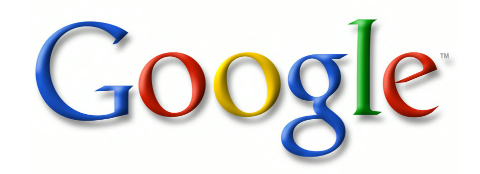
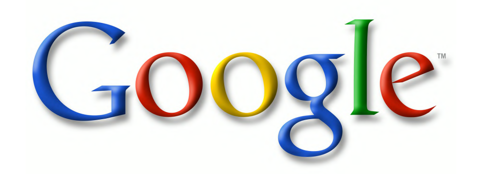
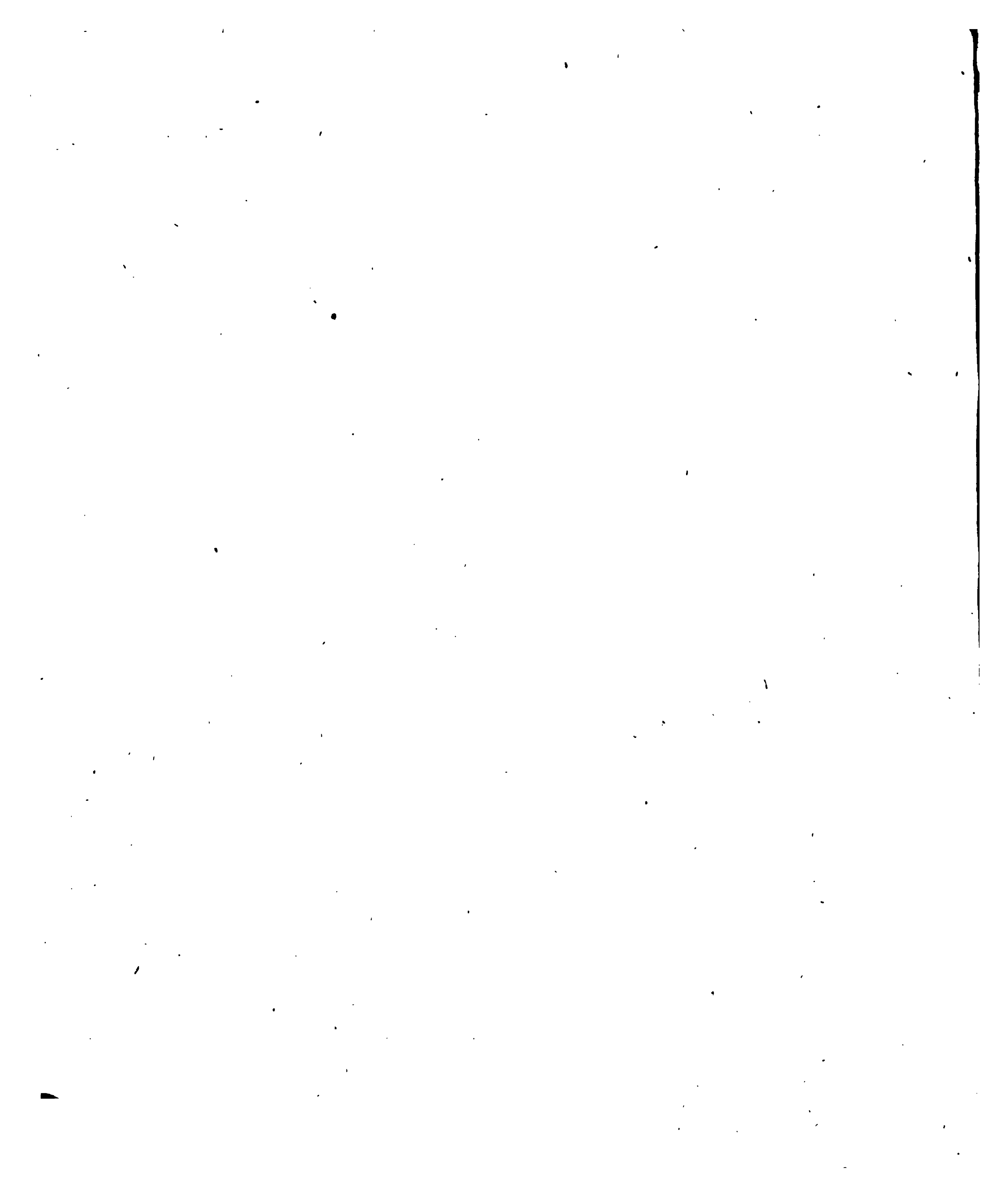






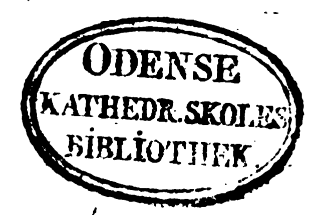
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1816.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.

1816.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

St. Petersburg, b. d. Akad. der Wiss., u. Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Ueber die Arbeit leibeigner und freyer Bauern, in Beziehung auf den Nutzen der Landeigenthümer, vorzüglich in Rußland;* von Ludwig Heinrich Jacob. Eine *von der Kaiserlichen freyen ökonomischen Gesellschaft im Jahr 1814 gekrönte Preisschrift.* 1815. IX u. 98 S. gr. 8. (16 gr.)

Auf Veranlassung des russischen Reichskanzlers, Grafen *Rumanzoff*, hatte die kaiserliche freye ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg für das Jahr 1813 die Preisaufgabe aufgestellt: „Nach genauer Berechnung der Zeit, der Güte und der Preise der Arbeiten zu bestimmen, ob es für den Besitzer vortheilhafter sey, sein Land von leibeignen Bauern, oder von freyen Arbeitern, wo solche zu finden sind, bearbeiten zu lassen?" und eine Medaille von 30 Ducaten zum Preis gesetzt, die aber der Kaiser in eine Medaille von 100 Ducaten verwandelte. Dieser Preis wurde nun im J. 1814 dieser gegenwärtigen Schrift des bekannten Hn. Etatsraths *Jacob* zuerkannt: doch scheint auch die, auch im vorigen Jahre erschienene kleine Schrift des Hn. Dr. *Garlieb Merkel's:* Beweis, dass es halb so viel koste, seine Ländereyen von Tagelöhnern bestellen zu lassen, als von leibeignen Bauern (Riga, Meinshausen in Commission, 8.), ebenfalls Bezug auf diese Preisfrage gehabt zu haben. Die Frage möchte nun wohl an und für sich selbst für den praktischen Kenner des Landbaues *in allen ganz cultivirten Ländern* kaum einem Zweifel unterworfen seyn, um sogleich *für* die freye Arbeit entschieden zu werden; indess zur Belehrung des grossen Publicums, und namentlich in Russland, war ihre Aufgabe gar nicht unnütz. Denn noch zu allgemein ist fast überall der Wahn verbreitet, dass man in der Wirthschaft das alles ohne Kosten habe, was kein *baares* Geld koste, und dass man jede Ausgabe baaren Geldes möglichst verhüten müsse, da die Wirthschaft nur baares Geld einbringen müsse.

Der Vf. hat die gedachte Frage ganz allgemein genommen, und durch Beyspiele und aus der wirklichen Erfahrung sie sehr gründlich beantwortet, und so entschieden, wie sie auch für Russland entschieden werden musste, d. h. — *für* die freyen Arbeiten. Seine Grundsätze sind theils die Resultate seiner eignen Beobachtungen über den Landbau, und besonders auch den russischen, theils sind sie auf Angaben aus officiellen Berichten und Nachrichten gegründet; namentlich denen, die der Engländer *Young*, Sohn des berühmten *Arthur Young*, über eine, auf Befehl der kaiserlichen Regierung in das Gouvernement von Moskau im J. 1807 gemachte, landwirthschaftliche Reise abgestattet hat. — Die nächste Tendenz dieser Schrift ist daher die: „praktisch zu zeigen, dass es Mittel gebe, wie ein Landeigner in Russland die Feldbauer in eine solche Lage setzen könne, dass sie freywillig und gern den Ackerbau treiben; und wie er dabey doch viel grössere Einkünfte von seinen Gütern haben könne, als wenn er solche durch Zwangsarbeit bestellen lasse; dass er aber alsdann, wenn er seine Leibeignen in einen solchen Zustand gebracht habe, sie ihrer Leibeigenschaft ohne allen Nachtheil für ihn, vielmehr mit grossem Vortheil für ihn und sie, entlassen könne; und dass daher auch die Regierung da, wo sie die Aufhebung der Leibeigenschaft beabsichtiget, dafür zu sorgen habe, dass auf den Landgütern *zuvör diese Vorbereitungen getroffen seyen.*"

Richtig bemerkt der Vf., dass die plötzliche Aufhebung der Leibeigenschaft durch ein Gesetz nicht nur an sich ungerecht und verderblich für die Gutsherrn sey, sondern auch für die Leibeignen selbst ohne glückliche Folgen bleibe, aber für den Ackerbau und die National-Industrie überhaupt nicht ohne die grössten Verwirrungen und nachtheiligsten Stockungen ausfallen könne. Rec. stimmt hierin mit dem Vf. überein, und die russische Regierung könnte in der That nichts Unglücklicheres thun, als wenn sie auf einmal die Leibeigenschaft durch ein Gesetz aufheben wollte, wie es vor einiger Zeit einmal von ihr gesagt wurde. In Deutschland, in dem so cultivirten Deutschland, kann so etwas wohl eher geschehen, aber die Erfahrung hat doch gezeigt, dass selbst da, wo es geschah, doch keineswegs zu Anfang gleich die glücklichen Folgen verspürt wurden, sondern erst späterhin, und dass man auch hier die Sache hätte weniger übereilen, und mehr den eignen, freyen Auseinandersetzungen zwischen Herrschaften und Unterthanen in einem dazu bestimmten, nicht zu kurzen, Zeitraume *dabey* hätte überlassen sollen, wo man denn manches Unrecht, manchen Nachtheil für jene verhütet, und für diese manchen Vortheil davon wirksamer und eingreifender gemacht haben würde, als sich beides jetzt gezeigt hat.

Zum bessern Verständniss seiner Angaben und Behauptungen hat der Vf. noch in der Vorrede 100 Rubel Silbermünze auf 102 Rthlr. Sächs. oder 107 Rthlr. Pr. Cour., 40 Russische Pf. auf 35 Berliner Pf., 1 Russische

fische Deffätini auf ungefähr 4½ Magdeb. Morgen à 180 Q. R. und 1 Tfchetwert Getreideauf 3½ Berl. Sch. fehr richtig beftimmt.

Die Schrift felbft zerfällt in *drey* Abfchnitte, wovon der *erfte* von der *Bearbeitung des Landes durch Leibeigene oder andere Zwangsarbeiter* handelt, und zwar I. *von der durch Frohnbauern*, wie fie in Rufsland gebräuchlich ift, wo der Herr einen Theil feiner Ländereyen unter die Bauern, unter der Bedingung, austhut, dafs fie fein Land dafür bearbeiten, und alles thun, was erforderlich ift, um ihn die gehörigen Vortheile von feinem Lande ärnten zu laffen, und wo denn die Bauern zwey, drey auch vier Tage für den Herrn wöchentlich fo arbeiten müffen. Der Vf. berechnet nun die Koften einer folchen Einrichtung auf einen vollen Arbeiter — mit einem Pferde höchftens — zu 52 Tfchetwert Roggen, wenn dagegen ein freyer Arbeiter oder Knecht mit zwey tüchtigen Pferden auch nur 54 Tfchetwert Roggen koftete, der dann doch ganz andere und mehrere Arbeit verrichten würde, als jene Frohnbauer. Der Vf. führt nun dafür einige Beyfpiele von einzelnen Landgütern an, deren ganze Wirthfchaftskoften durch dergleichen Frohnbauern hier berechnet werden, und fehr hoch ausfallen, und folglich den Ertrag der Güter fehr verringern. Er giebt hierauf die Urfachen, warum die Arbeit des Leibeignen und gezwungenen Arbeiters ein fo geringes Product ftets nur liefern, fehr richtig an, theils 1) in dem *(fchlechten)* Willen der gezwungenen Arbeiter, theils 2) in dem *(körperlichen)* Schwachen und Unvermögen — bey ihrer fchlechten Nahrung, theils 3) in dem fchlechten Vermögenszuftande des Leibeignen, der fich faft überall zeigt, befonders aber in Rufsland u. f. w., theils 4) in dem Umftand, dafs dergleichen Arbeiter fich nicht zufammen in einem Haufe befinden, welches dann die allgemeine Auffícht über fie unmöglich macht, theils 5) in der Entfernung der Felder von den Wohnungen der Arbeiter, die dann weit nach jenen hin, und nach diefen zurück zu ziehen haben, und dabey auch Zeit verlieren, ferner 6) in der fchlechten Benutzung des Landes von Seiten des Leibeignen, denen daffelbe zum Lohn überlaffen ift, und endlich 7) in der Verfchwendung, die der Herr mit der Arbeit des Leibeignen treibt, die er für nichts achtet, da er fie nicht baar bezahlt. Rec. macht *hierauf* befonders aufmerkfam. Zu 1 u. 2 möchte er auch noch die Ungefchicklichkeit und Unkunde des Leibeignen in guter Arbeit rechnen.

II. Hierauf wird nun *die Bearbeitung des Landes durch Obrockbauern* geprüft, wo der Herr fein *ganzes* Land unter Bauern vertheilt, unter der Bedingung, ihm einen fogenannten *Obrock*, oder einen jährlichen Zins zu zahlen. Der Herr ift dann aller Sorge für die Wirthfchaft enthoben, und nutzt feine Länderey *fo* oft beffer, als durch Frohnbauern, wo er noch eignes Land dabey hat. Allein dennoch bleibt auch diefe Benutzung im Ganzen nur eine geringe, und vorzüglich ift diefe Obrockwirthfchaft für den Staat nachtheilig, da diefe Obrockbauern häufig fehr fchlechte Landwirthe find, ja ihr Land oft ganz verlaffen, und den zu zahlenden Obrock fich in den Städten zu verdienen fuchen. Uebrigens beträgt diefer Obrock aber höchftens den Werth von 4 Tfchetwert Roggen auf 1 Deffätini urbaren Landes, das auf Obrock ausgethan ift; — alfo fehr wenig gegen andere Wirthfchaftsarten. Es werden hierbey Beyfpiele einzelner Güter angeführt. Auf dem einen hat jeder Mann 3½ Deff. Pflugland, 1½ Deff. Weide und 1½ Deff. Waldland. Die männliche Seele zahlt dafür jährlich nur 10 Rubel Obrock im Durchfchnitt, und fo kömmt auf die Deffätini Land 1 Rubel 67 Kopeken. 1 Tfchetwert Roggen aber ift = 6 Rubel dort. Die Urfachen der fchlechten Wirthfchaft der Obrockbauern fucht der Vf. dann 1) in dem Mangel eines gehörigen Capitals zur Wirthfchaft bey denfelben; 2) in der Unficherheit des Befitzes, und der ganzen Lage deffelben; 3) in dem gewöhnlich gar zu geringen Umfang ihrer Wirthfchaften; 4) in der Zerftreutheit ihrer Aecker und der Gemeinweide; wozu dann noch ihr grofser Hang zu ftädtifchen Verdienft, der mehr einbringt, gehören mag.

Im *zweyten* Abfchnitte wird nun die *Bearbeitung des Bodens durch freye Leute* dargeftellt, die Urfachen ihrer gröfsern Vortheilhaftigkeit werden in den wohlthätigen Wirkungen der perfönlichen Freyheit überhaupt *a priori*, und durch Beyfpiele entwickelt; und im

Dritten Abfchnitte wird dann eine *Anwendung der bisher hier erklärten Regeln für Rufsland insbefondere* gemacht, und es werden die verfchiedenen Arten und Weifen gezeigt, wie ein Gutsherr in Rufsland feine Länderey am beften durch freye Arbeiter nutzen könne, und wie mehrere Gutsherrn bereits wirklich ihre Güter auf folche Weife weit beffer benutzten, als fie fie fonft durch Leibeigne und Zwangsarbeiter nutzten? Der Vf. giebt fodann die Bedingungen der unfehlbaren Vortheilhaftigkeit folcher Einrichtungen noch näher und fehr gründlich an.

Von S. 71. an beginnt ein Anhang, der vorzüglich lehrreich und wichtig ift, indem er die Gefchichte der Verwandlung leibeigner Bauern in freye Ackerbauer auf einem grofsen Gute in H.. erzählt, wie fie von einem Grafen B. mit grofser Umficht und bewundernswürdiger Klugheit unternommen und zu dem glücklichften Refultat ausgeführt wurde, mit deffen blofser Anführung hier Rec. fich begnügen mufs, indem er das Ganze zur eignen Lectüre nicht genug empfehlen kann. Durch Aufhebung der Leibeigenfchaft und Anfetzung der Bauern auf Erb- und Zeitpacht, *die durch eine 18jährige angeftrengte Sorgfalt für die moralifche und ökonomifche Verbefferung der Unterthanen endlich möglich wurden*, brachte der Hr. Graf B. in dem Zeitraume von 1772 — 1790 die reinen Einkünfte eines feiner Güter von 3000 Tfchetwert Roggen auf 27000, und die Anzahl feiner bisher höchft armen, und moralifch verdorbenen Unterthanen auf 10,600 wohlhabender, zufriedener und moralifch guter Menfchen! — Aber fo Herrliches und Be-

Belohnendes ist, wie wir gleich Anfangs sagten, stets nur der Erfolg *allmählicher*, *sorgfältig eingeleiteter*, und *vorsichtig vorbereiteter* Veränderungen solcher Art!

TECHNOLOGIE.

FREYBERG, b. Craz u. Gerlach: *Journal einer bergmännischen Reise durch Ungern und Siebenbürgen*; von *Wilhelm Gottlieb Ernst Becker*, Bergmeister zu Freyberg. — *Erster* Theil. Mit 6 Kpfrn. 1815. VIII u. 224 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Schon in den Jahren 1804 und 1805 hatte der Vf. seine Reise unternommen, hauptsächlich um den *eigentlichen Bergwerksbetrieb* in den genannten Ländern, und *dessen Maschinerie* zu beobachten. Durch die merkwürdigen dortigen *geognostischen* und *mineralogischen* Erscheinungen aber, und wir können wohl hinzufügen, durch die ausgezeichneten dahin gehörigen Kenntnisse des Vfs., wurde er *auch hierauf* zu achten veranlasst, und *das Eigenthümliche der dortigen Verfassung* wird ebenfalls lebhaft und kräftig von ihm berührt. In Hinsicht dieses letztern Gegenstandes wird man die Gesichtspunkte, aus welchen er darüber schrieb, und die man in der Vorrede mit vieler Gewandtheit angedeutet findet, vor Augen behalten müssen. Die geognostischen und mineralogischen Erörterungen aber, und diejenigen, welche den eigentlichen Bergwerksbetrieb vor Augen legen, scheinen uns durchaus überzeugend und treffend dargestellt zu seyn; sehr lehrreich und umständlich insbesondere die dortigen äusserst merkwürdigen Hundestösser - Arbeiten. Auch die übrigen Nachrichten von dem dortigen Maschinenwesen sind in vieler Hinsicht gut und lehrreich abgefasst. Je mehr aber überhaupt der Vf. geeignet ist, durch seine helle und kräftige Darstellung das Zutrauen der Leser in Beschlag zu nehmen, je mehr man überdiess auch gute mathematische Kenntnisse ihm anmerkt, um so mehr müssen wir es gerade heraus sagen, dass er in der Beurtheilung des Maschinenwesens mehrere, dem Kenner der wahren Mechanik sogleich in die Augen springende, Fehler begangen hat. — Selbst auch der sogenannte Wetterwechsel in den Gruben wird um ein Merkliches mehr befriedigend und zutreffend, als nach den gewöhnlich nur dabey benutzten statischen Gründen der Pneumatik von einem solchen Mathematik- und Physikverständigen erklärt und behandelt werden, der auch bey diesem Luftmechanismus die Bewegungs*größe* in Hinsicht auf *Kraft und Masse — nicht etwa*, wie durch irgend *eine* Art von Einmaleins zu *berechnen*, wohl aber — für das *Hauptmoment des Ganzen richtig zu schätzen*, *durch* ein *gehöriges Studium* der *höhern Mechanik sich fähig gemacht* hat. Hier indessen scheint der Vf. selbst auch die gewöhnliche *statische Bewegungstheorie* (so verdient sie genannt zu werden, weil, wo das Lehrgebäude selbst einer *contradictio in adjecto* unterworfen ist, auch seine Benennung ihm hierin angemessen seyn muss) nicht deutlich vor Augen gehabt zu haben, wenn er ausser der sogenannten *geraden* Richtung der Schemnitzer Schachten, in ihrer 9fussigen Höhe und 5fussigen Breite, und der Uebermauerung ihrer Wassersaige, hinreichende Gründe erfindet, um ihren auf 500 Klafter hin vorhaltenden Wetterwechsel für erklärt zu achten, *weil ein solches Ort im verjüngten Maaßstaab eine ähnliche Wirkung leiste, als zwey über einander nach einer Weltgegend betriebene und einander durchschlägig gewordene Stollen*. Nein, die pneumatischen Kräfte bey solchen Stollen sind von der Art, dass ihre Wirkung kaum auf einige 100 Lachter Erlängung hin noch irgend bemerkbar bleiben würde, wenn ihre Mundlöcher nicht um viele Lachter Saigerteufe von einander entfernt sind; da indessen bey einem Schemnitzer Stollen die mittlere Entfernung zwischen dem Kanale und dem übrigen obern Raum des Stollens kaum $\frac{2}{7}$ Lachter betragen wird. — Ueber 500 Klafter hinaus wird die Wassertrommel gebraucht. Die wahre Theorie dieser merkwürdigen Maschine würde ebenfalls Veranlassung gegeben haben, über ihre dortige Einrichtung und Wirkung mehr zu erfragen und mitzutheilen. Allerdings ist der neue Hauptsatz dieser Theorie, der zugleich einen ganz neuen Satz der Pneumatik ausmacht, erst vor einigen Jahren von Freyberg aus gelegentlich in *Gilbert's* Annalen zur Erklärung eines hydrometrischen Paradoxon öffentlich mitgetheilt worden; aber Rec. findet es sehr nützlich und rathsam, bey dieser Gelegenheit zu erinnern, dass namentlich auch die sonstige Theorie der Wassertrommel, wie sie wahrscheinlich meistens noch gegenwärtig vorgetragen wird, einen auffallenden Beweis abgiebt, mit welchen kümmerlichen Erklärungen diejenigen Maschinenlehrer sich zu beruhigen wissen, welche nicht durch die hieher gehörige Anwendung der höhern Mechanik an wirklich genügende Gründe gewöhnt sind.

Am umständlichsten hat sich der Vf. über die Schemnitzer Wassersäulenmaschine verbreitet. Indem wir auf der einen Seite jedem, der über die locale Rathsamkeit und Anstelligkeit dieser Maschine sich zu bestimmen hat, die vorliegenden dahin gehörigen Erörterungen als sehr beachtungswerth empfehlen müssen: so müssen wir dagegen auch hier den Rath wiederholen, bey allen hier angegebnen Vorschlägen zur Verbesserung des Effectes, welche ohne höhere mechanische und hydraulische Kenntnisse nicht gewürdigt werden können, auf seiner Hut zu seyn. Aber um beurtheilen zu können, was dahin gehöre, muss man selbst jene Kenntnisse sich verschafft haben. — In Freyberg wird seit nunmehr 15 Jahren, in Prag vielleicht fast eben so lange schon hauptsächlich in Hinsicht des Maschinenwesens ein theoretisch-praktischer Unterricht in der höhern Mechanik ertheilt. Wenn das von solchen Meistern in ihrer Wissenschaft, wie es *Herr von Gerstner* in Prag ist, geschieht: so werden mehrere seiner Zuhörer so viel richtige Anschauung dieser schwierigen Wissenschaft davon tragen, dass sie es zu beurtheilen wissen, wo man ohne sie den Angriff nicht wagen dürfe! —

Fer-

Ferner müssen wir in Hinsicht der Wassersäulenmaschine die vielfachen Aeusserungen des Vfs. gegen die Balanciers betreffend hier mittheilen, dass uns das ganze Resultat derselben schon in der *Betrachtung der Wassersäulenmaschine* von *Busse*, Freyberg 1804, und namentlich in §§. 273 und 276, sehr bestimmt und kurz ausgedrückt scheint; ein einziges dem Vf. eigenthümliches Surrogat ausgenommen, dass man nämlich *mit dem Treibcylinder* sogar *unter der Stollensohle*, vielleicht um 25 Lachter darunter sich lagern solle! Sogar auch diesen Einfall weiss der Vf. dergestalt zu motiviren, dass manche sonst bedachtsame Maschinenmänner mit ihm sich dahin verfahren möchten, wenn sie nicht durch die Theorie der hydraulischen Bewegungshindernisse vor solcher Kraftvergeudung gewarnt werden. — Ein anderes ebenfalls merkwürdiges Beyspiel von der kräftigen Darstellungsgabe des Vfs. wollen wir etwas vollständiger mittheilen. „Ich muss (heisst es S. 115.) diese Gelegenheit ergreifen, eine Erfindung des verstorbnen Maschinendirectors *Mende* bekannt zu machen, die für alle diejenigen, welche ungeheure Effecte durch Maschinerie hervorzubringen haben, von der grössten Wichtigkeit seyn muss. Ich halte mich um so mehr für verbunden, die Beschreibung davon zu liefern, da ich vielleicht der Einzige bin, welcher gezeichnete Entwürfe von dieser Idee gesehen hat, deren Grösse und Einfachheit mich in Erstaunen setzten. Sie wird ein würdiges Gegenstück zu der Erfindung der Wassersäulenmaschinen ausmachen: aber wegen der Localumstände, für die sie passt, ist sie nicht nur das Gegentheil von ihnen, sondern es finden sich auch häufigere Gelegenheiten zu ihrer Anwendung. Denn wenn die Wassersäulenmaschinen für das höchste Gefälle und wenig Aufschlagewasser berechnet sind: so erfordert die Mende'sche Kahnmaschine das meiste Wasser und das kleinste Gefälle. . . . . Schon Ein Schiff kann Wunder thun; denn die Kraft, womit sein Mastbaum in die Höhe steigt, gleicht der Last, welche es zu tragen im Stande ist." — Die Theorie wird dagegen folgendes in der Kürze zu erwiedern haben. Wenn man auch den Wasseraufwand in der Schleusenkammer um ein ziemliches geringer anrechnet, als er nach der mitgetheilten Zeichnung ausfallen würde: so würde gleichwohl durch ihn und durch den unumgänglich nothwendigen Kraftaufwand zur Oeffnung und Verschliessung der Schleusen, ihre Steuerung mag noch so vortheilhaft eingerichtet seyn, auf jeden Fall, schon weit über die Hälfte des verbrauchten Kraftmomentes, bey diesem Umtrieb der Maschine selbst schon verbraucht werden (da hingegen z. B. bey dem Umtriebe eines oberschlägigen Rades nur $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{4}$ ganz gewöhnlich verloren geht), und zwar auch dann schon verbraucht werden, wenn nur ein so langsames Aufsteigen und Niedersinken des Kahnes vorausgesetzt wird, dass dieser Langsamkeit wegen das *mechanische* Moment seiner Kraft *äusserst geringe*, und zu aller Maschinen*bewegung* untauglich ausfallen würde. Wo die Kahnmaschine längst schon gebraucht ist, nämlich grosse Lasten im Wasser, alte Brückenpfeiler u. dgl. ein wenig zu lüften, da ist es nicht zweckwidrig, wenn auch die Last um einige Zolle erst in vielen Minuten gehoben wird, oder, falls man der Ebbe und Fluth sich dazu bedient, sogar halbe Tage darüber hingehn.

NATURGESCHICHTE.

ROM, b. de Romanis: *Romanarum plantarum fasciculus primus*, auctore *Antonio Sebastiani*, Medicinae Doctore, Academiae italicae Soc. honor. etc. 1813. 14 S. 4. Mit Kpfrt.

So viel Rec. bekannt ist, verdankt man dem Hn. Dr. *Brückner* die neuesten Nachrichten von dem Zustande des botanischen Studiums in Rom. Das Bild, welches er in dem *Mag. der Gesellsch. naturf. Freunde* Berlin 1814. S. 131. davon entwirft, ist so kläglich, dass man nicht einmal einen solchen Beytrag erwarten konnte, als die wenigen hier anzuzeigenden Bogen liefern. Der Vf., wahrscheinlich der Professor, dessen Namen Hr. *Brückner* absichtlich zu verschweigen scheint, arbeitet an einer vollständigen Flora von Rom, als deren Vorläufer man dieses erste Heft ansehen muss. Die darin mit Rücksicht auf das linneische System ausführlich beschriebenen und zum Theil abgebildeten Pflanzen sind folgende: *Polygala flavescens* (Tab. I.): *floribus cristatis racemosis, bracteis ternis, caducis, alis calycinis ellipticis, utrinque acutis, corolla capsulaque longioribus, foliis linearibus sublanceolatis. Decand. Cat. hort. Monep.* p. 135. Ist die *Polygala lutea Casp. Bauh. Pin.* — *Trifolium latinum* (Tab. I.): *caule suberecto, dichotomo, foliis lanceolato-acuminatis, stipulis nervosis, pilosis, caudis linearibus, auctis, capitulis pedunculatis, ovalibus, dentibus calycinis triangulo-subulatis, ciliatis, inferiore tubo corollae breviore.* — *Hieracium sabinum* (Tab. I.): *piloso-hirtum; foliis oblongo-lanceolatis, subdenticulatis; floribus umbellato-cymosis.* — *Cnicus pungens* (Tab. II.): *foliis decurrentibus, subtus lanuginosis, pinnatifidis spinosis; floribus racemoso-glomeratis; squamis calycinis ovatis, spinosis; spinis patentibus.* Synonymen sind: *Carduus polyanthemus Linn.* Mant. 109. u. *Carduus pycnocephalus palustris Triumf. observ.* 103. *c. icone mala.* — *Orchis romana* (Tab. III.): *bulbis palmatis, labello 3-lobo, lateribus reflexo; petalis duobus lateralibus externis retroflexis erectis; cornu conico obtuso adscendente germine duplo longiore; bracteis lanceolatis magnis.* — *Helleborine cordigera* (Tab. IV.): *bulbis rotundis laevibus, labello 3-lobo, lobis lateralibus obtusis, erectis, conniventibus, medio maximo late-cordato, venoso, basi barbato, dependente.* Ist *Serapias cordigera L. spec. plant.* 1345; und *Willdenow* IV. p. 71.; sowie *Rudb. Elys.* p. 204. fig. 20. — *Helleborine pseudo-cordigera* (Tab. IV.): *bulbis obovatis, subtuberculat., labello 3-lobo, lobis lateralibus obtusis, erectis conniventibus, medio ovato lanceolato, pubescente, dependente-reflexa.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weigel: *Theognidis* Elegi, ex fide librorum manuscriptorum recensiti et aucti, cum notis *Frid. Sylburgii* et *Rich. Fr. Phil. Brunckii.* Edidit *Immanuel Bekkerus.* 1815. 142 S. 8.

Die kurze Vorrede des Herausgebers berichtet uns, dafs er *paene invitus* den *Theognis* edirt habe. Obschon nach *Brunck* und durch *Brunck* noch manches Verdienst übrig sey, das man sich um diesen Dichter erwerben könne, so sey ihm das doch nicht vergönnt gewesen — *(multa in eum poëtam conferenda, quae a me jam conferri non poterant)* und er habe gewünscht, seine Verbesserungen und sonstigen Beyträge lieber besonders vorlegen zu können. Dagegen indessen haben sich gleichfalls Hindernisse vorgefunden: — *tutissimum consilium tentavi frustra.* Um also den Pflichten eines Herausgebers doch einigermaassen *(aliqua tenus)* zu genügen, habe er den Text theils selbst hie und da verbessert, theils künftigen Verbesserern möglichst reiche Hülfsmittel vorgeliefert. Dahin werden mit Recht zuerst gezählt die Varianten dreyer Handschriften, die in vielen Stellen wesentliche Verbesserungen geliefert haben. Die zwey vorzüglichsten dieser Handschriften verglich Hr. *B.* selbst während seines Aufenthalts zu Paris, eine Modeneser, von beträchtlich hohem Alter (*Mutinensis* 115.), welche den *Theognis* vollständiger liefert, als andere Codices, und ausser demselben noch einen Homerocento, *Phocylides*, *Coluthus* und *Dionysius Periegeta* enthält; die zweyte, eine Vaticanische (*Vatic.* 915.), hat, ausser dem *Theognis*, noch den *Homeros*, *Hesiodus*, *Theocritus*, *Lycophron*, *Phocylides* u. a. Die Vergleichung einer dritten, auf der Hamburger Bibliothek befindlichen, besorgte dem Herausgeber Hr. Dr. *Gurlitt* zu Hamburg: dieser Codex ist von jüngerem Alter, nach *B's* Urtheil jünger noch, als *Aldus*, und enthält gleichfalls ausser dem Theognis mehrere Sachen, z. B. ein Stück vom Ajax des *Sophocles*, das 3. und 4. Buch des *Apollonius Rhod.*, den *Phocylides*, 6 Idyllen des *Theocritus* u. s. w. Mit Benutzung dieser Hülfsmittel und der früheren Ausgaben hat Hr. *B.* den Text nach bester Einsicht verbessert abdrucken lassen, mit einer Vermehrung von 159 Versen (1231 — 1389.), welche die Modeneser Handschrift darbot, mit der besonderen Aufschrift: ἐλεγείων β. Von S. 53. an folgen die Noten, die *Sylburg'schen* und *Brunck'schen* ganz, hie und da Auszüge und kurze Bemerkungen aus den griechischen Scholien des *Joachim Camerarius* und aus *Wolfgang Seber*, ausserdem kurze eigene Noten, kritisch, die Varianten bemerkend, manchmal den Sprachgebrauch erläuternd, gewöhnlich aber mit einem blossen Citat; auch werden einzelne Mittheilungen der Hn. *Hermann*, *Passow* und *Seidler* angeführt.

Unstreitig gebührt dem Herausgeber Dank für das, was er hat geben wollen, und können wir mit ihm nicht rechten, dafs es ihm nicht gefallen, mehr zu geben. Es darf aber auch nicht verhehlt werden, dafs mit dieser Arbeit der Theognideischen Gnomensammlung noch wenig aufgeholfen sey; und was auch Hr. *B.* nach *Brunck* hinzugethan oder verbessert hat, es entspricht weder den Erwartungen, zu welcher die gründliche Gelehrsamkeit desselben berechtigen darf, noch den Forderungen, die nach dem gegenwärtigen Zustande der philologischen Wissenschaft an einen kritischen Bearbeiter, zumal solcher Denkmäler, deren wahrer Sinn noch unter so vielem Dunkel verschlossen liegt, mit Fug und Gebühr gemacht werden können. Noch ist die Frage über den ursprünglichen Sinn und Zweck dieser Gnomen nicht erörtert; unverkennbar ist aber, dafs ein grosser Theil dieser elegischen Sprüche noch keineswegs den echtgnomischen Charakter an sich tragen, sondern in ihren Beziehungen und Lehren echt politisch und gesellschaftlich sind. Auch die Untersuchung über die ursprüngliche Gestalt, über Vermehrung oder Ansetzung, über Umbildung und Verfälschung dieser Gedichte ist gänzlich von Hn. *B.* mit Stillschweigen übergangen, höchstens dafs bey einzelnen Stellen eine Zusammenschmelzung verschiedenartiger Fragmente neu entdeckt zu seyn scheint, oder dafs eine willkürlich von *Brunck* unternommene Versetzung der Verse, besonders wenn sie durch die nie verglichenen Handschriften keine Bestätigung fand, zurück gewiesen worden ist. Diese Genauigkeit ist lobenswerth, obschon die Verwirrung in der Verszahl dadurch nur vermehrt worden ist, und wenn der Herausg. nicht eine gründliche und umfassende Recension des Textes geben wollte, vorzuziehen gewesen wäre, die *Brunck'sche* Stellung beyzubehalten; das Missbilligende hätte in den Nötchen immer Platz finden können. So sind wir denn in der sogenannten höheren Kritik über *Theognis* durch diese Ausgabe fast um keinen Schritt weiter gebracht, als wir durch *Heyne's*, des verewigten Lehrers von Deutschland, und durch des scharfsinnigen, geistreichen *Brunck* Erinnerungen und Vorarbeiten bereits geführt worden waren. — Der Text selbst hat durch Hn. *B.* manche Verbesserungen erhalten, von denen die meisten durch die Pariser Hand-

Handschriften (wenig durch die Hamburger) an die Hand gegeben wurden: sie bestehn indessen grösstentheils in orthographischen Umstellungen, oder in Aenderungen, welche die Gleichheit der Mundart zu erfordern schien, oft in Zurückrufung der alten Lesart, die *Brunck* zu rasch verändert hatte, endlich in Versuchen, verdorbene Stellen durch Conjectur gesund zu machen; wirklich gelungene haben wir darunter nicht gefunden, die scharfsinnigsten sind von *Hermann*. — Für die Erläuterung endlich ist wenig geleistet. Wie schon oben angedeutet worden, beschränken sich die Spracherläuterungen fast durchgängig auf einfache Citate, und zwar der Art, dass der eigentliche Zweck, für welche Gattung von Lesern sie mitgetheilt seyn mögen, nicht leicht erkannt werden kann. Das meiste darunter ist überflüssig, während Nöthigeres vermisst wird. Z. B., ganz überflüssig sind die Umstände, die mit der bekannten Ellipsis des μᾶλλον gemacht werden zu V. 145., das leidlich unterrichteten Schülern aus dem, hier gerade nicht angeführten *Lambertus Bos* S. 769. ff. *ed. Schaef.* hinreichend bekannt seyn muss; überflüssig ferner die meisten Citate aus *Hoogeveen* zum *Vigerus*, oft ganz gewöhnliche Dinge, nicht einmal immer richtig, erläuternd; überflüssig die häufigen Anführungen des *Jacobs* zur *griech. Anthologie*, wenn da nichts weiter vorkommt, als, höchstens eine Parallelstelle; oder Dinge, wie zu V. 3.: „*Usus est hoc versu Wolfius ad Hesiodi Theog.* 34." Dagegen finden wir es zweckmässig, dass zu einzelnen Gnomen die trefflichen Uebersetzungen von *Hugo Grotius* mitgetheilt sind; nur sind diese nicht vollständig aufgesucht. — Auch die Auszüge der Varianten aus den früheren Ausgaben sind nicht genau und vollständig: insbesondere haben wir diess bemerkt bey Vergleichung der schätzbaren Ausgabe von *Wolfg. Seber* (der zweyten, Leipzig 1620.), die Vieles enthält, was zur Kritik des Textes sowohl, als zur Erklärung gar sehr brauchbar ist, und von künftigen Herausgebern noch sorgfältiger zu Rathe gezogen werden muss. So verdienen auch die griechischen Scholien (ὑπομνήματα) des *Joachim Camerarius*, die zu dem besten gehören, was über unseren Gnomendichter vorhanden ist, ein fleissiges Studium, und würden sie eines neuen Abdrucks unter dem Texte nicht unwürdig seyn. Hr. *B.* giebt uns daraus hie und da bloss einige kurze Auszüge.

Wir wollen diese Anzeige nicht unnöthig verlängern durch Auszüge und Proben; bloss auf einzelne Stellen wollen wir aufmerksam machen, und, wo es passend scheinen dürfte, unsere Bemerkungen in aller Kürze mittheilen.

V. 2. hat Hr. *B.* die *Sylburg'sche*, durch die zwey Pariser Codd. bestätigte Lesart ἀποπαυόμενος zurückgerufen, statt ἀναπαυόμενος. Mit Recht so, obschon der Unterschied beider Wörter einer näheren Bestimmung möglich gewesen wäre, dessen Angabe ungern vermisst wird. — V. 4. σὺ δέ μοι κλῦθι statt δ' ἐμεῦ, und ähnlich in allen übrigen Stellen, wo *Brunck* ohne Noth, *pro suo encliticarum odio*, geändert hatte. — V. 12. hätte im Text ohne Bedenken εἴσαθ', wie alle drey Codd. haben, statt εἴσαθ', hergestellt werden sollen, und die in der Modeneser Handschrift übergeschriebene Erklärung, *cognovit*, führt zum Richtigen. So verstand die Stelle auch *Aug. Matthiä* in den Obss. Miscell. V. II, 2. p. 89. „*quam Agamemnon expertus est.*" Aehnlich ἰδεῖν bey Euripid. Hec. v. 56. und *videre* bey Virgil. Aen. XI, 417. und oft. — In dems. V. θοῆς für θοαῖς, wie V. 6. ῥαδινῆς und in allen ähnlichen Stellen, besonders nach dem Cod. Mutin. Diese Gleichheit ist in einer Hinsicht angenehm; wer aber sagt uns, dass diese aus verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Dichtern herstammenden Gnomen alle in Einer Mundart gesprochen seyen? — Zu dem schönen Fragment eines alterthümlichen Liedes V. 17. wird auf *Muretus* und *Valckenaer* verwiesen. Es liesse sich von diesem Hymnus und von der Veranlassung desselben noch manches erzählen. Wir erinnern bloss Eins, dass man auf der Burg von Thebä noch die Stelle zeigte, wo die Musen, als sie das Epithalamium sangen, gestanden haben sollen; *Pausanias* hatte sie noch gesehen. S. IX, 12. p. 38. T. III. *ed. Fac.* Das ganze Fragment wird von *A. W. Schlegel* (*Europa*, 1, 12. S. 120.) also übersetzt:

> Musen und Chariten, Töchter des Zeus, die einst zu des Kadmos
> Hochzeit kommend, allda sanget ein schönes Gedicht:
> „Lieb ist alles, was schön; nicht lieb ist aber, was nicht schön;"
> Solches Gedicht sandt' aus euer unsterblicher Mund.

V. 21. ist die Variante des Augsburger Cod. mit einem Druckfehler παριόνος angemerkt; es muss heissen παριόντος. — V. 23. geben die beiden Pariser Handschriften den Nominat. ὀνομαστός, welchen, statt ὀνομαστοῦ, der Herausgeber in den Text aufgenommen hat; die dadurch entstehende Störung der Construction wird mit der Vermuthung entschuldigt, dass hier zwey ganz verschiedene Sprüche zusammengeschmolzen, *quorum altero poeta carminum suorum commendabat praestantiam, altero civium obiurgebat morositatem.* Diess zugegeben, glauben wir doch nicht, dass schon dieser Vers zu dem zweyten Fragment zu rechnen sey, da er zum Vorhergehenden ganz genau passt, wenig zum Folgenden; ὀνομαστοῦ wäre demnach nicht zu ändern. Gleich im folgenden Verse (26.) ist πάντεσσ' ἁνδάνει aufgenommen, mit Grund, und es ist zu hoffen, dass der Solöcismus ἁνδάνειν τινά, nachdem für ihn auch diese Stelle verloren gegangen, in Zukunft auch aus den Wörterbüchern verschwinden werde. Den genannten Gelehrten, welche für die aufgenommene Lesart gestimmt haben, ist beyzufügen *Schäfer* ad Lamb. Bos. Ell. Gr. p 168. (102.) — Die Trennung der beiden Distichen V. 27. u. 29. billigen wir nicht, mehr die Absonderung der folgenden Verse, 31 ff., die *Jacobs* (*Tempe*, VIII. 62. Bd. II. S. 157.) mit den vorigen zusammenhängend als Ein Ganzes übersetzt hat. Die Lesart V. 33. μετὰ τοῖσιν

τοῖσιν, nicht minder als παρὰ τοῖσιν verunstaltet den Vers, und bey weitem wohlklingender ist, wie *Stobaeus Serm.* LIV. aus dem Musonius hat: καὶ μετὰ τῶνγε σὺ πῖνε — von Hn. *B.* nicht einmal angeführt. Die Uebersetzung dieses Distichons von *Jacobs* befremdet:

Solche nur suche beym Wein, beym fröhlichen Schmause, zu solchen
Setze dich; solchen gefall'n *bringet dir grossen Gewinn.*

Zu V. 56., wo Hr. *B.* die *Hirsche* nicht leiden kann, hilft sehr gut die Paraphrasis von *Camerarius* und die Aenderung τήνδ' — πόλεος aus dem Cod. Mut. ist unnöthig; ἔξω, mit Recht beybehalten, ist ἔξω τῶν οἰκημάτων. Ein Gelehrter schlug vor:

Ζωοῖ δ' ὥστε τάφος τήνδ' ἐνέμοντο πόλιν,

mit Beziehung auf *Longinus* 3, 2, was eine gar seltsame Witzeley wäre. — V. 73. haben alle Codd. ὅλως, was *Brunck* in ὁμῶς umänderte, *Bekker* ὅμως, wie auch *Jacobs* will, Append. ad *Porsoni* Advers. p. 294. ed. Lips. —. V. 94. wird die Variante ἄλλην aus Vat. bemerkt, wobey eine kurze Erinnerung über die Construction nicht überflüssig gewesen wäre, da frühere Gelehrte hier gestrauchelt haben; ἄλλῃ ist nämlich mit νοσφισθείς zu verbinden. S. *Schäf.* ad Lamb. Bos. p. 335. (191.) — V. 108. ist mit *Schäfer* ad Long. Pastor. p. 341. zu lesen:

Οὔτε κακοὺς εὖ δρῶν εὖ πάλιν ἄν τι λάβοις.

Bey V. 118. οὐδ' εὐλαβίης ἐστὶ περὶ πλέονος werden wir auf *Hoogeveen* ad Viger. p. 653. verwiesen, woher, wer ihn nachschlägt, schlechten Trost sich holen wird. Bessere Hülfe gewährt auch hier *Schäfer* ad Lamb. Bos. p. 736. (460.), und schon *Camerarius* sah das Richtige: οὐδὲ περὶ πλείονος ἐστιν οὐδέν, ἢ εὐλαβεῖσθαι καὶ φροντίζειν τοῦ προὔργου. — V. 127. wundern wir uns die treffende Verbesserung *Brunck's*, ἐς ὤνιον ἐλθών, die auch *Schneider* gebilligt, zurückgewiesen zu sehen. Uebrigens war sie schon *Camerarius*, dessen ἀσαφὲς τὸ χωρίον der Herausg. anführt, in den Sinn gekommen: τὰ γὰρ ὤνια τῇ αἰσθήσει κρίνεται κατὰ τὸ φαινόμενον κ. τ. λ. Mit der ganzen Sentenz ist zu vergleichen die sehr ähnliche Stelle in Euripid. Med. vs. 516. sqq. (Pors.) — V. 151. hat Hr. *B.* aus dem Cod. Mutin. κακῷ aufgenommen: so las aber schon *Camerarius*. S. dessen Schol. — Zu V. 175. ff. vergl. *Gataker* ad Antonin. IX, 2. p. 264. B. — V. 179. hat *B.* das von *Brunck* ohne Noth verdrängte γάρ wieder zurückgerufen: *non meminerat Brunckius, Fragmenta se tractare.* Im Grunde ja ist γάρ nichts weiter, als blosse Intensiv - Partikel, entstanden aus γ' ἄρ, wie es z. B. den Imperativ verstärkt u. dgl. Zur vereinzelten Sentenz passt freylich besser, was *Camerarius* gefunden: χρὴ δ' αἰεὶ κατὰ γ. — In der schönen Gnome V. 197. ff. genügte V. 203. *Brunck's* Verbesserung vollkommen; nach ihr übersetzten *Jacobs* in *Tempe* Bd. II. S. 152.

Aber der Sterblichen Sinn bethöret es, dass die Bestrafung
Nicht *urplötzlich* die That, wann sie begangen, verfolgt.

und *Passow* im *Pantheon* von *Büsching* und *Kannegießer* Bd. II. (1810.) S. 102.

Freylich es birgt dem Verstande der Menschen sich; denn *auf der Stelle*
Richten die Seeligen nicht über die frevelnde That.

So fasste den Sinn auch *Camerarius*, dem Zusammenhange gemäss, der sowohl durch *Hermann's* Conjectur, als durch *Bekker's* nach den Handschriften geformte Lesart unterbrochen wird. Verbesserung ist V. 205. οὐδὲ φίλοισιν, statt ὅς δὲ φιλ. nach den beiden Pariser Handschriften. — Dass ἦθος V. 213. u. a. abweichend von dem homerischen Gebrauch, in der Bedeutung von *Sitte*, *Gewöhnung* u. s. w. zuerst bey den Gnomikern gefunden wird (schon bey *Hesiodus*), hätte eine kleine Bemerkung vertragen. — V. 215. vermissen wir die Variante aus *Plutarch's* Anführung in einer Stelle: Πουλύποδος νόον ἴσχε πολυχρόου, wonach *Gataker* ad Antonin. I, §. 9. p. 12. H. übersetzte:

Polypodis fac morem imiteris versicoloris;
Cui subit is, semper fit similis, lapidi.

Den letzten Vers (218.) verbesserte, wie *Brunck*, schon *Thomas Wopkens* in den lection. Tullian. p. 372. — V. 227. wird in früheren Ausgaben und beym *Stobäus* (λογ. 9. p. 227. ed. *Schow.*) statt ἀνθρώποισιν gelesen ἀνδράσι κεῖται, was wenigstens wohlklingender ist. Im Pentameter ist bey *Bekker* οἳ — ἔχουσι νόον fehlerhaft abgedruckt; es muss heissen βίον. — V. 236. ist uns noch unverständlich. *B.* weicht ganz ab von der Lesart der früheren Ausgaben und giebt: ἀλλ' ὡς πάγχυ πόλει, Κύρνε, ἀλωσομένῃ, nach Autorität des Cod. Mutin. und mit Beystimmung *Hermann's* und *Seidler's*. Das Fragment selbst ist eines der echten und ältesten; die Erläuterung desselben muss aus einer kritischen Geschichte des Theognis gesucht werden. — V. 243. hätte δνοφερῆς aus den Cod. Mutin. et Vat. aufgenommen werden sollen, so wie κεύθμασι aus der Hamburger Handschrift. — Für das erotische Fragment 261. ff. gehört die Spürkraft eines *Toup:* denn so scharfsinnig auch *Hermann's* Vorschläge sind, das Ganze bleibt dennoch dunkel, auch hier aus Mangel an Kenntniss der persönlichen Verhältnisse unseres Dichters. — V. 267. ist der metrische Verstoss unbeachtet geblieben:

γνωτὴ τοι πενίη, καὶ ἀλλοτρίη περ ἐοῦσα.

wenigstens ist das lange καὶ *ante vocalem in thesi* an dieser Stelle gegen die von *Hermann* aufgestellte Regel ad Orphica p. 728. Der Modeneser Codex liest τε καί, womit dem Verse geholfen wäre, wenn es der Sinn vertragen könnte. Indess finden sich Ausnahmen von jenem Kanon im Homer, im Theokrit und anderen Dichtern, wo in den Handschriften sich keine Spuren von Verderbnissen vorfinden. — V. 288. hat *Hermann* vorgeschlagen:

ὡς δέ τις, ὡς αἰεὶ πολλὸν ἀνολβότερος.

i. e. ut quisque placet, ita stolidior multo audit ceteris civibus. Aber diesen Gedanken hätte der alte Gnomiker wohl deutlicher ausgedrückt. Seit der Erscheinung der neuen Ausgabe hat sich an die-

dieser Stelle *Fr. G. Welcker* versucht in den Fragment. Alcmanis Lyr. p. 85. und vorgeschlagen:

ὧσθ' οἱ σῶες ἀεὶ πολλὸν ἀνολβότεροι.

vgl. mit V. 797. f. über σῶες *Matthiä's* gr. Gr. p. 151. Wir zweifeln aber auch an der Richtigkeit dieser Aenderung. Die Sentenz gehört ohne Zweifel unter die, welche im Gegensatz beym Euripides öfter ausgedrückt wird, z. B. *fragm. incert.* CCIV. τὸν εὐτυχοῦντα καὶ φρονεῖν νομίζομεν. Vgl. *Erfurdt* ad Sophocl. Antig. vs. 1328. ed. min. — V. 316. würden wir die von *B.* gar nicht angemerkte Lesart aus dem *Stobäus*:

ἀλλ' ἡμεῖς τούτων οὐ διαμειψόμεθα

statt τούτοις vorgezogen haben; τούτων sc. ἕνεκα. — V. 338. ändert *Welker* a. a. O. Κύρν' ὀδυνησαμένων, doch ohne selbst grosses Vertrauen in seine Vermuthung zu setzen: wir halten eine Aenderung in diesem Verse für ganz unnöthig. — V. 411. ist κακίων, das *Brunck* vertheidigte, im Texte geblieben; doch giebt κακίας einen passendern Sinn, wie ihn auch *Camerarius* auffasste: ὅτι ὁ σώφρων καὶ φρόνιμος τῆς τῶν ἄλλων πονηρίας οὐ βούλεται μετέχειν. — V. 418. nahm *Brunck* ohne Noth Anstoss, und auch Hr. *B.* ist noch *sententiae parum certus*, der übrigens statt ὑπερτερίης — νόος aus dem Cod. Mutin. ὑπ. λόγος aufgenommen hat. Der νόος ὑπερτερίης ist i. q. νοῦς ὑπέρτερος, wie V. 203. πρήγματα ἀμπλακίης nach *Brunck's* Lesart in gleichem Gebrauche. — Zu τοῦτο γ' ἔδωκε V. 432. vgl. *Porson.* Advers. p. 277. (313.) Die beiden Fragmente übrigens, die hier bey V. 435. mit Recht getrennt sind, übersetzten *Jacobs* in *Tempe* Bd. II. S. 148. und *Passow* in *Büsching's* Pantheon S. 102. als Ein Ganzes. — V. 464. ist *Brunck's* Aenderung κῦδος ἔπι statt κ. ἔχει durch den Cod. Mut. bestätigt; ἔχει indessen könnte man vielleicht noch vertheidigen mit Eurip. Orest. v. 1544. Τέλος ἔχει δαίμων βροτοῖσι, τέλος ὅπα θέλει. Schol. ἐπιτίθησι. Vgl. *Thom. Wopkens.* lectt. Tull. II, 8. p. 169. — νήφοσι V. 481. u. 627. statt νήφουσιν wird bestätigt auch durch die Codices des *Stobäus* p. 353. sq. ed. *Schow*. — Die treffliche Verbesserung *Valckenaer's* V. 543. (555. *Br.*) παρὰ στάθμην καὶ γνώμονα statt γνώμην findet Autorität durch den Modeneser Codex. Vergl. V. 805. und über den Ausdruck *d'Orvill.* ad Chariton. p. 536. — V. 553. hilft Hr. *B.* leicht und schön durch geänderte Interpunction. — V. 572. (*Br.* 584.) ist die alte, durch Handschriften unterstützte Lesart des *Camerarius*, ἀπείρητοι, die allein einen passenden Sinn giebt, von *B.* zurückgerufen. Zur Gnome selbst vgl. Schol. ad Pind. Isthm. I, 56. — In dem προτρεπτικόν V. 997. lesen alle Handschriften δείπνου δὴ λήγοιμεν, offenbar gegen den Sinn, wie *Brunck* richtig erinnert hat; dessen Verbesserung μνησαίμεθ', ὅσον τινὰ θυμὸς ἀνώγοι ist besser, als die, den Schriftzügen näher kommende von *Camerarius* θίγοιμεν; *Jacobs* in den Additam. Animadvers. in Athenaei Deipn. p. 178. schlägt vor: κηδοίμεθ'. vgl. Odyss. ξ, 4. τ, 23.

Die neu hinzugekommenen Gedichte von Vers 1231. ff. sind fast durchgängig erotischen Inhalts. V. 1257. f. heisst:

Ὦ παῖ, κινδύνοισι πολυπλάγκτοισιν ὁμοῖος
ὀργήν, ἄλλοτε τοῖς, ἄλλοτε τοῖσι φιλεῖν.

Trefflich verbessert *Welker* in Alcman. p. 87. das unverständliche κινδύνοισι in ἰκτίνοισι, wie V. 1261. ἰκτίνου γὰρ ἔχεις ἀγχιστρόφου ἐν φρεσὶν ἦθος, und V. 1302. Derselbe ändert φιλεῖν in φιλῇ, *amari te pateris*. In derselben Schrift finden sich noch ein paar glückliche Verbesserungen dieser neu entdeckten Verse.

NEUERE SPRACHKUNDE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *A curious collection of entertaining and interesting voyages and travels*, to facilitate the study of the english language, by *J. H. Emmert*, Professor at Tubingen. 1816. 178 S. 8. (12 gr.)

Eine glückliche Auswahl humoristischer, allegorischer und romantischer, aus den Werken berühmter Schriftsteller verschiedener Nationen grösstentheils bekannter Reisen, in einfacher gefälliger Sprache erzählt und dadurch zum ersten Unterricht brauchbar. Man findet hier Gulliver's Reise nach Lilliput und Brobdingnag aus Swift, Astolfo's Reise in den Mond aus Ariost, Fortunatus Reisen aus den alten Mährchenbüchern, Obidah's Reise von Johnson u. s. w. Möchte es dem Vf. doch gefallen, ein grössere Sammlung ähnlicher Stücke in dem Stile der Originalschriftsteller zu veranstalten, und dadurch den gereiftern Schülern ein passendes Lesebuch geben, woran es, trotz aller Chrestomathien, immer noch fehlt. Denn es wird selten beherzigt, dass für den jugendlichen Sinn weder die Mannichfaltigkeit, auf die man gewöhnlich achtet, noch weniger aber eine vollständige Kenntniss der klassischen Schriftsteller, wie sie z. B. in *Ideler's* und *Nolte's* Handbüchern gegeben werden soll, zweckmässig ist. Es ist eine nicht sehr ausgedehnte Sphäre, in der sich die Jugend wohl befindet; diese muss bey Abfassung von Lesebüchern zur Erlernung fremder Sprachen wohl beachtet, nicht Vielerley oder gar von Allem Etwas, sondern überhaupt nur das Beste und Ansprechendste gegeben werden; sonst fehlt die Theilnahme des Lernenden, der nicht immer bloss die Sprache im Auge hat, sondern auch Unterhaltung finden will. Daher bleibt die Hälfte der bisherigen Lesebücher meistens ungelesen, und besonders die, welche die ganze (oft nur nach sehr einseitigem Urtheile) schöne Literatur *in nuce* beybringen wollen. Wer diese kennen lernen will, gebraucht dazu nicht solche Handbücher.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniſs der Vorleſungen, welche von der daſigen Univerſität im Winterhalbenjahre 1816–1817 vom 21ſten October an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Theologiſche Encyklopädie lehrt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* nach ſeinem Lehrbuche viermal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Einleitung in die kanoniſchen und apokryphiſchen Bücher des alten Teſtaments trägt Hr. Prof. Dr. *de Wette* vor viermal von 10 — 11 Uhr.

Einleitung ins neue Teſtament, *Derſelbe* viermal von 3 — 4 Uhr.

Die *Hermeneutik des neuen Teſtaments und ihre Geſchichte* nach ſeinem Lehrbuch Hr. Lic. *Lücke* 5mal wöchentlich.

Auserleſene Stellen des Pentateuchs erklärt Hr. Prof. *Bernſtein* 4mal von 11 — 12 Uhr.

Ausgewählte Pſalmen erklärt Hr. Dr. *Bellermann* mit beſonderer Rückſicht auf die Grammatik und die hebräiſche ſtrophiſche Metrik, 2mal die Woche.

Das *Buch der Weisheit* erklärt Hr. Lic. *Lücke* 3mal wöchentlich unentgeldlich.

Das *Evangelium* und die *Apoſtelgeſchichte des Lucas* erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* 5mal von 9 — 10 Uhr.

Das *Evangelium Johannis* und den *Brief Jacobi* Hr. Lic. *Lücke* 4mal wöchentlich.

Die *Briefe Pauli an die Galater*, *Epheſer*, *Coloſſer*, *Philipper*, *Timotheus*, *Titus*, *Philemon*, *Hebräer* Hr. Prof. Dr. *de Wette* 5mal wöchentlich.

Der *Kirchengeſchichte erſten Theil* trägt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vor 5mal wöchentlich von 12 — 1 Uhr.

Der *Kirchengeſchichte zweyten Theil* Hr. Prof. Dr. *Neander* 4mal von 12 — 1 Uhr.

Die *öffentlichen patriſtiſchen Vorleſungen* ſetzt *Derſelbe* fort wöchentlich 2mal von 6 — 7 Uhr Abends.

Die *Dogmengeſchichte* lehrt *Derſelbe* 4mal wöchentlich von 1 — 2 Uhr.

Die *chriſtliche Dogmatik* Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* 5mal von 11 — 12 Uhr.

Die *praktiſche Theologie*, *Derſelbe* 5mal von 4 — 5 Uhr.

Rechtswiſſenſchaft.

Naturrecht lieſt nach eigenem Lehrbuch Hr. Prof. *Schmalz* um 11 Uhr.

Encyklopädie des poſitiven Rechts trägt nach Schmalz Hr. Prof. *Biener* vor um 12 Uhr.

Juſtinians Inſtitutionen erklärt nach der Biener'ſchen Ausgabe Hr. Prof. *Göſchen* von 9 — 11 Uhr, und verbindet damit ein *Examinatorium*.

Inſtitutionen des Römiſchen Rechts trägt vor Hr. Dr. *Reinicke* täglich um 11 Uhr.

Pandekten lieſt nach Weſtenberg Hr. Prof. *v. Savigny* von 11 — 1 Uhr.

Ulpians Fragmente erklärt nach Hugo's Ausgabe (Berlin 1814.) Hr. Prof. *Göſchen* von 3 — 4 Uhr.

Kanoniſches Recht trägt nach ſeinem, Berlin 1815 herausgekommenen, Lehrbuch vor Hr. Prof. *Schmalz* um 10 Uhr.

Deutſches Privatrecht und deſſen Alterthümer trägt Hr. Prof. *Eichhorn* vor von 8 — 10 Uhr.

Criminalrecht lehrt nach Feuerbach Hr. Prof. *Biener* um 10 Uhr.

Allgemeines Europäiſches Staatsrecht trägt Hr. Prof. *Schmalz* Mittwochs und Sonnabends von 5 — 7 Uhr öffentlich nach ſeinem Leitfaden vor.

Heilkunde.

Die *Anatomie*, 6mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi*.

Die *Oſteologie*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 12 — 1 Uhr, Hr. Prof. *Knape*.

Die *Syndesmologie*, Donnerstags und Freytags von 10 — 11 Uhr, öffentlich *Derſelbe*.

Die *Splanchnologie*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 4 — 5 Uhr, *Derſelbe*.

Die *Anatomie der Sinnesorgane*, Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi*.

Die *Geſchichte der neueren Entdeckungen über den Bau des Gehirns* erläutert *durch die Anatomie deſſelben* Hr. Prof. *Roſenthal*.

Chirurgiſche Anatomie, 3mal wöchentlich, *Derſelbe*.

Pathologiſche Anatomie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 3 — 4 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi*.

In der *praktiſchen Zergliederungskunſt* werden täglich von 9 — 12 Uhr die Herren Proff. *Rudolphi* und *Knape* gemeinſchaftlich Anleitung geben.

Einleitung in die vergleichende Anatomie, öffentlich Hr. Prof. *Horkel*.

Allgemeine Physiologie, 6mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr, Hr. Prof. *Horkel*.

Dieselbe Montags und Dienstags von 8 — 9 Uhr Hr. Dr. *Osann*, öffentlich.

Physiologie 6mal wöchentlich Hr. Prof. *Rudolphi* von 8 — 9 Uhr Morgens.

Vergleichende Physiologie, Hr. Prof. *Horkel*.

Die *Pathologie* Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 Uhr Hr. Prof. *Hufeland* d. J. öffentlich.

Dieselbe, nach Sprengel, 4mal wöchentlich Hr. Prof. *Reich*.

Die *specielle Pathologie*, Hr. Prof. *Richter*, wöchentlich 6mal von 5 — 6 Uhr.

Die *Semiotik*, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 9 — 10 Uhr Hr. Prof. *Hufeland* d. J.

Die *pathologische Zeichenkunde*, 5mal wöchentlich von 9 — 10 Uhr Hr. Prof. *Berends*.

Die *Arzneymittellehre* nach den natürlichen Ordnungen, Hr. Prof. *Hufeland* d. Aelt. wöchentlich 4mal von 1 — 2 Uhr.

Die *Arzneymittellehre*, 4mal wöchentlich von 5 — 6 Uhr Hr. Dr. *Osann*.

Dieselbe, nach Jahn, Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *Pharmakologie* oder die Lehre von der Kenntniſs und Bereitung der Heilmittel, 5mal wöchentlich von 12 — 1 Uhr Hr. Prof. *Link*.

Die *generelle Therapie nach dem Mesmerischen Grundgesetz*, Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10 Uhr, öffentlich Hr. Dr. *Wolfart*.

Die *specielle Heilkunde der langwierigen Krankheiten*, von 10 — 11 Uhr 5mal wöchentlich Hr. Prof. *Berends*.

Den *zweyten Theil der speciellen Therapie* trägt Hr. Prof. *Hufeland* d. J. täglich von 12 — 1 Uhr vor.

Von den *Weiber-* und *Kinderkrankheiten* handelt Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *Lehre von den Krankheiten der Weiber* trägt Hr. Prof. *Richter* vor, Montags, Dienstags und Freytags von 2 — 3 Uhr.

Die *Lehre von den Kinderkrankheiten*, nach eigenen Heften, Sonnabends von 5 — 6 Uhr Hr. Prof. *Reich* öffentlich.

Die *Lehre von den syphilitischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Richter*, Montags und Donnerstags von 11 — 12 Uhr, öffentlich.

Die *Akiurgie*, oder die Lehre von den gesammten chirurgischen Operationen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 3 — 4 Uhr, Hr. Prof. *Gräfe*. Die zu diesen Vorträgen gehörigen *Demonstrationen und Uebungen an Leichnamen* werden in besondern Stunden Mittwochs und Sonnabends gehalten.

Die *Akologie*, oder die Lehre von den chirurgischen Heilmitteln, in der Folge mit Anwendung der Verbände und Maschinen für Verrenkungen und Beinbrüche, von 1 — 2 Uhr, Hr. Prof. *Bernstein*.

Die *Erkenntniß und Kur der Verrenkungen und Beinbrüche*, Montags und Dienstags von 9 — 10 Uhr, Hr. Prof. *Gräfe* öffentlich.

Die *Augenheilkunde*, Hr. Dr *Busse* 4mal wöchentlich.

Den *theoretischen* und *praktischen Theil der Geburtshülfe* trägt Hr. Dr. *Friedländer* vor.

Die *Naturgeschichte der Eingeweidewürmer* in medicinischer Hinsicht trägt Hr. Prof. *Rudolphi* vor.

Die *gerichtliche Arzneywissenschaft* Montags, Dienstags und Mittwochs, Abends von 7 — 8 Uhr, Hr. Prof. *Knape*.

Die *Anatomie und Physiologie der Hausthiere*, Hr. Dr. *Reckleben* öffentlich.

Die *theoretische und praktische Thierheilkunde* für künftige Physiker, Thierärzte und Oekonomen, *Derselbe*.

In der *praktischen Zergliederungskunst der Hausthiere* giebt *Derselbe* täglich in den Frühstunden Unterricht.

Die *klinischen Uebungen* im Königl. poliklinischen Institut leitet Hr. Prof. *Hufeland* d. Aelt. in Verbindung mit dem Hn. Prof. *Bernstein* für die chirurgische Praxis, wobey Hr. Dr. *Osann* ferner die Geschäfte des Assistenten für die medicinische Praxis, und Hr. Dr. *Busse* für die chirurgische Klinik und die Augenheilkunde übernehmen wird.

Die *ärztliche Klinik* im klinischen Institut der Universität täglich von 11 — 12 Uhr wird Hr. Prof. *Berends* leiten.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im Königl. chirurgisch - klinischen Institut leitet Hr. Prof. *Gräfe* täglich von 2 — 3 Uhr.

Geburtshülfliche Klinik, Hr. Dr. *Friedländer*.

Einzelne Theile aus der Geschichte der Heilkunde trägt Hr. Prof. *Link* von 8 — 9 Uhr öffentlich vor.

Die Erklärung des *Celsus* wird Hr. Prof. *Berends* fortsetzen und mit derselben ein Examinatorium verbinden, öffentlich.

Philosophische Wissenschaften.

Logik und *Dialektik*, Hr. Prof. *Solger* 5mal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Geschichte der alten Philosophie, Hr. Prof. *Böckh* 4mal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Propädeutik der Erziehung und des Unterrichts, Hr. Dr. *Himly* einmal wöchentlich.

Mathematische Wissenschaften.

Algebra, Hr. Prof. *Tralles* Montags und Donnerstags von 3 — 4 Uhr öffentlich.

Analysis endlicher Größen, Hr. Prof. *Grüson*.

Differenzial- und Integralrechnung, *Derselbe*.

Von den *Kegelschnitten und andern Curven*, *Derselbe*.

Analytische, ebene und sphärische Trigonometrie, *Derselbe*.

Mathematische Erdkunde, Hr. Prof. *Tralles* privatim.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturlehre, Hr. Prof. *Erman*.

Experimentalphysik, Hr. Prof. *Fischer* Mittwochs und Sonnabends von 5 — 7 Uhr.

Dieselbe, Hr. Prof. *Turte* Dienstags und Donnerstags von 3 — 5 Uhr.

Die *chemischen Elemente* wird Hr. Prof *Hermbstädt* Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9 Uhr öffentlich abhandeln.

Expe-

Experimentalchemie trägt Hr. Prof. *Hermbstädt* täglich von 6 — 7 Uhr Abends nach seinem Handbuch (Grundriss der theoretischen und experimentellen Chemie) privatim vor.

Dieselbe nach Hermbstädt's Grundriss Hr. Prof. *Turte* Mittwochs und Sonnabends von 11 — 1 Uhr.

Experimentalpharmacie mit Rücksicht auf die Preussische Pharmakopöe, Hr. Prof. *Turte* Dienstags und Donnerstags von 11 — 1 Uhr.

Physicalische Erdbeschreibung, Hr. Prof. *Link*, wöchentlich 4mal von 5 — 6 Uhr.

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. *Lichtenstein* täglich von 11 — 12 Uhr.

Naturgeschichte der Fische, *Derselbe* Mittwochs und Sonnabends von 1 — 2 Uhr.

Von den *kryptogamischen Pflanzen* handelt Hr. Prof. *Link* Sonnabends von 12 — 1 Uhr.

Ueber die *botanische Kunstsprache*, Hr. Prof. *Hayne* wöchentlich 2mal.

Mineralogie, Hr. Prof. *Weiß* täglich von 12 — 1 Uhr.

Geognosie, *Derselbe* Montags, Mittwochs und Freytags von 1 — 2 Uhr.

Krystallisationslehre, *Derselbe* privatissime in 3 Stunden wöchentlich.

Kameralwissenschaften.

Encyklopädie der Kameralwissenschaften Hr. Prof. *Schmalz* nach Anleitung seines eigenen Lehrbuches von 2 — 3 Uhr.

Die *chemisch - physische Theorie des Landbaues*, Hr. Prof. *Thaer*.

Agronomische Chemie und deren Anwendung auf die landwirthschaftlichen Gewerbe durch Versuche erläutert, Hr. Prof. *Hermbstädt*, täglich von 10 — 11 Uhr.

Die *landwirthschaftliche Gewerbslehre* Hr. Prof. *Thaer* wöchentlich 5mal.

Schöne Künste und *Archäologie.*

Geschichte der Poesie, Hr. Prof. *Tölken*, 4mal wöchentlich von 5 — 6 Uhr.

Geschichte der Malerey, *Derselbe* 4mal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Geschichte der bildlichen Denkmäler des Alterthums, Hr. Prof. *Hirt*.

Geschichte und *Geographie.*

Die *historischen Hülfswissenschaften*, und zwar mit besonderer Ausführlichkeit *allgemeine Ethnographie*, *Numismatik* und *Diplomatik*, Hr. Prof. *Rühs* 5mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

Allgemeine Entwickelungsgeschichte des Menschengeschlechts, Hr. Dr. *Eiselen* in 5 Stunden wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Alte Geschichte, *Derselbe* 5mal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

Neue Geschichte, Hr. Prof. *Rühs* 5mal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

Geschichte der vornehmsten Europäischen Staaten, Hr. Dr. *Stein* 2mal wöchentlich von 12 — 2 Uhr.

Geschichte des deutschen Volks Hr. Dr. *Eiselen*, 5mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

Geschichte des Preußischen Reichs und der einzelnen Theile, woraus dasselbe erwachsen ist, Hr. Prof. *Rühs* 5mal wöchentlich von 9 — 10 Uhr.

Alte Geographie Hr. Dr. *Eiselen*, 2mal wöchentlich von 12 — 1 Uhr, öffentlich.

Philologie.

Hebräische Sprachlehre trägt Hr. Dr. *Bellermann* in zwey wöchentlichen Stunden vor.

Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache* Hr. Prof. *Bernstein* wöchentlich 4mal.

Zweyter Cursus der Vorlesungen über die arabische Sprache, *Derselbe*.

Vorlesungen über die hebräische und aramäische Sprache hält *Derselbe* privatissime.

Mythologie der Griechen Hr. Prof. *Solger*, 5mal wöchentlich von 9 — 10 Uhr.

Geschichte der griechischen Literatur Hr. Dr. *Wolf*.

Erklärung der Republik des Platon in Verbindung mit einer ausführlichen Einleitung in dessen Schriften und Philosophie, Hr. Prof. *Böckh* 4mal wöchentlich von 10 bis 11 Uhr.

Etliche Dialogen Platon's erklärt nach seiner Ausgabe Hr. Prof. *Bekker*.

Des *Tacitus Historien* erklärt Hr. Prof. *Böckh* 4mal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

Zu *Privatissimis* im *Griechischen* und *Lateinischen* erbietet sich Hr. Prof. *Bekker*.

Vorlesungen über die Gothische Bibelübersetzung des Ulfilas hält 2mal wöchentlich Hr. Prof. *Zeune*.

Seine Vorlesungen über die Hölle des Dante setzt Hr. Dr. *Uhden*, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, fort.

Hr. Dr. *Beresford* erklärt den *Shakspeare* Dienstags und Freytags von 9 — 10 Uhr.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königliche Bibliothek* ist zum Gebrauch der Studierenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, oder können von Studierenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leiten Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* und Hr. Prof. Dr. *de Wette*; jener wird Stücke des *neuen*, dieser des *alten Testaments* den Mitgliedern zur Uebung vorlegen; die *kir-*

kirchen- und *dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh einen griechischen Schriftsteller* Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12 Uhr erklären lassen, und die *übrigen Uebungen der Mitglieder* Montags von 5 Uhr Abends an leiten. Hr. Dr. *Bustmann*, Mitgl. der Akad. der Wissensch., wird die Mitglieder des Seminars Montags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr einen *lateinischen Schriftsteller* auslegen lassen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist so eben erschienen:

Ausflüge des Scherzes und der Laune; von *K. G. Prätzel.* 8. Mit Titelkupfer. 1816. Geheftet 20 gr.

Das Publicum erhält hier ein Bändchen echt humoristischer Erzählungen und Gedichte.

Zugleich erlaubt sich der Verleger, die Freunde einer erheiternden Lectüre auf das kürzlich bey ihm erschienene, höchst launig geschriebene, Werkchen des Herrn *Prätzel: „Feldherrnränke*, Preis 16 gr." nochmals aufmerksam zu machen u. s. w. * * *.

Recension aus der Berliner Zeitung entlehnt.

F. W. Gubitz Schriften.

Zwey Bände.

Mit Titel- und Seiten-Blättern in der Colorit-Manier des Holzschnittes in einem saubern geschmackvollen Umschlage geheftet.

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Schreibpap. 4 Rthlr., auf Velinpap. 6 Rthlr.

Zwey Elemente, die sich sonst gewöhnlich zurückstossen, vereinigen sich in den Schriften des Verfassers, machen die Hauptbestandtheile darin aus: Empfindung und Satire. Ich kann und will noch kürzer seyn, und beide, nach ihrem glücklichen Zusammenfluss, mit einem Namen bezeichnen: *Laune*. Die Laune ist im kleinsten Werke des Herrn *Gubitz* unverkennbar, sie stimme ihn nun zum Lachen, zur Wehmuth, zum Ernst, zum Scherz, oder, wie er selbst auf dem Titel sich ausdrückt, zur Denk- oder Lachlust. Jeder Verfasser, der, wie er, seine eigene Manier hat, hat auch seinen Ueberfluss: Der des Verfassers ist der Witz. Es sind nicht, wie er sie nennt, *Einfälle;* es ist Witz von der echten guten Art. Dabey besitzt er die feine Gabe der Erzählung in hohem Grade. Man lese z. B. die Recension, den Verschlossenen, die Drachenbändiger. Ueberläst er sich der Satire: so ist es die lachende, nie die hämische; siehe seine Rede im Geiste Abrahams à *Sta Clara*, seinen Freyheitsapostel. Seine Gedichte haben einen Anstrich von Empfindung, der ihnen, wenn die Empfindung nicht eine Art von Schwärmerey wäre, die immer von neuem aufregt, Einförmig geben könnte.

Der *zweyte* Theil dieser Schriften enthält Theaterspiele, hier und auswärts schon bekannt und aufgeführt. Ich würde gewiss, wenn ich sie als neu dem Publicum anzuzeigen hätte, mit eben der Vorliebe von ihnen sprechen, mit welcher ich sie darstellen sah, mit welcher ich sie jetzt wieder gelesen habe. Ja ich möchte beynahe sagen: sie gefielen mir beym Lesen noch besser, als in der Handlung, weil der Verfasser als dramatischer Schriftsteller seinen Stücken — vielleicht absichtlich, um den Zuschauer fester zu fesseln — die erleichternde Inhaltsanzeige im Eingang versagt, und eine epische Regel zur dramatischen gemacht hat. Recht sehr freue ich mich übrigens, dass aus dem Sauertopf der heutigen literarischen Küche, neben Politik, Polemik u. s. w., endlich einmal wieder ein heiteres Genie uns ein wohlschmeckendes leicht zu verdauendes und doch nahrhaftes, kraft- und saftvolles Gericht anrichtete und auftischte, und rufe dem speisenden Publicum zu: Prosit die Mahlzeit! C.

Leipzig, bey K. Cnobloch erschien eben:

Witzfunken und Lichtleiter, oder *neue geordnete Auswahl von Gegenständen des Scherzes, der Laune, des Witzes und Scharfsinns.* Zur Erheiterung, Belustigung und Belehrung. Des 1sten Bandes 1. Cyclus. 208 Seiten, gr. 8. Geheftet 20 gr.

Ich darf dieses begonnene Werkchen mit Fug und Recht Lesern von Kenntniss, Bildung und Geschmack empfehlen. Es hat zur Absicht, das tausendfältig Zerstreute aus den Gebieten des Scherzes im Ernste und des Ernstes im Scherze, wo und in welcher Form es sich auch bey einer gebildeten Nation findet, in einer angeordneten Ansicht mitzutheilen und *so* das Bedürfniss einer oft ersehnten klassischen Sammlung von Gegenständen des Scherzes, Witzes und der Laune eben so zur Erholung nach ernsten Berufsgeschäften als zur erheiternden Belehrung, zu befriedigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

THEOLOGIE.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Ueber Religion und Theologie.* Erläuterungen zu seinem Lehrbuche der Dogmatik. Von Dr. *W. M. L. de Wette.* 1815. XIV und 255 S. gr. 8.

Die vorliegenden Ideen über Religion und Theologie, eine der gehalt- und geistvollsten Schriften über diese Gegenstände, welche uns die letzteren Jahrzehende gebracht haben, müssen einem jeden Freunde religiöser Wahrheit doppelt willkommen erscheinen in einer Zeit, wo auf der einen Seite durch Fleiss, Scharfsinn und Wahrheitsliebe die historisch-kritische Forschung über Bibel und Urchristenthum zu einem Grade von Vollkommenheit gediehen ist, auf welchem der Forscher wenigstens festen Schrittes und mit Vergnügen weiter schreitet; auf der andern Seite aber auch schon geistlose Eiferer und beschränkte Propheten das Haupt erheben, um zu warnen vor dem Lichte der Vernunft und Philosophie, um eine Dogmatik im Geschmack des Pastor *Götz*, mit oder ohne die bunten Lappen einer mystischen Zeitphilosophie oder wohl gar im Gefolge eines dürftigen Pfaffengeistes, als die alleinseeligmachende zu predigen; wo endlich selbst frühere Zweifler einlenken, und geblendet von jenem Lichte der Vernunft und Philosophie (die sie nie wahrhaft erkannten), zurückkehren, nicht etwa blos zu den einen Augenblick verkannten ewigen Wahrheiten der Religion, sondern zu dem alten, freylich nur allzu schwankenden Phantom *kirchlicher* Rechtgläubigkeit. Ein Hauptzweck des Vfs. bey dieser Schrift ist nämlich, zwischen diesen feindlich widerstrebenden Parteyen, wovon die eine mehr oder weniger *nur dem Verstande*, die andre *nur dem Glauben* huldigt, Friede und Vermittelung zu stiften, indem er beyden, dem Verstande und dem Glauben, ihre Grenze anweist und ihre Rechte sichert, wie denn auch wirklich beyde in einem wohlgeordneten Gemüthe nebeneinander bestehen können und müssen, ohne sich gegenseitig zu stören oder aufzuheben. Mit andern Worten: der Vf. dringt auf Unterscheidung ver *verständigen*, *idealen* und *ästhetischen* Ueberzeugung, die er gewissermaassen den Schlüssel der ganzen Theologie nennt. In dieser und mehrern andern Hinsichten sind diese Ideen dem gebildeten Theologie studirenden Jüngling, der so leicht auf Extreme der einen oder der andern Art zu gerathen geneigt ist, zu empfehlen; damit er sich dadurch mit sich selbst verständige, dass er sich aussöhne mit den Resultaten, welche die Anwendung der historischen Kritik auf die Bibel herbeygeführt hat, dass er ungescheut verwerfe, was als Menschensatzung und als Vermächtniss einer frommen, aber unkritischen Zeit erkannt worden ist; dadurch aber nicht das schönste Geschenk der Gottheit, den Glauben an das Göttliche und Ewige, und somit die religiöse Stimmung des Gemüths, verliere, sondern beydes, Verstand und Glauben, in schöner Harmonie zu vereinigen suche. Dem reifen, gebildeteren Jüngling wird der Vf., glauben wir, auch gewiss überall verständlich seyn. Nicht unzwekmässig wird er aber noch die geistvolle Schrift: *Die neue Kirche oder Verstand und Glaube im Bunde*, Berlin (vgl. A. L. Z. 1815. Nr. 73.), vergleichen, deren Verwandtschaft mit der gegenwärtigen nicht wohl zu verkennen ist. Diese letztere soll dasjenige weiter ausführen, was der Vf. in dem 1sten Theile seiner Dogmatik zum Theil nur kurz andeuten konnte, und auch denen, welche des Vfs. mündliche Erläuterungen nicht benutzen konnten, seine Ansicht von *Religion* und Theologie deutlicher und vollständiger vortragen. Wir wollen es hiernach versuchen, die eigenthümlichsten Ideen des ganzen Werkes in ihrem Zusammenhange kurz anzudeuten, wiewohl dieses bey einem so höchst reichhaltigen, ideenreichen Werke nicht wenig Schwierigkeit hat, und der *Epitomator* sich obendrein in der unangenehmen Nothwendigkeit findet, da ein blosses Skelett zu geben, wo die schöne, sich zuweilen zu einer wahren Begeisterung erhebende Sprache Verstand und Gefühl gleich sehr in Anspruch nimmt. Dass sich der Vf. in seinen philosophischen Ansichten ganz vorzüglich an *Fries* anschliesst, können wir als bekannt voraussetzen.

Der *erste* Haupttheil handelt *von der Religion*, welche theils nach philosophischer, theils historischer Reflexion, theils nach dem, was sie ist und seyn soll (Kap. I. II.), theils nach ihrer geschichtlichen Erscheinung (Kap. III.) betrachtet wird.

Um die Beantwortung der Frage, *was Religion sey?* vorzubereiten, untersucht der Vf. Kap. 1. *die verschiedenen Ueberzeugungsweisen des Menschen*, da man bey aller Verschiedenheit der Ansicht wohl darüber einverstanden sey, dass die Religion eine eigenthümliche Ueberzeugungsweise des Menschen abgebe. Dieser Ueberzeugungsweisen nimmt der Vf. *drey* an. *Zuerst das Wissen*, welches sich entweder auf Sinnesanschauung und Erfahrung gründet (das *historische* Wissen), oder auf mathematische Anschauung d. i. die reine, unabhängig von aller Erfahrung uns inwohnende Anschauung von Grösse, Gestalt und Zahl (das *mathematische* Wissen), oder auf die Begriffe des Verstandes (die *verständige* oder *philosophische* Erkenntniss), meistens

ftens aber das Refultat aller diefer Erkenntniffe zufammen ift. Der gemeinfchaftliche Charakter diefer Ueberzeugungsweife ift, dafs fie fich immer auf die endlichen, befchränkten, bedingten Verhältniffe der Welt bezieht, und uns bey allem Streben nach Einheit und Ganzheit nur Stückwerk zeigt. Wir verftehen und und wiffen die Bewegungen der Geftirne, wir begreifen den Bau und die Entftehung der Weltfyfteme: aber bald find wir am Ziel unferes Forfchens, über die Materie und ihre Grundkräfte vermögen wir nicht hinauszudringen. Machen wir unfer eigenes Gemüth zum Gegenftande des Wiffens, fo können wir deffen Thätigkeiten und Veränderungen wohl beobachten, aber der Quell, woraus fie fliefsen, ift uns ewig verhüllt. Wäre der Menfch an diefe erfte Betrachtungsart der Dinge allein gewiefen, fo wäre er die Beute des Zweifels und des innern Widerfpruchs. Allein jene führt von felbft zu einer zweyten, worin er feine Befriedigung und Verftändigung findet. Kann er gleich in der Erfahrungswelt nicht die Einheit, Vollendung und Unbedingtheit finden, die er fucht, fo trägt er jene Ideen doch in fich felbft, und kann fich in der Befchauung derfelben, auch ohne Anwendung auf die nicht dazu ftimmende Erfahrung, die innere Ruhe fichern. Obgleich dem Wechfel der Erfcheinung und der Vergänglichkeit unterworfen, fühlt der Menfch das Ewige und Unvergängliche in fich, die unfterbliche Seele; über der Natur, die nach der Anficht des Verftandes nur dem Gefetz der Nothwendigkeit gehorcht, fieht er den Urquell des Seyns, den Gefetzgeber und Regierer der Welt. Diefes ift die *zweyte Ueberzeugungsweife*, der *Glaube*. Wollte man auch diefe, wie Manche wollen, ein Wiffen nennen, fo würde man das Entgegengefetzte mit demfelben Namen bezeichnen, und die Sprache verwirren. Es gibt darüber nur ein Wiffen fubjectiver Art, nämlich die Selbfterkenntnifs, welche uns die Nothwendigkeit diefer Ueberzeugungsweife zum Bewufstfeyn bringt, kein objectives Wiffen, welches fich nie auf die ewigen Ideen beziehen kann. Auch bey diefem Gegenfatz des Wiffens und des Glaubens würde der Menfch noch keine volle Selbftverftändigung finden, eben weil beyde einander entgegengefetzt find. Was hälfe es ihm, an Gott, Freyheit und Ewigkeit zu glauben, wenn er diefe Ideen nicht in der Welt felbft wiederfände, und aus ihnen die Räthfel derfelben löfen könnte? Diefes Vermögen ift ihm gegeben im *Gefühl*, in der religiöfen *Ahnung;* und diefes ift die *dritte* Ueberzeugungsweife. In der Schönheit und Erhabenheit der Natur und des geiftigen Menfchenlebens ahnet er die Wahrheit und Wirklichkeit der ewigen Ideen. Das Wiffen, was allenfalls hier noch Statt findet, ift wieder nur das Selbftbefchauen des Menfchen in diefer feiner Thätigkeit, die Beobachtung der Gefetze, denen diefe Betrachtungsart der Dinge unterworfen ift: Sobald wir uns aber zu derfelben aufgeregt finden, foll das Wiffen ehrerbietig fchweigen. Was die *Gewißheit* diefer drey verfchiedenen Ueberzeugungsweifen betrifft, fo ftellt fie der Vf. in Rückficht auf fubjective Wahrheit einander völlig gleich. Dafs wir der finnlichen Erkenntnifs eine folche unmittelbare Gewifsheit zufchreiben, (die der Vf. als Idealift nicht anzuerkennen fcheint), beruht blos auf dem Selbftvertrauen der Vernunft zu fich felbft; aber diefelbe Gewifsheit müffe man auch den beyden andern Ueberzeugungsweifen zufchreiben: denn auch fie find nothwendige und mittelbare Thätigkeiten der Vernunft, und gehen aus der innerften Natur derfelben hervor. Der beobachtende Verftand kann freylich die beyden letzteren idealen Ueberzeugungsweifen am leichteften misverftehen und verwirren, weil hier keine Berichtigung durch Anfchauung möglich ift, aber die Gewifsheit ift diefelbe, nur die *Klarheit* ift verfchieden, oder die Auflösbarkeit für das Bewufstfeyn. In Rückficht der objectiven Wahrheit ftellt der Vf. die beyden *idealen* Ueberzeugungsweifen fogar höher, als die *natürliche* des Wiffens, infofern fich diefe nur auf die Erfcheinung der Welt in Raum und Zeit bezieht, die zwar felbft etwas Reales enthält, deren Form aber endlich und befchränkt ift. (Dafs diefe Behauptung nur von *dem* Glauben und *der* Ahnung gelten könne, wie fie der Vf. oben befchrieben hat, nicht von dem, was man häufig fo zu nennen pflegt, was aber nur Aberglaube ift, verfteht fich von felbft. Auf die Entftehung des letztern kommt der Vf. aber erft bey einer andern Gelegenheit zurück). Hieran fchliefst fich dann

Kap. 2. *Idee der Religion.* (S. 19—76.) Aus dem Vorigen erhellt, dafs die Religion, welche fich um die ewigen Ideen der *Seele*, der *höheren Weltordnung* und der *Gottheit* bewegt, nur dem *Glauben* und der *Ahnung*, nicht dem Wiffen, angehören könne. Sie beruhet auf der Anerkennung der Zeitlichkeit, Vergänglichkeit und Unvollkommenheit der Sinnenwelt, und dem Glauben an die Ewigkeit und Vollkommenheit jenfeits (in der Bibelfprache auf dem Gegenfatz der Erde und des Himmes, bey *Kant* die Lehre von der Subjectivität der Formen von Zeit und Raum). Von diefem Standpunkte aus erhebe ich mich über das Materielle der Körperwelt, und finde das Geiftige und Ewige zunächft in meiner *Seele*, die frey gedacht von den Schranken der Zeit, einen lebendigen Punkt jenes ewigen Seyns darftellt. Durch die *natürliche* (phyfiologifche) Anficht ift es unmöglich, auf die *Ewigkeit der Seele* geführt zu werden, nur die *ideale* Anficht kann diefe Gewifsheit geben. Man denkt gewöhnlich die Ewigkeit der Seele nur als Fortdauer nach dem Tode, wobey aber immer die zeitliche Anficht durchfchimmert. Man erwartet dort eine neue, der gegenwärtigen ähnliche, Zeitreihe unferer Exiftenz, einen ähnlichen, nur verklärteren Wohnfitz, auch wohl eine Seelenwanderung von Planet zu Planet, von Geftirn zu Geftirn, welche finnlichen Vorftellungen der Vf. verwirft. Nach der idealen Anficht ift das Leben des Menfchen nicht von den Gränzpunkten der Geburt und des Todes umfchloffen: das Seyn jenfeit der Schranken des Irdifchen ift aber von diefem gänzlich verfchieden, gar nicht in Eine Reihe mit demfelben zu ftellen. Von einer Erinnerung aus diefem Leben, einem Bewufstfeyn, warum es Manchem vorzüglich zu thun ift, kann

kann dann freylich nicht die Rede seyn, aber wir müssen dann ein höheres erhalten, von dem wir jetzt gar keine Vorstellung haben: so wie wir von unserm Seyn vor der Geburt nichts wissen, weil das Irdische das Ewige nicht fasst. Nach dieser Betrachtungsart des Seyns in uns muss auch die Aussenwelt anders erscheinen; nämlich die Menschenwelt als ein geistiges ewiges Reich; zugleich aber müssen wir der ganzen organischen Natur, soweit sie in unzähligen Abstufungen organisch belebt ist, ein höheres Leben zuschreiben (worin der Naturphilosophie Recht gegeben wird gegen *Fichte*). Das Herabziehen der Idee in die Verstandesansicht ist ferner gewöhnlich, wenn wir zur höchsten Ursache aller Dinge, oder zur Schöpfung der Welt durch Gott aufsteigen. Es war nicht eine Zeit, wo die Welt durch Gott *wurde*, sondern sie *ist* durch Gott; schon die Naturforscher wissen dieses, wenn sie sich nicht mehr mit einem willkührlichen Anfangspunkte begnügen, der ihrem Forschen Gränzen setze, sondern so weit zurückgehen, als es die mathematische Combination erlaubt, d. i. ins Unendliche. Mit Stärke und Wärme erklärt sich hierauf der Vf. gegen die pantheistische Ansicht mehrerer neuerer Philosophen, nach welcher Gott und die Welt als correlate Begriffe erscheinen, und dringt auf die (biblische und populäre) Vorstellung, nach welcher Gott als die höchste Ursache des Seyns der Dinge *über* der Welt, nicht *neben* und *in* ihr gedacht wird. Um den Vorwurf abzuwenden, als ob die Wahrheiten der Religion hier lediglich auf unsere subjective menschliche Vernunft gegründet würden und der objectiven Gültigkeit entbehrten, wird erwiedert, dass der *Beweis der Objectivität* allerdings unmöglich sey, (da die Berufung auf Offenbarung auf einem Zirkel beruhe); dass aber die Vernunft daran nicht zweifeln könne, ohne sich selbst zu widersprechen, dass wir zwar nicht aus uns herausgehen und die Idee mit dem Selbst vergleichen können, dass wir aber ohne dieses ein Zeugniss davon ablegen können, indem wir mit unserer Seele im objectiven ewigen Seyn leben, und somit unserer Aussage darüber wohl etwas zutrauen können. Soweit die erste oder speculative Seite unseres religiösen Glaubens. Die zweyte ist die *praktische*, die indessen im Gemüthe mit jener in Eins zusammenfällt. Indem wir ein *Seyn* der Dinge erkennen, geben wir ihnen einen *Werth*, haben ein *Interesse* für dieselben. Hier entdeckt sich eine bedeutende Analogie mit dem Erkennen. Der sinnlichen Erkenntniss entspricht in der praktischen Vernunft der *sinnliche* (thierische) *Trieb* nach Genuss und dem Angenehmen, in welchem nur der sinnliche Mensch den Zweck des Lebens finden, oder von der Weltregierung diesen Genuss hier oder wohl gar in jener Welt verlangen kann. Höher erheben wir uns in der Werthschätzung der Dinge, und stellen uns gewissermaassen auf einen der verständigen Weltansicht parallelen Gesichtspunkt durch den *Trieb nach Ausbildung* aller unserer Anlagen, der indess immer noch nicht der höchste seyn und den Zweck des Lebens enthalten kann. Dieses *schlechthin Gute*, dem wir einen absoluten Werth beylegen, ist die Uebereinstimmung des Willens mit dem Gesetz vom Zwecke. Hierzu treibt uns ein vernünftiger, *idealer Trieb* (Gewissen), der zu Tugend und Charaktergrösse führt, und dem Menschen den höchsten Werth gibt. Da dieser Trieb unmittelbar aus der idealen Natur unsers Wesens entspringt, so verbindet er sich ursprünglich mit dem speculativen Glauben, und ist eigentlich eins mit demselben. Der volle Umfang und Gehalt des religiösen Glaubens entsteht aber, indem die oben gefundenen speculativen Ideen durch die praktische Idee des Zweckes näher bestimmt werden. Denken wir zur Idee des ewigen Seyns die Idee eines ewigen Zwecks hinzu, so erhalten wir die praktische Idee der *Bestimmung des Menschen*. Der Vf. warnt hier vor der Ansicht, in der Weltgeschichte die Entwickelung der Menschenbestimmung zu suchen, so wie vor der oft versuchten Teleologie der Natur, die dem Verstande nicht gelingen kann, und deren das Gefühl nicht bedarf. Die Idee der *Freyheit* durch die praktische Idee des Zweckes bestimmt, giebt die Idee *des Guten und Bösen*. Der Vf. rügt es hier als falsches Räsonnement, wenn wir uns weigern, das Unterliegen unserer Tugend als *Schuld* anzuerkennen. Im einzelnen Falle lasse doch das strafende Gewissen keine Entschuldigungsgründe zu; was aber vom Einzelnen gelte, gelte auch vom Allgemeinen, und wir müssen also auch unsern *Hang* zum Bösen als *frey* und verschuldet betrachten, uns als unheilig verdammen. Eine eben so wahre und tiefe, als für wahre Tugend und Religiösität wichtige Ansicht, die ganz mit der biblischen zusammenfällt, wie vom Vf. auch bemerkt wird! „Jener Zöllner, der an seine Brust schlug und sagte: Gott sey mir armen Sünder gnädig! war ein besserer Philosoph, als diese neuen Weisen. Es wolle doch der Mensch sich nicht seiner selbst überheben! Diese Anmaassung bestraft sich immer selbst. Denn jene Sophistik wird das fromme Gemüth nicht trösten, das vom Gefühl seiner Schuld ergriffen ist." (S. 53.). Hier auch gegen die Behauptung einiger Neuern, dass das Böse bloss etwas Negatives, also — *Nichts* sey. Bestimmen wir endlich die höchste Idee der speculativen Vernunft, die Idee Gottes durch die Idee des Zweckes, so entsteht die eines *heiligen allmächtigen Willens*, als heiligen Gesetzgebers und Regenten der Welt, welcher das Gute will und das Gesetz der Welt behauptet und geltend macht. Das ist denn der wahre *Glaube der bessern Welt* oder der *göttlichen Weltregierung*. Hier aber kommt uns der Widerspruch entgegen zwischen der vorigen Idee und dieser. Wir glauben, dass in Gottes Welt das Gute herrsche, in uns selbst finden wir das Böse. So haben wir denn das Problem der *Theodicee*. Nach der Ansicht, dass das Böse bloss ein Mangel, begründet in den Verhältnissen der Endlichkeit sey, wird diese allerdings ein leichtes Spiel, wogegen sich aber das unvertilgbare Gefühl in unserer Brust, was uns für schuldig erkennt, auflehnt. Der Vf. will, dass wir, ohne Lösung jenes Problems, welche dem *Wissen unmöglich* sey, nicht über die Wahrheit hinausgehen, dass das Böse *allein*

in

in uns, nicht *in Gott* sey, was uns zur demüthigen Unterwerfung vor der heiligen Güte und Allmacht ermuntern muss. Einen andern Irrthum ähnlicher Art rügt der Vf., wenn man, nicht zufrieden mit dem *Glauben* an jene göttliche Weltregierung, den Gang derselben in der Sinnenwelt nachweisen will. Statt nun das Gute an sich als diesen Zweck zu denken, verbindet man damit auch das relativ Gute der menschlichen Zwecke. Weil wir uns für unsere Glückseligkeit lebhaft interessiren und interessiren müssen, so mischt sich diese menschliche Ansicht auch in unsere Vorstellung von der Weltregierung, und wir überlassen uns so Hoffnungen, die nur zu oft getäuscht werden und getäuscht werden müssen. Die gewaltige Hand des Schicksals zerstört oft in einem Augenblicke, was ein Menschenleben und Jahrhunderte geschaffen haben, aber der Werth, den wir unsern endlichen Zuständen zuschreiben, verschwindet vor der Idee des Allheiligen und Allmächtigen. Es gilt nichts, als demüthige Unterwerfung, die uns aber so wenig niederschlagen kann, als die Gewissheit des Todes uns den Werth des Lebens raubt. Bey allem Wechsel bleibt uns das erhebende Gefühl, dass unsere unsterbliche Seele in der Hand der ewigen Güte ruht.

Kann nun aber unser religiöser Glaube nur in *Gefühl* und *Ahnung* lebendig werden, so ist ferner wichtig, diese *religiösen Gefühle* näher kennen zu lernen. Diese lassen sich nun mittelst der beobachtenden Reflexion in drey Gattungen ordnen, oder in *drey ästhetische Ideen* zusammenfassen, die den drey speculativen und praktischen Ideen analog sind. Die Idee der Bestimmung des Menschen, vom Gefühl aufgefasst, stellt sich dar im Gefühl der *Begeisterung*, d. i. derjenigen Stimmung des Gemüthes, mit welcher wir einen höhern Zweck im Menschenleben verfolgen oder anschauend ahnen. Die Idee des Guten und Bösen, die als solche einen unauflöslichen Widerspruch in sich trägt, findet ihre Lösung im Gefühl der *Resignation*. Vermöge dieser verwerfen wir die Zweckwidrigkeit in der Erscheinung der Dinge als eine scheinbare, indem wir uns im Geist über das Endliche erheben. Wir sehen dem Untergange des Liebsten und Herrlichsten zu, wir gehen getrost dem eigenen Untergange entgegen, weil wir an ein höheres geistiges Reich der Dinge glauben, wo wir jene Güter in einem höhern Grade besitzen, wo wir selbst in höherer Würde fortleben. Endlich kann auch der Glaube an Gott nur im Gefühl lebendig werden, und dieses ist das Gefühl der *Andacht*, worauf sich erst die Begeisterung und Resignation stützen. Wir werden es am meisten empfinden, wenn uns das Erhabene in der Natur und im Menschenleben entgegentritt, und wir uns der göttlichen Allmacht gegenüber in unserer Schwäche und Ohnmacht fühlen. Einflössen wird uns dieses Gefühl schon die ruhige gefahrlose Betrachtung grosser Naturschauspiele, noch mehr entscheidende Momente des Lebens, auch die Betrachtung des Todes. In einem schwachen, unlautern Gemüthe wird dieses Gefühl getrübt seyn von Angst und Schrecken, das edlere wird sich über sich selbst und sein endliches Daseyn erhoben fühlen. Dankbar gedenkt hier der Vf. der Verdienste *Herder's*, der diese religiöse Betrachtungsweise vorzüglich in der Geschichte angeregt hat; wo sie allerdings weniger auffallend hervortritt, als in der Natur.

Eine schwierige Aufgabe ist nun die *Mittheilung* jener Gefühle, die auf der andern Seite doch hier, wie bey allem, was Gegenstand der menschlichen Thätigkeit und Theilnahme ist, dringendes Bedürfniss des Menschen ist. Sie geschieht durch *bildliche Bezeichnung in Kunst und Poesie*. Diese Symbolik der schönen Kunst wird nach den verschiedenen Arten der religiösen Gefühle in verschiedene Arten zerfallen. Das Gefühl der Begeisterung theilt sich in der Poesie mit in *episch-idyllischen* und *romantischen* Idealen, in der bildenden Kunst z. B. in den Götteridealen, in der stillen Grösse der griechischen Baukunst. Das Gefühl der Resignation theilt sich mit bald in *tragischen* Idealen (Oedipus, Philoktet), bald in *elegischen*, bald in *komischen*; letzteres dann, wenn die anscheinende Zweckwidrigkeit der Dinge uns nicht feindlich berührt, sondern ihrer selbst zu spotten scheint. Die Andacht endlich theilt sich mit durch *lyrische* Ideale, und wird gestützt und gehoben durch die Kunst, die fast über alle Entweihung erhaben, dem Geiste am nächsten verwandt ist, die *Tonkunst*, welcher auch vielleicht die heilige Baukunst zur Seite stehen darf. Durch diese rein-ästhetischen Formen wird aber noch kein öffentliches religiöses Leben, keine *Kirche* begründet. Um das Leben des Volkes zu berühren, müssen sie sich an andere Bilder anschliessen, welche ihrem Stoff nach dem Leben und der Geschichte angehören. Dahin gehören denn *heilige Gebräuche* und *Feste*, endlich eine *heilige Mythologie*, welche die Verhältnisse des Ewigen, die der Verstand nicht erkennen kann, wenigstens in Bildern wiederzugeben und die *Phantasie* zu befriedigen sucht. Geschmackvoll und lebendig wird sich eine solche Mythologie da bilden, wo ihr ein tiefer, inniger Glaube erhabene Ideen leiht, aber vom Wissen hinlänglich geschieden ist, damit nicht das Bild für eine vorhandene Sache genommen, wie dieses z. B. im christlichen Aberglauben geschah.

„Wollen wir das Resultat dieser Betrachtungen kurz zusammenfassen, heisst es S. 76, so können wir sagen, die Religion besteht aus zwey Elementen, der *Wahrheit* und *Schönheit*, oder aus dem *Glauben* und dem *Gefühl*, und diejenige Gestalt derselben ist die vollkommenste zu nennen, in welcher beyde im richtigen Ebenmaasse verbunden sind." Wir haben so freylich keine *Definition* der Religion, womit man gewöhnlich alles gethan zu haben scheint, aber wir haben so die Idee derselben lebendig vor unsern Augen entstehen sehen, und werden eine Definition weder vermissen, noch überhaupt ganz hinlänglich finden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

THEOLOGIE.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Ueber Religion und Theologie.* — — Von Dr. *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dass die *Religion in ihren geschichtlichen Erscheinungen* von jenem Ideal noch sehr entfernt seyn werde, lässt sich von selbst erwarten. Wie diese beschaffen gewesen, zeigt der Vf. Kap. 3. Als *leitende Idee* wird dabey die mehre oder mindere *Ausbildung der Reflexion* aufgestellt, durch deren Vollendung allererst die Scheidung des Glaubens und des Wissens herbeygeführt wird. Wo jene noch ganz schlummert, wird der Glaube mit dem gemeinsten *Wissen* und selbst mit der sinnlichen Anschauung sich gatten. Eben davon wird aber auch das Verhältniss des Glaubens zum Gefühl abhängen. Im kindlichen Zustande der Bewusstlosigkeit wird das Gefühl, und zwar das sinnliche, materielle, vorherrschen, und der sinnliche Glaube ihm dienen. Erwacht die Reflexion bey einer geistigen Bildung, so wird sich entweder der Glaube bey einem wissenschaftlichen Streben nach *Wahrheit* äussern, oder das Gefühl wird sich in Liebe zur *Schönheit* geltend machen.

Die niedrigste Stufe der Religion, eine rohe Ahnung des Göttlichen in der Natur und ihren Kräften, das sinnliche Gefühl einer höheren Macht, aufgefasst in sinnliche Anschauung, finden wir in dem Naturdienst und Fetischismus der Aegypter, der Syrer und Phrygier, über welche sich die Religion der Priester nur etwas erhob, nicht aus ihr herausging. Eine geistigere Ansicht eröffnete sich erst durch die Griechen und Hebräer, aber nach zwey verschiedenen Seiten hin. Die *Griechen*, die anfangs auch jenem Naturdienst ergeben waren, verliessen ihn bald, und erhoben sich durch die klarere, freyere Natur ihres Volksstammes zu einer *sittlich-geistigen Ansicht* der Menschenwelt. Die überlieferte Naturmythologie bildeten sie zur Symbolik sittlicher Ideale aus. Die Religion und Mythologie der Griechen hat indessen in der Ausbildung, in welcher sie in der klassischen Periode erscheint, fast einzig Bedeutung für den Geschmack. Die religiöse Wahrheit sahen wir fast ganz aufgegeben in der Richtung auf die *Schönheit*. Nur in den Mysterien mochten religiöse Ideen fortgepflanzt werden, aber auch nur symbolisch; nachher nahm die Philosophie das Gebiet der Wahrheit für sich in Besitz, ohne dass jedoch die Volksreligion davon Vortheil zog. Als vorherrschendes ästhetisches Princip in der Religion der Griechen nennt der Vf. die Begeisterung, und möchte ihnen dagegen, trotz ihres Reichthums an lyrischen Dichtungen, die wahre Andacht absprechen, weil ihnen die Idee der heiligen Liebe und Allmacht fehlt. Nach einer andern Richtung hin bildete sich schon früher die Religion der *Hebräer*, als deren Gründer, gleichsam Erfinder, Mose angenommen wird. Das Verdienst des Geistigen, Universellen (wovon wenigstens der Keim im Mosaismus liegen musste), echt Sittlichen, was in dieser Religion liegt, wird schön hervorgehoben, und bemerkt, dass selbst das Particularistische derselben bey der Vereinzelung und Beschränkung der alten Völker, namentlich der Hebräer, die in ihrem Volke die Welt erblickten, nicht so auffallen dürfe. Doch wird das Unvollkommene und Rohe des symbolischen, zur Werkheiligkeit führenden, Cultus, und der leicht an die Stelle der Sittlichkeit tretenden Legalität nicht verkannt. (Ob Mose selbst einen solchen Antheil an Aufstellung der hebräischen Religion habe, als ihm der Vf. zuschreibt, kann freylich gezweifelt werden, thut aber hier wenig zur Sache. Der Monotheismus, wenn auch in einer minder ausgebildeten Gestalt, geht gewiss früher in die Geschichte des hebräisch-aramäischen Stammes hinauf, wie die Genesis ausdrücklich sagt, und manche Berührungen des hebräischen und indischen Mythenkreises sind zu auffallend, als dass man nicht auf Causalverhältnisse geführt werden sollte. Wir hätten aber gewünscht, dass der Vf. auch auf die reiche und lebensvolle Mythologie und Religion der Inder, die mehr oder minder entfernte Quelle vieler anderen, Rücksicht genommen hätte.) Die Propheten und andere Weisen arbeiteten an einer geistigen Entwickelung des Mosaismus, und traten allmählig geradezu in Gegensatz mit der symbolischen Staatsreligion: mit dem Exil erlosch aber dieser religiöse Geist und trat ein Dogmen- und Satzungswesen ein. (Ein Beyspiel von freyer, philosophischer Reflexion enthält indessen doch das Buch Kohelet; wiewohl wir gern zugeben, dass diese Ausnahme die Regel nicht aufhebe.) Da erschien *Christus*, und durch ihn sahen wir den menschlichen Geist zuerst in der Weltgeschichte zum vollkommenen Bewusstseyn seiner selbst und seiner hohen Würde gelangen. Wie der Vf. die einzelnen theoretischen Lehren Jesu in Zusammenhang bringt und auffasst, ist schon aus dessen biblischer Dogmatik bekannt, und darf hier nicht wiederholt werden. Es war aber ein natürliches Schicksal dieser reinen, gei-

geistigen Lehre, dass die irdische Hülle, welche um sie geschlagen war, in der Auffassung durch die Zeitgenossen, und noch mehr die spätern Geschlechter, sich verdichtete und vergröberte. Die religiöse Selbstständigkeit, die Jesus verlangte, ward schon in den Aposteln nicht behauptet, indem die Ueberlegenheit seines Geistes Unterwerfung und Anbetung gebot. „Sie hatten Recht, wenn sie in dieser glänzenden Enthüllung des Menschengeistes eine göttliche Offenbarung erblickten: denn in der reinen erhabenen Natur der Menschen ahnen wir am unmittelbarsten das Wirken des göttlichen Geistes; aber an diesem Gefühl soll sich der Mensch, seiner eigenen hohen Würde bewusst werdend, aufrichten, nicht davon sich niederbeugen lassen. Diese Idee schlug ihnen in einen sinnlichen Begriff um, sie legten das Göttliche in Jesu in seine irdischen Verhältnisse, und vergötterten seine Person. So ward ihnen die durch Christus geoffenbarte Wahrheit, die nur in geistiger Bewegung und Thätigkeit ihr wahres Leben und ihre wahre Bedeutung behaupten konnte, zu einem Gegebenen, Ruhenden, Abgeschlossenen." (S. 96. 97) Immer mehr verlor sich dieser Geist bey den spätern Christen, und es entstand der *Katholicismus*, den der Vf. als ein „zum Judenthum herabgesunkenes Christenthum" bezeichnen möchte. Das Wesen desselben setzt der Vf. in Unterdrückung der Wahrheitsliebe durch dogmatisches Auctoritätswesen, die Verkörperung der Ideale des Reiches Gottes, und das Herabziehen des übersinnlichen Verhältnisses der Menschen zu Gott in die Sinnlichkeit; verkennt indessen manches Treffliche, was durch den Cultus desselben aufgekommen ist, z. B. die heilige Musik und den Kirchengesang, manche Beyspiele echter Frömmigkeit mitten unter der Glaubenstyranney, die romantisch - ritterliche Begeisterung, die in den Kreuzzügen ihre höchste Blüthe erlebte, keinesweges; erkennt ihn auch als ein nothwendiges Product jenes Zeitgeistes an. Die *Reformation* liefert den dritten Hauptmoment der Befreyungsgeschichte des religiösen Geistes. Ausgehend von *historischer* Forschung, und zu dem Resultat der Nichtigkeit des Katholicismus geführt, beharrte sie doch fest am Offenbarungs- und Inspirationsglauben, und setzte die Bibel als alleinige Erkenntnissquelle der Religion, da doch Christus, wie der Vf. mit Recht erinnert, nicht an sie, sondern an den göttlichen Geist, der zur Wahrheit leiten soll, gewiesen hatte. Zwar beseelte dieser Geist die Reformatoren allerdings bey ihrem wahrheitsliebenden Streben, allein ohne klare Anerkennung dieses religiösen Princips, was noch nicht an der Zeit war. Was noch sonst zur Charakteristik des Protestantismus hinzugesetzt ist, so wie die charakteristische Schilderung der späteren Perioden desselben, zuerst der Erkaltung und Erstarrung unter beschränkten Vorfechtern Luther's und der Reformatoren; dann der allmählichen Entwickelung unter *Calixt*, *Spener*, späterhin seit *Ernesti* und *Semler* u. a. müssen wir dem eigenen Nachlesen überlassen. Auch sind des Vfs. Ideen darüber, namentlich auch seine Ansicht von der sogenannten Aufklärungsperiode, aus der Schrift: *Die neue Kirche*, bekannt.

Der *zweyte* Hauptheil des Ganzen: *von der Theologie*, geht aus von Bemerkungen *über die Bildung zur Religion und Theologie überhaupt* (Kap. 1). Liegt gleich die Anlage zur Religion im menschlichen Geiste selbst: so kann doch diese Anlage durch äussere Einflüsse gehoben und gebildet werden. Dass dieses bey uns in einem höheren Grade der Fall ist, als bey den Alten, davon scheint die Ursache, weil wir auf einem tiefern und breitern *historischen* Grunde ruhen: denn an der *Geschichte*, d. i. der geistigen Entwickelung des Menschen, erwacht der menschliche Geist. Bey dieser lässt sich nun aber nicht verkennen, dass sie, insbesondere in Rücksicht auf das Auftreten überlegener Geister, einem höheren Schicksal unterworfen, und dieses ist es, was der Aufgeklärteste als *Offenbarung* anerkennen muss. Ohne die letztere kann unser religiöses Leben allerdings nicht recht gedeihen, nur hüte man sich zu glauben, dass durch sie etwas Fremdes in uns hineingebracht werde, da die religiösen Ideen in uns liegen, nur zum Bewusstseyn gebracht seyn wollen. Dieses angewandt auf das Christenthum, so sehen wir mit dankbarer Bewunderung darin eine göttliche Veranstaltung und Wohlthat, allein wir würden den Geist desselben missverstehn, wenn wir glaubten, es sey dadurch etwas Fremdes in die Menschheit gekommen, das wir nur so, wie es vor uns liegt, aufzufassen hätten, und es sey unsere lebendige Mitwirkung dabey ausgeschlossen. Um vor diesem Vorurtheil zu bewahren, wird sehr treffend auf die geschichtliche Ansicht verwiesen. „Die Geschichte der Kirche zeigt uns, dass die Religion Jesu gleich in ihrem Ursprunge und dann in ihrer ganzen Entwickelung immer in der Gestalt und Auffassungsweise der Zeit erschienen ist, dass der religiöse Geist in ihr sich immer mit dem Geist der Zeit vermählt hat, dass sie eigentlich nichts weiter war, als *die Verklärung und Durchbildung der jüdischen National- und Zeitbildung zu einer reinen, geistigen Religiosität*, und dass sie zu keiner Zeit etwas anderes seyn konnte, als eine solche Verklärung des Nationalen und Zeitlichen, d. i. des Menschlichen, wie es eben in seiner Besonderheit war. Wenn aber der christliche Glaube in seiner *positiven* Gestalt aufgefasst wurde, wie dieses zum Theil wenigstens fast immer geschehen ist: so erblicken wir eben das unerfreuliche Schauspiel des religiösen Aberglaubens und Glaubenszwanges." (S. 131) Die *Theologie* hat den Zweck, die Menschen zur Religion zu führen. Die Forderung an den christlichen Theologen geht also zunächst darauf, dass er die Anderen selbst übertreffe an Frömmigkeit und innerer Fülle des religiösen Lebens; dann aber und besonders auf das höhere, klarere Bewusstseyn des religiösen Lebens, wodurch er im Stande wird, Erzeugungen des religiösen Geistes zu verstehen und beurtheilen. Es folgt noch eine organische Eintheilung der verschiedenen theologischen

schen Disciplinen, woran sich dann die folgenden Kap. anschliessen. Zunächst

Kap. 2. *Von der philosophischen Theologie.* Der Vf. charakterisirt zuförderst kurz den Einfluss, den die verschiedenen Zeitphilosophieen auf das Christenthum gehabt haben, und unterscheidet eine doppelte Art von philosophischer Behandlung, nach der Beschaffenheit der philosophischen Systeme. Sind diese *dogmatischer* Art, d. i. fassen sie die Wahrheit anscheinend objectiv auf, aber doch eigentlich nach subjectiven Voraussetzungen, wie z. B. im Gnosticismus, in der Identitätsphilosophie (gegen deren Pantheismus sich der Vf. stark und bestimmt erklärt): so kommen dadurch fremde Begriffe in die Religion. Sind sie bloss *formal*, wie die Scholastik: so wird die Religion dadurch leicht ein geist- und lebloses Geripp, oder die Consequenz führt zu Entwickelungen, die ihr ebenfalls fremd sind, wie z. B. bey Augustin der Fall war. Die einzige Philosophie, deren Anwendung solche Verunstaltungen nicht mit sich führt, ist die *kritische*, welche, vom anthropologischen Standpunkt ausgehend, nur gleichsam historisch dasjenige aufsucht, was der Mensch nach den Gesetzen seiner inneren Natur *wissen kann* und was er *glauben* und *ahnen muß*. Sie weiset nur die religiösen Ideen nach, die in uns liegen, und bereitet den christlichen Historiker vor, diese auch im Christenthum zu finden. Wie dieses von unserem Vf., insbesondere nach *Fries'ens* Vorgang, geschehn sey, haben wir oben gesehn. Als einen der grösten Gewinne, den diese Behandlungsart der Theologie bringt, betrachtet der Vf. mit Recht, dass sie ihr neben der *Sicherheit* und *Klarheit* des Verfahrens die Begeisterung und ideale Ansicht bewahrt. Sie vereinigt die Besonnenheit der Kritiker und Systematiker mit der Wärme und Begeisterung der Mystiker, ohne die Nachtheile beider Klassen, den zuweiligen Unglauben der erstern und die spielende Schwärmerey der letztern zu theilen.

In Kap. 3. *Von der historischen Theologie im Allgemeinen* sind vorzüglich treffliche Ideen über historische Behandlung der Bibel und des Urchristenthums niedergelegt: und hiermit beschäftigt sich der Vf. hier allein, da seine Ansichten von späteren Epochen der christlichen Religionsgeschichte anderswo (Th. 1. Kap. 3. Th. 2. Kap. 4.) gegeben sind. Zuförderst wird auf die Inconsequenz aufmerksam gemacht, der sich zahlreiche Theologen von den verschiedensten Principien schuldig machen und gemacht haben, wenn sie, zwar preisend den Vortheil, der von kritischer Behandlung der Kirchengeschichte gezogen werde, doch den Anfang derselben, die Entstehung des Christenthums, nicht in den Kreis dieser Untersuchung gezogen wissen wollen. Es zeigt sich, dass die Gegner dieser Seite der Forschung *dreyfacher* Art sind. Dahin gehören 1) diejenigen, welche aus *altem Vorurtheil* gleich gegen die Begründung dieser historischen Forschung, gegen *historisch-kritische Behandlung der heiligen Bücher* eingenommen sind, weil dadurch das göttliche Ansehn derselben untergraben werde, die noch mehr aber jede innere Kritik der darin enthaltenen Relationen in Anspruch nehmen. Die Widerlegung dieser Gegner ist mit eben so viel Umsicht als Tiefe und Klarheit der Ideen verfasst, und zeigt, wie sehr die kritische Klarheit des Vfs. dem dunkel gedachten Vorurtheil der Gegner überlegen ist. Wir heben die Hauptmomente von dem aus, was über die Kritik der Evangelien und der evangelischen Geschichte gesagt ist. Man zweifelt, heisst es beym Vf., schon ziemlich allgemein an der Integrität derselben, und die Untersuchung könnte leicht noch etwas weiter gehn, und sie für später aufgezeichnete Relationen von der Geschichte des Urchristenthums halten. Es frägt sich, wird dadurch nicht die Grundlage der christlichen Religion umgestürzt? die Quelle der Offenbarung geraubt? Es kommt hier auf zweyerley an, die *Lehre* und die *Geschichte* Jesu. Der erstern kommt eine zweyfache Wahrheit zu, eine religiöse und historische. Die erstere muss sich durch den Inhalt derselben bewähren und ist von der letzteren ganz unabhängig. Die letztere, wobey wir fragen, ob uns die Lehre Christi treu überliefert sey, hängt allerdings von der Glaubwürdigkeit der Erzähler ab, da ein Zeitgenosse und Schüler Jesu, ein Matthäus und Johannes, sie treuer überliefern konnte, als ein Christ gegen das Ende des ersten Jahrhunderts, der nur aus der Tradition schöpfen konnte. Diese historische Wahrheit wird aber wahrlich nicht dadurch festgestellt, dass man sich der historischen Untersuchung enthält, dieses wäre ein neues, aber freylich bequemes Mittel, historische Wahrheit zu erhalten: sondern es gilt Untersuchung gegen Untersuchung. Führt diese aber auch dahin, dass die Evangelien von den angegebenen Verfassern herrührten, so wären noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden: denn die Lehre Jesu wird in den drey ersten Evangelien anders gegeben, als im Johannes, auf jeden Fall erhalten wir sie in einem fremden *Medium*, und es ist historische Kritik nothwendig, um das, was wir suchen, auszumitteln. Bey der *Geschichte* Jesu ist jene innere Kritik der Relation noch wichtiger, und man sieht sich hier in noch grösere Schwierigkeiten verwickelt. Wir finden gar zu viel Widersprechendes, Lückenhaftes, Räthselhaftes, Geheimnissvolles in derselben, dabey bedeutende Differenzen zwischen Johannes und den drey ersten Evangelisten. Die Wunder können heut zu Tage nur noch Wenige als solche annehmen, und es hat grosse Schwierigkeit, zu glauben, dass die Apostel selbst Wunder gesehen haben sollten, da, wo keine waren. Genug, es fehlt sehr viel, dass sich diese Relationen nach inneren Kriterien als vollkommen gleichzeitig bewähren sollten, und die Ansicht derer, welche die Evangelien für spätere Relationen halten, ändert also in der Sache selbst nichts, als dass eine Erzählung, welche gröſstentheils nicht den Charakter einer gleichzeitigen hat, auch ihrem Ursprung nach nicht als eine solche angesehen, und das Missverhältniss, was nach der gewöhnlichen Ansicht zwischen dem Charakter der Referenten und der Relation obwaltet, auf eine sehr natürliche Weise gehoben wird. Will man aber diese Ansicht nicht gelten las-

lassen, so ist eben weiter kein Rath, als dass man durch historische Untersuchung das Gegentheil beweise. (Als ein Moment bey dieser Untersuchung möge es immer gebraucht werden, dass auch im A. T. die wenigen, fast sicher gleichzeitigen Aufzeichnungen, z. B. im Jeremia, Ezechiel, Esra, Nehemia gar keinen miraculösen Charakter haben, die Wunder dagegen mit der Dauer der Tradition immer wachsen. S. die Bücher der Chronik Daniel u. s. w.) — Ganz entgegengesetzt ist 2) die Ansicht derer, welche die geschichtliche Behandlung des Urchristenthums aus einer zu weit getriebenen *historischen Skepsis* verwerfen. Sie nehmen die evangelische Geschichte für die mythische Ansicht einer spätern Zeit von dem Ursprunge des Christenthums, mit dem es sich, vom reinhistorischen Gesichtspunkte betrachtet, auch ganz anders verhalten haben könne, und wollen von keiner objectiven Geschichte wissen, wo es an echthistorischen Documenten fehlt. Sehr treffend setzt der Vf. dem entgegen, dass die Erzählung doch keinen rein-mythischen Charakter habe, sondern zahlreiche echt-geschichtliche Züge enthalte, denen nur hier und da etwas Mythisches aufgetragen ist. Sodann haben wir an den paulinischen Briefen einen festen historischen Standpunkt, von dem wir mit Sicherheit zurückblicken können auf das, was dem vorangegangen seyn muss. — Gegner jener historischen Erscheinungen sind 3) gewisse Mystiker, die der evangelischen Geschichte eine symbolische ideale Bedeutung beylegen wollen. Da sich den schwankenden und zweydeutigen Aeusserungen dieser Männer kaum eine feste Idee abgewinnen lässt, kann hier von keiner bestimmten Widerlegung die Rede seyn. Indessen will auch der Vf. eine solche *symbolische* Ansicht angenommen wissen, aber so, dass sie mit der historisch-kritischen verträglich und eigentlich damit eins ist. Die Mythen der Evangelien müssen nämlich als *Symbole* von *Ideen* betrachtet werden, welche die Referenten in der Geschichte des Urchristenthums fanden. In ihnen muss das zeitliche Element geschieden werden von dem ewig religiösen, von denen nur das letztere noch Bedeutung für uns hat. Eine reinhistorische Auffassung dessen, was seiner Natur nach nicht Geschichte ist, müsste diese Erzählung dem Zweifel, selbst dem Spotte, zu Theil werden lassen. Dass dahin zunächst die Mythen von der übernatürlichen Zeugung, die Verklärung, die Himmelfahrt gerechnet werden, versteht sich von selbst. „Die Himmelfahrt Jesu ist sein Uebergang zur ewigen Herrlichkeit, oder das Bild von der ewigen Herrlichkeit der Religion, aber nach solchen Zeitbegriffen, die heut zu Tage kaum dem Rohesten zusagen können. Sollen wir uns mit dem Evangelisten den Himmel, in welchen Jesus aufgenommen ist, über den Wolken denken? Wir wissen, dass dort, wie hier, das Gesetz der Materie herrscht, und dass es für uns weiter keinen Weg ins Reich der Ewigkeit giebt, als der Tod. Indessen sobald dieser Mythus ästhetisch behandelt wird, verliert er das Anstössige u. s. w." (S. 161) Eine herrliche religiös-symbolische Bedeutung hat ferner das ganze Leben Jesu, welches man gewöhnlicher in ethischer, als religiöser Hinsicht zum Ideale aufgestellt hat. Wie sich das Selbstvertrauen des menschlichen Geistes zu seiner hohen Würde und Kraft, der Sieg des Geistes über die Welt, sodann die religiösen Grundideen der Begeisterung, Resignation und Andacht in der ganzen Geschichte Jesu gleichsam nur verkörpert finden, ist von dem Vf. kurz, aber vortrefflich angedeutet worden.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Mährchen, Erzählungen und Anekdoten* von *Weisser.* 1816. 392 S. 8.

Diese Sammlung enthält durchaus neue, bisher noch ungedruckte Aufsätze von dem eben so fruchtbaren als geistreichen Schriftsteller, dem das Publicum schon so viele heitere und witzvolle Erzeugnisse dankt. Eben dieselbe glückliche Gabe der Erzählung und Darstellung, die treffende Satire bey vielgeübter Menschenkenntniss und schnelle Auffassung der lächerlichen Seiten in den mancherley Verhältnissen des Lebens, auch die bey den meisten unsrer jetzigen Autoren so seltene Sorgfalt auf reine Diction und natürlichen, von allem Gesuchten und Abenteuerlichen sich entfernt haltenden Vortrag, wodurch die früheren Werke des Vfs. sich auszeichneten, sind an diesen jüngsten Kindern seines Geistes nicht zu verkennen. Ja wir möchten an denselben grösstentheils noch den unbefangenen harmlosern Spott, der ihnen vor den älteren eigen zu seyn scheint, loben. Man findet hier theils grössere Aufsätze als *Mährchen* und *Erzählungen*, wie (S. 52 — 104.) *Abenteuer des wortkargen Königs, seines Schwiegersohns und seiner Tochter*, (S. 231 — 392.) *der Sternenbräutigam*, (S. 202 — 223.) *das Testament*, wo die Einkleidung besonders dadurch gefällt, dass das Ganze in zehn kleinern Gemälden dargestellt wird, die einzeln für sich bestehn und ein zusammenhängendes Ganze bilden; und *Charakteristiken*, wie *der englische Geizhals John Elwes* (S. 110 — 195.) (das auch anderwärtsher bekannte gut zusammengestellt und mit anziehenden Reflexionen und feinem Salze durchdrungen), theils mancherley kleinere Scenen des Lebens und der Welt und verschiedene unterhaltende Anekdoten mit belebendem Witze vorgetragen, wie z. B. *der Perlenschmuck* (S. 3 — 18.), *die Verwandlung* (S. 21 — 48.), *das Buch und die Uhr* (S. 18 — 21.), *die bejahrte Braut* (S. 49 — 50.), *der alte Candidat* (S. 196 - 201.), *der seltene Schriftsteller* (S. 224 — 227.), *Leibnitz und der Bierschenke* (S. 228 — 230.).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

THEOLOGIE.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Ueber Religion und Theologie.* — — Von Dr. *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Des *zweyten* Haupttheils 4tes Kap. *Von der christlichen Dogmengeschichte.* Der Vf. dringt hier auf eine Behandlung der ganzen christlichen Dogmengeschichte, wie wir dieselbe schon in seiner biblischen Dogmatik auf die jüdische und urchristliche angewandt gesehen haben. Es reicht nicht hin, ein chronikenartiges Aggregat von Materialien, allenfalls mit einem sogenannten historischen Pragmatismus, zu geben, sondern mit Grundlegung einer klar gefassten Idee der Religion soll man die allgemeinen religiösen Ideen in den Dogmen nachweisen, und diese auf jene zurückführen. Es liegt ferner daran, das Charakteristische oder das *Princip* der besonderen Religion, deren Geschichte man behandelt, klar aufzufassen. Dieses kann theils *material*, theils *formal* seyn. Das erstere, welches sich auf den religiösen Gehalt bezieht, kann nicht im speculativ idealen Gehalt, oder im Gebiete des Glaubens gesucht werden, denn hier ist zwischen den verschiedenen Religionen nur ein relativer Unterschied, sondern im ästhetisch-idealen Gehalte oder dem Gebiete der Ahnung. Diese nämlich ist individuell, und einer eigenthümlichen Gestaltung fähig. Dabey versteht es sich fast von selbst, dass die zum Grunde liegende Idee nicht immer rein, sondern häufig mit andern vermischt seyn wird. Als die im Christenthum vorherrschende ästhetische Idee nennt aber der Vf. die der *Andacht* und *Resignation*, oder die der *Erlösung* und *Versöhnung*. Diese möge also die Einheit seyn, auf welche der Historiker Alles zurückzubeziehen hat. Verschieden von diesem *materialen* oder *objectiven* Princip ist aber das *formale* oder *subjective*, was sich auf die subjectiven Modificationen des allgemeinen objectiven Materials bezieht. Der Vf. dringt hier darauf (und wer wollte ihm nicht beystimmen?), dass die Dogmengeschichte nicht als ein Aggregat von einzelnen dogmatischen Vorstellungen, sondern gleich der Geschichte der Philosophie, als eine Reihe ganzer Systeme behandelt werde, die in ihrem Zusammenhange und nach ihren charakteristischen Unterschieden und gleichsam Centraldogmen zu zeichnen sind; der Dogmenhistoriker werde sich ferner überall die Aufgabe einer *religiösen Psychologie* zu stellen haben, welche die Entstehung der religiösen Ansichten im Gemüthe aufweiset, aber freylich die innigste Vertrautheit mit dem Wesen der Religion voraussetzt, und somit nicht jedermanns Sache seyn kann. Zuletzt wird noch die Frage aufgeworfen, ob auch das A. T. in den Kreis der Dogmengeschichte zu ziehen sey? und bejahend entschieden, in so fern das Judenthum nicht allein die Grundlage des Christenthums ist, welches ohne jenes nicht sicher und bestimmt verstanden werden kann, sondern auch für sich selbst eine ehrwürdige religiöse Erscheinung darbietet. Man denke an die heilige Poesie desselben mit ihrem erhabenen Ausdrucke der Andacht, an den in seiner Art einzig dastehenden Monotheismus, mitten unter polytheistischen Religionen u. s. w.

Hieran schliesst sich unmittelbar Kap. 5. *von der christlichen Dogmatik.* Der Vf. bestimmt dieselbe durch das in die Ueberzeugung aufgenommene Resultat der Dogmengeschichte. Ein solches Resultat legten die Stifter des protestantischen Lehrbegriffs in ihren Bekenntnissen nieder, wir in unserer Dogmatik. Das Verfahren des Dogmenhistorikers ist also in so fern verschieden von dem des Dogmatikers, dass ersterer die dogmatischen Materialien zwar nach den religiösen Ideen beleuchtet, sie aber doch so, wie sie vorkommen, in ihrer wahren und falschen Gestalt darstellt, der Dogmatiker aber nur dasjenige auffasst, was der geläuterten religiösen Ueberzeugung zusagt, in seiner ungetrübten Wahrheit und Reinheit, das übrige aber fallen lässt. Der Vf. will aber nicht, dass man *unmittelbar* zum Urchristenthum zurückkehre, sondern nur *mittelbar* durch Reinigung und Läuterung dessen, was seitdem in der Entwickelung des Christenthums zum Vorschein gekommen ist, daher denn die Autorität der kirchlichen Symbole anzuerkennen sey, wenn gleich nicht als Quelle, sondern als Zeugniss. Die grösste Schwierigkeit entsteht nun aber bey der Forderung, die der Vf. an den protestantischen Theologen macht, jene kirchliche Dogmatik in seine Ueberzeugung aufzunehmen, ohne welche er dieselbe auch nicht annehmen könne. Er hebt jenen Stein des Anstosses dadurch, dass er vorzüglich nur auf Annahme der unter der dogmatischen Hülle verborgenen religiösen Ideen, und die symbolische Bedeutung derselben dringt, mithin in das Gebiet des Gefühles und der Ahnung verweist, was in seiner verständigen Auffassung uns nicht mehr zusagen kann. Wir müssen *Bilder* für religiöse Vorstellungen und Gefühle haben, man lasse also die geschichtlich überlieferten stehen, nehme sie aber für das, was sie sind. Diese allgemeine Ansicht wird dann auf die einzelnen Lehren des symbolischen Lehrbegriffes übergetragen. Wir setzen zur Probe dasjenige

jenige her, was von der Gottheit Christi gesagt ist: „Das Dogma von der Gottheit Christi sind wir weit entfernt, umstossen zu wollen, ob wir es gleich für einen widersprechenden *Begriff* halten, die Gottheit mit der Menschheit in Einem Individuum vereinigt zu denken, weil dadurch die Gottheit zu einem Endlichen herabgewürdigt und eigentlich gar nicht mehr als solche gedacht wird. Es soll diese Lehre aber auch kein Begriff, sondern eine *ästhetische Idee* seyn, und die Dogmatiker mit ihren Bestimmungen der beiden Naturen in Christo u. s. w. haben hier alles verdorben. Der fromme Christ, überzeugt von der göttlichen Wahrheit der Lehre Jesu, von der in der Einführung derselben sichtbar gewordenen Weisheit und Gnade Gottes, und ergriffen von der Reinheit und Erhabenheit des Charakters Jesu, *glaubt* und *schaut* in ihm die leibhafte Gottheit, aber er grübelt nicht darüber, sein Verstand ist befangen von der idealen Anschauung, und nur da tritt er hervor, wo die Begeisterung erkaltet ist. Weg also mit allen jenen dogmatischen Bestimmungen, von welchen ohnehin die Bibel und der Volksglaube nichts weiss: Christus gelte uns fortan als göttlicher Gesandter, als Gottmensch, als Ebenbild Gottes, man sey nicht zu karg in seiner Verherrlichung, und dinge und markte nicht mit Ausdrücken: aber nie vergesse man, dass dabey nicht von *Verstandeswahrheit*, sondern allein von *religiöser Schönheit* die Rede ist, und wer darüber zum Volke spricht, thue es nie ohne den Aufschwung und die Wärme der frommen Begeisterung" (S. 217). Dass Jesus selbst immerfort auf eine geistige Ansicht der jüdischen Zeitdogmen hindeutete, ist vom Vf. sehr treffend bemerkt worden, und mit den Worten Jesu hebt er unter andern den Anstoss, den die philosophische Kritik von jeher an dem Dogma von der Auferstehung der Todten genommen hat, wie er zu den Pharisäern spricht: „Ihr kennet die Schrift nicht, noch die Macht Gottes: die Auferstandenen werden nicht freyen, noch sich freyen lassen, sondern den Engeln Gottes gleich seyn im Himmel."

Kap. 6. *Von der praktischen Theologie.* Um der praktischen Theologie das Gebiet anzuweisen, in welchem sie thätig seyn kann, wird zuerst der Begriff der *Kirche* im protestantischen Sinne aufgestellt, oder vielmehr geschichtlich deducirt. Sie ist hier religiöse Anstalt *im* Staate, zwar mit einem statutarischen Lehrbegriffe, durch welchen aber die Lehrfreyheit nicht aufgehoben wird. Hierauf, auf *Lehre* und *Unterricht*, bezieht sich nun die *eine* Thätigkeit des praktischen Theologen, in so fern er die Ueberzeugung der Kirchenglieder bilden und lenken soll. Der Vf. erklärt sich gegen die jetzt im Ganzen herrschende Licenz, da jeder dem Volke vorträgt, *was* und *wie* er will, und stellt als Aufgabe des praktischen Theologen, dass unter der Form des symbolischen Lehrbegriff's Lebendigkeit und Freyheit, mithin auch Mannichfaltigkeit der Ueberzeugung erregt werde. (Allein sollte diese bey einer bestimmten ausgesprochenen Glaubensnorm noch möglich, und sollte es wirklich so nachtheilig seyn, unmittelbar auf die Bibel, als die Grundnorm des protestantischen Lehrbegriffs zu verweisen? Zwar lässt diese verschiedene Deutung zu, aber diese *Freyheit* der Auslegung will ja der Vf. auch bey der kirchlichen Theologie stehen lassen.) Beym Jugendunterricht soll der symbolische Lehrbegriff rein-historisch, aber ohne dogmatische Spitzfindigkeit vorgetragen werden, wobey aber die gewöhnliche socratische Methode bestimmt verworfen wird, die auch ausserdem zu einer Vernünfteley und zur Verstandesrichtung in der Religion führte, deren Einseitigkeit wohl hinlänglich anerkannt sey. Der Kanzelunterricht ist dann eigentlich nur die Fortsetzung der Katechese. Hier wird allerdings auch der *Verstand* in Anspruch genommen werden müssen, wobey sich jedoch der Lehrer an die Bildung seiner Gemeinde anzuschliessen hat. Der Vf. äussert hier von Neuem den Wunsch, dass sich eine Trennung der Gebildeteren und Ungebildeteren in der Gemeine bilden möge, davon jede ihren eignen Lehrer habe, weil es bey dem Religionsunterricht eine fast unlösbare Aufgabe für den Prediger ist, der mit einer gemischten Gewalt zu thun hat, in welcher wesentlich verschiedene Ueberzeugungen herrschen. (Doch ist es dazu nicht nöthig, dass grosse Gemeinden auch mehrere *Kirchen* haben nach S. 137: dieses macht sich doch wirklich, zumal in den Städten, von selbst, und des Vfs. Absicht wäre erreicht, wenn die Prediger nur diese Absonderung begünstigen, mithin die tiefer Gebildeten unter ihnen nur wie zu Gebildeten reden, nicht sich in der Schwebe halten wollten zwischen ihnen und dem Volke.) Die *Einheit* und *Gleichheit* der Gemeindeglieder, fährt der Vf. fort, würde hergestellt und hinlänglich anschaulich gemacht werden durch den *symbolischen Cultus*, und es wäre zu wünschen, dass es Religionsübungen gebe, in welchen der Unterricht verhältnissmässig in den Hintergrund träte, und nur auf gemeinsame Erbauung hingewirkt würde. (Dergleichen giebt es doch wirklich, z. B. in der Communion, sofern diese von dem regelmässigen Gottesdienste getrennt ist.) Hier ist also die *zweyte* Thätigkeit des praktischen Theologen, die *liturgische*. Der Vf. erklärt sich allerdings für die Wünschenswürdigkeit eines mehr ästhetischen für das Gefühl berechneten Cultus, dessen Bedürfniss auch allgemein gefühlt werde, nur dürfe sich die constituirende Liturgik nicht von gewissen Grundideen entfernen. Sie müsse sich an den Zustand und Geist der jetzt bestehenden Kirche halten, und mithin eigentlich das jetzt bestehende Material nicht sowohl verwerfen, als verjüngen und umbilden. Der Musik, der einzigen in den protestantischen Cultus aufzunehmenden Kunst, dürfe noch die heilige Baukunst an die Seite gesetzt werden. (Warum nicht auch Malerey, die, einfach und edel, ebenfalls der Andacht dient, und dem Gebrauch unserer Kirche nicht zuwider ist?) Sehr zweckmässig wird hierauf bemerkt, dass sich übrigens zu neuen liturgischen Schöpfungen gar keine Vorschläge machen lassen. Dazu gehöre die Kraft und Begeisterung des heiligen Dichters und Künstlers, der

der als solcher keiner fremden Entwürfe bedarf; wem diese aber fehle, der werde auch *mit* jenen Vorschlägen wenig ausrichten. Mitgetheilt werden indessen geistvolle Andeutungen und Winke für die Behandlung und Ansicht der kirchlichen Feste und Ritus im Allgemeinen, bey welchen insbesondere auf patriotische Beziehung derselben gedrungen wird, vermöge des innigen Zusammenhanges zwischen den religiösen und patriotischen Ideen. *Weihnachten*, das Fest der Erscheinung des göttlichen Heils in der Menschheit, schon längst das Fest der Kinder und der schönen in ihnen aufblühenden Hoffnungen, sollte auch im öffentlichen Cultus so gefasst werden. *Ostern*, das Fest der siegenden Aufopferung Christi, könnte das Fest der Märtyrer für Kirche und Vaterland seyn. *Pfingsten*, das Fest der geistlich religiösen Begeisterung, könnte die religiös-patriotische Einweihung der Jugend (Confirmation mit Wehrhaftmachung) feyern. Die Ausführung liturgischer Umgestaltungen erwartet der Vf. von einer repräsentativen Verfassung, deren Nothwendigkeit und Angemessenheit theils aus der Idee der Kirche, theils der Geschichte dargethan wird.

Das in der Vorrede gegebene Versprechen des Vfs., den *zweyten* Theil seines dogmatischen Cursus, welcher die symbolische Dogmatik mit dem Lehrbegriff der lutherischen Kirche enthält, ist indessen schon erfüllt worden, und wir behalten uns die nähere Anzeige desselben vor.

Nürnberg, b. Campe: *Auch Etwas zur Beherzigung für die sich bildenden Bibelgesellschaften in Deutschland*, ein Sendschreiben an die ... Bibelgesellschaft zu Nürnberg, von einem redlichen Freunde und Beförderer der guten Sache (Hn. Decan *Kaiser* zu Turbach). 1816. 67 S. 8. Geheftet, mit einem Umschlage.

Hr. Pred. *Meineke* zu Quedlinburg liess in dem *Allg. Anz. d. Deutschen* 1816. Nr. 34. ein *Etwas* u. s. w. erscheinen, in welchem er sagte, dass, wenn die Bibelgesellschaften voraussetzten, dass ein *Mangel an Bibeln* vorhanden sey, und dass das Volk sich nach dem Besitze einer eignen Bibel sehne, die es nicht im Stande sey selbst zu kaufen, beides wenigstens in dem *protestantischen* Deutschland nicht der Fall wäre, wo man durch die längst bestehenden Bibelanstalten wohlfeile Bibeln genug kaufen könne, dass aber die Bibel theils nicht gelesen, theils nicht verstanden, theils unrichtig angewandt und gemissbraucht würde; damit verband er den Vorschlag, die Herausgabe einer *Bibel mit Erläuterungen* zu veranstalten, welche den hellern Erkenntnissen unsers Zeitalters angemessen wären. Diese Bearbeitung wäre, nach ihm, einer Gesellschaft vorurtheilsfreyer Gelehrten, die als Schrifterklärer sich schon bewährt hätten, und die während dieser Arbeit von allen andern Amtsgeschäften freyzusprechen wären, aufzutragen. Auf dieses *Etwas* bezieht sich Hn. *Kaisers Auch Etwas*, welches über den Aufsatz des Hn. *M.* einige theils billigende, theils berichtigende und näher bestimmende Gedanken mittheilt. Die Engländer, sagt er, mögen den Zustand ihrer Missionsanstalten in *Trankebar* vielleicht besser kennen, als den unsrer protestantischen Gemeinden und ihrer Lehrer; sie sind im Irrthum, wenn sie glauben, dass es uns an Bibelexemplaren nach Luthers Uebersetzung fehle, oder wenn sie uns für so arm halten, dass wir keine wohlfeilen Bibeln mehr drucken könnten. Auch darin stimmt Hr. *K.* mit Hn. *M.* überein, dass man vom Lesen der Bibel sehr zurückgekommen sey. Die Bibel, heisst es, ist von den meisten Gymnasien verbannt; die Gymnasiasten, die in den Confirmanden-Unterricht kommen, wissen keinen Spruch in der Bibel mehr aufzuschlagen. Dagegen hält er dafür, dass die Bemerkung, die Bibel werde von manchem unrichtig angewandt und gemissbraucht, mit genauer Beschränkung und Behutsamkeit ausgesprochen seyn wolle, nur als einzelne Erfahrung, wie der sittlich Verdorbene auch das Heiligste missbrauche. Verwundern muss sich aber Rec., dass Hr. *K.* nicht Hn. *M's* Vorschlag der Herausgabe einer *Bibel mit freysinnigen Erläuterungen* in noch stärkern Anspruch genommen hat; denn diesen hält wenigstens Rec. bey der grossen Verschiedenheit der Ansichten fast aller Theile der Bibel für unausführbar. Nichts Geringeres als eine förmliche *Spaltung in der Kirche* würde daraus entstehen, wenn man die Herausgabe einer Bibel nach *diesem* Sinne, *mit der Verpflichtung für jedes neue Ehepaar, sich dieselbe anzuschaffen*, veranstalten wollte. Wer es auch seyn möchte, dem diese Arbeit aufgetragen würde, zöge sich dadurch von vielen Seiten Widerspruch und Verdruss zu, und auch Rec. müsste sich eine solche dem Volke *vel quasi aufgedrungene* Bibel mit Erläuterungen, in welchem Sinne dieselben auch verfasst werden möchten, ernstlich verbitten. Die *Bibelgesellschaften* handeln ganz weislich, indem sie *nichts als die eingeführte kirchliche Uebersetzung der Bibel* drukken lassen; denn wenn sie zu derselben von dem Ihrigen, ausser allenfalls einer Anweisung zu einem erbaulichen Lesen dtr Bibel noch etwas hinzufügen würden, so möchte es bald von dieser bald von jener Partey im Einzelnen als *unstatthaft* oder als *problematisch* oder als *anstössig* leicht angefochten, und das Volk dadurch an dem Ganzen nur irre werden. Zur Aufklärung des Volks über den Inhalt der Bibel giebt es andere Mittel und Wege, die, da sie nicht so viel Aufsehen machen, weniger bedenklich sind. Für die *Theologen* müsste es auch in der That eine wahre Schande seyn, wenn man *Göthe* und *Voss*, wie Hr. *K.* vorschlägt, an die Spitze der Commission setzen müsste, die eine solche Bibel mit Erläuterungen herausgäben; wir sind Gottlob noch nicht so arm an tüchtigen Theologen, dass man diese beiden übrigens ehrenwerthen Männer zu Hülfe nehmen müsste, wenn es auf eine *Ausgabe einer Bibelübersetzung* ankömmt; es müsste kläglich seyn, wenn man nicht Männer vom Fache genug vorzuschlagen wüsste, die sich hierauf weit besser, als die genannten Herren, verstünden. Was gegen die *Auszüge* aus der Bibel für *Volksschulen* von Mehreren vorgebracht worden

den ist, hätte vielleicht einige Berücksichtigung verdient. Uebrigens enthalten diese Bogen manchen guten Gedanken. „Wenige Ideen, sagt z. B. Hr. *K.* S. 32., aber diese lichtvoll in dem Kopf und Herzen gesunder Menschen, wirksam für das Leben und Vaterland, das bleibt mir Ideal der Volksbildung; dieser Grundsatz im Einzelnen und ins Grosse ausgeführt, macht den besten Menschen, den frohen Bürger, den wahren Christen." S. 31: „Kein Buch kann *vollständig* verstanden werden, als in der *Ursprache*, und wenn ich mir einen goldnen Spruch in seiner Ursprache am stillen Abend oder auf einem Spaziergang vorsage, so glaube ich daran auch den Lebensduft der gebrochenen reifen Frucht wahrzunehmen." S. 50: „Wer wird noch eine andere Ueberseztung eines alten Schriftstellers aus dem sechszehnten Jahrhunderte empfehlen? *Diese Vergleichung setzt Luthers Bibelübersetzung in das herrlichste Licht.* Doch soll diess Licht nur *Luthers Bild umstrahlen*, nicht seine Bewunderer blenden."

St. Gallen u. Zürich, in Comm. b. Orell, Füssli u. Comp.: *Geschichtliches über Bibel- und Tractatengesellschaften und ihren Mysticismus.* 1816. 60 S. gr. 8.

Von den Bibelgesellschaften und den Vereinen zur Verbreitung kleiner asketischer Schriften ist man im Allgemeinen hinlänglich in Deutschland unterrichtet; wir wollen nur die Meinung des Vfs. von der über diesen Gegenstand in der Schweiz ausgebrochenen Fehde vernehmen. Der ungenannte Vf., vermuthlich ein Geistlicher des Cantons *St. Gallen*, urtheilt, dass der Gedanke der *englischen Bibelgesellschaft*, der Bibel kleinere Erbauungsschriften nachzusenden, welche als *Nebenboten* auf *Nebenwegen* die Menschen für die Religion stimmen sollten, *nicht tief genug durchdacht* worden sey; denn da Viele ersucht worden seyen, zu diesem Zwecke kleine Schriften auszuarbeiten, habe sich eine Menge von Leuten damit befasst, denen es gänzlich an Geschicklichkeit zu diesem Geschäfte gefehlt habe, und allen ihren Aufsätzen habe man, ohne einen Unterschied unter denselben zu machen, den Namen *echt evangelischer Schriften* gegeben. Der Verein habe es freylich gut damit gemeynt, aber es sey zu bedauern, dass durch viele der verbreiteten Büchlein *Schwärmerey*, *Aberglaube*, *Sectengeist* verbreitet worden sey; man habe indessen jetzt wirksame Maasregeln ergriffen, um diesem einreissenden *Uebel* zu steuern. Sonach hätte also Hr. Prof. *Schulthess* doch ein gutes Werk gethan, indem er diese Sache zuerst zur Sprache brachte, und es stand wenigstens unserm Vf. nicht ganz wohl an, dem Hn. *Sch.* vorzuwerfen, dass er bey seiner Rüge nicht human und höflich genug zu Werke gegangen sey; denn es ist eben auch nicht artig ausgedrückt, wenn er von Leuten redet, denen durch Mysticismus *der Kopf verrückt* worden sey, und von *blödsinnigen* Lesern *hirnloser* Erbauungsschriften, welche Gefahr liefen, an ihrem gesunden Verstande einen *Bankerott* zu erleiden. Wer *so* von den geschmacklosen kleinen Schriften urtheilt, die von *Basel* aus in der Schweiz verbreitet wurden, dem geziemte es eher, dasjenige, was an der *Art* der Rüge des Hn. *Sch.* allenfalls mit Grund getadelt werden kann, zu *entschuldigen*, und zum Besten zu kehren; denn er ist in der Hauptsache ganz mit Hn. *Sch.* einverstanden, und bringt noch mehrere Belege für dasjenige bey, was Hr. *Sch.* früher auf die Bahn gebracht hatte; und wenn, wie es scheint, die *Baseler-Tractatengesellschaft*, die einen so auffallenden Mangel an Beurtheilungskraft und Geschmack an den Tag legte, als sie so tadelhafte Schriften als wahre *Honigtropfen* für heilbegierige Seelen in vielen Tausenden von Exemplaren unter der Hand in der Schweiz verbreitete, selbst von ihren *Freunden* den Wink bekommen hat, in Zukunft *vorsichtiger* und *besonnener* bey der Auswahl kleiner Erbauungsschriften für den angegebenen Zweck zu Werke zu gehen, so ist die Absicht, die man bey Hn. *Sch.* voraussetzen muss, erreicht, und der *kirchliche Friede* in der Schweiz wird hoffentlich wieder hergestellt werden. Noch bemerkt Rec., dass der Vf. auch den katholischen Geistlichen, *Herenäus Haid*, als einen Mystiker ins Auge fasst, und dass es sowohl daraus, als aus einigen andern Stellen dieser Schrift wahrscheinlich wird, der Vf. sey nicht sowohl in der reformirten, als in der katholischen Kirche zu suchen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Am 21. April wurde in Wien der neu ernannte hochwürdigste Bischof von Siebenbürgen, Hr. *Alexander Rudnay* von Rudna und Divék Ujfalu feyerlich in der Metropolitankirche bey St. Stephan von dem Wiener Fürst-Erzbischof Hohenwarth consecrirt.

Der Kaiser von Oesterreich hat Hn. *Emrich v. Gombos*, Doctor der Rechte, zum Concipisten bey der k. k. Hofkammer ernannt.

Die *Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde* hat Herrn Professor *John* zu Berlin zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Ansichten über die Frage: ob die Regierungen der dem Königreich Westphalen ohne Abtretung einverleibt gewesenen Länder, die zwischen der westph. Regierung und einzelnen Privatpersonen an sich gültig entstandenen Rechtsverhältnisse anzuerkennen und die ihr obgelegenen Verbindlichkeiten nach Grundsätzen des Rechts zu erfüllen verpflichtet sind?* In besonderer Beziehung auf das *Herzogthum Braunschweig*. 1815. 47 S. gr. 8. (8 gr.)

Um beide Fragen: sowohl die Rechtsbeständigkeit des Domänen-Verkaufs, als auch der westphälischen Schulden, nach der Rückkehr des Herzogs zu bejahen; geht der Vf. von dem Begriff des Staates aus, welchen er auf zwey Verträge: der Bürger unter sich und mit ihrem Oberhaupt, gründet; er nennt Staatsgüter diejenigen, womit der Staat von den Mitgliedern oder dem Oberhaupt dotirt ist, läſst den Staat entweder freywillig oder gewaltsam auflösen, und damit zugleich sein Oberhaupt der That und dem Rechte nach aus der bisherigen Verbindung mit den Staatsgliedern und andern Staaten treten, die Staatsglieder aber in den Naturzustand zurückkommen. Erklären sie ihren Willen unzweydeutig, unter eine andere Regierung zu treten: so ist diese rechtmäſsig, diese Erklärung geschieht entweder durch Huldigung oder Befolgung der Gesetze, und die Staats-Güter bleiben alsdann was sie sind. Hierauf folgt, daſs der Braunschweigsche Staat 1807 gewaltsam aufgelöst sey, und daſs die Unterthanen die westphäl. Verfassung angenommen haben, woraus geschlossen wird, daſs der braunschw. Staat rechtlich nicht fortbestanden, der westphäl. aber Rechtmäſsigkeit erlangt, und bey dessen Untergang zur Herstellung des braunschweigischen Staates ein neuer Verein gehört habe. Da also der westphäl. Staat rechtmäſsig gewesen sey: so habe er seine Mitglieder durch Rechtsgeschäfte mit Einzelnen rechtlich verpflichtet, und da diese Verpflichtungen durch die Auflösung und neue Bildung der Verfassung nicht aufhöre, so müsse sie der neue Staat anerkennen und erfüllen. Daſs der Fürst vermöge älterer Rechte wieder eintrete, habe nur die Wiedererlangung der Regierung zum Gegenstande, und bewirke am wenigsten, daſs er ein von dem des Staates, das ist der ganzen Gesellschaft der Bürger, verschiedenes Interesse erhalte, wodurch sein rechtliches Verhältniſs als Repräsentant des Staates geändert werde. Er könne also nichts weiter in Besitz nehmen, als die vorhandenen Staatsgüter, und es fehle an einem Rechtsgrunde, die veräuſserten Güter und Rechte zurückzufordern, durch die Besitznahme der nicht veräuſserten Staatsgüter werde zugleich seine Verpflichtung zur Erfüllung der von der westphäl. Regierung gegen einzelne eingegangene Verbindlichkeiten noch verstärkt, wobey auf Grotius Lehre Bezug genommen wird: daſs die Schulden eines Freystaates nicht erlöschen, wenn seine Freyheit erlischt, da der Fürst an die Stelle des Volkes tritt. — Der Congreſs hat bekanntlich für die Hanauschen Güter einen Mittelweg eingeschlagen; wonach den Käufern der Besitz so lange bleibt, bis ihnen ihr Kaufgeld zurückgezahlt ist, ohne jedoch die Rechtsgrundsätze zu dieser Entscheidung zu entwickeln. Indeſs leuchtet ein, daſs sie von den oben aufgestellten verschieden seyn müssen, und daſs in dieser Widersprüche liegen, geht schon daraus hervor: daſs nach der Auflösung eines Staates ein Naturzustand eintreten, und doch die Verpflichtung des untergegangenen Staates fortdauern, und auf den neuen Staat übergehen soll. Auch sind alle Gründe bloſs aus dem allgemeinen Staats- und Völkerrecht geschöpft, ohne auf das bestehende Rücksicht zu nehmen, obgleich darüber schon die gründliche Untersuchung eines bewährten Rechtskenners und Staatsmanns des Hn. *v. Berlepsch* vorlag. Am wenigsten ist auf die braunschw. Verfassung Rücksicht genommen, worauf es ganz eigentlich ankam.

Eroberung nahm den deutschen Fürsten ihre Länder und gab sie ihnen wieder. Von Usurpation läſst sich nicht reden, sonst ist die Einziehung der geistlichen Güter, worin der Papst nicht gewilligt hat, gleichfalls Usurpation; daſs sie nach Preuſsens Fall mit Frankreich gern Frieden gehalten, ist wahr, das hätten die Schweden aber auch mit Ruſsland, die Dänen mit England gethan; und daſs die Fürsten den Tilsiter Frieden nicht mit unterzeichnet haben, entscheidet nichts, weil es auch bey dem Pariser Frieden und bey allen Frieden, die seit mehr als 100 Jahren über Deutschland geschlossen, nicht der Fall gewesen ist. — Die Untersuchung der vorliegenden Frage muſs mithin von den Rechten ausgehen, welche die Eroberung giebt; diese können sich nur auf das erstrecken, was vorhanden ist, und nicht auf das, was nicht vorhanden ist; nach allgemeiner Uebereinkunft erstrecken sie sich nicht über das Eigenthum des Einzelnen, weswegen auch von Frankreich die Hamburger Bankgelder zurückgefordert sind. Ueber das Staatseigenthum hat der Eroberer freye Verfügung (s. u. a. *Marten's* Völkerrecht), wovon England durch die

die Abtretung von Guadaloupe *vor* dem Frieden mit Dänemark und Rufsland durch die Arrendeleiben im Herzogthum Warschau *vor* dem Congrefsschlufs Gebrauch gemacht hat. Sind diefe Rechte des Eroberers aufser Zweifel, fo kann nur der Friede bestimmen, wer die Wirkungen davon zu tragen hat. Von diefen Rechten hat Weftphalen bey Veräufserung der Staatsgüter Gebrauch gemacht, und der Congrefs hat darüber nichts beftimmt, wohl aber für Hanau in einem durchaus gleichen Falle die Gültigkeit diefer Rechte anerkannt, und nur ihre fernere Wirkung aufgehoben, indem die verkauften Güter wiederkauflich gemacht find. — Ob in Weftphalen die alten Kammer- und Klofiergüter verfaffungsmäfsig verkauft find, entfcheidet fich aus feinem Staatsrecht und ift eine Frage, die nicht hierher gehört, aber verneint werden mufs, woraus fich denn das Recht auf die Rückforderung der *verfaffungswidrig* veräufserter Güter ergiebt.

Welch ein Gedanke übrigens: die alten Fürften hätten mit ihren alten Unterthanen einen neuen Staatsverein fchliefsen müffen! Sie kamen zurück auf den Grund ihres alten Rechtes. Sie felbft waren nicht und hatten nicht erobert. Für fie galten die alten Landesverträge, woran fich einfeitig nichts ändern läfst, eben fo wie für den zurückgekehrten König von Sachfen, der in ähnlicher, obgleich umgekehrter Lage war, und wie in früheren Zeiten, für den Herzog von Würtemberg, den Kurfürften von der Pfalz, den Landgrafen von Heffen u. f. w. Aber fie traten mit ihrem alten Recht in Länder zurück, welche dem Eroberungsrechte unterlagen; nach *ihrem* Recht find die Kammergüter unveräufserlich, nach *diefem* find fie veräufserlich. Die widerftreitenden Rechte laffen fich in Ermanglung einer Friedens- oder Bundesentfcheidung, nur durch Gefetze *ausgleichen*, und dazu weifen die Landesverträge den Weg. Ein allgemeines Gefetz giebt es nicht, wenn man nicht die Befugnifs dafür annehmen will, die veräufserten Güter gegen Zurückgabe des Kaufgeldes zurückzunehmen; eine Befugnifs, der fich keine rechtlichen Gründe entgegenfetzen laffen, und die der Congrefs für Hanau als Gefetz aufgeftellt hat. In diefer Befugnifs liegt zugleich die Anerkennung des Rechts des redlichen Befitzers. Der unredliche Befitzer hat bekanntlich kein Recht, und es ift die Sache des bürgerlichen Richters, ihm die Früchte feiner Beftechung und fonftigen böfen Künfte mit ftrenger und fchneller Hand zu entreifsen. — Auf einer andern Seite können aber einfeitige Beftimmungen bekanntlich auch weder Rechte geben noch nehmen, und dagegen darf gleichfalls der angerufene bürgerliche Richter feine Hülfe nicht verfagen, oder er fchändet fich vor feinem Stande, der in fchwereren Zeiten der Willkür nicht gefröhnt hat, und vor ganz Deutfchland.

Landshut, b. Storno: *Die baierifche Gerichtsordnung Max Jofephs III. vom Jahre 1753. Hiftorifch dargeftellt* von *Fr. X. Miltner*, K. B. Stadtgerichtsaffeffor zu Bamberg. 1816. 47 S. 8.

So gern Rec. dem vor zwey Jahren vom Vf. herausgegebenen Werke: der Bairifche Gantprocefs, alle Gerechtigkeit wiederfahren läfst, fo wenig kann er über die vorliegende Schrift deffelben ein günftiges Urtheil fällen. Es war, wie Hr. *M.* fagt, feine Abficht, der von Baron Kreitmaier ausgearbeiteten baierifchen Gerichtsordnung von 1753 ein dankbares Andenken zu widmen, und zwar durch die Betrachtung: was fie nach ihren Grundzügen ift, und wie fie in vergangenen Jahrhunderten entftanden? Dazu liefert Hr. *M.* auf 15 Seiten eine Gefchichte der baierifchen Gerichtsverfaffung und Gefetzbücher von 628 bis 1753, bezeichnet dann in ein paar Zeilen den Geift der baierifchen Gerichtsordnung von 1753, und verfpricht aus den einzelnen Kapiteln genau zu entwickeln, aus welchen frühern Gefetzen oder aus welchen Büchern der Rechtsgelehrten die Gerichtsordnung entftanden fey. Der Vf. geht nun die einzelnen Kapitel durch, und führt die Stellen aus den frühern baierifchen Gerichtsordnungen, dann die Differtationen an, aus welchen Baron Kreitmaier gefchöpft haben foll. Rec. will nur ein paar Proben davon anführen. S. 21. fagt der Vf., den Fall der Provocation habe Baron Kreitmaier bearbeitet nach der Lehre von *Leyfer Spec. 81. de proceffu provoc. Cocceji diff. de Actore ad agend. invito*, endlich *Lauterbachs de remed. legis fi contend.* S. 31. heifst es: endlich finden fich im 6ten Kapitel noch Vorfchriften über die *exceptio de jure tertii*, dann die berüchtigte Rechtsregel, *qui excipit, non fatetur*, welche aus *Zauner's* Buch *de exceptionibus* entlehnt, dann die Verordnung, in welchen Fällen der Richter von Amtswegen Einreden erfetzen dürfe, welche aus *Zaunfchliefser's* Abhandlung *de officio judicis suppletorio* entnommen find. Bey diefer ganzen magern Anführung hat fich der Vf. feine Arbeit ganz leicht gemacht; er hat die bekannten *Annotationen ad Codicem Judiciar.* vorgenommen, und hat dann diejenigen Schriftfteller, welche er vom Freyherrn von Kreitmaier am häufigften angeführt fand, auch als diejenigen in feiner Schrift aufgeführt, aus welchen Kreitmaier gefchöpft haben foll. Prüft man nun die baierifche Gerichtsordnung: fo zeigt fich häufig, dafs Hr. *M.* bey feinem Auszuge gerade die rechten Schriftfteller nicht getroffen hat. Rec. erfucht den Vf., die Schriften, welche er als Quellen der Gerichtsordnung anführt, einmal felbft zu lefen; und er wird fich dann überzeugen, dafs fehr häufig gerade in diefen Schriften gar nichts von demjenigen fteht, was in der baierifchen Gerichtsordnung vorkommt. Es ift eine bekannte Sache, dafs fchon Frhr. von Kreitmaier alle Schriften, welche er in feinen Anmerkungen anführt, nicht felbft gelefen, fondern die Kenntnifs derfelben wieder nur aus andern Werken gefchöpft hat; nicht felten citirt er Schriftfteller, die gar nicht exiftiren, oder Differtationen von bekannten Schriftftellern, die gar nicht über diefen Gegenftand

stand geschrieben haben. Wenn daher Hr. *M.* seine literarische Kenntniss nur aus den Anmerkungen geschöpft hat, so hat er eine *trübe Quelle in dieser Hinsicht* gewählt. Wäre aber auch der Auszug ganz treu, so glaubt doch Rec., dass der Vf. durch seine magere Compilation weder der Wissenschaft noch der Praxis einen Dienst geleistet habe; er verkennt nicht das Treffliche der Idee, welche dem Vf. wahrscheinlich vorgeschwebt hat, die jetzt noch geltende baierische Gerichtsordnung historisch zu entwickeln, und die Quellen anzugeben, aus welchen der Gesetzgeber schöpfte; aber er meynt, dass der vom Vf. gewählte Compilationsweg hierzu nicht führe. Rec. wünscht daher, dass der Vf. seine Talente auf eine würdigere Weise bewähre, und bedauert, dass er auch bey der neuesten Schrift des Vfs. noch kein besseres Urtheil fällen kann.

Bamberg, b. Kunz: *Ueber die Nothwendigkeit der Streitsverkündigung nach den Bestimmungen der im Königreiche Baiern allgemein geltenden Gerichtsordnung von 1753.* Von *Fr. X. Miltner*, K. B. Stadtgerichtsassessor zu Bamberg. 1816. gr. 8. (2 gr.)

Die Hoffnung, hier eine gehaltvolle Abhandlung über die schwierige Lehre von der *litis denuntiatio* zu finden, schwindet bald, wenn man bemerkt, dass die ganze Lehre auf 14 Seiten behandelt ist. Noch mehr aber, wenn man den Inhalt der Schrifr näher betrachtet. Dem Vf. zufolge (in der Vorrede) sind die Streitverkündigungen in den Gerichten des ehemaligen Fürstenthums Bamberg sehr häufig, während sie in den baierischen Gerichten selten sind; der Grund der Verschiedenheit liegt nach ihm in der irrigen Ansicht, welche die bambergischen Rechtsanwälde, ja selbst einige Gerichte in diesem Kreise von der gesetzlichen Nothwendigkeit der Streitsverkündigung haben. Darüber will der Vf. die Irrenden belehren. Hierzu läſst er den Text der hierher gehörigen Stelle im baierischen Processgesetzbuche abdrucken, dann die dazu gehörigen Stellen aus den Kreitmaier'schen Anmerkungen, erklärt am Schlusse, dass man in Baiern die Stelle schon richtig verstehe, und schliesst mit der Anführung eines appellationsgerichtlichen und eines oberstrichterlichen Urtheils, nach welchem in einem gewissen — gar nicht näher bezeichneten — Falle zu Recht erkannt wurde: dass die Streitsverkündigung *in dieser Sache* nicht nothwendig gewesen sey. — Wenn der Vf. eine gründliche Belehrung liefern wollte, so durfte es ihm nicht unbekannt seyn, dass bereits im gemeinen Processe ein bedeutender Streit über die Nothwendigkeit der *litis denuntiatio* ausser den Edictionsfällen schon seit *Zanger* und *Leyser* obwalte, dass in neuerer Zeit besonders zwey Juristen, *Kind* in den trefflichen *quaestion. forens.* Tom. III. Kap. 94., und *Gönner* im Handbuche I. Bd. Abhandl. 17. die Sache zur Sprache gebracht haben, und dass vorzüglich *Gönner's* Autorität, welcher die Ausdehnung der *litis denuntiatio* vertheidigt, viele Gerichtshöfe zur Annahme der ausdehnenden Meinung bewogen habe. Dieser ganze interessante Streit ist nicht durch ein paar Machtsprüche und durch einfaches Abdruckenlassen der Gesetzesstellen erledigt. So darf niemand eine ganze Provinz belehren, wenn er nicht den Vorwurf der Unbescheidenheit gegen sich erregen, und das Vertrauen, wenn er wieder belehrend auftritt, verlieren will.

Königsberg, b. Nicolovius: *Bruchstücke aus den Schriften der Römischen Juristen;* gesammelt von *Heinrich Eduard Dirksen*, Prof. d. R. zu Königsberg. 1814. 114 S. 8. (12 gr.)

Die Idee, die ausser der Justinianeischen Compilation sich hie und da zerstreut befindlichen Bruchstücke aus den Schriften der römischen Rechtsgelehrten, in eine Sammlung zu vereinigen, lag, da die Philologen schon seit mehreren Jahrhunderten ähnliche Sammlungen der *fragmenta historicorum*, *poëtarum* etc. besitzen, so nahe, dass man sich billig wundern muss, wie dieselbe von keinem der Rechtsgelehrten der neuern Zeit bis auf den Vf. realisirt worden ist. Rec. sagt von *Keinem*, denn niemand wird *Hommel* dahin rechnen können, welcher zwar in den *Addendis* zu seiner *Palingenesia juris*, einige bey *Gellius* vorkommende Stellen, den aus der Justinianeischen Compilation ausgehobenen, einzuschalten rieth, die übrigen aber mit Stillschweigen überging. Dem Vf. bleibt also das unbestreitbare Verdienst, der erste gewesen zu seyn, welcher alle zerstreuten Stellen der alten Schriftsteller (juristische Werke, wie die *Collatio Legum Mosaicarum* etc. waren von seinem Plane ausgeschlossen), zusammenstellte, worin uns die Worte eines römischen Rechtsgelehrten aufbewahrt worden sind. Benutzt sind in dieser Hinsicht von ihm *Cicero*, *Varro*, *Valerius Maximus*, *Plinius*, *Gellius*, *Arnobius*, *Nonius*, *Festus*, *Macrobius*, *Boethius*, *Servius*, *Augustinus* und das neulich erst herausgegebene Werk des *Joannes Lydus de magistratibus*. Aus diesen sind Bruchstücke folgender Rechtsgelehrten gesammelt: *Sex. Aelius Paetus*, *P. Alfenus Varus*, *C. Aquilius Gallus*, *T. Aristo*, *P. Aufidius*, *Cajus*, *T. Atejus Capito*, *M. Porcius Cato*, *M. Tull. Cicero*, *d. Cincius Alimentus*, *Tib. Coruncanius*, *Ser. Fabius Pictor*, *C. Ael. Gallus*, *M. Jun. Gracchanus*, *Granius Flaccus*, *M. Antistius Labeo*, *Laelius Felix*, *C. Livius Mamilianus Drusus*, *Manius Manilius*, *Pub. Mucius Scaevola*, *Qu. Mucius Scaevola*, *Julius Paullus*, *Sex. Pomponius*, *Caelius Sabinus*, *Masurius Sabinus*, *Serv. Sulpic. Rufus*, *C. Trebatius Testa*, *Q. Aelius Tubero* und *Domit. Ulpianus*. Sie rühren also meistentheils von solchen Verfassern her, welche entweder in der Justinianeischen Sammlung gar nicht excerpirt sind, oder, wenn ihrer auch in den Pandekten Erwähnung geschieht, so sind doch diejenigen Werke derselben, deren Fragmente hier vorkommen, von den Compilatoren so gut als gar nicht benutzt worden, weil der Inhalt ihren Zwecken viel zu fern lag. Fast in allen

allen diesen juristischen Fragmenten, oder in den meisten wenigstens, spricht sich eine vorherrschende grammatische Tendenz, ein Bemühen um Fixirung des Sprachgebrauchs aus; die übrigen enthalten antiquarische Gegenstände, namentlich das *jus Pontificium*; ein neuer bisher unbekannter Beytrag zu dem römischen privatrechtlichen Systeme ist nicht darin zu finden.

Der Vf. hat dieselben mit kurzen kritischen Anmerkungen versehen; eine Erläuterung der Gegenstände lag nicht in seinem Plane. Zu beherzigen sind die in der Vorrede enthaltenen Ideen über die Art und Weise der Zusammenstellung alles und jedes Stoffs des römischen Rechts, wie derselbe aus Inschriften, andern Monumenten, und den Schriften der nicht juristischen Klassiker hervorgeht — freylich ein höchst verdienstliches, aber sehr schwieriges Unternehmen! — Da der Inhalt des vorliegenden Werkchens lateinisch ist: so kann Rec. die Frage nicht unterdrücken, warum der Vf. auch nicht die lateinische Sprache als Form gewählt habe? Sehr niederschlagend ist die Bemerkung, dass die neueste historisch-kritische juristische Schule in ihren Werken so sehr die lateinische Sprache vernachlässigt, und sich fast ausschliesslich der deutschen bedient. *Alziat* und *Cujas* würden schwerlich auch auf Deutschland damals ihre Reform verbreitet haben, wenn sie *nur* in ihrer Muttersprache geschrieben hätten.

Elberfeld, b. Büschler: *Ueber die Rechtsverhältnisse zwischen Herrschaften und Gesinde, nach den Bestimmungen der Gesinde-Ordnung vom 8. Nov. 1810 und der dahin einschlagenden besondern Bestimmungen der Königlich Preussischen Gesetze;* von *F. Wilhelm Schuncken*. 1816. 64 S. 8. (4 gr.)

Diese Schrift soll nichts weiter, als eine Zusammenstellung der auf das Gesinde Bezug habenden Königlich Preussischen Gesetzen enthalten, und ist nur für Herrschaften und Gesinde bestimmt. Der Vf. hat diesen Zweck völlig erreicht, indem er in einer leichten fasslichen Darstellung die gesetzlichen Bestimmungen über diesen Gegenstand vorträgt und erörtert. Rec. hat keine übergangene Vorschrift bemerkt, und glaubt, diess zweckmässige Werkchen empfehlen zu können. Wenn die preussische allgemeine Gesinde-Ordnung gleich nicht so vollständig ist, wie einige neuere, unter welchen die Schwarzburg Sondershausensche vom J. 1815 sich vortheilhaft auszeichnet: so gehört sie doch unstreitig zu den bessern. — Bey Lesung dieses Werkchens ist dem Rec. (S. 21.) ein Zweifel über die Bedeutung des Ausdrucks: *Antritt*, entstanden. Nach der Gesinde-Ordnung soll nämlich das Gesinde, was schon vermiethet war, beym *Antritt* des neuen Dienstes die rechtmässige Verlassung der unmittelbar vorhergehenden Dienstherrschaft nachweisen; wenn unter jenem Ausdrucke nicht die *Vermiethung* verstanden seyn soll: so ist die neue Dienstherrschaft nicht sicher, einen Dienstboten gemiethet zu haben, der über sich nicht disponiren, und daher nicht zuziehen kann. Rec. glaubt daher, dass die, in andern Gesinde-Ordnungen enthaltene, Vorschrift, dass das Gesinde *schon bey der Vermiethung* die gesetzliche Aufkündigung seines frühern Dienstverhältnisses nachweisen müsse, angemessener sey. Die in einigen Ländern, z. B. im Königreich Baiern, eingeführten Gesinde- oder Dienstbücher sind sehr nachahmungswerth, indem sie eine fortlaufende Uebersicht des Betragens der Gesinde geben, und dem doppelten Vermiethen, so wie dem Vermiethen auf falsche Gesindescheine vorbeugen. Nicht ganz richtig ist des Vfs. Behauptung (in der Einleitung), dass der Gesinde-Vertrag eine *Ungleichheit des Standes* voraussetzt, indem diess beym Bauern- und niedern Bürgerstande nicht zutrifft.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 11. Jul. hielt die *philomatische* Gesellschaft zu Berlin ihre Quartal-Sitzung. Hr. Staatsrath *Rosenstiel*, als Director, eröffnete sie, und Hr. *Bendavid*, als Secretär, gab einen Auszug aus folgenden Abhandlungen: Ueber die verschiedene Beschaffenheit der Augen, von *Gräfe;* über das Färbe-Material *Lac-lake* und *Lac-dye* nach Bancroft, von *Wolff;* Vergleichung der historisch-geographischen Kalender des vorigen und jetzigen Jahrhunderts, von *Delbrück;* Bruchstücke aus dem Tagebuche des russ. See-Capitäns Golowin, während seiner Gefangenschaft bey den Japanesern in den Jahren 1811, 12 u. 13, von *Lichtenstein;* und: Nachricht von der Schrift des Hn. Methuon: *découverte de la manière dont se forment les cristaux terreux et metalliques non salin*, von *Wolff*. Hierauf las Hr. Geh. Justiz-Rath *Schmalz:* Etwas über das europäische Völkerrecht; Hr. Director *Bellermann* gab: Bemerkungen über einige phönizische, russische und französische Schaumünzen, und Hr. Staatsrath *Rosenstiel* zeigte zwey Copieen auf Porcellan von Hn. Fouquet nach Rubens *Henri IV.* und Maria Medicis vorstellend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Stuttgart, b. Hasselbrink: *Praktische Ansichten der bedeutendsten chirurgischen Operationen, auf eigene Erfahrungen gegründet*, von *D. C. Klein*, königl. Württemberg. Hofmedicus u. Medicinalrath. *Erstes* Heft. 1815. 70 S. 4. mit 18 Steinabdrücken.

Den vielen Schriften, welche in den Kriegsjahren über die Amputationen erschienen sind, wird durch die gegenwärtige unstreitig die Krone aufgesetzt. Schon der Name des Vfs., den das deutsche Vaterland als einen der geschicktesten Aerzte und Operateurs verehrt, bürgt für die Güte derselben; noch mehr wird sie durch den wichtigen Inhalt bestätigt. Könnte sich Hr. *Larrey*, der die französischen den Chirurgen aller andern Nationen vorzieht, überwinwinden, diese deutsche Schrift zu lesen, gewiss, er würde den Aerzten anderer Nationen Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Rec. kann unmöglich alles Merkwürdige dieses Hefts, das Resultate der in den russischen Hospitälern gemachten Ausschälungen aus dem Schultergelenke und dem Mittelfuſse nebst andern ungewöhnlichen Amputationen enthält, den Lesern dieser Blätter mittheilen, weil er sonst die ganze Schrift abschreiben müsste; versagen kann er aber sich nicht, die erste Beobachtung anzuführen, welche die Exstirpation des Oberarms aus dem Gelenk betrifft und äusserst merkwürdig ist.

Einem Russischen Husaren war der rechte Oberarm im untern Drittheil durch eine Kanonenkugel hinweggerissen, und derselbe schon zwey Mahl vergebens amputirt worden, als ihn der Vf. im Junius 1814 sah. Der Stumpf bildete mit der Brust einen rechten Winkel, der Oberarmknochen war etwas über 3 Zoll lang, der Deltoideus nur 3 Querfinger mit Haut bedeckt, das Uebrige mit blassen Fleischwärzchen überzogen; der Kranke hatte die entsetzlichsten Schmerzen, und die Haut zog sich beynahe täglich mehr zurück, so dass in der Achselhöhle nur noch 2 Querfinger übrig blieben. Ringsherum bildete sie einen zerrissenen ungleichen Rand, an welchem der gerade herrschende Hospitalbrand anfing. Ausser der Exstirpation blieb kein Mittel übrig, zumahl der Knochen bis an den Kopf auf der rechten Seite sehr aufgetrieben, höckericht war. Wegen der Kürze des Knochens durfte die Operation unter die schwierigsten und seltensten gerechnet werden, indem man den Stumpf nur mit 2 Fingern halten konnte. Ein Gehülfe drückte sehr geschickt die Schlüsselbeinsschlagader, wo sie unter den Scalenis heraustritt, mit dem Daumen: nun stach er ein zweyschneidiges Messer (Zwischenknochenmesser) am vordern Rande des Deltoideus in seiner höchsten Höhe ein, und führte es bis an den brandigten Rand in einer nicht sehr schiefen Richtung, um so viel möglich Haut zu gewinnen. Eben so stach er am hintern Rand des Deltoideus ganz oben ein, und führte das Messer in der Richtung des ersten Schnittes bis an den brandigen Rand der Haut, welchen er nun durch einen Querschnitt trennte. Hierauf trennte er den Deltoideus vom Knochen bis an seine Anheftung. Nun drückte er so gut als möglich den kurzen Stumpf nach hinten, stach in die Gelenkkapsel, zerschnitt sie und die sich daran befestigende Sehnen schnell, bog das Knochenstück nach unten, zerschnitt den untern Rand der Gelenkkapsel, zog den Kopf heraus, und schnitt schief nach unten, und wegen des untern brandigen Randes nicht gegen den Knochen, sondern gegen den Thorax, den untern Lappen ab. Die Armschlagader wurde sehr schnell unterbunden, während man alle andern Pulsadern zusammendrückte und nun diese ebenfalls schnell unterband. Die Faden wurden in den äussern und innern Winkel gelegt, der obere und untere Lappen genähert, und durch Heftpflaster ganz aneinander gehalten. Etwas trockne Charpie, ein auf die Axillararterie, so wie auf die Subclavia angelegter Knaul, mit einer Spica fest gedrückt, machte den ganzen Verband aus. — Auf gleiche Art exstirpirte er noch fünf Kosaken; nur bedurfte er nie mehr eines Querschnitts, sondern vereinigte beyde Seitenschnitte unten in einem abgestumpften Winkel, machte also statt drey nur zwey Schnitte für den obern Lappen, und glaubt, dass dieses die vernünftigste Art sey, wenn man anders nach sechs Fällen urtheilen dürfe. Mit völligem Recht behauptet der Vf., dass im Allgemeinen sich durchaus keine Methode, wie jedes Mahl exstirpirt werden solle, angeben lasse, weil bald diese, bald jene Abänderung einen andern Plan nöthig mache. Die Operation nach der angezeigten Methode ist jedes Mahl mit der grössten Schnelligkeit und Leichtigkeit gelungen, und eben so die Heilung auf die schnellste Art; ungeachtet diese Kosaken bey Paris schon verwundet, also nach den grössten Strapatzen, nach einem langen Transport, nach einem Aufenthalt von mehreren Monaten in der drückendsten Hospitalluft exstirpirt worden waren. Mit grosser Bescheidenheit will der Vf. darauf kein groses Gewicht legen, weil ein Kosak kein Deutscher sey; doch bleibe, wie er selbst sagt, die Operation in Hinsicht ihrer Leichtigkeit oder Gefahr

fahr als Operation immer dieselbe, und er hat gefunden, dass die Exstirpation aus dem Schultergelenk, nach seiner Art gemacht, weit leichter sey, als eine gewöhnliche Amputation. Die Hauptregel dabey ist, zwey Lappen zu bilden, und der Druck auf die Schlüsselbeinschlagader bleibt immer eine Hauptsache. Es gehört dazu ein guter Gehülfe, keinesweges aber das Compressorium von *Mohrenheim*, oder das Tourniquet von *Dahl*. Auf die unfehlbarste Art geschieht der Druck, wenn der auf der entgegengesetzten Seite stehende Gehülfe mit dem Zeige- und Mittelfinger, um den nach aussen gebogenen Theil des Schlüsselbeins, zwischen dem Kopfnicker und Acromium, tief sich herumdrückt, und also gleichsam in einer etwas schief nach aussen gehenden Richtung seine Finger von oben, nicht nach unten, zwischen die erste Rippe und das Schlüsselbein umbiegt, auf welche Art der Puls augenblicklich aufhört. Steht der Gehülfe hinter dem Kranken, so macht er den Druck mit einem oder mit beiden Daumen.

Die Exstirpation des Fusses aus dem Tarsus machte der Vf. nach *Langenbeck's* Angabe jedes Mal vollkommen. Ausser den übrigen Amputationen an allen Gliedern, welche so viel möglich nach *Alanson* geschahen, nahm er 7 Mal den Oberschenkel nach *Vermale* mittelst des Einstichs und zwey Lappen hinweg, und die Heilung ging so geschwind, bey den wenigsten in 3 Wochen, dass er sie in Zukunft jedes Mal auf diese Art amputiren will. Ungeachtet jede Amputation des Oberarms mit einem tiefen Kegelschnitt sehr gut gelang, so gefiel ihm die *Vermalesche* Art dennoch so wohl, dass er in neueren Zeiten immer auch auf diese Art den Oberarm abnahm. Aus gleichen Gründen stimmt er auch sehr für diese Art zu amputiren selbst beym Vorderarm. Den Unterschenkel amputirte er in neueren Zeiten immer in der Wade nach *Verduin*. Er fand es als ganz gleichgültig, ob man am Schienbein oder am Wadenbein das Messer einstösst; gewöhnlich that er es am Schienbein. Wenn es aber wahr ist, dass bey dieser Art zu amputiren, falls der Verband nicht immer mit der grössten Genauigkeit besorgt wird, der Lappen sich öfters zurückzieht; so glaubt er einen Vorschlag machen zu dürfen, nämlich auch *in der Wade mit 2 Seitenlappen zu amputiren*, wo aber der innere Lappen jedes Mal zuerst gebildet werden müsse. Diese Operationsart wird vom Vf. genau beschrieben. Bey Gelegenheit des Hospitalbrandes führt er an, dass bey den gangränösen Geschwüren *Hefe mit Senfmehl* vorzügliche Dienste leistete, und abwechselnd mit Auflösung von *Lapis causticus*, Einstreuungen des *Calamus aromaticus*, Campher, Weidenrinde und Betröpfeln mit Terpentinöl, verbunden mit den nöthigen Scarificationen, oft alle Erwartung übertrafen. In allem wurden in 5 Monaten 109 Amputationen gemacht, (Exstirpationen von Fingern ungerechnet), und von diesen starben nur 10, also von Eilf nur *Einer*. Wirklich ein Verhältniss, welches die kühnste Erwartung übersteigt, um so mehr, weil die Operation erst drey, vier, fünf und sechs Monat nach erlittener Verletzung verrichtet wurde. Der Vf. bedient sich bey der Amputation des Oberarms und Oberschenkels eines besondern Retractors, und kann dessen Zweckmässigkeit nicht genug empfehlen. Um das Tourniquet nach der Amputation unnöthig zu machen, hat er ein eigenes Compressorium construirt, wozu ihm *Chabert's* Compressorium für die Jugularvenen den ersten Gedanken gab. Beyde Instrumente hat er beschrieben und abbilden lassen.

Die Anzeige des *zweyten* Heftes will Rec. bis zur Erscheinung der zweyten Abtheilung desselben versparen, weil in beiden von einer und derselben Operation, dem Steinschnitt, gehandelt wird.

Bamberg, b. Kunz: *Recept-Taschenbuch*, oder die üblichen Receptformeln und ihre Anwendung in der klinischen Anstalt zu Bamberg, nebst Bemerkungen von Dr. *Ad. Fr. Marcus*, Vorstande der königl. Baierschen Medicinalcomite u. s. w. 1814. 142 S. 8.

In einer grossen klinischen Lehranstalt raubt freylich das völlige Aufschreiben eines jeden Recepts zu viel Zeit, und es entsteht daher in jeder solchen Anstalt eine *Pharmocopoea nosocomialis*, deren öffentliche Bekanntmachung jedoch dem grösseren ärztlichen Publikum gemeiniglich nur in sofern belehrendes Interesse gewährt, bey Mittheilung dort beobachteter wichtiger Krankheitszufälle darauf hingewiesen wird; was auch der hauptsächlichste, durch vorliegendes Recept-Taschenbuch erreichte Endzweck seyn dürfte; denn als Memorandum für den beschäftigten Arzt, oder gar als Noth und Hülfsbüchlein für den weniger geübten, ist diese *pharmacopoea nosocom. Bambergensis* theils zu beschränkt, theils sind die angehängten Bemerkungen in Betreff der Gebrauchsweise dieser üblichen Formeln so wenig befriedigend, dass nur aus der durchgehends unverkennbaren Eilfertigkeit erklärlich wird, wie ein ausgezeichneter Arzt und Schriftsteller, als der kürzlich verstorbene *M.*, da er sich einmal zu der Herausgabe eines Recept-Taschenbuchs verstand, dieses im Ganzen geistlose Material durch treffende klinische Bemerkungen nicht mehr zu beseelen wusste. — War es indessen dem Vf. Ernst mit der hier ausgesprochenen Aeusserung: „er setze sich öfters an den Schreibtisch des Kranken, ohne noch bestimmt zu wissen, was er auf die schmalen Papierstreifen bringen werde", und hält er in diesem Punkte wirklich „etwas auf eine göttliche Inspiration": so sind freylich alle zu rügende Mängel damit beseitigt; alsdann aber ist nicht abzusehen, wie und wozu überhaupt eine Schrift der Art erforderlich oder nützlich seyn kann? —

Die vom Vf. gewählte Eintheilung nach der verschiedenen Form, in welcher das Mittel gereicht wird, als Pulver, Abkochung u. s. w., scheint nicht angemessen; einmal, weil hierin zu Vieles der Willkühr des Arztes und andern zufälligen Umständen überlassen bleiben muss, dann weil bey dieser Anordnung

nung, da manches Mittel eben sowohl in Pulver, als in Abkochung und Infusion angewandt wird, nutzlose Wiederholungen unvermeidlich sind. Zweckmässiger dünkt uns, die gebräuchlichen Formeln der vorzüglichsten Heilmittel, als China, Quecksilber u. s. w., zusammenzustellen, und zugleich bey jedem die üblichen Zusätze und Mischungen anzugeben mit beygefügten kurzen Andeutungen der Umstände, Verhältnisse u. s. w., welche die erwähnte Modification des Heilmittels erheischen. Eine Ordnung der Art würde nicht allein bequemer seyn, indem alsdann nicht nöthig wäre, wie hier, die jede Formel betreffende Bemerkung nach ihrer Nummer nachzuschlagen, sondern die so gegebenen Anleitungen dürften auch als unmittelbarer Commentar leichter und inniger sich einprägen.

In Hinsicht der Formeln selbst müssen wir uns ebenfalls einige Bemerkungen erlauben. — Das Nitrum wird in Pulver, wie es hier in mehrern Formeln aufgeführt wird, am wenigsten gut vertragen; so belästigt es in kleinen Dosen schon den Magen; seine Auflösung in *Decoct. alth.* oder *graminis*, die auch weiterhin vorkommt, ist zusagender, und macht jede Pulverform desselben überflüssig. — Das *Pulvis aëri* hat zu viel Masse, sie beträgt fünf Skrupel, worin ℈ij Magnesie sich befinden, die ohnehin in so grosser Quantität äusserst lästig zu nehmen ist. Ohne Noth sollte ein Pulver nicht über ʒß ausmachen. — Die Gabe des Bismuths-Kalk Nr. 9. ist zu klein; nicht selten leistet dieses Mittel nur zu gr. V – Vj die erwartete Hülfe. Dasselbe trifft das *Extract hyosciami*, das vollends wie in Nr. 17. zu gr. ¼ ohne alle Wirkung bleiben wird. Oder ist etwa der *hyosciamus* in der Bamberger Gegend kräftiger? — Eine heroische Gabe dünkt uns dagegen der *Merc. dulc.* zu gr. X alle 3 Stunden. Ein so grosser Verehrer Rec. vom Quecksilber ist, und so häufig er auch dieses Mittel braucht, so fand er sich doch kaum jemals zu einer solchen an Missbrauch gränzenden und hier als üblich aufgeführten Gabe desselben veranlasst. Dass übrigens, wie es in der Bemerkung über das Quecksilber heisst, beym Gebrauch des Hahnemannschen Präparats die Salivation fast ganz vermieden werden könne, ist eben so wenig mit unserer Erfahrung übereinstimmend, als dass nur da, wo die Entzündung heftig ist, der Speichelfluss beym Gebrauch des Calomel eintrete. — Beym Moschus vermisst man ungern die so wirksame Verbindung desselben mit dem flüchtigen Hirschhornsalze, eine Mischung, die namentlich unter bestimmten Verhältnissen bey Lungenentzündung so hülfreich sich beweist. — Die Ipekakuanha zu gr. V — X. alle halbe Stunden, dürfte mehr brechenerregend als krampfstillend seyn; in letzter Hinsicht wirkt sie zu grß — grj. — Dagegen ist die Gabe der Ipekakuanha in Nr. 42., wo der Kranke stündlich 1/16 gr. *pro dosi* bekommt, zu unbedeutend. — Ueber die Wirkung der Belladonna, deren Heilkräfte noch so wenig bestimmt sind, und die, wie aus den verschiedenen unter Nr. 43, 44, 45, 46. hier angegebenen Formeln derselben abzunehmen ist, in der Bamberger Krankenanstalt häufig im Gebrauch ist, wird durchaus nichts Erhebliches beygebracht, ausser dass sie einige Zusätze vertrage, theils ihre Wirkung zu erhöhen, theils aber auch sie zu vermindern; zu den letzteren sey der Kampher und das Quecksilber, zu den ersteren der Hyosciamus und das Aconit zu rechnen. — Bey dem Chinapulver Nr. 47. dürfte der Zusatz von ℈jjj Zimmt als Norm im Allgemeinen nicht angemessen seyn. — Da nach Nr. 54. die *Nux vomica* in Verbindung mit dem Opium angewandt wird, so ist die gute Wirkung dieser Mischung in der Ruhr nicht so entschieden der *Nux vomica* zuzuschreiben, und Rec. ist geneigt, im Widerspruch mit dem Vf. diese mehr dem Mohnsaft beyzumessen. — Von der Gabe der Columbo-Wurzel in Nr. 57. zu gr. V. ist nicht viel zu erwarten; unter ʒß *pro dosi* verordnet Rec. die Columbo selten. — Das *pulvis antistrumalis* Nr. 62. aus Zinkkalk, Eierschaalen und Lappen von Scharlachtuch zu Pulver gebrannt, verdient wohl schwerlich einen Vorzug vor dem gebrannten Meerschwamm, den Rec. in vielen Fällen sehr wirksam befunden hat. — In Pillen *ex cupro ammoniacali* bekommt der Kranke jedesmal grj Kupfersalmiak, was für die meisten, zumal im Anfang, eine zu starke Dosis seyn möchte. — Der Kampher in Pillen als übliche Form ist nicht gut zu heissen; nur bey unbezwinglichem Widerwillen gegen dieses Mittel sollte die Pillenform gewählt werden. — Gegen die Anwendung des Arseniks in Pillenform, welche schon aus den Ephemeriden bekannt ist, haben wir uns bereits bey einer andern Gelegenheit erklärt, und wiederholt warnen wir eindringend, überhaupt keine giftig wirkende Substanz in Pillen zu geben, am wenigsten aber den auf den Organismus so feindselig einwirkenden Arsenik. — Die Verdauungskraft liegt zu Zeiten dermassen darnieder, dass genommene Pillen unaufgelöst im Magen liegen bleiben, sich häufen, dann auf einmal sich auflösen, und nun giftige Wirkung hervorbringen. — In einer öffentlichen Krankenanstalt ist die Einführung der kostspieligen Tinctur als übliche Formel, zumal in so mannichfacher Modification wie hier, wo 12 verschiedene Sorten vorkommen, nicht räthlich. — In dem *Balsam. canad. roborans* gegen *gonorrhoea secundaria* würden wir statt des *Balsam. canad.* den Kopaiwebalsam vorschlagen, und die Gabe statt zu 15 Tropfen wie hier, auf 60 — 80 Tropfen bestimmen. Der Vf. scheint aber den *Balsam. copaiv.* zu sehr zu respectiren, denn in der *Mixtura balsam. copaiv.* Nr. 154. bekommt der Kranke *pro dosi* nur 5 Tropfen vom Kopaiwebalsam. Die einzige Beschwerde beym Gebrauch des Kopaiwebalsam in so grosser Gabe zu 50 - 60 Tropfen, wo er nach unserer Erfahrung nur volle Wirkung zeigt, ist, ausser dem widrigen Geschmack, öfterer Durchfall, dem aber durch Beymischung von einigen Tropfen Opium-Tinctur am besten zu begegnen ist. — In den Formeln zu den Mundwassern, wahrscheinlich bey Stomakace und ähnlichen Uebeln des Zahnfleisches, wovon aber keine Erwähnung geschieht, hätte der innere und äussere Gebrauch der Salzsäure, die in Uebeln

der

der Art specifik wirkt, mit aufgenommen seyn sollen. — Uebrigens verkennen wir keineswegs, dass dieses Recept-Taschenbuch viele sehr zweckmässige Arzneyformeln enthält, die das praktische Talent ihres Erfinders in vollem Maasse beurkunden, und welche nicht allein in den Pharmakopöen öffentlicher Krankenanstalten, sondern in allen Dispensatorien eingeführt zu werden verdienen.

NATURGESCHICHTE.

1) Florenz, b. Piatti: *Observationes in varias Trifoliorum species auctore Cajetano Savi*, in imperiali Pisana Academia physices experimentalis professore. 1810. 118 S. 8. mit einer Kupfertafel.

2) Ohne Druckort: *Lettera dell' excellentissimo Sig. Dottore Gaetano Savi*, celebre Professore di Botanica nell' Università di Pisa, *al* Dottor *Antonio Sebastiani*, Medico e Botanico a Roma, la quale contiene *la descrizione di una nova specie di Trifoglio dell' Agro Romano.* (d. d. Firenze 22. Agosto 1814.). 4 S. kl. 8.

No. 1. Das nähere Studium der einheimischen Futterkräuter lenkte des Vfs. Aufmerksamkeit auf die Kleearten. Seine im *Giornale di Pisa* zerstreuete Abhandlungen darüber erscheinen hier gesammelt und verbessert. Wir können nicht anders, als diese Arbeit für einen sehr schätzbaren Beytrag zur Flora von Italien und zur Monographie der Gattungen *Trifolium* ansehen, da Fleiss, scharfe Kritik in der Sichtung der benutzten Synonyme, gute Beschreibungen und lehrreiche Bemerkungen allenthalben angebracht sind. Die natürlichen Kennzeichen des Klees, so wie die Verhältnissmässigkeit derselben untereinander, bilden gleichsam die Einleitung. Die Eintheilung aller beschriebenen Arten ist folgende: A. *Trifolia ebracteata.* 1. *Calyce piloso* * *superne fisso* (No. 1. und 2.), ** *margine integro.* a. *Dentibus aequalibus v. subaequalibus* (No. 3—17.). b. *Dentibus inaequalibus* (No. 18—32.). 2. *Calyce glabro* (No. 33—34.) B. *Trifolia bracteata.* 3. *Calyce post anthesin inflato.* * *piloso* (No. 35—37.). ** *glabro* (No. 38—39.). 4. *Calyce immutato nervoso, corolla immutata, vexillo non sulcato* (No. 40—50.). 5. *Calyce immutato enervi, vexillo sulcato, apice deflexo* (No. 51—56.). Die 57ste Art: *Trifolium strictum*, folgt als *incertae sedis* mit der Bemerkung: „*extra seriem ad calcem generis pono et veluti annulum communicationis considero* Trifolia *inter et* Melilota, *dispositione enim florum in capitula densa ad Melilotum caeruleum accedit.*" Die Diagnosen sind sammt und sonders verbessert, eine unausbleibliche Folge einer tiefern Untersuchung der Pflanzen. Als neue Arten kann man ansehen: No. 10. *Trifolium obscurum Savi* fig. 1.: *caule patulo, foliolis obovatis, capitulis globosis, dentibus calycinis lanceolato-acuminatis nervosis patentibus, corolla longioribus.* War *Micheli's* schon bekannt und ist hier nach der in dessen Herbario vorhandenem Exemplar beschrieben. No. 14. *Trifolium Boccone: caule erecto subramoso, foliolis oblongo cuneatis apice denticulatis, capitulis oblongis geminatis, dentibus calycinis corollae subaequalibus. Savi* in *Atti dell' Acad. Ital.* I. p. 191. fig. 1. mala. No. 15. *Trifolium ligusticum Balbis* ined. *caule subramoso diffuso, foliolis cuneatis emarginatis apice denticulatis, capitulis oblongis geminatis, dentibus calycinis corolla longioribus Savi* in *Atti dell' Acad. Ital.* I. p. 191. fig. 2. mala. Vielleicht Tr. gemellum *Pourret* ap. *Willd.* sp. pl. III. p. 1376? No. 17. *Trifolium conicum Pers.* ined.: *caule...... capitulis ovato-conicis pedunculatis, calycibus valide nervosis, dentibus semipatentibus, corollae subaequalibus.* Hab. in Hungaria. No. 20. *Trifolium supinum Savi* fig. 2.: *caule decumbente dichotomo, stipulis glabriusculis caudis triangulo-acutis, ciliatis, capitulis floridis subconicis, dentibus calycinis linearibus rigidis, inferiore carina breviore.* Ist *Micheli's Cat. agr. flor. Trif.* No. 23 und 24. No. 38. *Trifolium vessiculosum Savi.* Davon kommen vor zwey Abarten: a. *Calyce nervoso et venoso*, wozu als Synoymen *Savi fl. pisana* II. p. 165. *Santi viag.* II. p. 376. tab. VIII. *Person. synops.* II. p. 352. *Loiseleur fl. Gall.* II. p. 485. tab. 15. gehören; und b. *Calyce enervi et avenio*, dessen Synonym *Mich. rar. plant.* No. 59. ist. No. 44. *Trifolium elegans: caule adscendente solido, dentibus calycinis rectis, leguminibus dispermis. Savi fl. pis.* II. p. 161. t. 1. f. 2. *Giorn. Pis.* V. p. 239. No. 45. *Trifolium Michelianum: caule adscendente fistuloso, dentibus calycinis semipatentibus, leguminibus dispermis. Savi fl. pis.* II. p. 159. et *Giorn. Pis.* V. p. 237. Das alphabetische Verzeichniss der Arten nimmt zwey Seiten ein, und die Kupfertafel liefert sehr genaue Abbildungen von Zweigen der *Trifol. obscurum, supinum* und *squarrosum.*

No. 2. bildet einen wesentlichen Anhang zur No. 1.; da darin die Beschreibung eines neuen italienischen Klees gegeben und in Ansehung von *Trifolium caespitosum* und *Trifol. pallescens* eine Verbesserung des Textes angegeben wird. Uebrigens ist die neue Art *Trifolium Sebastiani: caule diffuso stipulis petiolo etiam longioribus; foliis ternatis, capitulis sphaericis laxis.* Sie wächst bey Rom, ist jährig und führt den Namen ihres ersten Entdeckers. Er gehört zu des Vfs. fünften Abtheilung oder zu *Linnè's Lupulini.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist eben erschienen:

Fr. Gotth. Voigtel's, der Med. u. Chir. Doct., Kreis- u. Bergphys. zu Eisleben, *vollständiges System der Arzneymittellehre*, herausgegeben von Dr. C. G. *Kühn*, der Chir. öffentl. u. ord. Prof. 1ster Band, und 2ten Bandes 1ste Abtheilung. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 12 gr.

Unter den vielen Arzneymittellehren, welche seit langer Zeit im In- und Auslande erschienen sind, wird sich die gegenwärtige gewiss zu ihrem Vortheile auszeichnen. Sie enthält eine sehr vollständige Aufzählung aller Arzneystoffe, mit genauer Anführung derjenigen Aerzte, welche uns Beobachtungen über die Wirksamkeit der Heilmittel in dieser und jener Krankheit mitgetheilt haben. Der Verfasser, ein sehr glücklicher und deshalb sehr berühmter Arzt, hat diesem mühsam ausgearbeiteten Werke dadurch noch einen vorzüglichen Werth zu geben gesucht, dass er die Resultate seiner eigenen ruhigen Prüfung über die oft zu sehr erhobenen Lieblingsmittel berühmter Aerzte mitgetheilt hat. Hierdurch und dadurch, dass er die Cautelen, welche den Gebrauch eines Mittels sichern, sorgfältig angegeben, hat er sich vorzüglich um jüngere Aerzte sehr verdient gemacht.

Es wird ununterbrochen an der Fortsetzung gedruckt, und ich kann daher versichern, dass die zwey andern Abtheilungen bald nachfolgen werden.

Leipzig, im August 1816. Karl Cnobloch.

Anzeige eines so eben erschienenen klassischen Werkes für Ingenieure, Geometer und Freunde der mathematischen Wissenschaften überhaupt.

J. L. Späth (Hofr. u. Prof. der höhern Mathematik), *Die höhere Geodäsie*, oder *die Wissenschaft, die Reiche der Erde und diese selbst geographisch aufzunehmen und zu chartiren.* 1ste Abtheilung. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. München 1816, bey Fleischmann. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Dieses Werk, die Frucht dreyssigjähriger Anstrengung, hilft einem schon längst gefühlten Bedürfniss ab: denn Deutschland vermisste bisher ein Werk dieser Art. Da der durch seine Schriften rühmlichst bekannte Hr. Verfasser nicht nur als Theoret, sondern auch als Künstler und praktischer Trigonometer alle Kenntnisse und Erfahrungsmaximen in sich vereinigt, welche für die Bearbeitung dieser Wissenschaft erforderlich sind: so darf sein Buch mit Recht als ein grosser Gewinn für diesen wichtigen Zweig der deutschen Literatur gelten. Die 2te und letzte Abtheilung erscheint im Herbste.

Verzeichniß
einer
Handbibliothek
der
vorzüglichsten schönwissenschaftlichen Werke Deutschlands;
so wie
der besten deutschen Uebersetzungen von klassischen Werken fremder Sprachen,
welche
grösstentheils schon sauber gebunden oder geheftet, um beygesetzte Preise in der Buchhandlung von Karl Fr. Amelang in Berlin zu bekommen sind.
8. Geheftet. Preis 6 gr. Courant.

In Kurzem folgt diesem Verzeichnisse ein zweytes der vorzüglichsten pädagogischen Werke, worin auch die Lehrbücher der Geschichte, Geographie, Philosophie, Mathematik u. s. w., in so fern sie zum Schulunterrichte dienen, mit aufgenommen worden sind, jedoch mit Ausnahme aller Werke in fremden Sprachen.

Neue Verlagsartikel von W. Heinrichshofen in Magdeburg. Ostermesse 1816.

Bieberstein, von, die *Taktik*, hergeleitet aus der Kriegscombinationslehre. Für Personen aller Waffengattungen, denen es um eine wissenschaftliche Ansicht der Taktik zu thun ist, und deren Kriegsschule. Mit Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Der *Brand* im *Weizen*, dessen Ursach, Wirkung und Verhütungsmittel, als ein Ansteckungsstoff dargestellt u. s. w. von *J. B. R.* 8. 10 gr.

Fritsch, J. H., *Handbuch* der *praktischen Glaubenslehre* der *Christen*, zur Förderung einer zweckmässigen und fruchtbaren Behandlung derselben, besonders im populären Religionsunterricht. 1ster Theil. gr. 8. 2 Rthlr.

Gö-

Göring, Dr. *G. A.*, *Ueber Benutzung* von Schulfeyerlichkeiten zur Belebung des Sinnes für Religion unter der Jugend. gr. 8. 5 gr.

Koch's, *J. F. W.*, *Choralbuch* für Volksschulen. 4. 5 gr.

Rieſs, *A. H.*, *Elementarbuch* für unmittelbar, gleich nach der Lautkenntniſs, anzustellende Leseübungen. 8. 3 gr.

Derselbe, *Ueber den Zweck* und *Gebrauch* dieser Fibel. 8. 3 gr.

Rötger's, G. S., neues *Jahrbuch* des Pädagogiums zu Kloster Lieben Frauen in Magdeburg. 10tes Heft. gr. 8. 6 gr.

Zerrenner, L. Ch. G., *Methodenbuch* für Volksschullehrer. Neue sehr vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Derselbe, Der *neueste* deutsche *Schulfreund*, eine Zeitschrift für Lehrer an Bürger- und Landschulen. 8. 12 gr. (6ter Band.)

Bey J. F. Gleditsch in Leipzig ist eben erschienen:

Französisches Lesebuch für Schulen. Mit einer *kurzen Grammatik*, nebst *grammatischen Erklärungen*, *Anmerkungen über die Spracheigenheiten*, und einem *vollständigen erklärenden Wortregister.* Herausgegeben von *J. V. Le Roux-Laserre*, Herzogl. Sachsen-Meiningschem Legationsrath. gr. 8. 1816. Preis 12 gr.

Vor 8 Monaten erschien in demselben Verlage:

Le Roux-Laserre, *methodische Grammatik der französischen Sprache*, allgemein faſslich vorgetragen und mit Rücksicht auf die deutsche Sprache bearbeitet. gr. 8. 23½ Bogen. Preis 18 gr.

Möchten doch tüchtige Schulmänner beide Schriften prüfen, und sich dann, von der Vorzüglichkeit derselben überzeugt, die Verbreitung derselben recht angelegen seyn lassen! Der Verleger erbietet sich, wenn man sich direct an ihn wendet, nicht nur zu einem bedeutenden Rabatt, sondern verspricht auch, Sammlern auf 6 Exemplare ein 7tes Exempl. *gratis* zu geben.

* * *.

Handbuch der Literatur des Criminalrechts in seinen allgemeinen Beziehungen mit besonderer Rücksicht auf Criminal-Politik, nebst wissenschaftlichen Bemerkungen, von Dr. *Georg Wilhelm Böhmer.* Mit dem Motto: *Quo itum, quo itur et quo eundum.* XLVIII und 888 Seiten in Octav.

Da das Studium des Criminalrechts seit geraumer Zeit die Lieblings-Beschäftigung der Philosophen und Rechtsgelehrten geworden ist, so war ein umfassendes und zweckmäſsig bearbeitetes Werk über die Literatur dieser Wissenschaft ein immer lauter werdendes Bedürfniſs geworden, welches um so lebhafter gefühlt wurde, da gerade die neueste Zeit, bey welcher die bisherigen Arbeiten darüber endigen, nicht nur mehrere der schätzbarsten Schriften in diesem Fache lieferte, sondern auch zur Kenntniſs früher erschienener Werke, besonders des Auslandes, Gelegenheit und Veranlassung gab, und überhaupt durch wichtige Ereignisse in der Ansicht mehrerer Gegenstände in diesem Theile der Rechtswissenschaft wesentliche Veränderungen begründete. Der Verfasser hat sich bemüht, diese Lücken auszufüllen, und die Art, wie es geschehen, wird jeden Leser überzeugen, daſs er die Pflicht, welche ihm die Erbschaft eines berühmten Mannes auflegte, innigst gefühlt hat. Was Patriotismus, Quellenstudium, mehrjähriger Aufenthalt in einem für Criminal-Politik äuſserst merkwürdigen Lande, criminalistische Amtserfahrung, die treffliche Göttingische Bibliothek und ein eigner nicht unbeträchtlicher Büchervorrath ihm an Hülfsmitteln darboten, hat er sorgfältig benutzt, um den Freunden dieser Wissenschaft ein Werk in die Hände zu geben, das ihnen bey ihren Meditationen und Untersuchungen wesentlich nützlich sey. Gute Anwendung des Ganzen, zweckmäſsige Beurtheilung der wichtigen Werke, nicht selten mit Auszügen verbunden, die dem Leser das Vergnügen des Selbsturtheils gewähren, möglichst vollständige Literar-Notizen und beständiger Rückblick auf die gegenwärtige Beschaffenheit und die Mängel sowohl der Wissenschaft selbst, als eines groſsen Theils der bestehenden Criminal-Verfassungen und Gesetze waren die Aufgaben, deren Lösung ihn in diesem Werke beschäftigte, durch welches er nicht bloſs der Literatur, sondern auch der Wissenschaft selbst nützliche Dienste zu leisten sich angelegen seyn lieſs. Namentlich im Fache der in unsern Zeiten so wichtig gewordenen Criminal-Politik und der Geschichte älterer und neuerer Criminal-Verfassungen und Gesetze suchte er eine Vollständigkeit zu beobachten, durch welche dieses Werk als Nachlesebuch bey den gewöhnlichen Compendien, die nach ihrem Plane nur äuſserst kurz diese Gegenstände berühren können, und als Handbuch für Staatsmänner, Richter und Sachwalter sich gewissermaſsen unentbehrlich macht. Der Gebrauch des Ganzen wird durch ein Materienregister auf eine ausgezeichnete Weise befördert. (Ist in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands für den Preis von 3 Rthlr. 4 gr. oder 5 Fl. 48 Kr. Rheinisch zu haben.)

Ankündigung einer Schrift, über den ehemals von den Römern betretenen klassischen Boden des Landes Westphalen.

Viel ist über den klassischen Boden Westphalens, viel über die Römer-Züge des Drusus, Germanicus und Varus geschrieben, zu wenig um mit Sicherheit, abgesehen von Ort und Stelle, etwas Haltbares darüber zu bestimmen. Fast alle über diesen Gegenstand handelnden Schriftsteller schrieben nicht nach örtlicher Ansicht, sondern zum Theil aus der Ferne. Ich, als Augenzeuge der topographischen Lage der verschiedenen Objecte, an der Spitze der Provinzial-Verwaltung der

der Oerter und Landstriche, wo sich die wichtigsten Ereignisse der damaligen Zeit zugetragen, als sorgfältiger Beobachter, Prüfer und Vergleicher der verschiedenen Meinungen und Heischsätze der neuern Schriftsteller, welche auf den Grund der Erzählungen *Cäsars*, *Tacitus*, *Plinius*, *Strabo*, *Dio Cassius* ihre Muthmassung gebauet, werde vielleicht im Stande seyn, über manche Oertlichkeit Aufschluss zu geben, welche bisher noch im Dunkeln lag oder doch mit Zweifeln umwölkt verblieben. So habe ich die Gegend, wo das ehemalige Aliso, der Stützpunkt der Römermacht, stand; diejenige, von wo der Zug der Legionen des Varus durch die Teutoburgschen Waldungen ausging; die Furth bey Herford an der ehemaligen Trotzenburg, wovon die Stadt wahrscheinlich den Namen erhalten hat, täglich vor Augen gehabt; ich habe die Fortwälzung des Marsches durch die Schluchten bey Lübke an der Ronzeval, bis in die Gegend an den Dummersee, Schritt vor Schritt verfolgt, von dort den Zug nach dem grossen Esch, Greatesch genannt, bis hinter die Gredescher-Steine am Teufelsbruche an der Hase im Osnabrückschen fortgesetzt, woselbst der traurige Ueberrest der Legionen wahrscheinlich seinen letzten Stoss empfing, und mit dem Selbstmord ihres Anführers endigte. Von hier habe ich die Spuren der späteren Rache aufgesucht, die Germanicus gegen die Vertilger der Legionen wieder selbst vertilgend ausübte, bis an das Land der Marsen dessen Zug begleitet, die Stelle in dem uralten Borchholtzhausen ausfindig gemacht, wo einst das sogenannte *Templum Tanfanae* nach Tacitus gestanden haben soll: eine Stelle, die noch bis jetzt den Namen der Tanfanne führt, die ich aus einem der Gesundheit schädlichen Pfuhl zu einem öffentlichen mit Steinpflaster belegten Platze erhob. Von dort bin ich den Schaaren des jungen Cäsars bis an den Visurgis (die Weser) unweit der berühmten westphälischen Pforte bey Minden gefolgt, und hier habe ich sichtbar den einzigen Punkt entdeckt, wo Herrman (Arminius) mit seinem den Römern ergebenem Bruder *Flavius*, unweit des über der Weser gelegenen römischen Lagers *Idistavi*, von der einen Seite des majestätischen Flusses zur andern, das uns aufbehaltene schmähende Wechsel-Gespräch hielt, welches jeden von ihnen so ganz in seinem eignen Charakter darstellt; wo Herrman endlich mit seinem verwegenen Volkshaufen durchsetzte, aufs neue den kühnen Angriff wagte, jedoch zurückweichen musste: von diesem Lager, noch jetzt, von *Idistavi*, städisch Feld genannt, doch ohne irgend einen Ueberrest einer andern Spur davon als seinen Namen anzutreffen, habe ich mich dem lieblichen Amorkamp, der Venebecke, Venus- und Röthe-Bache, jetzt unter den Besitzungen des Freyherrn *von Schellersheim* zu Eisberge genähert; die Opfer- und Bade-Stellen des schelmischen Götter-Knaben der Liebe und seiner cyprischen Mutter geweiht, mit eignem anziehenden Blicke berührt; und so, wie ich hoffe, mir den nicht allzu kühnen Beruf erworben, manche geschichtliche Ansicht der Dinge richtiger zu geben, als bis jetzt geschehen ist. Selbst *Justus Möser*, der eben so verdiente als berühmte Geschichtsforscher, sagt im *ersten* Theil seines Werks der Geschichte von Osnabrück, Berliner und Stettiner Ausgabe 1780. Seite 152. in der Note *b.* über die *Tanfana* bloss: Dieser Tempel lag nach aller Wahrscheinlichkeit in dem Stift Münster, worin die Marsen wohnten, er, dieser so berühmte Schriftsteller, der so nahe dem Schauplatz war, der alle und jede geschichtliche Quellen und Urkunden scharfsinnig zu benutzen wusste, blieb also hier noch im Zweifel. Bekanntlich hatten aber unsere Altvordern, die Deutschen, keine Tempel, nach *Tacitus* selbsteigner Schilderung ihrer Sitten und Volksthums; sie hatten die wahrhaft erhabene Vorstellung von ihren Göttern, dass sie in keine Mauern eingeschlossen werden dürften, sondern unter freyem Himmel, in Hainen und offenen Tempeln der Natur, wovon sie die Schöpfer und Urheber sind, angebetet werden müssten.

Geschrieben zu Herford, den 14. Jul. 1816.

v. Hohenhausen.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig ist zu haben:

Isocratis oratio de permutatione cujus pars ingens primum graece edita ab *A. Mustoxido* nunc primum latine exhibetur ab anonymo interprete qui et notas et appendices adjunxit. Mediolani. 8 maj. 1 Rthlr.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin, Poststrasse Nr. 29, ist folgendes Werk so eben erschienen:

Abhandlungen vermischten Inhalts.
Herausgegeben
von
Menu von Minutoli,
Königl. Preuss. Generalmajor und Gouverneur des Prinzen Karl von Preussen Königliche Hoheit; Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse; der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt und einigen andern gelehrten Gesellschaften Mitglied.
Mit vierzehn Kupfertafeln und einer eingedruckten Vignette.

gr. 8. Berlin, 1816. Preis: 3 Rthlr. pr. kl. Cour.

Der geistreiche Herr Verfasser sagt in Beziehung der Herausgabe seiner Schriften: „Ob diese erste Sammlung meiner vermischten Abhandlungen jedem Leser hinreichenden Stoff zur Unterhaltung darbietet, muss ich dahin gestellt seyn lassen, doch zweifle ich nicht, dass diejenigen unter ihnen, welche ich zu meinen Freunden zähle, diese Sammlung als ein Andenken von mir und folglich mit Nachsicht aufnehmen werden."

Wir dürfen versichern, dass sie nicht allein für Freunde der Kriegswissenschaft, der Alterthumskunde, der Geschichte u. s. w., sondern für jeden gebildeten Leser

Leser so viel des Schönen und Nützlichen enthalten, dass es ihm angenehm seyn wird, auf diese Schriften aufmerksam gemacht worden zu seyn.

* * *

Von demselben Verfasser erschienen früher im Verlage der Maurer'schen Buchhandlung: *Betrachtungen über die Kriegskunst*, *zweyte* umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 2 Kupfertafeln. 8. Preis: 18 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Darstellung der Wahrheit gegen die *Hendel'sche imposante Rechtfertigung* im 175. St. der Hall. Allg. Lit. Zeit. S. 608.

Hr. *Hendel* hat im 150. St. der Hall. Allg. Lit. Zeit. S. 404. Jun. 1816, so wie auch anderwärts bekannt gemacht, „dass nächstkommende Michaelis 1816 in seinem Verlage mein Farbenlexicon mit 2304 Farben auf 24 Kupfert. von neuem zu haben sey." Aus dieser simpeln Anzeige kann nun freylich das Publicum geradezu keinen Argwohn schöpfen, wohl aber ich und jeder, der das Werk näher kennt und dabey Interesse hat. Es ist daher wohl zu bemerken, dass die echte Ausgabe 4608 Farben auf 48 Kupfert. enthält, also erscheint natürlicher Weise das Werk sowohl in Ansehung der Kupfertafeln als des Textes um die Hälfte castrirt und corrumpirt, und dennoch soll der Preis von 16 Rthlrn. mit der Original-Ausgabe gleich seyn. — Eine wohl berechnete Absicht ist also bey dieser projectirten Reduction unverkennbar. — Schon früherhin suchte Hr. *Hendel* mein Eigenthum in Ansehung dieses Werks zu kränken, indem er sich vor einigen Jahren erlaubte, den Text ohne Kupfertafeln öffentlich feil zu bieten. Beide Facta sind ihrer Natur nach gesetzwidrig und hinter meinem Rücken geschehen. Sie sind evident erwiesen durch die öffentlichen Anzeigen selbst, die er bekannt gemacht, und bloss gegen diese widerrechtliche Handlung war und ist meine Warnungs-Anzeige gerichtet. Da nun aber Hr. *Hendel* diese gegründeten Vorwürfe schlechterdings nicht von sich ablehnen kann, so entfernt er sich bey seiner Vertheidigung von der Hauptsache, weshalb ich ihn angeklagt, indem er sein *quasi* Verlagsrecht zum Aushänge-Schild brauchen, und mir aufbürden will, ich hätte ihm eine Erlaubniss ertheilt, die Kupfertafeln von einem Dritten verfertigen zu lassen. Allein hierdurch giebt er zu neuen Schwächen und Widersprüchen Anlass, die ich nicht unberührt lassen kann. Denn Hn. *Hendel's* Verlags-Recht ist sehr eingeschränkt, und erstreckt sich nicht auf die gemalten Kupfertafeln, als den wesentlichen Theil des Werks, den ich auf meine Kosten hergestellt, und wovon ich ganz Eigenthümer bin. Ist es also wohl denkbar, dass ich *pro praeterito et futuro* auf meine Rechte als Autor und Condominus Verzicht geleistet haben soll? Ist wohl selbst bey dem entschiedensten Verlagsrecht eine solche Anmaassung bey den Lebzeiten des Verfassers nach den Gesetzen erlaubt, ohne vorhergegangene völlige Auseinandersetzung und wechselseitige Genugthuung in Ansehung des anvertrauten Eigenthums, wegen dessen mir Hr. *Hendel* in 34 Jahren keine Rechnung abgelegt, noch weniger Zahlung geleistet? Ruft nicht die That den Namen der Handlung von selbst herbey, bey welcher, ausser dem beträchtlichen Verlust meines Eigenthums, auch meine eigene Ehre so sehr im Spiel ist, indem nicht Hn. *Hendel*, sondern mich jeder Tadel in der Ausführung trifft, wenn das Werk castrirt und corrumpirt erscheint?

Wegen aller dieser unüberlegten und widerrechtlichen Handlungen, so wie wegen der groben Ausfälle auf meine Ehre, bin ich genöthigt worden, gerichtlich klagbar zu werden. Den langen Zeitraum von 34 Jahren habe ich übrigens benutzt, um *eine neue und verbesserte Ausgabe des Farbenlexicons auszuarbeiten, die nächstens im Publicum um einen wohlfeilern Preis erscheinen wird.*

C. F. Prange.

Berichtigung in Betreff des v. Scharnhorst'schen Handbuchs für Officiere.

Dieses Handbuch erschien zuerst in den Jahren 1787 bis 1790 in 3 Theilen (zu 4 Rthlr. 14 gr.) als Leitfaden für Militär-Schulen; der *erste* die *Artillerie*, der *zweyte Fortification*, und der *dritte Taktik* enthaltend. Die *ersten* beiden Theile wurden seit zehn Jahren vergriffen und sehr vermisst, bis der K. Preussische Herr Obrist *von Hoyer* diese Lücke durch eine neue Herausgabe des *ersten* Theils im vorigen Jahre auszufüllen begann, welchem der zweyte bald folgen und so diess Handbuch für Officiere über alle *drey* Theile der Kriegswissenschaft wieder vollständig zu haben seyn wird.

Es ist mit diesem Werke das — als Commentar über jenen *ersten* Theil anzusehende — *v. Scharnhorst'sche Handbuch der Artillerie* keineswegs zu verwechseln, welches, ganz für sich bestehend und lediglich die Artillerie abhandelnd, seit dem Jahre 1804 in *drey* Theilen erschienen, bald durch einen *vierten* vollendet werden wird. Der Umstand, dass dieses grosse Handbuch der Artillerie auch mit dem Titel: *Handbuch für Officiere*, versehen worden, hat hin und wieder zu der Meinung Veranlassung gegeben, selbiges sey eine vorhergehende Auflage des oben gedachten durch Hrn. *von Hoyer* neu herausgegebenen eigentlichen Handbuchs für Officiere über alle Theile der Kriegswissenschaft, welchem Irrthum unterzeichnete Verleger hiedurch zu begegnen nicht länger haben unterlassen wollen.

Hannover, im Julius 1816.

Helwing'sche Hofbuchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

PHILOSOPHIE.

Landshut, b. Krüll: *Die Plotinische Physik.* Von *Georg Anton Heigl*, Prof. am königl. Gymnasium zu Regensburg. 1815. 196 S. 8. (18 Gr.)

Die Vorrede giebt uns über den Inhalt und den Zweck dieser Schrift folgende Erklärung: Es werde der Versuch gemacht, den Plotinismus in die Kenntnisse unserer Zeit zu übersetzen, und zu diesem Wagestücke und Wagesprunge hätten den Vf. die schönen, freundlich blickenden Sterne Lucretius, Gassendi, Lipsius, die Mediceischen Platoniker verleitet und verführet. „Wie man aber auch immer den Plotinismus behandeln mag, jener Punkt, wo derselbe gerade aus dem Platonismus entspringt, ist das Merkwürdigste von allem, und verdient auch schon deswegen ganz vorzüglich, dass er etwas deutlicher angemerkt werde, weil Plotinos bekanntlich erst spät seine Gedanken aufzuzeichnen anfing, weil er also schon Manches gedacht und geträumt haben möchte, was wir nicht aufgeschrieben besitzen, und was denn doch der Stamm wieder seyn könnte von den Zweigen und Blüten und Früchten, die jetzt, nach dem Urtheile einiger Männer, ununterstützt und ganz phantastisch in den Lüften hangen sollen. Und diess ist es auch, warum ich sowohl in meiner Platonischen Dialektik schon, als auch hier wieder, dem Platonismus alles dasjenige auszog, was ihn gehindert haben würde, gerade umgekehrt oder hypostasirt Plotinismus zu seyn: — warum ich den Plotinismus hier selbst nur in seinem Hauptgange, in der geraden Fortschreitung vom Absoluten des Platonismus zu dem Endlichen und Zeitlichen, warum ich ihn vorerst blos als Physik aufstellte." Wir können nicht leugnen, dass uns diese Vorrede einestheils die eigentliche Idee des Vfs. nicht ganz klar gemacht, theils Zweifel sowohl über das Verfahren, theils über das Zweckmäsige dieser Darstellung des Plotinismus erregt habe. Denn was das erste betrifft, so ist eine in unsere Kenntnisse übersetzte Plotinische Lehre ein noch ziemlich unbestimmter Gedanke, der durch so sehr verschiedene Weise der Darstellung alter Philosophie, wie sie Lucretius, Gassendi, Lipsius und die Platoniker des Mediceischen Zeitalters gegeben haben, nicht näher bestimmt wird. Eine fremde Philosophie läst sich ausserdem wohl in eine andere Sprache übersetzen; aber in andere Kenntnisse? Der Plotinismus ist ein Versuch, aus der Erkenntnis des Absoluten, als des einzigen Realprincips, die Erkenntnis des Wesens aller endlichen Dinge und ihres Verhältnisses zum Absoluten abzuleiten. Dieser philosophische Versuch soll nun in unsere Kenntnisse übersetzt werden! Was heisst das? Der Vf. will zweytens den Punkt, wo der Plotinismus aus dem Platonismus entspringt, welchen er nicht mit Unrecht für das Merkwürdigste an dieser Philosophie hält, besonders in das Licht setzen. Er würde durch eine darauf eingehende gründliche Untersuchung sich unstreitig den Dank des wissenschaftlichen Publicums erworben haben. Es kommt jedoch in der Abhandlung selbst nichts vor, was dahin gehörte, und der Weg, den der Vf. dazu in der Vorrede vorzeichnet, kann nicht dahin führen. Denn einmal nimmt er an, dass der Platonismus und Plotinismus im Grunde identisch sey, das andremal sagt er, der letzte sey der umgekehrte erste, und das drittemal, dass er dem Platonismus alles ausgezogen habe, was ihn hätte hindern können, der umgekehrte Platonismus = Plotinismus zu seyn. Das heisst wohl soviel, als eine Philosophie, aus welcher eine andere abgeleitet wird, verfälschen, damit sie als Quelle der letzten und als identisch mit derselben erscheinen müsse. Sollen die Reden des Plotinus, von denen nichts aufgeschrieben worden, als der Stamm und der Uebergang des Platonismus zum Plotinismus betrachtet werden, so kann dieses als Vermuthung hingehen; es kann aber nichts darauf gebauet werden, um dadurch Gewissheit und Haltung zu bekommen. Wie also durch solche Gedanken und *Träume*, von denen wir nicht einmal etwas wissen, gewisse Ansichten und Vorstellungen, die gewissen Männern in den Lüften zu schweben scheinen, gestützt oder wohl gar begründet werden sollen, das ist uns unbegreiflich. Und da man nach diesem allen nur Träume für Entdeckungen, Poesie für Philosophie erwarten darf, so fragt es sich endlich: zu welchem Zwecke? Haben wir nicht der phantastischen Vernünfteleyen schon genug, dass man wohl wünschen muss, die Fluth höre einmal auf; aber nicht, dass sie mit neuem wildem Gewässer vermehrt werde.

Vergleicht man nun die Schrift selbst mit dem in der Vorrede Verheissnen, so wird die Erwartung noch mehr herabgestimmt und beynahe in Nichts verwandelt. Potamo, ein Mitglied der Plotinischen Schule, erzählt in einem Selbstgespräch, was in einer Gedächtnissfeyer des Plato, zu der Zeit, als die Köpfe von der Platonopolis noch ganz erfüllt waren, von den Freunden des Plotins geredet, und was überhaupt darin vorgegangen; er erzählt, wie alle Anwesenden, nachdem sie durch Reden erhitzt, nach und nach durch die Rede einer Frau und ihren Gesang einschlafen, und Plotinos ins Freye geht, und er ihm

nachgeht, ohne ihn einzuholen; wie er endlich flieget und er ihm immer nachflieget, und ihn doch nicht erreichen kann. Er merkte darauf, dafs Plotinos stille stand, und er nur allein gewirbelt wurde, tausend Jahre hindurch; endlich wurden die Kreise immer enger, und er erfafste endlich den Erfehnten und hielt ihn fest. Er befand fich auf einem Landgute; Eustochios kam dazu, und es erfolgte die Sterbensfcene, wie fie Porphyr befchreibt. Er kommt nun endlich zur Befinnung und zur Erkenntnifs, dafs er Jahre lang gerafet und darin alt geworden, obgleich nichts davon in feinem Gedächtniffe zurückgeblieben, als der Schatten einer langen fchrecklichen Traumnacht. „Ich weifs es nicht, fährt er (S. 193.) fort, wie ich hieher gekommen. Und fo weich bin ich geblieben! Und manchmal, wenn gewiffe Töne wieder durchbrechen wollen, wenn gewiffe Melodieen wieder wach werden wollen, fo meine ich, ich müfste nur gleich wieder zu fliegen und zu fingen anfangen vor innerer Gluth, die in meinen Eingeweiden noch immer in der Stille fortbrennt. Aber mein Allerheimlichftes und wie es mit mir recht eigentlich fteht, ach, das darf ich keinem Menfchen vertrauen! Sie fagen, Plotinos fey geftorben und verloren. Ach nein! er fchlägt ja in diefem Haupte hier jede Nacht noch feine Wohnung auf! Und nicht Er allein nur, nein, fondern fie alle, die Platoniker alle, eine ganze lange Kette leuchtender Geifter fteigt in meinen Träumen immer vom Himmel in mein Haupt herab, und fie alle fpielen mir in meinen Träumen in diefem meinem Haupte hier die fchönften Spiele." In den Reden nun, womit jeder den fiebenten des Thargelion zu verherrlichen fucht, wird zwar das Thema der Plotinifchen Philofophie von dem Abfoluten und von dem Verhältnifs des Endlichen zu dem Abfoluten vielfältig befprocchen, aber doch nicht in dem dem Plotin eigenthümlichen Geifte. Denn es ift hauptfächlich die Frage, ob ein Verhältnifs zwifchen dem Abfoluten und dem Endlichen Statt finde, welches daffelbe fey, wie es vorzuftellen fey, womit die Unterredner fich abmühen, und befonders die Phantafie und den Verftand in Bewegung fetzen, um anfchauliche Bilder jener Vereinigung zu finden. So fagt Zotikos S. 55.: „Ha! eine Verbindung, fey fie welche immer, eine Verbindung mufs jetzt hergeftellt werden zwifchen dem unwandelbaren Gott und jener greiflichen Materie da. Männer, denkt, dichtet, träumt! aber ftellt nur eine Brücke her über diefes Chaos, Männer, dafs man fowohl hinüber, als auch wieder herüber wandeln könne!" Darüber aber war kein Zweifel in der Plotinifchen Schule; eine Verbindung wurde pofitiv gefetzt als das Princip der Wirklichkeit, und auf beftimmte Weife als Emanation vorgeftellt. Es ift daher nicht Phyfik, fondern Metaphyfik, oder in dem Sinne des Vfs. Dialektik, und diefe nicht in dem Geifte des Plotins, fondern mehr der jetzigen Naturphilofophie oder jeder fchwärmerifchen Philofophie, was den Inhalt der Schrift ausmacht. Und es wird über diefen Gegenftand nicht philofophirt, fondern gedichtet und geträumt, oder da nach S. 167. die *göttliche Philofophie* nur ein *Spiel*, eine *Seifenblafe der Ganzheit* ift, es wird eine Seifenblafe des Abfoluten und der Kreatürlichkeit nach der andern in die Luft geblafen. Wenn auch zuweilen die Fluth der Rede Gedanken herwälzt, welche in den Gliederbau des Plotinismus paffen, fo ift der Charakter und der Ton der Plotinifchen Schule doch gänzlich verfehlt. Man findet hier nicht den ruhigen Gang und den milden Ernft, der uns in Plotins Schriften entgegenkommt, fondern vielmehr ein unruhiges Treiben und Jagen, ein wildes Spiel einer von der Idee des Abfoluten erhitzten Phantafie, in welchem an die methodifche Auflöfung des aufgegebenen Problems durchaus nicht gedacht wird. Diefes kann auch in diefer Poefie des Univerfums nicht anders feyn, da nach S. 171. keinem Werke ein Weg vorgezeichnet werden kann, fondern jedes Werk fich felbft überlaffen geht und fortfchreitet unwillkürlich und ohne alle Abficht. Wer wollte leugnen, dafs nicht in diefem Träumen manche richtige Idee, manche wahre Anficht enthalten fey; wer ftimmt nicht in den Schlufs der Schrift, worin fich ein kräftiger moralifcher Geift und ein edler Unwille über das nichtige Speculiren, während das Gemüth dem Geize, der Wolluft, dem Hochmuthe ergeben ift, ausfpricht, wenn wir die Schwärmerey des taufendjährigen Reiches und einer nicht moralifchen Selbftvernichtung abrechnen, offenbart, von Herzen mit ein, dafs jede Wiffenfchaft, die nicht die Verwirklichung des Sittenreiches zum Ziele hat, Verfchwendung, Zerftreuung und verderblich fey. Aber die Schrift im Ganzen betrachtet leiftet nicht, was man, der Vorrede nach, erwarten mufste. Sie ift Poefie, aber nicht Philofophie, und ift nicht im Stande, gewiffe in einigen Köpfen herrfchende Ideen zu begründen und zu befeftigen, da fie felbft in fich der innern Haltung entbehrt.

GESCHICHTE.

BRESLAU, b. d. Beforger u. in allen Buchh.: *Der alten fchlefifchen Herzoge, Städte, Aebte u. f. w. Siegel in Abgüffen und Abdrücken.* Beforgt von Dr. *Johann Guftav Büfching*, königl. Archivar zu Breslau. *Erfte* Lieferung. 1815.

Nur dann erft werden wir hoffen können, zu einer richtigen Anficht und Kenntnifs des Mittelalters zu gelangen, wenn wir jenes dunkle Gebiet von allen Seiten her und nach allen Richtungen hin erforfcht, und jedes einzelne Feld deffelben zum Gegenftande einer forgfältigen Betrachtung gemacht haben werden. Zu den minder erforfchten Zweigen der altdeutfchen Kunft gehört unftreitig auch die Siegelkunde. Und dennoch ift fie fo wichtig, nicht blofs für die Beglaubigung und nähere Beftimmung einzelner hiftorifcher Thatfachen, fondern auch für die Kenntnifs der alten Kleidung und Bewaffnung, ja für die Gefchichte der altdeutfchen Stempelfchneidekunft. — Es war daher ein verdienftliches Unternehmen des Hn. Dr. *B.*, dafs

dass er von den vorzüglichsten und ältesten Siegeln, die sich auf der Haupturkundensammlung zu Breslau vorfanden, Abgüsse von Eisen verfertigen liess, und sie mit einer kurzen, aber sehr reichhaltigen und lehrreichen Beschreibung öffentlich herausgab. — Eisenabgüsse haben an sich schon vor andern, z. B. vor Gypsabgüssen, den Vorzug der Dauerhaftigkeit und des solideren Ansehns voraus, allein die vorliegenden verbinden mit jenem Vorzuge auch noch den der Schärfe und Genauigkeit in einem so hohen Grade, dass man von den Fortschritten der Eisengiesskunst in Schlesien eine sehr günstige Meynung fassen muss. Die beygefügte gedruckte Beschreibung enthält, ausser einer genauen Schilderung und Erklärung der Siegel, auch noch allerley historische Notizen und Aufschlüsse, und besonders mehrere historisch-wichtige Urkunden vollständig abgedruckt.

Die Siegel dieser ersten Lieferung sind folgende: 1) *Siegel des Boleslaus I. vom Jahre* 1175. Das grosse runde Siegel stellt einen geharnischten Mann zu Pferde, im leichten Panzer, eine langhinflatternde Fahne in der Hand haltend dar. Das Siegel ist eine Seltenheit; doch merkwürdiger noch ist die Urkunde, an welcher es sich befand, und welche der Herausg. hier vollständig beygefügt und mit Anmerkungen begleitet hat, da sie ganz neue, bisher völlig unbekannte Ereignisse und Thaten dieses wichtigen Herzogs andeutet. 2) *Siegel von Herzog Heinrich IV.* von 1272. Es ist diess derselbe Herzog Heinrich, der die Kreuzkirche zu Breslau erbaut, und von welchem uns die Manessische Sammlung der Minnesinger zwey liebliche Lieder aufbewahrt hat; er starb 1290 in der Johannisnacht, sein Grabmal steht im Chor der Kreuzkirche zu Breslau, über sein Leben s. die interessante Erzählung in der *Topographischen Chronik von Breslau*, No. 5. — Das vorliegende Siegel ist ziemlich gross. In einer altdeutschen Thorverzierung, bey der, auf leichten Seitenpfosten, oben vier kleine und ein etwas grösseres Thürmchen befindlich, und unten auf jeder Seite Gemäuer mit Fenstern, Zinnen und jeder Seits mit einem Thurm, steht ein Mann, baarhaupt, mit lockigem Haare, das Schwert in der rechten Hand gezogen und gegen die Schulter gelehnt, am linken Arme den dreyekigen Schild mit dem schlesischen Adler. Er ist gepanzert, hat aber einen Wappenrock ohne Aermel über, mit einem oben etwas wulstigen Kragen. Die Arme bis zur Schulter und die Beine bis zum Knie sind unbedeckt von dem Wappenrock und zeigen die Verpanzerung. Er steht auf einer gevierecktem weit vorspringenden Schwelle. 3) *Siegel von Konrad, Abt der Chorherren des Augustiner-Klosters zu Breslau auf dem Sande*, von 1353. Konrad war einer der ausgezeichnetsten Aebte dieses Stifts; er war es, der den Bau der ehrwürdigen Liebfrauenkirche auf dem Sande und des daranstossenden gewaltigen Abteygebäudes begann. — Das Siegel ist länglich. In einem sehr zierlichen altdeutschen Bildwerk, mit Zacken, Spitzen und Stäben, geschmückt mit wohlgearbeiteten Knäufen, sitzt auf einem gevierecktem und mit kleinen Kreuzen innerhalb der Vierecke geschmückten Grunde, die Jungfrau Maria, in einem zierlich gearbeiteten faltigen Gewande, um das Haupt Schleyer, welche auf die Brust herabfallen, und nur das Gesicht und einen Theil des Halses frey lassen, auf dem Haupte eine Krone. Die linke Hand hält sie unter dem Herzen, im rechten Arm, geschlagen in den Mantel, unterstützt von der rechten Hand, steht das Christkind auf ihrem Schoosse, mit einem Heiligenscheine, die linke Hand nach der linken Hand der Mutter ausgestreckt, die rechte Hand an das Herz gelegt. Unterhalb knieet in einer gewölbten Verzierung, an welcher faltenreiche Teppiche befestigt scheinen; gegen die rechte Seite gewendet, in weitem Talar, ein Bischof, in den Händen den Krumstab haltend, auf dem Haupte die Bischofsmütze, an der man hinten zwey Bänder erblickt, welche bis zu den Ellenbogen niederhangen. Ein zierlicher Perlenrand umgiebt das Ganze. 4) *Siegel der Agnes, Herzogin von Schweidnitz*, von 1384. — Das Siegel ist tüchtig geschnitten, so tief eingegraben, dass die weibliche Gestalt über halb hervortritt. Auf gevierecktem und gestirntem Grunde steht eine grosse weibliche Gestalt auf einem Fussgestelle, welches unten spitzer zuläuft, mit kleinen Kreuzen und ausserhalb mit schneckenförmigen Krümmungen, an jeder Seite viere, geschmückt ist. Unten stehen die Spitzen der Füsse hervor. Das Gewand schliesst enge oben an, vom Halse bis an die Mitte des Leibes halten es dicht neben einander stehende Knöpfe zusammen. Die Arme, welche bis zu dem Ellenbogen sichtbar sind, indem sie die Hände über den Leib flach auf einander gelegt hat, sind auch mit engen Aermeln bekleidet, an denen man unterhalb eine Reihe Knöpfe bis auf die Hand sieht. Ueber die Schultern wallt hinten ein Mantel herab, in dessen Innerm man die Flecken vom Hermelin sieht; auf der Brust wird er von einer kleinen Fürspange zugehalten, und es zeigt sich ein bunter Saum. Auf dem Haupte trägt sie einen kappenförmigen, dicht anschliessenden Wulst, von dem zwey Quasten, auf jeder Seite einer, an schmalen Befestigungen herabhangen und auf der Schulter liegen. Darunter sieht man etwas Haare oben auf der Stirne hervortreten. Rechts neben ihr schwebt in der Mitte ein Schild, dreyeckig, geschacht. Am rechten Obereck ein Helm, an dem unten ein kurzes Gewand flattert, die Helmdecken; auf dem Helme ein Kreisabschnitt, ebenfalls geschacht. Auf der linken Seite ein anderer liegender dreyeckiger Schild mit dem schlesischen Adler, am linken Obereck der Helm, mit flatternder Helmdecke und darauf der Adler stehend, mit ausgebreiteten Flügeln. 5) *Der Münsterbergischen Herzoge Gemeinheitssiegel*, von 1501. In einer altdeutschen, oben reich geschmückten Säulen-Halle, die drey Abtheilungen hat, steht in der mittelsten, deren Hintergrund ein blumiger Teppich zu seyn scheint, eine ganz geharnischte, fürstliche Reitergestalt, mit zurückgeschlagenem, weiten Fürstenmantel, einen Fürstenhut auf dem Haupte, unter welchem sich langes lockiges Haar bis auf die Schultern ringelt. In der rechten Hand hält er das gezogene Schwert, ge-

gegen die rechte Schulter gelehnt, mit der linken Hand an den Fuss gesetzt, eine mächtige Lanze, unter deren Spitze ein Banner flattert. An jeder Seite befindet sich eine schmälere Abtheilung, in welcher jeder ein rauher wilder Mann steht. Ein kleiner Bogenabschnitt zu jeder Seite stellt einen gerüsteten Mann mit einer Hellebarde vor. 6) *Das Siegel des Collegiatstifts zu Neisse*, von 1510. Nach einem sehr kunstfertig gearbeiteten und tiefgeschnittenen Silberstempel gegossen, und überhaupt wohl das zierlichste und schönste Siegel der ganzen Sammlung. — In dem mittlern Felde des länglichen Siegels sieht man im Hintergrunde einen blumigen Teppich, der indessen nur bis zum Hals der vornestehenden Gestalt reicht. Diese ist ein Bischof mit faltigem Unterkleide und weitem Mantel, mit einer breiten Borte besetzt und auf der Brust durch ein breites Band zusammengehalten. Es ist ein Greis mit langem Barte, eine Bischofsmütze auf dem Haupte und darum einen Heiligenschein. Die rechte Hand hält ein Buch, auf dem drey Brode liegen; mit der linken, auf der man ein Kreuz an der Stelle des Wundmahls Christi sieht, hält er den Krummstab. Unten steht vor der Gestalt der Wappenschild, in seiner Gesalt einem Spanischen am nächsten kommend, zweygetheilt, oben der halbe schlesische Adler mit der Binde, in der untern Hälfte die drey Lilien, das Wappen des Bisthums zu Breslau, bekanntlich aus Lyon im 12ten Jahrhundert von Bischof Walther eingeführt.

Am Schlusse giebt der Herausg. eine schätzbare Nachricht von dem *Hauptarchive zu Breslau* und dessen innerer Einrichtung. — Je erfreulicher ein solches Unternehmen, wie das obige, seyn muss, um so schmerzlicher war es für uns, aus einer Aeusserung des Hn. Dr. *Büsching* in seinen Wöchentlichen Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters (S. 170.) zu ersehen, dass, wegen Mangel einer thätigen Unterstützung von Seiten des Publikums, an eine Fortsetzung dieser Lieferungen vor der Hand nicht zu denken ist. Dennoch wünschen wir recht sehr, dass der für die Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens unermüdet thätige Herausgeber sich für die Zukunft von solchen und ähnlichen Unternehmungen dadurch nicht abschrecken lassen möge.

PHYSIK.

Cassel (Leipzig, b. Schmidt in Comm.): *System der Natur.* Von *V. Siebert.* 1815. 156 S. 8.

„Jedes Wissen, sagt der Vf. in der Einleitung, welches dem Menschen keinen Nutzen bringt, nichts zu seinem Wohl beyträgt, kann sich ein Vernünftiger nicht verschaffen wollen, denn der Charakter des Lebens ist Empfindung, und der Augenblick ist verloren, den wir auf Untersuchen verwenden; er ist *umsonst verloren*, wenn er keinen Genuss zum Gegenstande hat. Um zu geniessen, müssen wir wählen, um zu wählen, die Gegenstände kennen." Weiter: „Die Resultate dieser Bemühungen (der Naturforscher) waren hauptsächlich die Entdeckung 1) der Anziehungskraft, 2) der Cohäsionskraft, 3) der Abstossungskraft, 4) der Lebenskraft oder Reizbarkeit, 5) der gleichmässigen Vertheilungssucht bey den Gasarten und Dämpfen, oder deren Elasticität." — „Die Anziehungskraft offenbart sich 1) in der Anziehung der Erde oder der Schwere, 2) Anziehung der Weltkörper unter einander, 3) magnetischer Kraft oder Anziehung der Pole, 4) Anziehung der verschiedenen unfesten Stoffe gegen einander, welche im festen Zustande nicht bemerkt wird, und 5) Anziehung durch elektrische Kraft." — „Wenn wir annehmen, dass das Veränderliche vom Unveränderlichern entstanden ist, wie wir solches nicht anders annehmen können; so müssen wir auf den Weltkörpern die Ursachen von den Wirkungen in der Natur nicht suchen; sondern in den Räumen, welche die Welten trennen. Eine Leere in diesen Räumen voraussetzen, widerspricht den Erfahrungen; sie sind also mit etwas angefüllt, und unser Auge sagt uns: mit Licht und Finsterniss, also mit zwey wesentlich verschiedenen Stoffen. Ich nenne diese Elementarluft und Elementarfeuer, und setze sie unter den Rang der Geister." — „Soll ein Körper unterstützt werden, so wird das am leichtesten geschehen, wenn man die Stütze gerade unter den Schwerpunkt der in der Höhe zu haltenden Masse bringt. Je weiter man sie davon entfernt, desto weniger wird sie wirken und also den Fall des unterstützten Körpers aufhalten können: denn die Stütze ist hier eine Kraft, welche trägt, oder gerade in die Höhe wirkt, der zu tragende Körper aber eine Kraft, welche jener entgegenwirkt und herunterzufallen bemüht ist. Ist nun die Wirkung ganz in gerader Linie entgegengesetzt, so wird sie am grössten seyn müssen. Wirken aber die Kräfte in verschiedenen durch einen Stab oder steife Linie verbundenen Richtungen, so nennt man diese Einrichtung einen Hebel, und die Wirkung der Unterstützung oder des in die Höhe Treibens einer Masse wird immer geringer seyn müssen, je weiter die Wirkungslinien von einander entfernt sind, je weniger also die Kräfte in eine Richtung fallen, und so wird der durch den Hebel zu tragende oder mit demselben verbundne Körper an Kraft zunehmen und das Uebergewicht erhalten über die gleich schwere Masse, welche etwa am entgegengesetzten kürzern Arm des Hebels angebracht wäre." Rec. fürchtet, dass die Augenblicke, welche der Vf. zu diesen Untersuchungen verwandt hat, auch *umsonst verloren* gewesen sind.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Schmidt: *Geist der National-Oekonomie und Staatswirthschaft* für National-Repräsentanten, Geschäftsmänner und die, die es werden wollen; von *August Wilhelm von Leipziger*. — *Erster* Band. *National-Oekonomie*. 1813. 228 S. *Zweyter* Band. *Staatswirthschaft*. 1814. 436 S. gr. 8.

Ein Geist, wie ihn die Fürsten ihren Völkern zu sinnigem Arbeitsfleiss, zu guter Wirthschaft und treuer Vaterlandsliebe wünschen müssen; wie ihn die Völker ihren Vortretern und Dienern zur Erkenntniss ihrer Sachen und Bedürfnisse zu Rath und That wünschen müssen, spricht im Allgemeinen aus dieser Schrift. Die Einleitung giebt von der Grundlage der Gedankenfolge Rechenschaft. Sie ist fest angelegt, und fähig, ein grosses und dauerhaftes Gebäude der Volkswirthschaft zu tragen; worin von Seiten der Regierung Intelligenz und Moralität, von Seiten des Volkes aber Vertrauen und Gesetzlichkeit walten soll. Als *Quelle* des *gesammten* National-Reichthums wird geistige und körperliche Arbeit folgerecht angenommen. Der *erste* Abschnitt: *Wie wird das todte Capital gewonnen und vermehrt?* geht davon aus, dass die Erde nur den rohen Stoff zu der Production liefert, die in Vermehrung eines geniessbaren und in Verwandlung eines ungeniessbaren Urstoffes in einen geniessbaren besteht (diese Kunstausdrücke scheinen dem französischen *jouissance* entsprechen zu sollen). Der körperliche oder geistige Kraftaufwand, wodurch hervorgebracht oder umgestaltet wird, heisst Arbeit; die Summe der Arbeit, die eine Nation in einem Jahre verrichtet, ist das jährliche Einkommen derselben; und die jährliche Production wird todtes Capital genannt; wahrscheinlich um den Liebling des Vfs., den Umsatz und Umlauf desto lebendiger hervortreten zu lassen, von dessen Wichtigkeit allerdings das reiche England gerade jetzt das auffallendste Beyspiel giebt, Land- und Gewerbleute waren nie in grösserer Verlegenheit, und warum? weil ein Waarenumsatz von 25 Millionen, den der Krieg veranlasste, im Innern wegfällt. Bey *inländischen* Stoffen wird der Bearbeitung durch Handwerker vor der Gewerkarbeit der Vorzug gegeben, weil jene besser arbeiten als durch Kunstgetriebe geschieht, und weil dadurch mehr Menschen ernährt werden. Die Vergleichung der deutschen Leinwandweberey mit der englischen Wollweberey hätte dabey zum Beyspiel dienen können. Es ist ein Glück für Deutschland, dass sich der Flachs nicht anders als durch Menschenhände spinnen lässt, sonst wäre ihm auch dieses Gewerbe durch englische Spinngetriebe verkümmert. Was durch Zölle dagegen geschehen konnte, das ist geschehen. Wichtiger als die Zertheilung der Arbeit ist dem Vf. mit Recht ihre richtige Eintheilung, wobey überdiess zu bemerken ist, dass die Zertheilung der Arbeit bis zu einem *einzigen* Handgriff die menschliche Kraft missbraucht und lähmt. Die Eintheilung der Arbeit führt von selbst auf die Eintheilung der Zeit, besonders beym Landbau, wobey über Vernachlässigung geklagt wird. „Man muss erstaunen, wenn man die Romane liest (wovon im *zweyten* Bande Beyspiele gegeben werden), welche die Landschaften und Kammern bis jetzt *Anschläge* genannt haben." Die unbeschränkte Freyheit in Handel und Gewerben ist geschildert, wie sie wirkt, aber wie dahin gelangen, wo sie nicht ist, wo sie der Ausländer verweigert? Ueber den Getreidehandel ist die Gedankenordnung dieselbe, wie in *Torrens essay on the external corn trade*. London 1815, worüber wir uns auf die Anzeige in der Allg. Lit. Zeit. v. J. beziehen. Was über den Kunstsinn mit Beziehung auf die Gewerbsamkeit gesagt ist, verdient grosse Aufmerksamkeit. Wenn aber die unbeschränkte Benutzung der Forsten dadurch vertheidigt wird, dass der Holzpreis die Eigenthümer hinlänglich bestimme, forstmässig zu wirthschaften: so steht die Erfahrung entgegen, nach welcher die Forsten in besserem Stande sind, die dem Staate gehören, als welche im gemeinen Eigenthum sind; jeder Verschwender kann hier die Nachkommen um ihr Erbe bringen, und die Lücke lässt sich für das nächste Geschlecht nicht wieder ausfüllen. In den deutschen Eichenwäldern ist die Lücke zwischen 300jährigen und 70jährigen Stämmen jetzt fühlbar, und der Ausspruch unsers heldenmüthigen Dichters *Körner* nicht ganz richtig:

> Deutsches Volk, du herrlichstes von allen,
> *Deine Eichen stehen*, du bist gefallen!

noch ist indess zu helfen, aber es ist hohe Zeit; und thun es die Staaten nicht, welcher Eigenthümer hat dazu die Geldkräfte? Bey der Bestimmung des Begriffs der Grundrente sind die Widersprüche glücklich vermieden, worin sich die sonst so folgerechte physiokratische Schule verwickelt hat, und zu denen auch die Lehre: dass allein Arbeit die Quelle des Reichthums sey, so leicht führt. Der Boden (die physische Kraft) wirkt bey dem Landbau mit, wie bey dem Gewerbe das Kunstgetriebe (die mechanische Kraft).

Kraft). Die Hinweisung auf das Eigenthumsrecht wäre vielleicht dabey nützlich gewesen. — *Zweyter Abschnitt: Wie wird das todte Capital einer Nation lebendig gemacht?* Dadurch, dass es in Umlauf gesetzt wird, wozu das Geld der Hebel ist. In so fern dieser Umlauf im Innern geschieht, vermehrt er den Nationalreichthum nicht: denn *entweder* wird das in Umlauf gesetzte Capital verzehrt, oder es wird wieder als todtes Capital niedergelegt. In so fern der Umlauf aber in einem Austausch des Ueberschusses mit dem Auslande besteht, vermehrt er den National-Reichthum, weil man dafür etwas erhält, was man nicht hat, und doch haben will. Die Ansichten über das Geld stimmen mit denen des Grafen Buquoy überein; und die Gedanken über den Credit sind beherzigungswerth: als Vertrauen in die Ehrlichkeit und Fähigkeit eines Verpflichteten, seine Verbindlichkeit getreu zu erfüllen, ist der Credit rein - persönlich; der sogenannte Realkredit ist der Tausch eines todten gegen ein lebendiges Capital, und dabey also nicht von Vertrauen, sondern von Sicherheit die Rede. Auch Montesquieu kennt diesen Unterschied; er sagt im Geist der Gesetzgebung: „Unter einer Verwaltung, wo Niemand seines Vermögens gewiss ist, sieht man bey Darlehnen mehr auf den Mann als auf die Güter." — Da die Banken, wenn sie im gemeinen Eigenthum sind, von beschränkter Wirksamkeit bleiben, und wenn sie im Staatseigenthum sind, nach allen bisherigen Erfahrungen, gemissbraucht werden: so wird eine Nationalbank empfohlen, welche zugleich Depositen-, Disconto-, Leih- und Zettelbank seyn kann. Sie muss von der vollziehenden Gewalt unabhängig seyn, unter der Aufsicht der gesetzgebenden Versammlung stehen, die aus ihrer Mitte die Bankvorsteher ernennt, und sie verpflichtet. Die Einführung des Papiergeldes durch ganz Europa wird auf den Fall befürchtet, dass der Ertrag der amerikanischen Bergwerke ausbleiben sollte. Betrachtungen über den Verbrauch, wovon die Staatsausgaben den sechsten auch wohl den vierten Theil betragen sollen, beschliessen den *ersten* Band. Was der Vf. eigentlich will, ergiebt sich wohl am kürzesten aus folgender Stelle: „Wenn in einem Staate durch wahrhaft dauernde Meliorationen der Boden ergiebiger gemacht, der Viehstand veredelt und vermehrt, und zufolge des dadurch mehr gewonnenen Düngers, edlere Pflanzen als die gewöhnlichen erzeugt werden; wenn die Producte der Arbeit vermehrt und verschönert werden; wenn durch erhöhte Intelligenz und Moralität der persönliche Credit der Kaufleute zunimmt; wenn sich dadurch der Handel ausbreitet und die innere Circulation beschleunigt; wenn alle Schranken zerbrochen werden, die der freyesten Concurrenz im Erzeugen und Handeln im Wege stehen; wenn die persönliche Freyheit und die Sicherheit des Eigenthums unter allen Verhältnissen respectirt wird: dann muss der National-Reichthum steigen. Nur auf diesem natürlichen Wege kann sich der National-Reichthum vermehren. Alle künstliche Mittel; alle positiven Gesetze, die dem Naturgesetz entgegen wirken sollen, werden seine Vermehrung verhindern."

Der *zweyte* Band beginnt als *Einleitung* mit einem Staatsverfassungsentwurf, hierauf folgen als Präliminarien Bemerkungen über Statistik, Staatsschulen, staatswirthschaftliche Gesetzgebung, Handelsbilanz, Taxen, öffentlichen Schatz, Staatsschulden-, Polizey-, Zucht-, Toll-, Arbeitshäuser, Magazine, Zehnten, Invalidenhäuser, Gerechtigkeitspflege, Colonien, Akademieen der Künste und Wissenschaften, Physiognomie des Staates, Oekonomie der Zeit, stehende Heere, Privatkredit-Institute und Assecuranz-Gesellschaften. Die Folgeordnung in diesen Gegenständen mag auf sich beruhen; die Bemerkungen enthalten viel Wahres und zeugen von Sachkenntniss. Auf mehr als einen Jüngling unserer Zeit passt die Schilderung, dass er wähnt, wenn er seinen Beruf zur Weltherrschaft durch ein Sonnet oder Mährchen beurkundet hat; er habe den Gott in sich, er fühle sich dem Göttlichen verwandt, und dass er in diesem süssen Gefühl sich berechtigt glaubt, weiter nichts zu lernen, alles gemein zu nennen, was vernünftige Menschen Kenntnisse, Ansichten der wirklichen Welt nennen, ohne welche man dem Staate nicht nützlich werden kann. — Die südpreussischen Schulzen konnten gewöhnlich nicht schreiben, und bedienten sich bey Aufnahme der Einwohnerzahl und des Viehstammes der Kerbstöcke, dabey waren Verwechselungen unvermeidlich: für die männliche Bevölkerung gaben sie die Zahl des Hornviehs an u. dgl. — Die südpreuss. Steuerämter wollten den Bier- und Branntweinverbrauch nachgewiesen haben, die Kammer untersagte die Mittheilung der geforderten Nachrichten auf den Domänen. — Die Herz. Warschauischen Steuerämter verlangten, dass der Werth des Kuhpockeneiters angegeben werden sollte, ehe derselbe verabfolgt würde. — Die Staatsphysiognomie erkennt der Vf. an guten Heerstrassen, Brücken und Wirthshäusern, an reger Arbeitsbewegung des Volkes, an seiner reinlichen Kleidung und an seiner freyen Aeusserung über Staatssachen; *oder* an Verschlossenheit, an geheimer Polizey u. s. w. — Am kräftigsten wird von der Nothwendigkeit gehandelt, das stehende Heer aus der gesammten Volkskraft und verfassungsmässiger Freyheit hervortreten zu lassen. Im *zweyten* und *dritten* Abschnitt erscheint die eigentliche *Staatswirthschaft*, welche im *vierten* Abschnitt auf einen Staat von 10 Millionen Einwohnern mit nicht ungünstigem Boden und guter Handelslage angewandt wird. Ein Hauptzweck ist dabey Vereinfachung der Verwaltung und Vermeidung der Capitalbesteuerung, so wie die Ablösung der Zehnten. Von den Domänen erhält der Staat nicht zwey Drittel des Ertrages, welchen der gemeine Eigenthümer daraus beziehen würde; und die erträglichste Benutzung von seiner Seite ist die Erbpacht, zu einem Kauf-Preise, der die genauere Aufsicht auf die neuen Erbpachtgüter überflüssig macht. Darin würde allerdings der Hauptvortheil liegen, der seinerseits wieder eben so wichtige als bekannte Nebenvortheile für

für den Staat gewähren würde. Die Zollerhebung nach dem angegebenen Werth soll auf die Grenzen beschränkt und den Beamten reichlicher Gehalt bewilligt, dann aber jede Veruntreuung mit dem Tode bestraft werden. (Würde die Strafe wohl vollzogen werden?) Die Durchfuhr der Waaren soll unbedingt erlaubt und nur einem Zoll von $1\frac{1}{12}$ Procent unterworfen seyn; ein Grundsatz, der bereits in mehreren Staaten zur Anwendung gekommen ist. Von der Aufhebung der Wasserzölle lässt sich der Grund nicht einsehen, weil die Wasserbauten grosse Kosten machen, die dadurch gedeckt werden; auch möchte die Unterhaltung der Schleusen und Kunststrassen von Seiten der Kaufmannschaft die Verwicklungen vermehren statt sie zu vermindern. Bey den Posten soll mehr auf die Hülfe, welche sie dem Verkehr, als welche sie dem Schatz gewähren, gesehen werden. Der Salzhandel soll frey seyn, nachdem einem jeden Unterthanen ein bestimmtes Maass durch Zwangskauf zugetheilt ist. Mehr scheint sich die Klassenlotterie in der Hauptstadt mit zweymaliger Ziehung jedes Jahr, und die Bestimmung des Einsatzes zu 30 Rthlrn. zu empfehlen, weil dadurch der Arme davon ausgeschlossen wird. Die Nothwendigkeit des Hoheitsrechts über Bergwerke wird dadurch begründet, dass sie die Mittel zur Vertheidigung des Staates liefern. Die Besteuerung derer, welche im gemeinen Eigenthum sind, muss dem Gesetz des Grundzinses folgen. Die Münze darf nur einen Prägeschatz von höchstens 2 Procent abwerfen; dagegen kann die Nationalbank die Quelle einer bedeutenden Einnahme werden. Der Stempelertrag wird am einfachsten durch die Stadtobrigkeiten und Landesbehörden (?) erhoben; er darf aber am Vermögensstamm nicht zehren. Die beste Steuer wäre die Einkommenssteuer, und sollte die Einzige seyn, wenn sich das Einkommen dem Steuerauge nicht entzöge. Da dieses aber geschieht: so muss man durch verschiedene Abgaben, die theils mittel-, theils unmittelbar den Steuerpflichtigen treffen, das Einkommen eines Jeden verhältnissmässig zu erreichen suchen. Dieses gleichmässige Verhältniss in der Besteuerung kommt jedoch bey dem *Grundzins* (Grundsteuer) nicht zur Anwendung, weil die Grundsteuer „eigentlich keine Abgabe, sondern ein Regal ist: der Zins von demjenigen Stück Grund und Boden, der dem Herrscher eigenthümlich von jedem Grundstück gehört. Sichtlich herrscht eine grosse Verschiedenheit in dem Capital, das dem Staate an den Grundstücken gehört;" und es kann sich „Niemand über die Höhe des Grundzinses rechtlich beschweren; wollte der Staat hier den Grundzins erhöhen, dort erniedrigen, so würde er offenbar dem einen so viel Capital nehmen, als er dem andern schenkte." — Sonderbar! die beiden ersten wissenschaftlichen Vorschläge zu Steuerordnungen, die nach der Vertreibung der Franzosen aus Deutschland erscheinen, legen dem Staate ein Obereigenthum an allem Grund und Boden bey. Als es von Sartorius im Königreich Hannover geschah, übergingen wir es in der Anzeige Nr. 267 v. J. mit Stillschweigen; nun es aber auch in Preussen geschieht, müssen wir dagegen die deutsche Geschichte und Steuerwissenschaft anrufen. Gegen die Meinung an sich haben wir nichts. Sie ist in den grössten Reichen rechtsbegründet. In den Mahomedanischen Staaten ist sie Grundgesetz auf dem Koran und auf strenger Einherrlichkeit beruhend, nur die geistlichen Güter sind davon ausgenommen (s. *Thornton's* jetziger Zustand der Türkey). Auch in England wird allerdings nach einer unbedingten Rechtsvermuthung der König für den *Obereigenthümer des ganzen Landes* angenommen; weil Wilhelm der Eroberer strenges und allgemeines Lehnrecht einführte; weil durch das Gesetz 12. Car. II. c. 24. zwar die Kronlehen in freye gemeine Landleihe (*free and common socage*) verwandelt, aber eben dadurch nur die ungewissen und unbestimmten, nicht die gewissen und bestimmten Leistungen aufgehoben wurden; und weil also noch alles Land vom Könige kommt und Niemand ursprüngliche Allodialgüter nachzuweisen vermag. Mit diesen englischen Rechtsgrundsätzen steht die von Wilhelm III. angeordnete Grundsteuer in so fern in Verbindung, dass sie als ein unveränderlicher aber abkäuflicher Grundzins betrachtet wird. Gerade das Gegentheil von allem diesen ist in Deutschland eingetreten. Erstlich hat nie ein Eroberer über ganz Deutschland frey und willkürlich geschaltet und gewaltet. Karl der Grosse brachte seine Völkerschaften in Staatsverband, liess ihnen aber ausdrücklich das einheimische Recht. Kein Kaiser hat je behauptet, dass ihm von Gottes Gnaden ganz Deutschland gehöre; wohl aber sind die Burgen Heinrichs IV. selbst auf unstreitigem Kronlande als der Freyheit gefährlich niedergerissen. Zweytens ist bekannt, dass die Welfischen Stammlande erst im 13ten Jahrhundert dem Kaiser und Reich zu Lehn aufgetragen; und dass endlich die Reichslehen sich in den Stammgütern der Fürsten völlig verloren; dass zu diesen die Herren von Anhalt gezählt wurden, obgleich sie keinen Namen einer Reichswürde führten; und dass es sogar bis 1803 freye Reichsdörfer gab. Noch weniger als die Kaiser haben die Fürsten ein Obereigenthumsrecht in ihren Staaten behauptet, und es giebt darin von Alters her nicht allein adlige, sondern auch bäuerische Allodialgüter. Von einem Grundzins, den der Staat *als solcher* bezieht, kann also die Rede nicht seyn; indess der Grundzins, den der Gutsherr erhebt, so alt als die deutsche Geschichte ist, und indess er als Kammergefälle unter den vielfachsten Benennungen erscheint, wovon allein im Nassauischen *mehrere Tausende* durch die Verordnungen von $\frac{1}{4}$ Sept. 1812 und $\frac{1}{11}$ Dec. 1815 niedergeschlagen oder in Eins zusammengezogen sind. Von diesem Grundzinse ist aber die deutsche *Grundsteuer* durchaus verschieden. Sie ist ursprünglich eine Kriegssteuer, die theils zur Schuldentilgung, theils zur Unterhaltung der Truppen ständig geworden, die von den Ständen bewilligt, und häufig unter ihrer Mitwirkung, ja selbst von ihnen allein erhoben und berechnet ist. Wir verweisen über diese Thatsachen in Beziehung auf Preussen und

Hannover, namentlich auf die Schriften von ...e's Kurmärkische Contributions-Einrichtung und *Berlepsch'* Calenberg'sche Steuerverfassung, und ...en nur, ohne weitere Folgerungen zu berühren: ... diese Thatsachen mit dem sogenannten Obereigen...m sich vertragen? — Der Grundzins oder viel...r die Grundsteuer, wozu der Betrag des Services, in Geld veranschlagten Zehnten und Fourageliefe...g und der Kosten der aufzuhebenden Einquarti...g als die drückendste Beeinträchtigung des Eigen...ns und der persönlichen Freyheit kommen soll, ...ht der Vf. zur Hauptsteuer. Er verwirft die Ca...lbesteuerung, und stimmt aus guten Gründen, als ...hbehelf, für eine absteigende Kopfsteuer nach ... muthmaasslichen Einkommen. Sehr richtig be...htet er die Verbrauchssteuern als ein Gegenge...ht der Grundsteuer, die am vortheilhaftesten auf ...ige, aber unentbehrliche Bedürfnisse, wenn sie ...dem Verbraucher kommen, gelegt werden. Um ... diesen Steuern Verschleif und grosse Erhebungs...en zu vermeiden, sucht er ihnen die Natur un...elbarer Abgaben zu geben. So z. B. soll die Mehl...er von jedem Müller in festem monatlichem Be...e nach der Scheffelzahl des Getreides, welches ...e Mühle im jährlichen Durchschnitt *mahlen kann*, ...hlt werden. Es wird angenommen, dass ein ...ermühlengang in 24 Stunden 22 Berliner Scheffel ...lt, dass das Verhältniss auf 100 Scheffel 60 Sch. ...rot, 30 Sch. gebeutelt Roggenmehl, 10 Sch. Wei...nehl ergiebt, und dass, nach Abzug von 42 Ruhe...n, die Mühle jährlich in $193\frac{8}{10}$ Tagen $4263\frac{3}{5}$ Sch. ...rot, in $96\frac{9}{10}$ Tagen $581\frac{4}{5}$ Sch. gebeutelt Mehl, in ... Tagen $96\frac{9}{10}$ Sch. Weizenmehl liefert, wovon ... Geldbetrag

...n $4263\frac{3}{5}$ Sch. zu 1 gr. . .	177 Rthlr.	15 gr.	$7\frac{1}{5}$ pf.
— $581\frac{4}{5}$ - - $2\frac{1}{4}$ gr. .	64 —	15 —	$5\frac{1}{5}$ —
— $96\frac{9}{10}$ - - 6 gr. . .	24 —	2 —	$4\frac{4}{5}$ —
...haupt ist	266 Rthlr.	9 gr.	$5\frac{1}{5}$ pf.

wozu noch das Stampfen von 150 Scheffeln mit ...Rthlr. kommt. Dieser Vorschlag erinnert zwar ...ie älteste Erhebungsweise eines Staatseinkommens ...den Mühlen: Wie würde es aber den Grenzmül...geben? Mit dieser Frage soll der sinnreiche Vor...ig keineswegs kurz abgefertigt, sondern nur eine ...den vielen Rücksichten angedeutet werden, wel...dabey in Betracht kommen. Auf ähnliche Weise ...die Steuer von den Branntweinbrennern nach dem ...lt der Blasen, und von den Brauern nach ihrem ...tz bezogen, von den Fleischern aber eine Ge...bsteuer erhoben werden; zu Sicherheit ihres Ge...es wird ihnen ein Zeichen verliehen, ohne wel... keine Haut verkauft werden darf. Der innere ...brauch des inländischen Tabaks ist gleichfalls ... Abschätzung steuerbar. Schliesslich erklärt sich der Vf. gegen die Naturalleistungen und öffentlichen (auch in England üblichen) Frohnen. Der Hebel in dieser Steuerordnung ist, dass sie zur Volkssache gemacht, und durch freywillige Aufsicht erreicht werden soll, was bisher durch Zwangsaufsicht nicht erreicht werden konnte. Der Gedanke ist ehrenwerth. Ihre Anwendung auf einen Staat von 10 Millionen Einwohner wird mit folgender Geldberechnung gemacht.

An Staats-Einnahme:

1) Die Grundsteuer	14,000,000 Rthlr.
2) Die Domänen, nachdem sie theils zur Schuldentilgung verkauft, theils in Erbpacht gegeben sind	1,000,000 —
3) Die Grenz- und Durchgangszölle	2,000,000 —
4) Der Post-Ertrag	1,000,000 —
5) Der Salz-Ertrag	3,300,000 —
6) Der Stempel-Ertrag	1,000,000 —
7) Der Bergwerks-, Münz-, Bank- und Lotterie-Ertrag . .	1,000,000 —
8) Die Mahlsteuer	5,000,000 —
9) Die Tranksteuer	3,000,000 —
10) Die Gewerb- mit Einschluss der Schlachtsteuer	1,200,000 —
11) Die Tabaksteuer	1,000,000 —
überhaupt	33,500,000 Rthlr.

An Ausgaben:

1) Die Krone	4,000,000 Rthlr.
2) Das Kriegswesen	14,000,000 —
3) Die innere Verwaltung . . .	3,000,000 —
4) Pensionen, Kosten des öffentlichen Unterrichts, Landverbesserungen, Steuer-Erlassungen .	5,000,000 —
5) Vergütung für die Zehnten .	2,000,000 —
überhaupt	28,000,000 Rthlr.

bleibt ein Ueberschuss von 5,500,000 Rthlr. Von diesem glänzenden Ergebniss entfernt sich freylich noch zur Zeit jede deutsche Staatsrechnung gar sehr; wenn man auch nicht auf das Schuldenwesen, sondern auf die Verwaltungskosten sieht. Hier scheint der Ort zu seyn, aus der Schrift noch einen neuen Gedanken nachzuholen, oder vielmehr eine neue Einkleidung des alten Spruchs von Cicero: die beste Steuer ist die Sparsamkeit. Hier heisst er: „die durch das stehende Heer und die Officianten der Nation zur Production ersparte Zeit ist der Maassstab der Abgaben; überschreitet die Abgabe dieses Maass, so wird sie ungerecht, drückend. Es dürfen also nur so viel Abgaben erhoben werden, als der Zweck des staatsbürgerlichen Vereins durchaus erfordert."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 7tes Stück.
2) Allgem. Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für Theorie und Praxis gemäsigter Regierungsformen. 1sten Bdes 3tes Stück.
3) Allgemeine geographische Ephemeriden. 1816. 5tes Stück.
4) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 7ten Bdes 2tes und 3tes Stück.
5) Der deutsche Fruchtgarten, als Auszug aus *Sickler's* deutschem Obstgärtner und dem Allg. deutschen Garten-Magazine. Mit ausgemalten Kpfrn. 1sten Bdes 3tes Stück.

Weimar, Anfangs August 1816.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Compt.

Die Unterzeichneten haben vor einigen Monaten durch ein besonders gedrucktes und versandtes Blatt eine humanistische Zeitschrift unter dem Namen „*Athenäum*" angekündigt, und darauf in reichem Maasse von gelehrten Männern Versicherungen einer nähern Theilnahme erhalten, die dem Unternehmen einen günstigen Erfolg bereiten wird. So sorgfältig sie indessen darauf bedacht gewesen sind, die genannte Ankündigung möglichst allgemein bekannt zu machen, so sind sie doch überzeugt, dass dieselbe vielen Beschützern und Freunden der humanistischen Studien unbekannt geblieben ist, und sie wiederholen daher mit der Anzeige, dass das *erste* Heft des Athenäums in einigen Wochen erscheinen wird, eine kurze Darlegung ihres Vorhabens.

Das Athenäum ist zur Beförderung der humanistischen Studien in ihrer Anwendung auf öffentlichen Unterricht bestimmt, und bezweckt zugleich eine nähere Vereinigung der deutschen Humanisten und Schulmänner zu gemeinschaftlicher Thätigkeit. Es wird daher zur Erreichung dieses Zweckes I. Abhandlungen und kürzere Bemerkungen über einzelne Theile der griechischen und lateinischen Grammatik, Beyträge zur Lexicographie der griechischen und lateinischen Sprache und zur allgemeinen Sprachvergleichung, Charakteristiken klassischer Autoren, Conjecturen und Excurse über schwierige Stellen, zuweilen auch Uebersetzungen einzelner Abschnitte aus denselben; II. literarische Relationen, Nachrichten von Gymnasial-Einrichtungen, Schulplane, Anfragen, Vorschläge u. s. w. enthalten.

Gern wiederholen die Herausgeber zugleich die Bitte um eine wohlwollende weitere Bekanntmachung dieser Anzeige, und den Wunsch, dass die von ihnen unternommene Sache durch eine möglichst allgemeine Theilnahme zu ihrer eigentlichen und wahren Wirksamkeit gelangen möge. Die Buchhandlung der Herren Hemmerde und Schwetschke hat den Verlag übernommen, und die Unterzeichneten ersuchen, Beyträge und Bestellungen gefälligst an die genannte Verlagshandlung einzusenden.

Halle, im August 1816.

Friedrich Günther,
Lehrer an der Schule zu Bernburg.
Wilhelm Wachsmuth, Dr.,
akademischer Docent und ordentl. Lehrer an den vereinigten Gymnasien in Halle.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Nachricht für Bibliothekare und Geschichtsfreunde.

Von

Dr. J. A. Feßler's Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen

ist so eben der *dritte* und *vierte* Band im Verlage von J. F. Gleditsch in Leipzig erschienen. Das Werk wird nach dem Plane des Verfassers *acht Bände* stark. Der Inhalt des *ersten* bis *vierten* Bandes ist (auf 170 Medianbogen, begleitet von 5 colorirten Landkarten und 4 Vignetten) folgender: Ir und IIr Band. Die frühesten Geschichten der Ungern unter Herzogen und Königen aus Arpads Stamme, Zeitraum bis zum Jahre Christi 1300. IIIr Band. Die Zeiten Wenzeslaw, Otto, Karl I, Ludwig I, Maria I. und Karl II. vom J. C. 1301 bis 1386. IVr Band. Die Zeiten Siegmunds, Alberts, Wladislaws I, Ladislaus V. vom Jahre 1306 bis 1457. Der Preis des Buchs ist für diejenigen, welche beym Empfang des *ersten* bis *vierten* Bandes auf den *fünften* bis *achten* Band Velinpap. 20 Rthlr., weisses Druckpap. 12 Rthlr. 12 gr. vorauszahlen, für alle acht Bände Velinpapier 40 Rthlr.

40 Rthlr., weisses Druckpapier 25 Rthlr. Conv. Geld. Ausserdem ist der Preis für den 1sten bis 4ten Band Velinpap. 26 Rthlr. 16 gr. Sächs., weisses Druckpap. 18 Rthlr. Sächs. festgestellt. Nach Beendigung des 8ten und letzten Bandes fallen die Vortheile der Vorausbezahlung weg, und die Preise dürften dann folgende seyn: 8 Bände complet Velinpapier 53 Rthlr. 8 gr., weisses Druckpapier 36 Rthlr. Man wird den Preis billig finden, wenn man die Stärke der ersten 4 Bände (170 Medianbogen), das schöne jetzt so theure Papier, ganz vortrefflichen, dem Auge wohlthuenden Druck, die sorgfältigste Correctur, eine durch die Entfernung des Verfassers, der in Sarepta, an der Grenze des asiatischen Russlands, lebt, kostspielige Correspondenz berücksichtigt. Uebrigens begann der Druck dieses Werks zu einer Zeit, welche dem Buchhandel nichts weniger als günstig war. Er begann von Seiten des Verlegers mit dem vollen Vertrauen, dass ein so herrliches Werk, als diese Geschichte der Ungern ist, eben sowohl von Seiten der wohlhabenden Bücherfreunde, als von der Ungerschen Nation selbst Unterstützung finden würde. Schliesslich giebt der Verleger die Versicherung, dass der Druck bis zur Beendigung des Ganzen ununterbrochen fortgesetzt werden soll.

***.

Neue Werke der griechischen und römischen Literatur, welche in der Jubilate-Messe 1816 bey Gerhard Fleischer dem Jüngern in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Hermanni, *Godofr.*, Elementa doctrinae metricae. 8 maj. 3 Rthlr. 12 gr.

Ciceronis, *M. T.*, Opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta. Recognovit, potior. lect. diversitatem adnotavit, indices rerum ac verborum copios. adjecit *Christ. Godofr. Schütz*. Tom. I—XII. 15 Vol. 8. 11 Rthlr. 12 gr.

Suetonii, C. *Tranq.*, Opera. Textu ad praestantissimas editiones recognito, continuo commentario illustravit, clavem Suetonianam adjecit *Detlev. Carol. Guil. Baumgarten-Crusius*. Vol. I et II. 8 maj. 4 Rthlr. 12 gr.

Propertii, *Sex. Aurelii*, Carmina. Emendavit ad codicum fidem et annotavit *Carolus Lachmannus*. 8 maj. 2 Rthlr. 8 gr.

Nicandri Colophonii Theriaca, id est de bestiarum venenis eorumque remediis carmen. Cum Scholiis graecis auctioribus, Euteonii metaphrasi graeca, editoris latina et carminum perditorum fragmentis, ad librorum scriptorum fidem recensuit, emendavit et brevi annotatione illustravit *J. G. Schneider*, Saxo. 8 maj. 3 Rthlr.

Poppo, E. F., Observationes criticae in Thucydidem. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr.

Gerhard, E., Lectiones Apollonianae. 8 maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Paläphatus von unglaublichen Begebenheiten, Griechisch mit erklärendem Wörterbuche nach den Kapiteln des Paläphatus. Sowohl zum Schulgebrauch als zum Selbstunterrichte. Von Dr. *J. H. M. Ernesti*. 8. 16 gr.

Aeschylos Agamemnon. Metrisch übersetzt von *Wilh. von Humboldt*. 4. 1 Rthlr.

Für Lehrer und Schüler.

Exercitienbuch nach der Folge der Regeln in der grössern Bröderischen Grammatik, mit den nöthigen lat. Ausdrücken und Redensarten herausgegeben von *M. Schulze*, Rector zu Luckau u. s. w.

Auch unter dem Titel:

175 *Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische*, zum Behuf eines vollständig praktisch-grammat. Cursus. Leipzig, bey Karl Cnobloch. 1816. 352 S. in 8. 8 gr.

Unter der Menge von Hülfsbüchern zum Lateinschreiben wurde bisher ein Buch vermisst, welches den Lernenden Gelegenheit gebe, *alle Regeln* der lat. Grammatik der Reihe nach bald einzelne bald mehrere zusammen durch Uebersetzen *zusammenhängender*, theils kürzere theils längere *Aufgaben auf eine das Selbstdenken möglichst anregende* Art in *kurzer Zeit* bis zur Unvergesslichkeit einzuüben. Diesem Bedürfnisse ist durch obige Schrift abgeholfen, die zugleich für solche Schüler sehr brauchbar ist, welche mit manchen Punkten der lateinischen Grammatik wieder unbekannt geworden sind, und sie baldigst wieder sich geläufig machen wollen. Der Verfasser hat sich mehrere Jahre lang der hier befolgten Methode mit so gutem Erfolge bedient, dass viele seiner Schüler in Jahresfrist völlig grammatisch-richtig schreiben lernten.

Von dem längst mit Ungeduld erwarteten Werke:

Wendelgarde von Tinzgau, oder *Glaube*, *Liebe*, *Hoffnung*,

hat kürzlich das *erste* Buch, oder *erste* Bändchen, die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen der Schweiz und Deutschlands zu finden.

Ueber den Inhalt *dieses historisch-romantisch-religiösen Gemäldes des zehnten Jahrhunderts* enthalten wir uns alles eignen Urtheils; es lässt sich aber erwarten, dass der Verfasser der Gertrud von Wart, Herr Pfarrer *J. L. Appenzeller* auf Brütten bey Winterthur, auch in diesem Werke seinen Gegenstand mit Begeisterung aufgefasst und bearbeitet habe. Die Verlagshandlung hat ebenfalls nichts gespart, dasselbe würdig auszustatten, und es auch mit einem wohlgelungenen Titelkupfer von *Hegi's* Radiernadel geziert, welches den Moment darstellt, in welchem Wendelgarde an der Seite einer sie begleitenden Freundin (Heiniltrude von Arbon) Sanct Mang erblickt, und vom Gedanken an ihre

ihre Kinder ergriffen, ausruft: meine Kinder, meine Kinder!

An dem Drucke wird unausgesetzt fortgearbeitet, und das *zweyte* Bändchen wird daher noch diesen Sommer, das *dritte* im Herbst an die Käufer des *ersten* Bändchens nachgeliefert werden.

Alle *drey* Theile der ordinären Ausgabe auf Schreibpapier kosten 3 Rthlr. 16 gr., auf Velinpapier 5 Rthlr. 8 gr.

St. Gallen, den 26. Julius 1816.

Huber und Comp.

Pränumerations-Anzeige.

Versuch

eines

topographisch-mineralogischen Handbuches von und für Ungarn

von

C. A. Zipser,

Professor und Vorsteher einer weiblichen Erziehungs-Anstalt in Neusohl, und Mitglied der russ. kais. Gesellschaft der Naturforscher in Moskwa, und der k. k. mährisch-schlesisch. Gesellschaft des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde in Brünn.

Nach Verlauf von 7 Jahren, die ich mit unermüdetem Fleisse der Ausarbeitung dieses Werks verwandte, bin ich nun endlich im Stande, dasselbe herauszugeben, und mittelst Pränumeration anzukündigen. Dasselbe soll dem Sammler und Reisenden bey mineralogischen Excursionen zum Wegweiser dienen, damit er selbst sich überzeugen und in den Besitz der vorkommenden Producte aus dem Mineralreiche kommen kann. Das Königreich Ungarn ist in dieser Hinsicht zu wichtig, und von vielen, vorzüglich von Ausländern, zu wenig gekannt, als dass ich nicht erwarten dürfte, es würde allen Freunden dieses Studiums angenehm seyn, ein Taschenbuch zu haben, das nicht nur das Wichtigste eines Orts, einer Stadt, eines Marktfleckens, Dorfes, Berges, Hügels oder Thales, sondern auch die vorkommenden Mineralien nach dem neuesten *Wener'schen* Systeme so genau als möglich darstellen und enthalten soll. Ich glaube dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse nicht nur abzuhelfen, sondern auch manches zu einer künftigen Geographie dieses merkwürdigen Landes — die wir in neuerer Zeit noch ganz entbehren — vorzubereiten.

Neusohl, im May 1816. *C. A. Zipser.*

Dieses vorstehende Werk — ein wahres Bedürfniss für alle Freunde des Studiums der Mineralogie, in dem, an Naturproducten so reichen, Ungarn — wird gegen 30 Bogen stark in gr. 8. auf schönem weissen Druckpapier erscheinen. Die Pränumeration, die bis Ende October d. J. offen bleibt, beträgt für 1 Exemplar auf Druckpapier 2 Rthlr., und für eines auf Schreibpapier 3 Rthlr., nachher wird der Ladenpreis beträchtlich höher seyn. Man beliebe die Pränumeration entweder an den Herrn Verfasser in Neusohl oder an mich einzusenden.

Oedenburg, im Junius 1816.

Karl Friedrich Wigand, Kunst- und Buchhändler.

III. Auctionen.

Den 23sten September d. J. und folgende Tage wird in Bremen ein bedeutendes Bücher-Lager, grösstentheils aus ungebundenen, zum Theil auch aus gebundenen Büchern und verschiedenen Verlagswerken bestehend, nach Anleitung des darüber ausgefertigten und versandten Catalogs, durch den Unterzeichneten öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Exemplare des Catalogs sind zu bekommen: in Frankfurt a. M. bey Herrn Buchhändler Ferd. Boselli, in Hamburg bey Herrn Hoffmann und Campe, in Hannover bey Herrn Antiquar Gsellius, in Leipzig bey Herrn A. G. Liebeskind.

Sichere und portofrey eingehende Aufträge übernehmen in Bremen Herr Professor Roller und der Auctionator

Joh. Georg Heyse.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Wir hoffen dem Publicum keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir von den in unserm Verlage erschienenen sehr geschätzten Werken des sel. Hrn. Obrist *Hogrewe*

die prakt. Anweisung zur Baukunst schiffbarer Kanäle, wie solche zu entwerfen, mit allen dabey vorkommenden Werken einzurichten, zu erbauen und die Anschläge davon zu verfertigen sind; wobey besonders der Kanal von Languedoc und dessen vorzügliche Werke als Muster aufgestellt sind. Mit einer grossen Karte vom Kanal von Languedoc und 17 fein illum. Kupfertafeln. 4. 1805.

von dem bisherigen Preise zu 8 Rthlr. 12 gr. auf 6 Rthlr. Convent. Münze bis Ende jetzigen Jahrs hiermit herabsetzen; die Titel und Preise der übrigen Hogrewe'schen Werke aber folgendermaassen ins Andenken zurückbringen:

Beschreibung der in England seit 1759 angelegten schiffbaren Kanäle, nebst einem Versuch einer Geschichte aller in- und ausserhalb Europa bekannten schiffbaren Kanäle. gr. 4. 1780. Schreibpap. mit illum. Kupfern 6 Rthlr., mit schwarzen Kupfern 4 Rthlr.

Anweisung, theoret. prakt., zur militär. Aufnahme oder Vermessung im Felde. Mit 9 Kupfertafeln. Neue Auflage. gr. 8. 1797. 2 Rthlr.

— prakt., zum planimetrischen Vermessen der Feldmarken, und wie davon die Karten auszuarbeiten,

ten, zu berechnen, und die Vermess-Register einzurichten sind. Mit 12 grösstentheils illum. Kupfertafeln. 4. 1798. 4 Rthlr. 6 gr.

Anweisung, prakt., zum Nivellieren nach einer in vielen Stücken veränderten Methode. Mit 5 meistentheils illumin. Kupfertafeln. gr. 8. 1800. 1 Rthlr. 8 gr.

Unterricht, theoret. prakt., zur topographischen Aufnahme oder Vermessung eines ganzen Landes. Mit 8 zum Theil illum. Kupfertafeln. gr. 8. 1806. 1 Rthlr. 16 gr.

Hannover, im Julius 1816.

Helwing'sche Hofbuchhandlung.

Herabgesetzte Preise von *englischen Büchern*, welche bis Ende des Jahres 1816 in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Shakespeare, *W.*, Plays, accurately printed from the Text of Mr. Steevens last edition, with e selection of the most important Notes. Vol. I — XX. with 20 prints. 12. 1804 bis 1813. Ladenpreis 20 Rthlr. Herabgesetzter Preis 12 Rthlr. (Einzelne Bände sind nur im Ladenpreis à 1 Rthlr. zu erhalten.)

Ossian Poëms, translated by James Macpherson. 3 Vol. 12. 1805. Ladenpr. 2 Rthlr. 8 gr. Herabges. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.

Bloomfield, *R.*, farmers Boy and rural Tales, Ballads and Songs. 2 Vol. 8. 1801 und 1803. Ladenpr. 1 Rthlr. Herabges. Pr. 16 gr.

Campbell, the Pleasures of Hope, with other poëms. 8. 1805. Ladenpr. 12 gr. Herabges. Pr. 8 gr.

Gisborne, *F.*, Walks in a forest. 8. 1802. Ladenpr. 12 gr. Herabges. Pr. 8 gr.

Ferner:

Briefsteller, allgemeiner englischer, oder Muster englischer Originalbriefe für alle, welche diese Sprache lernen wollen. 8. 1804. Ladenpr. 1 Rthlr. 8 gr. Herabges. Pr. 16 gr.

Synonymous, English, or the difference between woords esteemed synonymous in the english language. Useful to all who would either write and speak with propriety and elegence. 8. 1804. Ladenpr. 1 Rthlr. Herabges. Pr. 16 gr.

Mit dem 1sten Januar 1817 tritt der Ladenpreis für obige, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern in Leipzig erschienene, Werke wieder ein, und der herabgesetzte hat nach dieser Zeit nicht weiter Statt.

Sammler, welche sich direct an den Verleger wenden, erhalten bey 5 Exempl. des einen oder andern obiger Werke ein sechstes Exempl. *gratis*.

V. Vermischte Anzeigen.

Warnung vor dem Zeh'schen Nachdrucke der Filippischen italienischen Sprachlehre.

Wie unredlich und beschimpfend jeder Nachdruck an und für sich selbst nur immer seyn mag, so übertrifft dennoch bey weitem genannter Nachdruck alle seines Gleichen an Schändlichkeit. — Nicht zufrieden, den Verfasser und die rechtmässigen Verleger um den billig berechneten Vortheil des Absatzes ihrer mit grossen Unkosten verbundenen Original-Auflage zu bestehlen, betrügt er noch mehr mit frecher Stirn das Publicum, indem er das von irgend einem dreisten Ignoranten zusammengeraffte und mit unendlichen Sprachfehlern und Ungereimtheiten besudelte Machwerk für die Original-Arbeit des Verfassers selbst verkauft, welche mit diesem Undinge nichts gemein hat, als dass in demselben deren ursprüngliche Bestandtheile willkürlich beybehalten und zwecklos unter einander vermengt worden sind. Jede neue Auflage desselben (er zählt bereits, so wie die Original-Auflage, die *achte*) ermangelte er auch nicht mit neuen groben Schnitzern und Druckfehlern zu bespicken.

Wird wohl das so bieder gesinnte deutsche Publicum dem Verfasser verargen, wenn er es wohlmeynend dafür warnt, und sich länger nicht enthalten kann, seine Kränkung über die Gewissenlosigkeit eines habsüchtigen Nachdruckers öffentlich zu äussern — der meinen Namen so niederträchtig missbraucht, und mich dadurch bey dem unbefangenen Käufer für allen in jenem Nachdrucke enthaltenen Unsinn verantwortlich macht?

Die einzigen Auflagen, welche der Verfasser für sein Werk anerkennt, sind diejenigen, welche in der Camesina'schen Buchhandlung in Wien erschienen sind, wovon die letzte die 8te vom Jahre 1816 ist.

Wien, im May 1816.

D. A. Filippi,
öffentlicher Professor der italienischen Sprache und Literatur an der hiesigen K. K. Universität.

Wir begleiten diese gerechte Rüge des Herrn Verfassers mit der Bitte an alle unsere Collegen, dass sie derselben ihre Aufmerksamkeit gönnen, und sich des Betrugs der Zeh'schen Buchhandlung in Nürnberg gegen das Publicum durch den Verkauf dieses Buchs nicht theilhaftig zu machen, da es noch weit schändlicher als ein Nachdruck ist, einem elenden Machwerk den Titel eines guten durch das rastlose Bestreben des Verfassers mit jeder neuen Auflage vollkommener gewordenen Buchs vorzudrucken, und dadurch nicht nur diesen in den Augen des Publicums herabzuwürdigen, sondern auch uns an unserm wohlerworbenen Eigenthum wesentlich zu schaden.

Camesina'sche Buchhandlung in Wien.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

NATURGESCHICHTE.

Mayland, b. Baret: *Degli Alberi indigeni ai boschi dell' Italia superiore*, trattato di *Gio. Battista Sartorelli*, sottispettore ai boschi nel distretto di Lecco. 1816. 454 S. 8. (5 Lire 50 Cent. italienisch.)

Dieses Werk rührt von einem praktischen Forstmanne her, der mit physikalischen und chemischen Kenntnissen ausgerüstet, hier nicht nur die Beschreibung, sondern auch die eigentliche Naturgeschichte der in den Wäldern von Oberitalien wild wachsenden Bäume und Sträucher liefert. In der *Introduzione* (S. 1 – 17.) sagt der Vf.: seine vielfältigen Amtsreisen hätten ihn überzeugt, dass die Einwohner sehr oft die Forstbäume mit einander verwechseln, und der Forstanbau grossen Mängeln unterliege. Beides veranlasse ihn zur Herausgabe gegenwärtiger Abhandlung, die er zunächst den Besitzern von Forsten und selbst Forstbedienten widmet. Zu dem Ende werden allgemeinere Ansichten über die natürliche Lage der Wälder, ihren Boden, ihre natürliche und künstliche Fortdauer mitgetheilt, wobey allerhand praktische Regeln über ihren Anbau, ihren Abtrieb u. dgl. m. vorkommen. Namentlich wird darauf gedrungen, den Baum gleich da auszusäen, wo er eigentlich fortwachsen soll, weil alle versetzten Bäume weder die Höhe, noch das Alter der nicht versetzten erreichen. Der Vf. erklärt sich überhaupt sehr bestimmt gegen die Verpflanzung, da sie nur als Ausnahme nicht von übler Folge sey. Künftiges Bauholz müsse vollends nie versetzt werden. Eigene Erfahrung gebe in Bergwaldungen der *taglio a scelta* in jeder Hinsicht grosse Vorzüge vor der *taglio raso*. Auch werden einige Regeln gegeben, um von Natur weichere Holzarten fester und dauerhafter zu machen. Zwar bekannt, wenn gleich zu wenig beachtet, ist die Bemerkung, dass eine Alaunlauge dem Holze seine Brennbarkeit raube. In der That, warum wird denn hiervon so wenig Gebrauch gemacht, vornehmlich bey solchen Gebäuden, die, wie z. B. Schauspielhäuser, Fabriken u. s. w., Feuersbrünsten so leicht ausgesetzt sind?

Die eigentliche Abhandlung zerfällt in 27 Kapitel, die als Aufschriften den Namen der Klasse und Ordnung des Linneischen Systems führen, in welcher sich Holzpflanzen finden. In jeder derselben bildet jede einzelne Art einen eignen Paragraph. Zuerst kommt der Name in italienischer, lateinischer, französischer und deutscher Sprache vor. Darauf folgen die *carattere essenziale del genere* und *carattere essenziale della spezie* aus *Persoon's* Synopsis übersetzt, zuweilen auch noch *carattere particolare* und stets ausführliche Beschreibungen aller Theile der Pflanze, ihres Wuchses, ihrer Cultur und die Angabe des Nutzens, den man aus ihr ziehen kann, nebst andern bezüglichen Notizen. Zweckmässig wäre es gewesen, anstatt einer jeden Art, so zu sagen, einen willkürlichen lateinischen Namen beyzulegen, gerade immer den eigentlichen Linneischen beyzubehalten, allenfalls mit Bezug auf irgend eine Ausgabe der *Species plantarum*, oder des *Systema Vegetabilium*, am besten vielleicht auf *Vittman Summa plantarum*, als auf das in Italien am Meisten verbreitete allgemeine Werk. Wir indessen wollen diesen Mangel eben so wenig als manche freylich falsche deutsche Benennung beachten, sondern lieber zur Uebersicht des Ganzen die im Buche ausführlich abgehandelten Holzarten ihrer systematischen Reihefolge nach namentlich anführen, und hin und wieder mit einzelnen Bemerkungen begleiten. Es sind: *Ligustrum album (vulgare L.)*; *Phyllirea latifolia*, wächst häufig in Friaul und am *Lago di Toblino* im italienischen Tyrol; *P. angustifolia*; *Ornus europaea*; *Syringa vulgaris*, vom Vf. im Trientinischen, in Valcamonica, zu Varallo gefunden; *Rosmarinus officinalis*, im venetianischen Littorale; *Cornus mas*, aus dessen Früchten man in Krain ein sehr beliebtes Getränk zubereitet. *C. sanguinea*; *Eleagnus angustifolia*, sehr häufig auf der Insel Osero im adriatischen Meerbusen; die Portugiesen nennen ihn wegen des angenehmen Geruchs seiner Blüthen: „*albero del Paradiso*"; *Ilex Aquifolium*, wächst oft zur Höhe eines mittlern Baumes in Valcamonica, *nel Comasco*, *in Valsugana* in Tyrol; *Lonicera Xylosteum*; *L. nigra*; *L. alpigena*; *L. caerulea*; *L. Caprifolium*; *L. Periclymenum*; *Solanum Dulcamara*; *Rhamnus catharticus*; *R. infectorius*; *R. saxatilis*; *R. alpinus*; *R. pumilus*; *R. Frangula*; *R. Alaternus*, auf den Ufern des adriatischen Meerbusens; *R. paliurus australis*; *Evonymus vulgaris (europaeus L.)*, aus dessen Samen man in Tyrol ein Brennöhl presst; *E. verrucosus*; *E. latifolius*; *Ribes rubrum*; *R. petraeum*; *R. alpinum*; *R. nigrum*; *R. Grossularia*; *R. Uva crispa*; *Hedera Helix*; *Vitis vinifera*; *Vinca minor*; *V. major*; *Azalea procumbens*; *Ulmus campestris*; *U. suberosa*; *U. effusa*; *Celtis australis*, wird im italienischen Tyrol in grosser Menge in Weinbergen gezogen, weil die Rebstöcke gern darauf ranken: *Rhus Cotinus*; *Viburnum Lantana*; *V. Opulus*; *Sambucus nigra*; *S. racemosa*; *Staphylea pin-*

pinnata; *Tamarix gallica*, im Littorale; *T. germanica*; *Berberis vulgaris*; *Loranthus europaeus*, eine den alten Eichen höchst schädliche Schmarotzerpflanze; *Acer Pseudo-Platanus*; *A. platanoides*; *A. campestre*; *A. opalus*; *A. monspessulanus* im Friaul; *Erica arborea*, wächst auf wärmern Felsenhügeln *lungo il Lario*, *il Sebino*; *E. vulgaris*, bildet in der Lombardey grosse Heiden (*brughiere*); unter den breitblätterigen Bäumen hält es sehr schwer, sie auszurotten, wogegen sie unter den Nadelhölzern bald ausgeht; übrigens bleibt sie in Italien wegen der Seidenwürmer sehr wichtig; *E. cinerea*; *E. herbacea*. Es sey bey dieser Gelegenheit dem Rec. erlaubt, zu bemerken, dass diese Pflanze auf der Insel bey Augsburg sich findet. Sie wächst da mit der *Primula farinosa*; *Daphne Mezereum*, *D. Cneorum*, und kommt aus Tyrol mit dem Leche dahin, der bey Lechhausen das schöne *Antirrhinum alpinum* und das eben so schöne *Cypripedium Calceolus* absetzt; — *E. purpurea*; *E. Tetralix*; *Daphne Mezereum*; *D. Laureola* wächst „*nei pascoli del Bresciano, di Mandello, presso il Lario*;" *D. alpina* im Friaul, in Krain und bey Trient; *D. Cneorum*; *Laurus nobilis* „*è commune sulle riviere del Verbano, del Lario, del Benaco*" und im Friaul; *Cercis Siliquastrum*, häufig im Veronesischen und im Vicentinischen; *Ledum palustre*; *Andromeda polifolia*; *A. caerulea*, *Rhododendron ferrugineum* vertritt zu Rimella in der *Valle Mastallone* beynahe das ganze Jahr die Stelle des Brennholzes; *R. hirsutum*; *R. Chamaecistus*, gemein auf dem *monte Baldo* und *sulla Doracca vicino a Trento*; *Vaccinium Myrtillus*; *V. uliginosum*; *V. vidis idaea*; *Arbutus Unedo*, in der Provence so gemein, wächst auch im Friaul, in Krain und auf dem *Monte Forca*; *A. Uva Ursi*; *A. alpina*; *Philadelphus coronarius*, im Ganzen selten, jedoch sehr häufig *nella Valsugana vicino al Borgo*, *nel Bucco di Vela nel Tirolo meridionale*, *e non è raro nella Valsesia vicino a Varallo*; *Myrthus communis* auf den venetianischen Inseln, in Dalmazien, im Friaul, *lungo il Lario tra Bellano e Dervio*, zu *Brienno*; *Prunus Cerasus padus*; *P. C. Mahaleb*; *P. C. Avium*; *P. C. hortensis*; *P. C. Chamaecerasus*, bey Botzen und Trient; *P. domestica*; *P. insititia*; *P. spinosa*; *Punica granatum* soll zwar ursprünglich aus Africa kommen, wächst aber jetzt wild (*spontaneo*) in beynahe ganz Italien; *Crataegus pyracantha* im Littorale; *C. Oxyacantha*; *C. monogyna*; *Sorbus Aria*; *S. torminalis* auf den Bergen im Ex-Venetianischen; *S. Aucuparia*; *Mespilus germanica*; *M. Cotoneaster*; *Aronia Chamaemespilus*; *A. rotundifolia*; *Pyrus communis*; *P. nivalis* auf den Bergen im Südtyrol; *Malus sylvestris*; *Cydonia Cydonia* (!); *Spiraea chamaedrifolia*; *Rosa rubiginosa*; *R. rubrifolia*, sehr gemein auf dem *Monte Vasone vicino a Trento*; *R. alpina*; *R. pendulina*, häufig *nella selva di Molveno nel Tirolo meridionale*; *R. canina*; *R. tomentosa*; *R. collina*; *R. pumila*; *R. spinosissima*; *R. villosa pomifera*; *R. arvensis*; *R. Eglanteria*; *R. cinnamomea*; *R. pimpinellifolia*; *Rubus idaeus*; *R. caesius*; *R. fruticosus*; *R. corylifolius*; *Tilia europaea*, zu *Vallo sul Sebino* giebt es eine bedeutende Fabrik von Lindenseilen (*fabbrica di corde di tiglio*); *Capparis spinosa*, wird in Friaul und auf den adriatischen Klippen wildwachsend angegeben; Rec. hat den gemeinen Kapperstrauch häufig in den Felsenritzen der borromeischen Inseln wildwachsend gefunden; *Cistus salvifolius* im Friaul und auf den venetianischen Inseln; *Helianthemum fumana*; *H. marifolium*; *H. oelandicum*; *H. italicum*; *H. vulgare*; *Atragene alpina*; *A. austriaca*, gemein *nella valle di Fornace e di Pinè nel Tirolo meridionale*; *Clematis Viticella* im Friaul und im Littorale; *C. Flammula*, auf den adriatischen Küsten; *C. Vitalba*; *Hyssopus officinalis*, häufig *nella Val di Sarca nel Trentino*; *Satureja montana*; *S. rupestris*, beide im Trientinischen; *Thymus vulgaris*, im Littorale; *T. Serpillum*; *T. lanuginosus*; *T. angustifolius*; *T. montanus*; *Lavendula Spica*; *Polygala Chamaebuxus*; *Spartium Scoparium*; *S. radiatum*, *sulle alpi stesse della Valle-Sesia, del Lario, del Serio*; *S. junceum*, *in copia lungo l'Adriatico vicino a Trieste, Fiume*; *Genista sagittalis*; *G. pilosa*; *G. sericea*, *nei luoghi arenosi, lungo il littorale veneto, sulle sponde dell' Adige*; *G. germanica*, *G. sylvestris*; *Cytisus Laburnum*, obgleich wild auf der ganzen Alpenkette im nördlichen Italien, wird er um *Varalla nella Valle Sesia* als Rebenstütze besonders gezogen; *C. nigricans*; *C. sessilifolius* im Venetianischen; *C. hirsutus*; *C. capitatus*; *C. austriacus*; alle drey im ital. Tyrol; *C. supinus*; *C. purpureus* auf den Kalchbergen *di Trento, del Veronese, del Comasco*; *C. biflorus Pers.?* wächst *lungo il Lario sopra Varenna, Dervio e Montevoro, e nella valle d' Imagna nel Bergamasco*; *Colutea arborescens*; *Coronilla Emerus*; *Alnus glutinosa*, zu Venedig ruhet der *Ponte di Rialto* auf Erlenpfählen; *A. incana*, wovon in den subalpinischen Thälern eine Abart „*a foglie laciniato-pinnato-fesse*" vorkommt; *Buxus sempervirens*, gemein *vicino a Cividate e Malegna in Val Camonica, presso Tenno nel Tirolo e sopra Borgosesia nell' alto Novarese*; *Juglans regia*, ursprünglich aus Persien, jetzt in Italien wild; *Quercus Robur*; *Q. pedunculata*; *Q. pubescens*; *Q. Cerris*; *Q. austriaca*; *Q. Ilex*, *nel littorale dell' Adriatico, nel Veronese, nella Valle di Sarca nel Tirolo meridionale*; *Q. coccifera* in Istrien; *Q. Suber*, im Littorale und in Istrien; *Corylus Avellana*; *C. tubulosa*; *Fagus sylvatica*, in der *Valle Sugana*, dem Vaterlande des Vfs. wird die Buche mit grosser Sorgfalt gezogen; *Castanea vesca*, mit Erwähnung derer wegen ihres grossen Umfangs berühmten Kastanien-Bäume; *Betula alba*; *B. pendula*; *B. pubescens*; *B. ovata*; *B. nana*; *B. humilis*; *Carpinus betulus*; *C. orientalis*, in Krain, Friaul und Valsugagna; *Ostrya vulgaris*, in *Val Manara* bey Trient und *nella Valle d' Angolo* in *Valcamonica* sieht man lebende Stämme von 50 Fuss hoch und 6—7 Fuss im Umfang; *Pinus sylvestris*; *P. s. rubra*; *P. pumilio* in den trientinischen Alpen, „*in quelle della Bergamasca e del Comasco, seguemente sopra Cortenova ed Esino al monte Godeno*" u. s. w.; *P. Mughus*, auf den höchsten Bergen des Trientinischen und *della Valle camonica*; *P. pinea*, wird auch häufig gezogen; *P. Cembra* auf den hohen Bergen in *Valtellina*,

lina, nel cantone Ticino, del Bellunese; *P. Larix*, nadellos geben sie im Tyrol, wo sie Rec. gerade im rauhen Februar sah, eine eigne Schattirung mitten unter den andern dunkelgrünen Nadelwäldern; *P. Picea*; *P. Abies*: *Salix triandra*; *S. undulata*; *S. amygdalina*; *S. pentandra*; *S. phylicifolia*, gemein *sulla Derocca di Trento, sul Tonale, sopra Saviore in Valcamonica*; *S. Wulfeniana*; *S. Vitellina*; *S. fragilis*; *S. bigemmis*; *S. purpurea*; *S. Helix*; *S. rubra*; *S. myrsinites*; *S. corruscans*: *S. arbuscula*; *S. herbacea*; *S. retusa*; *S. serpyllifolia*; *S. reticulata*; *S. myrtilloides*, auf den höchsten trientinischen Alpen; *S. sericea*; *S. arenaria*; *S. cinerea*; *S. Jacquiniana*; *S. fusca*; *S. repens*, die der Vf. nur „*al Tonale nel Tirolo, ed al lago d' Arno in Valcamonica*" gefunden hat; *S. incubacea*; *S. rosmarinifolia*; *S. riparia*; *S. aurita*; *S. aquatica*; *S. sphacelata* im Tyrol; *S. capraea*; *S. ulmifolia*; *S. acuminata*; *S. viminalis*; *S. alba*; *Fraxinus excelsior*; *Osyris alba*; *Empetrum nigrum*, an morastigen Stellen der höchsten Alpen *della Vallangusa e della Valsesia*; *Ficus carica*, wovon viele Abarten gezogen werden; *Viscum album*; *Hippophaea rhamnoides*, an den Ufern des adriatischen Meerbusens; *Pistacia Terebinthus*, in Friaul, im venetianischen Littorale „*nella valle de Sarca e nella Valle d' Adige vicino a Trento e Roveredo*"; *P. lentiscus* in Istrien; *Populus alba*; *P. tremula*; *P. nigra*, wovon Riesenstämme bey Trient wachsen, wo sie um das Jahr 1530 gepflanzt werden sind; *P. fastigiata*; *Juniperus communis*; *J. nana*; *J. Oxycedrus*; *J. Sabina*, *nel Livinalungo nel Tirolo*, in Friaul und auf den venetianischen Inseln; *Taxus baccata*, findet sich „*in Val di Sella e nel Buco di Vela nel Tirolo, nella Vallecamonica, nella valle Brembana presso Ispra e sul Margozzolo al Lago maggiore*;" *Ruscus aculeatus*.

S. 435. steht ein *Indice dell' Opera*, und S. 441. ein *Indice alfabetico delle piante descritte nell' Opera col corrispondente nome latino secondo Persoon e coll' aggiunta dei sinonimi italiani*.

Das Buch schliesst sich den bekannten ähnlichen Werken von *Schmidt*, *du Roi*, *Willdenow*, *Desfontaines*, *Guimpel-Hayne* und zunächst der *zweyten* Auflage von *Gaet. Savi Trattato degli alberi della Toscana*. (Pisa 1810. 2 Vol. 8vo) an. Die obige Uebersicht seines Inhalts lässt nur bedauern, nirgend die Grenzen des vom Vf. so benannten Oberitaliens genau angegeben zu finden. Demnach bleibt man über das wirkliche Vorkommen mancher Arten im obern Theil von Italien, d. i. bis an den Po, zweifelhaft. Sollte wohl *Ledum palustre*, dieser Bewohner der nördlichen morastigen Ebenen wirklich auf italienischen Bergen wachsen? *Erica purpurea* ist ja nicht einmal eine europäische Pflanze! Bey *Betula alba* liest man die in jedem Bezuge unrichtige Bemerkung, dass „*gl' Irachesi colla corteccia di quest' albero preparano il loro rindenboote*" (!!) Warum ist denn aber *Aesculus Hippocastanum*, dieser im Weinlande so nützliche Baum, ganz ausgelassen worden? Kurz, bey aller örtlichen Nützlichkeit des Werks, hat es doch auffallende Mängel, die in einer zweyten Auflage gewiss verschwinden werden. Dessen ungeachtet ist es aber nicht ohne allen botanischen Werth. In dieser Beziehung liefert es manche Beyträge zu der von *Schöpfer* angefangenen *Flora tyrolensis*, wovon zu Innsbruck im J. 1805 der *erste* Band unter'm Titel: *Flora oenipontana* erschien. Auch enthält es die ausführliche Beschreibung folgender vom Vf. als neu aufgestellten Pflanzen, deren Richtigkeit hier nicht weiter geprüft werden kann:

S. 199. *Mespilus tomentosa*: *inerme, foglie ovate, interissime, ottuse, di sotto vellutate di sopra pelose; germi lanati; fiori peduncolati racemosi; racemi di pochi fiori; peduncoli lanati; bacche lanate, di cinque semi, leggermente ombelicate; lacinie del calice lancettiformi, acute, più lunghe di quelle del nano e lanuginose*. Wächst um Trient, in der *Valle di Ausone* und *Valle Sugana*. S. 277. *Cytisus capitatus biferus* (!): *rami fioriferi proliferi; ramoscelli fioriferi e di spesso di nuovo proliferi e fioriferi*. Auf den Hügeln um Lecco. Der zweyte Name deutet hinlänglich auf eine blosse Varietät vom *C. capitatus*. S. 281. *Cytisus ciliatus*: *peduncoli subbigati, ascellari, posti verso la cima dei rami, pelosi; calice grandicello campanulato, tridentato, peloso principalmente sui bordi; corolla porporina grandicella; fogliette obovato-lanceolate, acute da ambe le estremità, che terminano in un breve aculeo, e che sono fornite di lunghi e rari peli sul nervo medio e sui bordi inferiori; legumi grandicelli, falcati, pelosi sugli orli*. Auf hohen Bergen, und auf den Alpen *della Vallecamonica vicino a Saviore, e del Lario sopra Esino e Cortenova*.

ERDBESCHREIBUNG.

SONDERSHAUSEN, b. Voigt: *Lehrbuch der Geographie* nach den neuesten Friedensbestimmungen, von *J. G. Fr. Cannabich*, Rector zu Greussen im Fürstl. Schwarzb. Sondershausischen. 1816. in *zwey* Abtheilungen von XVI. u. 414., und 172 S. 8. Mit dem Register und den Nachträgen. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Verleger glaubt, dass ungeachtet der grossen Menge geographischer Lehrbücher doch noch ein neues Lehrbuch dieser Wissenschaft erscheinen dürfe, indem man die bis jetzt bekannten grossen Staatenveränderungen übersehen könnte, und forderte Hn. *Cannabich* auf, eine solche Schrift zu verfertigen. Diess ist die Veranlassung dieses Buchs, dem Hr. *C.* selbst am Schlusse desselben mehrere Nachträge beyfügt. Eben so viele, und noch mehrere könnten angeführt werden, wenn der Raum gestattete, jede unrichtige Stelle zu verbessern. Oft hat der Vf. seinen selten genannten Quellen zu viel getraut; diess ist z. B. der Fall bey dem preussischen Staate, wo die von *Rumpf* und *Sinnhold* erschienene Beschreibung vorzüglich benutzt ist, gegen die aber selbst der allverehrte Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, sich öffentlich zu erklären gezwungen sah, um die zahllosen Un-

Unrichtigkeiten derselben nicht fortgepflanzt zu sehen. Bey einer künftigen Auflage wird Hr. *C.* gewiss die nicht seltnen Mängel berichtigen, da er hier schon viele Beweise seines Fleisses und seiner nicht gemeinen Kenntnisse gegeben hat, und diesem nützlichen Buche allgemeine Brauchbarkeit verschaffen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Berlin.

Bey der dasigen Universität sind seit Anfang des Jahrs 1811 bis zum Schluss des Jahrs 1815 folgende namhafte Summe als Beneficien an die Studierenden vertheilt worden:

1) Aus der Collecten-Kasse - - - 6144 Rthlr.

2) Als Prämien an ausgezeichnete und zugleich bedürftige Studierende - 2355 "
wovon an die Theologie-Studierenden allein im Jahr 1815 zwey hundert und funfzig, an die der andern Wissenschaften Beflissenen dreyhundert Rthlr. gekommen sind.

3) Von dem Kurmärkischen Stipendium, an welchem alle drey Jahre neue Studierende, aus der Kurmark gebürtig, Theil nehmen, ist vom Jahr 1812 bis Ende 1815 die disponible Summe von - - - - - 1200 "
ausgezahlt worden, und es beziehen nicht nur vom 1sten April 1816 an bis zum Jahr 1819 sieben Studierende jeder die Summe von Ein hundert Rthlr., sondern es werden auch aus den Zinsrückständen jährlich noch ausserordentl. Beneficien gebildet.

4) An die aus den Feldzügen zu ihren Wissenschaften zurückgekehrten Studierenden sind namhafte Summen vertheilt worden, wovon die genauere Uebersicht noch nicht vorhanden.

5) Das theologische Seminarium erhält jährlich 400 Rthlr.; davon kommen 200 als Stipendien an zwey ausgezeichnete Mitglieder, die schon über ein Jahr an demselben Theil genommen haben; 60 Rthlr. und 40 Rthlr. als Prämien an die vorzüglicheren alle halbe Jahr, macht seit dem Jahre 1812 bis Ende 1815 - 1600 "

6) Das philologische Seminarium erhält jährlich die Summe von 400 Rthlr., macht seit 1812 bis 1815 - - - 1600 "

Summa 12899 Rthlr.

II. Akademieen und gel. Gesellschaften.

Zur Feyer des Geburtstages Sr. M. des Königs hielt am Sonnabend die Königl. *Akademie der Wissenschaften* zu Berlin eine öffentliche Sitzung, welche von dem Secretär der mathematischen Klasse, Hn. *Tralles*, eröffnet ward, worauf Hr. *Hirt* eine Abhandlung las über die Baue *Herodes des Großen* und seinen *Tempelbau* zu Jerusalem insbesondre, und Hr. *Buttmann* eine Abhandlung über den *Janus*.

In Beziehung auf die am 3ten Julius von der Akademie gehaltene öffentliche Sitzung tragen wir noch nach, dass in derselben die Ernennung des Professors Hn. *Link* zum ordentlichen Mitgliede, der Hnn. *W. Hamilton*, *W. Gell*, *Rich. Payne Knight*, *E. D. Clarke*, und Major *Leake* in London, und *Dodwell* in Rom, zu Ehrenmitgliedern, endlich der Hnn. *E. F. F. Chladni* in Wittenberg und *F. Accum* in London, *Bröndsted* in Kopenhagen, *Mustoxides* auf den ionischen Inseln, und *Anthimus Gazis* in Wien, zu Correspondenten der Akademie bekannt gemacht worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Der Pesther Comitat hat zur Erbauung eines magyarischen National-Theaters in Pesth einen schicklichen Platz angekauft, und die Architecten des In- und Auslandes aufgefordert, architectonische Pläne einzusenden. Auch haben die Stände des Pesther Comitats in ihrer General-Versammlung am 5ten Junius 1816 zur Errichtung des magyarischen National-Theaters 5000 Gulden aus der Ständekasse resolvirt, und sich dabey patriotisch geäussert, dass sie mit diesem Geschenk ihre Gaben für jenes vaterländische Institut noch keineswegs schliessen wollen.

Der Prof. emeritus *Tollius* zu Leiden ist gesonnen, eine *Histor. sui temporis* herauszugeben. Er stand mit dem in Schleswig verstorbenen General *Stamford*, einem gründlichen Gelehrten, und zu mancherley Unterhandlungen bey den ersten europ. Höfen gebrauchten Staatsmanne, früher in genauen Verbindungen, und kein Zweifel, dass er von diesem manche interessante Mittheilung erhalten habe. Das Werk von *Tollius* lässt daher um so mehr über die Geschichte unserer Zeit viele merkwürdige und neue Aufschlüsse erwarten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Camesina'schen Buchhandlung in Wien ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der speciellen medicinischen
Pathologie und Therapie,
für seine Vorlesungen
bearbeitet
von
Johann Nep. Raimann,
k. k. Rathe, der Heilkunde Doctor und öffentlichem ordentlichem Professor der speciellen Therapie und medicinischen Klinik für Wundärzte an der hohen Schule zu Wien.
Erster Band.
gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. Rhein.

Der als öffentlicher Lehrer und ausübender Arzt gleich rühmlich bekannte und geschätzte Verfasser entwarf dieses Handbuch der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie als Leitfaden bey seinem praktischen Unterrichte der Kandidaten der Chirurgie. Obgleich es für diesen Zweck zunächst bestimmt ist, so dürfte es doch jedem Wundarzte, der innerliche Krankheiten behandeln muss, unentbehrlich seyn, und wird ohne Zweifel auch jungen Aerzten den grössten Nutzen gewähren.

Das Streben nach rationeller Empirie, welche wohl der sicherste Leitstern in der Behandlung der Krankheiten ist, spricht sich im ganzen Buche deutlich aus. Sorgfältig sind hier die Einseitigkeiten der humoral-, solidar- und dynamischen Pathologieen, wie auch die Schwindeleyen des Idealismus vermieden, die von den besten Praktikern jeder Zeit erprobten Grundsätze befolgt, und ihre Erfahrungen benutzt worden.

In diesem *ersten* Bande werden die Klassen der Fieber und der Entzündungen abgehandelt, der *zweyte*, der bald nachfolgen wird, soll die übrigen Krankheitsklassen bearbeitet enthalten. Bey einer jeden Klasse von Krankheiten werden allgemeine Bemerkungen über dieselben, über ihre Beurtheilung und Behandlung vorangeschickt; bey den besondern Krankheitsformen werden die Benennung und Bestimmung, der Sitz, die Symptome und ihr Verlauf, die Dauer und die Ausgänge, die Ursachen hinsichtlich ihres disponirenden und erzeugenden Antheils, die Vorhersage und die Behandlung derselben angegeben. Eine genaue Uebereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen und Regeln der Diagnostik, Prognostik und Therapeutik, welche in der gehaltvollen Schrift desselben Hrn. Verfassers: *Anweisung zur Ausübung der Heilkunst*, mitgetheilt wurde, ist in dem Ganzen bemerkbar.

Wir haben dieses seinem innern Werthe nach so reichhaltige Werk, auch von der Aussenseite entsprechend auszustatten gesucht, und sowohl für schönes Papier, als auch einen reinen und correcten Druck möglichst gesorgt.

Für Lehrer
ist so eben bey mir erschienen:

Sammlung vermischter Rechnungs-Aufgaben für Landschulen. Ein Anhang zu jedem Rechenbuche. Neue Auflage. 8. 6 gr.

Der Verfasser entschloss sich zu der Herausgabe dieser Sammlung, welche 300 Exempel enthält, theils weil er von einigen Freunden dazu aufgemuntert wurde, theils weil er glaubte den Lehrern ein Mittel an die Hand zu geben, ihre Schüler im Rechnen fortzubilden, und sie im Nachdenken zu üben. 10 Exempl. erhält man für 2 Rthlr., und 20 Exempl. für 3 Rthlr. 8 gr.

Leipzig, im August 1816. Karl Cnobloch.

Neue Verlagsbücher von F. Kupferberg in Mainz für 1816, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Andenken der jüngsten Vergangenheit in besonderer Beziehung auf Mainz und seine Umgebungen. gr. 8. 8 gr. oder 30 Kr.

Darstellung, beurkundete, der kurhessischen Landtagsverhandlungen mit Blicken auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 20 Kr.

Deutschlands Forderungen an den deutschen Bund. 12. 10 gr. oder 45 Kr.

Elster, die diebische, oder der Schein trügt, Schauspiel in 3 Abtheilungen; nach dem Französischen des *Caignez* und *d'Aubigny* frey bearbeitet von *C. Lebrun.* 8. 10 gr. oder 45 Kr.

Em-

Empfehlungsbriefe, die, dramatische Maske in einem Akt, von C. *Lebrun*. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Galletie, *J. F.*, der Zahnarzt für das schöne Geschlecht. Mit einem Kupfer. 12. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Gründe für und wider die mündliche öffentliche Rechtspflege in bürgerlichen Rechtssachen. 8. 5 gr. oder 20 Kr.

Hadamar, *P. H.*, die Vorzüge der öffentlich-mündlichen Rechtspflege. 8. 5 gr. oder 20 Kr.

Hoffmann, *J. J. J.*, geometrische Wissenschaftslehre, eine Anleitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie. Mit 6 Steintafeln. 8. 22 gr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Krämerzwist, der, in Fehdingen, Posse in zwey Aufzügen. Nach *Langbein's* Roman: *Franz und Rosalie*, frey bearbeitet von C. *Lebrun*. 8. 6 gr. oder 24 Kr.

Lebrun, C., Kleine Lustspiele und Possen. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Lennig, *E.*, Ueber die Errichtung von Verpfändungs-Anstalten in allen etwas beträchtlichen Städten Europens zur besonderen Bequemlichkeit des Getreide- oder Fruchthandels u. s. w. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Liebe und Geheimniss. Lustspiel in einem Act. Nach *le Pain's Vaudeville* frey bearbeitet von C. *Lebrun*. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Müller, Dr. *Ch.*, München unter König Maximilian Joseph I. Ein historischer Versuch. 2 Bände. 8. Auf Schreibpapier 4 Rthlr. oder 7 Fl., auf Druckpap. 3 Rthlr. oder 5 Fl.

Ockhart, *J. F.*, Der Rhein nach der Länge seines Laufs und der Beschaffenheit seines Strombettes mit Beziehung auf dessen Schifffahrtsverhältnisse betrachtet. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Renard, *J. K.*, Ueber den Hospitalbrand. 8. 3 gr. oder 12 Kr.

Theyer, *P. N.*, Ueber die Ansprüche der Notarien in den ehemaligen französischen Departementen des linken Rheinufers in Hinsicht auf ihre künftige Versorgung. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Wenzel, C., Ueber die Krankheiten des Uterus. Mit 24 Kupfertafeln. gr. Fol. Auf Velinpap. 30 Rthlr. oder 54 Fl., auf Schreibpap. 22 Rthlr. 6 gr. oder 40 Fl.

Bey J. C. Müller in Erfurt sind folgende neue Bücher erschienen und um beygesetzte Preise in alle Buchhandlungen zu haben:

Beschreibung der Kunst der Taubenpost, welche seit der Zeit der Erlösung gebraucht wird. Von *Michael Sabbagh*, Sohn von Tabula, Sohn von Ibrahim Sabbagh (Minister des Abu Daher). Aus der arabischen Urschrift übersetzt, mit einer kurzen Biographie des Verfassers, und mit Anmerkungen begleitet von Doctor *Th. F. Arnold*. 8. Brosch. 8 gr.

Caroline, Gräfin von Thorenberg, oder die Erbin des stillen Thales, und der Jockei; zwey Erzählungen von *Amalie Berg*. 8. 18 gr.

Erheiterungen. Mit Beyträgen von *Amalie Berg*, *Wilhelmine Willmar*, *Theodor Heyne*, *Friedrich v. Kurowsky-Eichen* u. a. m. *Drittes* Bändchen. 8. 1 Rthlr. (Wird fortgesetzt, und erscheint zur Michaelis-Messe das *vierte* Bändchen.)

Erzählungen und Novellen von *Cäcilie*. 8. 1 Rthlr.

Friederike und Julie, oder Keine von Beiden. Eine einfache Erzählung in 2 Theilen von *Wilhelmine Willmar*. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Gallerie der berühmtesten Tonkünstler des 18ten und 19ten Jahrhunderts. Ihre kurzen Biographieen, charakterisirende Anekdoten und ästhetische Darstellung ihrer Werke. Vom Verfasser der Biographie *Joseph Haydn's*. 2 Bde. Neue wohlf. Aufl. 8. Brosch. 1 Rthlr. 20 gr.

Uebersicht, vollständige, aller der in den Jahren 1800 bis 1816 über Kriegskunst, deren Hülfswissenschaften und Kriegsgeschichte erschienenen Bücher. Ein Hülfsbuch für jeden Krieger, der seine Kunst wissenschaftlich erlernen will. 8. Brosch. 3 gr.

Wiedemann, Dr. *J.*, Spatziergang durch einige der vorzüglichsten Länder Deutschlands. Mit Bemerkungen über mehrere interessante Männer unserer Zeit. 8. Brosch. 1 Rthlr.

Unter der Presse sind:

Lieder geselliger Freude. Ein Taschenbuch für Freunde des Gesanges auf das Jahr 1817. Mit 1 Kpfr. und Musik für Pianoforte und Guitarre. 12.

Schuckmann, *P. W.*, die Andacht zu Gott. Ein Erbauungsbuch für Gebildete. Mit 1 Kpfr. 8.

Berg, *Amalie*, Koketterie und Eifersucht. Lustspiel in 2 Aufzügen. 8.

So eben hat die Presse verlassen:

Die Lustseuche
in allen ihren Richtungen und in allen ihren Gestalten
zum Behufe akademischer Vorlesungen dargestellt
vom
Dr. *Johann Wendt*.
gr. 8. 285 S. Breslau, bey W. G. Korn 1816.
Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Refer. gereicht es zum besondern Vergnügen, dass ihm vergönnt ist, das medicinische Publicum zuerst auf ein Werk aufmerksam machen zu dürfen, welches unter den Lehrbüchern über die Syphilis, unfehlbar bald zu den gesuchtesten und für den akademischen Gebrauch insbesondere am meisten geeigneten, wird gezählt werden. Klarheit und Ordnung des Vortrags, kritische Sichtung und Benutzung des Brauchbarsten, was die Erfahrung alter und neuer Zeit auf diesem Gebiete geliefert hat, verbunden mit scharfer Bestimmung des Therapeutischen bis in das Speciellste der einzelnen Fälle, sind nicht die einzigen, aber auch nicht die geringsten Vorzüge desselben, die es vor vielen Büchern dieser Art voraus hat, und welche es dem angehenden, wie dem in der Kunst gereiften Arzte, auf den ersten Blick empfehlen. Wer aber irgend einmal

mal durch die dürren Steppen der wie Sand am Meer gehäuften Literatur dieses Gegenstandes mühsam und peinlich sich hindurch gearbeitet, wer darin für reelle Belehrung oft nur leere Weitschweifigkeit, für klinische Einsicht oft nur vage, hohle Formeln oder elende Receptkrämerey gefunden hat, wird allein den Werth des angezeigten Werks ganz zu schätzen, und dem verdienten Herrn Verf. lebhaften Dank dafür wissen.

Neuigkeiten
der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg.
Ostermesse 1816.

Bemerkungen zur Beurtheilung und Ausführung der Schrift: Vorschläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung im Allgemeinen und der Verwaltungszweige insbesondere, vom Ritter *v. Wiebeking*. gr. 8. Geh. 5 gr. oder 24 Kr.

Birnbaum, Dr. *M.*, Alberada, Erbgräfin von Banz, oder Macht der Frauenwürde. Dramatisches Spiel in 4 Acten. 8. 14 gr. oder 1 Fl.

Borst, *J. N.*, über die Beweislast im Civilprocess. Mit einer Vorrede von *A.* Ritter *v. Feuerbach*. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Harleß, Dr. *C. F.*, Vorschlag und Aufforderung an die Medicinalbehörden und Aerzte Deutschlands, zur Gründung und Einführung einer allgemeinen deutschen National-Pharmakopöe. gr. 8. Geh. Druckpap. 14 gr. od. 1 Fl., Schreibpap. 18 gr. oder 1 Fl. 24 Kr.

— — Analecta historico-critica de Archigene Medico et de Apolloniis Medicis eorumque scriptis et fragmentis. 4. Geh. Druckpap. 8 gr. od. 36 Kr., Schreibpap. 10 gr. od. 45 Kr.

Henke, Dr. *Adolph*, Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. Zur Erläuterung seines Handbuchs der gerichtlichen Medicin. 2ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Hornthal, *F. L. v.*, Ansichten über den wechselseitigen Einfluss der Umwälzung des Staats und des Staatscredits, unter Vergleichung gleichzeitiger ähnlicher Ereignisse in Deutschland und Frankreich, dann über die Mittel, den so tief gesunkenen Staatscredit wieder zu heben. 8. Geh. 9 gr. od. 40 Kr.

— — Schreiben an Herrn Staatsrath *Dabelow* in Göttingen. Den 13ten Artikel der deutschen Bundesacte, die landständische Verfassung betreffend. 2te unveränderte Aufl. gr. 8. Geh. 6 gr. od. 24 Kr.

Marcus, Dr. *A. F.*, Der Keichhusten. Ueber seine Erkenntniss, Natur und Behandlung. gr. 8. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr., Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Müllner, *F. X.*, über die Nothwendigkeit der Streitsverkündung, nach den Bestimmungen der im Königreiche Baiern allgemein geltenden Gerichtsordnung vom Jahr 1753. gr. 8. Geh. 2 gr. od. 12 Kr.

Paulsen, Dr., Die Kunst der Wahrheit zu Europens besseren Welt. 8. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl.

Rede am Sarge Napoleons. gr. 8. Geh. 5 gr. od. 24 Kr.

Wagenschwanz, *J. V.*, die Wohlfahrtsschule, oder die Seele des Nahrungsstandes. 8. 16 gr. od. 1 Fl. 15 Kr.

Zink, *N.*, vollständige theoretisch-praktische Schreibschule, oder: Unterricht, alle Schriftarten schön und richtig schreiben zu lernen und zu lehren, 2 Hefte. Velinpap. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 45 Kr. Engl. fein Velinpap. 1 Rthlr. 20 gr. od. 3 Fl. 18 Kr.

(Vorstehende Artikel sind in allen deutschen guten Buchhandlungen zu haben.)

Blumen und Blätter von Silvio Romano.

Geheftet. Ord. Papier 18 gr. Vel. Pap. 1 Rthlr. 4 gr.

Unter diesem anspruchlosen Titel empfiehlt sich dem schönen Geschlecht ein Kranz von Poesieen, welche die verschiedenen Empfindungen der Liebe, und die ihr verwandten der Neigung und Verehrung ausdrücken, und zwar meist in der Form der Sonette oder ähnlichen Sylbenmaasse. So wie man Blumen und Sträusse verehrt, ohne sie gerade selbst gezogen zu haben, so dürften auch diese Fühlingssträusse sich zu einem Toilettengeschenk für die schöne Welt eignen. Das Ganze entspricht durch ein anständiges Aeussere seiner Bestimmung.

Leipzig, im August 1816. Karl Cnobloch.

Ueber christliches Kirchen- und Schulwesen.
Von
W. von Schubert,
Doctor und Professor der Theologie.
1stes und *2tes Heft*.

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Preis: 1 Rthlr. 4 gr.

Inhalt beider Hefte.

§. 1. Namen und Wesen des Amtes eines christlichen Pfarrers. — §. 2. Die häuslichen Verhältnisse des christlichen Pfarrers. — §. 3. Die Erziehung und Bildung des Geistlichen in der Schule und auf der Universität. — §. 4. Die theologischen *Examina* und der Candidatenstand. — §. 5. Die Ordination und die Institution. — §. 6. Die christliche Predigt. — §. 7. Die allgemeinen und speciellen Kirchengebete und die Abkündigungen. — §. 8. Der Kirchengesang und die Kirchenmusik. — §. 9. Die Beichte und das Abendmahl. — §. 10. Der Unterricht der Jugend im Christenthum. — §. 11. Der Früh- und Nachmittags-Gottesdienst am Sonn- und Festtage. — §. 12. Der Wochen-Gottesdienst. — §. 13. Die Buss- und Bet- und die Festtage. — §. 14. Die christliche Trauung. — §. 15. Die Taufe der Neugebornen und der Kirchgang der Sechswöchnerinnen. — §. 16. Das christliche Begräbniss. — §. 17. Der Haus- Kranken- und Gefang-

fangnen-Besuch des Pfarrers. — §. 18. Die Meineidswarnung. — §. 19. Ueber christliche Sonn- und Festtagsfeyer und die Kirchendisciplin überhaupt. — §. 20. Von den Verhältnissen protestantischer Prediger und Schullehrer gegen ihren Oberen und gegen ihres Gleichen, oder von den Inspections- und Subordinations-Verhältnissen der geistlichen und Schul-Beamten, und ihrer Verbindung unter einander. — §. 21. Die Bibelgesellschaften.

Das 3te und letzte Heft wird bald nachfolgen.

Von
der Bedeutung und Heilmethode
der
Wasserscheu
durch
Dr. *Hans Adolph Göden.*

gr. 8. Breslau 1816, bey Wilh. Gottlieb Korn.
(Preis 1 Rthlr. 8 gr.)

Ueber die Contagien, und das Furchtbarste unter ihnen, die Hydrophobie, hat noch keiner, wie man dreist behaupten darf, ein erschöpfendes Wort gesprochen. Willkommen ist uns daher jeder, der es auch nur wagt, die dunkle Schwelle zu betreten, wie viel mehr nicht der Herr Verf., der ja schon so manchen geistreichen Blick in das Innere der Krankheit geworfen. Verf. hat darum das vorliegende Werk mit doppeltem Interesse gelesen, und darf nicht verhehlen, dafs ihm dadurch vieles klarer geworden, was ihm unter der eingeschränkten Betrachtungsweise der frühern Schriftsteller über diesen Gegenstand sonst ein unauflösliches Räthsel geschienen.

Bey Unterzeichneten ist so eben erschienen und auch in allen andern Buchhandlungen zu erhalten:

Der physicalische Jugendfreund, oder fassliche und unterhaltende Darstellung der Naturlehre, mit der genauesten Beschreibung aller anzustellenden Experimente; der dazu nöthigen Instrumente und selbst mit Beyfügung vieler belustigenden Kunststücke, von Dr. *J. H. M. Poppe*, Rath und Professor zu Frankfurt a. M. 5ter Theil. Mit Kpfrn. 12. 1816. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Die Verleger dürfen diesen 5ten Theil, welcher auch unter dem Titel: *Der chemische Jugendfreund* u. f. w., als eignes Werk einzeln verkauft wird, mit um so gröfserm Vertrauen empfehlen, da das Publicum über die Brauchbarkeit der vier ersten Theile (wovon auch schon eine Holländische Uebersetzung existirt) längst entschieden hat, und da alle kritische Blätter, z. B. die Jena'sche, Halle'sche und Leipziger Lit. Zeitungen, *Guths-Muths* Bibliothek der Pädagogik u. f. w. das ganze Werk auf das ausgezeichnetste, unter andern mit folgenden Worten empfohlen haben: „Die Darstellung des Verfassers ist durchaus die populäre, leicht verständliche; sie ist sehr anziehend und belehrend, sowohl für die Jugend und für die Liebhaber der Physik zum Selbstunterricht, als auch für Jeden zur Repetition nach Endigung eines Lehrcursus der Naturlehre, so wie für Lehrer der Physik, denen gerade der populäre Unterricht Pflicht ist, besonders wenn es ihnen an Instrumenten und andern Hülfsmitteln fehlt. Die Experimente über alle physicalische Lehren sind so deutlich beschrieben und die dabey nöthigen Instrumente so getreu und gut abgebildet, dafs selbst Ungeübte im Experimentiren die meisten Versuche sogleich mit Sicherheit werden nachmachen können."

Alle 5 Theile kosten 7 Rthlr. 12 gr. oder 12 Fl. 36 Kr.

Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M.

Bey Darnmann in Züllichau ist erschienen:

Meister, J. C. F., eines T. Lucretius Carus Schauergemälde der Kriegs-Pest in Attika. 1816. gr. 8. 18 gr.

Sack, Chr. Cornel., der deutsche Bund nach seinem ganzen Umfange. 1816. gr. 8. Geh. 1 Rthlr.

II. Mineralien, so zu verkaufen.

Wir empfehlen dem mineralogischen Publicum unser Institut, mit dem Bemerken, dafs man stets kleinere und gröfsere oryktognostische und geognostische Sammlungen, um billige Preise, zum Selbststudium und zum Unterricht gleich brauchbar, erhalten kann. Auch sind unsere Vorräthe von einzelnen Mineralien sehr ansehnlich und mannichfach, und nehmen stets an neuen und interessanten Fossilien zu. Cataloge erhält man auf postfreye Briefe unentgeldlich.

Hanau, den 23. Julius 1816.

Mineralien-Comptoir.

III. Auctionen.

Den 7. Oct. d. J. wird zu Wolfenbüttel der Anfang gemacht werden, die Bücher, Landkarten, physicalischen und mathem. Instrumente und Naturalien aus dem Nachlasse weiland Professors und Rectors *Leiste* öffentlich zu versteigern. Das Verzeichnifs, welches in Halle bey Hrn. Buchhalter Ehrhardt und Hrn. Auctionator Lippert unentgeldlich zu bekommen ist, wird besonders die Freunde der Mathematik, Naturkunde, Geschichte und Geographie interessiren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Nauck: *Immanuelis Bekkeri*, Profess. Berolin. *Anecdota Graeca.* Volumen I. *Lexica Segueriana.* 1814. 476 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Seitdem Montfaucon (in der *Bibliotheca Coisliniana olim Segueriana.* Parisiis. 1715.) die griechischen Handschriften des um die Literatur rühmlich verdienten Kanzler *Pierre Seguier*, die mit seinem übrigen Bücherschatze an dessen Urenkel, den Herzog *Cambout de Coislin*, übergangen waren, späterhin aber mit der Bibliothek von *Saint-Germain* vereinigt worden sind, beschrieben hat, ist keinem Freunde der alten Literatur, die damals mit CCCXLV bezeichnete Sammlung griechischer Wörterbücher und Glossarien unbekannt, aus welcher zuerst das Lexicon platonischer Wörter des *Timaeus*, dann das Homerische des *Apollonius* an das Licht gezogen worden ist. Nicht weniger als diese beiden Abschnitte waren auch die meisten andern der Bekanntmachung werth. Man hätte erwarten sollen, dass französische Gelehrte sich dem ihnen so nah liegenden Geschäfte unterziehen würden; da dieses aber nicht geschehen, so müssen wir uns freuen, dass sie ohne Missgunst Ausländern verstattet haben, sich und die gelehrte Welt in den Besitz dieser Sammlung zu setzen. So schrieb in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts *Henry Gally* den *Timaeus* für seinen Freund *Ruhnkenius* aus dieser Handschrift ab, und *Ruhnkenius* selbst veranstaltete für sich eine Abschrift aller ihrer merkwürdigen Abschnitte, aus denen er eine grosse Menge einzelner Artikel fast allen seinen kritischen Schriften gelegentlich eingeschaltet hat. Auch *Pierson* benutzte bey seiner Ausgabe des Moeris einige Vergleichungen mit dieser Handschrift, welcher er, als der ältesten und besten, den ersten Rang anweist, und die vorzüglichsten Verbesserungen seines Autors verdankte. Einiges wurde auch, aus Ruhnkenius Mittheilungen von *Koppiers* in den *Observationibus philologicis*, ans Licht gebracht; so wie endlich die zahlreichen den *Sophocles* betreffenden Artikel von *Brunck* in dem Sophokleischen Lexicon. Alles dieses aber war mehr geeignet, die Begierde nach dem übrigen zu erregen, als zu befriedigen, und wir zweifeln daher nicht, dass jeder Freund der Hellenischen Literatur diesen *ersten* Band der gelehrten Sammlungen des Hn. Prof. *Bekker* mit freudiger Dankbarkeit begrüsst haben wird. Auch darf keiner fürchten, seine Erwartungen getäuscht zu sehn, sobald er nicht mehr verlangt, als Sammlungen dieser Art ihrer Natur nach leisten können. Was die gegenwärtige leiste, wollen wir, so weit es die Grenzen einer Recension gestatten, andeuten, und deshalb zuerst von ihrem Inhalte überhaupt, dann von der Beschaffenheit des Textes, und endlich von dem daraus zu schöpfenden Nutzen sprechen.

I. *Inhalt.* 1) ἐκ τῶν Φρυνίχου τοῦ Ἀραβίου τῆς σοφιστικῆς προπαρασκευῆς. Cod. fol. 47. *Montfauc.* Bibl. Coisl. p. 465. führt etwas über hundert Artikel an, seiner Gewohnheit nach von jedem Buchstaben die ersten fünf oder sechs Wörter ausschreibend. Was wir hier auf 74 Seiten aus allen Buchstaben erhalten, ist nur ein dürftiges Ueberbleibsel des grossen Werkes, von dem *Photius* Cod. CLVIII. nicht weniger als 35 Bücher kannte, aber auch dennoch überaus *so* reich an gelehrten Artikeln und seltenen Glossen des reinern, von *Phrynichus* und seines Gleichen gebilligten Atticismus. Von diesen Excerpten sind folgende edirt: ἀφαιρεῖν κροκύδας von *Bast* ad *Gregor.* Cor. p. 903. ἀσκεῖν das. p. 537. γνωσιμαχῆσαι das. p. 539. Desgleichen ἀφηλικέστερον von *Bast* Epist. crit. p. 131. ed. sec. αἵρεται πόλεμον das. p. 122. ἀλινδήθρα das. p. 211. ἀνακραγεῖν das. p. 220. ἀρπαγιμαῖος das. p. 155. ἀῤῥωστία das. p. 262. ἀράμενον φέρειν ebendas. ἄζυξ das. p. 154. ἀπέρατον das. p. 284. ἀπὸ ῥυτῆρος das. p. 210. ἀνδρός ἀγαθοῦ πεισθείς das. p. 156. ἀποκτιννύναι das. p. 137. ἀνακράγοιτε das. p. 220. βοῶν das. p. 225. δικοῤῥάπτης das. p. 259. δικόμητρα ebendas. διψασασθαι das. p. 215 f. ἐπιδείκνυ das. p. 262. ἰσῆλιξ das. p. 150. καταχῶσαι λόγοις das. p. 230. κατακορὴς οἴνῳ ebendas. auch *Ruhnk.* ad *Timae.* p. 83. παλεύτρια das. p. 259. περίζυξ das. p. 155. τρέφειν καὶ διάγειν das. p. 209. τεμάχη μόνον das. p. 262. Endlich folgende von *Ruhnkenius:* ἄτεγκτος ad *Timae.* p. 248. ἀτεράμνων das. p. 156. ἄρτι das. p. 50. ἀναθολοῦσθαι das. p. 143. ἀλλόκοτον das. p. 24 u. 97. ἀκταινῶσαι das. p. 20. ἀποστοματίζειν das. p. 44. ἀπόῤῥησις ebendas. ἀπαγωγή das. 115. ἀκεῖσθαι das. p. 114. ἀπολέσθαι γελῶντα das. p. 42. γόης das. p. 73. γυμνοπαιδιά das. p. 74. [illegible] p. 65. θυμέλη p. 144. θράττει p. 93. κραιπάλη p. 167. λισπόπυγος p. 176. λυχνοῦχος p. 172. μανόν p. 177. ὀργάζειν πηλόν p. 180. ὀττόμενος p. 198. παλιναίρεται p. 204. ὑπόλισπος πυγήν p. 176. ὑποσχηματίζεσθαι p. 245. φαῦλα p. 269. Auch *Pierson* führt einige Artikel aus diesem Wörterbuche an; aber, wenn wir nicht irren, nur solche, die sich bey *Montfaucon* finden. Dass *Sallier* diese Auszüge der προπαρασκευή commentirt, und seine Bemerkungen zu beliebigen Gebrauch an *Ruhnkenius* gesendet, erzählt *Harles* in Fabric. Bibl. Gr. T. VI. p. 179. sich auf die Vorrede zum *Timaeus* berufend, wo diese Nachricht

richt nicht zu finden ist. Einige Verbesserungen des französ. Gelehrten finden sich indess wirklich in den Anmerkungen zum *Timaeus* angeführt, z. B. p. 74 u. 144. Auch Ruhnkenius wollte diese Ueberbleibsel des Phrynichus bearbeiten. S. *Pierson* Praef. ad Moer. p. XL. und *Bast*, welcher nur eine vollkommene, den Wissenschaften gewidmete Musse erwartete, eine Erwartung, die leider durch einen zu frühen Tod getäuscht worden ist. S. Index ad Epist. crit. p. 287. Not. *

2) Ἀντιαττικιστής. In der Handschrift fol. 156. von *Montfaucon* p. 481. unter dem Titel: ἄλλος ἀλφάβητος, von *Ruhnkenius* als *Grammaticus San-Germanensis* (s. *Koppier's* Observata philol. p. 5. f.), und nur von *Bast* einigemal (ad Greg. Cor. p. 343. 458. 753. 793. 903.) als Antiatticista, öfter als ἄλλος ἀλφάβ., bisweilen mit beiden Titeln zugleich angeführt. Nebst dem vorhergehenden Abschnitte der wichtigste dieser Sammlung. Der bequemere Titel, den ihm Hr. *B.* gegeben, wird durch die Absicht des Vfs. gerechtfertigt, gewisse von den Puristen der strengen Observanz, vornehmlich dem *Phrynichus*, als minder attisch (οὐ πολιτικά, wie sie zu reden pflegen) verurtheilte Worte durch die Autorität attischer Dichter und Schriftsteller zu retten. In solcher Absicht war schon der Alexandriner *Orus* gegen Phrynichus aufgetreten. S. Suid. in Ὦρος. T. II. p. 768. Vergl. *Pierson* Praef. ad Moer. Attic. p. XXXIX. f., welcher auch dieses Wörterbuch erwähnt, von dem *Ruhnkenius* in Hist. crit. Or. Gr. p. LXXXIX. sagt: *Quae loca huc retulimus, ut doceremus; Vossium ... conjectura aberrare. Nam Grammaticus ille nonnisi vetustissimos et classicos, quos vocamus, scriptores laudat, ut eorum auctoritate vindicet voces et loquendi formulas, quas Atticistae temere damnassent.* Doch ist es bey dieser Absicht zu verwundern, dass sich hin und wieder auch Verweisungen auf den Herodotus (nicht bloss auf des Theopompus Auszug auf denselben), den Pindarus und Hipponax finden. Da jedes der angeführten Worte mit einem vollgültigen Namen begleitet auftritt: so ist sehr zu beklagen, dass der Epitomator bey den wenigsten die Stellen der citirten Schriftsteller selbst wiedergegeben hat. Wir finden folgende Artikel dieses Wörterbuchs edirt: ἀπὸ στόματος (*Montfaucon* las fälschlich ἀποστόμασις) bey *Bast.* Comm. Palae. p. 822. ἀκληρίαν b. *Koppiers* Obss. philol. p. 6, welcher Ἀντιφῶν statt Ἀντιφάνης fand. Vergl. *Bast.* Epist. cr. Append. p. 42. ἁμαρτωλία *Bast.* Comm. Pal. p. 903. ἀργυρία *Ruhnk.* Hist. Or. Gr. p. XLIV. ἀδημοσύνη. Derselbe zu Xenoph. Memorab. III. 9. 6. Vergl. *Schneider* p. 166. f. ἀξιούμενος *Bast* ad Greg. Cor. p. 157. ἀνὰ μέσον *Koppiers* l. c. p. 7, welcher auch hier in *Ruhnk.* Abschrift: ἀντιφῶν st. ἀντιφάνης fand, aus falscher Ausdeutung der Abkürzung. S. *Bast* Epist. cr. p. 133. ἀναβῆναι *Ruhnk.* Hist. Or. Gr. p. LXXXIX, welcher ἐν ἐπιτόμῳ liest, statt ἐπιτομῇ, so wie wiederum p. 115. 16. ἀνδρῶν *Bast.* ad Gr. Cor. p. 224. ἀνακάμψει und ἀναβῆναι *Koppiers* l. c. p. 7. ἀνάδεξαι *Ruhnk.* l. c. p. LXXX, wo ἀναδέξαι und ἐγγυῆσαι. — ἀναλοῦν *Bast* C. Palae. p. 916. ἀποσημῆναι *Brunck* Lex. Sophocl. T. IV. p. 709. ἄβολον ἵππον das. p. 699, wo Σοφοκλῆς ἐν Μυσοῖς (nicht Μούσαις). ἀφελής das. p. 713. βᾶρις das. p. 714, wo βαρίδαν statt βαρίβαν. Vergl. *Bast* und *Schaefer* ad Greg. Cor. p. 522. βατάνια *Koppiers* l. c. p. 8. Dasselbe Wort wird ebenfalls aus dem Antiphanes angeführt b. Athen. L. IV. p. 169. D. βοῦ *Br.* Lex. Soph. p. 715. βαυβᾶν *Valcken.* Diatr. in Eurip. p. 204. a., welcher in *Ruhnk.* Abschrift βαβᾶν und βαβῶμεν fand. βῶμαξ *Bast* ad Greg. Cor. p. 240, welcher μῶμος st. βωμὸς in der Handschrift las. βραχίστων *Br.* l. c. p. 715. βιάσαι *Bast* Comm. Pal. p. 753. γαμῶ *Valcken.* ad Ammon. p. 59. und *Koppiers* l. c. p. 9, welcher δασύτας st. δασύτοις giebt. Das letztere las Montfaucon p. 482. γῆν *Bast* ad Greg. Cor. p. 155, welcher statt Ἡρόδοτος α, δ zu lesen vorschlägt. Vergl. *Valcken.* ad Herod. IV. p. 368. 81. γνωστός *Brunck* Lex. Soph. p. 716, wo, wie hier γνώριμος gelesen wird; *Bast* ad Gr. Cor. p. 458. fand in der Handschr. γνώριμα, ungewiss, ob der *numerus* des erklärenden oder des erklärten Wortes eine Aenderung erlitten habe. δεδιφθερωμένα *Koppiers* l. c. p. 9. διαφέρον ders. p. 10. ἀνασωζομένοις lesend statt ἀνασωζομένω. Diese Comödie des Antiphanes wird nur an dieser Stelle erwähnt. δεῖγμα *Bast* Greg. Cor. p. 155. δυςθυμία *Brunck* L. S. p. 717. δράμ' ἀκοῦσαι. in δραμακοῦσαι zusammengezogen *Koppiers* Obss. phil. p. 11. selbst δραμακοῆσαι verbessernd; was aus dieser Stelle einen Platz in *Schneiders* Gr. Wörterbuche erhalten hat. δαιμονίζεσθαι Br. l. c. p. 716. δυνάμεις Bast. Comm. Pal. p. 907. εἰς ὀρθὸν φρονεῖν Br. l. c p. 717. ἔκποθεν (ἔκποθεν Cod.) Bast. Epist. crit. p. 190. ἐπίδημος *Koppiers* l. c. p. 13. ἐξαίρειν *Valcken.* Diatr. p. 203. C., wo *Pierson* ἀπαίρειν in ἀφαιρεῖν umändert, den verstümmelten Vers des Euripides aber so ausfüllt: οὐδεὶς γάρ ἡμᾶς αὐτὸν ἐξαιρήσεται. ἐντέλλω Br. l. c. p. 719. εὐωχεῖν *Ruhnk.* Hist. Orat. p. LII. εὐειματεῖν *Koppiers* l. c. p. 14. ἐξαλλάξαι, ὡς Ἀλεξανδρεῖς, Ἀλέξανδρος Bast. Epist. crit. p. 241. Jenes scheint Verbesserung des Herausgebers. Vergl. ἐλέγοσαν S. 91, 14. und *Sturz.* de Dialecto Macedonica p. 39. ἐπίτοκον Bast. ad Greg. Cor. p. 155, welcher ἐπίτοκα in der Handschrift fand, aber ἐπίτεκα verbessert. ἐπιστάτης *Koppiers* Obss. philol. p. 13, welcher ὁμολογουμένως in ὁμολογουμένοις umändert. Auch dieser Titel findet sich bey andern nicht erwähnt. Ἕλλην γυνή Bast. ad Gr. Cor. p. 108. ζῆ Br. Lex. Soph. p. 722, statt φέρβου ohne Grund τέρπου vermuthend. ζευγηλάτης ebendas. ἤνεγκον ders. p. 723. ἤδη fehlerhaft bey *Koppiers* l. c. p. 15, richtiger bey *Montfaucon* p. 482. und *Bast* ad Greg. Cor. p. 296. ἠκροάσο, ἠκρόασο *Kopp.* p. 16. ἐπιδαυρίῳ statt ἐπιδαύρῳ lesend. Jenes hat die συναγωγὴ λέξεων χρησίμων p. 454, 32. θανατήσιον *Bast* Greg. Cor. p. 156. et p. 732. θηρία das. p. 157. κλεῖν ebendas. κοροκόσμια *Ruhnk.* ad Tim. p. 166. und aus diesem *Coray* ad Isocr. Or. π. τῆς ἀντιδ. T. II. p. 232, dessen Verbesserungen *Bast* Epist. cr. p. 197. bestreitet, selbst τριοδίων in τριοδιῶν verwandelnd. κλέπτρια *Bast.* Greg. Cor. p. 259. κατάλυσιν *Kopp.* l. c. p. 17, wo ταυτὸ statt ταύτην. κακοτεχνίζων *Bast* G. C. p. 343. f. κόγχους

κους das. p. 157. κατεσκευασμένην οἰκίαν *Bast* Ep. crit. p. 185. κακόβιος *Ruhnk.* Hist. Or. Gr. p. LXXXIX. καταβοὴ *Bast* Comm. Pal. p. 871. καταλελάβηκεν ders. ad Greg. C. p. 433. κάνναβις *Brunck* Lex. Soph. p. 726. λαγγάζει *Koppiers* p. 19. λιποψυχεῖν und λευκὴν ἡμέραν Br. l. c. p. 729. μνεῖαν ders. p. 731. μὴ νόμισον *Koen.* ad Greg. Cor. p. 16. ed. Lipf. *Brunck* l. c. p. 730. μοιχίδιον Hist. Or. p. XLVI. μεῖζον μεῖζον *Koppiers* p. 20. μυκτῆρα *Bast* ad Gr. Cor. p. 157. μαιεύτριαν Br. Lex. Soph. p. 730. νέκε *Bast* Greg. Cor. p. 240. ξύρεσθαι derf. *Bast* Ep. crit. p. 197. προνεύστερος Br. l. c. p. 737. προσπεσεῖν *Ruhnk.* Hist. Or. Gr. p. LXXI. πτωχεύειν *Koppiers* l. c. p. 20. συνήλικα. εὔπολος βοτρυλίωνι *Bast* Epist. cr. p. 150, durch welches Zeugniss beyläufig die von den Herausgebern verworfene Lesart bey Pollux L. X. 190. p. 1386. bestätigt wird. Vergl. Diog. Laert. L. III. 28. — συμπάσχειν *Koppiers* p. 22. φυγαδεῦσαι *Ruhnk.* H. Or. Gr. p. LXXXIX. χολᾶν und χρήσασθαι *Koppiers* l. c. und p. 23. Auch dieses Wörterbuch hatte *Ruhnkenius* (s. *Pierf.* Praef. ad Moer. p. XLI.) und *Bast* zu bearbeiten sich vorgesetzt.

3) Περὶ συντάξεως. ποῖα τῶν ῥημάτων γενικῇ (γενετικῇ *Montf.* wie auch noch an fünf andern Stellen in den Auszügen aus diesem Abschnitte) καὶ δοτικῇ καὶ αἰτιατικῇ συντάσσονται. Im Cod. fol. 257. bey *Montfaucon* p. 496 ff. Dieses Wörterbuch zeichnet sich durch genaue Anführung der Beweisstellen aus, die meistentheils aus den Rednern und Geschichtschreibern, selten nur aus den Dichtern entlehnt sind. Wir begnügen uns über dasselbe auf *Bast's* Urtheil ad Gregor. Cor. p. 540. zu verweisen: *omnino hoc Lexicon non pauca complectitur fragmenta lectu perdigna historicorum, quorum libri injuria temporum perierunt. Itaque gratum fore puto viris doctis nuntium, clarissimum nostrum Hasium edendo illi vacaturum esse.* Ausser den vier und zwanzig bey *Montfaucon* angeführten Artikeln aus demselben, wird von *Bast* Comm. Palae. p. 797. 840. und zum Greg. Cor. p. 56. 57. 539. einiges wenige daraus ausgehoben. Von den darin angeführten Stellen des Thucydides hat *Poppo* in seinen gelehrten *Observat. crit. in Thucydidem* Gebrauch gemacht.

4) Δικῶν ὀνόματα κατὰ ἀλφάβητον. Cod. fol. 175. bey *Montfauc.* p. 488. Das kürzeste und unbedeutendste von allen, ob es schon mehr enthält, als der Titel erwarten läfst, nämlich, ausser der magern Erklärung gerichtlicher Ausdrücke, eine Anzahl von Wörtern aus verschiedenen Rednern. Es macht nirgend seine Quellen namhaft. Mit dem *Harpocration* übrigens, was man glauben könnte, hat es nichts gemein. Anführungen aus demselben finden wir nur folgende: ἐξηγηταί *Ruhnk.* Timae. p. 112. ἐφεταί das. p. 127. κωλακρέται das. p. 171. ὀργεῶνες *Ruhnk.* H. Or. Gr. p. XCII. Vergl. *Alberti* ad Hesych. T. II. p. 775. 6. παρακαταβαλεῖν derf. ad Timae. p. 206.

5) Λέξεις ῥητορικαί. Cod. fol. 186. bey *Montfaucon* p. 491. Dieses Wörterbuch, welches *Ruhnkenius* unter dem Titel des *Lexici rhetorici* anzuführen pflegt, ist in den ersten Buchstaben reich an Glossen, die aus dem Hesychius entlehnt scheinen, meist aber hier richtiger und vollständiger gefunden werden. Von demselben stehe hier das Urtheil jenes Gelehrten in der Vorr. zum Hesychius T. II. p. 4. *Quum Parisiis studiorum caussa versarer, inter alia Lexica antiqua necdum edita, quae Bibliotheca Sangermannensi continentur, descripsi Lexicon Rhetoricum, bonae frugis plenissimum, atque ad jus Atticum explicandum inprimis comparatum, cujus Specimen dedit Montfauc. Bibl. Coislin. p. 491. sqq. Hoc Lexicon decimo seculo in membr. scriptum, sive Codicis illius librarius, sive alius eo antiquior, passim interpolarat Hesychii glossis. At qualis Hesychii? Non truncati, mutili, corrupti, quo nunc melioris desiderium levamus, sed integri, illibati et omni labe carentis. Interpolator vero Hesychianas glossas largius inserserat litteris* Α. Β. Γ. *parcius literis* Δ. Ζ. Κ. Ξ. *reliquas ne attingens quidem; cujus inconstantiae quae causa fuerit, nescio .... si ad illum modum, quem instituerat, omnes literas interpolasset, magnam Hesychii partem ad pristinum nitorem et integritatem nobis revocare licuisset. Est tamen ubi interpolator pauciora habeat, quam hodie in Hesychio nostro leguntur.* Die einzelnen und sehr zahlreichen Anführungen, welche sich in den Anmerkungen zum Timaeus, noch reichlicher aber in dem Auctario ad Hesychium finden, wollen wir hier nicht einzeln namhaft machen. In der Histor. Or. Gr. wird es p. LXXV. f. und p. LXXXV. von *Bast* αἱμασιά z. Gregor. Cor. p. 512. ἀσκεῖν das. p. 537. βλιμάζειν das. p. 562. σταφυλοδρόμοι Comm. Pal. p. 870. erwähnt.

6) Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκ διαφόρων σοφῶν τε καὶ ῥητόρων πολλῶν. Cod. f. 64. bey *Montfauc.* p. 469. Von diesem sehr ausführlichen Wörterbuche, welches in der Handschrift sechs und achtzig Blätter füllt, erhalten wir hier den Buchstaben Α, welcher zwar viele Artikel mit dem Suidas gemein, viele aber auch für sich eigenthümlich enthält, die aus guten Quellen geschöpft sind. Wir werden nachher auf dieses Wörterbuch zurückkommen, das wir am sorgfältigsten mit den schon früher vorhandenen verglichen haben, wenn wir vorher

II. Von der *kritischen Beschaffenheit des Textes* in dem vor uns liegenden Werke gesprochen haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

TÜBINGEN, b. Hopfer de l'Orme: *Huldigung, den würdigsten des schönen Geschlechts in zweyhundert Epigrammen* geweiht von *Frauenlob dem Jüngern.* Herausgegeben von *Fr. Haug.* 1816. 228 S. 12.

Die reiche und freygebige Muse des Vfs. hat schon mehrmals ihre Gewandtheit, ein und eben dasselbe Thema in einer bedeutenden Reihe epigrammatischer Varianten zu bearbeiten gezeigt. Wenn lange Nasen, Trinklustige u. a. seinen heitern Scherz aufboten, Sinngedichte zu hunderten ihm zu weihen, so wird hier jetzt zu Lob und Ehre der Schönen eine galante An-

Anthologie von acht Büchern gereimter Artigkeiten ausgestellt. Wir zweifeln nicht, diese flüchtigen Kinder heitern gefälligen und geselligen Witzes werden nicht unwillkommen bey den Verehrern des schönen Geschlechts und an den Putztischen der Schönen selbst seyn, da die Grazien und die Amoretten mehr, weniger der schalkhafte Satyr, der sonst im Geleite der Epigrammen zu seyn pflegt, Antheil an diesen Erzeugnissen haben. Wenn auch die Liebesgötterchen, die hier flattern, mit Fug ihre Pfeile führen, so gebrauchen sie dieselben nur selten, und ihre Spitze ist immer in Honig getaucht, und so ists in der Ordnung. In den meisten dieser Gedichtchen ist alles fein gewendetes wehrhaftes Compliment, und empfiehlt sich entweder durch sinnreiche Einkleidung einer kleinen Dichtung, oder durch heiteres Gedanken- und Wortspiel. Hier einige Proben:

Aufhellung S. 15.

Als jüngst der Liebesgott den Charitinnen
Ein süss bezauberndes Gemälde wies,
Und sie das Urbild nun errathen hiess,
Rief Aglaë: „Warum nun lange sinnen?
Ich bins!" *Thalia:* „Wer verkennte mich?"
Und Euphrosyne: „Nein! ich bin es, ich!"
Da lächelt' Amor: Gänzlich ähnelt diese,
Ihr Schwestern, euch; allein es ist — Luise.

An Glorwina im Gewitter S. 19.

Du nahmst vergebens aus dem Haar
Die Eisennadeln, der Gefahr
Des Blitzes zu entgeh'n,
Glorwina, jung und schön!
So lange deine Wangen blüh'n,
Und deine Blicke Flammen sprüh'n
Und Reiz bezaubern kann,
Ziehst du beständig an.

Apoll's und Amor's Wettstreit S. 37.

Apoll und Amor stritten um die Wette,
Wer, seit die Welt um ihre Axe dreht,
Das schönste Meisterstück vollendet hätte,
Und Phoebus rühmt' im göttlichsten Sonette,
Sie meines Herzens Zauberin, Rosette.
Gott Amor pries der kleinen Dichtung Glätte,
Licht, Wahrheit, Wohllaut, Majestät;
Doch rief er: Ich gewinne! Seht!
Und er gewann: er zeigte dich, Rosette.

An Lida S. 63.

Du bist so spröd' und kalt; getreu bin ich;
Du liebest nichts; ich liebe nichts — als dich.

Amor über Charlotten S. 64.

Gern bin ich waffenlos entflogen:
Sie übertrifft in meiner Rolle mich,
Schnellt lächelnd er den Pfeil vom Bogen,
Und weiss noch süssern Ton als ich.

Unter Theodor's Bild S. 178.

So war Helene, göttlich schön,
Gebildet zum Gefallen, wie zum Siegen!
O hätte Paris nur in ihren Zügen
Auch deine Jungfrausittsamkeit geseh'n,
Voll Ehrfurcht hätt' er stillgeschwiegen,
Und flammenfrey blieb Troja stehn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Marburg.

Den 10. Jun. erhielt Hr. *Ernst Albert Fritze* aus Herborn nach vorgängiger Disputation die medicinische Doctorwürde.

Den 20. Jul. wurde dieselbe dem Hrn. *Seguin Metz* aus Offenbach nach vorgängiger Disputation ertheilt.

Die Probeschrift des Doctors der Medicin, Hrn. *Moritz Zinkhan: de menstruatione et usu Sabinae in haemorrhagiis uteri venosis*, ist nachgeliefert worden.

II. Todesfälle.

Am 22. Jun. starb in Grossschlagendorf in der Zips der dasige verdiente evang. Prediger *Samuel Ruffiny*, Sohn des ehemaligen Superintendenten in Dopschau, vorher Prediger in dem Bergstädtchen Stoosz. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch seine praktische Bienenschrift: Kurze Anleitung zur Verbesserung der gewöhnlichen Bienenzucht, mit besonderer Rücksicht auf Zipsen und die kälteren Gegenden Ungerns. (Kaschau 1805. 34 S. 8.)

Am 24sten Junius starb zu Pesth *Joseph von Stur*, königl. Rath und ehemals Professor des Naturrechts an der königl. ungrischen Universität. Er war zwar in Oesterreich geboren, aber schon im J. 1773 wurde er an der damals zu Tyrnau befindlichen ungrischen Universität Professor des Naturrechts. Wegen seiner Verdienste wurde er in den ungrischen Adelstand erhoben und später zum königl. Rath ernannt. Nach einer langen Reihe von Jahren, während welcher er mehrmals Decan und einmal Rector der Universität war, ward er wegen seines hohen Alters mit Beybehaltung seines ganzen Gehalts in den Ruhestand versetzt. Er war ein geschickter und eifriger Lehrer, und seine Collegen verehrten in ihm einen friedeliebenden Gelehrten und offenherzigen Freund. Er starb im 82sten Jahre seines Lebens, und ward zu seiner Ruhestätte von allen Professoren der Universität und von der ganzen akademischen Jugend begleitet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Nauck: *Immanuelis Bekkeri — Anecdota Graeca* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Da dem gegenwärtigen Bande keine Anmerkungen beygefügt find, und auch ausserdem von dem beobachteten Verfahren keine Rechenschaft gegeben worden, als worüber uns, dem äussern Vernehmen nach, der *dritte* Band belehren wird, so müssen wir hierüber aus der Vergleichung mit solchen Artikeln urtheilen, welche von andern aus derselben Handschrift an das Licht gestellt worden sind. Diese Vergleichung belehrt uns, dass der Text dieser Ausgabe an vielen Stellen verbessert ist, theils aus Vergleichung mit andern Lexicographen, theils aus Vermuthungen. Dagegen ist auch an nicht wenigen Stellen die fehlerhafte Lesart erhalten worden, wo sie aus sichern Quellen hätte verbessert werden können. Die Grundsätze, nach denen der gelehrte Herausg. hierbey verfahren, hoffen wir in dem *dritten* Bande seines Werkes zugleich mit den Varianten der Handschr. angeführt zu finden. Hier begnügen wir uns, einige Beyspiele beider Arten zusammen zu stellen. S. 3. l. 1. ὡς ἄπο τῆς ἡλικίας ὄντες, st. ἀπὸ, wie *Montf.* und *Stoeber.* ad Thom. Mag. p. 132. Vergl. *Bast.* Epist. cr. p. 131 f. l. 4. ἡ λέξις προφέρεται, mit *Bast* am ang. O. st. προςφέρεται. l. 10. συμμέτρως κεκερασμένον ἤγουν πεφυκὸς κεράννυσθαι. εἴρηται δὲ ... st. ὅτι οὖν und καὶ εἴρηται bey *Montfaucon.* — S. 5. l. 3. καὶ μεταβάσει τοῦ τόνου. μεταβολῇ. *Bast.* Ep. crit. p. 211. l. 27. οὗτος ἂν ἀρπαγιμαῖος καλεῖται. καλεῖτο bey *Bast.* l. c. p. 155. — S. 8. l. 1. σημαίνει μὲν πολλαχοῦ τὴν νόσον, mit *Bast* l. c. p. 260. statt τινός. l. 16. ἀτεράμνων ἄνθρωπος. ἀτεράμων bey *Ruhnk.* ad Tim. p. 156. vielleicht gegen die Züge der Handschr., übrigens aber mit unbezweifelter Richtigkeit. In demselben Artikel bemerken wir noch folgende Varianten: τέρεμνα καλοῦσιν. τέραμνα *Ruhnk.* κατὰ στέρησιν οὖν ἀτεράμνων. ἀτεράμων *R.* ὁμοίως καὶ τό. ὅμοιον *R.* προςήπτεται. προςήπτειν *R.* μαραθωνομάχος, bey *R.* μαραθωνόμαχος. — S. 10. l. 4. δράμενον φέρειν, nach *Bast's* Verbesserung Epist. crit. p. 262. st. δράμαιον. Vergl. Comment. palaeogr. p. 753. Ausserdem glaubte jener in der Handschrift zu lesen: ἀττικὴ ἡ σύνταξις δὲ εἰπεῖν ἄραντα, daher er δὲ in δέον verändert. Hr. *Bekker* liest: ἀττικῶς. ἡ σ. δὲ εἰπεῖν ἄ. — S. 12. l. 24. ὅλον. ὅλον *Ruhnk.* ad Tim. p. 143. ψιλοῦται δὲ καὶ ὀξύνεται ο λ ο ς. Schol. Cod. Palat. ad Dosiad. Aram. v. i. — S. 22. l. 14. λέγεται δὲ καί, wo das Zeitwort bey *Bast* Epist. cr. p. 284. fehlt. Vergl. Append. p. 56. — S. 29. l. 32. βοῶν und ἵππων statt βοῶν und ἵππων der Handschr. S. *Bast.* ad Greg. Cor. p. 225. — S. 31. l. 24. ἀττικώτερον τοῦ μάγος, wie wir auch bey *Ruhnk.* ad Tim. p. 73. finden, st. ἀττικώτατα, τουτέστι μ. bey *Montfaucon*, von dem auch wohl hier *Pierson's* Ausspruch (Praef. ad Moer. p. X.) „in *Montefalconii Bibl. Coisl. multa vitiosissime expressa*" gelten mag. — S. 32. l. 18. κατὰ τὴν ἀγοράν, mit *Sallier* bey *Ruhnk.* ad Tim. p. 74. st. ἄγραν, und περὶ Θυρέας st. Θύραις. — S. 37. l. 20. οἷον τὸ μὴ ὁλόκληρον ἔχειν τὸν ἐγκέφαλον, ἀλλὰ τὸ ἥμισυ, statt τὸ ἐγκέφ. ἀ. τὸ ἡμ. ἤγουν ἡμιεγκέφαλον, wie wir bey *Montfaucon* finden. Wir übergehen geringere Abweichungen in diesem und andern Artikeln. — S. 43. l. 3. κατὰ συγκοπὴν καὶ τροπὴν γεγενημένον, mit *Ruhnk.* ad Tim. p. 93. st. κατὰ συντροπὴν καὶ τρόπον. — S. 43. l. 21. ἰδιάζειν· οὐ γάρ .. mit Auslassung der Worte ἴδιον πρᾶγμα καὶ ἰδίως λέγεται, welche *Montf.* nach ἰδιάζειν im Cod. las. — S. 45. l. 22. οἷον καταπληρῶσαι λέγοις, st. καταπλήσαι σέ, wie *Bast* Epist. cr. p. 230. in der Handschr. fand. — S. 65. l. 3. τεμάχη μόνον st. τεμηχάμενον bey *Bast* Ep. cr. p. 262, welcher τεμάχη μὲν verbessert, minder richtig als der Herausg., wie aus *Phrynich.* Eclog. Att. p. 8. erhellt: τὸ δὲ τ έ μ α χ ο ς μ ό ν ο ν ἐπὶ ἰχθύος λέγεται; richtiger hingegen *Bast.* καὶ σχελίδας, wofür hier ein uns unbekanntes ἐχελίδας steht. Die Richtigkeit des erstern verbürgt *Hesychius:* σχελίδες, κρέα ἐπιμήκη τετμημένα. — S. 69. l. 39. εἰς τετρημένον πίθον ἀντλεῖν, nach eigner Verbesserung, wie es uns scheint, nach *Suid.* T. II. p. 36. Bey *Montf.* εἰς τετριμμένον πίθον ἀ. Was hier nicht Irrthum des gelehrten Benedictiners ist, wie aus den Proverb. Cod. Vat. I. 97. p. 279. erhellt. — S. 73. l. 15. ψήκτρα. ᾧ σκεύει ψήχουσι τὰ σκεύη. *Montf.* τοὺς ἵππους der B. Text. Vergl. *Suid.* T. III. p. 703. — S. 113, 9. Ἀρραιός und εἰς ἡμᾶς στρέφει. st. ἀραιός und τρέφει. aus *Athen.* L. III. p. 95. E. Vergl. *Heringa* Obss. p. 296. mit dem *Toup.* Em. in *Suid.* Vol. II. p. 141, ohne ihn zu nennen, zusammenstimmt. — S. 120. l. 25. Ἀππιανός, mit *Bast* Comm. Palae. p. 797. st. Ἀππίας. Mit demselben ad *Greg.* Cor. p. 56. in ἓν οὐδέν. — S. 138, 21. εἰσὶ γὰρ δύο ἓν καὶ ἓν οὐ. statt καὶ ἓν καὶ οὐ. und l. 28. ἓν γὰρ οὐδ' ὁτιοῦν mit den Ausg. des *Demosthenes* T. I. p. 643, 14. statt ἓν γὰρ οὐδὲν τι οὖν. Dagegen vorher l. 23. ἓν γὰρ οὐδέν ἐστιν aus der Handschr. statt μηδὲν der Ausgaben T. I. p. 518 — 26. beybehalten worden. Gleich darauf S. 139. l. 1. hält sich die Lesart οὐδένα π ρ ο ε δ ώ κ α τ ε τῶν φίλων .. zwischen der Lesart der Handschrift προςδοκᾶτε, und der der Ausgaben προὐδώκατε. T. I. p. 657, 24. — S. 194. l. 12. ἐὰν μέντοι ἀστόν, statt ἐὰν μέτοικος ἀ. b. *Montf.* —

S. 218. l. 22. ἄτεγκτος, ἄπιστος καὶ ἀναίσθητος, wie S. 458. l. 13. st. ἄπειστος bey *Ruhnk.* ad Tim. p. 218. — S. 221. l. 17. τοὺς τιτθοὺς und οἱ τῇ κλίμακι διαστρέφονται. mit *Ruhnk* ad Tim. p. 62. statt τὰς τιτθὰς und τῇ κλίμα διατρέφ. Vergl. *Bast* ad Greg. Cor. p. 562, welcher οἷον τῇ κλίμακι διαστρ. οἱ τὰ μέλη στρ. zu lesen räth. — S. 223. l. 16. ἐπὶ νεωτερισμῷ. mit *Ruhnken* in Auct. ad *Hesych.* T. I. p. 764. st. νεωτερισμῶν. — S. 225. l. 18. μεγαλόψοφος. mit demselben l. c. ad T. I. p. 698. st. μεγαλόψυχος. l. 32. ἀπὸ ὠῶν βιβλίων st. ῥοιῶν. bey demselben l. c. ad T. I. p. 727. Die Richtigkeit der hier aufgenommenen Lesart bewährt *Athenaeus* L. I. p. 31. A. T. I. p. 117. — Dagegen scheint S. 229. l. 4. γαλῆ Ταρσία, ἡ Ταρσὸς ἔξω τῶν... in der Handschr. zu seyn, obgleich *Rhunken.* im Auctar. ad *Hesych.* T. I. p. 796. ohne Anzeige einer Abweichung, γαλῆ Ταρτησία und Ταρτησσὸς giebt, wie auch ohne Zweifel nach *Hesych.* in γαλῆ Ταρτησία. *Suidas* in γαλῆ. T. I. p. 465. *Aelian.* Var. Hist. XIV. 4. (ὅτι Ἀριστείδης ὁ λοκρός ὑπὸ Ταρτησίας γαλῆς δηχθείς.) die richtige Lesart ist. Vergl. *Wesseling* ad Herodot. p. 366, 19. — S. 232. l. 5. sind nach χαλεῖσθαι die Worte der Handschrift ἢ λέγεσθαι mit *Ruhnkenius* Auct. ad Hesych. I. p. 821. weggelassen; dagegen S. 237. l. 13. πορφύρας vor τῆς ἔμμενον eingeschoben, was nach *Ruhnk.* ad Timae. p. 77. in der Handschrift fehlt. *Ruhnkenius* selbst schlug βαφῆς zur Ergänzung vor. Dass πορφύρας das richtigere sey, erhellt aus *Harpocrat.* in δευσοποιός. p. 120. ed. Blanc. und Hesych. T. I. 922. — S. 240. l. 14. δερμηστής, nach *Ruhnkenius* Verbesserung Auctar. ad Hesych. T. I. p. 918. st. δερματής, mit welchem auf derselben Seite der Artikel δημοτελῆ (l. c. adl. p. 933.) hergestellt ist. — S. 243, 6. καὶ ἐπηλυγαῖα. st. ἐπιλύγεα b. *Montfaucon.* — S. 245, l. 10. τοῖς ἀλοῦσιν mit *Ruhnken.* ad Tim. p. 126. st. ἀλλοῦσιν nach dem Etymol. Magn. p. 391, 57. (p. 355. ed. Lips.) — S. 273, 7. ist der ganze Artikel χειρωνίδαι nach desselben Kritikers Vorgang (Hist. Orat. Gr. p. LXXV. f.) verbessert. Richtiger aber als dieser liest der Herausg. S. 294, 27. πόπανόν ἐστι πλάτυμμά τι στρόγγυλον aus einem spätern Artikel S. 317, 25. πόπανα, πλατύμματά τινα στρόγγυλα, welchen *Ruhnken.* ad Tim. p. 277. nach der falschen Lesart πλατὺ μάλα τι verändern wollte. Treffender rieth er S. 305, 5. σφάκελος, οἱ μὲν τὸν σπασμόν (st. ἐπαρμόν) ad Timae. p. 123, welche Verbesserung der Herausg. in den Text aufgenommen hat.

Diese zahlreichen Beyspiele, aus der ersten Hälfte des vor uns liegenden Bandes gesammelt, von Abweichungen, welche sich aus der Vergleichung der wenigen von andern angeführten Stellen ergeben (wobey wir eine Menge von geringfügigern Varianten, vornehmlich in den Endsylben, wo irrige Ausdeutung der Abkürzungen so leicht ist, mit Stillschweigen übergangen haben), zeigen wohl hinlänglich, dass der Text der Handschrift an vielen Stellen, theils nach andern, theils nach eigenen Verbesserungen berichtigt worden. Hierüber wird auch, bey der Voraussetzung einer künftigen Angabe der wirklichen Lesarten des Codex, niemand Klage führen, so wie auf der andern Seite die Beybehaltung mancher irrigen Lesart in den Anführungen der Worte noch vorhandener Schriftsteller vielen erwünscht seyn wird. Ein sicherer Gebrauch dieses kritischen Hülfsmittels wird indess doch erst durch Erscheinung der Varianten-Sammlung möglich gemacht werden. Diese Art der Ausbeute dürfte vornehmlich aus dem *dritten* der hier gegebenen Wörterbücher sehr ergiebig seyn.

Indem wir uns jetzt zu dem *dritten* Theile unserer Anzeige wenden, wollen wir zuerst die nicht geringe Anzahl von Wörtern erwähnen, mit welchen der griechische Sprachschatz durch diese Sammlung bereichert wird, indem wir nur einige anführen, die in *Schneider's* Wörterbuche vermisst werden. S. 323. ἀβάκχητον. ἀνεπίφθονον. Ἀβακχηνούς. τοὺς γυναιξὶ μὴ ὁμιλήσαντας. — S. 322. ἀβυδοκόμης. ὁ ὑπὸ τῷ συκοφαντεῖν κομῶν. *Eustath.* ad Il. β. p. 270. 17. ὅθεν καὶ ἀβυδοκόμαι, οἱ ἐπὶ συκοφαντίᾳ κομῶντες, aus dem Wörterbuche des Pausanias. Vergl. *Suid.* I. p. 14. — S. 324. ἀγαθικά, τὰ σπουδαῖα. Vergl. *Suid.* I. p. 16. — S. 336. ἀγαλαξία (neben dem schon bekannten ἀγαλακτία) in dem Verse des Autocrates: ἀμνοὶ δὲ βληχῶνται ὑπ' ἀγαλαξίας, wo indess die Lesart durch die voranstehende Glosse zweifelhaft wird. — S. 334. ἀγαλμός. λοιδορία. Ἀγάλλιος λοίδορος. Vergl. Etym. M. p. 7, 8. — S. 336. ἀγάμετος st. ἀγάμητος, mit Berufung auf den *Sophocles.* Die letztere Form führt *Brunck* aus dem Lexic. Sangerm. (im Lex. Soph. p. 699.) an. Vergl. *Pollux* L. III. 47. — S. 335. ἄγανον, τὸ κατεαγός, als einen Ausdruck der tragischen Sprache. Vergl. *Suid.* p. 21. — S. 20. ἀγεωργίου δικάζεσθαι, wofür ἀγεωργησία erwähnt wird. — S. 339. ἀγόμφιος αἰών, mit einem Fragmente des Diocles, das vielleicht auf folgende Weise zu ergänzen ist:

> μηδείς ποθ' ὑμῶν, ἄνδρες, ἐπιθυμησάτω
> γέρων γενέσθαι που, προνοησάτω δ' ὅπως
> νέος ὢν ἔτι κἀγαθόν τι τῇ ψυχῇ παθών,
> ὥρᾳ καταλύσει, μηδ' ἀγόμφιόν ποτε
> αἰῶνα τρίψει.

S. 339. ἀγευστα καὶ ἄλεκτα πέπονθα, aus einer Stelle des Pherecrates, in welcher nach ἔπαθες vielleicht γύναι ausgefallen ist. γευκτός, was den Wörterbüchern ebenfalls fehlt, findet sich bey Aristophan. Lysistr. 656. — S. 340. ἄγχιμος, πλησίος, mit einem bis jetzt, so viel wir wissen, unbekannten Verse des Euripides: ἀλλ' ἄγχιμος γὰρ ἥδε Φοιβία (Φοιβεία) γυνή. — S. 340. ἀδιάγλυπτον. — S. 343. 10. ἀδικότροπος. Aus diesem einzigen Artikel, von *Brunck* edirt im Lexic. Soph. p. 700., hat das Wörterbuch drey Composita gewonnen (wo jedoch ἀδικόχειρος mit ἀδικόχειρ zu vertauschen ist, da die Handschrift ἀδικόχειρας hat); auf derselben Seite finden wir noch ἀδικοπήμων und ἀδικομήχανος mit einem Zeugnisse des Aristophanes, τί γὰρ ἐπὶ κακότροπον ἐμόλετον βίον ἀδικομηχάνῳ τέχνῃ. — S. 345. ἄδορπος, ὁ δόρπου καὶ δείπνου μὴ μετασχών. Lycophr. v. 638. ἄδορπα παιδεύσουσι νηπίους γόνους. — S. 7, 6. ἄδρατα, ἀποίητα, ἃ δὲ πεποίηται, δέδραται. — S. 347, 7. ἀείνως γλῶττα, ein merkwürdiger, reichhaltiger Artikel, in welchem die ohne Namen des Vfs.

Vfs. angeführten Verse: γλῶτταν τε σοι δίδωσιν ἐν δήμῳ φορεῖν καλῶν λόγων δεινῶν, Ἧι πάντα κινήσεις λέγων, an die Verheissungen der Wolken beym Aristophanes erinnern. Es ist auffallend, dass sich dieses δεινὸς, dessen Gebrauch der Urheber dieses Artikels (*Phrynichus*, wenn wir nicht irren) in so mancherley Verbindungen billigt, dennoch nirgends darbietet: denn δεινῶν bey *Suidas* I. p. 64. wird aus Aristoph. Ran. 146. richtig in ἀεὶ νῶν (auch δεινῶν wäre nicht unrichtig. Vergl. Hesiod. Opera v. 548.) verändert. Die Form selbst wird durch den nächsten Artikel δείζων (aus welchem *Brunck* Lex. Soph. p. 701. nur wenige, in *Schneider's* Wörterb. S. 19. benutzte Worte mittheilt) ausser Zweifel gesetzt, in welchem wir wiederum zwey Senarien des *Aeschylus* gewinnen: ὁ τὴν δείζων ἄφθιτον πόαν φαγών, und καὶ γεύομαί πως τῆς δειζώου πόας. Vergl. den Scholiast. des Lycophr. v. 734. T. II. p. 769. in der Geschichte des Glaukos: τὴν δὲ βοτάνην, ἧς ἐγεύσατο, φασί τινες δείζωον εἶναι. — S. 347, 32. wird das schon früher bekannte ἄειλος durch das Zeugniss des Aeschylus bekräftigt. Aus dem Hesych. lässt sich vermuthen, dass ἄειλα πεδία bey dem Tragiker gefunden wurde. — S. 348, 7. δελλησιθύμοις. ἀνυποστάτοις μετὰ παῤῥησίας (etwa ἀελλησιμύθοις?). — S. 354, 31. αἰδεσύνη. — S. 362, 29. αἱμασιολογεῖν, nebst einem Verse des Theopompus, welchen *Bast* ad Greg. Cor. p. 511. ergänzt: ὃς αἱμασιολογεῖν ἄριστ' ἠπίστατο. — S. 362, 15. αἱμορυγχία, mit einer Stelle des *Hermippus*: ἐγώ σου σήμερον Τύπτων τὸ πρόσωπον αἱμορυγχίαν ποιῶ. Σημαίνει δὲ καθημάχθαι τὸ ῥύγχος. Φρύνιχος μέντοι οὐκ ἐγκρίνει τὴν φωνήν. Vergl. *Ruhnk*. Hist. Or. Gr. p. XCVII., woraus erhellt, dass beym Hesychius: αἱμορυγχίαν (nicht αἱμορυγχιᾶν mit *Heinsius*) καθημάχθαι τὸ ῥύγχος, eine ungeschickt verkürzte Glosse des Phrynichus ist, und daher das bedenkliche αἱμορυγχιάω der Wörterbücher (s. *Steph*. Th. Gr. L. T. V. p. 312. D.) mit αἱμορυγχία vertauscht werden muss. — S. 363, 3. αἱμυλόφρων und αἱμυλοπλόκος, aus dem *Kratinus*. — S. 357, 24. ἀκαθοσίωτος. Vergl. *Suid*. I. p. 76. — S. 373, 1. ἀκουσίμη (in den Wörterbüchern ist nur ὁ, ἡ ἀκούσιμος bemerkt) nebst zwey Versen des Sophokles, in denen *Brunck* Lex. Soph. p. 703. σπονδὴ γὰρ ἡ κατ' οἶκον, nicht σπουδὴ liest. Dieses letztere, wahrscheinlich Lesart der Handschrift, wird auch durch den Zusammenhang der Worte mehr begünstigt. — S. 366, 3. ἀκοντίζω. Vergl. Etymol. M. p. 51, 30. (p. 47. ed. Lips.) und *Sturz*. de Dial. Alex. p. 144. — S. 371, 28. ἀκροβελίδας, τὰ ἄκρα τῶν ὀβελίσκων (εἶδος ἀκοντίου bey *Suidas* I. p. 93. Vergl. Etym. M. p. 53, 40. p. 49, 11. ed. Lips.) mit einem Zeugnisse aus *Archippus* Ἡρακλεῖ γαμοῦντι· τὸ πῦρ πολὺ λίαν· ὕπαγε τὰς ἀκροβελίδας. Ἄκρας. — S. 373, 21. ἀκύκλιος, ὁ ἀπαίδευτος παρὰ Πλάτωνι. Vergl. Etym. M. p. 55, 3. — S. 78, 18. ἀλιμενία, mit Berufung auf den Hyperides, — S. 81, 2. ἀλλοτριοπράγμων und ἀλλοτριοπραγμοσύνη. Bey Plato Rep. 3., wohin der Lexicograph verweist, ist es uns nicht gelungen, diese Wörter aufzufinden. — S. 380, 4. ἀλογιᾶν. Vergl. Harpocrat. in ἀλογίου, wo ebenfalls ἀλογιᾶν zu lesen ist. — S. 381, 7. ἀλφιτεῖς, οἱ τὰ ἄλφιτα ποιοῦντες, Ὑπερίδης, wahrscheinlich verschrieben für ἀλφιτεῖς, wie *Suid*. I. 129. ebenfalls mit Berufung auf den Hyperides liest, und Pollux VII. 18. Diese Beyspiele über das *erste* Drittheil des A. werden hinreichen, um die Reichhaltigkeit dieser Wörterbücher und den Nutzen, den sie für die Vermehrung des materiellen Sprachschatzes haben können, ins Licht zu stellen.

Nicht viel geringer dürfte die Ausbeute literarischer Notizen seyn, wohin wir die Namen verloren gegangener Schriftsteller und ihrer Werke rechnen. In dem Ἀντιαττικιστής allein (S. 77—116.), welcher freylich ganz vorzüglich reich an Anführungen ist, finden wir folgende Zusätze zu den Verzeichnissen der dramatischen Dichter zu machen (wobey wir dasjenige übergehn, was *Koppiers* in den Obss. phil. und *Brunck* in dem Lexicon Sophocleum aus denselben Quellen vorweggenommen). S. 82, 4. u. 5. *Alexis* Ἀμπελουργ. — S. 83, 15. *Alexis* in Ἰσοστ. — S. 84, 1. ders. in Σικυωνίῳ. (In dem hier angeführten Verse: οὐχὶ τῶν μετρίων, ἀλλὰ τῶν βαβαί, βαβαί, glauben wir richtig zu lesen:

οὐ τῶν τι μετρίων, ἀλλὰ τῶν βαβαί, βαβαί.

wo über die Einschaltung des Fürworts zwischen den Artikel und das Hauptwort nach *Schäfer's* Bemerkung zum Longus p. 363. kein Zweifel obwalten kann.) — S. 89, 6. *Alexis* in Κύπριδι (vielleicht nicht verschieden von der unter dem Titel Κύπριος beym Athenaeus angeführten Comödie). — S. 91, 21. ders. in διαπλεούσαις. — S. 95, 25. Οἴνῳ. — S. 96, 9. Κιθαρῳδῷ, und gleich darauf Ἑλένης μνηστῆρσιν, die S. 99, 20. noch einmal vorkommen. Dieses Stück scheint von der beym Athen. L. XIII. p. 563. D. angeführten Ἑλένη nicht verschieden, und Hn. *Schweighäuser's* Vermuthung im Index Auctor. p. 19., dass der Inhalt desselben die *Freyer und Hochzeit* der Helena gewesen, gewinnt durch diesen Artikel unsers Wörterbuches fast Gewissheit. S. 98, 13. *Alexis* in Αἰχμαλώτῳ, und l. 17. im Ὀδυσσεῖ ἀπονιπτομένῳ, welcher vielleicht mit dem Ὀδυσσεῖ ὑφαίνοντι desselben Dichters zusammenhing. S. 100, 12. ders. ἐν Προσκαδυνομένῳ, welches Stück *Fabricius* aus dieser Quelle (*Montf*. Bibl. Coisl. p. 482.) anführt. S. 108, 3. Ἀταλάντῃ. S. 111, 5. Φιλαθηναίῳ. S. 112, 9. Ἐπιστολῇ. S. 115, 12. Βοστρύχῳ. Uebrigens heisst die Comödie, welche bey Athen. L. VI. p. 241. B. und L. X. p. 426. C. Τιτθή (Cod. Venet. τιθεῖ genannt wird, hier S. 85, 14. in der mehrfachen Zahl τιτθαί; wie S. 106, 16. Ἀρχιλόχοις, nicht wie beym Athenaeus L. XIV. p. 644. B. ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ἀρχιλόχῳ. In der mehrfachen Zahl auch Hephaest. Enchir. c. XIV. p. 88. ed. Gaisf. Vergl. *Menag*. ad Diogen. Laert. I. 12. p. 9. — Zu den Schauspielen des Anaxandrides können aus diesem Wörterbuche hinzugesetzt werden, S. 85, 19. Δίδυμοι. S. 87, 23. Κωμῳδοτραγῳδία. S. 106, 10. Θετταλοί, und l. 25. Λοκρίδες. Zu denen des Anaxilas S. 93, 18. der Ἀγροῖκος, zu denen des Amphis S. 89, 22. die Σαπφώ. Einen Μητροφῶν des Aristophanes finden wir nur hier S. 88, 24, so wie die Ἑλένη des Alexander S. 96, 33. die Ἀλθαία des Dino-

nolochus S. 82, 30. und dessen κωμῳδοτραγῳδία. S. 110, 29. den Πλινθοφόρος des Diphilus S. 101, 4. dessen Ἐπιτροπή. S. 96, 31. Φιλάδελφοι und Ἐγκαλοῦντες. S. 110, 17. 18. Die Ἐλλεβοριζόμενοι desselben Dichters werden beym *Fabricius* aus unserm Antiatticista (S. 100, 11.) angeführt. Zu den Dramen des Epicharmus setzt derselbe S. 83, 29. einen Ἡράκλειτος (vielleicht Ἡρακλεῖ ...). S. 90, 3. einen Δευκαλίων. S. 98, 32. einen Χείρων. S. 99, 1. Ὀψοποιΐαν, und S. 105, 19. Πολίτας hinzu, die auch S. 112, 16. wiederum vorkommen. Unter den hier angeführten Stücken des Eubulus ist nur die Εἰρήνη S. 86, 31., von denen des Eupolis nur der Μακαρισμός (an Μαρικᾶ ist hier wohl nicht zu denken). S. 111, 5. von denen des Posidippus nur der Φιλοπάτωρ unbekannt. Von den Comödien des Philemon erscheint hier S. 87, 27. der Αὐλητής. S. 88, 25. die Κοινωνοί. S. 92, 16. der Γαμῶν (vielleicht Eines mit Γάμος?). S. 96, 6. der Αἰτωλός. S. 97, 3. Παιδάριον. S. 99, 24. der Γάλλος (wenn es nicht ΓΑΜΟΣ heissen soll), wenn wir nicht irren, zum erstenmal. Von Philippides endlich S. 92, 22. Βασανιζομένη. S. 116, 23. Ἀνανεύουσα (welches an die ἀνανέωσις desselben Dichters beym Athenaeus erinnert, und vielleicht mit ἀνανεοῦσα zu vertauschen ist) und S. 108, 12. Φιλάρχῳ. Wir bemerken noch zuletzt S. 113, 1. in dem Artikel πυξίον die Anführung Ἁγίας Ζωγράφῳ (etwa desselben *Hagias*, welchen Athen. L. XIV. p. 626. F. nennt?) den Timostratus als Verfasser des Ἄσωτος, S. 81. des Πάν, S. 91, 1. der Παρακαταθήκη, S. 98, 4. und einen Apolegon als Vf. der Διαμαρτάνουσα, welcher Titel unter den Comödien des Diphilus vorkömmt. Zu diesen mag sich noch S. 135, 22. der *kleine Demosthenes* (Δημοσθένης ὁ μικρὸς) mit seiner Σιωπὴ Σωκράτους gesellen, aus welcher die Phrase δίψῃ τοῦ κωνείου angeführt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Censur - Angelegenheiten.

In der neuen Censur-Verordnung des Kurfürsten von Hessencassel wird folgendes bestimmt: Art. 1. In Gemäsheit des auf Unsern allerhöchsten Befehl vom 11. April d. J. erlassenen Regierungs-Ausschreibens sollen die in Unsern Landen befindlichen Buchdrucker keinerley Art von Büchern und Schriften ohne vorherige Censur drucken, so wie die inländischen Buchhändler die im Auslande erscheinenden, den Kurhessischen Staat betreffenden Bücher, ohne vorgängige Erlaubniss an das Publicum nicht ausgeben dürfen. Unsere Censur-Commission hat daher streng darüber zu wachen, dass alle und jede Druckschriften, welche im Lande besorgt werden, überall nichts enthalten, was den Lehren der christlichen Religion, den Sitten und der Staatsverfassung Nachtheil verursachen, oder die guten Verhältnisse mit auswärtigen Staaten beeinträchtigen könnte. Schriftsteller sowohl, als Buchdrucker und Buchhändler, denen hiergegen ein Vergehen zu Schulden kommt, sind sofort dem Fiscal-Amte bekannt zu machen, welches dann unverzüglich die nöthige Untersuchung bewirken und darüber mit Beyfügung der Akten zur gesetzlichen Bestrafung der Schuldigen an die vorgesetzte Regierung Bericht erstatten muss. 2. Gleichermasen hat Unsere Censur-Commission auf die fremden Druckschriften mit Sorgfalt zu achten, und dem zufolge die jedesmaligen Messbücherverzeichnisse fleissig zu durchgehen, die darin angezeigten Bücher, die ihr schädlich oder nachtheilig scheinen, zu bemerken, ihren Inhalt genau zu durchforschen, und, wenn sie gefährlich befunden worden, den Absatz derselben in dem Lande zu untersagen, auch die in den Buchläden oder Leihbibliotheken sich vorfindenden Exemplare zu confisciren. 3. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit soll Unsere Censur-Commission auf die in Deutschland erscheinenden Journale und Zeitungen richten. Wir fordern von ihr in dieser Hinsicht den grössten Fleiss, um solche kennen zu lernen, und alle diejenigen Zeitschriften und Tageblätter, deren Herausgeber und Theilnehmer die Absicht offenbaren, schädliche Ideen in Umlauf zu bringen, Unzufriedenheit bey den Unterthanen gegen die bestehenden Staats-Einrichtungen zu erwecken, anmassliche Urtheile und Kritiken über Handlungen der Fürsten und Gegenstände des Staatshaushaltes zu verbreiten, oder überhaupt auf die Gesinnungen der Menschen zum Nachtheil der allgemeinen Wohlfahrt böslich einzuwirken, schleunigst in Beschlag nehmen zu lassen, und hiernächst das Erforderliche einzuleiten, dass der Vertrieb derselben in Unsern Staaten sicher gehindert werde. 4. Diese Vorschriften werden Unsere Censur-Commission belehren, dass es allein Unsere landesväterliche Willensmeinung ist, durch zweckmässige Einschränkungen des ungebundenen Verkehrs mit Druckschriften den Staat vor Besorgnissen zu bewahren, welche in dem gegenwärtigen Zeitpunkte gemeinschädliche und sträfliche Unternehmungen bösdenkender Menschen leicht erregen können. Auf keine Weise aber soll dadurch dem freyen Streben nach geistiger Ausbildung und der Verbreitung wissenschaftlicher und nützlicher Kenntnisse, die des Staates Wohl hauptsächlich befördern helfen, der geringste Eintrag geschehen: vielmehr werden Wir stets darauf Bedacht nehmen, solchen treuen Unterthanen, welche durch schriftstellerische Arbeiten öffentlichen Nutzen leisten, nach ihrem Verdienste zweckmässige Unterstützung gnädigst zu gewähren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Nauck: *Immanuelis Bekkeri — Anecdota Graeca* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es wäre nun hier der Ort, die Menge von Bruchstücken zu erwähnen, welche in diesen Wörterbüchern aus verloren gegangenen Werken der Redner, Geschichtschreiber und Dichter erhalten worden. Mehrere derselben haben wir oben schon gelegentlich bemerkbar gemacht, einige andere wollen wir noch in diesem letzten Abschnitte unsrer Anzeige erwähnen, in dem wir besonders bey der συναγωγὴ λέξεων χρησίμων verweilen, und einige Artikel derselben, in welcher Dichterstellen angeführt werden, mit unsern Anmerkungen begleiten. Obgleich dieses ziemlich weitläuftig angelegte Wörterbuch, wie wir schon oben bemerkten, vieles mit dem Suidas gemein hat, so zeichnet es sich doch durch eine sehr bedeutende Anzahl eigenthümlicher Artikel aus, unter denen sich vornehmlich die aus den Werken des Phrynichus entlehnten durch Reichthum des Inhalts und Wahl des Ausdrucks bemerklich machen. Aber auch da, wo es mit dem Suidas (und Harpocration) zusammenstimmt, bietet es doch oft Ergänzungen und bessere Lesarten an, von denen wir jetzt freylich noch nicht immer mit Gewissheit bestimmen können, ob sie der Handschrift, oder der bessernden Hand des Herausgebers angehören. S. 321, 21. lautet der Vers des Aeschylus (aus den Myrmidoniern) beym Suidas T. I. p. 5.: καὶ μὴν φιλῶ γάρ, ἀβδέλυκτ' ἐμοὶ τάδε. Hier aber: καὶ μὴν φιλῶ γε, κἀβδέλυκτά μοι τάδε, da die Handschrift, wenn wir Montfaucons Auszügen (S. 469.) trauen dürfen, φιλῶ γὰρ ἀβδέλυκτα ἐμοὶ τάδε liest. Die regelmässige Verbindung der Partikeln καὶ μὴν ... γε lässt an der Richtigkeit der Verbesserung nicht zweifeln. S. *Porson* ad Eurip. Phoen. v. 1638. Adversf. p. 29. f. ed. Lipf. Gleich darauf S. 322, 2. ist der Artikel ἄβολος ... γνώρισμα nach *Bast's* Verbesserung Comm. Palae. p. 800. hergestellt. In den Versen des Theopompus S. 323, 30.: ἥξη δὲ Μήδων γαῖαν, hat Suidas I. p. 15. ἥξει. S. 325, 16. in der Stelle des Aeschylus Agam. 290. ἀπ' ἀγγάρου πυρός, zusammenstimmend mit Etym. M. p. 6. ed. Lipf. und dem Lexic. rhetor. p. 212. τ. Αἰσχύλος γοῦν ἐν Ἀγαμέμνονι τὸν ἐκ διαδοχῆς πυρσὸν ἀπ' ἀγγάρου πυρὸς ἔφη. S. 326, 26. Pherecrates γραυσίν. εὐθὺς γὰρ ὡς ἐβαδίζομεν ἐν Ἄγρας. Die Handschrift scheint ἐβαδίζομεν ἐς Ἄ. zu haben. S. *Montf.* B. C. p. 603. *Ruhnk.* ad Tim. p. 223., welcher ἐν Ἄγρας verbessert. Wir bemerken gelegentlich, dass in der angeführten Stelle des Plato Phaedr. p. 229. C. die gemeine Lesart τὸ τῆς Ἀγραίας ist, von welcher, nach *Ast* p. 225. nur ein Cod. Vindoben. abweicht, welcher τὸ τῆς Ἄγρας gibt. In der Stelle des Κλείδημος (so *Ruhnken* st. καὶ δῆμος. Vergl. Hesych. I. p. 32. in Ἀγαμνήνια φρέατα) bemerken wir die Schreibart Ἰλισοῦ, zu welcher jüngst ein scharfsinniger Kritiker zum Cornelius Fronto p. 40. §. 21. ed. Berolin. ein Beyspiel vermisste. S. 327, 25. Νικόχαρις Κενταύρῳ. Eben so im Antiatticista S. 89, 5. Νικόχαρις Κενταύρῳ (*Fabricii* Index gibt Κένταυροι); und S. 348, 20.; S. 349, 8. S. 400, 30. — Der reichhaltige Artikel ἀγῆλαι S. 328, 9. nur zum Theil beym Suidas I. p. 27. ist vollständig, mit einigen Abweichungen bey *Ruhnk.* ad Timaeum p. 4. f. In den Versen des Theopompus, καί σε τῇ νουμηνίᾳ Ἀγαλματίοις ἀγάλλομεν ἀεὶ καὶ δάφνῃ, wird αἰεὶ zu schreiben seyn, wenn *Hermann's* Behauptung (Praef. in Eurip. Hecub. p. XXII. f.) gegen *Porson* richtig ist. In der Stelle des Aristophanes (Pac. 399.) stimmt, wenn *Ruhnkenius* recht gelesen, die Handschrift mit Suidas in der fehlerhaften Lesart ἰδίᾳ παντὸς zusammen, die aber hier mit der Vulgata διὰ παντὸς vertauscht worden. So ist ebenfalls in dem Fragm. des Hermippus st. φέρε νῦν ἀγῆλαι τοὺς θεοὺς οἵους ἐγώ, wie es beym Suidas und der Seguerianischen Handschr. heisst, ἰοῦσ' ἐγὼ aus dem Scholiasten z. Euripid. Med. 1027. hergestellt. Vergl. *Kuster* ad Suid. T. III. p. 717. — Das Fragment des Pherecrates S. 330, 21. (Vergl. Suidas I. p. 34., wo der Titel des Stücks fehlt) πίνειν ἀεὶ καὶ μεθύειν, πρὶν ἀγορὰν πεπληθέναι, möchte so hergestellt werden können:

πίνειν ἀεί,
δεῖ τε μεθύειν, πρὶν ἀγορὰν πεπληθέναι.

S. 331, 25. in den Versen des Aristophanes (aus dem Aeolosicon s. Suid. I. p. 34.) ἀπαξάπανθ' ὅσ' ἂν κελεύῃς. wahrscheinlich mit *Porson* im Append. ad Toup. Em. in Suid. T. IV. p. 435. st. ὅσα κελεύεις, wofür *Brunck* T. III. p. 216. ὁπόσα κελεύεις mit Toup liest. — S. 332, 26. ἀγρίους wörtlich so Suid. I. p. 39., mit einigen Zusätzen Harpocr. p. 9., aus welchem das von *Reiske* in den Oratt. gr. T. III. p. 731. edirte Scholion geschöpft ist. In den daselbst beygefügten Worten: ἐπονομάζονται δὲ καὶ τριβαλλοὶ καὶ κένταρχοι, vermuthet *Reiske* κένταυροι, eine Vermuthung, die durch einen andern Artikel unsers Wörterbuchs S. 339, 25. Gewissheit bekommt. Vergl. Aristoph. Nub. v. 348. Ueber die τριβαλλοὺς s. Demosth. Oratt. Gr. T. II. p. 1269. 9. und *Valesf.* ad Harpocr. p. 39. — S. 333, 30. ἀγαθοεργοί. S. *Ruhnk.* ad Timae. p. 5. — S. 334, 32. ἄγαν ἐγχεῖσθαι. Vergl. Suid. T. I. p. 21., welcher aus un-

unserem verbessert werden muss. S. 335, 12. ἀγανόν, vielleicht aus einem vollständigen Scholiasten des Aristophan. zu Lysistr. 885. Das schöne Fragment des *Kratinus*, aus welchem περισσοκαλλής in die Wörterbücher einzutragen, finden wir anderwärts nicht erwähnt — l. 32. ἄγαμαι .. ἄγαμαι κεραμεῖ, Εὔπολις καὶ Ἀριστ. *Ruhnk.* ad Timaeum p. 8. ἄγαμαι κεραμείων. — S. 336, 15. ἀγεροκύβηλιν. Vergl. Hesych. in ἀγεροκύβηλις. Suid. in κυβηλίσαι. T. II. p. 388. und Etym. M. p. 7., wo auch der Titel der Komödie des Kratinus: Δραπέται, erwähnt wird. — S. 337, 11. ἀγηλατῶν. Vergl. *Bast.* ad Gregor. Cor. p. 337. — l. 14. Ἐμπεδοκλῆς· αἴθρει μὲν γὰρ ἄνακτες ἐναντίον ἀγέα κύκλον. — l. 16. ἅγιος, b. *Ruhnk.* ad Tim. p. 13. ὡς Κράτης st. Κρατῖνος. l. 25. ἄγκαθεν .. Αἰσχύλος. Aesch. Agam. v. 2. Eumen. v. 370. Vergl. Abresch. Anim. in Aesch. T. I. p. 245. — S. 338, 10. Ἄλεξις Ἀχαιΐδι. Von dieser Komödie führt die Bibl. Graeca nur den Titel an, ohne ein daraus erhaltnes Bruchstück zu erwähnen. Das hier angeführte könnte so ergänzt werden:

(τὴν) ἀγκύλην τῆς ἐμβάδος
οὐ καλῶς ἔσφιγξας αὖ λυθεῖσαν.... —

S. 336, 6. ἄγορος. In dem Bruchstücke der Andromeda des Euripides, οἱ κατ' οἶκον ἀμφὶ δαῖτα καὶ τράπεζαν, scheint ἄγοροι am Schlusse des vorhergehenden trochäischen Tetrameter gestanden zu haben. — S. 336, 30. ἀγροβόας. Vergl. Phrynich. σοφ. παρ. p. 17, 1., wo das Zeugniss des Kratinus fehlt. Das Wort ἀγροβόας ist den Wörterbüchern zuzufügen. — S. 340. l. 13. In den Worten des Plato (de Legg. VIII. p. 845. a.): τῆς δὲ ἀγροίκου λεγομένης καὶ τὸν τοιοῦτον ὁ νόμος εἰργέτω ist das Fehlerhafte (st. τῶν τοιούτων) wohl absichtlich im Texte gelassen worden. S. 340, 29. ἀδαξῆσαι. Vergl. Suid. I. p. 48., welcher zu verbessern, und Photii Lex. p. 12. Im Etym. M. p. 165. ed. Lips. lautet die verschriebene Stelle des Aristophanes so: ἀδαχῆ γὰρ αὐτοῦ τὸν ἀχῶρ' ἐκλέγετ' ἀεὶ Ἐκ τοῦ γενείου, wo *Sylburg* um des Sylbenmaasses willen τόν τ' ἀχῶρ' zu lesen räth. Vollständiger gibt unser Wörterbuch dieses Bruchstück S. 474, 31: ἀδαχεῖ γὰρ αὐτοῦ τὸν ἀχῶρα ἐκλέγεται ἐκ τοῦ γενείου τὰς πολιὰς τοῦ Διός. *Brunck's* Versuch Aristoph. T. III. p. 261., die von Suidas erhaltenen Worte in jambische Tetrameter zu bringen, ist misslungen. S. 342, 14. Das Bruchstück des Antimachus findet sich etwas vollständiger beym Harpocrat. p. 13. — S. 433, 31. ἀδίαυλος fehlt in den Wörterbüchern, und die beiden Anapästischen Dimetri in der Sammlung der Fragmente des Euripides. — S. 344, 6. ἀδικομάχους ἵππους. Vergl. *Ruhnken.* ad Xenoph. Memor. IV, 4. 5. — Das. l. 10. ἀδιούνιος ταῦρος. S. *Ruhnk.* ad Vell. Paterc. p. 14. *Bast.* Comm. Palae. p. 834. — Das. l. 31. Das Fragment aus dem Μονότροπος des Phrynichus bestätigt die Erklärung, welche Casaubonus Athen. VI. p. 248. e. (T. III. p. 466. ed. Schw.) von dem Titel dieser Komödie giebt. Die lückenhaften Verse würden auf folgende Weise ergänzt werden können:

ὄνομα δέ μου
μονότροπός ἐστι, ζῶ δὲ Τίμωνος βίον,
βίον ἄγαμον, ἄζυγον, ὀξύθυμον, ἀπρόσοδον,
ἀγέλαστον, ἀδιάλεκτον, ἰδιογνώμονα.

S. 345, 11. Κοριάννοις Φερεκράτης. Eben so findet sich dieser Titel S. 406, 1.; 412, 2.; 418, 24.; und beym Suidas I. p. 236. Κοριανοῖ hingegen und Κοριαννοῖ b. Pollux X. 179. p. 1369. Athen. IV. 159. a. X. p. 430. e. XI. p. 479. B. und 481. A. Suid. T. III. p. 419., welches uns wahrscheinlicher dünkt, da das Stück, dem ausdrücklichen Zeugnisse des Athenäus XIII. p. 567. C. zufolge, von der Hetäre Κοριαννώ benannt ist. — S. 346. Ἀδριαναὶ γυναῖκες Αἰσχύλος Ἠλιάσιν. So geschrieben scheint dieser Artikel *Meursius* Meynung zu bestätigen, welcher b. Athenaeus X. p. 424. D. auch ἐν Ἠλιάσι lesen wollte. Ohne alle Verschiedenheit der Lesart steht L. XI. p. 469. c. Ἡλιάσιν, und der hier von dem Lexicographen erhaltene Vers: Ἀδριαναί τε γυναῖκες τρόπον (viell. χόρον?) ἔχουσι γόων, lässt uns nicht zweifeln, dass in jenem Trauerspiele von den Heliaden gehandelt worden, deren Schmerz und Klagen die Adrianischen Weiber theilten. — S. 348, 2. ἀείταν, τὸν ἑταῖρον. Ἀριστοφάνης δὲ τὸν ἐρώμενον. Vergl. *Alberti* ad Hesych. p. 176. Die Form ἀείτης ist beym Lycophr. 461. S. *Müller* ad Scholia, T. II., p. 624. und *Kuster* ad Suid. p. 65. — S. 349, 6. ἀηδόνειος ᾠδή, ἀηδόνειον μέλος findet sich beym Suidas, aber ohne begleitende Zeugnisse. Hier gewinnen wir deren drey aus verschiedenen Dichtern. Das Fragment des Nicochares könnte man so lesen:

εἰ πεύσομαι
τὸν ἀηδόνειον ὕπνον ἀποδαρθέντα σε,
σεαυτὸν αἰτιῶ.

Wenn ich erfahre, daß du auch nur so lange geschlafen, als die Nachtigall, so schreibe dir die Folgen davon selbst zu. Es erhellt hieraus, dass beym Hesychius p. 121. gelesen werden muss: ἀηδόνειον (st. ἀηδόνων), ἐπὶ μὲν ὕπνου τὸ ἐλάχιστον, ἐπὶ δὲ λύπης τὸ σφοδρότατον, welche Glosse nun ihrer Seits die Worte des Komikers aufhellt. S. 350, 14. ἀθέλδεται, διηθεῖται, (woraus Hesychius in ἀθέλβεται, διηθεῖται nach *Schrevelii* Vorgang zu verbessern.) In dem Verse des *Diokles*: καὶ διὰ τετρημένων ἀθέλδεται τύπων, ist das letzte Wort verschrieben, und vielleicht in πιθων zu ändern. S. 352, 11. ἀθύρωτος, ἄκλειστος, Ἀριστοφάνης. Wahrscheinlich in Beziehung auf Ran. 838. ἔχοντ' ἀχάλινον, ἀκρατές, ἀπύλωτον στόμα, wofür der Cod. Ravenn. ἀθύρωτον στόμα bietet; ἀπύλωτον wird von dem Grammatiker b. Suidas p. 75. verworfen. *Brunck* führt keine Abweichung an. S. 353, 7. ἀθέμιτοι μοῦσαι Ἀγάθων ἐν Ἀλκμαίωνι. Dieses Trauerspiel des Agathon finden wir sonst nicht erwähnt. Auch die nächsten Worte: ἄθετος Ἐρινύς: σκληρά, ἣν οὐχ οἷόν τε ἐξιλάσασθαι, sind wohl von der tragischen Bühne entlehnt. Aeschyl. Prom. v. 150. νεοχμοῖς δὲ δὴ νόμοις Ζεὺς ἀθέτως (i. e. σκληρῶς) κρατύνει. Beym Hesych. ἄθεστος Ἐρινὺς bestreitet *Alberti* umsonst *Stephanus* und *Grabe* richtige Verbesserung; aber wie dort ἐξιλάσασθαι, so ist hier ἐξιάσασθαι, wenn wir nicht irren, in ἐξιλάσασθαι zu verändern. — S. 353, 26. αἰγιάζειν ... περὶ αἰγῶν λαλεῖς, ganz nach *Bast's* Verbesserungen in Comment.

ment. Palaeogr. p. 884. Vergl. Suid. T. I. p. 641. in αἰγιάζειν, wo, nach *Porson's* Zeugnifs (Append. ad Toup. Em. in Suid. T. IV. p. 443.) eine Oxforder Handfchrift die von dem Sylbenmaafse gebotene Verbefferung ἐνθάδε beftätigt. — S. 354, 3. Der Vers des Komikers ift nach *Ruhnken.* ad Timae. p. 15. verbeffert. — S. 356, 12. Der angeführte Vers gehört zu einem Räthfel b. *Brunck.* Lectt. ad Anal. V. P. p. 308. Vergl. Nov. Anthol. Palat. Append. nr. 107. T. II. p. 794. — S. 358, 2. Den Vers des Cratinus hat Suidas in αἱρεσθαι T. I. p. 655. οὐ σῖτον αἱρεσθ' lesend. — Daf. 4. αἱρε. Vergl. Suidas in αἱρειν. T. I. p. 1657., welcher in dem erften Fragment des Menander nicht σπονδὰς ποίησον, fondern σπονδὰς ποίει lieft. Ift die Lesart unfers Wörterbuchs die richtige, fo möchte θεοῖς zur Ausfüllung des Verfes eingefchoben werden können. S. 359, 15. Den Vers *Menanders* führt auch der Antiatticifta S. 81, 17. an. Vergl. *Valcken.* ad Ammon. p. 5. — S. 360, 6. Πλάτων Γρυψίν, αἴ, αἴ γελῶν ἐπηχρεώμην... πάλαι. Wir dachten an ἐπνιγόμην πάλαι. Ariftoph. Nub. 1036. καὶ μὴν πάλαι γ' ἐπνιγόμην τὰ σπλάγχνα. Lucian. Philopatr. §. 22. ἀποπνιγεὶς ὑπὸ τοῦ γέλωτος. — Daf. 1, 30. αἱμούς. Vergl. *Baft* ad Gregor. Gor. p. 511. — S. 361, 19. Αἰγύπτιον γῆρας. Die beiden erften der hier angeführten fophokleifchen Verfe kannten wir aus Athen. II. p. 51. D., wo, ohne Bemerkung einer Varietät, γογγύλον. Beym Euftath. Ιλ. λ. p. 769, 2. (ohne Anführung des Namens) φοινίξαντα στρογγύλον μόρον, ὃ δηλοῖ συκαμίνου καρπόν. — S. 362, 1. αἱματωπόν, Εὐριπίδης, δράκοντος αἱματωπὸν αἷμα, vielleicht ὄμμα. Die in den nächften Zeilen dem Euripides und Ariftophanes beygelegten Worte: αἱματοσταγῆ κηλῖδα τέγγη — finden fich *fo* bey keinem diefer Dichter; wohl aber σκόπελος αἱματοσταγής in den Ran. 471., und σῶμαθ' αἱματοσταγῆ in den Suppl. v. 812.; αἱματοσταγὲς δεξάμενον ἔθνος, Aefchyl. Eumen. 353. — S. 362, 12. αἱμάτου... Εὐριπίδης. Andromach. v. 259. — Daf. l. 21. αἱματοῤῥόφον. Σοφοκλῆς, τίσις δ' ἄνωθεν εἰσιν αἱματοῤῥόφος. *Brunck.* Lex. Sophocl. p. 702. τίς ὧδ' ἄνωθεν ἐστὶν ἡ αἱματοῤῥόφος, mit fehlerhaftem Sylbenmaafse, welches die beffernde Hand unfers Herausg. erfahren zu haben fcheint. — S. 363, 2. αἱμύλη findet fich, fo viel wir wiffen, beym Euripides nicht; aber αἱμύλαι ἀλώπεκες b. Ariftoph. Lyfiftr. v. 1269. Mit den Adjectiven αἱμυλόφρων und αἱμυλοπλόκος können die Wörterbücher bereichert werden. — S. 363, 23. ἀκαρής, nach *Baft's* Verbefferungen zu Gregor. Cor. p. 914. — S. 368, 12. ἀκόλαστον καὶ ὕβριστον πρᾶγμα. Suidas, welcher T. I. p. 87. Einiges mit diefem Artikel gemein hat, mufs aus demfelben verbeffert werden. Das Fragment des Komikers Platon, deffen erften Vers ein Trochäus in der vierten Stelle verunftaltet, möchte etwa auf folgende Weife gelefen werden können:

> γυνὴ γάρ, ἣν αὐτὴν μάλα κολάζῃς ἀεί,
> κράτιστόν ἐστι κτημάτων πάντων· ἐὰν
> δ' ἀνῇς, ὕβριστον χρῆμα κἀκόλαστον αὖ.

S. 369, 7. ἀκοσμία. Εὐριπίδης, τίς ποτ' ἐν θύραισι θόρυβος καὶ λόγων ἀκοσμία; In Iphig. in Aul. v. 306. ἔα, τίς δῆτ' ἐν πύλαισι θόρ. καὶ λ. ἀ., wo das mit dem Sylbenmaafse unverträgliche δῆτα von *Heath* und *Musgrave* ausgeftofsen, durch die Hülfe unfers Wörterbuches erft einen vollgültigen Erfatz bekommt: Τίς ποτ' ἐν θύραισι θόρυβος. S. 370, 19. ἀκαλήφη. Beym Suidas I. p. 77. lautet der Vers des Ariftophanes fo: εἰκὸς δή που πρῶτον ἁπάντων φύα φῦναι καὶ κρανὰς ἀκαλήφας. Beym Athen. L. III. p. 90. A. ἔχε τὸν (fo Cod. Venet.) πρῶτον πάντων ἴφυα φῦναι· εἶθ' ἑξῆς τὰς κρανὰς ἀκαλήφας. Ohne Vergleichung diefer Anführungen würde die Lesart des Wörterbuchs, εἰκὸς δή που πρῶτον φῦναι καὶ τὰς κρανὰς ἀκαλήφας, vielleicht unverdächtig fcheinen; aus der Vergleichung aber muthmafsen wir:

> πρῶτον ἁπάντων
> εἰκὸς δή που τἴφυα φῦναι καὶ τὰς κρανὰς ἀκαλήφας.

τὰ ἴφυα, wie τὰς ἀκαλήφας. Von den zunächft folgenden Verfen des Pherecrates führt Athenäus nur einen Theil an; beym Suidas wird ἀνιαρόν γ' ἦν.. gefunden, wodurch die wankende Sylbe geftützt wird; doch möchten wir lieber:

> νὴ τὴν Δήμητρ', ἀνιαρὸν ἄρ' ἦν, τὸ κακῶς ᾄδοντος ἀκούειν.

Ueber das Maafs von ἀνιαρός f. *Porfon* Eurip. Phoen. v. 1334. — S. 372, 16. ἄκουσμα, οὐκ ἀκρόαμα. Kein andrer Grammatiker hat den Gebrauch diefer beiden Worte fo gelehrt abgehandelt; auch das Fragment des Diphilus finden wir anderwärts nicht erwähnt. S. 372, 31. Φερεκράτης.. Ὦ Ζεῦ πολυτίμητ', ἆρ' ἀκούεις ἃ λέγει. Ὁ πανοῦργος υἱός, um das wankende Sylbenmaafs zu ftützen, fcheint ἃ 'ν λέγῃ gelefen werden zu müffen. S. 374, 6. ἀλάβαστρον. Diefen Artikel führt Euftath. Ιλ. 6. 1219, 28. aus dem Aelius Dionyfius an. S. 376, 1. ἀλέοιμι, ἀντὶ τοῦ θερμαίνοιμι. οὕτως Ἀριστοφάνης. Wahrfcheinlich ἀλεάνοιμι, θερμαινοίμην, aus Ariftoph. 540. (Vergl. S. 381, 24.) und Suid. I. p. 101. — S. 378, 31. ἀλλόκοτον, nach *Ruhnkenius* Verbefferung ad Timae. p. 24., wo ἀλλοκώτερον ft. ἀλλοκοτώτερον. S. 379, 28. ἀλοάσαντα... Φερεκράτης Ἵππῳ· ὑποζυγίοις ἀλεάσαντ' εὐθὺς ἐκποιῆσαι. Suid. I. p. 119. ἵππον ὑποζύγιον ἀλοάσαντά τ' εὐθὺς ἐκπεισαι. — Gleich nachher: Μένανδρος Μέθῃ· εἶτ' οὐκ εἶχεν οὐ πῦρ, οὐ λίθον, οὐκ ἄλλο τι ἕτερον. Beym Suid. I. p. 120. οὐκ ἄλλο τι, οὐθ' ἕτερον. Vergl. *Bentl.* Emendatt. in Menandr. p. 41. Durch die Auslaffung von οὔθ', die wir für richtig halten, wird die Vertheilung jener Worte unter zwey fprechende Perfonen unnöthig. S. 380, 1. Κρατις (fic) παιδιαῖς· τοῖς δὲ τραγῳδοῖς ἕτερος σεμνὸς πᾶσιν λόγος ἄλλος ὅδ' ἐστιν. Suidas a. a. O. πᾶσι λόγος, ἄλλος δ' ἐστιν. Das ganze Fragment ift in der Ueberfetzung als unverftändlich ausgelaffen. Hier hat der Zufatz von zwey Buchftaben — vielleicht des Herausg. Verbefferung — Sinn und Sylbenmaafs hergeftellt. S. 380, 31. Μένανδρος Καρίνῃ, περὶ τὸν τράχηλον ἁλύσιόν τι σοι δότω. Suid. p. 128. Καρίνῃ und ἁλύσιον τί σοι δότω. ἁλύσιόν τίς σοι δότω verbeffert *Bentlei* p. 35. Wahrfcheinlich ift δότω, fo wie es fich in der erften Ausg. des Suidas findet, auch in der Handfchrift unfers Wörterbuchs. S. 382. ἀλειφόβιον, fchreibe ἀλειφόβιοι. Hefychius: ἀλειφοβίους, πένητας, wo *Alberti* den richtigen

gen Weg verfehlte, den die Glosse unsers Wörterbuchs zeigt. Aristophanes scheint mit diesem Worte dürftige Helfer der palästrischen Geschäfte bezeichnet zu haben. S. 383, 16. Ἀριστοφάνης Τηρεῖ, eine bisher unbekannte Komödie dieses Dichters; wenn nicht etwa (was doch keineswegs sehr wahrscheinlich ist) Ἀριστοφάνης für Ἀναξανδρίδης geschrieben worden. Die lückenhaften Trimetri scheinen so ergänzt werden zu können:

ἔδει δέ γέ σε βληθεῖσαν εἰς ἁλμυρίδας
κεῖσθαί τε τηδί, μὴ παρέχειν τε πράγματα.

S. 358, 18. ἄλυπον ἄνθος ἀνίας. Vergl. zu diesem Artikel, welcher dem Phrynichus anzugehören scheint, *Valcken*. Diatr. p. 179 α., welcher jedoch mit Unrecht ἄνθος μανίας st. ἀνίας zu lesen vorschlägt. S. 386, 6. ἀλφιτόχρωτος κεφαλῆς. τῆς πολιᾶς. Ἀριστοφάνης Ταλμισσεῦσι (lies Τελμισσεῦσιν). ἀλφιτόχρως, aber ohne Zeugniss, ist aus dem Hesychius p. 254 bekannt. Eustath. Ιλ. λ. p. 815, 13. ἀλφιτόχρως κεφαλὴ κατὰ τοὺς παλαιοὺς ἡ πολιά. Ιλ. ξ. 964, 52. εἰ καὶ οἱ κωμικοὶ ἀστειζόμενοι ἀλφιτόχρωτας τοὺς τοιαῦτά τινα σκώπτουσι τοὺς πολιούς. Vergl. zu Ιλ. χ. p. 1354, 22. — S. 387, 15. ἀμεταστρεπτί, nach *Ruhnken's* Verbesserung zu Timae. p. 25. — Das. 1, 20. ἀμήσαντες, ἀντὶ τοῦ μὴ ἀποτεμόντες. Lies ἀντὶ τοῦ ἀμησ ἀποτ. — S. 394, 21 ἀνδροκολωνοκλῆς. Der beygefügten Erklärung zufolge muss es ἀνδροκολωνοκλης heissen, welches Wort beym Cratinus ohne Zweifel den Schluss eines anapästischen Tetrameter bildete. S. 395, 24. Εὔπολις Αὐτολύκῳ, ἕκαστ' ἐπαίρω. nach Suid. I. p. 193. muss ἀνεκὰς τ' ἐπαίρω oder ἐπῆρα gelesen werden. — Das. 27. ἀνεσίαν . . . κρατῖνος. Vergl. S. 402, 3. Suid. I. p. 199. — S. 398, 22. ἀνέρριψεν. S. *Alberti* ad Hesych. T. I. p. 367. not. 5. und Toup Cur. nov. p. 171. ed. Lips. — S. 399, 3. ἀνέσπακεν. Aus der Vergleichung mit Suidas l. p. 199, 1. (wo πέπονθε γάρ) scheint das Fragment des Menander diese Gestalt zu haben:

πόθεν γάρ, ὦ φίλοι θεοί,
τούτους ἀνεσπάκασιν οὗτοι τοὺς λόγους;

S. 399, 17. ἀνεχρήσαντο. Vergl. S. 423, 26. *Poppo* Obss. crit. p. 49. — Das. 1, 24. ἀνέωγεν. Vergl. Suid. 1, 197. Φερεκράτης κρατταπάλλοις st. κραπατάλλοις. So wiederum S. 418, 19. — S. 400, 1. Ἀμειψίας Μυχοῖς. So Pollux. VII. 100. p. 760. Μοιχοῖς hingegen Suid. I. p. 186. II. 216. — S. 404, 24. ἄνθος. Vergl. *Ruhnk.* ad Timae. p. 153., wo ἀνθῶν und κατάγομεν, das Letztere unrichtig. In dem nächstfolgenden Bruchstücke des Hermippus hat Suidas I. p. 211. καινὸν ὁρῶν. *Pierson* ad Herodian. p. 456. verbessert; καιρῷ σπάθητον ἀνθέων ὕφασμα καινὸν αἴρων. Vielleicht richtiger καιροσπάθητον und Ὡρῶν. — S. 405, 28. ἀνερριγνυμένον; etwas vollständiger Suid. I. p. 216. Vergl. *Bentl.* Em. in Men. p. 62. — S. 406, 1. ἀνόδοντας st. ἀνόδους ist in den Wörterbüchern mit dem Zeugnisse des Cratinus nachzutragen. Das. I. 16. ἀνοηστίαν. τὴν ἄνοιαν. Ἀριστοφάνης. Lies ἀνοηστίαν, wie in Phryn. προπαρ. σοφ. p. 11, 20. Vergl. *Pierson* ad Moer. p. 29. — S. 411, 12. ἀντλιαντλητῆρα (in den Wörterbüchern fehlend) Μένανδρος Μεσσηνία. Auf die hier angeführte Stelle des Komikers bezieht sich Eustathius Od. μ. p 498, 4. κατά δέ τινας καὶ ἀντλιαντλητήρ. λέγει οὖν τῶν τις παλαιῶν ὅτι ἀντλιαντλητῆρα, κάδδον δὲ οὐ δεῖ λέγειν. Das Bruchstück des Menander lesen wir so:

α. οἱ δ' ἁρπάσαντες τοὺς κάδους τοὺς στρογγύλους,
ὕδρευον ἀνδρειότατα κᾆπον αὖ πάλιν.
β. ἤντλουν λέγειν δεῖ, καὶ κάδους οὐ δεῖ λέγειν,
ἀλλ' ἀντλιαντλητῆρα.

S. 412, 1. κατάχσον. S. Suid. I. p. 236., welcher aus diesem Artikel zu verbessern ist. S. 412, 18. καὶ σοφοκλῆς. Die folgenden Trimetri gehören nicht dem *Sophokles*, sondern dem Euripides Med. v. 320. Denselben Irrthum bemerkt *Toup.* ad Suid. I. p. 65. — S. 413. ἀξύμβλητον. . . Σοφοκλῆς. (vielleicht aus den Lemniern. Vergl. Hesych. T. I. 414.) Den Vers des Sophokles führt Eustath. Od. α. p. 40, 21. an. S. 415, 9. τὸ κατάπλαστον τοῦτο μέν. τοῦτό μου, offenbar gegen den Sinn, Suidas I. p. 245. — S. 415, 30. Ἀριστοφάνης, nach *Kuster's* und *Brunck's* Verbesserung T. III. p. 284. — S. 418, 18. Φερεκράτης κραταπάλλοις. Nur Weniges aus diesem gelehrten Artikel, und von dem Bruchstücke des Pherecrates nur einige Worte hat Suidas I. p. 248. Vergl. Schol. Aristoph. Plut. v. 381. Einiges davon führt *Ruhnkenius* an, Hist. Or. Gr. p. XLIV. Die Verse des Pherecrates lesen wir so:

α. τί δαί; δὶς αὖ τάδ' ἀποτελεῖν τῷδ' ἀξιοῖς; φράσον μοι.
β. ἀπαρτὶ δή που προσλαβεῖν παρὰ τοῦδ' ἔγωγε μᾶλλον.

Wie? willst du ihm denn diess zweymal wieder bezahlen? — Keineswegs; vielmehr will ich von ihm noch etwas dazu bekommen. In einem andern Verse desselben Dichters S. 419, 32. scheint interpungirt werden zu müssen

τί; οὐκ ἐπανεχώρησα δεῦρο κἀπέδραν;

Aus diesem Artikel muss Suidas I. p. 251. verbessert werden. S. 422, 9. ἀπερρήσεις *Ruhnk.* ad Timae. p. 121. ἀβέσβη. Id. p. 140. ἀπεσφακέλισεν. Id. p. 123. — S. 425, 19. σὺ γάρ. οὐκ ἂν minder richtig Suidas I. p. 268. Die folgenden Worte des Aristophanes, ἐκ δὲ τῆς ἐμῆς χλανίδος τρεῖς ἀπληγίδας ποιῶν, welche *Brunck* T. III. p. 220. für trochäisch haltend, unglücklich versetzt, rettet *Erfurdt* als einen Eupolideischen Vers, im Königsberger Archiv, 1812. P. III. p. 444., wofür ihn auch *Gaisfordt* ad Hephaest. p. 358. erkannte. Vergl. *Hermann* Elem. Doctr. Metr. p. 579. ed. sec. — S. 427, 26. ἀποδῦσαι: μᾶλλον δ' ἀπόδυθι ταχέως . . . παμφίλη· ἡμέτερος ὁ πλοῦς. Dieser Artikel scheint verschrieben zu seyn. In einem von unserm Wörterbuche verschiedenen Lexico, *Sangerm.* b. *Ruhnk.* in Auctar. ad Hesych. T. I. p. 1706. ἀποθευσόμεθα, ἀποδραμούμεθα. μάλιστα ἐπὶ πλοῦ λέγεται, ταχέως παμφίλη, ἡμέτερος ὁ πλοῦς, wo *Ruhnkenius*, unserer Stelle nicht eingedenk, eine Verbesserung, aber ohne Erfolg, versucht. Vielleicht:

μᾶλλον δ' ἀποθευσόμεσθα ταχέως, παμφίλη,
ἡμέτερος ὁ πλοῦς.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Nauck: *Immanuelis Bekkeri — Anecdota Graeca* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Seite 429, 27. καὶ ἀπεκτόνασιν, οὐκ ἀπεγχτάκασι. Μισουμένῳ· πατερ μὲν Θράσων', ἀπεγκτάκασι δ' οὔ. Beym *Suidas* T. I. p. 279. Μισοῦσι μὲν ὦ πάτερ Θράσωνα ἀπεκτάκασι δ' οὔ, wo die ersten Worte der verschriebene Titel der Comödie zu seyn scheinen. Doch würde auch schicklich gelesen werden können: Μισουμένῳ·

ὦ πάτερ,
μισοῦσι μὲν Θράσων', ἀπεγκτάκασι δ' οὔ.

S. 431, 7. Den Vers des *Pherekrates*, den wir bey andern nicht finden: οὐκ ἀπολιβάζω καὶ τριγώνους καὶ λύρας muss wohl fragend genommen werden — S. 433, 10. Εὔπολις Χρυσῷ γένει. b. *Suid.* I. 289. Χρυσογένει. Im Etym. M. p. 120 sogar Χρυσογενείᾳ. (S. 7. *Hemsterh.* ad Polluc. X. 63. p. 1222.), wo auch, wie hier, τί γὰρ ἐστ' ἐκεῖνο; ἀποπάτημ' ἀλώπεκος mit lästigem Hiatus gelesen wird. Diesen vermeidet *Suidas*, ἐκεῖνος lesend, doch gegen die Wortfolge wahrscheinlich: τί γάρ ἐστ' ἐκεῖνό γ'; ἀποπάτημ' ἀλώπεκος. Das folgende Bruchstück des *Cratinus* möchten wir auf folgende Weise lesen und ergänzen:

τὸν κέρκωπά τε
ἕωθεν ἀποπατοῦντ' ἐπὶ τοῖς λαχάνοις ἐγὼ
εὑρὼν ἀπέπνιξα.

κέρκωψ, πανοῦργος. — S. 433, 18. ἀποπροσωπίζεσθαι... Φερεκράτης. Vergl. *Pollux* II. 48, welcher aus unserm Artikel zu verbessern ist. — S. 434, 7. Die Worte des *Aristophanes* οὕτως τι τἀπόῤῥητα δρᾷν ἐστι μέλει, welche wir bey *Brunck* nicht finden, lauten b. *Suid.* T. I. p. 291. οὔτε τ' ἀπόῤῥητα δρᾷν ἔτι μέλλει. Das Sylbenmaass scheint zu fordern:

οὕτως τι τἀπόῤῥητα δρᾷν ἔτ ημέλει.

S. 406, 4. ἀποστάσιον... εὔπολις. καὶ γὰρ αἰσχρὸν ἀλογίου τι ὄφλειν. Wenn diese Anführung richtig ist (*Suidas* und *Hesychius* erklären ἀποστάσιον durch ἀλογίου δίκην) so möchten wir den von andern nicht erwähnten Vers so lesen:

— καὶ γὰρ αἰσχρὸν ἀλογίου (oder ἀποστασίου) δίκην
ὄφλειν.

S. 436, 18. *Menander*: καλῶς τιν' αὐτόν. Ohne Zweifel καλῶ τιν' αὐτῶν. mit *Suidas* I. p. 294. Vergl. *Bentl.* Em. in Men. p. 22. — Das. l. 23. ἀποσοβῶμεν. ἀντὶ τοῦ ἀποτρέχωμεν. Μένανδρος. Eben so *Suid.* I. p. 297, wo *Kuster* irrig ἀποτρέπωμεν geschrieben haben will. S. *Bergler* ad Alciphr. L. III. 51. p. 392, wo σοβεῖν und σπεύδειν verbunden wird; und *Moer.* Attic. p. 341. — S. 438, 9. ἀποτρώγειν. Merkwürdig ist in den Versen des *Menander* — μένω γὰρ ἐξ ἐχθιζινοῦ, synonym mit χθεσινός, und dem von Schneider nicht mit Grund bezweifelten χθιζινός, welches *Alciphron* schützt L. III. 61. p. 426. — S. 442. l. 1. ἀράχνης.. καὶ παρα καλλίοις. παρὰ Καλλίᾳ beym *Suid.* I. p. 310 (wo dieser Artikel vollständiger ist). Eben so verbessert *Bast* in Comm. Palaeogr. p. 816. über die Worte des *Sophokles* aus dem Inachus s. Toup. Epist. crit. p. 41. ed. Lips. — S. 445, 18. Die hier angeführten Verse, welche vielleicht dem *Sophokles* angehören, finden sich vollständiger beym *Eustath.* II. Σ. p. 1212.

καὶ μὴν πελάζει καὶ καταψύχει πνοὴ
ἄρκιος ὡς ναύτῃσιν ἀσκευοῖς μολών.

Vergl. ad Il. Od. ε. p. 223. — S. 446, 12. Σοφοκλῆς Νόμῳ σατυρικῷ. *Brunck* im Lex. Sophokl. p. 710. Κώμῳ Σατ. Vergl. T. IV. p. 633. und Intrpp. *Hesych.* in ἄνθρωσκε. — S. 447, 26. ἀρτοποπεῖν ἐν μονοτρόπῳ Φρυνίχου. Aus der nämlichen Quelle führt *Pollux* VII. 21. ἀρτοκοπεῖν an, zugleich ἀρτοκόποι aus *Xenophon* (*Hellen.* VII. 1. 26.) neben ἀρτοπόπον (in *Phrynichi* παρασκ. σοφ. p. 22, 23. ἀρτοποπήν.) aufstellt. Vergl. die Commentatoren des Thom. Mag. p. 113. f. — S. 449, 11. ὡς παιδάριον εἶ. *Aristophan.* Nub. 821. ὅτι παιδ. εἶ ohne Bemerkung einer Verschiedenheit. — S. 452, 6. ἀσκαλαβώτην... μᾶλλον δὲ γαλεώτην. Μένανδρος οὕτως. Beym *Suidas* I. p. 350. Μένανδρος οὑτοσὶ δὲ γαλεώτης γέρων, welche Worte *Clericus* unter die sogenannte des *Eunuchus* p. 70. geordnet hat, und die vielleicht so zu schreiben sind: Μένανδρος οὕτως· εἰ δὲ γαλεώτης γέρων. — S. 453, 21. ἄσπουδος (ein unsern Wörterbüchern mangelndes Wort).. Εὔπολις Πόλεσιν· ἄσπουδος δ' ἀνὴρ Σπουδαίου χακίων. Liest man hier κακίον (χρῆμα sc.), so hat man den Ausgang und Anfang eines Eupolideischen Verses. — S. 454, 7. ἀστεῖος καὶ ἀστικός. Vergl. *Ammon* de Diff. Verb. p. 26, wo die Zeugnisse fehlen. Μένανδρος· προποιήσεις ἀστικὸν σαυτὸν πάλιν. Vielleicht: τί δ' οὐ ποιήσεις ἀ. σαυτὸν πάλιν. — S. 457, 11. καὶ ἀσφοδέλῳ ἐν ὀνείαρ. *Hesiod.* Ε. καὶ Η. v. 41, wo μέγ' ὄνειαρ. wie auch beym *Suidas*, wo sich dieser ganze Artikel I. p. 364. wiederfindet. — S. 457, 24. ἀσώδης ἐστιν. ἐφυλώδης δὲ Αἰσχύλος Vielleicht ἰλυώδης oder πηλώδης mit dem *Schol.* ad Suppl. 32. ὁ δ' ἰατρός. *Hippocrates.* S. Foes. Oecon. Hippocr. in ἄσαι p. 62. — S. 459, 15. ἀτηρότατον. Σφιξί. Lies Σφηξί (b. *Suid.* I. p. 370. σφιγξὶ vor *Küster*) *Aristoph.* Vesp. 1299. —

S. 460, 27. ἀτραπίζειν. Diesen Artikel, doch ohne das Zeugniſs des *Pherecrates*, führt *Eustathius* Od. ξ. p. 526, 31. aus dem Lexico rhetorico an. — S. 419, 16. ἄττην οὐχὶ ἄττεια. Θεόπομπος Καπήλισι. κολασόμεν' ἔσω καὶ τὸν σὸν Ἄττην. *Suid.* I. p. 370. ἄττιν οὐχὶ ἄττια. . . Θεόπομπ. Καπ. κολάσομαί γε σέ, καὶ τὸν σὸν Ἄττιν, woraus unser Artikel zu verbessern ist. Das Bruchstück des *Theopompus* aber muſs vielleicht so gelesen werden:

κολάσομαί σ' ἐγὼ
καὶ τὸν σὸν Ἄττιν.

S. 462, 4. Den Vers des *Eupolis* führt mit bedeutender Abweichung *Priscianus* an L. XVIII. p. 1175. Vergl. *Ruhnk.* ad Tim. p. 55. — S. 462, 6. Den Vers des *Menander*: εἰς τὴν πονηρίαν ἀτυφίαν νομίσαντες ποτε ἀξιοῦσι πέρας, welcher noch einen *Bentlei* erwartet, finden wir anderwärts nicht; auch nicht den weiter unten angeführten Vers desselben Dichters, πικροῦ γέροντος αὐθεκάστου τοῦ τρόπου, in welchem die προπαρ. σοφ. des *Phrynichus* p. 27, 28, richtiger τὸν τρόπον liest. — S. 464, 5. αὖξις und *Schol.* Goetting. ad Nicandr. p. 229. ed. Schn. αὐξίς (so beym *Nicander* Alex. V. 469. und *Aristotel.* H. An. VI. 17. (16. §. 5.) εἶδος ἰχθύος ὅμοιον θύννῳ. Die Worte des *Phrynichus*, καὶ τέμαχος αὔξιδος, finden sich nur hier. — S. 473, 8. Φερεκράτης· ἣν ἀφυπνισθῆτ' οὖν ἀκροᾶσθ'; ἤδη γὰρ καὶ λέξομεν. Den Spuren trochäischer Tetrameter in diesem Bruchstücke folgend, schlagen wir vor zu lesen:

ἢν ἀφυπνισθῆτ', ἐμοῦ
ἀκροᾶσθ'· ἤδη γὰρ [ὑμῖν] καινὰ λέξομεν. . . .

S. 474, 1. Καλλίας Κύκλωψιν· ἐγχέλεια, κάραβοι, λινεύς, ἀχαρνεὺς οὑτοσί. Nach dieser trefflichen Lesart ist *Athen.* VII. p. 286. B. zu verbessern, wo Λινεύς, ἄχαρνος gefunden wird. S. 475, 15. Φερεκράτης· ἡ τῆς ἀχέρδου τῆς ἀκραρχολωτάτης lies ἀκραχολωτάτης. — S. 476, 14. ἄωροι. Vergl. *Eustath.* Od. μ. p. 478, 52, wo die Worte des Komikers unrichtig und verstümmelt angeführt werden. Besser die von *Barnes* berichtigten Scholia ad Od. μ. 89. Daſs diese Verse den *Philemon* angehören, berichtet, auſser unserer συναγωγή, keiner.

Wir beschlieſsen diese Anzeige mit dem Wunsche, daſs dem Schlusse des Werkes ausführliche Register über Worte und Schriftsteller beygefügt werden mögen, da, bey der Menge dieser Wörterbücher und der Willkür, mit welcher die einzelnen Artikel in den meisten gestellt sind, das Auffinden das Gelesenen überaus schwierig ist. Auch möge uns der treffliche Herausgeber seine Anmerkungen, wo möglich, bald, und in der belehrenden Fülle geben, die man von dem Umfange seiner Gelehrsamkeit und dem Reichthume seiner Sammlungen zu erwarten berechtigt ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in Comm. b. Schmidt: *Selima's Stunden der Weihe*, eine moralisch-religiöse Schrift für Gebildete des weiblichen Geschlechts, von *G. Salomon*, Lehrer an der Herzogl Franzschule in Dessau. 1816. XVI. u. 332 S. 8.

Dank und Aufmunterung verdienen die wackern Männer, die ihre israelitischen Mitbürger und Mitbürgerinnen auf dem Wege geistiger und sittlicher Fortbildung höherer Glückseligkeit würdig zu machen, und sie, an Geist und Gemüth gebessert, ihrer höhern Bestimmung entgegen zu führen streben. Dieſs ist der einzige sichere Weg, den Vernunft und Religion vorzeichnen, um ein gesunkenes Volk, das auf der einen Seite mit den blindgläubigen Zeloten und After-Aufklärern aus seiner Mitte, und auf der andern Seite mit den christlichen (?) Terroristen, die der ganzen Nation lieber nur Einen Kopf wünschten, um ihn leichter abhauen zu können, zu kämpfen hat, wieder empor zu heben. Auch Hr. *Salomon* sucht den weiblichen Theil seiner Nation religiös und sittlich zu bilden, um ihn seiner wahren Bestimmung zuzuführen. Aus der Vorrede sieht man, daſs auch er mit mancherley Hindernissen von Innen zu ringen hatte. Doch fand er auch einzelne wahrhaft gebildete Mütter und Töchter, die echte Aufklärung und Religion mit einander verbanden, und überzeugt waren, daſs der Mensch nur dann wahrhaft erleuchtet genannt werden könne, „wenn sein Gemüth, von der göttlichen Flamme der Religion erwärmt, dem Heiligen und Unsichtbaren entgegenschlägt." Solchen Müttern und Töchtern ist diese Schrift geweiht; der Vf. hofft, daſs auch miſsgeleitete Schwestern durch sie wieder auf den rechten Pfad zurückgeführt werden würden. Findet sie die gehörige Unterstützung — was Rec aufrichtig wünscht so soll noch eine zweyte Schrift: *Selima's Tagebuch*, und eine dritte: *Vorlesungen über das alte Testament für gebildete und religiöse Gemüther*, nachfolgen.

Wenn nun gleich diese Schrift sich nicht sowohl durch Neuheit, Tiefe und Fülle der Gedanken, oder eine glänzende Einkleidung auszeichnet, so zeichnet sie sich doch durch richtige Ideen, Klarheit, religiösen Sinn, im Streben nach wohlthuender Gemeinnützigkeit und einen einfachen, nicht selten rührenden und das Herz ansprechenden Vortrag aus, dem man nur bisweilen noch etwas mehr Gedrängtheit wünschen möchte. Das Ganze zerfällt in *zwey* Abtheilungen. In der *ersten* werden folgende Gegenstände, mit mehr oder weniger Ausführlichkeit, behandelt. 1) *Leben und Wirken einer frommen und tugendhaften Familie.* Ein schönes Bild, das den Wunsch erregt, daſs recht viele sich ihm annähern mögen! 2) *Die Fürsprecherin des Menschengeschlechts, oder das Kind des Glaubens.* Eine liebliche Paromythie, im Geschmacke der *Herder'schen.* Als Gott den ersten Menschen ins Daseyn rufen wollte, erschienen an seinem Throne die Engel seines Wortes, der Engel der *Freude*, der Engel der *Leiden*, der Engel des *Ueberflusses*, der Engel der *Dürftigkeit* und *Armuth*, der Engel der *Gerechtigkeit*, des *Friedens* und der *Wahrheit*, und zuletzt auch der Engel des *Todes*, und baten

baten alle Gott, voller Besorgniss, er möge den Menschen nicht erschaffen; zuletzt aber erschien auch die *Religion*, die Gott bat, dass er den Menschen nach seinem Bilde erschaffen möge, sie wolle stets seine Freundin und Beschützerin seyn, wenn ihn auch alle andern Diener Gottes verlassen sollten. Es geschah; der Vater schuf den Menschen nach seinem Bilde, und eine göttliche Stimme nannte den Menschen *ein Kind des Glaubens*. 3) *Die Würde des Menschen.* Mit dem Motto aus Ps. 8, 4 — 9, nach der *Mendelssohn'schen* Uebersetzung, wobey nur — wir wissen nicht, warum? die Anfangsworte des 6ten Verses fehlen: „hast ihn den Engeln wenig nachgesetzt." 4) *Die Bestimmung des Menschen.* Beide Aufsätze enthalten so reine und geläuterte Ansichten, dass sie jedes christliche Erbauungsbuch zieren würden. Die hie und da eingemischten Kernsprüche der heil. Schrift thun eine sehr gute Wirkung. Dem letztern Aufsatze ist noch eine schöne Erzählung: *die drey Jünglinge*, angehängt; — eine lehrreiche Allegorie von dem wahren Zwecke des Menschenlebens. 5) *Religion.* Geläuterte Begriffe, wie man sie auch in unsern christlichen bessern asketischen Schriften findet, in einem populären Gewande. 6) *Natur und Offenbarung.* 7) *Gottes Eigenschaften aus der Natur und Offenbarung.* Beide Aufsätze enthalten viel Gutes, wenn gleich *Natur* und *Offenbarung* nicht eigentlichen Gegensatz machen, sondern auch die erste eine Verkündigerin Gottes ist. Eben so ist S. 130. die göttliche *Allwissenheit* nicht genug von der *Allgegenwart* unterschieden; die erstere ist doch mehr eine Eigenschaft des göttlichen Verstandes, und die letztere eine Eigenschaft der göttlichen Kraft, und mit *Allwirksamkeit* einerley. 8) *Licht und Schatten.* Ueber das in der Welt vorhandne Uebel; ein Versuch, dessen Vorhandenseyn mit der Gerechtigkeit und Liebe Gottes zu vereinigen. 9) *Tod und Unsterblichkeit.* Gedanken und Einkleidung haben viel Anziehendes. Die bekannten Gründe für die Unsterblichkeit sind mit vieler Popularität vorgetragen. Da die Schriften des alten Testaments diese Lehre nur leise andeuten, die der Christ in den Schriften des neuen Testaments mit voller Klarheit entwickelt findet, so hat sich der Vf. auch in dieser Hinsicht nur mit wenigen Hindeutungen begnügt. So heisst es unter andern S. 170: „In dem Ausdrucke: *Du bist im* (nach dem) *Ebenbilde Gottes geschaffen*, liegt deine Unsterblichkeit. In dem Befehle: *Du sollst dich einer Leiche wegen nicht zu sehr betrüben, denn du bist heilig*, liegt die Weisung auf ein besseres Leben, wo du wieder findest, was du hier verlorst."

Zweyte Abtheilung. 1) *Geschichte der Offenbarung.* Einfach und fasslich! Kurz und schonend ist (S. 194.) auch des *Thalmud's* in einer Anmerkung erwähnt: „Mit diesem Buche, das *schriftliche Gesetz* genannt, sind die Erklärungen desselben, als *mündliche Ueberlieferungen*, verbunden. Diese, um sie der Vergessenheit zu entreissen, wurden in spätern Zeiten ebenfalls niedergeschrieben, und sind unter dem Namen *Thalmud* bekannt." 2) *Ueber das Gebet.* Geläuterte Ideen, wie man sie bey unsern besten moralischen Schriftstellern findet. Eine vernünftige Idee des Thalmuds, die das mechanische Beten für das erklärt, was es ist, verdient hierher gesetzt zu werden: „Gedankenloses Beten gleicht einem entseelten Körper; Beten darf nicht zum *Frohndienste* herabgewürdigt werden." Möchten doch die mechanischen Rosenkranz-Beter und knechtischen Hersager von einer bestimmten Zahl von Gebets-Formeln diess beherzigen! — 3) *Stunden der Andacht.* 4) *Das Neujahrsfest der Israeliten.* Wer diess Fest so feyert, wie hier, der feyert es würdig und wohlthätig. Bey den Israeliten wird von dem Tage des beginnenden Jahres bis zum bevorstehenden Versöhnungstage, ein Zeitraum von zehn Tagen, der strengern Selbstprüfung geweiht. Wir theilen hier eine vorbereitende Stelle mit: — — „Ich folgte den geliebten Aeltern zum Tempel des Herrn. Feyerlich war die Stunde der Andacht — hell erleuchtet das Gotteshaus — *in ihren Sterbekleidern standen die Männer — die Vergänglichkeit* menschlicher Grösse zu *veranschaulichen* — die Frauen im weissen Gewande — mögen die Sünden, roth, wie Karmesin, wie Schnee weiss werden — da sieht man keinen Unterschied zwischen Reich und Arm, da will keines das andere durch Kleiderpracht überstrahlen; — hier stehen, gebeugten Herzens, *Kinder vor ihrem Vater*, und der Vater sieht nicht auf den äussern Putz, sondern auf die Reinheit des Gemüthes." u. s. w. Die sodann folgende Betrachtung selbst über die Worte des Psalmisten: „Ach lehre uns unsere Tage zählen, damit wir weisses Herzens werden," hat schöne und beherzigungswerthe Stellen. 5) *Gedanken und Empfindungen beym Eintritt des Versöhnungstages.* Moralisch religiöse Betrachtungen die allein Werth behalten, wenn des für die reifere Menschheit nicht mehr passenden levitischen Opferwesens längst nicht mehr gedacht wird. Der Buchstabe hört auf, aber der Geist bleibt immer! 6) *Das Pesachfest im Monat Nissan.* Auch dieses patriotische Fest der Befreyung und Verschonung kann fruchtbare Betrachtungen veranlassen, und ist auch für den Christen nicht ohne Interesse, weil der erhabene Stifter seiner Religion eine bedeutungsvolle Handlung und *ein Fest geistiger Befreyung* daran knüpfte. 7) *Das Wochenfest, oder das Fest der Gesetzgebung.* (Dieses Dankfest führt den Namen des Wochenfestes, weil es am Ende der sieben *Aerntewochen*, vom zweyten Tage des Pesachfestes an gerechnet, gefeyert wurde.) 8) *Das Laubhüttenfest.* Diess Fest soll an den Genuss der errungenen Freyheit in den ersten Hütten der Unschuld und Familieneintracht erinnern. „Sie sollen, sagt der Gesetzgeber, sieben Tage in Laubhütten wohnen, damit die Nachkommen erfahren, dass ich Israel in Hütten wohnen liess, da ich sie aus Mizraim befreyete." 9) *Trauerfest Jerusalems.* Das hohe Nationalgefühl seiner Genossen ehrend, knüpft der Vf. sehr lehrreiche Betrachtungen an die Feyer dieses Festes an. Hier nur eine Stelle zur Probe! „Wir haben keinen *Altar* mehr zu blutigen Opfern; du kannst Gott

Gott kein gefälligeres Opfer weihen, als wenn du *auf dem Altar deines Herzens jede schädliche Begier deinem Wohl und dem Wohl anderer zum Opfer bringst.* Erfreue den Dürftigen — es ist dem Herrn das herrlichste Weihrauchduftende — *Freudenopfer;* denke des Nothleidenden in Liebe — du bringst dem Geber der Gaben das schönste *Dankopfer;* lass den Verlechzten Theil nehmen an deinem Mahle — es ist dem Allvater das beste — *Speiseopfer;* verbessere mit freyem Entschlusse den etwa begangenen Fehler — so bringst du dem Herrn der Welt das wohlgefälligste *Schuld-* und *Sühnopfer;* wir haben keine geweihten *Priester* mehr — aber jeder Mensch sey und kann in seinem eignen Heiligthume *ein Priester des Herrn seyn*, handelnd nach den Gesetzen der Huld und Menschenliebe, nicht bloss an der kleinen Erde mit ihren vergänglichen Gütern klebend, sondern — wie einst der Priesterstamm — Gott zu seinem Erbe anerkennend, in ihm und mit ihm zu leben." S. 307. ist ein schönes Bruchstück aus den *Reden, der Erbauung gebildeter Israeliten gewidmet*, von *David Friedländer* (Berlin 1815) eingerückt. 10) *Religions-Weihe, an Selima's funfzehnten Geburtstage.* Es ist löblich, dass die Israeliten in der neuesten Zeit die, bey den Christen, besonders den Protestanten, eingeführte so zweckmässige *Confirmations-Handlung* (die hier *Religions-Weihe* heisst) angenommen haben. So wirkt das Gute durch sich selbst im Stillen fort! In vorliegendem Aufsatze ist diese wichtige Handlung von einer sehr würdigen Seite dargestellt worden. Wohl dem aufblühenden Mädchen, das die Worte des Lehrers (S. 326 ff.), beherzigt! — Schade, dass in den, dem Inhalte nach, schätzbaren poetischen Schlusszeilen (S. 332.) so viele Verstösse gegen das Sylbenmaass vorkommen! Man sieht, es sollen Hexameter und Pentameter seyn, manches aber scheint, des Inhalts wegen, und zwar zum Nachtheile der Metrik und des Wohllauts, abgeändert worden zu seyn. Auch würden es viele Leser gern gesehen haben, wenn die hier und da eingerückten Bibelstellen und neuern Poesieen jedesmal genau citirt worden wären, was nur ein paar Mal geschehen ist. — Möge diese gemeinnützige Schrift recht viele aufmerksame Leserinnen finden!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde in Brünn, hat den in Diensten Sr. kaiserl. Hoheit, des Erzherzogs Johann, als Oekonom auf der Herrschaft Thernberg angestellten Hn. *Johann Zahlbruckner*, in Rücksicht auf dessen ausgezeichnete Kenntnisse in der Landwirthschaft, zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

Seine Majestät, der König von Bayern, hat dem k. k. Rathe und beständigen Secretär der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, Hn. *Ellmaurer*, einen Brillantring mit dem königl. Namenszuge zustellen lassen.

II. Vermischte Nachrichten.

Von dem bekannten magyarischen Dichter *Alexander von Kisfaludy* in Sümegh ist ein historisches Drama — *Hunyadi János* — in freyen Jamben in der ungrischen Universitäts-Buchdruckerey zu Ofen erschienen.

Joseph von Márton, Professor der ungrischen Sprache und Literatur auf der Universität zu Wien, hat eine neue Auflage der magyarischen Poesieen des ungrischen Dichters *Michael Vitéz Csokonay* sammt dessen von *John* gestochenem Porträt in *zwey* Bänden herausgegeben.

Von dem *Nemzeti Plutarkus vagy a' Magyar Ország 's vele egyesült Tartományok nevezetes Férfiainak Életirásaik, Kölesy Vincze Károly és Melczer Jakob által* (ungrischer Plutarch, oder Nachrichten von dem Leben merkwürdiger Personen des Königreichs Ungern und der dazu gehörigen Provinzen von *Karl Vincenz Kölesy* und *Jakob Melczer*) ist vor kurzem bey Trattner in Pesth der *dritte* Band erschienen. Der *vierte* Band wird zu Ende August erwartet.

Der Freyherr *Joseph von Wenkheim* hat vor kurzem in ungrischer Sprache eine gute Anleitung zur Veredlung der ungrischen Pferdezucht herausgegeben, unter dem Titel: *Gondolatok a' Magyar országi hanyatló Lótenyésztetésnek helyre állításáról, és ezen czélnak eléréssére vezető segéd Eszközökről.* (Gedanken über die Wiederherstellung der verfallenen ungrischen Pferdezucht und die Hülfsmittel zur Erreichung dieses Zwecks.) Pesth, bey Kilian.

Karl Szeleczky, Professor der französischen, italienischen und englischen Sprache am evangelischen Lyceum zu Pressburg, hat in Wien eine französische Sprachlehre nach einer neuen Methode im laufenden Jahre drucken lassen. (Referent bemerkt hier, dass das blühende Lyceum zu Pressburg keinen Professor der magyarischen und deutschen Sprache hat, ungeachtet es einen eignen Professor der slawischen Sprache und Literatur, und einen Professor der französischen, italienischen und englischen Sprache besitzt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf der dasigen Universität im Winter-Semester vom 14ten October 1816 an zu haltenden Vorlesungen.

Hodegetik.

Ueber die *Methode akademischer Studien*, Hr. Prof. *Thilo*.

Ueber die *akademischen Studien und die ihnen entsprechende Lebensweise*, Hr. Prof. *Kayssler*.

Theologie.

A. Protestantische Facultät.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften und *Literaturgeschichte* derselben, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Die *christliche Archäologie*, nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Augusti*.

Die *Geschichte der christl. Religion* und *Kirche* nach Schröckh, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Die *Kirchengeschichte*, 1ster Theil, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. *Scheibel*.

Die *Dogmatik* trägt Hr. Prof. Dr. *Augusti* nach seinem Handbuche vor.

Historische Uebersicht der Theologie der Scholastiker, Hr. Prof. Dr. *Gaß*.

Historisch-kritische Einleitung ins A. T. nach eigenen Heften, Hr. Prof. *Scheibel*.

Das *Buch der Psalmen* wird Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf* erläutern.

Historisch-kritische Einleitung ins N. T. nach eigenen Heften, Hr. Prof. *Scheibel*.

Die *drey ersten Evangelien*, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.

Das *Evangelium Johannis* wird Hr. Prof. Dr. *Schulz* öffentlich erklären.

Die *Paulinischen* und *Johanneischen Briefe*, *Derselbe*.

Praktische und *Pastoral-Theologie*, Hr. Prof. Dr. *Gaß*.

Die *Uebungen des theologischen Seminars* leiten Hr. Dr. *Schulz* und Hr. Dr. *Augusti*; jener die *N. Test. exegetischen* und *kirchenhistorischen*, dieser die *A. Test. exegetischen*, *patristischen* und *dogmenhistorischen*.

B. Katholische Facultät.

Theologische Encyklopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. Dr. *Haase*.

Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.

Cursorische Vorlesungen über die *historischen Bücher des A. T.*, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.

Historisch-kritische Einleitung ins N. T., Hr. Prof. Dr. *Scholz*.

Ueber die *Authenticität*, *Integrität* und *Inspiration der Bücher des N. T.*, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Hermeneutik des N. T. lateinisch, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.

Erklärung der poetischen Stellen im Pentateuch, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.

Ueber die *Psalmen*, wobey die griechische und lateinische Version mit dem Grundtexte verglichen wird, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Erklärung des Propheten Jesaias, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Erklärung der vier Evangelien, nach seiner *Harmonie*, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.

Ueber die *Paulinischen Briefe*, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.

Kritisch-exegetische Erklärung des Evangelium Johannis, nach vorausgeschickter Einleitung, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Einleitung in die Kirchengeschichte und die Ereignisse der ersten Zeiten der christlichen Kirche, *Derselbe*.

Kirchengeschichte von Constantin bis zu Karl dem Großen, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. Dr. *Pelka*.

Der *specielle Theil der Dogmengeschichte der kathol. Kirche*, nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Einleitung in die Dogmatik nach Klüpfel, Hr. Prof. Dr. *Haase*.

Dogmatik, verbunden mit *Dogmengeschichte*, nach Klüpfel, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.

Moraltheologie, nach Wanker, Hr. Prof. Dr. *Haase*.

Pastoral-Theologie, *Derselbe*.

Patrologie, nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Pelka*.

Kirchenrecht, nach seinem Handbuche, *Derselbe*.

Ueber die *Denkmäler der heil. Vorzeit nach dem Sendschreiben des Vincentius von Lerinum*, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Rechtswissenschaften.

Historisch-philosophische Einleitung in die Rechtswissenschaft, nebst *Methodologie*, letztere nach seiner Einleitung in das juristische Studium, Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*.

Fortsetzung der juristischen Encyklopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. Dr. *Zachariä*.

Natur-

Naturrecht, Hr. Prof. Dr. *Meister*, nach seinem Handbuche, und Hr. Prof. Dr. *Zachariä*, nach eigenem Plane.

Institutionen des gesammten Privatrechts, die Herren Proff. Dr. *Madihn* und Hr. Prof. Dr. *Meister*, nach ihren Lehrbüchern.

Pandekten, Hr. Prof. Dr. *Madihn*, nach seinem Lehrbuche; und Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*, nach Westenberg.

Römisches Erbrecht, mit *Vergleichung des einheimischen*, Hr. Dr. *Förster*.

Hermeneutik des römischen Rechts, mit *Exegese* verbunden, Hr. Prof. Dr. *Meister*.

Die *Institutionen* von *Justinian* erklärt Hr. Dr. *Förster*.

Fortsetzung der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Hr. Dr. *Sprickmann*.

Von den *Schicksalen der deutschen Verfassung seit dem Lüneviller Frieden* 1801 *und der Pariser Bundes-Acte* 1806, *Derselbe*.

Das *neuere deutsche Staatsrecht*, Hr. Prof. Dr. *Madihn*.

Das *protestantische* und *katholische Kirchenrecht*, nach Böhmer, *Derselbe*.

Deutsches Privatrecht, nach Runde, Hr. Prof. Dr. *Zachariä*.

Lehenrecht, Hr. Prof. Dr. *Sprickmann*, nach Pätz; Hr. Prof. Dr. *Zachariä*, nach Böhmer.

Geschichte des Criminalrechts, Hr. Prof. Dr. *Meister*.

Criminalrecht, *Derselbe*.

Civilrecht, *Derselbe*.

Criminalproceß, Hr. Dr. *Förster*.

Preußisches Landrecht, Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*.

Examinatorium und *Disputatorium*, Hr. Prof. Dr. *Zachariä*.

Arzneykunde.

Einleitung in das Studium der Medicin, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Medicinische Encyklopädie, nach Selle's Einleitung, Hr. Dr. *Klose*.

Anthropologie, Hr. Prof. Dr. *Bartels*.

Von der *Generation* und den *Lebensaltern*, *Derselbe*.

Die *gesammte Anatomie des menschlichen Körpers*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.

Die *Lehre von den Knochen*, Hr. Prof. Dr. *Hagen*.

Die *Lehre von den Eingeweiden*, *Derselbe*.

Die *Bänder-Lehre*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.

Die *specielle Chirurgie und Operations-Lehre*, verbunden mit *Demonstrationen am Cadaver*, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Die *allgemeine Pathologie*, Hr. Prof. Dr. *Bartels*.

Die *Semiotik*, Hr. Dr. *Guttentag*.

Die *Semiologie*, Hr. Dr. *Klose*.

Die *Heilmittel-Lehre*, Hr. Prof. Dr. *Remer*.

Die *allgemeine Heilmittel-Lehre*, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.

Die *specielle Therapie der übrigen Apyrexien*, Hr. Prof. Dr. *Remer*.

Die *Heilung der Verblutungen*, *Derselbe*.

Die *specielle Nosologie*, Hr. Dr. *Klose*.

Die *gerichtliche Arzneykunde*, verbunden mit praktischen Ausarbeitungen, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Dieselbe, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.

Einleitung in die gerichtliche Arzneykunde, Hr. Prof. Dr. *Kruttge*.

Anleitung zu gerichtlichen Sectionen, Hr. Prof. Dr. *Otto*.

Die *geburtshülfliche Klinik*, Hr. Prof. Dr. *Andree*.

Praktische Uebungen am Phantome, *Derselbe*.

Polizeylich-gerichtliche Entbindungskunde, *Derselbe*.

Die *Lehre von den Krankheiten des kindlichen Alters*, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.

Die *Augenheilkunde*, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Die *Erklärung des Celsus*, Hr. Dr. *Guttentag*.

Die *Leitung des medicinisch-klinischen Instituts* führt Hr. Prof. Dr. *Remer*.

Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* in dem Königl. chirurgisch-klinischen Institute leitet Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Die *anatomisch-praktischen Uebungen*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie, Hr. Prof. *Rohowsky*.

Ueber die *Kunst zu philosophiren*, nach Plato, Hr. Prof. *Kayßler*.

Logik, Hr. Prof. *Rohowsky*.

Dialektik, oder *Logik* und *Metaphysik*, Hr. Prof. *Thilo*.

Die *Principien der Naturphilosophie*, Hr. Prof. *Steffens*.

Die *philosophische Sittenlehre*, Hr. Prof. *Kayßler*.

Die *Erziehungs-* und *Lehrkunst*, Hr. Dr. *Harnisch*.

Mathematik.

Die *Elemente der Arithmetik* und *Geometrie*, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Brandes*.

Die *Buchstabenrechnung* und *Algebra*, nach eigenem Plane, Hr. Prof. *Rake*.

Die *Stereometrie*, nach Lorenz, *Derselbe*.

Die *ebene* und *sphärische Trigonometrie*, *Derselbe*.

Die *analytische Geometrie*, *Derselbe*.

Die *Anfangsgründe der Analysis*, und ihre Anwendung auf die Theorie der krummen Linien, Hr. Prof. *Brandes*.

Statik und *Mechanik*, nach Schmidt, *Derselbe*.

Ueber *einzelne Theile der angewandten Mathematik*, z. B. die *Markscheidekunst*, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Ueber *theoretische Astronomie mit Bezug auf mathematische Geographie*, *Derselbe*.

Ueber *praktische* und *calculatorische Astronomie*, privatissime, *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Ueber den *allgemeinen Theil der Experimentalphysik*, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Die *Elemente der heutigen Physik*, durch Versuche erläutert, Hr. Prof. *Steffens*.

Expe-

Experimental-Chemie, Hr. Prof. *Fischer*.

Pharmaceutische Chemie, nach Döbereiner, *Derselbe*.

Metallurgische Chemie, Hr. Dr. *Karsten*.

Die *Eisenhüttenkunde*, *Derselbe*.

Zu einem *chemischen Disputatorium* erbietet sich Hr. Prof. *Fischer*.

Die *Naturgeschichte*, nach eigenem Systeme, Hr. Prof. *Gravenhorst*.

Anthropologie, Hr. Prof. *Steffens*.

Die *Naturgeschichte der Thiere*, nach eigenem Systeme, Hr. Prof. *Gravenhorst*.

Die *Naturgeschichte der Eingeweide-Würmer*, nach Rudolphi, *Derselbe*.

Terminologie und *Grundsätze der Kräuterkunde*, nach Willdenow, Hr. Prof. *Heyde*.

Geschichte der Botanik, *Derselbe*.

Geognosie, Hr. Prof. *C. v. Raumer*.

Oryktognosie, *Derselbe*.

Mineralogische Geographie Deutschlands, *Derselbe*.

Kameralwissenschaften.

Encyklopädie und *Methodologie der Kameralwissenschaften*, nach seiner Einleitung in das Studium der Kameralwissenschaften, Hr. Prof. *Weber*.

Landwirthschaftslehre, nach eigenen Sätzen, *Derselbe*.

Die *Landwirthschaft*, nach Beckmann, Hr. Prof. *Heyde*.

Ueber den *Gartenbau*, besonders über die *Obstbaumzucht*, nach eigenen Heften, *Derselbe*.

Forstwissenschaft, Hr. Prof. *Weber*.

Forstbotanik, nach eigenen Sätzen, *Derselbe*.

Eisenhüttenkunde, Hr. Dr. *Karsten*.

Staatswissenschaft.

Politische Oekonomie, und zwar die *Einleitung* und den *ersten Theil*, oder die *National-Oekonomie*, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Weber*.

Geschichte und *Hülfswissenschaften derselben.*

Weltgeschichte mit vorzüglicher Rücksicht auf die alte Geschichte, nach seinem Lehrbuche der Geschichte, Breslau, bey Holäufer, 1816, und Geschichte des 18ten Jahrhunderts und unsers Zeitalters, Hr. Prof. *Wachler*.

Die *alte Geschichte*, Hr. Dr. *Kanngießer*.

Die *Geschichte der Philosophie*, nach Tennemann's Grundrisse 2te Auflage, Hr. Prof. *Thilo*.

Die *Geschichte der römischen Literatur*, nach seinen Grundsätzen, Hr. Prof. *Passow*.

Die *Geschichte der Kunst des Mittelalters*, Hr. Dr. *Büsching*.

Die *Geschichte der deutschen National-Literatur*, Hr. Prof. *Wachler*.

Fortsetzung der Ethnographie von Asien und Süd-Indien, Hr. Dr. *Kephalides*.

Die *europäische Statistik*, *Derselbe*.

Die *Urkunden-Lehre*, nach Schmidt-Phiseldeck, Hr. Dr. *Büsching*.

Philologie.

Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache*, nach Rosenmüller, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.

Die *Anfangsgründe der hebräischen Sprache*, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache*, nach Michaelis, Hr. Dr. *Habicht*.

Die *Geschichte der Dynastien*, von Gregor Abulfarag, nach der arabischen Ausgabe von Pocok, *Derselbe*.

Das *Leben des Timur*, nach Golius, *Derselbe*.

Zu Anweisungen im Briefschreiben und zu mündlichen Unterhaltungen in arabischer Sprache erbietet sich privatissime *Derselbe*.

Die *Ilias* erklärt Hr. Dr. *Gerhard*.

Einige Siegesgesänge von Pindar, Hr. Prof. *Rohowsky*.

Der *Ajax* des Sophokles, *Derselbe*.

Theokrit's Idyllen, Hr. Prof. *Passow*.

Herodot's Geschichtsbücher, mit besonderer Rücksicht auf den Dialect, Hr. Prof. *Schneider* jun.

Das *erste Buch des Herodot*, Hr. Dr. *Kanngießer*.

Demosthenes Rede gegen den Midias, Hr. Dr. *Gerhard*.

Platon's Criton, Hr. Prof. *Schneider* jun.

Den *Eunuchen* und *Selbstpeiniger* von Terenz, Hr. Prof. *Rohowsky*.

Tacitus Annalen, Hr. Prof. *Schneider* jun.

Das *zehnte Buch von Quintilian's institutio rhetorica*, Hr. Prof. *Passow*.

Zu Sprach- und Schreibübungen in der griechischen und lateinischen Sprache erbietet sich Hr. Dr. *Kanngießer*.

Die *Rhythmen der Griechen*, Hr. Dr. *Gerhard*.

Die *Gesetze des Denkens*, entwickelt in der deutschen Sprache, Hr. Dr. *Harnisch*.

Die Uebungen des *philologischen Seminariums* im Disputiren, so wie im Auslegen alter Schriftsteller, stehen unter der Leitung der Herren Professoren *Passow* und *Schneider* jun.

Unterricht in der *französischen Sprache* ertheilt Hr. *Poillon*; in der *englischen* und *spanischen*, Hr. *Jung*; in der *italienischen*, Hr. *d'Ugolini* und *Thiemann*; in der *polnischen*, Hr. *Maciejowsky*; in der *Musik*, Hr. Kapellmeister *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunst*, Hr. Stallmeister *Meitzen*; im *Fechten*, Hr. *Cäsarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert*.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr, ausserdem täglich von 11 — 12 Uhr geöffnet, und daraus Bücher theils zum Lesen in den dazu bestimmten zwey Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anschlag am schwarzen Brete und an der Thür der Lesezimmer an. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentl. Gebrauche offen.

Der bey der Universität befindliche Apparat von physischen, astronomischen, anatomischen, physiologischen und naturhistorischen Instrumenten und Sammlungen, so wie das Archiv und die Gemäldesammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. zu haben:

Die Resultate der Sittengeschichte.
III.
Demokratie.

Auch wenn der Verfasser, Herr *von Gagern*, sich nicht genannt hätte, würde man dieses Buch voll feiner, treffender Beobachtungen für das Werk eines geistreichen, vielbelesenen Weltmanns erkennen. Beyspiele der alten Welt und der neuern Zeit reihen sich hier höchst würdig an einander, und es athmet in dem Ganzen eine geschmeidige Lebendigkeit des Gedankens, die dasselbe zu einer gefälligen, zeitkürzenden Erholung macht.

Lehrbuch
der
Arithmetik, Buchstaben-Rechenkunst und Algebra.
Zum
Gebrauch in höhern Schulen und zum Selbststudium eingerichtet
von
D. C. L. Lehmus, Dr. Ph.
gr. 8. Leipzig, 1816.
in der Gräff'schen Buchhandlung.

Dieses Lehrbuch zeichnet sich vor andern durch viele neue gute Ansichten und durch einen gut gewählten Vortrag aus, und verdient ganz empfohlen zu werden.

Für Schulen, welche eine grössere Zahl von Abdrücken nehmen, ist der Preis für 12 Abdrücke 14 Rthlr., für 25 Abdrücke 26 Rthlr.; wenn sich dieselben mit ihren Bestellungen bey postfreyer Einsendung des Geldes *unmittelbar* an die Heinrich Gräff'sche Buchhandlung in Leipzig oder an die Maurer'sche Buchhandlung in Berlin wenden.

In letzter Ostermesse ist bey mir erschienen:

Rosaliens Nachlass, nebst einem Anhange. Herausgegeben von *Fr. Jakobs*. 2te vermehrte Aufl. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Weit entfernt sey es von mir, zur Empfehlung dieses herrlichen Buchs etwas zu sagen, theils weil der Name des Verfassers schon hinreichend ist, theils weil es durch die *erste* Auflage und die rühmliche Erwähnung derselben in allen öffentlichen Blättern schon genugsam bekannt ist. Der Herausgeber hat diese neue Ausgabe mit einer Nachlese aus Rosaliens Tageblättern vermehrt, wofür ihm ein jeder danken wird.

Leipzig, im August 1816. Karl Cnobloch.

Die Fleckeisen'sche Buchhandlung in Helmstädt macht bekannt, dass von

Lorenz Grundriss der reinen und angewandten Mathematik, oder *erster* Cursus der gesammten Mathematik, 1ster Theil, die *reine* Mathematik enthaltend, mit 9 Kpfrtafeln. gr. 8. 1816. 22 gr.

eine 4te unveränderte Ausgabe erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben ist. Wer sich unmittelbar an die Verlagshandlung wendet, derjenige erhält bey einer Anzahl von 25 Exempl. eine gute Provision.

So eben ist bey Ferd. Boselli in Frankfurt a. M. erschienen und in allen Buchandlungen zu haben:

Friederich, Dr. G., *Reden*, der Religion und dem Vaterlande geweiht. gr. 8. 1 Rthlr.

Diese Reden, begleitet von erhebenden religiösen Dichtungen, zeichnen sich durch edle kräftige Diction so vorzüglich aus, dass wir statt alles Lobes nur auf sie selst den denkenden Leser verweisen.

Bey August Rücker in Berlin ist so eben erschienen und für 1 Rthlr. 12 gr. durch alle deutsche Buchhandlungen zu erhalten:

Satans Bastard,
eine Reihe von dramatischen Scenen aus der Zeitgeschichte 1812—1814. von *J. F. Schink*. 8. 1816.

II. Vermischte Anzeigen.

Nach dem, was eine Schrift leisten soll, muss besonders ihr Werth bestimmt werden. Die Vorrede zu meinen *Briefen über die Salomonischen Liebesgesänge* zeigt deutlich genug auf *Auslegung*. In dieser Hinsicht hoffe ich die Ehre meines Buchs auf immer gerettet, und nur darnach kann hier der Beruf zum Schriftsteller richtig gewürdigt werden. Die Form einer Schrift bestimmen oft Umstände. Kleinigkeiten im Ausdrucke, worüber sich selbst noch rechten liesse, möchten am wenigsten in Betracht kommen. — Dass doch der eigentliche Werth eines Buchs oft erst so spät erkannt wird!

Hadersleben, den 4ten August 1816.

Steger.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1816.

STATISTIK.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens* von *L.* Freyherrn *von Vincke*, Königl. Preuss. Ober-Präsidenten. Herausgegeben von *B. G. Niebuhr.* 1815. X u. 163 S. gr. 8.

Der Herausgeber bezeichnet sehr richtig den Gegenstand und den Werth des vorliegenden Werks in folgenden Zeilen, die Rec. von ganzem Herzen unterschreibt. „Die innere britische Verwaltung, welche hier mit höchst bestimmten und scharfen Umrissen geschildert wird, ist in allen so zahlreichen Werken über England und dessen Staatsverfassung entweder ganz ausgelassen, oder wenn sie und ihre Seele, das Institut der Friedensrichter, erwähnt wird, so ist es klar, dass der Begriff der Schriftsteller von Verwaltung und ihren Geschäften, eben so dunkel und verworren, als ihre Kenntniss von den Verhältnissen, worin sie dort ausgeführt werden, dürftig ist. Diess gereicht ihnen nicht einmal zu besonderm Vorwurf: denn es giebt in England selbst kein Buch, worin sich dieser Gegenstand zu einer leichten Uebersicht verarbeitet fände — wie denn überhaupt Handbücher und Systeme über Staatsverhältnisse dort in demselben Verhältniss fehlen, wie eine umständliche, vertrauliche, durch praktisches Leben erworbene Bekanntschaft mit dem Einzelnen das Eigenthum Vieler daselbst ist. Verwaltung und Regierung, so wie Rechtskunde und Rechtspflege ist dort, wie bey den Alten, eben so gut eine Kunst, die man handanlegend lernt, wie jeder bürgerliche Beruf. Unsre Reisenden, denen eigne Anschauung verschaffen sollte, was der Bücherleser nicht haben kann, sind fast alle ohne einige Kenntniss von den Elementen dieser Kunst und der bürgerlichen Verwaltung: sie begreifen daher gerade hierüber gar nichts, indem sie alle ihnen bekannte Einrichtungen vermissen, und die für sie unerhörten, welche sie unter sehr uneigentlich scheinenden Namen antreffen, gar nicht verstehen können. Der Vf. unsrer Schrift hingegen, welcher England zweymal (1800 und 1807) besucht, war durch bedeutende Geschäfte gebildet, die unverständlichen Formen zu durchschauen: und da er bald ihre Kraft und Lebendigkeit einsah, so versäumte er keine Mühe, die durch glückliche Umstände ihm dargebotenen Gelegenheiten zu Erkundigungen zu benutzen."

Höchst merkwürdig ist unstreitig dem aufmerksamen Beobachter, der leise und einfache, doch feste und kräftige Gang der grossen Staatsmaschine in der ganzen inneren Verwaltung Grossbritanniens, ohne sichtbare Einmischung der Regierungsgewalt. Es giebt dort fast gar keine sichtbare Regierungsbeamte, Personen, die aus dem Regieren ein eigentliches Geschäft und Gewerbe machen, und sich handwerksmässig darauf vorbereiten. Man findet nur einige wenige in Personen und Geschäften häufig wechselnde Minister — ganz unähnlich den Ministern andrer Staaten — den grossen unförmlichen Körper, das Parlament, ein wunderbares Gemisch von gesetzgebender, aufsehender und ausführender Gewalt; einige wenige Richter von Handwerk für das ganze grosse Reich; Soldaten in geringer Anzahl; und für alles übrige das Volk selbst und einige Männer aus demselben, welche das Regieren neben ihrem eigentlichen Berufsgewerbe nur als Nebensache ohne allen äussern Prunk und ohne Besoldung betreiben. Um nun die Angelegenheiten, welche ganz dem Volk überlassen sind, desto mehr ins Klare zu setzen, handelt der Vf. zuförderst von den öffentlichen Beamten, welche die Mittelspersonen zwischen dem Volk und dem König abgeben, nämlich den *Lord-Lieutenants*, den *Sherifs* und *Coroners*, den *Justices of the peace* und den *Constables*. Für jede Grafschaft (*Shire, County*) wird aus den grösseten Grundeigenthümern derselben vom Könige ein Lord-Lieutenant bestellt; er vertritt den alten Grafen (*Earl*) als militärischer königl. Statthalter: ihm ist alles übertragen, was auf die Aushebung und Formirung der Miliz — des eigentlichen conscribirten auf Vertheidigung der Insel beschränkten britischen Landsoldaten — Bezug hat; er ist oberster Chef des oder der Milizregimenter (*Militia Regiments*) der Grafschaft, vergiebt alle Officierstellen dabey, und fertigt die Patente unter eignem Namen aus. Seine öffentliche Wirksamkeit beschränkt sich lediglich auf die Miliz, wobey er sich durch von ihm zu ernennende *Deputy-Lieutenants* vertreten lassen kann. — Die Sherifs waren ursprünglich die Schreiber der alten Grafen, deren Civilgeschäfte sie besorgten und der abwesenden Stelle vertraten (*Vice Countes*), dann, wie noch jetzt, Civilstatthalter des Königs in den Grafschaften. Ihr Wirkungskreis umfasst *a*) die Präsidirung und Dirigirung der Parlamentswahlen; *b*) die Ausführung der Anweisungen (*writs*) der Obergerichtshöfe, Insinuation ihrer Citationen, Verhaftsbefehle, Vollstrekkung ihrer Urtheile, Executionsmandate, Publication der vom königl. geheimen Rathe erlassenen Proclamationen, Bestellung der Jury für die Assizes- und Quarter-Sessions; *c*) Beschützung der Kronrechte und

und Krongrundstücke, Erhebung davon noch aufkommender Gefälle, so wie des Kronantheils an gerichtlichen Geldstrafen und deren Berechnung an die Schatzkammer; *d*) die Ober-Aufsicht des Zuchthauses (*County Goal*) und Direction der peinlichen Executionen; *e*) die Repräsentation bey feyerlichen Gelegenheiten. — Die *Coroners*, ehemals sehr angesehene öffentliche Beamte, sind jetzt auf die Untersuchung aller unnatürlichen Todesfälle beschränkt; diese müssen ihnen sofort angezeigt, dann eine Jury von zwölf benachbarten Männern constituirt, diesen der todte Körper vorgezeigt, und nach ihrem Urtheile die Todesart ausgesprochen, die Vorkehrung zur Sicherung etwaniger Thäter getroffen und den nächsten Assizes der Vorfall schriftlich angezeigt werden. Die Coroners sind die einzigen Beamten, welche noch von den Grundeigenthümern erwählt werden. Vorzüglich ausführlich handelt der Vf. von den *Justices of the peace*, die er als das eigentliche Fundament aller in Grofsbritannien anzutreffenden Vortrefflichkeiten betrachtet, und einige historische Notizen über die Entstehung und Fortbildung dieses Instituts mittheilt. Der König ernennt die Friedensrichter, und ist dabey an keine besondre Qualification wissenschaftlicher Vorbereitung oder eines bestimmten Standes, auch an keine für jede Grafschaft bestimmte Zahl gebunden. Sie werden in *einem* Patent für jede Grafschaft (*Commission of the peace*) ernannt, und gewöhnlich aus den angesehensten Grundeigenthümern gewählt, die, eben weil sie als solche bey der tüchtigen Ausübung des Amtes interessirt sind, sich eifrig darum bewerben. Der König kann mit seinem Zutrauen auch das Amt der Friedensrichter, wie jedes andre weltliche Amt, mit Ausnahme allein der Oberrichter, zurücknehmen, entweder ausdrücklich oder stillschweigend durch Ausfertigung eines neuen Patents, worin der Missfällige ausgelassen wird. Es giebt auch einige geborne Friedensrichter, nämlich *a*) den Erzbischof von York und die Bischöfe von Ely und Durham, vermöge uralter Belehnung; *b*) die Mayors und andre erste Beamte von 2 cities, 7 towns und 8 liberties.

Der Geschäftsbezirk der Friedensrichter beschränkt sich auf die Stadt oder Grafschaft, für welche sie patentirt sind. Der Geschäftskreis derselben umfasst gegenwärtig: 1) die allgemeine Polizeypflege im Umfang der britischen allgemeinen und Local-Gesetzgebung, und so viel von der Civil- und Criminal-Gerichtspflege, als der ersteren kräftige und vollständige Ausübung erfordert, oder als für das allgemeine Beste zuträglicher, dem summarischen Verfahren einer überall nahe gegenwärtigen localkundigen, schnell auf dem Fleck wirksamen und nicht sportulirenden Behörde, als dem ordentlichen processualischen Rechtsgange überlassen wird; 2) die Gewerbe-Polizey; 3) die Erhebung der öffentlichen Abgaben, alle dabey eintretenden Contraventionen und Defraudationen gehören in der Regel ohne Zuziehung einer Jury zur Entscheidung der Friedensrichter bloss mit Appellation an die Sessions, von denen kein weiterer Recurs an die Obergerichtshöfe Statt findet; 4) die Mitwirkung für militärische Zwecke, Vereidung der angeworbenen Soldaten und Matrosen u. s. w.; 5) die Verwaltung des Vermögens der Grafschaft, Ausschreibung und Verwendung der für gemeinschaftliche Bedürfnisse erforderlichen Beyträge (*County Rates*). — Fremd ist *der Regel nach* dem britischen Friedensrichter alles, was das Mein und Dein angeht, alles was kein öffentliches Interesse darstellt. Sämmtliche Friedensrichter einer Grafschaft haben concurrirende Gerichtsbarkeit, und jeder Einwohner kann sich an den wenden, der ihm der geschickteste und thätigste dünkt. Oft verabreden indessen die Friedensrichter unter sich eine Theilung in gewisse Bezirke oder Geschäftszweige, und an diese wendet sich dann auch das Publicum gewöhnlich, jedoch ohne an diese Geschäftstheilung gebunden zu seyn. — Die Statuten bestimmen genau, ob *ein* Friedensrichter hinreicht, eine Sache abzumachen, ob zwey oder mehrere oder alle Friedensrichter der Grafschaft in den Quartal-Zusammenkünften (*General Quarter Sessions*) sich dazu vereinigen sollen. Die Geschäfte der Sessions bestehen: 1) in weiterer Förderung der von den einzelnen Friedensrichtern eingeleiteten und vorbereiteten Untersuchungen über im Gefängniss verwahrte, oder durch Caution zur Wiederstellung, oder durch geleistete Sicherheit zur Verfolgung und Beweisführung einer Anklage, Ablegung eines Zeugnisses u. s. w. vor dieselben gebundene Personen; 2) in Entscheidung der gegen das Verfahren einzelner Friedensrichter, oder der Commissioners für Gemeinheitstheilungen, Canalbauten u. s. w. eingelegten Appellationen; 3) in Besorgung allgemeiner und die ganze Grafschaft angehender Verwaltungsgegenstände. Sehr ausführlich handelt der Vf. von den Befugnissen und dem Verfahren der Friedensrichter und der Sessions in peinlichen Fällen, wobey letzteren eine Jury zur Seite steht: ihre *richterlichen* Handlungen sind den Obergerichtshöfen der *Kingsbench* und *Chancery* untergeordnet. — Jeder Friedensrichter hat seinen Schreiber (*Clerk of justices*) und für alle Behuf der Quarter Sessions ist ein General-Secretär (*Clerk of the peace*), der zugleich das Friedens-Archiv bewahrt, letzteres unter Verantwortlichkeit desjenigen Friedensrichters, welchen das Friedensrichter-Patent zum *Custos Rotulorum* namentlich bestellt. Das Friedensrichter-Amt wird unentgeldlich wahrgenommen, mit Ausnahme der Friedensrichter zu Westminster, wo die Menge, Wichtigkeit und Verwickelung der Geschäfte, die Hinzufügung einiger ihre ganze Thätigkeit denselben ausschliesslich widmender Personen, als besoldete Friedensrichter (zur Unterscheidung *stipendiary Magistrates* genannt) nothwendig gemacht hat. Die Unentgeldlichkeit des Amtes ist es aber vornehmlich, welche den Friedensrichtern ein so groses Ansehen und eine Autorität giebt, wie sie wohl die Richter in keinem andern Lande geniessen mögen, wie denn auch in keinem Lande der Gehorsam gegen das Gesetz so fest begründet ist, dem Gesetz und dessen Dienern so

so unwidersprochen augenblicklich Folge geleistet wird, als in Grofsbritannien.

Von den Constables handelt der Vf. zuerst historisch und beschreibt dann ihren gegenwärtigen Geschäftskreis. Jede Graffschaft ist von alten Zeiten her in *Hundreds* eingetheilt; jedes Hundred hat seinen Oberconstabel (*high constabel*) und in jeder Gemeinde sind ein oder mehrere Constabel (*petty constables*) angestellt. Alle sind Werkzeuge der Lord-Lieutenants, Sherifs und Friedensrichter; ihr Wirkungskreis umfaſst alle diesen Beamten übertragene Geschäfte, worin sie jedoch nicht allein auf deren besondern Befehl, sondern auch aus eigner Macht in ihrem Geschäftsbezirk (*Constablewick*) verfahren, die Constabel in ihren Gemeinden, die Ober-Constabel in ihren Hundreds. Erstere sind diesen untergeordnet, welche auch die Einquartierungen von Truppen reguliren, die ausgeschriebenen *County rates* erheben, dem *County treasurer* abliefern und vierteljährig den Sessions berechnen, die Belohnungen für angehaltene Landstreicher auszahlen u. s. w. Es folgt nun eine sehr detaillirte, keines Auszugs fähige Beschreibung des Geschäftskreises der Constable, dieser wesentlich zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit hinwirkenden Beamte. — Die Constabel werden der Regel nach von den Kirchspielen oder deren Vorstehern gewählt. Die Uebernahme dieses Amtes, welches nur ein Jahr dauert, ist allgemeine Bürgerpflicht, von welcher nur einige namhaft gemachte Personen ausgenommen sind. Indessen hat man in neueren Zeiten den Personen, welche zu Constables gewählt werden, vorzüglich in den gröſsern wohlhabenden Städten, nachgegeben, Substitute für sich zu stellen, welche sie bereitwillig gemacht haben, gegen Bezahlung das Amt für sie zu verwalten, und für deren Handlungen, nachdem sie angenommen und eingeschworen, sie nicht weiter verantwortlich sind; diese heiſsen *stipendiary constables*, so wie die, welche das Amt selbst wahrnehmen, *constables in their own right;* letztere machen noch immer den bey weitem gröſsern Theil aus. Auch mit diesem Amte ist keine Besoldung verknüpft, wiewohl den Constables gewisse gesetzlich bestimmte Emolumente für einige Amtsverrichtungen zugebilligt sind. Jedoch sind seit 1792 in London und Westminster 213 besonders vom Staate besoldete Constabel für längere Zeit, unter dem Namen von Police Constables, Thames Surveyors und Bowstreet Officers angestellt.

Nach diesen ausführenden Beamten, auf welchen die groſse Maschine der innern Staatsverwaltung Groſsbritanniens ruht, erwähnt der Vf. mit wenigen des Königl. Geh. Raths und des Staatssecretärs des Innern, deren Wirkungskreis er näher bestimmt. Sie greifen wenig und selten nur bey auſserordentlichen Veranlassungen und bloſs momentan in den Geschäftsgang jener Beamten ein. — Der Königl. Geh. Rath besteht aus den Königl. Prinzen, den ersten Kron- und Staatsbeamten, als gebornen geheimen Räthen und einer groſsen Anzahl vom Könige ernannten Personen; nur der Präsident (Lord President) erhält Gehalt. Sie geben dem König ihren Rath in allen Dingen, worüber er solchen fordern möchte; vernehmen muſs er ihn jedoch jederzeit über alle Proclamationen, allgemeine Bestimmungen und Anweisungen in auſserordentlichen Fällen, welche er erlassen möchte, und wozu die Veranlassung gewöhnlich während der Vacanz des Parlaments sich ergiebt, welches dann in gewisser Art durch den geheimen Rath repräsentirt wird.

Ausführlich handelt der Vf. von dem Geschäftskreis und dem Geschäftsgang des Parlaments, welches das groſse Ganze der Verwaltung leitet, und von dessen aufsehender, sogar in gewisser Art ausübender und gesetzgebender Gewalt, die für die allgemeine Landesregierung wesentlich nothwendigen Einwirkungen ausgehen. — Es giebt dreyerley Arten von Parlamentsacten: 1) *Public and general Acts*, welche für das ganze Reich verbindlich sind, wornach die Richter erkennen und von denen sie officielle Notiz nehmen müssen; 2) *Private Acts*, welche auf die darin benannte Personen beschränkt sind, von denen der Richter keine Notiz nimmt, wofern nicht besonders darauf Bezug genommen wird; 3) *Public Acts*, welche eine *private clause* enthalten, d. h. welche allgemein für einen Ort und Bezirk sind, und zugleich das Interesse von Individuen berühren; sie werden auch *public local Acts* genannt und die Richter im Bezirk müssen sie kennen. Obgleich die Masse der Gesetze jährlich im Durchschnitt um 200 Bogen allgemeiner Justiz-, Finanz- und Polizey-Gesetze und 400 Bogen Ortsgesetze vermehrt, daneben noch 300 Personal Acts verfaſst werden: so sind dennoch diese Gesetze, nach dem Urtheile des Vfs, Muster sowohl der pünklichsten selbst peinlichsten Genauigkeit, als auch der zweckmäſsigsten Bestimmungen für die Anwendung. Wie dieſs möglich sey, zeigt der Vf. durch Darstellung der Art und Weise, wie diese Gesetze ihr Daseyn erhalten.

Zum Schluſs handelt der Vf. nacheinander: 1) von der Local-Verwaltung in den Städten, welche gar keine allgemeine Regel kennt; sie ist überall verschieden an den einzelnen Orten, zuweilen wie in Westminster und in andern neueren sich ohne Maaſs und Ziel fortschreitend erweiternden Städten, verschiedenartig selbst in den einzelnen Kirchspielen, die alle für sich ohne ein alle zusammenhaltendes Band regiert werden; 2) von der innern Verwaltung der ländlichen Gemeinden, wo bloſs Friedensrichter und Constabel das Regiment führen; 3) von der Verwaltung des Kirchenvermögens und des Armenwesens durch die Kirchenvorsteher (*Churchwardens*) und Armenväter (*Overseer of the poor*); 4) von den Geschäften, die jeder Einwohner, wenn er dazu aufgefordert wird, als Staatsbürgerpflicht übernehmen muſs; 5) von der Mitwirkung der Einwohner in Erhebung der Abgaben, als welche, mit Ausnahme der Zölle, Accise, Stempel, Briefpost und Salzsteuer, durch Männer aus dem Volk, fast ohne alles Zuthun der Regierung, repartirt, fixirt und erhoben werden; 6) von den Anstalten, die sich nach Maaſsgabe der die-

dieselben constituirenden Parlamentsacten selbst regieren, wie die grossen Landesuniversitäten und Gymnasien, die Specialanstalten für Bildung der Rechtsgelehrten, das Collegium der Aerzte in London u. s. w.; 7) von gemeinnützigen, der Privatindustrie überlassenen Anstalten, wie Feuer-Assecuranzen, Anlagen von Chausseen, Canälen, Brücken u. s. w.; 8) von patriotischen Unternehmungen und Wohlthätigkeits-Anstalten; 9) von den Volontärcorps.

Angehängt sind, eine Commission of the peace, friedensrichterliches Patent, eine Dienstanweisung für die Ober-Constabel in Glocestershire und eine Dienstanweisung für die Constabel. Diess Buch, welches überall mit scharfsinnigen Bemerkungen über die Staatsverwaltung im allgemeinen und die britische insbesondere durchwebt ist, bildet ein treffliches Gegenstück zu *Schmalz* Staatsverfassung Grossbritanniens, auf welche auch häufig Bezug genommen wird. So sehr der Vf. den Vorzügen der britischen Staatsverwaltung Gerechtigkeit widerfahren läst, so ist er doch kein blinder Lobredner, sondern rügt freymüthig die Mängel derselben, insonderheit in der Rechtspflege, deren er jedoch nur beyläufig erwähnt. Diess hat von neuem den Wunsch in Rec. rege gemacht, dass endlich einmal ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener Gelehrter sich der Erforschung und Darstellung der Gerichtsverfassung und des Privatrechts Englands widmen möchte. Dieser Wunsch wird aber wohl noch lange nicht in Erfüllung gehen, indem es hier nicht, wie bey dem französischen Recht und der französ. Gerichtsverfassung, darauf ankommt, aus neun Büchern das zehnte zu machen, sondern im Lande selbst die Entstehung einer nicht auf organischen Gesetzen beruhenden, sondern nach und nach gebildeten Gerichtsverfassung zu erforschen, und die historische Wurzel eigenthümlicher Rechtsinstitute und eines aus dem Leben des Volks hervorgegangenen Privatrechts zu verfolgen. Durch das blosse Studium von *Blackstone Commentaries on the law of England* ist diess Ziel nicht zu erreichen: denn sie setzen zu viele dem Inländer ganz geläufige Begriffe voraus, die dem Ausländer fehlen.

Würde mit einer solchen Darstellung eine Schilderung der abweichenden Gerichtsverfassung und des ganz verschiedenen Privatrechts von Schottland verbunden, so würde diess gewiss zu sehr interessanten Resultaten führen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

In der Versammlung der Königl. *Societät der Wissenschaften* zu *Göttingen* am 13. Jul. wurde der Bericht über die *ökonomischen* Preisfragen für dieses und die nächstfolgenden Jahre erstattet. — Auf die für den verflossenen Julius aufgegebene, die *Castration des behaarten und befiederten Haushaltsviehes* betreffend, war keine einzige Schrift eingegangen. Wiederholt werden die Preisfragen für den Nov. d. J. über die *Reinigung des Holzessiges*, so wie für den Jul. 1817 die *Naturgeschichte aller den Rübsaamen-Feldern schädlichen Insecten und die Mittel zur Verhütung des von ihnen herrührenden Schadens:* und für den Nov. 1817 eine *Darstellung der Lehre sowohl der Zuchtung als auch der Kreuzung des Haushaltviehes* aus den darüber bekannt gemachten Erfahrungen. — Zum erstenmale wird für den Julius 1818 folgende Preisfrage bekannt gemacht: *Giebt es Nordamerikanische Waldbäume, die unter gewissen Verhältnissen in Deutschland mit gleichen oder grössern Vortheilen, als gewisse einheimische Waldbäume, cultivirt werden können?* — Das Nähere über diese Aufgabe ist aus den Gött. Gel. Anz. 1816 v. 1. Aug. zu ersehen. — Der Preis für jede Aufgabe ist 12 Ducaten; der gesetzte Termin der Einsendung das Ende Mays und Sept. jedes Jahrs.

In derselben Sitzung verlas Hr. Hofr. *Blumenbach* eine nächstens zu druckende *Memoriam Laur. de Crell*, und die Hrn. Prof. *Hausmann* und *Stromeyer* legten eine Arbeit über zwey neue Mineral-Körper vor, ein neues Erz, aus der Aschischen Sammlung, für welches Hr. Prof. *Hausmann* den Namen *Silberkupferglanz* vorgeschlagen hat; und ein bey Gräfenthal im Saalfeldischen entdecktes erdartiges Fossil, das wegen seines äusserlichen Ansehens eines Kupfersalzes vom Hn. Prof. *Stromeyer* den Namen *Allophan* erhielt.

II. Todesfälle.

Am 5. May starb *Karl Zay*, Med. Dr. und Amtsstatthalter des Contons Schwyz, geb. zu Arth, Cantons Schwyz im J. 1755. Er hat sich durch verschiedene kleine Abhandlungen in *Füssli's schweizerischem Museum* und durch die Schrift: *Goldau und seine Gegend, wie sie war und was sie geworden* (Zürich, bey Orell, Füssli und Comp. 1807. S. A. L. Z. 1808. Nr. 315.), bekannt gemacht.

Vor kurzem starb zu Szászváros in Siebenbürgen *Abel Kerekes*, Professor am reformirten Gymnasium daselbst. Er war in der siebenbürgischen Geschichte wohl bewandert, und wollte eine historische Sammlung herausgeben, die aber von dem Censor (Secretär *Halmágyi*) nicht das Imprimatur erhielt. Von seinen hinterlassenen Schriften werden noch in diesem Jahre seine zwey gelehrten Freunde, Professor *Kereszes* in Szászváros und *Gabriel Döbrentey* in Clausenburg eine Auswahl im Druck herausgeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Sicilische Reise, oder Auszüge aus dem Tagebuch eines Landschaftmalers.* Von *Karl Graß.* *Zwey* Theile. Mit 26 Kupfern (Umrissen.) 1815. *Erster* Theil. 244 S. *Zweyter* Theil. 435 S. 4.

Wenn die englische und französische Literatur ihre mit malerischen Ansichten versehenen Reisebeschreibungen uns gewöhnlich in Prachtausgaben liefert, so ist die deutsche fast immer nur so bescheiden, bloss Tagebücher, oder wohl gar nur Auszüge daraus zu bieten. In England, wie in Frankreich, pflegen entweder einzelne begüterte Privatpersonen, oder Gesellschaften, oder auch die Regierungen selbst ihre Reisenden oft schon zum Voraus mit den nöthigen Mitteln zu versehen, um etwas recht Ansehnliches und Beschaubares von ihren Reisen mitzubringen; dort wird es den Gesandschaften zu einer ihrer vorzüglicheren Amtspflichten gemacht reisende Gelehrte und Künstler des Landes thätigst zu unterstützen; endlich fehlt es daselbst auch nie an ergiebigen Unterzeichnungen, welche die Kosten der Herausgabe der Reisewerke vollkommen sichern, eben so wenig, als an muthigen und edeldenkenden Verlegern: denn in diesen beiden Ländern ist es eine Art von Ehrenpunkt, durch den Nationalstolz geboten, Werke dieser Art, besonders in Hinsicht auf ihr Aeusseres, nicht verkümmert an das Licht treten zu lassen. Indess kann man doch, so sehr auch, was die Unterstützung unserer Reisenden und deren Werke betrifft, hierin eine Nachahmung noch zu wünschen wäre, keineswegs läugnen, dass in jenen fremden Reisewerken die Treue fast immer der Pracht weichen müsse, dass selbst die englischen von diesem Vorwurf nicht gänzlich frey sind, und dass unsere deutschen unscheinbaren Reisebeschreibungen vorzüglich durch Vermeidung dieses Fehlers vor den übrigen sich vortheilhaft auszeichnen. Der Charakter der Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit, der, wie Frau *von Stael* sagt, der Grundzug unserer besseren literarischen Erzeugnisse ist, lässt sich auch in den Darstellungen unserer Reisenden nie verkennen, und auf die Erhaltung dieses Charakters sieht und dringt die deutsche Kritik mit einer ungleich grösseren Strenge, als die aller übrigen Länder. Hiervon hat Rec. während seiner, in einem mehr als eilfjährigen Zeitraum ausserhalb Deutschland gemachten Reisen sich oft zu überzeugen die Gelegenheit gehabt: die deutschen Führer, gut gewählt, sind jeder Zeit die zuverlässigeren gewesen. Uebrigens trägt auch die kosmopolitische umfassendere Bildung des gut vorbereiteten Deutschen selbst in anderer Hinsicht noch viel dazu bey ihn zu dem vorurtheilsfreyeren und zweckmässigeren Erklärer des Fremden zu machen.

In diesem Charakter der Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit zeigt sich auch die vorliegende Reise durch Sicilien, und hierin besteht, da sie sich aller höheren wissenschaftlichen Ansprüche schon selbst begeben, ihr ausgezeichnetes Verdienst. Sie enthält eine ungeschminkte, anfänglich für die öffentliche Mittheilung keineswegs bestimmte, Darstellung dieses Landes von einem freymüthigen sinnigen Menschen, der mit einem tiefen Gefühl für südliche Naturscenen kein unbedeutendes Talent zum Auffassen derselben vereinend, zu einem Besuche dieses so hochberühmten Eilands sich schon im Norden mächtig angezogen fühlte, und der hierauf ein volles Jahr verwendete, weil er nur hier die Natur als höchste Lehrerin der Landschaftskunst zu finden glaubte. Der Hauptzweck der Bekanntmachung der Auszüge aus seinem Tagebuche, ging darauf, zu zeigen, „was Sicilien für den Landschaftmaler vorzüglich sey; zu welcher Jahreszeit, von welchen Standpunkten aus, und in was für künstlerischen Rücksichten es benutzt werden müsse." So gut der Zweck gefasst ward, eben so löblich ist er nun auch ausgeführt worden, und desshalb dürfte diese Reise den Freunden südlicher Naturansichten, wie den Künstlern, zu empfehlen seyn. Für den letztern wird sie eben so viel belehrende als ermunternde, in unsern Tagen aber, in Hinsicht auf die so sehr vernachlässigte Färbung in den neuern Landschaftgemälden, besonders beherzigungswerthe Winke enthalten, die nur die rein ergriffene Anschauung des südlichern Italiens, Griechenlands und Siciliens hervorzubringen vermag.

Auf dem Titel ist der Vf. als Landschaftmaler genannt. Im strengeren Sinne genommen war er diess aber nicht; wohl befand er sich jedoch auf dem Wege, ein solcher dereinst zu werden, wie Rec. bey einer mehrjährigen Bekanntschaft mit ihm in den letzteren Jahren sich davon zu überzeugen Gelegenheit hatte. Kleine idyllische Skizzenzeichnungen und Ansichten ausgedehnter Gegenden in Umrissen gelangen ihm am besten; dazu besass er noch einen richtigen Takt

Takt bey der Wahl der Standpunkte nebst vielem Sinn für Composition und Farbe; allein in der Technik des Ausführens war er, was besonders die Vordergründe betraf, noch ungeübt, wenn gleich seine Fortschritte darin von Jahr zu Jahr durchaus nicht zu verkennen waren. Seine Idee war berichtigt, man sah, was er wollte, und dass dieses etwas Ungemeines war. Seine früheren Studien bestimmten ihn zum Theologen und zum Erzieher; schon befand er sich in den Dreyssigen, als er den festen Vorsatz fasste, seiner Lieblingsneigung zur Landschaftsmalerey sich künftighin ungestört zu überlassen, indem er seine kleine, grösstentheils vorher durch Unterricht mühsam erworbene und ersparte Habe dazu benutzte. Bekannt ist er übrigens unserer belletristischen Lesewelt hinlänglich durch so manche kleinere dichterische und andere Erzeugnisse, die für ihn, als gebildeten Mann, in dem ein wohlwollendes mit der Welt und sich selbst zufriedenes Gemüth sich darlegt, vortheilhaft zeugen. Der Reisebericht eines solchen Mannes, der leider vor einem Jahre seinem Vaterlande (Liefland), seinen Freunden und seinem künstlerischen Streben zu früh entrissen ward, wird daher um so grössere Ansprüche auf unsere Aufmerksamkeit machen können.

Mit dem Anfang des Mays 1804 beginnt die Reise, und am 16. Julius 1805 ist sie geendet. Der Vf. ging in Gesellschaft von drey andern wackern und rühmlich bekannten Deutschen, *Rehfues*, *Steinmeier* und *Schinkel* aus dem Golf von Neapel ab, und landete in Messina; in Palermo verliessen ihn seine Gefährten, um nach dem festen Lande zurückzukehren, und von da aus machte er den grösseren Theil seiner Reise allein. Sein Zweck war nicht bloss, einige vorzüglichere Theile der Insel zu sehen, sondern vielmehr, die Reise um die ganze Insel zu machen, und besonders das Innere derselben genau kennen zu lernen. Auf der Reise mit seinen Gefährten zog der Vf. von Messina über Taormina, Giardino, Giarre, von wo aus ein verunglückter Versuch, den Aetna zu besteigen, gemacht ward, Catania, Syrakus, Lentini, Caltagirone, Piazza, Castrogiovanni, Girgenti, Sciacca, Castelvetrano, die Tempel des alten Selinunt, Trapani, den Eryx, Segeste, Alcamo und nach Palermo. Auf der Alleinreise von dieser letztern Stadt aus besuchte er Termini, Cefalu, St. Stephano, Brolo, wo er sich lange Zeit aufhielt, Patti, Tyndaris, Milazzo, die Insel Lipari, Giusa, Randazzo, Bronte, Paterno, Trekastagna am Aetna, von wo aus er die Spitze dieses Berges glücklich erreichte, Centorbe, Carcacci, Pantalica und mehrere andere Orte, die er schon mit seinen Gefährten gesehen, und die er nun ausführlicher darstellt. Bey diesen Kreuz- und Queerzügen hebt der Vf. überall die malerischsten Punkte auf der Insel deutlich heraus, wobey er sich zugleich über Sitten und Lebensart ihrer Bewohner verbreitet. Vorzüglich zu beachten sind aber die Winke, die er in der Einleitung, wie in der ersten Beylage ertheilt. So erfahren wir z. B. als eine der wesentlichsten Bemerkungen, „dass Sicilien im Ganzen den Charakter einer flachen Insel trägt," wodurch die Vorstellungen mancher Leser berichtigt werden dürften; ferner: „dass mit Sicilien sich eine lange, schöne Reihe stufenweiser Entwickelung von Naturschönheiten, von der Elbe an, schliesse" — „dass die Insel reicher sey an malerischem Detail, als an einzelnen aufnehmbaren Ansichten, indem diese fast durchgängig, wenn sie schön genannt werden könnten, auch unermesslich, und nicht darstellbar, wären" — „dass unser trefflicher Landsmann, der Aquarellist *Kniep* in Neapel, die Benutzung dieses Details unter allen Landschaftskünstlern, die Sicilien bisher besucht, am besten verstanden" — „dass die vorzügliche Schönheit Siciliens allein in seinem unendlich reinen Aether und in dem über allen Ausdruck reizenden und magischen Duft bestehe, den man aber nur in den Monaten May und Junius, oder im October, November und December am vollkommensten treffe" — „dass man ohne Führer, und zwar zu Pferde, in Sicilien nicht reisen dürfe, und überall hin sich mit guten Empfehlungen unterstützen lassen müsse" — „dass *Hüels* Werk nur in architektonischer Hinsicht richtig, die grosse *Voyage pittoresque* von *S. Non* aber gänzlich unzuverlässig und unwahr sey, die besseren Führer aber noch immer *Stollberg*, *Münter* und *Bartels* seyen," mit welchen Bemerkungen u. a. Rec. vollkommen übereinstimmt. Seine Erzählung ist übrigens, obgleich nicht selten zu breit, angenehm und fliessend, und so lässt es sich ihm gut folgen, wenn schon auch zu wünschen gewesen wäre, dass in Hinsicht auf die Form der Materien eine bessere Ordnung beobachtet seyn möchte. Füglich hätten hätten die Beylagen bis zum Schluss des Ganzen verspart, ja die gesammte Distichenschaar, die wir in Hinsicht auf Pointe und Versbau fast durchgängig verunglückt nennen müssen, recht gut wegbleiben können. Der Vf. scheint nicht verstanden zu haben, den Zuschnitt zu einem Buche zu machen, das den Leser in einem der Ordnung gemässen Gange erhält. Der Titel: Auszug, entschuldigt dieses nicht. Darauf hätte er von der Verlagshandlung schon aufmerksam gemacht werden sollen. Auch war es nöthig, aus Achtung für den Verstorbenen, auf eine bessere Behandlung der sicilischen Umrisse, unter denen wir sogar mehrere, in der Reise genannte, vermissen, bedacht zu seyn. So flau und nachlässig, wie wir sie hier auf dem Papier zerflossen sehen, hatte sie ihr Urheber nicht gezeichnet, und nur bey einigem guten Willen des Kupferstechers, oder bey einiger Liebe des Verlegers für die Sache selbst, das Publicum und für die Ehre unserer deutschen Literatur hätten sie gar leicht weit geniessbarer gemacht werden können, ohne der Treue zu schaden. Seit langer Zeit erinnert sich Rec. nicht, eine ähnliche Sudeley gesehen zu haben, die desshalb, weil sie den Nachlass eines wackern Mannes entehrt, eine ernstliche öffentliche Rüge verdient, ausserdem dass das Publi-

Publicum, dem sie auf dem Titel unter dem mehrsagenden Namen „*Kupfer*" gegeben wurden, sie um einen zu hohen Preis zu erkaufen hat. Unter Kupfern schlechthin versteht und verstand man bisher „vollkommen ausgeführte Kupferstiche;" Arbeiten, wie sie hier gegeben werden, nannte man flüchtige Umrisse, denn bey einem solchen Gekritzel kann kaum von einer Radiernadel die Rede seyn. Manche von den Grassischen Ansichten sind so trefflich genommen (keine schlecht), dass daraus, besonders wegen der vorzüglichen in den Originalen herrschenden Treue, ein recht ausgezeichnetes Reisewerk hätte bereitet werden können, das unser Publicum gern seinem Werthe nach bezahlt haben würde. Zu diesen vorzüglicheren Ansichten rechnet Rec. im *ersten* Theile Nr. 3. Die bekanntere Nr. 4. dann Nr. 5. 6. 10. und besonders Nr. 11.; im *zweyten* Theile Nr. 1. 2. 3. 5. 7. und 14. Ausserdem ist der Druck sehr incorrect, besonders in dem Italienischen; aber auch in den Wörtern, was von Bedeutung ist, liest man Fremila, statt Tremila; argadische Inseln, statt aegadische, und durchaus Hyppolik u. s. w. Ein Druckfehler-Verzeichniss fehlt aber. Also pflegte man in Deutschland noch im Jahre 1815 mit dem Werke eines, besonders in malerischer Hinsicht reisenden und darstellenden Mannes aus einer Verlagshandlung her zu verfahren, von deren Mitteln man etwas ganz anderes zu erwarten berechtigt war.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Künste.

Während der eidsgenössischen Tagsatzung ward im August 1816 von der Künstlergesellschaft zu Zürich zur Unterhaltung der Gesandten eine *Kunstausstellung* veranstaltet; in dem vorigen Jahre hatte keine Statt gefunden. Die diessjährige mag den frühern an Anzahl der Gemälde und Zeichnungen ungefähr gleich gekommen seyn; man sah deren etwa hundert und dreyssig; mehrere kamen noch hinzu, nachdem das Verzeichniss davon schon gedruckt war.

Landschaften waren auch diessmal, und im Lande der schönen Natur von Rechtswegen, das vorherrschende Fach. *In Oel:* zwey mit Fleiss vollendete von *Biedermann* zu *Winterthur*, drey durch Wahrheit der dargestellten Gegenden sich empfehlende von *Maurer* zu *Zürich*, eine mit unverkennbarer Kunstfertigkeit behandelte von *Rieter* zu *Bern*, eine schöne Landschaft mit lieblicher Ferne von *Auriol* zu *Genf*, zwey Copieen von *Conrad Pestalozzi* zu *Zürich*, wovon besonders die eine, eine Gegend bey *Rom* nach *Verstappen*, gut gelungen war, zwey römische Gegenden von *Geo. Lory*, Professor zu *Neuenburg*. *In Wasserfarben:* zwey herrliche Gebirgsgegenden mit vortrefflich gruppirten Figuren und Vieh von demselben *Lory*, die zu seinen besten Arbeiten gehören; eine ebenfalls in Aquarell von *Lory* dem Aeltern, welcher an Wahrheit und an Fleiss der Ausarbeitung wenige an die Seite zu setzen seyn mögen; eine anziehende Graubündner-Landschaft von *Luttringshausen* zu *Basel*, die sich durch malerischen Standpunkt und vortreffliche Behandlung auszeichnete; eine Ansicht von Schafhausen mit durchziehenden Truppen von *J. J. Beck* zu *Schafhausen* war mit Treue und Wirkung dargestellt. Auch *Wetzel* lieferte eine angenehme Ansicht einer Gebirgsgegend in Aquarell. *Huber* zu *Zürich* gab drey niederländische Seegegenden in Oel, wovon besonders eine sehr gefiel; *Conrad Geßner*, ebenfalls in Oel, mehrere kühn gezeichnete und kräftig beleuchtete Pferde-Gruppen mit landschaftlicher Umgebung; *Meyer* zu *Schafhausen* ein klar und gefällig gemaltes Pferdestück, und *J. Schinz* zu *Zürich* eine Pferdezeichnung, die seine Fortschritte bewies. Mit grossem Vergnügen verweilte jeder Kunstfreund bey einem satirischen Militärstücke in vortrefflich gewählter Abendbeleuchtung und angenehmem Colorit (*Kosacken in erbeuteten französischen Uniformen*) von *Salomon Landolt*, der seines höhern Alters ungeachtet, es mit jüngern Künstlern noch ohne Bedenken aufnehmen durfte. Von *Moritz* zu *Nürnberg* waren einige niedliche Aquarell-Gemälde, *Gruppen reisender Türken*, sehr gut geordnet und gefällig behandelt, zu sehen.

Mehrere vortrefflich gearbeitete Bildnisse waren aufgestellt; *in Oel:* von *Diogg*, *Mottet* zu Bern, *Keigerlin* zu Basel, *Freudweiler* und *Pfenninger* zu Zürich, *Biedermann* zu Winterthur, *Recco* zu Basel, und vorzüglich einige von *Bouvier* zu Genf, in kleinerm Format, aber mit lebendiger Wahrheit, genialer Vollendung und Klarheit, die kaum etwas zu wünschen übrig lassen, gearbeitet. Von Demoiselle *Pfenninger* sah man in Mignatur schön gemalte Köpfchen von lebendigem lieblichem Ausdruck, von *Eßlinger* zu Zürich mehrere wahr und trefflich mit schwarzer Kreide in kleinem Format gezeichnete Porträte.

Eine Suite sinnreicher allegorischer Zeichnungen mit kleinen Figuren, getuscht, auf Einem Blatte *das menschliche Leben vorstellend*, von Hn. *Meyer* von *Zürich*, Director der Zeichnungs-Akademie zu *Weimar*, verdiente eben so sehr im stillen Zimmer studiert zu werden, als es auf der Ausstellung dem schweizerischen Kunstfreunde im Andenken an diesen vortrefflichen Mann willkommen war.

Nicht

Nicht glücklich war die Auswahl des Gegenstandes eines grofsen Oelgemäldes von *Daniel Freudweiler*, welches die Stelle der Messiade (Gesang I.)

— — — Ich hebe zum Himmel mein Haupt auf,
Meine Hand in die Wolken, und fchwöre Dir bey mir felber,
Der ich Gott bin wie du (!!): Ich will die Menfchen erlöfen.

Der an das Gemälde gewandte Fleifs, das fchöne Colorit, die Klarheit und Reinheit der Behandlung verdienten gewifs Beyfall; allein man mufste es gleichwohl bedauern, dafs er auf den Gedanken kam, Gott den Vater als Perfon darzuftellen, und fich nicht lieber an einem Propheten verfuchte. Das *Bild* von Gott dem Vater wäre fchön, wenn es z. B. einen *Elia* oder *Jefaias* darftellen follte; allein der, den kein Menfch gefehen hat noch fehen kann, ift für den Maler ein unerreichbarer Gegenftand.

Ludwig Vogel gab in einem Oelgemälde eine Darftellung aus der alten Schweizergefchichte: *Siegreiche Heimkehr der Eidsgenoffen von der Schlacht bey Morganten gegen den Herzog Leopold von Oefterreich im J.* 1308. Der Eindruck, den der Künftler beabfichtigte, würde durch die blofse Ueberladung des Gemäldes mit Figuren — es find deren zwifchen dreyfsig und vierzig auf dem kleinen Raum von ungefähr 3 Fufs Breite — noch nicht fehr gefchwächt werden, da felbft die am meiften verfprechenden jüngern Künftler leicht in diefen Fehler gerathen und er fich in der Folge meiftens verliert; freylich konnte er mit weniger Aufwand zum Ziele gelangen; aber auf andre Fehler, die dem Maler noch nicht fühlbar geworden zu feyn fcheinen, wird ein kunftliebender Freund, deren er ohne Zweifel mehrere zu Zürich zu finden das Glück haben wird, fo bald er fich darnach umfieht, ihn aufmerkfam machen, z. B. auf die Vernachläffigung der *Perfpective* und dafs er durch die grofse Anzahl einzelner Gruppen und Beleuchtungen die Kraft zu einer Hauptwirkung zerfplittert. Was jenen Fehler betrifft, fo fpricht Referent nicht blofs von der Landfchaft des *Hintergrundes*, in welcher derfelbe befonders auffällt, fondern felbft von dem *Vorgrunde*, wo durch richtige Perfpective Figuren und Gefichter beffer aus einander gehen würden. Auch ift zu bedauern, dafs der Künftler, anftatt richtigere Dimenfionen zu beobachten, durch grelle Färbung fich helfen wollte. Zwar nur allmählig bildet fich der Gefchmack, aber es wäre nützlich, wenn Männer von anerkanntem Kenneranfehen fich noch mehr Mühe geben, jüngere Künftler vor dem Abwege zu warnen, auf welchen fich eine gewiffe Klaffe derfelben durch beengendes Nachahmen der *ältern deutfchen Schule* verleiten läfst. (Beherzigungswerthe Winke darüber finden fich in *Göthes* neuefter Schrift über *Kunft und Alterthum am Rhein und Mayn*, Heft I. Stuttgart, bey Cotta, 1816. Auch hier und da in deutfchen Zeitfchriften, z. B. in der *Zeitung für die elegante Welt* find treffende Worte gegen diefen fteifen und bunten Gefchmack oder Ungefchmack zu finden.)

Eine Dank verdienende Zugabe zu diefer *fchweizerifchen* Kunftausftellung waren zwey fich auszeichnende Oelgemälde von fremden Malern. Das eine war ein männliches Bruftftück, Bildnifs eines Gelehrten *(Ugo Foscolo)*, der fich feit einiger Zeit zu Zürich aufhält; es ift von *J. L. Fabre* zu *Florenz* gemalt, und an Wahrheit, lebendiger Darftellung und harmonifchem klarem Colorit ein Meifterftück. Das andere ift ein hiftorifches Stück von einem Freund Hn. *Vogels*, dem zu *Rom* lebenden jungen *Overbeck* von *Lübeck*; es ftellt *Jefum* bey *Martha und Maria* nach Luc. 10. vor. Mit Vergnügen bemerkte Referent die Fortfchritte diefes Malers. Sein Gemälde enthält fieben Figuren; in der Ferne fieht man durch eine Fenfteröffnung den barmherzigen Samariter, der fich des am Wege liegenden Verwundeten annimmt, eine Epifode, wenn man fo fagen darf, wodurch die Wirkung des Hauptgegenftandes nicht gefchwächt wird, fondern die vielmehr zu dem Ganzen pafst, da weiter keine Nebengruppen das Intereffe theilen. Die Gruppirung ift gut; die Figuren, zumal die beiden weiblichen, *Maria* und *Martha*, machen einen angenehmen Eindruck, eben fo auch die einzeln ftehende Figur Jefu zur rechten Seite, *in welcher fich der Maler felbft abgebildet haben foll*; doch ift ihm Jefus am wenigften gelungen; der Figur fehlt Ausdruck und Geift. Am meiften nachtheilig ift es der Wirkung des Ganzen, dafs die handelnden Perfonen fich nicht einander wechfelfeitig anfehen; alle fchauen unbeftimmt umher; wie viel lebendiger wäre alles, wenn fie einander anblicken würden! Die bunte Färbung ftöfst in diefem Gemälde viel weniger als in dem von Hrn. *Vogel*, weil nur die Kleidung bunt ift, und auch diefe fo wie das Ganze, Klarheit und Reinheit der Farben hat; doch ift die Farbe der Haare auszunehmen, welche beynahe an allen Figuren, was ein feltfam widriger Misgriff des Malers ift, *hochholzgelb*, und bey Jefu aufserdem noch wie fymmetrifch gekräufelt find. Hände und Füfse find fchön gebildet, und tragen mit zur Annehmlichkeit des Ganzen bey. Mögen folche talentvolle junge Maler fich bald von der bunten Färbung losmachen, und nicht in die Anhänglichkeit an eine befondere Schule ihre Gerechtigkeit fetzen. Denn alle Nachahmung artet in *Manier* aus, und keine Manier hält fich auf die Dauer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Ankündigung.

Mit dem 42sten Hefte oder dem 7ten Bande schliesst sich die bisher unter dem Titel: *Allemannia*, erschienene Sammlung von Aufsätzen, und es erscheint eine neue, unter dem Titel:

Neue Allemannia,

welche, da sie gewissermassen als eine Fortsetzung der vorigen angesehen werden kann, auch das Format derselben beybehält: nur werden die Hefte *in der Regel* 6 Bogen stark geliefert werden. Drey Hefte bilden einen Band, welcher mit einem Haupttitel und der Inhalts-Anzeige 1 Fl. 48 Kr. kostet.

Der Zweck *(für Recht und Wahrheit!)* und der Inhalt bleibt der nämliche: nur wird der Geist dieser neuen Sammlung, wie es die friedlichern Zeitverhältnisse mit sich bringen, weniger polemisirend als vermittelnd seyn, in keinem Falle aber wird sich die Redaction durch politische Verketzerungen und Autodafe's abhalten lassen, jeder Meinung und Aeusserung, welche nicht gegen die Gesetze der öffentlichen Ordnung und des Anstands verstosst, in ihren Blättern Eingang zu gestatten.

Es ist die Einleitung getroffen worden, dass auch auf der Post die Bestellung gemacht werden kann: jedoch werden die einzelnen Hefte nur gegen *Vorausbezahlung* des Betrags für den ganzen Band abgegeben. Uebrigens wird um gefällige Beschleunigung der Bestellungen auf der Post ersucht, damit die Versendung mit dem im Laufe des Septembers erscheinenden *ersten* Hefte eintreten kann.

Die Versendung im Wege des Buchhandels besorgt die J. E. Seidel'sche Buchhandlung zu Sulzbach.

Es wird gebeten, die Beyträge unter der Adresse der *Redaction der neuen Allemannia* auf dem nämlichen Wege, wie die Versendung geschieht, jedoch *frankirt*, einzusenden.

Auf demselben Wege können auch literarische Anzeigen neuer *politischer* Schriften eingesendet werden, welche gegen Bezahlung von 4 Kreuzern für die Zeile abgedruckt werden.

Den 15ten August 1816.

Die Redaction.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von der allgemein als sehr zweckmässig anerkannten und in mehrern Lehranstalten eingeführten

Praktischen Englischen Grammatik
von
George Crabb

ist in unserm Verlage die *dritte* vermehrte, von einem der Englischen Sprache sehr kundigen Gelehrten durchgesehene Auflage, schön und fehlerfrey gedruckt, erschienen und in allen Buchhandlungen für 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. zu haben.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler
in Frankfurt a. M.

Haas, J. H., griechischer Speccius, oder kleine Uebersetzungen aus dem Teutschen ins Griechische zur Erleichterung des Lehrens und Lernens der griech. Sprache. 3te vermehrte Auflage. Preis 6 gr.

ist so eben fertig geworden. Dasselbe ist durch Einführung in mehreren Schulen bereits als brauchbar anerkannt, und bedarf daher weiter keine Empfehlung. Um den Schülern den Ankauf zu erleichtern, findet bey Bestellungen von 15 und mehreren Exemplaren ein Rabatt Statt.

Leipzig, im August 1816. Karl Cnobloch.

So eben ist erschienen und für 1 Rthlr. 16 gr. zu haben:

Die
Geschichte des ansteckenden Typhus
in vier Büchern
durch
Dr. *Hans Adolph Göden.*
gr. 8. Breslau, bey Wilh. Gottl. Korn 1816.
I. Band. 1stes Buch. *Das Wissenschaftliche.*

Der durch viele geistreiche Arbeiten im Gebiete der wissenschaftlichen Medicin längst schon rühmlich bekannte Herr Verfasser giebt uns in diesem Werke eine gelungene Untersuchung über eine höchst wichtige Krankheit, deren Erforschung, vielseitiger neuerer Bemühungen ungeachtet, wenigstens, wie man nicht

nicht leugnen kann, von der theoretischen Seite bisher unerschöpft geblieben ist. Der contagiöse Typhus wird hier seinem Wesen nach als exanthematische Entzündung für sich und im Verhältniss zu den übrigen contagiösen Krankheiten, ferner in seinen nosogenischen, diagnostischen, prognostischen und therapeutischen Momenten ausführlich dargestellt und individuell charakterisirt. Die rühmliche Tendenz, der Erfahrung überall sich eben so sehr als der Wissenschaft anzuschliessen, geht durch das ganze Werk, welches, durch manchen genialen Blick, manche scharfsinnige Zusammenstellung und durch einen eben so kräftigen als klaren Vortrag ausgezeichnet, unstreitig auf einen ehrenvollen Platz unter den vorzüglichern neuern Bearbeitungen dieses Gegenstandes Anspruch machen darf.

Alle namhafte Buchhandlungen Deutschlands werden von uns in den Stand gesetzt, die Exemplare ohne weitern Nachschufs an Besorgungs-Gebühr u. s. w. jedem Besteller für 1 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder einen Kronthaler aushändigen zu können. Der Ladenpreis wird 2 Rthlr. 6 gr. betragen.

Sollte sich eine oder die andre Handlung der Annahme von Bestellungen weigern: so bitten wir um unmittelbare Aufträge, wo wir dann alles Verlangte postfrey abliefern werden.

Dresden, im Julius 1816.

Arnold'sche Buchhandlung.

Eine ausführlichere Ankündigung ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Ferner

sind so eben folgende wichtige Werke bey uns erschienen und durch alle solide Buchhandlungen noch um die beygesetzten, sehr billigen Pränumerationspreise zu bekommen:

C. H. Aster, Die Lehre vom Festungs-Kriege. *Zweyte* ganz umgearbeitete Auflage. Niederer Theil, mit 7 Kupfertafeln in Fol. gr. 8. Ladenpreis à 4 Rthlr. 18 gr. Pränumerationspreis 3 Rthlr. 18 gr.

H. Cotta, Tafeln zur Bestimmung des Inhalts und Werthes unverarbeiteter Hölzer. Taschenformat. Ladenpreis 1 Rthlr. 8 gr. Prän. Pr. 1 Rthlr.

J. G. Lehmann, Die Lehre der Situationzeichnung, oder Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in Karten und Planen. Zwey Theile. 4. Mit 17 Kupfertafeln in Fol. *Zweyte* sehr verbesserte Auflage. Ladenpr. à 7 Rthlr. Prän. Pr. à 6 Rthlr.

F. G. Rouvroy, Vorlesungen über die Artillerie, zum Gebrauch der Königl. Sächs. Artillerie-Akademie. 3 Bände, mit 23 Tabellen und 29 Kupfertafeln. gr. 8. 1811. (Commission.) 12 Rthlr.

Dr. *K. G. Schmalz*, Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik in Tabellen, oder Erkenntniss und Unterscheidung der innern und äufsern Krankheiten, mittelst Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen. *Dritte* ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. Fol. Ladenpr. à 4 Rthlr. 12 gr. Prän. Pr. 3 Rthlr. 12 gr.

G. Schilling, sämmtliche Schriften, 31ster bis 36ster Band. Ladenpr. à 6 Rthlr. Prän. Pr. à 4 Rthlr. 12 gr.

— — — — 36 Bände. Ladenpr. à 56 Rthlr. Pränum. Pr. à 27 Rthlr.

Bey uns ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen gesandt worden:

Becker, W. G. E., Journal einer bergmännischen Reise durch Ungarn und Siebenbürgen. 2ter und letzter Band, mit Kupfern u. Tabellen. 8. 1 Rthlr. 4 gr. Beide Bände 2 Rthlr. 12 gr.

Freiesleben, J. C. G., geognostische Arbeiten, 4ter und letzter Band. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. Alle 4 Bände 5 Rthlr. 18 gr.

Hildebrandt, M. T. W., Versuch über den Sinn und die Verheissung Christi bey der Stiftung des heiligen Abendmahls. 8. 6 gr.

Häbler, M. D. G. J., Handbuch der allgemeinen Völkergeschichte alter Zeiten, vom Anfange der Staaten bis zum Ende der römischen Republik. 3ter Bd. *Zweyte* wohlfeilere Auflage. 8. 1 Rthlr.

Pythagoras. Ein gnomologisches Taschenbuch. 12. Brosch. 6 gr.

Freyberg, im Aug. 1816.

Craz und Gerlach.

Für Aerzte, Chirurgen u. s. w.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Kraeckstedt, Dr. Ch. E. A., deutsch-lateinische Benennung der Wörter, welche zur Zergliederungslehre, Physiologie, Pathologie, Wundarzneykunst und Geburtshülfe gehören. In alphabetischer Ordnung. *Zweyter Band* der Erklärung lateinischer Wörter u. s. w. *Dritte vermehrte Auflage*, herausgegeben von *Dr. Friedrich Lucas*. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Auch unter dem Titel:

Medicinisch-chirurgisch-terminologisches Wörterbuch, oder alphabetisch-geordnete, deutsch-lateinische *Benennung der Kunstwörter* in der Zergliederungslehre u. s. w.

Die erste, *lateinisch-deutsche*, Abtheilung dieses mit so gerechtem Beyfall aufgenommenen Wörterbuchs kostet 1 Rthlr. 12 gr., das ganze Werk also vollständig 2 Rthlr. 4 gr.

Keyser's Buchhandlung in Erfurt.

Mysteriosophie, oder *über die Veredlung des protestantischen Gottesdienstes durch die Verbindung eines einfach erhabenen inneren Acts des Cultus mit der Predigt.* Nebst dem *vollständigen Umriß einer in allen ihren Theilen veredelten protestantischen Kirchenverfassung*, von Georg Conrad Horst, Grossherzogl. Hessischem Kirchenrathe. 2 Theile. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. 1817. 8 Fl. 24 Kr. oder 4 Rthlr. 16 gr.

In der Ueberzeugung, dass sich vorstehende Schrift bald in den Händen recht vieler Leser befinden werde, begnüge ich mich blos zu bemerken, dass in derselben das Verhältniss der Predigt im protestantischen Gottesdienst zu den übrigen Theilen des Cultus vollständiger und wissenschaftlicher, als bisher geschehen zu seyn scheint, entwickelt, und alsdann gezeigt ist, dass zwischen der Predigt, als einem ewig wesentlichen

chen Bestandtheile nicht des protestantischen, sondern des christlichen Gottesdienstes überhaupt, und dem eigentlichen Sacrament, noch ein vermittelnder Act im Protestantismus fehlt, welchen das Urchristenthum in der *Missa Fidelium* fand, und die jetzige katholische Kirche in der Messe anerkannt. Aus überwiegenden Gründen wird alsdann die Möglichkeit der Verbindung eines solchen inneren, einfach erhabenen Acts mit dem protestantischen Gottesdienst ohne einige Beeinträchtigung des inneren Wesens des protestantischen Cultus gezeigt, und die Möglichkeit der Realisirung dieser Idee durch mehrere wirkliche Beyspiele bis zur klaren Anschaulichkeit bewiesen. Auch die *vierte* Hauptabtheilung des Werks, die einen vollständigen Umriss einer in allen ihren Theilen neu veredelten protestantischen Kirchenverfassung enthält, wird kein denkender und gebildeter Mann, er sey Geistlicher oder Laye, wenn er sich für Religion und Gottesdienst interessirt, ohne Interesse, Liebe und Theilnahme lesen. Jedoch anstatt weiterer Bemerkungen füge ich bloss den wesentlichen Inhalt der *vier* Hauptabtheilungen noch hinzu, woraus die Reichhaltigkeit und Wichtigkeit dieses Werkes am besten erhellen wird.

Erste Abtheilung. Ueber die neuesten kirchlichen Bewegungen im Preussischen. Ueber Protestantismus und Katholicismus, welthistorischen Ursprung des Christenthums, Verbindung der Kunst zu einer heiligen Lebensweihe mit dem Cultus u. s. w., in Gesprächen des Verfassers mit einem Preussischen Gelehrten und verschiedenen Officieren zu Coblenz im Sommer 1815.

Zweyte Abtheilung. Von der Predigt als wesentlichem, aber nicht alleinigem wesentlichen Theile des christlichen Cultus. Von dem Organ des Menschen für das Uebersinnliche. Von der Nothwendigkeit eines äusserlichen Objects des Cultus. Von den beiden wesentlichen Theilen des ältesten christlichen Gottesdienstes. Von der Feyer der Mysterien des Christenthums im Abendmahle. Von der Messe und den verschiedenen Anschauungen derselben. Von der Nothwendigkeit eines inneren Acts des Cultus, der weder Predigt noch Sacrament im eigentlichen Sinne des Wortes ist. Idee und Darstellung eines solchen Acts.

Dritte Abtheilung. Von der verschiedenen Darstellung und Feyer dieses innern Acts des Gottesdienstes. Vom heiligen Abendmahl als Mysterium des Christenthums und der Veredlung der Formen dieses Instituts. Von der Todtenfeyer. Vom Allerheiligenfest. Von Naturfesten und deren Feyer. Von der Feyer dieser Feste in Verbindung mit dem inneren Act des Gottesdienstes und dem heiligen Abendmahle. Von Dank-, Sieges- und Friedensfesten, nebst deren Feyer.

Vierte Abtheilung. Umriss einer in allen ihren Theilen veredelten protestantischen Kirchenverfassung. Friedensgruss an die alte und neue Kirche. — Von den heiligen Leuten, deren Bestimmung, Würde und Bildung und der bischöflichen Kirchenverfassung. Von den heiligen Zeiten und deren Feyer. Von den heiligen Orten und Gebäuden. Von den heiligen Handlungen. Von der Kirchenzucht. Beschluss. Erklärung des Titelkupfers.

Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M.

An die Sammler der Penelope.

Taschenbuch, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet, herausgegeben von *Theodor Hell.*

Der für 1817 jetzt im Druck beendigte 6te Jahrgang enthält folgende Aufsätze: 1) *Hildegard*, Kaiser Karl des Grossen Gemahlin. Von *Theod. Hell*; mit ihrem Bildniss von *Böhm*. 2) Das *Wahrzeichen der Liebe*; eine Erzählung von *L. von Häfely*; mit Kupfer von *Schnorr v. K. D. Rosenburg*. 3) Der *Unglückswagen*, von *Fr. Laun*. 4) *Temudschin Dschingis-Chan* und seine Nachfolger; historische Skizze von *Fr. Gleich*. 5) *Lieschen*. Erzählung von *Aug. Lafontaine*. 6) *Griselda* oder *Frauentreue*, von *Fr. Petracha*. Aus d. Latein. von *A. Wendt*; mit Kupfer von *Jury*. 7) Die Erzählung von *L. v. Häfely*. 8) Die *Thränenquelle*, Sage von *Fr. Gleich*, mit Kupfer von *Jury*. 9) Das *treue Mädchen*, von *Fr. v. Kloss*. 10) *Saphirion*, Mährchen von *Theodor Hell*, mit Kupfer von *Roßmäsler*. 11) Die *Schlittenfahrt*, von *Fr. Kuhn*. 12) Die *Bilderstube*. 13) *Sehnsucht nach der Heimath*, von *Gustav Stern*. 14) *Frau Adelheid*, Legende von *Fr. Kuhn*. Fünf Landschaften mit Erklärung und zwey Tafeln neuer Muster zum Sticken, Stricken und Häkeln machen den Schluss. Durch die Krankheit eines wackern Künstlers, dessen hierzu bestimmtes Product wir den Sammlern dieses Taschenbuchs nicht entziehen mögen, wird dieser Jahrgang erst Ende October, dann aber gewiss in allen soliden Buchhandlungen zu haben seyn. Der bekannte Preis ist 1 Rthlr. 8 gr. Exempl. auf Velinpapier, in Atlas gebunden, müssen zeitig bestellt werden.

Leipzig, im Septbr. 1816.

Die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

An Mineralogen.

Im *Hesperus*, herausgegeben von *C. C. André*, 1816. Nr. 44. findet man des berühmten *Werner Ansichten und Grundsätze der oryktognostischen Classification*. Fortsetzung und Schluss derselben erscheint im Septemberheft desselben Journals.

Prag, im August 1816.

Der Verleger.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

GESCHICHTE.

London, b. Philipps: *Memoirs of the latter Years of the Right Honourable Charles James Fox.* By *John Bernard Trotter*, Esq. Late private Secretary to Mr. *Fox. Third* Edition. 1811. Außer der Zueignungsschrift an den Prinzen Regenten von England, XXVII S. Vorrede u. XI S. Inhalts-Verzeichniss, 552 S. gr. 8.

Hr. *Trotter*, ein Irländer, hatte seit dem J. 1798 vielfache Gelegenheit gehabt, den berühmten *Fox* in der Nähe zu beobachten, in Verhältnissen, wo der Mensch sein Inneres enthüllt, in dem Umgange mit seiner Familie, mit seinen Freunden, auf dem Lande, auf Reisen, und auf dem Sterbebette. Diese Denkschrift enthält daher mehrere Züge aus dem Privatleben jenes grossen Redners, die ihn, den schon gereiften Mann, dessen üppige Jugendkraft ausgebraust hatte, in seiner vollen Liebenswürdigkeit, in dem ganzen Reichthume seiner schönen Seele darstellen. Nur ist der Vf. der Mann nicht, um *Fox* ganz zu würdigen. Er vermag in ihm weder den Staatsmann, noch den Gelehrten und Schriftsteller zu beurtheilen. Höchst einseitig in seinem Blicke glaubt er den ausserordentlichen Mann nur auf Kosten andrer Staatsmänner, vorzüglich *Pitt's*, loben zu müssen, und verbreitet sich mit geschwätziger Empfindsamkeit über Wichtiges und Unwichtiges, ohne den eigenthümlichen Werth des „Freundes des Volkes und des Friedens," wie *Fox* von seiner Nation genannt wurde, in sein volles Licht zu stellen. Dabey fehlt es nicht an Wiederholungen, welche auch den geduldigsten Leser ermüden. Indess hat das Buch dennoch drey Auflagen erlebt, weil es, wo der Vf. erzählt, was er sah und hörte, das Herz des Lesers, zumal ein brittisches, zur innigen Theilnahme an den letzten Schicksalen eines der edelsten und gebildetsten Männer seiner Zeit bewegt. *Fox* lebte und starb, eben so bewundert, als geliebt, mitten in einer klassischen Welt, welche der Sinn für Natur, Kunst und Literatur in und ausser ihm hervorgebracht, umgeben von Freunden, die an ihm mit einer Wahrheit und Treue hingen, wie wir sie fast nur in dem griechischen oder römischen Alterthume zu erkennen glauben.

Die Denkwürdigkeiten aus *Fox's* letzten Lebensjahren fangen mit dem J. 1802 an, wo dieser Staatsmann eine Reise nach Paris unternahm, um Urkunden in dem dasigen Staatsarchive zu seiner Geschichte der letzten Stuarte zu vergleichen. Der Vf. war sein Begleiter, sein Vorleser, und in Paris sein Gehülfe beym Abschreiben. In den ersten *zwey* Kapiteln seiner Memoiren entwirft er, nach einer höchst einseitigen und oberflächlichen Würdigung des politischen Charakters von *Fox* und *Pitt*, wo er in dem letztern nichts sieht als den „*financial dictator of Downing-street*," dem es jeder geschickte Bankier hätte gleichthun können, in *Fox* hingegen „den Gründer einer politischen Schule in England, welche allein die Nation in der Meinung der übrigen Völker zu erheben vermochte" — ein Verdienst, das wohl mit grösserem Rechte dem berühmten *Edmund Burke* gebührt — eine Schilderung von dem anmuthigen Privatleben seines Gönners auf dessen Landsitze St. Anne's Hill. „Hier, glaubt der Vf., — worin wohl wenige seiner Landsleute ihm beystimmen werden — hätte *Fox* seine geistige Thätigkeit ganz auf sein Lieblingsfach, auf die Literatur, richten sollen, statt sie in den Wortkämpfen eines gehorsamen, oligarchischen Senats zu verschwenden; er würde dann einen wohlthätigeren Einfluss auf die Philosophen, Staatsmänner und Patrioten von Europa erlangt haben." Indess bemerkt der Vf. richtig, dass *Fox* allein der Mann gewesen wäre, die schroffe Einseitigkeit der brittischen Staatskunst, vorzüglich in Ansehung Irlands, zu mildern, und durch seine liberalen Ansichten jenes von England stets hart behandelte Volk mit Grossbritannien endlich auszusöhnen. Irlands Schicksal that seinem wohlwollenden Herzen sehr wehe. Wir lernen aus dieser Schrift die Verbindungen kennen, in welchen *Fox* mit ausgezeichneten Irländern stand, z. B. mit *Grattan*, und mit der *Lady Moira*.

Aus dem, was der Vf. über sein Privatleben sagt, stellen wir hier folgende Züge zusammen, um den Inhalt des Werks näher zu bezeichnen. *Fox* stand im Sommer zwischen sechs und sieben, im Winter vor acht Uhr auf. Nach dem Frühstück, wo über die Zeitungen gesprochen wurde, las er gewöhnlich mit seiner Gemahlin einen italienischen Schriftsteller, beschäftigte sich hierauf mit Literatur, vorzüglich mit griechischen Dichtern. Sein Mittagessen um 3 oder 4 Uhr war einfach, doch reichlich (der Vf. sagt: *frugal, but plentiful*); er trank nur wenig Gläser Wein; dann ging er spazieren, oder unterhielt sich mit seinen Freunden bis zur Theestunde. Jetzt wurde, wenn ihn nicht Freunde besuchten, laut vorgelesen, gewöhnlich ein Geschichtswerk, bis gegen zehn Uhr, wo ein leichtes Abendessen von Früchten, Backwerk u. s. w. den Tag beschloss. *Fox* liebte jede ländliche Beschäftigung, verstand Botanik, und hatte Sinn für alles, was den Landbau betraf. Seine häus-

häuslichen Verhältnisse waren die glücklichsten; er selbst war der theilnehmendste, aufmerksamste Gatte und Freund. Als ihm einst auf der Jagd, die er sehr liebte, das Gewehr in der Hand zersprungen war, und er sich nach London muſste bringen lassen, beunruhigte ihn nichts so sehr, als die ängstliche Theilnahme seiner Gemahlin. Auf dem Wege in die Stadt dichtete er einige Verse, welche sein zärtliches Gefühl ganz ausdrücken. Wir setzen den Anfang davon her:

How can I at bught repine,
While my dearest Liz is mine?
Can I feel or pain or woe,
While my Lizzy loves me so?
Sense of pain, and danger flies
From the looks of those dear eyes:
Looks of kindness, looks of love,
That lift my mortal thoughts above etc.

Im Umgange mit Andern war *Fox* stets heiter und ruhig; er ging auf jedes Gespräch, vorzüglich über Naturgeschichte, klassische Literatur und Dichtkunst, gern ein, ohne selbst das Wort zu führen, und drückte sich über die verschiedenartigsten Gegenstände mit Leichtigkeit und Anmuth aus. Ueber Politik sprach er wenig, und nie mit Leidenschaft, noch urtheilte er je mit Bitterkeit oder Verdruſs über seine Gegner.

Die folgenden *sechszehn* Kapitel, bis zum Schlusse des *ersten* Theils, von S. 35 — 354, enthalten die Erzählung der Reise vom 29sten Julius 1802, wo *Fox* mit seiner Familie St. Anne's Hill verlieſs, bis in die Mitte des Octobers desselben Jahres, wo er von Paris nach England zurückkehrte. Der Inhalt ist da, wo der Vf. nicht seine Gefühle und Ansichten, oft weitläuftig genug, sprechen läſst, sehr anziehend. *Fox* reiste durch die Niederlande über Gent, Antwerpen, Utrecht, Haarlem, Leyden, den Haag, Rotterdam und Brüssel, und von hier den 17ten August nach Paris, wo er ungefähr zwey Monate sich aufhielt. Ueberall äuſserte sich unbefangen gutmüthig und vorurtheilsfrey sein weltbürgerlicher Sinn und sein stets zufriedenes, menschenfreundliches Herz. Gegen seine Gemahlin, Freunde und Verwandte war er der aufmerksamste und liebevollste Mann, der sich selbst vergaſs, wo es die Freude Anderer galt. Unterwegs wurden *Fielding's* Romane, welche *Fox*, so wie die Mährchen der tausend und einen Nacht, mehr als einmal gern hörte, die Aeneide und der Ariost gelesen. Des letztern *Orlando Furioso* zog *Fox* allen Werken der neuern Dichtkunst vor. Nächst Homer und Euripides war Ariost sein Lieblingsdichter.

In Holland beobachtete *Fox* mit vorzüglicher Theilnahme die Natur des Landes, den Anbau desselben, die Sitten und den politischen Charakter des Volks. Am meisten zog ihn die niederländische Kunst an. Er selbst war Kenner von Gemälden. In Paris sah er oft Künstler bey sich; und in der Gallerie des Louvre verweilte er am öftersten bey den Gemälden von Guido, bey dem heiligen Hieronymus von Domenichino — ein Bild, das er nicht genug bewundern konnte — und bey den Meisterwerken Titian's, Raphael's, Correggio's, Rubens's, Lebrun's, Gerhard Dow's und Guerchino's. Man bedauert, daſs der Vf., welcher gewöhnlich Alles nur mit dem Auge des Irländers sah und aus Abneigung gegen Pitt die Franzosen mit einiger Vorgunst betrachtet, so oft seine Betrachtungen mit den Urtheilen *Fox's* über diese und ähnliche Gegenstände vermischt, so daſs man nur selten die Bemerkungen des letztern rein absondern kann.

Dasselbe ist der Fall bey den merkwürdigen Männern, mit welchen *Fox* auf seiner Reise zusammentraf. Mit Wohlwollen und edelmüthiger Offenheit benahm sich der hochherzige Mann gegen den verbannten Irländer O'Connor, den andre Engländer vermieden, um sich nicht verdächtig zu machen, als ob sie die politischen Grundsätze dieses Mannes billigten. In Paris ging *Fox* mit *La Fayette*, zu dessen Befreyung aus der Gefangenschaft in Deutschland er viel beygetragen hatte, am vertrautesten um; auch brachte er eine Woche auf dessen Landgute la Grange zu, wovon unser Vf. eine ausführliche und reizende Schilderung entwirft. Von *Kosciuszko*, der *Fox*'en besuchte, führt er bloſs an, daſs dieser berühmte Mann, einfach und schlicht in seinem Aeuſsern, wenig gesprochen und dem Anschein nach sich wohl befunden habe, ob ihn gleich seine Wunden nie eine vollkommene Gesundheit hoffen lassen würden. *Fox* nahm ihn mit der innigsten Theilnahme und Achtung auf, die sein Herz dem Verdienste und dem Unglück nie versagte. Die fremden Gesandten und andre ausgezeichnete Männer, welche *Fox* bey den Vorstellungen in den Thuilerien, oder in den Abend-Zirkeln bey der Frau von Talleyrand, der Gemahlin des Ministers, sah, schildert der Vf. mit wenig Worten und ziemlich lebendig, doch fast nur nach ihrer äuſsern Persönlichkeit. So sagt er von dem Abbate *Casti*, dem Vf. des Gedichts: *Gli Animali parlanti*, den er bey der nach S. 343. „überaus liebenswürdigen, artigen, gefühlvollen und gutmüthigen" Frau von Talleyrand sah: „er trug viel zu dem Reize der Unterhaltung bey; obgleich achtzig Jahr alt, mit weissen Haaren und von der Last der Jahre niedergedrückt, war er lebhaft, munter, sehr gesprächig und frohsinnig." Vom General *Moreau*, den Fox bey der Frau von Recamier kennen lernte, entwirft der Vf. folgende Schilderung: „Sein Aeuſseres war schlicht, aber schwerfällig; sein Anzug fast vernachläſsigt; seine Haltung bequem ruhig; sein Körperbau von mittler Gröſse ohne Anmuth und Ebenmaſs; sein Blick hatte nichts Kriegerisches noch Hohes. Man sah ihm viel Gutmüthigkeit und Kälte an; doch entdeckte ich in ihm keine Spannkraft; ich konnte den groſsen Mann in ihm nicht finden. Fox sprach mit ihm über Ludwigs XIV. Zeitalter. Moreau zeigte in dieser Unterredung keinen Schimmer von Geist und Scharfblick. Bey der Tafel aber sprach er freymüthig über die Armee, doch schien sein Urtheil mehr Besonnenheit als Denkkraft zu verrathen."

Die

Die Unterredung des damaligen Oberconsuls Buonaparte mit *Fox* betraf den Frieden und kosmopolitische Gegenstände in der abgerissenen und schnell von Einem zum Andern überspringenden Art, die wir von Buonaparte aus *de Pradt's* Schilderungen schon kennen. Bey dieser Gelegenheit wurde dem Oberconsul auch ein junger englischer Officier in schöner Uniform vorgestellt. „*qu'a-t-il fait?* fragte Buonaparte den Gesandten; und diese Frage war Alles, was er sagte, aber bedeutend genug. In der Beschreibung, die der Vf. von dem Oberconsul und seinen Umgebungen entwirft, führt er nichts an, was wir nicht schon, zum Theil genauer, aus den Erzählungen andrer Reisenden wüssten. Er bemerkt vorzüglich das einnehmende Lächeln, die Freundlichkeit seiner Rede und die ungekünstelte Herablassung, durch welche Buonaparte, wenn er wollte, jeden für sich zu gewinnen wusste. Doch fühlte sich *Fox* von ihm nicht angezogen. Er fürchtete für die Sache der Freyheit den militärischen Eigenwillen des glücklichen Feldherrn, den er übrigens mit Augustus verglich. Die kriegerischen Schauübungen konnten in dem Auge des Britten keinen Beyfall finden; und der Gedanke an Toussaint's Unglück liess den menschenfreundlichen *Fox*, oder Hn. *Trotter* — denn man weiss nicht, ob der Vf. von sich, oder von seinem berühmten Freunde spricht — in dem mächtigen Consul nur den Unterdrücker der Rechte des Menschen erblicken.

Auch der Vf. hat diese Ansicht. „Der Charakter Ludwigs XIV., sagt er S. 278., den *Fox* in der Einsamkeit der *Rue du Bacq* studierte — wo man ihm sehr bereitwillig ein Zimmer im Archive der Staatskanzley eingeräumt hatte — konnte wohl, von allem vorübergehenden Schimmer entkleidet, das Gemüth von jeder unziemlichen Bewunderung irgend eines willkürlichen Despoten auf immer heilen." In Bezug auf das von Lord Holland herausgegebene Bruchstück von *Fox* historischem Werke, bedauert der Vf., dass *Fox* die von ihm in Paris benutzten Staatsbriefe Ludwigs XIV. an seinen Gesandten Barillon in London, nicht einer nochmaligen Prüfung unterworfen, sonst würde er wohl in seinem Werke nicht behauptet haben, dass Ludwig von der Abhängigkeit Jacobs II. fest überzeugt, ihm einen Theil der Gelder entzogen, aus Unzufriedenheit über den hohen Ton, welchen Jacob gegen ihn angenommen; denn aus den abgeschriebenen — von *Trotter* angeführten — Urkunden erhelle, dass Ludwig sich schon im J. 1685 nicht mehr auf Jacobs Ergebenheit verlassen, sondern befürchtet habe, dieser möchte Bündnisse eingehen, die dem Staatszwecke Frankreichs entgegen wären, und dass er desshalb einen Theil der versprochenen Gelder vorläufig zurückbehalten, jedoch seinem Gesandten erlaubt habe, Jacobs Minister eine Pension zu versprechen, wenn dieser seinen König von jenen Verbindungen abwendete und auf Frankreichs Seite zurückführte. *Trotter* berichtigt also *Fox's* Urtheil über Jacob II., und beweist aus Ludwigs XIV. Briefen, dass dieser jenem mehr Selbstständigkeit und Königswürde zugetraut, als dessen Bruder, dem von Frankreich gänzlich abhängig gewesenen Karl II.

Schon in Paris trennte sich *Trotter* von *Fox*, und kam erst drey Jahre später wieder mit ihm in Verbindung.

Der *zweyte* Theil der Denkwürdigkeiten erzählt, wie *Fox* nach *Pitt's* Tode, gegen seine Neigung, sich durch das Zureden seiner Freunde habe bewegen lassen, in das Ministerium einzutreten. Der Vf. zeigt die Schwierigkeiten seiner Lage, warum er so wenig habe thun, besonders für Irland nichts Entscheidendes unternehmen können. Doch bewirkte *Fox*, dass die Habeas-Corpus-Acte im J. 1806 für Irland wiederum in Kraft trat. Auch als Minister verlebte er einige Tage in St. Anne's Hill mit seinen Freunden, im Genusse der Natur und der klassischen Literatur. Der Vf. führt mehrere Stellen aus dem Euripides und andern Schriftstellern an, welche *Fox* vorzüglich gefielen, und über die er in diesen Tagen öfters mit seinen Freunden mündlich und früher in Briefen sich unterhielt.

Ueber die kurze ministerielle Laufbahn *Fox's* im J. 1806 giebt der Vf. wenig Aufschlüsse. Er erzählt, wie *Fox* dem diplomatischen Geschäftsgange eine leichtere und gefälligere Form gegeben, wie er seine Staatsbriefe ohne mühsame Vorarbeit schnell und musterhaft geschrieben und wie er das Vertrauen des Königs besessen; allein mit Lord Grenville verbunden, habe er nicht frey wirken können, und zuletzt selbst in Ansehung der Friedensunterhandlungen mit Frankreich wenig Hoffnung gehabt. Seine Krankheit — ein heftiger Anfall der Wassersucht, wozu eine fehlerhafte Beschaffenheit der Leber kam — hielt ihn schon im Junius von der unmittelbaren Führung der Geschäfte ab. Der Vf. wurde eingeladen, ihm als Vorleser und Gesellschafter beyzustehn. *Fox* war zu schwach, die Reise nach St. Anne's Hill zu unternehmen. Auf dem halben Wege dahin nahm ihn sein Freund, der Herzog von Devonshire, in seiner Villa Chiswickhouse auf, wo *Fox* zweymal punktirt wurde. Ohne Klage sah er den Tod sich nähern. Er liess sich das vierte Buch der Aeneide vorlesen, und schien der Einzige in der Familie zu seyn, der nicht litt. Stets ruhig, heiter und voll Sinn für die Natur, für seine Freunde, die mit der zärtlichsten Theilnahme um ihn waren, und für die Dichtkunst, deren Meisterwerke ihn bis zum letzten Augenblicke erfreuten, starb er, beklagt von ganz England, den 13. Sept. 1806, in den Armen seiner Familie. „Ich sterbe glücklich" waren seine letzten Worte, indem er den Blick auf seine Gemahlin richtete.

Der *dritte* Theil dieser Denkwürdigkeiten enthält *sechszehn Briefe von Fox an Trotter* aus dem J. 1799 u. f., meistens literarischen und freundschaftlichen Inhalts, und einige *Briefe von der Familie la Fayette* aus la Grange. *Fox's* Briefe sind der Ausdruck seines klassischen Geistes und seines reinen, wohlwollenden Gemüths. Doch gewährt die, von *Trot-*

Trotter nicht angeführte, Sammlung der Briefe, welche *Fox* mit dem berühmten Literator *Wakefield* gewechselt hat, und die im J. 1813 unter dem Titel: *Correspondence of the late R. H. Ch. J. Fox, chiefly on subjects of classical Literature.* London 1813. (232 S. 8.), erschienen ist, eine genauere Kenntniss von *Fox's* Bekanntschaft mit der alten Literatur und von seinem Talente für Kritik. — In einer Nachschrift endlich sucht der Vf. sein hartes Urtheil über Pitt und Grenville theils zu mildern, theils zu rechtfertigen. Das ganze Werk eignet sich nicht zu einer Uebersetzung. Das Wichtigste daraus haben wir in *Fox's Leben*, in dem *ersten Hefte der Zeitgenossen*, aufgenommen gefunden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Das Geburtsfest des Königs feyerte die *Königl. Deutsche Gesellschaft* zu Königsberg in einer öffentlichen Sitzung. Der Präsident derselben eröffnete solche durch einen Prolog, der Redner Director *Struve* gab eine kurze Darstellung der Lage Europas bey der Geburt und während der Jünglings-Jahre unsers Königs, und der Director der Gesellschaft, Prof. *von Baczko*, hielt eine Vorlesung über den Charakter der alten Gesetzgebungen. In dem grossen Hörsaal der Universität sprach der Prof. Dr. *Lobeck* über die Hoffnung einer Vereinigung des Königs- und Volksthums.

II. Vermischte Nachrichten.

Berichtigungen und Nachträge zu dem in Nr. 250. 1815. befindlichen Nekrolog.

Der Prediger in der Königl. Kron- und XVI. Stadt Wallendorf und Noter. des XIII. Zipser Städter Seniorats, *Samuel Topercker*, war den 18. August 1770 geboren, und starb den 14. Jul. 1815. Sein Tod war die Folge häufiger Besuche bey einem, von Allen verlassenen Kranken. — Der treffliche Mann verdient einer besondern Auszeichnung. Selten ist solche Innigkeit für Amts-Beruf, Menschenpflicht, Freundschaft, solche zu allen Aufopferungen für die Wünsche seiner Aeltern willigste Liebe eines Sohnes, den daneben solche Liebe zu den Wissenschaften und tieferen Forschungen in denselben beseelte. Unter jene Aufopferungen gehörte der Uebergang zum Predigt-Amte von der Stelle eines Professors am Gymnasium zu Leutschau, welche er vereint mit seinen Freunden, Hn. *Lindemann*, jetzigem Pfarrer zu Clausenburg, und Hn. *Fuchs*, jetzigem Superintendent zu Lemberg, mit dem belohnendsten Erfolge verwaltete, durch unermüdlichen Fleiss, durch eine ausgebildete Lehrgabe, durch den reinsten Sinn und Wandel ein Muster. Mit einem, jeder reinen Lebensfreude offenen Herzen lebte er unter seinen Freunden mit innigster Anhänglichkeit an diese. Mit diesem Gemüthe musste er ein glücklicher Gatte werden, aber eine solche Verbindung, die besonders in seinem nachmaligen Prediger-Leben wohlthätig für ihn gewirkt haben würde, ging er aus Fürsorge für seine bejahrten Aeltern nicht ein. Tief war er in die Wissenschaften eingedrungen, ein Liebling *Reinhold's*, *K. C. E. Schmidt's* und des ehrwürdigen *Griesbach's* bey seinem, über die Zeit, welche Ungern auf deutschen Universitäten zuzubringen pflegen, ausgedehnten Aufenthalt in Jena. Seinen Eifer für klassische Philologie bewährten die, in seinem Nachlasse zum Drucke fertig liegenden Uebersetzungen von Cicero über die Freundschaft, Juvenal, Xenophon's Denkwürdigkeiten des Sokrates, einiger Reden des Isokrates, seinen Eifer für Bibel-Erklärung seine tägliche Beschäftigung mit derselben. Mit Frömmigkeit und zärtlicher Sorgfalt für seine Gemeinen verwaltete er seine Predigt-Aemter. Ganz Wallendorf und die umliegende Gegend betrauerte seinen Verlust, und begleitete ihn zu seiner Gruft. Sein Andenken wird lange im Seegen bleiben. Die sorgfältigste Ausarbeitung seiner wöchentlichen Religions-Vorträge, Leichen-, Beicht-Reden und Gebete bezeugen die von ihm gesammelten Jahrgänge derselben. Bey seiner ausgezeichneten Bildung, der sanften Wärme seines Gefühls, seiner Frömmigkeit müsste eine (strenge) Auswahl jener Predigten und seiner religiösen Lieder manchem Herzen ansprechen, den Nutzen erhalten, den er bey seinem Leben stiftete. Noch weniger ersetzlich wäre der Verlust seiner auch für den Druck fertig liegenden *Geschichte der Stadt Leutschau*, welche, so wie mehrere topographische Beschreibungen einzelner Gegenden Ungerns, die der Verewigte ausgearbeitet hinterlassen hat, ein Local-Interesse haben; für die evangelische Kirche überhaupt aber hat es seine *Kirchengeschichte der Stadt Leutschau*, welche vor Allem gedruckt erscheinen sollte. Seine in *Wagner's* Beyträgen zur Anthropologie gedruckte Abhandlung hat den Titel: *Ueber die Sitten und den Geschmack der Griechen in Rücksicht auf Freundschaft und Liebe.* — Eine kurze Lebensbeschreibung des unvergesslichen *Toperczer* hat Hr. *J. C. Osterlamm*, evang. Prediger zu Leutschau, alsbald nach seinem Tode drucken lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

St. Petersburg, gedr. b. Drechsler: *Catherinens der Großen Verdienste um die vergleichende Sprachkunde* von *Friedr. Adelung*, Russ. Kais. Staatsräthe, Instructor JJ. KK. HH. der Grossfürsten Nikolai und Michael, Ritter des St. Annen-Ordens zweyter Klasse, Ehrenmitglied der Universitäten Moscau u. s. w. 1815. XIV u. 210 S. 4.

Fürwahr ein schönes Blatt in den Kranz der Unsterblichkeit der grossen Kaiserin, von welcher als Motto auf dem Titel *Zimmermann's* Worte gesagt sind: *La postérité étonnée verra, qu' Elle a été née et organisée pour toute espèce d'empire et que par Son vaste et immense génie Elle est alliée à l'immortalité par toutes les routes de la gloire* — zwar nicht Lorbeer- oder Palmen-Zweige für die Sieg und Frieden gebende Herrscherin; aber die Zierde für einen Triumphbogen eines auf Thronen weit seltneren Verdienstes.

Das vorliegende Werk ist die Geschichte des sogenannten *Pallas'schen* Glossars: *linguarum totius orbis vocabularia comparativa, Augustissimae cura collecta.* Diese Geschichte konnte uns nur Hr. *A.* aus dem Schatz der handschriftlichen linguistischen Sammlungen des hochverdienten *Pallas* geben, welcher die Originale der eigenhändigen Entwürfe der grossen Kaiserin zu jenem vergleichenden Wörterbuche in sich begreift, und, als eine schöne Belohnung des verdienstlichsten Eifers für Linguistik, von *Pallas* selbst Hn. *A.* verehrt, und so mit den sämmtlichen *Bacmeister'schen* (nun auch den *von Murr'schen*) linguistischen Papieren, und allem, was Hn. *A's* Thätigkeit und ihr entsprechendes Vertrauen bey aufmerksamer Benutzung glücklicher Verhältnisse für Linguistik zusammenbrachte in dessen äusserst reicher und merkwürdiger Sammlung vereinigt ist.

Diese Geschichte hat Hr. *A.* so lehrreich zu machen gewusst, dass sie zugleich eine Geschichte der vergleichenden Sprachenkunde in Russland und aller dafür ehemals und noch jetzt thätigen Männer ist, unter welchen man Hn. *A's* Namen und Wirken vermissen würde, wenn es nicht, längst durch Schriften bekannt genug, sich durch die gegenwärtige selbst ausspräche.

Ihre Einrichtung ist folgende. Nach einer Einleitung, in welcher über die Ausbildung des hohen Gedankens: alle Sprachen der Erde in ein grosses Ganzes zusammen zu fassen, gesprochen, und interessante Schreiben des berühmten Leibnitz an Kaiser Peter d. Gr. und an dessen Reichs-Vice-Kanzler Baron von Schaffiroff für jenen Zweck mitgetheilt sind, stellt das *erste* Kap. die Bemühungen der Gelehrten in Russland um Linguisten vor der Erscheinung des allgemeinen vergleichenden Wörterbuchs unter die Rubriken: *Nic. Witsen*, *Phil. Joh. von Strahlenberg*, Dr. *Messerschmidt*, *Gottlob Schober*, *Charles Frédéric de Patron Baudan* (bey welchem abenteuerlichen Sprachforscher länger verweilt, und ein Verzeichniss seiner handschriftlichen, in der Bibliothek der Kais. Eremitage befindlichen Werke gegeben wird, worauf Proben folgen, welche durch ihre Sonderbarkeit zeigen, dass jene Werke nie gedruckt werden können, aber doch eine literarische Merkwürdigkeit sind, die hier gerade diesen Platz verdiente), *Gerh. Friedrich Müller* (der berühmte Herausgeber der Sammlung Russischer Geschichte), *Dan. Dumaresq* oder *Dumaresque*, *Hartw. Ludw. Christ. Bacmeister* (von dessen thätigstem Wirken für Linguistik noch manche Früchte unter Hn. *Adelung's* sorgsamer Pflege gedeihen können; die hier stehende Geschichte der Uebersetzung der Bacmeisterschen Sprachprobe wird jeden Sprachforscher sehr interessiren), *Gmelin* d. J., *Falck*, *Lepechin*, *Georgi*, *Joh. Jährig*, *Ant. Joh. Güldenstädt*, *Pet. Sim. Pallas*. S. 37. folgt das *zweyte* Kap.: Geschichte der Entstehung und nähere Beschreibung des allgemeinen vergleichenden Wörterbuchs in mehreren Abtheilungen und Unterabtheilungen. *A.* Vorarbeiten. 1) Catharinens Brief an Zimmermann. 2) Erster Entwurf zu dem vergleichenden Wörterbuche von Catharinens eigner Hand (ein unschätzbares Denkmal des Tiefblickes der grossen Monarchin, die, wie sie sich ausdrückt: „*Neun Monate, so, daß es ihr schwer wurde, die Arbeit zu verlassen,*" sich damit beschäftigte: 2—300 *Wurzelwörter in der Russischen Sprache aufzusuchen*, 277 einfache Begriffe, die sie auswählte, und von denen hernach 274 zu der grossen Zusammenstellung genommen wurden, selbst Hand ans Werk legte, und zu 153 derselben eigenhändig die Karaibische Uebersetzung schrieb, und wie sie 1785 sagt: „*schon über 200 Sprachen zusammengebracht hatte*"). 3) Zusammenstellung der Literatur der Sprachen durch *Fr. Nicolai*, nach dem von der Kaiserin erhaltenen Auftrage. 4) Vorbericht aus dessen *Tableau général de toutes les langues.* 5) *Pallas's Avis au public.* 6) *Modèle du Vocabulaire.* 7) Benutzte Materialien und die Art, sie zu sammeln. 8) Der (interessante) Brief Cuninghame's von Görz an *Pallas.* *B.* S. 64. Erscheinung des grossen vergleichenden Wörterbuchs; 1) Vorbericht des Herausgebers; 2) nähere Nachricht von dem Inhalte und

und der Einrichtung des Werks; 3) alphabetisches und 4) systematisches Verzeichniss der aufgestellten Sprachen; 5) Probe der Behandlung der Sprachvergleichung (die jedem, dem das grosse Werk nicht selbst in die Hände kam, recht willkommen seyn muss). *C.* S. 93. Russische Umarbeitung des allgemeinen vergleichenden Wörterbuchs durch *Theodor Jankiewitsch von Miriewo*, wo 1) auf eine ausführliche Anzeige davon, 2) ein systematisches Verzeichniss der neu hinzugekommenen Sprachen, 3) eine Probe der Behandlung, und 4) eine Beurtheilung der Vorzüge und Mängel dieser Umarbeitung im Vergleich mit der ersten Ausgabe folgt. Jene neu hinzugekommenen Sprachen sind: einige Nachträge zu Europäischen, Asiatischen, Australischen, abgerechnet: Afrikanische und Amerikanische. Dass diese Ausdehnung schon bey dem ersten Entwurfe in dem Plane der grossen Monarchin gelegen hatte, erhellet aus ihrer eigenhändigen Auffassung Karaibischer Wörter. Indessen wenige von diesen Sprachen haben viele Wörter gegeben. Wer mit den Wörter-Sammlungen von Sprachen dieser Welttheile bekannt ist, mit *Oldendrop's*, *J. R. Forster's* Sprach-Vergleichungs-Tafeln, *Carver* u. s. w., kurz, mit den damals zu Gebote stehenden Hülfsmitteln, wird nur bey wenigen Sprachen etwas Neues finden, indem z. B. Kaiserin Catharina von Wassington ein von einem General zusammengetragenes Wörterbuch der Shawanno-Sprache auf ihr Ansuchen erhalten hatte. Aber von dem Allen erfahren auch die des Russischen kundigen Leser (dass für andere das bloss Russisch gedruckte Werk ganz unbrauchbar sey, hat Hr. *A.* schon unter den Mängeln desselben angeführt) nichts aus einer Vorrede, und Hr. *Jankiewitsch* hatte so sehr sein Gedächtniss verloren, dass er selbst nicht einmal die Quellen anzugeben wusste, aus denen er geschöpft hatte. Und von der ganzen mühevollen Bearbeitung dieser vier ziemlich starken Quart-Bände hat eigentlich Niemand Nutzen, und nur der Unternehmer den Schaden gehabt, dass er sein Gedächtniss verlor, wie es bey einer solchen Umordnung so vieler tausende von Wörtern ganz verschiedener Sprachen nach alphabetischer Folge ohne irgend eine Leitung und Haltung des Verstandes durch die zusammengehörigen Begriffe zu gar nichts Anderem hat kommen können, als zu einem allgemeinen Wirrwarr in dem Kopfe des fleissigen Mannes. Hr. *A.* urtheilt viel zu schonend von dieser Arbeit: sie konnte so, wie sie geworden ist, weder den Beyfall der tiefblickenden, für ihr grosses Werk sorgenden Kaiserin finden (weshalb es auch lange gar nicht ausgegeben worden ist), noch Nutzen stiften: denn es ist in seiner Anlage verdorben. Wer es noch so gern gebrauchen möchte: der kann daraus gar nicht einmal wissen, was es von jeder einzelnen Sprache habe. Durch einander zerstreut, in einem Chaos, liegt aller der Wörter-Vorrath. Wären zu den, freylich jedem Laute neben seiner russischen Bedeutung beygesetzten Namen der Sprache noch jedesmal die Zahl, welche dieselbe in der ersten Ausgabe führten, bey den neuhinzugekommenen fortlaufende Zahlen hinzugefügt: so könnte man doch etwas leichter die Wörter Einer Sprache zusammensuchen. Zuweilen kömmt der Linguist wohl in den Fall, auf das Ungefähr ähnliche Laute ohne Rücksicht auf Bedeutung zu vergleichen (ein häufiger Gebrauch dieses Falles möchte aber leicht Missbrauch werden): dann ist auch diese Umarbeitung nicht wohl entbehrlich. Doch schade um die Mühe und Kosten, wie sie in Russland öfter als anderwärts auf nützlich scheinende Unternehmungen verwendet werden, die bey sorgfältiger Prüfung einer Probe, z. B. der ersten Bogen dieser Umarbeitung, nützlicher verwendet werden konnten, als dass nun ein so weitläufiges Werk nutzlos in Gewölben vermodert oder Maculatur wird. — Ein interessanter Abschnitt *D.* S. 102. giebt Verzeichnisse 1) der in beiden Ausgaben des vergl. Wörterbuchs nicht benutzten Sprachproben, welche sich in der Eremitagen-Bibliothek befinden; 2) der in *Pallas's* Papieren befindlichen, im vergl. Wörterbuche nicht benutzten Sprachproben — es sind deren 30, aber die Dialekte der Südsee-Sprachen, wie anderwärts besonders gerechnet, noch weit mehrere; 3) Verzeichniss von Sprachen und Dialekten, welche *Pallas* noch untersucht und verglichen wünschte. (Dieses letztere Verzeichniss hätte noch mit vielen, indessen näher bekannt gewordenen Sprachen vermehrt werden können, wenn es hier nicht eben um die Geschichte des Wörterbuchs und der Bemühungen des verdienten *Pallas* zu thun gewesen wäre — man sieht aber, mit welcher Sorgfalt und Umsicht Hr. *A.* für diess Alles aufgesucht hat.)

Das *dritte* Kap. von S. 107. ist den ausführlichen Beurtheilungen des vergleichenden Wörterbuchs und Nachträgen zu denselben gewidmet: 1) Anzeige in der Russischen Bibliothek von *Bacmeister*; 2) ausführliche Recension von *Kraus*; 3) (handschriftliche, nicht aufzufindende) Beurtheilung von *Büttner*; 4) von einem Ungenannten in der Allgem. Deutschen Bibliothek; 5) *Hager's* Schreiben an *Pallas* (die Asiatischen Sprachen betreffend); 6) *Rüdiger's* Bemerkungen in seinem: Zuwachs (einem Buche, welches viel zu wenig gekannt und benutzt ist, und auf dessen Fortsezzung in einem Μουσεῖον βάρβαρον der so sprachenkundige Gelehrte die begierigen Sprachen-Freunde zu lange warten lässt); 7) *Volney's* Bericht an die *Akademie Celtique*. Mit Recht sind letzterer aus den Memoires dieser Akademie und dem Moniteur, so wie die berühmte Krausische, in dieser A. L. Z. 1787. Nr. 235—37. gegebene Beurtheilung fast ganz hier abgedruckt, da sie so sehr zur Geschichte des Werks gehören, und Blicke in das Innere seiner Vorzüge und Mängel thun lassen, zu welchem Zwecke aber auch die wesentlichsten Erinnerungen aus den übrigen Beurtheilungen angeführt, und Nr. 12. schätzbare allgemeine Bemerkungen hinzugefügt sind, welche sich besonders über die Vermeidlichkeit oder Unvermeidlichkeit gerügter Mängel verbreiten. Bemerkenswerth ist, dass Catharina die Grosse nicht bloss *Büttners*, sondern auch den scharfen Kritiker *Kraus* kai-

kaiserlich belohnte, von wahrem Sinne für Gelehrsamkeit und das Hohe ihres Werkes, nicht von gebieterischem Verdrusse über Tadel geleitet, und so auf ihrem Throne auch in dieser Hinsicht wahrhaft grofs. Den Volney'schen Rapport erlebte sie nicht. Eben so wenig die Nr. 8 — 11. angeführten Berichtigungen des vergleich. Wörterbuchs, des Böhmischen Wörter-Verzeichnisses und der Kroatischen nebst den Nachtrage des Lüneburger-Wendischen Dialekts von dem Veteran der Slawischen Sprachkenner *J. Dobrowsky* in dessen Reise, und jedem Freunde der Sprachenkunde sehr zu empfehlenden Slovanka (Prag 1814 u. 1815.), und die Berichtigungen der Georgianischen und Ostindischen Wörter, jener von *Alter*, dieser von ihm und unserm Landsmanne *Paulinus a S. Bartholomaeo*, in den Schriftchen: über Georgianische Literatur, und: über die Samskrdamische Sprache (Wien 1798. 1799).

Das *vierte* Kap. von S. 187. schildert den Einfluss des vergleichenden Wörterbuchs auf das Studium der allgemeinen Linguistik und schliefst mit Nachrichten von den Bemühungen neuerer Sprachforscher in Rufsland. Zuerst wird von dem gehandelt, was die Kais. Akademie der Wissenschaften und was die (von jener wohl zu unterscheidende und zunächst mit der Russischen Sprache, z. B. dem in der neuen Ausgabe fortschreitenden, sehr schätzbaren Wörterbuche derselben beschäftigte) Kais. Russ. Akademie, und was auch die gegenwärtigen Directoren der Russisch-Amerikanischen Compagnie für Sprachenkunde gethan haben, wobey die im Besitz der Akademie der Wissenschaften befindlichen 186 Chinesischen und Mandshuischen Handschriften nach einem vom Hofr. *Klaproth* 1810 verfertigten Verzeichnisse klassificirt sind. In diesem Abschnitte hätte auch besonders die Petersburger Bibel-Gesellschaft noch eine besondere, eben so rühmliche Erwähnung verdient, als die ungemeine und verdienstliche Thätigkeit derselben anderwärts in diesem Buche gefunden hat. Die hierauf angeführten einzelnen Sprachenforscher oder Freunde in Rufsland sind folgende: *Dawydoff*, dem wir Wörtersammlungen der Aino, Kinai, Koluschen, *Koschuleff* und *Merk*, denen wir Wörter der Tschuktschen, letzterem noch von mehreren Völkern verdanken, der bekannte *Reineggs Wladikin*, dessen Arbeiten über das Chinesische und Mandshuische in dem Besitze des Grafen *Potocky* und Hofr. *Klaproth* sind; der aus *Krusenstern's* und *Langsdorf's* Reisen bekannte Kammerherr *Resanoff*, der für ungefähr 2000 Begriffe die Wörter auf der Nordwestküste von Amerika und ihren Umgebungen gesammelt hat, Prediger *Bergmann*, Vater und Sohn, wovon uns der letztere und *Js. Jak. Schmidt*, beide Kenner des Kalmückischen, den Uebergang zu den lebenden machen sollen, *Sauer* und *Robeck*, Herausgeber der Billingsischen Reise; der berühmte *Krusenstern* und die andern schon vorher genannten noch thätigen Sprachenkenner; *Golowin*, der über die Kurilischen und Japanischen Sprachen sich in der Beschreibung seines Aufenthalts in Japan verbreiten wird; *Jefremow*, der über das Bucharische, *Koshewin*, der über das Jakutische und Sungusische gesammelt hat; Geh. Rath *Italinsky* und *Lewanda*, die sich mit mehreren Asiatischen, so wie *Lebedeff* mit dem Sanskritt und den ihm verwandten Sprachen beschäftigt haben; *Stewen*, von dem wir vieles Schätzbare über den Kaukasus und seine Nachbarschaft, *Kamensky*, von dem wir ein grofses Chinesisches, Mandshuisches, Mongolisches, Russisches Wörterbuch, sobald durch einen freygebigen Mäcen die Herausgabe möglich gemacht wird, und der verehrte Admiral *Schischkoff*, von dessen gelehrten, tiefen Forschungen wir ein vergleichendes Wörterbuch aller Sprachen und Bemerkungen über ihre Nähe unter sich zu erwarten haben. Von unserm Vf. dürfen wir, wie bekannt geworden ist, zunächst die *Bibliotheca glottica* hoffen.

Man sieht nun leicht, dafs man, wie schon bemerkt worden, dieses schätzbare Buch durchaus als eine Geschichte des gesammten, vergleichenden Sprachstudiums in Rufsland zu betrachten hat. Der edle, für literarische Zwecke mit grofsmüthigster Freygebigkeit wirkende Graf *Romanzoff*, welcher es auf seine Kosten hat drucken lassen, möge doch auch eine Russische Uebersetzung desselben in allen entfernten Gegenden Rufslands vertheilen, um viele dort befindlichen Russen zu befeuern, dafs sie jede Gelegenheit nützen, um für die Absichten ihrer grofsen Kaiserin thätig zu seyn, und so das Andenken an ihre Sprachforschungen immer lebendig erhalten. Erst dann wird der schöne Gedanke *Leibnitzens* (s. Einleit. S. VII.): *einen linguistischen Atlas des Russischen Reichs* zu entwerfen, vollständig ausführbar seyn.

GRIECHISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, gedr. b. Fues: *Tragoediae graecae Primordia et Progressus.* Auctore *Carol. Pfaff*, Stuttgardiensi, Magist. Philos. Candid. in R. Sem. Theol. 1814. 38 S. 4.

Diese akademische Schrift, die im Herbste 1814 vom Hn. Prof. *Pfaff* verfasst und unter dem Vorsitze des Prof. *Conz* in Tübingen vertheidigt wurde, gereicht ihrem Urheber zur Ehre. Sie beweist viele Gelehrsamkeit, einen Reichthum von Belesenheit und einen rühmlichen Eifer, so wie für die alte Literatur überhaupt, so auch dafür, in die gegenwärtige, zwar oft schon behandelte, doch mitnichten durchgängig ins Reine gebrachte Materie mehr Licht und Ordnung hineinzutragen. Sollte dem Vf. dieses auch nicht überall gelungen seyn, sollte man zumal in kritischer Hinsicht bey dem Gebrauche, der Würdigung und Zusammenstellung verschiedner Zeugen manches aussetzen können: so ist von dem Talent und Fleifse desselben zu erwarten, dafs bey einer künftigen Ueberarbeitung, zu der wir ihn auffordern, das Ganze nicht nur vollständiger, sondern noch genauer und gediegener ausfallen werde. Hier ein kurzer Abrifs des Inhalts!

Nach einer kurzen Einleitung über das Verdienst der Griechen und die Ausbildung der Künste und Wis-

Wissenschaften, besonders der Tragödie, und über die Schwierigkeit, den Ursprung der Wissenschaften und Künste zu erforschen (§. 1. 2.), beginnt die eigentliche Abhandlung. — Der Vf. spricht zuerst von dem in der Natur des Menschen, besonders in der Kindheit seines Geschlechts, liegenden Nachahmungstriebe, der auch beym Wiedererzählen des Gesehenen Töne und Bewegungen in der Wort-Armuth der Sprache zu Hülfe nimmt. Bey mehr bereicherter Sprache und fortgeschrittener Bildung nahm diess freylich ab, doch in Leidenschaft und bey durch Freude oder Schmerz bewegtem Gemüthe diente ihm diese Art der Ausdrucks noch immer. Diess war besonders bey Festen der Fall, wo des Tages Lust die Herzen begeisterte, und wenn da eines Helden Thaten er selbst oder ein andrer erzählte, der Zuhörer ganze Schaar durch Zuruf ihren Beyfall an den Tag legte, ja wohl selbst das Erzählte in Tänzen mimisch darstellte, was jetzt noch der amerikanischen Wilden Sitte ist. Griechenlands erste Sittenbildner, diese natürliche Angewöhnung benutzend, geben ihr bestimmte Formen, als Chorgesang und Tanz, und bedienten sich nun ihrer vor allem bey Festen. Hier nun findet der Vf. der Tragödie Uranfänge (man vergl. *Casaubonus de Satirica Gr. poesi* lib. I.), und sucht nun hiermit die gewöhnliche Meinung vom Ursprung der Tragödie in Uebereinstimmung zu bringen, wobey er nach und nach die Hauptstellen darüber bey den Alten verwerfend oder sich gewinnend durchgeht (sie sind *Aristot. Poet.* cap. IV. *Pausan. apud Eustath. ad Homer.* p. 1769. *Epitom. Athen. II.* p. 40., wo er die Worte: καὶ ἡ τῆς τραγῳδίας, für eingeschoben hält, *Max. Tyr. diss.* XXI. p. 215., zuletzt noch ein Nebenbeweis aus der Bedeutung von ἐμμέλεια §. 5. 6.) So sind ihm jene mimischen Tänze und Chorgesänge, wo oft der Führer allen vortretend die Thaten eines Helden sang, die Anfänge der Tragödie, und er forscht nun nach geschichtlichen Zeugnissen, *quis primus ex his formaverit originibus Tragoediam et quomodo?* Thespis sey es nicht: denn die Trag. sey älter (*Minos in Opp. Plat.* Tom. VI. p. 140. cf. *Harles ad Fabri c. bibl. Graec.* Tom. II. p. 161. Not. *b.*). Es hat aber *Stanley* in seinem Aeschylos (S. 704.) eines alten Scholiasten Worte aufbewahrt, nach denen Orests Zeitgenosse Thermis πρῶτος ἐξεῦρε τραγῳδικῆς μελῳδίας καὶ ἐξέθετο πρῶτος δράματα, was der Vf. erklärt, als hätte Thermis zuerst den Chorgesang mit dem Chor handelnd eingeführt, und auch vermuthlich in der Musik und im Gesang manches verändert (*ex conversionis suae ratione*). Dieser Thermis aber war vermuthlich ein Dorer oder Peloponesier, welche sich ja die Erfindung der Tragödie zuschrieben (*Chist. Poet.* cap. III.), wofür er auch in der oben angeführten Stelle des Minos einen Beweis findet. Epigenes brachte diese noch ganz rohe Tragödie nach Sikyon. Thespis verbesserte sie so beträchtlich, dass er daher ihr Erfinder genannt wurde. Solon untersagte ihm sein Spiel, aber Pisistratus erlaubte es ihm wieder, und die Tragödie kam nun gar in die Stadt, wo ihre ausgelassenere Schwester die Comödie noch lange bleiben musste. Auch Phrynichos, sein Schüler, so wie Chorilos und Pralinas, erwarben sich Verdienste um die Trag., und Ol. 70, 1. ward das erste steinerne Theater in Athen erbaut. Nun kam Aeschylos, hohen Geistes, gewaltiger Phantasie, und mächtig ergriffen von den Zeichen der Zeit, wo der Perser Könige Drohungen vor der Hellenen Freyheitsmuth erlagen, er wünschte seine Landesgenossen zu bewahren vor Uebermuth, das that er in Tragödieen, welchen er nun ihre eigentliche Gestalt gab, und das Schicksal darin einführte. Nun folgt eine Schilderung seines Dichtercharakters, seiner Verdienste, Vorzüge und Fehler. Sophokles vollendete die Ausbildung der Tragödie (nun wieder eine solche Schilderung). Euripides aber vermochte sie nicht auf dem erstiegenen Gipfel zu erhalten (er wird der unterste in der tragischen Trias genannt, und ebenfalls kurz geschildert). Wegen anderer gleichzeitiger unberühmterer Tragiker wird auf *Fabricius* (B. G. II. p. 272. sq. *ed Harles*) verwiesen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten.

Königl. ungrische Universität zu Pesth.

Am 22. May d. J. vertheidigte im grossen Hörsaale der Doctor der Philosophie *Anton Grusz*, zur Erlangung der Würde eines Doctors der Rechte, juristische Theses.

Am 25. Jun. feyerte die Universität den Gedächtnisstag der Stiftung der königl. ungrischen Universität durch die Königin Maria Theresia, im Jahre 1780. Nach der grossen Messe hielt der jetzige Rector der Universität, *Johann Fordunat Lang*, im grossen Hörsaale vor zahlreichen Zuhörern eine lateinische Rede.

K. K. Universität zu Wien.

Zu Anfang des neuen Schuljahrs 181⅘ hielt der Prof. der Medicin, *Phil. Karl Hartmann*, eine treffliche lateinische Rede. Sie erschien im Druck und führt den Titel: *de Mente humana physica altiore, oratio academica, qua coram universitate Vindobonensi annum scholasticum auspicatus est Phil. Car. Hartmann.* Vindobonae 1816. gr. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, im Verl. d. Redaction: *Mannichfaltigkeiten aus dem Gebiete der Literatur, Kunst und Natur.* — *Erstes* halbes Jahr. 1816. gr. 4.

Unter der Menge der wie Pilze nach einem Regen aufschiessenden Tageblätter (bekanntlich giebt es mehr ungeniessbare als essbare, ja selbst auch giftige Pilze) nimmt gegenwärtiges Tageblatt einen ehrenvollen Platz ein. Es erscheinen davon wöchentlich zwey Stücke in Stuttgart, wo das allgemein verbreitete *Morgenblatt* mehrere Jahre allein stand, und sich jetzt dieses Nebenbuhlers nicht zu schämen braucht. Der Vorzug dieses Blattes ist besonders, dass es seinen Zweck: *gebildete Unterhaltung*, unverrückt im Auge behält, den andere Blätter ähnlicher Art so oft aus dem Auge verlieren; dass es keiner Einseitigkeit fröhnt, ohne Klatschsucht auf Gebrechen, nicht des Individuum, sondern des Tages achtet, und diese mit einem gutmüthigen Muthwillen und oft mit reichlichem und treffendem Witze persiflirt, und bis jetzt, nach dem vor uns liegenden ersten halben Jahrgange, keinen Aufsatz der Aufnahme gewürdigt hat, der sie nicht verdient hätte: mehrere würden jedem Blatte zur Ehre gereichen. — Besonders anziehend sind aber die Aufsätze von dem geistreichen Vf. der Lebensansichten, *F. L. Bührlen*, einem wenig gekannten, in sehr eingeschränkten Verhältnissen lebenden Schriftsteller, der wohl eines bessern Looses und mehrer Auszeichnung werth ist. Alles, was seiner Feder entfliesst, zeugt von der feinsten Beobachtung der Welt und ihres Getreibes, besonders aber des innern Menschen, von einem reinen gefühlvollen Herzen und von einer ungewöhnlichen, oft rührenden Anspruchlosigkeit, verbunden mit einem seltenen Talente der Darstellung. — Zu Belegen dienen die Novelle dieses anmuthigen Schriftstellers: *Der schöne Victor;* die launigen satirischen Aufsätze: *Romanen-Essenz* (ein geistreiches lebendiges treffendes Gespräch zweyer Freunde, die sich zur Anfertigung eines Romans vereinigen), *Apologie der Conventions-Heirathen*, und, oder alles müsste uns trügen, auch: *Gehorsamstes Promemoria des Magisters Naso an die theaterbesuchenden Stadt-Damen in Betreff der grossen Hüte;* die *Vertheidigung der grossen Damenhüte*, von *Frauenlob dem Jüngern;* und: *Bemerkungen eines philosophischen Schneidergesellen über Kleidersachen;* die Kunst-Anekdote: *das Gemälde aus der Rumpelkammer.* (Die interessante Geschichte eines Gemäldes von Correggio, das ein junger Maler, durch Staub und Schmutz ganz entstellt, in einer Auction ersteht, reinigt, seinen hohen Werth erkennt, den Meister ahnet, von zwey Malern über seine Vermuthung verhöhnt wird, endlich des berühmten *Meng's* Urtheil darüber einholt, zu seinem Entzücken seine Ahnung zur Gewissheit erhoben sieht, und auf *Meng's* Zuthun, der es für ein seit lange verloren gegangenes Meisterwerk des grossen Künstlers erklärt, dasselbe um eine beträchtliche Summe nach Dresden an den Fürsten R.. verkauft, selbst aber, von *Meng's* nach Rom berufen, dahin eilt. — — Dass aber die Stadt, wo das Bild sich fand, nur mit N..., und der Fürst, in dessen Hände es gelangte, nur mit R... bezeichnet wird, raubt den nöthigen Stempel der Wahrheit, da man von einer solchen Verschweigung keinen Zweck einsieht.) Besonders gefallen auch die geistreichen, oft so tief geschöpften *einzelnen Bemerkungen* dieses Schriftstellers. — Ausser ihm trug bisher von bekannten Schriftstellern am reichlichsten mit bey der Satiriker *Weisser*, theils *einzelne satirische Bemerkungen*, unter denen viele echt witzig und treffend sind, theils *grössere Aufsätze* in seiner bekannten Manier, unter andern ein Gedicht: *Der Poet. Eine Poesie.* (Begonnen mit dem 19ten Jahrhundert, und vollendet im Jahr 1816.) Motto: „Dem Verdienste seine Kronen" — das mit zu dem Besten gehört, was unsere Literatur im Satirischen aufzuweisen hat. Wir führen zum Belege den Anfang hier an:

Verspottet wirst du zwar, o Klingklang! oft und viel;
Doch töne lustig fort dein keckes Schellenspiel!
Ob auch ein Nüchterner mit schnödem Witz dich tadelt,
Von zwanzig Trunkenen wirst du dafür geadelt.
Versagt auch Phöbus stets den Lorbeer deiner Kunst;
So mangelt dir doch nie Spinnstubenmusengunst.
Die grämliche Kritik! Sie schneide nur Gesichter!
Wo gab es ausser dir, wo gab es einen Dichter?
Ein Tropf, wer, seit du singst, noch einen *Schiller* preist!
Ein *Wieland?* Weg mit ihm! Ihm fehlt *Hans Sachsens* Geist.
Der arme *Klopstock* hoff', er hoff' auf keine Gnade!
Ein christliches Sonett vertilgt die Messiade.
Noch gelten *Hölty* viel, und *Voss* im Vaterland;
Doch Mücken sind sie nur; du bist der Elephant.
Versuchst du einmal dich in Buss- und Trauerpsalmen,
Den König David, traun! wirst du sogar zermalmen.
Jung bist du noch, Gottlob! und — freudig harren wir! —
Noch manches Meisterstück versprichst du dir von dir.
Von Epopeen wird dein schwangrer Kopf entbunden,
Hast du nur erst für sie — das Sylbenmass erfunden.
Homer muss in den Staub; Virgil hat gleiches Loos;
Wer, an der Ceder Fuss, merkt auf das arme Moos?
Bringt erst noch *Calderon* dein heisses Hirn in Sude,
Wo bleiben Wallenstein, und *Lessings* weiser Jude?

Doch

Doch ist kein Schreibender, voll Demuth fragt dein Knecht,
Ist keiner, Herr! vor dir, ist keiner denn gerecht?
Wohl zu den Sternen pflegst du Manchen zu versetzen;
Bist du gleich selbst ein Gott, hast du doch deine Götzen.
Scheint *Thümmel's* Witz dir auch nur frostig, matt und lahm,
Ergetzt dich desto mehr der *Pater Abraham*.
Preist nicht dein Mund so sehr das Lied der Nibelungen,
Als hätte dieser Mund es eben selbst gesungen u. s. w.

Voll bittern Salzes ist der Schluss:

Doch traun! das Nöthigste, fast wär' es mir entgangen,
Was, ohne Tollheit, weiss ein Dichter anzufangen?
Und wenn, Gesegnete! verliess euch diese noch?
Schifft nach Anticyra, die Kühne folgt auch doch.
So diene sie denn euch statt der verhassten Musen!
Schlaft, wacht, und schäumt, und träumt, und reimt an ihrem Busen!
Vernichtet den Geschmack! Stürzt die Vernunft vom Thron!
Verlacht das Edelste! Sprecht selbst der Schönheit Hohn,
Und „dass die Bessern sich am Namen schon erkennen,
So heisst nicht *Deutsche* mehr, nein, *Teutsche* lasst euch nennen!"
So lehrst und predigst du, und bleibst, mit einem Wort,
Stets der Romantik Fels, und Trutz, und Schutz, und Hort.
Drum, hörst du gleich noch stets der Feinde Hohngelächter,
Zu Schanden werden bald die sündigen Verächter.
Bald bist du, wenn sie nur nicht allzuschnell vergeht,
Bald bist du für die Welt der einzige Poet.
Schon sieht — der Himmel hängt dir wahrlich voller Geigen —
Schon sieht man deinem Lied manch schönes Ohr sich neigen,
Und traun! — die Wahrheit macht die Neider alle still —
Ein Ohr ist doch ein Ohr, gehör' es, wem es will.

Eine ähnliche Tendenz hat: *Das Lied der Nibelungen. Ein kleines Gedicht nebst einer prosaischen Nachschrift*, welche letztere eine scharfe Rüge der Ueberschätzung dieser, als deutsches Alterthum allerdings ehrwürdigen Ruine von dem Grafen von Schmettau enthält, die er in seinem Journale: *Ueber Empfindeley und Kraftgenies, Modevorurtheil und Schimpfreden* (1783 — 1784) aussprach: „Ehemals wusste ich mir etwas Rechts damit, dass wir Minnesinger gehabt hatten. Doch sind die Minnegesänge, *Nibelungen*, Troubadours und der ganze Brass alter Skarteken weiter zu Nichts nütze, als die Sitten und den Geschmack unserer Väter und die Fortschritte der Literatur kennen zu lernen, brauchbar als Material zur Literaturgeschichte, unbrauchbar als literarisches Product selbst betrachtet. *Das ängstliche Suchen nach solchen verlegenen Sächelchen, das Ausposaunen des gethanen Funds, das Aufdringen* ist *doch eitel Charlatanerie.*" — „Glaubt man nicht, fragt Hr. *W.*, die verständige Rüge sey erst in diesem Augenblicke niedergeschrieben, und der Vf. habe ein halbes Dutzend der heutigen Tageblätter vor sich gehabt? Mag es übrigens seyn, dass er den genannten literarischen Alterthümern zu wenig Gerechtigkeit widerfahren liess. (Gewiss! meynt Rec.) Sein Urtheil kommt doch zuverlässig der Wahrheit näher, als der unleidliche Fanatismus, mit welchem man diese und jene, dem grössern Publicum wenigstens schlechterdings ungeniessbare Werke eben diesem Publicum, wenn nicht gar als die allein geniessbaren, doch als die geniessbarsten, und auf alle Fälle als erstaunenswürdige Geistes-Erzeugnisse aufdringen will." — — Von *Matthisson* eröffnet folgendes Epigramm (im Sinne der griechischen Anthologie) das erste Stück dieses Tagblattes:

Tafel am Wege.

Τὰ καλὰ ἐπὶ τοῖς ἀγαθοῖς.

Platon im zweyten Alkibiades.

Urbar winket ein Feld. Harmonisch ordnende Pflanzer,
Die den Göttern vertraun, huldigen *diesem* Gesetz:
„Fröhlich entknospe bey Myrthen die Rose, doch eben so fröhlich
Lasse Ceres die Saat, Pallas den Oelbaum gedeihn!"
Und nun schmiege, wie Reben sich treu der Ulme verschränken,
Schönes dem *Guten* auch hier dauernd mit Liebe sich an!

Ausserdem finden wir noch von ihm Nr. 11: Ausflug von Bern nach Mailand. 1813. — An gelungenen Gedichten sind diese Blätter keineswegs arm. — Von dem Würtemberg'schen geistreichen Dichter *Neuffer* finden wir ein grösseres Bruchstück aus dem vierten Gesange seines epischen Gedichts: *Günther*, in welchem wir das würdige Muster des Dichters: *Voss*, nicht verkennen, bis auf einen Hexameter, wie:

Darfst du verschmähn ein Geschenk, das der Weltenbeherrscher dir anbeut?

der mit seinen vielen Amphibrachen dem Meister wohl nicht entschlüpft wäre. So dünkt uns auch einige Geschwätzigkeit im Ganzen zu herrschen. Von dem innern Interesse des Ganzen lässt sich nach diesem Bruchstücke nicht urtheilen, allein manches andere hier gestreute Blümchen giebt ein vortheilhaftes Zeugniss von dem Talente dieses Dichters, wir nennen nur zunächst: *An Urania* im 22. Stücke, und dann im 17. St.:

Der Nachtvogel.

Flatternder Schwärmer der Nacht, unermüdeter! Siehe du schwebest
Unabtreiblichen Flugs immer und immer umher,
Ziehest enger die Kreis' um die freundlich leuchtende Kerze,
Folgst dem lockenden Glanz, der mit Verderben dir droht.
Armes Thierchen! Du wirst in rings dich umlodernden Flammen
Sterbend und allzuspät deine Verblendung bereun.
Höre die Warnung, entfleuch der Gefahr, weil Flucht dir vergönnt ist!
Zögerst du? Nun, o du Thor, büsse die eigene Schuld!
Wer die Warnung verschmäht, den trifft die gerechte Bestrafung;
Aber es jammert mich dein, flatternder Schwärmer der Nacht!
Ach, wir erkennen ja oft die Gefahr und sehen die Flamme,
Die den Säumenden stets zieht in den offenen Schlund;
Den-

Dennoch treibt uns die rasende Gier und ein dunkles Verhängnifs,
Keiner Warnung gedenk unterzugeh'n in der Glut.

Auch von *Conz*, *Haug* u. A. finden fich hier manche zarte Blüthen, wie auch von dem ehrwürdigen *Werthes*; durch Genialität zeichnet fich aber vorzüglich aus: *Die Erscheinung*, Romanze von *Oehlenschläger*, deren Länge wegen wir uns nur ungern verfagen, fie unfern Lefern mitzutheilen. — Die *Novellen* von *Hanisch* und *Lembert* find in Erfindung und Darftellung nicht ohne Verdienft, fo wie die *Charaden* des erftern oft geiftreich find. — Ein Auffatz gleich in den erften Stücken: *Nachrichten über Napoleons foientififcher Bildung und akademifcher Laufbahn*, der zeigt, wie grofse Fortfchritte Napoleon in allen Zweigen des Wiffens gemacht hat, würde mehr genügen, wenn die an fich gute Idee nicht zu weit ausgeführt wäre. Wir heben ein kleines Bruchftück heraus, um die Tendenz diefes Auffatzes anzudeuten: „Die Philofophie öffnete feinen Speculationen ein weites Feld. Seine Sätze fprachen fich in lauter Poftulaten aus. Er befchäftigte fich mit der Verwirklichung des Unmöglichen. Die Zeitenfülle der Ewigkeit wufste er dadurch anfchaulich zu machen, dafs er Begebenheiten, zu welchen fonft Jahrtaufende erfordert werden, in wenige Jahre zufammendrängte. Eine willkommene Idee war ihm die Unendlichkeit des Raums. Die Stelle aus *Wieland's* Mufarion:

Und in der That, was hebt die Seele höher,
Was nährt die Tugend mehr, erweitert und verfeint
Des Herzens Triebe fo, als glänzende Gedanken . . .
Von unfers Dafeyns Zweck? *Der Weltbau ohne Schranken*
— *Unendlich Raum und Zeit* —

erfüllte feine Seele mit kühnen Wünfchen und grofsen Planen. Die letzten Strophen dünkten ihm der fchicklichfte Wahlfpruch eines Eroberers zu feyn." — (Hier wäre wohl paffender eine Stelle aus einem franzöfifchen oder italienifchen Dichter zu wählen gewefen, die Napoleon näher liegen konnte, als eine Stelle aus dem deutfchen *Wieland*.) — „Die Behauptung, dafs ein Geift keinen Raum einnehme, verurfachte ihm nicht geringe Zweifel: ob wohl einft feine *anima defaecata* im Stande feyn möchte, die unermefslichen Räume des Alls zu durchwandern. Er hielt es daher für feines Dafeyns Zweck, mit beflügelter Eile und unwiderftehlichem Andrang einftweilen die irdifchen Sphären des Raums zu durchftreifen. Sein fchöpferifches Genie berichtigte hier manche Mängel der Welteinrichtung. Er forgte zuvörderft für Erweiterung der Werkftätte der Natur durch — leere Räume" u. f. w. — Auch fehlt es nicht an Theater- und Kunftnachrichten, fo wie an perfiflirenden und ernften Anzeigen neuerfchienener belletriftifcher Werke. — Kurz des Guten findet fich viel, des Mittelmäfsigen wenig, des Schlechten gar nichts in diefem Tagblatte, welches fich, wenn die Redaction in ihrem Streben fortfährt, kühn mit den beffern Blättern ähnlicher Art wird meffen können.

1) Berdyczow (ein durch ein wunderthätiges Marienbild berühmtes Karmeliter-Klofter in Wolhinien): *Historya Jakobinizmu* wyięta z dzieł Xiędza *Barruel* Memoires pour fervir à l'Hiftoire du Jacobinisme. (Gefchichte des Jacobinismus aus des Priefter *Barruel* Memoires, etc.) 1812. *T. I.* 446 S. *T. II.* 456 S. *T. III.* 399 S. *T. IV.* 503 S. 8.

2) Lemberg: *Swięte Taiemnice Massonii sprofanowane* wyiątek z dzieł Xiędza *Barruel* Memoires pour fervir à l'hiftoire du Jacobinisme. (Die heiligen Geheimniffe der Maurerey profanirt, ein Auszug aus *Barruels* Werken Memoires etc.) 1805. (1815?) 412 S. 8.

3) (Ohne Druckort): *Od powiedz na zagęszczone miedzy ludzmi Pytanie: Cosię dzcs dzieie? i na w zabiera się pod Słoniem?* dana przez *W. P. M. W. B.* (d. i. Antwort auf die unter den Leuten häufig gewordene Frage: was gefchieht heute? was wird noch unter der Sonnen werden? Diefe Antwort ward gegeben von *W. P. M. W. B.*) 1813. 469 S. 8.

Diefe Reihe Bücher kommt eigentlich in dem polnifchen Buchhandel nicht vor, fondern fie wird, wie manche Schriften der Stillen im Lande, von Hand zu Hand meiftens von verfchiednen Ordensgeiftlichen, als ein kräftiges Gegengift gegen alle böfe Neuerungen und die arge Fr. Maurerey verkauft, um die gläubigen Seelen vor dem freffenden Gifte zu warnen. Der eigentliche Druckort ift unbekannt. Die Koften dazu follen fehr anfehnliche Männer hergegeben haben. So fagt die Fama. Die vier Theile von *Barruels* Hauptwerk find weit gemäfsigter als die letzten beiden Schriften, die dazu gehören, fo dafs das ganze Werk aus 6 Theilen befteht. Da *Barruels* Meynungen in Deutfchland allgemein bekannt find, und man eben fo wohl in Polen, als in Deutfchland über feine Uebertreibungen gleichftimmig denkt, fo glaubt Rec., dafs es überflüffig fey, hiervon ein Wort zu fagen. Er hält fich fonach blofs an den 5ten und 6ten Theil. Der 5te Theil hat es befonders mit der Maurerey und den Illuminaten zu thun. Die Maurer und Illuminaten find böfe Atheiften, Pantheiften, Sophiften, am Ende Jacobiner. Sie wollen Throne und Altäre umftürzen. Das ift der Hauptinhalt des 5ten Theils, und im Grunde genommen ift es nur eine Recapitulation deffen, was die vier erften Theile enthalten. Origineller ift der 6te Theil: die Antwort auf die unter den Leuten häufig gewordene Frage, was gefchieht heute? wohin will es unter der Sonnen hinaus? In 18 Kapiteln nebft einem Befchluffe behauptet Hr. *W. P. M. W. B.* die Ankunft des Antichrifts und das Ende der Welt mit dem Schöpfungsjahre 6000. Enoch und Elias werden erfcheinen, die Juden bekehren, der Antichrift wird fallen, und nun kommt auch das Ende der Welt am Ende des Buchs. Der Vf. ift nicht ungelehrt. Er führt daher die alten Prophezeyungen vom Ende der Welt genau an, und vergifst auch

auch den kleinen Stiefel nicht. Auch die vielen falschen Messhaffe werden angegeben, und der polnische dabey aus dem Dlugoss und Bielski nicht vergessen. Die sechs Zeichen der Ankunft des Antichrists, seine Geburt, Kindheit, sein Wachsthum, seine Theosophie, seine Wunder, Verfolgungen gegen die Gläubigen, werden genau beschrieben. Alles wird aus den Vätern belegt und genau citirt. Auch beweiset sich der Vf. hin und wieder gegen alle Bekenner des Evangeliums tolerant, z. B. S. 450, nur die Gelehrsamkeit derselben ekelt ihn an, so wie die Uebersetzung der 70 Dolmetscher (S. 117.), welche gräuliche Irrthümer der Chronologie hat. Zuweilen geht es auch den akatholischen doch nicht so ganz gut, wie S. 450, z. B. S. 111. S. 456. Aber in der Hauptsache gilt es doch mehr den neumodischen Katholiken, Elegans u. s. w. Sie werden mit diesen ausdrücklichen Worten häufig apostrophirt und derb ausgescholten. — S. 234. wird in einer langen Note die Möglichkeit, dass der Teufel als Incubus und Succubus mit den Töchtern der Menschenkinder sich begatten könne, aus dem Thomas Aquinas u. s. w. bewiesen. Der Antichrist aus dem Geschlechte Dan hat, zufolge des Vfs., den Teufel leibhaftig zum Vater, doch kann es auch seyn, dass der böse Antichrist auf dem natürlichen Wege zur Welt gekommen seyn (S. 256. 257.). Es bleibt diess dem Leser anheim gestellt. — Seine Note von der Möglichkeit der Begattung des Teufels mit den Töchtern dieser Welt beschliesst der Vf. (S. 257.) mit diesen Worten: „Ich weiss es wohl, dass diese Lehre mit dem berühmten Buche der Teufel in seiner wahren Gestalt (von Franz Bohomoletz) nicht übereinstimmt, aber das ist schon Strafe genug für den sonst achtungswürdigen Vf., dass ihn die heutigen Philosophen einen aufgeklärten Priester genannt haben. Ich will meines Theils lieber bey ihnen dumm heissen, wie alle rechtgläubige Schriftsteller, als dass ich über die Religion spötteln sollte, um den neumodisch-gläubigen Geschmack zu kitzeln, und den Titel eines unverschämt eigensinnigen Klüglings mir zu erwerben, welchen der heil. Augustinus den Gegnern seiner Meinung beygelegt hat." — Der Vf. hat auch für die bösen Geister, welche Wechselbälge, *dziwotwor*, produciren, besondere Namen erfunden: *Incubus*, *wicrz chowier*, *Succubi*, *podsobni albo spodkowi*. Es ist Schade, dass der Vf. von *Haen's Magia* u. a. Büchern hierüber keine Notiz genommen. Sonst bereichert auch der Vf. die polnische Sprache mit allerley sonderbaren Genitiven *boléściow*, *ciemności ow*, *wcadrow* u. s. w., welches die gewöhnliche Grammatik nicht gestatten will, z. B. S. 410. 460. ff. u. s. w. Solche Genitive finden sich auch in den ersten Theilen, z. B. Th. II. S. 201. *funkcyow*, 227 *bataliow*, 245 *lożow*, *przysięgow* u. s. w. Diese Genitive erscheinen auch Th. II. S. 326. wieder in der Note von Cagliostro. Fast möchte man schliessen, dass alle sechs Theile von einer Hand seyn möchten. Indessen scheinen die ersten Theile weniger unordentlich geschrieben zu seyn, als die letztern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 3ten Jul. starb zu Parma der Adv. *Dom. Rosetti*, als vorzüglicher Rechtsgelehrter und Dichter auf gleiche Art bekannt. —

Am 23sten Jul. starb zu St. Petersburg der Geh. Rath *Derschowin*, der Veteran der russischen Dichter, in einem hohen Alter.

II. Beförderungen.

Der bisherige Archidiaconus und Pastor an der Andreaskirche zu Eisleben, Hr. *Karl Aug. Döring*, Verf. der *christl. Gesänge nach christl. Melodieen* (Halle 1814. 8); *dreyer Gelegenheitspredigten* (Halle 1815. 12.) u. s. w. ist zum zweyten evangel. luth. Prediger in Elberfeld, im Grossherzogth. Berg, ernannt, und hat bereits diese Stelle angetreten.

Hr. *Karl Busch*, evangel. luth. Pred. zu Dinker bey Soest, und Consist. Rath bey der Krieges- und Domänenkammer in Hamm, die 1809 aufhörte, Verf. des *kleinen Gesangbuchs für Schulen* u. s. w., und der anonym edirten Schrift: *was sollte der Staat nun für unsere Dorfschulen thun?* von einem Schulmeister im Bezirk Soest. (1816. 8.) hat zwar den Ruf bey der neu organisirten Regierung zu Arnsberg als Consistorial- oder Regierungsrath erhalten, aber denselben abgelehnt.

Der grosse Rath des Cantons Zürich hat in einer seiner Sommersitzungen von 1816 den Hn. Hofrath und Prof. *Caspar Horner*, Mitgl. des gr. Raths zu Zürich, in den dortigen Erziehungsrath (Oberschulrath) gewählt.

III. Berichtigungen.

Die Anzeige in Nr. 94. S. 751. der A. L. Z. d. J., dass Hr. Pred *(Wilhelm) Hülsmann* zu Elsey den Ruf als Prediger zu Kopenhagen erhalten und angenommen habe, ist dahin zu berichtigen, dass er denselben, auch als derselbe zum zweytenmale an ihn ergangen war, abgelehnt hat.

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1816.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an, Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Haug

Schun-

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

THEOLOGIE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit.* Herausgegeben von *Friedr. August Köthe*, Prof. und Prediger in Jena. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1816. 168 S. gr. 8.

Ueber den Zweck und den Plan dieser Zeitschrift erklärt sich der Herausg. in einer ausführlichen Einleitung, welcher er die im J. 1814 ausgegebene gedruckte Einladung an die Mitarbeiter vorausschickt. Es ist nothwendig, die Grundsätze, die hier aufgestellt werden, und welche das ganze Unternehmen leiten sollen, dem Publicum bekannt zu machen, damit es wisse, was es von dieser Zeitschrift zu erwarten habe.

Der Zweck, den sich der Herausg. vorgesetzt hat, ist kein anderer, als durch diese Zeitschrift den alten Glauben an Christus, an den Gekreuzigten und Wiedererstandenen, der ihm durch eine neue sich selbst genugsame Weisheit unterdrückt zu seyn scheint, wieder zu erwecken. Ohne diesen Glauben, wie ohne Anker und Compass, sieht der Herausg. die arme Christenheit auf unruhigen Wogen hin- und hergetrieben, und er hält es für seinen und der ihm Gleichgesinnten Beruf, ihr mit dieser Zeitschrift zu Hülfe zu kommen. Schlimm wäre es freylich, wenn unsere Zeit des Glaubens an Christus so ganz verlustig wäre. Wie soll diess aber möglich seyn? Das Sprüchlein des Herausg. lautet: *Jesus Christus gestern und heut und derselbe auch in alle Ewigkeit.* Hat er den Sinn davon und von der wichtigen Lehre vom königlichen Amt Christi recht gefasst, so kann er gar nicht zu dem Zweifel kommen, dass Christus in unserer Zeit nicht mehr herrsche. Wäre es wirklich der Fall, hätte die Herrschaft Christi in unserer Zeit ihre Endschaft erreicht: so stände es um die göttliche Würde und Kraft des Evangeliums schlimm. Aber welchem Auge, als dem des orthodoxen Maulwurfs, kann es auch verborgen bleiben, dass bey aller Vernachlässigung des Kirchenthums, bey allem Kampf mit kirchlichen Meinungen, bey aller Freygeisterey und Ungebundenheit, ungeachtet der Herrschaft des Eigennutzes und der Sinnlichkeit, der christliche Geist doch noch lebendig unter uns ist? Oder ist die Wahrheitsliebe, der wir mit einer Wärme und Thätigkeit, wie noch keine Zeit, ergeben sind, ist der immer reger werdende öffentliche Sinn für die höheren Ideale des Lebens in Staat, Wissenschaft und Kunst, ist der zarte Geist der Liebe in Ehe und Häuslichkeit, in dem uns keine Zeit gleichkommt, ist diess und so vieles andre Gute, was damit verbunden ist, und dessen wir uns mit Recht bewusst seyn dürfen, nicht Wirkung und Frucht des christlichen Geistes? Doch davon scheint der Herausg. nichts wissen zu wollen; ihm ist es einzig zu thun, nicht um den Glauben an Christus, sondern um den Glauben an das alte orthodoxe System. Doch lassen wir ihn jetzt selbst sprechen: aus seinen erbaulichen, gedehnten und gezierten Reden wird der verständige Leser von selbst abnehmen, welch ein Geist oder Ungeist ihn beseelt; nur müssen wir uns erlauben, die häufigen Pleonasmen wegzulassen oder abzukürzen.

„Wir leben des Glaubens, dass kein Heil ist, ausser in ihm. Darum, so können wir nicht anders, als Ihn bekennen in unserm Herzen, und Ihn verkündigen vor der Welt; auf allerley Weise, wie es uns gegeben wird, seinen heiligen Namen verherrlichen, und zu Ihm versammeln unsre Brüder. Wie wir auch irren in unserm Wissen und Leben: das Eine fühlen wir über allen Irrthum erhaben, das ist der Anfang und das Ende unsrer Wissenschaft, dass wir wissen, an wen wir glauben. In ihm haben wir den festen und gewissen Grund, in dem all unser Erkennen und Verstehen wurzelt u. s. w. Der ist es, an den wir glauben, der, als das ewige Wort, der Eingeborne des Vaters, aus unendlichem Erbarmen gegen die verirrte Menschheit, selbst Mensch ward, der da lebte, lehrte und wohlthat unter den Menschen, und sich mächtig erwies in grossen Zeichen und seegensvollen Wundern, der sich selber dahin gab in freywilligem schweren Kreuzestod für ein sündiges Geschlecht, ein Opfer für alle, die durch sein Wort an ihn glauben, auf dass er die verlorenen Menschen mit dem Vater versöhne, und die durch Ihn wiedergebornen Kinder, eine heilige Brüderschaar, zum Vater zurückführe u. s. w. Und wandellos fest steht uns sein Wort, dass Niemand zum Vater kommt, denn durch Ihn, und dass Er seinen Jüngern den Tröster sendet, den Geist der Wahrheit, der sie in alle Wahrheit leitet." (Ja! diesem Geist der Wahrheit lasset uns das reine Herz öffnen, er wird uns vor Frömmeley bewahren!) „Diesen Glauben, den Glauben an diesen Erlöser, wollen wir auch in unserer Zeitschrift bekennen, und nicht müde werden, ihn zu wecken, so weit unsre Stimme reicht. Das ist die Weisheit aus Gott, nach der wir ohne Unterlass forschen" (der Forschung bedarf es da nicht, sondern nur des Glaubens an den Buchstaben!), „die wir, obwohl wir noch fern von ihr sind, doch, der Leitung des Geistes vertrauend, suchen, und soviel wir vermögen,

gen, ausbreiten wollen. Es ist aber eine andre Weisheit aufgekommen, und hat sich eitel über jene erheben wollen. Auch diese neue Weisheit bekennt wohl Christum, der in Allem als Mensch erfunden ward, gleich wie wir, aber nicht den, der auch gesagt hat: Ich und der Vater sind eins! Diese Menschenweisheit hat je mehr und mehr überhand genommen, und immer lauter gelehrt, wie der Mensch des Mittlers nicht bedürfe, und sich selbst mit Gott versöhnen könne, nach den Satzungen einer Sittenlehre, die nicht auf die höchste Liebe gebaut ist, und nicht zu der gänzlichen Hingebung alles Eigenen und seiner Selbst in Gott, nicht zum demüthigen Verzichtleisten auf alles eigene Verdienst zu erwecken mag." — Wie kommt es aber, dass Hr. *K.* sich zum Gegner gerade diese nun schon veraltete und von allen bessern Köpfen verworfene Lehre wählt? Diese braucht man nicht mit diesen Zeloten-Waffen zu bekämpfen, schon eine richtige Philosophie reicht hin, sie in ihrer Flachheit darzustellen. Philosophie aber scheint nun einmal unserem Eiferer durch und durch verhasst zu seyn.

Hr. *K.* bekennt, dass er sich des Evangelii von Christo nicht schäme (wer wird sich aber wohl auch dessen schämen, wer, und wenn er auch so verrucht wäre, seiner Vernunft etwas zuzutrauen, würde nicht mit ihm an dem Worte halten, „dass es eine Kraft Gottes ist, selig zu machen Alle, die daran glauben?"). Dagegen schämt sich der Wahrheitsfreund, und Hr. *K.* sollte sich auch schämen, folgendes Argument aufzustellen: „Wir haben uns nie überzeugen können, dass die Mitwelt allein weise, und die Vorwelt so durchaus unverständig gewesen sey, wie man zu meynen scheint. So viele fromme und hocherleuchtete Männer, die vor der geoffenbarten Weisheit sich demüthigten; so viele wahrhafte Weise, die durch den festen Glauben an den Gekreuzigten leben und sterben gelernt hatten — sie können nicht bloss einem blinden Volksglauben gehuldigt, und nicht durchaus geirrt, nicht völlig die Wahrheit verfehlt haben. Wenn uns denn die Menge derer, die jetzt einen andern Glauben bekennen, weil ihrer so viele sind, den Glauben an das, was uns das Wort Gottes bezeugt, wankend machen, und uns mit dem demüthigen Zweifel, ob nicht wir, jetzt die kleinere Schaar, Irrthum statt Wahrheit aufgenommen haben, erfüllen wollte; so würden die Zeugen aller Jahrhunderte, weil ihr Leben ihren Glauben bewährte und ihre Lehre bestätigte, uns ermuthigen und stärken auf unserm Glaubenswege, wie sie auch für uns zeugen." In diesen wenigen Worten liegt eine Beschränktheit und Verblendung, eine Geistesarmuth und Erbärmlichkeit, die uns mit wahrem Mitleiden erfüllt. Hr. *K.* weiss nicht, dass der Streit des wahren Rationalismus mit der alten Lehre in der Hauptsache nicht den Glauben selbst betrifft, sondern *die Reflexion über den Glauben.* Wer kann so flach seyn, und die guten Alten, welche die Sätze der kirchlichen Dogmatik buchstäblich glaubten, der Thorheit und des Wahns beschuldigen? Der Rationalist muss ja dasselbe glauben. Nur aber deutet er sich diesen Glauben etwas anders mit der Reflexion aus, als jene, und in der Ausbildung der Reflexion stellt er sich ohne Anmassung über sie. Lohnte es sich wohl der Mühe, zu arbeiten und zu forschen, wenn wir nicht hofften, immer an Einsicht zu gewinnen? Oder ist die Religion vielleicht der Punkt, wo wir immer stehen bleiben? Was sollte sie aber der allgemeinen Bewegung entziehen? Ja, als unmittelbarer absoluter Glaube bleibt sie auch unverrückt stehn; so aber liegt sie nur in der innersten Tiefe des Gemüths; in so fern sie aber in das Wort und den Begriff übergegangen ist, reisst die allgemeine Bewegung auch sie mit fort. Das Erbärmliche aber in obiger Argumentation ist das unprotestantische, unchristliche Berufen auf Autoritäten. War es nicht diese Waffe, womit die Ketzermacher aller Zeiten die neue Wahrheit zu Boden geschlagen haben? Vergebens setzt Hr. *K.*, um die gegebene Blösse zu decken, hinzu: „Aber ein höheres Zeugniss ist in unserem Glauben selbst gegründet:" nur von diesem sollte er reden, und dass er sich auf äussere Zeugnisse berief, zeigt sein inneres Misstrauen in seine eigene Ueberzeugung.

Wäre noch ein Zweifel möglich an der gänzlichen Unfähigkeit des Herausg., über die ersten Gründe der religiösen Ueberzeugung ein Urtheil zu haben: so würde er durch folgendes gehoben. „Wir haben uns bescheiden müssen, dass so vieles unergründlich und unerklärlich sey in dem, was wir sehen, was vor unsern Augen geschieht, manches selbst in unsrer eignen Natur, und dass darum vieles nicht minder wahr und gewiss sey, ob wohl wir es nicht verstehen, nicht zu deuten wissen. Wie nun sollten wir uns vermessen, das, was wir nicht sehen, was unsern irdischen Augen verborgen ist, bloss darum, weil es uns unerforschlich und unerklärlich bleibt, die Offenbarung von dem unergründlichen Wesen der Gottheit, bloss darum, weil wir dasselbe noch weniger verstehen und ergründen als unser eignes Wesen, gänzlich hinwegzuleugnen, und in überirdischen und göttlichen Dingen nichts für wahr und wirklich zu halten, als was wir hinlänglich zu erklären und zu deuten vermögen?" Welche grässliche Verwirrung der Begriffe! Der Magnetismus z. B. der der Erde und des Menschen, ist uns vor der Hand ein Geheimniss, und doch sind die Erscheinungen desselben gewiss. Davon will nun Hr. *K.* auf die Gültigkeit und Wahrheit auch der religiösen Geheimnisse geschlossen wissen. Aber wenn nun morgen ein Newton aufträte, und uns die mathematische Formel aufstellte, durch welche der Magnetismus erklärt würde? Soll das unmöglich seyn? so wenig als das Auffinden der kosmischen Gesetze es gewesen ist. Wie steht es dann um die Schlussfolge unsers Apologeten? Kann man dann nicht vermöge derselben sagen, auch die Menschwerdung Christi müsse erklärbar seyn? Religionsgeheimnisse und Naturgeheimnisse liegen in ganz verschiedenen Sphären; aber freylich muss man jene nicht in das Gebiet der Natur herabziehen, wie die Abergläubigen thun, sondern über aller Erfahrung und

und allem Beweisthum in der Sphäre des Glaubens, *der da ist die Zuversicht deß, was man nicht siehet*, stehen lassen. Kein echter Rationalist wird sich auch vermessen, in der Religion alles begreifen zu wollen: nur was in die Sphäre der Begreiflichkeit fällt, will er begreifen, und daran hat er ganz Recht.

Hr. *K.* geht nun zu der bekannten Behauptung über, dass die Menschen ohne die göttliche Offenbarung in ewiger Finsterniss geblieben seyn würden, durch sie seyen wir von vielem Irrthum genesen, von vielem Wahn entbunden, dem selbst die Weisesten des Heidenthums gedient; auch das Beste von dem Licht, dessen die Welt nun, als eigene Weisheit, sich rühmt, sey erst ausgegangen von der Erleuchtung, die in der Fülle der Zeit (in Christus) erschienen. Letzteres wird kein Rationalist leugnen: das Christenthum mit seiner unmittelbaren Erkenntniss des Göttlichen, mit der hohen Geisteskraft und Zuversicht, mit welcher es, der höchsten Wahrheit unmittelbar gewiss, die im Finstern tappende Weisheit der Vorzeit verschmähete, ist in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit eine ganz einzige Erscheinung, die man auch im religiösen Gefühl unserer Abhängigkeit als eine göttliche anerkennen wird; aber nur mache man diesen Glauben an Offenbarung nicht zum Rechtfertigungsgrund religiöser Stupidität und Faulheit, man ziehe diesen Glauben nicht in das fremde Gebiet des Wissens, welches ihn gar nicht anerkennt. Der auf dem wissenschaftlichen Standpunkt Stehende wird wenigstens zeigen können, wie Christus nicht ohne die Griechen und Mose, und wie Mose nicht auftreten konnte ohne die Aegypter: so dass also die göttliche Offenbarung nicht nur von früherer Offenbarung, sondern auch von dem, was wir dieser Ehre gewöhnlich nicht zu würdigen pflegen, abhängig wird. Wenn wir zugeben, dass ohne Christus unser jetziger Rationalismus nicht seyn würde, so ist dieser damit gar noch nicht aus dem Felde geschlagen. Denn er will ja nichts neu Erfundenes sagen, sondern das Alte, das Menschliche, Vernünftige will er mit dem Lichte der Wissenschaft erhellen.

Nun folgt in zierlicher Breite das Glaubensbekenntniss des Herausg., dass er an die Bibel und deren Inspiration (weislich aber schweigt er über Begriff und Ausdehnung derselben) glaube, und zwar eine Schrifterklärung zugebe, aber nicht bloss die grammatische, sondern noch eine höhere, deren Princip der Glaube sey, fordere (wer aber kann je behauptet haben, dass die Grammatik das einzige Organ des Verständnisses eines Schriftstellers sey? Um einen Philosophen zu verstehen, muss man philosophischen Geist in sich tragen, und so ist auch zum Verständniss der Bibel ein religiöser Sinn nothwendig); dass er ein evangelischer Christ seyn wolle, und sich das Recht verwahre, selbst in der Schrift zu forschen, dass er daher nur den Glauben, den uns selbst die Schrift bewähre, nicht die Weisheit, die Menschen lehren, für evangelische Wahrheit halte. (Das klingt sehr protestantisch, es ist aber nicht gegen den Katholicismus und steifen Kirchenglauben, sondern gegen den Rationalismus gerichtet, den Hr. *K.* mit einer wirklich originellen Wendung beschuldigt, dass er menschlicher Autorität, im Gegensatz des Wortes Gottes, huldige. Auch hier schafft sich der Herausg. seinen Gegner, wie er ihn haben will: wo ist der Rationalist, „der da will, dass man seiner Erklärung glaube, um seinetwillen?" Jeder will, dass man die Wahrheit glaube, weil sie Wahrheit ist.) Ferner bekennt Hr. *K.*, dass er noch immer die Bekenntnissschriften unserer Kirche in hohen Ehren halte (wer thut diess aber nicht?), dass er besonders die Augsburg. Confession für den Prüfstein seiner eigenen Ansichten und Forschungen halte (Prüfstein der Wahrheit ist nach der Concordienformel selbst nur die heil. Schrift), dass er aber (und das ist sehr löblich) nur den Geist, den wesentlichen Glaubensinhalt, die darin ausgesprochene Ueberzeugung der evangelischen Gemeine für dasjenige halte, was sie allen denen, die dieser Gemeine angehören wollen, ans Herz lege; dass er denjenigen nicht für einen echten Protestanten ansehen könne, der allein seinem Wissen und Verstehen vertraue (unserm *Wissen* können wir freylich nicht allein vertrauen, aber doch wohl unserm Glauben, oder hat Luther wohl einem fremden Glauben vertraut?), und das Bekenntniss der protestantischen Gemeinschaft gänzlich verwerfe (wer kann diess aber, der nicht ganz aus der geschichtlichen Gemeinschaft heraustreten will, was unmöglich ist?).

Zuletzt verwahrt sich Hr. *K.* gegen die Missdeutung, dass er es nur darauf anlege, die älteren dogmatischen Formeln und Meinungen wieder zu erneuern, und die Dogmatik ganz in der Gestalt wieder herzustellen, wie sie früher bestanden. Wir gestehen, dass wir uns dieser angeblichen Missdeutung wirklich schuldig gemacht haben, dass wir aber auch nach dieser Protestation noch nicht davon zurückgekommen sind. Er erklärt, dass es in der Dogmatik etwas Unwandelbares, von aller Zeit unabhängiges, gebe und dagegen haben wir nichts: aber es soll sogar Dogmen und dogmatische Formeln geben, die unwandelbar seyen und als unablösliche Glieder, keinem echt evangelischen System der Dogmatik fehlen dürften. Ist diess der Fall mit einzelnen Gliedern des Systems (Gliedbaues), so ist auch das ganze System unwandelbar, und höchstens ist eine solche Fortbildung desselben möglich, wie sie *Vincentius Lirin.* zugiebt. Wenn nun der Herausg. betheuert, dass er den evangelischen Grundsatz: Prüfet alles u. s. w., zu aufrichtig ehre, als dass er ihn der wissenschaftlichen Dogmatik entziehen und eine unziemliche Beschränkung der gelehrten Forschung im Gebiet der kirchlichen Dogmatik vertheidigen wolle: so können wir darauf nicht viel geben, und halten diess für ein leeres Compliment, das Hr. *K.* der Wissenschaftlichkeit unseres Zeitalters macht. Sehr bestärkt werden wir in diesem Verdacht dadurch, dass nun auch über alle theologischen Bestrebungen der neuesten Zeit, die über den bisherigen flachen Rationalismus hinausgehen, oder über das, was nach des Herausg. Ausdruck

druck sich als eine neue Mystik, oder als ein philosophisches, oder ein poetisches und ästhetisches Christenthum ankündigt, der Stab gebrochen wird. Dass in diesen Bestrebungen, so verfehlt oder unvollkommen sie auch im Einzelnen seyn mögen, etwas Wahres liegt, dass sie die Vorzeichen der religiösen Wiedergeburt unserer Zeit sind, kann nur derjenige verkennen, der, wie Hr. *K.*, von nichts als vom „einfältigen Christenglauben" wissen will. Das Einfältige ist recht gut für den Einfältigen; wer aber eine höhere Bildung hat und sucht, muss auch seine religiöse Ueberzeugung damit in Verbindung setzen. Eine Zeitschrift, wie diese, „die aus dem Standpunkt des einfältigen Glaubens auf die theologische Wissenschaft und die Behandlung derselben einwirken soll," ist nicht nur ganz für unsere Zeit unnütz, sondern auch in sich selbst nichtig. Die Wissenschaft kann zwar des Glaubens nicht entbehren, aber ein einfältiger, d. h. ungebildeter Glaube hat, als solcher, nichts mit ihr zu thun. Dem Herausg. soll das wahrhaft Erbauliche gleich gelten mit dem Echtgelehrten, weswegen er auch Predigten u. dgl. aufnehmen will; dadurch aber erweitert er seinen Plan dermassen, dass es unmöglich für ihn seyn wird, demselben auch nur einigermassen zu genügen. Dieser Plan ist eigentlich allumfassend. Nicht *ein* Zweig der Theologie soll vorzugsweise behandelt, sondern auf das Ganze der Theologie, auf das gesammte Christenthum, als Glaube, Erkenntniss und Leben, soll gewirkt werden. Was ein helleres Verständniss der heiligen Urkunden, was eine reinere und klarere Ansicht der evangelischen Glaubens- und Sittenlehren, eine tiefere Kunde, nicht nur der Bedeutsamkeit, sondern überhaupt des innern Wesens der kirchlichen und gottesdienstlichen Gebräuche und Anordnungen und des geistlichen Berufs gewährt, was nicht nur als Frucht der Forschung, sondern auch der innigen Befreundung mit dem Glauben an Christus, eine herzlichere Anhänglichkeit an die Bibel, an die Christuslehre, an die Kirche, den christlichen Gottesdienst und das geistliche Amt u. s. w. entzündet — die eigenen Erfahrungen gläubiger Seelen, erleuchteter Christen, die Zeugnisse, welche die Geschichte der Kirche von dem Bau des Reiches Gottes auf Erden enthält, durch alte und neue Forschungen bewährt (mit Ausschluss der gelehrten Ausmittelung): alles das soll in diese Zeitschrift Eingang finden; aber auch die Stimmen der Gegenwart, wie sie zeugen von der Wahrheit, die aus Gott ist, von dem Segen, den das Christenthum verbreitet u. s. w. sollen aufgenommen werden, besonders sollen die wichtigsten Nachrichten von der Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden, Auszüge aus den nun wieder begonnenen *Halleschen Missionsberichten*, Nachrichten von der Brüdergemeine nach den *Basler Sammlungen zur Beförderung reiner Lehre und Gottseligkeit* und nach *Hillmer's* christlicher Zeitschrift, Auszüge aus englischen und nordamerikanischen Zeitschriften, und selbst auch Nachrichten von dem Fortgang des wiedereröffneten Collegiums *de propaganda fide* aus handschriftlichen Berichten mitgetheilt werden. Endlich hat Hr. *K.* auch noch in seinen Plan aufgenommen, kurze Uebersichten aller wichtigen Erscheinungen in den einzelnen Zweigen der Theologie (mit Ausschluss eigentlicher Recensionen). Da der Herausg. die jetzige Theologie reformiren will, so kann es dabey an Polemik nicht fehlen. Das verhehlt er auch nicht, er erklärt, mit der Weisheit dieser Welt in Kampf treten zu wollen; doch wünscht er, mehr apologetisch als streng polemisch zu verfahren, und verheisst insbesondere, alles Persönliche aus dem Spiele zu lassen. Ob er diess Versprechen halte, wird die Folge lehren.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, in Comm. b. Osiander: *Anleitung für diejenige (n), welche sich mit der Verfassung von Memorialien und Vorstellungen beschäftigen*, von *August Hoch*, Königl. Würtembergischen immatriculirten Notar. (Ohne Jahrz.) 92 S. 8. (12 gr.)

Das Buch enthält eine Zusammenstellung der in den Königl. Würtembergischen Verordnungen zerstreut befindlichen Vorschriften, über die Anfertigung und Ueberreichung von Memorialien und Suppliken, verbunden mit einer trivialen Anleitung zur Concipirung derselben, wo dann auch zugleich die Regeln der Orthographie mit abgehandelt werden. Zweyerley hat dem Rec. bemerkenswerth geschienen, nämlich die S. 52. gegebene Erklärung des Worts Rubrik, und die Bemerkung, dass die Gewohnheit, die Rubriken mit rothen Buchstaben zu bezeichnen, sich noch bis in die *ersten* Zeiten der Buchdruckerkunst fortpflanze, so dass der Vf. selbst ein im Jahre 1546 (man denke!) herausgekommenes gedrucktes Werk dieser Art besitze; sodann die am Schlusse des Werks beygefügte Liste der von dem Vf. seit 1808 herausgegebenen und noch herauszugebenden Schriften, *funfzehn* an der Zahl, geschichtlichen, juristischen und poetischen Inhalts. Möge uns der Vf. mit allen diesen verschonen, und nur den versprochenen neuen Abdruck des *Scipio Gentilis de jure adcrescendi* liefern — so wird er sich wenigstens *ein* bleibendes Verdienst um die juristische Literatur erwerben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

THEOLOGIE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit.* Herausgegeben von *Friedr. August Köthe* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der zweyte Aufsatz ist: *Kritik einiger Ansichten des Abendmahls, besonders nach ihren praktischen Momenten.* (Aus dem Nachlass eines verst. Würtemberger Theologen.) Die beurtheilten, aus neueren Schriften entlehnten Ansichten sind folgende: 1) Das Abendmahl sey mehr als Muster von dem Bedeutungsvollen und Christlichen, was heilige Gebräuche haben müssen, denn als Anordnung für Christen aller Zeiten und Orte anzusehen. 2) Man solle beym Abendmahl darauf sehen, dass es als Stärkungsmittel zu einer vollkommneren Tugend oder zu einem festen Vertrauen erscheine, und die Beziehung auf den Trost der Sündenvergebung vermeiden. 3) Die Feyer des Abendmahls solle bloss auf die Zeit des Kirchenjahres eingeschränkt werden, welche der allgemeinen Feyer des Todes Jesu gewidmet ist. 4) Das Abendmahl sey ein Mysterium, das dem religiösen Gefühl und der Phantasie gehöre, und worüber kein Dogma festzusetzen sey. 5) Das Abendmahl sey ein Bundesmahl, ähnlich dem Paschamahl der Juden, wornach die Einsetzungsworte so zu fassen seyen: diess Brod, das ich jetzt für euch in Stücken breche, ist mein Pascha-Leib (meine Bundesspeise), und dieser Kelch des N. B., der Wein in ihm, mein Bundesblut. Diese Hypothesen widerlegt der Vf. sehr sorgfältig und genau, aber auf eine steife geistlose Weise.

III. *Einer ist euer Meister — Christus.* (Von dem Hn. Stiftssuperintendenten Dr. *G. A. Baumgarten-Crusius* in Merseburg.) Eine Apologie des Offenbarungsglaubens, die wenigstens das Gute hat, dass sie die Gemeinheit und Unwissenschaftlichkeit offen zur Schau trägt, und nicht mit vornehmer Gleissnerey überdeckt. Der Gedankengang des Vfs., der sicher nicht zu kühn und halsbrechend ist, ist folgender. Einen Menschen kennen zu lernen, giebt es nur drey Wege. Entweder ich sehe ihn selbst, welches die vollständigste Kenntniss giebt; oder ich lerne ihn durch Zeugen kennen auf historischem Wege; oder endlich wenn Werke von ihm vorhanden sind, so kann ich aus diesen auf seine Eigenschaften schliessen auf philosophischem Wege. So sind auch für die Kenntniss Gottes (ist denn Gott ein Mensch?) mehr nicht als drey Quellen denkbar: das Philosophiren über seine sichtbaren Werke; die Nachrichten solcher Personen, die uns glaubwürdig versichern, dass ihnen Gelegenheit geworden sey, Gott durch näheren Umgang mit ihm, durch sinnliche Anschauungen, kennen zu lernen; und das eigene Sehen Gottes, das Hören aus seinem Munde. (Es scheint wirklich, dass sich der Vf. Gott als einen alten Mann mit langem Bart, wie ihn die Bilderbibeln malen, vorstellt.) Der Schluss ist nun: die Religionskenntniss der Philosophen und Rationalisten ist, ihrer Natur nach, die unvollständigste, die es giebt und geben kann (nämlich weil der Vf. meynt, dass sie bloss von den Werken Gottes auf dessen Daseyn und Eigenschaften schliessen, welches allerdings eine sehr unsichere Kenntniss gäbe), und die Erkenntniss Gottes durch die Offenbarung und durch den menschgewordenen Christus ist jener weit vorzuziehn. Der Vf. hat nur den Zweifel, wie man Männer, welche glaubhaft versichern, Gott gesehen zu haben, von Betrügern und Schwärmern unterscheiden, und woran man den menschgewordenen Gott als wahren Gott erkennen könne, sehr leicht genommen, er begründet die Glaubwürdigkeit Christi nur psychologisch, nach menschlicher Wahrscheinlichkeit, womit sie sehr schlecht begründet ist. Leicht wollten wir ihm zeigen, wenn er nur Stand halten wollte, dass die Gründe, aus denen wir an Christus glauben, bloss *innere* sind, welche vor aller Erfahrung in uns liegen, dieselben, auf welche der Rationalist sein System gründet. Doch wir bescheiden uns, diess dem Vf. nicht begreiflich machen zu können, da wir eben sehen, dass er so sehr aller Wissenschaft unfähig ist, dass er behaupten kann, der Mathematiker schöpfe alle seine Sätze aus der *sinnlichen* Anschauung, und hätte er nie ein Dreyeck gesehen, so würde er es nie construirt haben, so wie er denn auch von der Gewissheit seiner Folgerungen immer erst durch die Probe überzeugt werde: *Nihil est in intellectu, quod non antea fuit in sensibus*, sey ein alter richtiger Satz. Doch was staunen wir hierüber? Ist es nicht schrecklich, wenn ein Theolog behauptet, das Gewissen sey „kein anerschaffenes, allen Menschen gemeines, bey allen übereinstimmendes Gefühl des Rechts und Unrechts, sondern erst Folge des Unterrichts, der Belehrung über die Pflicht?" Es entschuldigt ihn zwar, dass er Gewissen mit sittlicher Ueberzeugung verwechselt; aber diese Verwechselung ist doch auch selbst wieder unverzeihlich. Seinem Charakter übrigens macht es schlechte Ehre, wenn er das Geständniss ablegt: dass er, fiele die Religion (versteht sich die positive in seinem Sinne) hinweg, ein Thor zu seyn glauben würde, dadurch, dass er das Böse, das ihn anlockt, (fliehe, das Gute,) das ihm schwer

schwer und sauer werde, übe. Liegt nicht in dem Guten an sich ein alles übersteigender Werth, thun wir es bloss aus Furcht vor Strafe, und aus Hoffnung auf Lohn, und wird es dem Guten so sehr schwer und sauer zu üben? — Dem Herausg. rathen wir wohlmeynend, künftig dergleichen erbärmliche Sachen nicht aufzunehmen.

Wenn der Vf. in das Historische sich versteigt, so wird man ungewiss, worin seine Rohheit und Unkenntniss grösser sey, in der Philosophie oder in der Geschichte. Die Stelle 5 Mos. 18, 18. wird ohne alles Bedenken vom Messias erklärt: Jesus hat das alte Testament durch seine Annahme über allen Widerspruch erhoben, die kritische Behandlung desselben (in der Sprache des Vfs. heisst diess: „freches Misshandeln") ist demnach dreister Widerspruch, den klaren Versicherungen Jesu entgegengesetzt, kühnes Ableugnen und Verwerfen seiner Autorität. Der Vf. glaubt steif und fest an die Sage bey Eusebius von der Beglaubigung der drey Evangelien durch den Apostel Johannes, an das Mährchen von der Aufbewahrung der Urschriften der apostolischen Briefe in den Gemeinen, an die sie erlassen worden. Er behauptet dreist, dass die Auslieferung der heil. Bücher während Diocletians Verfolgung Zeugniss von der Verbreitung der neutestamentlichen Bücher sey; aber obgleich *Walch* diesen Beweis auch hat brauchen wollen, so hat er doch nichts weiter beweisen können, als eben diess Factum der Auslieferung heil. Bücher, unbestimmt welcher, ob des A. oder N. Testaments.

IV. *Gedanken über kirchliche Vereinigungen und Vorschläge dazu.* (Von demselben.) Der Vf. ist gegen die Vereinigung der katholischen und protestantischen Kirche, und räth sogar zu der bestimmtesten Trennung der jetzt in der protestantischen Kirche in bunter Mischung sich befindenden Parteyen. „Seitdem Socinianer nicht nur, auch wirkliche und erklärte Rationalisten, nicht mehr als eine eigene, von andern Kirchenvereinen abgesonderte Gesellschaft auftreten, sondern noch immer zu Kirchen gerechnet seyn wollen, denen sie gleichwohl laut und öffentlich widersprechen, die sie bekämpfen, sind alle vorhandenen christlichen Religionsvereine schrecklich zerrüttet." Dagegen, meynt nun der Vf., sey allein durch Trennung zu helfen, und thut dazu folgende Vorschläge: 1) Jede Partey gebe sich einen Namen, in dem nichts Beleidigendes oder Beschimpfendes liegt, z. B. altprotestantische, neuprotestantische, rationalistische Partey. 2) Jede stelle ein kurzes deutliches Bekenntniss ihrer Ueberzeugung aus, und verpflichte sich darauf. 3) Jedem sey es freygestellt, sich eine solche Partey zu wählen. 4) Kirche und kirchliche Güter bleiben ein Eigenthum der Gemeine, die ganz oder von der mehr als drey Viertheile des ganzen Bestandes zu einer der gedachten Parteyen sich bekennt. In andern Fällen theilt man sich zu gleichen Theilen u. s. w. 5) Jeder Kirche werde das Wesentliche der Gesellschaftsrechte, namentlich das Ausschliessungsrecht, wieder gegeben. 6) Jede erhalte ihre eigenthümliche Kirchenverfassung, welche vom Staat gewährleistet und bewacht werde u. s. w. Eine Trennung dieser Art soll nach der Meinung des Vfs. mehr zur Einigkeit führen, als alle erkünstelte, wohl gar erzwungene Kirchenvereinigungen. In einem *Zusatz* erklärt der Herausg. diese Vorschläge für unausführbar. „Es könnte dadurch nur eine neue traurige Spaltung bewirkt werden, die dem Schooss der Gemeinschaft manches für das Bessere empfängliche Gemüth unzeitig entrisse. — „Die Geschichte der Kirche bestätigts durch alle Jahrhunderte, wie nichts so sehr Wahn- und Irrlehren befestigt und dauerhaft gemacht hat, als die Parteyungen, die sonst vielleicht vorübergehende Meinungen zu stehenden Dogmen erhoben, und auf manche an sich unbedeutende oder durch sich selbst aussterbende Ansichten, Systeme erbauten, die weiter und weiter von der Wahrheit entfernten. — Der isolirte Irrthum ist noch der besseren Belehrung zugänglich; mit jedem Dunkel und Sectenthum ist schwerer Versöhnung und Friede zu stiften." Wir enthalten uns, über jene höchst unreifen, aus einer bitteren galligen Gemüthsstimmung geflossenen Vorschläge, die besser ungedruckt geblieben wären, ein Wort zu verlieren.

V. *Ueber den Brief an den Philemon.* (Aus dem oben erwähnten Nachlass.) Unbedeutende steife Analyse des Briefs.

VI. *Exegetische Fragmente, betreffend das N. T. und insbesondere dogmatische Ideen desselben.* (Von dem Hn. Prof. *Scheibel* in Breslau.) Der Vf. hat sich seit Kurzem als schreyender Zionswächter sehr nachdrücklich vernehmen lassen, und bleibt auch hier seinem Beruf getreu. Zugleich bewährt er sich als einen sehr scharfsinnigen Exegeten, der ganz neue Entdekkungen macht, und die Meinungen seiner Gegner oft nur mit einem Worte zu Boden schlägt. Einige Proben! „Matth. 27, 4. hat man viel zu wenig die Emphase bemerkt. Παραδοὺς αἷμα ἀθῶον. Offenbar (αἷμα) sah Judas in Jesus nur den Menschen; es fehlte ihm der Glaube. Darum gerieth er in Verzweiflung." — „Luc. 22, 36. ist allen Sanftmüthigen, die die Kraft des Gehorsams nicht kannten, selbst dem guten *Tobler*, aufgefallen. Wie konnte Jesus Schwerter verlangen? Aber er will durchaus Verdacht auf sich laden, nur um dem A. T. gehorsam zu seyn, ἔτι τοῦτο τὸ γεγραμμένον δεῖ τελεσθῆναι. Dass Petrus das Schwert gebraucht, nur das war gegen seinen Willen. Jesus hängt treulich dem A. T. an. Matth. 5, 17. 18, wo Paulus im Commentar das πληρῶσαι gewaltig dreht." — „Matth. 26, 64. ἀπ' ἄρτι ὄψεσθε geht offenbar auf die ganze Offenbarung Jesu als Herrscher seit der Himmelfahrt — Καὶ ἐρχόμενον auf die letzte Zukunft. Freylich setzt der Sohn Gottes nicht erst hinzu: nach so und so viel Jahrtausenden. Er nennt sich hier τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου in Hinsicht auf den Unglauben des hohen Rathes, wie er zu Judas, mit Rücksicht auf dessen Unglauben, sagt: Φιλήματι τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου παραδίδως." — „Act. 20, 28. hat *Griesbach* θεοῦ, und 1 Tim. 3, 16. θεὸς ganz gestrichen. Es lässt sich aber doch rechtfertigen." (So!) — Mit wenigen

gen Worten wird die Authentie des Briefs an die Hebräer gerettet, was nur einem so hocherleuchteten über die kritische Mühseligkeit anderer Theologen erhabenen Manne gelingen kann. Hebr. 1, 1. in den Worten λαλήσας τοῖς πατράσιν — — ἐλάλησεν ἡμῖν ἐν υἱῷ deutet ja ganz offenbar auf Paulus und die Gemeine in Judäa. — Am meisten beschäftigt sich der Vf. mit der Widerlegung der *de Wette'schen Commentatio de morte Jesu Chr.* Gegen die dort gegebene historische Nachweisung der Entstehung der Messias-Idee wird eingewandt: „welche geschichtliche Untersuchung erlaubt, anzunehmen, dass die Juden so gerade auf die Idee Eines bestimmten Messias kamen?" (Soll wohl heissen: wie kann man historisch erklären, warum die Juden gerade auf diese Idee kamen!) „Es ist doch auffallend, dass kein andres Volk in seiner Noth auf eine auch nur ähnliche Idee kam." Wir antworten: wenn diess auffallend ist, so ist eben so auffallend, dass die Juden — Juden waren. Gegen *de Wette's* Behauptung: כפר *nunquam de piaculis adhibetur*, giebt sich der Vf. viel Mühe zu beweisen besonders aus Exod. 30, 13—16, dass der Begriff des Lösegeldes in dem der eigentlichen Expiation übergehe. Es bleibt aber doch immer richtig, dass obiges Wort nicht von eigentlichen Versöhnopfern gebraucht wird. Entscheidend für den Sprachgebrauch, dass כפר und also auch λύτρον von *expiatio per sanguinem* gebraucht werde, soll die Stelle Num. 35, 31 ff. seyn, was wir aber gar nicht einsehen. V. 31. heisst es: sie sollen kein *Lösegeld* כפר nehmen für das Leben des Mörders, welcher schuldig sey zu sterben, und V. 33. das Land werde nur versöhnet יכפר durch das Blut dess, welcher Blut vergossen. Aber V. 31. ist von Lösegeld zur Besänftigung des Bluträchers die Rede, und V. 33. von der (rechtlichen) Versöhnung durch Todesstrafe. Wie kann man nun behaupten, כפר bezeichne hier *expiationem per sanguinem?* Gegen die *Rosenmüllerisch-de Wette'sche* Erklärung von Jes. 53. von den Leiden der Propheten wird eingewandt: dass hier nicht von Propheten, sondern vom Messias die Rede sey, lehre unwidersprechlich Kap. 42, 1. 4. 6. 10. Kap. 45, 22—24. Kap. 49, 6. 7. 12. 22. (Unwidersprechlich heisst wohl dieser Beweis darum, weil kein denkender Exeget sich die Mühe nehmen wird, Hn. *Sch.* wegen dieser absurden Behauptung zu wiedersprechen.) Es sey bekannt, dass נשא עון stets (!) vom Tragen der Sünde durch die Opfer gebraucht werde, eben so סבל, und dass eben so alles folgende beym Jes. *l. c.* gehäufte Bilder von Opfern seyen. Aber was folgt daraus? „Es kann nichts klarer, als hier die Opferversöhnung durch den Messias, gesagt seyn." Allerdings ist von Opferversöhnung die Rede, ob aber von der durch den Messias, und ob in eigentlichem Sinne, das beweist man nicht so durch Machtsprüche! Besonders legt der Vf. viel Gewicht auf das Verbum הזה Jes. 52, 15. „Diess heisst durchaus nur *sprengen, spritzen*, und zwar vom Sprengen mit Blut; und am allerhäufigsten von Versöhnung durch Opferthiere gebraucht. Dieser Sprachgebrauch ist so constant, dass keine einzige Stelle im A. T. ist wo diess Verbum eine andere Bedeutung hat, und im *Leviticus* als *terminus communis* von allem Versöhnen durch Opfer gebraucht wird." Das Wahre von der Sache ist, dass das Wort in *Kal spritzen, intrans.* von flüssigen Dingen, in *Hiphil sprengen, spritzen trans.* heisst, und in letzterer Form von dem bey Schuld- und Sündopfern, aber auch bey Einweihungsopfern gewöhnlichen Sprengen des Blutes gebraucht wird. Unbefangene Ausleger würden nun nicht anstehen, in der Stelle des Jesaia diese Bedeutung anzuwenden, wenn irgend der Zusammenhang es erlaubte. Wie würde aber folgendes zusammenstimmen? „*So wie viele sich über ihn entsetzten (so sehr entstellt, einem Menschen unähnlich war sein Ansehen, und seine Gestalt unähnlich den Menschen Söhnen); so wird er besprengen viele Völker, über ihn werden Könige ihren Mund verschliessen.*" Ob freylich Gedanken zusammenstimmen oder nicht, scheint die geringste Sorge solcher Eiferer zu seyn, wie Hr. *Sch.* ist. An *de Wette's* Untersuchungen über die Lehre der spätern Juden vom leidenden Messias sucht der Vf. auch zu rütteln, er kann aber nichts als Machtsprüche vorbringen. Sonderbar ist der Einwurf, den er gegen die Behauptung dieser Gelehrten, dass die Juden vom Sohn Davids keinen versöhnenden Tod lehren, aus *Eisenmenger* beybringt. „Hr. *de W.*, sagt er, citirt eine Stelle aus *Eisenmenger* S. 687. (2 Th.), allein gerade dieser Seite gegenüber — warum ist sie übersehen? — S. 686. stehen gegenseitige Zeugnisse, dass andere Rabbinen den Sohn Davids für einen leidenden Messias anerkennen." Aber auf dieser Seite kommt auch nicht *Ein Wort* vom Leiden des Messias vor. Wie konnte Hr. *Sch.* so falsch sehen? — Ueber Dan. 9, 26. wird gegen *de Wette*, welcher *Bertholdt* folgt, behauptet: „Schlagend deutlich heisst dort יכרת משיח *der Messias soll ausgerottet werden.* Es ist entschieden, dass Daniel 7, 13. 14. 27. (was so frappant mit hundert (!) messianischen Stellen der Psalmen und Propheten [z. B. Ps. 110, 45. die letztern Kapp. des Jes. und viele andere] übereinstimmt) und Kap. 9, 24 ff. vom Messias die Rede ist; die erste unbefangene Ansicht zeigt diess." Armer *Bertholdt!* dass die Resultate deines mühsamen Fleisses in Erklärung des Daniel durch einen Machtspruch des Hn. *Sch.* umgestossen werden können. Unglückselige Bemühungen fleissiger und gelehrter Ausleger, welche den historischen Sinn der Psalmen und Propheten zu bestimmen suchten! Ein Federstrich des Hn. *Sch.* macht sie zu nichte. Alle diese Psalmen und Weissagungen, welche man vor alten Zeiten vom Messias zu erklären gewohnt war, sind und bleiben messianisch. Andere Einwürfe gegen die de Wette'sche Untersuchung, welche gleicher Art sind, mögen die Leser, die danach lüstern sind, selbst nachsehen. Nur noch eine Unrichtigkeit wollen wir rügen. Der Vf. sagt: „Auch hier wird das wohlbekannte Sprüchelchen wiederholt: das Vertrauen auf einen solchen Opfertod mache die Menschen in der Tugend zu träge, zu wenig ihre eigenen Kräfte versuchend." *de Wette* aber schreibt: *Si spectamus vim, quam ejusmodi sacrificium* in

in animos hominum exserit, id non minus, quam ullam aliud pietatem enervat, quippe quod menti peccatorum conscius quietem paret, quam ipsa suis propriis viribus sibi quaerere debeat. Hier ist wenigstens von Trägheit in der *Tugend* nicht die Rede. Hr. *Sch.* schliesst diese Polemik mit der Beschuldigung „gelehrten Stolzes und Ehrgeizes und beyspielloser Frechheit, womit dieser Theolog das Heiligste behandelt habe." Hierauf wendet er sich gegen *Wegscheider*, nennt dessen Schrift *de Graecorum mysteriis* von seinem Dreyfuss herab „sehr oberflächlich," und beschuldigt ihn, dass er an *Eberhard* und *Reimarus*, so wie *de Wette*, dass er an *Fries* glaube, und ruft aus: „was ist wohl mehr Aberglauben, so an sich und *Fries* und *Eberhard* und *Reimarus* oder an Jesum zu glauben, dem Athen (!) glaubte?" Wir müssen diese Art persönlicher Angriffe höchlich missbilligen, welche eben so sehr dem Geiste des Christenthums als der wahren Wissenschaftlichkeit wiederstreiten, und klagen den Herausg. an, dass er seinem in der Einleitung gegebenem Versprechen so wenig treu geblieben ist.

VII. *Vom Reich des Bösen. Skizze einer Homilie über Luc.* 11, 14—28. (Vom Herausgeber.) Wenn diese Homilie nicht in einer zu gezierten Schreibart abgefasst wäre, in welcher alte und neue Floskeln bunt gegen einander abstechen, und wenn das Umfassende des Themas nicht das tiefere Eindringen gehindert hätte: so könnte man wohl eher mit ihr zufrieden seyn. Die wichtige Materie ist gar nicht erschöpft und gehörig ins Licht gesetzt: ja es ist die Frage, ob der Vf. sie recht ergründet hat. Aus der *Argumentatio ad hominem* V. 17—23., dass, wenn ein Satan den andern austriebe, das Reich des Satans mit sich selbst uneins sey, wird folgender Satz entwickelt: Es ist das Reich des Bösen wohl einig mit sich selbst in seinem Ziel, aber nicht einig mit der Wahrheit. Dieses Ziel besteht nach dem Vf. darin, dass die Bösen die Gewalt des Glaubens von sich abzulehnen suchen, und dass der Böse immer seine Genossen findet. „Die Bösen verstehen sich leicht, und vereinigen sich bald zur Schandthat. So einig ist das Reich des Bösen! Auf Ein Ziel strebt es hin, das ist das Verderben, wird aber unter täuschenden Namen verborgen. Nur mit der Wahrheit ist es nimmer eins." Darin liegt eine gewisse Wahrheit, aber tiefer gefasst ist die gerade entgegengesetzte, dass das Reich des Bösen in sich uneins ist, denn nur im Guten ist mehr Einheit, so wie auch Gott ein einiger ist. Die Argumentation Jesu erreichte ihren Zweck: Man hätte ihr aber entgegenstellen können, dass der Satan leicht um eines höhern Zweckes willen einen Dämon könnte aufopfern und austreiben, so wie die Bösen leicht sich einander aufopfern, während die Guten fest an einander halten mit Treue. Diese Wahrheit konnte ebenfalls aus dieser Stelle entwickelt werden. Nämlich diejenigen, welche jene Erklärung von Jesu Teufelaustreibung gaben, urtheilten so, wie Böse urtheilen, dass man den Freund oder Diener wohl aufopfern könne; Jesus urtheilte aber aus dem Princip des Guten, d. i. der Einheit, und jene fühlten sich dadurch überrascht, weil sie, wie die Bösen immer, sich nicht selbst klar waren in ihren verruchten Grundsätzen. Nur der Gute, der im Lichte lebt, weiss was er will, der Böse aber tappt beständig im Finstern. — Wir ermuntern den Vf., seinen Fleiss mehr diesem seinen Predigerberuf zu widmen, wozu er einige Anlage hat, als sich in ein Feld zu drängen, welches grössere Kräfte fordert.

VIII. *Aus der neuern Geschichte der Ausbreitung des Christenthums.* Auszüge aus der neuern Geschichte der evangelischen Missionsanstalten in Ostindien von Dr. *Knapp*. 65. St.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten in Ungern.

Königl. Akademieen zu Pressburg und Raab.

Die Professuren der philosophischen Facultät an diesen beiden königl. Akademieen sind nach einer allerhöchsten Verordnung den Benedictinern vom St. Martinsberg übergeben worden.

Gymnasium zu Ungrisch-Altenburg (Magyar-Óvár.)

Der patriotische Herzog Albert von Sachsen-Teschen, Besitzer der Herrschaft Ungrisch-Altenburg in der Wieselburger Gespanschaft, hat dem von ihm schon früher in dem Marktflecken Ungr. Altenburg errichteten und dem Piaristen-Orden anvertrauten Gymnasium letzthin das philosophische Studium beygefügt, so dass jetzt auch die philosophischen Wissenschaften, die Physik, Mathematik und Oekonomie gelehrt werden. Zur praktischen Anleitung in der Oekonomie wies er auch einige Gründe an. (Wäre dies doch auch an den ungrischen Akademieen der Fall!) Er verordnete zugleich, dass in dem Gymnasium neben der lateinischen Sprache auch die ungrische, deutsche und slawische docirt werde. Der grossherzige Herzog begnügte sich nicht damit, sondern verband mit dem Gymnasium auch ein Convict, in welchem sechs Jünglinge Stipendien erhalten, und 20 bis 30 andere auf seine Kosten unterhalten werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Vom *Journal für Prediger*, gr. 8. Halle, bey C. A. Kümmel, ist des 60sten Bandes 1stes Stück, oder des *neuen Journals für Prediger* 40sten Bandes 1stes Stück erschienen und an alle Buchhandlungen versandt. Das zweyte Stück dieses Bandes erscheint zur Leipziger Michaelis-Messe, und das 3te und 4te bis December.

Halle, den 13. Septbr. 1816.

C. A. Kümmel.

Es ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Neues Archiv des Criminalrechts, herausgegeben von *G. A. Kleinschrod*, *C. G. Konopak* und *C. J. A. Mittermaier*. 1sten Bandes 1stes Stück. 8. Geheftet 12 gr.

Inhalt: 1) Grundzüge der Lehre von Zurechnung der Verbrechen, von *Kleinschrod*. 2) Criminalfall einer Testamentsverfälschung, mit besonderer Rücksicht auf Untersuchungsführung, von *Pfister*. 3) Ueber Leumundserforschungen und ihren Werth im Criminalprocesse, von *Mittermaier*. 4) Ueber den criminalistischen Begriff: *Dolus indirectus*, unter der beschränkten Rücksicht auf Homicidien, von *J. F. C. Meister*. 5) Beyträge zur Bestimmung und Entwickelung der Theorie über das Verbrechen des Betrugs und der Fälschung in seinen verschiedenen Arten, von *C. Klien*.

Hemmerde und Schwetschke in Halle.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Pränumerations-Anzeige.

Die Erziehung ist seit dem letzten Jahrfunfzig so vielen Veränderungen unterworfen worden, sie hat so tief in das ganze Menschenleben, in Geschichte und Kunst, in den Weltfrieden und in Weltkriege eingegriffen, dass es der Mühe werth ist, einen festen Standpunkt in ihr zu gewinnen. Dieser kann nur auf dem geschichtlichen Wege gewonnen werden, damit man sieht, wie durch die verschiedensten Verschlingungen und Windungen stets die wahren Grundsätze durchschlüpften. Es ist gerade jetzt wichtig, da Deutschlands Leben sich neu belebt, dass auch die wahre Erziehung sich mit diesem Leben vereine. Das Falsche muss daher gezeigt, Irrthümer müssen gerügt, Verschrobenheiten getadelt, Einseitigkeiten verdammt werden. Es ist eine andere Zeit eingetreten, als dass die alten Erziehungsformeln noch gelten könnten, der allein seligmachende Glaube an einen *Niemeyer*, an einen *Pestalozzi* u. s. w. ist verschwunden; und die meisten, weil sie doch nur glauben und nicht schauen wollen, fallen deshalb in den Geistestod: denn die Formen sind todt und der Geist will nicht in der Leere hausen.

In diese Leere möchte ich einige Wahrheits-Formen schaffen, in diesem Tode einiges Leben erwekken, diesem Schwanken einige Festigkeit geben. Darum habe ich mich entschlossen, jetzt folgendes Werk herauszugeben:

Das Leben des funfzigjährigen Hauslehrers Felix Kaskerbi; oder: *die Erziehung in Staaten, Ständen und Lebensverhältnissen.* Ein Nutzbuch den guten, ein Trutzbuch den schlechten Aeltern, den Hauslehrern und ihren Herren ein Spiegel, allen Erziehern und Lehrern ein Handweiser und manchem Staatsbeamten eine Warnungstafel.

Es ist diese Schrift keine flüchtige Ausgeburt der Zeit. Schon vor fünf Jahren fing ich sie an, aufgefordert von mehreren Freunden; es wurde das Werk meiner Liebe und ist das Erzeugniss des ernsten fröhlichen Sinnes. Der Gedanke dazu entstand selbst im Kreise herzlicher Freunde, die theils am Wagen der Hauslehrerey gezogen hatten, theils darin gezogen waren. Ich habe das Werk nicht allein gearbeitet, sondern mehrere Freunde, namentlich *Friedrich Ludwig Jahn* und *Friedrich Lange*, der Uebersetzer des Herodot, lieferten Beyträge dazu. Alle Züge sind dem Leben entnommen; Schriften wurden nur dann benutzt, wenn der Verfasser namentlich wusste, dass ihre Züge aus dem Leben waren. So ist also folgende Geschichte eine wahre Geschichte. So wie im Leben, begrüssen sich hier Scherz und Ernst, die Erziehungsgöttin schreitet in allen Formen, nach allen Weisen einher, ihr Zögling durchlebt alle Stände, er ist Erzieher eines Prinzen und eines Israeliten, er kommt mit Anhängern *Pestalozzi's*, *Niemeyer's*, *Schwarze's* u. s. w. in Verbindung, er ergraut in der Erziehung, aber seine Erziehung ergraut nicht.

Nicht bloss für Erzieher, als Hauslehrer, Schullehrer, Prediger u. s. w. ist diese Schrift geschrieben, son-

sondern für die Erziehung und das Leben. Meine Absicht ist, nicht nur auf Lehrer, sondern auf Menschen hierdurch zu wirken. An Aeltern und Nichtältern, an den Gutsbesitzer und den Städter, an den Arzt und den Rechtsvertreter habe ich gedacht: denn auch in ihnen soll die Erziehung leben.

Was persönliche Schilderungen anbetrifft, so ist der Lebendige nie mit dem Leben verwechselt; doch sage ich im Voraus, wem es juckt, der kratze sich, wer Anspielungen auf sich findet, der spielt sich selbst an.

So denke ich von diesem Werke! Ob meine Gedanken richtig sind, und ob das Buch seinen Zweck erreichen wird, darüber mag die Vorsehung walten.

Dr. *W. Harnisch*,
erster Lehrer am kön. protest. Schullehrerseminarium, Privat-Doc. an der Breslauer Universität, Vorsteher der öffentl. Turnanstalt, z. Z. Vorsteher des Breslauischen Schullehrervereins, und Mitglied der deutschen Sprachgesellschaft zu Berlin.

Obiges Werk erscheint mit Anfange des Jahres 1817 in der Buchhandlung des Unterzeichneten, und zwar in *zwey* Bänden, die zusammen ungefähr 50 Bogen betragen werden. Man kann darauf bis zu Ende dieses Jahres vorausbezahlen. Die Vorausbezahlung beträgt für den Abdruck auf gutem Druckpapier 2 Rthlr., auf Schreibpapier 3 Rthlr., auf Velinpapier 4 Rthlr. Der nachherige Ladenpreis wird wegen Stärke des Buches über das Drittheil mehr seyn. Alle Buchhandlungen nehmen Vorausbezahlung an; Sammler erhalten den 7ten Abdruck frey. Alle Erzieher und Lehrer, welche den Herrn Verfasser aus frühern Schriften kennen, werden zur Sammlung aufgefodert.

Breslau, den 1. Julius 1816.

Wilibald August Holäufer.

Heinrich Philipp Conrad Henke
Denkwürdigkeiten
aus
seinem Leben
und
dankbare Erinnerungen
an
seine Verdienste
von
Dr. G. K. *Bollmann* und Dr. *H. W. J. Wolff*.
Mit einem Kupfer.
Helmstädt, Fleckeisen'sche Buchhandlung, 1816.
Preis 2 Rthlr. 4 gr.

Dass dieses Buch ein des grossen Mannes, den es nach seinem Leben und theologischen Wirken darstellt, nicht unwürdiges Denkmal sey, dass die Verfasser *Henke's* Geist und Sinn sich zugeeignet, dass die Lectüre des genannten Werkes für angehende Theologen lehrreich, den erfahrenen aber so wie den Literatur-Freunden vielfach interessant sey: diess ist das Resultat der Urtheile, welche in den Hallischen und Jenaischen Literatur-Zeitungen und den Göttinger gelehrten Anzeigen bisher über obige Schrift ausgesprochen sind; weshalb wir uns aller weitern Anpreisung enthalten.

Berlin, bey Nauck ist erschienen:

Wolf, Frd. Aug., literarische Analecten, vorzüglich für alte Literatur und Kunst, deren Geschichte und Methodik. 1ste Lieferung. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Engl. Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr.

Hirt, A., Bilderbuch für Mythologie, Archäologie und Kunst; oder: „Museum der Denkmäler des Alterthums." Mit Kpfrn. und Vignetten. 2ter Heft. 1ste Lieferung. gr. 4. 1 Rthlr.
(Die 2te Lieferung erscheint binnen Kurzem.)

Emendationes Livianae, scripsit *C. L. Walch*, Gymn. Berolino-Coloniensis Professor. gr. 8. Engl. brosch. 1 Rthlr. 16 gr.

The Vicar of Wakefield à tale supposed to be written by Himself, accentuirt von *J. Ebers*. 4te mit sacherklärenden Anmerkungen versehene und vermehrte Auflage. 8. 20 gr.

Macbeth a tragedy by William Shakspeare, with a selection of explanatory and historical notes, from the most eminent commentators. 8. 12 gr.

Hand-Atlas über alle Theile der Erde,
nach dem neuesten Zustande und über das Weltgebäude,
nebst einem geographischen Texte,
herausgegeben,
und gemeinschaftlich mit dem Hofrath und Stadt-Syndicus *C. G. Reichard* in Lobenstein bearbeitet,
vom Legationsrath *Ad. Stieler* in Gotha.
Gotha, bey Justus Perthes.

Dieser Atlas soll *allgemeine Brauchbarkeit* mit *Gründlichkeit* und *Vollständigkeit* so viel möglich vereinigen. Sowohl dem *Unterrichte* als auch dem *täglichen Gebrauche für alle Stände* ist er gewidmet.

Die nähern Bestimmungen sind:

1) Bequemes Format. Jedes Blatt 13 Zoll lang, 11 Zoll hoch.

2) Zahl der Blätter: *funfzig*, wie das in der ausführlichen Ankündigung befindliche Verzeichniss mit dem dazu gehörigen *gestochenen Uebersichtsblatte* näher angiebt. Letzteres gehört zugleich zum *Atlas* selbst und hat gleiches Format mit den übrigen Blättern.

3) *Gleichförmigkeit* der *Projection* und des *Maassstabes*, nach gewissen Classificationen.

4) Möglichste *Richtigkeit*, wobey die *neueste politische Beschaffenheit* und *Eintheilung* der Länder und Staaten zum Grunde liegt. Auf *Deutlichkeit* bey befriedigender *Vollständigkeit*, auf *correcten* und *schönen Stich*, *Reinheit* des *Drucks*, *sorgfältige* und *gefällige* Illu-

Illumination wird aller Fleiss gewendet. Die Verlagshandlung ihrer Seits spart weder Kosten noch Mühe, um allen billigen Wünschen in jeder Hinsicht entgegen zu kommen.

5) Der *Text* zum Atlas von einem Octavband wird theils als *geographische Skizze* und als *Leitfaden beym Unterrichte*, theils *zur Erläuterung* und *Ergänzung des Atlas* dienen. Er wird unter andern eine gedrängte *Uebersicht vom Weltgebäude*, systematische Angabe der *Gebirge* und *Bewässerung* der Erde u. s. w. enthalten, welchen Gegenständen einige Blätter des Atlas gewidmet sind. — Ein vollständiges *alphabetisches Register* und *Repertorium für die Karten* macht den *Beschluß*.

6) Um auch für *längere Zeit* die erfoderliche Brauchbarkeit zu gewinnen, werden nicht nur alle durch *politische Ereignisse* oder neue *geographische Ausbeute* in Zukunft vorfallenden *Aenderungen* und *Berichtigungen* auf den Platten und im Texte nachgetragen oder eingeschaltet werden, so dass kein Abdruck geschieht, der nicht die neuesten Berichtigungen enthielte, sondern es sollen auch die *Besitzer der frühern Abdrücke* in den Stand gesetzt werden, ihre Exemplare ebenfalls berichtigen zu können. Zu dem Ende wird man, nach Befinden, *einzelne ganz neue Blätter* oder auch *Fragmente* zur *Einschaltung*, *Nachträge* zum *Texte* u. s. w. von Zeit zu Zeit erscheinen lassen. Jede Bemerkung, welche auf Vervollkommnung der Karten oder des Textes abzweckt, ist daher willkommen.

Wegen der Zeit und der Art der Erscheinung ist die Einrichtung getroffen worden, dass der Atlas in anderthalb Jahren dem Publicum vollständig übergeben werden kann, und zwar in *vier* Lieferungen getheilt, wovon die *erste* mit Ende dieses Jahres, und die folgenden in Zeiträumen von 4 bis 6 Monaten auf einander folgen sollen. Die in jeder Lieferung enthaltene Anzahl von Blättern wird sich nicht an die Reihenfolge der Zahlenbezeichnung binden, sondern sich nach der Zulässigkeit der frühern oder spätern Herausgabe richten: so wird unter andern die *erste* Lieferung einen Theil der aussereuropäischen Karten, so wie die auf das Allgemeinere Bezug habenden Blätter enthalten, während andere, denen noch in Kurzem mögliche polit. Aenderungen bevorstehen (z. B. die deutschen Länder), für eine der spätern Lieferungen aufgespart werden. Der Text wird 1 bis 2 Alphabet stark, und in gr. Med. auf schönem Papier gedruckt, der *dritten* oder *vierten* Lieferung beygegeben werden.

Das bereits oben erwähnte *Uebersichtsblatt*, welches die Grösse der Karten, und das, was gegeben wird, aufs Augenscheinlichste vor Augen stellt, ist in allen *Buch-* und *Landkartenhandlungen* und auf den *Postämtern* einzusehen, wo auch die ausführlichere Anzeige gratis zu haben ist.

Um dem Atlas die möglichste Verbreitung und Theilnahme zu verschaffen, hat der Verleger beschlossen, ihn auf Subscription zu geben, und zu gleichem Zwecke einen auch nur durch besonders günstige Umstände möglich gemachten niedrigen Preis von 8 Rthlr. Sächs. oder 14 Fl. 24 Kr. Rhein. für *alle 50 Karten nebst Text* festzusetzen. Da die *erste* Lieferung, zu welcher bereits 8 Karten fertig gestochen sind, gewiss zu Ende dieses Jahres erscheint, so haben diejenigen, welche unterzeichnen wollen, ihre Bestellungen bis zum *December d. J.* einzusenden. Bey Ablieferung der *ersten* Lieferung wird die Hälfte des Subscriptions-Preises mit 4 Rthlr. Sächs. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein., und bey Ablieferung der *dritten* die zweyte Hälfte bezahlt.

Wer auf 5 Exemplare bey dem Verleger selbst unterzeichnet, erhält das 6te als Frey-Exemplar.

Im August 1816.

Im Büreau für Literatur und Kunst zu Halberstadt ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

J. W. L. Gleim's Schule der Humanität, als Angelegenheit des Vaterlandes betrachtet, von *Wilhelm Körte*. 4. Schreibpapier 12 gr.

eine Schrift, welche sowohl durch ihren nationalen Zweck, als auch durch die ernste Vertheidigung der durch philologischen Dünkel bisher so oft herabgewürdigten und entstellten schönen Wissenschaften, die Aufmerksamkeit jedes Schulmanns und jedes Freundes wahrer humaner Ausbildung in Anspruch nimmt.

Dass ich in Uebereinkunft mit dem Herrn Staatsrath *Cuvier* eine deutsche Uebersetzung der neuen Ausgabe seiner Zoologie besorgen werde, mache ich vorläufig bekannt.

Paris, den 20. August 1816. Prof. *Schweigger*.

Verzeichniß der Verlags-Bücher
in der
Joh. Fr. Unger'schen Buchhandlung in Berlin
1816.
auch bey E. F. Steinacker in Leipzig
zu haben.

Buchholz, Fr., Moses und Jesus, oder über das intellectuelle und moralische Verhältniss der Juden und Christen; eine historisch-politische Abhandlung. 8. 1803. 1 Rthlr.

Darstellung eines Gravitationsgesetzes für die moralische Welt. 8. 1802. 1 Rthlr.

Gedike, Fr., Luthers Pädagogik, oder Gedanken über Erziehung und Schulwesen, aus Luthers Schriften gesammelt. 8. 1792. 8 gr.

The Heiress, a Comedy in 5 Acts. 8. 1790. 8 gr.

Jucunde, eine ländliche Dichtung in fünf Eklogen von *Theob. Kosegarten*. gr. 8. 1803. Mit Kupfern 2 Rthlr. 12 gr., ohne Kupfer 16 gr.

Kleist, von, Frühling, kritisch bearbeitet vom Herrn Grafen *v. Finkenstein*. 8. 1804. 12 gr., auf Velinpap. 1 Rthlr.

Liebe

Liebe und Entsagung, von der Verfasserin der *Maria Müller*. 2 Thle. 8. 1805. 1 Rthlr. 8 gr.

Matuschka, „Neue Entdeckungen und Beobachtungen über die Bienen und ihre Zucht." 8. 1802. 1ster Th. Mit 1 Kpfr. 20 gr.

— Fortsetzung davon unter dem Titel: Neues Lehrgebäude der Bienenzucht. 2ter Theil. 8. 1805. 1 Rthlr. 4 gr.

Diess Werk kostet complett 3 Rthlr., und werden diese Theile nicht vereinzelt.

Otto, *J. S. G.*, Feinbuch, oder allgem. vollständige und ausführliche Tabellen zur Reducirung und Legirung des Goldes und Silbers nach dem feinen Gehalt und in der rohen Masse; nebst Anhang von Verhältniss oder Eintheilung und Vergleichung verschiedener Gold- und Silbergewichte u. s. w., wie auch Hülfstabellen zur Berechnung des Ein- und Verkaufs u. s. w. von Gold und Silber, und einem Vorbericht vom Gebrauch aller dieser Tabellen, mit beygefügten Aufgaben und Erläuterungen. lang 12. 1809. 2 Rthlr.

Rousseau's, *J. G.*, Bekenntnisse, übersetzt von *Adolph* Frhrn. *v. Knigge*. 1ster Theil. gr. 8. Neue unveränderte Auflage. 1816. 16 gr.

— Desselben 2ter Th. gr. 8. Neue unveränd. Auflage. 1816. 12 gr.

— Desselben 3ter u. 4ter Th. gr. 8. 1790. 2 Rthlr.

— Selbstgespräche auf einsamen Spatziergängen. 8. 1782. 12 gr.

Sartorius, *G.*, Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkriegs zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts. 8. 1795. 1 Rthlr. 8 gr.

— Handbuch der Staatswirthschaft, zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. Nach *Adam Smith's* Grundsätzen ausgearbeitet. 8. 1796. 1 Rthlr.

The School for Scandal, a Comedy in five acts, by *Richard Brinsley Sheridan*. Neue verbesserte Ausgabe. 8. 1816. 8 gr.

Unger's, *J. G.*, Bildniss Friedrichs des Grossen in Holz geschnitten. Folio. 8 gr.

Werke, übrige noch ungedruckte, des Wolfenbüttelschen Fragmentisten. Ein Nachlass von *H. E. E. Lessing*. 8. 1787. 2 Rthlr.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Servière, *J.*, *der Scheidekünstler im Brau- und Brennhause*. Ein nützliches Handbuch für Bierbrauer, Essigbrauer, Branntweinbrenner und Oekonomen. Nebst einem Anhange über unsre Feuerungsanstalten. Mit einer Vorrede von Dr. *J. H. M. Poppe*. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Dieses von einem erfahrnen Manne trefflich ausgearbeitete Werk wird den auf dem Titel genannten Personen höchst willkommen seyn, weil es nicht etwa längst bekannte Sachen, sondern eine Menge neuer Ansichten und neu erfundener Vorrichtungen enthält, welche über die Brau- und Brennprocesse, über Holzsparkunst und Kochkunst viel Licht verbreiten und dem Praktiker vom grössten Nutzen seyn werden. Rechnet man zu den vielen Eigenthümlichkeiten des Werks noch die grosse Anzahl der darin vorkommenden Berichtigungen in der Theorie des bisherigen Brau- und Brennverfahrens, so wird jeder gestehn, dass dieses Werk unter die vorzüglichsten gehört, die seit langer Zeit im Fache der technischen Künste erschienen sind.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler
in Frankfurt a. M.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig ist in Commission zu haben:

Roderich's Leben und Meinungen, oder die Synoden zu Kleinstedt und Hohenfeld. Ein Prediger-Roman und komischer Beytrag zu dem protestantischen Synodalwesen. 2te wohlfeile Ausgabe. 1 Rthlr.

Folgende interessante Schriften haben die Presse verlassen, und sind in allen soliden Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben:

Dabelow, über Souveränität, Staats-Verfassung und Repräsentativ-Form, mit Berücksichtigung der Ancillon'schen Grundsätze, und in Anwendung auf die deutschen Staaten. 8. Brosch. 12 gr.

Darstellung des unter dem Namen des Tugendbundes bekannten sittlich wissenschaftlichen Vereins, nebst Abfertigung seiner Gegner. 8. 10 gr.

Kurhessische Landtagsverhandlungen im Jahre 1816. 5 Hefte. 2 Rthlr. 2 gr.

Von dem anerkannt guten und wohlfeilen Schulbuche:

Latein-deutsch und deutsch-lateinischer Taschenwörterbuch, mit einer Vorrede von *C. G. Bröder*, Preis 1 Rthlr. 8 gr.

ist die 4te Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Wer sich mit baarer Zahlung an Karl André in Leipzig selbst wendet und 5 Exemplare zusammen nimmt, der erhält das 6te Exemplar frey, und überdiess Alle auf weisserem besseren Papiere.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WEIMAR, im Industrie Compt.: *Nachricht von der feyerlichen Erbhuldigung und der Eröffnung der ständischen Berathungs-Versammlung zu Weimar am 7 April* 1816. 24 S. 8.

Wenige Bogen, aber von sehr erfreulichem Inhalt für jeden, welcher endlichen *gesetzlichen Ruhestand* wünscht, wie er nur auf einer unzweydeutig festgesetzten Rechtlichkeit gegründet, nur durch — freywillige oder gegenseitige — Beschränkung aller Willkürgewalt möglich werden kann; diese mag ihren, immer unglücklichen, Ursprung aus der Volksmasse, oder aus den Vornehmern, oder aus der Alleinherrschaft hernehmen wollen.

Wo in jedem dieser dreyen Bestandtheile eines Staats noch viel wirksamer, gährender Stoff zur Willkürherrschaft liegt, und dahin strebt, kann die Beschränkung zuerst nur durch *constitutionelle* Entgegensetzung der *drey gegeneinander* begonnen werden. Wollte man die Willkür eines Theils so lange fortdauern lassen, bis zuvor die zwey andern durch sich selbst gesetzmässig und von Particularzwecken rein geworden und also zu einer vollständig guten ständischen Verfassung ganz gereift seyn würden, so würde diess eben so viel seyn, als ob man Sturm und Ungewitter fortdauern lassen und abwarten wollte, ob die davon angegriffenen und schon im Keim verkümmerten Blüthen dennoch reifen und in feste Früchte sich verwandeln werden, die alsdann wohl dem Sturme trotzen könnten.

Wo auf mehrern Seiten in einem Staatsvereine unbeschränkte Willkür und Leidenschaft noch unläugbare Thatsachen sind, da kann, nach der Menschenkunde, keine andere Beschränkung gedacht werden, als dadurch, dass fürs erste das, was zum Theil nicht gut ist, dem Zweiten und Dritten, welches auch noch nicht so ist, wie es seyn sollte, in einer solchen Form und Ordnung entgegengesetzt werde, welche dazu nöthigt, dass man sich *nicht* durch Gewalt, sondern *durch Sachgründe und Beweise geltend mache*. In diesem Conflict wird sodann selbst das, was zum Theil nicht gut ist, durch sein Gegenüberstehen gegen die übrige Willkürlichkeit und Leidenschaftlichkeit genöthigt, diesem entgegen *das Gute geltender* zu machen. Denn jeder Theil, sobald alles auf Gründe und ruhige Behandlung der Differenzen ankommt, sieht leicht ein, dass nur, wie er das Gute hervorhebt und dem Nichtguten entgegenstellt, er die gewünschte Beschränkung dessen, was ihm zuwider ist, bewirken könne. Selbst wenn jeder Theil an sich nicht so gut ist, als er seyn sollte, vermag er doch, sobald die Sache durch öffentliche Vor- und Gegenvorstellungen behandelt wird, also vor dem richtenden Menschenverstand, zur Sprache kommt, *nur durch das Gute, das in ihm und in seiner Behauptung liegt*, sich und das Recht geltend zu zeigen. Und war es nicht Erfahrung, dass selbst für das Schlimme oft die schönsten Grundsätze und Maximen als Beweise zur Sprache gebracht und eben damit auf jeden Fall als das allein entscheidende mehr verbreitet wurden. Wenn — um ein einzelnes mögliches Beyspiel anzugeben — die Besitzer von Rittergütern vergessen würden, dass derley Güter einst deswegen, *weil die Belehnten sich selbst zur Kriegsvertheidigung ausrüsten mussten, von Besteuerung freygelassen waren;* wenn sie dagegen jetzt, wo der Ritter nur um guten Sold dient und höhere Stellen als Standesvorzug zu erhalten pflegt, dennoch jene Steuerfreyheit begehren würden, so möchte etwa in einer Monarchie, welche den Gutsadel als Hülfsmittel für willkürliche Alleinherrschaft betrachtete, jenes Begehren einseitig zugegeben werden. Allein sobald von Festsetzung dessen, was für Alle Recht seyn kann, von constitutioneller Rechtlichkeit die Rede geworden ist, so wird vielmehr entweder der Gutsadel von selbst Vorzüge, deren Bedingung aufgehört hat, nicht mehr geltend machen zu dürfen anerkennen, also dem, was gut ist, nachgeben, oder es wird die Monarchie, welche auf das Volk nicht weniger wie auf den Adel Rücksicht zu nehmen, öffentlich für das Gute erkennen muss, den Adel an das, was hierin das Gute ist, erinnern, dagegen aber auch sich selbst erinnern oder erinnern lassen müssen, dass, wie keine Steuerfreyheit oder Ungleichheit der Besteuerung, eben so gewiss keine Besteuerung über das Minimum des Staatsbedürfnisses hinaus als das wahre Gute anzuerkennen wäre.

Allerdings kommt, wenn sogar auf den drey möglichen Seiten Willkür und Leidenschaft zu besorgen ist, durch jenes Gegeneinanderwirken das eigentlich Gute und Wahre des Staatenwohls nur langsamer zu Stande. Allein, so ist es nun einmal *der Menschheit* Schicksal, oder vielmehr, ihre *selbstverschuldete Noth*; unvermeidlich, so lange es viele Menschen giebt, die nur durch die Noth zur Tugend sich treiben lassen. Denn will die Menschheit nicht das Gute an sich, so muss sie selbst durch den Kampf zwischen zwey oder drey nicht guten Factoren dennoch dahin sich getrieben finden, wie die träge Kugel nur wenn sie von verschiedenen Seiten angestossen wird, auf die Diagonallinie als Mittelweg gedrängt werden kann, dann aber, wenn man nur den Einen Stoss der einen Willkürkraft allein auf sie wirken, und die andern nicht von an-

andern Seiten dagegen anstreben lassen wollte, jener angebrochene Eine Stoss sie allein in das Unbegränzte und immer gränzenlosere hinausstreiben würde.

Wohl hingegen und Heil jedem Staate, wo nicht erst die dreyfachen Arten von Willkür gegeneinander durch Antithesen eine These, ein sie gemeinschaftlich beschränkendes Gesetz, hervorbringen sollen. Nach dem Inhalt oben angedeuteter Nachricht hat in dem beträchtlich vergrösserten Weimarischen Staate der *gute Wille* eines die Wissenschaften und Menschen achtenden Regenten aus allen Theilen und Ständen des Landes *zur Vorberathung* über Beschränkung aller, irgend einmal möglichen Regierungs-Willkür, d. h. über eine Staats-Grundverfassung oder Constitution, Männer zusammenberufen, welche die grosse Wahrscheinlichkeit für sich haben, wahre Repräsentanten des erprobt guten Willens aller Volksclassen zu seyn. Zwar wird diess hier *nur aus Staatsreden* erkennbar. Und, leider! weiss man, wieviel auch Deutsche in den letzten Jahrzehnden in der Kunst gewonnen haben, das Ding, das nicht ist, in rednerischem Prunk, mit dem *haut gout* der edelsten Grundsätze gewürzt, zur Schau zu stellen. Aber gerade in *diesen* Staatsreden ist so wenig von jenen bombastischen Uebertreibungen, sogar nichts von jenen tiefniedrigsten Versicherungen einer mehr der Gewalt als dem Recht sich unwillig hingebenden Unterwürfigkeit, welche sich immer die Hoffnung veränderter Umstände vorzubehalten gezwungen wird; es herrscht vielmehr darin eine so zutrauliche Sprache der gegenseitigen Empfindungen, eine solche Freyheit, das zu sagen, was des Menschen würdig ist, und also in seinem Innersten Wahrheit seyn kann, dass diese Staatsreden, verbunden mit den Thaten, welche ihnen vorangingen und nachfolgten, fast durchaus als Muster erscheinen, wie edle Männer von einem edelmüthigen Regenten im Namen eines ununterbrochen landständisch behandelten Volkes, ohne die Muse der Geschichte erröthen zu machen, das Wort der gesetzmässigen Freyheit, der Freyheit auch die Grundgesetze aller rechtlichen Beschränkung selbst durch Berathung hervorzubringen, kräftig auszusprechen, die Freude und die Pflicht haben können.

Das wahrhaft *volkserfreuliche*, welches diesen Staatsreden voran ging und nachfolgte, und auch für jedes deutsche Land ein nachstrebendes Mitgefühl erregen muss, ist indess gesammelt und bekannter gemacht worden durch

Allgemeines Staatsverfassungs-Archiv, als Zeitschrift für Theorie und Praxis gemässigter Regierungsformen. 1 *Bds.* 2*tes Stück.* Weimar 1816.

Da der Plan und Anfang dieser der Zeit so nöthigen Sammlung bereits in der Recension des 1 Stücks (A. L. Z. Nr. 157.) dargestellt ist, so führen wir nur an, dass Nr. I. die dort angefangene Einleitung über der *Landstände Wesen und Zweck* würdig durchführt und beendigt. Hauptpunkte sind: dass der Fürst nie zu denken seyn sollte, als dem Gesammtvolk *entgegenstehend*; dass es ein Vorurtheil sey, den Adel als Stütze des Throns zu denken; (nur wenn *Thron* und *Hof* einerley wäre, wie in Frankreich oft, und auch zu Montesquieu's Zeit, ist die Entstehung jenes Gemeinspruchs begreiflich!) dass der Ausdruck Souverain, wie er an sich für Deutschland allzu fremd ist, in einem sogar sich selbst ganz fremden Sinn während der Zeit der Noth sich eingedrängt habe; dass die Lehre von den Regentenpflichten den Regentenrechten vorausgehen musste; dass man nicht so *Kopfscheu* seyn sollte, nicht mit den Denkendsten bis in die Tiefe dieses Begriffs theoretisch und praktisch durchdringen zu wollen. *Drink deep, or tast e not!* u. dgl. m. Ueber das öffentliche Urtheil giebt S. 211 die Bemerkung des Geschichtsforschers: „In Griechenland und Rom hat sich *das Volk* selten in seinen Wahlen betrogen."

Nr. II. giebt die *Note*, durch welche *auf dem Congreß zu Wien* verhindert wurde, dass nicht ein Quinquevirat allein über die Verfassung Deutschlands entschied. Dieses war um so wichtiger, weil die Trias zwar immer bey weiten das Bessere vorschlug, doch aber durch die Minorität, ungeachtet diese in jedem Sinn als Minorität sich zeigte, sich besonders von allem, was die Völker erfreut und beruhigt haben würde, unbegreiflich weit abbringen liess, so dass kaum noch Ein Wort für die Völker Platz fand, und ein Paar Zeilen den Landständen ein *Stattfinden* einräumten. Dieser Note sind hier merkwürdige *authentische Entstehungsdata* beygefügt.

Nr. III. folgen sodann die *Ständischen Angelegenheiten im Großherzogthum Weimar und Eisenach.* S. 235—359. Alles zur gründlichen Geschichterzählung wurde (S. 236.) dem Vf. von der Regierung mit grösster Bereitwilligkeit mitgetheilt. Die Notizen über *frühere* landständische Verfassung in Weimar, Eisenach und Jena beginnen von dem ersten bekannten Landtag in Thüringen 1195. Erst nach 1750 und 1756 aber wurden die bedeutendsten ständischen Pflichten und Rechte neuerdings erklärt. Selbst während der unglücklichen Rheinbundzeit wurden die drey Landestheile anders nicht als durch eine Constitution, d. d. 20. Sept. 1809. vereinigt. Ein landschaftliches Collegium hatte auch damals (S. 247.) die Rechnungen sowohl über die Hauptlandschaftskasse als über andere Kassen zu führen. Eine landschaftliche Deputation aber hatte die *Rechnungsabhör*, das Ordnen des *Etats* für das nächste Jahr und das Ausfinden der Deckungsmittel. Uneinigkeiten zwischen der Regierung und den Ständen, über eine Auflage oder die Erhebungsweise, sollte eine Commission von zwey herzoglichen und drey ständischen Dienern begutachten, so dass nach ihrem Gutachten der Landesherr entscheidet. Steuerwesen, Kriegs- und Cantonsgeschäfte, Brandassecuration, Wegebau u. s. w., standen unter dem Landschaftscollegium, zu welchem der Regent neun, die Landschaftsdeputation sieben Mitglieder gab, nämlich einen Deputirten und sechs *Landräthe*, unter welche die sechs Kreise des Landes getheilt waren, aber auch den Kassier und Syndicus ständisch ernannte. War in den Zeiten, wo fast überall die neue Souverainität gar viel anders, als bey den alten Monarchieen ausgedeutet wurde, so viel Ständisches vom

Re-

Regenten selbst erhalten worden, wie viel mehr war bey Einreihung der neuen Acquisitionen seit dem 15. Nov. 1815. mit freyem frohem Sinn und Willen zu erwarten. Sogleich der Standpunkt, wovon man ausgehen muss, wenn man Constitutionen zur Rechtssache und nicht zur veränderlichen Gnadengabe machen will, war, dass (S. 253.) die neue Verfassungsurkunde *erst mit den Ständen der Alten und einer Auswahl von Deputirten der neuen Lande* durch einige Staatsdiener *berathen* wurde. Die *alten Stände de facto* aufzulösen, war kein Gedanke! Sie galten, wie Rechtsbegriffe es wollen, bis ein neues verglichen war, wirksam fort. Zugleich wurde schon das Staatsministerium mit Hinsicht auf die „*Unentbehrlichkeit einer gesetzmäßigen Verantwortung der höhern Staatsbeamten* vor dem Fürsten *und den Landständen*" organisirt, S. 254—265. Alsdann folgte die liberale Organisation *einer großherzoglich und ständischen* in eine Curie vereinten *Berathungsversammlung* für die Constitution, welche zum voraus von dem Regenten als „*Landesgrundvertrag* zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen" (S. 280.) betrachtet wurde. Den 7. April 1816. versammelte sich diese Berathungsversammlung, welche aus der *seitherigen* landständ. Deputation, aus selbstgewählten Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und der Bauern von dem neuen Lande und aus Bevollmächtigten des Regenten bestand. Der Regent liess in seiner Gegenwart erklären, dass, *wie Er selbst den Rheinbund nie zum Vorwand habe nehmen wollen, die alte Verfassung umzustürzen*, Er auch jetzt *nur Ein* Interesse kenne; die Wohlfahrt seiner Unterthanen, mit dem ernsten Willen, in seinem Lande die *für Deutschland* aufgegangenen Hoffnungen zu verwirklichen, so dass die Grundveste des Staats Eintracht aller Theile durch Gleichheit vor dem Gesetz, aber auch durch Ebenmaass und Verhältniss in Vortheilen und in Lasten bleibend werde.

Und alles diess waren nicht bloss schöne Worte. Mit der sichtbaren Freude des Mitgefühls und guten Willens wurde, als bereits bethätigt, der Versammlung bekannt gemacht, dass durch die englischen Subsidien eine beträchtliche Landesschuld *getilgt sey*, dass durch die französischen Sold- und Contributionsgelder die Mittel da seyen, Rückstände abzutragen, und die Kriegslasten für das vergangene Jahr ganz zu vergüten, auch wahrscheinlich noch ein Ueberschuss bleibe, *um sogleich einen Nachlaß der Steuern in den drey Kreisen zu gestatten.* (S. 290.) Diess vermag der Regent eines von der Natur nicht sehr begünstigten, durch die Schlacht von Jena, durch die unaufhörlichen Kriegszüge, vor allen gedrückten Gebiets. Er hat die Freude, dies sogleich zu vermögen, weil er Land und Regierung auch unter gebieterischen Zeitumständen ständisch und verfassungstreu behandelte, weil er seinen Glanz nie im Schein und Hofprunke suchte, dennoch durch seine persönlichen Vorzüge hoher Achtung und als Regent eines kräftig-willigen Gehorsams desto gewisser ist, und Vergrösserung ohne Vergrösserungssucht erlangte. Wenn in viel fruchtbarern Ländern der Hauptsatz neuer Constitutionen war, dass die Lasten zum voraus lebenslänglich fortdauern sollten, so erlebt dagegen er selbst und die mit ihm gleichgesinnte Umgebung erprobter Räthe die ruhmvollste Genugthuung, das hohe Werk der verbesserten Grundverfassung mit Nachlass der Steuern und mit ausgeführten Amortisationsplanen zu beginnen, und zugleich auch schon als geschehen ankündigen zu lassen, dass das stehende Militär bereits vermindert sey, der Plan aber bearbeitet werde, es mit der allgemeinen Landesbewaffnung in die wünschenswertheste Verbindung zu setzen. Und mit all diesem verband dieser Regent sogleich die Errichtung eines unabhängigen Appellationsgerichts, die *als Recht* ausgesprochene Freyheit der Presse, die in drey Instanzen geordnete Justizpflege und die Sicherung des Verfassungsgesetzes durch die Garantie des Bundes, an welchen sich auch die Landstände in dem Falle wenden dürfen, wenn einem Erkenntniss, welches das Appellationsgericht auf eine von dem Landtage erhobene Anklage definitiv gesprochen hätte, die Vollziehung verweigert würde. (S. 353. 54.)

Unter all diesem Entgegenkommen des guten Willens, welcher offenbar auf jeden wünschenswerthen Zusicherungspunkt zum voraus recht absichtlich gesonnen und Bedacht genommen hatte, wurde denn das Constitutionsgesetz selbst sofort berathen, dafür aber auch, wie der Fürst selbst rühmt, mit einmüthigem Vaterlandssinn ausgearbeitet und von Ihm „nur mit wenigen, keine wesentliche Bestimmungen abändernden, Modificationen" bestätigt. (S. 302.) Erst, nachdem das wahrhaft fürstliche und wahrhaft landständische neue Werk festgestellt war, wurden sodann die alten Stände aufgelöst, um ohne Unterbrechung durch das Vollständigere ersetzt zu werden. Schon den 5. May endigte diese mustermäsige Verhandlung. So gerade und schnell führt Achtung der Menschen, der gegenseitigen Pflichten und der Rechte zum preiswürdigen Ziel des allgemeinen Danks für ein sogleich verwirklichtes und auf ferne Zeiten hinaus begründetes Wohlbefinden des Ganzen durch das factisch beförderte und rechtlich gesicherte Wohlbefinden der Einzelnen.

In Nr. IV. entwickelt einer der vornehmsten Staatsbeamten die *Nothwendigkeit der Verantwortlichkeit* und die *Unterscheidung*, ob Mangel an Zweckmässigkeit der Rathschläge oder Mangel an Gesetzmäsigkeit bey der von den Ständen zu führenden Beschwerde zum Grunde liege. Nr. V. giebt Bemerkungen von *Ludw. Wieland* über eine zeitgemäse Verfassung, den Ständen übergeben.

Das III. Stück des Staatsverfassungs-Archivs enthält: I. *Stimmen aus Baden* über das *Bedürfniß* eines Zusammentretens der Regierung mit Bevollmächtigten des Landes zu Berathung um Begründung einer ständischen Verfassung. S. 392 — 416 ist jene *erste* Adresse des Adels vom 2. Nov. 1815. abgedruckt. deren Nichtbekanntmachung bisher den Verfassern zum Vorwurf gemacht war. Sie haben darin S. 413. ausdrücklich erklärt, dass sie ihren alten Rechtszustand *nur in so weit* verlangen, als ihnen die Aussprüche des deutschen Bundes oder die Resultate der landständischen Berathung zum Wohl des ganzen Landes ein

ein Aufgeben ihrer Immunitäten zumuthen werden. Dabey aber deuten sie auf die zwar unangenehme, aber besser jetzt, als zu spät zu erwägende, aus den Zeichen der Zeit offenbar fliessende Bemerkung, dass mindermächtige Staaten sich nur dadurch noch halten können, wenn sie liberalere Verfassungen aufstellen. (S. 413.) Sie werden die Magnete der Zuneigung der Völker und der unentbehrliche Ersatz für die in kleineren auch haushälterischen Staaten immer verhältnissmässig grössern Regierungskosten! Weiterhin folgen specielle Notizen, wie gegen Bürger, welche zu einer Bitte um Landstände einen Vereinigungspunkt anboten, und gegen den von ihnen gewählten Rechtsfreund, Justizrath *Martin*, gehandelt wurde. S. 435 ist von einer *geheimen Instruction*, bedenkliche *Briefe zu öffnen*, die Rede. S. 447 — 467 folgen Auszüge aus einer Darstellung der wegen Vorbereitung einer rechtsbeständigen Verfassung vom Fürsten von Salm-Reifferscheid und mehreren, von der Ritterschaft gemachten Schritte; wo S. 450 besonders auffällt, dass das vierte die Verhältnisse des *Adels* festsetzende Constitutionsedict vom 22. Julius 1807. als *ewiges Grundgesetz* des Staats *für alle Nachkommen an der Regierung* gegeben und jeder Staatsbeamte darauf verpflichtet wurde, 1813. aber im Badischen Regierungsblatt S. 87 erklärt ist, der jetzige Regent habe ohnehin die Constitutionsedicte noch nicht anerkannt und nicht bestätigt, und ändere daher an denselben wegen gebietender Umstände! Es werden nämlich „aus dem IIIten oder standesherrlichen *Constitutionsedicte* und aus dem IVten, oder Grundherrlichkeits-Edict mehrere Stellen *für nicht ergangen erklärt* und ausser Würkung gesetzt." Hiezu werden keine Rechtsgründe angegeben. Der Eingang der Verordnung S. 87 sagt bloss: „*Gebietende Umstände* in Bezug auf das *Wohl unsers Großherzogthums im Ganzen* legen Uns die Pflicht auf, *in den von Uns ohnehin noch nicht anerkannten und nicht bestätigten Constitutionsedicten über die grundherrlichen und standesherrlichen Rechte*, ausser denen schon vorhin eingetretenen Aenderungen in Bezug auf die Steuer und Militärpflichtigkeit, noch folgende eintreten zu lassen." Vorausgesetzt wird aber hier, dass *Rechte* der Grundherren und Standesherren nur durch die Constitutionsedicte existiren, dass aber diese von dem Nachfolger erst anerkannt und bestätigt werden müssen, und so lange er dieses nicht gethan hat, er dennoch regieren, aber an den Constitutionsedicten fernerhin ändern könne. Dabey kommt noch in Betrachtung, dass den 14. May 1813. die *gebietenden* Umstände nicht erst neu seyn oder von aussen kommen konnten. Ueberdies konnte wohl niemand daran denken, dass der jetzige Regent jene Constitutionsedicte noch nicht anerkannt habe, da sein hochverehrter Grossvater den 26. Nov. 1808. im Regierungsblatt S. 315 dem Lande bekannt gemacht hatte, dass Er aus inniger Liebe und Zutrauen zu seinem praesumtiven Nachfolger, dem Erbgrossherzog *Karl*, sich entschlossen habe, alle von Ihm ausgehende Verordnungen von grösserer Wichtigkeit, welche *zum Beyspiel die Landesverfassung* und die unterm 5. Julius 1808. festgesetzte Ordnung der obersten Staatsbehörden, so wie die am 13. Aug. bestimmten Finanzgesetze und die neueste Schulden Pragmatik, dann die *Ernennung*, *Versetzung und Entsetzung der höheren Staatsdienerschaft* betreffen, von Ihm (dem Erbgrossherzog) *mitunterzeichnen* zu lassen. Welcher Unterthan kann fragen: wie viel von den für *ewig* erklärten Grundgesetzen von 1807. der schon 1808. die darauf sich beziehenden, wichtigern Verordnungen unterzeichnende Erbgrossherzog anerkannt haben wolle? Welcher kann also seiner Rechte gewiss seyn? Welcher eine neue auf gleiche Art gegebene *ewige* Constitution für *mehrewig* achten? Deutlicher hat noch nie eine Regierung erklärt, dass *einseitig gegebene* Grundgesetze und Constitutionen durch zwey Formeln: *gebietende Umstände*, und *Wohl des Ganzen* alle Augenblicke aufzulösen seyen und sogar *für nicht ergangen* erklärt werden können. — Nr. II. des Archivs enthält Auszüge aus der *Kehrseite der directen und indirecten Steuern in Baden*.

Berlin, b. Stuhr: *Untersuchung der Frage: in wiefern ist die Erhaltung der Grundbesitzer des Preuß. Staates, zumal in Beziehung auf das deshalb, als nützlich sich gedacht, angenommene Zwangs- oder Prohibitiv-System ausführbar oder nicht?* von K. Frhn. *von Richthofen*, z. Z. National-Repräsentant von Mittelschlesien und Landesältester. 1814. 54 S. 8. (8 Gr.)

Der Vf. versteht sich besser auf's Denken, als auf's Schreiben, wie in Absicht des letzteren schon die vorstehende Aufschrift ergiebt. Der Inhalt lässt sich am Kürzesten durch den oft gebrauchten Satz: „Jedem das Seine," bezeichnen. Die Behauptung ist uns aufgefallen, dass Preussen zu seinem grossen Nachtheil den Fleischbedarf aus Polen beziehe, weil dadurch die Fleischpreise tiefer herabgesetzt werden, als die Preuss. Landwirthschaft vertrage, weil ihr Dünger entzogen und mithin die Fruchtbarkeit des Bodens verringert werde. Genau genommen liefert Polen nicht sowohl den Fleischbedarf als den Fleischstoff, da sein mageres Vieh gewöhnlich erst in Preussen gemästet wird, ehe es zur Schlachtbank kommt; der Verlust des Düngers darf also wohl nicht in Rechnung kommen. Ferner, wenn in Preussen das Vieh wohlfeiler aus Polen gekauft als aufgezogen wird, so erspart seine Landwirthschaft an den Kosten des Viehstammes; und die gesammte Bevölkerung an den Kosten ihrer Ernährung; und wie daraus ein Nachtheil entstehen solle, ist nicht abzusehen. Ueberdiess ist es die Preuss. Gewerbsamkeit, mit deren Ertrage das Polnische Vieh gekauft wird, und für diese würde der Absatz in Polen stocken, wenn der Absatz des Polnischen Viehes in Preussen stockte. Hieraus scheint hinlänglich hervorzugehen, dass für Preussen sehr wünschenswerth ist, dass die Polnischen Weiden sein Schlachtvieh ernähren, indess die eigenen Felder sein Brodkorn tragen, und ihm die Verlegenheit ersparen, Futterkräuter im Ueberfluss für das Vieh, und kein Brod für die Menschen zu haben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1816.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. Taylor u. Comp.: *Synopsis plantarum succulentarum*, cum descriptionibus, synonymis, locis, observationibus anglicanis culturaque. Auctore *A. H. Haworth*, F. L. S. etc. 1812. VIII u. 334 S. 8.

Bey der bekannten Vorliebe vieler Gartenbesitzer für Fettpflanzen war es kein übeler Gedanke, ihnen eine Art *Species plantarum succulentarum* zu liefern. Zunächst freylich werden hier des Vfs. Landsleute vorzüglich berücksichtigt, indem Alles, was der Titel angiebt, nur mit Bezug auf Gärten in England gesagt ist. Eigentliche Beschreibungen sind indessen im Buche selten, und mehrentheils stehen ausser den generischen Kennzeichen, einigen Haupt-Synonymen, der Blüthe- und Dauerzeit, dem Vaterlande und den Culturzeichen nur die Diagnosen der Arten, die alle auf einander in sexualsystematischer Ordnung folgen. Das Ganze bezieht sich auf *Willdenow's* Ausgabe der Linneischen *Spec. plantar.*, und *Persoon's* Synopsis. Wir wollen demnächst hier nur die neuen Arten herausheben, worunter wir folgende als in den beiden eben erwähnten Werken, so wie in des Vfs. *Miscellanea naturalia* nicht erwähnten, verstehen: *Salicornia radicans: caule lignoso, basi procumbente radicante, articulis compressis emarginatis; instertitiis fere cylindricio; spicis oblongis; stylis profunde divisis; staminibus duobus.* Engl. bot. 1691. *In Angliae maritimis.* ♃. — *Piper magnoliaefolium: foliis obovatis obtusissimis, pedunculis terminalibus ramosis, caule ramisque radicantibus. Ait. hort. Kew.* ed. 2. 71. *In Ind. occid.* ♃. — *Piper pubescens: foliis oppositis (rarissime ternis) rhombeis coriaceo-carnosis, trinerviis (nervo principe ramoso) minutissime pubescentibus ciliatisque; caulibus erectis. In India?* ♃. — *Limnia alsinoides: foliis radicalibus spatulato-ovatis, caulinis ovatis distinctis, racemis subgeminatis, floribus secundis, bracteis ovatis linearibusque.* Bot. mag. 1309. *Prope Nootka-Sound.* ⊙. — *Echites bispinosa: aculeis binis extrafoliaceis, foliis lanceolatis glabris, corollis hypocrateriformibus.* Cap. B. Sp. ♄. — *Ceropegia dichotoma: tota carnosa; caulibus strictis dichotomis articulatis teretibus, foliis linearibus acutis horizontalibus sesquiuncialibus; supra costa venisque simplicibus albis.* ♄. — *Hoya carnosa; foliis ovali-oblongis carnosis, corollis barbatus, coronae foliolis subtus sulcatis.* Hort. Kew. ed. 2. 84 *Asclepias carnosa.* Bot. mag. 788. *Smith.* exot. bot. t. 70. *In Asia.* ♄. — *Stapelia grandiflora: ramis quadrangularibus clavatis, angulis dentatis; dentibus remotis incurvatis. Corolla magna, plana, villosa, quinquefida: laciniis lanceolatis, margine ciliatis. Masson. stap.* 13. t. 11. *Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 85. Cap. B. Sp. ♄. — *Stapelia spectabilis: corollae laciniis nigris albo ciliatis, ovato-lanceolatis, a basi post medium villis longis densissimis rubris; supernè obsoleta pallido striatis; apicibus nigris. Stapelia grandiflora.* Bot. mag. 585. excl. synon. ♄. — *Stapelia ambigua: corollae laciniis maximis oblongo-lanceolatis hispidis; ligulis semuncialibus; exteriore ramo staminum cultriformi serrato, interiore forma pedis. — Stapelia ambigua Masson Stap.* t. 12. *Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 86. ♄. — *Stapelia sororia: ramis divaricatis 4-angularibus: angulis dentatis, dentibus acutis, incurvatis; corolla unicolori 5-fida; laciniis lanceolatis planis, centro villoso, margine ciliatis. Masson stab.* 23. t. 32. ♄ — *Stapelia reflexa: staminibus subdeltoideis processu interiore recurvatim unguiculiforme, styli tabula cruce depressa.* Ist *Stapelia deflexa Hortorum.* ♄. — *Stapelia Asterias: corollae laciniis ovatis longe acuminatis, staminibus inaequaliter bifidis truncatulis. — Stapelia Asterias Masson. Stap.* 14. t. 14. ♄. — *Stapelia rufa: corollae laciniis lanceolato-acuminatis; ligulis lineari-lanceolatis undatis; staminibus dilatatis inaequaliter emarginato-bifidis. — Stapelia rufa. Masson. Stap.* 16. t. 20. *Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 87. ♄. — *Stapelia pulvinatum: ramis ramulisque tetragonis, reclinatis dentatis; corolla quinquefida, plana, medio villosa; laciniis patentissimis rugosis, acuminatis, margine ciliatis. Masson. stap.* 13. t. 13. *Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 88. ♄. — *Stapelia concinna: corolla praevillosa, villis simplicibus albis, ligulis cuneatis, integerrimis. — Stapelia concinna. Masson. Stap.* 15. t. 18.? ♄. — *Stapelia glandulifera: corolla praevillosa, villis obspathulatis niveis; ligulis minutis rhombeo-oblongis integerrimis. — Stapelia glandulifera. Donn. hort. Cantab.* ed. 5. p. 56. — *Stapelia glanduliflora* ed. 6. nec. *Massone.* ♄. — *Stapelia acuminata: ramis pluribus suberectis tetragonis dentatis; corolla 5-fida, plana, glabra, rugosa; laciniis caudatis, acuminatis, margine ciliatis. Masson. Stap.* 15. t. 17. ♄. — *Stapelia pedunculata: ramis plurimis divaricatis tetragonis subdentatis; pedunculis longissimis; corolla quinquefida, laciniis lanceolatis margine revolutis, angulis fimbriatis. Masson. Stap.* 17. t. 21. ♃. — *Stapelia aperta: ramis plurimis divaricatis tetragonis dentatis, dentibus obtusissimis; pedunculis longiusculis; corolla quinquefida*

fida plana, laciniis ovatis obtusis rugosis. Masson. Stap. 23. t. 37. ♃. — Stapelia ramosa: ramis plurimis erectis tetragonis dentatis, dentibus obtusissimis; floribus aggregatis subsessilibus, corollarum laciniis lanceolatis acutis replicatis. — Masson. Stap. 21. t. 32. ♃. — Stapelia arida: ramis plurimis erectis tetragonis dentatis, dentibus patentibus acutis, floribus solitariis pedunculatis, corollarum laciniis planis setaceis. — Masson. Stap. 21. t. 33. ♃. — Stapelia incarnata: ramis erectis tetragonis dentatis, dentibus patentibus acutis; floribus subsessilibus; corollarum laciniis lanceolatis planis. — Masson. Stap. 22. t. 34. ♃. — Stapelia parviflora: ramis pluribus tetragonis dentatis recurvatis; corolla parva, laciniis angustatis planis patentibus, margine ciliatis. — Masson. Stap. 22. t. 35. ♃. — Stapelia pilifera: ramis pluribus teretibus sulcatis tuberculatis; tuberculis piliferis; floribus sessilibus solitariis. — Masson. stap. 17. t. 23. ♃. — Stapelia Gordoni: ramis ramulisque teretibus tuberculatis, tuberculis spinosis; pedunculis solitariis; corolla magna decemfida. — Masson. Stap. 24. t. 40. ♃. — Stapelia articulata: articulis ramorum oblongis teretibus, reticulatim obsolete verrucosis, spinulis minutis, floribus subsessilibus; corollis supra papillosis, laciniis triangularibus. — Hort. Kew. ed. 2. II. p. 90. Masson. stap. 20. t. 30. Habitat in Africa australis Roggeveldt. Articuli aceto conditi comeduntur a Novaccolis, et etiam crudi ab Hottentottis. Masson. l. c. ♃. — Gorostemon: Ligulae distinctae, canaliculiformes. Stamina rectangulatim incurva unciformia brevia (caetera ut in Stapeliis aequilateralibus, at ramulis 3-plo gracilioribus subdivaricatis.) Eine Art: Gonostemon divaricatum: corolla reflexa glabra nitida, lacinniis subrevolutis. Ist Stapelia divaricata. Masson. Stap. 17. t. 22. Bot. mag. 1007. ♄. — Huernia (Brown's Asclep. 11.) reticulata: ramis pentagonis denticulatis dentibus patentibus; corolla decemangulata, tubo intus barbato ampliato in orbiculum elevatum. — Masson. stap. 1. t. 2. Cap. B. Sp. ♄. — Huernia campanulata: corolla subcampanulata, fundo pilis clavatis horizontalibus clauso, ligulis repandatim truncatis atris. — Stapelia campanulata. Masson. stap. 11. t. 16. Bot. mag. 1293. Hort. Kew. ed. 2. II. p. 93. ♄. — Huernia venusta: ramis tetragonis pentagonisque ramulis patentissimis divaricatis glabris, denticulis ramorum, patentibus acutis; corolla decemfida: tubo glabro ampliato in orbiculum elevatum. — Mass. stap. 10. t. 3. ♄. — Huernia lentiginosa: corollis 10-dentatis, laciniis alternis obsoletis, fundo concavo orbiculo elevato cincto; caulibus superne ramosis, ramis pentagonis patentibus tuberculosis; tuberculis uncinatis. — Bot. mag. 596. ♄. — Huernia guttata: corollis fundo concavo, orbiculo elevato cincto, caulibus superne simplicibus glaucis, dentibus ramorum horizontalibus. — Stapelia guttata. Masson. stap. 11. t. 4. ♄. — Huernia humilis: ramis pluribus 4-5 angulatis patentibus; corolla orbiculata decemfida, laciniisque quinque longioribus, quinque brevioribus patentibus; pedunculis solitariis. — Masson. stap. 3. t. 5. Hort. Kew. ed. 2. p. 96. ♄. — Huernia tubata: ramis simplicibus crassissimis 4—5 gonis, dentibus maximis. — Ist Stapelia tubata Hortorum. ♄. — Huernia crispa: ramis 4—5 gonis, simplicibus, saepiusve confluentibus crispis, dentibus minoribus. — Stapelia crispa Hortorum. ♄. — Huernia barbata: corolla campanulata, fauce subclausa setis clavatis rufis; ligulis oblongo-rhombeis retusis; staminibus subulatis undatim subuncatis. — Stapelia barbata. Masson. Stap. 11. t. 7. Hort. Kew. ed. 2. II. p. 95. ♃. — Podanthes: Corolla 5-fida rugulosa fundo late campanulato, orbiculo tumido cincto. Ligulae connatae ad medium, canaliculiformes rhombeae alti emarginathae. Stamina simplicia brevissima alternantia cum ligulis forma pedis reversi, ad stylum incurvatum arcte adpressa. Arten sind: Podanthes pulchra: praemorsa debilis, floribus geminatis semi 5-fidis corrugatis, fundo minute piloso. Ist Stapelia verrucosa Hortorum. Cap. B. Sp. ♄. Zu der die Stapelia verrucosa Bot. mag. t. 786. gehört. — Podanthes irrorata: corollis plus semi-5-fidis, rugosis irroratis. Ist Stapelia virorata Masson. Stap. 12. t. 9. ♄. — Podanthes pulchella: ramis plurimis reclinatis dentatis; dentibus acutis; floribus fasciculatis; corolla 5-fida; laciniis 3-angularibus acutis, centro orbiculato. Masson. stap. 22. 36. ♄. — Tridentea: Ligulae tridentiformes. Stamina inaequaliter bipartita. Arten: Tridentea gemmiflora: corolla crassissima corrugata atra, albo ciliata. Ist Stapelia gemmiflora Masson. stap. 14. t. 15. Hort. Kew. ed. 2. II. p. 87. — Tridentea stygia: corollis rugosis atris, pilis rubicundis, ramis crassis brevibus, luteo-viridibus. ♄. — Tromotriche: Corolla laevis revoluta, ciliis trementibus spathulatis! Ligulae 5, basi connatae horizontales, cuneato-rhombeae emarginatae serrataeve. Stamina inaequaliter bifida, ramo intimo recurvo longiore graciliore, apice sensim incrassato inde stigma simulante. Tromotriche revoluta: ramis erectis denticulatis, dentibus patentibus, corolla glabra, laciniis ciliatis acutis revolutis. Masson. stap. 12. t. 10. Bot. mag. 724. ♄. — Orbea: Corolla 5-fida toto interne corrugata stellaris, ante laciniae orbe praegrandi elevata. Ligulae patulae longae, apice 2—3 dentatae. Stamina inaequaliter bifida, ramo intimo longiore recurvo styliformi; apice clavato, stigmatiformi. Orbea maculosa: corolla ciliata, orbe mediocri pubescente; ligulis apice subtridentatis. — Stapelia mixta Donn. Hort. Cant. ed. 4. 5. et 6, sed S. maculosa ed. prior. ♄. — Orbea quinquenervia: corolla alte 5-fida utrinque 5-nervia, ligulis tridentatis, dente intermedio longe diminuto, ramis viridibus ruso maculatis. ♄. — Orbea bisulca: corolla 5-fida, ligulis oblongis emarginatis: foliolis calycinis latè ovatis acuminatis, ramis crassis viridibus immaculatis. — Stapelia bisulcâ et S. trisulca Donn. hort. Cantab. ed. 6. p. 67. ♄. — Orbea Curtisii: corolla sulphurea, ligulis integerrimis. — Stapelia variegata Curtis bot. mag. 26. excl. synon. ♄. — Orbea orbicularis: ramis plurimis erecto-patentibus, tetragonis dentatis, corollis quinquesidis, in medio orbiculatis, densissime punctatis; laci-

laciniis cordatis, rugosis, striatis, fuscatis. — Bot. *repos.* VII. t. 448. ♄. — *Orbea bufonia: ramis tereti-tetragonis dentibus minutis.* — *Orbea retusa: orbe praegrandi, ligulis praelongis loratis retusis.* ♄. — *Orbea sanguinea: orbe magno, ligulis semipartitis.* ♄. — *Orbea picta: ramis simplicibus 4-sulcatis torulosis, corollis semi 5-fidis nudis, laciniis ovato-acuminatis rugosis; annulo orbiculari elevato rugosissimo medio depresso papuloso, nectarii infimi laciniis patentibus apice bifidis.* — Bot. mag. 1169. ♄. — *Obesia: Orbis nullus. Ligulae nullae. Stamina bipartita lutea, parvula crassa truncata, apice erosula; extimo ramo patente; intimo graciliore semicylindrico, super tabulam stili arcte incurvo. Obesia geminata: ramorum articulis proliferis reptantibus subovalibus, obsoleta 4-gonis, floribus saepius geminatis.* — *Stapelia geminata Masson. stap.* 18. t. 25. Bot. Mag. t. 1326. ♄. — *Duvalia: Corollae laciniis ad latera, plus minus reflexis, v. arctissime refractis; Ligulae nullae. Stamina minuta cava caput aviculae nudae simulantia; ad angulos stili incurvatim adpressa. Tabula stili rotunda parum repanda, depressuris 5 angulosis. (In memoriam H. A. Duval, auctoris Enumerationis Plantarum Succulentarum in Horto Alenconio.) Duvalia reclinata: ramis pluribus 4-gonis reclinatis dentatis, dentibus acutis, patentibus, corolla 5-fida recurvata, laciniis patentibus replicatis fimbriatis.* — *Masson. Stap.* 19. t. 28. ♄. — *Duvalia elegans: ramulis sesquiuncialibus densis, laciniis corollae deltoideo-acuminatis subreflectentibus intus hirsutis.* - *Stapelia elegans. Masson. stap.* 19. t. 27. Bot. mag. 1184. ♄. — *Duvalia caespitosa: ramosum articulis vix uncialibus densissime confertis, laciniis corollae retrofractim conniventibus, orbe, tabula, staminibusque viridibus.* — *Stapelia caespitosa. Masson. Stap.* 20. t. 29. ♄. — *Duvalia radiata: ramis confertis brevibus; dentibus conicis acutis, corollae laciniis distantibus replicatis nudis; fundo elevato tiaraeformi, pedunculis geminis.* Bot. magaz. 619. ♄. — *Duvalia compacta: ramorum articulis uncialibus densissime glomeratis, laciniis corollae atropurpureis, retrofractim conniventibus; tabula stili staminibusque brunneis.* ♄. — *Caralluma (Brown Asclep. 14.) adscendens: ramulis distantibus tetragonis elongatis gracilibus adscendentibus, apice flores solitarios gerentibus; angulis denticulatis.* — *Stapelia adscendens Roxb. Coromand.* I. p. 28. t. 30. In *Ind. orient.* ♄. — *Caralluma umbellata: ramulis subconfertis brevibus tetragonis crassis erectis, angulis dentatis; floribus dense capitatis terminalibus.* In *Ind. orient.* ♄. — *Larochea falcata: foliis oppositis subconnatis glabris in falcem reflexis. Redout. pl. grass.* — *Crassula obliqua. Haworth* in Bot. *Repos.* 414. *(excl. synon.)* Cap. B. Sp. ♄. — *Crassula ramosa: fruticosa, foliis subulatis supra planis connato-perfoliatis laevibus patentissimis, pedunculis elongatis, floribus cymosis.* Hort. *Kew.* ed. 2. II. p. 191. Cap. B. S. ♄. — *Crassula perfilata: foliis connato-perfoliatis cordatis punctatis. Scop. del. insub.* III. t. 6. C. *Crassula perfossa. Pl. grass. c. icone. Crassula punctata Miller dict.* ed. 8. *Crassula connata Donn. Cant.* ed. 6. C. B. Sp. ♄. — *Globulea canescens: foliis omnibus radicalibus decussatim imbricatis ciliatis lorato-lanceolatis flexis cultratis pubescenti-canescentibus.* C. B. Sp. ♃. — *Sanseveria glauca: foliis subundecim patulis, subflaccidis, late lanceolato-ensiformibus glaucis, obsolete fasciatis.* ♃. — *Sanseveria polyphylla: foliis sub-19 suberectis rigidis subfragilibus, late lanceolato-ensiformibus glaucis, obsolete fasciatis.* ♃. — *Sanseveria laete-virens: foliis subtribus patulis flaccidis lanceolato-ensiformibus pallide viridibus, fasciis saepius omnino obliteratis.* ♃. — *Sanseveria grandicuspis: foliis subduodecim, suberectis, lanceolato-ensiformibus praefasciatis, subula magna terminatis, subtus lineis 4—6 longitudinalibus validis saepe interruptis.* ♃. — *Sanseveria pumila: foliis subviginti, patulis, lanceolato-ensiformibus praefasciatis; subtus lineis 4—6 longitudinalibus validissimis saepe interruptis.* ♃. — *Dracaena ensifolia: arborea foliis subcarnosis lanceolato-ensiformibus.* ♄. — *Yucca obliqua: foliis lanceolato-linearibus oblique undato-flexis integerrimis.* ♄. — *Yucca recurva: foliis viridibus, recurvo-deflexis, margine rare filamentosis; petalis interioribus parum latioribus. Salisb. parad. Lond.* 31. *In Georgia.* ♄. — *Yucca serrulata: foliis lineari-lanceolatis erectis serrulatis. In Carolina.* ♄. — *Agave Milleri: foliis dentato-spinosis, scapo simplicissimo. Mil. dict.* ed. 8. ♃. — *Agave flaccida: foliis angusto-lanceolatis flaccido-recurvis, spinis marginalibus minutis.* ♄. — *Agave angustifolia: caulescens, foliis anguste lanceolatis glaucis dentato-serratis.* ♄. — *Agave Karatto: foliis erectis laete virentibus, marginibus fuscis minime serratis. Miller Dict.* ed. 8. *Agave* 6. ♃. — *Furcraea tuberosa: caulescens foliis dentato-spinosis. Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 303. *Miller Dict.* ed. 8. *Agave* 4. *In America calid.* ♄. — *Furcraea rigida: foliis lineari-lanceolatis superne integerrimis, basi ipso serrato-spinosis* — *Agave Miller* ed. 8. Nr. 8. *In America calid.* ♄. — *Furcraea australis: foliis integerrimis longo-lanceolatis patentibus viridibus.* ♃. - *Aloe africana: caule fruticoso simplici; foliis ensiformibus glaucis, inferioribus distantibus, apicibus reflexis, dentibus marginalibus igneis. Haw.* in *Linn. transact.* VIII. p. 21. C. B. Sp. ♄. — *Aloe flavispina: caule fruticoso, propaginibus radicalibus; foliis oblongo-acuminatis glaucis, patulis, senioribus horizontalibus, lateribus dorsoque spinis interruptis latissimis fulvicantibus. Haw.* in *Linn. transact.* VIII. 22. ♃. — *Aloe nobilis: caule fruticoso folioso simplici, absque propaginibus; foliis imbricatis erectis late ovato-acutis, infimis subdistantibus, spinis marginalibus numerosis. Aloe mitraeformis spinosior. Haw. l. c.* VIII. 23. C. B. Sp. ♄. — *Aloe distans: caule fruticoso, propaginibus radicalibus, foliis distantibus erecto-patulis ovato-acutis.* — *Aloë brevifolia Haw. l. c.* VIII. 23. C. B. Sp. ♄. — *Aloe albispina: caule fruticoso, foliis ovato-acuminatis virescentibus, marginibus carinaque valde spinosis, spinis longis*

gis albissimis, senioribus apice flavicantibus mortuis atris. Haw. l. c. VIII. 22. C. B. Sp. ♃. — *Aloe barbadensis: caule suffruticoso, propaginibus radicalibus, foliis ensiformibus sinuato-serratis, corollis luteis.* Haw. l. c. Miller dict. ed. 8. Nr. 2. *Aloe vulgaris Plantes grass. c. icone. In Ind. occ.* ♄. — *Aloe glauca: foliis oblongo-ensiformibus, valde glaucis; spinis marginalibus rubris.* Haw. l. c. VIII. p. 18. C. B. Sp. ♄. — *Aloe lineata: foliis viridibus lineatis spinis rubris.* Haw. l. c. VIII. p. 18. C. B. Sp. ♄. — *Aloe depressa: foliis oblongo-ovatis acutis glaucis, subtus tuberculatis, marginibus carinaque apice cartilagineis albo dentatis.* Haw. l. c. X. Bot. magaz. 1332. *excl. syn.* Milleri. *Aloe serra Pl. grass. c. icone.* C. B. Sp. ♄. — *Aloe striata: foliis glaucis longitudinaliter substriatis, obsoletissime maculatis, marginibus albo-cartilagineis integriusculis.* Haw. l. c. VIII. p. 18. C. B. Sp. ♃. — *Aloe serrulata: foliis maculatis, marginibus carinaque serrulatis.* Haw. l. c. VII. p. 18. C. B. Sp. ♄. — *Aloe latifolia: foliis ovato-lanceolatis pallide viridibus maculis oblongis obsoletis albicantibus sparsis subfasciatisque, spinis rufescentibus; floribus thyrso-capitatis.* Haw. l. c. VII. p. 18. Bot. magaz. 1346. C. B. Sp. ♄. — *Aloe virens: subacaulis foliis oblongo-lanceolatis viridibus, parce maculatis, marginibus remote spinosis, spinis viridibus, floribus thyrso-spicatis.* Haw. l. c. VII. p. 17. Bot. magaz. 1355. ♃. — *Aloe suberecta: foliis septuncialibus acuminatis glaucis supra planis laevibus, subtus apicem versus tuberculatis, laciniis corollae acuminatis incurvis, apice subcrenulatis.* — Hort. Kew. ed. 2. II. p. 295. C. B. Sp. ♃. — *Aloe acuminata: foliis subquadriuncialibus acuminatis glaucescentibus, supra planis laevibus, parce spinosis; subtus valde tuberculatis, laciniis corollae obtusis.* — *Aloe suberecta* Haw. l. c. VII. p. 16. *Aloe humilis* Bot. mag. 757. C. B. Sp. ♃. — *Aloe tuberculata: foliis acuminatis, supra concaviusculis, undique numerosissime tuberculatis.* Haw. VII. 16. C. B. Sp. ♃. — *Aloe humilis: foliis subulatis supra turgidis, inerme spinosis, infra tuberculatis, apicibus rectiusculis, bracteis internodio longioribus, stilo staminibus breviore.* Haw. l. c. VII. p. 15. *Pl. grass. c. icone.* C. B. Sp. ♃. — *Aloe incurva: foliis subulatis teretiusculis undique valde tuberculatis, apicibus incurvatis, bracteis internodio brevioribus, stilo staminibus longiore.* — *Aloe humilis incurva* Haw. l. c. VII. p. 15. Bot. magaz. 828. C. B. Sp. ♃. — *Gasteria (Duval pl. succul. in h. Alencon. p. 6.) obliqua: caule senecto sesquipedali subdichotomo; foliis spiraliter multifariis pictis anguste-linguiformibus obtusissimis cum mucrone.* — *Aloe obliqua* Haw. l. c. VII. 14. *Aloe lingua a.* Bot. magaz. 979. C. B. Sp. ♄. — *Gasteria glabra: glabra, foliis multifariis linguaeformi-acuminatis maculatis, superne excavatis, subtus alte carinatis, margine carinaque cartilagineis, propaginibus nullis.* — *Aloe carinata subglabra.* Haw. l. c. VII. 14. C. B. Sp. ♃. — *Gasteria latifolia: foliis distichis linguaeformibus acutis maculatis, marginibus tuberculato-serrulatis.* — *Aloe lingua, latifolia* Haw. l. c. VII. 13. C. B. Sp. ♃. — *Gasteria angulata: foliis distichis linguaeformibus retusis cum mucrone, obsolete maculatis uno latere alterove curvis et carinatis, marginibus saepe inflexis subtuberculato-serratis.* — *Aloe lingua, angulata.* Haw. l. c. VII. 13. C. B. Sp. ♃. — *Gasteria angustifolia: foliis oblique distichis obtusis saturate viridibus, maculis distinctis sparsis.* — *Aloe lingua, angustifolia.* Haw. l. c. VII. 13. *Aloe linguiformis verrucosa. Pl. grass. excl. syn.* Mill. et. Boerhaav. C. B. Sp. ♃. — *Gasteria longifolia: foliis distichis linguaeformibus longis obtusis pallide viridibus, marginibus tuberculato-scabris.* — *Aloe lingua, longifolia.* Haw. l. c. VII. 13. C. B. Sp. ♃. — *Gasteria brevifolia: foliis exacte distichis parabolico-linguaeformibus brevibus obtusis, marginibus superne laevibus.* C. B. Sp ♃. — *Gasteria intermedia: foliis bifariis subensiformibus, laete viridibus, tuberculis numerosissimis albicantibus sparsis.* — *Aloe intermedia.* Haw. l. c. VII. 12. C. B. Sp. ♃. — *Gasteria verrucosa: foliis bifariis ensiformibus acutis perviridibus supra concavis, undique tuberculis margaritaceis numerosissimis sparsis.* — *Aloe verrucosa* Haw. l. c. VII. 12. *Aloe carinata. Pl. grasses c. icone.* Bot. magaz. 837. C. B. Sp. ♃.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Bibliotheken.

Des Königs Maj. haben der Universität zu Heidelberg, bey Gelegenheit der Bekanntmachung des günstigen Erfolgs der Verwendung bey dem päpstlichen Hofe wegen Rückgabe der seit dem dreyssigjährigen Kriege im Vatikan aufgestellten Manuscripte der Palatinischen Bibliothek, eröffnet, dass es Allerhöchst ihnen selbst und sämmtlichen deutschen Fürsten, Ständen und gelehrten Corporationen vorbehalten bleibe, die zurückkehrenden Manuscripte der genannten Bibliothek nach Bedarf zu benutzen, und davon Abschriften nehmen zu lassen. Ein Verzeichniss dieser Handschriften wird auf der dasigen Königl. Bibliothek aufbewahrt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. Taylor u. Comp.: *Synopsis plantarum succulentarum* — Auctore *A. H. Haworth* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Haworthia (*Duval pl. succul. in hort. Alenc.* p. 7.) *viscosa: foliis trifariis ovatis acutis perviridibus minime tuberculatis, caulibus strictis simplicibus.* — *Aloe viscosa Haw. l. c.* VII. p. 6. *Pl. grasses* c. icone. C. B. Sp. ♄. — *Haworthia aspera: foliis trifariis orbiculato-ovatis acuminatis viridibus, supra subconcavis, subtus valde tuberculatis, caule stricto* — *Aloe aspera Haw. l. c.* VII. p. 6. C. B. Sp. ♄. — *Haworthia tortuosa: foliis spiraliter trifariis patulis nigricantibus, externe minime tuberculatis, caule valde tortuoso.* — *Aloe tortuosa Haw. l. c.* VII. 7. *Aloe rigida* Bot. mag. 1337. — *Haworthia expansa: subacaulis, foliis multifariis viridibus immaculatis junioribus patulis, senioribus horizontalibus rugosiusculis.* — *Aloe expansa Haw. l. c.* VII. p. 8. *Aloe rigida. Pl. grass.* c. icone. C. B. sp. ♄. — *Haworthia albicans: foliis laevigatis mucronatis albicantibus, marginibus carinaque cartilagineis.* — *Aloe albicans Haw. l. c.* VII. p. 8. Bot. mag. c. icone. *Aloe africana Commelin. praelud.* t. 30. *Ejusd. pl. rarior.* t. 48. *Ejusd. hort. amst.* p. 7. C. Sp. ♃. — *Haworthia attenuata: foliis erecto-recurvis subulato-attenuatis, subtus tuberculis cretacea-margaritaceis majoribus, supra minutissimis.* — *Aloe attenuata Haw. l. c.* VII. p. 11. *Aloe radula Kerr in Bot. magaz.* 1345. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia radula: foliis erecto-recurvis subulato-attenuatis, undique asperis, tuberculis minutissimis crebris sparsis cretaceo-margaritaceis.* — *Aloe radula Jacq. hort. Schoenb.* c. icone. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia cymbiformis: foliis cymbiformibus obtusis glaucis, supra valde concavis, apicibus carinatis obsoleta reticulatis, propaginibus numerosis.* — *Aloe cymbiformis Haw. l. c.* VII. p. 8. Bot. magaz. c. icone. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia reticulata: foliis aequilateri-triquetris obtusiusculis glaucescentibus reticulatis supra subconcavis.* — *Aloe reticulata Haw. l. c.* VII. p. 9. *Aloe arachnoides reticulata.* Bot. mag. 1314. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia recurva: foliis subulatis crassis erecto-recurvis; supra concavis, subtus subtuberculatis, marginibus obscure margaritaceo-tuberculatis.* — *Aloe recurva Haw. l. c.* VII. p. 10. Bot. mag. c. icone. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia mirabilis: foliis ciliato-spinosis quinquefariis retuso-deltoideis cuspidatis, marginibus carinaque ciliato-spinosis, supra glabriusculis; subtus subtuberculatis obsolete reticulatis.* — *Aloe mirabilis Haw. l. c.* VII. 9. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia pellucens: valde sobolifera, foliis suberectis lanceolato-teretiusculis, eleganter ciliatis; apice maculis oblongis pellucidis.* — *Aloe pellucens Haw. l. c.* VII. 10. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia spiralis: foliis praespiralibus quinquefariis patentibus ovato-acuminatis glabris viridibus, apicem versus carina semilaterali, subtus superne obsolete sparsim maculatis; marginibus asperiusculis.* — *Aloe spiralis Haw. l. c.* VII. 6. ♄. — *Haworthia spirella: foliis praespiralibus quinquefariis patentibus lanceolato-acuminatis glabris pallide viridibus, apicem versus subbicarinulatis, subtus superne carinulisque obsolete maculatis, marginibus asperiusculis* C. B. Sp. ♄. — *Haworthia foliosa: foliis multifariis brevissimis confertissimis orbiculato-ovatis laevigatis horizontalibus laete viridibus.* — *Aloe foliosa Haw. l. c.* VII. 7. Bot. mag. 1352. C. B. Sp. ♄. — *Cotyledon caespitosa: foliis glaucis anguste linguaeformibus, apice obcuneatis submucronatis, floribus cymosis, caule folioso. Haw. misc. natur.* p. 180. — *Cotyledon linguaeformis Hort. Kew.* ed. 2. III. p. 109. *In California* ♃. — *Kalenchoe acutiflora: foliis lato-lanceolatis, oppositis, crenatis, crassis, floribus paniculatis terminalibus, corollis albentibus, laciniis oris acutiusculis.* Bot. reposit. 560. ♄. — *Bryophyllum* (*Parad. Lond.* III.) *calycinum: calyce corollo multo breviora parum 4-angulo.* — *Cotyledon pinnata La Mark encycl.* II. p. 141. *Hort. Kew.* ed. 2. III. p. 111. *Ile Mauritio et Moluccis.* ♄. — *Anacampseros ciliaris: foliis cuneato-obovatis dentatis minute ciliatis, cyma sessili terminali. In Caucaso.* ♃. — *Anacampseros ternata: foliis verticillatis obovatis integerrimis glabris, cyma subtristachya.* — *Sedum ternatum. Hort. Kew.* ed. 2. III. p. 112. *Mich. americ.* I. p. 277. *Sedum deficiens Donn. h. Cant.* ed. 6. *In America bor.* ♃. — *Sedum septangulare: foliis subulatis septemfariis glaucis confertissimis incurvo-adscendentibus fere semuncialibus basi solutis.* ♃. — *Sedum glaucum: valde ramosum, foliis subulatis sparsis perglaucis trilinearibus basi solutis. In Britannia.* ♃. — *Sedum Forsteri: foliis subulatis confertis multifariis patentibus basi solutis, floribus cymosis, calycis laciniis brevibus rotundatis.* Engl. bot. 1802. *Hort. Kew.* ed. 2. III. p. 114. *In Wallia.* ♃. — *Portulacea parvifolia: ramosissima prostrata, foliis cuneiformibus minutis carnosis, floribus alte pedunculatis sessilibusque. In Jamaica.* ⊙. — *Euphorbia lactea: nuda, aculeata, articulata, ramis triquetris, subexpansis farctis, solitariis viridibus,*

bus, albo obsolete marmoratis. In India orientali. ♄. — *Euphorbia varians: caule teretiusculo angulatove; angulis oblique tuberculatis, superne foliosis; foliis suboblongis. In India orient.* ♄. — *Euphorbia grandifolia: aculeis geminatis horizontalibus, basi late confluentibus stipulaceis; caule tereti simplici, superne foliis oblongo-spathulatis, costa subtus deorsum carinata. In Sierra Leona.* ♄. — *Dactylanthes (Hort. Kew.) patula: inermis ramis teretibus flagelliformibus tuberculis quadrigonis. Euphorbia patula. Miller dict.* ed. 8. ♄. — *Medusea tessellata: caule pedali adsesquipedalem, tuberculis dense tessellatis, superne confertim ramosa.* ♄. — *Tithymalus biglandulosus: foliis oppositis minutissimis petiolatis obovatis integerrimis, glandulis duabus geminatis caulinis ad basin petiolorum; caule fruticoso tenui. In insula Bourbon.* ♄. — *Tithymalus petiolaris: petiolis verticillatis, folio orbiculato longioribus, floribus solitariis, caule fruticoso inermi nudo.* Bot. magaz. 883. *Euphorbia petiolaris Hort. Kew.* ed. 2. III. p. 160. *In Ind. occ.* ♄. — *Tithymalus repandus: villosus, foliis alte petiolatis alternis, late ovatis repando-dentatis, summis oppositis, caule erecto striato subbipedali. In Ind. occid.* ♂. — *Galarhaeus spathulaefolius: umbella quadrifida, bifida, involucellis obovatis; foliis spathulato-lanceolatis integris reflexis, caule suffruticoso, subramoso.* ♄. — *Galarhaeus creticus: umbella multifida, bifida, involucellis orbiculatis, foliis lineari lanceolatis villosis. Euphorbia cretica Miller dict.* ed. 8. Nr. 28. *Tithymalus creticus characias angustifolius villosus et incanus. Tournef. Cor.* 1. *In Oriente, Hispania atque Lusitania.* — *Galarhaeus rigidus: ramulis filiformibus, foliis numerosis lineari-oblongis subretusis, costa subtus conspicua mucronulo finiente, floribus subsolitariis terminalibus.* ♄. — *Esula multicorymbosa: umbella multifida, dichotoma, involucellis semiorbiculato-cordatis, ramis sterilibus numerosis, foliis lineari-lanceolatis obtusis, infimis deorsum valde attenuatis, involucri ovato-oblongis. — Euphorbia multicorymbosa Hortorum.* ♃. — *Esula angustifolia: umbella multifida conferta involucellis subcordatis, foliis numerosissimis confertis biuncialibus effusis anguste linearibus.* ♃. — *Esula juncoides: umbella quinquefida, bis bifida, involucellis semiorbiculato-cordatis, submucronatis, foliis linearibus semuncialibus retro-imbricatis, supremis involucrisque late ovatis.* ⊙. — *Sempervivum africanum: foliorum marginibus serrato-dentatis, propaginibus patulis. Mill. dict.* ed. 8. Nr. 7. — *Sedum afrum montanum etc. Boerh. index alt.* I. p. 286. C. B. Sp. ♃. — *Sempervivum soboliferum: propaginibus globosis decidentibus, petalis senis erectis fimbriatis, foliis caulinis imbricatis.* Bot. magaz. 1457. — Das weitläufige Genus *Cactus L.* zerfällt in die Gattungen *Cactus*, *Mammillaria: Calyx superus coloratus 10—12 fidus, laciniis subimbricatis, superne expansis, inferne coalitis in tubum nudum cylindricum, interioribus petaliformibus. Stigma subseptemfidum*, *Cereus: Calyx inferus polyphyllus, imbricatus, foliolis inferne coalitis in tubum longissimum imbricatum, imis sensim minoribus squamaeformibus, superevis gradatim majoribus corallinis coloratis expansis. Stigma subtredecimfidum radiatum, petalarum fere altitudine. Opuntia Miller* und *Rhipsalis Gaertner.* und *Epiphyllum Herm.* und *Pereskia.* Neu sind außer mehreren noch ungewissen: *Mamillaria discolor: simplex discolor subrotunda, tecta tuberculis ovatis apice spiniferis, spinis radiantibus discoloribus.* — *Cereus nobilis: magnus subquinquangularis, sulcis profundis; spinis numerosis, saepe uncialibus, fulvis. In India occidentali.* ♄. — *Cereus quadrangularis: repens 3—4 angularis, angulis vix canaliculatis, spinis 5—7 stellatim fasciculatis 1—3 linearibus.* Ist *Cactus repens subquinqueangularis. Plum. americ.* t. 199. f. 1. *In America meridionali.* ♄. — *Cereus griseus: erectus sublongus suboctangularis alte sulcatus, basi ramosus, spinis senectis subinde semuncialibus, albis apice nigris. In America meridionale.* ♄. — *Cereus fulvispinosus: erectus longus subnovemangularis minime sulcatus ramosusve, spinis validis fulvescentibus, senectis subinde uncialibus. Cereus Royena. Mill. dict.* ed. 8. *nec aliorum. In America merid.* ♄. — *Rhipsalis parasiticus: pendulus, ramis verticillatis teretibus viridibus, junioribus subpilosis, pilis albis fasciculatis, fasciculis ordine quincunci dispositis.* Ist *Cactus parasiticus. Pl. grasses c. icone. In America meridionali.* ♄. — *Opuntia polyantha: articulis oblongis ovatisque spinis diversiformibus flavis, majoribus setaceis erectopatulis, floribus numerosis solitariis plerumque terminalibus flavis.* Ist *cactus Opuntia polyanthos. Plantes graff. c. icon. In America calidiore.* — *Opuntia maxima: articulis ovato-oblongis crassissimis, spinis inaequalibus. Mill. dict.* ed. 8. Nr. 5. *Opuntia maxima folio spinoso latissimo et longissimo. Tournef. inst.* 240. *In America meridionali.* ♄. — *Pereskia longispina: foliis ellipticis carnosis, spinis subinde sesquiuncialibus, gemmis valde lanatis.* ♄. — *Mesembryanthemum bibracteatum: subacaule, ramosum, foliis elongatis subulatis semiteretibus punctatis perglaucis; bracteis quatuor decussatis scapo brevioribus.* C. B. Sp. ♃. — *Mesembryanthemum hybridum: foliis perglaucis semiteretibus integris superne incrassatis, carinatis, mucronulo recurvo.* ♃. — *Mesembryanthemum adscendens: adscendens, foliis late linguaeformibus obtusissimis viridibus adscindentibus, floribus pedunculats.* C. B. Sp. ♃. — *Mesembryanthemum rufescens: prostratum, foliis linguaeformibus obtusis arctissime imbricatis, planis subdeclivis rufescentibus, quasi subundulatis, apice varie incurvis.* ♃. — *Mesembryanthemum taurinum: foliis bifariis oblique cruciatis semiteretibus obtusis crassissimis lutescente-viridibus incurvatis, caudice basi ramoso semipedali.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum rubrocinctum: foliis acute compresso-triquetris subacinaciformibus, marginibus carinaque asperis rubris.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum dimidiatum: foliis subbiuncialibus acute-triquetris, senectis compressis, carina superne ustulatim serrulata.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum glaucescens:*

cens: foliis subaequilateraliter triquetris glaucescentibus, caulibus decumbenti-prostratis; floribus solitariis sessilibus, stilis septem. In Nova Hollandia. ♄. — *Mesembryanthemum virescens: foliis subaequilateraliter triquetris virescentibus, caulibus decumbenti-prostratis, pedunculis terminalibus solitariis alato-ancipitibus; stilis octo. In nova Hollandia.* ♄. — *Mesembryanthemum sarmentosum: sarmentis sesquipedalibus, foliis confertis aequilaterali-triquetris, pedunculis ternatis e ramis lateralibus. In nova Hollandia.* ♄. — *Mesembryanthemum conspicuum: foliis confertissimis sublongis viridibus, stilis lanceolatis sublongitudine staminum roseorum.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum inaequale: foliis subtriquetris perviridibus, pedunculis fructiferis compresso-clavatis, laciniis calycinis valde inaequalibus membrana longioribus, ramis effuse decumbentibus. Ficoides Capensis frutescens folio tereti punctato petalis luteis. Bradl. Succ.* 1. p. 8. f. 7. *mala.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum polyanthon: foliis parvulis glaucis triquetris scabris; ramis rectis dumosis, cortice rufo, floribus paniculatis numerosissimis imbricatis.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum tumidulum: foliis remotis virescentibus laevibus subsessiuncialibus apicibus subrecurvulis, vaginis apice tumidulis, ramis patentibus, corollis rubicundis.* C. B. Sp. ♃. — *Mesembryanthemum anceps: ramis decumbentibus ancipitibus brunneo-canescentibus; foliis acinaciformi-triquetris, lateribus inferne submembranaceis; punctis pellucidis magnis elevatis.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum falciforme: foliis parvulis crassis acinaciformiter-falcatis grandi-punctatis glaucis.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum confertum: foliis triquetris confertis robustis incurvis glaucis, caule erecto valde ramoso.* C. B. Sp. ♄. — *Pelargonium discipes: foliis obsolete cordatis peltatis mollissime pubescentibus, variabiliter glauco-nitentibus, petiolis villosis, caule carnoso ramoso arboreo, ramis subsimplicibus apice excepto defoliatis.* ♄. — *Pelargonium reniforme: foliis reniformibus, crenato-dentatis, tomentosis, floribus heptandris, subquaternis, purpureis; caule fruticoso, subcarnoso.* Bot. repos. t. 108. C. B. Sp. ♄. — *Pelargonium dasycaule: foliis subbipinnatifidis, pinnulis oblongis obtusissimis apice trifidis, caule senecto ramoso crasso carnoso pedali.* ♄. — *Begonia Evansiana: foliis inaequalibus, cordatis, supra hispidulis, nitidis margine inaequalibus, acutis serrulatis, petalis duobus late ovatis, duobus obovatis quadruplo majoribus, caulibus flexuoso-erectis, nodosis, axillis bulbiferis.* Bot. reposit. tab. 627. *In China.* ♄. — So reichhaltig nun diess Werk auch ist, so dürften manche Bücher, wie z. B. *Jacquin's Stapelien* u. s. w., so wie manche Sammlung, worunter vorzüglich die des Grafen *Salm-Dyk* gehört, die beynahe ausschliesslich Fettpflanzen enthält, Bereicherungen und Nachträge zu liefern im Stande seyn. Es schliesst sich selbst als Nachtrag einigermaassen dem *Miscellanea naturalia* desselben Vfs. an. Diess thut noch specieller der S. 320. beginnende *Appendix.* Von *Saxifraga L.* werden getrennt die Gattungen: I. *Micranthes: Calyx 5-partitus laciniis arctissime refractis. Corolla 5-petala, petalis remotis loratis virescentibus absque unguiculis. Filamenta uniformia depresso-plana, petalis breviora. Germen superum. Capsula birostris unilocularis polysperma.* Ausser *Saxifraga hieracifolia*, die hierher gehört, eine Art: *Micranthus semipubescens: foliis lanceolatis crassiusculis minutissime repando-crenulatis, supra nudis avenius, subtus margineque pubescentibus.* ♃. — II. *Robertsonia: Calix 5-partitus, laciniis arctissime refractis. Cor. 5-petala, petalis unguiculatis. Filamenta teretia basi gracillima, petalorum longitudine superne valde incrassata. Germen superum. Capsula 2 rostris, 1-locularis, polysperma (in honor. Benjamin Robertson.)* Arten sind: 1. *R. micranthidifolia: foliis alatim-petiolatis lanceolato-oblongis obtusis alte dentato-serratis hirtis, petalis macula flava, filamentis, pedunculatis, stilis subulatis acutis. In Carolina.* ♃. 2. *R. serrata: hirtula, foliis obovato-cuneatis rigidis argute serratis, paginis glabris nudis. In Hibernia.* ♃. 3. *R. polita: hirta, foliis reniformibus rotundis argute dentatis, paginis nudis laevigatis.* ♃. 4. *R. sphaeroidea: hirta, foliis reniformi-sphaeroideis obtuse crenatis, paginis utrinque nudis laevibus.* ♃. 5. *R. crenata: hirtula, foliis reniformibus rotundis, obtuse crenatis.* ♃. 6. *R. dentata: hirtula, foliis reniformibus rotundis crenato-dentatis, petalis sanguineo flavoque punctatis. In Scotiae montibus.* ♃. III. *Miscopetalum (Saxifraga rotundifolia.)* IV. *Saxifraga.* Arten: 1. *Saxifraga lanceolata: foliis glabris ciliatis, rosularum 7-fido-palmatis, stolonum brevissimorum erectorum 5—3 fidis, caulinis lanceolatis; petalis rotundo-obovatis.* 2. *S. quinquedens: nuda, foliis stolonum virgatorum 5—3 fidis, remotis (longitudine internodiorum), laciniis subulatis aristatis aequantibus petiolos ciliatos.* 3. *S. tridens: foliis ciliatis, rosularum 5-fidis, stolonum brevium erectorum trifidis confertis, laciniis linearibus acutis, petiolis internodiis brevioribus; petalis elliptico-oblongis distinctis.* 4. *S. septifida: foliis stolonum brevium prostratorum 7—3 fidis confertis ciliatis, laciniis linearibus subcuspidatis, petiolis longitudine internodiorum; petalis cuneato-ovalibus vix imbricatis.* 5. *S. latifida: foliis aristatis trifidis quinquefidisve, basi elongatis, superioribus linearibus indivisis, pedunculis longissimis nudis. Sax. elongella Smith in linn. Soc. trans.* X. p. 340. Eng. bot. t. 2227. *excl. syn. Donn.* 6. *Sax. canescens: foliis stolonum cuneatis semper tricuspidatis hirtis, caulinorum supremorum saepius integris, petalis ellipticis non imbricatis.* 7. *S. hirsuta: foliis stolonum trifidis, petiolis longitudine internodiorum, petalis ovalibus non imbricatis.* Auch das Linneische Genus *Narcissus* zerfällt hier in mehrere andere, nach *Salisburg* in *Horticult. Society transact.* Demnach sind als neue Arten aufgeführt: *Ajax Telamon: scapo valde striato compressoque ore nectarii 6-fido expanso alte irregulariter crenato.* ♃. *Ajax nobilis: scapo teretim ancipiti alte striato, laciniis corollae patentissimis tortis ellipticis luteis, nectario perluteo ore patulo profundissime serrato, bre-*

brevioribus. ♃. — *Ajax spurius: scapo laevi compresso ore nectarii praelutei alte 6-fido patulo, laciniis corollae semierectis lanceolatis luteis. In Anglia.* ♃. — *Queltia galanthifolia: laciniis corollae lacteae nutantibus subtortis substellatis ovato-lanceolatis lateribus inferne deflexis, nectario poculiformi plicatissimo plus duplo longioribus. Narcissus totus pallidus oblongo calyce serotinus minor. Parch. parad.* 73. ♃. — *Hermione primulina: subquadriflora, Scapo obtusissime compresso laevissimo, laciniis corollae perluteis late ellipticis, nectario subaurantio patulo alte sexlobato 3—plo longioribus, staminibus tribus exterioribus altitudine stili. — Narcissus bifrons* β. Bot. magaz. 1229. — *Hermione cerina: pauciflora, nectario praeamplo subincrassato truncato cerino, petalis albis duplo breviore.* ♃. — *Hermione fistulosa: corollae laciniis albis nectario recto inflato subintegro luteo fere duplo longioribus.* ♃. — *Hermione grandiflora: sub 8 flora, petalis amplissimis albis, nectario patulo parum plicato crenulato luteo. Bazelmara major Hortulanorum. — Narcissus recurvus: foliis semuncialibus glaucis superne debiliter recurvo-dependentibus; petalis imbricatis lateribus inflexis; nectario patellari perplicato, margine crenulato coccineo, stigmate longitudine staminum interiorum.* ♃. — *Corbularia albicans: sulphurascens s. albicans, nectario turgido integerrimo longitudine laciniarum, stilo excluso, foliis obtusiusculis. Pseudo-Narcissus juncifolius albus. Park. parad.* 106. — *Asphodelus asiaticus: foliis glaucis sesquipedalibus latitudine subunciali, corollae laciniis ovali-oblongis basi imbricatis, bracteis pedunculo curto brevioribus scapis simplicibus s. ramosis.* Ist *Asphodelus asiaticus hortorum Batavorum. — Caruncularia: Ligulae 5, breves patulae emarginatae. Stamina 2-partita recurvantia compressa deorsum attenuata, apicibus globosis granulatim carunculatis, granulis diversiformibus.* Eine Art: *Caruncularia pedunculata: pedunculis longissimis; laciniis corollinis margine revolutis, angulis fimbriatis.* Ist eigentlich die oben aufgeführte *Stapelia pedunculata Masson. — Mesembryanthemum patulum: decumbens, foliis 6—12 linearibus semi-erectis glaucescentibus punctulis pellucidis asperiusculis. — Mesembryanthemum curtum: erectum, foliis subconfertis patentibus viridibus vaginis curtis inconspicuisve, multoties longioribus.*

ERDBESCHREIBUNG.

Zwickau, b. d. Gebr. Schumann: *Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexicon von Sachsen;* enthaltend eine richtige und ausführliche geographische, topographische und historische Darstellung aller Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Höfe, Gebirge, Wälder, Seen, Flüsse u. s. w. gesammter Königl. und Fürstl. Sächsischer Lande, mit Einschluss des Fürstenthums Schwarzburg, des Erfurtschen Gebiets, so wie der Reussischen und Schönburgischen Besitzungen; verfasst von *August Schumann.* — *Erster* Band. *A* bis *Drebach.* Mit Abbildung der Dresdner Brücke. 1814. LVI u. 799 S. *Zweyter* Band. *Drebach* bis *Friedrichsthal.* Mit Abbildung der Stadt Freyberg. 1815. IV u. 827 S. *Dritter* Band. *Friedrichswalde* bis *Herlachsgrün.* Mit Abbildung der Stadt Grimma. 1816. 828 S. 8.

Der Vf., wahrscheinlich derselbe Hr. *A. Schumann*, der schon aus mancherley Schriften bekannt ist, die aber selten geendet wurden, unternahm dieses Werk, um die sämmtlichen geographischen und historischen Merkwürdigkeiten der auf dem Titel genannten Länder zu beschreiben. So schätzbar eine Sammlung *neuer und sichrer* Nachrichten über diese oft und vielfach, besonders von *Leonhardi* und *Engelhardt* beschriebenen Länder jedem Freunde der Erdkunde und jedem Bewohner dieser Länder seyn würde, so leid thut es dem Rec., sagen zu müssen, dass Hr. *Sch.* hier nur Beweise seiner Belesenheit gegeben hat. Er gesteht selbst in dem Vorbericht zu dem *ersten* Bande, dass er in demselben nicht mehr geben konnte, als was bereits in gedruckten Quellen vorhanden war, und entschuldigt sich mit der verhängnissvollen Zeit, wo jedes friedliche Verhältniss der Zerstörung unterlag. Aber auch die zwey folgenden Bände geben nur höchst sparsam neuere Nachrichten, als die schon gedruckten. So viel auch die Zeit seit der Erscheinung des *ersten* Bandes geändert hat, so hat der Vf. doch auch in dem neuesten Bande eine bedeutende Nachlese für die Nachträge übrig gelassen. Wir machen ihn nur aufmerksam auf seine Bezeichnung der jetzigen Landesherrschaft, z. B. *dritter* Theil, S. 763, wo „Heinzendorf, Dorf in dem Herzogthum Sachsen, im Gubener Kreise der Niederlausitz, im Gebiete des Stiftes Neuzelle u. s. w. viele Berichtigungen erfodert, da das Herzogthum Sachsen bekanntlich schon seit dem 30. April 1815 keinen besondern Theil des preussischen Staates bildet, sondern unter mehrere Provinzen und Regierungsbezirke vertheilt worden ist, und man nur erst mühsam aus andern Schriften aufsuchen muss, wozu das Dorf jetzt gehört. Eben so S. 191. Godendorf und Göbitz; S. 470. Grötzschen; S. 620. Gruhna; S. 803 f. Henneberg u. a. Würde der Vf. in den übrigen Bänden sein Versprechen erfüllen, jeden bedeutenden Artikel vor dem Druck einem kenntnissvollen Manne an Ort und Stelle zur Berichtigung einzusenden, und diese Berichtigungen auch über die bisher erschienenen Bände auszudehnen, so würde seine für viele sehr brauchbare Schrift ungemein gewinnen, und den zahlreichen Bewohnern dieser blühenden Gegenden ein Bedürfniss befriedigen, das seit einigen Jahren doppelt schmerzhaft empfunden ward.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ueber die Indier*, von *A. H. L. Heeren*. 1815. 416 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Diese Untersuchungen über die Indier bilden, nächst einer Beylage von 92 S. über die Denkmäler des Aegyptischen Thebens, deren zu anderer Zeit, in einer Anzeige der ersten die Antiquitäten enthaltenden Abtheilung des von der vorigen französischen Regierung veranstalteten grofsen Werks über Aegypten, gedacht werden soll, die Zusätze zu der *dritten* Ausgabe der Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt, welche für die Besitzer der zweyten Ausgabe besonders zu haben sind. Sie gewähren eine höchst schätzbare Bereicherung des gedachten Werks, und verdienen als eine viel umfassende und wohl gerathene Darstellung, der in den neuesten Zeiten in unserer Literatur zwar häufig erwähnten, aber nur wenig gekannten Alterthumskunde Indiens, eine eigene und gründliche Anzeige. Rec. fühlt sich dadurch, dafs er sich seit zwanzig Jahren dem indischen Studium mit besonderer Vorliebe ergeben hat, einigermafsen berufen dazu, und wird diese Gelegenheit benutzen, einige Hauptresultate seiner Forschungen in dieselbe zu verflechten; da eine langwierige schwere Krankheit und die durch einen unglücklichen Zufall veranlafste Vernichtung des gröfsten Theil seiner historischen Sammlungen ihm wenig Hoffnung übrig lassen, ein grofses Werk über die Geschichte und Alterthumskunde Indiens auch vollenden zu können.

Die Arbeit des Hn. *H.* zerfällt in *zwey* Hauptabschnitte, deren *erster* eine kritische Ansicht der *indischen Alterthumskunde*, der *zweyte Bruchstücke aus der ältern Geschichte, Verfassungs-* und *Handelskunde von Indien* enthält. In jenem handelt der Vf. zunächst *von den Denkmälern der indischen Baukunst*. Nachdem er die Hauptwerke, in welchen gute Beschreibungen und getreue Abbildungen derselben zu finden sind, namhaft gemacht und gewürdigt hat, betrachtet er dieselben nach den drey Classen, in welche sie ihm von selbst zu zerfallen scheinen, nämlich: Felsentempel unter der Erde in ausgehauenen Felsen oder Tempelgrotten; Felsentempel über der Erde oder behauene und bearbeitete Felsen, die jedoch auch zugleich unterirdische Anlagen zu enthalten pflegen; eigentliche Gebäude. Alle kommen darin überein, dafs sie auf Religion und zwar auf die alte einheimische des Landes Beziehung haben. Nach unserem Dafürhalten hätten wohl auch die zum Theil sehr alten stattlichen *Balam* oder Hallen, welche die fromme Gastfreundschaft der Indier alle zwey oder drey Stunden an den Landstrafsen zur Beherbergung der Reisenden errichtet hat, die Europäer nennen sie *Tschuderies*, und manche auf Felsen erbaute, zum Theil aus denselben gearbeitete Festungen, welche Spuren des entferntesten Alterthums an sich tragen, z. B. die Festung von *Tschunar Gur* am Ganges, einiger näheren Erwähnung verdient.

Die Felsentempel der ersten Classe, welche uns wahrscheinlich noch keineswegs alle bekannt sind, finden sich in sehr verschiedenen Theilen Indiens und der Umfang derselben, die Gröfse des Plans, die Sorgfalt der Ausführung, der Reichthum der Kunstwerke an den Seitenwänden, der, wenn gleich oft bizarre, doch auch sehr ausgebildete Geschmack, erregen die Bewunderung jedes denkenden Beobachters. Die Felsentempel auf der kleinen Insel Elephante bey Bombay, die Tempelgrotten auf der nahen Insel Salsette, die Tempelgrotte zu Carli zwischen Bombay und Puna und die berühmten Grotten von Ellore in der Mitte der Ghant-Gebirge, werden nach einander in Betrachtung gezogen. Da wir einen Theil der an den Wänden der Grotten auf Elephante befindlichen, zum Theil nur mit dem Rücken der Figuren an dem Felsen hangenden Bildhauerarbeiten durch die treuen Zeichnungen des fleifsigen *Niebuhr* kennen: so versucht der Vf. einige derselben zu erklären, und zwar nach unserer Ueberzeugung, in der Hauptsache ganz richtig. Die beiden grofsen männlichen Gestalten, welche dem kolossalischen Brustbild der *Trimurti* oder indischen Dreyheit zur Seite stehen, möchten wir jedoch nicht nur überhaupt für Diener, sondern insbesondere für die Thürsteher und Wächter halten, welche den grofsen Gottheiten gewöhnlich zugegeben werden. Dafs die Hauptfiguren auf Tab. VI. u. VII. bey *Niebuhr*, den *Schiwa* und seine Gemahlin *Parvadi* einmal in Zwittergestalt vereinigt und einmal getrennt vorstellen, ist wohl gar nicht zu bezweifeln. Dagegen scheint uns die Gestalt zur Rechten derselben auf Tab. VI. mit dem Dreyzack in der Hand nicht minder den *Schiwa* selbst als Mann, sondern vielmehr seinen dritten Sohn *Wairewert* anzudeuten, welcher vorzugsweise mit diesem Attribut bezeichnet wird: denn wenn er mit vier Händen auf Bildwerken erscheint, so tragen drey diesen Dreyzack. Eben so wenig möchten wir aufser dem Elephantenkopf zur Rechten der Hauptfiguren auf Tab. VI. u. VII., der noch dazu auf der letzteren eine

eine halbe männliche Figur trägt und deutlich genug den *Ganesa* bezeichnet, auch die zur linken befindliche, nach beiden Abbildungen, auf dem Nacken einer andern sitzende männliche Gestalt, ebenfalls für den *Ganesa* erklären; indem nicht wohl einzusehen ist, warum derselbe auf einem Relief zweymal angedeutet seyn sollte. Wahrscheinlich stellt dieselbe den *Carticeya*, den zweyten Sohn des *Schiwa* und der *Parvadi* vor, welcher auf allen indischen Bildwerken jederzeit an der Seite seiner Mutter erscheint; auch sieht das Attribut in seiner rechten Hand weit eher dem Schwert des Kriegsgottes als dem Schreibegriffel des Gottes der Wissenschaft ähnlich. Die Mythe, welche den gelehrten *Paulinus* und mit ihm den Vf. veranlasst hat, diese Figur für *Ganesa* zu halten, wie er auf dem von ihm besiegten Riesen *Kaymughasura* sitzt, ist vielleicht von der einen Modification des *Schiwa*, *Ganesa*, auf die andere, *Carticeya*, übertragen worden und aus diesen heiligen Hieroglyphen zu berichtigen. Die Vermuthung des Vfs., dass auf Tab. VIII. die links zunächst an *Schiwa* stehende weibliche Figur, welche ein an ihrer Brust trinkendes Kind auf der linken Hüfte trägt, die *Lakschomi*, die Gemahlin des *Wischnu*, darzustellen scheine, können wir zur Gewissheit erheben: denn man findet auch heut zu Tage noch in allen Tempeln des *Schiwa* eine Kapelle und Bildsäule dieser Göttin. Jedoch möchte es weit weniger gewagt seyn, sie für eine Modification seiner Gemahlin als für seine Dienerin zu halten. Dagegen ist es dem Wesen des indischen Mythus gänzlich entsprechend, das Schreckbild auf Tab. X. mit dem Vf. für *Schiwa*, den Rächer und Vernichter zu erklären, als welcher er sonst wohl durch seinen dritten Sohn *Wairewert* dargestellt wird; doch ist die Meinung des Indiers, welcher *Niebuhr* versicherte, diese Figur stelle den *Kos* oder *Kans*, d. i. den *Kansa* oder *Kamsa*, den mächtigen Feind des *Wischnu* in seiner Verkörperung als *Krischna* vor, auch nicht zu verwerfen. Das Schwert und das zum Tode bestimmte Kind in seinen Händen erinnern an die Erzählung des heiligen Epos, wie *Kansa*, auf die Nachricht, dass seine Schwester *Dewagi* den *Krischna* geboren habe, zu ihr eilte, es umzubringen; wie er ein an dessen Stelle in ihre Arme gelegtes Kind weiblichen Geschlechts ergriff, es in die Luft warf und das Schwert empor hielt, um es mit der Spitze desselben aufzufangen, und wie dieses Kind, welches das Verhängniss war, statt herabzufallen, über seinem Haupte schwebte, und nachdem es ihm lachend zugerufen hatte, dass seine Tyranney bald bestraft werden würde, und dass sein Feind sich an einem Ort befinde, wo alle seine Nachforschungen nicht hinzureichen vermöchten, verschwand. Diese Darstellung könnte also vielleicht eine Epoche des grossen Kampfes der Secte des *Schiwa* gegen die des *Wischnu* bezeichnen.

Die aus den gegebenen Erklärungen gezogenen Folgerungen zeigen nicht nur, dass diese Darstellungen der indischen Mythologie angehören, sondern insbesondere auch, dass dieser Tempel dem *Schiwa* gewidmet war. Ueber die Zeit der Entstehung dieser Denkmäler fehlt es aber an sichern chronologischen Bestimmungen, und man kann nur aus ihnen selbst auf ihr Alter zurückschliessen und zwar auf ein sehr hohes. Von gleichem Alter scheinen auch die in Ansehung der Kunst diesen sehr ähnlichen noch weit grösseren Tempelgrotten auf der benachbarten Insel Salsette zu seyn, von deren plastischen Verzierungen wir aber noch keine Abbildungen haben. Die oft wiederholten Vorstellungen des Lingam setzen es jedoch ausser allen Zweifel, dass auch sie dem *Schiwa* geheiligt waren, und wenn die kolossalischen Bilder im Vorhof wirklich Bilder des *Buddha* sind, wie *Valentia* behauptet, und nicht, wie wir vermuthen möchten, Wächter und Thürhüter vorstellen: so haben sie doch gewiss erst später und nicht ursprünglich einen Platz daselbst erhalten. Dagegen ist das Vorgeben der Brahminen, dass die Tempelgrotte zu Carli, welche man zuerst bey *Valentia* beschrieben und abgebildet findet, ein Werk der *Rakschas* oder bösen Dämonen sey, und dass sie keinen Cultus darin gestatten, gänzlich entscheidend, sie für einen Tempel des Buddha zu halten.

Die berühmten Tempelgrotten von Ellore, welche in einem die Form eines Halbkreises oder Hufeisens habenden Felsengebirge, dessen beide Enden über eine halbe Meile von einander entfernt sind, eine Reihe bilden, oft in zwey oder drey Stockwerken übereinander, werden auch *Anquetil Düperron* und *Malet* beschrieben. Die meisten wo nicht alle der vornehmsten indischen Gottheiten scheinen hier eigene Tempel zu haben, und vielleicht von allen finden sich Abbildungen unter der zahllosen Menge der zum Theil vortrefflich gearbeiteten Sculpturen an den Wänden. Getreue Abzeichnungen derselben und genaue Benennung der dargestellten Figuren und Gruppen würden zu den grössten Aufschlüssen über die indische Mythologie führen, und eine Vergleichung dieser steinernen Mythen mit den poetischen, wie sie in den *Sastra's* niedergeschrieben sind, nichts zu wünschen übrig lassen. Die von den beiden erwähnten Berichterstattern angeführten Namen vieler der abgebildeten Göttergestalten sind dergestalt entstellt, dass es bey vielen ganz unmöglich wird, die wahren zu errathen. Doch scheinen die bey *Anquetil Duperron* noch richtiger zu seyn, als die bey *Malet*; und Rec. kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es ihm nach Angabe derselben immer äusserst auffallend gewesen ist, in diesem Pantheon zuweilen Gestalten, welche nach den genauesten Untersuchungen über indische Religionsgeschichte in den Ansichten verschiedener Secten begründet sind und in keiner Verwandtschaft miteinander zu stehen scheinen, hier nebeneinander oder sich correspondirend einander gegenüber gestellt zu sehen. Wenn man bedenkt, dass diese Gottheiten schon in den ältesten Felsentempeln in denselben Gestalten und mit denselben Attributen erscheinen; dass die Künstler bey Darstellung derselben durchaus an die Vorschriften der Brahminen gebunden waren und noch sind,

find, und dass sich diese Vorschriften sogar auf bestimmte Farben erstrecken: so wird man versucht, wenigstens einen grossen Theil dieser Götterbilder für Hieroglyphen, und die sich darauf beziehenden ursprünglichen Mythen darin begründet zu halten. Daran könnte man ferner die Annahme knüpfen, dass diese Hieroglyphen zwar von den verschiedenen Secten beybehalten, aber verschieden und den Grunddogmen ihres Lehrsystems gemäss interpretirt worden wären. Kann man sich doch selbst bey Betrachtung der uns bekannten Stücke aus den Vedas des Gedankens nicht entschlagen, dass das lebendige Wort derselben in seiner ursprünglichen Gestalt an Bild und Hieroglyphe geknüpft gewesen zu seyn scheint, und dass sie so wie sie nun niedergeschrieben dastehen, vielleicht nur eine Paraphrase der früheren sind. Doch darüber an einem anderen Orte mehr!

Was wir von den Götterbildern gesagt haben, würde ausser allen Zweifel gesetzt erscheinen, wenn der Bericht der Brahminen, welcher die Erbauung der Felsengrotten zu Ellore, wenigstens der grossen, welche man den Tempel von *Keylas* nennt, einem *Rajah Ilu* dreytausend Jahre vor Anfang des gegenwärtigen Weltalters beylegt, zu einiger Gewissheit gebracht werden könnte. Auf jeden Fall ist demselben doch noch mehr Gewicht beyzulegen, als der unsichern Angabe eines unwissenden Mahomedaners, welcher diese ausserordentlichen Denkmäler von einem *Rajah Il* anlegen lässt, der vor 900 Jahren gelebt haben soll, und wir können nicht unerwähnt lassen, dass die mythische Geschichte der Indier wirklich eines Kindes des siebenten Menu Satjavrata, des Sonnensohnes, im Anfang des zweyten Weltalters mit Namen *Il* oder *Ila* gedenkt. Das Geschlecht desselben wechselte monatlich, es hiess als Knabe *Sudummiyon*, als Mädchen *Ila* und gebar als solches den *Puru*, den ersten König aus dem Geschlechte der Kinder des Mondes. Die chronologische Angabe der Brahminen macht es höchst wahrscheinlich, dass sie mit ihrem *Rajah Ilu* dieses mythische Wesen gemeynt haben: denn die Generationen der Kinder der Sonne und des Mondes vom Anfang des zweyten bis zum Schluss des dritten Weltalters reichen gerade hin, um nach den gewöhnlichen Berechnungen einen Zeitraum von etwa dreytausend Jahren auszufüllen. Hätten wir genaue Abbildungen der Tempelgrotten von Ellore: so würde man bemerken können, ob der Tempel von Keylas, welches Wort den Wohnsitz des *Schiwa* bezeichnet, in der Technik der Architectur und Sculptur den Charakter eines höheren Alterthums an sich trägt. Fiele seine Entstehung wirklich in die angegebene Zeit zurück, so überstiege sie auf jeden Fall den Ursprung der Secte des *Wischnu*, deren Daseyn viele der übrigen Grotten beweisen, und die Bildwerke darin müssten aus diesem Gesichtspunkt noch mit besondrer Aufmerksamkeit betrachtet werden. Im Allgemeinen aber dürfte die Vergleichung der grösseren oder geringeren Vollendung der Bildwerke in den Grotten zu Ellore, Elephante und Salsette wenig geeignet seyn, auf das höhere oder geringere Alter derselben richtige Schlüsse zu machen, weil denjenigen, welche die Ausführung der Riesenwerke zu Ellore veranlassen und befehlen konnten, gewiss ganz andere Mittel und geschicktere Künstler zu Gebote standen, als den Urhebern jener, und es bey Denkmälern, welche sämmtlich ein sehr hohes, wir scheuen uns nicht es auszusprechen, gewiss wenigstens zweytausend Jahre unserer Zeitrechnung übersteigendes Alterthum verrathen, überhaupt sehr schwierig ist, die Entwickelungsperioden einer an religiöse Vorschriften gebundenen Kunst zu bestimmen. Der Raum verbietet uns auf die Bemerkungen des Vfs über den Charakter dieser Kunst an den Denkmälern von Ellore und über das Alter derselben weiter einzugehen.

Von den durch Bearbeitung der Aussenseite der Felsen gebildeten, architectonische Denkmälern — nach der Behauptung des Vfs. die zweyte Classe alter indischer Bauwerke, welche aber bey genauerer Beleuchtung mit der ersten in eine zusammenfallen möchte, da sie zugleich auch unterirdische Anlagen, und diese unterirdischen zugleich auch aus der Aussenseite der Felsen herausgearbeitete Anlagen enthalten — gedenkt der Vf. mit Recht statt aller andern der sogenannten sieben Pagoden oder der bewundernswürdigen Denkmäler von Mavalipuram an der Küste von Coromandel, welche die Ruinen einer meist in Felsen gehauenen Königsstadt zu seyn und zum Theil vom Meer verschlungen scheinen. Auch wir finden es mit dem Vf. höchst wahrscheinlich, dass diese Denkmäler nicht zugleich, sondern in langen Zwischenräumen entstanden sind; allein unmöglich können wir derjenigen Sage beypflichten, welche die Anlage derselben dem König *Judisther* aus dem Hause der Pandus beylegt: denn die Herrschaft der Pandus hat sich zu seiner Zeit ganz entschieden nicht bis in diese von dem Mittelpunkt ihres Reichs am Jamuna so fernen Gegenden erstreckt, sondern erst weit später dahin ausgebreitet. Weit glaubwürdiger ist die von *Chambers* mitgetheilte Erzählung der Brahminen vom Ursprung und Untergang dieser uralten Königsstadt, aus welcher, abgesehen von der poetischen Einkleidung, hervorgeht, dass sie von dem in der mythischen Geschichte der Indier hochberühmten Riesenkönig Bali gegründet; unter einem seiner Nachkommen von Krischna erobert und endlich lange nachher, als ihre Pracht über alle Städte der Erde berühmt wurde, zum Theil vom Meer verschlungen worden sey. Als Krischna die Stadt erobert hatte, nöthigte er den König und die Bewohner, welche der Verehrung des Schiwa ergeben waren, die Religion des Wischnu anzunehmen und es erklärt sich daraus, warum die dort befindlichen Sculpturen sich auf den Cultus dieser beiden Secten beziehen und hauptsächlich auf den der letztern, theils weil diese die jüngeren sind, und theils weil die Stadt erst nach Einführung des Wischnu-Cultus zur höchsten Blüthe gelangt seyn kann. Bey Erwähnung dieser Sculpturen hätten die Nachrichten des *Fra Paolino* in *Viaggio*

gio alle Indie orientali nicht unbeachtet bleiben sollen: denn er besuchte diese Ruinen in Gesellschaft von fünf Brahminen, die ihm alles erklärten. Wie sich der Vf. aus dem Umstand, dass sich keine Spuren vom Dienste des Buddha hier finden, kann zu dem Schlusse führen lassen, dass diese Denkmäler, wenn auch zu den sehr alten, doch nicht zu den ältesten in Indien gehören, vermögen wir nicht zu begreifen. Die Secte des Buddha ist ja allen gründlichen Untersuchungen gemäss jünger als die des Schiwa und Wischnu, und wenn sich keine Spuren seines Dienstes hier finden, so kann diess nur beweisen, dass es ihr nicht gelungen ist, in einen Hauptsitz des Wischnuismus einzudringen und Fortschritte zu machen. Ein Druckfehler ist es wohl, wenn von der Wunderstadt Dwarka, welche man mit Mavalipuram hat verwechseln wollen, gesagt wird, dass sie der Ramajan besinge, und soll es heissen Mahabarat. Uebrigens lag Dwarka wirklich an der Küste, und nicht mitten im Meere, wie der Vf. behauptet; es lag auf einer Halbinsel, selbst nach *Polier Mythologie des Indous I.* p. 544. und zwar, der Angaben gelehrter Brahminen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gemäss, in der Gegend von Surat, welches auch aus andern Gründen gar nicht unwahrscheinlich ist.

Von den Tempeln, welche ganz von Menschenhänden erbaut wurden (Pagoden nennen die Europäer die indischen Tempel, mit einem den Indiern ganz unbekannten Namen: denn im Sanskrit heissen sie *Kstra, Devassa* oder *Devalea*), der dritten Classe von Denkmälern nach dem Vf. ist es, wenn man diejenigen, welche unverkennbare Spuren eines hohen Alterthums an sich tragen, mit den später entstandenen vergleicht, in die Augen springend, dass sich der Charakter der indischen Baukunst von der Mischung mit fremdem rein erhalten hat. Das Unterscheidende desselben ist die Pyramidenform, aber es ist ein Fortschreiten der Kunst darin unverkennbar. Leider hat der Fanatismus der Mahomedaner in demjenigen Theil von Indien, welcher als die Wiege der einheimischen Religion und Cultur betrachtet werden muss, diese alten Denkmäler grösstentheils zerstört, und wir müssen uns an diejenigen im Innern und an den Küsten der Halbinsel halten, welche jenen Verwüstungen weniger ausgesetzt war.

Wenn wir aber auch hier Werke dieser Art finden, welche ein ungemein hohes Alterthum verrathen; so wird dadurch der Ursprung jener Religion und Cultur auf eine unwidersprechliche Weise in die entferntesten Zeiten versetzt. Von den ältesten erwähnt der Vf. den Tempel zu Deoghur, in der Nähe von Ellore und den berühmten Tempel zu Tanjore. Beide bestehen aus übereinander gelegten Quadersteinen und haben keine äussern Verzierungen. Die Tempel auf der Insel Ramiseram, zwischen dem Continent und Ceylon, die zu den ersten Heiligthümern der Indier gehören, sind zwar eben so erbaut, aber an der Aussenseite schon mit einer erstaunlichen Menge von Bildwerken verziert. Der Tempel zu Jagrenat, einer der ältesten und heiligsten, hätte mehr als eine trockene Erwähnung verdient. Der Vf. vermisst eine Abbildung desselben; man findet aber eine sehr gute von der durch ihre ungewöhnliche Höhe ausgezeichneten Pyramide, die den Haupteingang des Tempels krönt, bey *Le Goux de Flaix*. Die Höhe beträgt bis zu der mit Zierathen von vergoldetem Kupfer bedeckten Spitze dreyhundert vier und vierzig Fuss. Die Seiten sind mit Bildhauerarbeit überladen. Das Materiale besteht aus schönen Granitblöcken, zum Theil von ausserordentlicher Grösse, und noch in einer Höhe von hundert und funfzig Fuss findet man mehrere, welche zehn- bis zwölftausend Kubikfuss enthalten. Die Steinbrüche, aus welchen sie genommen wurden, liegen über acht und sechzig französische Meilen vom Fusse des Denkmals entfernt, und der Berichterstatter hält es nicht für übertrieben, zu behaupten, dass dritthalbtausend Jahre zur Erbauung dieses Tempels kaum hingereicht haben möchten. Auch er versichert, dass der Kastenunterschied der Pilger, sobald sie dieses Heiligthum betreten, aufhört und keiner einen Vorzug vor dem andern verlangen darf. Die von dem Vf. gegebene Beschreibung des Tempels von Chalambrom in der Landschaft Tanjore nach *Langlès* ist von der, welche man bey *Le Goux de Flaix* findet, in vielen Stücken sehr abweichend. Die grösste Merkwürdigkeit derselben, die grosse Steinkette, deren Glieder höchst künstlich aus einem Blocke verfertigt sind, bildet, nach des Letzteren Angabe, vier Guirlanden, jede 137 pariser königl. Fuss lang, jedes Glied hat 3 Fuss 1 Zoll, bey 2 Zoll 5 Linien Umfang. Diese Glieder sind so vortrefflich gearbeitet und so schön geglättet, dass die Lichtstrahlen wie von einem Spiegelglase zurückprallen.

Im Allgemeinen hat Rec. bey Durchlesung dieser Nachrichten und Betrachtungen über die Denkmäler der indischen Baukunst ein bey seinen über dieselben Gegenstände angestellten Untersuchungen gefundenes Resultat abermals bestätigt gefunden: dass die verschiedenen Secten, welche neben und aus dem alten brahmanischen Religionssystem hervorgegangen sind, auf die Bauart der Tempel in Ansehung des Hauptcharakters derselben keinen Einfluss gehabt haben, und dass die Grottentempel, gesetzt auch sie wären auf der Halbinsel den ganz von Menschenhänden erbauten vorausgegangen, doch fernerhin neben solchen errichtet wurden: denn aller Wahrscheinlichkeit gemäss sind mehrere derselben jünger, als einige der noch vorhandenen erbauten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ueber die Indier*, von *A. H. L. Heeren* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Da diese Denkmäler über ihr Alter in Ungewissheit lassen: so wendet sich der Vf. zu einigen anderen, welche deutlicher sprechen: *Pfeilern und Tafeln mit Inschriften*, deren Erklärung gelungen ist. Beklagen muss man, dass wir bis jetzt noch sehr wenige solcher Inschriften besitzen. Für die merkwürdigsten unter den hier angeführten hat man offenbar die älteste derselben in einer Tempelgrotte zu Gija in Bahar, ohne Zeitbestimmung, eine Landverleihung auf einer Kupfertafel aus dem J. 23 vor Christo und eine derselben gleichzeitige Inschrift an einem Pfeiler zu Buddak anzusehen. Die letztere erwähnt dieselben Minister und dieselben Könige aus der Dynastie der Pala wie die Kupfertafel. Von dieser Dynastie ist auch aus andern Nachrichten bekannt, dass sie nach Abgang des berühmten Königs Vikramaditya und nach dem Zerfall seines grosen Reichs fast dreyhundert und funfzig Jahre zu Hastinapura herrschend war. Doch möchte hier vielleicht von einem andern Zweig derselben die Rede seyn. Ueberhaupt aber sind Namen und Umstände, welche sich auf Mythen und historische Ereignisse längst vergangener Zeiten beziehen und in diesen Inschriften erwähnt finden, mit den Angaben der heiligen Schriften von diesen Gegenständen gänzlich übereinstimmend. Alle diese Inschriften sind rein Sanskrit, und entweder in dem Alphabet *Deva Nagari*, oder doch so geschrieben, dass sie daraus entziffert werden können. Mit den ganz entschieden weit älteren Inschriften in den Tempelgrotten von Salsette, Mavalipuram u. a. ist diess nicht der Fall und sie sind daher noch unerklärt, um so mehr, da die Schriftarten derselben wieder unter sich selbst verschieden zu seyn scheinen, und man es daher mit Recht sehr wahrscheinlich finden muss, dass schon im hohen Alterthum verschiedene Alphabete in Indien gebräuchlich waren. Uebrigens sind alle daselbst entdeckten Inschriften mit Buchstaben, und zwar von der Linken zu Rechten geschrieben, und der Charakter ihrer Alphabete scheint dafür zu sprechen, dass sie zum eigentlichen Schreiben erfunden und gebraucht wurden.

Die Untersuchung über die Schrift führt den Vf. zu der *über die Sprachen des alten Indiens*, in so fern sie in den Werken seiner Literatur leben, vor allen also das *Sanskrit*. Hier war es uns ausserordentlich befremdend zu bemerken, dass dem Vf. dabey aus der berühmten *Bibliotheca Georgia Augusta* keine andern Hülfsmittel zu Gebote gestanden haben, als die bekannten Werke unseres ehrenwerthen Landsmannes, des gelehrten Missionar *Paulini a S. Bartholomaeo*, und dass sich demnach in derselben nicht eine einzige der neuerlich in England und Indien erschienenen Sprachlehren der Sanskrit findet, deren Besitz sich doch ein Privatmann auf dem Continent, der dem indischen Studium eifrig ergebene verdienstvolle *Langlès* zu Paris, schon vor Jahren zu verschaffen gewusst hat. Auch weiterhin hat uns das Werk des Vfs. den Beweis gegeben, dass von allen für die indische Alterthumskunde höchst wichtigen, in Indien seit zehn bis zwölf Jahren erschienenen Büchern nur die englische Uebersetzung des *Ramajan* nach Göttingen gekommen zu seyn scheint. Wir halten uns daher im Namen aller Liebhaber des indischen Studiums verpflichtet, die Vorsteher der dortigen Bibliothek hiermit öffentlich darauf aufmerksam zu machen, und wünschen recht sehr, dass es ihnen eine ernste Angelegenheit werden möge, diese bedeutende Lücke bald möglichst auszufüllen, die man am wenigsten dort erwarten konnte; damit man doch an einem Orte in Deutschland alles vereinigt zu finden wisse, was zur Aufklärung der Alterthumskunde des merkwürdigsten Volkes der Erde behülflich seyn kann. — Das Mugdhabodha und die Sprachlehren von *Wilkins* und *Carey* sind diejenigen Werke, deren Gebrauch wir dem Vf. bey seinen Untersuchungen über das Sanskrit gewünscht hätten. Ersteres ist das Werk eines indischen Gelehrten Namens *Böpa-Deva* und vorzüglich in Bengalen gebräuchlich. Es enthält in eilfhundert *Sutra* oder kurzen grammatikalischen Regeln, die von einem Commentar, genannt *Vrith*, begleitet sind, Alles, was einer, der die Sprache lernen will, zu wissen nöthig hat. *Carey* hat es zu Sirampur auf 311 Seiten in 8. im Druck herausgegeben und *Forster* ins englische übersetzt, mit Paradigmen und einer Abhandlung über die Wurzelwörter des Sanskrit. Die Grammatik von *Carey* erschien schon 1806 zu Sirampur auf 1164 Seiten in gr. 4. und wird wegen ihrer Vortrefflichkeit sehr gerühmt. Seitdem soll auch der gelehrte *Colebrook* eine Sprachlehre des Sanskrit herausgegeben haben, noch ist uns aber keine nähere Kunde davon zugekommen.

Die Resultate der Untersuchungen des Vfs. über das Sanskrit stimmen mit anderen darin überein: dass diese Sprache zu den wohlklingendsten, reichsten und gebildetsten Sprachen der Welt gehört und schon in sehr frühen Zeiten ihre festen grammatischen Formen er-

erhalten hat. Mit Recht nennt er es unverständig daran zu zweifeln, ob sie je eine eigentliche lebende oder Volkssprache, oder nur eine Erfindung der Brahminen, zum Besten ihrer Religion gewesen sey? Auch hat sie, gesetzt sie wäre durch ein eroberndes Volk nach Indien gebracht worden, ganz gewiss erst dort mit der Nation selbst ihre Bildung erhalten. Eben so gewiss ist sie in einem grossen Theile Indiens Landessprache gewesen, und in so fern die ältesten Werke der indischen Literatur darin geschrieben sind, ist dadurch ihr hohes Alter in dem Sinne dargethan: dass wir keine ältere Sprache in Indien kennen. Eine der glänzendsten Perioden dieser Literatur war das Jahrhundert vor Anfang unserer Zeitrechnung; aber es war, wie auch der Vf. bemerkt, ganz gewiss nicht die erste, ja, nach unserer vollen Ueberzeugung, sogar die letzte. Die Behauptungen eines *Bentley*, welcher dieses Zeitalter in das zwölfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung herabsetzt, müssen jeden, welcher dem Ganzen der indischen Literatur nur einige Aufmerksamkeit gewidmet, und es mit dem, was die Denkmäler der Baukunst und historische Nachrichten sagen, verglichen hat oder vergleichen will, abgeschmackt und lächerlich erscheinen.

Die Untersuchung *über die indische Literatur*, als die *zweyte* Hauptquelle der indischen Alterthumskunde, bildet die *zweyte* Abtheilung von unsers Vfs. kritischen Ansicht derselben, beschränkt sich aber, da die ganze klassische Literatur der Indier im Sanskrit geschrieben ist, zunächst und von selbst auf die *Sanskrit-Literatur*. Der erste und merkwürdigste Gegenstand sind die *Vedas*, das älteste, wichtigste und heiligste Werk dieser ganzen Literatur, ja in einem gewissen Sinne die Quelle derselben. Der Vf. hat dabey, unseres Wissens auf dem Continent zuerst, die vortreffliche Abhandlung von *Colebrook on the Vedas, or sacred writings of the Hindus* im Vol. VIII. der *As. Res.* zum Grunde gelegt, spricht zunächst vom Inhalt und den Bestandtheilen derselben, und giebt dann einige daraus sich ergebende wichtige Resultate. Die gegen den späteren Ursprung des vierten oder *Atharveda*, welcher grösstentheils ein Auszug der drey ersten zu seyn scheint, angegebenen Gründe vermögen wir nicht für ausreichend zu halten, und wenn *Colebrook* sagt, es sey höchst wahrscheinlich, dass wenigstens ein Theil desselben so alt als die drey andern sey: so ist diess eben daraus, dass er Auszüge derselben enthält, erklärlich. Nicht nur die Gesetze des *Menu*, nächst den *Vedas* das älteste uns näher bekannte Werk der indischen Literatur, erwähnen nur die drey ersten *Vedas*, sondern auch die in dem von *Anquetil Duperron* herausgegebenen *Upnekhat* befindlichen Auszüge aus diesen drey ersten *Vedas*, nennen jedesmal nur die beiden andern oder einen und den andern derselben, niemals aber den vierten. Es möchte sich daher aus guten Gründen vertheidigen lassen, wenn wir annehmen, dass ursprünglich nur die drey ersten *Vedas* vorhanden gewesen sind, der vierte aber ein späterer, in der Secte des *Schiwa* entstandener, für die Ansichten derselben überarbeiteter und mit in denselben begründeten neuen Stücken untermischter Auszug desselben ist, welcher von den Wischnuiten wieder verworfen wurde. Für die letztere Behauptung spricht der Umstand, dass der *Bhagvat Gita*, nächst einigen Schriften der Vedanta-Philosophie, das Hauptwerk über die esoterische Lehre des Wischnuismus, zu der Zeit nur von den drey ersten *Vedas* redet. Und die Mythe, welche erzählt: Wischnu habe einem Riesen, der die *Vedas* geraubt und verschlungen hatte, den Leib aufgerissen, aber nur noch drey gefunden, weil der vierte schon verdaut gewesen; was könnte sie anders seyn? als eine Einkleidung der Thatsache, dass die Verehrer des Wischnu vom Anfang an nur die drey ersten *Vedas*, nicht aber den vierten anerkannt haben. Wenn aber der *Bhagavat-Purana* berichtet: *Vyasa* habe die vier *Vedas* gesammelt, so ist diess eine bloss historische Bemerkung. Er sammelte eine, weil so viele vorhanden waren, ohne dabey Rücksicht auf die Autorität derselben bey den verschiedenen Secten zu nehmen. Die Ausstellungen, welche Hr. *H.* an der Ausgabe der *Upnekhat* von *Anquetil Duperron* macht, sind zum Theil vollkommen gegründet; allein wir finden es ungerecht, im Wesentlichen an der Treue der persischen Uebersetzung, aus welcher sie *Anquetil* ins Lateinische übertragen hat, zweifeln zu wollen; noch ungerechter aber von dem ganzen Werk zu sagen, dass, wenn auch Jemand, ausser dem Verfasser und Setzer, es durchgelesen hätte, er es doch schwerlich verstanden haben möchte. Für die Treue der Uebersetzung bürgt die vollkommene Uebereinstimmung des Inhalts mit dem, was wir aus andern indischen Schriften und guten Berichterstattern von der Lehre der *Vedas* wissen, und dass diejenigen, welche Eifer genug besitzen, es durchzulesen und den guten Willen, es verstehen zu wollen, zu diesem Verständniss gelangen können, haben unter uns *Görres* und *Rixner* hinreichend bewiesen. Bis wir eine vollständige Uebersetzung der *Vedas* erhalten, worauf wir vor der Hand noch gar nicht rechnen dürfen, oder eine unmittelbare Uebersetzung des Sanskrit-Werkes, welches den *Upnekhat* von *Anquetil Duperron* zum Grunde liegt, wird dasselbe unter allen für die indische Alterthumskunde wichtigen Werken den ersten Rang behaupten. Darum würde es für einen mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüsteten jungen Gelehrten eine sehr würdige Aufgabe seyn, einen zweckmässig abgekürzten Auszug desselben, nach der Ordnung der vier *Vedas*, aus welchen die einzelnen Stücke genommen sind, zu verfertigen.

Von der Zuversicht, mit welcher sich der Vf. folgende Behauptungen aufzustellen getraut: die *Vedas* wären zwar die Quelle der indischen Religion, aber keineswegs der indischen Mythologie; sie wären die Quelle der Priesterreligion, nicht aber der Volksreligion; die grossen epischen Dichter hätten der indischen Volksreligion, wenigstens grossentheils, ihre Götter gegeben u. a., vermag Rec., obgleich das Studium der indischen Religion seit vielen Jahren ein Hauptgegenstand seiner historischen Forschungen gewe-

wesen ist, sich keine Vorstellung zu machen. Eben so gut könnte man die Volksreligion die Quelle der Priesterreligion und die Mythologie die Quelle der *Vedas* nennen. Derjenigen Götter, welche die grossen epischen Dichter der Volksreligion gegeben haben sollen, sind offenbar nur sehr wenige, und die übrigen, in dem alten Naturdienst begründeten, sind dadurch keineswegs verdrängt, sondern nur in Ansehung der Rangordnung anders gestellt worden. Gesetzt aber auch, es könnte zugestanden werden, dass die epischen Dichter der Volksreligion die Götter des ersten Ranges gegeben hätten: so lässt sich dieses zur Zeit doch nur erst von der Secte des Wischnu sagen, nicht aber von der des Schiwa. Freylich mag dieselbe auch alte epische Gedichte von grossem Ansehen und Einfluss gehabt haben und noch haben, es lässt sich aber weder beweisen noch leugnen, weil man von der Literatur der Schiwaiten, mit welcher dieselben von jeher weit zurückhaltender scheinen gewesen zu seyn, als die Wischnuiten, noch gar keine näheren Nachrichten hat. Nach unserem Dafürhalten ist es sehr schwer, Uebereinstimmung und Abweichung der verschiedenen indischen Religionsparteyen in Ansehung der Gottheiten und Mythen genau anzugeben; noch weit schwerer aber, den Unterschied in den Dogmen zu bestimmen. Derselbe beruht weit weniger auf einem eigenen consequent durchgeführten System, als auf sehr feinen Distinctionen über einzelne Philosopheme, die sich bey unsern noch gar mangelhaften Kenntnissen davon nicht immer herausfinden lassen. Es scheint uns daher nicht wohlgethan, den wesentlichen Charakter der verschiedenen Secten der indischen Religion durch bestimmte Systeme bezeichnen zu wollen: denn auch in dieser Beziehung ist es, wie bey den Göttern; die ältere Denkart und Ansicht erscheint nicht verworfen, sondern nur der neuen charakterbestimmenden Ansicht untergeordnet, und jene Systeme dürfen höchstens als vorherrschend genannt werden. Eben darum und weil es dem Geist unserer Zeit leichter wird, bey Darstellung und Erläuterung uns fremder religiöser Ideen unsere vorgefassten Meinungen unterzulegen, als ihre Erklärung in ihnen selbst aufzusuchen, ist auch so wenig befriedigendes über Ursprung und Fortbildung der indischen Religion vorgebracht worden. Rec. wagt es daher, von der Wichtigkeit des Gegenstandes lebhaft durchdrungen, einige seine Meinung darüber in sich fassende Ansichten und Vermuthungen kürzlich anzudeuten; eben so bereit sich darüber zu freuen, wenn andere dadurch von Irrthümern abgebracht oder dafür bewahrt werden, als sich selbst des Irrthums überführen zu lassen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dresden, b. Walther: *Aufruf an die Polizey-, Forst- und Schulbehörden zur Verhütung der unnützen Verfolgung verschiedener Vögel und anderer Thiere, deren sich die Natur nach einer weisen Einrichtung zur Erhaltung ihres Gleichgewichts sehr zweckmässig bedient*, von *Friedrich Christian Franz* (beständigem Secretär der Leipziger ökonomischen Societät). 1816. VIII u. 48 S. 8.

Es ist zwar bereits sehr Viel über den Gegenstand dieser kleinen Schrift geschrieben worden, wie auch in dieser selbst sorgfältig bemerkt ist: indess ist dieselbe darum doch nicht überflüssig, vielmehr recht sehr lesens- und empfehlungswerth; theils weil dergleichen Warnungen und Belehrungen nicht zu oft gegeben werden können, indem sie stets zu wenig beachtet werden, theils weil hier auch auf manche weniger bekannte Dinge aufmerksam gemacht wird. Der Vf. geht im Ganzen von dem sehr richtigen Satze aus: dass, durch die Verfolgung und Wegfangung mehrerer, theils als *nur* schädlich verschrieener, theils zum Vergnügen und zur Lust dienlicher Thiere, denen aber die Natur die Verfolgung *wirklich nur schädlicher* Thiere, besonders der Insecten, aufgetragen hat, das natürliche Gleichgewicht zwischen diesen Thieren gestört und aufgehoben, und dadurch ein sehr nachtheiliges Ueberhandnehmen und Umsichgreifen der *letztern* veranlasst wird; wodurch diese dann so verderblich, zumal für die vegetabilische Production, werden, wie sie die neuen Zeiten in dem ungeheuern Raupen-, Mäusefrass u. dgl., welche die Wirthschaft erleiden musste, gezeigt haben. — Der Vf. giebt daher zuerst die Thiere vorzüglich aus der Classe der Vögel an, welche die wirklich nur schädlichen Thiere aus der Classe der Insecten besonders oder auch aus andern Classen, verfolgen und vertilgen; und fordert die Polizey-, Forst- und Schulbehörden mit Recht auf, dafür zu sorgen: dass 1) diese Thiere nicht nur genau und allgemein bekannt, und in ihrer nützlichen Wirksamkeit erkannt werden; sondern dass man auch 2) alles geflissentliche, entweder aus dem Irrthum, dass sie selbst auch nur schädlich seyen, geschehende, oder zum Vergnügen dienende Wegfangen und Schiessen derselben auf Vogelhütten, Vogelstellereyen u. dgl. untersagen und beschränken, und durch Flurschützen Aufsicht auf die Befolgung dieser Verbote und zugleich auch der Befehle, die auf directe andere Vertilgung der nur schädlichen Thiere dringen, zu achten haben. Und sehr Recht hat er, wenn er die schädlichen Raupen in den Schmetterlingen, die schädlichen Käfer, z. B. Maykäfer u. a., in den Maden und Engerlingen verfolgt und vertilgt wissen will, wo diess nämlich am wirksamsten ist. Zu den mit Nachtheil und Unrecht verfolgten, also mehr zu schonenden *Vögeln* rechnet der Vf. nun: die Heidelerche, den Wendehals, den Holzheher, den Baumläufer, die Nachtigall, die Braunelle, den Zaunkönig, die Grasmücke, die Specht-, Meisen-, Drossel-, Eulen-, Würger- und Krähen-Arten, den Staar, Brachvogel, Fink, Goldammer, das Käuzchen, den Gukuk, die graue Meve, die grosse Rohrdommel, das Rothkehlchen, den Rothschwanz, den Wiedehopf, die europäische Nachtschwalbe, die Dohle, Bachstelze, den Sperling, die El-

Elster, den Mäusegeyer, das Goldhähnchen u. a., von welchen allen er (S. 12—24.) zeigt, wie und welchen nachtheiligen Insecten und Gewürme u. dgl. sie nachstellen? — Von den *Säugethieren* werden alsdann in eben der Kategorie angeführt: die Fledermaus, der Maulwurf, der Igel, der Iltis und das Wiesel, die Waldmarder, der Fuchs (die man nur alle nie in der Nähe der Höfe dulden soll), der Dachs; von *Amphibien* der Frosch, die Kröte, die Eidechse, die Blindschleiche; endlich von *Insecten:* einige Fliegen, alle Schlupf- und Bastardwespen, Ichneumon-Arten, die Baumwanze, Ameise, Spinne, Wassernymphe, Heuschrecke, Raupenjäger u. s. w. (von denen indess doch einige sonst an sich sehr schädlich sind).

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 25. Dec. 1815 starb in Prag *Joseph von Mader*, des kaiserl. österr. Leopold-Ordens Ritter, k. k. Rath, Doctor der Rechte, Professor der Statistik und Senior der juristischen Facultät an der Prager Universität, ordentliches Mitglied der k. k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Mitvorsteher des Privatinstituts für blinde Kinder und Augenkranke, im 62sten Lebensjahre. Er ward in Wien am 8. Sept. 1754 geboren. Seinen Vater, einen aus Böhmen gebürtigen Bildhauer, verlor er schon im siebenten Jahre. Er studierte zuerst in den untern Classen der Jesuiten in Wien mit Auszeichnung, und hörte dann an der Wiener Universität den philosophischen und juridischen Lehrcurs, wo er auch am 6. Febr. 1777 die juridische Doctorwürde erhielt. Schon im J. 1774 schrieb er als Rechtsbeflissener eine Abhandlung über die Vorzüge des Martinischen Naturrechts, und bey seiner Promotion im J. 1777 gab er die von ihm gründlich verfassten *zwey* Abhandlungen *definitio belli* und *fundamentum imputationis* heraus. Ohne irgend ein Fach des Wissens zu vernachlässigen, legte sich *Mader* vorzüglich auf die Philosophie des Rechts. Sein Wunsch war damals eine Professur des Naturrechts zu erlangen; allein gerade damals war an den erbländischen Universitäten diese Lehrkanzel nicht erledigt, und so erhielt er nach vorzüglich bestandenem Concurse am 7. Sept. 1779 die an der Prager Universität erledigte Lehrstelle der deutschen Reichsgeschichte. Seine im J. 1793 herausgegebene Abhandlung „über Begriff und Lehrart der Statistik," seine statistischen Aufsätze, die er in *Riegger's* „Materialien zur böhmischen Statistik" lieferte, seine „Skizze einer böhmischen Statistik," die er nach höherem Auftrag im J. 1793 verfasste, aber ungeachtet der erhaltenen Bewilligung und der Aufforderung mehrerer gelehrten Freunde als eigener zu strenger Richter nicht im Druck herausgab, seine handschriftlich vorhandenen vielen Aufsätze beurkunden seinen gewissenhaften Fleiss und seine reichhaltigen Kenntnisse in und ausser seiner Berufswissenschaft. Dass aber *Mader* nicht bloss von der Lehrkanzel, sondern auch im Privatumgange die moralische und scientifische Ausbildung seiner Schüler mit seltener Berufstreue zu befördern suchte, dass er besonders die fähigen Köpfe zum Fortschreiten über das gewöhnliche Ziel durch Anleitungen und Mittheilungen zu ermuntern wusste, verbürgen uns die im J. 1788 von ihm herausgegebenen „vermischten Aufsätze aus der Moral, Staatskunst und Staatenkunde," in welchen nebst seinen eigenen, vorzüglich unter seiner Leitung von seinen Zuhörern, einem *Löhner*, *Helminger* u. a. gearbeitete Uebersetzungen und Abhandlungen vorkommen. Auch als Dichter trat *Mader* bey dem Tode Josephs II. und bey der Thronbesteigung Franzens mit Kraft und Gefühl auf, und für die im J. 1793 von seinem Freunde, dem verewigten Prof. *Meißner* in Prag, herausgegebene Zeitschrift *Apollo* lieferte er theils biographische, theils philosophische und moralische Aufsätze.

So viele, von der ersten Jugend anhaltende Anstrengung des Geistes musste auf seine Gesundheit nachtheilig wirken. Er fühlte diess und suchte deswegen im J. 1793 eine Beschäftigung, die zwischen Anstrengung und Müssigang ihm ein Mittelweg schien. Er glaubte sie in der Münzforschung gefunden zu haben. Allein sein Geist fasste alles zu ernstlich auf, und was er zum Zeitvertreib wählte, ward bey seiner Handlungsweise bald das nachdenkendste Studium, das ihn zu einem der ersten Münzforscher unserer Zeit erhob. Seine im In- und Auslande mit dem grössten Beyfall aufgenommenen zwey Abhandlungen „über die Bracteaten" (1797 und 1808), welche auch in Paris in das Französische übersetzt wurden, und seine „kritischen Beyträge zur Münzkunde des Mittelalters" (1803 bis 1814, 6 Hefte) rechtfertigen diese Behauptung, so wie sein hinterlassenes Münz-Cabinet in Rücksicht der Anordnung und des Inhalts unter die seltensten gehört.

Nebst seinem Lehrfache und literarischen Arbeiten hat er als k. k. Director des philosophischen Studiums an der Prager Universität von 1802 bis 1804, als Referent in Grenzgerechtsamen bey der Landesstelle 1805 und 1806, als thätiges Mitglied des Privatvereins zur Unterstützung der Armen, als Mitvorsteher des Privatinstitus für blinde Kinder und Augenkranke mit Thätigkeit und Auszeichnung gearbeitet. (Aus der Prager Zeitung.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1816.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Ueber die Indier*, von *A. H. L. Heeren* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von den verschiedenen Secten, welche aus der ursprünglichen Religion der Indier hervorgegangen sind, haben nur drey sich vorherrschend verbreitet, und überhaupt haben also in derselben vier grosse Religionspartheyen neben und nach einander, zum Theil sich gegenseitig bekämpfend, bestanden. Will man die charakteristische Denkart derselben doch als verschiedene Systeme dargestellt wissen: so dürfte dieselbe am zweckmäsigsten durch die Benennungen: *Brahmaismus*, *Schiwaismus*, *Wischnuismus* und *Buddhaismus*, bezeichnet und unterschieden werden.

Der *Brahmaismus* war der erste Naturdienst, welchem man in den frühesten Zeiten alle Völker ergeben findet, aber ein der Natur Indiens und der geistigen Organisation seiner Bewohner, welche ihn veranlassten, entsprechender. Ein bekanntes Werk über die Weisheit der Indier sagt: „der Mensch habe nicht ohne Gott angefangen;" an einem andern Orte aber: „es sey diess nicht wörtlich von einer unmittelbaren Offenbarung zu verstehen, sondern von einem Aufgehen des Gefühls." Dieses Aufgehen des Gefühls konnte auf der ganzen Erde nirgends früher, schöner und fruchtbarer erfolgen, als in Indien, und darum geschah es auch dass es daselbst zu den feinsten und erhabensten Speculationen über Gottheit und göttliche Dinge führte, und dass es sich, indem es auf der einen Seite die zahlreiche Bevölkerung, einer auf die Verehrung der für allbeseelt gehaltenen Natur gegründeten Götterwelt durch diese Speculationen noch vermehrte, auf der andern zu der Erkenntniss eines in ersterer offenbarten einzigen und wahren Gottes erhob. Das Wesentliche der dadurch entwickelten Denkart beruhte auf einem mit den Lehren von der Seelenwanderung, von der Emanation und von zwey Principien verknüpften und genau zusammenhängenden Pantheismus, von welchem man treffend gesagt hat, er sey ein sich wechselseitig durchdringender und belebender Idealismus und Realismus gewesen. Die uns bekannten, dem Brahmaismus unbezweifelt angehörigen indischen Schriften, die *Upanischads* (die *Upnekhat* des *Anquetil Duperron*) der Vedas, d. i. diejenigen Theile derselben, welche sich mit Untersuchungen über die Gottheit, das Unendliche, die Natur der Seele u. s. w. beschäftigen, und die Gesetze des *Menu* enthalten auf jeder Seite die unwiderleglichsten Beweise davon. Seine Hauptsitze hatte er in den Landstrichen am Jamuna und obern Ganges, wohin er vielleicht aus Kaschmir vorgedrungen war. Schwerlich hat er sich in seiner Vollendung jemals über ganz Indien verbreitet; aber jene Hauptsitze desselben waren ohne allen Zweifel die Wiege der gesammten indischen Cultur.

Der Ursprung des *Schiwaismus* ist gewiss weit sicherer in dem Festhalten und Fortführen einzelner Momente des Naturdienstes und in einem dem Realismus vor dem Idealismus des aus demselben hervorgegangenen Pantheismus eingeräumten Vorzug zu finden, als in einem Herabsinken des Menschen von der Verehrung der Gottheit zur Anbetung der wilden Naturkraft. Man kann ihn daher auch nicht mit Unrecht für die alte Volksreligion ansehen, wenigstens in demjenigen Theil von Indien, in welchem der vollendete Brahmaismus niemals herrschend wurde. Der Schiwaismus hat daher ohne Zweifel vom Anfang an gleichzeitig neben demselben bestanden; aber obgleich die Hauptideen desselben nicht erwiesen, sich doch mit Vorliebe zum Materialismus und Fatalismus hin geneigt. Vergötterung und Verehrung der zerstörenden und wieder erzeugenden Naturkraft, Gestirndienst, Astrologie im weitesten Sinne, erfahren und geschickt in allen Künsten der Beschwörung, gelangten in ihm zur Ausbildung. Verkörperungen werden dem *Schiwa* nicht zugeschrieben, aber tausend und acht schnell vorübergegangene magische Erscheinungen, an eben so viel verschiedenen Orten. Der Brennpunkt, in welchem die esoterische Lehre desselben sich entwickelte und constituirte, und die hohe Schule derselben durch alle Zeiten war die Stadt Kasi oder das jetzige Benares. Die drey Vedas des Brahmaismus wurden darin anerkannt, aber nicht unbedingt, sondern also, wie sie im *Atherveda* erscheinen mögen. Sie ist uns aber noch so gut als gänzlich unbekannt, weil wir zur Zeit gar keine nähere Kenntniss von dem Inhalt der Religionsschriften des Schiwaismus haben, unter welchen die *Agamas* einen hohen Rang behaupten sollen. Mehrere der *Puranas* gehören ursprünglich dem Schiwaismus an, aber die Abschriften derselben, welche nach Europa gekommen sind, und von welchen man einige Nachrichten hat, sind im Wischnuismus überarbeitet worden. Der Schiwaismus ist einmal, etwa mit Ausnahme der angegebenen Wohnsitze des Brahmaismus, über ganz Indien herrschend gewesen, und selbst auf Ceylon hatte er einen Hauptsitz. Hier, wie an den Ostküsten der Halbinsel, ist ihm durch den

den Wischnuismus und Buddhaismus grosser Eintrag geschehen, und noch erscheint er an letzterer weniger als jener. Vorherrschender behauptete er sich bis in die gegenwärtigen Zeiten an den Westküsten der Halbinsel, denn bey weitem die meisten und besonders die ältesten und reichsten Tempel derselben sind dem Schiwa geheiligt. Die in den Mythen des Wischnuismus von den beiden ersten *Rama* enthaltenen historischen Ereignisse scheinen dem Schiwaismus anzugehören, und hernach dem Wischnu zugeeignet worden zu seyn, in so fern dabey die Bösen durch die Guten bekämpft und besiegt wurden. Der Zwiespalt, welchen sie veranlasste, beruhte jedoch mehr auf politischen, als religiösen Beziehungen, nämlich theils auf der Eifersucht zweyer mächtigen Dynastien, theils auf dem Streit der beiden ersten Kasten um den Vorrang.

Wischnuismus. Die Ausbildung des Schiwaismus mag schon sehr frühzeitig im Schoosse des Brahmaismus eine philosophische Secte veranlasst haben, in welcher im Widerspruch und als Gegensatz gegen den von ihm entwickelten oder festgehaltenen Realismus, der Idealismus des ersteren mit besonderer Vorliebe für die an die Voraussetzung von zwey Principien geknüpfte Lehre von dem ewigen Kampf des Guten und Bösen, des Lichts, d. i. der Wahrheit, und der Finsterniss, der Reinheit und Unwissenheit, der Erhaltung und Zerstörung, ausgebildet wurde. Die nächste Folge davon war, dass die mit der erwähnten Vorliebe verfolgte Ausbildung jenes Idealismus zunächst sogar den Realismus des Brahmaismus selbst unmerklich vernichtete, indem sie einer in jenem Kampfe erkennbaren wohlthätig erhaltenden Macht von der schaffenden darum den höchsten Rang einräumte, weil diese von der Leidenschaft, dem Schmerz und der irdischen Begierde abhängig sey. Dadurch geschah es, dass sich der Brahmaismus vollkommen folgerecht allmählig in den Wischnuismus verwandelte. Schwerlich wird sich der Untergang des Brahmaismus, so sehr auch diese noch niemals ausgesprochene Ansicht auf den ersten Anblick bezweifelt werden möchte, jemals anders erklären lassen. Nun erst trat der Wischnuismus als Religionssystem einer Partey, allem Anschein nach nicht früher als mit *Krischna* gegen den Schiwaismus in die Schranken, aber auch vielleicht nur diessmal und späterhin nicht weiter, in kriegerischen Unternehmungen. Die vorhergegangenen *Avatars* oder Verkörperungen des *Wischnu*, sind entweder nur vorübergehende Erscheinungen, gleich denen des *Schiwa*, oder in Vergötterung (Canonisation) früherer Lehrer dieses Systems oder berühmten Heroen begründet. Namentlich haben die beiden *Rama*, wie schon erwähnt, im Schiwaismus gelebt, und man findet keine Spuren, dass der grosse *Rama* der Religionslehre des Wischnuismus entsprechende Dogmen geltend gemacht hätte. Sollte aber das seinem Lehrer *Vasischta* zugeschriebene Werk der *Vedanta*-Philosophie dergleichen enthalten, so kann diess, wenn es wirklich von demselben herrührt, nur beweisen, dass das philosophische System, welches die Religionsecte des *Wischnu* hervorbrachte, und der esoterischen Lehre desselben zur Grundlage diente, schon damals in den Ländern, welche von den Dynastieen der Sonnenkinder beherrscht wurden, und zum Gebiete des Schiwaismus gehörten, tiefe Wurzel geschlagen hatte. Als die durch *Krischna* begonnene Reformation durch den in demselben Brennpunkt erglühten Buddhaismus weiter geführt wurde, als es den Brahminen selbst lieb seyn konnte, kehrten sich Wischnuiten und Schiwaiten gemeinschaftlich dagegen, und die ersten, in deren Lehrsätzen sehr häufig ein Geist des Vermittelns sichtbar erscheint, verminderten die Abneigung der Schiwaiten gegen sich dadurch, dass sie der von ihnen als höchste Gottheit verehrten zerstörenden und wiedererzeugenden Macht, gleichen Rang neben der schaffenden einräumten. Darum erscheint im Wischnuismus die Götterwelt des Brahmaismus auch noch mit den herrschenden göttlichen Mächten des Schiwaismus vermehrt. Die Grundlehren des Wischnuismus finden sich am deutlichsten ausgesprochen in dem in *Bhaguat-Geeta* angeblich von *Krischna* selbst seinem Liebling *Arjun* ertheilten Unterricht und in den Hauptwerken der *Vedanta*- und *Sankhya*-Philosophie. Aber auch fast die ganze übrige heilige Literatur der Indier ist in derjenigen Gestalt, in welcher wir sie kennen, im Wischnuismus redigirt, ja zum Theil wohl gar überarbeitet worden. Seine ersten Wohnsitze hatte er in den reizenden Gegenden von Matura, wo *Krischna* geboren wurde, und überhaupt gerade in denjenigen Landstrichen, welche wir früher als das Gebiet des Brahmaismus nahmhaft gemacht haben. Schon unter *Krischna* verbreitete er sich mit siegreicher Gewalt bis zu den obern Westküsten der Halbinsel, und an den Ostküsten derselben wenigstens bis nach Mavalipuram hinab; späterhin aber wusste er überall mitten in den Wohnsitzen des Schiwaismus Platz zu greifen, und sich neben demselben festzusetzen.

Buddhaismus. Die von *Krischna* angefangene Reformation wurde schon bey seinen Lebzeiten, oder wenigstens sehr bald nach seinem Absterben, von der Verbürgerung des *Wischnu* in der Person des *Buddha*, fortgesetzt, in einigen Lehren selbst den Satzungen der übrigens auch von ihm als die Quelle aller göttlichen Weisheit anerkannten Vedas, widersprechend. Die eine derselben betraf die in den Vedas und den Gesetzen des Menu erlaubten Thieropfer und den Genuss des Opferfleisches, und wenn die gelehrten Brahminen einstimmig versichern, dass dieselben im Anfang des gegenwärtigen Weltalters abgeschafft worden wären: so darf man den Schluss machen, dass es auf Veranlassung des *Buddha* geschehen ist. Eine andere aber, welche die Ehelosigkeit der Frauen und Priester verlangte, erregte den äussersten Widerstand der Brahminen, theils weil nach ihren heiligen Gesetzen die Ehe für die schönste und höchste Lebenspflicht gehalten wurde, und nur der, welcher Hausvater gewesen war, Einsiedler werden durfte; theils weil dadurch der Unterschied der Kasten nothwendig

über

über den Haufen fallen und es dahin kommen musste, dass ein jeder, der sich dem ehelosen Leben widmete, der ihnen zuständigen grossen Vorrechte theilhaftig werden konnte; dass ihren Söhnen keine andere Wahl bleiben sollte, als im ehelosen Stand die letzten ihrer hochgeachteten Geschlechter zu werden, oder wenn sie diess nicht wollten, zu den übrigen Kasten herabzusinken. Es ist daher kein Wunder, die Geschichte dieser Verbürgerung des *Wischnu* in den Schriften der Brahminen entweder ganz übergangen, oder in einen dunklen Hintergrund gestellt zu sehen; sehr merkwürdig aber, dass sich diese Dunkelheit selbst über die letzte Lebenszeit des *Krischna* verbreitet. Die Vermuthung für eine enge Verbindung zwischen beiden wird dadurch bestätigt, um so mehr, da viele gelehrte Brahminen übereinstimmend mit dem *Bhagavat-Purana*, mit einer alten Inschrift, mit dem *Dabistan*, einem schätzbaren Werk über die alten Religionen Asiens, mit den Berechnungen der Astronomen zu Benares und mit den Angaben der Einwohner von Kaschmir, versichern: *Buddha* habe zu Ende des dritten und im Anfang des vierten oder gegenwärtigen Weltalters gelebt. Man kennt aber nicht einmal den Eigennamen desselben: denn *Buddha* ist ein Ehrenname, und bezeichnet einen weisen oder tugendhaften Mann. Wir haben uns viele Mühe gegeben, ihn unter den Verwandten und Freunden des *Krischna* aufzufinden, wagen es aber nicht, darüber zu entscheiden. Nicht unwahrscheinlich ist er eine und dieselbe Person mit *Balarama*, dem Bruder des *Krischna*, gewesen, dessen Geschichte in den heiligen Schriften der Indier gleich den des *Buddha* ins Dunkle geschoben erscheint; denn die einen nennen den *Buddha* als die neunte grosse Verkörperung des *Wischnu*, die andern den *Balaramen*, noch andere aber behaupten: der letztere sey eine Menschwerdung der grossen Schlange *Ananden* oder *Adisseschen*, auf welcher *Wischnu* ruhet, wenn er in betrachtenden Schlummer versenkt ist. Dass *Buddha* noch gegenwärtig in dem uralten, ohne Zweifel bald nach dem Tod des *Krischna* errichteten Tempel zu Jagrenat, neben demselben verehrt wird, scheint gänzlich ausgemacht zu seyn, und durch den Umstand, dass die Pilger, welche dieses Heiligthum betreten, den Kastenunterschied nicht geltend machen dürfen, bestätiget zu werden. Weitere Untersuchungen dürften diese Vermuthungen zur Gewissheit erheben. Auf jeden Fall glauben wir hinreichende Gründe aufgefunden zu haben, um dazu berechtigt zu seyn, den Ursprung des *Buddhaismus* dem des *Wischnuismus* ungefähr gleich zu setzen. Es erklärt sich dann vollkommen, wie man versucht werden konnte, die Secte des *Buddha* für älter als die Secten des *Schiwa* und *Wischnu* zu halten, weil die Widersprüche derselben gegen mehrere Lehrsätze der letzteren erst die schärfere Bestimmung derselben veranlasst haben mögen. Auch Rec. war lange von jener Ansicht befangen, und schämt sich um so weniger, es zu gestehen, da sogar der gelehrte *Colebrook*, dem bey seiner grossen Kenntniss des Sanskrit ganz andere Hülfsmittel zu Gebote standen, als ihm, derselben ergeben ist. Die von dem ersten *Buddha* angefangene Reformation schritt unter anderen grossen *Buddhas* oder Oberhäuptern seiner Secte immer weiter vor. Wenn die Schriften derselben die Erscheinung des *Buddha* bald 1000 Jahre nach Anfang des gegenwärtigen Weltalters, bald 1366, bald 1036, bald 959 Jahre vor Anfang unserer Zeitrechnung setzen, so ist offenbar von verschiedenen grossen vorzüglich verehrten *Buddhas* die Rede. Einen entscheidenden Beweis dafür liefert das in Indien hochberühmte Sachwörterbuch des *Amara*. Derselbe, selbst ein Buddhiste, unterscheidet ausdrücklich den *Buddhamuni* von den *Schakjamuni*. Jener ist der Urheber des *Buddhaismus*, dieser aber einer und derselbe mit dem *Schigemuni*, welcher von den Lamaiten als oberste Gottheit und Stifter ihre Lehre verehrt und sowohl von ihnen als den Buddhisten in Indien, gleich dem ersteren, für eine *Avatar* oder Verkörperung des *Wischnu* gehalten wird. Unwiderlegliche Gründe dafür an einem anderen Orte. Je mehr der Widerspruch des *Buddhaismus* gegen den Kastenunterschied Beyfall finden mochte, desto heftiger wurde der Widerstand der Brahminen, und was man von einem durch sie veranlassten gemeinschaftlichen Kampf der Schiwaiten und Wischnuiten gegen den Brahmaismus erzählt hat, galt dem Buddhaismus, und ist verwechselt worden. Früh begonnen, scheint dieser Kampf in der ersten Hälfte des zweyten Jahrtausends des gegenwärtigen Welt- oder Zeitalters mit der grössten Heftigkeit geführt worden zu seyn, und in einem tiefen Zusammenhang damit gestanden zu haben, dass in den zum Gebiete des Wischnuismus gehörigen Ländern einige der mächtigsten Königsdynastieen durch die Brahminen des Thrones beraubt wurden. Als die Griechen unter Alexander nach Indien kamen, war er ohne Zweifel schon beendigt, die Brahminen und Samanäer oder Buddhisten wohnten friedlich neben einander, wahrscheinlich weil jene entschieden die Oberhand behalten, diese aber sich sehr vermindert und in einigen Hauptpunkten den alten Gesetzen der Brahminen bequemt hatten. Man wurde gegenseitig immer toleranter, und es lässt sich nicht behaupten, dass die Buddhisten gänzlich aus Indien verdrängt worden wären. Im Jahrhundert vor Anfang unserer Zeitrechnung war der mächtige König Vikramaditya dem Schiwaismus ergeben, und Amara, sein erster Minister und einer der grössten Gelehrten am Hofe desselben, ein Buddhiste. In demselben Zeitalter beschenkt der König Deb Pal Deb, ein Anhänger der Lehren des Buddha, einen grossen Buddhagelehrten, den Enkel eines in den Vedas und in Abwartung des heiligen Opferdienstes erfahrenen Buddhisten. Alte Inschriften aus dem neunten Jahrhundert unserer Zeitrechnung beweisen, dass es auch damals noch Buddhisten in Indien gab, ja wahrscheinlich sind noch gegenwärtig welche vorhanden, namentlich in der Anzahl der sogenannten *Joghis*, freylich sehr verartet. Von den Fortschritten des Buddhaismus in der jenseitigen Halbinsel, in Tibet und selbst bis nach China und Japan hin, kann hier nicht

die

die Rede seyn. Erleichtert wurden sie ihm ganz gewiss dadurch, dass schon früher indische Religionslehrer den Weg dahin gefunden hatten. Was die esoterische Lehre des Buddhaismus anbelangt, so möchte, wenn der im Wischnuismus wie in ihm unter vorzüglichem Einfluss der Lehre von den zwey Principien entwickelte idealistische Pantheismus ein dichterischer genannt werden darf, dieser mehr ein philosophischer zu nennen seyn, weil er hier endlich ganz systematisch ausgeführt wurde.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BELLUNO, b. Tissi: *Sulla necessità di promuovere loscavo delle miniere nel Dipartimento Piave, e sul vantaggio che si potrebbe trarre dalla faggina, e dalle legna giacenti che infracidiscono nella selva del Cansiglio.* Discorsi due di **Tommaso Antonio Catullo**, P. P. di scienze naturali nel Liceo di Belluno. 1815. 43 S. 8.

Der Vf., aus Belluno gebürtig, untersucht seit mehreren Jahren in mineralogischer Hinsicht die Gebirge des Departements *Piave*. Er gedenkt darüber ein ausführliches Werk herauszugeben, als dessen Vorläufer gegenwärtige zwey sehr nützliche Abhandlungen anzusehen sind. In der ersten (S. 1—25.) thut er theils aus gleichzeitigen Schriftstellern, theils aus Acten dar, dass im 16ten Jahrhundert das Eisen einer der vorzüglichsten Handelszweige des Bellunesischen war. Den grössten Ruf hatte damals die Eisengiesserey zu *Caprile*, die durch den Zwist und Nachlässigkeit der Besitzer einging. Ein ähnliches Schicksal widerfuhr den Eisenbergwerken von *Goima nel Zoldiano*, welche vom 13ten bis Anfangs des 16ten Jahrhunderts im Gange waren, und den wichtigen Silbergruben bey *Primiero*, welche im 15ten Jahrhundert wegen der Pest und eines Erdbebens verlassen wurden. Ausserdem sind bedeutende Eisenminen zu *Cibiana nel Cadore*, zu *Tiser nell' Agordino*, wo man in *Val-Alta* im Jahre 1778 Quecksilber entdeckte — Bleygänge bey *Giau*, *Comelico*, in der *Valle Inferna*, endlich silberreiche Bleygruben *alle Bove dei Medali*. Da nun alle diese Schätze unbenutzt liegen, so thut Hr. *C.* Vorschläge, sie anzubauen. In Italien ist das Brennmaterial und das Arbeitslohn nirgend so wohlfeil, als gerade in diesen Gegenden. Daher sieht der Vf. mit Recht eine Fabrik von Messing, die man unweit der Piave errichten könnte, um deren Wasser zu den erforderlichen Maschinen und zum Transport zu benutzen, als das eigentliche Mittel an, den seit dem Stillstande jener Bergwerke in die äusserste Armuth versunkenen Bergbewohnern wieder aufzuhelfen. — Der zweyte Aufsatz (S. 27—40.) hat den sehr bedeutenden Forst *del Cansiglio* zum Gegenstande. *Pinus Abies* und *Fagus sylvatica* sind die einzigen Baumarten desselben. Die unglaubliche Menge der Buchen veranlasst den Vf., nach Anleitung des *Dict. d'hist. naturelle* Tom. X., die Bewohner mit dem Verfahren bekannt zu machen, aus den Früchten das namentlich in Frankreich häufig benutzte Oel zu pressen. In Betreff der unzähligen auf dem Stamme unbenutzt verfaulenden Bäume zeigt er, wie vortheilhaft es wäre, Pottasche daraus zu gewinnen, und giebt dazu das zweckdienlichste Verfahren an. In den *Annotazioni* (S. 23—26. und 41—43.) werden einige nähere Erläuterungen nebst den literarischen sowohl, als archivalischen Nachweisungen geliefert.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Zu *Utrecht* trat am 25. März Hr. *A. Simons* die Professur der niederl. Sprache und Beredsamkeit mit einer öffentlichen Rede: „über den wahren Dichter," an.

Am folgenden Tage legte Hr. Prof. *J. Heringa Elizasz.* das seit 1811 bekleidete Rectorat nieder mit einer Rede: *de rebus, quae Academiae Rhen. Traject. eo Rectore, acciderunt, cum adversis, cum prosperis.* Hr. Prof. *J. Bleuland* folgte ihm in dieser Würde.

Um die Unterweisung der Israelitischen Jugend in den Niederlanden zu verbessern, hat der König zu Amsterdam, im Haag, zu Rotterdam, Amersfoort, Middelburg, Nimwegen, Zwolle, Leuwarden und Gröningen besondere Commissionen anordnen lassen, welche über die jetzige Beschaffenheit des Unterrichts berichten und Vorschläge über die künftige Einrichtung thun sollen. — Die Commission zu Amsterdam soll zugleich wegen eines daselbst zu errichtenden Seminariums zur Bildung Israelitischer Religionslehrer für das ganze Königreich ihr Gutachten erstatten.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *v. Kotzebue*, zeitheriger russischer General-Consul in Preussen, wird Königsberg verlassen und sich nach Petersburg begeben, woselbst er als Staatsrath dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten beygezählt worden.

Hr. Dr. *Jacobs*, Lehrer am Königl. Pädagogium zu Halle und bisheriger Privatdocent bey der Universität, und Hr. Dr. *Wachsmuth*, bisheriger Privatdocent bey der Universität zu Halle, sind zu ausserordentl. Professoren der Philosophie bey derselben ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss der auf der hiesigen Friedrichs-Universität im Winter-Semester 1816 — 17 vom 21sten October an zu haltenden Vorlesungen.

I. Theologie.

Eine *historisch-kritische Einleitung in die kanon. und apokryph. Bücher des A. Test.* mit beygefügter Notiz über die *hermeneut. Hülfsmittel* giebt Hr. Dr. *Gesenius*; eine *krit. und hermeneut. Einleitung in die Bücher des A. und N. Test.* Hr. Prof. *Wahl*.

Von *alttestamentl.* Büchern wird *Hiob* von Hn. Dr. *Gesenius* und Hn. Prof. *Wahl*, die Beweisstellen des *A. T.* werden von Hn. Dr. *Stange*, das erste Buch *Samuels* wird von Hn. Dr. *Gruner* erklärt. — Die Uebungen der *exeget.* Gesellschaft werden unter der Leitung des Hn. Dr. *Gesenius* fortgesetzt.

In dem exeget. Cursus über das N. T. erklärt Hr. Dr. *Knapp*: *Pauli Briefe an die Corinther*, *Galather*, *Epheser*, *Philipper*, *Colosser* und *Thessalonier*; Hr. Dr. *Wegscheider* erklärt *Joh. Evangelium*, mit Rücksicht auf seinen Versuch einer vollständ. Einleit. in diess Evangelium, wie auch die *Apostelgeschichte* und die *Briefe Petri* und *Judä*; auch hält er öffentl. Vorlesungen zufolge der Lenzischen Stiftung, über *Johannis Briefe*. — *Exegetische* und *homiletisch-praktische Vorles. über Christi Parabeln* hält Hr. Dr. *Marks*.

Die *Dogmatik* lehrt Hr. Dr. *Weber*; den *ersten* Theil derselben trägt Hr. Dr. *Wegscheider* vor mit Inbegriff der Dogmen-Geschichte und Symbolik, nach der jetzt erscheinenden 2ten Aufl. seiner *Institut. theol. dogm.* Auch hält Hr. Dr. *Stange dogmatische Vorlesungen.* — Alle drey verbinden mit diesen Vorlesungen *Examinatoria*.

Die *biblische Dogmatik* setzt Hr. Dr. *Knapp* fort, mit Anwendung auf das sittliche Leben und in Verbindung mit einer Erklärung der Beweisstellen nach Hellwing.

Die *Dogmen-Geschichte* insonderheit erzählt Hr. Dr. *Cramer*.

Von der *christlichen Moral* trägt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* den *ersten* Theil vor.

Die *Kirchen-* und *Religions-Geschichte* setzt Hr. Dr. *Gesenius* von Gregor VII. bis auf unsere Zeiten fort.

Die *Homiletik*, *Pastoral-Theologie* und *Liturgik* lehrt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* nach seinem Grundriss der unmittelbaren Vorbereitungswissensch. auf das christl. Lehramt.

Im Königl. theol. Seminarium übt der Director, Hr. Dr. *Knapp*, die Mitglieder im mündl. und schriftl. Vortrage, wie auch im Disputiren und Interpretiren; der Inspector, Hr. Dr. *Wagnitz*, lehrt die *prakt. Homiletik* und übt die Mitglieder in der Ausarbeitung und im Vortrage geistl. Reden.

Die homiletisch-praktischen und Disputir-Uebungen seiner theol. Gesellschaft setzt Hr. Dr. *Wegscheider* fort.

Uebungen in der *Liturgik* leitet Hr. Dr. *Marks*, der auch als Universitätsprediger alle 14 Tage Kanzelreden hält.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und *Methodologie* des gesammten Rechts tragen vor Hr. Prof. *Salchow* und Hr. Prof. *Niemeyer*.

Die *Geschichte des röm. Rechts* erzählt Hr. Justiz-R. *Hufeland* nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Niemeyer* nach Hugo.

Die *Institutionen* erläutert Hr. Prof. *Salchow* in Verbindung mit der Rechtsgeschichte und Hr. Prof. *Niemeyer*.

Die *Pandekten* erklärt Hr. Prof. *Bucher* nach der 2ten Ausg. seines Systems.

Das *deutsche Privatrecht* erläutert Hr. J. R. *Hufeland* nach seinem Lehrb. mit besonderer Rücksicht auf das Handels- und Wechselrecht.

Das *Lehnrecht* trägt Hr. geh. Justiz-R. *Schmelzer* vor.

Eine *Einleitung in das preuss. Recht* mit dessen Geschichte giebt Hr. Prof. *König*.

Eine Vergleichung der *preuss. und anderer neuerer Gesetzgebungen* mit dem römischen und übrigen sogenannten gemeinen Rechte stellt Hr. J. R. *Hufeland* an, grösstentheils nach seinem Pandekten-Compendium.

Die *Literatur u. Geschichte des preuss. Rechts* lehrt Hr. Prof. *König*.

Das *preuss. Cameral-* und *Polizeyrecht* trägt Hr. Prof. *Voss* vor.

Das *preuss. Brandenburg. Civil-*, *Kirchen-* und *Criminal-Recht*, Hr. Prof. *Rüdiger* nach Klein.

Das *öffentl.* und *Privat-Handelsrecht* lehrt Hr. geh. J. R. *Schmelzer*.

Das *positive Staats-* und *Völkerrecht* Hr. Prof. *Voss*.

Den *deutschen gemeinen bürgerl. Proceß* erläutert Hr. Prof. *Pfotenhauer* nach Martin mit Rücksicht auf die Abweichungen des preuss. Processes von dem gemeinen. Den *Criminal-Proceß* lehrt *Ebenders.*

Examinatoria hält Hr. Prof. *Bucher* und Hr. Prof. *Pfotenhauer.*

III. Medicin.

Eine *Einleitung in das medicin. Studium* und *Encyklopädie* lieset Hr. Prof. *Düffer* nach Sprengel's Institut.

Die *Anatomie des menschlichen Körpers* lehrt Hr. Prof. *Meckel.*

Vergleichende Physiologie und *Anatomie* trägt *Ebenders.* vor.

Die *Kunst, menschl. Leichname zu seciren*, lehrt *Ebenders.* in Verbindung mit Sectionen lebender Thiere.

Pathologie und *Therapie* in Verbindung trägt Hr. Prof. *Nasse* vor.

Die *allgemeine* sowohl als die *specielle Pathologie* und *Therapie* lehrt Hr. Prof. *Krukenberg.*

Die *besondere Pathologie* erläutert Hr. Prof. *Sprengel.*

Die *Psychiatrie* lehrt Hr. Prof. *Nasse.*

Die *besondere Chirurgie* trägt Hr. Prof. *Dzondi* vor; einzeln noch die *Verbandlehre.*

Die *Entbindungskunst* lehrt Hr. Dr. *Niemeyer.*

Die *gerichtl. Medicin* und *medicin. Polizey* trägt Hr. Prof. *Meckel* vor, in Verbindung mit Experimenten und anat. Demonstrationen.

Die *Arzneymittellehre* tragen vor Hr. Prof. *Sprengel* nach seinen Institut., Hr. Prof. *Schreger* nach seinem bald erscheinenden Systeme, und Hr. Prof. *Düffer.*

Die *Toxicologie* mit der Pathol. und Therapie der Vergifteten erläutert Hr. Prof. *Düffer.*

Die Lehre von den *Kunstbädern* trägt Hr. Prof. *Schreger* nach seiner Einleit. vor.

Die *Receptirkunst* lehrt Hr. Prof. *Düffer.*

Die *Natur-* und *Kunstgeschichte der Arzneykörper* erzählt *Ebenders.*

Die *klinischen Uebungen* im Königl. Krankenhause und zum Theil in Privatwohnungen leitet Hr. Prof. *Nasse*; die städtische Hr. Prof. *Krukenberg.*

Die *chirurgische Klinik* besorgt Hr. Prof. *Dzondi.*

Die *Uebungen in der Entbindungskunst* im Königl. Krankenhause Hr. Dr. *Niemeyer.*

Die *Thierheilkunde* lehrt Hr. Prof. *Schreger.*

Die *chirurg. Operationslehre für Thierärzte* trägt *Ebenders.* vor nach seinem Lehrbuche.

Ebenders. die physiol. und nosolog. *Zoochemie.*

Examinatoria und *Disputatoria* halten die Hn. Proff. *Dzondi, Schreger* und *Düffer.*

IV. Philosophie und Pädagogik.

Die *Logik* trägt Hr. Prof. *Maaß* vor nach der 3ten Ausg. seines Lehrb., Hr. Prof. *Hoffbauer* nach der 2ten Ausg. seines Lehrb., verbunden mit einer *Einleit. in die gesammte Philosophie.*

Die *Metaphysik* lehrt Hr. Prof. *Maaß* nach *Eberhard.*

Logik und *Metaphysik* in Verbindung Hr. Dr. *Gerlach.*

Die *pragmat. Anthropologie* trägt Hr. Prof. *Gruber* vor.

Die *empirische Psychologie* Hr. Prof. *Hoffbauer.*

Die *besondere Theorie der schönen Künste* lehrt Hr. Prof. *Gruber.*

Die *natürl. Theologie* Hr. Prof. *Hoffbauer.*

Ueber das *Verhältniß des Rationalismus zum Supernaturalismus* lieset Hr. Dr. *Bispink.*

Die *Natur-Philosophie* Hr. Prof. *Tieftrunk.*

Das *Vernunftrecht* und die *Gesetzgebung* erläutert Hr. Prof. *Rüdiger* nach seinem Lehrbuche.

Das *Natur-* und *Völkerrecht* Hr. Prof. *Tieftrunk* nach seinem Lehrb., und Hr. Prof. *Hoffbauer* nach der 3ten Ausg. seines Lehrb.

Die *Moral-Philosophie* trägt Hr. Dr. *Gerlach* vor.

Die *Geschichte der Philosophie* erzählt Hr. Prof. *Gruber* nach Tennemann.

Im *pädagogischen Seminar* lehrt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* die *Didaktik* und übt die Mitglieder im schriftl. Vortrage und im Disputiren; gleiche Uebungen leitet Hr. Prof. *Jakobs.* — Hr. Dr. *Wagnitz* trägt die *Katechetik* vor in Verbindung mit praktischen Uebungen.

V. Politik, Oekonomie und Technologie.

Eine *Einleitung* in die gesammte *Oekonomie, Politik* und *Cameralistik* giebt Hr. Prof. *Rüdiger*; eine *Encyklopädie* der *Cameralistik* u. *Oekon.* trägt Hr. Prof. *Ebers* vor mit besonderer Rücksicht auf Berg-, Hütten- u. Salzwerkskunde.

Allgemeine und *besondere Politik* trägt Hr. Prof. *Voß* vor.

Staatswirthschaft und *Finanzkunst* trägt Hr. J. R. *Hufeland* vor; dieselben Wissenschaften mit der *Polizey-Regierungswissensch.* Hr. Prof. *Rüdiger* nach seinem Lehrbuche; auch lehrt Hr. Prof. *Ebers* die *Polizey-* u. *Finanzwissenschaft.*

Die *Landwirthschaft* erläutert Hr. Prof. *Rüdiger* nach Beckmann.

Die *Technologie* lehrt *Ebenders.*

Einen Cursus über *Diplomatie* und *auswärtige Staatsdienste* eröffnet Hr. Prof. *Voß.*

Anweisung, *Geschäftsaufsätze* zu fertigen, *Anschläge* zu machen und das *Rechnungswesen* zu führen, giebt Hr. Prof. *Rüdiger.*

VI. Physik.

Eine *allgemeine Encyklopädie der Naturwissenschaften* trägt Hr. Prof. *Kastner* vor.

Die *Experimental-Physik* lehrt *Ebenders.* nach seinem Grundrisse.

Die *Experimental-Chemie* lehrt *Ebenders.* nach seiner Einleit. in die neuere Chemie.

Die *Naturgeschichte* erzählt Hr. Prof. *Nitzsch* und Hr. Dr. *Buhle*, letzterer nach Blumenbach.

Die *Mineralogie* trägt Hr. Prof. *Germar* vor.

Die Lehre von den *Metallen* erläutert *Ebenders.*

Die *Geognosie* lehrt *Ebenders.*

Die *kryptogamischen Gewächse* erläutert Hr. Prof. *Sprengel*; einige *Pflanzen-Familien* Hr. Dr. *Kaulfuß.*

Die *Zoologie* trägt Hr. Dr. *Buhle* vor; *Zoochemie* Hr. Prof. *Kastner.*

Die

Die *Entomologie* lehrt Hr. Dr. *Germar.*

Die *Naturgeschichte der Eingeweidewürmer* erzählt Hr. Prof. *Nitzsch.*

Andere *einzelne Theile der Zoologie* erläutert *Ebenders.*

Die *Kunst, Naturkörper zu präpariren und aufzubewahren,* lehrt Hr. Dr. *Buhle.*

Ebenders. zeigt im akad. Museum die merkwürdigern Naturkörper vor.

VII. *Mathematik.*

Die *reine Mathematik* lehrt Hr. Prof. *Pfaff* nach Lorenz, in Verbindung mit Uebungen in der Feldmesskunst.

Die *ebene Trigonometrie* lehrt *Ebenders.*

Die *Analysis des Unendlichen* erläutert *Ebenders.*

Die *angewandte Mathematik* trägt *Ebenders.* vor.

Die *bürgerliche u. Landbaukunst* lehrt Hr. Prof. *Prange* nach Izzo und Gilly.

VIII. *Historische Wissenschaften.*

Historische Encyklopädie trägt Hr. Dr. *Drumann* vor.

Die *Geschichte der Griechen und Römer* erzählt Hr. Dr. *Voigt.*

Die *römischen Alterthümer* erläutert Hr. Dr. *Jakobs.*

Die *Geschichte der europäischen Staaten* erzählt Hr. Prof. *Voigtel* nach Meusel, Hr. Dr. *Drumann* nach Heeren.

Die *deutsche Reichsgeschichte,* vorzüglich für Rechtsbeflissne, trägt Hr. Prof. *Voigtel* vor nach seinem Lehrbuch.

Die *Geschichte der Deutschen* erzählt Hr. Dr. *Voigt.*

Die *Geschichte der Päpste* setzt Hr. Prof. *Voigtel* fort.

Die *Geschichte der Kreuzzüge* erzählt Hr. Dr. *Voigt.*

Die *allgemeine Statistik der europäischen Staaten* trägt Hr. Prof. *Ersch* vor.

Die *Staatskunde des deutschen Bundes und seiner einzelnen Staaten* lehrt *Ebenders.*

Die *neuesten Denkwürdigkeiten der Staaten- und Literatur-Geschichte* setzt *Ebenders.* fort.

Die *allgemeine Literatur-Geschichte* trägt Hr. Hofr. *Schütz* vor nach Bruns.

IX. *Alte* und *neue Sprachen.*

Eine *allgemeine Uebersicht der griechischen und römischen Sprach- und Alterthumskunde* giebt Hr. Hofr. *Schütz.*

Von *griechischen* Schriftstellern werden erklärt: *Aristoteles* Dichtkunst vom Hn. Hofr. *Schütz.* — *Platon's* Alcibiades II. u. auserles. Oden *Pindar's* vom Hn. Prof. *Lange.* — *Aeschylus* Prometheus vom Hn. Prof. *Jakobs.* — *Aristophanes* Plutus u. die Wolken vom Hn. Prof. *Wachsmuth.* — Einige Oden *Pindar's* vom Hn. Dr. *Näke.*

Die *Geschichte der Poesie der Griechen* erzählt Hr. Prof. *Raabe.*

Von *römischen* Schriften werden erklärt: *Cicero's* B. *de fin. bon. et mal.* vom Hn. Hofr. *Schütz.* — Die Erklärung von *Horaz'ens* Oden setzt Hr. Prof. *Raabe* fort. — *Tacitus* von den Sitten der Deutschen erläutert Hr. Prof. *Lange,* auserles. Oden von *Horaz* Hr. Prof. *Jakobs;* — *Horaz'ens* Satiren und Episteln Hr. Prof. *Wachsmuth;* — auserles. Gedichte von *Catull, Tibull* und *Properz,* Hr. Dr. *Näke.*

Die *Geschichte der römischen Literatur* erzählt Hr. Prof. *Raabe.*

Im Königl. philolog. *Seminar* übt Hr. Hofr. *Schütz* die Mitglieder im Interpretiren der *griech. Anthologie,* wie auch im Latein-Schreiben und Disputiren.

Zum Latein-Schreiben und Disputiren giebt Hr. Prof. *Raabe* Anweisung.

Die *Elemente der Metrik* trägt Hr. Prof. *Wachsmuth* vor.

Die Anfangsgründe des *Syrischen* und *Chaldäischen* lehrt Hr. Dr. *Gesenius* in Verbindung mit der Erklärung der chald. Kap. im Daniel und der syr. Chrestomathie von Kirsch.

Das *Persische, Arabische* u. a. oriental. Sprachen lehrt Hr. Prof. *Wahl.*

Eine Einleitung in die *altdeutsche Sprache* von *Ulphilas* bis auf *Hans Sachs* in Vergleichung derselben mit der *englischen, friesischen* und *isländischen* giebt Hr. Prof. *Rüdiger;* auch ist er zum Unterricht im *Celtischen, Russischen, Sinesischen* und *Altindischen* erbötig.

Den Unterricht in der *englischen* Sprache setzt Hr. Prof. *Ebers* fort; eben so Hr. Lector *Müller* und Hr. Lector *Beck.* — Hr. Prof. *Wachsmuth* interpretirt, neben dem grammat. Unterrichte im Englischen, *Sterne's Tristram Shandy.*

Das *Französische* lehren die Herren Lect. *Masnier* und *Lestiboudoir;* eben so Hr. Lector *Beck,* der auch *Boileau's* Lutrin interpretirt.

Italienischen Unterricht ertheilt Hr. Prof. *Wachsmuth,* der *Gozzi's* theatral. Fabeln erklärt, und Hr. Lector *Beck.*

X. *Schöne* und *gymnastische Künste.*

Die *Geschichte der zeichnenden Künste* erzählt Hr. Prof. *Prange.*

Die *Theorie der zeichnenden Künste* lehrt *Ebenders.* in Verbindung mit praktischen Uebungen.

In der *Musik* ertheilen Hr. *Heise* u. a. praktischen Unterricht.

Die *Geschichte der Kirchenmusik* erzählt Hr. *Naue.*

Die *Tanzkunst* lehren die Hn. *Langerhans* der ä. u. j.

Die *Reitkunst* lehrt Hr. Stallmeister *André.*

Die *Fechtkunst* Hr. *Urban.*

* * *

Die *akademische Bibliothek* ist Mittwochs und Sonnabends von 1 — 3 Uhr, das *akad. Museum* um dieselbe Zeit eröffnet.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. Heyder in Erlangen sind Ostermesse 1816 theils erschienen, theils durch ihn an alle Buchhandlungen versandt worden:

- Malerische Reise durch die beiden fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth. In antiquarisch-naturhistorisch-statistischer Hinsicht. In Briefen von *Joh. Gottfr. Köppel.* 2 Bde. Neue unveränderte Auflage. gr. Median. Mit 19 (sehr schönen) Kupfertafeln in gross Octav und Quart. Geheftet. Preis 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Rheinisch.
- *Lips*, Dr. *Alex.*, Ueber den deutschen Bund u. s. w. Mit zwey illuminirten Karten. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.
- *Meyer's*, M. *J. L.*, Lehrbuch der römischen Alterthümer für Gymnasien und Schulen. *Vierte* verbesserte und mit 6 ganz neu gestochenen Kupfertafeln, auf Velinpapier abgedruckt, versehene Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Bey obigem Verleger sind von nachfolgenden selten gewordenen Werken noch einige Exemplare vorräthig, die er den Liebhabern zum Kauf anbietet:

- *Baumgärtner's*, *Albr. Heinr.*, Geschichte der Götter und vergötterten Helden Griechenlands und Latiens u. s. w. Mit 24 Kupfertafeln. gr. 4. 4 Rthlr. 12 gr.
- Description de plusieurs nouvelles espèces d'Orthoceratites et d'Ostracites. Par Mr. *Picot de Lapeirouse*, Baron *de Bazur*. Avec fig. gr. Fol. 6 Rthlr.
- *Hoffmanni*, Dr. *G. Fr.*, enumeratio Lichenum, iconibus et descriptionibus illustrata. 3 Fasc. 4 maj. 9 Rthlr.
- Mythologie durch Vorstellung der schönsten Stücke des Alterthums. Mit vielen Kupfertafeln. gr. 4. 6 Rthlr.
- *Pallas*, *Petr. Sim.*, Icones Insectorum praesertim Rossiae-Sibiriaeque, quae collegit et descriptionibus illustravit. 3 Fasc. 4 maj. 6 Rthlr.
- — — — novae species Quadrupedum e Glirium ordinae. Editio II^da cum iconibus vivis coloribus pictis. 4 maj.
- *Pocokes*, *Rich.*, Beschreibung des Morgenlandes und einiger anderen Länder. *Zweyte* Ausgabe. Von *Breyer* und *Schreber*. 3 Theile. Mit 215 Kupfertafeln in 4. u. Folio. gr. 4. Schreibpap. 12 Rthlr.
- *Uibelacker's*, Abbe, System des Karlsbaders Sinters u. s. w. Mit 39 gemalten Kupfertafeln. gr. Folio. 24 Rthlr.
- *Willdenow*, C. C. L., Phytographia seu descriptio rariorum minus cognitarum Plantarum. Fasc. I. Cum Tab. aeneis. Fol. maj. 2 Rthlr.
- *Wulfen*, *Xav.*, descriptiones quorumdam Capensium Insectorum, cum tabulis aeneis ad naturam pictis. 4 maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Neue Auflagen der Bibelanstalt in Erlangen zur Ostermesse 1816:

- *Seiler's*, Dr. *G. Fr.*, Spruchbüchlein. 31te verb. Auflage. 8. 1 gr. 6 pf.
- *Dessen* und *Feddersen's* hundert und vierzig biblische Historien. 4 Theile. 8. 13te verb. Aufl. Auf weissem Druckpap. 40 Bogen stark. 12 gr.
- *Dessen* und *J. Fr. Lührs* Vorschriften aus der Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Himmelskunde und sehr vielen andern nöthigen und nützlichen Kenntnissen. Mit 17 Vorlegeblättern und 2 Bogen Text. *Zweyte* umgeänderte, sehr vermehrte und verb. Auflage. 4. 12 gr.

Lehrer und Schulvorstände, die gern diese wirklich nützlichen Schriften verbreiten und vielleicht das eine oder andere von obigen in ihren Schulen einführen oder auch nur zu Prämien bestimmen wollen, können, bey unmittelbaren Aufträgen, der *billigsten Preise versichert seyn.*

II. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

In dem mir so eben zu Gesicht gekommenen Messkatalog für die Michaelismesse 1816 findet sich auch angegeben als schon fertig geworden:

Hufeland's, *G.*, Handbuch der Staatswirthschaftskunst u. s. w. 2ter Band. Giessen, Müller.

Ich bin daher genöthigt, zu erklären:

1) dass ich kein Buch dieser Art geschrieben habe;
2) dass, wenn unter diesem Titel meine *Grundlegung zur Stwk.*, wovon der *zweyte* Band 1813 erschien, verkauft werden soll, derselbe ganz unpassend ist, weil ein wahres Handbuch ganz anders abgefasst seyn müsste; wie es denn wohl
3) als Ueberschreitung der Rechte eines Verlegers unstreitig anerkannt werden muss, dass er Titel schafft oder ändert, womit nur der Verfasser jedes Buch seiner Absicht gemäss genau bezeichnen kann. Ohnehin kann meine eigentliche Absicht bey der *Grundlegung* sich nur erst durch den *dritten* Theil vollständig darlegen, der schon seit drey Jahren druckfertig ist; und die Ueberschrift eines Handbuchs müsste ich mir für ein anderes Werk vorbehalten.

Unter den Schriften, die künftig herauskommen sollen, ist wieder angegeben:

Hufeland's, *G.*, Handbuch der Stwk. 1ster Bd. Neue Auflage. Giessen, Müller.

Auch hieran muss ich wenigstens versichern, nicht den geringsten Antheil zu haben, obgleich ich wieder hiezu dem Verleger schon seit mehrern Jahren Zusätze und Verbesserungen anbot.

Halle, den 23. Sept. 1816. *Hufeland.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmanns: *Collectio Epistolarum graecarum*, graece et latine, recensuit, notis priorum interpretum suisque illustravit *Jo. Conr. Orellius*, Paroch. ad Templ. S. S. et Collegi Carolini Turicensis Canonicus. *Tomus primus. Epistolas Socraticorum et Pythagoreorum continens.*

Auch unter dem Titel:

Socratis et Socraticorum, Pythagorae et Pythagoreorum quae feruntur epistolae, graece. Ad fidem Codicis quondam Helmstaediensis nunc Goettingensis recensuit, notis Allatii, Stanleii, Olearii, Hemsterhusii, Valckenarii, Koenii, Wyttenbachii, Ch. Wolfii, H. Bremii aliorumque et suis illustravit, versionem latinam emendatiorem, Allatii, Pearsoni, Olearii, Bentleii, Meinersii Dissertationes et Judicia de Epistolis Socraticis et indicem adjecit *Jo. Conradus Orellius.* 1815. XX u. 460 S. 8. (2 Rthlr. 6 Gr.) *)

Die grosse Seltenheit der von *Leo Allatius* zu Paris 1637. 4. veranstalteten Ausgabe der vorgeblichen Briefe des Sokrates und seiner Schüler, die trotz der weitläuftigen Schutzschrift ihres gelehrten Herausgebers, dennoch bald für das Spiel eines in den sokratischen Schriften nicht unbelesenen Sophisten erkannt wurden, reizte, wie es scheint, Hn. *Orelli* zuerst, sich der vernachlässigten anzunehmen. Denn so sehr auch die zahlreichen Wunden des an vielen Stellen ganz unverständlichen Textes die Hülfe der Kritiker aufforderten, so ist doch das, was seit ihrer ersten Erscheinung für ihre Verbesserung und Erklärung geschehen, fast unbedeutend zu nennen, indem nicht eine einzige Handschrift vollständig mit ihnen verglichen, und von den auf dem Titel prunkenden Gelehrten nur eine verhältnissmässig sehr kleine Anzahl von Verbesserungen, obgleich meist vortreffliche, beygesteuert worden. Dennoch verdienten diese Briefe eine sorgfältigere Behandlung wenigstens in eben dem Grade, wie so manches andere Erzeugniss der sophistischen Kunst, und namentlich der Epistolographen; wenn wir auch nicht gerade dem Herausgeber beystimmen möchten, welcher einige derselben bis nahe an die Zeiten hinaufrückt, denen sie anzugehören vorgeben. Doch war auch *Valkenaer (Diatribe in Euripidea* c. XVIII. p. 190. B.) keinesweges abgeneigt, einige dieser Briefe, die den Namen des Aristippus an der Stirne tragen, allenfalls für echte oder für wahrscheinlich erfunden wenigstens zu halten (*nihil, quantum memini, continent indignum Aristippi persona*, worin doch J. Pearson und R. Bentlei anderer Meinung waren); und Hr. *O.* findet auch in dem *dreyssigsten* (bey Allatius der *acht und zwanzigste*) welcher eine scharfe Kritik der Rede des *Isokrates* an den Macedonischen Philippus enthält, nichts, was uns abhalten könnte, ihn als echt, und wirklich an den macedonischen König gesendet, anzunehmen. Auf jeden Fall ist dieser Brief wegen der darin enthaltenen Auszüge aus der Geschichte des Antipater brauchbar und merkwürdig, und nur die Seltenheit der Ausgabe des Allatius macht es begreiflich, dass er weder von den Herausgebern des Isokrates, noch den Geschichtschreibern macedonischer Begebenheiten benutzt worden ist. Von den drey letzten Briefen (Nr. 35. 36. 37. bey Allatius 33. 34. 35.), von denen der dritte aber ganz lückenhaft und unlesbar ist, glaubt Hr. *O.* ebenfalls, dass sie nicht bloss vorgeblich in der Zeit des Dionysius geschrieben worden; weil man nicht einsehen könne, was ein dichtender Sophist mit diesem Zusammenhäufen unbedeutender und wenig ergetzlicher Dinge habe beabsichtigen können. Uns dünkt es schwer, über diese räthselhaften und theils absichtlich theils zufällig verdunkelten Briefe zu urtheilen; doch scheint uns der Umstand sehr bedenklich, dass die hier angeführten Beyspiele fürstlicher Kakozelie in ἴκχχος und γαρόταις, eben so beym Athenaeus L. III. p. 98 D. nebeneinander vorkommen, ohne dass man doch im Geringsten berechtigt wäre, unsern Brief für die Quelle zu halten, aus welcher Athenaeus geschöpft habe.

Für die Wiederherstellung des so häufig verunstalteten Textes flossen dem Herausgeber die Quellen nicht sehr reichlich. Ausser den von Allatius beygebrachten Varianten einer zweyten Handschrift, stand ihm nur die Vergleichung der, auch von *Luzac* in seiner Rede *De Socrate cive* hin und wieder angeführten, Helmstädter (späterhin der Göttinger Bibliothek einverleibten) Handschrift zu Gebot, die aber kaum die Hälfte der Sokratischen Briefe enthält. Obgleich in den Lücken und den schlimmsten Verunstaltungen mit

*) Der Plan dieser Ausgabe ist zwar bereits in der Recension Nro. 145. hinlänglich auseinandergesetzt und gewürdigt worden, wir liefern aber auch diese eines andern trefflichen Mitarbeiters, da sie eine Menge scharfsinniger Bemerkungen über einzelne Stellen enthält.

Die Herausg. d. A. L. Z.

mit dem ersten Texte zusammenstimmend, hat sie doch an mehreren Stellen gute Dienste gethan, auch zum Theil durch die Bestätigung muthmasslicher Verbesserungen. Der Conjectural - Kritik musste indess das meiste überlassen bleiben, und, obgleich der Herausgeber seinen eigenen Muthmassungen die Aufnahme streng versagt hat, so ist doch sein Text durch die Berichtigungen anderer Kritiker, denen der angewiesene Platz nur selten streitig gemacht werden möchte, an vielen Stellen reiner und lesbarer geworden. Aber nicht wenige vortreffliche Verbesserungen theils des Herausg. selbst, theils seines Freundes *Bremi*, welcher sehr zahlreiche Anmerkungen beygesteuert, theils endlich des vortrefflichen Correctors, dessen leichte und sichere Hand man auch ohne das beygesetzte *Schäfer* erkennen würde, haben sich bescheiden in der Masse der Noten gehalten, aus denen sie künftig, wenn mehrere Handschriften benutzt worden, mit Verlassung der allzu gedrängten Umgebungen, in den Text treten werden.

Die Beschaffenheit des Textes, wie er gegenwärtig gestaltet ist, wird am besten aus einigen kritischen Bemerkungen erkannt werden, die wir hier nach der Ordnung der Briefe folgen lassen. Reinlich und von Druckfehlern fast frey ist er jetzt durch die seltene Vortrefflichkeit des Correctors geworden. Nur folgendes bemerkten wir, was zum Theil bey der ersten Einrichtung desselben von dem Herausg. übersehen seyn mag. S. 3. Z. 2. τὸ δεύτεριν st. δεύτερον. S. 5. letzte Z. ἐν τη st. τῇ. S. 7. Z. 9. οὐχ ὥσπερ st. ὥσπερ. S. 22. Z. 22. ὅπως st. ὅμως. S. 29. Z. 7. vom Ende πόλλ' ἄττα st. ἄττα, und gleich darauf wiederum ἄλλ' ἄττα. S. 30. Z. 2. παρά σου st. παρὰ σοῦ. S. 35. Z. 15. πρός σε st. πρὸς σέ, welcher Fehler S. 57. Z. 18. und S. 61. Epist. VI. Z. 2. wiederkehrt. S. 57. Z. 34. εἰς σε st. εἰς σέ, und kurz vorher ὑπό σου st. ὑπὸ σοῦ. Dagegen bedarf S. 5. vorletzte Zeile πρός με der in den Anmerkungen vorgeschlagenen Verbesserung πρὸς ἐμὲ keineswegs, da jene Abweichung von der Regel durch unzählige Stellen hinlänglich geschützt wird. S. *Jacobs Praef. ad Anthol. Palat.* T. I. p. XXXIII. not. 31. — S. 52. Z. 5. ὅτε μὲν γάρ st. ὅτέ. Endlich muss auch S. 19. Z. 16. μηδὲ σὲ st. μηδέ σε geschrieben werden. Warum auf derselben Seite und an einigen andern Stellen der Name Γρυλλος als properispomenon erscheint, nicht, wie gewöhnlich, Γρύλλος, wissen wir uns nicht zu erklären.

Im *ersten* Briefe, in welchem Sokrates mit prunkender Bescheidenheit die nicht geringen Anerbietungen des Archelaus (nicht weniger als Theilnahme an der Regierung ward angeboten, und Herrschaft über das Volk, ja über den König selbst) ein für allemal abweist, ist gleich in den ersten Zeilen οὐχ ἁπλῶς ἀρνούμενον st. αἱρούμενον, und τοῖς τό τε δεδομένοις st. διδομένοις nach *Hemsterhuys* Verbesserung aufgenommen, das letztere, nach *Schäfers* Bemerkung ohne Grund, (*Plut. vit. Cicer. c.* 12. αὐτῷ δὲ τὴν Γαλατίαν διδομένην [*ipsi oblatam*] παρῃτήσατο.) — νῦν δ' οὖν ὑπερβολὰς ὑπίαχη, richtig verbessert der Herausg. ὑπισχνῇ, mit Zustimmung des Helmst. Codex, von dessen Vergleichung indess nicht immer bey der Einrichtung des Textes Gebrauch gemacht worden ist. — ἀλλὰ τὰς διατριβὰς ἐν κοινῷ ποιοῦμαι (ποιούμεθα *Cod. Helmst.* vielleicht richtiger), ἐπίσης ὁμοίως ἀκούειν τῷ ἀεὶ ὄντι τε καὶ τῷ μή. Da von fünf Vorschlägen keiner die Wunde dieser Stelle hinlänglich und gründlich heilt, so erlauben wir uns einen sechsten hinzuzufügen, den wir zum Theil Hn. *Bremi's* Vermuthung τῷ ἔχοντί τε χρήματα καὶ μή verdanken: ἐπίσης ὅλως ἀκούειν τῷ καὶ ἔχοντί τι καὶ τῷ μή. — S. 4. l. 4. οὐχ εὑρίσκω οὐδένα τῶν δεομένων, mit Auslassung von γὰρ nach οὐδένα, zufolge der Verbesserung von *Wyttenbach*, welcher der Cod. Helmst. zusagt. S. 5. l. 5. ἀλλὰ τοῦ μὲν ἑτέραν ἔχει τὴν αἰτίαν, mit demselben Cod. st. ἔχειν. Kurz darauf: ἐπιεικῶς μὲν οὖν ἐχθαίνεσθαί μοι συμβαίνει ἀπ' αὐτοῦ, will der Herausg. χρόνου verstehn, (was uns unzulässig scheint) mehr indess zu αὐτῶν sich neigend, wie ihm Stanley und Allatius gelesen zu haben scheint (*iisdem iniquioribus utor*). Aber ἀπ' αὐτοῦ kann für ἀπὸ τούτου genommen, und auf das vorher erwähnte Geschäft bezogen werden. S. *Schneider ad Xenoph. Mem.* III. 10. 4. *Heindorf ad Platon.* T. I. p. 5. T. IV. p. 437. Etwas weiterhin verbessert *Bremi* richtig: καὶ ὅσα μὲν ἂν τούτῳ πειθόμεναι πράττωσι, πρὸς ὠφέλειαν αὖ ταῖς γινόμενα, statt ὅσαι und γινόμεναι. — S. 6. l. 24. οὐκ ἂν δεξαίμην μᾶλλον βασιλεύειν, ἢ κυβερνᾶν μὴ ἐπιστάμενος, mit dem zweiten Cod. des Allatius und dem Cod. Helmst. statt κυβερνᾶν. Wir übergehen die nächsten Briefe, welche nichts Merkwürdiges darbieten. Im fünften S. 8., in welchem Socrates dem Xenophon über die Theilnahme desselben an Cyrus Feldzuge schreibt, erklärt der Herausg. die Worte: μεταπεσούσης τῆς πολιτείας, *republica adeo in deterius lapsa*, *in einem so tief gesunkenen Staate*; was unsers Bedünkens seyn würde, οὕτω πεσούσης τῆς πολ. Die Erwähnung des Zustandes der atheniensischen Republik möchte aber überhaupt hier nicht an ihrer Stelle seyn. „Man tadelt hier schon jetzt, schreibt der Sophist, die Theilnahme atheniensischer Bürger an dem Unternehmen des Cyrus; *ich würde mich also nicht wundern*, wenn dich — μεταπεσούσης τῆς πολιτείας — einige anzugreifen und zu verläumden suchen werden." Hier fällt in die Augen, dass die erwähnten Worte auf das *Unternehmen selbst* bezogen werden müssen; daher uns πολιτείας verschrieben scheint. Hiess es etwa: μεταπεσούσης τῆς πείρας? *wenn das Unternehmen fehl schlägt*. So schliesst sich das Nächste gut an: Aber so wie ich die Natur und Gesinnungen einiger Menschen hier kenne, so werden sie dich im entgegengesetzten Falle, bey einem glänzenden Fortgange der Sache nur desto heftiger verfolgen." — Der *achte* Brief (des Antisthenes an den Aristippus) erscheint hier zugleich nach der Recension des Allatius und der, welche Olearius in der *Dissert. de scriptis Socratis et Socraticorum* bekannt gemacht hat. In der letztern ist die Lesart ὥστε σοὶ συμβουλεσθαί μ' ἂν (wofür Olearius συμβουλεύσαι ἂν — Hr. *Bremi* aber συμβουλεύεσθαι ἂν liest) durchaus nichts anders als das verschriebene συμβουλεύσαι μ' ἂν, mit leichter und überaus gewöhnlicher Verwechselung der Sylben εσθ und ευσ. — Epist. IX. p. 16.

οὔτε

οὔτε δίκαν φοβεῖται τῶν θεῶν, οὔτ' ἄνθρωπον αἰδεῖται, ὅστις με τοιαῦτα διατίθεται. Obgleich niemand bey diesen Worten angestossen zu haben scheint, so glauben wir doch, dass ὅστις mit ὅτι vertauscht werden muss. Etwas weiterhin misstraut der Herausg. der Richtigkeit der Lesart καὶ τῶν ἀλφίτων ἔχεν τῶν Κρητικῶν, weil das *kretensische* Mehl von andern nicht erwähnt werde, und schlägt κριθίνων vor: *panem certe hordaceum multo viliorem fuisse triticeo auctor est Athenaeus.* (Der Beweis könnte auch wohl näher gefunden werden.) Wenn die gewöhnliche Lesart verändert werden *müsste*, was wir keineswegs glauben, so würde τῶν Κιλικίων wahrscheinlicher seyn. S. Athen. III. p. 110. D. — Ep. XIII. p. 18. καὶ τὼς καλλίστως τὼς νέως καὶ εὐγενεστάτως παρὰ σὲ καθέζεσθαι. Hr. *Schäfer* tilgt τὼς vor νέως, indem der Artikel aus der vorhergehenden Sylbe entstanden seyn kann. Nicht minder richtig läse man: τὼς καλλίστως τῶν νέων. — Der nächste Brief, welcher den Process und die Verurtheilung des weisen Lehrer dem abwesenden Xenophon erzählt, ist voll von Lücken und Verdorbenheiten, von denen mit Sicherheit nur wenige gehoben werden konnten. In den Worten S. 19.: ἦν μὲν γὰρ ἡ ῥίζα τῆς γραφῆς Ἄνυτος, δι' ὧν Σωκράτης ἔλεγεν ΑΥΤΟΣ ἐν τοῖς νέοις ἄῤῥητα εἶναι τὰ περὶ βύρσας, εἴ ποτε διαλέγοιτο.... wo der Helmstädter Codex αὐτῶν liest, vermuthet der Herausg. nach Ἄνυτος eine Lücke, und schlägt zu lesen vor: δι' ἂν τῷ Σωκράτει ἔλεγεν αὐτός, ἐν τοῖς νέοις ἄῤῥητα εἶναι τὰ περὶ βύρσας, εἴ ποτε διαλέγοιτο, *propterea Socrati dixit Anytus, nullam amplius mentionem faciendam esse artis coriariae coram adolescentibus, si quando dissereret* etc. Wir können uns nicht überzeugen, dass in diesen Worten etwas anders als Socrates eigene Aeusserungen, und in diesen der Grund des in Anytus Gemüth erweckten Grolles enthalten sey. Ohne also eine Lükke anzunehmen, lesen wir: δι' ἃ Σωκράτης ἔλεγε, ΔΙΣΤΑΣΑΙ εἰ τοῖς νέοις ἄῤῥητα εἴη τὰ περὶ βύρσας ... mit Rücksicht auf eine in Xenophons Memor. I. 2. 37. erwähnte Unterredung mit *Kritias*, welcher unser Sophist eine ähnliche mit Anytus zur Seite stellt, in welcher Socrates gesagt habe, er wisse nicht, ob nicht die Erwähnung der Häute ihm in seinen Gesprächen mit den Jünglingen verboten sey. Etwas weiterhin p. 20. l. 10. ὁ δὲ λόγος ὁ ἄθλιος ἤθελέσε εἶναι ἐνθάδε, καὶ ἐγέλασας ἂν ἐν ταῖς συμφοραῖς, können wir uns nicht von der Richtigkeit der Lesart überzeugen, in welcher die Personificirung der Rede doch gar zu ungereimt ist. Hiess es vielleicht: Ὁ δὲ λέγος ὡς ἄθλιος! ἤθελόν σε εἶναι ἐνθάδε, καὶ... S. 20. med. erzählt der Schreibende, wie Sokrates den betrübten Criton getadelt: ὦ μωρέ, ἔφη· νῦν γὰρ θάνε καὶ Ὀλύμπια καὶ πᾶσα πανήγυρις, ἐπειδὴ ἀποδημεῖν μέλλομεν εἴς τι χωρίον κρεῖττον καὶ τούτου ... wo Hr. *Bremi* die frühern Vorschläge mit Recht verwirft, selbst aber, zu rasch, wie uns dünkt, θάνε gänzlich getilgt wissen will. Wie möchte wohl dieses Wort sich dem Texte aufgedrängt haben, wenn es ihm ganz fremd und nicht das Ueberbleibsel einer bessern Lesart wäre? Vielleicht: νῦν γὰρ φθάνει καὶ Ὀλύμπια... *Jetzt kommen uns ja recht unerwartet die Olympischen Spiele und jedes andere Fest zugleich, da wir in ein besseres Land reisen sollen...* In dem XVI. dem Aristippus beygelegten Briefe ist p. 23 der Eingang entstellt und dunkel: τὰ περὶ τῆς τελευταίας Σωκράτους ἐμάθομεν ἐγώ τε καὶ Κλεόμβροτος, καὶ ὅτι οὔτε παριέμενος ὑπὸ τῶν ἕνδεκα διαδιδράναι ὑπέμεινε, λέγων ὅτι νῦν μέλλοι δικάσειν, εἰ μὴ καὶ πρότερον παρὰ τὼς νόμως σωθείη, und keine der vorgeschlagenen Verbesserungen hilft dem Uebel auf eine bequeme und überzeugende Weise ab. Auch hier wirft Hr. *Br.* δικάσειν als ein Glossema aus, νῦν in οὐ verwandelnd, (S. Addenda p. 321.) welche Annahmen uns so wenig als die Erklärung der Worte παρὰ τὼς νόμως, *propter leges*, genügt. Wir glauben mit Wiederherstellung weniger Buchstaben die Dunkelheit zu verbannen: καὶ ὅτι οὐδὲ (so Hr. *Schäfer*) παριέμενος ὑπὸ τῶν ἕνδεκα διαδρᾶναι (so der Cod. Allatii) ὑπέμεινε, λέγων, ὅτι νῦν μέλλοι ἀδικάσειν, εἰ μὴ καὶ πρότερον, εἰ παρὰ τὼς νόμως σωθείη, *indem er sagte, daß, wenn er zuvor auch kein Unrecht gethan* (und also ungerechter Weise verurtheilt worden sey), *er doch jetzt Unrecht thun würde, wenn er gegen die Gesetze befreyt würde.* Der nächste Satz stimmt hiermit vollkommen zusammen. Weiterhin ist in den Worten: δεδιότες, μή τι καὶ ἐφ' ὑμᾶς ἔλθοι τῶν αὐτῶν ἄν, wenigstens ἄν zu verwerfen; aber Hr. *O.* überzeugt uns nicht, dass τῶν αὐτῶν mit hinzugedachtem κακῶν, oder ἀπὸ αὐτῶν, wie des Allatius zweyte Handschrift liest, dem Sinne genüge. *Valckenaers* αὐθεντῶν, obgleich mehr sinnreich, führt doch, wenn wir nicht irren, auf das Rechte, was ἀπ' Ἀνύτω seyn möchte. Ueber die häufige Verwechselung dieses Namens mit αὐτὸς s. *Boissonade ad Vit. Procli.* p. 87., s. *Schäfer* im Index dazu p. 152., *Jacobs Addit. anim. in Athen.* p. 289. — Richtig bemerkt gleich darauf der Herausg., dass in den Worten ἅμες οὖν ὡς ἐσμέν, ἐν Αἰγίνᾳ διατελέομες der Sprachgebrauch ὡς ἔχομεν fordere; Hr. *Bremi* findet hier, wie auch an einigen andern Stellen, einen Latinismus. Aber sollte nicht ὧ (i. e. οὗ) ἐσμὲν geschrieben werden müssen, oder ἐν οἷς ἐσμέν, wie bey Themist. Or. VII. p. 100. C. ἀλλὰ μᾶλλον εἵλετο διακαρτερεῖν ἐν οἷς ἦν? — In dem XVII. Briefe, welcher einige Nachrichten über die Bestrafung der Ankläger des Socrates enthält, verbessert Hr. *Schäfer* S. 24. mit grosser Evidenz: Ἀθηναῖοι γὰρ ἤδη ποτὲ ἀνυπνώσαντες (st. ἀνύπνωσαν ὑπνώσαντες) Ἄνυτόν τε καὶ Μέλιτον ἀπέκτειναν. Der nächste Satz: προφάσεις δὲ αὗται κατ' αὐτοῖν εὑρήθησαν, ἀληθεῖς μὲν γὰρ Ἀθηναῖοι περιῄεσαν... erscheint hier mit dem Zeichen einer ansehnlichen Lücke vor Ἀθηναῖοι ausgestattet, welche Hr. *O.* durch αἰτίαι αὗται ἦσαν auszufüllen unternimmt. Wir glauben das Uebel mit geringerem Aufwande heben zu können, indem wir lesen: προφάσεις δὲ αὗται κατ' αὐτοῖν εὑρέθησαν ἀληθεῖς· οἱ μὲν γὰρ Ἀθηναῖοι περιῄεσαν... Gleich darauf S. 25. wird behauptet, die athenienfische Jugend sey nach Socrates Rede verwildert: ἀεὶ γὰρ τούτων καθόσον οὖν ᾐσχύνοντο. Allatius liest καθοτιοῦν; Hr. *Bremi* meynt καθόσον οὖν sey von dem Vf. dieses Briefes so gebraucht, wie ὅστις οὖν von den Attikern gebraucht werde, *aliquo saltem modo, ita ut gradus non definiatur.* Ausserdem dass diese Annahme willkürlich scheint,

scheint, wird dadurch der Ausspruch des Schriftstellers, gegen seine Absicht, wie wir glauben, allzusehr beschränkt und der Ruhm des Socrates herabgesetzt. Dagegen ist der Ausdruck eben so würdig als klar, wenn man liest: ἀεὶ γὰρ τοῦτον καλῶσαν ἦν ἠσχύνοντο, *so lange er lebte.* — Einen Latinismus bemerkt wiederum der vorhin genannte Gelehrte Epist. XVIII. p. 25. in den Worten: εἰ δὲ μὴ οἷόν τε, συνδύτας τινὰς ἐξ ὑμῶν πέμψητε, wo der Conjunctivus allerdings ein Solöcismus ist. Aber einmal liegt πέμψατε, wie auch Hr. *Br.* selbst vorschlägt, sehr nahe; und da ausserdem die Helmstädter Handschrift πέμψοιτε hat, so scheint es, dass man πέμψαιτε lesen und dieses von dem vorhergehenden ἐπέμψαμεν παρ' ὑμᾶς ἵνα ... abhängig machen müsse. Wiederum ist in dem Conjunctiv S. 26. gefehlt: εἰ δὲ μὴ ἴητε, ἡμῖν μὲν ἀναγκαῖον γράφειν ὑμῖν, wo Hr. *Bremi* εἰ δὲ μὴ ἴτε liest, als Futurum. Wäre nur überhaupt ἰέναι für *kommen* zulässig! Der Sprachgebrauch fodert εἰ δὲ μὴ ἥκοιτε, was denn auch nicht eben fern liegt. Ein anderer Solöcismus im XXII. Briefe S. 28.: ὅταν ὑμῖν περί του γράψαιμι, wo ὅτε zu lesen, ist der Aufmerksamkeit der Herausgeber entgangen. Wie hier περί του, so muss Epist. XXXV. p. 43. statt ἐπίστελλε δέ μοι εἴπου δεῖ ἐπιμελεῖσθαι τῶν ἐνθάδε ... ohne Zweifel εἴ του gelesen werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, b. Korn d. ä. im Auftrage: *Erzählungen, Dichtungen, Fastnachtsspiele und Schwänke des Mittelalters*, herausgegeben von Dr. *Johann Gustav Büsching*. 1814. 237 S. 8. (1 Rthlr.)

Die bisherigen Bemühungen Hrn. *B's.* um die gesammte altdeutsche Literatur erregen für diese neue Sammlung ein günstiges Vorurtheil. Dieser *erste* Band besteht aus den ersten beiden Heften, und diese befassen *achtzehn* Rubriken. Der Plan ist allerdings sehr weitläuftig, weil er nicht blos auf die deutsche Literatur, sondern auch auf die ausländische dieses Zeitpunktes sich zu erstrecken scheint. Bey der Ausgabe der Hefte wird man sich an keine bestimmte Zeit binden, und von der grossen Abwechselung ihres Inhalts giebt dieser Anfang schon Beweis. Bey Sammlungen dieser Art ist freylich auf den vielfachen Geschmack ihrer Leser Rücksicht zu nehmen; und ihrem Herausgeber ist es daher nicht zu verübeln, wenn er manche Aufsätze mittheilt, die Einigen entbehrlich und nicht zweckmässig genug dünken möchten. So wird die Uebersetzung altenglischer Balladen, die Aufnahme italienischer Erzählungen aus den Nächten des *Straparola* übersetzt und einiger Fastnachtsspiele und Schwänke von *Hans Sachs*, in Prose aufgelöst, u. dgl. dahin zu rechnen seyn. Dagegen ist die Entschuldigung der Aufnahme dieser letztern gewiss nicht ungültig, dass dieser zwar allzuergiebige, gewiss aber nicht verwerfliche Reimer auf diese Art bekannter und die Ausgabe vorbereitet wird, deren Besorgung der Herausgeber verspricht. Wichtiger für Freunde und Kenner der ältern Literatur werden einige Aufsätze seyn. Zuerst gehört dahin, die von *F. R. Majer* gemachte Uebersetzung des ältesten auf uns gekommenen Scandinavischen Liedes: *Voluspa*, oder die Weisheit der Seherin. Es ist unmittelbar aus dem scandinavischen Originale übersetzt und am Ende nicht überflüssig durch Anmerkungen erläutert. Entbehrlicher, aber unterhaltend genug, sind die altdeutschen Erzählungen, die Herr *v. d. Hagen* beygetragen hat. Hr. *Büsching* selbst hat die bekannte Dichtung *Flos und Blankflos* nach einem alten niederdeutschen Gedichte nicht unglücklich nachgeahmt, bey seiner Bearbeitung sich manche Freyheiten erlaubt, und statt des Reims oft nur den Anklang gebraucht. Herr *v. d. Hagen* übersetzte aus dem Isländischen zum ersten Mal die *Edda-Lieder* von den Niebelungen, welche zum Beweise dienen, dass die bey jenem berühmten Gedichte zum Grunde liegende Fabel eine Stammsage war. In der Einleitung wird hierüber mehreres gesagt, welches Aufmerksamkeit verdient. — Willkommen wird ferner der gegebene Auszug aus einem altfranzösischen Buche: *histoire du St. Greaal* vielen Lesern seyn, wodurch der Herausgeber dieser Sammlung seinem Aufsatze über diesen noch immer nicht hinlänglich aufgeklärten Gegenstand im zweyten Stücke des ersten Bandes von dem Museum der altdeutschen Literatur und Kunst mehr Berichtigung und Erläuterung ertheilt. Die Seltenheit dieses Buchs, dessen Verfasser sich darin selbst *Robert du Perron* nennt, giebt diesem Auszuge, so kurz er ist, Wichtigkeit; um so mehr, da in der französischen Bibliothek der Romane sehr nachlässig dabey verfahren war. Hier ist nur mit dem ersten Buche der Anfang gemacht; und die hinzugesetzten Anmerkungen enthalten manche gute Erklärung. — Endlich hat auch Hr. Dr. *Büsching* eine Stelle des *Titurel* zu übersetzen versucht, einem Gedicht, das zwar innern Werth, dessen Verständniss aber manche Schwierigkeiten hat, welche desto grösser sind, da Abschreiber und Drukker nicht wenig Wörter entstellt haben. Dadurch wird es entschuldigt, dass die Uebersetzung nicht durchaus getreu und buchstäblich, sondern sehr oft nur freye Nachahmung ist. Ob übrigens das diesem Gedichte ertheilte Lob nicht etwas übertrieben sey, wollen wir nicht entscheiden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmanns: *Collectio Epistolarum graecarum*, graece et latine, recensuit, notis priorum interpretum suisque illustravit *Jo. Conr. Orellius* etc.

Auch unter dem Titel:

Socratis et Socraticorum, Pythagoreae et Pythagoreorum quae feruntur epistolae graece — — illustravit *Jo. Conradus Orellius* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *acht und zwanzigsten* Briefe (bey Allat. XXVI.) welcher an den in Aegypten verweilenden Plato gerichtet ist, wünscht der Schreibende auch Zeuge der Wunder Aegyptens zu seyn: καὶ τῆς παγκάλης τοῦ Νείλου θέας, αἱ διερχομένου σε τὴν Αἴγυπτον, καὶ ἐπισχόμενα τῇ πλημμυρίδι κατὰ τὴν ἑτέραν ὥραν, καὶ τὴν αἰεὶ τὸ πάλιν ἀπόῤῥοιαν αὐτοῦ. Der Herausg. billigt die Vermuthung des Allatius, welcher αἱ verwirft, und διερχομένου σου .. καὶ ἐπισχομένου liest; worauf Hr. *Orelli*, weiterbauend, καὶ τῇ εἰς τὸ πάλιν ἀποῤῥοίᾳ αὐτοῦ zu lesen vorschlägt. Uns dünkt in diesen Vorschlägen die Verbindung der Worte unklar, διερχομένου auf den Plato bezogen müssig, und die Weglassung von αἱ willkürlich. Irren wir nicht, so ist hier nur von den Wundern des Nil die Rede, nach dessen Anblick der Schreibende sich mit den Worten sehnt: τοῦ Νείλου θέας, καὶ διερχομένου τε τὴν Αἴγυπτον, καὶ ἐπισχομένου τῇ πλημμυρίδι κατὰ τ. ἑ. ὥραν, vielleicht auch statt des nüchternen ἑτέραν bestimmter κατὰ τὴν θερινὴν ὥραν, wie b. Heliodor. II. 28. p. 93. ed. Cor. ὁ Νεῖλος ..... αὔξεται δὲ κατὰ τὴν θερινὴν ὥραν. Vergl. L. X. 23. p. 381. Den Accusativus καὶ τὴν εἰς τὸ πάλιν ἀπόῤῥοιαν denken wir von ἄσμενος ἂν κατεῖδον abhängig, obgleich durch dazwischen geschobene Sätze die Construction unterbrochen worden. Auch die Schlussworte des Briefes bedürfen noch der verbessernden Hand. Aus dem Folgenden S. 33. bemerken wir in den entstellten Worten: ὅτε δὴ καὶ τοὺς περὶ Σίμωνα ἀρεστὰ μοι προσφερομένους, ἐνόησα, τημελοῦντάς με γνησίως καὶ ὡς ἂν ᾖδον τοῖς ἀρχαίοις τῆς ζῆν τῶν διάθεσιν φιλικήν, die vortreffliche Verbesserung des Herausg. ἐν ἄδου τοῖς ἀρχαιοτάτοις, oder auch ἀρχαίοις, was uns indess weniger wahrscheinlich dünkt. In Rücksicht der Verbindung dieser Worte zweifeln wir aber, ob durch ὥστε μὲν ἄδου τοῖς ἀρχ. ζῆν ἔτι διὰ τούτων δ. φ. die Hand des Vfs. wirklich hergestellt worden, da es vielmehr wahrscheinlich ist, dass vor der kühnen, der tragischen Sprache entlehnten Vergleichung das mildernde ὡς echt und unverfälscht sey. In dem nächsten Satze: περὶ ὧν δὲ ἤκρινάς τι τινα ἕξεις τιμὴν ὑπ' ἐμοῦ ἠλευθερωμένοις, wo Allatius περὶ ὧν δὲ καὶ ἤγραψας τινα .. zu lesen vorschlägt, schützt der Herausg. ἤκρινας (*interrogasti*) durch den Gebrauch der Tragödie (*Cf. Musgrav.* ad Sophocl. Trach. v. 198.) und tilgt τι als Wiederholung der nächst folgenden Sylbe. Wir schlagen dagegen vor: περὶ ὧν δὲ ἤκρινας ἔτι, τινα τιμὴν ἕξεις τοῖς ὑπ' ἐμοῦ ἠλ., indem die Gesetze der Sprache die Wiederherstellung des Artikels nothwendig fordern. In dem oben schon von uns erwähnten *dreyssigsten*, an den König Philippus gerichteten, Briefe heben wir wiederum eine unbestreitbare Verbesserung des Herausg. S. 37. aus: καὶ λαβεῖν ἆθλον πυθίοις τῆς εἰς Δελφοὺς στρατείας παρὰ τῶν Ἀμφικτυόνων τὰς δύο (st. δὲ) Φωκέων ψήφους, die er Praef. p. XII. nicht in den Text aufgenommen zu haben mit Recht bereut. Gegen das Ende des Briefes S. 39. καὶ δὴ πρεσβύτης ὢν ὥσπερ ἐκ κοινῆ φθόνου τοῦ πλεῖστα τῶν ὑμῖν ὑπαρχόντων ἀγαθῶν παραλλάττειν, verbessert Hr. *Bremi*: ὥσπερ οὐκ ἔχων ἢ φθονῶν, *quasi suscenset aut invidia ductus*, was allzu nüchtern dünkt. Das Richtigere möchte seyn: ὡς παραλλάττων ἢ φθονῶν, *tanquam prae invidia detrahens et imminuens*. Theogn. v. 200. εἰθ' ἅρπαξ τὸ δίκαιον ἐλάν. In dem folgenden Briefe, welcher dem Philippus zum Wetteifer mit Perdiccas Grossmuth auffordert, S. 40., heisst es jetzt: σοὶ δὲ ὅτι ἐστιν ἀδελφὰ τοῖς παρ' ἐκείνου ὑπηργμένοις πράττειν, wo Hr. *O.* mit Zustimmung seines Freundes σοῦ δὲ ἐστιν ἀδελφὰ ... verbessert. Damit jedoch ὅτι nicht willkürlich verworfen werde, lesen wir mit geringer Veränderung der Schriftzüge: σοὶ δὲ ἔτι ἐστίν. Gleich darauf: νόμιζε δὲ πάντας προσέχειν σοι τὸν νοῦν, καὶ ποιεῖν ποῖός τε ἔσῃ πρὸς τὸν ἀδελφόν ... wo Allatius das, was der Sinn fordert, richtig auffassend, καὶ τηρεῖν verbessert. Das rechte Wort aber ist ohne Zweifel σκοπεῖν. Ep. XXXII. (beym Allatius XXX.) p. 40.: καί τοι ᾤμην γράψαι πρός σε, *si in bono scriptore versaremur*, schreibt Hr. *Bremi*: *non dubitaverim rescribere* καὶ δὴ ᾤμην. Auch dem mittelmässigen Schriftsteller, dünkt uns, ist das Ungereimte und Sinnlose nicht zuzutrauen. Wir lesen daher statt καί τοι mit Hinzufügung einer einzigen Sylbe, καὶ τοῦτο, was bey der gewöhnlichen Abkürzung καὶ του leicht in καί τοι verschrieben werden konnte. *Ebendas.* καὶ ἐν τῇ τυχούσῃ τιμῇ τὴν ἐν Ἀκαδημίᾳ διατριβὴν ἦγεν, verbessert Hr. *O.* dem Sinne gemäss: ἐν τῇ οὐ τυχούσῃ τιμῇ, doch wird, da καὶ durchaus unstatthaft ist, nach dem richtigen Sprachgebrauche, οὐκ ἐν τῇ τυχούσῃ τιμῇ geschrieben werden müssen, da in dieser Redensart die Negation dem

dem Artikel vorgesetzt zu werden pflegt. Lucian. Parasit. §. 10. T. VII. p. 112.: καὶ μὴν οὐδὲ τῷ τυχόντι ἀνδρὶ περιτέθεικα τούτους τοὺς λόγους. Id. Charidem §. 16. T. IX. p. 282. βασιλείας ἀσφαλεστάτης καὶ δόξης οὐ τῆς τυχούσης. Longin. de Subl. c. IX. p. 34. ed. Toup. ὁ τῶν Ἰουδαίων θεσμοθέτης οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ. Ebend. S. 41. θεῶν γὰρ δὴ καὶ γονέων καὶ ἐπιστολῶν ποιητέον ἐπιμέλειαν τὸν χαρίεντα. Hier tritt Hr. *Br.* mit Recht der Vermuthung des Herausg. entgegen, welcher καὶ γονέων τῶν ἐπιστολῶν zu lesen vorschlägt; doch können wir uns auch nicht überzeugen, dass die Stelle durch die Bemerkung gerechtfertigt sey: *Tria sunt, quorum curam homini probo injungit epistolae auctor, deorum, parentum et eorum, quae morientes nobis commendant. Jam vero iis, quae Plato commendaverat, maxime parendum esse, ut si dii vel parentes nobis mandassent, postea probat.* Dass ἐπιστολαὶ so absolut ohne Zweideutigkeit für den Auftrag eines Sterbenden stehen könne, glauben wir nicht (Epist. Lysidis S. 54. φαντὶ δὲ ὅτι καὶ Δαμὼ θνάσκοισα Βιστάλιᾳ τῇ αὐτῆς θυγατρὶ τὰν αὐτᾶν ἐπιστολὰν ἐπέστειλεν.) sondern vermissen einen bestimmenden Genitivus, wie φίλων, διδασκάλων oder ähnliches. In den lückenhaften Worten: ἀπεδήμησ' ἄν, εἰ παραγενόμενος Ἀκαδημίαν καθηπεριπε.... billigt der Herausg. Allatii Verbesserung περιέπεις, indem er annimmt, dass die Sylben καθη aus der Wiederholung der Anfangssylben des vorhergehenden Wortes entstanden sind. Vielleicht mit Recht; vielleicht aber schrieb der Vf. auch καλῶς περιέπεις, was bey der grossen Aehnlichkeit der Züge in θη und λως (f. *Bast* Comm. Palae. p. 780. f.) sehr nahe liegt. Gleich darauf: προσήκει δὲ ἡμᾶς ἐν τούτοις πολὺ τῶν ἀνθρώπων διαφέρειν, verbessert Hr. *Br.* τῶν πολλῶν ἀνθρώπων. Wir glauben, dass πολὺ τῶν ἄλλων statt ἄνων zu schreiben sey. In demselben Worte ist Epist. XXXIV. p. 42. gefehlt: ἀνυπεύθυνος δὲ ὢν ἄνθρωπος εἰς τὸ δυνατὸν ἡγούμην διαγενέσθαι; wo Hr. *Br.* ὢν aus dem Texte verbannt wissen will. Dass aber hierdurch der Text nicht geheilt sey, fällt in die Augen, indem ἀνυπεύθυνος ἄνθρωπος eben so platt und armselig klingt, als *ein untadelhafter Mensch* in unserer Sprache klingen würde; wir lesen daher: ἀνυπεύθυνος ἐν ἀνθρώποις εἰς δυνατὸν ἡγ. διαγενέσθαι. In dem räthselhaften *fünf und dreyssigsten* Briefe, S. 42., scheint uns der Anfang mangelhaft: ἔδοξέ μοι γράψαι ἐπιστολάς, τὴν μὲν ἑτέραν μᾶλλόν τι σεμνυνομένην, τὴν δὲ..." indem die Vollständigkeit des Sinnes Δύο ἔδοξέ μοι γράψαι ἐπιστολὰς zu fordern scheint. Epist. XXXVI. S. 45. sollen die Ephoren bey dem bekannten Vergehen der Klazomenier (f. Aelian. V. H. II. 15. hier heissen sie mit dem allgemeinen Stamm-Namen Ionier) haben öffentlich ausrufen lassen: κελονται τὰ ἔφοροι καὶ τοὺς μὲν ἰατροὺς ἔτι πονηροτέρους ἦμεν. Was die Erwähnung *der Aerzte* hier wolle, erklären die Ausleger nicht; aus der Vergleichung mit dem Aelianus aber a. a. O. und Plutarch. T. II. p. 232. F. erhellt, dass man τοὺς Ἰκκώς lesen müsse; obgleich uns auch so noch etwas zur vollkommenen Wiederherstellung des Aufrufs zu fehlen scheint. Daran aber zweifeln wir keineswegs, dass die nächsten Worte: καὶ μέχρι μὲν τούτων ἴσως τι ἴσον ἔχοιμεν von der Erzählung getrennt werden müssen. Auch hier schweigen die Vorgänger. Sollten wir uns irren, dass der scherzende Briefsteller geschrieben habe: καὶ μέχρι μὲν τούτων ἴσα ἀντὶ ἴσων ἔχοιμι ἄν?

Auf diese Sokratischen Briefe, welche allein in Allatius Sammlung enthalten sind, lässt der Herausg. einige Briefe und Bruchstücke von Briefen des *Xenophon* folgen, die sich beym Stobaeus, zum Theil auch in *Eusebii praeparatio Evangelica* erhalten haben. In dem *ersten* derselben, S. 46., muss in den Worten: ὅσῳ χρὴ ἄγασθαι τἀνθρώπινα διὰ πονουμένων, mit Wiederherstellung des Artikels, τῶν τἀνθρώπινα πονουμένων gelesen werden. In dem nächsten Satze aber τοσῶδε τοῖς δόξης ἐκ πολλῶν ἀκαίρων καὶ κενῶν γλιχομένοις ἄχθος φέρει, können wir uns weder von der Richtigkeit der Lesart, noch von den Erklärungen überzeugen, welche *Weiske* und der Herausg. beygebracht haben. In einem der nächsten Sätze: διετέλει δὲ ἑκάστοτε αὐτοῖς λέγων, τί καλόν, καὶ τί ἀνδρία ..., hat *Weiske* mit Recht auf die Unschicklichkeit des Pronomens aufmerksam gemacht, das sich auf nichts Vorhergehendes bezieht. Man könnte τοῖς ἀστοῖς lesen, welche Wörter-Verwechselung *Valckenar.* ad Herodot. p. 731. und *Bast* Epist. ad Boisson. p. 161. ed. sec. berührt. Der Artikel wird in ἀστοῖς nicht vermisst. Ep. III. S. 48. ἀλλ' οὔτε ἐπὶ θανάτῳ προσήκει τοσοῦτον πένθος αἱρέσθαι. Richtig verbessert *Stephanus* αἴρεσθαι; doch muss man noch ausserdem schreiben: ἀλλ' οὐ σοὶ ἐπὶ θ. προσήκει...

Die nächste Stelle nehmen drey Briefe des *Pythagoras* (aus dem Diogenes Laert. und der Aldinischen Briefsammlung) der bekannte von Jamblichus erhaltene Brief des pythagoräischen Lysis (über den vielleicht einst noch *Valckenaers* Vorlesungen erscheinen werden) und neun Briefe pythagoräischer Weiber, die auch dem grössern Publicum durch *Wielands* Uebersetzung (in dem Damen-Calender und in seinen Werken Th. XXIV.) bekannt worden sind. Unter diesen hält der Herausg. die Briefe der Theano für echt, wobey auch der Dialect keine Schwierigkeit mache, indem die dorische Mundart hier, wie in dem Werke des *Ocellus Lucanus* gegen die Attische umgetauscht worden. Wir können dieser Ansicht weder ganz beystimmen, noch ihr auch geradezu widersprechen, da allerdings der würdige Inhalt und ernste Stil dieser Briefe den Glauben an ihre Echtheit begünstigt. Doch würde auch ein späterer Philosoph, welcher etwa die Absicht gehegt, weibliche Pflichten und Tugenden durch den Namen einer berühmten und edlen Frau zu empfehlen, schwerlich anders geschrieben haben. In dem 2ten Briefe der Theano, welcher eine auf ihren Gemahl eifersüchtige Gattin zur Geduld und Nachsicht ermahnt, ist S. 57. in den Worten: βραχὺς γὰρ ὁ τοιοῦτος καιρός (vielleicht ἔρως) · ἅμα γὰρ ποτε ἔχει καὶ κόρον καὶ περίσταται ταχὺ καὶ παύεται.. der aus dem unvollständigen Gegensatze hervortretende Fehler unbeachtet geblieben. Man muss ohne Zweifel schreiben: ἅμα γὰρ ἡδονὴν ἔχει καὶ κόρον, καὶ περίσταται ταχὺ καὶ παύεται. Auch weiterhin scheint an den Worten αἰσθάνεται ποτὲ σου niemand Anstoss ge-

genommen zu haben. Ist die Lesart richtig, so ist wohl der Sinn in der lat. Uebersetzung: *cognoscet aliquando quae sis* — richtiger ausgedrückt, als in der *Wielandischen: sein Gefühl für dich wieder erwachen;* und man muss diese Art zu reden mit dem lateinischen *intelligere aliquem* zusammenhalten. Doch möchten wir allerdings lieber αἰσθήσεταί ποτέ σε lesen, da αἰσθήσεται, was zwey Zeilen vorher richtig steht, dem Abschreiber leicht wieder in die Feder kommen konnte.

Damit nichts vermisst würde, was man in dieser Sammlung nur einigermassen erwarten könnte, sind S. 447—451. aus den Briefen des Theophylactus Simocattus diejenigen anhangsweise beygefügt worden, welche dort dem Socrates, Plato, Antisthenes und der Theano beygelegt werden. Ausserdem findet man in diesem Bande die lateinische hin und wieder verbesserte Uebersetzung der Socratischen Briefe von Stanlei, mit Ausnahme der drey letzten, die auch Allatius nicht zu dollmetschen wagte; von den Pythagoräischen Briefen aber, ausser der lateinischen, auch die *Wielandische*. Die oft allzu weitläuftigen, und, wie der Herausg. wohl erkannte, auf fremdartige Dinge abschweifenden Anmerkungen von Allatius sind hier sämmtlich wiederholt, was bey ihrer Seltenheit nicht wohl getadelt werden kann. Dass Hr. *O.* die in ihnen angeführten Stellen meist genauer nachgewiesen, ist lobenswerth. Doch ist dieses auch bisweilen, nicht ohne Nachtheil, unterlassen worden. So ist S. 131. die Stelle des Libanius nicht nachgewiesen, in welcher *Reiske* Tom. III. p. 59. mehreres aus einem Augsburger (jetzt Münchner) Codex verbessert hat, was Hr. *Br.* auf einem andern Wege zu berichtigen versucht. Doch ist von ihm κάλλιστα ἂν ἴδοιτε, statt ἴδετε der Morellischen T. I. p. 682. A. und εἴδετε der Reiskischen Ausgabe, dankbar anzunehmen. Auch die S. 199. angeführte Stelle desselben Schriftstellers, muss zum Theil aus *Morelli* Ausg. p. 680. C. zum Theil aus *Reiske* T. III. p. 56. verbessert werden. Keine aber hebt in den Worten: καὶ τοι φησὶν ἀπ' ἐλάττοσιν αἰτίαις ἐξελασθῆναι τὸν Δάμωνα, αὔτη δὲ μηδὲ ὑπ' ἐχθρῶν κρινόμενον.. den sinnlosen Fehler in αὔτη, wofür ἀρχὴν geschrieben werden muss.

Die folgenden Bände werden, nach Vorrede S. XIII., eine Sammlung griechischer Briefe enthalten, welche die Aldinische und Cujacische an Vollständigkeit übertreffen soll. Handschriftliche Hülfsmittel werden hierzu erwartet.

NEUERE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *W. Turners dictionary of the German and English languages, in two parts; W. Turners* Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch. (Ohne Jahreszahl.) 1436 gespaltene Columnen. 12. (1 Rthlr.)

Mit der Zahl der englischen Sprachlehren vermehrt sich auch die der Wörterbücher, besonders der Taschenwörterbücher. Das gegenwärtige, dessen Bestimmung oder Einrichtung durch keine Vorrede näher angedeutet wird, tritt also ganz eigentlich nur als durch sein, übrigens wegen der unverhältnissmässigen Breite nicht ganz bequemes, Taschenformat bestimmt, ins Publicum, und empfiehlt sich durch den äusserst billigen Preis. Nicht zweifelnd, dass bald eine neue Auflage erscheinen wird, halten wir es um so mehr für unsere Pflicht, den Gehalt des Werks genau anzugeben, damit das Verhältniss der Waare zum Preise bekannt, und die Verlagshandlung auf nöthige Verbesserungen aufmerksam werde. — Aus einer, in Wörterbüchern, die keine besondere Rücksicht auf die Aussprache nehmen wollen, sehr richtigen Ansicht, sind Kunstwörter gänzlich weggelassen; wer englische wissenschaftliche Werke studirt, wird mit ihnen nicht erst aus dem Wörterbuche bekannt werden wollen. Man findet also hier die Ausdrücke: *synecdoche*, *hypothenuse*, *microcosme*, die zahlreichen Zusammensetzungen von *hyper* —, *hypo* —, *peri* —, *retro* —, *para* — u. s. w. entweder gar nicht, oder nur in sehr geringer Anzahl. Eben so werden Wortfamilien beschränkt, wo die Endung leicht zu erklären ist, und die Bedeutung des Stammworts in den Ableitungen sich nur in Hinsicht auf das Wesen des Redetheils verändert. So findet man *paint*, *painting*, aber nicht *painture; pacify* aber nicht *pacifice*, und (nach einem umgekehrten Maassstabe jedoch *belonious*, aber nicht *belony* u.s.w.) Diess ist, wenn nur consequent verfahren wird, nicht zu tadeln, erinnert uns aber an ein längst gefühltes, leider aber noch nirgends ausgeführtes Erleichterungs- u. Ersparungsmittel bey Erlernung der Sprachen und beym Gebrauche des Wörterbuchs. Warum setzt man nicht einem Wörterbuche ein vollständig ausgeführtes Capitel von der Wortbildung vor? Jedermann ist von dem Nutzen überzeugt, den diese Kenntniss der Wortzerfällung und Wortverbindung gewährt, und Niemand ist darauf bedacht, die Wörtermasse dadurch zu beschränken, und den Lernenden an Bildung einer Analogie zu gewöhnen, die unglaublichen Vortheil gewährt. Kann man es bey den Adverbien auf *ment mente* im Französischen, Italienischen und Spanischen, warum nicht bey ähnlichen Wörterklassen in andern Sprachen? Ein Verzeichniss wohl erklärter Ableitungs- und Zusammensetzungs-Elemente würden Tausende von Wörtern ersparen, und die Uebersicht der Sprache erleichtern. So könnte z. B. im Englischen die unzählbare Menge von Zusammensetzungen mit *un*, *over*, *under*, *out*, *fore* u. s. w. in dem einleitenden Kapitel von der Wortbildung unter diesen Präpositionen aufgeführt werden, ohne dass deutsche Uebersetzung dabey nöthig wäre. Eben so wäre im deutschen Theile ein mit jenem correspondirendes einleitendes Verzeichniss anzulegen, und dann nur, wo beide Sprachen von einander abweichen, besondere Aufführungen nöthig. Wir geben diess künftigen Verfassern von Wörterbüchern, denn bey *Thesauris* und weitläuftigen Lexicis ist die Sache weniger zweckmässig und nothwendig, zu beherzigen. — Man wird erwarten, dass der durch die oben angegebenen Ersparungen gewonnene Raum um so sorgfältiger zur genauen und mög-

möglichst vollständigen Angabe des eigentlich Nothwendigen, der Ausdrücke und auch kurzer Redensarten des allgemeinen Lebens, wird benutzt worden seyn. Hier läfst das Wörterbuch aber viel zu wünschen übrig, und bey der Abfassung ist entweder kein fester Plan befolgt, oder die Scheidungsgränze ist aus Inconsequenz während der Verfertigung übertreten. Ganz vorzüglich nothwendig ist in englischen Wörterbüchern die Verzeichnung der Präpositionen mit denen ein Verbum verbunden wird: denn mag auch zuweilen die Bedeutung des einfachen Verbums wenig oder gar nicht verändert werden, oder mag vorausgesetzt werden, dafs jeder grammatisch Unterrichtete zum Ausdruck der deutschen Präposition die englische leicht wird finden können. — Die Verba mit Präpositionen nachher, z. B. *to set out*, *to put up*, *to call in*, *to settle upon*, *to hold on* u. s. w., sind ganz und gar unsern Zusammensetzungen *ausziehen* (abreifsen), *auffetzen*, *hereinrufen* u. s. w. gleich; die Gewohnheit, die Präposition hinten anzusetzen, gehört dem Kindesalter der Sprache an, wie Homer beweist, und wie im Deutschen die Trennung der Präposition vom Verbo im Präsens und Imperfectum noch zeigt, z. B. ich ziehe aus, ich setze auf, ich rufe herein u. s. w. Die so im Englischen nachstehenden Praepositionen sind also stehende Zusammensetzungs-Theile des Verbums, eben so gut, wie die bey uns vorstehenden, und dürfen in einem Wörterbuche nicht fehlen, besonders da sie sehr häufig, wie auch unsere zusammengesetzte Verba, eine metaphorische Bedeutung erhalten. Dieser Vorwurf trifft aber unser Wörterbuch, und man vergleiche, um einen Beweis von der Ungleichheit der Angaben zu haben, die Wörter *to get*, *to put*, *to hold*, *to throw* u. s. w. Dagegen finden sich hie und da einige brauchbare Redensarten angegeben. — Ein äufserst wichtiger Punkt, besonders in englischen Wörterbüchern, ist die Bezeichnung des Tons; die noch ungelöste Aufgabe, auf leichtere Art als durch Kraft des Gedächtnisses die unzähligen Seltsamkeiten der Aussprache, die sich von allen Regeln, von aller Analogie entfernen, zu lernen, kann durch die Art der Betonung leichter gemacht werden, wenn nämlich genau beobachtet wird, ob ein Vokal oder ein Consonant die accentuirte Sylbe schliefst, wo in den meisten Fällen die mit Consonanten schliefsenden Sylben den kurzen Vokallaut haben. Der Accent gehört dann hinter den Consonanten, aus dem Grundsatze, dafs die ganze Sylbe betont ist, nicht blofs der Vokal, dafs es also eine undeutliche Bezeichnung ist, das Tonzeichen über den Vokal zu setzen. Diese Vorsicht ist in unserm Wörterbuche beobachtet, aber in der Betonung überhaupt ein sehr wichtiger Punkt meistens übersehen worden, nämlich die verschiedene Betonung von einer Menge Verba und Substantiva oder Adjectiva von ganz gleicher Form. Allerdings ist es bey einigen bemerkt, z. B. *ab'stract*, *to abstract'* u. s. w., aber wir haben es bey der gröfsten Zahl vermifst, und führen als Beweise nur folgende an: *réfuse*, *to refuse*, *exile*, *to exile*, und eben so *to ferment'*, *to extract'*, *to protest'* u. s. w. Dieselbe Aufmerksamkeit fehlt da, wo Verschiedenheit des Accentes sich auf Verschiedenheit der Bedeutung gründet, z. B. *áugust*, August, Monat, *august'*, erlaucht, *champaign'*, Champagner, *cham'paign*, Feld, *com'pact* als Substant., *compact'* als Adject. Dergleichen bedarf bey einer zweyten Auflage die sorgfältigste Verbesserung. — Als eine sehr nützliche Zugabe haben wir ein Verzeichnifs der unregelmäfsigen Zeitwörter gefunden, dagegen aber ungern ein Verzeichnifs der wichtigern Tauf-, Städte-, Ländernamen u. s. w. vermifst. — So empfehlend nun der niedrige Preis dieses Buchs zum Ankauf für Anfänger ist, so sehr ist es doch zu wünschen, dafs gegen eine geringe Erhöhung des Preises die von uns gerügten Mängel verschwinden mögen; denn *so*, wie es jetzt ist, hat neben ihm das *Rabenhorst*sche, mit Vorrede von Martyni Laguna versehene, für den doppelten Preis auch doppelten Werth.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Unterm 3. Jul. d. J. sind von dem König der Niederlande als wirkliche Mitglieder der Akademie der Wissenschaften zu Brüssel theils bestätigt, theils ernannt: Commandeur *de Nieuport*, *Caels*, *de Bertin*, *Les Brousfart*, Baron *de Feltz*, *van Wyn*, *v. Swinden*, *Te Water*, Staatsrath *Raepsaet*, Prof. *Wyttenbach* zu Leyden, *de Villenfagne* zu Lüttich, *Lambrechtsen* zu Middelburg, *v. Hulthem* zu Brüssel, Die Pr. *Brugmans* zu Leyden, *Sentelet* zu Brüssel, *Tydemann* zu Leyden, Canon. *de Bast* zu Gent, *v. Marum* zu Haarlem, *Thys* Pastor zu Wyneghem bey Antwerpen, *Cornelissen* zu Gent, die Proff. *van Lennep*, *Vrolik*, *Minkeleers*, *v. Heusde* zu Amsterdam, Mastricht und Utrecht, *de Wez* zu Brüssel, Prof. *Kemper* zu Leyden, *v. Mons* zu Brüssel, *Kesterloot* M. D. im Haag, *Wouters* M. D. zu Gent, Junker *de Geer* im Haag, *Ernst*, Pfarrer zu Asden bey Rolduc, *Thiry*, Prof. zu Brüssel, *d'Omalius* zu Namur, *Harbauer* M. D. zu Brüssel, vormals Leibarzt zu Fulda. — Ehrenmitglieder sind: Herzog *v. Ursel*, Baron *v. d. Capellen* zu Batavia, Prinz *v. Gavre* zu Brüssel, Ritter *de Coninck* zu Gent, Baron *v. Spaan la Lecq* im Haag, Bar. *v. Keversberg von Kessel* zu Antwerpen, Junker *v. Tuyl v. Serooskerken v. Zuylen* zu Utrecht, und Baron *Lampsius* im Haag. — Zum Präsidenten der Akademie ist *de Feltz*, zum Secretair *v. Hulthem* bestellt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Ueber Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus.* Von *J. A. H. Tittmann*, Prof. der Theol. zu Leipzig. 1816. XIV u. 351. S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf., dem man einen gewissen Scharfsinn nicht absprechen kann, dem es aber durchaus an sichern philosophischen Principien fehlt, wagt hier mit dem Rationalismus einen Kampf auf Tod und Leben. Er ist ein so entschlossener Gegner dieser Denkart, dass er ihr nicht nur den Namen *Rationalismus* rauben und den verrufenen: *Naturalismus* allein zugestehen, und zeigen will, dass der Supranaturalismus allein vernünftig, mithin der wahre Rationalismus sey, sondern auch, dass der sogenannte Rationalismus in seiner Consequenz schnurstracks zum Atheismus führe. Rec. gesteht, dass er mehrmals in dem Vf. irre geworden, dass er bey mehreren Stellen der Meinung gewesen ist, der Vf. sey doch weiter nichts, als was Rec. auch ist, nämlich Rationalist; liberaler ist wohl der Supranaturalismus noch von niemanden gefasst worden: aber am Ende fanden wir doch auch bey ihm die alte Tücke und Verstocktheit des Supranaturalismus, und es heisst hier doch immer nur (wie auch der Vf. einmal sagt): *alles oder nichts.*

Hr. *T.* tritt, wie billig, nicht mit dem Rationalismus, wie ihn dieser oder jener vorgetragen und vertheidigt hat, sondern wie er ihn sich in seiner Begründung und Folgerichtigkeit denken muss, in den Kampf. Die Polemik mit einzelnen Behauptungen einzelner Schriftsteller führt zu keinem wissenschaftlichen Resultate, nur einen einzigen bestimmten Gegner hätte der Vf. wählen können, und das wäre vielleicht noch vortheilhafter gewesen: da er diess aber nicht wollte, so musste er sich den Begriff des Rationalismus selbst erst schaffen. Rec. hat dagegen auch das Recht, den Begriff des Rationalismus zum Grunde zu legen, den er für den richtigen hält, und zu welchem er sich selbst bekennt. So wie Hr. *T.* seinem Supranaturalismus die Ehre des Namen Rationalismus retten will, so wird sich zeigen, dass in unserm Rationalismus die supranaturalistische Ansicht auch ihre Stelle findet, und die vernünftigen Leser mögen entscheiden, auf wessen Seite die Vernunft ist.

Die Einleitung, worin den Rationalisten auf eine hämische Weise Schuld gegeben wird, dass sie listig genug den ihnen zukommenden Namen: *Naturalisten*, mit dem besser klingenden: *Rationalisten*, vertauscht, und dadurch die ganze Streitfrage verwirrt hätten, und worin sie nicht undeutlich der Heucheley angeklagt werden, hätte sich der Vf. ersparen können. Gott richtet über die Herzen der Menschen: darf aber der Mensch sich ein Urtheil über das Gewissen der Andern erlauben, so möchte man wohl im Durchschnitt die Rationalisten für lauterer halten, als die Supranaturalisten. Denn wenn es wahr ist, was der Vf. behauptet, dass die Regierungen dem Supranaturalismus so sehr hold sind (und fast scheint er darüber zu triumphiren!): so findet sich darin wenigstens ein mächtiges Motiv für Viele, sich zu dieser Lehre zu bekennen, und es wäre wohl eine psychologische Frage, ob nicht mancher Consistorialrath und Hofprediger, der dieser Ansicht huldigt, unter andern Verhältnissen anders gedacht haben würde? Dass die Rationalisten sich diesen Namen mit Recht beygelegt haben, wird sich im Verfolg dieser Anzeige ergeben, und so fällt wenigstens der Vorwurf weg, dass sie diesen Namen als „Maske" für ihren Naturalismus gewählt hätten.

Wir folgen nun dem Vf. in seiner Untersuchung Schritt vor Schritt. *Erster* Abschnitt: *Vom religiösen Glauben überhaupt.* Der Mensch ist seiner Natur nach fähig, sich zu einer gewissen Ahnung des göttlichen Wesens zu erheben. Bey allen Völkern, deren Vernunft über das Thierische erhaben ist, findet sich eine Spur von Religion. Diese mag entweder durch Reflexion über die Körperwelt entstehen (dadurch *entsteht* keine Religion, sondern kommt höchstens dadurch zum Bewusstseyn!), oder durch Entwickelung unserer eignen Natur und Gesetze: so bezieht sie sich doch am Ende auf die Vernunft, oder vielmehr, sie gründet sich auf die Anlage der vernünftigen Natur des Menschen zur Religiosität. Diese Anlage ist allen Menschen angeboren. Sie besteht in der Fähigkeit, sich des Unendlichen bewusst zu werden, und es als das höchste Ziel seines eignen Strebens zu betrachten. Alle Speculationen oder theoretischen Berechnungen des Unendlichen zu dem Endlichen bringen keine Religion hervor; diese muss vielmehr aus den eignen Anlagen unsrer Natur zum Göttlichen und Unendlichen entspringen. Der religiöse Glaube beruht nicht auf Begriffen, denn das Unendliche kann nicht begriffen werden; es wird bloss im Bewusstseyn ergriffen durch die Entwickelung des innern Lebens, wodurch das Analogon des Göttlichen und Unendlichen in uns selbst offenbar wird. Dieser Glaube beruht daher auf dem sichern Bewusstseyn der Verhältnisse unsrer Natur zu dem Unendlichen. Die Gründe, welche die Vernunft nöthigen, dieses Bewusstseyn für wahr zu halten, sind

ſind Gründe des religiöſen Glaubens. Denn der Glaube iſt überhaupt ein nothwendiges Fürwahrhalten unſrer Vorſtellungen von Dingen, die nicht wirklich erkannt werden können. Das Gebiet des Glaubens fängt da an, wo die Grenze des Wiſſens aufhört. *Dieſem nach hat aller religiöſe Glaube ſeinen Grund in der Vernunft*, das heiſst *in der geiſtigen, auf das Unendliche gerichteten Kraft des Menſchen und ihren Geſetzen.* Die Leſer werden geſpannt ſeyn, wie der Vf. auf dieſe richtigen rationaliſtiſchen Grundſätze das Syſtem des gewöhnlichen Supranaturalismus gründen könne.

II. *Von der natürlichen Religion.* Da die Vernunft durch ſich ſelbst zum religiöſen Glauben genöthigt iſt, ſo giebt es *eine natürliche Religion*, d. i. einen religiöſen Glauben, der allein auf die Vorſtellung der Gründe gerichtet iſt, welche die Vernunft nöthigen, das Bewuſstſeyn des Göttlichen für wahr zu halten. Natürlich — dieſes Wort in dem Sinne gebraucht, in welchem es die Eigenſchaft einer Sache bedeutet, wonach dieſelbe ihren Grund in dem Weſen des Dinges hat, von welchem ſie als Prädicat gedacht wird — nennt der Vf. die Religion, wiefern der religiöſe Glaube (gedacht als Prädicat des Menſchen) ſeinen einigen Grund in dem zum Bewuſstſeyn gelangten Weſen der Vernunft hat. Vorher hat der Vf. behauptet (und mit Recht): *aller* religiöſe Glaube habe ſeinen Grund in der Vernunft. Da nun natürlich dasjenige heiſst, was in dem Weſen ſeinen Grund hat, dem es als Eigenſchaft angehört: ſo folgt ja ganz nothwendig, daſs *jede* Religion (abgeſehen von den Irrthümern, die ihr ankleben können) natürlich ſey, weil jede ihren Grund im Gemüth des Menſchen hat, nicht aber bloſs, daſs es *eine* natürliche Religion gebe. Oder unterſcheidet der Vf. zwiſchen „ſeinen Grund haben" und: „ſeinen einigen Grund haben"? Giebt es nach ſeiner Meinung auſser der natürlichen Religion noch eine andere, welche auſser dem Grunde, den ſie im Gemüth des Menſchen hat, auch noch ihren Grund in etwas anderem hat? Dann hätte er aber wenigſtens jenen Satz nicht ſo unbedingt aufſtellen müſſen, daſs aller religiöſe Glaube ſeinen Grund in der Vernunft habe. Den Weg zur Annahme einer geoffenbarten Religion im Gegenſatz der natürlichen bahnt er ſich ſo: „In dem angegebenen Sinne iſt dem Natürlichen nicht das *Unnatürliche*, ſondern das *Uebernatürliche* entgegengeſetzt. Unnatürlich iſt, was dem Weſen des Dinges, von welchem es als Prädicat gedacht wird, widerſtreitet. In dieſem Sinne kann auch eine natürliche Religion unnatürlich, das iſt, unvernünftig ſeyn, in wiefern der religiöſe Glaube nicht den nothwendigen Geſetzen der Vernunft gemäſs iſt, wodurch er im Bewuſstſeyn gerechtfertigt wird." Aber hier iſt es ſchon deutlich, daſs der Vf. dem Begriff: natürliche Religion, etwas untergeſchoben hat, was nach der frühern Definition des Natürlichen nicht darin liegen kann. Die Religion, in wie fern ſie natürlich iſt, d. h., ihren Grund in den Geſetzen der Vernunft hat, kann nicht unnatürlich ſeyn. „Es iſt zweyerley, fährt der Vf. fort, ob etwas den Geſetzen der Vernunft gemäſs gedacht iſt, oder ob das, was gedacht wird, durch die Vernunft entſtanden, das iſt, nicht als Gedanke, ſondern als Ding, Product der Vernunft iſt. Die Natur im weiteſten Sinne, als der Inbegriff alles deſſen, was in Raum und Zeit wahrnehmbar gedacht wird, wird gedacht durch die Vernunft, aber nicht als Product der Vernunft; ſie iſt nicht, weil ſie gedacht wird, ſondern ſie wird gedacht, weil ſie iſt. Was als Product der Natur gedacht wird, d. i. als Wirkung der in ihr wahrgenommenen Geſetze, wird als eine *natürliche* Wirkung gedacht. Die Natur ſelbſt aber wird nicht als Wirkung ihrer ſelbſt, ſondern als das Product einer *übernatürlichen* Urſache gedacht, welche aber darum nicht eine *unnatürliche* iſt." Was der Vf. hieraus richtig folgern könne, drücken wir nach unſern Begriffen ſo aus: Die Religion (und es verſteht ſich, nach der Behauptung des Vfs. ſelbſt, *jede*) iſt eine *natürliche* Erſcheinung im menſchlichen Gemüth, in ſo fern ſie eine Wirkung der Geſetze der Vernunft iſt; weil aber die Natur (und auch die innere des Gemüths) eine übernatürliche Urſache vorausſetzt, ſo hat auch die Religion (wie die Vernunft ſelbſt) eine *übernatürliche* Urſache. Wir fügen anticipirend hinzu: *Naturalismus* iſt diejenige Anſicht, wonach man die Religion bloſs als Wirkung der natürlichen Geſetze der Vernunft betrachtet; *Supranaturalismus* diejenige, wonach man die übernatürliche Urſache zugiebt; und *Rationalismus* iſt die Vereinigung beider Anſichten, ohne Vermiſchung derſelben. Denn die Vernunft nöthigt eben ſo gut zur natürlichen, als zur übernatürlichen Anſicht, und unvernünftig iſt die Verwerfung der einen, wie der andern. Niemand, auch nicht der verſteckteſte Gegner des Offenbarungsglaubens, wird die übernatürliche Anſicht ganz verwerfen; man ſtreitet ſich nur über die Art der Zulaſſung dieſer Anſicht. Die gewöhnlichen Rationaliſten wollen ſie nicht auf einzelne Religionen angewandt wiſſen, ſondern nur auf die religiöſe Erkenntniſs der Vernunft überhaupt. Sonſt gab es wohl Freydenker, welche über der Natur nichts annahmen; und dieſe hieſsen mit Recht *Naturaliſten*. Da es aber heut zu Tage keinen Gegner des Offenbarungsglaubens giebt, der nicht wenigſtens einen Gott annimmt, ſo heiſst dieſe Denkart mit Recht *Rationalismus*, wenn ſie auch noch etwas zu ſehr zum Naturalismus hingeneigt ſeyn ſollte. Weiter unten beſtimmt der Vf. die Bedeutung dieſer Benennungen ſo, daſs ſie ſo ziemlich gleichbedeutend erſcheinen. Rationalismus ſoll nichts als die Gründe des Naturalismus bezeichnen, und mit dieſem der Sache nach eins ſeyn; ganz willkürlich und boshaft. Die Vernunft, ſo wahr ſie Vernunft iſt, nöthigt zum Glauben einer übernatürlichen Urſache der Welt: mithin auch der Rationalismus. In der Natur aber, als ſolcher, giebt es bloſs natürliche Urſachen, und der Naturalismus erkennt bloſs ſolche an. Mithin iſt der jetzt gewöhnliche Sprachgebrauch ganz gegründet. Ein arger Miſsgriff, den der Vf. hier begeht, iſt der, daſs er den Begriff der natürlichen

lichen und der übernatürlichen Ursache nicht gehörig aus einander hält. Natürliche Religionslehre ist ihm diejenige, welche aus der Vernunft entspringt, und ihr setzt er die geoffenbarte entgegen, welche einen übernatürlichen Ursprung habe. Dieser Unterschied ist aber bloss subjectiv modalistisch, nicht objectiv real: *dieselbe* Religion, welche natürlich aus der Vernunft entspringt, hat auch einen übernatürlichen Ursprung. Oder ist es mit den geistigen Erscheinungen anders, als mit den körperlichen in der äussern Natur? Ist der Baum, dessen Entstehung ich aus natürlichen Ursachen begreife, nicht auch nach einer höhern Ansicht ein Geschöpf Gottes? Muss ich nicht der natürlichen Ansicht immer eine übernatürliche überordnen? Aber das ist eben der Fehler des falschen Supranaturalismus, dem auch der Vf. huldigt, dass man beide Ansichten nicht einander *überordnet*, sondern *entgegensetzt*, dass man die Physik und Anthropologie durch die höhere Ansicht stört und verwirrt, anstatt sie dadurch zu ergänzen und zu verklären.

Nun sucht denn der Vf. seine falsche Annahme einer geoffenbarten Religion zu rechtfertigen und zu begründen. Die Erfahrung und die Geschichte aller Zeiten habe gelehrt, dass die natürliche Erkenntniss von Gott und den göttlichen Dingen äusserst mangelhaft gewesen sey. Er beruft sich auf die merkwürdige Erscheinung, dass im Alterthume nur bey einem einzigen Volke der Glaube an einen Gott gefunden werde, wobey jedoch die falsche, längst widerlegte Behauptung wiederholt wird, dass der Juden Gott nichts als ein Nationalgott gewesen; sodann auf den allgemein verbreiteten Glauben an Offenbarung, Weissagung und Wunder, dem doch wohl etwas wahres zum Grunde liegen müsste. Diess letztere glauben wir selbst, und hier ist eine der Stellen, wo der Vf. unerwartet mit uns zusammentrifft. „Dem religiösen Menschen ist das Göttliche nichts Fremdes, ihm ist Gott nicht ein Wesen, ohne welches und ausser welchem er sich selbst mit seinem wahren Wesen und Leben zu denken vermöchte. Im wahren religiösen Glauben denkt und fühlt sich der Mensch nicht mehr als ein ausser Gott stehendes Wesen, er ist und lebt und wirkt, seinem innersten Bewusstseyn nach, in und durch Gott. Er erblickt in seinem innern Leben nur die Wirkungen des Göttlichen und Endlichen." Aber was folgt hieraus für die Offenbarungstheorie des Vfs.? Nichts, gar nichts, es widerspricht ihr vielmehr ganz.

III. *Von der göttlichen Offenbarung.* Unter Offenbarung versteht der Vf. überhaupt eine Erscheinung oder Wirkung in der Zeit, wodurch dem Menschen das Göttliche kund wird: in welchem Sinne man auch von einer Offenbarung durch das Gewissen, durch die Vernunft, durch die Natur reden könne. Allein davon, als der mittelbaren Offenbarung, soll hier nicht die Rede seyn, sondern hier versteht der Vf. unter Offenbarung eine *unmittelbare* Wirkung Gottes. Eine unmittelbare Wirkung Gottes soll eine solche seyn, deren erste Ursache nicht in den Gesetzen und Kräften derjenigen Erscheinungen ihren Grund habe, an welchen jene Wirkung wahrgenommen werde; eine Wirkung *in* der Natur, aber nicht *durch* die Natur, sondern hervorgebracht durch dieselbe Kraft, welche als Ursache der Natur selbst gedacht wird. Von der übernatürlichen Wirkung unterscheidet der Vf. das Gewirkte, von der Offenbarung das Geoffenbarte; das letztere, als Erscheinung in der Natur, ist natürlich und wirkt natürlich, nur die Ursache desselben ist übernatürlich. Dass diess alles ganz widersinnig sey, wird sich leicht zeigen lassen. Alle Erscheinungen, welche der Mensch in Zeit und Raum wahrnimmt, verknüpft er nothwendig zu einem Ganzen, welches wir die Sinnenwelt nennen. Dieses Ganze ist zwar unvollendbar und nicht abgeschlossen, weil unsere Erkenntniss beschränkt ist, und nur unendliche Theile fasst; aber in sich selbst ist es durchaus zusammenhängend, ohne Lücke, und eines. So wie wir alles an Zeit und Raum knüpfen müssen, so auch an die natürlichen Verstandesbegriffe der Abhängigkeit, Causalität u. s. w. Wir können nicht im Nexus des Ganzen das eine als nothwendig, das andere als frey, das eine als abhängig, das andere als unabhängig denken. Denn sonst hätten wir zwey Welten, statt einer, was der Vernunft widerspricht. Ein Grundgesetz dieser Erkenntnissweise ist, dass nichts in der Natur absolut, sondern stets beschränkt erscheint. Der Grund liegt in uns, die wir mit unsern Sinnen das Absolute nicht fassen. Neben dieser beschränkten Erkenntnissweise ist uns aber das Vermögen des Glaubens und der Ahnung gegeben, wodurch wir im Beschränkten und Abhängigen das Unbeschränkte und Unabhängige sehen, uns zur Ansicht einer übernatürlichen Welt erheben, und in der Sinnenwelt die Wirkungen Gottes finden. In Beziehung auf diese ist das Mittelbar und Unmittelbar so zu fassen: sie sind von Seiten Gottes unmittelbar, wir können sie aber nur mittelbar fassen. Man denkt sich gewöhnlich, und auch unser Vf., die Welt wie eine von Gott hervorgebrachte Maschine, der er die Einrichtung und den ersten Anstoss gegeben hat. Die Rationalisten, welche diese Vorstellung haben, behaupten nun, Gott könne ausser dieser Maschine nicht wirken; die Supranaturalisten aber behaupten, dass Gott wohl auch willkürlich in diese Maschine eingreifen, also unmittelbar in der Welt wirken könne. Wahrhaft kindische Vorstellungen! Die Sinnenwelt mit den beschränkenden Naturgesetzen, mit Zeit und Raum, ist vor Gott nicht da, er wirkt nicht durch diese Naturgesetze (denn dann wäre er selbst beschränkt, wie die Natur, was der Idee widerspricht), und eben so wenig wirkt er neben denselben: sondern seine Wirkungen nach den Gesetzen der Freyheit *erscheinen uns* als Wirkungen nach Naturgesetzen, über welche wir uns nur im Glauben erheben können. Wer unmittelbare Wirkungen Gottes als Erscheinungen in der Natur behauptet, wie unser Vf., weiss gar nicht, was er sagt, und kennt die Natur unsers Geistes nicht. Unmittelbare Wirkungen Gottes sind absolut; könnten dergleichen uns be-

beschränkten Wesen erscheinen, so müssten wir bald beschränkt, bald wieder unbeschränkt seyn, und unser Leben wäre in sich zerrissen und entzweyt. Ja könnten wir unmittelbare Wirkungen Gottes sehen, so könnten wir auch Gott selbst sehen, was doch eine unsinnige Behauptung wäre. — Der Vf. hält die Offenbarung für etwas schlechthin unbegreifliches, d. i. etwas, was seinem Entstehen nach durch die Gesetze der innern und äußsern Erscheinungen nicht erklärt werden könne, ja nicht einmal erklärt werden dürfe. Diess ist vollkommen richtig, niemand sündigt aber gegen diesen Satz, als der Vf., und die Supranaturalisten, indem sie das Absolute in die Reihe der Erscheinungen herabziehen. Der echte Rationalist, welcher irgend eine religiöse Erscheinung natürlich betrachtet, wird, je tiefer er in ihr Wesen eindringt, desto mehr fühlen, dass er sie nicht erklären könne, wie denn alle Erklärungen in der Physik und Geschichte nichts thun, als das Problem weiter zurückschieben, bis man auf etwas schlechthin unerklärliches kommt. Das macht, dass unsere natürliche Erkenntniss beschränkt ist, und uns das wahre Wesen der Dinge nur durch einen Vorhang schauen lässt. Der Supranaturalismus aber will sich dieser Beschränkung überheben, und Gott im Fleische, d. h. erklärlich, sehen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

COBURG, b. Ahl: *Justinian's neue Verordnungen über die Intestaterbfolge*, oder Versuch einer Uebersetzung der Novelle CXVIII und der sie betreffenden Stellen der Novelle CXXVII, nebst dem griechischen Texte derselben, der Vulgata, Julian's Interpretation, Hombergk's lateinischer Uebersetzung und vergleichenden Anmerkungen, so wie auch einer Einleitung über (in) die Justinianischen Novellen, besonders in Hinsicht der Sprache ihres Textes. Von *Friedrich Ortloff*, der lateinischen Gesellschaft zu Jena, und der mineralogischen Gesellschaft ebendaselbst, Mitglied. 1816. XII u. 81 S. 8. (12 gr.)

Der Vf., dessen wohlgerathene Uebersetzung einer der wichtigsten Verordnungen des Kaisers Justinian wir hier mit einem wahren Vergnügen anzeigen, hat um so weniger Ursache, sich, wie er dieses in der Vorrede gethan hat, desshalb zu entschuldigen; da bekanntlich Uebesetzungen, und die durch dieselben bemerkten Schwierigkeiten und Mängel des Textes die wichtigsten Vorläufer einer Kritik, welcher das Justinianeische Rechtsbuch noch in jeder Hinsicht so bedürftig ist, sind. Er ist zwar nicht der erste, der eine Umkleidung der gedachten Novelle in die deutsche Sprache versuchte; denn schon *Justinus Gobler*, der bekannte Uebersetzer der peinlichen Gerichtsordnung des Kaisers Karls V. ins Lateinische, hat eine solche, und zwar von allen Novellen, bereits im Jahre 1566 zu Frankfurt am Mayn in Folio herausgegeben, aber seine Arbeit doch die bey weitem gelungenste. Die Einleitung in die Novellen enthält eine Zusammenstellung der Gründe für und wider die griechische Abfassung derselben, grösstentheils ein Auszug aus den bekannten Schriften der beiden Hombergk's und Hommel's (zusammengedruckt in des verdienstvollen *Zepernick Analectis ad historiam Novellarum*), ohne jedoch, wie auch unmöglich, ein festes Resultat gezogen zu haben. Recht interessant ist es, dass der Vf. in vier Columnen den griechischen Text nach der Spangenberg'schen Ausgabe, die Vulgata, Hombergk's Uebersetzung, und seine deutsche Uebersetzung zusammengestellt, und Julian's Auszug unter dieselben gesetzt hat, weil er hierdurch alle Materialien zum richtigen Verständnisse auf eine angemessene Weise vereinigt hat. Die Anmerkungen bestehen aus Varianten zum griechischen Texte, welche aus Haloanders Ausgabe, der Synopsis und den Basiliken genommen sind, so wie aus Remissionen, grösstentheils aus *Rotgersii Apodicticis demonstrationibus* geschöpft.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Fr. Heyse Analyse der neuen Stempelgesetze für die Preussische Monarchie, nebst einer vollständigen Uebersicht derselben*, zum Gebrauche derjenigen Beamten und Geschäftsmänner, welchen eine genaue Kenntniss dieser Gesetze besonders nöthig ist. 1815. 76 S. 8. (12 gr.)

Die im Preussischen Staate jetzt geltenden Stempelgesetze sind nach dem Tilsiter Frieden erlassen, mithin in den mit demselben nun wieder vereinigten Provinzen bis jetzt unbekannt gewesen. Da sie in alle Zweige der Verwaltung eingreifen, mithin ihre Kenntniss fast allen Staatsdienern und auch allen denjenigen, die Geschäfte betreiben, unentbehrlich ist, so sind in den mehresten Provinzen zur Erleichterung und Beförderung dieser Kenntnisse kurze Uebersichten, systematische oder alphabetische Analysen derselben herausgegeben. Die vorliegende ist besonders für die Preussischen Elbprovinzen berechnet, und ist, so weit Rec. sie verglichen hat, ziemlich vollständig und zu empfehlen. *Hoffmann's* und *Pechhammer's* Arbeiten sind indessen immer die vorzüglichsten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Ueber Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus.* Von *J. A. H. Tittmann* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

IV. *Vom Offenbarungsglauben oder Supranaturalismus.* Hier wird die Annahme einer übernatürlichen Offenbarung mit ihren Consequenzen weiter ausgeführt. Es wird unter andern gegen die Rationalisten behauptet, eine übernatürliche Wirkung in der Natur sey nicht als unnatürlich oder widernatürlich zu denken; der Vf. will nicht zugeben, dass dadurch die Gesetze der Natur aufgehoben würden. Und doch scheint uns nichts klarer. Eine übernatürliche Wirkung steht nicht im Causalnexus mit den übrigen Erscheinungen der Natur, ist von denselben unabhängig, folglich steht sie vereinzelt da, da doch sonst in der Natur alles fliessend und stätig ist, und widerspricht mithin den Gesetzen der Natur. Treffender ist dieser Beweis, wenn man ihn modalistisch fasst, wo er denn so lautet: eine übernatürliche Wirkung Gottes in der Natur widerspricht den Gesetzen unseres Erkenntnissvermögens, welches Alles in Abhängigkeit von einander zu fassen seiner Natur nach genöthigt ist. Nur die irregeleitete Reflexion kann den Menschen dahin bringen, gegen die Gesetze seines Geistes etwas in der Natur als unabhängig zu setzen. Diese falsche Reflexion nämlich bringt den Verstand (die beschränkte Erkenntniss) zum Stillschweigen dadurch, dass sie den Ausspruch des Glaubens, dass irgend eine Erscheinung (wie alle) unabhängige Wirkung Gottes sey, gegen ihn geltend macht. Der Verstand aber, wenn er seine Rechte kennt, antwortet gegen diese Anmassung ganz einfach: ich muss diese Erscheinung, wie alle, als abhängig denken, der Glaube mag seines Orts sie als unabhängig denken, nur soll er mich in meiner Sphäre nicht stören. Der Vf. zeigt hier in seiner Argumentation gegen die Rationalisten einigen Scharfsinn, der uns aber doch ein Lächeln abnöthigt. Erstens sagt er: eine widernatürliche Wirkung würde diejenige seyn, welche von der Natur ausgienge und doch nicht durch die Natur und nach den Gesetzen erfolgte. Das sey aber nicht der Fall mit der übernatürlichen Wirkung der Offenbarung, welche eben nicht von der Natur ausgehen solle. Der Begriff des natürlichen oder naturgemässen und des unnatürlichen oder widernatürlichen habe seinen Grund nicht *in der Ursache der Wirkung*, sondern *in dem Verhältniß der Wirkung zu dem Gegenstande derselben.* Armselige Spitzfindigkeit! Unnatürlich würden wir eine Wirkung nennen, welche nicht nach den bekannten Bewegungsgesetzen der Natur erfolgte, z. B. die Richtung eines angestossenen Körpers, welche dem gegebenen Anstoss nicht entspräche. Und warum? weil sie dem *Causalitätsgesetze* widerspräche. Das Unnatürliche bezieht sich also allerdings auf die Ursache der Wirkung. Das Verhältniss der Wirkung zu dem Gegenstande derselben, welches der Vf. von dem Verhältniss der Ursache unterscheidet, gehört demselben Begriff der Relation an, und die von ihm gemachte Unterscheidung ist ganz willkürlich. Es ist ein nothwendiges Gesetz des menschlichen Geistes, dass wir jeden Gegenstand der Natur in Wechselwirkung denken; und behaupten, dass an einem solchen eine Wirkung erscheine, die ihre Ursache nicht in der Natur habe, heisst das Verhältniss dieser Wirkung zu ihrem Gegenstande aufheben, mithin etwas Widernatürliches denken. Nimmt man z. B. an, einem Menschen werde ein Gedanke offenbart, der nicht natürlich angeregt, und durch die innere Entwickelung seines Geistes herbeygeführt sey: so nimmt man eine Wirkung an, welche zu ihrem Gegenstande in einem unnatürlichen Verhältniss steht, darum weil man das natürliche Causalitätsverhältniss aufhebt, welchem jeder menschliche Geist unterworfen ist. Der Vf. lässt die Rationalisten den Satz behaupten: jede Wirkung, welche nicht ihre Ursache in dem Gegenstande habe, an welchem sie wahrgenommen werde, widerstreite den Gesetzen der Natur derselben, und nennt diesen Satz mit Recht falsch. Welcher Vernünftige wird ihn aber auch behaupten? Der richtige Satz lautet so: jede Wirkung in der Natur, die nicht ihre Ursache in derselben hat, widerstreitet den Gesetzen derselben. Dagegen sagt nun der Vf., man könne nicht einwenden, dass dieser Satz zwar nicht von den Wirkungen der einzelnen Gegenstände der Natur auf einander, aber doch von der Natur überhaupt gelte. Denn gelte er nicht von jedem Einzelnen, so könne er auch nicht von dem Aggregat aller Einzelnen gelten. Dieses elende Sophism bedarf aber kaum der Widerlegung. Wenn ein Körper, der sich bewegt, die Ursache dieser Bewegung nicht in sich selbst hat: so hat diese Bewegung wohl gar keine natürliche Ursache? Welcher Vernünftige wird das behaupten? — *Zweytens* behauptet Hr. *T.*, bey einer Offenbarung könne von Naturgesetzen überhaupt gar nicht die Rede seyn; weil ihre Ursache nicht in der Natur liege, so könne sie auch gar nicht mit den sogenannten Naturgesetzen und ihren Wirkungen verglichen werden. Und

Und doch soll sie eine Erscheinung in der Zeit seyn! und doch soll sie vom beschränkten menschlichen Geist gefasst werden! — Nun kommt der Vf. auf die schon oben von uns widerlegte Meinung, dass Gott, der Urheber der Natur, die Macht haben müsse, Veränderungen in den Naturgesetzen hervorzubringen. Das nennen wir die Appellation der Unvernunft an die Allmacht Gottes! Nach richtiger Philosophie würde jene Behauptung so lauten: Gott, der unsere Vernunft beschränkt geschaffen, kann ihr vermöge seiner Allmacht auch eine unbeschränkte Erkenntniss verleihen: welches wir weder zu behaupten, noch zu leugnen gesonnen sind. Es fragt sich aber nur nach dem *Factum*, ob unsere Vernunft, so lange wir auf dieser Erde wandeln, beschränkt oder unbeschränkt sey, und wer kann über die Antwort zweifelhaft seyn? Die Frage, ob Gott die Naturgesetze aufheben könne, soll nach des Vfs. Behauptung eben so viel sagen, als: ob Gott die Welt regiere. Es ist also wohl seine Meinung, dass Gott nur dann regiere, wenn er die Gesetze der Natur aufhebe? Das wird er doch nicht behaupten wollen. Mithin besteht der Glaube an die Weltregierung Gottes mit der Behauptung, dass alle Erscheinungen der Natur Naturgesetzen unterworfen sind, und der Vf. ist abgewiesen. Dass die Naturgesetze bey der Annahme einer Offenbarung gar nicht in Anschlag zu bringen seyen, wird auch so bewiesen. „Naturgesetze sind nichts anders, als Gesetze, wodurch die Natur wirkt oder als wirkend wahrgenommen wird. Wo von keiner Wirkung der Natur die Rede ist, da ist auch nicht von Naturgesetzen die Rede. Wenn aber von einer Offenbarung die Rede ist, so denkt man sich nicht eine Wirkung der Natur, sondern eine Wirkung in der Natur durch die Ursache der Natur: also können die Naturgesetze gar nicht in Anschlag kommen." Der Fehler ist, wie immer, der, dass der Vf. die Sache nicht modalistisch nimmt, wie sie doch nothwendig genommen werden muss, da von menschlicher Erkenntniss und menschlichem Urtheil die Rede ist. Naturgesetze sind die Gesetze des menschlichen Geistes, nach denen er die Erscheinungen in Raum und Zeit auffasst. Offenbarung ist nun eine solche Erscheinung: folglich müssen wir sie nach diesen Gesetzen auffassen. Der Vf. will aber Folgendes sagen, und wir wollen ihm auf die Spur helfen. Mit dem Urtheil, dass eine gegebene geistige Erscheinung Offenbarung sey, erheben wir uns Kraft der religiösen Ahnung über die Naturgesetze: diese kommen dabey nicht in Anschlag, nicht als wenn sie überhaupt nicht Statt fänden, sondern weil sie uns nicht befriedigen. Das Absolute, das wir in einer solchen Erscheinung ahnen, hebt die Naturgesetze nicht auf, von denen es immer gleichsam gebunden ist, sondern es trifft unsern religiösen Sinn mit solcher Gewalt, dass wir über diese Naturgesetze und über Zeit und Raum gleichsam emporgerissen werden zu einer höhern Ansicht der Dinge, nach welcher sie unmittelbare Wirkungen Gottes sind. Wir können im Augenblick einer solchen Betrachtung die natürliche, nach Naturgesetzen, ganz vergessen; aber nur Schwärmer oder unphilosophische Köpfe können fortwährend, ohne zur Besinnung zu kommen, behaupten, eine natürliche Betrachtung sey dabey gar nicht möglich. In unserm Sinn hat nun der Vf. sehr Recht, wenn er sagt: der Supranaturalist fehle, wenn er sich auf Erklärung des schlechthin Unerklärbaren einlasse, wenn er die Offenbarung in die Reihe der Naturbegebenheiten stelle; der Supranaturalist finde keinen Grund und Boden in der Natur, er müsse alles Erklären, alles Vermitteln durch die Natur völlig aufgeben: wie er diess aber in seinem Sinne behaupten könne, ist uns unbegreiflich. Mit uns Rationalisten geht der Vf. auch Hand in Hand, wenn er zugiebt, dass dem Urtheil, dass eine Lehre Offenbarung sey, die Prüfung derselben vorhergehen müsse, dass eine geoffenbarte Lehre nichts der Vernunft Widersprechendes enthalten könne. „Kann denn der Supranaturalist Gott glauben, wenn er seiner Vernunft nicht glauben darf, die von Gott ist? kann er glauben, dass Gott geredet habe, was unglaublich ist, weil es der Vernunft widerspricht?" Jetzt aber verräth sich wieder der gewöhnliche Supranaturalist. „Dieser Grundsatz ist bloss negativ, d. h. es wird durch ihn bloss bestimmt, was in einer geoffenbarten Lehre *nicht* für wahr oder wirklich geoffenbart gehalten werden kann; was wirklich geoffenbart seyn könne, oder als geoffenbart Glauben verdiene, lässt sich nach diesem Grundsatz nicht bestimmen. *Eine geoffenbarte Lehre kann nämlich mehr enthalten, als in den Vernunfterkenntnissen liegt.*" Das ist das, was der Rationalist nie zugeben darf, und mit dessen Zugestehen man allem Aberglauben Thor und Thüre öffnet. Wir behaupten nicht, dass eine Offenbarung nichts weiter lehre, als was die Menschen schon wissen, denn dann fände die Annahme einer Offenbarung nicht Statt; sondern dass sie nichts lehren könne, als was der Mensch den Gesetzen seiner Vernunft nach wissen (oder vielmehr glauben) kann. Das Mehr, welches die Offenbarung enthalten soll, ist dreyerley: entweder ein solches, welches damals, als die Offenbarung geschah, von der Vernunft noch nicht erkannt war, oder ein solches, welches ohne Offenbarung den Menschen immer unbekannt geblieben seyn würde, oder drittens, was nach der Offenbarung dennoch von der Vernunft nicht begriffen werden kann. Das erste geben wir als richtig zu; es ist aber kein eigentliches Mehr, indem es wohl in der Vernunft liegt, aber nur damals noch nicht erkannt war. Das zweyte geben wir auch zu. Es kann etwas in der Vernunft liegen, ihrer innern Natur nach; ob es aber wirklich von den Menschen erkannt werde, hängt von einem gewissen geschichtlichen Gange des menschlichen Geistes ab, der immer zufällig oder besser vom Schicksal abhängig ist. Da nun dieses nicht in der Hand des Menschen steht, so kann er wohl wissen, was geschehen ist, aber nicht, was geschehen seyn würde. Dass die menschliche Vernunft sich zu entwickeln strebt, ist klar; welchen Gang diese Entwickelung aber nehme, lässt sich im Voraus nicht sicher bestimmen. Dankbar nimmt der Mensch

Mensch die Offenbarungen der Vernunftwahrheiten, wie sie ihm in der Geschichte gekommen sind, auf, ohne anmaßslich bestimmen zu wollen, wie es anders hätte seyn können. Der Vf. rechnet zu diesem zweyten besonders *Thatsachen*, worunter er die durch die That erfolgte Realisirung religiöser Ideen oder solche Begebenheiten, wodurch Gegenstände des religiösen Glaubens als wirklich dargestellt werden, versteht. Er giebt dabey die vernunftmäßsige Einschränkung zu, es sey nicht von der Erscheinung des Unendlichen in der Sinnenwelt, sondern von endlichen Erscheinungen die Rede, wodurch das Unsichtbare, Göttliche dem Menschen offenbar werde; und dergleichen Thatsachen, als Gegenstände der religiösen Ahnung, nehmen wir allerdings auch an. — Hierbey müssen wir eine sehr gewöhnliche falsche Ansicht, welcher der Vf. ebenfalls huldigt, widerlegen. Er will zeigen, dass Belehrungen dieser zweyten Art für das Menschengeschlecht Bedürfniss seyen; und um dem Einwurf zu begegnen, dass sie entweder zur Seligkeit nicht nothwendig seyen, oder dass die Seligkeit derer, welchen sie unbekannt geblieben, zweifelhaft seyn müsse, will er die Nothwendigkeit der Offenbarung nicht auf die Seligkeit der Einzelnen, sondern auf das Fortschreiten des Menschengeschlechts bezogen wissen. Eine allerdings liberalere Ansicht, als die gewöhnliche, wornach man die Heiden für verdammt erklären muss, die aber doch falsch ist, weil man sich einen Plan Gottes in der Entwickelung des Menschengeschlechts erdichtet, von dem gar nicht die Rede seyn kann. Diese Entwickelung ist eine zeitliche, Gott wirkt aber nicht zeitlich, sondern ewig; sie ist eine stufenmäßsige, und beschränkte, Gott aber wirkt nicht beschränkt; wir beschränkten zeitlichen Wesen ahnen nur in der Zeit und im Beschränkten das Ewige und Unbeschränkte. Die Annahme eines solchen Erziehungsplanes Gottes hebt selbst den Begriff der Offenbarung auf. Die Offenbarung ist etwas Absolutes, jener Plan aber wäre etwas Relatives. Der Entwickelungsgang der Menschheit ist nur das irdische Substrat für die Offenbarung. Diese besteht nicht in jenem, sondern erscheint nur durch denselben, als ihre Hülle. Man kann also nicht behaupten, dass die Offenbarung für die Entwickelung der Menschheit nothwendig sey, sondern sie ist nothwendig zur Erkenntniss der ewigen Wahrheit, wozu sich jene Entwickelung verhält, wie das Mittelbare zum Unmittelbaren. — Das dritte, was die Offenbarung mehr enthalten soll, als die Vernunft, ist schlechthin zu verwerfen. Wir verwerfen zwar religiöse Geheimnisse, oder den Glauben an das Unbegreifliche nicht, insofern derselbe in der Vernunft seinen Grund hat; aber die gemachten und geträumten Geheimnisse halten wir fern von uns. Der Vf. sagt hier lauter Richtiges, wenn man es von den Vernunftgeheimnissen versteht, und lauter Falsches, wenn er es, wie nicht zu zweifeln ist, auf die angeblichen Geheimnisse der Offenbarung bezieht. Ein wahres Geheimniss gründet sich auf die Schranken unserer Vernunft; ein falsches spottet dieser Schranken. Dort findet der Verstand nichts einzuwenden als seine Unwissenheit; hier sieht er sich in seinen Rechten gekränkt und lehnt sich dagegen auf.

V. *Vom Naturalismus und Rationalismus.* Hierüber haben wir uns eigentlich schon hinreichend erklärt, müssen jedoch den polemischen Gang des Vfs. mit Wenigem beleuchten. Er hat es mit dem Rationalismus zu thun, welcher nicht nur positiv behauptet, alle geistige Erscheinungen entspringen aus der Vernunft, sondern auch leugnet, dass es göttliche Offenbarungen gebe, mithin einseitig ist. Dass der Rationalismus häufig in dieser Einseitigkeit auftrete, ist wohl nicht zu leugnen; und wir können es daher dem Vf. nicht verdenken, dass er sich ihn zum Gegner genommen; wir halten aber auch so die Sache desselben für nicht so schlimm, dass wir ihn nicht siegreich gegen den Vf. zu vertheidigen hoffen sollten. Dieser Vertheidigung bedarf er dringend, da ihm hier die härtesten Beschuldigungen, aus leidiger Consequenzmacherey, gemacht werden. Der Rationalismus behauptet, „eine wirkliche Offenbarung Gottes habe nicht Statt, weil der religiöse Glaube, so wie alles, was für die Vernunft ist, lediglich durch und nach den Gesetzen der Vernunft bestimmt werden müsse." Dagegen dichtet ihm der Vf. an, dass er auch behaupte: „es gebe zwar eine göttliche Vorsehung, aber diese sey nichts, als Mittel und Organ der Vernunft. Eine Vorsehung, welche über der Vernunft waltete, wäre gegen die Vernunft. Die Vorsehung, welche der Mensch, ohne seine eigene Vernunft in fremde Gewalt zu geben, anerkennen dürfe, bestehe in nichts, als in einer Leitung der Erscheinungen der Sinnenwelt nach dem Gesetz der Vernunft." Ja er läfst ihn sogar behaupten: „es gebe im Grunde keine Vorsehung, wenn man darunter eine unabhängig von der Vernunft des Menschen wirkende Kraft verstehe. (Gott freylich ist keine Kraft; Kraft ist ein endlicher Begriff.) Eigentlich werde die Welt durch die Vernunft regiert. Die Vernunft sey das Höchste" u. dgl. m. Woher hat Hr. *T.* diese Behauptungen? Sie können wohl gemacht worden seyn; aber dass sie der Rationalist machen müsse, kann man nur aus Bosheit oder aus Beschränktheit vorgeben. Auch der einseitige Rationalist, welcher keine einzelnen Offenbarungen Gottes zugeben will, muss und wird doch die Natur selbst als eine solche Offenbarung Gottes ansehen, und sie unter die göttliche Weltregierung stellen. Sein Irrthum ist bloss, dass er nicht zugeben will, man könne auch jede einzelne Erscheinung als eine unmittelbare Wirkung Gottes betrachten, weil er so wenig wie der gewöhnliche Supranaturalist begreift, dass man etwas einmal im Nexus des Naturganzen, und dann auch in unmittelbarer Beziehung auf Gott denken könne. Eine andere Consequenzmacherey ist folgende. Aus dem richtigen rationalistischen Grundsatz: „die Erkenntniss der Wahrheit reicht nicht weiter, als die Gesetze der Vernunft reichen, und die Wahrheit unserer Erkenntniss besteht nicht darin, dass wir uns die Dinge vorstellen, wie sie sind, sondern darin, dass sie in unserm Bewufst-

wufstseyn so sind, wie wir sie vorstellen" — folgert Hr. *T.*, der Rationalist lehre: „die Vernunft könne nichts Unbegreifliches für wahr halten; denn bey dem Unbegreiflichen sey das Bewusstseyn, dass dasselbe wirklich so vorgestellt werden müsse, unmöglich." In einer Anmerkung sucht der Vf. dieses noch tiefer zu beweisen, aber nur durch gröbere Missdeutung des Rationalismus. Er sagt, der rationalistische Glaube könne nur darin bestehen, dass man sich das Daseyn Gottes als wirklich denke, nicht aber darin, dass man gewiss sey, dass Gott wirklich ist. Dadurch werde aber aller Glaube aufgehoben. Die Sache ist diese. Der Rationalist will sich über seinen Glauben an Gott orientiren, diess kann er nur durch Erforschung der Gesetze seiner Vernunft, wodurch er inne wird, dass er, so wahr er ist und sich seiner bewusst ist, an einen Gott glauben muss. Er kann freylich nicht die Wahrheit dieses Glaubens dadurch beweisen, dass er ihn mit dem Gegenstand, mit Gott selbst, vergleicht, und so muss er sich mit der subjectiven Nothwendigkeit desselben befriedigen. Darum aber glaubt er nicht bloss, er müsse sich Gott *denken*, sondern er glaubt wirklich, Gott *sey*; denn jenes ist ja *bloss die Reflexion über den Glauben*, was Hr. *T.* nicht begreifen kann. Dass der Rationalist nichts Unbegreifliches glauben könne, ist eine so abgeschmackte Behauptung, dass sie kaum der Widerlegung werth ist. Wer nur den Gedanken gefasst hat, dass die menschliche Vernunft beschränkt ist, wird auch einsehen, dass es eine Grenze giebt, wo das Wissen aufhört und der Glaube anfängt, und dass der Glaube für den Rationalisten so gut, wie für den Supranaturalisten, Bedürfniss ist.

(Der Beschluss folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Posen, b. Mehwald: *Gesetzsammlung des vormaligen Herzogthums Warschau*, aus dem Polnischen übersetzt von *S. G. Laube*, Handel-Tribunals-Präsidenten und Notar zu Lissa. 1816. *Erster* Band. VIII u. 294 S. *Zweyter* Band. XI u. 359 S. 8.

Unter dem Titel: *Dziennik Praw* erschien in polnischer Sprache unter der Herzoglich Warschauischen Regierung eine Sammlung der erlassenen Gesetze und Verordnungen. Bey dem Nutzen, welche diese Gesetze auch nach der gegenwärtigen Regierungs-Veränderung behalten, glaubt Rec. dem Unternehmen der Uebersetzung dieser Sammlung vollen Beyfall geben zu müssen. Auch für das Ausland hat diese Uebersetzung ein vielseitiges Interesse; die Herzoglich Warschauische Gesetzgebung gehörte bisher in Beziehung auf das Ausland zu den *terris incognitis* und doch verdient die, auch hier weise Regierung *Friedrich Augusts* wahrlich näher gekannt und erkannt zu werden. Der *erste* Band enthält unter andern (Nr. 5.) *Verordnung, die Aufhebung der Erbunterthänigkeit betreffend;* (Nr. 7.) *über die Verwaltung u. Aufsicht bey dem Kriegsheere;* (Nr. 15) *über die Gültigkeit der Erkenntnisse der Königl. Preussischen Gerichtsbehörden;* (Nr. 16.) *Verordnung und Prüfung der Kandidaten zu Aemtern im Administrations-, Finanz- und Polizeyfache* vom 29. April 1808; (Nr. 18.) *Verordnung über die politischen Versammlungen, Kreistäge u. s. w.;* (Nr. 24.) *die Reichstagsordnung* vom 9. Jan. 1809; (Nr. 26.) *Verordn. und Organisation der Verwaltungsbehörden in den Departements und Kreisen* vom 7. Febr. 1809; (N. 29.) *Verordn. über die Verfassung der Städte und Dörfer* vom 23. Febr. 1809. — Sehr richtig ist die Bestimmung, dass der Regent die Bürgermeister ernennt; (Nr. 34.) *Verordn. und Aenderung in den bestehenden Criminalgesetzen* vom 18. März 1809, ein treffliches Gesetz; (Nr. 44.) *Verordn. und Errichtung der Commerzcollegien* vom 16. März 1809; (Nr. 45.) *Verordn. und Errichtung oberer Polizey-Behörden* vom 17. März 1809. — Höchst zweckmässig und viel zweckmässiger, als die Polizey-Verwaltung durch Collegien, bey deren Besetzung auf Männer vom Polizeyfache gar keine Rücksicht genommen wird; (Nr. 50.) *Stiftung der Rechtsschule in Warschau* vom 18. März 1808; (N. 51.) *Verordn. über die Bildung der Rechtskandidaten und die Beförderung im Justizdienste* vom 11. July 1809. — Mit höchst zweckmässiger Rücksicht auf die bessere Bildung der Justizbeamten, besser wie in sehr vielen Staaten. Aus den im *zweyten* Theile enthaltenen Gesetzen bemerken wir (Nr. 11.) *Organisation der Gesundheitspolizey und des Medicinalwesens* v. 19. Sept. 1809. — Rec. kann nicht der Meinung seyn, dass diese Partie nicht zum Polizey-Ministerium gehören müsse; soll sie aber aus nicht zureichenden Gründen getrennt werden, so ist die Concurrenz des Polizey-Ministers, wie sie hier bestimmt ist, nothwendig, um ein Ganzes zu erhalten; (N. 24.) *Cassationsgerichtsordnung* v. 3. April 1810; erschöpfend — (Nr. 43.) *Reglement wegen Casernirung und Einquartirung der Truppen* v. 5. July 1810. — höchst nachahmungswerth und wohlthätig; sie lindern eine sehr grosse Plage; (Nr. 47.) *Organisation der Criminaljustiz in den neuen Departements* vom 26. July 1810; (Nr. 48.) *Reglement über das Militairverpflegungswesen* vom 28. July 1810 — hat eine seltene Vollständigkeit; (Nr. 53.) *Verordn. über die Einrichtung des Staatsraths* vom 19. Sept. 1810.

Die Ausführung dieser Uebersetzung ist sehr zweckmässig und daher die baldige Erscheinung der beiden noch rückständigen Theile allerdings zu wünschen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Ueber Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus.* Von *J. A. H. Tittmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

VI. *Vom Supranaturalismus und Rationalismus.* Hier werden beide Ansichten mit einander verglichen nach den Gründen, die sie in der Vernunft haben, oder haben sollen; und man kann schon erwarten, dass der Vf. dem Supranaturalismus allein den Preis der Vernünftigkeit zuerkennen wird. Da wir uns nicht in das Einzelne einlassen können, so wollen wir nur die Hauptpunkte herausheben. Es ist ganz falsch, und verkehrt die Sache, wenn der Glaube an Offenbarung in Hinsicht seiner Gründe für die Ueberzeugung in einen Rang mit dem Glauben an Gott gestellt wird. Dadurch will sich der Vf. den Weg dazu bahnen, den Rationalismus des Atheismus zu zeihen. Der Glaube an Gott bezieht sich zunächst nicht auf einzelne Erscheinungen in der Sinnenwelt, wie der Glaube an Offenbarung. Mit jenem Glauben erhebe ich mich über das Ganze der Sinnenwelt, mit diesem über eine Theilerscheinung derselben, und dann auch mittelbar über das Ganze. Zwey verschiedene Betrachter welche beide den Glauben an Gott in sich tragen, können über eine gewisse Erscheinung ganz entgegengesetzt urtheilen, so dass sie der eine für eine unmittelbare Wirkung Gottes erkennt, der andere für eine natürliche Erscheinung. Dass der Vf. nicht nur mit diesem Unterschied, sondern überhaupt mit dem ABC der Philosophie unbekannt sey, sieht man daraus, dass er seinen Glauben an Offenbarung auf die *Möglichkeit* derselben gründet. Auf Möglichkeit gründet sich aber kein Vernunftglaube, so wenig als auf Wirklichkeit, sondern auf die absolute Nothwendigkeit, und schon hiermit hat er die Unvernunft seines Supranaturalismus sattsam an den Tag gelegt. Auch ist die gleich folgende Verwechselung des logischen Glaubens mit dem Vernunftglauben wahrhaft schülermäsig. — Eine furchtbare Consequenz, die dem Rationalismus aufgebürdet wird, ist diese: „Der Rationalist, welcher leugnet, dass es eine andere Quelle der religiösen Erkenntniss geben könne, ausser der Vernunft, muss auch leugnen, dass die Natur eine solche Quelle sey, ja er muss eigentlich behaupten, dass der Mensch aus der Natur keine Erkenntniss schöpfen könne, sondern blos aus seiner Vernunft." Also weiss Hr. *T.* nicht, dass die Vernunft eine erregbare Erkenntnisskraft ist, aus Spontaneität und Receptivität zusammengesetzt, und dass, wenn man behauptet, die Vernunft sey alleinige Quelle der Erkenntniss, diese Receptivität nicht geleugnet wird, durch welche die Vernunft so sehr abhängig ist von der Aussenwelt, dass sie nicht einmal von ihrem eignen Daseyn, geschweige von Gott etwas wüsste. Damit brauchen wir aber nicht zuzugeben, dass es einzelne übernatürliche Thatsachen gebe, welche für unsere Vernunft Quelle religiöser Erkenntniss werden, sondern die ganze Welt ist jene übernatürliche Thatsache, welche uns zum religiösen Glauben nöthigt. Hr. *T.* meynt, dass, wenn man nicht bey einzelnen Erscheinungen auf eine übernatürliche Ursache schliesse, man auch nicht vom Ganzen eine solche annehmen könne; wie das aber folge, mag er vor seinem logischen Gewissen verantworten. Der Rationalist wird sagen: Die einzelnen Erscheinungen sind natürlich, das Ganze aber hat eine übernatürliche Ursache, und die natürlichen Erscheinungen werden Quelle religiöser Erkenntniss, in wiefern ich sie in das Ganze setze. Und wer hat etwas dagegen einzuwenden? Wir fügen nur hinzu: der Fromme kann auch mittelst des Ganzen die einzelne Erscheinung als übernatürlich setzen; aber zu einem solchen Urtheil kann man keinen in einem bestimmten Falle nöthigen, und wer sich nicht dazu verstehen will, mag in Frieden seines Weges gehen. — Darüber, ob es der Selbstständigkeit der Vernunft entgegen sey, an Offenbarung zu glauben, über den Vorwurf, den man den Supranaturalisten (doch wohl nicht mit Unrecht) macht, dass ihr Glaube Autoritätsglaube sey, über den Inhalt der Offenbarung u. dgl. m. ist der Vf. schon weitläufig und wiederholt sich auch ziemlich, daher wir dieses alles übergehen, und nur noch über den letzten Abschnitt einiges bemerken.

VII. *Vom Rationalismus und Atheismus.* Hier soll eben bewiesen werden, dass der Rationalismus unvermeidlich zum Atheismus führe, und zwar nicht derjenige Rationalismus, welcher schlechthin das Daseyn einer Offenbarung leugnet, und sich mit der natürlichen Quelle religiöser Erkenntniss begnügt (welchen der Vf. Naturalismus nennt), sondern derjenige, welcher eine Offenbarung leugnet, aus dem Grunde, weil es der Vernunft widerspräche, eine unmittelbare Wirkung Gottes (*in der Natur* NB., was Hr. *T.* hier unschuldiger Weise vergisst) für wahr zu halten, und eine andere Quelle religiöser Erkenntniss anzunehmen, als die Vernunft selbst. Atheismus ist ihm das Leugnen des Causalzusammenhanges zwischen Gott und der Welt, oder der Vorsehung Gottes. Der Beweis

weis aber, der hier geführt wird, dass der Rationalismus (selbst der einseitige) zum Atheismus führe, ist null und nichtig, und ruht auf lauter Consequenzmachereyen. Denn dieser Rationalismus erklärt Gott allerdings für die übernatürliche Ursache der Welt, und nimmt selbst einen fortgehenden Causalzusammenhang zwischen Gott und der Welt an, er läugnet nur, dass Gott anders wirke, denn im Naturnexus des Ganzen (oder richtiger: dass wir die Wirkungen Gottes anders, als in diesem Nexus, wahrnehmen können). Er läugnet auch nicht, dass die Vernunft von Gott sey, mithin, dass es eine ewige innere Offenbarung gebe, auch nicht, dass die ganze Aussenwelt eine Offenbarung Gottes sey; er läugnet nur, dass Gott manchmal sich in der Natur offenbare, und manchmal auch nicht. Er läugnet nicht, dass die Vernunft an das Unbegreifliche glauben müsse, er verwirft nur das erdichtete und erträumte Unbegreifliche in der Natur, in welcher alles festen Gesetzen unterworfen ist. Er läugnet endlich nicht, dass die Vernunft von Gott abhängig sey, er behauptet nur, dass Gott in sie das Vermögen gelegt habe, sich nach eigenen Gesetzen zu entwickeln, bey welcher Entwickelung aber selbst er eine Abhängigkeit vom Schicksal, also von Gott, nicht in Abrede stellen kann. Es ekelt uns, die einzelnen Sophismen des Vf. zu beleuchten, auch haben wir die Hauptanklagen, die er gegen den Rationalismus macht, schon oben hinreichend entkräftet. Mit seiner ganzen Beweisführung hat Hr. *T.* nichts, als die Kunst, hämische Consequenzmacherey und seine philosophische Unfähigkeit bewiesen. Zum Beleg führen wir nur folgendes an. Die Behauptung des Rationalisten, dass Gott, der die Gesetze der Natur gegeben habe, auch nur mittels derselben in der Natur wirke, verdreht der Vf. so: Dann habe Gott wohl einmal gewirkt, wirke aber nicht mehr; er sey dann todt für die Welt, wie ein Gesetzgeber, dessen Gesetze zwar noch fortwirken, obgleich er selbst zu wirken aufgehört; bloss die Natur lebe und wirke, aber er wirke nicht mehr in der Natur. Hiernach scheint Hr. *T.* ganz unphilosophisch eine Schöpfung *in der Zeit* anzunehmen, die etwa vor so und so viel tausend Jahren, an dem und dem Tage, in der und der Jahreszeit, erfolgt sey: so unvernünftig denkt wohl kein Rationalist; denkt er aber so, so macht er den Fehler gut durch die populäre Vorstellung, dass Gott die Welt *erhalte;* welche Vorstellung hier vergebens so verdreht wird, als sey sie weiter nichts, als dass die Welt sich selbst erhalte durch ihre Gesetze. Diese Erhaltung ist freylich für uns, in Beziehung auf unsere Wahrnehmung, kein unmittelbares Wirken, wir sehen nicht hie und da einmal Gott hinter dem Vorhange hervorgucken, sondern dieser Vorhang bleibt stets vorgezogen, und nur im Glauben können wir uns darüber erheben.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Ueber den christlichen Ritus der Taufe, und insbesondere der Kindertaufe.* Ein Beytrag zur richtigen Ansicht und Würdigung dieses christlichen Ritus in unsern Tagen, von *Karl Friedr. Michahelles*, Pfarrer zu St. Johann bey Nürnberg. 1816. 30 S. kl. 8. (3 gr.)

Bekanntlich haben gegen das Ende des verflossenen und im Anfange des laufenden Jahrhunderts mehrere Aeltern in verschiedenen preussischen Städten Miene gemacht, ihre Kinder dem Ritus der Taufe zu entziehen, oder die Vollziehung derselben an ihren neugebornen Kindern wenigstens so weit als möglich hinauszuschieben, was die königl. Kabinetsordre vom 20. Febr. 1802 zur Folge hatte, nach welcher kein Kind getaufter Aeltern über sechs Wochen ungetauft bleiben sollte, mit dem Beysatze, dass die Widerspenstigen als *Wahnsinnige* zu betrachten wären, für deren Kinder Vormünder bestellt werden müssten, die dafür zu sorgen hätten, dass die *Unvernunft* der Aeltern den Kindern nicht nachtheilig würde. Diess war, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Veranlassung einer die Stiftung der Taufe zum Gegenstande habenden Aufgabe des damals preussischen Consistoriums zu *Ansbach* vom J. 1805 für die demselben untergeordneten Prediger. Die Aufgabe ward aber nicht fragend gestellt, wie es sich eigentlich bey wissenschaftlichen Untersuchungen gebührt, sondern man verlangte, dass die Religionslehrer als die durch den *Staat* zur Vollziehung der Taufe *angestellten Beamten* sich bemühen sollten, zu beweisen, dass die Taufe allen, die in das Himmelreich aufgenommen zu werden wünschen, von Christo zur Pflicht gemacht worden sey, *dass* sie auch eine moralische Kraft habe, die Gemüther zu bessern, und mit Vertrauen auf Christum zu erfüllen, *dass* sie endlich mit Recht zur Einweihung der Kinder christlicher Aeltern gebraucht werde. Auf diese Weise ward das Resultat, das herauskommen sollte, zum Voraus schon vorgeschrieben; was aufgegeben wurde, war keine Synodal*frage*, durch deren Beantwortung man sich unterrichten wollte, sondern ein *Pensum*, das nach Vorschrift herzusagen war, wie es von Schülern zu erwarten stand. Ob der Vf. diess auch so fühlte, ist dem Rec. unbekannt, und geht ihn auch nichts an; ihm kömmt nur zu, über den Aufsatz des Hn. *M.* sein freyes Urtheil abzugeben, und dieses geht dahin, dass der Vf. sich über den von ihm bearbeiteten Gegenstand auf eine vernünftige Weise (wenn auch etwas zu breit) geäussert habe; eine *gelehrte* Abhandlung wollte er nicht liefern; der Aufsatz war ursprünglich für das Consistorium bestimmt, welches vermuthlich nur einen kurzen Aufsatz verlangte. Dass er denselben dem Drucke übergab, geschah in der Absicht, um der von den gebildeten (und resp. *ver*bildeten) Ständen ausgegangenen und allmählig bis zu den geringeren Volksklassen sich verbreitenden Geringschätzung der Kindertaufe eine liberale Ansicht dieses christlichen Ritus entgegenzusetzen, und demselben bey dem Volke von neuem Achtung zu verschaffen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Memmingen, in Comm. b. Müller: *Vorschläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung im Allgemeinen, und der Verwaltungszweige insbesondere;* von *Karl Friedrich* Ritter *von Wiebeking*, K. Baier. wirklichen Geh. Rath, Chef einer Ministerial-Section, geh. Finanzreferendar, Gener. Director des Waſſer-, Brücken- und Straſsenbaues, Ritter u. ſ. w. 1815. 123 S. 8. (16 gr.)

Die Vorſchläge beſchränken ſich auf die Einrichtung der Behörden für das Staatsgeldweſen und für die eigentliche innere Verwaltung, alſo mit Ausſcheidung der Gerichts- und Kriegsverwaltung, und erweitern ſich am Ende zu beſondern Vorſchlägen für die Bauverwaltung. Den erſteren läſst ſich nicht abſprechen, daſs ſie mit Sachkenntniſs und vielem Verſtande entworfen ſind, den andern muſs man dieſe Eigenſchaften mit Auszeichnung beylegen.

Seit die Staatsverwaltungen ſich ſo verwickelt haben, daſs kaum ein Kopf der Arbeit gewachſen iſt, durch die Ueberſicht der Geſchäfte (die Sache der Könige nach *Joh. v. Müller*) Einheit darin zu erhalten; und ſeit die Weltlage Raſchheit des Geſchäftsganges erfordert, iſt in mehreren Staaten wieder *ein* Mann an die Spitze der geſammten Staatsverwaltung geſtellt, oder, durch Verabredung unter den Miniſtern, getreten, wie in England. Doch hat man in allen Reichen die Nothwendigkeit gefühlt, neben ihm Miniſter, einen geheimen Rath, zu haben; der Hauptgeſchäfte, die ſich weder von einem Manne abmachen, noch eine untergeordnete Behandlung vertragen, ſind dort zu viel; und die Wahl der Hauptbeamten, die er nicht kennen lernen kann, wird zu ungewiſs. In Staaten, worin ein Mann alle Hauptberichte ſelbſt leſen, und einige hundert Beamte aus ihren Arbeiten und Geſprächen ſelbſt kennen lernen kann, fällt dieſe Nothwendigkeit allerdings weg; indeſs hat man ſich in Europa noch nicht gewöhnt, von einem ſeiner Mitunterthanen unbedingt abzuhängen, und den Willen eines Dieners dem Willen des Herrn gleichzuhalten; auch widerſtrebt beſonders Sitte und Sinn des Deutſchen, die Entſcheidung des Einzelnen dem Beſchluſſe von Mehreren gleich zu achten. Dieſes und noch weit mehr ſteht der Meinung entgegen, daſs ein *einziger* Miniſter vor mehreren den Vorzug verdiene; für dieſe Meinung ſtellt jedoch die vorliegende Schrift folgende Gründe auf: unter mehreren Miniſtern entſtehen Spaltungen, verſchiedenartige Verfahren und Abſichten, Ungewiſsheit, Unbeſtimmtheit und Einſeitigkeit in der Geſchäftsbehandlung, erſchwerte Ueberſicht; ferner entſtehen Umtriebe und Hemmungen, die das Zwiſchentreten des Fürſten nöthig machen. Dagegen hat ein Miniſter das ganze Bild des Staates, deſſen Hülfsmittel und Bedürfniſſe vor Augen, er kennt den Fürſten, das Volk, die Staatsbeamten, und kann ſeine Plane am richtigſten berechnen und zur Ausführung bringen. Mit der Ausführung ſelbſt kann er ſich nicht befaſſen, für dieſe ſind die Vorſteher der einzelnen Verwaltungszweige verantwortlich. Solcher Verwaltungszweige werden 13 vorgeſchlagen; 9 für das Geldweſen: Steuern und Domänen, Bauten, Forſten, Bergwerke, Mauthen, Staatsſchatz, Rechnungsabnahme, Staatsſchulden und Poſten; 4 für die innere Verwaltung, Lehns- und Hoheitsſachen, Schulweſen Kirchen- und Armenweſen und Polizey. Die Vorſteher dieſer Verwaltungszweige bilden den Staatsrath, um über das, was ſeyn und werden ſoll, zu berathſchlagen; und jeder von ihnen handhabt für ſich den ihn anvertrauten Geſchäftskreis; zu den Sachen, die er in den Staatsrath bringen muſs, ſtehen die ihm zugeordneten Räthe berathſchlagend neben ihn, zu der Handhabung der Verwaltung aber unter ihm. Auf ähnliche Weiſe ſind die Verwaltungszweige in jeder Landſchaft getheilt, wo ihre Vorſteher gleichfalls berathſchlagend für die Sachen, welche an den Staatsrath gelangen, als Regierung zuſammentreten, jeder aber die Handhabung der Geſchäfte für ſich leitet, und alle dazu gehörigen Beamten unter ſich hat. — Dieſer Vorſchlag enthält eine Vereinigung der deutſchen und franzöſiſchen Verwaltungsweiſe (Kammer und Büreau). Sie iſt glücklich, in ſo fern ſie das Geiſtige und Wiſſenſchaftliche durch freye Berathſchlagung, das Handwerksmäſsige aber durch willenloſe Arbeiter abmachen laſſen will; es läſst ſich darüber aber nichts beſtimmteres ſagen, ohne jede Verwaltungsbehörde zu zergliedern. Ferner will der Vorſchlag über die Verwaltung Niemanden eine Stimme einräumen, als denen, welche verwalten. Aus ihnen allein beſteht der Staatsrath. Da aber darin doch auch wohl das Gerichts- und Kriegsweſen ſeine Vertreter haben ſoll, von dieſen aber nichts geſagt iſt, ſo muſs ſich die Beurtheilung des Vorſchlags nur auf den Theil des Staatsrathes, der beſchrieben iſt, beſchränken, wobey die gewöhnlichen Begleiter menſchlicher Einrichtung: Ehrgeiz, Eiferſucht, Ungleichheit der Geiſteskräfte u. ſ. w., nicht aufhalten ſollen. Zuerſt zeigt ſich in dem Staatsrathe die auffallendſte Mehrzahl auf Seiten derer, welche den Geldwagen des Staates packen und ſchieben; die Stimmenmehrheit kann alſo nicht zweifelhaft ſeyn, wenn es auf Vermehrung der Staatseinkünfte ankommt; doch dagegen können vielleicht die Rechts- und Kriegsleute, die ſich den Geldleuten gern entgegenſtellen, helfen; ferner ſind der Staatsräthe ſehr wenige, welche Geld fodern, und unter dieſen möchte zwiſchen dem, welcher für die Schulen, und dem, welcher für die Kirchen ſorgen ſoll, nicht das beſte Vernehmen ſeyn. Den Staatsrath für das Bauweſen wird jeder in Anſpruch nehmen; ob er aber viele ſchöne Brücken und Wege zu Stande bringen wird, wenn er ſich, wie *v. Wiebeking* gegen die Pracht der Dienſthäuſer erklärt, iſt eine andere Frage. Ob der Staatsſchatz und das Schuldenweſen nicht unter einer Aufſicht ſtehen müſſen, dürfte von Umſtänden abhangen, ſo viel aber auſser Zweifel ſeyn, daſs der Staatsrath, welcher die Steuern und Domänen verwaltet oder die Staatsrechnungen abnimmt, einen weit einfluſsreicheren Wirkungskreis haben würde, als

als der Staatsrath für das Postwesen, und dass der Staatsrath, welcher den Schatz verwaltet, und überdiess den Vorsitz hat, entschiedendes Uebergewicht über alle übrigen besitzen würde. Ist er dem Staatsminister an Geist und Kraft gleich: so ist er ihm auch an Macht gleich, und wohin das führt, leuchtet ein, besonders weil kein Gegengewicht da ist, und sich die vorherrschenden Stimmen unter den Staatsräthen mit ihm verbinden, und sich dadurch gleichfalls Ministermacht verschaffen werden. In der That wird man also die Ministereintheilung, wie sie überall nicht der blinde Zufall, sondern Wesen und Verhältniss der Staatsgeschäfte gebildet, erhalten, überdiess aber eine Beamtengewalt, wie sie in den europäischen Reichen noch nirgend besteht, da gerade dieser die Minister steuern, und zugleich den Druck des einen Verwaltungszweiges auf den andern abwehren. Alle Geldanstalten des Staates sind so mit einander verwickelt, dass sie zuletzt in Eins zusammenlaufen müssen, wenn sie sich nicht verwirren sollen; dasselbe ist der Fall mit den Zweigen der inneren Verwaltung; sie steht der Geldverwaltung entgegen; diese nimmt das Geld von den Unterthanen, und verwendet es für den Staat; jene nimmt das Geld von dem Staate, und verwendet es für die Unterthanen. Beides lässt sich in eine Hand nicht vereinigen, und nichts ist verderblicher, als wenn der Finanzminister die Geschäfte des Ministers des Innern an sich reisst, so häufig es auch geschieht. Diesem Uebel kann ein erster Minister steuern, wie ein gutgeordneter Staatsrath, worin die Minister Sitz und Stimme haben, sie in fortdaurender Regsamkeit erhalten und den eigentlichen Geschäftsführern mehr Haltung und Selbstständigkeit geben kann, als wenn sie bloss in den Schreibstuben der Minister arbeiten, und ihnen Vortrag machen.

Für das Bauwesen wird vorgeschlagen, alle seine Abtheilungen unter eine Behörde zu vereinigen, weil ein guter Kopf die ganze Baukunst umfassen könne, und weil man dadurch, ohne gerade jeden Baubeamten jedes treiben zu lassen, doch an ihrer Anzahl sparen könne; ferner weil das Ueberbieten der Baubeamten bey Arbeitslohn und Baubedürfnissen wegfällt, wenn sie von einer Behörde abhängen, auch weil sich die Werkleute dann besser vertheilen und anlernen, so wie die Bauvorräthe zweckmässiger eintheilen und benutzen lassen, und weil an Zeit und Kosten erspart wird, da einer mehrere Aufträge an demselben Orte ausrichten kann. — Kein Baubeamter soll die Baugelder unter sich haben, dagegen aber jede Baurechnung erst bey der Baubehörde nachgesehen werden, ehe sie zur Rechnungsbehörde gelangt. Beides ist aus langjähriger Erfahrung geschöpft, und dem gesunden Verstande eben so einleuchtend, als ihm widersprechend, dass die Verwaltungsbehörde die Rechnungen abnimmt, also von sich an sich Rechenschaft von ihrem Haushalte giebt! und doch, wie oft ist es so üblich!! Dann werden Bauordnungen für die Städte empfohlen; auch höchst nöthig, wie viele Städte sehen nicht aus, als habe der Sturmwind die Häuser und Strassen geordnet! Ferner wird für jedes Rechnungsjahr die Vorlegung eines allgemeinen Bauüberschlages gefodert, und mit dem Plane einer allgemeinen Bauschule für jeden (grossen) Staat geschlossen. Sie ist der Grundstein einer zweckmässigen Verwaltung des Bauwesens, und was darüber gesagt wird, der sorgsamsten Beachtung werth; auch die Benutzung der Ingenieurs, Pontoniers und Sappeurs im Frieden ist nicht übersehen, wobey folgendes Beyspiel angeführt wird: „Wie leicht wäre es in den holzreichen Gegenden (an der Bereczina) gewesen, eine 200 Fuss breite Brücke zu erbauen, wenn man im Brückenbau erfahrne Officiere gehabt und eine Anzahl der bey Armee-Corps sehr nützlichen kleinen Rammmaschinen mitgeführt hätte. Statt dieser letztern und der 30 Pfund wiegenden Laufrollen zu beweglichen Fähren schleppen die Armeen überaus schwere Pontons, Morastbrücken, Balken und Breter mit sich."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 24. März starb der Freyherr *Felix Adam* (nach andern *Joseph*) *von Löwenthal*, Königl. Bairischer geheimer Rath und Referendar im Justizfache zu München (vorher Regierungsrath zu Amberg), in einem Alter von 74 Jahren. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch eine Geschichte des Bairisch-Landshutischen Erbfolgekriegs nach dem Tode Herzogs Georg des Reichen und durch eine Geschichte vom Ursprung der Stadt Amberg.

Am 22. Jul. starb der Freyherr *Eberhard Julius Wilhelm Ernst von Massow*, ehemaliger Königl. Preuss. Staatsminister, Chef des Oberschulcollegiums und Mitcurator der Preuss. Universitäten, zu Berlin. In den letzten Jahren privatisirte er zu Stettin, wo er in frühern Jahren Präsident der Pommerischen und Caminischen Regierung, des Consistoriums und Vormundschaftscollegiums gewesen war. Er ward geboren zu Bunzlau in Schlesien am 11. April 1750. Seine nützlichen Schriften sind im gel. Deutschland verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Utrecht.

Series Lectionum in Academia Rheno-Trajectina, a die XVII m. Septembris Anni CIƆIƆCCCXVI, usque ad Ferias aestivas Anni CIƆIƆCCCXVII, *a Professoribus diversarum Facultatum, et a Chirurgiae atque obstetriciae artis lectore Academico habendarum.*

In *Facultate Theologica* docebunt:

Theologiam naturalem G. van Oordt, d. Lun. et Jov., h. XI.

Historiam ecclesiasticam D. Huisman, quater per d. hebd., h. III.

Fundamenta interpretationis N. T. J. Heringa, E. F. diebus Mart., Jov. et Ven., h. XII.

Exegeticas lectiones in *Librum Jobi* habebit J. H. Pareau, d. Lun., Mart. et Jov., h. I.

Epistolam D. Pauli ad Romanos interpretabitur H. Royaards, d. Merc., h. XII.

Actorum Apost. priorem partem interpretabitur J. Heringa, E. F. dieb. Lun. et Jov., h. VIII. *Parabolas* Domini nostri J. C. eadem hora, diebus Mart. et Ven.

Primum quidem *universa quaedam Capita,* quibus *doctrina Religionis Christianae exponatur, illustretur, aut firmetur (de algemeene leer van den Christelijken Godsdienst)* interpretabitur: dein autem *Theologiam Dogmaticam* docebit H. Royaards, diebus Lun., Mart., Jov. et Ven., h. IX.

Collocutionibus de *Locis theologicis* vacabunt J. Heringa, E. F. d. Jov., horis vespert. a VII ad IX. et G. van Oordt, d. Merc., horis vespertinis a VII ad IX.

Christianam morum disciplinam docebit G. van Oordt, d. Lun., Mart., Jov. et Ven., h. X.

Praecepta homiletica tradet H. Royaards, d. Merc., h. X.

Exercitationes Oratorias Sacras moderabitur J. Heringa, E. F. d. Sat., h. I.

Officia nuntiorum Evangelii exponet H. Royaards, d. Merc., h. IX.

Puerorum doctrinae Christianae initiis *erudiendorum* exercitationem instituent J. Heringa, E. F. die Mart., h. XI, et G. van Oordt, die Merc., h. XI. alternis hebdomadibus.

Orationibus Sacris pronunciandis praeerunt H. Royaards, die Mart., h. XII; J. Heringa, E. F. die Lun., h. XII, et G. van Oordt, die Merc., h. XI.

Disputandi exercitationibus praeerunt H. Royaards et J. H. Pareau, d. Ven., h. I. alternis hebdomadibus; J. Heringa, E. F. die Saturni, privatim h. VIII, publice die Merc., h. I, et G. van Oordt, publice eadem die ac hora: hi etiam alternis hebdomadibus.

Denique S. Ravius, licet propter aetatem rude sit donatus, iis tamen non deerit, quos consilio suo juvare poterit.

In *Facultate Juridica* docebunt:

Institutiones, Westenbergio duce, H. Arntzenius, quater per dierum hebdomadem, h. X.

Pandectas, eodem duce, H. Arntzenius, sexies per dierum hebdomadem, h. IX.

Jus naturae C. W. de Rhoer, diebus Lunae, Martis, Jov. et Ven., h. XI.

Jus gentium et *publicum* C. W. de Rhoer, iisdem diebus, h. I.

Jus Criminum et *poenarum* C. W. de Rhoer, diebus Merc. et Sat., hora XI, vel alia, auditoribus forte magis commoda.

Encyclopaediam et *Methodologiam Juris* J. R. de Brueys, diebus Merc. et Sat. ead. hora.

Historiam jurisprudentiae Romanae H. Arntzenius, diebus Merc. et Sat., h. X.

Disputandi exercitationibus alternatim praeerunt H. Arntzenius et J. R. de Brueys.

In *Facultate Medica* docebunt:

Anatomiam B. F. Suerman, quater per dierum hebdomadem, h. IV.

Physiologiam J. Bleuland, quater, h. VIII.

Pathologiam B. F. Suerman, quater, h. IX.

Praxin medicam D. Dylius, die Lun., Mart., Merc. et Jov., h. XII.

Pharmaciam, secundum Pharmacopoeam Batavam, vernaculo sermone, N. C. de Fremery, diebus Mart. et Ven., h. III.

Materiem Medicam, sive *Historiam Remediorum* D. Dylius, enarrabit diebus Merc. et Ven., h. I.

Institutionibus Clinicis vacabit D. Dylius, singulis diebus, Nosocomio Academico hunc in finem exstructo et aperto.

Chirurgiam B. F. Suerman, quater per dierum hebdomadem, h. X.

Institutioni clinicae in arte chirurgica, quovis die, vacabit B. F. Suerman.

Artem obstetriciam theoreticam et practicam J. Bleuland, ter quavis hebdomade, h. I.

Diaeteticam, Medicinam politicam et forensem N. C. de Fremery, diebus Merc. et Sat., h. VIII.

Denique *M. van Geuns*, quamvis solito docendi et agendi officio academico suo, regia auctoritate, honorifice solutus jam sit, integra tamen manente docendi facultate sua, hac quidem, quantum aetas et valetudo sinent, lubens adhuc utetur, ut, exponendis partibus ad Jamatologiam facientibus, sive *Pathologiae*, sive *Diaeteticae* ac *Materiae medicae*, Studiosorum utilitati nostrorum inservire totus nondum desinat.

In *Facultate Matheseos* et *Philosophiae Naturalis* docebunt:

Elementa Matheseos J. F. L. Schröder, d. Lunae, Mart., Jov. et Ven., h. VIII.

Trigonometriam rectilineam et sphaericam, ad elementa Astronomiae atque Geographiae mathematicae adhibitam atque applicatam J. F. L. Schröder, iisdem d. h. XI.

Hydraulicam et *Hydrotechnicam J. F. L. Schröder*, iisdem d. h. IV.

Calculum integralem J. F. L. Schröder, diebus Lun. et Mart., h. I.

Physicam experimentalem G. Moll, d. Lun., Mart., Jov. et Ven., h. I.

Physicam mathematicam J. F. L. Schröder, diebus Jov. et Ven., h. I.

Astronomiae primas notitias G. Moll, d. Lun., Mart., Jov. et Ven., h. IX.

Astronomiam theoreticam et practicam G. Moll, iisd. d. h. III.

Chemiam generalem et applicatam N. C. de Fremery, iisdem d. h. XI.

Botanicam et Physiologiam plantarum J. Kops, d. Lun., Mart. et Jov., h. X.

Zoologiam, cum *Anatome comparata* conjunctam *N. C. de Fremery*, diebus Lun., Mart., Jov. et Ven., h. XII.

Mineralogiam N. C. de Fremery, bis per dierum hebdomadem, hora auditoribus commoda.

Oeconomiam ruralem J. Kops, d. Lun., Mart., Jov. et Ven., h. VIII.

In *Facultate Philosophiae Theoreticae* et *Literarum Humaniorum* docebunt:

Logicam J. T. Rossyn, Emeritus, d. Lun. et Jov., h. I.

Metaphysicam J. T. Rossyn, Emeritus, d. Lun., Mart., Jov. et Ven., h. X.

Moralia vitae felicis praecepta D. Huisman, d. Lun. et Merc., h. VIII.

Literas Latinas A. van Goudöver, d. Lun., Mart., Jov. et Ven., h. XI.

Antiquitatem Romanam A. van Goudöver, d. Merc. et Saturni, h. IX.

Historiam Literariam Scriptorum Latinorum A. van Goudöver, d. Merc. et Sat., h. XII.

Exercitationes Oratorias moderabitur A. van Goudöver, d. Sat., h. I.

Literas Graecas Ph. G. van Heusde, interpretando cum Dialogos Luciani, die Lun. et Jov., h. X: tum Aristophanis Plutum et Homeri Odysseam, die Mart. et Ven., h. X.

Antiquitatem Graecam Ph. G. van Heusde, d. Merc. et Sat., h. X.

Literas Hebraicas docebit *J. H. Pareau*, ita ut *Grammaticam* exponat d. Lun. et Jov. h. IX, eademque hora, d. Mart. et Ven., quaedam tractet capita e priore *Samuelis* libro.

Literas Arabicas J. H. Pareau, d. Mart. et Ven., h. XI.

Literas Chaldaicas et *Syriacas J. H. Pareau*, d. Mart. et Ven., h. XI.

Antiquitatem Hebraicam J. H. Pareau, d. Lunae, Mart., Jov. et Ven., h. IV.

Historiam universam Ph. G. van Heusde, d. Lunae, Mart., Jov. et Ven., h. XII.

Historiam politicam et literariam gentium Europaearum recentiorum Ph. G. van Heusde, die Merc. et Sat., h. XI.

Historiam Patriae A. Simons, d. Merc. et Sat., h. VIII.

Literas Belgic. et Eloquentiam A. Simons, d. Mart., Jov. et Ven., h. III, et d. Jov., h. IX.

Historiam Poës. Belgic. A. Simons, diebus et hora auditoribus commodis.

Disputandi exercitationibus praeerit, alternis hebdomadibus, die Sat., h. I, *Ph. G. van Heusde*.

Ph. F. Heyligers.

Artem obstetriciam theoreticam et practicam docebit ter per dierum hebdomadem, h. XII.

Morbos ossium bis per dierum hebdomadem, diebus et horis deinceps indicandis.

Operationes chirurgicas in cadavere humano publice demonstrabit tempore hyemali, earumque encheiresium rationem vernaculo sermone exponet.

Diebus Mercurii et Saturni Bibliotheca Academica, in Aede D. Johannis, tempestate aestiva ab hora III in V, hyemali vero ab hora II in IV unicuique patebit.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

In dem am Geburtstage des Prinzen Regenten von Grofsbritannien und dem Stiftungstage des Guelfen-Ordens gehaltenen Capitel wurden zu Rittern dieses Ordens ernannt: Hr. Hofr. *Feder* zu Hannover, und die Hn. Hofräthe und Professoren *Eichhorn* u. *Hugo* zu Göttingen.

Der Grofsherzog von Weimar hat den seit einiger Zeit in Weimar lebenden vormaligen Königl. Wirtembergischen wirklichen Leibarzt Hn. Dr. *L. F. von Froriep*, des Königl. Wirtembergischen Verdienst-Ordens Ritter, zum Ober-Medicinalrath mit Sitz und Stimme bey der Grofsherzogl. Landesdirection ernannt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Buchhandlung des Unterzeichneten sind nachfolgende Bücher so eben erschienen, und um beygesetzte Preise in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Menzel, C. A., die Geschichten der Deutschen, 1sten Bds 1stes u. 2tes Buch, die germanischen Zeiten bis zum Untergange des römischen Reichs. Mit Kupfern. gr. 4. 2 Rthlr. 12 gr.

Nachersberg's Sternkalender für jede Stunde im Jahre, oder kurze und lichtvolle Aufzählung aller Sternbilder, welche dann über unserm Horizont stehen, nach Himmelsgegend und Höhe. Mit 1 Sternkarte. 8. 18 gr.

Scholz, F. P., das Nützlichste aus der Naturgeschichte, ein Buch für die Schuljugend. Neue Ausgabe. 8. 16 gr.

Seidlitz, C. S. v., Lichtpunkte der Lebensmächte, oder der Friede meiner Vernunft mit sich selbst über die Herkunft und Bestimmung des Menschen. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Zachariä, Dr. T. M., Geschichte der Testamente und der Lehre von der Enterbung nach römischem Rechte. gr. 8. 6 gr.

— — die Lehre des römischen Rechts vom Besitze und von der Verjährung. Nebst einem Anhange von der *Fructuum perpetuum*. gr. 8. 12 gr.

— — Institutionen des römischen Rechts, nach der Ordnung der Justinianischen Institutionen bearbeitet. gr. 8. 3 Rthlr.

Da dieses Werk fast um die Hälfte stärker geworden ist, als früher bestimmt war, so hat auch der früher angegebene Preis von 2 Rthlr. auf 3 Rthlr. erhöht werden müssen.

Breslau, den 7. Septbr. 1816.

W. A. Holäufer.

Neue Verlags-Bücher
der Krieger'schen Buchhandlungen zu Marburg und Cassel.

Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft, 4ten Bdes 3tes u. 4tes Heft, oder Annalen der Societät der Forst- und Jagdkunde, herausg. von *C. P. Laurop*, 2ten Bdes 3tes u. 4tes Heft. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Cancrin, F. L. *von*, bewährte Anweisung, Schornsteine feuerfest zu bauen, zu fegen und das Rauchen zu verhindern, wie auch Stubenöfen nach russischer Art zu verbessern. *Zweyte* Auflage. Mit 5 Kupfert. 8. 14 gr.

Conradi, Dr. *J. W. H.*, Grundriss der Pathologie und Therapie, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen entworfen. *Zweyter* Theil: Besondere Pathologie und Therapie. *Zweyter* Band: Von den Flüssen, Zurückhaltungen, Cachexien und Nervenkrankheiten. gr. 8. 4 Rthlr.

Diana, oder Gesellschaftsschrift zur Erweiterung und Berichtigung der Natur-, Forst- und Jagdkunde, herausg. von *J. M. Bechstein*. 4ter Band.

Auch unter dem Titel:

Diana, oder neue Gesellschaftsschrift. 1ster Band. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Aus derselben sind für Dilettanten besonders abgedruckt:

Bartholomay, über die Wissenschaft Vögel aufzulegen. gr. 8. 8 gr.

Sponeck, C. F. Graf *von*, praktische Bemerkungen über unsere deutschen reinen Nadelhölzer, vorzüglich in Hinsicht auf die beste Hiebsstellung. gr. 8. 8 gr.

Kühne, Fr. Th., kurzgefasste französische Sprachlehre für Schulen und andere Lehranstalten. gr. 8. 1 Rthlr.

Petri, Fr. E., kleines Musterbuch deutscher Prosa, in 30 Beyspielen, für die Bildung studierender Jünglinge, zunächst als Begleitung einer Theorie der Wohlredenheit. 8. 16 gr.

v. Wildungen, Weidmannsfeyerabende, ein neues Handbuch für Jäger und Jagdfreunde. *Zweytes* Bändchen. gr. 8. Auf Druckpap. 18 gr., auf Schreibp. 1 Rthlr.

Sind sämmtlich um beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen.

Berlin, bey Nauck ist so eben erschienen:

Mehring, Dr. G. G., der Geist der Schule, oder wie wird einzig ein kräftiges Volk gebildet? Nebst dem Entwurf einer höheren Bürgerschule und eines durch diese vorbereiteten Handlungs-Officianten, Oekonomen und Bürger-Gymnasiums. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Diese Schrift umfasst ein hohes, zeitgemäses Interesse, unterrichtet die Aeltern von dem, was sie von der Schule mit Recht erwarten und fordern können, und giebt Lehrern eine willkommene Handbietung, welche leicht und sicher zum schönen Ziel ihres Strebens gelangen wollen.

Pränumerations-Anzeige.

Nach einer im Monat Februar d. J. erschienenen Anzeige sollte zu Ende der Leipziger Oster-Messe der *erste* Heft der *Pflanzenabbildungen* zu meinem *Handbuche der pharmaceutisch-medicinischen Botanik* erscheinen; weil aber bis dahin die Anzahl von Pränumeranten noch nicht hinlänglich war, um den dazu erforderlichen Aufwand nur einigermaassen zu decken: so hat sich deswegen mein Verleger, Herr Schöne in Eisenberg, entschlossen, den Pränumerationstermin bis zu Ende

Ende d. J. zu verlängern. Jedes Vierteljahr soll dann Ein Heft von 25 Abbildungen in klein Folio um den gewiss sehr billigen Preis illum. 2 Rthlr. Sächs. und schwarz 1 Rthlr. erscheinen. Der nachherige Ladenpreis wird nicht unter 4 Rthlr. seyn. Wer sich an den Verleger selbst wendet und 6 Exempl. nimmt, erhält das 7te frey; auch kann man in jeder guten Buchhandlung darauf pränumeriren und durch dieselbe die bestellten Exempl. erhalten. Illuminirte Probeabdrücke von verschiedenen Pflanzen sind bey dem Verleger auf frankirte Briefe zur Ansicht zu haben. Der 4te und letzte Band, nebst einem sehr vollständigen Register des oben genannten Handbuchs, ist jetzt unter der Presse, und man kann noch mit 1 Rthlr. 16 gr. Sächs. darauf pränumeriren. Mein Herr Verleger ist auch noch erbötig, allen denjenigen, die auf die Pflanzenabbildungen pränumeriren, die bereits erschienenen 3 Bände für den Prän. Preis 5 Rthlr. Sächs. abzulassen. Der Ladenpreis ist 7 Rthlr.

Jena, im Monat August 1816.

Dr. *J. Chr. Fr. Graumüller.*

In unserm Verlag ist erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Dr. Wachsmuth's Grammatik der Englischen Sprache, nebst einem Wörterbuche zur Hülfe bey Erlernung der Aussprache. gr. 8. Preis 14 gr.

Diese neue, gewiss sehr beachtenswerthe Grammatik giebt in verständlicher Kürze nicht nur über jeden grammatischen Gegenstand den nöthigen Aufschluss, sondern entwickelt auch manche bisher nur wenig beachtete Punkte, z. B. vom relat. Pronomen, vom absol. Casus, vom Participium, und vorzüglich vom Accente, u. s. w. Das angeführte Wörterbuch wird zur leichtern Erlernung der Aussprache wird sich als besonders nützlich bewähren.

Schulmänner und Privatlehrer, die sich *an uns selbst* wenden, erhalten einen ansehnlichen Rabatt.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig ist erschienen:

Bemerkungen über ärztliche Verfassung und Unterricht in Italien, von *Ed. von Loder.* Nebst einer Ehrenrettung Loder's des Jüngern über Rasori's Contrastimulus, von Dr. *Weinhold.* Zweyte Ausgabe. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 6 gr.

Unterzeichneter hat den Verleger dieser Schrift aufgefordert, sie nochmals dem Publicum in einer *zweyten* Ausgabe vorzulegen, weil sie die *beste* ist, welche wir über ärztliche Verfassung in Italien besitzen, und deshalb in keiner Sammlung fehlen darf, welche Ansprüche darauf macht, das Wichtigste über Medicinal-Polizey zu besitzen.

Eine Ehrenrettung *Loder's*, welche auch besonders für 5 gr. zu haben ist, hat er deshalb hinzugefügt, weil er sie seinem Freunde, der sich nicht mehr selbst vertheidigen kann, und mit welchem er 1812 in Italien war, schuldig zu seyn glaubte, und weil er sich der Verbreitung einer so verderblichen Lehre, wie die des Hrn. *Rasori* vom Contrastimulus ist, entgegensetzen zu müssen für verpflichtet hält.

Magdeburg, im September 1816.

Der Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. *Weinhold.*

In der Voss'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Hassel's, Dr. *Georg*, vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung und Statistik. 1ster Bd. 1ste Abtheil., welche das Brittische Reich, Spanien und Portugal enthält. gr. 8. 1816. 51½ Bogen. 3 Rthlr.

Supplemente zu dem chemischen Wörterbuche von *M. H. Klaproth* und *Friedr. Wolff.* 1ster Bd. Mit 2 Kpfrn. gr. 8. 1816. 3 Rthlr. 12 gr.

Neue Romane.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Apel, Dr. *August*, *Zeitlosen.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Horn, Dr. *Franz*, *Leben und Liebe.* Novelle. 8. 12 gr.

II. Auctionen.

In den ersten Tagen des Jenners 1817 wird zu Strassburg die Bibliothek des Herrn Doctor *Blessig* versteigert werden; sie enthält nicht nur in den theologischen Wissenschaften, sondern auch in der Philosophie, Philologie, Geschichte u. s. w. viele treffliche Werke. Die Liebhaber können sich mit ihren Aufträgen in frankirten Briefen an die Buchhandlung Treuttel und Würtz in Strassburg, oder an Hrn. Pedell Piton daselbst wenden. Der Catalog wird an die vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands versandt, so wie er die Presse verlässt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchhandl. des Hallischen Waisenh.: *Deutsches Archiv für die Physiologie.* In Verbindung mit den Herren *Albers*, *Autenrieth*, *Blumenbach*, *Döllinger*, *Dzondi*, *Emmert*, *Erman*, *Harles*, *Horkel*, *Jacobson*, *Kastner*, *Kielmeyer*, *Meyer*, *A. Meckel*, *Nasse*, *Nitzsch*, *Pfaff*, *Rosenmüller*, *Sigwart*, *Sprengel*, *Tiedemann*, *Tilesius*, *Weinhold* herausgegeben von *J. F. Meckel*. *Ersten* Bandes 1stes bis 4tes Heft. 664 S. gr. 8. mit 6 Kupfert. (4 Rthlr.)

Es sind nun zwanzig Jahre als unser der Wissenschaft und der Menschheit zu früh entrissene *Reil* sein Archiv der Physiologie herauszugeben anfing; dieses Unternehmen gehörte unter die verdienstlichsten seines thätigen und ruhmvollen Lebens. Für Beförderung des eigentlich praktischen Wissens giebt es der Arbeiter immer im Ueberfluss, wenn auch gleich die Mehrzahl derselben blosse Handlanger sind, — die reine Wissenschaft, besonders wenn sie nur mit Aufopferungen mannichfaltiger Art gefördert werden kann, findet immer nur wenige treue Pfleger. *Haller*, den wir mit Recht zu den Unsrigen rechnen, hatte den Deutschen das Primat in der Physiologie errungen; es war ein der Anstrengungen seiner Nachfolger würdiges Ziel, dasselbe wo möglich zu behaupten. Diesen schönen Preis zu gewinnen, hat unstreitig die Herausgabe eines *eigenen* Archivs für die Physiologie vieles beygetragen. Wie viele jüngere Männer sind nicht dadurch für dieses Studium angeregt und thätig gemacht worden. *Reil* war der Mann, der begeistern konnte. Rec. erinnert sich noch mit Vergnügen des Eindrucks, den das erste Heft dieses Archivs bey seiner Erscheinung auf ihn machte, und des neuen Lebens, das dadurch bey vielen geweckt wurde. Die zwölf Bände, die von diesem Archive erschienen sind, liefern entscheidende Belege zu unserm obigen Urtheil. Wie viele Namen deutscher Naturforscher finden sich in denselben, welche die Annalen der Wissenschaft jetzt schon mit Recht dankbar aufbewahren. Ein solches Unternehmen durfte nicht zu Grunde gehen. Eine gewisse Stockung in der höhern gleichsam uneigennützigen Thätigkeit unserer Landsleute in dem Gebiete der Wissenschaft würde die unvermeidliche Folge davon seyn. Es kam aber alles darauf an, dass die Wiederaufnahme desselben von den rechten Händen geschah. Wie erfreulich musste daher die Erscheinung dieses *deutschen Archivs für die Physiologie* seyn, da eine so bedeutende Anzahl tüchtiger Männer, wie sie das Titelblatt namhaft macht, sich zu denselben mit einem *Meckel* vereinigt hat. Welche dankbare Erinnerungen an hohe Verdienste der Vorfahren, gerade in diesem Fache, weckt dieser Name, und welche sichere Bürgschaft gewähren nicht die grossen Verdienste, die sich bereits der jetzige Herausgeber, ein würdiger Nacheiferer seiner Vorfahren, um Physiologie und Anatomie erworben hat! Diese Unternehmung verdient dem ganzen gebildeten medicinischen Publicum aufs dringendste empfohlen zu werden, und ist seiner Unterstützung auf jede Weise in hohem Grade würdig. Der erste Band in vier Heften, der vor uns liegt, hat alle unsere Erwartungen auf das vollkommenste befriedigt, und leistet nach unserer Ueberzeugung jedem gerechten Anspruch Genüge.

Vergleichen wir das neue Archiv nach dieser ersten Probe mit dem *Reil*schen, so dringen sich noch einige besonders erfreuliche Betrachtungen auf. Wie viel Gewalt übte noch vor zwanzig Jahren leere Speculation über die Köpfe aus, deren Gepräge so manche damals im Archiv erschienene Abhandlungen an sich trugen, die man kaum jetzt noch durchblättern würde; — wie frey hat sich nunmehr die Wissenschaft von neuem zur gründlichen Bearbeitung durch genaue Experimental - Untersuchung und sorgfältige Beobachtung emporgehoben. Beynahe jede von den Abhandlungen in diesen vier Heften liefert mehr oder weniger den Beweis zu dieser Behauptung. Ferner ist es ein erfreuliches Zeichen, dass sich aus allen Theilen Deutschlands so viele wackere Männer vereinigt haben, um ein Werk, das daher mit Recht ein deutsches genannt wird, mit vereinter Kraft herauszugeben. Jemehr es das Ansehen gewinnt, dass die politische Einheit der Deutschen noch lange zu den frommen Wünschen gehören werde, desto erfreulicher muss es dem Freunde des Vaterlandes seyn, wenn zwischen den verschiedenen deutschen Volksstämmen durch solche gemeinschaftliche literarische Unternehmungen die Bande enger geknüpft werden. So wie aber die Wissenschaft ihrer Natur nach an keine besondere Zunge gebunden ist, vielmehr als Gemeingut aller Nationen behandelt werden und ein universelles Gepräge an sich tragen muss, so soll auch dieses Archiv nur ein deutsches seyn durch Beharrlichkeit, Gründlichkeit und Wahrheit, übrigens aber die Bemühungen aller Gelehrten in der Wissenschaft, der es gewidmet ist, berücksichtigen, und auch das ist in diesem ersten Bande rühmlich geleistet. Besonders verdient der Herausgeber den grössten Dank wegen der gewiss mit grossen Kosten verknüpften Anstreng.

gung, mit welcher er besonders die Schätze der englischen Literatur in diesem Gebiete auf vaterländischen Boden zu verpflanzen bemüht gewesen ist. Eine nähere Darlegung des Inhalts der einzelnen Stücke wird unser Urtheil, wie wir nicht zweifeln, bey jedem Leser rechtfertigen. Jedes Heft enthält unter zwey Hauptrubriken : 1) gröfsere Auffätze ; 2) in einem Intelligenzblatt kürzere Nachrichten und physiologische Neuigkeiten aus allen Gegenden, die eben so mannichfaltig als interessant sind. Gleich das erste Heft beginnt mit einem sehr wichtigen Aufsatz: *über die Entwickelung der Centraltheile des Nervensystems bey den Säugthieren*, S. 1 — 109., von dem Herausgeber. Kein Theil des Organismus hat in neuern Zeiten so sehr den Fleifs und Forschungsgeist der Physiologen beschäftigt, als das Nervensystem. Um über das Verhältnifs der verschiedenen Theile desselben gegen einander und ihre wechselseitige Abhängigkeit von einander mehr Aufschlufs zu erhalten, ist ein genaueres Studium ihrer allmähligen Entwickelung und Ausbildung, sowohl in der Reihe der Thiere als bey einer und derselben Gattung auf den verschiedenen Stufen seines fortschreitenden Wachsthums von dem ersten sichtbaren Rudiment seines Werdens unstreitig am meisten geeignet. Es ist mehr, als ein blofs sinnreicher Gedanke, der in der neuesten Ansicht der Wissenschaft Epoche macht, dafs das sich allmählich zu einer höhern Vollkommenheit entwickelnde Thier in seiner Entwickelung gleichsam die niedrigern Stufen der Thierbildung durchlaufe. Insbesondere ist über die Lehre von den Mifsgeburten dadurch ein ganz neues Licht verbreitet, und was vorher als ein blofser Gegenstand der Neugierde behandelt, als ein Spiel der Natur keiner Regel unterworfen, durch diesen oder jenen Zufall bestimmt betrachtet wurde, unter ein strenges Gesetz gebracht worden. Da das Nervensystem das in der Bildung vorzüglich bestimmende und herrschende ist, so mufs eine auf genaue Beobachtung und sorgfältige anatomische Untersuchung gestützte Entwickelungs-Geschichte der Centraltheile des Nervensystems bey verschiedenen Thieren ein vorzügliches Interesse einflöfsen. Dieses Verdienst hat die Arbeit des Herausgebers. Der Vf. würdigt zuerst die Bemühungen seiner Vorgänger unparteyisch und mit eindringender Sachkenntnifs. Er widerlegt mit siegreichen Gründen die ganz unhaltbare, recht eigentlich aus der Luft gegriffene Lehre des Hn. *Ackermann*, dafs das Nervensystem aus dem Gefäfssystem hervorsprosse. Das Nervensystem der niedrigern wirbellosen Thiere, insbesondere der Insekten, sey mit Unrecht dem System des Intercostalnerven verglichen worden, es sey vielmehr dem Rükkenmark der höhern Thiere zu parallelisiren. Diese Aehnlichkeit zeige sich vorzüglich in der Art, wie die graue und weifse Substanz in den Nervenknoten der Insekten sich gegen einander verhalten, wie man vorzüglich bey Krebsen deutlich bemerken könne. Vortrefflich wird der Satz ausgeführt, dafs man das Rückenmark als das zuerst gebildete, dem Gehirne vorangehende und dieses einigermafsen in seiner Bildung bedingende Organ zu betrachten habe. Dafs die Hirnblasen in ihrer Entstehung der wenigstens deutlichen Bildung des Herzens nach *Malpighis* und *Wolffs* Beobachtungen, mit denen auch die des Vfs. übereinstimmen, vorangehe, spreche vorzüglich gegen die *Ackermann*sche Meinung, welche auch *Tiedemann* angenommen hatte. Hiernächst widerlegt der Vf. die Gründe, welche für diese Meinung von der häufigen Coexistenz der Acephalie mit dem Mangel eines Herzens hergenommen werden. Bey dieser Gelegenheit läfst sich Hr. M. auch in eine Erörterung der Ursachen der Hemicephalie ein, die er im Allgemeinen als ein Produkt des Wasserkopfes und der durch diesen allmählig hervorgebrachten Zerstörung und nicht als einen ursprünglichen Mangel betrachtet. Sollte der Vf. nicht durch eine gewisse Polemik, welche überhaupt an mehreren Stellen dieses Aufsatzes deutlich durchblickt, sich hierin zu weit haben fortreifsen lassen? Wir wollen unter andern nur die treffenden Einwendungen eines *Sömmering* in seinen „Abbildungen und Beschreibungen einiger Mifsgeburten" gegen eine solche Erklärungsart in Erinnerung bringen. Wie möchte der Herausgeber, der selbst früher die richtige Ansicht aufgestellt hatte, sein eigenes System dieser Mifsbildungen auf diese Weise durchlöchern. Hemicephalie hängt mit vollkommener Acephalie in einer ununterbrochenen Stufenfolge zusammen, und wir sehen in allen diesen Mifsbildungen weiter nichts, als Zurückbleiben der Entwickelung auf niedrigern Bildungsstufen, eine Idee, die der Herausgeber selbst einer der Ersten klar ausgesprochen hat, die eine herrschende Idee bey ihm geworden ist, und von welcher bey der Erklärung des Ursprungs der Hemicephalie abzuweichen wir keinen zureichenden Grund einsehen. Zuletzt macht der Vf. noch einige treffende Ausstellungen gegen den sonderbaren Erklärungsgrund des Hn. *Carus*, in Betreff der frühern Bildung des Rückenmarks, es müsse sich nämlich nothwendig zuerst bilden, weil es dem Herzen gegenüber liege, und macht zugleich darauf aufmerksam, dafs die Ansicht von der frühern Bildung des Rückenmarks nicht, wie ebenfalls Herr *Carus* behauptet, zum Behuf der Demonstration etwa zu entschuldigen sey, sondern dafs sie als vollkommen mit der wirklichen Bildungsgeschichte übereinstimmend betrachtet werden könne. Die hierauf folgenden speciellen Untersuchungen betreffen Kaninchen-, Schaaf-, Schweins- und Menschenembryonen. Die Abbildungen auf zwey Tafeln geben eine sehr anschauliche Vorstellung der Haupttheile des Centralsystems dieser Embryonen in den verschiedenen Stufen ihrer Entwickelung, die Beschreibungen sind sorgfältig und lehrreich. Der kleinste von dem Vf. untersuchte Kaninchen-Embryo war drey Linien lang noch völlig ohne Spuren von Extremitäten, der zweyte nicht völlig doppelt so grofs mit bereits entwickelten doch noch ungefingerten Extremitäten, der dritte von ungefähr sieben Linien, nach der Angabe des Wärters eilf Tage alt, der gröfste von drittehalb Zoll. Die Reihe der untersuchten Schaaf-Embryonen be-

beginnt mit einem von nur ſechs Linien, von den Schweins-Embryonen maſs der kleinſte anderthalb Zoll, und gehörte alſo ſchon in eine reifere Periode. Von den unterſuchten menſchlichen Embryonen war der kleinſte aus der ſechſten Schwangerſchaftswoche, die Länge betrug acht Linien, beide Extremitäten waren weit hervorgebrochen, aber noch ohne Finger und Zehen. Das verlängerte Mark bildete den längſten, dickſten und breiteſten Theil des Gehirns; das kleine Gehirn hatte die Form einer breiten, queren, etwas ſchief von vorn nach hinten abſteigenden Platte, welche in der Mitte deutlich durch eine Längenſpalte in zwey gleiche weſentliche Hälften getheilt war. Bey einem beſſer erhaltenen ſiebenwöchentlichen Foetus war alles genauer zu unterſcheiden. Schon bey einem neunwöchentlichen Embryo hatte ſich die Geſtalt der Theile bedeutend verändert, namentlich war das verlängerte Mark verhältniſsmäſsig weit kleiner, das kleine Gehirn nun viel dicker und höher, die Vierhügel noch völlig einfach und enthielten, da ſie aus ſehr dünnen Wänden beſtehen, eine ſehr groſse Höhle; beſonders hatten ſich die Hemiſphären bedeutend vergröſsert, ganz deutlich unterſchied man einen vordern gröſsern und einen hintern kleinern Lappen, die durch eine anſehnliche Furche von einander getrennt waren; auſserdem gingen von dem ganzen obern gewölbten Rande eine Menge nicht ſehr tiefe, einfache aber ſehr deutliche quere Vertiefungen, zwiſchen welchen ſich eben ſo viele quere Wülſte befanden, denen abwechſelnde Erhabenheiten und Vertiefungen an der innern Fläche der Schädelwandung entſprachen. Die Wände der Hemiſphären waren ſehr dünn, die Seitenhöhlen einfach, doch ſchon die Abtheilung in ein vorderes und hinteres Horn deutlich wahrnehmbar. Sehr vollſtändig iſt die Beſchreibung des Rückenmarks und Gehirns eines ungefähr eilfwöchentlichen Embryo. Hier war die Höhle der Vierhügel noch anſehnlich, doch wegen vermehrter Dicke der Wände kleiner. Dann folgt die Beſchreibung und Abbildung des Gehirns eines vierzehn wöchentlichen, ferner eines ungefähr ſechszehn bis achtzehn wöchentlichen. In Anſehung des Gehirns reiferer Foetus verweiſt Hr. *M.* auf die von *Döllinger* und *Carus* gelieferten Abbildungen. II. *Ueber das Blut.* Von *John Davy.* Eine Ueberſetzung der Inaugural Diſſertation dieſes ſchon durch mehrere gelungene chemiſche Arbeiten bekannten Bruders des berühmten *Humphry Davy.* Das arterielle Blut fand Hr. *D.* um einen Grad F. wärmer als das venöſe, eben ſo die linke Herzkammer um einen halben bis ganzen Grad wärmer als die rechte. Die Capacitäten des arteriellen und venöſen Blutes fand er nach der Beſtimmung durch Vermiſchung und Zeit der Abkühlung *nicht verſchieden.* Die Wärmeerzeugung bey Gerinnung iſt ſo unmerklich, daſs unſere Thermometer ſie nicht angeben, wodurch frühere Angaben widerlegt werden. Arterienblut gerann ſchneller als Venenblut. Im Ganzen fand auch Hr. *D.* das venöſe Blut nach der Gerinnung weicher und weniger zuſammengezogen, wenn gleich das Arterienblut im erſten Augenblick flüſſiger iſt. — Das venöſe Blut zeigte bey allen von dem Vf. unterſuchten Thieren eine gröſsere Dichtigkeit als das arterielle Blut, und für die neun von ihm zu den Verſuchen gewählten Thiere ergab ſich ihm die mittlere Dichtigkeit des arteriellen Bluts zu 10503, die des venöſen zu 10549. Die gröſste Dichtigkeit zeigte das Blut des Truthahns, nämlich das arterielle 1061, die geringſte das Blut des Kalbs, nämlich das arterielle Blut 1040, das venöſe 1046. Das zuletzt ausflieſsende Blut hat eine bedeutend geringere Dichtigkeit als das zuerſt gelaſſene, z. B. beym Ochſen jenes 1051, dieſes 1038, beydes aus einer Pulsader. Unterſuchungen über die verſchiedene Dichtigkeit des Blutes und Serums in verſchiedenen Krankheiten bey Männern und Weibern, gaben keine bedeutenden Reſultate, das etwa ausgenommen, daſs in entzündlichen Krankheiten das Verhältniſs der feſten Theile des Bluts zunimmt. In die Ueberſetzung haben ſich einige bedeutende den Sinn entſtellende Druckfehler eingeſchlichen, z. B. ſtatt Räume ſteht Maſſen., S. 139., „da die Dichtigkeit im umgekehrten Verhältniſſe mit der *Maſſe* ſteht", hat keinen Sinn. Die Beſtimmung der Dichtigkeit der einzelnen Beſtandtheile des Bluts möchte Einwendungen zulaſſen, die wir aber weglaſſen, weil vielleicht Ueberſetzungsfehler hierbey zum Grunde liegen könnten. *Intelligenzblatt.* 1. *Verſuche, welche die von einigen bezweifelte Einſaugung durch die Haut zu beweiſen ſcheinen.* Von *J. Bradner Stuart von Albany.* Durch dieſe Verſuche iſt es auſser Zweifel geſetzt, daſs aus einem Färberröthe, Rhabarber und Curcumabade färbende Theile durch die Haut eingeſogen werden, welche in dem nach einigen Stunden gelaſſenen Harn erkennbar ſind, eben ſo aus einem unter die Achſeln und an die Schenkel gelegten Knoblauchspflaſter riechende Theile, welche dem Athem einen Knoblauch-, und dem Harn einen widrigen Geruch mittheilen. Die abweichenden Reſultate, welche Herr *Rouſſeau* erhielt, erklären ſich unſerer Meinung daher, daſs Hr. *Rouſſeau* den Veilchengeruch im Urin vom Einreiben des Terpentinöls zu frühe erwartete. Wenn die Einſaugung durch die Saugadern der Haut geſchieht, ſo vergehen ſtets einige Stunden, ehe das Eingeſogene im Harn ſich offenbart, während bey der mehr unmittelbar ins Blut geſchehenden Aufnahme durch das Einathmen der Dünſte die Wiederausſcheidung durch die Nieren viel ſchneller geſchieht; — ſo groſs iſt im erſten Falle der Umweg durch das Syſtem der Saugadern, vorzüglich durch die vielen Verwickelungen der Gefäſse in ſeinen Drüſen. 2. *Unterſuchungen, welche zu beweiſen ſcheinen, daß der Foetus das Schafwaſſer athmet.* Von *Leclard.* Beſtätigen die frühern Bemerkungen von *Scheel* und *Herkoldt.* Spritzt man eine gefärbte Flüſſigkeit durch eine kleine Oeffnung in das Schafwaſſer, ſo iſt die in den Luftröhrenäſten des Foetus enthaltene auf dieſelbe Weiſe gefärbt. 3. *Beyträge zur Kenntniß der Structur des Auges.* Von *Edwards.* 4. *Ueber einige Punkte aus der Geſchichte der Hüllen des Foetus.* Von *Dutrochet.* 5. *Ueber die Reſpira-*

spirationsorgane der Onisken. Von *Latreille.* 6. *Ueber die Ursache der rothen Farbe des Bluts.* Aus 20 Unzen Blut soll man nur einen halben Gran Eisen gewinnen. Diese geringe Menge und der Umstand dass die schwarze (richtiger schwarzrothe) oder rothe Farbe des Bluts sich beym Erhitzen in Braun oder Grau verwandle, mache es sehr unwahrscheinlich, dass die rothe Farbe des Bluts vom Eisen abhange. Jene Menge ist indessen, wie wir nach eigenen Versuchen versichern können, viel zu gering angeschlagen, und wenn auch gleich die alte Meinung, dass das Eisenoxyd als solches mit Phosphorsäure zu einem basischen Salze verbunden, der Sitz der rothen Farbe des Blutes sey, unhaltbar ist, so bleibt doch immer die Meinung unangefochten, dass das Eisen ein *wesentlicher* Bestandtheil des Cruors und eine Bedingung *sine qua non* der rothen Farbe des Blutes sey. 7 *Ueber eine unvollkommene Bildung der Finger.* Von *Kellie.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN, in d. Fleischmann. Buchh.: *Praktische Anleitung für die Amtsgeschäfte, insbesondere die Amtspapiere durch Vereinfachung des Geschäftsmechanismus leicht und schnell zu ordnen, und in dieser Ordnung zu erhalten.* Von *Georg Dällinger.* 1815. 79 S. 8. und 7 Bogen Zeichnungen u. Tabellen. (16 Gr.)

Der Vf. hat sich schon durch seine frühere Abhandlung: *über die zweckmäßige Einrichtung der Registraturen* (München 1811.) als einen denkenden Registratur-Beamten beym Publicum gezeigt; als ein solcher erscheint er auch hier. Seine Anleitung empfiehlt sich durch Natürlichkeit, Einfachheit und Beförderung der möglichst leichten Uebersicht der Registraturen. Nach der Vorrede hat er bereits die ihm übertragene Registratur der Administration der Wohlthätigkeitsstiftung zu München nach seinen Ideen eingerichtet, und dort bewährt gefunden. Wir aber wünschen, dass seine Ideen auch anderwärts die nöthige Aufmerksamkeit erhalten mögen: denn unverkennbar ist es, dass sie gewiss dazu dienen werden, in das Registraturwesen überall die möglichste Einfachheit, Ordnung und leichte Uebersicht zu bringen, worin es hier und da wegen zu grosser Schwerfälligkeit und Künsteleyen in den Registraturplanen noch so sehr fehlt. Vorzüglich hat die von ihm vorgeschlagene Aufstellung der Akten nach fortlaufenden Numern, so wie die hiernach zu machende Einrichtung der Actenverzeichnisse und die Führung des Eingangsprotokolls (*protocolla rerum exhibitarum*, Registranden, Journale) unsern ganzen Beyfall. Nur scheint es uns zweckmässiger, statt der Einlaufsnumer, welche der Vf. auf den Umschlagsblättern der einzelnen Actenbände verzeichnet wissen will, jedem Actenbande ein oder etliche Blätter vorauszuheften, auf welchen nächst jener Numer auch noch der Inhalt der einzelnen Piecen verzeichnet wäre, wie denn auch wirklich mehrere Registraturordnungen bereits solche Rotul bey jedem Actenband verlangen. Aeusserst zweckmässig ist es aber gewiss, und zur Auffindung der einzelnen Einläufe äusserst vortheilhaft, wenn nach dem Vorschlage des Vfs. in dem erwähnten Protokoll eine eigene Rubrik für die Numer des Actenbandes angebracht wird, wohin die einzelnen Piecen gekommen sind. So wie überhaupt alles, was er über die Verbindung der Einlaufs-Protokoll-Führung mit der Besorgung des eigentlichen Registraturwesens gesagt hat, ausgezeichnete Beachtung verdient. Das von ihm in der fünften Tabelle gegebene Schema zur Führung jener Protokolle oder Geschäfts-Tagebücher kann überall ohne Schwierigkeit angewendet, und wird gewiss überall mit Nutzen gebraucht werden. Doch am allernützlichsten werden die alphabetischen Actenrepertorien und die alphabetischen Auszüge aus jenen Tagebüchern seyn, auf welchen die Vorzüglichkeit seiner Vorschläge wie auf ihrer Basis ruht. — Schliesslich müssen wir übrigens noch bemerken, dass, wenn man die Ideen des Vfs. irgendwo ausführen will, diese Ausführung in allen ihren Theilen geschehen muss. Annahme einzelner Vorschläge desselben geht nicht. Der Plan greift zu sehr ineinander, als dass ein Herausreissen einzelner Partien möglich wäre.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Hr. geh. Staatsrath *Niebuhr* zu Berlin ist von Sr. Maj. dem Könige von Preussen zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am päpstlichen Hofe ernannt worden, und bereits dahin abgegangen.

In dem letzten ausserordentlichen Ordens-Capitel in Schweden wurden unter andern ernannt: zum Commandeur des Nordsternordens der K. K. östr. geh. R. u. Ritter *v. Gentz*, so wie zum geistl. Commandeur der Bischof des Stiftes Bergen, *J. N. Brun*; zu Rittern vom Nordstern-Orden der Königl. Preuss. geh. Staats- u. Finanz-Rath *Raumer* und der Journalist *Peltier* zu London.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle u. Berlin, in d. Buchh. d. Halliſchen Waiſenh.: *Deutſches Archiv für die Phyſiologie.* In Verbindung mit den Herren *Albers*, *Autenrieth* u. a. Herausgegeben von *J. F. Meckel* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Zweytes Heft. *Beobachtungen über das Nervenſyſtem und die ſenſibeln Erſcheinungen* (die Erſcheinungen der Senſibilität) *der Seeſterne.* Von *Fr. Tiedemann.* Der Vf. fand durch genaue Unterſuchungen, daſs die von Hn. *Spix* als Nerven beſchriebenen und abgebildeten weiſsen Fäden, welche im Innern zu beiden Seiten der Wirbel jedes Strahls liegen, keineswegs Nerven, ſondern ſehnenartige Fäden ſind, die von den Körpern der Wirbel entſpringen und an die Wände des Magens gehen. Dem Vf. iſt es gelungen, das wahre Nervenſyſtem, wenigſtens einen Theil deſſelben, zu entdecken. Es umgiebt als ein weiſslicher Ring die an der untern Fläche gelegene Mundöffnung. Dieſer Ring ſchickt zu jedem Strahl einen zarten Faden, welcher in der Rinne des Strahls zwiſchen den beiden Reihen der Tentakel kleiner werdend bis zur Spitze des Strahls verläuft. Auſser dieſen fünf Fäden entſpringen von jenem Nervenringe noch zehn andere kleine Fäden, nämlich an dem Anfangsſtücke jedes Strahls zwey, die ſich nach innen begeben, ohne daſs ſie der Vf. indeſſen verfolgen konnte. Eine Abbildung macht alles anſchaulich. Der Vf. bemerkte an ſeinen Seeſternen eine ganz ähnliche Empfindlichkeit für das Licht, wie ſie von den Armpolypen bekannt iſt. II. *Einige Bemerkungen über die Wirkungsart und Zuſammenſetzung der Gifte.* Von Dr. *Emmert* dem Aeltern. Es fehlt dieſem Aufſatze an aller Klarheit und er führt zu keinem Reſultat. III. *Eine phyſiologiſch-optiſche Beobachtung* von dem im J. 1814 verſtorbenen Dr. *Sachs*, mitgetheilt vom Geh. Hofr. *Harles.* Eine im Ganzen unbedeutende Beobachtung. Hr. Dr. *Sachs* ſieht den *blauen* Rand, wo er nämlich dem gelben gegenüber ſteht, aber noch durch weiſs von demſelben getrennt iſt, ſowohl in ſubjectiven als objectiven dioptriſchen Verſuchen mit dem Prisma nicht blau, ſondern blaugrün, und wenn das Gelbe übergreift und Grün bildet grünblau, und doch hat er einen ſehr beſtimmten Sinn für himmelblau. Daſs der Rand in den ſubjectiven Verſuchen nie *rein blau* erſcheinen könne, iſt aus der Art ſeiner Bildung einleuchtend. IV. *Bemerkungen über einige Gegenſtände der thieriſchen Chemie.* Von Dr. *Sigwart* in Tübingen. Hr. *S.* findet auſser dem rothen eyweiſsſtoffartigen Pigment zwey extractivſtoffartige Pigmente in demſelben, ein braunes Grün abfärbendes von einem eigenen hinten nach bitterm Geſchmack im Blutkuchen und ein gelbes im Blutwaſſer, das davon ſeine Farbe hat. Beide werden vom *Alcohol* aufgelöſt und vom Gerbeſtoff gefällt. Einige berichtigende Bemerkungen zu *Berzelius* Beſtimmung der Verſchiedenheiten des Eyweiſsſtoffes und Faſerſtoffes, und die Mittel erſtern im geronnenen Zuſtande vom letztern noch zu trennen durch Auflöſen in ätzendem Ammoniak, Concentriren der Auflöſung durch Verdampfen des überflüſſigen Ammoniaks und Waſſers, Niederſchlagen durch ätzendes ſalzſaures Queckſilber und Wiederauflöſen durch Salzſäure, die bloſs den flockigen Niederſchlag des Eyweiſsſtoffes, aber nicht des Faſerſtoffes wieder auflöſt. V. *Beytrag zur Geſchichte der Bildungsfehler des Herzens, welche die Bildung des rothen Blutes hindern.* Von *J. F. Meckel.* Ein höchſt gehaltreicher Aufſatz, welcher vorzüglich in Verbindung mit einem Aufſatz des Hn. *Naſſe:* „Ueber den Einfluſs des rothen Blutes auf die Entwicklung und die Verrichtungen des menſchlichen Körpers," im *zehnten* Bande des Reil'ſchen Archivs ein lehrreiches Ganzes bildet. Sey es, daſs die Aufmerkſamkeit der Aerzte auf die ſogenannte blaue Krankheit in neuern Zeiten ſich mehr gerichtet hat, und bey genauerer Diagnoſtik dieſes Uebels Fälle, die früher verkannt worden wären, ihre rechte Stelle erhielten, oder iſt dieſe Krankheit wirklich in den letzten 20 — 30 Jahren häufiger geworden, wie dieſs überhaupt von den Krankheiten des Herzens behauptet wird; nur auf eine oder die andere Art läſst ſich begreifen, wie die Beobachtungen ſolcher merkwürdiger Bildungsfehler ſich vermehrt haben. Die nächſte Veranlaſſung zu dieſem Aufſatze gab dem Herausgeber eine Schrift des Engländers *Farre* (*Pathological Reſearches.* Eſſay I.), in welcher mehrere von Fällen der blauen Krankheit mit den Leichenöffnungen beſchrieben ſind. Hr. *M.* hat ſeinem Aufſatze einen gröſsern Umfang gegeben, und auf alle Fälle, die ihm bey ſeiner ausgebreiteten Lectüre bekannt geworden ſind, Rückſicht genommen. Eine dem Aufſatze am Ende angehängte Tabelle giebt eine ſehr lehrreiche Ueberſicht über 77 ſolcher Fälle, auf der in 16 Columnen der Beobachter, von welchem, ſo wie die Schrift, in welcher der Fall beſchrieben, das Geſchlecht des Kranken, der Eintritt der Zufälle, der Einfluſs der Jahreszeit, der Einfluſs der Tageszeit und Typus, die Lebensdauer, das Athmen, die Temperatur, die Blutmiſchung und

und Farbe, der Kreislauf, die Irritabilität, Sensibilität, Verdauung, Ernährung, Entwicklung und der Leichenbefund angegeben sind. Wir können diesen Auffatz als ein Muster der Behandlungsart von dergleichen physiologischen Gegenständen empfehlen, er gestattet indessen keinen Auszug, da er selbst eine *zusammengedrängte* Darstellung und gleichsam ein gedrängter Auszug aus so vielen Beobachtungen ist. Auch hier führt alles auf den Hauptgedanken, dass dergleichen Missbildungen *normale* Bildungen einer frühern Periode sind, in welcher sich der menschliche Fötus auf einer niedrigern Entwicklungsstufe befand, die aber dadurch, dass sie sich fixirt und in eine spätere Periode hinübergezogen haben, den Charakter einer abnormen Bildung angenommen haben. *Intelligenzblatt.* 1. *Ueber den Verlauf der Arterien und Venen.* Von *J. F. Meckel.* Durch eine sehr grosse Menge von Beobachtungen glaubt der Vf. das der gewöhnlichen Annahme ganz widersprechende Resultat vollkommen begründet, dass die Arterien einen viel unbeständigern Verlauf haben als die Venen. Die Bildungsfehler in der blauen Krankheit führen zu demselben Resultat. 2. *Beytrag zur Entwicklungsgeschichte des Darmkanals.* Von *J. F. Meckel.* Eine Beobachtung aus dem Edinburger Journal ausgezogen, welche für die Meinung spricht, dass, wenn zwischen der Höhle der Nabelblase und des Darmkanals ein Zusammenhang durch einen offenen Gang Statt findet, die Verbindungsstelle nicht der Anfang des Dickdarms, sondern das Ende des Krummdarms seyn möchte. 3. *Blase für den Saft des Pancreas.* Von *A. C. Mayer*, Prosector am anatomischen Theater zu Bern. Bey einer Katze fand sich neben der Gallenblase ein Bläschen, von dem ein Gang zum eigentlichen Gang des Pancreas sich hinzog, und sich damit zu einem gemeinschaftlichen Gang vereinigte, und das demnach ein ähnliches Verhältniss gegen das Pancreas, wie die Gallenblase und ihr Gang gegen die Leber und seinen Gang hatte. 4. *Hornbildung im Allgemeinen und insbesondere in der menschlichen Eichel.* Von *J. F. Meckel.* Die Fälle dieser merkwürdigen Texturveränderung sind aus *Caldano.* In dem einen Falle hatte sich bey einem 70jährigen Manne ein hornartiger Auswuchs aus einer Stelle der Eichel, an der ein schon früher entstandener kleinerer Auswuchs weggeätzt worden war, innerhalb 10 Monaten zu einer so ansehnlichen Grösse ausgebildet, dass man seine Operation nicht zu unternehmen wagte; der Auswuchs hatte sich nach der Wölbung der Eichel so gekrümmt, dass er klauenartig mit seinem Ende der Eichelöffnung gegenüber gelangte; der zweyte Auswuchs entstand bey einer 47jährigen Frau aus einer weichen Geschwulst am Hinterhauptbeine. 5. *Ueber einige krankhafte Mischungszustände des Harns.* Von *Th. Brande.* Bemerkenswerth ist die hier mitgetheilte Beobachtung, dass bey einem Kranken, bey dem der abgehende Gries aus harnsaurem Ammoniak bestand, der nach dem Gebrauch von Alkalien verschwand und der an einer andern Krankheit gestorben war, sich ein Stein fand, dessen sehr kleiner Kern Harnsäure, das Uebrige phosphorsaure Talkerde mit Ammoniak nebst thierischer Substanz war. Die Auflösungsmittel des in diesem Falle in der Blase gefundenen Steins waren demnach Säuren, deren Anwendung jedoch durch die Beschaffenheit des Niederschlags in dem gelassenen Harn contraindicirt war. Man sieht hieraus, wie unsicher die Regeln zur Einspritzung verschiedener Auflösungsmittel in die Harnblase, um Blasensteine aufzulösen, sind, wie sie von den französischen Chemikern mit so vielem Lärmen angepriesen worden sind. 6. *Einige Bemerkungen über den Harn wassersüchtiger Kranken.* Von *Wells.* 7. *Verschimmelung im lebenden Körper.* Von *St. C. Mayer.* Bey einem Holzheher fand sich schon einige Stunden nach dem Tode auf der äussern Oberfläche der rechten Lunge ein deutlicher Schimmel (*Byssus*), der von dem mittlern Luftloch, wodurch die Lunge mit einem der seitlichen Bauchluftsäcke in Verbindung steht, ausging, und seinen eigentlichen Ursprung und Verbreitung in den Verzweigungen der Bronchien dieser Lunge hatte, deren Substanz in eine braune speckartige Masse degenerirt war. Diese seltene Schimmelbildung musste, nach ihrer Verbreitung zu urtheilen, schon während des Lebens des Thiers ihren Anfang genommen, und das schwere Athmen, woran das Thier in der letzten Zeit seines Lebens litt, beygetragen haben. 8. *Einige Bemerkungen über die Physiologie des Eyes.* Von *Paris.* Artig ist die Beobachtung, dass ein Huhn, welchem das Schienbein zerbrochen und sorgfältig geschient wurde, in der Zeit der Heilung des Knochenbruchs mehrere schalenlose Eyer legte. So erklärt sich auch die von *Vauquelin* angenommene neue Kalkerzeugung, da er nämlich mehr Kalkerde in dem Abgange der Eyer fand, als die Hühner mit dem Futter genossen hatten. Ohne Zweifel war in diesem Falle dem übrigen Körper die Kalkerde entzogen worden.

Drittes Heft. I. *Ueber die Knochenstücke im Kiefergerüst der Vögel.* Von Dr. *Chr. L. Nitzsch.* Genaue Untersuchungen gaben dem Vf. das Resultat, dass der grosse Zwischenkieferknochen am Oberkiefer bey Vögeln nicht, wie man gewöhnlich behauptet, aus zwey Knochenstücken bestehe, sondern dass derselbe von einem einzigen Punkte von der Kinnladenspitze aus sich bilde, und ursprünglich und immer ein einziges ungepaartes Stück sey. Eine andere Eigenheit der Vögel ist der Mangel besonderer Nasenknochen. Die Knochen, die man gewöhnlich mit diesem Namen belegt, sind nichts als Fortsätze des einfachen Zwischenkieferbeins. Dagegen kommen den Vögeln gleichsam zwey Paar Oberkieferknochen zu, nämlich ein Jochkieferbein, das dem grössten Theil des Oberkieferbeins der Säugthiere entspricht, und das Nasenkieferbein, das das Analogon der Nasenportion des Oberkiefers der Säugthiere ist. Noch enthält dieser Auffatz einige neue Ansichten über den Jochbogen und den Unterkiefer bey Vögeln. II. *Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Centraltheile des Nervensystems in den Säugthieren.* Von *J. F. Meckel.* Fortsetzung des in dem *ersten* Heft abgebrochenen Auf-

Auffatzes. Hier finden fich die Refultate aus den in dem erften Auffatz mitgetheilten Beobachtungen, die indeffen keinen Auszug in einer Recenfion erlauben. *Intelligenzblatt.* 1. *Ueber die Entwicklung der Teichhornfchnecken.* Von Dr. *Stiebel.* Vier bis fünf Tage nach dem Eyerlegen nimmt man die erfte Veränderung wahr. Es erfcheint an dem gelben Punkt (dem Rudiment der Leber) ein fchwarzer, zugleich entfteht die erfte Bewegung, indem fich der gelbe Punkt beftändig um den fchwarzen gleichfam planetenartig dreht. Am zehnten Tage hat das Rudiment der neuen Schnecke genau die Geftalt der Leber des vollkommenen Thiers, fo dafs alles aus diefem gröfsten Nutritionsorgan des Thiers hervorzugehen fcheint; die erfte Bewegung des Herzens nimmt man erst am 16ten Tage wahr, wo auch die dünne Schale, die Augen, Fühlhörner und die Form des Kopfes deutlicher erfcheinen. Zwifchen dem 20ften und 30ften Tage kriecht das Thier aus. 2. *Verfuche und Beobachtungen über den Einfluß des herumfchweifenden Nerven auf die Abfonderungsthätigkeit des Magens.* Von *B. C. Brodie.* Durch frühere Verfuche hatte fich der um die Phyfiologie durch feine Verfuche an Thieren bereits fehr verdiente Vf. überzeugt, dafs bey Arfenikvergiftungen eine beträchtliche Menge Schleim und wäfferiger Flüffigkeit von der Schleimhaut des Magens und Darmkanals abgefondert werde, welche eine äufserft beträchtliche Ausdehnung diefer Theile nach dem Tode zur Folge hat. Wurde das Halsftück des herumfchweifenden und fympathifchen Nerven bey Hunden durchfchnitten, und augenblicklich hernach eine gehörige Quantität Arfenik in eine Wunde am Schenkel gebracht, fo erfolgte zwar der Tod, wie fonft unter denfelben Zufällen, auch war die Schleimhaut des Magens und Darmkanals beträchtlich entzündet, aber die widernatürliche Abfonderung von Schleim fehlte gänzlich, und auch dann, wenn den Hunden eine Auflöfung des weifsen Arfeniks eingegeben worden war. Alles verhielt fich eben fo, als der herumfchweifende Nerve dicht unter dem obern Magenmunde durchfchnitten worden war, nur dafs in diefem Falle die Refpirationsbefchwerden nicht eintraten. Diefe Verfuche beftätigen alfo von einer neuen Seite das Refultat, dafs die abfondernde Thätigkeit der Organe in hohem Grade von dem Nerveneinflufs abhängig ift. 3. *Ueber die Dauer der Pupillar-Membran.* Von *J. F. Meckel.* Auch Hr. *Meckel* fand, was *Wrisberg* fchon früher angemerkt hatte, bey neugebornen Katzen die Pupillarmembran fo derb und gefäfsreich, wie er im fiebenmonatlichen menfchlichen Embryo diefelbe kaum zur Zeit der höchften Blüthe fah. Wahrfcheinlich gelte diefs für alle Thiere, die mit verklebten Augen geboren werden. Diefe Uebereinftimmung der Entwicklung der äufsern und innern Theile des Augs ift fehr merkwürdig, und nicht ohne Intereffe ift es, dafs bey denfelben Thieren auch andere Theile, die bey andern, deren Pupillarmembran weit früher verfchwindet, auch fchon lange vor der Geburt nicht mehr beftehen, z. B. die Nabelblafe und die Nabelgekrösgefäfse fich bis zur Reife erhalten. 4. *Ueber einige ungewöhnliche Erfcheinungen an Leberknoten.* Von *J. F. Meckel.* In der Leiche einer ungefähr 40jährigen Frau fand der Vf., aufser den gewöhnlichen einfärbig gelblich weifsen Knoten, mit denen die Oberfläche der Leber überfäet war, einzelne, an welchen rothe höchft regelmäfsig gebildete Ringe mit der weifsen Subftanz in verfchiedenen Abänderungen abwechfelten. Sehr finnreich ift die Vergleichung diefer Gebilde mit Exanthemen und felbft dem bebrüteten Ey, und die Erklärung ihrer Verfchiedenheit aus den verfchiedenen Perioden ihrer pathologifchen Entwicklung, der erften Entftehung, der höchften Blüthe und des Abtrocknens. Das Ganze hat uns an die elektrifchen Zauberringe erinnert. Eine colorirte Kupfertafel ftellt diefe feltene Bildung dar. 5. *Ueber den Zuftand der Blutgefäfse bey der Entzündung.* Ein Auszug aus *Thomfon's Lectures on inflammation.* Edinb. 1813. Sehr merkwürdige Beobachtungen um fo intereffanter, da fie zur Aufklärung eines Gegenftandes beytragen, deffen Theorie noch fo fehr im Dunklen ift. Der Vf. ftellte feine Beobachtungen an den Haargefäfsen der Schwimmhaut der Frösche, welche durch gute Linfen fehr genau beobachtet werden konnten, an. Alcohol und Ammoniak brachten ftatt Röthe *Bläffe* der Schwimmhaut hervor. Die Haargefäfse zogen fich zufammen, und liefsen kein rothes Blut weiter durch. Druck oder andere mechanifche Reize, die etwa dem Thiere mit Gefahr drohten, äufserten fchnell ihre Wirkung auf die Haargefäfse der Schwimmhaut, die fich zufammenzogen, wenn gleich diefe Reize entfernt von derfelben wirkten. Höchft merkwürdig war aber die Wirkung einer Auflöfung des Kochfalzes. Die Haargefäfse *erweiterten fich auffallend*, es trat nun eine Art von entzündlichem Zuftand ein. Mit diefer Erweiterung war nun in mehreren Fällen zugleich vermehrte Schnelligkeit der Blutbewegung in den Haargefäfsen vergefellfchaftet. Die wiederholte Anbringung der Salzauflöfung auf diefelben Gefäfse war dagegen immer von Verlangfamung oder felbft *gänzlicher Stockung* des Haargefäfskreislaufes begleitet. In andern Fällen war aber eine fehr allgemeine Folge der Einwirkung des Salzes, Vermehrung der Schnelligkeit der Blutbewegung in Arterien und Venen mit Verminderung derfelben in den Haargefäfsen. Das häufigfte Refultat war Verminderung der Schnelligkeit der Bewegung in Arterien, Venen und Haargefäfsen, eine Verminderung, die häufig bis zur gänzlichen Stockung in den Haargefäfsen ging, wobey die Erweiterung und Ausdehnung aller Gefäfse fehr beträchtlich war. Die Erweiterung der Gefäfse hielt in allen Fällen fo lange an, bis die Röthe von felbft verfchwand. Der Vf. folgert aus diefen Beobachtungen, dafs der Charakter der activen Entzündung wohl in einer vermehrten Schnelligkeit der Bewegung durch die Haargefäfse, der Charakter der paffiven Entzündung, welchen letztere im Fortgange annehmen könne, in einer verminderten Schnelligkeit der Bewegung beftehe, dafs aber beiden die Erweiterung der Haargefäfse gemeinfchaftlich fey.

6. Ueber

6. *Ueber den Zustand der Blutgefäße bey dem Brande.* Aus demselben Werk. Nicht immer sey das Blut in den Gefäfsen brandiger Theile geronnen, und dessen ungeachtet erfolge keine Blutung aus denselben bey der von selbst stattfindenden Abtrennung der brandigen Theile. Verschliessung der Arterien durch gerinnbare Lymphe in Folge adhäsiver Entzündung sey eben so oft die Ursache dieser mangelnden Blutung als eigentliche Gerinnung des Bluts. 7. *Ueber die Verschiedenheit zwischen der rechten und linken Körperhälfte, in Hinsicht auf die verhältnißmäßige Größe der Arterien und Venen.* Von *J. F. Meckel.* Bestimmt näher und berichtigt eine frühere Angabe des Hn. *Autenrieth* über das Verhältniss der Grösse des rechten und linken gerissenen Lochs (*Foramen lacerum*) beym Manne und beym Weibe. 8. *Ueber die Concretionen im menschlichen Darmkanal.* Von *J. F. Meckel.* Eine sehr lehrreiche Zusammenstellung der darüber bis jetzt bekannt gewordenen Beobachtungen unter 11 Hauptrubriken, unter denen die 11te, welche die Zufälle näher beschreibt, auch dem praktischen Arzte interessant ist. 9. *Ueber die Zeugung der Regenwürmer.* Von *J. F. Meckel.* Er vertheidigt gegen eine Behauptung des Hn. Prof. *Jörg* (mit welchem Hr. *Meckel* sich öfters in diesem Bande in eine Controverse einläfst, die für das grössere wissenschaftliche Publicum kaum von einigem Interesse seyn kann) seine frühere Bemerkung, dafs die Eyer des Regenwurms, um in den hintern Theil des Körpers zu gelangen, die im gewöhnlichen Zustande verschlossenen Querscheidewände, welche sich vom Darmkanal zur Haut begeben, durchbohren müssen. 10. *Ueber das Rückengefäß der Insecten.* Von *J. F. Meckel.* Der Vf. sucht sowohl durch eigene als vorzüglich durch die Beobachtungen des Hn. *de Serres* die Meinung wahrscheinlich zu machen, dafs der durch die Wände des Darmkanals aus der Höhle desselben dringende *Chylus* von dem Rückengefäfs aufgenommen, und durch dieses die Umwandlung desselben angefangen, nachher aber vom Fettgewebe, in welches er aus dem Rückengefäfs gelangt, erst vollendet werde. 11. *Ueber die Menstruation.* Aus *Gallini.* Der an sich unbedeutende Aufsatz schliesst mit der richtigen Bemerkung, dafs das Weib in den ersten Tagen, nachdem die Menstruation zu fliessen aufgehört hat, wohl am fähigsten zur Empfängnifs sey, indem jetzt die Erregung der Gebärmutter und der Zufluss von neuem ihren Anfang nehme.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Die *Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde* sah in den raschen Fortschritten, die sie von dem Zeitpunkte ihrer Stiftung (1808) an machte, den Zweck ihrer Verbindung in Erfüllung gehen, als die politische Katastrophe von 1813 ihre Thätigkeit hemmte. Das jährliche Einkommen nämlich, welches der Societät das Gouvernement vergönnte, musste bey der allgemeinen Aenderung aufhören. Das Directorium der Gesellschaft kam durch diese Stockung in Verlegenheit. Die nothwendigsten Ausgaben für die Correspondenz, den Druck der Annalen, die Unterhaltung des Museums u. a. konnten nur dürftig bestritten werden, an grössere Unternehmungen aber war gar nicht zu denken. Diefs ist auch die Ursache, dafs seit 1813 keine öffentliche Versammlung mehr Statt fand. Bey dem besten Willen der Mitglieder lief dieser literarische Bund Gefahr, durch Mangel an Zusammenhalt in gänzliche Unwirksamkeit zu gerathen. — So war die Lage der Gesellschaft, als die Gnade Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen jene Hindernisse erfernte und den Verein vor der Wiederkehr derselben für immer sicherte. Ein Kurfürstliches Rescript vom 17. August d. J. verwilligt der Gesellschaft eine jährliche Unterstützung von 400 Fl. und 6 Klaftern Holz. Zugleich ist der Societät die fortdauernde Benutzung des schönen geräumigen Locals im Kurfürstlichen Schlosse zu Hanau verstattet worden, welches sie bisher zum Versammlungsorte, zur Aufstellung des Naturalienkabinetts und der Bibliothek inne hatte. — Allen vaterländischen Naturforschern unvergesslich bleibt diese in der Geschichte der Gesellschaft so denkwürdige, von dem weisen Regenten geschaffene Epoche.

Die Schriften der Gesellschaft, von denen bis jetzt *drey* Bände erschienen sind, werden nunmehr in jedem Jahre fortgesetzt. Erster Director ist Dr. *Gärtner* zu Hanau, zweyter Director Hofr. Dr. *Meyer* zu Offenbach, erster Secretär Hofr. Dr. *Kopp* zu Hanau, und zweyter Secretär C. L. *Gärtner*, Apotheker daselbst.

II. Todesfall.

Am 6. Aug. starb im Bade zu Selters *Joh. Fr. Peter Dreves*, ehemals Kaufmann in Hamburg, Vf. des mit Beyfall aufgenommenen botanischen Bilderbuchs, einige 40 Jahre alt, geschätzt von allen, die ihn näher kannten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle u. Berlin, in d. Buchh. d. Hallischen Waisenh.: *Deutsches Archiv für die Physiologie.* In Verbindung mit den Herren *Albers*, *Autenrieth* u. a. m. herausgegeben von *J. F. Meckel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Viertes Heft. *Bemerkungen über die Thymusdrüse des Murmelthiers während des Winterschlafs.* Von Dr. *Friedr. Tiedemann.* Bey einem Murmelthiere, das der Vf. während des Winterschlafs zergliederte, machte die Thymusdrüse ungefähr den 24sten Theil der ganzen Masse des Thiers aus, die im Verhältniss zur Grösse des Thiers sehr kleinen Lungen waren ganz zusammengefallen, und enthielten nur sehr wenig Luft, dagegen waren die Gefäse um so mehr mit Blut gefüllt. Der Blinddarm war ganz mit einer grünlich gelben schleimigen Flüssigkeit angefüllt, in der einige Haare des Thiers befindlich waren; — auch der Mastdarm war mit einer graulichbraunen, zähen und schleimigen Flüssigkeit angefüllt, welche ganz dem Meconium glich. Die grosse Thymusdrüse selbst bestand aus mehreren durch Zellgewebe und Gefässzweige verbundenen Lappen, die abermals aus mehreren kleinen Läppchen gebildet waren; jedes Läppchen war aus vielen rundlichen mit einer grauweisslichen chylusartigen Flüssigkeit angefüllten Bläschen zusammengesetzt, auf welchen sich Gefässnetze verzweigten. Alle Bläschen eines Läppchens standen mit einander in Verbindung. An den Gefässen der Drüse lagen auch mehrere Saugaderdrüsen, die eine schwärzliche Flüssigkeit enthielten. Bey einem im Sommer zergliederten Murmelthier zeigte sich die Thymusdrüse ganz schlaff, welk und zusammengefallen, in der keine Bläschen und Zellchen zu entdecken waren, weil sie keinen Chylus enthielt. Die Drüse machte nur ungefähr den hundert und sechzigsten Theil der ganzen Masse des Körpers aus. Eine ähnliche Verschiedenheit zeigt die Thymusdrüse beym Igel und den Fledermäusen im Sommer und während ihres Winterschlafs. Bemerkenswerth ist es auch, dass Säugthiere, die im Wasser leben, und deren Athem oft unterbrochen wird, wie die Fischotter und der Biber, eine grosse Thymusdrüse haben. Der Aufsatz schliesst mit einigen Anmerkungen über die Aehnlichkeit des Lebensprocesses der Thiere während des Winterschlafs mit dem Leben des Foetus, die der Herausgeber mit einer Nachschrift begleitet, in welcher er das *Suum cuique* auf eine sehr feine Weise vindicirt. 2. *Versuche über die Wärmefassungskräfte der Galle, der Milch und des Harns.* Von *Nasse.* Alle dergleichen Versuche zur Bestimmung der Wärmefassungskraft durch Vermischung der Flüssigkeiten mit einander verdienen wenig Zutrauen. Nur die mit einem sehr sorgfältig gearbeiteten Eisapparate angestellten können noch einigermassen genaue Resultate geben. Es widerspricht schon aller richtigen Theorie, und kann geradezu *a priori* auch gegen ein Dutzend von Versuchen, wie sie gewöhnlich angestellt werden, geläugnet werden, dass Wasser und Blut *einerley Wärmefassungskraft* haben können. Ausser *Crawford*, *Davy* und *Dalton* hat auch *Lavoisier* die Wärmefassungskraft thierischer Flüssigkeiten bestimmt. S. 503 steht durch einen Druckfehler dreymal eine Null statt 1. Wie viele Mühe sich der Vf. auch bey diesen Versuchen gegeben haben mag, so darf doch nichts aus ihnen gefolgert werden. 3. *Untersuchung einiger thierischen Flüssigkeiten.* Vom Prof. Dr. *John.* Wir haben manches an dieser Arbeit des Hn. *John* auszustellen. Welches Vertrauen mag es einflössen, wenn derselbe in einem *Viertel Gran* Asche noch freyes Alkali, phosphorsaures, salzsaures und Spuren schwefelsauren Kalis, nebst etwas phosphorsauren Kalk entdeckt und unterschieden haben will! Das erinnert uns an manche auf dem Papier gemachte Analysen, und an gewisse neu entdeckte Scheidungsmethoden, z. B. des Mangans vom Eisen. *Dünne cubische Krystalle* sind uns noch nie vorgekommen. Ein zerfliesslicher Rückstand, der beynahe ganz aus salzsaurem Natrum und kohlensaurem Natrum bestand, ist auch nicht leicht zu begreifen. Was S. 511 als Resultat der Analyse der Synovia angegeben wird, stimmt nicht recht mit dem Vorangegangenen überein. Namentlich vermissen wir das ammoniakalische Salz, das doch vorhanden gewesen seyn muss, wenn die frühere Angabe des Vfs. richtig ist, dass zur Synovia zugemischter gebrannter Kalk Ammoniak entwickelt habe. Krankhafte Synovia aus dem Gelenke eines Carpus zeigte freye Säure, da normale Synovia vielmehr alcalisch reagirte. Die freye Säure war Phosphorsäure, die einen Theil phosphorsauren Kalk aufgelöst enthielt. Wie bey Analyse einer arthritischen Concretion aus dem Armgelenke einer Leiche Sauerkleesäure aus der Auflösung dieses Gichtknotens in Salpetersäure Kalk, Ammonium, phosphorsauren Kalk und ätzendes Kali fällen könne, ist nicht wohl abzusehen, — eben so wenig wie Ammonium aus einer Auflösung in Salpetersäure Spuren kohlensauren (sic) Talks fällen soll, ferner wie Kali kohlensauren (sic)

(*sic*) Kalk. Die ganze Arbeit hätte unserer Meinung nach ungedruckt bleiben können. 4. *Ueber regelwidrige Haar- und Zahnbildung.* Von *J. F. Meckel.* Ein merkwürdiger Fall, der dem Vf. selbst vorkam, gab die nähere Veranlassung zu dieser interessanten Abhandlung. Er fand nämlich in dem Becken der Leiche eines unverheiratheten Frauenzimmers von ungefähr 40 Jahren, rechterseits neben der Gebärmutter, eine ansehnliche harte rundliche Geschwulst von 3 Zoll im Durchmesser nach allen Seiten, die oben und rechter Seits drey kleinere, freystehende, gleichfalls rundliche Geschwülste trug. Sie hing durch das breite Band mit der Gebärmutter zusammen, zu ihr verlief die regelmäsig angeordnete rechte Trompete und traten von oben die Saamengefäse. Die geöffnete Geschwulst war gröstentheils mit Fett und völlig freyliegenden Haaren angefüllt, in der Dicke der Wände derselben befand sich ein unregelmäsiger Knochen, der auf einem rundlichen Fortsatz einen vollkommenen Zahn trug, der frey in die grose mit Fett angefüllte Höhle ragte. Die kleinern Bälge enthielten theils eine gallertartige Feuchtigkeit, theils Knochen, die auch den Zähnen am nächsten kamen. Das Ganze ist durch eine Abbildung dargestellt. Der Aufsatz selbst ist ein schöner Beleg der weitausgebreiteten Lectüre des Vfs., die Zusammenstellung der mannichfaltigen Beobachtungen über Zähne und Haarbildung ist sehr zweckmäsig, und wir sind mit den vom Vf. gezogenen Resultaten ganz einverstanden. Auch hier bekommt Herr *Jörg* auf mehreren Seiten seine Abfertigung. Wir hätten Hrn. *M.* diese Mühe gern geschenkt. 5. *Ueber die Entwickelung der Centraltheile des Nervensystems bey den Säugthieren.* Von *J. F. Meckel.* Handelt von der Entwicklung der Wirbel und Schädelknochen. Fünf und dreysig Abbildungen dienen zur Erläuterung. *Intelligenzblatt.* 1. *Ein Fall von mehrern taubstummen Geschwistern.* Von *Nasse.* Die Aeltern so wenig als die Voraltern oder Seitenverwandten hatten an Gehörfehlern gelitten. Das in der Mitte geborne Kind war das einzige nicht taubstumme von zehn Kindern. 2. *Ueber einige Abnormitäten der Knochen.* Von *J. F. Meckel.* Eine überzählige Rippe, die, was ein sehr seltener Fall, über der ersten Rippe lag, und an ihrem vordern Ende sich mit derselben verband. Ein Hinterhauptsbein mit einer mittlern Gelenkfläche ausser den beiden seitlichen. 3. *Beträchtliche Vergrößerung der Zirbeldrüse.* Der Knabe starb zuletzt unter den Zufällen der Gehirnwassersucht. Aus den Hirnhöhlen flossen vier Unzen einer wasserhellen und dünnen Flüssigkeit, die Zirbeldrüse hatte, nach der Abbildung zu urtheilen, die ungewöhnliche Gröse von einer Wallnuss, war beträchtlich hart, höckerig, durchaus homogen, nur stellenweise mit kleinen Zellen versehen, und mit einem gelben eiterähnlichen Schleim umgeben.

Wir wünschen diesem besonnen angelegten und in diesem ersten Bande so vollkommen gelungenen Unternehmen den besten Fortgang, und dem wackern Herausgeber alle Aufmunterung.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Voss: *Monographia Pselaphorum* auctore Dr. *H. T. L. Reichenbach.* Cum tab. II. aeneis col. XXIII. specierum icones exhibentibus. 1816. 77 S. gr. 8.

Die von *Herbst* zuerst aufgestellte und von *Illiger*, *Paykull* und *Latreille* aufgenommene Gattung *Pselaphus*, war bis jetzt sowohl in Hinsicht der ihr zukommenden Gattungs-Kennzeichen, als in Hinsicht der ihr zugehörigen Arten, nur sehr unvollkommen bearbeitet, und bey der ausserordentlichen Kleinheit der Arten, waren alle Untersuchungen sehr schwierig. Hr. *R.* machte sie daher zum Gegenstande einer besondern Untersuchung, und legt die Früchte seiner Arbeit vor, die von vielem Fleisse und lobenswerther Genauigkeit zeugen. Die Mundtheile und Fühler, als Grundlage der Gattungs-Bestimmung, sind abgebildet und genau beschrieben, und der *character habitualis* ausführlich angegeben. Nach Hr. *R.* bilden die Gattungs-Kennzeichen: *Palpi quatuor inaequales: antici clavati, postici filiformes. Maxilla membranacea, bifida. Mandibula cornea, latere interno dentata. Labium membranaceum truncatum. Antennae undecim-articulatae, clavatae.* Wir müssen jedoch erinnern, dass nach der Abbildung die *maxilla* nicht füglich *bifida* genannt werden kann; richtiger würde es heissen: *maxilla membranacea, apice intus unidentata*, auch von den Fühlern würde besser gesagt werden können: *antennae undecimarticulatae, moniliformes, apice clavatae.* — Die dem Vf. bekannt gewordenen Arten theilt er in Familien nach der Gestalt der Taster, und liefert auf den beygefügten Kupfertafeln brauchbare Abbildungen von allen beschriebenen Arten.

Fam. I. *Palporum anteriorum articulo tertio clavato. Spec.* 1) *Pselaphus Herbstii Reich. Ps. Heisei mas. Herbst., Ps. brevipalpis var.* β. *Schrank Fauna boica., thorace cylindrico laevissimo.* 2) *Ps. Heisei Herbst* fig. 9., *Latr., Schr. var.* α., *thoracae subcylindrico antice angustato laevi glaberrimo.* 3. *Ps. longicollis Dahl in litt. Anthicus Dresdensis Panz., piceo rufescens, thorace ovali, impresso.* 4) *Ps. Dresdensis Hbst., Ps. Heisei Payk., pubescens, piceo nigricans; thorace angulato, postice linea semicirculari impressa.* Fam. II. *Palporum anter. articulo tertio securiformi.* 5) *Ps. niger Payk., pubescens, niger, thorace laevi, antennis testaceis. Paykull* beschreibt nur das Männchen mit dem verdickten fünften Fühlergliede. 6) *Ps. bulbifer Knoch in lit. Bostrichus anomalus Schr., niger, pubescens; antennis clavatis, palpis pedibusque piceis, elytris punctatis.* 7) *Ps. clavicornis Panz., piceo rufescens, thorace capite latiore, antice posticeque coarctato glabro, femoribus clavatis.* Soll nach *Schüppel* in Berlin die von *Illiger* im Verzeichn. d. Käf. Pr. *Ps. antennarius* benannte Art seyn. 8) *Ps. glabricollis Reichenb., piceo nigricans, thorace subgloboso, latitudine capitis, glabro.* 9) *Ps. securiger Reich., piceo rufescens; thorace latitudine capitis, postice valde coarctato, (maris)* se-

secundo antennarum articulo securiformi. Es bleibt immer Unrecht, Kennzeichen die nur einem Geschlecht eigen sind, in die Art - Bezeichnung aufzunehmen, um so mehr, wenn, wie es bey dieser Art der Fall ist, andere Unterscheidungs - Merkmale genug vorhanden sind. Weit eher konnten die beynahe unförmlich verdickten Kinnladentaster aufgenommen werden. 10) *Ps. brevicornis Schüppel in lit., glaberrimus, antennis thorace paulo longioribus maxime clavatis.* Das Halsschild länglich eyförmig, der Hinterleib verhältnissmäsig länger und schmäler, als bey den übrigen Arten dieser Familie. Fam. III. *Palporum anteriorum articulo tertio conico.* 11. *Ps. sanguineus Illig. Payk., Anthicus Fabr. Staphylinus Linn. Oliv. Ross., Pselaphus mucronatus Panz., nitidus, niger, elytris sanguineis dimidiatis, thorace subgloboso, foveolis tribus sulco conjunctis.* 12) *Ps. haematicus Reich., piceo-rufescens, thorace gibbo, foveolis tribus, antennis elytrisque dimidiatis dilutioribus.* Bey Leipzig die gemeinste Art. 13) *Ps. fossulatus Reich., castaneus, glaber, palpis testaceis, thorace foveolis tribus aequalibus.* 14) *Ps. xanthopterus Reich., niger, elytris testaceo sanguineis, thorace cordato, postice foveola magna media ovali, parva laterali gemina.* Im südlichen Deutschland und Ungern. Das Weibchen zeichnet sich durch einen länger gestreckten Körper und einen häutigen schuppenförmigen Fortsatz am After aus. 15) *Ps. impressus Panz. Latr., niger; palpis elytrisque rufis, thorace foveolis tribus: media minima.* 16) *Ps. insignis Schüppel in lit., pubescens, niger, antennis, elytris pedibusque rufis, thorace linea postica semicirculari tenuissima impressa.* 17) *Ps. sulcicollis Reich., Ps. Dresdensis Illig. Payk. Anthicus dresd. Fab., depressus, cinnamomeus, pubescens; thorace angulato capite latiore, elytris postice ad angulum externum excisis.* Die gröste bekannte Art 1¼ Lin. lang, die Taster nur so lang als der Kopf, und daher nicht *Ps. dresdensis Herbst.* 18) *Ps. venustus Reich., sanguineo-badius, nitidus; thorace angulato, latitudine longiore, elytris subtilissime punctatis.* In Italien, doch auch bey Sickertshausen vom Dr. *Nees von Esenbeck* gefunden. 19) *Ps. ambiguus Schüpp., elongatus, badius, thorace capite latiore: fovea postica triplici.* Nähert sich durch seine langgestreckte Gestalt, so wie die folgenden Arten, den Staphylinen. 20) *Ps. nanus Schüpp., elongatus, badius, fronte inter fossas duas antice convergentes elevata, laevi.* 21) *Ps. Karstenii Hoffmannsegg. Staphylinus sanguineus Panz.? elongatus, cinnamomeus, depressus, pubescens, capite punctato, leviter impresso.* 22) *Ps. signatus Reich., elongatus, cinnamomeus, depressus, pubescens, fronte bifoveolata: antice linea transversali impressa.* Der Vf. fragt an: *an Evaesthetus scaber Gravenhorst?* Dann hätte *Gravenh.* dieses Thierchen mit Unrecht unter seine *Microptera* gestellt, da es nur dreygliedrige Füsse hat, und unter die *Pselaphos* gehört.

Zum Schluss der Monographie stellt der Vf. noch eine neue Gattung *Ctenistes* auf, die der vorigen ausserordentlich nahe verwandt ist, sich jedoch durch viergliedrige Taster, deren drey letzte Glieder nach aussen eine Borste haben, wesentlich unterscheidet. Die einzige Art *Ct. palpalis* befindet sich in der Sammlung des Hn. Prof. *Schwägrichen* zu Leipzig.

Wir hätten gewünscht, dass Hr. *R.* mit dieser Monographie auch eine Untersuchung der Gattungen *Chennium Latr.* und *Claviger Preyssl.* verbunden hätte, die bey seiner bewiesenen Genauigkeit und Beobachtungsgabe vielleicht interessante Resultate geliefert hätte.

Druck und Papier der Monographie sind schön, aber leider haben sich viele Druckfehler eingeschlichen. Die Zeichnungen zu den Kupfertafeln sind vom Vf., der Stich der ersten Platte von *Rosmäsler*, der der zweyten von *Schröter*. Letztere ist besser gearbeitet.

Genua, b. Giossi: *Florae Italicae Fragmenta*, seu plantae rariores, vel nondum cognitae, in variis Italiae regionibus detectae, descriptionibus, et figuris illustratae a *D. Viviani*, Medic. Doct. in Imp. Athenaeo Genuensi botanices et hist. natur. Professore etc. Fasciculus *primus* cum tabulis aeneis XXVI. (Ohne Jahreszahl.) 28 S. gr. 4.

Der Vf., Professor zu Genua, bekannt durch seine *Annali di Botanica* und seine Ueberfetzung von *Cavanilles Principi elementari di Botanica*, liefert hier Materialien zu einer künftigen Flora von ganz Italien, einer eben so schwierigen als mühsamen Arbeit, der sich mit rastlosem Eifer der jetzige Professor der Botanik zu Verona, Herr *Giovanne de' Brignoli de Brunnhoff* widmet, wie es aus *Brocchi's Conchiologia fossile subapennina* I. p. LXXX. erhellet. Wir begnügen uns, die Diagnosen, das Vaterland und die Dauer der in gegenwärtiger Sammlung stehenden neuen und merkwürdigsten Arten anzuführen und zu bemerken, dass die 26 Abbildungen blosse Umrisse sind. Auch giebt zuletzt ein genaues Register ausser den Namen die Seite und die Abbildungen an. Die obgedachten Arten sind: *Santolina pinnata: glabra; pedunculis unifloris; foliis pinnatis, pinnis linearibus, brevissimis acutis, In montibus marmoreis Carrarensibus.* — *Potamogeton oblongum: foliis omnibus natantibus oblongis; stipulis petiolo triplo brevioribus. In Liguria* ♃. — *Globularia incanescens: caule herbaceo; foliis canescentibus, radicalibus spathulatis, integerrimis, caulinis ovato-lanceolatis. In mont. Carrariensibus* ♃. *Echium calycinum: corolla subregulari; staminibus duplo brevioribus; calycibus in fructu, inflatis, cernuis. In Liguria. In Apuliae maritimis.* Ist *Buglossum scorpioides hirsutum, flore caeruleo Bocc. Mus.* 163. *t.* 132. — *Lithospermum graminifolium: caule suffruticoso; foliis linearibus scabris, margine revolutis; in Hetruriae finitimis.* Ist *L. angustifolium umbellatum Bauh. Pin.* 238. 517. — *Rosa atrovirens: germinibus ovatis, pedunculis, calyceque aculeato-glanduliferis; caule petiolisque aculeatis: foliolis elliptico-acuminatis, nitidis argute serratis. In Liguria* ♄. — *Erica ra-*

mulosa: antheris cristatis, foliolis quaternis reflexis; floribus umbellatis; corolla tubulosa quadrifida; laciniis intubum coeuntibus, apice tantum revolutis. In littore Neapolitano. ♄. — *Genista scariosa: (inermis) ramis triquetris; foliis simplicibus, margine scariosis, rameis lanceolatis, caulinis obovatis; leguminibus subfalcatis nudis. In collibus ligusticis* ♄. — *Cistus ovatus: suffruticosus stipulatus; hispidus; foliis superioribus ovato-acutis, inferioribus subrotundis. Probe Viterbum* ♄. — *Ornithopus lotoides: foliis inferioribus ternatis, superioribus pinnatis; omnibus sessilibus. In littore neapolitano* ⊙. — *Bellium Bellidioides: scapis nudis, filiformibus. Lin. Mant. 285, excl. syn. Triamfetti.* Ist die *Bellis annua L. sp. pl. 1249 exclus. nonnul. synon. In Italia meridionali* ⊙. — *Bellium dentatum: caule folioso; foliis dentatis.* Ist die *Bellis minima annua Triumf. Observ. p. 80, tab. bona. Romae ad agrorum margines.* — *Anthemis incisa: caule ramoso; foliis sessilibus, oblongis, dentato-incisis, apice tridentatis. Prope Genuam* ⊙. — *Adianthum fragrans: fronde bipinnata, pinnulis inciso-crenatis, obtusis; stipite strigoso.* Ist *Polypodium fragrans L. In Liguria.* — *Serapias triloba: nectarii labio trilobo, lobis omnibus exsertis, subaequalibus, rotundatis, crenato-undulatis. Prope Genuam.* — *Orchis brevicornu: bulbis subrotundis; petalis lateralibus, patentibus, reflexis; nectarii labio trifido, cornu obtuso, conico, brevissimo. Prope Genuam.* — *Trifolium nigrescens: (Lotoidea) capitulis umbellaribus; leguminibus tetraspermis; capitulis nudis; calycibus inaequalibus corolla duplo-brevioribus, foliolis omnibus cuneato-rotundatis, denticulatis; stipulis membranaceis, maximis, nigro notatis. In littore Romano.* ⊙. — *Cistus acuminatus: herbaceus, exstipulatus; foliis omnibus ellipticis, utrinque acuminatis, trinerviis; racemis ebracteatis, petalis denticulatis. Prope Genuam.* ⊙. — *Ornithopus pygmaeus: foliis pinnatis, pedunculatis, foliolis, sublinearibus, mucronulatis, extus hispidis: lomentis teretibus, incurvis. In littore Romano* ⊙. Sehr verschieden von *O. perpusillus: foliis pinnatis, sessilibus; foliolis, ovatis, utrinque pilosis, lomentis incurvatis, moniliformibus.* — *Selinum rigidulum: caule tereti, striato; involucro universali monophyllo; vaginis foliorum arcte caulem amplexantibus; pinnulis linearibus, mucronatis. In mont. Carrariensibus.* ♃. — *Veronica cymbalariaefolia: foliis reniformibus, subseptemcrenatis; calycibus fructiferis patulis; foliolis subrotundis, hirsutis.* Ist die *V. cymbalariaefolia Gmel. Tub. p. 6* und *V. hederifolia β. L. Sp. pl. 19.* — Die Diagnose von *Veronica hederaefolia* wird so verbessert: *foliis cordatis, reniformibus subseptemcrenatis, calycibus fructiferis erectis pyramidatis, foliolis acutis.* — *Scabiosa leucantha: corollulis quadrifidis, aequalibus, squamis anthodii, et receptaculi ovatis obtusis; foliis decursive pinnatis,* ebenfalls nur eine verbesserte Diagnose. — *Asplenium cuneifolium: frontibus bipinnatis, foliolis alternis, sessilibus cuneiformibus, apice serrato-dentatis. Prope Genuam.* — *Gnaphalium bellidiflorum: (Herbacea argyrocoma) caulibus procumbentibus, diffusis; foliolis linearibus obtusis, incanis, imbricatis, squamis calycinis interioribus in radium elongatis integerrimis. In Italia meridionali.* ♃. — *Hieracium stoloniferum: scapo unifloro, nudo stolonifero, calyce glanduloso, hispido; foliis in longum petiolum attenuatis glabris, obsolete runcinatis, v. integerrimis. In Liguris.* — *Athamantha Cervaria: foliolis lanceolato-acuminatis, argute serratis, incisis, basi cuneatis, seminibus nudis.* Davon wird unterschieden: *A. latifolia: foliolis ovato-oblongis, dentatis, basi oblique truncatis, lobatis, lobis obtusis, extimo cordato, latiore.* Ist die *A. Cervaria Bertoloni pl. genuens. Prope Genuam* ♃. — *Triticum unilaterale L.: spiculis ovato-lanceolatis, compressis unilateralibus; calycibus corollisque obtusis, muticis rachi flexuosa,* nebst Geschichte; — *Triticum hispanicum.* — *Triticum tenellum.* — *Triticum Halleri* mit dem vorigen von *Willd. in spec. pl.* vermengt. — *Triticum biunciale: spica simplici, imbricata; spiculis sessilibus lineari-acutis, compressis inermibus,* von *Willdenow* ausgelassen. — *T. farctum: glaberrimum spiculis alternis, adpressis quinquefloris; calycibus spiculas subaequantibus, obtusis, culmofarcto. In littore Ligustico.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Was ist von den Veräusserungen der Kloster- und Stiftsgüter im Hildesheimschen, welche unter westphälischer Regierung verfügt worden, zu halten?* Aus rechtlichem und politischem Gesichtspunkte erörtert von *Johann Georg Reinwald.* 1816. 63 S. 8.

Wenn diese Abhandlung gleich keine tiefe und gründliche Erörterungen enthält, so ist sie doch aus richtigen Grundsätzen entwickelt. Der Vf. geht mit Recht von dem Grundsatze aus, dass die Handlungen einer öffentlich anerkannten Regierung auch für den vermöge Sieger-Rechts eingetretenen neuen Regenten in so weit verbindlich sind, als der verjagte Regent sich innerhalb den Grenzen seiner verfassungsmässigen Macht gehalten hatte. Dieser Grundsatz ist unwandelbar festzuhalten, wenn man einem Irrgarten entgehen will, aus welchem nur durch Willkür der Ausgang zu finden ist! Hiernach geht des Vfs. Meinung im Allgemeinen dahin, dass die Veräusserung der Hildesheimschen Domainen-Güter für die neue Regierung unverbindlich, dagegen aber die der Kloster- und Stifts-Güter verbindlich sey. Rec. ist in Beziehung des letzten Punkts ganz der Meinung des Vfs., möchte aber auch die mit Einwilligung der Reichsstände vorgenommene Veräusserung der Domainen nicht so ganz schlechthin für unverbindlich halten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ERLANGEN, b. Palm: *Das Steuer-System nach den Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft*, von *D. Krehl.* 1816. 452 S. gr. 8.

Der Vf. bezieht sich hin und wieder auf die Steuerverfassung im Königreich Würtemberg, und sagt in der Vorrede, dass eine kleinere Schrift im Jahr 1813 dort zum Druck nicht zugelassen, wovon die vorliegende eine erweiterte Umarbeitung sey. Wir kennen jene nicht, finden aber in dieser nichts, was der ängstlichsten Druckbewachung bedenklich erscheinen könnte; es müsste denn das vertheidigte Recht der Armee seyn, das Eigenthum anzufallen, wenn der Staat die Verpflichtung zur Armenpflege verleugnet. Die Untersuchungen des Vfs. über das Steuerrecht und die allgemeinen Bedingungen der Besteuerung sind nicht unglücklich und zeugen von Belesenheit in den Schriften über allgemeine Staatswirthschaft, und von eigenem Forschungsgeist, so wie von folgerechter Gedankenordnung. „Der Staat kennt, seiner Natur nach, keine andern Bedürfnisse, als welche das Bedürfniss der Einzelnen im Verbande, das Individual-Interesse an die Hand giebt. Der Staatsaufwand dient dazu, um die Bestimmung des Staatsverbandes, als eines Inbegriffs von Garantie-Anstalten für die Zwecke der Individuen, zu realisiren; der Grund der Steuerpflichtigkeit kann nicht wohl in etwas anderm liegen, als in dem Genuss dieser Garantie-Anstalten. Die Garantie des Verbandes umfasst jeden, der im Staate lebt, und jeder ist unbedingt steuerpflichtig. Die Erhaltungskosten der Staats-Anstalten dauern fort, und die Steuer ist eine stets wiederkehrende Last, zu ihrer Quelle kann der Staat nur das machen, was sich immer ergänzt, und dieses ist der *Erwerb*. Er ist die Bedingung des Wohlstandes, *der* sich im Eigenthum und Besitz und *der* sich im Genuss äussert; zugleich ist er der Grund der Entstehung und des Wachsthums der Staatsbedürfnisse, mithin auch der Steuernothwendigkeit. Die Erwerbsteuer, welche auf solche Art, als die Haupt- oder einzige Steuer wissenschaftlich begründet wird, zeigt sich auch als die ergiebigste, weil sie alle Gattungen von Capitalfonds umfasst: Natur-, Arbeits- und Capitalfonds; und schon daraus ergiebt sich die Möglichkeit einer gleichen Steuervertheilung, wozu noch kommt, dass diese Besteuerung auf die Höhe des Erwerbes im Verhältniss zu der Höhe des Capitalumfangs, so wie im Verhältniss zu der Ertragbarkeit des Capitals Rücksicht nehmen kann. Das Bildungsgeschäft des Menschen beruht auf Sicherung und Förderung *sowohl* der *Production*, *als* des *Genusses*; der Genuss der Staats-Anstalten hat *dieselbe zwiefache* Beziehung, und darnach theilt sich auch die Steuer ab: 1) in die *Productions*- oder *Ertrags*- und 2) in die *Genuß*- oder *Wohlstandssteuer*. Beide ruhen auf dem Erwerbe, und die letztere wäre unnöthig, wenn der Genuss dem Erwerbe bey Jedermann gleichkäme; da dieses aber nicht der Fall ist, und der, welcher mehr geniesst, die Staats-Anstalten mehr nützt, als der, welcher weniger geniesst, so wird es zur absoluten Nothwendigkeit, den Wohlstandsgenuss vom Ertrage zu trennen. Die Höhe des Genusses der Staats-Anstalten für jeden Einzelnen muss der entscheidende Maasstab für den Steueranzug seyn. Die Höhe des Erwerbes bildet diesen Maasstab nicht an sich, sondern in Verhältniss auf die Höhe des Genusses der sich darauf beziehenden Staats-Anstalten. In so fern der Erwerb von diesen unabhängig erfolgt, ist er das unbesteuerbare Gut der Individualität."

Hierauf gründet sich nun folgende Steuer-Ordnung: die *Ertragssteuer* wird erhoben von Grund und Boden, von Gewerben, von Wirthshäusern, von Handel, von Arbeitslohn, von Geldzinsen, von Miethszinsen, von Besoldungen, von Kunst- und wissenschaftlichem Erwerb, und von dem Erwerbe der Fremden. Die *Wohlstandssteuer* ruht „auf allen Sub- und Objecten, welche eine Wohlstandssubsistenz geniessen und gewähren. Da irgend ein Wohlstandsgenuss nach der Cultur unserer Zeit unzertrennlich mit der täglichen Subsistenz eines Jeden fortläuft: so muss auch überall, wo ein Erwerb vorliegt, neben der Ertragssteuer zugleich die Wohlstandssteuer ein Object finden. Sie umfasst drey Zweige, indem sich der Genuss in einer dreyfachen Gradation darstellt: Wohnsteuer, Mobiliensteuer, Luxussteuer."

Die wissenschaftliche Begründung dieser Steuerordnung lassen wir auf sich beruhen; da es zu weit führen würde, die Untersuchung schulgerecht aufzunehmen und durchzuführen, bemerken aber, dass wir die Prüfung der Meinung, wonach sich die Steuern im Stillen ausgleichen, und von Einem zum Andern übertragen sollen, für die ausgezeichnetste Seite der Schrift halten, worauf wir desto aufmerksamer machen, je mehr Gewicht auf diese Meinung gelegt wird, bey deren Anwendung bereits in diesen Blättern Nr. 268. v. J. Vorsicht empfohlen ist.

Die vorgeschlagene Steuerordnung würde den grossen Vortheil in der Ausführung haben, dass alle mittelbare Besteuerung mit ihrem vielfachen Ungemach wegfiele. Aber ist sie ausführbar? Der Vf. erfodert

fodert dazu genaue amtliche Nachrichten über die gesammte Betriebsamkeit des Volkes, klagt aber zugleich, dass sie noch nirgend vorhanden, und die Kunst, sie aufzunehmen, noch in ihrer Kindheit sey. Also bleibt die Steuerordnung vorerst ausgesetzt. Wären indess auch jene Hülfsmittel vorhanden, so lässt gerade die neue Steuerordnung Eins der wichtigsten, die Rechnungen von Zöllen und mittelbaren Steuern, die sie aufhebt, ausfallen, und alle jene künstlichen Hülfsmittel sind zwar bey der Steuergesetzgebung und Verwaltung, aber nicht bey der Steuerbeschreibung von Nutzen. Bey dieser sind einfache Handgriffe und Richtsätze vorzuschreiben; ohne diese verliert man sich in schwindelnde Berechnungen, oder in Willkür; auf die Ausmittelung eines schwankenden Werthes und Preises darf man dabey nicht verweisen, und die blosse Erklärung der Eigenthümer verzinslicher Capitale wird keine grosse Ausbeute zur Besteuerung geben. Dunkel ist uns geblieben, wie es mit der Ausmittelung des Flächenraums in Beziehung auf den Grundsteuerstock gehalten werden soll; — wobey man es „blos mit dem Naturcapital, in oder auf welchem das Productionsgeschäft vorgenommen wird, zu thun hat, also der Umfang des Capitals mit dem Maasse des Raums dem Morgengehalt nach gegeben ist. So wie dieser sich in die kleinsten Parcellen theilen lässt: so kann auch hier der Capitalumfang nach seinen unendlichen Abstufungen ausgemittelt werden. Die Vermessung ganzer Fluren wird hierdurch überflüssig, und nur bleibt die Vermessung einzelner Güterstücke nothwendig da, wo deren individueller Maassgehalt zweifelhaft ist." Auch möchte wohl Niemand, der Steuergeschäfte aus eigener Anschauung kennt, die Verwaltung der Wohlstandssteuer übernehmen wollen, da die Steuerbeschreibungen der „Lustwohnungen, und Speis-, Leib- und Luxusmeubeln" zu ganz andern Anfragen führen würden, als die Thürsteuer bey dem franzöf. Finanzminister, über die Gleichstellung der Hinterthüren zum Mistfahren mit den Einfahrten für Kutschen, und da die Verzeichnisse des gesammten Hausgeräthes der Unterthanen alles übertreffen würden, was bisher das Steuerrechnungswesen an Schreibwust aufzuweisen hat. Doch, wenn auch der Erwerb und der Wohlstand auf das Genaueste ausgemittelt sind, dann zeigt sich erst die grösste Schwierigkeit: nach welchem *wissenschaftlichen* Maassstabe soll der Steuerstock des Ertrages, welcher mit dem Leben des Erwerbers unter der Verzweiflung der Seinigen endigt, und der Steuerstock des Ertrages, der von Kind zu Kindeskindern fortgeht, bestimmt und zwar *verhältnissmässig* bestimmt werden? Die Antwort ist leicht, der fortgehende Ertrag wird durch zwanzigfache Vergrösserung in Stammvermögen verwandelt, und der Arbeitsertrag wird nach der muthmasslichen Lebenszeit des Erwerbers zu Stammvermögen berechnet; aber diese Berechnung ist weitläuftig und kostbar, ohne dennoch eine Ausgleichung zwischen den Steuerpflichtigen zu bewirken, weil man das verkäufliche mit dem unverkäuflichen, das wirkliche und bestimmte Stammvermögen mit einem muthmasslichen und unbestimmbaren zusammenstellt. Wie soll endlich der oberste Grundsatz: die Grösse des Steuersatzes sey gleich der Grösse des Genusses der Staats-Anstalten, zur Ausführung gebracht werden? Wenn Erwerb und Wohlstand in einer Hauptzahl ausgedrückt sind, z. B. 12, und die Staatsausgaben z. B. 2 betragen, so ist allerdings $\frac{2}{12} = \frac{1}{6}$ das Zahlverhältniss für den Genuss der Staats-Anstalten von Seiten der Bürger und für ihr Steuermaass. Dieses Steuermaass muss indess wieder getheilt werden, nach dem Kostenbetrage der Staats-Anstalten, die dem Erwerbe, und die dem Wohlstande dienen. Diese Trennung ist unmöglich, weil die mehresten Staats-Anstalten beide Zwecke vereinigen. Ferner muss der Genuss jedes einzelnen Steuerpflichtigen an den Staats-Anstalten berechnet werden, und das ist nicht möglich, weil dabey alle Lebensverhältnisse in Frage kommen, die sich nicht auf die Rechentafel bringen lassen. Ueberdiess sind die Abwesenden, die Unmündigen und die Truppen im Felde noch zu berücksichtigen. Wen würde, wäre sie ausführbar, die Besteuerung eigentlich treffen? Die Land- und Hausbesitzer, weil sich der gesammte Verkehr dem Steuerauge entziehen würde.

STATISTIK.

(Ohne Druckort): *Ueber Besteuerung im Grossherzogthum Hessen.* 1814. 100 S. gr. 8. (12 gr.)

Diese gehaltvolle und in Wort und Sachen wohlgeordnete Schrift bereichert die Steuerwissenschaft, und ist ein wichtiger Beytrag zu der innern Geschichte von Deutschland. In Absicht des Grundsteuerwesens beziehen wir uns auf die früheren Bemerkungen, welche in diesen Blättern Nr. 121. d. J., und bey Beurtheilung der Schrift des Hn. *v. Berlepsch* „über Grundsteuer" gemacht sind, und fügen nur Einiges über die Arbeitssteuer hinzu, um die Schilderung des Grossh. Hess. Steuerwesens nachmals nicht zu unterbrechen. Die unmittelbare Besteuerung der Arbeit trifft einen Gegenstand, der noch nicht vorhanden ist, und nicht an sich, sondern nur durch seinen Ertrag steuerfähig ist; der ferner von Bedingungen abhängt, die sich nicht abschätzen lassen. Die französ. Gewerbsteuer namentlich, welche in einer Zeit entstand, worin man dort von Verbrauchssteuern nichts wissen wollte, nimmt unter dem Anschein unbedingter Arbeitsfreyheit, das Arbeitsrecht dem Einzelnen, und giebt dem Staate die Verfügung darüber, der es dem Einzelnen wieder verkauft. Was sind gegen ein solches Recht alle verschrienen Zunftmissbräuche! Indess auch jede ergiebige Arbeitssteuer erzeugt die plumpesten Ungleichheiten, und hat in England und Deutschland zu Unruhen geführt, indess schwerere Verbrauchssteuern leichter ertragen sind. In dem Hess. Stammlande, wie die landgräflichen Besitzungen im Gegensatz zu den während des Krieges erworbenen Besitzungen, das Neuland, bezeichnet wer-

werden sollen, giebt es keine sogenannten Domänenämter oder Gutshaushaltungen für Staats-Rechnung. Sie sind schon in früherer Zeit zerstückelt in Erb- und Zeitpacht, doch nicht sowohl auf Geld-; als auf Fruchtgefälle ausgethan. Die Berg- und Salzwerke sind gröstentheils im gemeinen Eigenthum. Die Nachsteuer ist fast ganz aufgehoben. Die kirchlichen Gefälle von Erlaubnifsscheinen und die Erbsteuer von Seitenverwandten fiesen in eine besondere Kasse und werden zu milden Zwecken verwandt. Die Weg- und Brückengelder dienen zur Unterhaltung der Wege und Brücken, und werfen keinen Ueberschufs ab, vielmehr ruhen Schulden darauf, weil in dem Neulande der Strafsenbau einer ganzen Landschaft von Anfang an durchgeführt werden mufste. — Die *Verbrauchssteuern* sind: die Tranksteuer und das Ohmgeld, die Salzsteuer mittelst des Alleinhandels erhoben, und die Accise auf Colonialwaaren. Die *Zölle* bestehen im Stamm- und Neulande, wie zu des Reiches Zeiten; nur gegen zwey Staaten sind Aufzölle, zur Wiedervergeltung, angelegt. (Gegen Baden nun unterm 16. Febr. 1816 aufgehoben.) Die Steuer auf ausgehende Wolle verdient wegen ihrer Geringfügigkeit kaum genannt zu werden. Die *Stempelgebühren* für öffentliche und gerichtliche Urkunden richten sich nach dem Werthe, worauf diese Urkunden lauten. Die *Gerichts-* und *Verwaltungsgebühren* betragen in dem Stammlande weniger als in dem Neulande, und sind aus den Reichszeiten beybehalten. — Die *mittelbare* Besteuerung ist hiernach sowohl in Absicht auf ihren Umfang, als auf ihren Betrag sehr beschränkt. Die *unmittelbare* Besteuerung bezieht sich auf das Gesetz von 1700 in dem Stammlande, und soll nach dem Gesetz vom 2. Oct. 1813 im ganzen Staate das gesammte Vermögen mit Ausschlufs der beweglichen Haabe, das baare und ausgeliehene Geld begreifend; und der Besoldungen, treffen, und zwar: den Grund und Boden, alle nutzbaren Rechte, die Gebäude, mit Ausnahme der Kirchen und fürstl. Schlösser, die Gewerbe, und die in Handel und Gewerben angelegten Capitale. Der Ertrag des Bodens wird in jeder Feldmark klassenweis abgeschätzt, davon der Zehnte und der Betrag der Erzeugungskosten abgesetzt, und der bleibende sogenannte reine Ertrag nach Durchschnittspreisen zu Gelde angeschlagen, bildet das Steuervermögen (Steuercapital), wie dieses auch mit dem reinen Ertrage der nutzbaren Rechte, Jagden, Fischereyen u. s. w., geschieht, bey den Gebäuden wird der mittlere Kaufwerth abgeschätzt, und davon der 25ste Theil als Steuervermögen angenommen, bey Mühlen und Hammerwerken nur der dreyssigste. Bey den Gewerben sind zur Ausmittelung des Steuervermögens aus der Arbeitskraft als mittlere Dauer der Lebzeit jedes Steuerpflichtigen 15 Jahre, und nach Absetzung von ⅖ auf Arbeitslosigkeit, 9 Jahre berechnet, wovon der jährliche Verdienst als Leibrente betrachtet, und mit siebenfacher Vermehrung zum Capital gemacht wird, dessen 20ster Theil das Steuervermögen bildet, z B. wenn der Verdienst des Tagelöhners in 300 Arbeitstagen 114 Fl. beträgt, so ist das Capital 798 und das Steuervermögen 40 Fl. Die Ausmittelung des Verdienstes geschieht in folgenden Abtheilungen: Tagelöhner, Handwerker, Gewerbsleute, Landwirthe jeder Art, ansässige Lohnarbeiter aller Art. Als angelegtes Capital wird das abgeschätzt, was Gegenstand des Handels oder Gewerbes ist, der ständige Verlag, also weder Acker- noch Handwerksgeräth, aber wohl das Vieh nach dem Zwanzigsten seines stückweisen Mittelpreises.

Dieses ist die bestehende Steuerverfassung. Sie war 1806 in dem Neulande noch nicht eingeführt, und so deckte man einige Jahre hindurch die aufserordentlichen Staatsausgaben durch eine Vermögenssteuer zu ¼ und nachher zu ½ Procent, wobey die *Bergwerke* mit dem *Funfzehntel* ihres Ertrages als Steuervermögen angesetzt waren. Diese Besteuerung ward durch das Gesetz vom 17. Febr. 1814 aufgegeben, und dafür eine Erweiterung der ständigen Vermögenssteuer, für aufserordentliche Ausgaben, angeordnet, mit Aufhebung aller bestehenden Steuerbefreyung, doch so, dafs den Standesherren ⅖ des Steuersatzes abgeschrieben, und die neuen Ansiedler und Bauherren 1 bis 2 Jahr steuerfrey bleiben, und mit Zuziehung der Gehalte und des beweglichen Vermögens zur Steuer.

Indefs hatte die Ausdehnung der ständigen Vermögenssteuer auf das Neuland alle die Schwierigkeiten gehabt, welche mit einer solchen Arbeit in Geld fodernden Zeiten verbunden sind. Es fanden sich grofse Ungleichheiten in der Besteuerung zwischen den einzelnen Landschaften, und indefs man diesen abhelfen wollte, blieben die einzelnen Beschwerden unerledigt; man mufste den Gemeinen überlassen, die Steuersätze unter sich zu vertheilen, und namentlich blieb es im Herzogthum Westphalen die Sache der belasteten Landbesitzer, sich wegen der Steuer von den Zinsgefällen u. dgl. mit dem Bezieher derselben zu berechnen. Ist das nicht geschehen, so läfst sich dadurch wohl erklären, dafs die Bauern dort nicht bestehen können, wie in der Nemesis erzählt wird; besonders da dort noch eine besondere Vermögenssteuer für die Landesschuld besteht.

Uebrigens gingen die Einwohner des Stammlandes auch nicht auf Rosen, statt 9 Kr. vom Steuergulden, den sie 1808 noch entrichteten, bezahlen sie jetzt 12 Kr., also Ein Drittel mehr (ist das oben angegebene Steuervermögen des Tagelöhners zu 40 Fl. aus der Steuerbeschreibung entlehnt, so mufs er 8 Fl. Steuer zahlen, das ist mehr, als sonst in Deutschland auf seinen Steuer-Antheil gerechnet wird); und aufserdem entrichten sie zur Verzinsung der landschaftlichen Schulden die so genannten Ober-Einnehmereygelder, ungefähr 2½ Kr. vom Steuergulden, und für Starkenburg kommen die Flufsbaukosten mit 1 Kr. noch hinzu; indefs alle Lande die peinlichen Gerichtskosten ⅓ Kr. ungefähr, die Amtskosten und die Landkriegskosten, d. h. allgemeine Lieferungs- und Verpflegungskosten, so wie endlich die Gemeinen noch ihre Gemeineausgaben zu tragen haben. Die letzteren

ren sind durch die Kriegslasten so vermehrt, dass den Gemeinen unterm 30. Jan. 1814 gestattet ist, ihre Gemeinegüter zu verkaufen, um sich aus ihren Schulden zu helfen.

In Absicht der Staatsausgaben entstand schon daraus grosse Verlegenheit, dass die Hälfte des Landes im Kriege verloren ging, und dass man 10 Jahr auf Entschädigung warten musste, indess die Ausgaben, bey verringerter Einnahme, sich vermehrten; man kam dadurch in eine ungeheure Schuldenlast, und manche Gebiete kosteten dadurch mehr, als sie im Ankauf würden gekostet haben. Ferner mussten die Gehalte vermehrt, mehrere Gesandten und Beamten gehalten, Gnadengehalte und Entschädigungsgelder in dem Neulande gereicht werden; auch die neue Steuerbeschreibung machte bedeutende Kosten. Hierzu kommt, dass die Truppen in 8 Jahren 8 Feldzüge machen, und in einem Jahr zwey mal neu errichtet werden mussten. Obgleich man zur Ersparung von Auflagen diese ausserordentlichen Kosten durch den Verkauf der Staatsgüter im Neulande deckte, so berechnet doch der Vf., dass wenigstens Ein Viertel des gesammten Einkommens durch Vermögenssteuern weggenommen wurden, die Nebenanlagen nicht zu rechnen, welche in einzelnen Aemtern auf ¼ des Steuerguldens stiegen, als die Last des Krieges 1813 auf Hessen fiel, und ihm 7 bis 8 Millionen in wenigen Monaten kostete, woran indess die Steuerverfassung nicht Schuld war.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Dresden.

Am 3ten Aug., als am Namenstage des Königs, beging die königl. chirurgisch-med. Akademie ihre *erste Stiftungs-Feyer*, welcher, ausser den Herren Kabinets- und Conferenzministern, den Herren Präsidenten und Directoren der Königlichen Collegien, und hier anwesenden Herren Generalen, mehreren Königlichen Räthen, einigen Mitgliedern des Stadtraths und andern Freunden der Wissenschaften, auch die Prinzen *Friedrich August*, *Clemens* und *Johann* beywohnten. Der Hr. Hofr. und Director Dr. *Seiler* empfing, in Gegenwart der sämmtlichen Professoren, die *Königlichen Prinzen* mit einer kurzen Anrede, und eröffnete dann die Feyerlichkeit mit einer Rede in lateinischer Sprache: *De utilitate ex augmento academiarum in rem publicam et orbem literatum redundante, et de opportunitatibus, quibus Dresda ad alendam academiam chirurgico-medicam excellat*, worauf der Hr. Hofr. Dr. *Kreyssig*: über Volks-Arzneykunde und Volksärzte im Gegensatz, und der Hr. Prof. Dr. *Carus*: über das Vorkommen und die verschiedenen Arten der fossilen thierischen Ueberreste, in deutscher Sprache redeten.

Eine nähere Nachricht darüber enthält zugleich eine kurze Anzeige der mehrfachen Zwecke, welche diese Akademie nach dem Willen ihres *erhabenen Stifters* zu erfüllen hat. Diese sind: 1) durch praktische Anstalten jungen Aerzten, die auf Universitäten ihre Studien schon vollendet haben, Gelegenheit zu verschaffen, in *allen* praktischen Theilen der Heilkunde sich zu vervollkommnen; 2) der Unterricht und die Leitung der Bildung des *ärztlichen* und *wundärztlichen Personals* für die *Königl. Sächsische Armee*; 3) ihre Bestimmung als *Bildungsanstalt* für *Wundärzte*; 4) durch die *Entbindungsschule* sorgt die Akademie für den zweckmässigen Unterricht der *Geburtshelfer* und *Hebammen*; 5) soll die *Thierarzneyschule* verbessert und mit der Akademie vereinigt werden. — Durch die *klinischen Institute* sind endlich Anstalten begründet, in welchen Kranke und Schwangere stets die ihnen nöthigen Bedürfnisse und Hülfleistungen bereit finden. Hier sollen Leiden und Noth, die manchen armen Unglücklichen drücken, gehoben, oder doch gelindert werden.

Angehängt ist eine gedrängte Uebersicht dessen, was bey der Akademie von ihrer Eröffnung bis jetzt geleistet worden.

Auch ist so eben das *Verzeichniss der Vorlesungen* dieser Akademie im Winterhalbenjahre 18¹⁶/₁₇ erschienen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der bisherige Hofrath Dr. *Abel* zu Düsseldorf, Verfasser der Geschichte einer merkwürdigen Krankheit u. s. w. (Düsseldorf 1791. 8.), ist von Sr. Königl. Majest. von Preussen zum Geh. Medicinalrathe und Director der Sanitäts-Commission daselbst ernannt worden.

Hr. *Hess*, Dr. der Philosophie zu Marburg, von dem das Publicum bald öffentliche Beweise seiner philologischen Kenntnisse und Studien erhalten wird, ist von dem Kurfürsten von Hessen zum dritten Lehrer an dem Gymnasium zu Hanau, mit dem Titel eines Professors ernannt worden.

Hr. *Jacob Köning*, Commisgreffier des Gerichts erster Instanz zu Amsterdam, hat von der Gesellschaft der Wissensch. zu Haarlem eine goldene Medaille für eine Abhandlung erhalten, worin er der Stadt Haarlem neuerdings die *Erfindung der Buchdruckerkunst* vindicirt haben soll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Hartmann'schen Buchhandlung zu Riga und Leipzig ist erschienen:

Russische Sammlung für Naturwissenschaft und Heilkunst, herausgegeben von *Crichton*, *Rehmann* und *Burdach*. II. Bd. 1. Stück.

I n h a l t.

Störungen in der Druckerey haben das schnellere Erscheinen der Hefte bisher verhindert. Diese Zeitschrift wird aber ununterbrochen fortgesetzt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung
eines
Deutsch-Griechischen Wörterbuchs.

Der Versuch neuerer Philologen, die Erforschung des griechischen Sprachgeistes und Auffassung der Eigenthümlichkeiten der Hellenischen Rede durch Uebung im Griechisch-Schreiben zu befördern, ist theils durch das wohlbegründete Urtheil der Sachkundigen, theils durch den glücklichen Erfolg, welchen man daraus hervorgehen sieht, zu sattsam angepriesen, als dass er einer besondern Empfehlung bedürfte. Eben so ist allgemein anerkannt, dass die Mittel zu diesem Zwecke noch nicht sorgsam genug bereitet sind, und dass derjenige kein unverdienstliches Werk beginnen werde, welcher auf Schaffung und Vervollkommnung derselben hinarbeite.

Vor Allem aber möchte für Lehrer und Schüler ein *Deutsch-Griechisches Wörterbuch* unabweisliches Bedürfniss seyn. Da nun, was bis jetzt in diesem Punkte gefördert ist, kaum als Grundlage und erster Anfang betrachtet werden kann: so wage ich es, eine Sammlung, welche seit mehreren Jahren mit Mühe und Sorgfalt aus den reinsten Quellen zusammengetragen ist, ans Licht treten zu lassen.

Folgende Punkte sind dabey hauptsächlich berücksichtigt:

1) Der *attische Dialect*, welcher am feinsten gebildet ist und die meisten Muster der verschiedenen Schreibart aufzeigt, ist *der allein berücksichtigte*. Aus seinen echten Kennern, *Thukydides*, *Platon*, *Xenophon*, *Demosthenes*, *Isocrates* u. a. ist Form, Bedeutung und Gebrauch der Wörter entlehnt und erwiesen.

2) Das *deutsche Wortverzeichniss* ist *vollständig*, in so fern alle Begriffe, welche der Grieche mit uns gemein hatte, aufgenommen sind.

3) Zu mehrerer Brauchbarkeit des Werks für Aerzte sind auch die *medicinisch-technischen Ausdrücke* aufgenommen.

4) Dem *deutschen Worte* wird zuerst die *gewöhnlichste*, *allgemeinste Bedeutung griechisch* beygefügt. Es werden sodann die *Nebenbegriffe genau geschieden*, die *besondern Beziehungen*, immer von dem Gewöhnlichen zu dem *Mindergewöhnlichen* fortschreitend, der Reihe nach *entwickelt* und die *passenden griechischen Ausdrücke* beygesellt.

5) Hierauf folgen *Redensarten*. Als solche werden aufgeführt die *eigenthümlichen Wendungen*, welche der *Grieche*, abweichend von dem deutschen Sprachgebrauche, *bildet*. Die Auswahl beschränkt sich hier auf das Nothwendige. Was gemeinsames Eigenthum aller Attiker ist, erscheint ohne Citat; dagegen wird besondere Sprachweise oder Lieblingswendung eines einzelnen Schriftstellers durch Beyfügung seines Namens angedeutet.

6) *Besondere Construction wird* bey jedem Worte, welches im Griechischen eine andere Verbindung erfordert, als im Deutschen, *kurz angedeutet*, es sey denn, dass solcher Gebrauch sich stütze auf eine durchgreifende, allgemein bekannte Regel. Bey schwierigen Fällen wird auf diejenige Stelle der Grammatik verwiesen, wo deutliche Auseinandersetzung derselben zu finden ist.

Gotha, den 17. Sept. 1816.

V. Chr. Fr. Rost,
Lehrer am Gymnasium in Gotha.

Oben angezeigtes *Deutsch-Griechisches Wörterbuch* wird in unserm Verlage auf gutem Druckpapier in gr. 8. zu Michaelis 1817 erscheinen. Um die Anschaffung desselben, welches zwischen 50 und 60 Bogen stark werden wird, zu erleichtern, sind wir erbötig, es denen für 2 Rthlr. Sächsisch zu überlassen, welche diese Summe bis Johannis 1817 entweder an uns directe, oder durch eine gute Buchhandlung *franco* einsenden. Späterhin aber tritt der Ladenpreis ein, welcher wenigstens 3 Rthlr. betragen wird. Indem wir nur gegen wirkliche *Vorausbezahlung* obigen Preis von 2 Rthlr. Statt finden lassen, so wird auch Niemand irgend einer Buchhandlung zumuthen, auf eine Bestellung ohne baare Zahlung Rücksicht zu nehmen. Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen *gratis* zu erhalten.

V. Chr. Fr. Rost
Griechische Grammatik,
welche kürzlich in unserm Verlage erschienen, ist in allen guten Buchhandlungen für 16 gr. zu erhalten.

Göttingen, den 20. Sept. 1816.

Vandenhöck und Ruprecht.

Dictionnaire
des
Sciences Naturelles,
dans lequel
on traite méthodiquement des différens êtres de la Nature, considérés soit en eux-mêmes, d'après l'état actuel de nos connoissances, soit relativement à l'utilité qu'en peuvent retirer la Médecine, l'Agriculture, le Commerce et les Arts;
suivi
d'une Biographie des plus célèbres Naturalistes,
ouvrage destiné aux Médecins, aux Agriculteurs, aux Manufacturiers, aux Artistes, aux Commerçans, et à tous ceux qui ont intérêt à connoître les productions de la Nature, leurs caractères génériques et spécifiques, leur lieu natal, leurs propriétés et leurs usages;
par
plusieurs professeurs du jardin du roi et des principales écoles de Paris.

On souscrit à Strasbourg, chez F. G. Levrault, éditeur,
et
chez les principaux libraires d'Allemagne, qui distribuent aussi le Prospectus.

Liste alphabétique des noms des auteurs.

MM.
Brongniart, Membre de l'Académie des sciences, Professeur à la Faculté des sciences: la Minéralogie et la Géologie. M. *Defrance:* les animaux fossiles.
Cuvier, Secrétaire perpétuel de l'Académie des sciences, Professeur au Collége de France et au Muséum d'histoire naturelle: les articles généraux de l'histoire naturelle, et spécialement de la zoologie, l'anatomie et la physiologie.

MM.
Chevreuil, Professeur au Lycée Charlemagne: la chimie.
Duméril, Membre de l'Académie des sciences, Professeur à l'école de médecine: l'histoire des insectes.
Dumont, Membre de plusieurs sociétés savantes: l'histoire des oiseaux.
Geoffroy, Membre de l'Académie des sciences, Professeur au Muséum d'histoire naturelle: l'histoire des mammifères.
De Jussieu, Membre de l'Académie des sciences, Professeur au Muséum d'histoire naturelle: articles généraux de botanique.
De Lacépède, Membre de l'Academie des sciences, Professeur au Muséum d'histoire naturelle, et M. *Duméril:* l'histoire des poissons et des reptiles. M. *Cloquet*, coopérateur.
Lacroix, Membre de l'Académie des sciences, Professeur au Collége de France: la physique.
Lamarck, Membre de l'Académie des sciences, Professeur au Muséum d'histoire naturelle: les animaux invertébrés.
Mirbel, Membre de l'Académie des sciences, Professeur à la Faculté des sciences: la physiologie végétale et la botanique.
M. Mirbel s'est associé pour la Botanique: MM. *Cassini*, *Leman*, *Loiseleur*, *des Longchamps*, *Massey*, *Poiret*, *de Tussac*.
M. *Turpin*, Naturaliste, est chargé de l'exécution des desseins et de la direction de la gravure.
MM. *de Humboldt* et *Ramond* donneront quelques articles sur les objets nouveaux qu'ils ont observés dans leurs voyages, ou sur les sujets dont ils se sont plus particulièrement occupés.

M. *F. Cuvier* est chargé de la direction générale de l'ouvrage, et il coopérera aux articles généraux de zoologie et à l'histoire des mammifères.

* * *

Les cinq premiers volumes de ce Dictionnaire furent publiés il y a quelques années; et, malgré l'accueil extrêmement favorable que cet ouvrage reçut du public, les circonstances malheureuses des temps en ont empêché la continuation. Tous les obstacles qui s'opposoient à sa reprise, dont on s'occupoit dès le commencement de 1815, sont levés; MM. Levrault de Strasbourg, en sont devenus seuls propriétaires. Les auteurs, bien convaincus de son utilité, et toujours conduits par les mêmes vues, se sont réunis de nouveau, et désormais l'entreprise marchera avec toute la célérité qu'il est possible de mettre dans la rédaction et l'impression d'un bon ouvrage. Les cinq premiers volumes seront remis en vente; mais, afin qu'ils se trouvent au niveau des connoissances actuelles, et en harmonie avec les volumes qui viendront après, on joindra à chacun d'eux un supplément.

L'ouvrage sera accompagné de planches: cette partie importante, qui a pour objet d'éclairer la première et de lui servir de complément, sera dirigée par M. *Turpin*,

pin, connu par la belle édition des figures de plantes du Voyage de MM. *de Humboldt* et *Bonpland*, par une partie de celles du grand ouvrage sur l'Égypte, et enfin par sa Flore parisienne. M. *Turpin* s'est adjoint pour ce travail M. *Prêtre*, dessinateur de zoologie.

Les figures qu'ils exécuteront pour le Dictionnaire des sciences naturelles, seront, autant que possible, originales; elles seront terminées et gravées avec beaucoup de soin sous la direction de M. *Turpin*. On a le projet d'en faire un ouvrage particulier, qui puisse servir non-seulement à répandre plus de clarté sur le texte, mais encore à donner une idée plus nette que celle qu'on a eue jusqu'ici des objets qui seront représentés; et l'on sait de quelle utilité sont les figures en histoire naturelle.

Le choix des espèces qu'on figurera sera tel que, dans un nombre de planches très-borné, on parviendra à donner une connoissance suffisante de l'ensemble des êtres.

Le format in 4. avoit été précédemment adopté pour cette partie de l'ouvrage; mais, pour plus de commodité, et pour que les planches se rattachent mieux aux texte, on s'est déterminé à les réduire à l'in 8. Cependant, comme quelques personnes pourroient préférer le format in 4, on en tirera des exemplaires dans cette dimension. Chaque cahier sera composé de vingt planches, et on fera paroître les livraisons à mesure que le texte et l'intérêt des objets à représenter le demanderont.

Les deux cahiers de planches qui ont accompagné les cinq premiers volumes, et dont les figures n'avoient été exécutées qu'au simple trait, seront refaits d'après le nouveau plan; les anciens souscripteurs les recevront gratuitement, ainsi que les supplémens aux cinq premiers volumes de texte, lorsqu'ils auront fait connoître leur intention de continuer leur souscription.

Les originaux, peints sur vélin, donneront aux éditeurs les moyens d'offrir au public un petit nombre d'exemplaires coloriés.

L'ouvrage entier doit être composé de trente volumes de cinq à six cents pages chacun, tirés sur carré fin, en caractère petit-romain interligné. Les deux premiers volumes avec leurs supplémens et un cahier de planches, seront mis en vente et paroîtront vers la fin d'Août 1816, au plus tard; deux autres volumes et un second cahier de planches le mois suivant; et ensuite les nouveaux volumes et cahiers de planches seront publiés alternativement de mois en mois.

Les personnes qui désireront se faire inscrire comme souscripteurs, renverront signé le Bulletin joint au Prospectus.

La distribution des épreuves de l'atlas se fera d'après l'ordre des souscriptions.

La liste nominale des souscripteurs sera publiée avec une des premières livraisons.

Le prix de souscription est fixé:

Pour chaque volume de texte, papier ordinaire in 8, à 1 Rixdaler 20 gros argent de Saxe, ou 3 Fl. 15 Kr. argent d'Empire.

Pour chaque cahier de planches en noir, format in 8, à 1 Rixd. 14 gr. argent de Saxe, ou 2 Fl. 47 Kr. argent d'Empire, et format in 4. à 2 Rixd. 8 gr. argent de Saxe, ou 4 Fl. 10 Kr. argent d'Empire.

Idem, enluminé, format in 8, à 3 Rixd. 18 gr. arg. de S., ou 6 Fl. 45 Kr. arg. d'Emp., et format in 4, à 4 Rixd. 22 gr. arg. de S., ou 8 Fl. 56 Kr. arg. d'Emp.

Il n'a été tiré que trente exemplaires sur papier vélin: le prix du volume est de 4 Rixd. 16 gr. arg. de S., ou 8 Fl. 20 Kr. arg. d'Emp.

La souscription sera fermée après la publication du huitième volume, et alors le prix du volume sera porté à 2 Rixd. 10 gr. ou 4 Fl. 24 Kr.

Et celui du cahier de planches, in 8, à 2 Rixd. 20 gr. ou 5 Fl. 6 Kr., et in 4, à 3 Rixd. 2 gr. ou 5 Fl. 36 Kr.

Les souscripteurs ne paieront qu'à la réception de chaque livraison.

Les lettres et l'argent devront être affranchis.

Neue Bücher,

welche in der Ostermesse 1816 in der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt am Main fertig geworden sind.

Annalen, neue theol., und Nachrichten, herausg. von Dr. *L. Wachler*, für 1816. 8. Der ganze Jahrgang 4 Rthlr.

Aristoteles. Naturgeschichte der Thiere, übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von Dr. *Friedrich Strack*, 8. 2 Rthlr.

Bundes-Acte, deutsche. Authentischer Abdruck. Mit Bewilligung der Kaiserl. Oesterreichischen Gesandtschaft am deutschen Bundestage. gr. 4. Geh. 12 gr.

Cohen, *Salom. Mark.*, Handbuch der gesammten Arithmetik, oder die ganze bürgerliche und kaufmännische Rechenkunst, mit allen dazu nöthigen Rechnungsarten, Regeln, Beyspielen, Auflösungen und Erklärungen. 4 Bändchen. *Neue Ausgabe*. gr. 8. Gebunden 3 Rthlr.

Fievée, über Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Christian Friedrich Schlosser*. 1stes Bändchen. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Flügel, *G. Th.*, Aufgaben zum Gebrauch bey mündlicher Unterweisung in der Rechenkunst. 2ter Theil, in welchem Exempel nach der allerkürzesten Art zu rechnen enthalten sind. *Siebente Auflage*. 8. Geb. 10 gr.

Frontonis, *M. Cornelii*, opera inedita cum epistolis item ineditis Antonini Pii, M. Aurelii, L. Veri et Appiani nec non aliorum veterum fragmentis invenit

venit et commentario praevio notisque illustravit Angelus Majus. 2 Tomi. Cum Tab. aen. 8 maj. Geheftet 2 Rthlr. 12 gr.

Kopp, Dr. *J. H.*, Jahrbuch der Staatsarzneykunde für das J. 1816. Mit 2 Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Poppe, Dr. *J. H. M.*, Deutschland auf der höchst möglichen Stufe seines Kunstfleisses und seiner Industrie überhaupt. Vorschläge, Wünsche und Hoffnungen zur Vermehrung des deutschen Wohlstandes. 8. Geheftet 9 gr.

Sammlung der neuesten Uebersetzungen der griechischen, prosaischen Schriftsteller. *Zweyter Theil.* S. *Xenophon.*

— Desselben Werks *Eilfter Theil.* S. *Aristoteles.*

Strack, Dr. *Friedr.*, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die mittlern Klassen lateinischer Schulen. 8. 10 gr.

Symmachi, *Q. Aurelii*, octo orationum ineditarum partes, invenit notisque declaravit Angelus Majus. Accedunt additamenta quaedam. Cum Tab. 8 maj. Geh. 14 gr.

Xenophons Feldzug des jüngern Cyrus, übersetzt von *Friedrich Grillo. Zweyte Ausgabe.* Durchaus umgearbeitet von *Georg Christ. Braun.* 8. 20 gr.

Zeugnisse aus allen christlichen Jahrhunderten bis auf das Jahr 1815 für die Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes. Nebst einem prüfenden Blicke auf ihre neuesten k. k. Gegner. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Züge, romantische, im Wechsel mit Erzählungen aus dem Gebiete interessanter Thatsachen, von *Wagener.* 2 Bände. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Von der Sammlung griechischer und lateinischer Autoren im Elzevirschen Formate sind bis jetzt erschienen:

Griechische Dichter:

Aeschyli Tragoediae à 18 gr.
Anacreontis Carmina à 8 gr.
Apollonii Rhodii argonautica à 12 gr.
Aristophanis Comoediae, III. Tom. à 2 Rthlr.
Euripidis Tragoediae, IV. Tom. à 2 Rthlr. 16 gr.
Hesiodi Carmina à 6 gr.
Homeri Ilias, II. Vol. à 1 Rthlr. 2 gr.
Homeri Odyssea, II. Vol. à 1 Rthlr. 4 gr.
Pindari Carmina à 16 gr.
Poetae graeci gnomici à 12 gr.
Sophoclis Tragoediae, II. Vol. à 1 Rthlr. 8 gr.
Theocritus, Bion et Moschus à 16 gr.

Griechische Prosaisten:

Aeschinis oratoris opera, auf fein Papier à 18 gr.
— wohlfeile Ausgabe à 12 gr.
Demosthenis Opera, T. I — V. auf fein Papier à 3 Rthlr. 18 gr.
— T. I — V. wohlfeile Ausg. à 2 Rthlr. 12 gr.
Herodoti Halicarnassei historiarum, libri IX. III Tom. auf fein Papier à 2 Rthlr. 12 gr.
— III Tom. wohlfeile Ausg. à 1 Rthlr. 16 gr.
Platonis Opera, Tom. I. II. auf fein Papier à 2 Rthlr.
— wohlfeile Ausg. à 1 Rthlr. 8 gr.
Plutarchi vitae parallelae, T. I — IX. auf fein Papier à 6 Rthlr. 18 gr.
— T. I — IX. wohlf. Ausg. à 4 Rthlr. 12 gr.
Polybii historiarum quae supersunt, Tom. I — IV. auf fein Papier à 4 Rthlr. 8 gr.
— Tom. I — IV. wohlf. Ausg. à 3 Rthlr.
Thucydidis Opera, II. Vol. auf fein Papier à 2 Rthlr.
— wohlf. Ausg. à 1 Rthlr. 8 gr.
Xenophontis Opera, T. I — V. auf fein Papier à 3 Rthlr. 8 gr.
— T. I — V. wohlf. Ausg. à 2 Rthlr.

Lateinische Dichter:

Catullus, Tibullus et Propertius, ed. *G. H. Schaefer* à 12 gr.
Horatii Opera à 10 gr.
Ovidii N. Opera, T. I. à 16 gr.
Terentii Comoediae à 12 gr.

Lateinische Prosaisten:

Ciceronis Opera, Tom. I — III. cont. *Rhetorica*, auf fein Papier à 2 Rthlr.
— wohlf. Ausg. à 1 Rthlr. 6 gr.
— Tom. IV. cont. *Orationes pro Quintio, pro Roscio Amerino, pro Roscio Comoedo, in Caecilium et in Verrem*, auf fein Papier à 1 Rthlr. 4 gr.
— wohlf. Ausg. à 18 gr.

Karl Tauchnitz,
Buchdrucker und Buchhändler in Leipzig.

III. Vermischte Anzeigen.

An die Buch- und Kunsthandlungen.

Den Buch- und Kunsthandlungen, welche ihre Artikel in der Schweiz bekannt machen wollen, empfehlen wir die hiesige *Bürkli'sche* Zeitung. Sie wird mehr als alle andern Schweizer Zeitungen nicht nur bey uns, sondern auch in den angrenzenden Ländern von Würtemberg, Baiern, Baden u. dgl. m. gelesen, und werden davon mehr als fünftausend Exemplare gedruckt. Wir besorgen die Einrückung gegen sechs Kreuzer für die Zeile.

Zürich, im October 1816.

Trachsler'sche Buch- und Kunsthandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1816.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Ueber die Indier*, von *A. H. L. Heeren* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Nr. 254. abgebrochenen Recension.*)

Nach Voraussendung dieser Ansichten und Vermuthungen über Ursprung und Fortbildung der indischen Religion, wird es leichter werden, die ferneren Betrachtungen unseres Vfs. über die *wissenschaftliche* und *poetische Literatur der Indier* gehörig zu würdigen. Die Gesetze des Menu sagen es selbst: die Wurzeln des Gesetzes fänden sich im Veda, in den Verordnungen und tugendhaften Sitten derer, die ihn vollkommen verstehen, in den uralten Gebräuchen guter Menschen und in gleichgültigen Fällen im Gutbefinden. Sie schließen sich auf der einen Seite eng an die Vedas an, auf der andern aber geht deutlich hervor, dass sie erst, nachdem sie schon lange im Gebrauch waren, in der ihnen eigenthümlichen Form gesammelt und niedergeschrieben wurden, auch waren sie nicht die erste geschriebene Sammlung dieser Art. Unter den Beweisen für das dennoch hohe Alter dieses Gesetzbuchs verdienen nach unserer Meinung diejenigen, welche aus der Sprache hergenommen sind, kaum in Anschlag gebracht zu werden, und mit Recht wird das Ungewisse und Schwankende in den Angaben von *Jones* gerügt, welche versuchen, das Zeitalter der Abfassung dieser Gesetze in ihrer jetzigen Gestalt zu bestimmen. Weit entscheidender für ihr hohes Alter ist es, dass die darin anerkannten religiösen Ideen und Gebräuche durchaus dem Brahmaismus angehören, und dass sogar mehrere darin vorkommende geographische Erwähnungen die Abfassung dieses Werks in dem von uns demselben zugeschriebenen Gebiet beweisen.

Was von der Philosophie der Indier gesagt wird, ist gänzlich unzureichend, und dieser Mangel läfst sich durch die nicht einmal gegründete Behauptung, dass noch keiner ihrer philosophischen *Sastras* übersetzt, oder auch nur im Auszuge mitgetheilt worden sey, nicht wohl entschuldigen. Die bekannten Auszüge bey *Alex. Dow* aus dem *Bedang Schaster* und aus dem *Neadirsen*, sind offenbar Auszüge aus der Vedanta-Philosophie des *Vyasa* und aus dem *Nyaja Dersana* des Hantawa, also aus Werken der beiden Hauptschulen *Nyaja* und *Mimansa*. Noch besser aber kann man sich von den Grundsätzen der letzteren und den wesentlichen Ansichten der dritten Hauptschule Sankhya aus dem *Bhagwat-Geeta* unterrichten. Es wäre daher wohl möglich gewesen, mit Benutzung desselben und des von *J. Taylor* übersetzten *Prabod'h Chandro'daya*, eines allegorischen Drama, in welchem die verschiedenen philosophischen Systeme beurtheilt und bestritten werden, und nach Vergleichung mit den Angaben im *Ayeen Acberi*, in dem von *Jones* bekannt gemachten Sanskrit-Aufsatz über die indische Literatur und in den schätzbaren Nachrichten des P. *Pons* in den *Lettres édifiantes*, gründlicher und bestimmter davon zu sprechen. Dass das Band zwischen Religion und Philosophie sehr enggeknüpft war, leuchtet deutlich hervor: denn die Philosophie war hier mehr, als irgendwo Theologie im weitesten Sinne des Worts. Die Gesetze des Menu beweisen, dass der Ursprung der drey genannten Hauptschulen schon in die frühesten Zeiten der indischen Literatur zurückfällt. Sie nennen ausdrücklich die Nyaya- und Mimansa-Philosophie und den Capila, einen der ältesten und berühmtesten Lehrer der Sankhya. Es ist demnach als ausgemacht anzunehmen, dass diese Schulen der Philosophie bereits vor Entstehung der religiösen Secten des Wischnu und Buddha vorhanden waren, und künftige Untersuchungen werden die sich uns aufdrängende Vermuthung, dass dieselben durch jene Schulen veranlasst worden und aus ihnen hervorgegangen sind, über allen Zweifel erheben. Dass die esoterische Lehre des Wischnuismus und Buddhaismus vorzüglich von den Grundsätzen der Mimansa und Sankhya durchdrungen erscheint, läfst sich schon aus unseren gegenwärtigen Kenntnissen davon erweisen. Von der Nyaya dagegen anzunehmen, dass der Schiwaismus sich dieselbe besonders angeeignet habe, möchten wir vorerst nur darum wagen, weil die unversöhnlichsten und am meisten erbitterten Gegner des Buddhaismus aus der Schule der Nyaya-Philosophen gekommen sind.

In der Bemerkung, dass wir von dem Inhalt der Upavedas, welche gleichfalls unmittelbar aus den Vedas sollen abgeleitet seyn und sich mit der Medicin, der Musik im weitern Sinne des Worts, der Kriegskunst, der Baukunst und den übrigen mechanischen Künsten beschäftigen, außer dem, was sie von der Musik enthalten, noch gar keine Kenntniss haben; müssen wir hinzufügen, dass die Brahminen nach einer Angabe bey *La Croze* bekennen, wenigstens die Abhandlungen über die Baukunst und übrigen mechanischen Künste von den Buddhisten empfangen zu haben. Wirklich geschieht der Upavedas in den Gesetzen des Menu keiner Erwähnung. Das Studium der Grammatik des Sanskrit kann aber nicht bloss, wie der Vf. sagt, sondern muss wohl als ein Zweig der philosophischen Studien betrachtet werden: denn die *Augas*, wel-

welchen die *Upangas*, zu denen auch die *Dersanas* oder philosophischen Werke gehören, als darauf gegründet, untergeordnet sind, enthalten die Sprachkunde und Grammatik, die Prosodie und Theorie der Dichtkunst, die Astronomie, ein Rituale für religiösen Cultus und eine Erklärung schwer zu verstehender Worte und Redensarten der Vedas. Die Grammatik des *Panini*, welchen die Indier den Vater der Sanskrit-Grammatik nennen, wird ausdrücklich dazu gerechnet. — Bey dem berühmten Sachwörterbuch des *Amara*, dessen ersten Abschnitt wir in einer Uebersetzung des Pater *Paulino* besitzen, hätte erwähnt werden sollen, dass das ganze Werk von *Colebrook* in der Ursprache mit einer englischen Uebersetzung und Erläuterungen herausgegeben worden ist, Sirampur, 1808 in 4. Die Untersuchungen des Vfs. über die Geschichte und Geographie der Indier wollen wir weiter unten und besonders bey der Anzeige des *zweyten* Abschnitts seines Werks in nähere Betrachtung ziehen.

Mit vorzüglicher Aufmerksamkeit handelt der Vf. *von der poetischen Literatur* der Indier, nachdem er die nöthige Bemerkung vorausgeschickt hat, dass sich zwischen ihr und der wissenschaftlichen keine so scharfe Grenzlinie wie im Occident ziehen lasse, indem auch die Werke der letzteren in gebundener Rede geschrieben sind; dass er also unter der poetischen Literatur diejenigen Werke begreife, die nicht bloss ihrer Form, sondern auch ihrem Wesen und Inhalt nach der Poesie angehören. Obgleich alle Gattungen der Poesie herrliche Früchte bey den Indiern getragen haben: so sprechen sie doch selbst der *epischen* den Preis vor den übrigen zu; ja die grossen und klassischen Werke derselben werden als Zweige der heiligen Literatur betrachtet, vor allen zwey derselben, der *Ramajan* und der *Mahabarat*. Wir möchten nicht mit dem Vf. sagen, dass *Polier* den *Marconday Purana* leider mit Unrecht dem Alter nach vorsetze: denn erstens ist es überhaupt sehr wohl möglich, dass derselbe in seiner ursprünglichen Gestalt früher abgefasst wurde; zweytens aber ist es sogar höchst wahrscheinlich, dass derjenigen Episode, welche die Geschichte der *Durga* enthält, und auch als ein für sich bestehendes Werk, unter dem Titel *Tchandika* vorhanden ist, ein altes episches Gedicht zum Grunde liegt, und zwar ein im Schiwaismus entstandenes, welches den Anhängern desselben nicht weniger heilig seyn mag, als es die beiden erwähnten der Wischnuiten sind. Man findet in den alten Tempelgrotten die Gegenstände desselben eben so gut dargestellt, als die der letzteren, und vielleicht ist das Gedicht *Tchandika* dieses Epos selbst.

Die englische prosaische Uebersetzung des *ersten* Buchs des *Ramajan* von *Carey* und *Marshman*, dessen erste vier Abschnitte eine Uebersicht des Ganzen enthalten, setzte den Vf. in den Stand, eine sehr schätzbare Uebersicht von dem ganzen Inhalt dieses grossen Epos zu geben. Nicht unbemerkt hätte es bleiben sollen, dass die dabey benutzte Ausgabe jener Uebersetzung nur ein in England erschienener Nachdruck, der dem seit 1806 zu Sirampur in 4. herauskommenden Abdruck dieses Gedichts in der Sanskrit-Sprache beygefügten Uebersetzung ist. Unseres Wissens sind erst zwey Bände fertig geworden, und nach fünf bis sechs, vielleicht erst nach Verlauf einer Reihe von Jahren zu erwarten. Man muss also mit desto grösserer Sehnsucht der von *Chézy* zu Paris unternommenen und beynahe vollendeten freyen Uebersetzung des ganzen Werks entgegen sehen, deren mitgetheilte Proben zu angenehmen Erwartungen berechtigen. Als Verfasser dieses *Ramajan* nennen die Indier den Dichter *Valmiki*, und durch seinen Namen unterscheiden sie es von andern Gedichten, welche gleichen Titel führen, weil sie denselben Hauptgegenstand behandeln, vielleicht auch Nachahmungen desselben sind.

Zu einer ähnlichen Uebersicht von dem Inhalt des *Mahabarat* benutzte der Vf., da eine von *Wilkins* versprochene englische Uebersetzung nicht erschienen ist, die der auf Befehl *Acbar's* des Grossen verfassten persischen Uebersetzung vorangeschickte Inhaltsanzeige und die Auszüge, welche *Polier* gegeben hat. Wir hätten gewünscht, dass auch die Nachrichten bey *Baldäus* berücksichtigt worden wären. Die darauf folgenden Bemerkungen über den Charakter des indischen Epos und seinen Einfluss auf die Bildung der Nation erlauben keinen Auszug und müssen im Buche selbst nachgelesen werden; für einige Bedenken aber, welche wir dagegen vorbringen möchten, fehlt es hier an Raum.

Dagegen können wir nicht mit Stillschweigen übergehen, dass es der vom Vf. selbst gegebenen Bestimmung, unter der poetischen Literatur nur solche Werke zu begreifen, welche nicht bloss ihrer Form, sondern auch ihrem Wesen nach der Poesie angehören, geradezu entgegen läuft, wenn man ihr die *Puranas* zurechnet. Die *Puranas* sind keineswegs mythologische Gedichte, sondern zum Unterricht in den Brahminenschulen bestimmte encyklopädische Lehrbücher. Der Name *Purana* bedeutet alte Geschichte, wahre oder fabelhafte in unserm Sinn, und er wird diesen Lehrbüchern ohne Zweifel darum beygelegt, weil sie in einen gewissen historischen Zusammenhang gebrachte kurze Darstellungen des gesammten Glaubens und Wissens mit untermischten Auszügen und Fragmenten aus den dabey zum Grunde gelegten kanonischen Schriften enthalten. Die Geschichten der Götter, die Lehren und Gebräuche der Religion, die Ansichten vom Ursprung der Welt und den Weltaltern, die Weltbeschreibung, die Genealogie und Geschichte der Könige, die religiöse und politische Verfassung, Künste und Wissenschaften werden darin abgehandelt. Mehrere *Puranas* beschäftigen sich nur mit einigen dieser genannten Gegenstände, andere mit dem ganzen Umfange derselben. Die meisten behandeln irgend einen Theil der Göttergeschichte mit besonderer Ausführlichkeit. Die Namen der einzelnen beziehen sich entweder auf diese ausführliche Göttergeschichte, oder auf die vermeintlichen göttlichen

ihren Urheber. Die eigenthümliche Form ist bald mehr, bald weniger vollendet; vorherrschend ist, um ihrer Bestimmung willen, die dialogische. Wir halten sie also zwar für die nächste Quelle, aber nicht mit unserm Vf. für die Hauptquelle der Mythologie und Volksreligion: denn es ist durchaus kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass sie sich in den wesentlichen Theilen derselben Neuerungen oder ungehörige Ausführungen erlaubt hätten. Was das Alter derselben anbelangt, so kann man sie nach unserm Dafürhalten mit eben so vielem Recht zu den alten Werken der indischen Literatur rechnen, als es nicht zweifelhaft finden, dass sie in ihrer jetzigen Gestalt kein so hohes Alter haben können. Es hat *Puranas* gegeben, sobald eine Literatur vorhanden war, und das Bedürfniss des Unterrichts dergleichen aus derselben geschöpfte Uebersichten nöthig machte: denn sie sind offenbar aus der gesammten Literatur geschöpft, und nicht bloss spätere Compilationen aus ältern Dichterwerken, wie unser Vf. annimmt. Schon die Gesetze des Menu erwähnen derselben, ohne jedoch einzelne namhaft zu machen. Es ist aber nicht schwer, auch nur nach den blossen uns bekannten Inhaltsverzeichnissen diejenigen herauszufinden, welche ursprünglich dem Brahmaismus angehörten. Andere verrathen deutlich, dass sie im Schiwaismus entsprungen sind, und noch andere, dass sie im Wischnuismus hervorgegangen, darunter der merkwürdigste, der *Bagkavat Purana*, welcher das Ganze desselben in allen Beziehungen am vollständigsten ausführt, ja vielleicht einer und derselbe ist mit dem *Wischnu Purana*. Die nach Europa gekommenen Abschriften der einen und andern aber scheinen, soweit die bekannten Uebersetzungen, Auszüge und Fragmente zu einem zweifelsfreyen Schluss berechtigen können, sämmtlich im Wischnuismus überarbeitet worden zu seyn. Namentlich und ganz offenbar sind es alle diejenigen, welche der weise *Suden* den im Hain von Naimesa versammelten Eremiten vorträgt, und eben darum werden sie für Werke des *Vyasa* ausgegeben, weil die Wischnuiten demselben ihre ganze heilige Literatur beyzulegen pflegen, aus welchem Grund ist nicht schwer einzusehen. Aber nicht allein Ueberarbeitungen nach den eigenthümlichen Ansichten des Wischnuismus haben mehrere *Puranas* erfahren, sondern man hat sie auch mit neuen Einschaltungen und Zusätzen versehen und zwar die überarbeiteten nicht weniger als die im Wischnuismus ursprünglich entstandenen. Da der Inhalt derselben ihrer Natur nach kein beschlossener war und seyn konnte: so war dieses auf der einen Seite eben so leicht ausführbar, als es auf der andern denen, welche dieselben beym Unterricht der Jugend gebrauchten, nicht zum Vorwurf gereichen kann, spätere Erweiterungen darin behandelter Kenntnisse in diese Lehrbücher selbst eingeflochten zu haben. Dahin sind in den Abschnitten, welche der Geschichte angehören, als Weissagungen vorgetragene Erzählungen zu rechnen, welche offenbar erst gemacht wurden, nachdem sich die erwähnten Ereignisse zugetragen hatten. Dazu mögen auch die astronomischen und chronologischen Angaben gehören, welche, wenn sie nicht etwa nur missverstanden sind; die Paradoxen eines *Bentley*, dass die ganze Sanskrit-Literatur ein Product der Jahrhunderte des Mittelalters zu seyn scheine, veranlassten, deren Grundlosigkeit bey vermehrter vertrauter Bekanntschaft mit derselben immer deutlicher werden muss

Bey dieser Gelegenheit sey es denn auch in Erwähnung gebracht, dass die *Puranas* insbesondere als die nächste Quelle der Geographie und Geschichte betrachtet werden, und aus diesem Grund einen desto grösseren Werth für uns haben müssen, da die von ihnen dafür benutzten Quellen uns noch gänzlich unbekannt geblieben, ja vielleicht sogar verloren gegangen sind. Bemerkenswerth ist es, dass die Geographie in den Grundzügen der in den heiligen Schriften der Bamaiten befindlichen Angaben entspricht, und beide also aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft haben müssen. Dass in den verschiedenen Staaten Indiens in den alten Zeiten der Selbstständigkeit Reichsannalen von den Priestern in indischer Weise mögen geführt worden seyn, lässt sich wohl nicht bezweifeln, und eben so wenig, dass die Genealogieen und Geschichten der Könige von den Verfassern der *Puranas* daraus genommen worden sind. Die Uebereinstimmung derselben in den verschiedenen *Puranas*, und dass es möglich ist, sie gegenseitig aus denselben zu ergänzen und zu erläutern, sprechen deutlich für diese Vermuthung. Freylich ist aber der Charakter dieser Geographie und dieser Geschichte demjenigen sehr unähnlich, welchen wir von diesen Wissenschaften verlangen, und zwar nicht nur in Ansehung der Einkleidung, sondern auch der Grundansicht. Die Geographie ist nicht allein Land- und Erdbeschreibung, sondern zugleich Welt-Beschreibung, und die Gedanken und Einbildungen von dem Zustand und den Bestandtheilen einer angenommenen dreyfachen Welt, der überirdischen, irdischen und unterirdischen durchkreuzen und vermischen sich auf mannichfaltige Weise. Eben so wird die Geschichte in einem beständigen Zusammenhang mit dem Weltganzen vorgetragen, und die Schicksale der Könige erscheinen eben so genau verschmolzen mit politischen und religiösen Begebenheiten, als mit gleichzeitigen merkwürdigen Ereignissen am Himmel und an der Erde, mit astronomischen Erscheinungen und Naturrevolutionen. Wir sind daher ganz der Meinung des Vfs., dass historische Werke in dem Sinne, wie wir diesen Ausdruck nehmen, nicht in der alten Literatur der Indier zu finden seyn dürften. Dagegen halten wir uns aber für berechtigt, den historischen Angaben in den Puranas einen grössern Werth beylegen zu dürfen, als er geneigt scheint, und wir möchten nicht behaupten, dass die Genealogie der alten Könige schon durch sich selbst ihren mythischen Charakter verrathe, weil sie dieselben als Abkömmlinge der Sonne und des Mondes aufführt. Ist denn die Geschichte der alten Könige von Peru darum weniger glaubwürdig? weil sie sich Söhne der Sonne nannten. Selbst die Chronologie ist wahrscheinlich

fe-

fester begründet, als man zugeben will, und was die von *Jones* aufgedeckten vielen innern Unwahrscheinlichkeiten, welche diefs Genealogieen enthalten follen, betrifft: fo laffen fich noch manche Zweifel dagegen erheben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten.

Berlin.

Der von Sr. Majeftät dem Könige bey der Univerfität dafelbft angeftellte Profeffor der Entbindungskunft, Hr. Dr. *von Siebold*, hält im Winterfemefter 18$\frac{16}{17}$ folgende Vorlefungen:

1) *Oeffentlich* wird er über Methodologie und den gegenwärtigen Standpunkt der Entbindungskunde lefen.

2) *Privatim* wird er den theoretifchen und praktifchen Theil der Entbindungskunde viermal wöchentlich vortragen.

3) Wird er einen Curfus in den geburtshülflichen Manual- und Inftrumental-Operationen halten viermal wöchentlich.

4) Leitet er die geburtshülfliche Klinik in Verbindung mit den Touchir-Uebungen in der zu errichtenden akademifchen Entbindungs-Anftalt fünfmal in der Woche.

II. Todesfälle.

Am 31. Julius ftarb *Konrad Chriftoph Jung*, Königl. Preufs. Kammerrath und quiescirter Königl. Bayrifcher Beamter zu Uffenheim im Ansbachifchen, wo er am 1. März 1737 geboren ward. Er war ein trefflicher Entomolog.

Im Julius ftarb der Edle *Jacob von Reinlein*, Dr. und ordentl. Prof. der Medicin auf der Univerfität zu Wien, wie auch kaiferl. königl. Rath; geb. zu Amberg in der obern Pfalz am 30. May 1744.

Am 29. Auguft ftarb *Jofeph Romam Zirngibl*, Exbenedictiner des ehemaligen fürftlichen Reichsftifts St. Emeran zu Regensburg, Königl. Bayrifcher geiftlicher Rath und Archivar, wie auch Mitglied der Königl. Akademie zu München, im 76ften Jahre feines Alters. In der Gefchichte Bayerns war er, bis auf die geringften Kleinigkeiten, zu Haufe.

III. Vermifchte Nachrichten.

Aus dem Briefe eines Reifenden.

Hier eine Copie der von dem jetzigen Könige von Frankreich Ludwig XVIII. verfertigten Grabfchrift auf den bekannten, in Mitau verftorbenen Abbé Edgeworth, von welchem noch die Minerva im Dec. 1815 einen Bericht über die letzten Stunden Ludwig XVI. und im Febr. 1816 autobiographifche Nachrichten mittheilte:

D. O. M.
Hic jacet
Reverendiffimus Vir
Henricus Effex Edgeworth de Firmont
Sanctae dei Ecclefiae facerdos
Vicarius generalis Dioecefis Parifienfis etc.
Qui
Redemptoris noftri veftigia tenens
Oculus coeco
Pes claudo
Pater Pauperum
Morientium confolator
fuit.
Ludovicum XVI
ab impiis rebellibusque fubditis,
morti deditum
ad ultimum certamen
roboravit
ftrennoque Martyri coelos apertos
oftendit
E manibus Regicidarum
mira Dei protectione
ereptus
Ludovico XVIII.
Ad fe eum revocanti
Et per decem annos
Regiae ejus familiae
Nec non et fidelibus fodalibus
Exemplar virtutum
Levamen malorum
Sefe praebuit.
Per multas et varias regiones
temporum calamitate
actus
illi quem folum colebat
femper fimilis
pertranfiit benefaciendo
Plenus tandem bonis operibus
obiit.
Die XXII. Maij Menfis, Anno Domini
MDCCCVII
Aetatis vero fuae LXII.
R. J. P.
Ludovicus XVIII. bene merenti fcripfit.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ueber die Indier*, von *A. H. L. Heeren* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Den Betrachtungen über die epischen Gedichte und die *Puranas* läſst der Vf. Hauptumrisse der darin enthaltenen *Mythologie* folgen. Sie sind nur oberflächlich gerathen, weil derselbe keine andern Angaben als die von *Polier* zum Grunde gelegt hat, überzeugt, es hätte dess[...] *Mythologie des Indous* von den in den epischen Gedichten und *Puranas* befindlichen Mythen einen viel gröſsern Reichthum eröffnet, und uns zu der Beurtheilung des Charakters und der Vorzüge sowohl als Fehler der indischen Mythologie weit mehr in den Stand gesetzt, als vorher möglich gewesen sey. Aber nicht zu gedenken, daſs es noch andere gewichtige Quellen der indischen Mythologie giebt, als die epischen Gedichte und die *Puranas*, auch die in diesen enthaltenen Mythen sind in dem genannten Werk nur höchst unvollständig dargestellt. Eine genaue Untersuchung zeigt, daſs eigentlich nur die Mythologie des Wischnuismus darin ausgeführt, die des Brahmaismus und Schiwaismus aber sehr kärglich abgefertigt worden ist, gleichsam um sie eben doch nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Und selbst die erstere hätte nicht allein in den allgemeinen, sondern sogar in den ihr eigenthümlichen Mythen aus denselben und anderen vorhandenen Materialien eine weit gründlichere Darstellung erhalten können. Es kommen nun die übrigen Dichtungsarten an die Reihe, nachdem angezeigt worden ist, daſs sich dieselben überhaupt bey den Indiern nicht so scharf von einander gesondert zu haben scheinen, als es bey den Abendländern geschah. Die lyrische Poesie hat zwar zunächst in Hymnen auf die Gottheiten bestanden, aber auch das Lied überhaupt ist nicht weniger ausgebildet worden. Den ersten Rang unter den lyrischen Dichtern behauptet *Jejadeva*, dessen Meisterwerk *Gita Govinda* von *Jones* ins Englische übersetzt wurde. Unser Vf. hält es für eine Idylle mit lyrischen Gesängen untermischt, und behauptet, man nenne es mit Unrecht ein Schäferdrama, weil es nichts von der dramatischen Form habe. Allein durch *F. Majers* deutsche Uebersetzung scheint dieselbe dennoch auſser allem Zweifel gesetzt zu seyn, und es ist nicht einzusehen, warum es nicht geradezu ein Liederspiel oder lyrisches Drama genannt werden dürfte. Die Indier sind sehr reich an dramatischen Gedichten, und das uns bekannt gewordene, von ihnen selbst als eines der vorzüglichsten anerkannte Schauspiel *Sakontala*, läſst uns tiefe Blicke in die Natur ihres Drama werfen. Ueber die verschiedenen Zweige desselben sind wir doch nicht mehr so ganz im Dunkeln, wie der Vf. meynt: denn es lassen sich nach den vorhandenen Nachrichten Schauspiele und Trauerspiele unterscheiden, Lustspiele aber mögen fehlen, weil man sich begnügt zu haben scheint, den Ernst und die ruhige Würde, welche in jenen vorherrschend sind, durch komische Scenen zu unterbrechen. Auch zerfallen sie offenbar in heilige und weltliche; deren erstere sich damit beschäftigen, in Form des *Gita Govinda* einzelne Scenen aus der mythischen Geschichte der Götter und vergötterten Helden darzustellen, während die andern Thaten und Begegnisse berühmter Könige und Helden, zuweilen die ganze Lebensgeschichte derselben oder erfundene Gegenstände weitläufiger ausführen, wie es in *Sakontala* geschieht. Noch weniger kann man behaupten, die Nation achte ihr Drama selbst nicht mehr, und an die Stelle der frühern Schauspiele scheinen jetzt nur Tänze und Thierhetzen getreten zu seyn. Nicht allein die heiligen Dramen werden bekanntlich noch gegenwärtig wie vormals an den Festtagen der Gottheiten, auf deren Geschichte sie Beziehung haben, auf den Plätzen vor den Tempeln von den Brahminen und Tempelmädchen und auſserdem von den herumziehenden Tänzerinnen vorgestellt; auch die weltlichen kann man noch zuweilen, nach dem Zeugniſs von Augenzeugen, namentlich des unbekannten Vfs. der schätzbaren *Lettere sull' Indie Orientali*, in Ermangelung der Schauspielhäuser an gewissen dazu bestimmten Orten auf offenem Felde und unter freyem Himmel aufführen sehen. Was das Alter des indischen Drama anbelangt, so läſst sich wohl mit Gewiſsheit behaupten, daſs die heiligen Dramen die älteren seyn und ein sehr hohes Alter haben mögen. Aber auch die weltlichen waren schon in den frühesten Zeiten gewöhnlich, und es hätte nicht unerwähnt bleiben sollen, daſs die Gesetze des Menu mehrmals der öffentlichen Schauspielhäuser gedenken. Es läſst sich daher auch nicht von dem Drama überhaupt, sondern nur von dem späteren, dessen höchste Ausbildung in das Zeitalter des Königs Vikramaditga fällt, und auch von diesem nur mit Einschränkung behaupten, daſs es jünger als die epische Poesie und eine Tochter derselben gewesen sey.

Nachdem auch noch des philosophischen und beschreibenden Lehrgedichts und der Fabel, einer gewiſs schon den ältesten Zeiten eigenen, und wahrscheinlich in Indien entstandenen, Dichtungsart kürzlich gedacht worden ist, beschlieſst der Vf. die Beurthei

theilung der einzelnen Zweige der Sanskrit-Literatur mit den wichtigen allgemeinen Bemerkungen: dass dieselbe ohne Widerrede die Literatur eines hoch cultivirten Volks sey, das man mit Recht das gebildetste des Orients nennen möge; dass sie nicht bloss sehr reich, sondern auch sehr alt sey und dass sie ihre Perioden gehabt habe. Er selbst nimmt deren vier an. Die erste nennt er die der Vedas, die zweyte die epische, die dritte knüpft er an das Zeitalter und die Regierung des Königs Vikramaditya und als die vierte und letzte betrachtet er die Jahrhunderte des Mittelalters. Das Schwankende in diesen Angaben über die *verschiedenen Perioden der Sanskrit-Literatur* ermuntert Rec. zu dem Versuch, auch eine vielleicht schärfere Bestimmung derselben in wenigen Worten auszusprechen. Sie umfasst jedoch nur die alte Literatur dieser Sprache, von welcher er aus verschiedenen Gründen die Ueberzeugung hegt, dass sie sich mit dem Jahrhundert vor Anfang unserer Zeitrechnung geschlossen und aus späteren Zeiten nichts aufzuweisen hat, was den vor jener Epoche erschienenen Werken weder dem Inhalt, noch der Form nach an die Seite gesetzt zu werden verdienen könnte.

Die *erste* Periode war ohne allen Zweifel die der drey ersten Vedas, in welcher dieselben, ja nur sie allein und sonst kein anderes Werk, von Brahma selbst, d. h. von erleuchteten Mitgliedern der ersten Brahminengesellschaften, verfasst wurden. Inhalt und Einrichtung derselben konnten, wie auch Hr. *H.* bemerkt, nur in einem langen Zeitraum werden, was sie geworden sind; insbesondere aber waren nicht nur mehrere, sondern vielleicht eine Reihe von Jahrhunderten erforderlich, um ihnen jene festbestimmte höchst künstliche innere Anordnung und Einrichtung zu verschaffen, welche schon die Erwähnungen im Gesetzbuch des Menu als längst vorhanden vermuthen lassen.

In die *zweyte* Periode fallen die sechs Angas oder Vedangas, die ältesten Dersanas oder Werke der drey vorzüglichsten philosophischen Schulen, namentlich von der Sankhya die des Capila, von der Nyaya die des Gautama, die ältesten Puranas, Dhermasastra oder Sammlung alter Gesetze, am spätesten derjenige Theil derselben, welcher unter dem Namen Menusmriti oder Gesetze des Menu bekannt ist: denn alle genannten Werke werden darin erwähnt. Auch ein oder einige Upavedas könnten in diese Periode zu setzen seyn: denn die Gesetze des Menu nennen den Viswamitra, den Verfasser des dritten; es wäre aber auch möglich, dass er ihm von dem spätern Verfasser nur beygelegt wurde. Alle diese Werke sind im Brahmaismus entstanden, etwa einige philosophische ausgenommen, die dem Schiwaismus angehören könnten: denn gewiss schon in dieser Periode hat derselbe die Vedas angenommen, wie sie im Atharveda bedingt erscheinen. Dann mögen auch die ihm eigenthümlichen Puranas ihren Ursprung in dieser Periode gehabt haben.

Die Werke der *dritten* Periode sind, nachdem der Brahmaismus, unserer weiter oben ausgesprochenen Ansicht gemäss, aufgehört hatte, im Schiwaismus, Wischnuismus und Buddhaismus entstanden; wir kennen aber fast nur die des zweyten etwas näher. Die merkwürdigste Erscheinung sind die beiden grossen epischen Gedichte, deren erstes in seiner ursprünglichen Gestalt noch dem Schiwaismus anzugehören scheint, während das zweyte schon die Absichtlichkeit verräth, den Wischnuismus zu begründen. Der Vf. des Letzteren war ohne Zweifel auch Urheber des Bhagavat Purana, des ältesten dem Wischnuismus eigenthümlichen, und darum sind ihm alle späteren dieser Art, so wie die für die Verehrer des Wischnu bearbeiteten des Brahmaismus und Schiwaismus, beygelegt worden. Auch die Redaction der Vedas für die Wischnuiten wurde von ihm besorgt, im genauen Zusammenhang mit dem beabsichtigten Zweck. Ferner erschienen in dieser dritten Periode in allen drey Secten verschiedene Dersanas und bey Wischnuiten und Buddhisten mehrere Upavedas, bey letzteren namentlich die auch von jenen angenommenen über mechanische Künste.

Die *vierte* und letzte Periode, welche nach einer höchst wahrscheinlich viele Jahrhunderte hindurch Statt gehabten, durch religiöse und politische Spaltungen, äusserliche und innerliche, ja selbst bürgerliche Kriege bewirkten Unterbrechung im Fortgang der Literatur, im Zeitalter des mächtigen, die Künste und Wissenschaften eifrig beschützenden Königs Vikramaditya, gleichsam wie ein letztes Aufglimmen der alten herrlichen Flamme erscheint, brachte eine Redaction und Recension der beiden grossen epischen Gedichte, Meisterwerke der lyrischen und dramatischen Poesie, welche ihren Stoff aus jenen genommen haben oder sich darauf beziehen und Hülfsmittel zum besseren Verständniss der alten Literatur, wie z. B. das Sachwörterbuch des *Amara*, hervor.

Sollte man übrigens jede dieser Perioden etwa nach dem darin besonders vorherrschenden Charakter der Literatur bezeichnen wollen: so möchte es am angemessensten seyn, die erste die theologische zu nennen und zwar in der höchsten und vollsten Bedeutung: denn alle andere Theologie hat sich nur mit einzelnen in ihr entblühten Ideen oder aus dem Zusammenhang gerissenen Fragmenten derselben beschäftigt, und keine die in ihr sichtbare umfassende Consequenz erreicht; die zweyte die philosophisch-scientifische; die dritte die epische; die vierte die ästhetisch-kritische.

Wir wenden uns nun zu des Werkes *zweyten* Abschnitt, den *Bruchstücken aus der ältern Geschichte, Verfassungs- und Handelskunde von Indien.* Weil die Ueberschrift nur *historische Bruchstücke* verspricht: so beschäftigt sich der Vf. zunächst mit Beantwortung der Frage: warum eine Nation, die sich eine weit zurückgehende Chronologie zu besitzen rühmt, dennoch keine fortlaufende Geschichte habe? Wir finden dieselbe keineswegs befriedigend und uns in Beziehung darauf zu einigen Bemerkungen veranlasst. Die neuesten in England und Deutschland angestellten Untersuchungen über Astronomie und Chronologie der

der Indier, deren Resultate versichern, sie hätten von dem sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung keine wissenschaftliche Astronomie gehabt, ja dieselbe möchte wohl arabischen Ursprungs seyn (da doch allem Anschein nach gerade der umgekehrte Fall Statt gefunden haben möchte), können unmöglich für erschöpfend und entscheidend gehalten werden. Ein Volk kann keine unsere Ansprüche befriedigende wissenschaftliche Astronomie besitzen, aber seine astronomischen Kenntnisse können dennoch hinreichend seyn, um eine feststehende Chronologie zu begründen. Dass die gegenwärtigen chronologischen Systeme der Brahminen so gut wie erwiesen nicht so alt seyn sollen, als sie selbst behaupten, möchte doch nichts gegen die älteren beweisen, und deswegen, weil die chronologischen Cyklen der Indier zugleich astronomische und poetische oder besser mythische sind oder scheinen, sind sie noch nicht gänzlich zu verwerfen. Eine weit würdigere Aufgabe wäre der Versuch, die verschiedenen Bestandtheile von einander zu scheiden, freylich aber mit einer weniger kalten und scharfen und mit einer gründlichen Kenntniss der ganzen indischen Mythologie vertrauten Kritik. Die Quelle der mythischen Cyklen ist gewiss nicht in dem Nationalstolz zu suchen, sich ein hohes Alter zu geben, sondern in den erhabensten Vorstellungen von der Gottheit und in dem Bestreben Zeit und Ewigkeit in eine Aequation zu bringen. Nach unserer Ueberzeugung steht und fällt die Grundlage der indischen Astronomie in Ansehung des Alters mit ihrer gesammten heiligen Literatur. Die solarische Eintheilung des Thierkreises, die *Nakschatras* oder sieben und zwanzig Constellationen, welche die Stationen des Mondes genannt werden; die sechs Jahreszeiten u. s. w. kommen schon in den Gesetzen des Menu vor, und nicht allein die letzteren, sondern auch die zwölf Monate und die Zeichen des Thierkreises führen bereits dieselben Namen, welche ihnen in allen andern alten Sanskritwerken beygelegt werden. Die astronomischen Beziehungen der indischen Mythologie sind noch gänzlich unergründet, aber für jeden, der darauf achten will, überall in die Augen springend. Nicht genug, dass die Planeten, welchen die sieben Tage der Woche gewidmet sind, für Götter gehalten werden; auch die übrigen Sterne führen Namen von Göttern, Altvätern und berühmten Weisen, und es wird sich, wenn die Mythen des Schiwaismus bekannter werden, als sie es zur Zeit noch sind, gänzlich offenbar machen, dass eine bedeutende Anzahl der indischen Gottheiten einen astronomischen Ursprung hat. Was aber die zwölftausend Jahre der Götter anbelangt, welche die vier Zeitalter der Menschen umfassen, jene Grundlage der ganzen indischen Zeitrechnung: so werden sie gerade, wie in den Puranas, auch schon in den Gesetzen des Menu erwähnt. Sie erinnern an die grosse persische Epoche der zwölftausend Jahre, und beide hatten gewiss eine uralte gemeinschaftliche Quelle. Die Liebhaber des indischen Alterthums werden also wohl daran thun, sich in dieser Angelegenheit durch die von *Bentley* und *Schaubach* ausgesprochenen Resultate noch nicht zum Absprechen verleiten zu lassen, sondern weitere Untersuchungen abzuwarten, oder, wenn es seyn kann, lieber selbst anzustellen. Unserem Vf. aber können wir nicht zugestehen, dass die Indier bis auf die Zeiten der Aera des Vikramaditya keine fortlaufende Aera gehabt, sondern ihre Zeitbestimmungen nur nach Generationen gemacht hätten. Die Versicherungen der gelehrtesten Brahminen an verschiedenen Orten und in verschiedenen Zeiten stimmen darin überein, dass eine solche Aera vorhanden gewesen ist. Ihr Daseyn darum abzuleugnen, weil die Indier den Griechen ihre Zeitbestimmungen nach Generationen angeben, muss man sehr sonderbar finden: denn mit der Annahme desselben wird ja noch nicht behauptet, dass dieselbe allgemein im Gebrauch gewesen sey und die Angabe nach Generationen ausgeschlossen habe. *Diese Aera war die des Judisther*, eines der von Krischna beschützten fünf Pandus. Ihr Anfang fällt nach den genauesten Berechnungen in das Jahr 3101 vor Christi Geburt in eine und dieselbe Epoche mit der grossen im Mahabarat beschriebenen Schlacht zwischen den Kurus und Pandus und mit dem Anfang der Kali Jug oder des gegenwärtigen Zeitalters. Der Mahabarat lässt vermuthen, dass mit derselben die Einführung des Jahres von 365 Tagen verknüpft gewesen ist: denn die Erzählung desselben, dass die Draupadi oder Drowadei die gemeinschaftliche Gemahlin der fünf Söhne des Pandu geworden sey, und sie jeder derselben drey und siebenzig Tage im Jahre gehabt habe, bezeichnet deutlich die Erfindung dieser Art von Jahren. Die Gesetze des Menu kennen nur Jahre von 360 Tagen, andere alte Sanskritwerke erwähnen Jahre mit 355 und 324 Tagen. Auch nach *Jones* Untersuchungen ist der Anfang des gegenwärtigen Zeitalters ein höchst merkwürdiger Zeitpunkt in der Geschichte der Indier gewesen. Sie selbst behaupten, dass mit demselben ihre *gewisse Geschichte* beginne; warum sollen wir denn, mit unserer noch ganz oberflächlichen Kenntniss derselben, es wagen, ihnen darin zu widersprechen? Diejenigen, welche mit dem Ganzen der indischen Alterthumskunde einigermassen vertraut sind, werden sich schwerlich darüber verwundern, dass dasjenige Volk der Erde, welches ohne allen Zweifel schon in den frühesten Zeiten und unter allen Völkern zuerst im Besitz höherer Cultur gewesen ist, bey welchem eben darum auch das scheinbar Aelteste immer noch auf Aelteres zurückweist, sein historisches Zeitalter dreytausend Jahre vor unserer Zeitrechnung anzufangen vermag; diejenigen aber, welche sich berufen glauben, darüber lächeln zu müssen, werden besser thun, wenn sie an die Folgen denken, welche die Bestätigung dieser Behauptung für den zeitherigen Schlendrian in Zusammenhang und Bearbeitung der alten Welt- und Völkergeschichte haben wird und haben muss.

Wir an unserem Theil wollen nicht verbergen, dass wir vor der Hand und so lange man nicht im Stande ist, die Nichtigkeit der die Epoche jener Aera betreffenden Behauptung mit hinreichenden Gründen dar-

darzuthun, bey Annahme derselben zu beharren gedenken. Wir glauben diess um so zuversichtlicher thun zu dürfen, weil sie aus dem Gesichtspunkt derselben nicht nur über die politische Geschichte Indiens, deren zur Zeit bekannte Fragmente doch bereits vollkommen hinreichen möchten, den langen seit Anbeginn des historischen Zeitalters verflossenen Zeitraum durch einige Hauptumrisse auszufüllen, sondern auch über die den Fortgang und die Ausbildung der Religion und die Perioden der alten Literatur betreffenden von uns gegebenen Andeutungen ein schönes Licht verbreitet. Das letztere wird jeder, der den Versuch nicht verschmähen will, dieselben unter dieser Voraussetzung einer nochmaligen Betrachtung zu unterziehen, leicht von selbst finden. Wegen der politischen Geschichte aber müssen wir vor allen noch folgende Bemerkung hinzufügen. Die Ursache, dass die Indier keine fortlaufende und zusammenhängende Geschichte haben, ist weit weniger und vielleicht gar nicht in den Mängeln und Ungereimtheiten zu suchen, welche man ihrer Chronologie vorgeworfen hat, sondern vielmehr darin, dass ihr grosses Land seit den ältesten Zeiten in einige und mehrere von einander meist ganz unabhängige Reiche und Staaten getrennt war. Was man darüber in den grossen epischen Gedichten von dem nördlichen Indien, vorzüglich den Gangesländern, erwähnt findet, hat unser Vf. zusammengestellt. Eine vollständige Geschichte dieser verschiedenen Staaten kann bey unserer noch sehr unvollkommenen Kenntniss der indischen Literatur also vorjetzt nicht erwartet werden und überhaupt vielleicht sogar niemals, weil bey den nicht seltenen Veränderungen, welche sich mit dem Daseyn und Umfang, besonders der kleineren dieser von einigen grösseren abhängigen Staaten, zugetragen haben, die Geschichte derselben wahrscheinlich ganz verloren gegangen ist. Desto schätzbarer sind die bereits vorhandenen, einige der grösseren Staaten betreffenden, von unserm Vf. zum Theil erwähnten, zum Theil übergangenen Fragmente. Wir können uns nicht enthalten, derselben in einem flüchtigen Ueberblick, und zwar mit Beziehung auf die Aera des Indisther, zu gedenken.

Als das einzige über dieselbe hinausfallende zuverlässige Ereigniss, macht unser Vf. die Sage von einem gewaltsamen Kampf der Brahminenkaste mit der Kriegerkaste um den Vorrang namhaft, in welchem der Sieg für die erstere durch Parasu-Rama entschieden wurde. Es ist ihm gewiss, dass dieser Kampf in über die Entstehung aller eben erwähnten heiligen Bücher hinausgehende Zeiten gesetzt werden müsse, weil in diesen die Brahminenkaste bereits durchweg als die herrschende erscheine. Dagegen lassen sich aber gerechte Zweifel erheben. Die Brahminen haben diesen Vorrang ursprünglich gewiss nicht der Gewalt der Waffen, sondern der Religion zu verdanken gehabt, durch an dieselbe geknüpfte und aus derselben abgeleitete Institutionen. So im Brahmaismus und dem Gebiet desselben. Der hier erwähnte Kampf trug sich aber allen darüber vorhandenen Nachrichten zufolge im Gebiet des Schiwaismus zu, und erklärt sich ganz einfach durch die gar nicht unwesentliche Voraussetzung, dass die Brahminen, nachdem sie Eingang in demselben gefunden hatten, dem Widerstand, welchen die allmählige Geltendmachung ihres ursprünglichen Vorrangs erregte, durch die Gewalt der Waffen zu begegnen suchten, wahrscheinlich nicht ohne Beystand derjenigen, welche denselben, als einen uralten, von den Göttern selbst vorgeschriebenen Gebrauch seit Jahrhunderten anerkannten. Ja vielleicht sind in den mythischen Erzählungen dieser frühen Ereignisse unter den Brahminen wenigstens zuweilen nicht ausschliessend die Mitglieder der ersten Kaste, sondern überhaupt alle und jede Anhänger des Brahmaismus zu verstehen. Ausser dem erwähnten Kampf hätte aber auch von den im *Ramajan* beschriebenen Ereignissen, welche, wie sich beweisen lassen wird, mit demselben in einem genauen Zusammenhang gestanden haben, angeführt werden sollen, dass sie offenbar in diese vorhistorische Periode gehören.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Gesellschaften.

Der König der Niederlande hat am 7. May die Herstellung der alten *Akademie der Wissenschaften und der schönen Redekünste zu Brüssel* befohlen. Dem General-Commissär des öffentlichen Unterrichts ist der Auftrag zugegangen, mit den noch lebenden Mitgliedern der alten Akademie Vorschläge über die etwa nöthigen Abänderungen der vormaligen Einrichtung zu thun.

II. Preise.

Der Lieutenant Admiral *von Kingsbergen* hatte im J. 1815 einen Preis von 700 Gulden ausgesetzt, für die beste: *Geschied- en redekunstig Gedenkschrift van de Verlossing en Herstelling van Nederland in* 1813. Dieser Preis ist unter drey Concurrenten dem Prof. *J. H. van der Palm* zu Leiden zuerkannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ueber die Indier*, von *A. H. L. Heeren* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Gleichzeitig mit der genannten Epoche ereigneten sich der Krieg der Kurus und Pandus und andere im Mahabarat besungene Begebenheiten, deren historische Grundlage um so weniger bezweifelt werden kann, als je die ganze weitere Geschichte indischer Reiche und Staaten daran geknüpft erscheint. Zunächst die der folgenden Pandus. Der erste derselben, welcher im gegenwärtigen Zeitalter den uralten Thron zu Hastinapur bestieg, war Parikschitu, ein Enkel des Arjun, Krischna's Liebling und Urenkel des Pandu. Zwey seiner Urenkel, Assanidassen und Pragatraden, Söhne des Sagatranigen, stifteten verschiedene Dynastieen. Die des ersteren zu Hastinapur zählte nach ihm, bis sie verlosch, drey und zwanzig Könige. Andere Pandus folgten, bis Kehimi etwa 1300 Jahre nach Anfang des gegenwärtigen Zeitalters von seinem Minister, dem Brahminen Nasrao, ermordet und des Throns beraubt wurde. Also sagen die Puranas, und wie eine genaue Vergleichung lehrt, damit übereinstimmend das Verzeichniss alter Könige in *Anquetil Duperron Recherches* und bey Tieferthaler in der Beschreibung von Hindostan. Der Ort, wo sie geherrscht haben, ist demnach nicht zweifelhaft, wie unser Vf. meynt. Die Nachkommen des Pragatraden waren schon früher ausgestorben, und Kehimi ohne Zweifel im Besitz aller Pandu-Staaten. Ihm folgte nach Angabe des erwähnten Verzeichnisses zunächst die Dynastie des Usurpators Nasro oder Beswara, dann fünfhundert Jahre später die des Birba, und abermals nach fast fünfhundert Jahren die des Dänidher, alle, wie man versichert, aus der Kaste der Brahminen. Die letztere beschloss Razpal. Er verlor etwa ein Jahrhundert vor Anfang unserer Zeitrechnung Thron und Leben durch den Eroberer Sakwant. Diesem begegnete dasselbe im Jahr 3044 der Aera des Judisther, und 57 J. vor Anfang unserer Zeitrechnung durch den mehrmals erwähnten Vikramaditya, König zu Ugein in Malva, seitdem Beherrscher des alten Pandu-Reichs. Mit dem erwähnten Jahre beginnt eine nach ihm benannte Aera. Er wieder verlor das Leben in einer Schlacht am Flusse Nerbudda gegen die Fürsten im Dekan, welche seine Oberherrschaft nicht anerkennen wollten. Das grosse Reich löste sich auf. Malva zunächst fiel auf Jahrhunderte lang in Anarchie. Zu Hastinapur erhob sich die Dynastie der Pala, wahrscheinlich verwandt mit dem vorhin genannten Razpal. Einen grossen Theil des unter Vikramaditga vereinigt gewesenen Reichs beherrschte im nächsten Jahrhundert Salaban oder Sukkadit, vorher Fürst zu Deoghur. Sein Todesjahr, 78 nach Christi Geburt, ist abermals die Epoche einer mit seinem Namen bezeichneten Aera. Er war der letzte Oberkönig aus der Kaste der Brahminen. Nach seinem Tode machten sich die Unterkönige und Statthalter, nachdem sie sich schon lange dazu vorbereitet, und zum Theil noch bey seinen Lebzeiten empört hatten, unabhängig. Mächtige unterwarfen sich Mindermächtige. Die alten Statthalterschaften und Provinzen des grossen Reichs wurden jetzt eigene Königreiche, und führten unaufhörliche Kriege mit einander. Nur diejenigen, welche von Hastinapur aus bald kleinere, bald grössere Landstriche beherrschten, sind bekannt. Der Dynastie der Pala folgten nach mehr als 350 Jahren Teloktschand, und seine Nachkommen 145 Jahre; diesem Harpem und seine Nachkommen 53 Jahre; dann Disen und sein Geschlecht 150 Jahre; hernach Dipsingh und sein Haus 139 Jahre, später andere, bis das Land durch die muhamedanischen Ghazneviden erobert und unterwürfig gemacht wurde.

Aber auch die Geschichte des Kurus, des andern Hauptstammes der Kinder des Mondes, ist nicht unbekannt. Sahadeva, das Haupt desselben, ein Sohn des Sorasanden, des Gegners von Krischna, stiftete im Anfang des gegenwärtigen Zeitalters eine neue Dynastie in dem Reiche Magada oder Bahar, dessen Grenzen sich also nicht bis über Hastinapur, wie unser Vf. meynt, erstreckt haben können. Der sechs und zwanzigste König dieses Geschlechts, Porasean oder Purandschaja, wurde etwa tausend Jahre nachher, auf Veranlassung seines Ministers Sunaka, ohne Zweifel auch ein Brahmine, ermordet und der Sohn desselben, Pradjota, auf den Thron erhoben. Nun regierten zunächst Pradjota und vierzehn seiner Nachkommen, dann die bey unserm Vf. erwähnten vier Dynastien der Maurja, der Sunga, der Kanna und der Andhra bis 456 Jahre vor Anfang unserer Zeitrechnung. Da soll das Reich von Magada sich aufgelöst haben. Doch scheinen zwey grössere aus den Trümmern entstanden zu seyn: ein südliches in dem heutigen Orixa und dem östlichen Dekan, welches 72 Könige vom J. 346 vor Chr. Geb. bis zum Einfall der Ungläubigen von Avabhriti und dann von Kilakila aus beherrschten; ein östliches in dem heutigen Bahar und Bengalen. Das letztere war nach unserer Meinung das Reich der Prasier, dessen Hauptstadt Pali-

Palibothra von Megasthenes besucht wurde. Die Lage dieser Stadt in der Gegend des heutigen Patna, kann, nach den darüber angestellten Untersuchungen, wohl keinem Zweifel mehr unterworfen bleiben.

So viel von den alten indischen Reichen und Staaten diesseit des Ganges. Wie hier in dem ersten Jahrtausend des gegenwärtigen Zeitalters die Kinder des Mondes, so walteten an den beiden Ufern des obern Ganges, mehr aber drüben, seit unerdenklichen Zeiten die von unserm Vf. gänzlich mit Stillschweigen übergangenen Kinder der Sonne. Ujadhya oder das jetzige Oude, Kasi oder Benares, Prag oder Allahabad und Canoge waren uralte und berühmte Städte derselben. Gleichzeitig dem grossen Krieg lebte der König Pragarpalen, ein Nachkomme des Rama. Er war ein Bundesgenosse des Kurn Durdjohn oder Triotaren und blieb gegen Krischna. Die Reihe seiner Nachkommen im gegenwärtigen Zeitalter eröffnete Pregatrunen, sein Sohn. Acht und zwanzig andere folgten, dem Vater jederzeit der Sohn. Der letzte war Sumitra. Also steht es in den Puranas. Neben ihnen, etwa seit 2500 vor Chr. und nach ihnen etwa seit 2000 v. Chr., herrschten bald zu Ujadhya, bald zu Canoge, Kasi, Barage, Luknuti, die Dynastie eines Krischna 400 Jahre; die des Marage 700 Jahre; die des Keschrorage 220 Jahre, die des Firose Ra 137 und die des Surage 286 Jahre; dann Könige aus verschiedenen Geschlechtern, wie es scheint seit 440 v. Chr., diesseits auch in Delhi und weiter nordwärts im heutigen Lande der Dschatten. Einer derselben, die griechischen Geschichtschreiber nennen ihn Porus, schlug sich nach den Angaben bey Mahomed Casim Ferishta, wo er Foor heisst, mit Aberander bey Sirhind. Zu ihnen gehörte auch der Sandracottus der Griechen, ohne Zweifel derselbe mit dem Sinfarchund des Ferishta. Späterhin Empörung und Anarchie, und also die Behauptung nicht zweifelhaft, dass die Herrschaft des Vikramaditya sich über die Trümmern auch dieses Reichs erstreckt habe. Nach ihm abermals Verwirrung und Zerspaltung. Doch behaupteten von Canoge aus in den folgenden Jahrhunderten noch einige unternehmende Könige eine sehr weit reichende Gewalt. Einer derselben, Basdeo, unterwarf gegen Ende des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung Bahar und Bengalen; ein anderer, Ramdeo, waltete in der Mitte des fünften Jahrhunderts unumschränkt vom Gebirge Sewalik bis zu den Ausflüssen des Ganges; ein dritter, Partab Chund, zu Anfang des sechsten Jahrhunderts sogar in Panjab und Cabul.

Ein etwas helleres Licht verbreitet sich nach der Aeusserung des Vfs. über die *Verfassung* der ältesten Staaten Indiens, indess Umfang und Schicksale derselben in Dunkel gehüllt sind, weil die Quellen, aus denen man hier schöpfen kann, der Ramajan und die Gesetze des Menu, nicht nur die Formen der Verfassung, sondern ersterer auch, was um vieles lehrreicher ist, den ganzen Geist von Priesterstaaten vor unserm Blick entfalten. Auch wir leben des Glaubens, dass die Formen der Verfassung sich am besten nach dem genannten Gesetzbuch beurtheilen lassen, und freuen uns der von Hn. *H.* mit der ihm gewöhnlichen gründlichen Genauigkeit daraus geschöpften Darstellung derselben. Er beleuchtet zunächst die Grundlage der ganzen Verfassung, der Kasteneintheilung, zuerst die vier ursprünglichen Hauptkasten, der Brahminen, der Krieger, der Gewerbe-Treibenden und der Dienenden; dann die gemischten, zum Theil verworfenen und unreinen, deren Zahl sich allmählig vermehrt hat. Es hätte vielleicht noch mehr herausgehoben werden können, wie diese Kasten (Giadi heissen sie im Sanskrit) in Ansehung der religiösen Pflichten und Rechte in reine und unreine, und jene in wiedergeborne und einmalgeborne; in Ansehung der bürgerlichen Pflichten und Rechte aber in obere oder herrschende, dienende und vermischte, eingetheilt wurden. Es scheint ihm nicht zweifelhaft, dass die niedern Kasten überhaupt die Ureinwohner Indiens gewesen, und bey der Verbreitung der herrschenden Kasten zugleich durch Religion, und vielleicht auch durch das Schwert diesen unterworfen und in ihre nachmaligen Verhältnisse versetzt worden wären. Wir erinnern dabey an die vorhin, als von dem Kampf der beiden obern Kasten um den Vorrang die Rede war, gemachte Bemerkung, weil wir glauben, dass dieselbe auch hier anwendbar seyn möchte. Weiterhin wird dargethan, dass wie diese Kasteneintheilung als Grundlage des Staats angesehen werden müsse, so habe sie selber wieder, wenigstens in den drey höhern Kasten, ganz auf der Familienverfassung geruht. Die Regierungsform war die monarchische, aber beschränkt durch die Priester-Aristokratie. Nach den alten Gesetzen mussten die Könige aus der Kriegerkaste seyn, späterhin haben, wie wir weiter oben zeigten, auch Brahminen sich der Throne bemächtigt und sie behauptet. Tägliche Lebensart und Geschäfte der Könige waren genau vorgeschrieben. Die Regierung und Verwaltung des Innern war ganz an die Communen geknüpft, und scheint durchaus von den einzelnen Ortschaften mit ihrem Gebiet ausgegangen zu seyn. Die Könige hatten die höchste richterliche Gewalt und den Oberbefehl des Heeres, auch war ihnen verstattet, Kriege zu führen, nicht bloss zur Vertheidigung, sondern auch zur Eroberung. In Beantwortung der Frage: in wie fern der König Eigenthümer des Grundes und Bodens gewesen, und ob es also für Anbauer Landeigenthum gegeben habe, oder ob sie nur als blosse Pächter betrachtet worden? wird gegen die gewöhnliche, den letzteren Fall annehmende, Vorstellung bündig gezeigt: dass die Könige keinesweges Eigenthümer der Ländereyen waren. Aber sie durften Abgaben davon erheben, auch gab es Zölle und Abgaben vom Handel, der überhaupt sehr abhängig von den Verfügungen des Königs geführt werden musste.

Der Vf. kommt nun zu den Untersuchungen *über den ältesten indischen Handel*, besonders auf den aus dem eigenen Kunstfleiss hervorgehenden *innern Verkehr*. Er benutzt dabey als reichste Quelle die dem Arrhian beygelegten Nachrichten und spricht zunächst von

von verschiedenen Gegenständen dieses Handels. Ohne Gold- und Silbergruben (wenigstens nicht bedeutenden) war Indien doch von jeher wegen seines Reichthums daran, vorzüglich an Gold, berühmt; und man kann daraus auf einen wichtigen Verkehr mit goldreichen Ländern zurückschliessen. Geprägtes Geld scheinen die Indier schon in sehr frühen Zeiten gehabt zu haben. Edelsteine und Perlen, beides einheimische Producte, gehörten zu den ältesten Lustbarkeiten. Dass das Bohren der Perlen eine uralte Einrichtung war, hätte aus den Gesetzen des Menu IX, 286 bewiesen werden können, denn sie verordnen eine Geldstrafe für diejenigen, welche auf eine unschickliche Art Oeffnungen in Perlen machen. In eben so hohe Zeiten hinauf steigt die künstliche Verarbeitung des Elfenbeins. Zu den wichtigsten Manufacturen gehörten vielleicht noch früher die vortrefflichen Webereyen, vorzüglich aus Baumwolle. Seidenzeuge werden übrigens eben so wie wollene nicht zuerst im Ramajan, sondern schon früher in den Gesetzen des Menu V, 120 erwähnt. Nicht weniger Mäntel und Zeuge aus Baumrinde, und also weit früher als in der Sakontala. Unter den Nahrungsmitteln stehen oben an Reiss und Zuckerrohr. Auch gab es abgezogene Getränke und Wein. Gewürze waren einheimisch, Räuchwerke nur zum Theil, der ausheimische Weihrauch schon seit den ältesten Zeiten unentbehrlich.

Die Natur des Landes brachte es mit sich, dass der indische Linnenhandel, nicht so wie in den grossen Ländern des innern Asiens, durch Caravanen geführt zu werden brauchte. Der grösere Theil des Landes verstattete wenig oder gar nicht den Gebrauch des Kameels. Kunststrassen, mässige Entfernungen, verbreitete Civilisation, welche auch dem einzelnen Reisenden Sicherheit gewährte, Fluss- und Küsten-Schiffahrt, erleichterten den Transport der Waaren. Erscheinungen, wie der Caravanenhandel sie darbietet, wurden durch die Schaaren der Wallfahrtenden und Büssenden, welche in Schaaren nach den heiligen Plätzen strömten, gewissermaassen überflüssig ersetzt. Auch gab es gewisse Plätze, welche Mittelpunkte und Stapelplätze des Handels waren. Der Periplus nennt drey derselben; im Norden der Halbinsel Ozene oder Ougein; im Innern derselben Tagara, das alte Derghur und Pluthana. Noch mehr Licht über diesen Linnenhandel verbreitet die weitere Untersuchung *über den auswärtigen Handel*, wie er schon in den Zeiten vor den Ptolomäern Statt gefunden hat. Die Natur des Landes und seine Producte und der Charakter der Nation trugen dazu bey, dass der Handel der Indier mehr passiv als activ war. Weil aber die Erzeugnisse Indiens stets die gesuchtesten der westlichen Welt waren, so brauchten sie dieselben nicht selber andern zuzuführen; sie konnten warten, dass diese kamen und sie holten. Ein Irrthum ist, wenn Hr. *H.* behauptet: Sitte oder Herkommen hätten sie vom Meer ausgeschlossen, wenn nicht Gesetze, denn Menu's Gesetzbuch enthalte nichts darüber; auch hätte ihre Religion nicht, wie die der Aegypter, das Meer für unrein erklärt. Nicht genug, dass in den Gesetzen des Menu den drey ersten Klassen befohlen wird, überhaupt unveränderlich in ihrem Vaterlande zu bleiben, und nur den Sudras verstattet ist, wenn es ihnen an Lebensunterhalt gebricht, sich aufzuhalten, wo es ihnen gefällt; Schiffer auf dem Meere werden auch ausdrücklich für unrein erklärt III, 158; wahrscheinlich darum, weil Gewässer nur so weit für rein gehalten wurden, als eine Kuh hineingeht, ihren Durst zu stillen. Späterhin aber wurde, wie die allgemeinen Bemerkungen zum Gesetzbuch des Menu versichern, um das menschliche Geschlecht vor Ungemach zu sichern, nebst andern Verordnungen der alten Gesetze, von weisen Gesetzgebern auch diejenige abgeschafft, welche jeden Umgang mit einem Wiedergebornen, der zur See gewesen war, verbot, ob er schon eine Sühne verrichtet hatte. Seitdem mögen denn nicht bloss Sudras, sondern auch Wiedergeborne angefangen haben, des Handels wegen Seereisen zu machen, und fremde Länder zu besuchen, und das Schauspiel Sacantala konnte eines Kaufmanns erwähnen, welcher kinderlos auf einer Seereise umgekommen war. Die einzelnen Richtungen dieses auswärtigen Handels nach Norden, Osten und Westen, werden mit vielem Scharfsinn aufgespürt und auseinander gesetzt. Der Handel nach Norden bezog sich auf die Verbindung mit China und wurde, trotz aller Hindernisse, welche die Natur durch unersteiglich scheinende Gebirge und durch Wüsten in den Weg gelegt hatte, seit uralten Zeiten zu Lande geführt. Durch wen? und auf welchem Wege? wird befriedigend beantwortet. Der östliche Handel nach der jenseitigen Halbinsel, den Ländern Ava, Pegu, Malacca war Seehandel, ein Hauptplatz des Zwischenhandels zwischen dem jenseitigen und diesseitigen Indien ohne Zweifel die oben erwähnte Wunderstadt Mavalipuram. Unter einer Reihe von Häfen an der Westküste der diesseitigen Halbinsel waren in den Zeiten des Periplus in dem nördlichen Theile Barygaza, in dem südlichen Muziris und Nelcynda, die wichtigsten. Von diesen und andern Plätzen aus wurde der Handel nach Westen getrieben, nicht nur mit Arabien, sondern auch mit der gegenüber liegenden Küste von Africa, letztere durch Arabien und nach Arrhian, durch eine regelmässig eingerichtete Schiffahrt, welches in jenen Meeren auf nichts anders deuten kann, als dass sie mit den Monsuns geschah.

Der Vf. schliesst mit einigen Bemerkungen über die zwischen Indiern und Aegyptern Statt gefundene Verwandschaft, unter welchem Ausdrucke er aber bloss die Aehnlichkeit beider Völker verstanden wissen will, und unter letzteren abermals nur die höheren Klassen oder Kasten des einen oder andern, welche durch das grösere Interesse, das sie durch ihre Bildung einflösen, mit Recht für das Volk selber genommen werden mögen. Unter den vielen und merkwürdigen Aehnlichkeiten, welche sich dem Beobachter aufdrängen, gedenkt er zuerst der physischen in der Farbe und in der Form des Kopfs, dann der noch

noch um vieles mannichfaltigeren in Rückficht der Verfaffung, des Cultus, der Kunft, der Lebensart und der Sitten. Er will die Abftammung der Aegypter von den Indiern zwar nicht behaupten, doch hat ihm die Meinung, dafs indifche Colonieen nach Afrika hinübergegangen feyen, auch nichts Unwahrfcheinliches. Er fährt fort: „Wäre aber auch die Abftammung der Aegypter von den Indiern ftreng hiftorifch erwiefen, was fie nicht ift, und fchwerlich je feyn wird, fo wäre damit der eigenthümliche Gang der ägyptifchen Cultur keineswegs geläugnet. Nur der Keim wäre herübergebracht worden, der in einem andern Boden, und unter einem andern Himmel, fich anders entfalten mufste, als in dem Indifchen." — Diefelbe Anficht hat Rec. in einem bereits vor achtzehn Jahren bekannt gemachten Verfuch über die Alterthumskunde Indiens ausgefprochen und fich darzuthun bemüht, dafs die Keime der ägyptifchen Cultur in Aegypten felbft gar nicht haben entftehen können, fondern dafs fie aus einem fremden Lande, namentlich aus Indien, gekommen feyn müffen. Weitere Nachforfchungen haben ihn feitdem immer mehr darin beftärkt und befeftigt, und er hofft, wenn Leben und Gefundheit es verftatten, in einer fchon feit Jahren entworfenen, nach charakteriftifch verfchiedenen Culturgebieten geordneten Welt- und Völker-Gefchichte es mehr als wahrfcheinlich machen zu können, dafs Aegypten als das äufserfte Land des weftlichen Gebiets der indifchen Cultur betrachtet werden mufs, und dafs die für die erfte und ältefte gehaltene Cultur feiner Bewohner im Verhältnifs zur indifchen nicht nur eine fpätere, fondern auch eine aus ihr entfprungene und von derfelben abgeleitete, gewefen ift.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

München, b. Giel: *Jofeph Anton Sambuga — wie er war.* Parteylofen Kennern nacherzählt von *Johann Michael Sailer.* Mit dem (von *Heß* brav gearbeiteten) Bildniffe des Verblichenen. 1816. 343 S. gr. 8. (2 Fl. 30 Kr.)

Hr. *S.* hat fchon mehrern feiner verftorbenen Freunde einen Denkftein gefetzt, und fie, auch wenn fie, wie z. B. *Heggelin*, in ihrem Leben das gröfsere Publicum nicht kannte, noch nach dem Tode demfelben bekannt gemacht; und feine Schilderungen fcheinen gute Aufnahme zu finden, da er ihnen immer neue folgen läfst. Dafs dabey manches ins Schöne gemalt, und dadurch dem Ganzen oft eine anziehendere Geftalt gegeben wird, als es an fich hatte, wird daher dem Vf. nicht zum Vorwurf gemacht werden; wenigftens ift diefes Rec. von einem achtungswürdigen Geiftlichen in Rückficht des oben angeführten *Heggelin* beftätigt worden, welcher erzählte, dafs deffen Amtsnachfolger, als er bey feiner Ankunft auf der Pfarre dem Beamten feine Beforgnifs äufserte, einem fo mufterhaft gefchilderten Manne ungeachtet alles ernftlichen Eifers feiner Pflicht Genüge zu thun, nie werde gleich kommen können, und immer eine nachtheilige Vergleichung fürchten müffe, von diefem nicht nur fogleich darüber beruhigt worden fey, dafs in der Wirklichkeit fich manches anders finde, als es die Einbildungskraft fchaffe, fondern dafs er wirklich, ohne *H.* herabgefetzt zu finden, fpäter manche Züge von ihm zu fammeln Gelegenheit hatte, die nicht zu dem in feinem Bilde aufgeftellten Ideale pafsten.

Bey *Sambuga* erklärt nun Hr. *S.* felbft, dafs er nicht unter die gehört habe, welche aus Umgang und anhaltender Mittheilung ihn kannten, und daher bey feiner Arbeit durch einige Freunde, die *Samb.* näher ftanden, unterftützt worden fey, unter denen er vorzüglich Hn. Pfr. *Karl Klein*, vorher Prof. und dann Director des Seminariums zu Heidelberg nennt; zugleich bittet er nicht zu vergeffen, dafs *Samb.* ein Menfch war, und alfo feine Schwächen gehabt habe, wie alle, die er auch eben fo unbemäntelt dargelegt haben würde, wenn er davon eine Anfchauung oder fefte Ueberzeugung gehabt hätte; auch habe er fie, wo er ihnen auf die Spur kam, nicht verfchwiegen. In wiefern diefes gegründet fey, mögen die beurtheilen können, welche *Samb.* näher kannten als Rec., der ihn nur als Schriftfteller achtete, ob er gleich auch von diefer Seite deffen Schwächen nicht verkannte. Allein *Samb.* fuchte als folcher immer feiner Ueberzeugung folgend, nur für Religion und Tugend zu wirken, und fich vorzüglich dem Strome der gefürchteten Sittenverderbnifs und Gottlofigkeit (im eigentlichen Sinne) entgegen zu ftellen, und wenn ihn fein Eifer dabey auch bisweilen zu weit trieb und in feiner Anficht irren liefs, fo verdiente er doch fchon durch fein Streben ein dankbares Andenken. Aufserdem hatte er als Religionslehrer der königlichen Kinder in Baiern einen ausgezeichneten Wirkungskreis, deffen Wichtigkeit ihm allein fchon einen öffentlichen Charakter gab, den näher bekannt zu machen allerdings Dank verdient.

Doch hat es fich Hr. *S.* damit faft zu leicht gemacht, um ein grofses Buch zufammenzubringen; das obendrein noch verfchwenderifch gedruckt ift. So erzählt z. B. Hr. *S. Samb.* Leben bis zu feiner Anftellung als Prinzenlehrer auf 56 S., und füllt dann 100 mit Unterredungen und Auffätzen, die diefer als folcher für fich aufgefchrieben hatte, die zwar ihm fowohl, als feinen königlichen Zöglingen, befonders dem Kronprinzen, allerdings Ehre machen, darum aber doch nicht alle in ihrer Ausführlichkeit mitgetheilt werden mufsten. Eben fo hätten ihm ohne Zweifel die Auszüge aus *Samb.* bekannten, gröftentheils nur auf befondere Zeitumftände berechneten Schriften die meiften Lefer gern erlaffen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Die *naturforschende Gesellschaft* zu *Halle* beging am 6. Julius ihr Jahresfest. Der zeitige Secretär, Hr. Inspect. *Bullmann*, eröffnete die Sitzung: er gedachte zuerst des Vorzugs unsrer Zeiten in Hinsicht der bessern Pflege der Naturwissenschaften, und gab hernach einen Ueberblick der Jahresgeschichte der Gesellschaft. — Hierauf nahm der berühmte Hr. Doct. *Chladni*, der auf seinen weiten Reisen jetzt auch Halle besuchte, das Wort, zeigte seine reiche Sammlung von Meteorsteinen vor, und begleitete sie mit interessanten Bemerkungen. — Nach ihm sprach Hr. Prof. *Kastner* zunächst über denselben Gegenstand, indem er voraussetzte, dass die Meteorsteine nicht von der Erde, sondern von andern Weltkörpern abstammen (gegen die Annahme einer unmittelbaren cosmischen Erzeugung aus Himmelsluft brachte er mehrere bedeutende Einwürfe vor), bemerkte er, dass sie durch die Art ihrer chemischen Zusammensetzung und Beschaffenheit zeigten, dass mehrere der auf der Erde und in den Erdgebirgen vorkommenden Stoffe auch zur festen Substanz anderer Weltkörper gehörten, und mithin wahrscheinlich wenigstens unserem ganzen Sonnensysteme zugehörten; dass aber einige dieser Stoffe auf Verhältnisse hinweisen, wie sie in und auf der Erde vorkommen, nämlich auf die Anwesenheit des *Magnetismus* als allgemein planetarische und überhaupt cosmische Erscheinung — durch das *Eisen* und den *Nickel* der Meteorsteine; ferner auf eine den irdischen lebenden Wesen ähnliche Organisation durch den Kalk- und Kieselerden-, Bitter- und Thonerden-Gehalt, desgleichen durch Schwefel- und Kohlenstoff, welche man nebst anderen Stoffen sämmtlich in Meteorsteinen gefunden hat, und endlich dass die Innengestalt (Structur) der meisten Meteorsteine es wahrscheinlich mache, dass dieselben als wirkliche (unseren Trappgebirgsarten ähnelnde) Gebirgssteine fremder (zersprengter oder noch bestehender und in diesem Falle mit heftig wirkenden Vulkanen versehener) Weltkörper zu betrachten seyn. Nehme man hierzu nun, was man bis jetzt über den Wasser- und Eisgehalt, und über die atmosphärischen Veränderungen verschiedener Wandelsterne unseres Sonnensystems wisse, so würde es allerdings mehr als wahrscheinlich, dass die Weltkörper unseres Sonnensystems, wiewohl auf verschiedenen Entwickelungsstufen stehend (und mithin auch von der Erdnatur durch grösseres Alter und grössere Jugend abweichend), dennoch gewisse Grundähnlichkeiten ihrer materiellen Beschaffenheiten mit denjenigen der irdischen Substanz besässen. Das Maass ihrer verschiedenen Abweichungen von dem Entwickelungs- und Zusammensetzungswerthe der Erde müsse sich für jeden einzelnen dieser Weltkörper finden lassen, durch genaue Erwägung der Entfernungen von der Sonne und den übrigen Weltkörpern des Systems, durch nicht weniger genaue Bestimmungen der Grössen ihrer Schwerewirkungen, der Geschwindigkeiten ihrer Umläufe, der Beleuchtungsgrössen u. s. w. mit Hinzuziehung dessen, was sich etwa aus den vorhandenen Wechseldauern (Perioden) des grossen Platonischen Jahres der Erde auf ähnliche Wechseldauern der magnetisch-elektrisch-chemischen Wirkungsgrössen im Gegensatze der organischen jener Weltkörper schliessen lasse, und mit Erwägung jener Abweichungen, welche z. B. verschiedene Brechungsvermögen der Atmosphären jener Weltkörper fürs *Licht* besitzen, im Vergleich mit jenem der Erdatmosphäre u. s. w. Ausserdem gab er vorläufige Nachricht von seinen bereits im Januar 1810 angefangenen und jetzt fortgesetzten Versuchen zur Entscheidung der Frage: *Ob der Magnetismus* (z. B. des Eisens) *chemische Wirkungen hervorzubringen vermöge, und wie diese Wirkungen erfolgen?* Einige zum Theil sehr auffallende und ihm unerwartet gewesene Erscheinungen seiner Versuche, z. B. die *gleichartige* electrisch-chemische Wirkung *beider* Pole, beschrieb der Redner, und versprach sie in Gegenwart der Mitglieder der Gesellschaft nächstens zu wiederholen und seiner Zeit das gesammte Ereigniss seiner noch jetzt in Fortsetzung begriffenen Versuche zur weitern Prüfung mitzutheilen.

Im Laufe des Jahres haben Vorträge mineralogischen Inhalts gehalten: Hr. Justizcommiss. *Keferstein:* über den Porphyrites der Alten; ob der *lapis thebaicus* und *syenites* verschieden, oder eine und dieselbe Steinart sey; über die Ingwersteine, die am Ufer der Saale bey Halle gefunden werden; über die Dölauer Braunkohlengrube und über die Geschichte des Basalts in neuern Zeiten. Auch stellte Hr. *Keferst.* dar, was sich in der Mineralogie Wichtiges im verflossenen Jahre ereignet hatte. — Hr. Prof. *Germar:* über die gesäuerten Bleyerze und die Einwirkung der Krystallisationskräfte beysammenbrechender Fossilien auf einander. Hr. Oberbergamts-Assessor *Dieterich* gab eine Zusammenstellung der Erfahrungen, die man bisher über das Vorkommen der Braunkohle im Mansfeldischen und im Saalkreise gemacht hat. Hr. Präs. *Zepernick:* über die

die sogenannte Eisenblüthe und *terra sigillata*, und Hr. Inspect. *Bullmann*: über die grossen Massen von Gold und Silber, welche in der Bibel dem Könige Salomo zugeschrieben werden, und ob Tarschisch durch Türkis zu geben sey.

Vorträge *botanischen* Inhalts hielten: Hr. Dr. *Kaulfuß*: über die Abnormitäten im Gewächsreiche, und Hr. Inspect. *Bullmann*: über einige Aehnlichkeiten zwischen Pflanzen und Thieren.

Vorlesungen im Fache der *Zoologie*: Hr. Prof. *Nitzsch* trug eine nach eigener Untersuchung ausgearbeitete Monographie der *Cercarien* vor, welche der Hr. Vf. an die Gesellsch. zum Druck verehrte. *Derselbe* ertheilte auch seine Beobachtungen über die Gattung *Barcillaria* und die häutigen Luftzellen der Vögel. Hr. Dr. *Buhle*: über die *Helix pomatia L.* Hr. Cand. *Keferstein*: über die Insecten, die zur Beförderung der Feigen gebraucht wurden (den *Culex ficarius* der Alten), und über die goldgrabenden Ameisen der Alten. Hr. Inspect. *Bullmann*: über Körperkraft und Lebensdauer der Thiere mit der des Menschen verglichen.

Vorlesungen *physicalischen*, *chemischen* und *technischen* Inhalts: Hr. Prof. *Kastner*: über die galvanische Verschiedenheit der Organismen. *Derselbe* ertheilte auf Ersuchen seine Bemerkungen mit über die von Hn. Dr. *Zimmermann* aus Giessen eingeschickte Abhandlung: „Ueber eine neue Entstehungsart mehrerer Metallothion- und Hydrothion-Metall-Arten. Giessen, 1816. in 4." Hr. Provisor *Stoltze* gab eine chemische Zerlegung der *Salicornia herbacea*, auf nassem und trocknem Wege; und eine chemische Zerlegung einer in dem Gehirn eines Säufers vom Hn. Prof. *Meckel* gefundenen Substanz, und er zeigte ihr abweichendes Verhalten vom Gehirn. Hr. Inspect. *Bullmann*: über das *terra pluit* und *creta pluisse Calibus* beym *Livius* und *Julius Obsequens*. Hr. Buchdr. *Hendel* gab eine Beschreibung der leichten Rudermaschine auf dem Teiche des Schlosses Moritzburg, welche derselbe bald darauf im Druck erscheinen liess.

Mehrere auswärtige Mitglieder bethätigten ihre fortgesetzte Theilnahme, besonders der Hr. Reichsgraf *Henkel von Donnersmark* und der Hr. Prof. *Strack* in Düsseldorf. Ersterer übersandte zu verschiedenen Zeiten aus Frankreich und Holland schätzbare Abhandlungen, und letzterer eine interessante Beschreibung der Gegend um Düsseldorf in naturhistorischer Hinsicht, nebst Bemerkungen über den Zug der Vögel und die *spongia fluviatilis*. Hr. Prof. *Stark* in Augsburg schickte zur Prüfung ein, sein mit grossem Fleisse gearbeitetes Meteorologisches Jahrbuch von 1813, nebst Beschreibung der meteorol. Instrumente.

Zu hiesigen vortragenden Mitgliedern wurden seit einem Jahre aufgenommen: Hr. *Christian Ludwig Nitzsch*, Dr. der Arzneykunde und Prof. der Naturgesch. auf hiesiger Akademie; Hr. Ober-Bergamts-Assess. *Dietrich* und Hr. Ober-Bergamts-Secret. *Perlberg*. Als auswärtige Ehrenmitglieder der Königl. Preuss. Staatsrath Hr. *J. A. Ladenberg* zu Berlin, und der Russ. Kaiserl. Collegienrath zu St. Petersburg, Hr. *von Reißig*.

Zu auswärtigen Mitgliedern wurden ernannt: Hr. Dr. *Buchholz*, Medicinalrath und Prof. zu Erfurt; Hr. *Alex. von Hoff*, Geh. Assistenzrath in Gotha; Hr. Geh. Rath *Heim* in Meiningen; Hr. Dr. *Liebbald*, Prof. der Experimental-Physik am Georgicon zu Kesthely; Hr. Dr. *Kieser*, Grossherzogl. Sachs. Weimar. Medicinalrath und Prof. zu Jena; Hr. Dr. *Cassel*, Prof. der Botanik zu Cöln; Hr. *von Csaplovics*, Central-Kanzleyrath in Wien; Hr. Dr. *Rudolphi*, ordentl. Prof. der Anatomie in Berlin; Hr. *E. Fr. Fl. Chladni*, Dr. der Rechte; Hr. Dr. *Nees v. Esenbeck* zu Sickershausen; Hr. *von Exterde*, Fürstl. Lippisch. Forst-Inspect. auf Ahmsen bey Herford; Hr. Dr. *Rudolph*, prakt. Arzt in Leipzig; Hr. Dr. *Zimmermann*, Lehrer am akademischen Pädagogium zu Giessen; Hr. Diac. *Dürr*; Hr. Bergamts-Revisor *Zinken* in Blankenburg; Hr. Oberbergmeister *Erdmann*, und Hr. Markscheider *Schulze* zu Wettin.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft drey hiesige Mitglieder: Hn. Kriegsrath *von Leyßer*, ihren vormaligen und vielverdienten Präses; Hn. Dr. *Keferstein*, Rathsmeister der Stadt, und Hn. Dr. *Senff*, Prof. der Medicin. Von auswärtigen Mitgliedern starben: Hr. Reichsgraf *von Burghauß* auf Laasan in Schlesien; Hr. Bergr. u. Prof. *Crell* in Göttingen; Hr. Superint. *Schrader* zu Burg; Hr. Bergr. *Müller* in Berlin, und Hr. Dr. *von Kolbany*, ausübender Arzt in Presburg.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 8tes Stück.
2) Allgemeine geographische Ephemeriden. 1816. 6tes Stück.
3) Neueste Länder- und Völkerkunde. 18ten Bandes 5tes Stück.
4) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 5ten Bandes 4tes Stück.
5) Allgem. Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für Theorie und Praxis gemäsigter Regierungsformen. 1sten Bdes 4tes Stück.

Weimar, den 1. Septbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Freunde vaterländischer Kriegsgeschichte.

Beyträge zur neuern Kriegsgeschichte, gesammelt von *Friedrich Förster*. *Erster* Band. Mit Kupf. (Bildniss des Erzherzog *Johann* und des Freyherrn *von Hormayr*.) gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung, Poststrasse Nr. 29. In einem Umschlage, die Irmsäule darstellend. 1 Rthlr. 12 gr.

Inhalt des ersten Bandes.

Wehrstand und Wissenschaft; eine Vorrede. *Oesterreichische Kriegsscenen.*
I. Der Tag von Sacile.
II. Der Rückzug.
III. Das Treffen bey Insbruck.
IV. Die Thermopylen der karnischen Alpen.
V. Die Verkündigung des Waffenstillstandes zwischen Frankreich und Oesterreich.
Anhang. Ein eigenhändiger Bericht des Königl. Preuss. Obersten v. Schill über seine ersten Gefechte bey Kolberg im Jahre 1807. — Kriegslieder. — Kriegsabenteuer. — Anzeigen.

* * *

Da es, *mit höherer Genehmigung*, der Wunsch des Herausgebers ist, dass diese „*Beyträge zur neueren Kriegsgeschichte*" vor allen leicht und schnell in die Hände der Freunde vaterländischer Kriegsgeschichte in den deutschen Heeren gelangen, damit, wer irgend etwas Denkwürdiges in neuerer Zeit sich aufbewahrt hat, ermuntert werde, es freundlich mitzutheilen: so machen wir bekannt, dass die Generalstäbe, Regimenter u. s. w., die sich unmittelbar an uns wenden, den einzelnen Band für 1 Rthlr. erhalten. Jährlich erscheinen 4 Bände, worauf 4 Rthlr. Vorausbezahlung angenommen wird.

Berlin.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrasse Nr. 29.

Obiges ist in allen Buchhandlungen à 1 Rthlr. 12 gr. zu bekommen.

Neueste Verlagswerke der Joh. Leonh. Schrag-schen Buchhandlung in Nürnberg im Laufe des Jahres 1816.

Berzelius, *Jac.*, neues System der Mineralogie. Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. *C. Gmelin* und Prof. *W. Pfaff*. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Gehlen's Bildniss von *L. H. Hessel*. In den ersten Abdrücken auf klein Real-Quart. 12 gr. oder 54 Kr.

Hegel, Dr. *G. W. Fr.*, Wissenschaft der Logik. *Zweyter* und letzter Band. (Die Lehre vom Begriff.) gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. oder 3 Fl. 48 Kr.

Heinrich, *P.*, die Phosphorescenz der Körper, oder die im Dunkeln bemerkbaren Lichtphänomene der anorganischen Natur. *Dritte* Abhandlung. (Vom Leuchten vegetabilischer Substanzen.) gr. 4. 1 Rthlr. 3 gr. oder 1 Fl. 45 Kr.

Journal für Chemie und Physik, in Verbindung mit den *ersten* deutschen Chemikern herausgegeben vom Prof. *Schweigger*. Sechster Jahrgang in 12 monatlichen Heften. gr. 8. 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 Kr.

Magazin, Nürnbergisches, zum Nutzen und Vergnügen; herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten. *Erstes* Heft. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Meißner, *P. T.*, die Araeometrie in ihrer Anwendung auf Chemie und Technik. 2 Theile, mit 33 Tabellen und 5 grossen Kupfertafeln. Fol. 5 Rthlr. 8 gr. oder 9 Fl.

Repertorium für die Pharmacie, angefangen von Dr. *A. F. Gehlen*, und fortgesetzt von Dr. *J. A. Buchner*. *Zweyter* Band in 3 Heften. 12. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr. Sodann der Ergänzungsband in 3 Heften zu eben demselben Preise.

Hans Sachsens poetische Werke, herausgegeben von Dr. *Büsching*. *Erster* Band. gr. 8. Auf Schreibpapier, mit dem Bildniss des alten Meistersängers und vielen kleinen Kupfern, nach Art der Holzschnitte inzwischen des Textes, 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. Auf weissem Druckpap., ohne alle Kupfer, 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Schubert, Dr. *G. H.*, Handbuch der Mineralogie, zum Gebrauch bey Vorlesungen. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gr. oder 3 Fl. (Zugleich mit dem Titel: als *Erster* Band seines Handbuchs der Naturgeschichte.)

Wenzl, *J. B.*, über den Zustand der Augenheilkunde in Frankreich, nebst kritischen Bemerkungen über denselben in Deutschland. 8. 15 gr. oder 54 Kr.

Bis zur Michaelis-Messe wird erscheinen:

Friedrich Baron de la Motte Fouqué's Karls des Grossen Geburt und Jugendjahre. 8. 1 Rthlr. 3 gr.

— — Die Pilgerfahrt. 8. 1 Rthlr. 3 gr.

— — Frauentaschenbuch für 1817, mit *zwölf* schönen Kupfern.

Friedrich Laun's Glitt und seine Freunde, ein Roman. 8.

III. Auctionen.

Den 18ten November dieses Jahres und folgende Tage soll zu Halle die Bibliothek des verst. Herrn Dr. *Bach* und noch andere medicinische, chirurgische, naturwissenschaftliche, historische und in andere Fächer der Wissenschaften einschlagende Bücher gegen gleich baare Zahlung in Preuss. klingendem Courant an die Meistbietenden verkauft werden. Auswärtige Aufträge in frankirten Briefen, und gegen Sicherstellung wegen der Zahlung, sind zu übernehmen erbötig die Herren Dr. Buhle, Buchhalter Ehrhardt, Auctionator Lippert, Registrator Thieme und Antiquarius Weidlich, bey welchen auch Cataloge zu haben sind.

IV.

IV. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung einiger vermeinten Berichtigungen.

Der Verfasser der im Augusthefte dieses Jahrgangs der Jenaischen Literatur-Zeitung Nr. 156. enthaltenen Recension meiner *Carminum Orientalium Triga*, welche Recension mit den in der Leipziger, Hallischen und Wiener Literatur-Zeitung erschienenen, in einem schneidenden Contraste steht, hat mir über einige Stellen meiner kleinen Probeschrift Belehrungen ertheilen wollen, gegen welche ich mir folgendes zu erinnern erlaube:

1) Der Recensent rechnet es mir zur Unbescheidenheit an, dass ich die mir von meinen Pariser Lehrern ertheilten Zeugnisse, unter dem *prunkvollen Titel*: **Elogia**, aufgeführt, da doch keines derselben diesen Namen verdiene. Allein der Recensent irrt. Warum legt er dem lateinischen *elogium* den Sinn des französischen *éloge* bey? Er schlage den *Scheller* auf, und sehe, dass *elogium* bedeute: *Worte*, *Aussage*, *schriftliches Zeugniß*.

2) Der Recensent findet es auffallend, dass ich von einem (wie er meynt) 1787 erschienenen Buche im Jahr 1815 gesagt: es sey *nuper* erschienen. Allein der Recensent irrt. Er scheint die neueste Sanskrit-Literatur wenig zu kennen, und ich will ihm daher hierin etwas zu Hülfe kommen. In der Stelle meiner *Triga* pag. 49: *operis Hitopadesa, Londini Anglorum nuper typis devanagaricis elegantissime impressi*, konnte ich, nach dem Urtheile jedes des Lateinischen kundigen Menschen, unmöglich die von *Wilkins* in England 1787 herausgegebene *englische Uebersetzung* meynen, sondern einzig und allein einen *zu London mit Devanagarischrift gedruckten Sanskrittext*. Dieser zu London mit Devanagarischrift gedruckte Sanskrittext aber ist nicht 1787, sondern 1810 erschienen. Von einem 1810 erschienenen Werke nun durfte man 1815 denn doch noch wohl sagen, es sey *nuper* gedruckt, zumal in der Sanskrit-Literatur, in welcher so selten Originalwerke erscheinen.

3) Der Recensent erklärt die Stelle pag. 49: *Hitopadesa est archetypum fabularum auctoris Indici, quem nos vulgo dicimus Bidpai*, für *grundfalsch*, indem der eigentliche Verfasser derselben *Busurdschumhur* sey (oder *Busurgmihr*, von den persischen Worten *busurg* und *mihr*, nicht *Buzri dschumru*, wie der Recensent schreibt: denn die arabische Nominativ-Endung *u* ausserhalb eines arabischen Textes an ein persisches Wort zu hangen, ist eben so unpassend, als die lateinische Nominativ-Endung *us* einem deutschen Worte anzuflicken). Der Recensent irrt wieder. Die unter dem Namen des *Bidpai* oder *Pilpai* bekannten Fabeln sind mit denen des in Sanskritsprache geschriebenen Hitopadesa völlig gleich. Wie könnte denn der Perser Busurdschumhur, welcher, wie auch der Recensent bemerkt, natürlich *Pelwi* schrieb, der *eigentliche Verfasser* des in Sanskritsprache geschriebenen Hitopadesa seyn? Der Recensent wird doch nicht behaupten wollen, dass der Hitopadesa in Sanskrit aus dem *Pelwi* übersetzt sey? Er lese die weitläuftigen Untersuchungen über die Schicksale dieser Fabeln, von *Jones*, *Diez*, *Sacy*, in den *Asiatic researches*, *extraits et notices des manuscrits de la bibliothèque du roi*, u. s. w.

4) Der Recensent meynt, nicht wegen rother Farbe, sondern wegen *äußerer Gestalt* der Tulpe, nenne der türkische Dichter die Wangen seines Mädchens: Tulpenwangen. Allein welche Aehnlichkeit hat denn die *Form* einer Mädchenwange mit der *Form* einer Tulpe, welche letztere die eines Kelches ist? oder gar mit der Form eines Turbans, welchen der Recensent auch anführt? Oder welche Aehnlichkeit hat denn die *Form* eines blutbesprützten Schlachtfeldes mit der Form einer Tulpe? da fast in jedem türkischen Geschichtschreiber die Phrase vorkommt: das mit dem Blute der Krieger besprützte Schlachtfeld ward einem Tulpenbeete gleich; wie der Recensent schon in meiner *Triga*, und noch mehr im *Meninski* sehen kann. In allen diesen Fällen ist es doch wohl vernünftiger zu glauben, dass die Vergleichung von *rother Farbe*, nicht aber von äusserer Gestalt der Tulpe hergenommen sey.

Ich übergehe mit Stillschweigen andre in der Recension vorkommende Unrichtigkeiten, z. B. dass das Wort *eschschwara* die Dichter in *eschwara* verkehrt, der Dichter Emri mit dem Emmar verwechselt wird, über welches letztere der Recensent sich aus Hrn. *von Hammer's* Recension meiner *Triga*, Wiener Lit. Zeit. 1815. Nr. 94, eines bessern belehren mag, u. s. w. Eben so erwiedere ich nichts auf die gegen mich geäusserten Persönlichkeiten, deren Widerlegung von keinem Interesse für die Wissenschaft seyn kann. Auch wird das oben gesagte genügen zum Beweise dessen, dass der Recensent unfähig war, meine Schrift richtig zu beurtheilen.

Greifswald, den 16ten September 1816.

H. G. L. Kosegarten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERATURGESCHICHTE.

Lucca, gedr. b. Bertini: *Vita di Vittorio Alfieri da Asti, scritta da esso.* 1814. 8. (1 Rthlr.)

Die seit 1804 in *dreyzehn* Bänden erschienenen nachgelassenen Werke des grossen Reformators der italienischen Tragödie enthalten (Bd. 12. 13.) dessen Selbstbiographie, die nachher besonders abgedruckt wurde, und eben so, als ein für sich bestehendes Ganze, hier getrennt von den hinterlassenen Werken des Dichters, angezeigt werden kann. So wenig Italiens schöne Literatur durch den literarischen Nachlass des Vfs., nämlich: Abel, eine Tramelogödie (!), zwey Alcesten, vier seltsame politische Lustspiele, ein ganz phantastisches *la finestrina* (eine Art Todtengespräche), eine Charakter-Comödie, Satiren und Uebersetzungen alter Schriftsteller, gewonnen hat: so einzig steht, gleich des Vfs. Tragödieen, dieses Leben da; ein nur mit den Hauptzügen entworfenes Gemälde voll Wahrheit und Leben, dem Psychologen, Aesthetiker und Moralisten gleich wichtig; eine castrensische Schreibart, in der grössern Hälfte des Buchs reiche Spuren von *Alfieri's* früherm Unvermögen, echt Toskanisch zu schreiben, das Ganze ungefeilt, *rozzo e selvatico* wie der, den es darstellt, und dennoch ein Meisterstück einer menschlichen Geistes- und Herzensgeschichte, fesselnd durch das Gewirr der romanhaften Begebenheiten des Dichters, durch die Mannichfaltigkeit des Schauplatzes, den eine immer unbefriedigte Unruhe, eine krankheitsartige Reisewuth unaufhörlich wechseln lässt, vor Allem aber durch die genaueste Verknüpfung alles Aeussern mit dem Gemüthe des Dichters, durch die Entwickelung seiner grossen Lebensansichten aus den Scenen der Kindheit wie aus den Schicksalen des Jünglings und Mannes, und endlich durch die merkwürdige Entfaltung des poetischen Genius aus einer wüsten, von aller geistigen Bildung entwöhnten und nicht einmal irgend einer Sprache mächtigen Sinnesart.

Die Grundzüge des Charakter- und Sittengemäldes sind folgende: Ein zum Verzehren glühendes Feuer, besonders in der Liebe, die den Jüngling mehrmals dem Wahnsinn oder der körperlichen Auflösung nahe bringt, aber auch allein den sonst durch Nichts zu beugenden Starrsinn lenkt, den poetischen Funken anfacht und die Flamme unterhält; in den frühern Jahren unruhiges Forteilen von Land zu Land, überall Qual der Langeweile, zuweilen Regungen des durch Ignoranz erstickten bessern Seyns, poetische Anwandlungen, denen aber das Mittel der Gestaltung zur Rede fehlt, da der Jüngling sich in keiner Sprache ausdrücken kann, und lange aus Stolz die Erlernung der Elemente des Italienischen verabscheut; unmässiger Hass der Tyranney, Scheu vor jeder Beschränkung der Freyheit eines amtlosen Privatmannes, stolze melancholische Verschlossenheit, die mit den Jahren und Erfahrungen sich erhöht („*insoave ed irto carattere*"), und endlich zu einer gänzlichen Abneigung von Welt und Menschen, aber auch zu einer treuen, edeln, liebenden Anhänglichkeit an eine treffliche Frau und an die wenigen Freunde, denen sich das beengte gequälte Herz aufschloss, sich gestaltet, und zwischen dieser Liebe und den angestrengtesten Bemühungen nach gelehrter Geistesbildung sich theilt. So zeichnet sich der eigensinnige, finstere, glühende, freye Mann („*un animo risoluto, ostinatissimo ed indomito; un cuore ripieno ridondante di affetti d'ogni specie, tra i quali predominavano con bizarra mistura l'amore e tutte le sue furie, ed una profonda ferocissima rabbia ed abborimento contra ogni qualsivoglia tirannide*").

Die Einleitung giebt den Grund der Entstehung dieser Selbstbiographie; *Alfieri* richtet seine Arbeit auf das Studium des Menschen, will diesen in sich selbst zunächst erkennen; demnächst will der Vf. der Tragödieen in der einst vor diesen abgedruckten *Vita* nicht durch Empfehlung des Buchhändlers besser erscheinen als er war; von seiner Aufrichtigkeit zeugt fast jede Seite des Buchs. — Der grössere Theil ist in den Jahren 1788—90 geschrieben; die Geschichte der letztern Jahre gegen 1803, und ein Brief des *Abbate Valperga di Caluso* giebt die Nachricht über *Alfieri's* Tod. Das Ganze ist in vier Epochen, die Kindheit, das Knaben-, Jünglings- und Mannesalter getheilt.

Alfieri, geb. den 17. Jan. 1749 in der piemontesischen Stadt Asti, verliert seinen Vater, den Grafen *Antonio Alfieri*, bald nach seiner Geburt; im Hause seiner trefflichen Mutter, die sich wieder verheirathet, bleibt er unter der Aufsicht eines unwissenden (*ignorantuccio*) Priesters, getrennt von allen jugendlichen Gespielen, selbst von seiner Schwester, die in einem Kloster erzogen wird. Da schon keimt das unbestimmte Sehnen, der ihm angeborne Sinn für Schönheit (S. 30.) in ihm auf, nachdem er die jungen schönen Chorknaben den Messdienst thun gesehen hat; eine liebende Zuneigung zu diesen erfüllt ihn mit Melancholie, aber, schon verschlossen, verheimlicht er den Grund derselben sorgfältig; eben so früh zeigt sich bey einigen Knabenstrafen sein verwundeter tief schmer-

schmerzender Ehrgeiz. Im neunten Jahre liest er den Cornelius Nepos und Phädrus, und wird auf die Turiner Akademie (*collège*, Gymnasium und Universität damit verbunden) geschickt. Hier steht er unter der Aufsicht eines rohen garstigen Dieners *Andrea*, der ihn arg misshandelt und oft in lange dumpfe Melancholie versenkt; er lernt unter pedantischen unwissenden Lehrern wenig oder Nichts, am wenigsten, statt seines piemontesischen Dialekts, die reine italienische Sprache; *Virgil's Georgica* zu übersetzen vermögend, versteht er kaum ein Paar Verse des *Ariost*, der ihm in die Hände fällt, aber bald von seinem Lehrer genommen wird. Dennoch ist er meistens der Erste in den Klassen, nur hat er eine *testa assolutamente anti-geometrica;* woraus sich auch seine Stumpfheit in allen Arten von Spielen erklären läst (S. 86.). In der philosophischen Klasse (von 1—2 Uhr) schlummert der Professor, und die schnarchenden Zuhörer machen ein „*bellissimo concerto.*" In diesem Jahre der Philosophie kommt er zum erstenmale in eine Oper, deren herrliche Musik ihn auf mehrere Wochen in eine ausserordentliche, aber nicht unangenehme Melancholie versetzt; seine Studien ekeln ihn an, und es brausen seltsame phantastische Ideen in ihm auf; er hätte Verse gemacht, wenn er seinen Gefühlen hätte Sprache geben können. Diese Gewalt der Musik bleibt auch nachher so vorherrschend, dass die meisten seiner Tragödieen während oder kurz nach der Anhörung einer Musik im Geiste aufgefasst werden. Bey einem Besuche in Cuneo, wohin ihn sein gebildeter Onkel holen läst, macht er als 13jähriger Student das erste Sonnet, d. h. flickt ganze und halbe Verse aus *Ariost* und *Metastasio*, den einzigen ihm etwas bekannten vaterländischen Dichtern, ohne die nöthigen Reime und Sylben zusammen; sein ernster Onkel spottet darüber und nimmt dem Jünglinge bis über das 25ste Jahr hinaus alle Lust Verse zu machen. „*Quanti o buoni o cattivi miei versi soffocò quel mio zio, insieme con quel mio Sonettaccio primogenito!*" Auf diese *bestiale filosofia* folgt Physik und Ethik; die Abneigung vor der Geometrie hindert aber seine Fortschritte in der erstern, selbst unter dem trefflichen *Beccaria*, und es bleibt bey ihm *dottrina pappagallesca*. Von seinem Lehrer der Geschichte, einem Franzosen, erhält er darauf den *Gil-Blas*, der ihn entzückt, *les mémoires d'un homme de qualité*, die er über zehn Mal liest, und eine Menge anderer Romane. Von der Musik schrecken ihn die Noten auf den fünf parallelen Notenlinien, die er in der, ihm immer zur Geistes-Beschäftigung untauglichen, Mittagsstunde lernen soll, durchaus ab; vom Tanzen die carricaturartigen Gebehrden des Tanzmeisters, der ihm zugleich den ersten, nachher so glühenden Hass gegen die Franzosen einflösst, deren ganzes Treiben er *un perpetuo e spesso mal ballato minuè* nennt. Seine Abneigung gegen sie erklärt er zugleich noch aus zwey andern Jugendgefühlen, seinem Ekel vor der damals nur von Französinnen gebrauchten Schminke, und seinem Aerger über die Feigheit der Franzosen im siebenjährigen Kriege. Nach dem Tode des Onkels darf er reiten, muss aber vorher, um die Erlaubniss vom Rector der Akademie zu erhalten, Magister werden. Nun hebt sich sein Gemüth; befreyt von dem lästigen *Andreas*, statt des Vormunds unter einem Curator, läst er sich in das *primo Appartamento* der Akademie setzen, wo er Freyheit hat, ein eigentliches Studentenleben zu führen, und sie benutzt. Das wenige Italienische verlernt er in dem Umgange mit Fremden und durch die Lesung französischer Romane fast ganz; er liest die 36 Bände der Fleury'schen Kirchengeschichte, excerpirt sie bis zum 15ten Buche, und darauf verschlingt er wieder französische Romane. Durch das Reiten, welches er mit jugendlichem Uebermuthe übt, und das nachher durch sein ganzes Leben neben der Liebe zu den Frauen, der Poesie und den Wissenschaften seine Hauptleidenschaft bleibt, wird inzwischen sein bisher schwächlicher Körper gestärkt und sein Muth geweckt. Zu einem Arrest verurtheilt, fehlt er wiederholt, der Arrest wird verlängert und soll nur aufhören, wenn er um Loslassung nachsucht; das läst sein Starrsinn nicht zu, er kämmt und bekleidet sich nicht mehr, liegt stumm auf einer Matratze an der Erde, und wird erst durch die Heirath seiner Schwester 1764 aus dieser Verwilderung erlöst. Auf einer Reise zu der Femimilie zweyer Freunde (1765) erwacht die erste Liebe mit den gewöhnlichen Symptomen. „*Una malinconia profonda e ostinata, sì dottamente e affettuosamente scolpita dal nostro divino maestro di questa divina passione, il Petrarca.*" Nun verläst *Alfieri* zum ersten Male das Vaterland; in Genua erhebt ihn der Anblick des Meeres zu poetischen Gefühlen, aber — er ist keiner Sprache mächtig, und öffnet nun zwey Jahre lang fast kein Buch mehr. In der Absicht Nichts zu thun („*che era appunto la sola cosa ch' io mi fossi determinato di voler fare*") nimmt er nun Dienste in einem Provinzialregimente, wo er fast nie Dienst hat, verabscheut aber die Subordination und militärische Disciplin, „*che non poteva esser l'anima d'un futuro poeta tragico.*"

Die *dritte* Epoche beginnt mit der ersten grossen Reise, die *A.* unter Aufsicht eines *ajo Inglese* und in Begleitung eines treuen Dieners *Elia* unternimmt (4. Oct. 1766). In der Ambrosianischen Bibliothek zu Mayland zeigt man ihm ein Manuscript *Petrarca's*; er wirft es hin, und sagt, darum bekümmere er sich nicht. Auch die übrigen Städte besucht er *digiuno di ogni bell' arte come un Vandalo*, lernt in Florenz ein Monat lang Englisch, wird aber selbst in Siena durch das dort am besten gesprochene Italienische nur flüchtig über seine Unkunde der Muttersprache beschämt. Roms Monumente ergreifen ihn ausserordentlich; er läuft 8 Tage umher um zu schauen. In Neapel wird er dem Könige vorgestellt, und überzeugt sich *che i principi tutti non aveano fra loro che un solo viso, e che le corti tutte non erano che una sola anticamera.* Während der ganzen Reise hat er keinen andern Hang als zur fortwährenden Melancholie; „*non ritrovando mai nè requie, e non sapendo mai quella che io mi desiderassi.*" Nach erhaltener Erlaubniss, ohne Auf-

Aufseher reisen zu dürfen, kehrt er zurück nach Rom. „*Stessa dissipazione*, *stessa noja*, *stessa malinconia*, *stessa smania di rimettermi in viaggio.*" Dazu die gröfste Unwissenheit in allen Dingen, die Rom besitzt, und daher bald Unempfindlichkeit für sie. In Venedig geht er mehrere Tage nicht aus dem Hause, weint und weifs nicht warum, schläft den gröfsten Theil des Tages; diesen Zustand erklärt *A.*, nach spätern Selbstbeobachtungen, zum Theil aus einem besondern Einflusse der Jahreszeit und des Wetters auf sein reizbares Nervensystem, indem regelmäsig im April oder Junius nachher ein ähnlicher Zustand bey ihm sich eingefunden, dagegen die gröfste Hitze und die gröfste Kälte äusserst regsam auf seine geistige Thätigkeit gewirkt haben. Dann sagt er S. 87.: „*io per natura poco gradisco le cose di mezzo.*" Nun (1767) verläfst *A.*, von seiner unmäsigen Reiselust getrieben, Italien, und wendet sich, des Theaters wegen, zuerst nach Frankreich. Er bemerkt indessen hierbey, dafs er auf dieser wie auf der folgenden Reise durchaus noch keine Regung, Tragödieen zu schreiben, gefühlt, und auch zur Anschauung lieber Comödieen gewählt habe. Als Grund erscheint ihm der langweilige Dialog der secundären Rollen und die monotonen gereimten Verse der franzöf. Tragödieen. Am meisten gefallen ihm *Phädra*, *Alzire* und *Mahomet*. Bey dem Eintritte in Paris verengt sich sein Herz. Alles misfällt ihm, besonders die geschminkten Damen. Er wird dem Könige Ludwig XV. vorgestellt, seine Erzählung ist denkwürdig. „*Ancorchè io fossi prevenuto, che il rè non parlava ai forastieri communi, con tutto ciò non potei inghiottire il contegno giovesco di quel regnante, il quale squadrando l'uomo presentatagli da capo a piedi, non dava segno di riceverne impressione nessuna, mentre se ad un gigante si dicesse: Ecco ch'io gli presento una formica, egli pure guardandola o sorriderebbe, o direbbe forse: O che piccolo animaluzzo.*" Im Januar 1768 tritt er die erste Reise nach England an; alles gefällt ihm; Thätigkeit, Reichthum, Reinlichkeit, das weibliche Geschlecht, er erkennt überall *gli effetti divini* der englischen Freyheit. Doch bald sagt er: *io già di bel nuovo mi sentiva incalzato dal furore dell' andare*, und geht im Junius nach Holland, wo er England in niederm Maafsstabe wieder erkennt. Hier, im Haag, fesselt ihn zum ersten Male eine ernstliche Liebe; zugleich findet er einen Freund, den Don *Josè d'Acunha*, Portugiesischen Minister in Holland, der, geschickt und nachdrücklich, ihn über sein unthätiges Leben und seine Unwissenheit beschämt. Auch die Liebe äusert hier, wie nachher gewöhnlich, eine wunderthätige Kraft auf seinen Geist; „*che io non mi sentiva mai ridestare in mente e nel cuore un certo desiderio di studj ed un certo impeto ed effervescenza d'idee creatrici, se non se in questi tempi, in cui mi trovava il cuore fortemente occupato d'amore.*" Die Liebe bringt ihn fast zur Verzweiflung; er läfst zur Ader, und öffnet den Verband, um sich zu verbluten; *Acunha* bewegt ihn, nach Italien zurückzukehren. Die Melancholie treibt ihn nun zur Lectüre; aber er liest nur französische Bücher; *Rousseau's* Heloise ekelt ihn an; „*io trovava in quel libro tanta maniera, tanta ricercatezza, tanta affettazione di sentimento, e si poco sentir, tanto calor comandato di capo, e si gran freddezza di cuore, che mai non mi venne fatto di poterne terminare il primo volume*" (man vergl. *Lessing's* Urtheil). *Voltaire's* Prosa gefällt ihm, nicht die Verse, die *Pucelle* gar nicht, weil er das Obscöne nie geliebt hat; dagegen entzückt ihn *Montesquieu*, und vor allen andern Plutarch, in einer französ. Uebersetzung. Die Verschlossenheit und Melancholie nimmt inzwischen zu; er soll heirathen, doch statt dessen unternimmt er im May 1769 seine zweyte Reise, zunächst nach Deutschland. Unterwegs löst sich seine dumpfe Melancholie auf in eine sanfte Schwermuth, wozu ihm die *essay's* von *Montaigne* sehr behülflich sind; die Neigung, sich zu beschäftigen, wird indessen von Kenntnissen noch so wenig unterstützt, dafs er alle im M. angeführten lateinischen und italienischen Stellen überschlagen muss; ja, *A.* „*tutto ingolfato nel Francese*" verachtet sogar jeden italienischen Autor. Von Wien kommt er über Prag und Dresden ins Preussische Land; seine Worte zeugen von der unbilligen Bitterkeit seines Gefühls, das in stehenden Heeren nur Nutzen des Despotismus erkennt. Für Friedrich, dem er vorgestellt wird, fühlt er keine Bewegung *nè di maraviglia nè di rispetto, ma d'indegnazione bensì e di rabbia.*" In Kopenhagen versucht er mit dem neapolitanischen Minister Italienisch zu sprechen, und macht sich von dem Piemontesischen so weit los, dafs er *u*, *z*, *gi*, *ci* richtig Toskanisch ausspricht. Er liest noch einmal Plutarch und Montaigne, zugleich aber auch die *ragionamenti* von *P. Aretino!* In Schweden regt der Anblick des in wenigen Tagen nach dem Schnee hervorbrechenden Grüns poetische Gefühle, aber er kann keine Verse machen. Die Russen, bey welchen er sieben Wochen bleibt, nennt er „*barbari mascherati da Europei;*" nur die Bärte und die Pferde gefallen ihm; Catharinen („*codesta Clitennestra filosofessa*") mag er nicht sehen aus einem „*odio purissimo delle tirannide in astratto.*" Die Reise durch Polen u. f. w. nennt er „*lo scendere all' orco.*"

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BREMEN, b. Heyse: *Der Herrmannsstein* (Hermannsstein) *bey Bremen.* Zum Andenken *Herrmanns* (Hermanns) *von Kapf.* 1816. 1½ Bog. 8. Geheftet, mit einer Vignette, die das Denkmal *Hermanns v. Kapf* darstellt.

Herm. v. Kapf, ein Bremer von gutem Hause (geboren am 1. May 1794), schloss sich nach der neuen Bedrohung von Deutschland durch den nach Frankreich zurückgekommenen geächteten mit Einwilligung seiner Aeltern an die von Bremen ausrückenden freywilligen Reiter an, um zu dem preussischen Heere in den Niederlanden zu stofsen, und ward daselbst als Büchsenjäger unter das ehemalige *v. Lützowsche* Corps aufgenommen. Am 16. Jun. 1815 traf den lie-

liebenswürdigen, tonkunstverständigen, tugendhaften Jüngling bey *Ligny*, als er eben einem verwundeten Gefährten eine Labung reichte, eine Kanonenkugel, die ihn auf der Stelle tödtete, und entriss ihn so, kaum sieben Wochen, nachdem er seine Vaterstadt verlassen hatte, seinen vortrefflichen Aeltern, seinen Geschwistern, seinen Freunden und, wie versichert wird, auch einer Braut. Die Freundschaft weihte dem edlen Todten, dem einzigen Opfer aus Bremen, das für Deutschlands Freyheit an dem genannten Tage sein Blut vergoss, am 24. May 1816 in der Nähe von Bremen ein einfaches Mal, und der Pastor *Dräsecke* hielt dabey eine rührende, an verschiedenen Ruhepunkten durch Gesang und musikalische Begleitung sinnig unterbrochene Rede, bey deren Lesung Menschen von Gefühl sich schwerlich der Thränen werden enthalten können. Welchen Eindruck wird sie erst auf die unmittelbaren Hörer, die mit dem so rühmlich als schmerzlich Gefallenen enge Verbundenen, gemacht haben! Als die Traueraccorde schwiegen, welche die Rede einleiteten, begann der Redner also: „Welche Töne vernahm unser Ohr? Waren es nicht die wohlbekannten, die du liebtest, Sohn der Harmonie? ... In welche Gegend drang unser Fuss? Sind es nicht die Haine, da dir so wohl war, Freund der Natur? ... Vor welchem Mahl (Mal) weilt unser Auge? Prangt nicht daran der Name, den du ziertest, Opfer des Vaterlandes? ... An welchem Herzen klopft hier unser Herz? Hattest nicht du in diesem Kreise deinen Ehrenplatz, *Hermann v. Kapff*? ... Und du fehlst? ... O wo bist du? — Die Matten grünen noch, über die du wandeltest. Die Bäume schatten noch, unter denen du ruhtest. Die Töne erklingen noch, die dich begeisterten. Die Herzen schlagen noch, die dich liebten. Schlägt nur dein Herz nicht mehr? Und ist dein Leben abgeblüht?" — Was ausser dieser Rede auf diesen Blättern abgedruckt ist, scheint der Aufsatz eines jungen Freundes zu seyn, dessen Geschmack sich noch nicht ganz ausgebildet hat; der Stil ist noch zu sehr mit Bildern überladen; der Charakter des im Kampfe für das Vaterland gefallenen Jünglings und seiner Familie konnte am besten durch einen *bescheidenen* Aufwand in der Schreibart, durch edle Einfalt der Sprache geehrt werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Im Julius starb der auch in Deutschland durch Uebersetzungen einiger seiner Schriften bekannte Bischof von Landaff, *Rich. Watson*, auf seinem Landsitze Calgarth Park in Westmoreland, im 79sten Jahre seines Alters. Früher als Professor der Chemie auf der Universität zu Cambridge angestellt, lehrte er Chemie und gab chemische Versuche heraus, die ins Deutsche übersetzt wurden; späterhin theologischer Professor und Prediger beschäftigte er sich vorzüglich mit der Apologie des Christenthums, wie mehrere auch ins Deutsche übersetzte Schriften zeigen.

In demselben Monate starb zu London der bekannte Schriftsteller *Dav. Williams*, bekannt als Stifter einer deistischen Gottesverehrung in London, die, so kurz auch deren Dauer war, doch vieles Aufsehen erregte; wie auch als Stifter des wohlthätig fortwirkenden *literary fund* zur Unterstützung dürftiger Gelehrten, nicht weniger als Freund der Girondisten, im 77sten Jahre seines Alters. Seine allgemeine Liturgie, seine allgem. Moral und seine Abhandlung über die Erziehung sind ins Deutsche übersetzt.

Am 29. Aug. starb zu Lilienthal bey Bremen der berühmte Astronom *Joh. Hier. Schröter*, Königl. Grossbrit. Justizrath und Oberamtmann daselbst, im 71sten Jahre seines Alters. Seine merkwürdigen Entdeckungen sichern ihm ein ehrenvolles Andenken in den Jahrbüchern der Astronomie.

Am 3ten Sept. starb auf seinem Gute zu Rellingen im Holsteinschen, 72 Jahre alt, der berühmte Schauspieler und Schauspieldichter *Friedr. Ludw. Schröder*, vieljähriger Director und Eigenthümer des Stadttheaters zu Hamburg, das durch seine Bemühung einen hohen Ruhm erreichte. Auch hat ihm diess Theater eine Pensions-Anstalt und die Freymaurerloge die Stiftung eines Krankenhauses zu danken.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Dr. *Trentler* zu Dresden ist als Professor der Naturgeschichte bey der chirurgisch-medicinischen Akademie und als Inspector des Königl. Naturalien-Kabinets angestellt worden.

Hr. Dr. *Carus*, Professor an der med. chir. Akademie zu Dresden hat zum Beweis allerhöchster Zufriedenheit mit der Führung seines Amtes und wegen Ablehnung auswärtiger Anträge eine Zulage von 300 Rthlr. erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Seiler* ist von der Kais. Gesellschaft der Naturforscher zu Moskwa zum Mitgliede aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITU

October 1816.

LITERATURGESCHICHTE.

Lucca, gedr. b. Bertini: *Vita di Vittorio Alfieri da Asti* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auf seiner zweyten Reise nach London (1771) fällt er in ein *secondo fierissimo intoppo d'amore*, hat einen Zweykampf mit dem beleidigten Ehemann, will nach der Scheidung seine Geliebte heirathen, entdeckt aber, dass diese mit ihrem Jokey mehrere Jahre einen vertrauten Umgang gehabt hat. Neue Verzweiflung! *Fantasticando, delirando, piangendo e tacendo* kommt er nach Paris. Hier kauft er eine Sammlung ital. Dichter und Prosaisten, die ihn von nun an immer begleiten, doch erst nach einigen Jahren gelesen werden. „*Senza occhi*" reist er durch die schönsten Gegenden Frankreichs nach Spanien, „*quel regno affricanissimo*", dessen schöne Einöden er mit poetischer Melancholie durcheilt, ohne sich in den „*semibarbare città*" aufzuhalten. In Lissabon lernt er seinen nachherigen trefflichen Freund, den *Abbate Tommasi di Caluso*, kennen; von diesem lernt er, und fühlt oft „*un impeto veramente Febeo di rapimento entusiastico per l'arte della poesia*", der aber bald wieder erlöscht. Das noch wunde Gemüth geneset nun allmählig. Eine langwierige Krankheit, Folge einer Ausschweifung in Cadix, nennt er „*il principal Frutto dei tre anni di questo secondo viaggio.*" Verächtlich weist er Aufforderungen zu einer diplomatischen Anstellung ab, errichtet mit Tugendfreunden in Turin eine Gesellschaft „*con ammissione per via di voti, e regole, e buffonerie diverse, che poteano forse somigliare ma non erano però, libera Muratoreria.*" Hier entstehen die ersten *satirisch*-philosophischen Aufsätze *Alfieri's*, in schlechtem Französisch; doch unterdrükken Pferde, Frauen, Ausschweifungen noch einmal die ernste Lust zu literarischen Beschäftigungen, und erst aus einem neuen heftigen Liebesanfalle geht der geläuterte Wille hervor. Seine herrschsüchtige Geliebte, der er mit Unwillen dient, aber vergebens zu entsagen sucht, wird krank; am Bette derselben, von Langeweile gequält, entwirft er ein dramatisches Gespräch, seltsam und wunderbar genug, in italien. Sprache. Bald nachher befreyt er sich von dem lästigen Joche; schliesst sich ein, studiert, versammelt dann alle Freunde, die ihn Italienisch lehren können, um sich, und läst sich zum ununterbrochenen Fleisse auf dem Stuhle festbinden. Drey italien. Carnevalsgedichte (*coglionate*) sind eine Frucht dieser Studien. Ein edles Streben nach Ruhm entzündet sich in der Brust des jungen Dichters; das erwähnt[e dra]matische Gespräch wird zu einer Tragödie: *C[leopa]tra*, ausgearbeitet, und, nach einer zweyten [Bear]beitung (*Cleopatra terza*), nebst einer darauf f[olgen]den Posse: *i poeti*, den 16ten Jan. 1775 in Turi[n mit] Beyfall vorgestellt. Nun, entflammt von Liebe [zum] Drama, beginnt *A.* die vierte Epoche, *la vi[rilità]* an dreyssig Jahre literarischer Thätigkeit (seit [...] *A.* erkennt die Nothwendigkeit eines von vor[n be]ginnenden Studiums seiner Sprache, und fasst [den] Entschluss, hierin keine Mühe zu scheuen, mit [dem] Gefühle, dass, so schlecht Alles bisher gemacht[, ...] doch etwas Besseres mit der Zeit reifen könne. [Er ver]wandelt nun die schon früher in französ. Prosa [ent]worfenen zwey Tragödien, den *Philipp* und *Poly[nices]* mit unsäglicher Mühe in Italienisch um („*mi c[onve]niva tutto il giorno spensare, per poi ripensa[re]*"), verbannt alle französ. Lectüre, spricht nur toska[nisch] und studiert diess selbst in den „*più insulse ed an[tipati]giche letture dei testi di lingua.*" Jeden Geda[nken] bringt er nun in Verse, und versucht jedes Met[rum], wobey der Graf *Tana* und der *Padre Paciaudi* vi[el zu] seiner Bildung beytragen. Er liest den *Tasso*, [*Ario*]*sto*, *Dante* und *Petrarca* binnen einem Jahre mi[t der] angestrengtesten Aufmerksamkeit; dann *Cesa[rotti's]* Ossian, dessen *Versi sciolti* ihm sehr gefallen. Bey [*Maf*]*fei's Merope* und *Cesarotti's* Uebersetzungen fra[nz.] Dramen ruft er oft bey sich aus: „*Or, perch[è] questa nostra divina lingua, si maschia anco ed ene[rgica] e feroce in bocca di Dante, dovrà ella farsi così sbi[adita] ed eunuca nel dialogo tragico!*" Ein ähnliches G[efühl] bewegt ihn, bey Erblickung des ersten *Conciosi[acosa]chè* den *Galateo* von *Casa* aus dem Fenster zu [wer]fen. Nun verbindet er mit dem Studium ital. [Klas]siker die Wiedererlernung des Lateinischen, und [geht] vom Phädrus zum Horaz über. „*Dal difficile f[ino] al facile*" ein treffliches Wort! Um immer meh[r mit] dem Toskanischen vertraut zu werden, geht er [...] nach Pisa, wo er die *Antigone* entwirft und [Horazens] *ars poetica* übersetzt; bald nach der *Antigone* en[tsteht] der Entwurf zum *Agamemnon* und *Orestes*. Nun k[ommt] er nach Florenz, reimt, lernt und übt mit gr[ossem] Fleisse, so dass 1776 zuerst ein Sonett, diess v[...]hafte Schiboleth ital. Dichter, von *Tana* tadello[s be]funden wird; er macht deren viele andere zärt[liche,] aber ohne Liebe, „*che li dettasse.*" Neue Reise [durch] Toskana im folgenden Jahre mit einem Tross [von] Pferden; Livius giebt den Gedanken zur Vir[ginia.] Hier giebt *A.* Nachricht von der Art seiner dra[mati]schen Composition. *Ideare* ist ihm die Verthe[ilung] des Sujets in Acte und Scenen; *stendere* die p[...]

fche Dialogifirung; *verfeggiare* die Ertheilung des poetifchen Gewandes. So hat er alle feine Stücke gearbeitet, in verfchiedenen Zeiten gebeffert, viele entworfene verworfen u. f. w. Man lefe die trefflichen Mittheilungen S. 209 f. In Siena gewinnt der treffliche *Gori Gandellini* fein ganzes Herz auf die folgenden Lebensjahre; er entwirft „*con una febbre frenetica di libertà*" die Verfchwörung der Pazzi, und befeftigt zugleich feinen Entfchlufs, vor Beendigung eines Drama's durchaus keine Behandlung deffelben Sujets von Neuern zu lefen. In Florenz verbindet ihn eine würdige Liebe mit der geiftreichen und unglücklichen Gemahlin des Prätendenten *Stuart*, der gebornen Gräfin *Aloyfia* von *Stollberg-Albanien*, die nachher von ihrem Gemahle getrennt, und nach *Stuart's* Tode ununterbrochen mit *A.* bis an deffen Ende lebt. Er fchenkt fein Vermögen gegen eine Leibrente feiner Schwefter, und entfagt der Rückkehr ins Vaterland, um der Geliebten, der Poefie und den Pferden unabhängig leben zu können. Im Jahre 1778 entwirft er den Don *Garzia*, nachher die erften drey Bücher *del principe e delle lettere in capitoli*, und, aus Gefälligkeit gegen feine Geliebte, die *Maria Stuart*. So endigt diefs „*anno travagliatiffimo*" eines *ftudio arrabiato*", worin *A.* nur durch die Geliebte bey Kräften erhalten wird. 1780 wird *Ottavia* und *Timoleone* entworfen, und *Rofamunda* geverfet. Die Gräfin wird gezwungen, nach Rom zu gehen; dahin folgt ihr *A.*, und vollendet hier, neben andern poetifchen Werken, z. B. vier Oden auf die Befreyung Amerika's, die erften vierzehn Tragödien, von denen die beiden letzten *Saul* und *Merope* mit rafchem Enthufiasmus verfertigt wurden. Die *Antigone* wird in Rom gegeben, und darauf 1783 durch *Giro* in Siena mit *Philipp*, *Polynices* und *Virginia* gedruckt. Die nothwendige Trennung von der Gräfin macht ihn die nächften zwey Jahre dumpffinnig, und zu edlern Arbeiten untüchtig; er verläfst Rom, fchüttet fein Herz aus gegen *Giro*, befucht Venedig und ergiefst fich in Liebesfonetten. Ueber Mailand kehrt er zurück nach Toskana, und läfst wieder fechs Tragödien (*Agamemnon*, *Oreft*, *Rofamunde*, *Octavia*, *Timoleon*, *Merope*) drucken; Anfälle des Podagra's bezwingt er durch die äufserfte Mäfsigkeit, aber feine Melancholie, die ihn auch gegen die Poefie unempfindlich macht, treibt ihn nach England, einzig um Pferde zu kaufen. In Paris empfindet er wieder „*ira e dolore*," und befonders beleidigt ihn diefsmal „*quell' antitoscaniffimo gergo nafale.*" Mit vierzehn Pferden kehrt er zurück, und fagt zu fich felbft: „*Tu ti fei guadagnato un cavallo per ogni tragedia*," hört in Turin feine Virginia, und überzeugt fich, wie weit fie von der Vollkommenheit entfernt fey; von Siena, wo nun die dritte Lieferung Tragödien (*Saul*, *Maria Stuart* u. f. w.) erfcheint, reift er nach dem Elfafs, wo er feine Geliebte findet, aber auch die Nachricht von *Gori's* Tode erhält. Drey neue Tragödien, *Agis*, *Sophonisbe* und *Myrrha*, werden hier entworfen. Im höchften Schmerze reift er zurück nach Siena, von da nach Pifa, fchreibt in einer Anwandlung von Tyrannenhafs einen Panegyricus des Trajan gegen den des Plinius, und wird noch mifsmuthiger durch die Erfahrung, „*che nella fetida e morta Italia ella era affai più facil cofa il farfi additare per via di cavalli, che non per via di tragedie.*" Bey einem zweyten und längern Aufenthalte in dem Elfafs (1786) entwirft er die beiden *Brutus* und den *Abel*, fchreibt die erfte Satire und ftudiert mit grofser Anftrengung; darauf begleitet er (1787) die Gräfin nach Paris („*quella Babilonia*"); Didot druckt alle Tragödien (aufser den als gedruckt genannten auch noch die als entworfen angegebenen), und zugleich erfcheinen viele andere Werke in Kehl. (*l' America libera*, *la virtù fconofciuta* etc.) Die Revolution erfüllt ihn mit Abfcheu gegen die franzöf. „*fcimiotti*," und Paris „*quefto fetente fpedale che riunisce de' incurabili ed i pazzi.*" Dreyzehn Jahre fpäter nimmt er den Faden feiner Lebensgefchichte wieder auf; der alternde Dichter wird durchaus Gelehrter; um fich einen komifchen Vers zu bilden, überfetzt er den Terenz; zugleich die Aeneis. Noch eine Reife nach England, Flucht aus Paris mit Lebensgefahr, da die „*fcimiotigri*" den Wagen nicht fahren laffen wollen; Ankunft in Florenz, Fruchtbare erheiternde Ruhe bey der nun freyen Gräfin, fo fehr auch die beiderfeitigen Einkünfte gefchmälert werden; Ueberfetzungen, Liebhabertheater, Satiren; aber das echte poetifche Feuer ift erlofchen; von den entworfenen Tramelogödien kommt nur *Abel* zu Stande. Im 46ften Lebensjahre lernt er Griechifch mit unfäglicher Anftrengung; feine Studierart, ein Mufter eifernen Fleifses, verdient wohl beherzigt zu werden (S. 321 f.); mit wachfender Kenntnifs wächft feine Luft, er überfetzt, lernt hunderte von Verfen auswendig, und entwirft dabey noch eine *Alcefte*.

Die Franzofen nähern fich Toskana; *A.* beendet feinen *Mifogallo*, bereitet fich, als freyer Feind der ihm verhafsten Nation zu fterben, im Fall er angefochten werden follte; hartnäckig verweigert er alle Bekanntfchaft mit geiftreichen ihn auffuchenden Franzofen, und entwirft in diefer Einfamkeit fechs Komödieen „*quafi ad un parto.*" Die letzten Jahre kämpft er mit körperlichen Uebeln und mit tiefer Schwermuth über feines Vaterlandes Unglück, doch denkt er an eine Ausgabe feiner noch ungedruckten Werke, als ihn am 8ten October 1803 in den Armen feines Freundes *Calufo* der Tod überrafcht. *Sit tibi terra levis!*

NEUERE SPRACHKUNDE.

HALLE, in d. Renger. Buchh.: *Grammatik der Englifchen Sprache nebft einem Wörterbuche* zur Hülfe bey Erlernung der Ausfprache, von Dr. *W. Wachsmuth*, Privatdocenten an der Univerfität und ordentlichem Lehrer an den vereinigten Gymnafien in Halle. 1816. IV u. 202 S. gr. 8.

Durch die nicht kleine Anzahl englifcher Sprachlehren, die wir fchon befitzen, und unter welchen fich manche gründlich ausgearbeitete befinden, wird die

die gegenwärtige Arbeit um so weniger überflüssig, je mehr Verdienstliches und Eigenthümliches sie hat. Man sieht es bald, dass diese auch in Deutschland immer mehr verbreitete Sprache von dem Vf. dieses Unterrichts in ihren Bestandtheilen genau geprüft, und mit vorzüglicher Sorgfalt untersucht ist. Es ist, wie der Vf. mit Recht behauptet, ein Vorurtheil, dass die englische Sprache leicht zu erlernen, und ihre Wortfügung so natürlich und einförmig sey, dass sie kaum einer besondern Anweisung bedürfe. Vielmehr ist diese Sprache an grammatischen Eigenthümlichkeiten und an schwer nachzubildenden Wortfügungen reich genug. Diess erhellt aus dem Inhalt des gegenwärtigen Buchs und aus den rühmlichen Bemühungen, welche von dem Vf. durchaus, und besonders auf die Lehre vom Accente, vom beziehenden Fürworte, vom Infinitiv, Passiv, Participium, von der Wortbildung u. a. m., verwendet sind. Ausserdem strebte er nach verständlicher Kürze, und durch das angehängte Wörterbuch trennte er dieses mit Recht von der Sprachlehre, und ersparte daher in dieser letztern eine Menge von Beyspielen, besonders bey der Lehre von den Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen; und ausserdem konnte er bey dem Beyspiele die Uebersetzung weglassen. — Um nur eine Probe von der Genauigkeit, womit die abgehandelten Gegenstände zergliedert sind, dieser Anzeige beyzufügen, wollen wir nur auf den Anhang *vom Accente* oder *Ton* verweisen, deren Anordnung von andern sehr oft eben so sehr als die Ausführung verfehlt ist. Es ist nicht zu verkennen, dass die Regeln für die englische Beobachtung des Accents in der Aussprache manche Schwierigkeiten haben, welche theils durch die vielen Ausnahmen, theils durch mehr als Eine Betonung in dem nämlichen Worte, theils auch durch die Veränderlichkeit und Ungleichheit im Sprechen veranlasst werden. Unserm Vf. sind diese Schwierigkeiten nicht entgangen; er hat sie aber grossentheils durch den Vortrag dieser Lehre zu heben gewusst. Dem Deutschen ist es schon eine grosse Hülfe, dass der Vortheil unserer Muttersprache, in zusammengesetzten Wörtern die Stammsylbe vor den übrigen zu accentuiren, auch in diejenigen Wörter der englischen Sprache, welche aus der deutschen herstammen, in den meisten Fällen auch dann noch übergegangen ist, wenn das Wort vorn oder hinten einen Zusatz erhält. Auf die Wörter aus andern Sprachen lässt sich diese Regel freylich nicht anwenden, und bey der Anweisung, auf welcher Sylbe in mehrsylbigen Wörtern der Ton ruhe, war es nöthig, zwey- und mehrsylbige Wörter getrennt abzuhandeln. Dieses nun geschieht in ihrer genauern Zergliederung, wenn gleich der Vf. selbst gestehen musste, dass alle gegebenen Regeln nicht hinreichend waren, jede Willkür in der Betonung zu erklären und zu ordnen. Es war also weder eine undankbare noch überflüssige Arbeit, wenn §. 115. sämmtliche Endungen und Wortauszüge von einiger Bedeutung alphabetisch verzeichnet wurden. Sodann wird der Einfluss gezeigt, welchen der Accent auf die Aussprache der Vocale hat, vornehmlich in Rücksicht auf den kurzen oder langen Vocallaut, der nach dem Verhältnisse der Sylbenstellung durch den Accent bewirkt werden kann. Aber auch hier war das Geständniss nicht überflüssig, die Unbestimmtheit sey auch darin sehr gross, und die Regeln bey weitem nicht erschöpfend. Die Prosodie oder Verskunst giebt zwar dazu, besonders in Ansehung der Quantität der Sylben nähere Anweisung; sie wird aber von dem Vf. eben so, wie die Lehre von der Schreibart, ganz übergangen, weil beide nur uneigentlich zur Sprachlehre gehören. — Das schon angeführte *Wörterbuch* dient mehr noch zur Erleichterung der Aussprache englischer Wörter, die nicht leicht aus den Hauptregeln gemerkt werden können. In dasselbe sind nicht alle Wörter aufgenommen, sondern diejenigen übergangen, die entweder gar keine Schwierigkeit machen, oder bloss abgeleitet, oder nur durch den Accent schwierige Kunstwörter, veraltet, oder jedoch nur vor den Zeitwörtern mit *to* bezeichnet sind. Es bleibt immer schwer, durch schriftliche Mittheilung die richtige Aussprache eines fremden Worts durch die Muttersprache befriedigend anzugeben, und doch kann man nicht verkennen, dass auch von dieser Seite im vorliegenden Wörterbuche alles geleistet ist, was zu leisten möglich war. Ausser jener Beziehung findet man hier auch noch ein alphabetisches Wörterverzeichniss, welches den Nutzen, den diese Sprachlehre in so mancher Rücksicht gewähren kann, gewiss vermehren wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten in Ungern.

Georgicon zu Keszthely.

Am 20sten May 1816 und an den folgenden Tagen hatte der seit einigen Jahren gewöhnliche wirthschaftliche Besuch dieses theoretisch-praktischen ökonomischen Instituts Statt. Zu demselben fanden sich mehrere ausgezeichnete Oekonomen aus Oesterreich (der k. k. Regierungsrath *Jordan* aus Vösendorf und *P. Helm*, Wirthschaftsdirector mehrerer Güter des Benedictiner-Ordens) und Ungern (namentlich Hr *v. Szegedy*, Vicegespan des Szalader Comitats, Hr. *von Inkey*, Güterbesitzer, Hr. *von Bartoságh*, Güter-Inspector des Hn. *v. Inkey*, Hr. M. Dr. *Zsoldos* aus Pápa, Hr. *v. Sárközy* aus Nagy-Bajom u. s. w.) ein. Der Güter-Präfect und Director des Georgicons, *Johann von Asbóth*, hielt eine lateinische Bewillkommnungsrede *de nobilitate agri-*

agricolarum ex agricultura. Am 20sten May vor Mittag hatte ein *Examen rigorosum* des ehemaligen Zöglings des Georgicons und jetzigen Adjunctes, *Christoph Sövegjárto*, Statt. Der Prof. Dr. *Rumy* examinirte ihn aus der gesammten Oekonomie in lateinischer, und aus der Güterverwaltungslehre in ungrischer Sprache, der Prof. Dr. *Liebbald* aus den Veterinärwissenschaften, aus der Chemie und Technologie in lateinischer, und der Prof. Dr. *Jánossy* aus dem ökonomischen Rechnungswesen und aus der ökonomischen Baukunst gleichfalls in lateinischer Sprache. Auch von andern wurden ihm Fragen aus diesen Wissenschaften vorgelegt, die er befriedigend beantwortete. Während der Prüfung wurden Exemplare von der in einer deutschen Uebersetzung im Druck erschienenen lateinischen Rede des Professors *Rumy* von dem vorjährigen Maybesuch, ferner von einem bereits herausgegebenen Hefte der Aehrenlese des Georgicons, und von einer juridischen Abhandlung von *Krainer* vertheilt. Die erste Schrift führt den Titel: Bewillkommnungsrede an die Theilnehmer des ökonomischen Besuchs im Georgicon zu Keszthely am 20sten May 1815 nebst Erörterung der Frage: Wie die Besoldungen der ökonomischen Beamten, und die Löhne des landwirthschaftlichen Gesindes, wie auch der Hirten, so einzurichten seyen, dass dieselben mit dem Vortheile des Eigenthümers in Interesse und Verhältniss stehen? von *Georg Karl Rumy*, Dr. der Philosophie und der freyen Künste u. s. w., Oedenburg, gedruckt bey den Siessischen Erben. (1816) 61 S. in 4. Das vertheilte Heft der Aehrenlese hat die besondere Ueberschrift: Entwurf eines Kornmagazins, welches in dem Keszthelyer Georgicon erbaut werden soll, womit zum Vortheile der Oekonomie-Verwaltung auch eine Heuwage, Schalwage und Holzkammer verbunden ist. Verfasst und bey dem ökonomischen May-Besuche 1815 vorgelesen von *Joh. Al. Sajdenschwarz*, Ober-Ingenieur, Beysitzer der Gräflich-Georg-Festeticsischen Güter-Direction, und Director des mathematischen Faches am Georgicon. Mit 3 Kupfertafeln. Wien, gedruckt bey Strauss 1816. 79 S. in 8. Die dritte Schrift ist betitelt: *Episkepsis juridica Assertorum in Ephemeridibus Hesperus dictis circa Oppositionem, Repulsionem, Reoccupationem etc. contentorum, quam dissertatione inaugurali occasione Censurae Pristaldalis elucubravit Emericus Krainer*, Pristaldus in Georgico Keszthelyiensi et eo tempore Secretarius Direct. Anno 1815. Pestini, typis Joannis Thomae Trattner 1816. 30 S. in 8. — An diesem und an dem folgenden Tage wurden den Theilnehmern des ökonomischen Besuchs das Museum des Georgicons, die botanisch-ökonomischen, Baum- und Forstgärten, die Felder, der Viehstand u. s. w. gezeigt, und mit der neuen Fellenbergischen Säemaschine, mit dem Passauf, mit verschiedenen Cultivatoren und andern neuen Ackerinstrumenten Versuche angestellt. An diesem und an dem folgenden Tage wurden auch zwey Sitzungen zur Ablesung von ökonomischen Abhandlungen gehalten. Professor Dr. *Julius Thomas Liebbald* las die Einleitung zu seiner herauszugebenden *Flora Keszthelyiensis*, und eine Abhandlung über die Veredlung der Pferdezucht in deutscher Sprache vor. Hr. *von Bartosságh*, Güter-Inspector, und Assessor des Georgicons, stellte interessante ökonomische Fragen über die beste Abfassung von ökonomischen Topographieen und über die zweckmässigste Anstellung von Experimenten und deren Mittheilung im Druck, zur nähern Erörterung auf, gleichfalls in deutscher Sprache. Hr. *von Zsoldos*, Dr. der Medicin und Physicus des Veszprimer Comitats, las eine interessante lateinische Abhandlung über die Löserdürre oder Rindviehpest. Hr. *Vagini* aus Mähren las eine deutsche Abhandlung über die Acclimatisirung fremder Getreidearten. Auch wurden noch folgende Abhandlungen vorgelegt und zum Theil vorgelesen, und zwar in deutscher Sprache: Ueber die Unterscheidung der verschiedenen Erdarten des Ackerbodens und deren Darstellung in illuminirten Zeichnungen von *Johann Leibitzer*, gräflichem Perceptor zu Keszthely; über den Ruster Weinbau von Hn. *v. Conrad* in Rust; über den Bau und die Zurichtung des Flachses und Hanfes, und über eine neue Bleichungsmethode von *Gottfried von Árböth* in der Scharoscher Gespanschaft; über den Anbau der Kardendistel (*Dipsacus fullonum*) von *Namer*, Seidenbau-Inspector in Pressburg; in ungrischer Sprache aber von dem Anbau des Peruvianer Tabaks von *Johann von Nagyváti*, über das Abschwenden der Getreidestoppeln von *Johann von Nagy*, Ingenieur des Fürsten Nicolaus Eszterházy, und von dem Anbau des Waus (*Reseda luteola*) vom Hn. *von Farkas*. Der Hr. Regierungsrath *Jordan* und Hr. P. *Helm* wurden zu Assessoren des Georgicons aufgenommen. Vom 22sten bis 27sten May hatten die gewöhnlichen Prüfungen der Praktikanten und Zuhörer im Georgicon Statt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Georg Wilhelm Friedrich Hegel*, ehedem ausserordentl. Prof. zu Jena, und in der Folge Rector und Professor am Gymnasium (ehemals *Aegidianum*) zu Nürnberg, kommt als ordentl. Professor der Philosophie auf die Universität in Heidelberg an die Stelle des nach Jena berufenen Hn. Prof. *Fries*, nachdem er einen bereits erhaltenen Ruf nach Erlangen, als Prof. der Beredsamkeit und Dichtkunst, verbeten hatte. Fast zu gleicher Zeit ergieng ein Ruf an ihn von Berlin aus.

Hr. *Friedrich Wilhelm Hagen*, ehedem Prof. zu Erlangen, hernach Prof. an dem Gymnasium zu Bayreuth, alsdann Diaconus zu Selb im Bayreuthischen, hierauf Pfarrer zu Dottenheim, auch im Bayreuthischen, wurde letzthin als Stadtpfarrer, Decan und Districtsschulinspector zu Windsheim angestellt.

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1816.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Hei-

Schm-

T.

U.

V.

W.

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 75.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

mi-

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

THEOLOGIE.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Zeitschrift zur Nährung christlichen Sinns.* Herausgegeben von Dr. *J. J. Ewald*, Grofsherzogl. Badischem Ministerial- und Kirchenrath in Karlsruhe; und Dr. *C. C. Flatt*, Oberconsistorialrath und Stiftspr. in Stuttgart. *Erstes* Heft. 1815. *Zweytes* Heft. 1816. 296 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Leser, welche diese Zeitschrift, nach ihrer eignen Erklärung, im Auge hat, sind weder Gelehrte, noch Ungebildete aus niederm Stande, sondern solche Christus-Verehrer, welche gegen eine geist- und geschmackvolle Behandlung eines religiösen Gegenstandes nicht gleichgültig sind. Besonders ist dabey Rücksicht auf die Bedürfnisse des weiblichen Geschlechts genommen. Ihr Zweck ist, christlichem Sinne Nahrung zu geben, das Gefühl des Segens desselben zu verstärken, und das Festhalten desselben und seine Freudigkeit unter den Wechseln des Lebens zu erleichtern. Wir wollen nicht mit den Herausgebern rechten, dafs sie christlichen Sinn bey denen nicht anzuerkennen scheinen, welche das Christenthum nur zur Erweckung und Belebung der Vernunftreligion zu benutzen wisse, sondern dafs sie dazu die Annahme der positiven Lehren des Evangelii, als der Vernunft unbekannter unmittelbar von Gott geoffenbarter Wahrheiten erfordern. Es steht einem Schriftsteller frey, sich seine Leser zu bestimmen, und es läfst sich nicht leugnen, dafs die Religiosität mancher wahrhaft frommer, besonders weiblicher Gemüther mit dem Glauben an unmittelbare Offenbarung und dem Wundervollen der Geschichte Jesu so verzweiget ist, dafs sie nur dadurch Gehalt, Festigkeit und Leben erhält. Aber bey einem solchen Publicum sollte die bemerkte Denkungsart und Gesinnung als durch sich selbst begründet vorausgesetzt werden; man sollte nicht darauf ausgehn, sie erst begründen zu wollen. Beyträge zur Begründung des Glaubens an die Göttlichkeit des Christenthums, welche unter den Rubriken, die den Inhalt dieser Zeitschrift bilden, aufgeführt sind, stehen nach Rec. Einsicht hier nicht ganz an ihrem Orte. Sie erfordern, wenn sie befriedigen sollen, mannichfaltige philosophische und gelehrte Kenntnisse, und setzen eine Fertigkeit des Vernunftgebrauchs voraus, die sich bey Lesern, wie sie die Herausg. im Auge haben, selten erwarten läfst. Die Vff. bereden sich leichter, ohne tiefes Eingehn, durch Fragen, Gemeinsprüche und halb wahre Behauptungen, die Sache entscheiden zu können, und die Leser lassen sich verführen, sie dadurch für entschieden zu halten. Vor solcher Täuschung hat Hr. *E.* sich nicht genugsam gehütet. In seinem Versuch einer Beantwortung der Frage, ob die christl. Sittenlehre von den Sätzen des historischen Glaubens getrennt werden könne, wird z. B. vorgegeben, *Kant* habe unter einer Dialektik der Vernunft ein Streben der herrschenden Leidenschaft verstanden, sich des Verstandes zu bemächtigen, und ihn zu ihrem Rabulisten zu machen. Um die Liebe als Triebfeder der Sittlichkeit über die Furcht zu erheben, wird gesagt, die Furcht könne blofs Legalität bewirken, weil es bey der Sittlichkeit darauf ankomme, dafs einer *recht* handeln *wolle*. Ist dieses, so trifft dieser Vorwurf ebenfalls auch die Liebe. Da die Triebfeder nur Eine seyn kann, so schliesst das Recht handeln wollen die Liebe nicht weniger als die Furcht aus. Hätte der Vf. etwas Befriedigendes sagen wollen, so hätte er sich tiefer in das Wesen der Sittlichkeit einlassen, das Rechthandeln in seinen letzten Gründen verfolgen, und das Begehrungsvermögen genau zu bestimmen suchen müssen; welches alles freylich nicht zu den Plan dieser Zeitschrift sprach. In der Bergpredigt soll Jesus nur wenige seiner Vorschriften durch Gründe unterstützen, sondern das Meiste an sein Wort knüpfen. Der Unbefangene möchte hier indessen wenige Vorschriften finden, die nicht durch Gründe, wie sie das damalige Zeitalter verstehn und beherzigen konnte, empfohlen würden. Es soll ein unleidlicher und lächerlicher Stolz seyn, von Menschenwürde zu reden, die man sich vergeben könne, wenn man ein Gebot befolgt, das der Stellvertreter der Gottheit in Gottes Namen gegeben hat. Aber wie kann man sich von der Autorität eines solchen Stellvertreters anders überzeugen, als indem man die Grundsätze der Vernunft in den Lehren und Leben desselben wiederfindet, und wäre es nicht Niederträchtigkeit, ohne diese Ueberzeugung seine Gebote zu befolgen? S. 85. heisst es, blofs durch Gründe Menschen sittlich bessern zu wollen, setze voraus, dafs sie immer dem folgen, was der Verstand als recht und gut erkenne; sey aber dieses der Fall, so wären sie schon gebessert, brauchten also nicht erst durch Gründe zur Besserung bewogen zu werden. Auf eben diese Weise liesse sich aber auch schliessen, blofs durch Liebe den Menschen bessern zu wollen, setze voraus, dafs sie nur denjenigen lieben wollen, der ihrer Liebe würdig sey; ist dieses aber der Fall, so sind sie schon gebessert, und brauchen nicht erst durch Liebe gebessert zu werden. Der Frage, ob es eine Vernunftreligion gebe, von der man sicher seyn könne, dafs sie

sie bloss durch Vernunft sey gefunden worden, lässt sich die entgegensetzen, ob man denn von einer für geoffenbart gehaltenen Religion sicher seyn könne, dass sie nicht durch allmählige Entwicklung der Vernunft entstanden sey; und dem Schluss, weil keine reine Vernunftreligion zu finden sey, so könne die Vernunft nicht allein die Quelle von einer Religionswissenschaft seyn, die ähnliche Folgerung, weil es der Offenbarungen so viele giebt, so könne die Vernunft, welche darüber entscheiden muss, wo die wahre Offenbarung sich finde, allein diese Quelle seyn. Von gleichem Gehalt ist die Beantwortung der Frage: Kann das Wesentliche der christlichen, wie jeder geoffenbarten Religionswissenschaft, nur in einer Summe von moralischen Wahrheiten bestehen, die mit den Wahrheiten der reinen Vernunftreligion auf das Vollkommenste harmoniren? von eben diesem Vf. Schon die Stellung der Frage möchte ein Beweis seyn, dass der Vf. mit seinen Begriffen nicht auf dem Reinen ist. Eine Abhandlung über das Wesen des Wunders, worin der Vf., Hr. *v. Meyer* in Frankfurt a. M. die Wunder durch die Erlösung des gebundenen Naturgeistes, oder der wahren Natur vermittelst der Wirkungen des h. Geistes zu erklären versucht, möchte doch am Ende auf ein Spiel mit dem Worte Geist hinausgehen, die Zweifel nicht lösen, wie die wahre Natur, da (nach S. 25.) die sichtbare Natur nicht die wahre ist, in einem Wunder sichtbar werden könne, ohne aufzuhören, die wahre Natur zu seyn; oder wie die wahre Natur, die (nach S. 13.) in der Erscheinungswelt an Zeit und Raum, als den Formen dieser Welt, mithin an die Gesetze der Bewirkung und den Mechanismus gebunden ist, offenbar werden könne. Wenn der Vf. behauptet, man könne nicht an die Uebermacht des Wesentlichen und Göttlichen über die Sinnenwelt von Herzen glauben, wenn man nicht an Wunder glaube, so urtheilt er weniger umsichtig, als Hr. Prof. *Steudel*, der in einer Abhandlung im *zweyten* Heft: Sollte der Glaube an Wunder einer würdigen Vorstellung von Gott nicht gemäss seyn? beides nicht so unverträglich findet. Hr. *St.* sucht zu erweisen, dass der Lauf der Natur durch ein Wunder nicht gestört werde; sondern nur verursacht, dass ein bestimmtes Gesetz der Natur keine Anwendung leide. Allein, da die Natur als ein zusammenhängendes Ganze von Ursachen und Wirkungen gedacht werden muss, so muss auch eine ganze Reihe von Erscheinungen durch ein Wunder auf immer unterbrochen werden. Die hemmende oder belebende übernatürliche Kraft hängt mit keiner vorhergehenden Ursache zusammen und greift auf die erfolgte Wirkung ein. Durch beides verliert diese ganze Reihe ihren natürlichen Charakter. Der Vf. beruft sich hier, wie sonst schon, auf das Einwirken der Freyheit. Allein es kann der freye Mensch, wenn er sich selbst versteht, sobald er ausser sich eine Wirkung hervorbringen will, nur im Zusammenhang der Natur wirken wollen, und die Causalität durch Freyheit, als ein Analogon der Wunderkraft angenommen, würde zu ganz andern Resultaten führen. Wollte man behaupten, die Freyheit könne von selbst eine Reihe von Naturerscheinungen anfangen, und die Art, wie die Kantische Schule sie gegen den Mechanismus der Natur zu retten sucht, wodurch aber Wunder völlig unmöglich werden, nicht zulassen, so würde es schier keine Natur mehr geben, weil die Freyheit sich fast überall eingemischt hat. Der Vf. will es unbestimmt gelassen wissen, ob zu einem Wunder erforderlich sey, dass der Erfolg durch eine namentlich für den einzelnen Fall geschehene Bestimmung des Willens der Gottheit bewirkt worden, oder dass eine höhere nach ihren Gesetzen uns nicht erkennbare Ordnung der Dinge dieses Eingreifen von selbst herbeyführe. Hinge man nur nicht eigensinnig an ein Eingreifen in die Natur, so möchte dieser Streit, welcher allmählig lästig zu werden anfängt, seinem Ende nahe seyn. Kein religiöser Mensch wird leugnen, dass uns Begebenheiten erzählt werden, welche nach festbestimmten Regeln für höhere als blosse Naturzwecke erfolgt sind, und die wir nicht allgemein befriedigend erklären können, weil das Verhältniss, in welchem der Erzähler zu ihnen stand, und ihr Zusammenhang mit dem Vorhergegangenen nicht hinreichend bekannt ist. Mehr als dieses lässt sich in Beziehung auf die Wundererzählungen der Bibel gar nicht behaupten. Wir sehen daher nicht, wie der Vf. bey der Billigkeit, mit der er sich S. 199. über die Ansicht derer erklärt, denen ein Eingreifen in die Natur zur Erreichung höherer Zwecke unnöthig scheint, und bey der Wahrheit, mit welcher er sie darstellt, behaupten könne, derjenige, welcher dieses Eingreifen nicht zulasse, erkläre den gewöhnlichen Ablauf der Natur für den höchsten Zweck, verstatte nicht, dass die Gottheit durch ihre Zwecke zu einer Art von Wirksamkeit könne veranlasst werden, welche uns als eine unmittelbare erscheine, und halte seine Einsicht in den Lauf der Natur für eben so vollendet, als die Einsicht der Gottheit. Nach der absoluten Möglichkeit oder Unmöglichkeit kann hier gar nicht gefragt werden, da uns hierüber zu urtheilen gar nicht zusteht, auch nicht, wie solche Thatsachen dem Einen oder Andern erscheinen mögen, noch aus welchen Absichten es die Gottheit zugelassen hat, dass sie ihm auf eine bestimmte Weise erscheinen, sondern darnach, wie ein verständiger Mensch nach den ihm bekannten Umständen, nach seiner Welt- und Menschenkenntniss sie zu beurtheilen habe. Nicht Gleichstellen der Gottheit, sondern Demuth und Bescheidenheit ist es, wenn ein solcher religiöser aber verständiger Mensch nur nach demjenigen, was er kennt und erfahren hat, über Begebenheiten urtheilen will, und sich keine Einsichten in eine Art der Wirksamkeit anmasset, welche ihm völlig unbekannt ist. Was über die Bedürfnisse des Herzens, Wunder zu glauben, gesagt wird, finden wir für die Bestimmung dieser Zeitschrift geeignet. Auch die übrigen Stücke stehen hier mehrentheils alle an ihrer Stelle. Jesus als Erzieher, ein biblisch-historischer Versuch, enthält mehrere richtige Bemerkungen; mit wahrem und innigem Gefühle entwickelt Hr.

Hr. Conf. R. *Flatt* die trostvolle Theilnahme Jesu an den Schmerzen der Trennung von Freunden und Lieben; und ist die Sprache des Hn. Prof. *Steudel* gleich weniger leicht, seine Darstellung des h. Abendmahls, als Feyer der nie ersterbenden Liebe zu den Unsrigen, wird doch zur Belebung einer veredelten Verwandten-Liebe dienen. Durch eine sinnvolle Zusammenstellung von Offenb. Joh. 12, 1 ff. 13, 1. und 19, 20. mit Jes. 7. macht es Hr. *von Meyer* sehr wahrscheinlich, dass Joh. die letztere Stelle bey seinen Schilderungen vorgeschwebt habe; mehr aber möchte ein Unbefangener schwerlich eingestehn. Unter den Gedichten sind die von *Stolberg* und *Conz* die vorzüglichsten. Doch kommen auch bey Letzterm Dactylen vor, wie Heimathluft. In den übrigen stöfst man häufig auf ähnliche Verstöße gegen das Metrum, besonders in den Strophen: An ein christliches Ehepaar, findet man mehrere Pentameter, wie dieser: Durch die geistige Sonne, Liebe, von Christus geweiht. Diese elegischen Verse haben überhaupt keinen poetischen Werth, und möchten in einem lebhaften weiblichen Gemüthe leicht den höhern Sinn stören. Eine Ode, von *Jung*, auf den 18ten Octbr. vergisst Joh. 12, 47.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Mainz, b. Kupferberg: *Gründe für und wider die mündliche öffentliche Rechtspflege in bürgerlichen Rechtssachen.* Von einem Justizbeamten des linken Rheinufers. 1816. VIII u. 88 S. 8.

Die divergirende Tendenz des französischen und des preussischen Processes hat diese kleine Schrift in einer Gegend veranlasst, wo jener bald diesem Platz machen wird. Die freye Regsamkeit des französischen Processes und das Wesen desselben, das öffentliche Plaidiren, wo der Richter nur, so oft die Sache in die Audienz gebracht wird, auf die Leitung des Rechtsgangs einwirkt, contrastirt freylich zu sehr mit der beynahe inquisitorischen Form des preussischen Processes, der nur an der Hand und unter der Leitung des Richters voranschreitet, als dass Geschäftsmänner, die an jenen gewöhnt sind, diesem leicht Geschmack abgewinnen könnten. — Der Vf., welcher sich als einen einsichtsvollen und gebildeten Geschäftsmann bewährt, und weit entfernt ist, allen Vorschriften des französischen Processes das Wort zu reden, giebt in diesen wenigen Bogen *sine ira et studio* das Resultat einer achtjährigen Uebung in dem schriftlichen gerichtlichen Verfahren, und einer sechzehnjährigen Erfahrung in dem mündlichen Vortrage vor Gericht.

Ein *Vorbericht* enthält folgendes: Die Art, wie die Rechtsbedürftigen ihr Recht vor Gericht geltend machen können, ist zwar nur eine Form, aber auch Formen sind dem Menschen und dem Volke, welches sich dieselben angeeignet hat, ein heiliges Eigenthum, wovon man sich ungern trennt. Einförmigkeit im Ganzen ist allerdings wünschenswerth, bildet sich aber eine neue Gesellschaft aus Theilen, die in ihren Formen verschieden waren, deren jede ihre Anhänger und Widersacher hat, jede einer Verbesserung bedarf, so ist schon jede andre Art der Uebermacht, als die des Guten und Rechtlichen des einen Theils über den andern, eine bedenkliche Sache. In einer *Einleitung* wird eine kurze historische Entwickelung des gerichtlichen Verfahrens gegeben. Die öffentliche mündliche Rechtspflege, die älteste und allgemeinste Art des gerichtlichen Verfahrens wurde fast von allen europäischen Nationen beybehalten, in Deutschland hat sie jedoch nach Einführung des römischen und canonischen Rechts dem schriftlichen Verfahren weichen müssen. Während der französischen Herrschaft ist die mündliche öffentliche Rechtspflege in verschiedene deutsche Länder mit Beyfall eingeführt worden. Die *Gründe für die mündliche öffentliche Rechtspflege*, welche nach einander entwickelt werden, sind folgende: 1) Sie macht alle Mitglieder des Gerichts zur gleicher Zeit, sowohl mit allen Thatumständen des Rechtshandels, als mit der darin angerufenen Rechtshülfe vollkommen bekannt. 2) Das Oeffentliche des Verfahrens sichert die streitenden Theile gegen Schwäche und Parteylichkeit der Richter. 3) Der öffentliche mündliche Vortrag entreisst den Advocaten und Anwälden die Alleinherrschaft über den Process, und erschwert ihnen die Möglichkeit, ihre Partey zu beeinträchtigen. 4) Sie kürzt den Process ab. 5) Sie vermindert die Kosten, d. h. abgesehen von dem französischen *Enregistrement.* 6) Sie erregt Anhänglichkeit an die Gerichtsordnung, Liebe zu den Gesetzen, und befördert das politische Element des Rechts. 7) Sie beschränkt die Ungerechtigkeit und vermindert die Processe, indem Jeder gegen das Urtheil seiner Mitbürger nicht ganz gleichgültige Mensch sich scheuet, offenbare Schikanen zur öffentlichen Verhandlung kommen zu lassen. 8) Sie giebt den Talenten Gelegenheit, sich zu entwickeln, auszubilden und kenntlich zu machen. 9) Sie bildet Redner und Sprache. 10) Sie ist dem dermaligen Culturstande von Deutschland angemessen, und lässt sich der übrigen Gesetzgebung leicht anpassen. Die *Gegengründe* sind: 1) Das schriftliche Verfahren ist sicherer, und desswegen von unsern Voraltern als eine verbesserte, und dem Geiste der Nationalcultur Deutschlands anpassendere Gerichtsordnung eingeführt. 2) Der mündliche Vortrag verbreitet die Chicane, von welcher die öffentlichen Gerichtshöfe gleichsam die hohe Schule sind. 3) Der öffentliche Vortrag vor einem öffentlichen Gerichte macht das Publicum mit den Privat-Verhältnissen der Parteyen bekannt. 4) Er ist in, aus vielen Punkten bestehenden, Rechtssachen nicht anwendbar. 5) Auch bey dem mündlichen Verfahren dauern die Processe häufig lange. Nachdem der Vf. diesen Gegengründen einige Bemerkungen entgegengesetzt hat, kommt er auf das Resultat seiner Untersuchung, welches für die mündliche öffentliche Rechtspflege, und beyläufig auch für die französische Gerichtsverfassung günstig ausfällt.

Rec.

Rec. enthält sich billig alles Urtheils über die Sache selbst, er bemerkt bloss, dass in Hamburg bey dem mit dem Anfang dieses Jahres dort eingerichteten Handlungsgericht die mündliche öffentliche Rechtspflege eingeführt ist, und recht guten Fortgang hat, ungeachtet die im December v. J. erschienene Handlungs-Gerichtsordnung sehr dürftig ist. Ueberhaupt ist es befremdend, dass in einer Stadt, wie Hamburg, wo übrigens Künste und Wissenschaften blühen, es an einer das ganze gerichtliche Verfahren umfassenden Processordnung fehlt. Das gerichtliche Verfahren beruht dort auf einem sogenannten gemeinen deutschen Process, weicht in wesentlichen Stücken von den deutschen Reichsgesetzen ab (s. *C. P. Krieger Introduction in praxin fori Hamburgensis in Nettelbladt Thesauro juris provincialis.* Giessae 1753), und ist bloss hin und wieder durch einige Verordnungen näher bestimmt. — Die Rechtspflege in der ersten Handelsstadt Deutschlands sollte doch wahrlich in jeder Hinsicht musterhaft seyn, und die das gerichtliche Verfahren bestimmenden Gesetze sollten von den Fortschritten des Zeitalters in der Rechtswissenschaft zeugen!

Hannover, gedr. b. Kius: *Beyträge zur Kenntniss der Verfassung der königl. Residenzstadt Hannover.* 1815. VI u. 60 S. 8. (6 gr.)

Je schwieriger es für den Hannoveraner ist, die Verfassung der Städte seines Landes kennen zu lernen, da eines Theils die Geheimnisskrämerey der Magistrate den Zutritt zu den Archiven erschwert, und den Mitgliedern derselben, sogar erbetene Nachrichten mitzutheilen verbietet; andern Theils die Statute bis auf das Zelle'sche, welches an dem Oberappellationsrathe *Hagemann* einen eben so gründlichen als gelehrten Commentator erhalten hat, nur äusserst stiefmütterlich behandelt worden sind: um so erfreulicher muss das vorliegende Werkchen seyn, welches verschiedene wichtige, täglich vorkommende Punkte der Verfassung der Stadt Hannover aufklärt. Es enthält folgende Aufsätze: I. *Ueber die Grenzen der Jurisdiction des Magistrats.* Ein Auszug aus dem vom Magistrate am 15ten Februar 1782 mit königl. Kammer aufgerichtetem Recesse, wofür jedoch die buchstäbliche Mittheilung desselben wünschenswerther gewesen wäre. II. *Was ist bey der Adquisition oder Verhypothecirung eines Bürgerhauses zu beobachten?* Jede Uebertragung des Eigenthums an einem Bürgerhause muss, bey Strafe der Nullität, zuerst bey der Obrigkeit gehörig angemeldet werden. Die Verlassung und Annehmung muss vor Gerichte in gehöriger Form bewirkt, zu dem Ende aber vorher erst das Bürgerrecht erworben werden. Die Hypotheken müssen ebenfalls, wenn sie die Kraft einer *hypotheca publica* haben sollen, vor Gerichte in der gehörigen Form bestellt werden. Die aussergerichtlichen werden, wenn sie vor Notar und Zeugen bestellt sind, nur als *quasi publicae*, die *privatim* bestellten, nur als *privatae* in das Hypothekenbuch eingetragen. III. *Ueber das Statut, nach welchem die Ehefrau eines Bürgers Kindes-Antheil an dem Vermögen des Mannes erhält.* Das Statut hat Gesetzeskraft. Die Ehefrau kann ihr Eingebrachtes zuvor zurücknehmen; bey anderweiter Verheirathung behält sie nur den *usum fructum* dieser *portio statutaria*, und das Eigenthum bleibt den Kindern ihres ersten Mannes. IV. *Dem jüngsten Sohne gebührt das väterliche Haus nach dem Taxationswerthe.* V. *Die gerichtliche Subhastation eines in Hannover belegenen Hauses gehört vor den Magistrat.* VI. *Baustatuten der Stadt.* VII. *Welches ist der Gerichtsstand beurlaubter Landwehrmänner in Strafsachen?* Nach einer Erklärung des Kabinetsministerii vom 3ten November 1814 die ordentliche Obrigkeit. VIII. *Ueber den Aufenthalt israelitischer Glaubensgenossen in der Altstadt Hannover.* Seit des Herzogs Friedrich Ulrich Regierung bis auf die Zeit der westphälischen Usurpation durfte kein Israelit in der Altstadt Hannover wohnen. Als sich während der letztern einer daselbst mit einem Hause ansässig gemacht hatte, so verfügte die Regierungscommission, dass dem Israeliten in dem Hause zu wohnen, und sein Gewerbe zu treiben, bis auf weitere Verfügung gestattet seyn, die Gerichtsbarkeit über denselben aber dem Magistrate *vi specialis commissionis* zustehen, das Schutzgeld jedoch der Stadtvoigtey vorbehalten bleiben solle.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Erfindungen.

Am 24sten May ward zu Amsterdam in Gegenwart des Ministers des öffentlichen Unterrichts, *Repelaer van Driel*, des Gouverneurs von Nord-Holland, *van Tets van Goudriaan*, des Gouv. der Prov. Antwerpen, Barons *Keserberg de Kessel*, und einer aus dem königl. Institut der Wissenschaften ernannten Commission, ein Versuch mit der von dem Prediger *Koning* zu Ackerslot verbesserten *Gasbeleuchtung*, gemacht. Hn. *Koning's* Apparat ist weit einfacher und wohlfeiler, als der englische. Aus einer gleichen Quantität Materialien liefert seine Methode weit mehr Erleuchtungsstoff, als die englische. In einem zu erwartenden ausführlichen Bericht wird dieses umständlich dargethan werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und versandt:

Historische Denkwürdigkeiten meiner Zeit, von Sir *N. Will. Wraxall*, Baronet. Nach der zweyten Ausgabe des engl. Originals. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Ein Buch, dessen Lectüre eben so belehrend als unterhaltend ist. Der Verfasser, welcher in den siebziger und achtziger Jahren ganz Europa durchreisete, an allen Höfen eingeführt wurde, und so eine Menge interessanter Bekanntschaften machte, liefert in vorliegendem Werke eine Auswahl dessen, was er auf seinen Reisen gesehen und gehört hat. Unter den Abschnitten Portugal, Frankreich, England, Belgien, Polen, Dresden, Neapel, Florenz, Brüssel, findet man sehr merkwürdige Anekdoten und Notizen, die sich auf die neuesten Zeiten erstrecken; und durch die Rubrik: London, erhalten wir über England, dessen Regenten, Ministerium und Oppositions-Männer gar manche neue Aufschlüsse.

Weimar, im Septbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Anzeige
für Directoren und Lehrer der Gymnasien und Schulen.

Nachstehende nützliche Werke für Schulen sind vor Kurzem erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben:

Theoretisch praktisches Handbuch der deutschen Sprache, zum Gebrauche für Elementarschulen entworfen von *W. Kahn*. *Zweyte* verbesserte Auflage, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von dem Professor Dr. *D. F. A. Brohm*. 8. 16 gr.

Da diese bereits in mehrern Schulen mit Nutzen eingeführte Sprachlehre auch Muster zu Briefen und Memorialien, so wie Formulare zu Contracten, Wechsel, Quittungen, Frachtbriefe und Rechnungen enthält, so kann selbige zugleich als Briefsteller dienen.

Gradus ad Parnassum, sive Promtuarium prosodicum, syllabarum latinarum, quantitatem hujusque regulas praecipuas, et synonymorum, epithetorum, phrasium, descriptionum ac compositionum poeticarum copiam continens, et in usum juventutis scholasticae editum a Mr. *C. H. Sintenis*. Vol. I. et II. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Bekanntmachung von der Vollendung dieses für Schulen so wichtigen Werkes diene zugleich zur Beantwortung der vielen deshalb an die unterzeichnete Handlung ergangenen Anfragen, und wird sowohl den Lehrern als auch den Schülern um so willkommener seyn, da das Buch, welches der Director Hr. M. *Sintenis* in Verfolg mehrerer dieserwegen an ihn ergangenen Aufforderungen ausarbeitete, sich auch durch reinen ökonomischen Druck aus neuen eigends dazu gegossenen Lettern und durch Wohlfeilheit auszeichnet: denn das Ganze beträgt 62 Bogen, von denen jede Seite in 8. 53 Zeilen enthält, wofür nur der Preis von 1 Rthlr. 12 gr. zur Erleichterung des Ankaufs festgesetzt worden ist.

Die Darnmann'sche Buchhandlung zu Züllichau und Freystadt.

Anzeige für Botaniker.

Von:

Deutschlands Schwämmen in getrockneten Exemplaren; gesammelt, herausgegeben und fortgesetzt von *J. C. Schmidt* und *G. Kunze*,

ist so eben der 3te Heft erschienen. Der 4te und 5te Heft folgen Anfang Novembers. Wir können einen ununterbrochnen Fortgang dieses mit so viel Beyfall aufgenommenen Unternehmens versichern.

G. Voss'sche Buchhandlung in Leipzig.

Bey uns ist so eben erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

De loquendi formula γλωσσαις λαλειν, quae est in I. Ep. ad Cor. et in Actis Apost. novae sententiae periculum fecit *F. A. Klein*, Dr. Ph. etc. (VIII und 72 S. in gr. 8.) 8 gr.

Der Hr. Vf. verbreitet sich in dieser mit vielen literarischen Notizen versehenen Schrift theils über die Unzulänglichkeit aller bisherigen Meinungen, theils stellt er eine neue auf, um den Zusammenhang aller jener

jener Stellen darzuthun, und so alle Schwierigkeiten zu lösen. Wir dürfen, nach dem Urtheile eines grossen Gelehrten, dieser Schrift eine günstige Aufnahme versprechen.

Jena, den 1. Sept. 1816.

J. M. Mauke und Sohn.

In allen Buchhandlungen sind von folgenden Schriften *neue* Auflagen zu bekommen, welche so eben die Presse verlassen haben:

Friedrich, *T. H.*, Erster satirischer Feldzug in einer Reihe von Vorlesungen, gehalten zu Berlin im Winter 1813 und 1814. Als Zugabe ein kleiner Streifzug in das Gebiet des Jokus. *Dritte* verbesserte, vermehrte und gepfefferte Auflage. 12. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Bouché, *C. P.*, der *Zimmer*- und *Fenstergärtner;* oder kurze und deutliche Anleitung, die beliebtesten Blumen und Gewächse in Zimmern und Fenstern ziehen, pflegen und überwintern zu können. Nebst einer Anweisung zur Blumentreiberey, und zu einer für alle Monate geordneten Behandlung der in diesem Werke vorkommenden Gewächse. *Dritte* stark vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. 1 Rthlr.

Moritz, *K. P.*, *allgemeiner deutscher Briefsteller*, welcher eine kleine deutsche Sprachlehre, die Hauptregeln des Stils und eine vollständige Beyspielsammlung aller Gattungen von Briefen enthält. *Siebente* Auflage, vermehrt und verbessert von Dr. *T. Heinsius*. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Mit Anhang 1 Rthlr.
Ohne Anhang 18 gr.

Meyer, *C. F.* (Regierungs-Rath, Director und Mitglied mehrerer ökonomischen Gesellschaften), die *niedere* und *höhere Landwirthschaft*, theoretisch und praktisch für Regierungen, Güterbesitzer und Oekonomiewesen-Verwalter nach Natur-Grundsätzen, mit Hinweisung auf die besten Versuche der Engländer systematisch dargestellt. 1ster und 2ter Theil. *Zweyte* Auflage. Mit Kupfern und Tabellen. gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Geheftet 4 Rthlr. 12 gr.

Neue Verlags-Bücher
der
J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg
1815 und 1816.

Anzeigen, kritisch-literarische, enthaltend Recensionen aller neuen literarischen Erscheinungen. *Wird unentgeldlich ausgegeben.*

Betrachtungen eines Weltmanns über den Mangel der Candidaten zum geistlichen Stande. 8. Geheftet 18 Kr.

Beyträge, allerneueste, zur vollständigsten Jesuitengeschichte, aus den unglaublichsten Urkunden gezogen zum allgem. Gebrauche aller Jesuitenfreunde und Feinde. 8. Geheftet 18 Kr.

Del Degano, *A. M. B.*, Ortho-epi-graphisch-phraseologisches Handbuch der vorzüglichsten gleich- oder ähnlichlautenden Wörter der italienischen Sprache für Deutsche, nach der neuesten Ausgabe des klassischen Wörterbuchs der Florentinischen Akademie *della Crusca* bearbeitet, und mit vielen die verschiedenen Geschlechter der Hauptwörter und die Abwandlungen der regelmässigen und unregelmässigen Zeitwörter darstellenden Tafeln bereichert. gr. 8. 2 Fl. 36 Kr.

Gärtner, *C.*, vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. 8. Mit 4 Kupfern aus Lavater's Messias. 45 Kr.

Gedanken und Bemerkungen über die neuern Reformationspläne einer sogenannten deutschen Kirche. 8. Geheftet 15 Kr.

Katechismus, der grosse, in Fragen und Antworten, sammt der vollständigen Einleitung in die Kenntniss der Religions-Gründe und den beweisenden Schriftstellen, zum allgem. Gebrauche eingerichtet. 8. 24 Kr.

Kempis, *Thomas a*, vier Bücher von der Nachahmung Christi, ein poetischer Versuch nach dem Lateinischen. 2 Theile. 8. 1 Fl. 36 Kr.

Kochbuch, Augsburgisches, ausgearbeitet von *S. J. Weiler*. *Dreyzehnte* Auflage. 8. 1 Fl. 30 Kr.

Lechner, *J. B.*, sehr leichter und kurzer Unterricht in der Rechenkunst. *Drey und zwanzigste* rechtmässige Auflage. 8. 24 Kr.

Liebe Jesu, die heiligste, in österlichen Predigten vorgetragen. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. 45 Kr.

Obernberg, Kreisdirector *Joseph von*, über die Bairische Landgerichts-Praxis. gr. 8. 30 Kr.

Reisinger, *F.*, Doctor der Medicin, Chirurgie und Entbindungskunst, Darstellung eines neuen Verfahrens, die Mastdarmfistel zu unterbinden, und einer leichten und sichern Methode, künstliche Pupillen zu bilden. gr. 8. Mit einer Kupfertafel in 4. 1 Fl.

Werthes, *F. A. C.*, sieben Heroen in sieben Gesängen. gr. 8. Druckpapier 1 Fl. 12 Kr., Schreibpap. 1 Fl. 30 Kr.

Bey Joh. Karl Müller in Erfurt ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen um beygesetzten Preis zu haben:

Friederike und Julie, oder keine von Beiden. Eine einfache Erzählung in 2 Bänden von *Wilhelmine Willmar*. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Die Frau Verfasserin ist durch ihre früheren Arbeiten der gebildeten Lesewelt schon so rühmlich bekannt, dass wir uns der Mühe, noch etwas über *das* so eben erschienene neueste Erzeugniss ihres heiteren, lebendigen Geistes zu sagen, gern überheben. Wir sind

sind überzeugt, dass diese einfache Erzählung sehr angenehm unterhalten wird.

Den häufigen Klagen über den zu hohen Preis der:

Gallerie der berühmtesten Tonkünstler des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Ihre kurzen Biographieen, charakterisirenden Anekdoten und ästhetische Darstellung ihrer Werke. Vom Verf. der Biographie *Jos. Haydns*. 2 Bde. Neue wohlf. Aufl. 8. Brosch. 1 Rthlr. 20 gr.

abzuhelfen und diesem nützlichen Werke Eingang bey Minderbegüterten zu verschaffen, hat den Verleger bewogen, den Preis um einen Thaler zu erniedrigen und auf 1 Rthlr. 20 gr. herabzusetzen. Die äusserst vortheilhaften Recensionen der *ersten* Auflage bürgen für die Güte des Werkes.

Bostok, *D. J.*, Versuch einer Lehre vom Athemholen. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet vom Hofr. Dr. *A. F. Nolde*. Mit 1 Kupfer. *Zweyte* von neuem durchgesehene Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

und

Nolde, Dr. *A. F.*, über die Grenzen der Natur und Kunst in der Geburtshülfe. *Zweyte* von neuem durchgesehene Auflage. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Wir zeigen die eben erschienenen und versandten *zweyten* Auflagen dieser allen Aerzten wichtigen Bücher unter Hinweisung auf die sehr günstigen Recensionen ihrer *ersten* Auflagen hiermit an.

Pränumerations-Anzeige

von

Filippi, Dr. *A.*, Professor der italien. Sprache zu Wien, neues vollständiges italien. deutsches und deutsch-italien. Wörterbuch. 2 Bde. gr. 8.

Hiermit haben wir das Vergnügen, den Liebhabern der italienischen Sprache anzuzeigen, dass dieses, von dem durch mehrere Schriften über das Studium der italien. Sprache, namentlich durch seine Sprachlehre, rühmlichst bekannten Verfasser, versprochene Werk unter der Presse ist, und bis Johannis 1817 gewiss erscheinen wird. Das Ganze desselben wird aus *zwey* Bänden bestehen, wovon der *erste* Band den italienisch-deutschen, und der *zweyte* Band den deutsch-italienischen Theil enthält, und zusammen gegen 190 Bogen stark werden wird.

In einer ausführlichen Anzeige giebt der Verfasser selbst Rechenschaft, was er alles gethan hat, um diesem Wörterbuche die möglichste Vollkommenheit zu geben; wir haben von unsrer Seite für schönen und correcten Druck gesorgt, wovon sich ein jeder durch die Probe, die obiger Anzeige beygefügt, und die in allen Buchhandlungen zu haben ist, überzeugen wird.

Um den Ankauf zu erleichtern, haben wir einen Pränumerationspreis von 5 Rthlr. 12 gr. *Sächs.* festgesetzt, wobey wir Privatsammlern bey postfreyer Einsendung des Betrags an uns selbst auf 6 Exempl. das 7te *gratis* zusichern. Dieser Preis dauert aber nur bis zur Ostermesse 1817, nach derselben tritt der bedeutend erhöhte Ladenpreis ein. Man kann in allen Buchhandlungen darauf pränumeriren.

Im September 1816.

Für die Oesterreichischen Staaten:
Camesina'sche Buchhandlung in Wien.
Für die übrigen Staaten:
Karl Cnobloch in Leipzig.

In unserm Verlage ist erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Die Kartoffelfrucht, in Rücksicht ihres mannichfaltigen Küchengebrauchs. Nebst einem Anhange. 2te wohlfeile Aufl. 8. Brosch. 12 gr.

Therese, als Braut, ein komischer Roman. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Regenstein, oder die glückliche Einsamkeit. 8. 1 Rthlr.

Schellenberg, *J. P.*, praktische Aufgaben für junge Kaufleute. 2tes Heft. gr. 8. 14 gr.

Rudolstadt, den 1. October 1816.

Fürstl. S. privil. Hofbuchhandlung.

Anzeige für gelehrte Schulen.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit an, dass eben die *dritte* bloss hin und wieder *verbesserte* Ausgabe des beliebten

Lateinischen Lesebuchs nach der Stufenfolge oder Formenlehre für die ersten Anfänger, von Dr. *J. P. Krebs*, Conrector des Herzogl. Nassauischen Gymnasiums in Weilburg,

erschienen, und nun wieder um 10 gr. oder 45 Kr. in allen guten Buchhandlungen zu haben ist.

Giessen, im September 1816.

Georg Friedrich Heyer.

Kunst, die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneywissenschaft. Von einem Verein praktischer Aerzte und Wundärzte bearbeitet. *Erster* Theil. gr. 8. Gotha, b. Hennings. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieses Werk — ein Seitenstück zu *Hecker's* Kunst, die innerlichen Krankheiten zu heilen — umfasst die Chirurgie in allen ihren Theilen, und wird in seiner Vollendung das ausführlichste und vollständigste Handbuch über alle Fächer der Wundarzneykunst bilden. Die Chirurgie in revidirender Bearbeitung mit Rücksicht

Sicht auf das bewährte, fortbefolgungswürdige Alte, in beständiger Hinsicht auf das Neue der Kunst so darzustellen, dass in dem Werke alles vereinigt zusammen enthalten sey, was dem Kunstübenden zur An- und Uebersicht der Grundsätze der Kunst, ihrer Regulative und klassischen Operationsmethoden vorzüglich zu wissen nöthig seyn kann; ein solches Werk ist es, welches der Plan beabsichtiget. Ausführlich aufgestellt ist dieser Plan in der Vorrede des *ersten* Theils. — Die Verlagshandlung wird keinen Aufwand, und, wie sie überzeugt ist, der Redacteur in Verbindung mit den Mitarbeitern keinen Fleiss sparen, um das wichtige Werk nicht allein möglichst bald, sondern auch beyfallswürdig in allen seinen Theilen zu vollenden.

Der *erste* Theil, welcher die Lehren von den Wunden, Fracturen, Amputationen und Verbrennungen enthält, wird auch unter dem besondern Titel:

Die Heilkunst der Wunden, Fracturen, Gliederstumpfe und Ambustionen u. s. w.

zu haben seyn, und so jeder künftige Theil unter dergleichen besonderm Titel.

II. Kupferstiche, so zu verkaufen.

Verkauf einer vollständigen Sammlung Chodowiecki-scher Kupferstiche.

Eine, bis auf wenige Numern vollständige Sammlung, wobey sich eine Menge der allerseltensten Varianten befindet, ist zu verkaufen.

Die Blätter sind auf grossem starkem weissem Schweizerpapier zweckmässig und leicht aufgebracht, nach dem Verzeichnisse geordnet in zwey grossen Querfoliobänden.

Der Kunsthändler, Hr. *Jacoby* in Berlin (Linden, Nr. 35.), wird hierüber die genaueste Auskunft geneigtest ertheilen, wohin kauflustige Liebhaber in freyen Briefen sich zu wenden belieben.

... *R.*

III. Auctionen.

Wir machen das gelehrte Publicum auf eine Sammlung von Spanischen, Französischen und Englischen Werken aufmerksam, die den 10. Febr. 1817 zu Hamburg öffentlich versteigert werden. Der Catalog, unter dem Titel:

Catalogus Bibliothecae selectissimae Hispanicae, Gallicae, Anglicae nec non Italicae, Hamburgi in publica auctione vendendae d. X. Febr. 1817.

ist bereits an die vorzüglichsten Buchhandlungen versandt, und durch diese werden die Aufträge zu uns gelangen.

Was das Publicum von dieser Sammlung zu erwarten hat, erhellt am besten aus der Anzeige eines berühmten Gelehrten, die im Hamburgischen Correspondenten Nr. 157. abgedruckt ist; worin es unter andern heisst: „eine so wichtige Bücherversteigerung von den seltensten und kostbarsten alten und neuen Spanischen Büchern (denn diese nehmen allein an 30 Seiten ein) haben wir in Deutschland wohl noch nicht gesehen."

Hamburg, im October 1816.

Perthes und Besser.

Cataloge sind zu haben:

in Amsterdam bey den Herren Müller u. Comp.
— Berlin bey Hrn. Dümmler.
— Frankfurt a. M. bey Hrn. Varrentrap.
— Giessen bey Hrn. Heyer.
— Göttingen in der Dietrich'schen Buchhandl.
— Hannover bey Hrn. Gsellius.
— Heidelberg bey den Herren Mohr u. Winter.
— Leipzig bey Hrn. Proclamator Weigel.
— München bey Hrn. Lindauer.
— Strassburg bey den Hrn. Treuttel u. Würtz.
— Wien bey Hrn. Gerold.

IV. Vermischte Anzeigen.

Unterzeichnete benachrichtigen hiermit das literarische Publicum, dass so eben das Verzeichniss über einen Theil ihres Büchervorraths fertig geworden ist; es enthält solches

600 Werke in Folio und 1200 in Quart,

und ist unentgeldlich zu haben in Baireuth bey Hn. G. A. Grau, in Bamberg in der Göbhardt'schen, in Berlin in der Sander'schen Buchhandlung, in Cassel bey Hrn. Griesbach, in Darmstadt bey den Herren Heyer u. Leske, in Dresden in der Arnold'schen Buchhandlung, in Frankfurt a. M. bey Herren Gebrüder Wilmans, in Giessen bey Hrn. Heyer, in Göttingen in der Dietrich'schen, in Gotha in der Becker'schen Buchhandlung, in Halle in der Exped. der Allgem. Lit. Zeit., in Heidelberg in der Oswald'schen Buchhandl., in Jena in der Exped. der Lit. Zeitung, in Leipzig bey Hrn. Barth, in Magdeburg bey Hrn. W. Heinrichshofen, in Marburg in der Krieger'schen, in Meiningen in der Hartmann'schen, in Nürnberg in der Campe'schen Buchhandlung, in Rudolstadt in der Fürstl. Hofbuchhandlung, in Weimar im Grossh. Landes-Ind.-Compt., und in Würzburg in der Bonitas'schen Buchhandlung.

Coburg, den 23. Sept. 1816.

J. D. Meusel und Sohn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., b. Körner: *Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfassung und den Entwurf zu deren Erneuerung.* 1815. XLIII u. 280 S. 8.

Der Eindruck, den die angezeigte Schrift auf Recensenten gemacht hat, ist: der Vf. will das Gute, aber er verliert sich in speculative Ideale, er gräbt tief nach Grundsätzen, die nirgends hell und bestimmt unserm Verstande vorleuchten, und daher muss die Folge seyn, dass er sein Ziel nicht erreichen kann. Rec. will auch das Gute; er ist auch keinesweges ein Feind von metaphysischen Untersuchungen, sondern er schätzt diese hoch. Wenn er aber gerufen wird, sein Gutachten über eine Staatseinrichtung abzugeben, so hält er sich an die Geschichte, an die Erfahrung, und nicht an ein altes oder neues philosophisches System. Die Verfassungen der Staaten sollen fest gegründet werden, die philosophischen Systeme wechseln aber mit den Jahrzehenden. Daher musste schon die Vorrede Rec. bange machen. Wenn der Vf. behauptet, dass der Mensch in den Staat eintritt und Bürger wird, um sich die Menschheit zu retten, um ein Mensch zu werden, so ist Rec. mit dem Vf. einverstanden. Allein er muss bald wieder von ihm abgehen: denn er verlangt vom Staate nichts als Sicherheit, mit dieser weiss der Mensch selbst am besten für seine geistigen Angelegenheiten zu sorgen. Wenn nun der Vf. will, dass die *Staatsmänner* „Lehrer des Volks werden, die Anlagen des Volks erkennen, jeder Anlage den ihr entsprechenden Bildungsstoff und Spielraum zur Entwickelung und Bearbeitung hingeben, dadurch die Volksanlagen zu Volkskräften, diese aber zu Volksfertigkeiten erheben sollen, damit es endlich dem Heiligen offen, kräftig auf sich selber stehe, und, stark als ein Besonderes sich fühlend, dennoch demüthig nur im *Ganzen* sich ruhig und befriedigt finde:" so kann Rec. diesem nicht beypflichten. Was der Vf. hier dem Staatsmann (das heisst doch wohl nichts anders als dem Staatsdiener) aufträgt, gehört der Schule, der Kirche, der Erziehung in der Welt, dem Buche oder dem Schriftsteller zu. Das Volk in einer Staatsschule erziehen wollen, möchte wohl den frischen, schönen, frey sich verbreitenden Stamm nicht aufkommen lassen. Nothwendig würde sich eine Bildung, die der Staatsmann dem Volke giebt, nach dem besondern Bedürfniss jedes Staates richten, woraus kein grosser menschlicher Gewinn zu erwarten seyn dürfte. Der Vf. behauptet ferner: wenn der Mensch den Staat mehr als sich selbst lieben solle, so müsse er selbst an dem Staate bauen helfen: denn nur das halte der Mensch fest, woran er selbst etwas hervorbringe. Allein was würde aus einem solchen Bau des Staates wohl werden können, an dem alle im Volke arbeiten sollen? Nur die Weisesten und Besten sind zu einer solchen Arbeit berufen. Wenn aber auch nicht jeder im Volke an dem Staate bauen hilft, so folgt daraus nicht, dass der Staat weniger geliebt werde: denn erstlich ist es unrichtig, dass der Mensch nur das festhalte, woran er selbst etwas hervorgebracht; wie könnte sonst der Mensch Gefallen finden an den grossen Werken der Natur und Kunst, an den schönen und edlen Handlungen der Menschen u. s. w.? Sodann lehrt die Erfahrung, dass der Mensch sein Vaterland und dessen Staatsverfassung um so mehr und um so inniger liebt, wenn er schnelle und rücksichtslose Justiz darin findet, wenn er nicht durch übermässige Abgaben gedrückt ist, kurz, wenn es ihm wohl darin geht. Dieses zur Probe aus der Vorrede! Die Schrift selbst theilt sich in *sechs* Abschnitte.

I. *Einleitung*. Seit drey Jahrhunderten hat Würtemberg einer Verfassung genossen, bey der es sich glücklich befand. Die Umwälzung in Frankreich konnte aber auf Würtemberg schon um deswillen nicht ohne Einfluss bleiben, da beide Länder sich nahe angrenzen. Indessen rettete der König Friedrich von Würtemberg, was noch in jenen Zeiten des Schreckens und der Unterjochung zu retten war. Die französischen Gesetze wurden in Würtemberg nicht angenommen; kein Würtemberger hat in Spanien geblutet; keiner brauchte vor französischen Ministern zu kriechen, und auf keinen hat die französische geheime Polizey ihren Einfluss beweisen können. Im Jahr 1806 hob der König die landständische Verfassung auf; aber nach dem Congress zu Wien erklärte derselbe, dass er seinem Lande eine angemessene Landesverfassung geben werde.

II. *Das Geschichtliche der alten Verfassung*. Diese gründet sich 1) auf den Münsinger Vertrag, der im J. 1482 errichtet wurde, und der die Erhaltung des Kammergutes vorzüglich zum Zweck hatte. Bey der Errichtung desselben fand die erste förmliche Zusammenkunft der Deputirten von allen Städten und Aemtern Statt; 2) auf den Tübinger Vertrag vom J. 1514. In diesem werden die Rechte und Pflichten des Landesherrn und der Landschaft bestimmt. Dieser Vertrag wurde vom Kaiser confirmirt und bis zum J. 1806 als die *magna charta* der Würtemberger und als die Quelle ihres Staatsrechtes angesehen; 3) auf den

den Erb-Vergleich vom J. 1770, durch welchen die langwierigen Zwistigkeiten, die zwischen dem Herzog Karl und seinen Ständen obwalteten, beygelegt werden. Im III. Abschnitt giebt der Vf. in gedrängter Kürze das *Wesentliche der alten Verfassung* an, welche mit den meisten übrigen deutschen landschaftlichen Verfassungen ziemlich übereinstimmte. Das, worin sie von denselben vorzüglich abging, bestand darin, dass sich unter den Ständen kein Adel befand: denn dieser hatte seit uralten Zeiten sich den Landesversammlungen entzogen; und dass erlaubt war, dass aus der Landescasse jährlich in die sogenannte geheime Geldruhe 20,000 Gulden zur Betreibung der landschaftlichen Angelegenheiten bey den Reichsgerichten, bey den garantirenden Höfen *und sonst* abgegeben worden, welche Gelder der engere Ausschuss durch einige aus seiner Mitte verwalten und verrechnen liess. In dem IV. Abschnitt giebt der Vf. den Entwurf der *Grundzüge der neuen ständischen Verfassung in Würtemberg*. Eine vorzügliche Abänderung gegen die alte Verfassung musste die ständische Repräsentation erleiden. Die vormals Reichs-Unmittelbaren Fürstlichen und Gräflichen Familien, auf deren im Reiche gelegenen Besitzungen Reichs- und Kreis-Tags-Stimmen ruheten, konnten unmöglich bey der ständischen Repräsentation des Königreichs ausgeschlossen werden; ausserdem ertheilte der König 19 Virilstimmen an gräfliche und freyherrliche Familien, 2 Stimmen an die katholische Geistlichkeit, und ebensoviel an die protestantische, und endlich erhielten die Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ulm, Esslingen, Heilbronn, welche mit dem Beynamen *der Guten* begabt sind, das Recht jede einen, so wie auch jedes Oberamt einen Deputirten zur Ständeversammlung abzuordnen. Ueber die den Ständen vom König zugestandenen Rechte wird unten das Erforderliche weiter vorkommen; man kann solche nicht für zu beschränkt ansehen. Dagegen kann den Ständen nicht verdacht werden, wenn sie die Fixirung der gegenwärtig existirenden Steuern in quantitate und qualitate für die Lebensdauer des jetzigen Monarchen nicht für annehmbar finden. Im V. Abschnitt werden kürzlich die *Grundzüge zu einer neuen Verfassung mit der alten verglichen*. Der VI. Abschnitt enthält die *Kritik der alten Verfassung* und der *Grundzüge zu einer neuen*, und zwar werden erst die *Principien* festgesetzt, und sodann werden diese auf die alte und neue Verfassung *angewandt* und nach diesen Principien die beiden Verfassungen beurtheilt. Der Vf. will vor allen Dingen das Maass geben, mit welchem er die alte, wie die neue Verfassung messen kann. Dieses Maass wird aus dem Naturrecht genommen. Das Naturrecht ist nun aber eine Wissenschaft, die selbst bey sehr einsichtsvollen Männern in einen bösen Ruf gerathen ist. Wenigstens ist so viel gewiss, dass wir noch kein allgemein anerkanntes Naturrecht haben. Die ganz verschiedenen Systeme darüber beweisen dieses. Das Maass, das hier zum Messen gegeben wird, gründet sich daher auch lediglich auf das Naturrecht des Vfs. Nach der Vorrede sind mit diesem Abschnitte auch schon die Freunde des Vfs., die ihn in der Handschrift gelesen, nicht zufrieden gewesen, und obgleich der Vf. gesucht hat, in einer Beylage sein philosophisches Glaubensbekenntniss näher auseinander zu setzen: so muss Rec. doch sehr bezweifeln, dass diese Beylage eine glückliche Wirkung hervorbringen werde. Die von dem Vf. aufgestellten Principien bestehen vorzüglich darin: die Tendenz des Menschen nach absoluter Humanität ist seine Bestimmung. Das Mittel ist die freye Entwicklung aller in ihm liegenden Anlagen. Freyheit, Gleichheit und Sicherheit sind dazu die drey Normal-Principien; aus diesen werden die gesetzgebende, richtende und vollziehende Macht abgeleitet. Neben dem Privatrecht wird auch ein öffentliches Recht, der Staat, selbst gesetzt. Aus dem erstern entwickelt sich das Familienrecht, das Gesellschaftsrecht, das Bürgerrecht; aus dem letztern das Staatsrecht, das Völkerrecht und das Weltbürgerrecht. In jedem der Verhältniss-Glieder dieser beiden Potenzen finden sich aber auch drey Kategorieen, welche die rechtliche Relation bezeichnen, nämlich das Eigenthums-, das Vertrags- und das Wahlrecht, wovon das erstere durch das Princip der Freyheit, das zweyte durch das der Gleichheit und das dritte durch das der Sicherheit vorzugsweise gesetzt wird. Das Wesen der Constitution wird, vermöge der das Wesen des Staats bestimmenden Principien, darein gesetzt, dass die Gesetzgebung untadelich, der Richterspruch unabänderlich und die Vollziehung unwiderstehlich sey. Um die Menschheit durch die Menschen zu fördern, soll in jeder Generation nicht nur dasjenige, was die Vorwelt geistig, ästhetisch und gemüthlich errungen hat, erhalten, sondern es soll darauf fortgebaut werden. Die Constitution hat zu sorgen, dass dieses geschehe, und deswegen gehören zum Wesen derselben die Schule, die politische Trias und die Kirche. Die Form der Constitution besteht in drey Momenten, in dem demokratischen, dem aristokratischen und dem autokratischen. Jedes dieser Momente hat wieder drey Elemente. Das demokratische Element wird lebendig in den (städtischen oder ländlichen) Gemeinden, in welchen sich die Vorstellungen und Bedürfnisse des Volks concentriren; in den Gemeinde-Magistraturen, welche die Vorstellungen und Bedürfnisse der Gemeiden zu Bildern erheben; und in den Gemeinds-Deputirten zur Landesversammlung, welche die Bilder von den Vorstellungen und Bedürfnissen der Magistraturen zu Einem Bilde von den Verhältnissen und Bedürfnissen des ganzen Landes gestalten, und es zu Wünschen, Bitten und Beschwerden integriren. Das aristokratische Element wird lebendig in den Gelehrten, als Pflegern der Schule und der intellectuellen Kraft, in dem reichen und durch seinen Reichthum sowohl als von dem Volk relativ unabhängigen Gutsadel, als Bewahrer des Selbstgefühls; und in den Kirchenlehrern, als Pflegern der Kirche und der gemüthlichen Kraft der Nation. Das autokratische Element wird lebendig in dem Staatsministerium, als dem Repräsentanten der

der Staatsvernunft; in dem Hofſtaat, als dem Repräſentanten der äſthetiſchen Cultur; und in dem Regenten, als dem Repräſentanten des rechtlichen Staatswillen. Dieſe neun Glieder des Staatsorganismus ſind den neun Vermögen des geiſtigen Organismus des Menſchen nachgebildet. Der wahre Werth des Staats ſoll darin liegen, daſs das Volk an ſeiner Hand, durch ihn hindurch und über ihn hinaus zu den höhern ſittlichen und religiöſen Verhältniſſen gebildet werden ſoll. Das Volk als Volk ſoll ohne verſtändige Leitung ſich niemals von Aberglauben, Vorurtheilen, irrigen Meinungen und Maximen freymachen können, und ſeine höhere Richtung nicht aus ſich ſelbſt beſtimmen. Das Volk ſoll erſt zum Geſetz erzogen werden, um ſpäter über dem Rechte die Pflicht und die Tugend und den reinen Gottesglauben zu finden. Das Volk könne alſo für Etwas nicht Delegirte ſchikken, was in ihm ſelbſt als Volk nicht vorhanden ſey. Daher ruft nun das Volk den Regenten als Geſetzgeber herbey, dem zugleich die richtende und vollziehende Gewalt auch anvertraut iſt; aber damit unterwirft es ſich nicht einer geſetzgebenden Willkür, ſondern dem rechtlichen kategoriſchen Imperativ, welchen der Regent im Staate repräſentirt. Damit nun aber der rechtliche Wille ſich nicht in einen unrechtlichen verkehre, ſo ſoll die Conſtitution die weſentlichen Volksrechte, nämlich das Eigenthums-, Vertrags- und Wahlrecht ſichern. Der Regent ſoll die Staatsvernunft in ſeinem Miniſterio hören; und ſo ſoll dem Regenten das Schul- und Kirchenweſen ebenfalls in der Art zuſtehen, wie ihm die bürgerliche und peinliche Geſetzgebung und das Richteramt zuſtehen. Nach des Vfs. Vorſtellungsart iſt durch die Gemeinden, die Magiſtrate und die Verſammlung der Landes-Deputirten das demokratiſche Element des Staates, und durch den Regenten, den Hofſtaat und das Miniſterium das autokratiſche Element erſchöpft. Dieſe beiden Elemente ſollen nun aber einer Vermittelung bedürfen. Dieſe Vermittelung ſoll im Staate durch den Gutsadel, die Gelehrten und die Geiſtlichen bewirkt werden. Dem Gutsadel ſoll im Staatsorganismus die Function des Gefühls, den Gelehrten und Geiſtlichen aber die Function des Verſtandes und des Gemüthes zuſtehen. Um nun dieſe Vermittelung zwiſchen Volk und Regenten wirkſam zu erlangen, wird erforderlich, daſs die Vermittler in Kenntniſs geſetzt werden von der ganzen Verwaltung des autokratiſchen und demokratiſchen Elements, und daſs ſie das Recht haben, ſowohl dieſe als jene zu beurtheilen, zu loben und zu tadeln, und daſs ohne ihre Beyſtimmung kein Beſchluſs in Geſetzeskraft übergehen könne.

Es iſt nicht zu verkennen, daſs vieles hier ganz willkürlich angenommen iſt, und daſs man damit nicht zu etwas allgemein Gültigen gelangen kann. Rec. will nur auf zwey Gegenſtände aufmerkſam machen. Der Vf. ertheilt, wie ſchon im Eingange dieſer Recenſion bemerkt worden, dem Staate einen viel zu groſsen Einfluſs auf das Schul- und Kirchenweſen; er will, daſs die Conſtitution den Menſchen *zum Staat hinan bilden* ſoll; er will, daſs dem Regenten die Leitung des Schul- und Kirchen-Weſens in der Maaſse, wie die bürgerliche und peinliche Geſetzgebung und das Richteramt überlaſſen ſeyn ſoll. Es gewinnt hier immer mehr das Anſehn, daſs der Staat als Zweck angeſehen werden ſoll, da er doch nur Mittel ſeyn kann, um die Menſchheit rein und kräftig zu gewinnen. So wie der Menſch unverkennbar in ſich das Bedürfniſs fühlt, in den Staat einzutreten, weil ohne Sicherheit ihm nichts gelingen kann, ſo fühlt er ſich eben ſo gedrungen, ſeine Kenntniſſe im Schönen, im Wahren und Guten zu erweitern, und hier ſehnt er ſich auch nach Sicherheit, aber nicht nach jener äuſsern, ſondern nach der innern. Dieſe beiden Arten von Sicherheit ſind ſehr weit von einander unterſchieden. Die innere Sicherheit oder die Ueberzeugung, daſs wir das Rechte und Wahre aufgegriffen und gefunden haben, kann nur durch die freyeſte und unbeſchränkteſte Unterſuchung erreicht werden. Dagegen geſtattet die äuſsere Sicherheit ein ſo willkürliches Verfahren keineswegs: das bürgerliche und peinliche Geſetz ſchreibt beſtimmt und genau vor, was geſchehen und was nicht geſchehen ſoll. Die Geſetze im Staate können ſich nicht um die Geſinnungen, ſondern um die äuſsern Handlungen bekümmern; und diejenigen, denen die Leitung der letztern anvertraut iſt, welche der Vf. dem Regenten anvertraut, ſcheinen nicht geeignet zu ſeyn, auch die höchſten Angelegenheiten der Menſchheit beſorgen zu können; ſie behalten aber ſchon dadurch ein hochwerthes Verdienſt, daſs ſie dem Menſchen Ruhe und Sicherheit verſchaffen, um jene Angelegenheiten beſorgen zu können. Es wird dieſem Mangel auch keineswegs durch das Amt des *Vermittlers* abgeholfen, welches der Lieblingsgedanke des Vfs. zu ſeyn ſcheint. Die Vermittler ſollen eine ſecundäre Macht ſeyn. Der Vf. findet das Vermittleramt auch ſchon in der Mutter, die zwiſchen Vater und Kindern vermittelt. Rec. kennt im Staate nur den Regenten und Unterthan; er findet aber nicht den ewigen Kampf zwiſchen beiden, und daſs es nicht möglich ſeyn könnte, daſs dieſe ohne Dazwiſchentretung eines Dritten ſich über das allgemeine Wohl des Staates nicht verſtändigen und vereinigen könnten, was doch in den deutſchen Staaten ſchon ſo oft Statt gefunden hat. Aber auch angenommen, daſs dieſs nicht immer der Fall ſeyn ſollte, ſo kann Rec. die als Vermittler vorgeſchlagenen Stände, nämlich den reichen Adel, den Geiſtlichen und den Gelehrten keineswegs dazu geeignet finden. Dieſe drey Stände gehören nicht zu dem Regenten, ſondern zu dem Volk, das vertreten werden ſoll; ſie werden weder bey dem Regenten, noch bey dem Volk ein ſehr groſses Vertrauen finden. Bey dem Regenten nicht, weil das Intereſſe der Vermittler mit dem Intereſſe des Volks ſo eng verbunden iſt, es betreffe nun neue Auflagen, oder neue Geſetze; bey dem Volk nicht, weil in den Händen des Regenten ſo manche Mittel, ſo manche Reize und Lockungen liegen, um die Stimmen der Vermittler zu gewinnen, wie die Ertheilung erwei-

ter-

terter Gutsrechte, vermehrte Besoldungen, Titel, Ehrenzeichen und Aemter. Dass diesen Versuchungen stets werde widerstanden werden, ist wenigstens zu der jetzigen Zeit noch nicht zu erwarten. Sodann kann doch wohl dem Adel *um deswillen*, weil er reich, weil er begütert ist, nicht auch die Einsicht zugeschrieben werden, wie die Interessen des Regenten und des Volks glücklich zu vereinigen seyen. Der Geistliche und der Gelehrte sind überhaupt *als solche* nicht gut geeignet, Mitglieder einer bestimmten ständischen Verfassung zu werden. Wenn sie als grosse Güterbesitzer, oder wenn sie von einer Gemeinde wegen vorzüglicher Rechtlichkeit und Landeskenntniss als Vertreter gewählt werden, so leidet es eine andere Ansicht. Sonst aber bleibt zweckmässiger der Geistliche bey seinem Beruf, die Menschen für eine bessere Welt zu bilden; er ist leider schon zu oft zu politischen Dingen gebraucht worden, was weder seine, noch der Religion Sache gefördert hat. Der Gelehrte ist der Aufbewahrer und der Erweiterer der Wissenschaften; er hat *als solcher* eigentlich kein Vaterland; er legt seine Stimme über das Wohl der Menschheit nicht vor einer ständischen Versammlung, sondern vor der Welt ab. Die Freyheit der Presse ist das mächtige Mittel zu seinem grossen und erhabenen Zweck. Er ist ein freywilliger Stand, der keine besondern Verhältnisse und Rücksichten kennt; er stellt das Wahre und Gute da auf, wo er es findet; und dieses suche man zu benutzen, und in seinen Vortheil zu verwenden.

Wenn Fälle eintreten, wo der Regent und das Volk über eine Steuer oder ein Gesetz, das gegeben oder aufgehoben werden soll, sich nicht vereinigen können, wenn Angriffe auf die Constitution geschehen, da ist als die befugteste Behörde doch lediglich die Bundesversammlung anzusehen. In der Bundesacte ist ausgesprochen, dass in allen Bundesstaaten eine landschaftliche Verfassung Statt finden werde, und in eben dieser Urkunde ist zugesichert, dass eines der ersten Geschäfte des Bundes seyn werde, die innern Verhältnisse desselben einzurichten. Nirgends kann eine kräftigere Vermittelung und Beylegung zwischen dem Regenten und seinem Volk erwartet werden, als eben von diesem ehrwürdigen Bunde edler deutscher Fürsten, aus welchem der Wille zu einer allgemeinen Einführung ständischer Verfassungen ausgegangen ist; und der also auch am besten wissen muss, welche Verhältnisse, welche Rechte und Pflichten dabey Statt finden sollen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 5ten Julius ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde Hrn. *Karl Friedrich Dobel*, aus Ansbach, Lehrer an der Königl. Studienschule zu Memmingen. Die der Facultät überreichte Probeschrift handelt: *de nonnullis, quae Botanicis adhuc sint observanda.*

Am 27sten Julius Vormittags vertheidigte öffentlich Hr. Dr. *Karl Daniel Heinrich Rau* wegen der ihm schon ehedem ertheilten philosophischen Doctorwürde, Nachmittags aber, mit seinem Respondenten, Hrn. *Wolfgang Simon d'Alleux*, aus Bayreuth, Candidaten der Theologie und Mitgliede des philologischen Seminars, um Vorlesungen halten zu dürfen, seine Disputation, betitelt: *Primae lineae historiae Politices s. civilis doctrinae* (3 Bog. 8.).

Am 12ten August erhielt Hr. *Georg Stephan Lechner*, aus Erlangen, Candidat des Predigtamts und Lehrer an der Oberprimärschule zu Ansbach, von der philosophischen Facultät das Diplom als Doctor der Philosophie, nachdem er die gewöhnliche Prüfung mit Ehren bestanden und eine Probeschrift: *de Grammaticae Latinae indole atque historia*, eingereicht hatte.

II. Vermischte Nachrichten.

Berichtigung.

In den Ergänzungsblättern der Hallischen Allgemeinen Literatur-Zeitung 1815. Nr. 128. Seite *1019.* heisst es in der Recension der *Memoires de Moscou*, wo von den Insecten, die der Hr. Collegienrath *von Steven* beschrieben hat, die Rede ist: „die ausführlichen Beschreibungen *des seitdem verstorbenen Verfassers* lassen nichts zu wünschen übrig." Diesen Irrthum des Hrn. Recensenten zu widerrufen, bin ich von dem Hrn. Collegienrath *von Steven* selbst aufgefordert, mit dem ich die Ehre habe im Briefwechsel zu stehen, und einen eben von ihm erhaltenen Brief datirt: *Sympheropol*, den 15ten Junius *1816*, vor mir habe.

Nürnberg, den 2. October 1816.

Jacob Sturm.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Körner: *Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfassung und den Entwurf zu deren Erneuerung* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit S. 188. fängt der Vf. an, den Würtembergischen Verfassungsentwurf nach den von ihm aufgestellten Principien zu beurtheilen. Ob nun gleich Rec. mit diesen Principien sich nicht überall hat einverstehen können, so giebt er doch vielen Bemerkungen des Vfs. über diesen Entwurf seinen vollkommenen Beyfall. Mit Recht verlangt der Vf., dass in der Stelle des Entwurfs: „von einer *Justizstelle* könne keiner ohne Urtheil und Recht *mit Nachtheil* entfernt werden," der Beysatz, *mit Nachtheil*, gestrichen werden müsse. Allerdings könnte auf diese Weise der gerade und tüchtige Richter leicht ausser Thätigkeit zum Nachtheil des Landes gesetzt werden. Mit Grund wird gerügt, dass weder die alte Verfassung, noch der Entwurf zur neuen, ausdrückliche Bestimmungen über die nöthige und zweckmässige Prüfung der zu wählenden Justizbeamten, und über die Instanzenfolge enthalten. In Ansehung der letztern schlägt der Vf. vor: „dass der durch Stimmenmehrheit gefasste Spruch eines Justizcollegiums nur von der nächsthöhern Instanz abgeändert werden könne, in der letzten Instanz aber *unveränderlich* seyn soll." Allein hier vermisst Rec. eine ganz deutliche Bestimmung. Ist hier der Fall angenommen, dass bereits eine Unterbehörde Bescheid ertheilt, dass man sich von dieser an das Justizcollegium gewendet, und von diesem an die höchste Justizstelle berufen hat: so ist der Fall möglich, dass in der ersten und zweyten Instanz gleichförmig erkannt worden ist, und wenn nun in der letzten Instanz die vorigen beiden Erkenntnisse reformirt werden sollten: so würde *ein* Erkenntniss mehr gelten als zwey; sollte aber das Justizcollegium zuerst erkannt haben, und das Erkenntniss desselben durch die höchste Instanz aufgehoben oder abgeändert worden seyn, so würden wenigstens drey Erkenntnisse vermisst werden. S. 194. wird von dem Vf. sowohl in der alten Verfassung als auch in dem Entwurf die Bestimmung vermisst, bis zu welcher Grenze sich die *Armee gegen das Volk* gebrauchen lassen müsse? Der Vf. glaubt diese Grenze S. 130 u. f. bezeichnet zu haben. Rec. muss aber dieses bezweifeln; er tadelt auch gar nicht, dass dieser Gegenstand weder in der alten Verfassung, noch in dem Entwurf gedacht worden ist. Es giebt politische Fragen, die man besser gar nicht berührt, wenn man sie nicht so beantworten kann, dass kein Missbrauch möglich ist. — In Ansehung der Mitwirkung der Stände zur *Gesetzgebung* hatten nach der alten Verfassung die Regenten daraus, dass kein Gesetz in das Land erlassen werden durfte, dessen Entwurf den Ständen nicht vorher mitgetheilt und von ihnen *geprüft* worden war, das Recht für sich gefolgert, dass sie Gesetze geben konnten auch ohne *Einwilligung* der Stände, und dass es genug sey, wenn das Gesetz den Ständen zum Gutachten oder zur Prüfung vor dessen Bekanntmachung mitgetheilt worden. Der Vf. steht in der Meinung, dass dem möglichen Missbrauch der Regenten dadurch vorgebeugt worden sey, weil nach eben der Verfassung kein von den Ständen gut geheissenes Gesetz ohne ihren Rath, Wissen und Willen ausser Kraft gesetzt werden konnte. Allein da die Regenten nach der alten Verfassung Gesetze auch ohne Einwilligung der Stände geben konnten, wenn sie diesen nur zur Prüfung vorher gegeben worden waren: so konnten sie doch wenigstens diese ohne Einwilligung der Stände gegebenen Gesetze wieder aufheben, und also stand das Recht, Gesetze zu geben und aufzuheben, doch ziemlich in ihrer Macht. Indessen ist in dem Entwurf nunmehr die Sache fest dahin bestimmt, dass ohne Zustimmung der Stände kein *neues*, die persönliche Freyheit, das Eigenthum oder die Verfassung betreffendes allgemeines Gesetz die königliche Sanction erhalten und nicht promulgirt werden kann. Der Vf. wünscht mit Recht den Ausdruck: *neues* Gesetz, vermieden, weil er zu der Missdeutung führen könnte, als sollten alle jene Gesetze, welche seit 1806 bis zur Eröffnung des Landtages in das Land ergingen, der Discussion der Stände entzogen werden. — In Ansehung der Mitwirkung der Stände zur *Steuer* ertheilte denselben die alte Verfassung das Recht, nicht früher Steuern zu bewilligen, als bis die Zweckmässigkeit der Ausgabe und die Unzulänglichkeit des Kammergutes zu deren Bestreitung nachgewiesen worden. Der Entwurf erkennt dieses Recht im allgemeinen ebenfalls an, er will es aber erst nach dem Absterben des jetzt regierenden Königs in volle Wirksamkeit gesetzt wissen. Der Vf. erinnert dagegen sehr zweckmässig und aus guten Gründen, was dagegen zu erinnern war. So lange der Staatszweck vor Augen gehalten wird, kann auch für den Regenten keine Gefahr eintreten: denn die Verwilligung für die Civilliste, für die allgemeine und besondere Staatsverwaltung unterliegt keiner Schwierigkeit. Das Recht der Selbsterhebung und

und Selbstverwaltung der Steuern hatte die alte Verfassung den Ständen zugetheilt. Der Entwurf wünscht dieses Recht den Ständen zu entziehen, und der Vf. tritt diesem bey; er zeigt zuvörderst aus der Geschichte den zweydeutigen Ursprung dieses Rechts; dann bemerkt er richtig, dass das Volk kein Misstrauen in seinen Regenten setzen dürfe; dass dem Regenten, dem überall die Verwaltung und die Mittel der Vollziehung gebühren, die Verwaltung der Staatskassen nicht entzogen werden könne; dass die Ständeversammlung um so weniger dabey einige Gefahr laufe, da sie alles, was zur Finanzverwaltung gehört, verfassungsmässig und zwar zu der Zeit erfahren müsse, wo das Gesetzwidrige noch nicht zu sehr um sich gegriffen hat, da sie den Gegenschreiber bey den Hauptkassen nicht nur frey wählen, sondern auch für sich in Pflicht nehmen könne u. s. w.

Die allgemeinen Volksrechte bestimmt der Entwurf ebenfalls, und verschiedenes, was man darin abgeändert wissen möchte, ist nach den neuern Verhandlungen schon abgeändert worden. Nicht ohne Grund findet der Vf. für die persönliche Freyheit die Stelle im Entwurf bedenklich, in welcher mittelbar bestimmt wird, dass das Verbrecher des Hochverraths gegen die Person des Königs und den Staat *nicht* von dem ordentlichen Richter, sondern von einer *außergerichtlichen* Commission untersucht und bestraft werden soll. Warum will man hier Misstrauen gegen den ordentlichen Richter setzen, da er als tüchtig zu dem hochwichtigen Amte gewählt, und von ihm der Eid geleistet worden ist, nach keiner andern Rücksicht, als nach dem Gesetz Recht zu sprechen?

Schliesslich wünscht und hofft Rec. durch seine Anzeige recht viele Leser veranlasst zu haben, sich selbst mit einem Buche näher bekannt zu machen, das so vielen Reiz zu Betrachtungen über interessante Gegenstände der Staatsverfassung enthält.

GERMANIEN: *Ein Wort über die heutige Kriegsmanier.* I. Von der Einquartierung. II. Von den Lieferungen. III. Von den Frohnden. 1815. 62 S. 8.

Ueber Kriegslieferungen ist bereits in diesen Blättern (Nr. 274. J. 1814) die Rede gewesen, und Nr. 121. der Ergänzungsblätter jenes Jahres eine Uebersicht der ungeheuren Lieferungen von Preussen an Frankreich im Jahre 1812 gegeben. Die vorliegende Schrift umfasst die drey Plagen, welche jeder Krieg über Freund und Feind bringt: Beherbergung und Verpflegung der Heere, Lieferungen der Kriegsbedürfnisse und Leistung von Hand- und Spanndiensten; sie schildert die Folgen, welche diese Plagen an sich und noch mehr durch die dabey herrschenden Unordnungen und Missbräuche haben, und enthält Vorschläge zu ihrer rechtlichen und staatswirthschaftlichen Vertheilung und Ausgleichung. Niemand, welcher diese Gegenstände kennt — und wer in Deutschland ist darin ohne Erfahrung geblieben? wird dem Vf. vorwerfen, dass seine Vorschläge zu spät kommen, weil man ja jetzt Frieden habe... An Uebung seit 20 Jahren in allen diesen Sachen hat es nicht gefehlt, aber leider an Ordnung, und noch jetzt ist man darüber nichts weniger als einig. Die Stadt Wien im engern Sinn z. B. hat nach wie vor die Rechtsfreyheit von Truppeneinlegung; zu Berlin dagegen erschien erst unterm 6. May 1814 eine neue Ordnung über die Truppeneinlegung, und sie erhielt noch während des Druckes Abänderung; im Badenschen erging darüber noch später eine Verordnung, und im Hannöv. ward unterm 28. Dec. 1815 die ehemalige Einlegung und Verpflegung der Reiterey bey den Landleuten wieder hergestellt. Noch verschiedener sind die Verfahrungsarten bey Lieferungen und Kriegsfuhren und feste Gesetze über nichts so nöthig, als über diese Sachen, die tief und gewaltig in Freyheit und Eigenthum eingreifen, Sachen, die man in England nur vom Hörensagen *kennt*, und von ganz anderem Gewicht sind, als ein etwas vermehrter Friedensfuss, worüber man dort schon Ach und Weh schreyt.

Der Vf. handelt von diesen Gegenständen nach Sinn und Weise eines *Moser*. Jede Kriegslast, zufälliger Kriegsschaden ausgenommen, ist gemeine Last, und zwar, wie auch wir glauben, *von Rechts wegen* (welches neulich anderwärts bezweifelt wurde, weil sich das Axiom aus dem Kriege „als Factum des Staates zu seiner Erhaltung und Rettung gegen die Gefahren feindlicher Anfälle von Aussen" nicht ableiten lasse; und eben so wenig aus der Garantie, „welche der Staat übernommen haben soll, Jedem das Seine gegen alle Anfälle zu schützen und aus der hieraus abgeleiteten Verbindlichkeit zum Ersatz dessen, was er nicht zu schützen vermögte"); sie haftet, der Leistung nach, auf den Gegenständen, die sie erfordert: also Truppenbeherbergung auf dem *Hausraum*, Kriegsfuhren auf dem *Spannwerk*, die Truppenverpflegung auf dem *Einkommen*; wenn man die letztere den Hauseigenthümern aufbürdet, so veranlasst man die ungereimtesten und ungerechtesten Missverhältnisse. Man würde dem Uebel von Grund aus abhelfen, wenn man den Officieren Tafelgelder bezahlte, und die Gemeinen an gemeinschaftlichen Tischen speiste, die Kosten aber vom Lande aufbringen liesse. Dieser Vorschlag ist zwar wohl auf allen Dörfern nicht ausführbar, an den Heerstrasen aber hin und wieder schon in Ausführung gebracht.

Nachdem die Widerrechtlichkeit ausgeführt worden, die *Lieferungen* zu einer ausschliesslichen Last des Landbesitzers zu machen, wird vorgeschlagen, für die Vorräthe so viel als möglich durch Ankauf zu sorgen; den bleibenden Bedarf aber nach dem Steuerfuss auf die Gemeinen zu vertheilen und *gegen* Bezahlung liefern zu lassen. — Die *Kriegsfuhren* können nur und müssen daher auch von den Spannwerken in der Gegend, wo sie nöthig sind, geleistet werden, aber nicht anders als gegen Vergütung. — Den Einwurf, dass zu solchen Entschädigungen die Geld-

Geldkräfte des Staates nicht hinreichen, widerlegt der Vf. dadurch, dass eine Last, die das Ganze nicht tragen kann, ein Theil des Ganzen oder der Einzelne noch weniger tragen könne. Das läst sich nicht leugnen; indess, wenn man Entschädigungsgelder erhebt, und doch nicht entschädigt, so ist es wohl besser, man widerspricht der Entschädigung. Wie es denn auch besser ist, man schickt keine Lebensmittel nach, wenn es damit geht, wie folgt: „Grosse Heerden aus Ungern und Polen wurden durch die Länder getrieben; aber die Armee verzehrte fort und fort das Fleisch der Provinzen; die Ochsen kamen nach Frankreich; dort schlachtete man sie; Schonung des Feindes war Grundsatz. Welche übrig blieben, wurden zurück nach der Heimath getrieben. Konnte einer nicht weiter gehen, so schlachtete man ihn — und *verkaufte* das Fleisch... Auf dem langen Wege hätten die Heerden mit ihren Treibern sechsmal mehr als ihren Fleischwerth verzehrt; und endlich liessen sie zum traurigen Denkmahl die Rindviehpest zurück, welche des Landmanns Elend vollendete!" Uebrigens müssen wir unsere Unwissenheit über die Länder bekennen, worin die „Truppenverpflegung für die Fürstl. Kasse zur Einnahmsquelle wird; theils durch den Sold, welchen man der beym Unterthan verpflegten Mannschaft abzieht; theils durch die Accise, welche der Bürger selbst von denjenigen Victualien zahlen muss, welche er unentgeldlich an die Soldaten abreicht!!!" Wir wissen dagegen, dass die Milde des Kurfürsten von Hessen ¼ der Truppenverpflegungssteuer unterm 12. März d. J. erlassen und die Untersuchung der Lage der Bauern an der Diemel verordnet hat, nachdem 108 Gemeinen ihren landständischen Vorstand angewiesen hatten: 1. Ins Reine zu bringen, was von dem vielen Gelde, welches das Land Hessen, wie man sagt, ausstehen hat, dem Lande zu gut kommt; 2. zu untersuchen, in welche Kasse das viele Geld fliesse, was sie geben müssen; 3. Mittel und Wege aufzufinden, um die bestehenden Abgaben zu mindern, und 4. dahin zu sehen, dass dem Lande eine feste Verfassung gegeben werde, wonach ohne ständische Genehmigung nichts gefordert und auferlegt werden dürfe. In der That haben in Deutschland zu unserer Zeit die Bauern an der Diemel wenigstens am glücklichsten ihre Sache ausgeführt: denn eine kurfürstl. Verordnung vom 28. April d. J. verheisst und befiehlt nicht allein den Gewaltmissbrauch, worüber geklagt, abzustellen, sondern schlägt alle Steuerrückstände aus dem J. 1813, mit Ausnahme der Grundsteuer, in so fern sie ohne „merkliche Vermögenszerrüttung" beyzutreiben, nieder; verheisst eine neue Verordnung über das Accisewesen, Herabsetzung des Weggeldes, Beschränkung der Herrndienste und der Wildschonung.

Wir kommen auf die Kriegslasten zurück. Schwierigkeiten findet man dabey überall, wohin man sieht, das leichteste Durchkommen, wobey wenigstens neue Verwaltungskosten, ein paar Rechner ausgenommen, erspart werden, möchte seyn, den Preis der Speisung, Futterung, des Lieferungsgetreides und Spannwerks für jedes Rechnungsjahr zu bestimmen, die Scheine bey den Steuerämtern in Zahlung für das Jahr, worauf sie lauten, anzunehmen, und den dadurch entstehenden Steuerausfall im Einnahmeplan zu decken. Alsdann läuft die Volksausgabe an diesen Sachen eigentlich nur durch die Staatsrechnung, aber sie kommt unter nahe Aufsicht, und gleicht sich im Allgemeinen aus. Doch das ist es oft gerade, was man scheut.

Köln a. R., b. Rommerskirchen: *Topographisch-statistische Darstellung des Rheines*, mit vorzüglicher Rücksicht auf dessen *Schifffahrt* und *Handlung*, bisherigen Zustand seiner polizeylichen Verfassung, deren mögliche Verbesserung und Ausdehnung auf die übrigen grossen Ströme, womit er theils schon in Verbindung steht, theils noch gebracht werden könnte; von *J. J. Eichhoff*, seit der neunjährigen Existenz des Rheinschifffahrtsoctroi zur Verwaltung desselben durch Ernennung der beiden Regierungen angeordneter Generaldirector. 1814. 184 S. gr. 4.

Auf die Wichtigkeit und den Mangel eines Werkes über das deutsche Flusswesen, oder über einzelne Ströme, Schifffahrt und Zölle, ist Nr. 31. dieser Blätter von 1815 aufmerksam gemacht. Der Vf. hat alle Eigenschaften für einen solchen Beruf, und als Vorbote eines solchen Werkes hat seine Schrift Anspruch auf den freudigsten Beyfall; so sehr auch zu beklagen ist, dass ihre Gestalt nicht für die Wissenschaft, sondern für den Congress berechnet worden, der die Berathung über die Schifffahrt §. 19. der B. U. an den Bundestag verwiesen und nur die Beybehaltung der Rentenabgabe des R. d. S. aus dem *Rheinschifffahrtsoctroi* (das dadurch anerkannt ist) ausgesprochen hat. Der Inhalt der Schrift läst sich nicht besser, als mit des Vfs. eigenen Worten angeben: „der *erste* Aufsatz enthält eine topographisch-statistische Darstellung des Rheins, wobey ich mich aber fast nur auf dasjenige beschränke, was den Strom, in Rücksicht auf Schifffahrt und Handlung, merkwürdig macht, mithin an allen auf beiden Ufern vorkommenden Stellen und Oertern nur das berühre, was ihnen für jene Absicht einiges Interesse giebt. Die Verzeichnisse der Versendungen und Rückladungen zeigen die Wichtigkeit der Bewegungen sowohl auf dem Rheine selbst, als aus diesem in seine Nebenflüsse und umgekehrt; — in Jahren, worin der Handel durch die französ. Douanengesetze gedrängt bereits zu stocken begonnen hatte. — Der *zweyte* Aufsatz giebt eine Vorstellung von der bewundernswürdigen Verkettung, worin der Rhein als Mittelring erscheint, mit welchem fast alle Flüsse Frankreichs und der Niederlande, und die Flüsse Deutschlands und Russlands ohne grosse Schwierigkeit verbunden werden können. — Der *dritte* Aufsatz enthält eine Darstellung des ältern und neuern Zustandes der Polizey- und Gebührenerhebung auf dem Rhein. — Ueber die Frage: ob die Octroiconvention als Inbegriff der durch-

durchdachtesten Grundsätze für Schifffahrtspolizey und Gebührenerhebung, mit gewissen Modificationen, nicht bloss auf dem Rheine fortdauern, sondern auf jedem andern Strome eingeführt zu werden verdiene? habe ich die Convention ihrem ganzen Inhalt nach zergliedert, und bey jedem Artikel angegeben, welche Abänderungen dabey zu machen, theils die Erfahrung anzurathen scheint, theils die eingetretenen politischen Verhältnisse erfordern dürften. — Der *vierte* Aufsatz endlich besteht in Vorschlägen zur Einführung eines allgemeinen und einförmigen Zoll- und Polizeysystems auf allen verbundenen Flüssen von Deutschland und andern Ländern. Es wird nach dem Gesagten im Wesentlichen kein anderes, als das durch die Rheinconvention eingeführte seyn können. Die Hauptsache aber ist, dass auf allen verbundenen Strömen dieselbe Ordnung herrsche, und in jedem Reich eine Centralbehörde eingesetzt werde, die für die Erhaltung dieser Ordnung sorge." — Hieraus ergiebt sich schon von selbst als oberster Verwaltungsgrundsatz: dass jeder Fluss als *ein Ganzes* behandelt werden muss. Zum Grundsatz für den Zollanschlag wird die *Stromstrecke*, also das *Längenmaass*, wie bey Landstrassen und Weggeldern, und das *Gewicht* der Waaren angenommen. Am Rhein beträgt der Richtzoll zwischen Strassburg und Holland stromaufwärts 12 gr. 4 $\frac{68}{239}$ pf., stromabwärts 8 gr. 3 pf. Conv. Geld; wodurch also die Ausfuhr aus Deutschland nach Holland gegen die Einfuhr von dort begünstigt wird, die grössere Schwierigkeit gegen den Strom zu schiffen nicht gerechnet. Der Vf. entscheidet sich für gleiche Zollsätze stromauf und ab. Doch reicht der Grundsatz nach Längenmaass und Gewicht nicht hin, sondern er muss seine Hülfssätze aus der Staatswirthschaft entlehnen, wobey es dann auf Umfang und Werth der Waaren ankommt. Die Bestimmung der Zollsätze nach diesen Grundsätzen finden sich leider in der Schrift nicht, obgleich der Vf. darüber einen Vorschlag ausgearbeitet hat. Zur Ausmittelung des Gewichts der Waare empfiehlt er vorzüglich die Aichung der Schiffe. Uebrigens haben die Rheinzölle vom 1. Nov. 1805 bis 31. Dec. 1810 im *rohen* Ertrage ergeben 2,747,410 Rthlr., also auf ein Jahr 531,950 Rthlr., und schon war der Handel tief verkümmert und verkümmerte nachher noch mehr. Wie ungeheuer der Ausfall war, davon nur ein Beyspiel. Zu Mainz wurden 1807 zu Schiffe eingeführt 1,231,000, ausgeführt 1,490,154 Ct., 1809 eingeführt 711,178, ausgeführt 833,462 Ct.

An diesem Rückfall des Handels war das Rheinzollwesen nicht schuld, dagegen trug es zur Erneuerung des Getreidehandels zwischen Deutschland und Holland bey; dieser war unter den alten Zöllen zwischen Mainz und Amsterdam so gut als gesperrt, da ein Malter Getreide von dort nach Amsterdam nicht unter 5 Fl. (rheinisch?) verführt werden konnte; wogegen, nachdem das Getreide nur zu einem Viertel der Tarifgebühr verzollt ward, dasselbe aus dem Main und Neckar nach Holland verladen werden konnte; und so gingen 1807 allein von Köln 570,768 Ct. Korn nach Holland.

Frankfurt a. M., b. Andreä: *Ueber Pressfreyheit*, eine Flugschrift. 1816. 28 S. 8. (3 gr.)

Die geläuterten Ansichten über Pressfreyheit werden recht gut, doch ohne eigenthümliche Gedanken oder Wendungen vorgetragen; es müsste denn folgende Bemerkung seyn: „Hätte der Verfasser von *Werther's* Leiden nicht zur Feder seine Zuflucht genommen, er lebte vielleicht nicht mehr." Wir lassen das *vielleicht* dahin gestellt seyn, würden uns aber kein Gewissen daraus machen, auf ein solches Vielleicht nicht die mindeste Rücksicht zu nehmen, wenn der Druck einem Buche zu verweigern wäre, das einem Volke zum Aergerniss gereichen, oder Sachen bekannt machen würde, die sich dazu nicht eignen. Wer die Erfahrung ableugnet, dass es solche Sachen gebe, mit dem ist über Pressfreyheit nicht zu streiten; indess wird jeder, welcher die deutsche Tagsgeschichte versteht, überzeugt seyn, dass eine gewisse Sache gar nicht hätte öffentlich zur Sprache kommen sollen, und dass sich mit dem Satz: *jeder lasse* unter seinem Namen drucken, was er will, *nicht* unbedingt ausreichen lässt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 21sten August starb *Heinrich Christoph Büttner*, Doctor der Rechte und seit einigen Jahren Königl. Würtembergischer Oberregierungsrath zu Stuttgart; vorher wirklicher Processrath und Kammerprocurator zu Ansbach, wo er am 27. März 1766 geboren wurde. Er war ein in den Rechten und der Geschichte seines Vaterlandes sehr erfahrner Mann; wie seine im gel. Deutschland angeführten Schriften zeugen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GESCHICHTE.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Herzog Friedrich Wilhelm als Mensch* in treuen Zügen aus seinem Gemälde von Dr. *J. L. Römer*, vormals Kabinetsrath. 1815. 116 S. 8. (12 gr.)

2) Halle, b. Renger: *Beleuchtung einer Recension in den Voſsſchen Zeiten.* Ein Beytrag zur richtigeren *Würdigung des letztverstorbenen Herzogs von Braunschweig.* Auf Verlangen mit Zusätzen und Berichtigungen abgedruckt aus der Salina, nebst einer angehängten biographischen Berichtigung. 1816. 74 S. 8. (6 gr.)

3) Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Ehre und Wahrheit für Friedrich Wilhelm, den verewigten Herzog von Braunschweig Lüneburg.* Besonders abgedruckt aus den Zeitgenossen. 1816. 8. (8 gr.)

4) Braunschweig, b. Lucius: *Verordnungssammlung der Herzogl. Braunschw. Landesverfassung.* 1814. Januar bis März. 8.

Kein anderes deutsches Land hat so viele Erzähler seiner neuesten Geschichte gefunden, als das kleine Braunschweig; der rühmliche Tod seines Herzogs auf den Schlachtfeldern von Waterloo gab dazu groſsentheils die Veranlassung, dann auch ein Federkrieg. Mit dem Letzteren haben wir es gar nicht zu thun, und heben auch nur die Schriften aus, woran der wissenschaftliche Faden dessen, was deutsches Gemeingut ist, nämlich die Geschichte des Herzogs und der Landesverwaltung fortläuft und zu halten ist.

Der Kabinetsrath des Herzogs sprach zuerst, und das war so natürlich, so im Gefühl des treuen Dieners gegründet, daſs es dazu keines besondern schriftstellerischen Berufes bedurfte. Der Schmerz hat sein stilles Recht, und die Sprache der Wehmuth ihr öffentliches Recht, das an ihr keine Mäkeley duldet. Indeſs findet sich diese Sprache in der vorliegenden Schrift nicht, die vielleicht das seltsamste ist, was je ein Kabinetsrath geschrieben hat. Schon der Titel fällt auf, und veranlaſst die Frage, von welchem Herzog Friedrich Wilhelm ist die Rede? und noch mehr fällt der Anfang der Vorrede auf: der Vf. „handle in dem Beruf, der ihm durch die Gnade seines Fürsten (?!) ward, wenn er, wie früher in Gedichten, jetzt versuche, durch Erzählungen auf den Geist des Volkes zu wirken." Die Erzählungen sollen den Herzog als *Menschen*, also nach Gestalt, Gemüth und Denkweise darstellen, und nicht das, „was der *Fürst* war und leistete;" und doch wird fast ausschlieſslich der Fürst geschildert, und erzählt: daſs er einen Staatsdiener (Hn. *Mens*) mit einem Opfer von 20,000 Rthlr. entlassen habe, weil derselbe bey den Braunschweigern nicht beliebt war; daſs der Herzog sich selbst Leidenschaftlichkeit vorgeworfen, und deren Aeuſserungen gern wieder gut gemacht habe; daſs er Kriecherey nicht habe leiden können; daſs er zu viel habe selbst arbeiten wollen; daſs er Gnadengehalte mit Freygebigkeit bewilligt habe, selbst wenn dabey Einflüsterungen über das sogenannte Schlechtgesinntseyn vorgefallen seyen; auf Züge häuslicher Liebe und auf Anlagen für Kunst und Wissenschaften sey er sehr aufmerksam, gegen seine eigenen Lehrer besonders dankbar gewesen; dem Sohn eines derselben, einem Arzt, habe er mehrere 1000 Rthlr. Reisekosten verliehen. — Bey der Erziehung seiner Söhne hatte er den Grundsatz: Kein Unrecht thun, kein Unrecht leiden; er hing mit groſser Liebe an ihnen, und nahm sie oft mit aus; dann muſsten sie alle Bürger freundlich grüſsen. Gelehrte sollten sie nicht werden, aber gut unterrichtet seyn. — Er wollte, daſs die Beamten richtig schrieben, und redete selbst gern öffentlich, lieferte auch wohl Aufsätze in öffentliche Blätter. Viele Mannschaft unterm Gewehr zu haben, schien ihm Zeitbedürfniſs, doch suchte er den Druck auf das Land zu vermindern, indem er sich Hülfsgelder zahlen lieſs, und von seinem eigenen Vermögen zuschoſs. Wenn er keine Landstände zusammenberief, so wollte er dem Congreſs nicht vorgreifen, und Niemanden zurücksetzen. „In den herzogl. braunschw. Landen hatten die Städte nur einen Worthalter." Wenn er über die Landesschulden nichts bestimmte, so geschah es nur, weil er noch die Mittel nicht hatte, die Zinsen zu bezahlen, und sich nicht entschlieſsen konnte, diese von dem Lande, also auch von den ärmeren Unterthanen aufbringen zu lassen, „die zum Theil ihre kleineren Wechselbriefe verschleudert hatten." — Bey dem Ausbruche des Krieges sagte der Herzog: „*Nicht was wir für Fürsten haben; ob wir frey sind, das ist die groſse Frage;*" unmittelbar darauf folgt, daſs der Vf. des letzten (?) Kriegeslieds dem hohen Standpunkt gemäſs: Freyheit, Ehre, Vaterland und nicht: Fürst und Vaterland gesungen habe, und darauf wieder, daſs der Herzog sich der Rührung leicht hingegeben habe; so, bey seiner Ankunft: bey dem Gesange der Waisenkinder an dem Jahrstage dieser Ankunft u. s. w. Seine Zartheit im Umgange mit seinem Bruder, seine wehmüthige Erinnerung an die Gemahlin, die er verlor, seine Leutseligkeit und Zugänglichkeit werden durch treffende Beyspiele geschil-

schildert; so wie sein Bestreben, sich die Liebe der Unterthanen zu erwerben, wovon er auch gesellschaftliche Einladungen annahm. Seinen Truppen gab er zuweilen Ehrentage. Die Gefängnisse untersuchte er selbst, liess sich von den Verhafteten ihre Strafgeschichte erzählen, und verbesserte ihre Lage. — Als er hörte, dass sich der Herzog von Angoulême ergeben habe, sagte er unwillig: Nichts von Capitulation, auf der Stelle tod. Ueber nichts war er so entrüstet, als über das Gericht, dass man ihm sein Land abtauschen wolle. Er wünschte, er hoffte es glücklich zu machen: Gute Heerstrasen und niedrige Zölle rechnete er unter die wirksamsten Mittel, und wenn er erst über die Berge sey, wollte er recht viel bauen.

Da in diesem Auszuge die Gedankenfolge des Vfs. gewissenhaft beybehalten und nur Wiederhohlungen vermieden worden, so scheint es überflüssig, die Ausstellungen, die jeder Leser machen wird, hier folgen zu lassen; wer aber daran Wohlgefallen hat, der wird sie überflüssig in der Zeitschrift: „die Zeiten," finden, woraus wir nur entnehmen, dass der Hr. Kabinetsrath vormals Schullehrer, und noch von dem Herzog aus dem Kabinet ins Consistorium versetzt ist, indem wir bemerken, dass von einem Schullehrer zwar nicht verlangt werden darf, dass er die Geschäftssprache besitze, Staatsschuldscheine aber Wechselbriefe zu nennen, ist denn doch selbst für einen Dorfschulmeister eine zu arge Unwissenheit. Zugleich glauben wir einige Worte über die Recension dieser Schrift in den „Zeiten" sagen zu müssen, in so fern sie die Jugend des Herzogs aufrührt, und ihm Gemeinheit vorwirft, am Ende aber zurückkommt, und in ihm den Helden preist. In diesem Verfahren scheint ein doppelter Verstoss zu liegen: erstlich gegen die Denkgesetze, wonach das Niedrige nicht zugleich erhaben, und wonach der kein gemeiner Mensch seyn kann, der sein Leben an Gedanken setzt; zweytens gegen das sittliche Gefühl, wonach der Mann nicht entgelten darf, was der Knabe that, und besonders ist es mehr als unschicklich, Männer, die auf den Dank Deutschlands Anspruch haben, zu verunglimpfen. Was über die Landesverwaltung, in der Recension, gesagt wird, kann zum Theil nur von einem Sachkundigen, der selbst mit Hand angelegt hat, und zum Theil nicht von einem Sachkundigen kommen, so dass diese Bemerkungen doppelten Ursprungs zu seyn scheinen. Z. B. gegen *Römer's* Grund, dass die Einrichtung der Stände durch die Abwesenheit eines Geheimen Rathes, der ihm dabey vorzüglich nothwendig war, behindert sey, wird gesagt: die Abwesenheit eines Mannes könne dabey in einem Lande, wo so viele geschickte Männer seyen, nicht behindert haben. In welcher Verwaltung wird aber gerade das wichtigste Geschäft, welches zu dem Ressort eines Geheimenrathes gehört, in seiner Abwesenheit eingeleitet und angefangen? und welcher Geschäftsmann verkennt die Folgen, welche daraus entstehen, wenn ein Plan hinter dem Rücken dessen gemacht wird, der für die Ausführung verantwortlich seyn soll! Ist übrigens der Sinn jener Bemerkung, dass der Herzog geschicktere Männer für die Geheimerathsstellen zu wählen gehabt habe, als den „unbekannten Menschen" Hn. *Mens* und Hn. *Schmidt-Phiseldeck*, der aus einer Jugendarbeit über Diplomatik als Schriftsteller bekannt ist, so gehört darüber die Untersuchung nicht zu unserm Beruf.

Gegen die Anzeige in den Zeiten hatte Hr. Dr. *Eberhard* in der Salina edele Empfindungen ausgesprochen, und darauf Mittheilungen aus Braunschweig erhalten, welche er mit einer Berichtigung über den Studentenauflauf zu Halle, welchen der Herzog in seiner Jugendzeit veranlasste, drucken liess (Nr. 2.). Diese kleine Schrift enthält indess keine neuen Aufschlüsse über das Leben des Herzogs und über die Verwaltung seines Landes, es müsste denn seyn, dass der Herzog zu Wien, wohin er vom Kaiser Franz eingeladen sey, einen Austausch des Fürstenthums Oels, eine Abrundung des Herzogthums Braunschweig, eine Abfindung wegen der auswärtigen Lehne, und „eine Entschädigung (?) dafür, dass Hannover das ganze Hildesheimsche hinnahm," hätte verhandeln wollen. — Also hätte er doch nur über fürstliches Eigenthum, nicht über das gemeinschaftliche Interesse von Deutschland, und über das Interesse seiner Unterthanen verhandeln wollen!

Ganz etwas anders ist die Schrift Nr. 3., deren Vf. sich als Braunschweiger ankündigt, und unter denen zu suchen ist, welche Thatsachen zu erkennen, und ihre Geschichte zu erzählen verstehen. Ein vollkommener Geschichtschreiber würde er seyn, wenn er die Gedanken aus den Thatsachen, statt über ihnen hervorleuchten liesse, und Wiederholungen, wie Absprünge vermiede. Selten ist der Ausdruck, noch seltner die rechte Gedankenfuge verfehlt. — Fünfmal wechselt bey ihm die Handlung, und wer und was vorgeführt ist, wirkt auf den Herzog ein. Zuerst sein strenger Vater, wie eine furchtbare Gottheit, neben ihm ein scheusslicher Zuchtmeister, über dessen Misshandlungen der unglückliche Knabe nicht klagen darf, ein paar Lehrer, die es gut meynen, aber in Unterwürfigkeit gehalten werden (doch wohl nicht, wenn sie dem Knaben Lust zum Lernen gemacht hätten? darin bestand ihre Aufgabe, die sich aber nicht durch eine Erklärung, wofür und wozu gelernt werden solle, lösen liess, wie der Vf. zu meinen scheint), und in dienstfertigem Gesinde. Dann erscheint der Herzog als junger Officier, in allen älteren geheime, vom Vater bestellte, Beobachter fürchtend, und in den jüngeren Officieren verschwiegene Genossen suchend; es sieht betrübt aus um ihn, nur sein kriegerischer Muth erfreut; erst nachdem er Vater geworden, zeigt er sich als gemachten Mann, der Frau und Kind über alles liebt; indess bleiben ihm die Geschäfte fremd, und der preuss. Dienst wird ihm theils durch seine damaligen inneren Gebrechen, theils durch die Vorwürfe über seine Anordnungen bey der Vertheidigung von Lübeck verleidet. Hierauf wird sein Antheil an dem österr. Kriege 1809 sehr anziehend, und sein Aufenthalt in England, wo eine stille Liebe, auch der, *nachher* nie berührte, Becher

den

den Verlust des Landes zuweilen vergessen liess, kurz geschildert. (Dass er zu Tilsit ganz vergessen, und nach dem Frieden beständig im Kriegszustande mit Frankreich geblieben sey, ist übrigens nicht ganz diplomatisch richtig. Zu Tilsit ward für ihn eine Geldrente auf Westphalen angewiesen, und gegen den Kriegszustand spricht schon sein Aufenthalt zu Bruchsal.) — Endlich kommt er als angebeteter Fürst nach Braunschweig zurück, worüber er bis dahin nur geheime und einseitige Berichte erhalten hatte, einen von diesen geheimen Berichteerstattern (die man sonst gut bezahlt, aber nicht sehr ehrt) machte er zu seinem Kabinetsrath. Aber die Landschaft, so viel Zeit sie gehabt hatte, ihren Beruf zu erfüllen, fand er nicht versammelt, und die beiden Ehrenmänner, denen er sein Vertrauen geben wollte, Graf Schulenburg und v. Reimann traten sofort von den Geschäften zurück. Nun war er mit den Geheimenräthen *Mens* und *Schmidt-Phiseldeck* umgeben, wovon ihm der Erste die Lehre von der unbeschränkten Souveränität vortrug, und der Zweyte alles auf das schnellste ausarbeitete, indess die „gemüthlichen Kabinetsherren" an die Gerichts- und Verwaltungsbehörden, und selbst an das Consistorium wunderliche Befehle erliessen. Es fehlte bald genug nicht an Klagen, aber wohl an einem Manne, der dem Herzoge redlich und freymüthig gesagt hätte, wie zu helfen wäre. Sein Vater und die westphälische Unterdrükkung hatte alle zu sehr eingeschüchtert, und es zeigte sich in Braunschweig, was die neueste Geschichte von ganz Deutschland bestätigt (auch in Tyrol, Würtemberg, Frankfurt, Bremen, oder in Preussen, wo der Sinn des Königs mehr Freyheit gewährt, als alle constitutionellen Formen?), dass man zu einer freyen Verfassung noch nicht reif sey, und dass man den richtigen Verein zwischen Verstand und Gemüth noch zu finden habe. Der Herzog wollte sich an das Gemüth halten, er fühlte aber nur zu bald, dass der zur Schau getragene Patriotismus insgemein den wohlberechneten Vortheil der Einzelnen verbarg, und dass dadurch seine Hauptabsicht, sich nach Möglichkeit zum Kriege zu rüsten, nicht erreicht würde. Von einer andern Seite schadete ihm seine Erbitterung gegen Preussen, die dadurch noch vermehrt war, dass er 1813 kein Commando erhalten hatte, und die ihn nachmals verleitete, an einen inneren Krieg gegen Preussen zu glauben und sich zu benehmen, als wenn die Feindseligkeiten so eben anfangen sollten. Der Umstand, dass der Herzog 1813 kein Commando erhielt, scheint von dem Vf. tiefer gesucht, als er liegen mochte, und wir bemerken nur, dass bey den österr. Heeren selbst der geliebte Bruder der nun verstorbenen Kaiserin davon ausgeschlossen blieb; dagegen scheint der Vf. dem Herzoge unrecht zu thun, wenn er ihm die Demonstrationen gegen Preussen im Febr. 1815 zurechnet. Ihm konnte es ja nicht in den Sinn kommen, für sich mit Preussen zu brechen, und er konnte mithin auch das Missverständniss nicht beurtheilen, wodurch ihm mittelbar der Impuls gegeben ward. Der ärgerliche Vorfall wäre wohl am besten der Verschwiegenheit übergeben. — Wahr und schön wird der Antheil des Herzoges an dem Erfolge des 16ten Jun. gewürdigt. Ohne sein Beyspiel würden schwerlich seine jungen Soldaten den ersten Anfall der franzöf. Cürassier ausgehalten haben. Aus allem diesen geht hervor, dass der Herzog ein feuriger thätiger Fürst war, der den besten Willen hatte, gut zu regieren, dass es ihm dazu aber an den nothwendigsten Vorkenntnissen und Hülfsleistungen fehlte, dass daraus Missgriffe über Missgriffe entstanden, und dass nur das, was er verstand, das Kriegswesen guten Fortgang hatte. Wie ganz anders würde seine Verwaltung ausgesehen haben, wenn er Landstände zur Seite gehabt hätte? Da er in sein Land nach dem Rechte seiner Vorfahren zurücktrat, so traten ja auch die Landstände in ihr vertragsmässiges Recht zurück, wie es auch im Kurfürstenthum Hessen geschah. Warum machten sie ihr Recht nicht geltend? Dass sie sich zurückgewiesen sehen würden, *durften sie* nicht voraussetzen, und dagegen gab es damals Wege, welche die Waldeckschen Stände nicht unbenutzt liessen. Den Herzog scheint dabey kein Vorwurf zu treffen, weil er nicht das landständische Recht zu bewachen hatte (*vigilantibus jura sunt scripta*). Eben so wenig scheint ihm vorzuwerfen, dass die Freude, neue Gesetze zu machen, wohl nicht nachhaltig seyn konnte, und die Verordnungssammlung (Nr. 4.) schwerlich die schonendste Kritik bestehen dürfte, weil er denn doch wenigstens bey der Einrichtung des Justiz- und Polizeywesens sich bescheiden musste, dass er davon nicht verstand, und seinen Rathgebern darin unbedingt folgen musste. Gerade diese Gesetze scheinen aber den meisten Ausstellungen unterworfen zu seyn, indess diejenigen, worüber der Herzog urtheilen konnte, mit Sachkenntniss, Umsicht und nicht ohne Liberalität verfasst sind; namentlich die Verordn. vom 2ten Jan. 1814, die Bildung der Landwehr und des Landsturms betreffend, und vom 11ten Febr. die Kriegsartikel enthaltend. Ganz anders erscheint die Verordn. vom 15ten Jan. 1814, wodurch eine provisorische Justiz- und Polizeyverfassung eingeführt wurde; provisorisch heisst sie, nach dem Eingange, weil den Verfügungen für ganz Deutschland nicht vorgegriffen werden solle; und nothwendig, weil die aufgedrungenen fremden Rechte fortgeschafft werden müssen. Beides, als richtig angenommen, scheint in richtiger Gedankenverbindung nicht ein neues Provisorium, sondern ein Dulden des Bestehenden, bis man etwas Vollständiges geben könne, zu rechtfertigen, wobey sich auf Preussens Beyspiel verweisen lässt. Doch war auch dagegen nichts zu sagen, wenn man das Alte herstellen wollte. Das geschah aber nicht, und deswegen möchte wohl in dem Satze eine Täuschung liegen: „solche Einrichtungen *wieder herzustellen*, welche mit den vaterländischen Sitten und Einrichtungen in besserer Uebereinstimmung stehen." Was konnten ferner das für vaterländische Einrichtungen seyn, womit die braunschw. Gesetzgeber ihre Einrichtungen in Uebereinstimmung bringen wollten? Die

Reichs-

Reichs- oder Bundeseinrichtungen konnten nicht berückſichtigt ſeyn, weil ſie dieſe noch nicht kannten. Es ſollten alſo wohl die Einrichtungen der nächſten Nachbaren des kleinen Ländchens berückſichtigt ſeyn, und das war allerdings das Gerathenſte, nur zeigte ſich dabey keine geringe Schwierigkeit. Braunſchweig iſt von zwey Staaten eingeſchloſſen, deren Verwaltung von einander völlig abweicht, von Hannover und Preuſsen. Mit dem erſteren hatte es vormals im Weſentlichen gleiche Rechts- und Polizeyverfaſſung, und in ſeiner jetzigen Lage konnte es nur als ein Anhang jenes Staates betrachtet werden. Die dortige Verwaltung iſt weder die wohlfeilſte noch die raſcheſte, aber, ſo wie die Hannöv. Handſchrift, klar, kräftig und gerade, wovon ſich Rec. während der Preuſs. Beſetzung des Hannöv. überzeugt hat; auch weiſs dort jeder, was er zu thun hat, weil die Hauptſache auf den alten Fuſs hergeſtellt iſt. Die Preuſs. Verwaltung ihrer Seits iſt mit dem Zeitgeiſt fortgegangen, voll Schwung und Leben, und beſonders zu dem leichteren Verſchmelzen des Alten und Neuen geeignet, auch übertragbar, wenn gleich das Preuſs. Landrecht nicht angenommen werden ſollte. Da es nun wohl nicht zweifelhaft iſt, daſs Braunſchweig zwiſchen dieſen beiden Staaten, ohne die ſonderbarſten Verwicklungen kein von beiden abweichendes Juſtiz- und Polizeyweſen annehmen durfte, und daher, wenn es ſeine alte, dem Hannöv. gleiche Verfaſſung ändern wollte, ſich nicht anders als für die Preuſs. erklären konnte; ſo hat ſich doch die Verordnung nicht allein von dieſen, aus der Eigenthümlichkeit des Ländchens hervorgehenden Anſicht, ſondern auch von dem allgemeinen Grundſatze entfernt, wonach in neuern Geſetzgebungen die Juſtiz von der Verwaltung getrennt iſt. Das Land iſt in 19 Land- und 2 Stadtgerichte getheilt. Die Landgerichte verwalten zwey, auch ein Kreisamtmann, und zwar in Abſicht der bürgerlichen, peinlichen und freywilligen Gerichtsbarkeit, des Vormundſchafts- und Hypothekenweſens, in Steuer- und den geſammten Polizeyſachen, von der Betteley an, bis zu dem Lieferungs-, Aushebungs- und Gemeinerechnungsweſen, und der Verwaltung der geiſtlichen Güter hinauf. Verordn. vom 19ten Febr. Dieſe Herren ſind alſo in dem, was ſie unter ſich haben, unbeſchränkt! Sie ſtehen in Polizeyſachen unter den Oberhauptleuten, die einigermaaſsen unſern Landräthen gleichen, in Juſtizſachen aber unter dem Landesgericht, und mit dieſem unter der Appellationscommiſſion. Da die Kreisamtleute nothwendig Juriſten ſeyn müſſen, ſo iſt daraus klar, daſs ſie mit der Verwaltung nicht auf gleiche Weiſe bekannt ſeyn können, und wie es mit der Verwaltung ausſieht, die von mehreren gemeinſchaftlich betrieben wird, ſo wie mit einer gemeinſchaftlichen Verantwortlichkeit, iſt bis zum Ueberfluſs beſprochen, und durch Belege beſtätigt. — Bey den beiden Stadtgerichten ſind nun zwar mehrere Stadträthe und Aſſeſſoren angeſetzt, wie aus der Verordn. vom 3ten Febr. hervorgeht, und dort iſt alſo eine Theilung der Geſchäfte, und eine wirkſamere Verantwortlichkeit ſtatthaft; auch iſt von beſonderen Polizeydirectoren in den Verordnungen vom 19ten und 24ſten Febr. 1814 beyläufig die Rede; noch beyläufiger erhalten die Beamten in der Verordn. vom 18ten März, die von Bittſchriften handelt, die Weiſung, ihre Berichte gehörig zu rubriciren. — Es bleibt aber die Frage: haben, da Braunſchweig und Wolfenbüttel allein Stadtgerichte erhalten, die andern Städte des Herzogthums: Helmſtädt, Blankenburg u. ſ. w., ihre ſtädtiſchen Rechte aufgegeben, und ſich den Dörfern gleichgeſtellt, oder iſt man einſeitig gegen ſie verfahren, und mit welchem Rechte? Ferner die Namen der Braunſchw. Juſtiz- und Verwaltungsbehörden gleichen den Preuſs., aber von dem Geiſte iſt nichts übergetragen. Gerade von den ſeit 1808 ſich ſo trefflich bewährenden Städteverordneten, und von ihrer Wahl iſt keine Spur zu finden, und überhaupt aus den Braunſchw. Verordnungen der dortige Geſchäftsgang ſchwer zu enträthſeln, und wo die Worte deutlich ſind, iſt der Sinn oft deſto undeutlicher. So ſind z. B. die Gerichtskreiſe „*nicht zu klein, um den Richtern das nöthige Anſehen zu geben*"!! Ueber das proceſſualiſche Verfahren herrſcht dagegen nur zu wenig Zweifel, es iſt auf alle Weiſe beſchleunigt, und zwar ſo, daſs Niemand drey Gerichts-Inſtanzen hat, der nicht über mehr als 1000 Rthlr. ſtreitet; betrifft der Rechtsſtreit nur 100 Rthlr., ſo iſt nicht einmal die Appellation zuläſſig, und betrifft er bis 1000 Rthlr., ſo iſt ſie zwar an das Landgericht, aber von dieſem an die Appellationscommiſſion nur dann zuläſſig, wenn das Landgericht das Urtheil des Kreisgerichts abgeändert hat. Nun iſt aber in der deutſchen Rechtsgeſchichte nichts ſo erweislich, als daſs es ſtets drey Gerichts-Inſtanzen gegeben habe. Durften dieſe nur den Reichſten gelaſſen, und allen übrigen Braunſchw. Unterthanen entzogen werden? Wie wenig übrigens das Rechtsmittel der Supplication bey demſelben Gericht nützt, bedarf für praktiſche Juriſten keiner Erwähnung. Die Actenverſendung iſt völlig unterſagt, ſo ſehr ihr auch in den neueſten Zeiten das Wort deswegen geſprochen iſt, weil es bey ihr keine *geheime Juſtiz* geben kann. Die Verordn. vom 18ten März endlich unterwirft der Cenſur alle religiöſe, politiſche und poetiſche Schriften und „alle zum öffentlichen Anſchlage oder zum Vertheilen im Publico beſtimmten Aufſätze (welche Druckſchrift iſt nicht zum Vertheilen im Publico beſtimmt, von Viſitenkarten, Tabaksvignetten an?) dieſe mögen ſchriftlich oder gedruckt bekannt gemacht werden ſollen"!!!

Berichtigungen.

A. L. Z. 1816. Nr. 254. S. 268. Z. 18. v. u. S. 269. Z. 9. v. o. iſt *Verkörperung* ſtatt *Verbürgerung* zu leſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Notae in Theocritum.* Scripsit Dr. *Henricus Voss*, litter. graec. et latin. in Acad. Heidelbergensi Prof. P. O. 1813. 50 S. 4.

Diese Noten sind als eine Probe der Beyträge zu betrachten, welche der Vf. dem künftigen Herausgeber des bukolischen Dichters, dem Hn. *Eichstädt*, zur Mittheilung versprochen hat. Sie beziehen sich zunächst auf diejenigen Stellen, mit welchen die neuesten Bearbeiter des Theokritos, *Jacobs*, *Dahl*, *Schäfer* und *Hermann*, sich vorzüglich beschäftigt haben: *reliquis notaminibus divulgandis per editionem Eichstadianam opportunitas aperietur.*

I, 2. billigt Hr. *V.*, dass *Schäfer* geschrieben, wie schon Andere vor ihm, ἁ ποτὶ ταῖς παγαῖσι, was genau der Gegensatz fordere, καὶ ἁ πίτυς — καὶ τὺ; die Worte ἁδύ τι τὸ ψιθύρισμα seyen als Accusativus zu nehmen. Wir möchten nur wissen, was man in einer solchen Verbindung mit dem Artikel τὸ vor ψιθύρισμα anfangen solle: denn mit ihm ist einzig die Uebersetzung möglich: „Etwas Liebliches, *nämlich das* Gesäusel, tönet die Fichte dort;" — wozu der Gegensatz: *und auch du flötest* — sich gar wunderlich ausnimmt. *Valckenarii lectionem vel durum illud* ἓν διὰ δυοῖν *repudiat*; — eine verbrauchte Instanz, die man jetzt nicht mehr hören sollte. Es ist ganz unnöthig, ψιθύρισμα auf die Fichte zu beziehen; beide Dinge werden getrennt neben einander gestellt. ψιθύρισμα ist *sibilus venti*, wie in der Stelle, welche die Ausleger hier hätten vergleichen sollen, *Virgil.* Ecl. V, 82.

Nam neque me tantum venientis sibilus Austri
Nec percussa iuvant fluctu tam litora. —

oder Eins mit den πνοιῇσιν λιγυρῇσι bey *Homer.* Il. V, 526. Also: „Lieblich ist das Gesäusel und die Fichte dort; ἁ ποτὶ ταῖς παγαῖσι μελίσδεται." Nicht leicht wird man finden, dass Fichten ganz nahe am Wasser stehn, wohl aber so nahe, dass das Geflüster ihrer vom durchziehenden Winde bewegten Zweige und Nadeln in das Gemurmel der Bäche sanft mit einstimmt. Wir glauben daher, dass ποτὶ mit μελίσδεται verbunden werden müsse: — „die Fichte, welche mit den Bächen in ein melodisches Gemurmel einstimmt." Sonach wäre dieser lieblichen Schilderung ganz ähnlich die Stelle in *Horat.* Epod. II, 26. nach *Markland's* sinnreicher Verbesserung (*Explicat. vet. Auctor.* im *Append. ad Euripid. Supplic.* p. 253.):

Frondesque lymphis obstrepunt manantibus,
Somnos quod invitet leves.

und *Propert.* IV, 4. 3. f.

Lucus erat felix, hederoso consitus antro,
Multaque nativis obstrepit arbor aquis.

Die hier angenommene Bedeutung der Präposition πρὸς mit dem Dativ dürfte in *Hom. Odyss.* X, 68. nachgewiesen werden können,

Ἄασάν μ' ἕταροί τε κακοὶ, πρὸς τοῖσί τε ὕπνος.

wobey *Günther* neuerdings Anstoss nahm *de usu praepositionum apud Homer.* (1814.) p. 39. In derselben Bedeutung haben wir in unserem Gedichte vs. 24. πρὸς mit dem Accusativ; wenigstens glauben wir, dass ποτὶ daselbst *mit* ᾄσαις zu verbinden und zu χρόμιν zu beziehen sey. Vgl. besonders *Wunderlich.* Obss. Crit. in Aeschyl. p. 165. — I, 51. wird die herkömmliche Lesart ἀκράτιστον vertheidigt und erklärt, wie es früher *Henri Etienne*, und nach ihm *Brunck* gethan, τὸν μηδενὸς ἐγκρατῆ. Das Bedenken, welches *Ahlwardt* gefunden, da diese Erklärung nicht in den Zusammen passe, wird durch die Erläuterung des Sprachgebrauchs zurückgewiesen, welcher *rem efficiendam ut factum anticipari patitur.* Gründlicher handelt davon *Rutger Ouwens* in den *Noctib. Haganis* III, 3. p. 369. sqq., vgl. *Wunderlich.* Observatt. ad Tibull. p. 105. und *Schäfer* in Theocrit. p. 215. Nur wünschten wir jene Bedeutung des ἀκράτιστος selbst zuvor erwiesen; mit der blossen Ableitung ists nicht gethan. — I, 82. Die Lesart Ζατεῦσ' (ζατεῦσα *sc.* σε) wird vertheidigt mit nicht neuen Gründen; wesentlich hat der alte Scholiast alles dahin gehörige schon vorgebracht. — Zu V. 95. wird uns eine umständliche Erzählung von den Liebes- und Leidensgeschichten des Daphnis mitgetheilt und mit dieser Stelle in Zusammenhang gebracht. Solche Versuche, von welchen sich Proben in Menge in den alten Scholiasten finden, sind immer gewagt und verrücken leicht den einfachen Gesichtspunkt richtiger Deutung. Die Rede der Kypris in unserer Stelle führt doch nur darauf, dass Daphnis einst sich gerühmt hatte, die Liebe vermöge nichts über ihn; dafür straft sie ihn nun mit hoffnungsloser Liebe und spottet sein. Und mehr braucht es nicht, um die ganze Stelle hinreichend zu verstehen. — V. 102. nach *Henr. Stephanus* und *J. H. Voss*: ἤδη γὰρ φράσδῃ πάνθ' ἅλιον ἄμμι δεδύκειν; gewiss das passendste, nur würde eine Erläuterung des Sprachgebrauchs nicht überflüssig gewesen seyn. Sehr zur Erläuterung dienen die von *Stephanus* angeführten Stellen des *Eustathius*, deren Eine in der *Reiske'schen* Ausgabe falsch an-

angeführt wird: *Iliad. v.*, sie stehet Odyss. XX, 356. Das Sprichwörtliche des Ausdrucks erhellet aus mehrern Stellen des Alten Testaments, besonders aus *Jesaias* LX, 20. Οὐ γὰρ δύσεται ὁ ἥλιος σοὶ, κ. τ. λ.

Mit grosser Belesenheit wird zu II, 33. die Naturgeschichte des ἀδάμας, als des mythischen oder Götter-Stahls (*Deorum chalybs mythicus*) abgehandelt, woraus besonders alles, was im Orkus fest und dauerhaft seyn sollte, verfertigt gewesen: um die Uebersetzung von *J. H. Voß* zu rechtfertigen:

— — Dir, Artemis, weicht in dem Hades
Selbst diamantene Kraft;

oder wie es früherhin hiess:

Selbst der demantene Fels —

Der nun auch nachgewiesen ist aus *Virg.* Aen. VI, 552. Die Erklärung bleibt immer abenteuerlich und passt nicht in den Zusammenhang. Der ἀδάμας ist der Unerbittliche, Unerschütterliche; sehr bedeutend wird er nicht geradezu selbst benannt. Artemis kann Unmögliches möglich machen, daher auch *den Delphis* anlocken. Man vgl. die von *Jacobs* aus dem *Heliodorus* angeführten Stellen. Das anstössige ἐ' würden wir ganz aus dem Texte weisen; es scheint von jemanden eingeschoben, welcher den *Rhadamanthus* hier zu finden glaubte. — In V. 50. nahm *Brunck* an dem wiederholten καὶ Anstoss, und änderte desshalb, mit *Reiske*, nach Anleitung einiger Handschriften: καὶ ἐς τόδε δῶμα περάσαι μαινομένῳ ἴκελος. Dasselbe wird von Hn. *Voß* wiederholt, wie bereits auch der Vater gedollmetscht hatte:

Schauet' ich so auch Delphis, und stürmt' er daher in die Wohnung
Einem Rasenden gleich, —

Ahlwardt, den Anstoss zu entfernen, hatte die leichte Aenderung vorgeschlagen: ὥς κεν Δέλφιν ἴδοιμι, was aber *non sat commodum videtur*. Wir halten das wiederholte καὶ nicht nur für nicht fehlerhaft, sondern sogar für nachdrucksvoll und, nach dem Modeausdruck, für elegant: „Möge ich so auch den Delphis sehen und zwar nach meiner Wohnung hieher eilen." Beyspiele eines solchen mit Nachdruck verdoppelten καὶ finden sich in *Weiske's* Buch: *Pleonasmi Graeci*, p. 185 u. 187., nur muss man die passenden aussuchen. Das Einzwängen des Nominativus aber, ἴκελος, wirft die Rede ohne alle Noth auseinander, und macht sie fast grammatisch fehlerhaft; dergleichen *ad inquietem et paene turbidam Simaethae mentem* zu beziehen und damit zu entschuldigen, ist ein trauriger Kunstgriff. Hr. *V.* scheint die ganze Stelle nicht verstanden zu haben, da er sich durch die deutsche Uebersetzung irre führen liess:

Fern in Arcadia wächst Hippomanes, *welches* die Füllen
Alle zur Wut auf den Bergen und hurtige Stuten *entflammet.*

So auch schon zu *Virgil's* Landbau III, 282. T. IV. p. 593., wo der Zusammenhang der Erklärung über den falsch verstandenen Sinn keinen Zweifel zulässt. Nämlich μαίνεσθαι ἐπί τινι, so wie ἐπιμαίνεσθαί τινι ist, nach *Salmasius* richtiger Bemerkung, nicht *alicuius rei haustu ad insaniam adigi*, sondern *rei potiundae cupidine et ardore insanire*. Das hat *Valckenaer* schon richtig angemerkt. Man füge hinzu *Häschke* in den Anal. Crit. p. 29. *Jacobs* in Anthol. Gr. T. VII. p. 156. *Hieron. Bosch* in Anth. Gr. p. 280. Dass *ardere, insanire* eben so gesagt werde, ist bekannt genug. Vgl. *Burmann.* in Propert. I, 13. 7. Auch setzt θοαὶ ἵπποι nicht gerade *Stuten* voraus; es können *Rosse* überhaupt verstanden werden, nach dem bekannten Gebrauch der Griechen, Thiernamen, so fern das Geschlecht nicht bestimmt werden soll, im Feminino auszudrücken. Soll das Geschlecht hier bestimmt seyn, so sind πῶλοι nicht *Füllen*, wie V. 12. σκύλακες für κύνες überhaupt, und πῶλοι auch unten V. 163. nicht *Füllen* sind. Vgl. *Hom.* Odyss. XXIII, 246. — V. 53. wird κατ' ἀγρίῳ ἐν πυρί βάλλω durch den Homerischen Sprachgebrauch vertheidigt, an dessen Richtigkeit auch die wohl nicht zweifelten, die ἀγρίῳ änderten. Es ist hier allein um den passenden Sinn zu thun, und da kennen wir noch nichts besseres, als was der alte Scholiast vorbringt: ἤγουν τῷ δραστηρίῳ, ὅπερ καὶ ἄκοντα ἐλθεῖν ἀναγκάσει. (In der *Reiske'schen* Ausgabe ist die Interpunction ganz falsch.) Hr. *V.* meynt, ἄγριον *vim et impetum signat ignis auxilio Hecates mirum quantum excandescentis*, nach der Uebersetzung des Vaters:

Jetzo werd' er zerrauft, und geschnellt in die *stürmische* Flamme.

Lexicographen machen wir auf das Scholion aufmerksam, das τίλλοισα durch ξαίνουσα erklärt; ξαίνειν für *vellere, discerpere. Philostrat. jun. Imag.* p. 521. διασπωμένου αὐτὴν τοῦ Ἀχιλλέως καὶ μελεϊστὶ ξαίνοντος. (Auch das περιττοὶ καὶ πολυπράγμονες zu V. 48. verdient Aufmerksamkeit. Zu ersterem vgl. *Fischer.* ind. in Aeschinem. H. v.) — V. 58. f. interpungirt nach des Vaters Dollmetschung:

Morgen zerreib' ich den Molch, und bringe dir schlimmes Getränk dar,
Thestylis.

Diese Uebersetzung erschien so lange als Unsinn, bis endlich des Sohnes lateinische Pharaphrase das Verständniss eröffnet: *Tibi, Thestyli, cras potum afferam, quem tu meo nomine Delphidi in palaestram portes.* Wir enthalten uns jeder Bemerkung zu einer solchen Erklärung, die einer Travestirung ähnlicher sieht, als einer Deutung im Sinne des Dichters. Der Liebestrank ist das letzte Mittel, zu dem sie ihre Zuflucht nehmen will; aber sie verschiebt es auf Morgen, aus ängstlicher Unglaubigkeit, „*Jetzt, o Thestylis*, nimm τὰ θρόνα ταῦτα etc." Das Vorige spricht Simätha für sich: der Ruf der Thestylis beginnt nachdrücklich mit dem Anfange des Verses — τὰ θρόνα werden mit *Virgil's* (Aen. V, 514.) „*pubentes herbae, nigri cum lacte veneni*" gut erläutert, und mit *Nicand.* Theriac. 413., wie *Schneider* angemerkt hatte; nur gegen die „*Blumengeranke*" der Verdeutschung haben wir etwas: τὰ θρόνα sind doch nichts weiter, als φάρμακα. Die Ableitung des Schol. παρὰ τὸ ἄνω θορεῖν ἐκ τῆς γῆς dünkt uns ganz richtig. — Ob ἐκ zu θυμῷ oder θυμῷ zu lesen und ἐκδέδεμαι zu verbinden sey, ist eine

eine sehr gleichgültige Sache: wir ziehen das erstere vor; vgl. *Valcken.* ad G. I.. Die Stelle behält bey dieser oder jener Verbindung ihre Schönheit. Es ist ungemein rührend, dass Simätha, so sehr sie auch in ihre Zaubereyen vertieft ist, immer doch noch ihre heftigen Empfindungen durchblicken lässt. Ueberhaupt kennen wir unter den Gedichten des Alterthums keines, in welchem mit grösserer Wahrheit und Lebendigkeit beides, das Naive und das Sentimentale, wie man es genannt hat, vereinigt wäre. — V. 80. soll das Glossem λιποῦσι oder λιπεῦντι statt λιπόντων, wofür sich zuletzt auch *Hermann* entschieden, im Texte bleiben. Jenes ist deutlicher und nach der alltäglichen Grammatik; dieses edler und ungewöhnlicher. Ueber den Gebrauch des ὡς in diesem Zusammenhange s. *Schäfer.* in Longi Pastor. p. 428. sq. — V. 147. hatte *Hermann* αὐλιστρίδος zu lesen vorgeschlagen, „*quae in eadem domo habitat.*" Wir glauben mit *V.*, dass keine Aenderung nöthig sey. Simätha hatte die Philista entweder im Solde, oder hatte sie zur Lehrerin; es hindert uns nichts, anzunehmen, dass Simätha eine Freygelassene gewesen sey.

III, 21. wird κατατίλα mit den homerischen Formen καταῦθι und κατυτόθι vertheidigt und richtig erinnert, dass nach φυλάσσω interpungirt werden müsse; κισσοῖο ist der Genitiv der Materie. — V. 30. wird ἀπαλῷ ποτὶ πάχεος aus dem Flor. u. Vat. Codex vorgezogen. V. 33. ἔγκειμαι mit *Hermann* durch *persequor, urgeo, incumbo* erklärt. Vgl. Eurip. Androm. 91. — IV, 11. wird uns die bekannte Aenderung ἀμνίδα statt αὐτὰς, deren eigentliche Quelle noch nicht bekannt ist, abermals vorgetragen und für *Ahlwardt's* Lesart entschieden. Gewiss ist die Aenderung sinnreich, aber so grosse Freude auch Hr. *Eichstädt* (*Quaestionum philolog. Specim.* p. 67.) über diesen Fund bezeigte, eine wahre Verbesserung können wir darin nicht erblicken. Was *Eichstädt* zuerst in Vorschlag gebracht,

πείσει τοι Μίλων κατ' τῶ λύκω ἀμνίδα λυσσῆν,

veritatem ejus (correctionis) supra omnem dubitationem evectam ratus, hat ihm nachher *Ahlwardt* zurückgewiesen, welcher selbst τὼς beybehält und es für ὡς erklärt, nach einer Stelle der Acharner, wo Dorier also reden; und diesem folgend übersetzte *Voss* der Vater:

Milon beredet gewiss, wie ein Wolf zu rasen, das Lämmlein;

ein matter und platter Gedanke, wie jeder finden wird, der nicht in der Bewunderung der aufgefundenen Verbesserung befangen ist; und fast möchte man glauben, dass auch *Joseph Scaliger* nicht viel auf das ἀμνίδα gehalten, da er es als eine blosse Notiz an den Rand geschrieben hatte, ohne allen Versuch, etwas davon in den Vers zu corrigiren. Wir beruhigen uns, aufrichtig gestanden, vollkommen mit der Vulgata, die immer eine Erklärung findet, wenn man nur den Charakter des Sprechenden rein aufgefasst hat. *Battus* ist nicht, wie *Voss* sagt, *Aegonis studiorum et laudum invidus obtrectator*, sondern ein derber, kräftiger Spassmacher, der mit der ruhigeinfältigen Gutmüthigkeit des Korydon seinen Scherz treibt. (*Vernilis dicacitas.*) Während der andere ganz ernsthaft erzählt, als von der wichtigsten Sache von der Welt, wirft Battus seine Witze dazwischen, die ganz das Gepräge der Einfälle roher Tagelöhner und Arbeitsleute an sich tragen, dergleichen noch jetzt bey dieser Klasse bemerkt werden können. Nichts häufiger bey diesen Menschen, als spasshafte Sprichwörter, wie offenbar ein solches in unserem Verse zu finden ist. Wir meynen also freylich, es sey καθ' ὑπόνοιαν oder ὡς ἐκ τοῦ ἀπροσδοκήτου gesprochen, so sehr auch *Eichstädt hoc explicationis perfugium* herabzusetzen gesucht hat. Dergleichen Sprichwörter haben ihre Kraft im Volke, wo sie entstanden sind und im rührigen Leben; wer sich darein nicht zu versetzen vermag, wird sie freylich frostig und nicht selten albern finden. Unten V. 41. ff. bringt Korydon auch seine Sprichwörter-Weisheit an, aber ziemlich unpassend, wie weiland Sancho Pansa: das ist eben der mimische Charakter dieser Gedichte. — V. 54. meynt Hr. *V.*, ἔχω τέ νιν sey nicht zu ändern, *particula τε secunda verbo subjecta* stehe oft so; nachher aber: *fortasse tamen legendum* ἔχω γέ νιν. Es ist aber nichts zu ändern; der ganze Vers schildert mit Lebendigkeit das Fortgehende der komischen Handlung. Siehst Du den Dorn? hat Battus gefragt. Ναὶ ναὶ ist die erste Antwort; zunächst: jetzt hab' ich *ihn schon* mit den Nägeln; und endlich: *siehe*, da ist er! ἅδε καὶ αὐτά. Zu ἅδε vgl. *Schäfer.* Melet. Crit. p. 77. und *J. H. Voss* im *N. Magazin für Schullehrer* I, 1. S. 159. ff.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Einige Blumen in die verdienten Lorbeerkränze großer Fürsten und Helden geflochten* von *einem preußischen Patrioten.* 1815. VI u. 74 S. 8. (8 gr.)

Dem Vf. dieser lyrischen Poesieen, Hn. Consistorialrath *Meinecke* zu Quedlinburg, „war es Drang des Herzens, in das hohe Jubellied von Europa mit einigen seiner Harfentöne einzustimmen." „Möchten sie, sagt er, nur rein genug gestimmt seyn, um den Kennerohren nicht zu missfallen." Allein gerade die reine Stimmung wird in ihnen am auffallendsten vermisst. Dem Vf. fehlt es nicht an Wärme und einem fast jugendlichem Enthusiasmus, wohl aber an festen Tact, um den höhern Flug lyrischer Sprache sicher durchzuführen. So heisst es z. B. gleich auf der zweyten Seite:

Ein Alexander wird aus Norden,
Zum Staunen meiner Nation,
Ihr mit dem Frieden neues Leben
Und *alte Ehre* wiedergeben (?),
Und *seine nie gesehne Horden*
Den Bourbonniden ihren Thron.

Die

Die längern lyrischen Gedichte leiden alle, mehr oder minder, an matter Dehnung und prosaischer Schwere; bey etlichen kürzern, z. B. S. 23 u. 28., ist diess weniger der Fall. Die Ansichten des Vfs. von der allgemeinen Lage der Dinge sind so heiter, wie man sie jetzt (nach beynahe zwey Jahren) wohl selten findet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Ulm.

Den 11. Jul. wurde der an dem Gymnasium neuangestellte Professor der vierten Klasse, M. *Schneider*, vorgestellt. Durch seine Antrittsrede über die Wichtigkeit der klassischen Studien und der Philologie überhaupt erregte er günstige Erwartungen, und viele, weil dergleichen hier immer nicht zur öffentlichen Kunde gebracht wird, bedauerten nachher, sie dadurch versäumt zu haben.

II. Vermischte Nachrichten.

1) *Aus einem Briefe aus Thüringen.*

— — Ob ich gleich der bayerischen Grenze so nahe wohne, habe ich doch lange auf Nachrichten von dem Erfolge der Ankündigung warten müssen, welche ich Ihnen neulich mittheilte; und noch kann ich Ihnen nur die zwey ersten Bogen der:

Krankheits- und Heilungsgeschichte einer sogenannten Somnambule. In zwanglos fortlaufenden Heften zum Besten der Menschheit herausgegeben von *Joh. Apollon. Peter Weltrich*, Kön. Bayer. Rentamtmann zu Kulmbach im Mainkreise. Kulmbach 1816.

schicken. Indessen sind, wie mir geschrieben wird, nicht bloss schon sechs Bogen davon, sondern auch die Ankündigung einer „Beleuchtung" erschienen, welche nach ihrem plumpen Tone nicht viel Erfreuliches soll erwarten lassen. Auf alle Fälle hat der gute Hr. *W.* sich und die Sache dadurch in eine üble Lage gesetzt, dass er mit Feder und Presse der Krankheit auf dem Fusse nachfolgen wollte. Wer in solchen Dingen öffentlich *A* gesagt hat, sagt dann gar zu ungern *B.* Er ist also befangen. Es ist ihm nicht mehr genug, zu beobachten, sondern er muss so beobachten, wie er es für seine Ankündigung braucht; auch, wie er es für die Rücksichten auf die dem öffentlichen Urtheile preisgegebene Person seiner Kranken nöthig hat. Dazu kommt, dass Hr. *W.* offenbar kein Schriftsteller ist. Und es gehört ein sehr gewandter dazu, bey einer so kitzlichen Angelegenheit, wie die Krankheit eines jungen Frauenzimmers und deren Heilung durch thierischen Magnetismus, alle Klippen zu vermeiden. Dass das sogenannte Publicum, Wolke'ns Vielkopf, sich desto vorlauter lustig macht, je weniger es von der Sache versteht, und irgend einer ernsten Ansicht fähig ist, lässt sich denken. — —

2) *Aus einem spätern Briefe.*

Est natus ridiculus mus. Mein baierischer Freund kann mir zwar die vier übrigen Bogen der Weltrichschen Geschichte nicht schicken, hat sie mir aber durch seine Nachrichten ziemlich ersetzt. Daraus ergiebt sich immer mehr, dass eigentlich Hr. *Weltrich* selbst der Kranke ist. Im Kulmbacher Unterhaltungsblatte bittet er, „weil die Zahl der Kranken, welche von seinem göttlichen Heilmittel (doch wohl nicht göttlicher, als Teufelsdreck, oder Ritter *Zimmermann's Leontodon taraxacum?*) Hülfe erwarten, zunehme, und die Seide dabey eine Hauptrolle spiele, um seidene Lumpen, und rechnet dabey besonders auf die Unterstützung der *Israeliten*, welche von der Bekanntwerdung seines Mittels *den größten Nutzen* zu erwarten haben."

Im Allg. Anz. der Deutschen sucht er die schleunigste Mittheilung des vollständigsten Werkes über ägyptische Hieroglyphen und ihre Deutungsversuche.

Zwey Bogen über das Evangelium Matthäi hat er drucken lassen, aber zurückgenommen. Man sieht also, dass der Mann ganz besondere Dinge vorhat.

Indessen ist auch von der Beleuchtung ¼ Bogen gedruckt:

Auch einige Worte zur Berichtigung der merkwürdigen Krankheits- und Heilungsgeschichte einer sogenannten Somnambule zu Kulmbach, und zwar ebenfalls in zwanglos fortlaufenden Heften, von *Jos. Diez*, Dr. und Landgerichtsphysicus zu Kulmbach. Kulmbach im Julius 1816. 8.

Diese herzlich schlecht geschriebene Berichtigung enthält doch einige Angaben, welche die Wahrhaftigkeit der Weltrichschen Erzählung ziemlich zweifelhaft machen. Sie ist übrigens gar nicht in das Publicum gekommen, sondern unterdrückt worden, welches man auch von der Fortsetzung der Weltrichschen Geschichte sagt, und wohl glauben kann, weil man auch sonst wohl von einzelnen Censoren dergleichen Machthandlungen wissen will gegen das Reichsgesetz, welches Pressfreyheit ausspricht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Notae in Theocritum.* Scripsit Dr. *Henricus Voß* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In dem fünften Idyllion werden mehrere Stellen gegen Aenderungen geschützt, z. B. V. 30. τὺ (ἴδ᾽ ὁ τράγος) αὖτος ἔρισδε! wozu ein neuer Versuch gekommen in *Gerhard.* lection. Apollon. p. 224. und *Volger* ad Sapphus Carm. p. 7. Vgl. *Schaefer.* Addend. in Gregor. Corinth. p. 897. — V. 38. wird *Heinse's* ναὶ abgewiesen und der Sinn richtig angegeben. *Hieronymus de Bosch* Animadv. in Anthol. Gr. p. 266. übersetzte die Stelle so:

— — — Ecce vide, quo gratia serpat.
Tu catulos, nutrique lupos, ipsis eris esca.

Vgl. *Jacobs* Animadv. in Anth. Gr. T. XII. p. 114. und *Rittershus.* ad Phaedr. IV, 18. p. 379. ed. *Burmann.*

VII, 7. scheint ein alter Scholiast Αἴγειροι κλῆθραι τε gelesen zu haben, was sich auch sonst unterstützen läßt; s. Odyss. X, 510, nur möchten wir's nicht sogleich in den Text aufgenommen wissen. Die Uebersetzung hat auch schon „Pappelbäum' und Erlen" u. s. w. V. III. f. wird durch Interpunction geholfen, der deutschen Uebersetzung gemäss. Dieselbe Abtheilung haben schon alte Ausgaben, z. B. die *Basler* vom J. 1541.

IX, 30. wird uns nochmals die Verbesserung empfohlen, die *J. H. Voß* zu Virgils Ldb. Bd. II. S. 358. mitgetheilt hat, φύσῃ statt φύσης und auf ᾠδὰ bezogen. Aber mit allen Aenderungen und Deutungen bleibt der Vers doch in diesem Zusammenhange unausstehlich, und ist hier nicht an seiner Stelle. In einer Ausgabe finden wir aus dem Cod. Med. ὀλοφυγδόν᾽ ἀφύσσης angemerkt, womit die Sache nicht gebessert wird.

Die so viel gepriesene Aenderung von *J. H. Voß* in XI, 39. ἅμα κηὐμαυτῷ ἀείδων ist nicht nur ganz unnöthig, sondern scheint uns auch ungriechisch. „Er singt sich ein Stückchen vor" ist freylich hie und da deutsch, aber griechisch möchten wir es erst nachgewiesen haben. Statt ἅμα übrigens muss die dorische Form ἁμᾷ hergestellt werden.

Gelungen ist die Erklärung des αὐτῷ δ᾽ εὖ ἕλκων XIII, 14, vom Pflugstier hergenommen, der gerade Furchen zieht. S. *Pind.* P. IV, 403. gegen *Toup*, mit welchem es *Schäfer* hält ad Plin. Epist. III, 9. p. 153, vgl. *Theocr.* XII, 15. Der Vers behält freylich immer noch etwas Schwerfälliges und Anstössiges. V. 68. hingegen bleibt dunkel, und die Erklärung: *illis praesentibus et discessum parantibus*, ist weder den Worten, noch dem Zusammenhange anpassend. Es ist uns höchst wahrscheinlich, dass hier eine Lücke im Texte sey, wie auch schon *Reiske* vermuthete.

Sehr richtig ist XIV, 22 ff. der Sinn angegeben, der auf dem Wortspiel beruhet, dass der Geliebte *Lykos* hiess, und λύκος, der Wolf, im Sprichwort (ὡς σοφὸς εἶπεν) wie hier gebraucht wurde. Der beste Commentar bleibt hier die sehr gelungene deutsche Uebersetzung. Dagegen finden wir die *Reiske'sche* Aenderung V. 35: Ἀνειρύσασα τὺ πέπλως Ἔξω ἀποίχεο θᾶσσον, ganz unnöthig, ja wider die Sache travestirend. Dass Kyniska, die misshandelte, ihr Gewand zusammenrafft, um desto schleuniger entfliehen zu können, ist in der Ordnung; dem Aeschines aber steht es lächerlich an, da er sie ohrfeigt, ihr noch zuzurufen:

— die Gewande dir hebend,
Wandere schleunig hinaus!

Mit so vieler Umständlichkeit pflegt man bey solchen Executionen nicht zu reden. V. 41. hindert nicht, die Stelle, wie wir gethan, zu deuten. In der Leidenschaftlichkeit des Vortrags mengt Aeschines Erzählung, und die der Kyniska gemachten Vorwürfe, unter einander: die Worte V. 36 ff., Ἐμὸν κακὸν etc., müssen wir uns ihr gleichsam nachgerufen denken; der weitere Fortgang der Erzählung wird V. 41. ruhiger angeknüpft.

XV, 25. soll nach dem auch sonst schon bekannt gemachten Vorschlag von *J. H. Voß* gelesen werden:

Μῶν εἴπαις χ᾽, ὧν εἶδες, ἰδοίσα τὺ τῷ μὴ ἰδόντι;

Die Partikel μῶν ist rein attisch und höchst unpassend im Munde dieser Dorierinnen. Merkt man ferner auf den Gebrauch dieses Wörtchens, so ist auch dieser unserer Stelle nicht angemessen; die Antwort auf die Frage mag bejahend oder verneinend gegeben werden können, die Frage selbst kann nicht anders, denn nur vermuthungsweise, vorgebracht werden, wie deutlich erhellet aus den von *Hermann* angeführten Beyspielen ad Viger. p. 789. ed. noviss. Das ist aber hier nicht der Fall. Die Erklärung des Scholiasten, der διηγήσαιο ergänzt, bestätigt die gewöhnliche Lesart, und der Sinn ist leicht: Von dem, was du gesehen und wovon du eben erzähltest oder erzählen wolltest, erzähle σὺ ἰδοῖσα τῷ μὴ ἰδόντι. Freylich ist die Ergänzung hart, wie auch *Wyttenbach* urtheilt

theilt Animadv. in Julian. p. 184. ed. Lipf., und *Schaefer* ad Lambert. Bof. p. 601. ed. Lipf., allein vielleicht liegt auch hier ein gangbares Sprichwort zum Grunde, wie in diefem Meifterftück mimifcher Dichtkunft eine Menge folcher mitten aus dem Volksleben aufgegriffener Kern- und Witzfprüche vorkommen. Sehr treffend ift *Hermann's* Bemerkung: *Sophronis mimos si haberemus, saepius parum profutura esset grammatica.* Beruhigend ift es immer, dafs der alte Scholiaft, der doch auch Griechifch verftand, den einfachen Sinn auffafste, ohne gerade Anftofs bey der Stelle zu nehmen.

Leicht und gut wird XVI, 5. durch Interpunction geholfen: Ἄμμες δὲ βροτοὶ οἵδε, βροτοὺς βροτοὶ ἀείδοντι.

XXI, 51. um den metrifchen Fehler in καὶ οὐ φεύγοντος ἔπεινα zu entfernen, ändert *J. H. V.* τῶ δ' οὐ φ. Leichter und glücklicher als *Gerhard* in den lectt. Apollon. p. 161, welcher den Vers fo lieft: Ναὶ νύξη χαλεπῶς· καίρα δ' οὐ φεύγοντος ἔθεινα.

XXIII, 50. ἧπτεν ἀπ' αὐτῶν. — *J. H. V.* ἀνῶθεν. vgl. Aefch. Agam. 884.

Wir haben in möglichfter Kürze Alles ausgehoben, was fich durch Neuheit empfehlen oder fonft Aufmerkfamkeit verdienen dürfte. Das Neue, haben wir gefehen, find die an mehreren Stelle verfuchten Textesveränderungen und Umdeutungen, unter welchen ein paar wefentliche Verbefferungen, von *J. H. Voß* dem Vater, Kennern des Dichters zum Theil fchon bekannt aus der deutfchen Ueberfetzung vom Jahre 1808, aufserdem auch fchon einmal vorgetragen in den *Heidelberger Jahrbüchern* (1811. VII. u. f. w.). In der lateinifchen Schreibart wäre manches zu verbeffern. S. 4. nennt Hr. *V.* feine Beyträge felbft *potamina;* „fich was einbilden" heifst S. 7. *animo sibi aliquid infingere.* In der fchönen Periode am Eingange (einer wahren Schachtel-Periode) wird conftruirt: *Eichstadius — novam bucol. poetarum editionem — brevi in lucem emissurum pollicebatur.* Auf derfelben Seite macht *tunc* den Nachfatz, wie unfer *so.* S. 10. *cui viros eruditos — obsecutos esse oportuit* für *oportebat* oder *oportuerat.*

Wir verbinden mit diefer Anzeige zugleich die einer Schulfchrift des gelehrten *Matthiä*, welche auf den Theocrit Bezug hat; es ift das Programm vom December 1815 zur Ankündigung der Schulfeyerlichkeiten am Geburtstage des Herzogs von Gotha, und handelt:

De carmine Theocriteo XXIX. Das Gedicht ift überfchrieben: παιδικά. Bekanntlich hat Hr. *Thierfch* in feinem *Specim. edition. Symposii Platonis* (Göttingen 1808) p. 25 ff. zu zeigen gefucht, dafs diefes Gedicht nicht vom Theocrit verfafst feyn könne, und dem *Alkäos* zugefchrieben werden müffe. Diefer Meinung find die Herren *Böckh* im Mufeum der Alt. Wiff. II, 2. p. 175, und *Heindorf* zu Horatius Satiren S. 103. beygetreten; noch vor *Thierfch* war *Wehnert* auf denfelben Gedanken gekommen, wie *Jacobs* anführt; vgl. auch *Schaefer* ad Gregor. Cor. p. 586. Hr. *Matthiä*, ohne gerade für Theocrit, als Vf. des Gedichtes, ftreiten zu wollen, führt doch Gründe aus, die ihn hindern, daffelbe dem *Alkäos* beyzulegen. Fürs erfte enthält der äolifche Dialect, wie wir ihn aus den wenigen Ueberreften diefes Dichters kennen lernen, weit bedeutendere Abweichungen vom Dorismus, als in diefem Gedichte vorkommen. In diefem finden fich nur einige Wortformen, welche die Grammatiker den Aeolern zufchreiben, wie ὄρπετον ftatt ἕρπετον V. 13, ὔμοιον V. 20, στύματος und πεδέρχομαι für μεδέρχομαι V. 25, πέδα f. μετά V. 38. Hingegen ἄς f. ἕως V. 20. ift dorifch, fo wie τύ f. σύ und σέ V. 25, und ἔεδος für πρόσωπον V. 16. findet fich fogar bey den Tragikern, z. B. *Soph.* Antig. 529. *Eurip.* Herc. f. 1207. mit *Barnes.* Demnach könnte diefes Gedicht mit nicht mehr Grund äolifch genannt werden, als die lyrifchen Gefänge in den Tragödien attifcher Dichter dorifch, und mit demfelben Rechte würde man auch das 28. Theokritifche Gedicht äolifch nennen können, denn es finden fich darin äolifche Formen, ὐμάρτη f. ὁμαρτεῖ l. c. 3. (vielleicht auch βόλλεσθαι f. βούλεσθαι, ὀππάζειν f. ὀπάζειν. S. Gregor. Cor. p. 286.) and ein ganz rein äolifches Wort βράκη f. ῥάκη V. 11. Gregor. Cor. p. 310. IX. p. 328. Von dem fogenannten Digamma Aeolicum ift im 29. Ged. keine Spur. Als *zweyten* Grund führt Hr. *M.* an, es fey nicht wahrfcheinlich, dafs ein Gedicht vom *Alkäos*, mit deffen Gedichten überhaupt Ariftophanes und Ariftarchos fich fo viel befchäftigten (f. *Villoifon.* Prol. ad Hom. p. LIX. Schol. Ariftoph. Plut. 253. mit Hemfterh.), dem Theocrit, faft dem Zeitgenoffen jener Grammatiker, habe zugefchrieben werden können; wohl feyen fpätere Gedichte und Schriften älteren Namen untergefchoben worden, dafs aber ein älteres Gedicht einem jüngeren Verfaffer zugefchrieben worden, fey im ganzen Alterthume ohne Beyfpiel. Durch diefe Gründe alfo wird das Zeugnifs des Platonifchen Scholiaften (Schol. in Plat. Sympof. p. 51.), worauf *Thierfch* fich ftützte, in Zweifel gezogen; ja es fteht ihm entgegen das Zeugnifs des Scholiaften zum Lykophron V. 212. ὅτι οἱ οἰνωθέντες τὰ τοῦ λογισμοῦ ἀπόῤῥητα ἐκφαίνουσιν· ὅθεν καὶ Ἀλκαῖος φησιν· οἶνος γὰρ ἀνθρώποις δίοπτρον. Hier erhalten wir, nach *Matthiä's* Meinung, das echte Fragment des *Alkäos*, mit welchem in dem platonifchen Scholion eine Verwechslung vorgegangen fey. Höchft wahrfcheinlich ift diefes Scholion unrichtig abgefchrieben, und *Matthiä's* Meinung trifft nach unferer Anficht die Wahrheit, dafs diefe Stelle alfo zu ordnen fey: ἔστι δὲ ᾄσματος Ἀλκαίου ἀρχή· * * καὶ Θεόκριτος· οἶνος, ὦ φίλε παῖ καὶ ἀλήθεια, fo dafs der Vers des *Alkäos* οἶνος γὰρ ἀνθρώποις δίοπτρον vielleicht mit feinen zwey vorhergehenden in jener Lücke urfprünglich geftanden habe: denn es ift der dritte Vers im Alkaifchen Syfteme, ⏑ — ⏑ — | — — ⏑ —

Es fcheint Hn. *Matthiä* entgangen zu feyn, dafs auch *Hermann* im Appendix zu der neuen Ausgabe des *Vigerus* fich gegen *Thierfch's* Meynung erklärt habe,

habe, S. 925: „*quod carmen, nisi firmioribus argumentis, quam quae ex scholiasta Platonis* p. 51. *deprompta sunt, Alcaeo vindicetur, non ausim ad hunc auctorem referre.*"

In einer Anmerkung macht der Vf. noch auf den Umstand aufmerksam, dass das Metrum des 28. Idyll. (Ἀλακάτα), in welchem er auffallende Aeolismen nachgewiesen, gerade von der Art sey, wie es am häufigsten *Alkäos* gebraucht, und in Nachahmungen dessen Horaz in der Ode: *Nullam, Vare, sacra vite prius severis arborem.* Dasselbe Metrum findet sich in den Alkaischen Fragmenten in Aristot. Polit. III, 10. (p. 125 Schn.) und Schol. Arist. Av. 1410, vgl. Athen. X, p. 430. A. XI, 481. A. Aehnlich im Fragment bey Athen. XIV, p. 627, das der Vf. also abtheilt:

— ‿̱ | — ◡ ◡ — | ◡ — — ‿̱ | — ◡ ◡ — |
◡ —‿ — — | ◡ —

V. 4. liest *M.* ἔρχος ἰσχύρω βέλευς, und im letzten Verse:

Τὰν οὐκ ἔστι λαθέσθ', ἐπειδὴ πρῶτον ὑπὸ ἔργον (ὑπὸ f. ἐργον) ἔσταμεν τόδε.

Die letzte Hälfte eines solchen Verses entdeckte *M.* auch im Eustathius p. 705, 61. Schol. Ven. ad Il. Θ, 178:

. . | . . . . | . . . — | — ◡ ◡ — | ◡ — — — | ◡ —
— — — βληχρῶν ἀνέμων ἀχείμαντοι πνοαί.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) STRASSBURG, gedr. b. Heitz: *Memoria viri maxime reverendi, amplissimi, Joh. Laur. Blessig,* S. Theol. Doct. et Prof., Past. et Praesid., Consist. templi novi, Inspect. consistoriorum templi novi, Neopetrini, Wilhelmitani etc., Directorio Consist. gen. adscripti, beate defuncti, academiae theol. Aug. conf. nomine, patronis, fautoribus, civibus et posteris commendatur. Scriptore *Joh. Geo. Dahler*, Theol. Prof. ord. (1816.) 36 S. gr. 8.

2) *Ebendas.*, gedr. b. König: *Rede bey dem Leichenbegängnisse Hn. Joh. Lor. Blessig's*, Dr. u. Prof. d. Theol., gehalten den 20sten Hornung 1816 in der Neuen Kirche zu Strafsburg von *Karl Max. Fritz*, Prof. d. Theol., Dir. d. Gymnas., und Pfarrer an der Neuen Kirche. 18 S. 8.

3) *Ebendas.*, b. Heitz: *Hn. Dr. Joh. Lor. Blessig's letzte Predigt, gehalten in der Neuen Kirche zu Straßburg am XXIV. Sonnt. n. Trinit., den 5ten Nov. 1815.* Nach seinem Tode herausgegeben. 1816. 12 S. 8.

Hr. *Dahler* bringt die frühern Lebensumstände des Verewigten aus dem Programme in Erinnerung, in welchem *Blessig* beym Antritte seines akademischen Lehramts (1786) zur Anhörung seiner Inauguralrede einlud, und man liest wirklich mit Vergnügen, was er damals von seinen Studien erzählte; vorzüglich gefällt die Aufrichtigkeit, mit welcher er Irrthümer bekennt, in denen er als Jüngling befangen war. So sagt er z. B.: „*Germanicam me linguam callere, quia nec gallice nec latine mentis cogitata apud meos efferrem, diu et me falsa persuasio tenuit; tandem ab errore resipiscens, nec nutricum aut cujuscunque plebis solius auctoritate confisus, stylum refingere atque classicos, quos et nos habemus, auctores reverenter adire coepi.*" Unbefangen klagte er auch über die Lücken seiner Erkenntnifs, und gestand frey, dass, wenn er sich manchmal mit Jüngeren vergleiche, und bey sich selbst überdenke, wie viel er wohl wirklich wisse, er mit Leidwesen finde: *non quidem literario se otio abusum, sed non diu satis, non per multorum annorum constantem seriem, eisdem se rebus institisse*, wovon freylich auch sehr viel auf Rechnung seiner äufsern Lage zu setzen sey, da er, so vielerley Studien zu treiben, durch seine Amtsverhältnisse genöthigt werde. „*Qui possim, dum ab alia ad aliam semper vocor revocorque lineam, in harum ulla eo usque pergere, ut aliquid vere limati atque exculti cum aliis communicare queam?*" In der Folge werden *Blessig's* wirklich grofse Verdienste um *Straßburg* von Hn. *D.*, da, wo er selbst das Wort nimmt, ins Licht gesetzt. Dafs er unter der Schreckensregierung lange gefangen war, und während dieser Zeit nicht selten in der äufsersten Lebensgefahr schwebte, ist bekannt. Ausführlichere Nachrichten von *Blessig's* Leben soll man sich noch von einem andern Lehrer der Strafsburger Akademie versprechen dürfen. Geboren am 15. April 1747 einem Fischer zu Strafsburg, unterlag *Bl.* am 17. Febr. 1816 dem Magenkrampfe, woran er seit einiger Zeit gelitten hatte; früher war er oft lange und schwer mit Verstopfungen heimgesucht gewesen. — Ein schönes Denkmal setzte ihm Hr. *Fritz* in Nr. 2. Wir heben nur folgende Stelle aus: „O theurer Lehrer, wie mächtig wufstest Du unsre Wifsbegierde zu erregen! Wie lieb machtest Du uns die Wissenschaften! Welchen Wetteifer erwecktest Du unter uns, die wir demselben Ziele entgegen eilten! Wie weise leitete uns Dein Rath, bewahrte uns vor Abwegen, und machte uns mit den Hülfsmitteln zur glücklichen Erreichung unserer Zwecke bekannt! Wie spornte uns Dein Lob, wie wohlthätig wirkte Dein sparsamer und milder Tadel! Wie begeistertest Du uns für das Schöne, Grofse, Weltbeglückende! Und in welchem bezaubernden Lichte ging uns durch Dich das Wahre und Gute auf! Von Liebe schlug unser Herz Dir entgegen, wenn wir das Heiligthum Deines Lehrsaals betraten: lauschend hingen wir an Deinem Munde, wenn Du uns den reinen tiefen Sinn der Werke des griechischen Alterthums enthülltest, oder uns einführtest in den Tempel, welchen die Weisen der Vorzeit der Wahrheit errichtet haben; und ich weifs es, ohne dafs ich selbst an diesen Belehrungen Theil nahm, wie Du in der Entwicklung der christlichen Glaubenslehre das Herz des Jünglings gewannest, und ihn die Lehre aus Gott achten und lieben lehrtest, wie Du das Gefühl für das Erhabene in

in den Schriften der israelitischen Vorwelt wecktest." (Nach Hn. *Fr.* schmachtete er unter *Robespierre über ein Jahr* im Gefängnisse. Hr. *Dahler* aber spricht bestimmt von *eilf langen Monaten* seines Verhaftes. — *Blessig's* letzte Predigt verräth keine Abnahme der Geisteskraft; dennoch ward sie von ihrem Vf., dessen körperliche Kräfte mit den geistigen nicht mehr gleichen Schritt hielten, im Vorgefühle des herannahenden Todes aufgesetzt. Mit Rücksicht auf das Sonntagsevangelium (Matth. 9, 18—26.) sprach der Redner davon, dass der Christ mit frohem Muthe, auch bey vollem Gefühle seiner Schwäche, an Abschied, Lebensende und Uebergang in die Ewigkeit denken könne. Rec. würde sich zwar über einen Theil des Dogmatischen in dieser Predigt etwas anders ausgedrückt haben; allein er erkennt gleichwohl auch in dieser Homilie die nicht gemeinen Kanzelgaben ihres Vfs. an. Einiges in der Diction stösst gegen die Regeln der deutschen Sprache an. (Uebrigens hat Hr. *Dahler* auch hier eine andere historische Angabe; er lässt den sel. *Blessig* noch am *Weihnachtstage* von 1815 predigen; sollte aber die am *24sten Sonntage nach Trinit.* gehaltene Predigt ausdrücklich als die *letzte*, die der Verewigte gehalten habe, angegeben worden seyn, wenn er auch *am 25sten Dec.* noch gepredigt hätte? Der Glaube an die völlige Zuverlässigkeit geschichtlicher Gegenstände in Ansehung *einzelner kleinen Umstände* wird doch sehr geschwächt, wenn man sieht, dass zwey Männer, wovon jeder die Wahrheit leicht erfahren konnte, wenn er sich nur darnach recht erkundigte, in Betreff solcher Notizen, die jeder als sicher angiebt, von einander abweichen, da doch des einen Angabe unrichtig seyn muss.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Preisfrage der philosophischen Klasse der Königlich-Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin für das Jahr 1818., bekannt gemacht in der öffentlichen Sitzung am 3ten Julius 1816.

Wir haben in kurzer Zeit durch gewaltige Bewegungen eine grosse Menge philosophischer Systeme neben einander und nach einander entstehen gesehen. Dabey hat sich eine sehr verschiedene Berücksichtigung jener formalen Disciplin, die wir unter dem Namen der Logik kennen, offenbart. Theils hat man ihr zugestanden, dass sie einmal gefunden und ausgebildet bisher unter allen Veränderungen im Wesentlichen unverändert geblieben sey, und sich auch ferner wohl so zeigen werde, dass sie also über allen Streit philosophischer Systeme erhaben, keinem angehöre. Theils hingegen hat man geklagt, sie habe ebenfalls an dem Verfall und Verderben der Philosophie Theil genommen, und wie sie von einer einseitigen philosophischen Ansicht aus unter Aristoteles sich zuerst gebildet habe, so bedürfe sie auch nothwendig einer Umbildung und Wiedergeburt, wodurch sie denn freylich in den Streit der Systeme mit hineingezogen wird, und fast zu besorgen steht, dass jedes, wenn es nur zur vollen Besinnung und Ausbildung kommt, auch seine eigene Logik haben werde.

Aus diesen verschiedenen Ansichten scheint so viel wenigstens hervorzugehen, dass man über die Bedeutung dieser Disciplin nicht mehr oder noch nicht einig ist. Also auch nicht darüber, wie sich die Regeln des Verfahrens im Denken durch den schon gewonnenen Inhalt desselben modificiren, ob er auf sie gar keinen Einfluss hat, oder ob doch und welchen. Hierüber aber müsste eine Einigung höchst wünschenswerth seyn, weil eine gemeinsame helle und bestimmte Ansicht von den Veränderungen in der Philosophie und von dem Verhältniss ihrer verschiedenen Gestaltungen dann weit leichter könnte aufgestellt werden. Hierzu könnte man freylich mehrere Wege einschlagen: allein schwerlich ist ein befriedigendes Resultat von irgend einem zu erwarten, wenn nicht vorher klar vor Augen liegt, wie sich die Sache geschichtlich verhalte.

Eine solche geschichtliche Vorarbeit wünscht die philosophische Klasse der Akademie zu veranlassen, und stellt daher, um nichts grösseres zu fordern, als was sich füglich in dem einer solchen Arbeit angemessenen Umfang ausführen lässt, folgende Preisaufgabe:

Die Logik, wie sie ist behandelt worden, seitdem man angefangen hat, in deutscher Sprache zu philosophiren, soll verglichen werden mit der Aristotelischen sowohl ihrem Umfange nach, als auch in Beziehung auf die Art, wie die Lehrsätze, welche diese Disciplin bilden, bestimmt sind; der Ursprung der Abweichungen soll nachgewiesen, und das Verhältniß derselben zu den verschiedenen philosophischen Schulen dieses Zeitraums angegeben werden.

Die Abhandlungen müssen in deutscher, lateinischer oder auch französischer Sprache leserlich geschrieben, und der Name des Verfassers unter einem mit dem Denkspruche der Abhandlung bezeichneten versiegelten Zettel beygefügt, am 31sten März 1818, bey dem Secretär der Klasse eingegangen seyn.

Die Ertheilung des Preises von 50 Dukaten geschieht in demselben Jahre in der öffentlichen Sitzung vom 3ten Julius.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Schon ist auch das Jahr 1816 reich an Beweisen der Königl. Huld und des hohen Ministerii gnädiger Fürsorge für unsre wissenschaftliche Anstalt. Ein Curator ist ihr gegeben worden in der Person des Oberpräsidenten von Schlesien, Ritter des eisernen Kreuzes und des rothen Adlerordens, Hn. Dr. *Merkel*, eines Mannes, der eben so wegen seiner grossen Verdienste um den Staat, besonders um die Provinz Schlesien, und der ausgezeichneten Talente in der Geschäftsverwaltung, wie wegen seiner Liebe und Achtung für die Wissenschaften die allgemeinste Hochachtung mit Recht geniesst. Indem die Universität in der kurzen Zeit dieses neuen Curatoriums schon manches Gute gewonnen hat, darf sie dessen desto mehr noch von der Zukunft gewärtig seyn. Die auf die Statuten gegründete, vom 12. April 1816 datirte Instruction für das Curatorium ward vom Ministerium d. Innern der Universität zur Begutachtung mitgetheilt, und ist darauf bestätigt worden. Als vor Kurzem Se. Excellenz, der Minister des Innern, Freyherr *von Schuckmann*, dem die Universität so ungemein viel bereits zu verdanken hat, auf der Rückreise vom Karlsbad, in Breslau etliche Tage verweilte, hatten die in der Aula versammelten Professoren, den Hn. Curator an der Spitze, das Glück, ihren verehrungswürdigen Chef persönlich in ihrer Mitte zu sehen. Nach Versicherung der gnädigsten Gesinnungen Sr. Majestät des Königs gegen die Universität erkundigte sich Se. Excellenz nach mehrern früherhin eingeleiteten Einrichtungen und Anstalten, und versicherte in den huldvollsten Ausdrücken, die noch zu wünschenden Verbesserungen und Anordnungen bald einzuleiten und thätigst zu befördern. Der Hr. Curator benutzte diese schöne Gelegenheit, dem Hn. Minister in zweckmässigster Kürze die wesentlichsten Bedürfnisse und wünschenswerthesten Abänderungen oder noch nöthigen neuen Einrichtungen, zugleich mit Andeutung der Mittel und Wege, auf denen am leichtesten sich jeder Wunsch zum Ziel führen lassen möchte, vorzutragen. Diese offenen Beweise treuer und weiser Fürsorge des Curatoriums für die Anstalt einerseits, und auf der andern Seite die Bereitwilligkeit und gnädige Zusicherung des hohen Ministeriums, allen gerechten Erwartungen und billigen Wünschen, so weit immer möglich, willfahren zu wollen, mussten die versammelten Universitätslehrer mit Vertrauen, Hoffnung und Dankbarkeit gegen solche Obern, so wie mit neuer Liebe und erfrischtem Eifer für ihren Wirkungskreis erfüllen. Um noch mehr Raum theils zur Aufnahme der akademischen Sammlungen, theils zu Wohnungen für Professoren und Officianten zu gewinnen, wird die Ausbauung einiger Theile des Universitätsgebäudes fortgesetzt, andre bis jetzt vermiethet gewesene und dem Bedarf der Universität doch sehr angemessene Locale für sie in Gebrauch genommen und geräumt worden. Besonders ist das *naturhistorische Museum*, welches neulich durch eine Schenkung einer zoologischen Sammlung des liberalen Hn. *von Uechtritz* bedeutend bereichert worden, und dem, wie wir hoffen, eine noch grössere Erweiterung durch den Ankauf der vortrefflichen *von Minkwitz'schen* Sammlung bevorsteht, eines vergrösserten Raumes benöthigt.

Dem *medicinischen Clinicum*, dessen bisherige Existenz nur wie eine interimistische zu betrachten war, steht eine vollständigere, den Bedürfnissen der hiesigen Universität angemessenere Einrichtung sehr nahe bevor. Seit dem Abgang des Hn. Geh. R. Dr. *Berends* nach Berlin steht es unter Direction des Hn. Dr. und Prof., auch nunmehrigen Königl. Medicinal-Rathes *Remer*. Die jährliche Einnahme dieser Anstalt war bis jetzt auf 2300 Rthlr. festgesetzt. Sie hat im verflossenen Jahr, seit dem 1. Octbr. 1815, überhaupt 306 Kranke behandelt, von welchen 36 gestorben sind. Unter diesen Kranken befanden sich 75 in der dem Institut vorläufig angewiesenen kleinen Hospital-Anstalt, die übrigen 231 wurden in ihren Häusern besucht und verpflegt. An dem medicinisch-klinischen Unterrichte nahmen während dieser Zeit 18 der hieselbst Arzneykunde Studierenden Theil. Indem die Hospitalklinik ihre Kranken aus dem reichlich versehenen Allerheiligen-Spitale entnimmt, kann es nicht fehlen, dass sie hinlänglich lehrreiche, und den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Studierenden angemessene Fälle, so wie auch manchen seltenern und darum merkwürdigen aufzuweisen hat.

Das *Clinicum für chirurgische* und *Augenkranke* wurde im April 1814 unter der Leitung des Prof. der Chirurgie, Hn. Dr. *Benedict*, eröffnet. Bis zum Julius 1815, wo diesem Institut endlich ein passendes Locale eingeräumt werden konnte, bestand die chirurgische Klinik nur als eine ambulatorische Anstalt. Das ihr nun angewiesene Locale ist ein neben dem botanischen Garten der Universität befindliches Gebäude, welches in Hinsicht seiner freyen und gesunden Lage sich ganz vor-

vorzüglich für diesen Zweck eignet, und außer dem Operationssaale, den Wohnungen für den Secundärarzt, für die Wirthschafterin und das untere Personale, fünf zur Aufnahme der Kranken bestimmte Zimmer und mehrere Kammern enthält. In der stehenden chirurgischen Klinik werden aber nur zu wichtigern chirurgischen Operationen bestimmte Kranke oder solche, die sehr instructiv sind, und eine besondre, eigenthümliche Pflege erfordern, aufgenommen, die übrigen dagegen in der ambulatorischen Klinik behandelt. Mit der chirurgischen Klinik ist ferner eine Sammlung von chirurgischen Instrumenten und Bandagen verbunden, die mit jedem Jahre vermehrt wird. Für die stehende chirurgische Klinik sind bis jetzt 1260 Rthlr., für das chirurgische Poliklinicum 350 Rthlr. jährlich bestimmt. Bey dem von Jahr zu Jahr zunehmenden Flor des medicinischen Studiums auf hiesiger Universität und bey der bedeutend vermehrten Anzahl junger Aerzte, die das Klinicum besuchen, ist indess mit Zuversicht einer baldigen, durch die Fürsorge unserer vorgesetzten Behörde zu bewirkenden Vermehrung des etatsmäfsigen Fonds dieser so nützlichen Anstalt entgegen zu sehen.

Das *anatomische Museum*, im Locale des anatomischen Theaters, ist durch den Prof. der Anatomie, Hn. Dr. *Otto*, der ihm vorsteht, mit seltenem, unermüdetem Fleiss und nicht ohne Aufopferung in Ordnung gebracht, aufgestellt und sehr ansehnlich in dem kurzen Zeitraum, als Hr. Dr. *Otto* die Aufsicht führt, vermehrt worden. Es zählt schon eine gute Reihe seltener Stücke, und durch das rühmliche, uneigennützige Bestreben, womit Hr. *O.* einheimische und auswärtige Verbindungen zur Erweiterung desselben angeknüpft hat und unterhält, wird diese Sammlung in Kurzem den ausgezeichneten beygezählt werden können.

Das *Mineralienkabinet* der Universität, unter Aufsicht des Prof. der Mineralogie und Bergraths Hn. Dr. *C. von Raumer*, ist durch Ankauf der vortrefflichen Sammlung des verstorbenen, als Mineralog bekannten Actuars *Meuder* in Freyberg sehr vermehrt worden. Sie enthält, bis auf einige unbedeutende Ausnahmen, alle von *Werner* aufgestellte Gattungen, viele höchst vollständig, mehrere selbst prächtig. Der Preis von 4000 Rthlr., welcher dafür bezahlt wurde, erscheint billig, wenn man weiss, dass bey der Vollständigkeit des Ganzen dem verstorbenen Besitzer für *einzelne* Stücke 100, 200, ja 300 Rthlr. geboten worden sind. — Die geognostisch-geographische Sammlung von Schlesien wird durch die, von Seiten einer hohen Generalverwaltung des Berg- und Hüttenwesens veranlasste, mineralogische Bereisung unsers Gebirges durch den Hn. Bergrath *C. von Raumer* jährlich vergrößert, und zählt gegenwärtig zwischen 2—3000 Stück. Ausserdem braucht Hr. *v. R.* bey seinen Vorlesungen die ansehnlichen geognostischen Sammlungen, welche er auf Reisen durch Deutschland und Frankreich zusammen gebracht. — Die Eleven des Königl. Berg- und Hüttenwesens haben durch höhere Ministerialverordnung das Recht erhalten, die ihnen zuträglichen Vorlesungen der Universitätslehrer besuchen zu dürfen.

Das *protest. theol. Seminarium* setzt seine Uebungen in der bisherigen Art mit glücklichem Erfolge fort. Die Vertheilung seiner Fonds an Ostern geschah in folgender Art. Die beiden grossen Stipendien von 60 Rthlr. erhielten die Studiosi *Kloßmann* aus Glatz, *Helmkampff* aus Schlesien; die Prämie von 36 Rthlr. *Engelien* aus der Mark, die von 24 Rthlr. *Hopff* aus Schlesien, zwey gleiche von 20 Rthlr. *Krause* und *Jacob* aus Schlesien.

Das *philologische Seminarium*, das bereits unterm 5. April 1812 seine Organisation empfangen hatte, war noch über die Zeiten der letzten grossen Kämpfe hinaus durch unerfreuliche Zufälligkeiten unterbrochen geblieben. Mit dem Herbst 1815 sollte es durch die gemeinsame Einwirkung der Proff. *Heindorf* und *Passow* neu begonnen werden, als des erstern unerwarteter Abgang das ganze Geschäft dem letztern allein zuwendete. Da an talentvollen und arbeitlustigen Jünglingen kein Mangel, und ihr Verlangen durch voraufgegangene Zögerungen und Unterbrechungen selbst gesteigert war: so schien es besser, das Werk, wenn auch mit vereinzelten Kräften, sogleich neu zu beginnen, als es noch länger, bis zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrstelle, auf sich beruhen zu lassen. — So wurden denn mit Anfang der Wintervorlesungen auch die Uebungen des philologischen Seminariums, zu denen sich sechs Mitglieder bereits gefunden hatten, vollständig begonnen. Sie richteten sich theils auf mündliche Auslegung klassischer Werke des Alterthums, theils auf schriftliche Abhandlungen über einzelne Theile der Alterthumswissenschaft, theils auf lateinische Disputationen, denen für Auslegung oder Kritik schwierige, von den Mitgliedern selbst auszuwählende Stellen griechischer oder römischer Schriftsteller zum Gegenstand gegeben waren. Die zuerst genannten Uebungen wurden bisher mit der Taurischen Iphigenia des Euripides angestellt, die nunmehr beendet ist. Sie unterscheiden sich von den übrigen akad. Vorlesungen über alterthümliche Schriftsteller dadurch, dass sie die Mitglieder in beständige Selbstthätigkeit versetzen, und dass sie ausschliesslich auf wissenschaftliche Vorbildung künftiger Philologen berechnet sind.

Ein hochpreisliches Ministerium des Innern ermunterte den regen Eifer der Mitglieder am Ende des ersten Halbjahres durch ehrende Anerkennung des bis dahin geleisteten, und durch Ertheilung von vier Prämien. Die Empfänger derselben waren *Karl Müller* aus Brieg, der schon als Mitglied des theol. Seminars öfters rühmlich genannte *Fr. Kloßmann* aus Glatz, *Ernst Dronke* aus Falkenberg und *Aug. Wellauer* aus Breslau, von denen nach eingereichten Probearbeiten den beiden ersten jedem 50 Rthlr., den beiden andern jedem 25 Rthlr. zuerkannt wurden.

Dankbar haben wir nun noch des auch für das Seminarium besonders erfreulichen Ereignisses, der Ernennung des bisherigen dritten Lehrers an dem St. Nicolai-Gymnasium in Leipzig, Hn. Dr. *Karl Ernst Christoph Schneider*, zum ausserordentl. Prof. der philol. Wissenschaften und zum Mitarbeiter am philol. Seminarium mit 300 Rthlr. Gehalt zu gedenken. Derselbe hat bereits

reits im Julius sein neues Amt angetreten, und wir dürfen nun hoffen, am Schluss des nächsten Universitätsjahres den erfreulichsten Bericht über das Gedeihen dieser Anstalt abgeben zu können.

Die Professur der Botanik hat nach dem Abgang des Hn. Prof. Dr. *Link* bis jetzt noch nicht wieder besetzt werden können. Eben so wenig die des abgehenden Hn. C. R. Dr. *Möller*. An die Stelle des zum Prof. Ordin. ernannten Hn. Dr. *Middeldorpff* ist als zweyter Custos der Königl. Universitäts-Bibliothek der Dr. Juris und Privatdocent Hr. *Förster* gesetzt worden. Als neue Docenten sind zugetreten die Drr. der Philos. Hr. Archivarius *Büsching* im Fach der Diplomatik, Geschichte der Kunst u. s. w., der Oberlehrer am Königl. Landschullehrer-Seminarium Hr. *Harnisch* im Fach der Pädagogik und deutschen Sprache, und Hr. *Gerhard* als Philolog.

Der Consist. Rath Dr. und Prof. *Wachler* ist zum Director des Archivs mit einem jährlichen Gehalt ernannt worden. — Die Professoren *Fr. von Raumer* und *von der Hagen* haben Erlaubniss und sehr ansehnliche Unterstützung zu einer wissenschaftlichen Reise durch's südliche Deutschland, die Schweiz und Italien erhalten, und werden vor Ablauf eines Jahres wohl nicht in ihre Lehrstellen zurückkehren können.

Die Feyer des Geburtstages Sr. Majestät des Königs geschah am 3. Aug. wie gewöhnlich durch Musik, eine lateinische Rede, welche der Prof. der Beredtsamkeit, Hr. Dr. *Schneider*, hielt, und durch Ertheilung der Königl. Preise an die Studierenden, welche preiswürdige Abhandlungen eingereicht hatten. Ausserdem ward dieser wichtige Tag für die Universität noch besonders verherrlicht und muss immerdar denkwürdig bleiben dadurch, dass nach Verordnung des hohen Ministeriums die von Sr. Majestät unter dem 16. Jul. 1816 vollzogenen *neuen Statuten* der Universität öffentlich und feyerlich durch den Hn. Curator, als Repräsentanten des Ministeriums, übergeben wurden. Nach Beendigung der Rede des Hn. Prof. *Schneider* und einer kurzen Zwischenmusik traten der Hr. Curator, Rector und Decane der fünf Facultäten aus ihren Sitzen heraus und naheten sich dem vor dem obern Katheder stehenden Tisch, worauf die neuen Statuten auf einem rothen Kissen lagen. Der Hr. Curator hielt eine kraftvolle, höchst angemessene lateinische Anrede und übergab feyerlich die Statuten; der Hr. Rector übernahm selbige im Namen der Universität und hielt eine zweckmässige Gegenrede. Mit wohlgewählter Musik ward der denkwürdige Act beschlossen.

Was die *Preisvertheilung* angeht, über welche das vom Decan der prot. theol. Facultät, Hn. Dr. *Möller*, abgefasste Programm (*Commentatio de genio ac indole Evangelii Johannei priorumque Evangeliorum diversa ratione rite definienda.* Vratisl. 1816. 34 S. 4.), von S. 25. an, nähere Auskunft giebt, so hat

1. Die *prot. theol. Facultät* auf die frühern Aufgaben aus dem Gebiet der gelehrten Theologie: a) *Comparatio historico-critica inter Arianorum et Socinianorum sententias* etc. b) *Locus de authentia Novi Test. librorum exponatur*, keine Beantwortung erhalten, und selbige für das folgende Jahr wiederholt. Dagegen hatte sie a) über das Predigtthema 2 Tim. III, 14. 15. zwey, b) über das Matth. III, 8. *drey* Predigten erhalten. Von den beiden über das erstere Thema ward die mit dem Motto: *Donec eris felix* etc., des *ersten* Preises von 35 Rthlr., die mit der Ueberschrift: *Nil sub sole perfectum*, des *zweyten* von 20 Rthlr. für würdig erklärt. Als Vf. jener nannte sich nach Oeffnung der Zettel Hr. *Karl Heinr. Rud. Glauer* aus Schlesien, als Vf. dieser Hr. *August Sinten* aus der Mark, beide aus dem Kriege zurückgekehrte Freywillige. Von den drey Bearbeitungen des andern Thema ward die *Centemnuntur ii, qui nec sibi, nec alteri prosunt* überschriebene des *zweyten* Preises von 15 Rthlr. würdig erachtet. Ihr Vf. ist Hr. *Aug. Hergesell* aus Schlesien. — Neue Preisaufgaben stellt die prot. theol. Facultät folgende auf: 1) Aus dem Gebiet der gelehrten Theologie und lateinisch zu bearbeiten: *Exponatur institutionis ac disciplinae ratio, quam Servator O. M. in formandis excolendisque discipulis, futuris doctrinae suae praeconibus, secutum fuisse declarant commentarii Evangelici.* Der erste Preis derselben ist 40, der zweyte 20 Rthlr. 2) Eine Predigt über Joh. 18, 37: *über Sinn, Liebe und Eifer für die Wahrheit, als trefflichem Hülfsmittel für die Anerkennung und Bewahrung der christlichen Lehre.* Erster Preis 25 Rthlr. Accessit 15 Rthlr.

2. Von der *kathol. theol. Facultät* war im vorigen Jahr a) die Aufgabe: *Quaeritur, num sacra biblia legenda sint ab omnibus et qua ratione ii, qui litteris ad ea intelligenda necessariis exculi nequeunt, iuvandi sint?* gestellt worden. Zwey Bearbeitungen waren eingereicht, und die des Hn. *Anton Frenzel* aus Kostenthal in Schlesien des ausgesetzten Preises werth gehalten worden. Die andre mit dem Motto: *Melius est aliquid nescire secure, quam cum periculo discere*, ist auch mit verdientem Lobe erwähnt. b) *Homiletische Erklärung der Parabel Matth. XIII, 24—30. mit einer Predigt über die Wachsamkeit als Hülfsmittel der Tugend.* Die eine Arbeit, welche eingelaufen war, ist des versprochenen Preises werth gefunden worden. Ihr Vf. ist *Franz Hoffmann* aus Breslau. — Fürs nächste Jahr giebt diese Facultät folgende Preisaufgaben: 1) *Quaeritur, num dogma catholicum sit, matrimonii vinculum inter vivos conjuges nullo in casu solvi posse?* Der Preis ist hier 30 Rthlr. 2) *Erklärung der Parabel vom Säemann* Luc. VIII, 4—15. *und Benutzung derselben zu einer Predigt, von den Hauptursachen, welche die Kraft der Religion hemmen.* Der Preis ist 20 Rthlr.

3. Für das Thema der *Juristenfacultät: Exponatur ex doctrina vere Romana, qua stipulationum perlustratur et natura et historia* etc., hatten sich zwey Bearbeiter gefunden. Des einen Abhandlung war überschrieben: *Nullius addictus jurare in verba magistri;* des andern: *Etsi hoc erit fortasse durius, sed tenemus* etc. Beiden gebühret nach verschiedenen Gesichtspunkten fast gleiches Lob. Daher auch jeder ein gleicher Preis von 50 Rthlr. zuerkannt wurde. Als Vf. der erstgedachten

ten nannte sich Hr. *Wenzel Alex. Maciejowsky* aus Polen, Lector der polnischen Sprache an der hiesigen Universität; als Vf. der andern, Hr. *Michael Eduard Regenbrecht* aus Braunsberg in Preussen. — Die neue Aufgabe der Juristenfacultät ist: *Explicare dotium apud veteres Romanos indolem originemque, praecipuasque juris mutationes dotium materiam spectantes ad Justiniani tempora brevi methodo persequi.* 50 Rthlr. sind ihr Preis.

4. Die *medicinische Facultät* hatte im vorigen Jahr die Frage gestellt: *Quae sunt signa, causae et effectus morbi recidivi?* etc. Und obwohl sie nur eine Beantwortung erhalten, hat sie solche doch so genügend und preiswürdig befunden, dass sie derselben auch ohne Concurrenz den ausgesetzten Preis von 50 Rthlr. zuerkannte. Bey Oeffnung des Zettels fand sich der Name des Hn. *Ernst Frid. Wilh. Schnieder* aus Greiffenberg, desselben, der auch im vorigen Jahr einen Preis errungen hatte. — Die neue Aufgabe dieser Facultät lautet: *Quum inter physiologos adhuc disceptetur de ratione actionis nervorum et partium irritabilium, i. e. motu animali praeditarum: ex operibus physiologicis sedulo colligantur et succincte exponantur ea, quae theoriam effectus nervorum in motum corporis humani partium, expansionem videlicet et contractionem spectant: inprimis vero inquiratur, an nonnunquam et in quibusdam partibus, influxu nervorum, qui plerumque contractionem ciet, expansio etiam efficiatur?* Wer mit neuen Experimenten den Gegenstand zu erläutern bemüht gewesen, soll vor Allen bey der Preisertheilung berücksichtigt werden. 50 Rthlr. beträgt dieser Preis.

5. Von den vier Aufgaben der *philosophischen Facultät* aus dem abgelaufenen Jahr ist nur die historische: *De rebus gestis meritisque Aeneae Sylvii*, bearbeitet, und auch dieser einzelnen Arbeit der festgesetzte Preis von 25 Rthlr. zugesprochen worden. Ihr Vf. ist Hr. *Theod. Adalbert Liedki* aus Ostpreussen. — Die erneuerten Aufgaben der philosophischen Facultät sind für 1817: *a) Inquiratur in origines Tragoediae Graecae. b) Quid sit philosophari?* Auf jede ist ein Preis von 25 Rthlr. gesetzt.

Die *Caussischen Stipendien* sind in diesem Jahr nach dem vorangegangenen gewöhnlichen Examen der Concurrenten durch die prot. theol. Facultät an die Herren *Klossmann* aus Glatz, *Elsner I.* und *Elsner II.* aus Frankfurt a. d. O. vergeben worden. — Die stiftungsmässigen Reden der *Werlienischen* Stipendiaten wurden am 16. May in der Aula gehalten. Es waren die Herren *J. Gottl. Mücke*, Stud. Theol., aus Breslau; *Christoph Jentsch*, Stud. Jur.; *Jos. Aug. Zedler*, Stud. Med.; *Frid. Moritz Menzel*, Stud. Med.; *Joh. Gottl. Feige*, Stud. Theol., sämmtlich aus Schlesien; *Karl Starke*, Stud. Jur., und *Otto Wolff*, Stud. Theol., beide aus der Mark. Durch ein Programm lud dazu der Prof. der Beredtsamkeit, Hr. Dr. *Schneider*, ein.

Noch haben wir folgender Ereignisse aus der frühern Zeit zu gedenken. Am 23. Januar d. J. wurde Hr. *Wilh. Engler* aus Ottmachau zum Dr. Medic. promovirt, nachdem er unter dem Vorsitz des zeitigen Decans, Hn. Dr. und Prof. *Bartels*, seine *Dissert. inaug. Physiologica qua theoriae, de proxima motus muscularis causa, veteris ac recentioris aevi, praecipuae exponuntur* (35 S. 4.) vertheidigt hatte. Desgl. am 5. März unter *Bartels* Hr. *Jos. Lauffer* aus Schlesien, nach Vertheidigung der Dissert. *De asthmate convulsivo ejusque ab angina pectoris differentia* (3½ Bog. 4.). Desgl. unter *Bartels* am 18. März Hr. *Karl Frid. Figulus* aus Neustadt in Schlesien. Seine *Dissert. Physiolog. Pathol. de monstrorum origine* beträgt 20 S. 4. Auch promovirte dieselbe Facultät den Hn. *Gottlob Müller* aus Sagan, dessen *Dissert. sistens Physiologiae et Pathologiae pilorum quaedam fragmenta* 2 Bog. 8. enthält. — Ohne Präses disputirte am 16. Aug. der Studios. Med. Hr. *Frid. Moritz Menzel* aus Liegnitz über seine *Dissert. inaug. medic. De abortus causis et signis* etc. (16 S. 4.), und ward darauf zum Doctor der Medicin und Chirurgie promovirt.

Am 16. März habilitirte sich hier der früherhin in Berlin schon habilitirte Dr. der Philos., Hr. *Ed. Gerhard* (als Vf. der *Lectiones Apollonianae* bereits rühmlich bekannt), durch Vertheidigung *Kritischer Thesen*. Nachdem derselbe in diesem Sommer bereits Vorlesungen über klassische Schriftsteller zu halten angefangen, wird er im Kurzen, als Professor an das Gymnasium in Posen abgehend, die Universität schon wieder verlassen.

Am 19. Junius disputirte zur Erlangung der juristischen Doctorwürde unter Vorsitz des Hn. Dr. *Unterholzner*, als Decans dieser Facultät, Hr. *Francisc. Maximil. de Mars* aus Polen, über *Theses*, und ward darauf öffentlich promovirt.

Desgl. disputirte am 16. Julius der Dr. Medic. et Chirurg. Medicus clinicus et obstetricius, Hr. *Karl Ludw. Klose*, nebst seinem Respondenten, Hn. *Jos. Sebast. Schumann* aus Zobten, um sich das Recht, Vorlesungen halten zu dürfen, zu erwerben, über sein *Syntagma semioticum exhibens partem prosoposcopiae generalem, cephaloscopiae quondam edendae prodromum* (28 S. 4.).

Von dem Studios. Theol., Hn. *E. G. Menzel* aus Breslau, als *Arletia*nischem Stipendiaten, erschien die 2te Abtheilung der früher erwähnten Abhandlung über *Scheol: Commentatio posterior de statu mortuorum qualis describi solet apud apocryphos, in memoriam Arletii clariss. pie colendam* (1815. 8 S. 4.).

Zum Rector Magnificus für das Jahr 1816—17 ist erwählt und bestätigt Hr. Dr. und Prof. Medic. *Bartels*. Das Decanat geht in der kathol. theol. Facultät über auf Hn. Dr. *Pelka*, in der prot. theol. auf Hn. Dr. *Schulz*, in der juristischen auf Hn. Dr. *Sprickmann*, in der medicinischen auf Hn. Dr. *Benedict*, in der philosophischen auf Hn. Dr. *Rohowsky*. Der Anfang der Wintervorlesungen ist auf den 21. October festgesetzt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

PHILOSOPHIE.

Tübingen, b. Ofiander: *Ueber den Zusammenhang des Spinozismus mit der Cartesianischen Philosophie.* Ein philosophischer Versuch von *H. C. W. Sigwart*, Magister der Philosophie und Repetent am theologischen Seminarium zu Tübingen. 1816. VIII u. 152 S. 8. (12 gr.)

Dafs der Spinozismus in irgend einem Zusammenhange mit der Cartesianischen Philosophie stehe, nicht blofs als Zeitbegebenheit, sondern auch nach realen Gründen, das hat man immer behauptet, und mehrere Denker haben ausdrücklich denselben für einen übertriebenen Cartesianismus erklärt, wie *Bayle Art. Spinoza*, *Leibnitz Theodicée* §. 392, und derselbe Denker in dem *Otium Hannoveranum* p. 83 saget, dafs Spinoza gewisse Reime seines Systemes in der Cartesianischen Philosophie gefunden und dieselben weiter entwickelt habe. Soll jedoch dieser Zusammenhang nicht blofs vorausgesetzt, sondern als wirklich vorhanden erkannt werden, so müssen beide Systeme mit einander verglichen, und in dem einen die Hauptzüge des andern nachgewiesen, auch erklärt werden, warum und wodurch das eine von beiden eine entgegengesetzte Tendenz erhielt. Es kommt natürlich dabey nur auf die Hauptpunkte des einen Systems an, und die Untersuchung braucht nicht in das ganze Detail einzugehen, wenn sie dargethan hat, dafs gewisse Hauptbegriffe durch beide durchlaufen, und sie mit einander verbinden. Dieses ist der Gegenstand und der Zweck der vorliegenden interessanten Schrift. Der Vf. hat seine Aufgabe, welche nicht leicht war, mit Einsicht und Scharfsinn aufgelöst, die Voraussetzung von dem Zusammenhange des Spinozismus mit der Cartesianischen Philosophie philosophisch bewiesen, und dadurch nicht wenig die gründliche Kenntnifs und Beurtheilung beider Systeme weiter gebracht. Er zeigt sich hier in diesem ersten Versuche, womit er in der gelehrten Welt auftritt, als ein Selbstdenker mit einem im Allgemeinen treffenden Urtheile, mit Bescheidenheit und ohne Anmaafsung. Wir haben nur wenige Punkte gefunden, worin Rec. ein gediegenes Urtheil vermifste, welche er zugleich mit anzeigen will, indem er dem Ideengange und den Resultaten, in denen er durchaus mit dem Vf. einstimmig ist, folgt.

Der Vf. stellt zuerst die Cartesianische Philosophie in ihren Hauptsätzen und ihrer Beziehung auf den Standpunkt, welchen Descartes bey seinem Philosophiren genommen, auf die Idee des Absoluten, das Verhältnifs des Endlichen zum Unendlichen, und in Beziehung auf das Verhältnifs der endlichen Dinge zu einander dar, und führt die Hauptsätze mit den eigenen Worten des Philosophen an. Hierauf stellt er einige allgemeine Bemerkungen über diese Philosophie an. Die Cartesianische Philosophie ist *Reflexionsphilosophie*, insofern sie von dem Satze: *cogito ergo sum* ausgeht, *Realismus*, insofern sie annimmt, dafs der objectiven Realität unserer Vorstellungen eine *realitas formalis* als Ursache derselben entspreche; *theistisch*, insofern sie Gott als das absolutvollkommne Wesen ausser der Welt setzt; *dualistisch*, insofern sie ausgedehnte und denkende Substanzen unterscheidet. In dem Kriterium der Wahrheit, in den Grundsätzen über die menschliche Erkenntnifs, und in der Construction des ganzen Systems offenbaret sich die reine Verstandes-Ansicht, welche aus Begriffen und vermittelst der Schlüsse alles, selbst das Göttliche, erkennen und begründen will. Cartesius geht von dem Satze; *cogito ergo sum*, als dem einzigen unmittelbar gewissen aus, leitet daraus das Kriterium der Wahrheit, nämlich: *was ich eben so klar und deutlich erkenne, als meine eigene Existenz, das muß wahr seyn*, ab. Vermittelst dieses Kriteriums begründet er die Wahrheit der allgemeinen Grundsätze des Verstandes und die Ueberzeugung von der reellen Verschiedenheit des Körpers von der Seele, und bahnt sich dadurch auch den Weg zu der Ueberzeugung von dem Daseyn Gottes. Mit dieser Gewifsheit von der Existenz Gottes ist nun auch der allgenügende *Grund der Wahrheit* gegeben, insofern wir ohne Widerspruch nicht annehmen können, dafs das absolut-vollkommene Wesen uns in demjenigen, was wir klar und deutlich erkennen, täuschen wolle. Den Hauptsatz, worauf sich die ganze Philosophie des *Cartes* gründet, das *cogito ergo sum*, betrachtet dieser Denker nach unserm Vf. S. 32 als eine *unmittelbare Thatsache*, nicht als eine Schlufsfolge aus dem Obersatze *quidquid cogitat, est.* Darüber hat sich aber *Cartes* selbst bald auf die eine bald auf die andere Weise erklärt. Wenn er die Einwürfe gegen seine Meditationen beantwortet, nimmt er den Satz als unmittelbare Thatsache (*Meditationes* p. 87) an. Betrachtet man dagegen den 10ten Absatz des *ersten* Theils seiner *Principiorum*, welches Werk von späterem Datum ist, so sieht man wohl, dafs er anderer Meinung war. Er sagt: *atque ubi dixi, hanc propositionem, ego cogito, ergo sum, esse omnium primam et certissimam, quae cuilibet ordine philosophanti occurrat, non ideo negavi quia ante ipsam scire oporteat, quid sit cogitatio, quid existentia,* quid

quid certitudo, item quod fieri non possit, ut id quod cogitet non existat et talia; sed quia hae sunt simplicissimae notiones, et quae solae nullius rei existentis notitiam praebeant, idcirco non censui esse numerandas. Es geht, wo wir nicht irren, klar daraus hervor, dass er die *gewisse* Erkenntniss eines Daseyns nur aus *Schlüssen* herleitete. In dem Kriterium der Wahrheit ist der Vf. nicht der Bestimmung des *Cartes*, sondern des *Spinoza* gefolgt. Nach S. 2 stellte der Erste folgenden Grundsatz auf: *was ich eben so klar und deutlich erkenne, als meine eigene Existenz, das ist wahr.* So hatte Spinoza den Grundsatz gefasst (*Principia philosophiae* p. 4); Cartesius aber anders: *was ich sehr klar und deutlich mir vorstelle, das ist wahr.* (*Meditat.* III. p. 17). Diese Verschiedenheit ist nicht unbedeutend: Nach jener Formel wird die Gewissheit auf sehr Weniges eingeschränkt, nach dieser erhält sie einen grössern Umfang. Wir sehen aber nicht ein, warum bey der Darstellung der Cartesianischen Philosophie nicht Cartesius, sondern Spinoza zum Führer gewählt werden soll. — Das Unhaltbare und Grundlose in dem Raisonnement durch das Daseyn Gottes die Wahrheit der Erkenntniss zu begründen, hat der Vf. S. 32 kurz und bündig in das Licht gesetzt, und eben so gründlich die innern Widersprüche dieser Philosophie und die Aufgaben, welche in ihr nicht befriedigend aufgelöst worden, beleuchtet. Besonders ist das Unbestimmte und Schwankende in den Vorstellungen des Cartesius von der menschlichen Freyheit S. 40 deutlich auseinander gesetzt worden. Den Hauptfehler dieser Philosophie findet er jedoch nicht darin, dass sie überhaupt das Denken mit dem Erkennen verwechselt, sondern darin, dass sie auf dem Standpunkte der Reflexion und Verstandesansicht stehen geblieben, d. i. von dem Endlichen zum Unendlichen fortgegangen sey, wiewohl Cartesius eingesehen habe, dass die philosophische Untersuchung der endlichen Dinge von dem Unendlichen ausgehen müsse, und daher die Vernunftansicht oft durchblicke. Ueberhaupt hält Hr. *S.* nur diejenige Philosophie für die wahre, welche von dem Absoluten und Unendlichen ausgehe. Diese Ansicht können wir aber mit ihm nicht theilen, hier aber auch nicht widerlegen.

Die Hauptsätze der Philosophie des Spinoza werden nun auf dieselbe Weise in kurzen Sätzen mit Anführung der wichtigeren Stellen aus den Schriften dieses Denkers herausgehoben. Zuerst diejenigen, welche sich auf das Erkennen überhaupt beziehen, aus dem unvollendeten *Tractatus de emendatione intellectus.* Nachdem der Vf. hieraus sogleich die Fundamentalsätze des Spinozismus zusammengestellt hat, vergleicht er dieselben mit den Resultaten der Cartesianischen Philosophie, und entwickelt die Divergenz beider Philosophien neben mannigfaltiger Aehnlichkeit. Beide stimmen darin überein, dass der Mensch das Maass und Kennzeichen der Wahrheit in sich selbst finde, und dass das klare und deutliche Denken diesen Charakter an sich habe. Sie unterscheiden sich darin, wie sie zu dieser Ueberzeugung gelangen. Cartesius ging von einer gänzlichen Skepsis aus, woraus nur allein der Satz: *ich denke, also bin ich*, übrig blieb, und aus diesem entwickelte er das Merkmal und den Grund der Wahrheit. Spinoza verwarf die Skepsis, indem er als unmittelbar gewiss annahm, dass wir im Besitz der Wahrheit sind, und den von Cartesius eingeschlagenen Weg zur Gewissheit zu gelangen, indem er behauptete, die *Wahrheit offenbare sich selbst* und die richtige Methode bestehe nicht darin, dass man nach Erlangung der Ideen ein *Kriterium der Wahrheit* suche, weil die Ideen an sich die Wahrheit und ihr Gegentheil offenbaren. Daher stellte er als die erste Eigenschaft des Verstandes auf: *quod certitudinem involvat* h. e. *quod sciat, res ita esse formaliter, ut in ipso objective continentur.* Dieser Unterschied scheint jedoch nicht in der Sache, sondern nur in der Darstellung zu liegen. Auch Cartesius musste annehmen, dass die Wahrheit unmittelbar gewiss sey und sich selbst dem Verstande offenbare, und er war nur darum von einer Skepsis ausgegangen, weil der Verstand, ehe er zum klaren und deutlichen Bewusstseyn gelangt, in mancherley Vorurtheilen befangen ist. Cartesius stellt sich selbt dar in dem Zustande der philosophischen Untersuchung, wie er von sich selber, dem Bewusstseyn ausgehend, zur Erkenntniss und klaren Unterscheidung des Wahren gelangt. Spinoza vindicirt sich daher unmittelbar den Besitz und das Bewusstseyn der Wahrheit und legte die Resultate der Cartesianischen Philosophie zum Grunde. — Beide stimmen in dem allgemeinen Satze überein, dass der Verstand der Sitz und die Quelle der Wahrheit sey. Nach beiden ist der Grundbegriff des Verstandes der Begriff der *Substanz*, d. h. des *Seyns*. Cartesius aber behandelt ihn als einen blossen Verstandesbegriff, indem er jeder sinnlichen Erscheinung eine besondere Substanz zum Grunde legt, Spinoza aber als einen reinen Vernunftbegriff, indem er das Seyn als ein absolutes, unendliches, untheilbares Seyn sich dachte, und daher die Begriffe von Zeit, Maass und Zahl nur als Wesen der Einbildungskraft betrachtete. Von der Cartesianischen Argumentation für die Wahrheit aus der Wahrhaftigkeit Gottes findet man bey Spinoza keine Spur. Dieses hat seinen Grund in dem Wesen des Cartesianismus. Aus dem Satze, dass die klare und deutliche Erkenntniss des Verstandes allein wahr sey folgte, dass die objective Natur (die Natur an sich) sich in dem Verstande gleichsam reflectire, die Erkenntniss eine treue Abbildung der Natur sey. Daher ist eine Idee um so vollkommner, je mehr Realität oder Vollkommenheit dem Objecte zukommt, und es ist ein gleiches Verhältniss zwischen der objectiven und formalen oder idealen und realen Vollkommenheit. Die Wahrheit ist nichts anders als Realität. Das System der Erkenntnisse wird demnach nur dann vollkommen seyn, wenn die Erkenntnisse in demselben Zusammenhange stehn wie die Dinge an sich, wenn sie insgesammt aus derjenigen Idee folgen, aus deren formalem Wesen die endlichen Dinge entspringen. Dieses Wesen, als die Ursache oder Grund aller endlichen Wesen, muss an

an und für sich der Inbegriff aller Realitäten und Vollkommenheiten seyn. Die Erkenntniss ist demnach wahr und vollendet, wenn und insofern sie aus diesem Principe folgt. Dieses Princip ist demnach das Princip alles Seyns und Denkens, nicht bloss regulativ, sondern constitutiv. Als solches betrachtete Cartesius die *Gottheit*, insofern sie *wahrhaftig* ist. Spinoza insofern *Gott der reelle Grund* ist, aus welchem unsere Ideen hervorgehen, d. i. realiter und ihrem Wesen nach aus demjenigen entspringen, was der Grund und im eigentlichen Sinne die Quelle aller Realitäten ist. Denselben Gedanken hat auch Cartesius an einigen Orten seiner Werke, z. B. *de Methodo* und in der fünften Meditation ausgesprochen. Ungeachtet dieser Uebereinstimmung weichen sie jedoch darin von einander ab, dass Cartesius in der Construction seines Systems immer von dem *Ich, cogito ergo*, Spinoza dagegen von dem *Seyn* ausging. Sein System ist *vollendeter Realismus*, und der Grundsatz desselben, das *Seyn* ist das *erste unmittelbar gegebene*, das selbstständige und unabhängige Princip auch des Denkens. (Diese richtige Ansicht des Vfs. von dem Spinozismus bestätigt sich vollkommen durch die Betrachtung seiner ganzen Philosophie. Man findet in seinen Schriften keine Spur von einem Entstehen der Idee des Unendlichen in seinem Bewusstseyn, sie ist vielmehr die erste Voraussetzung, die er zu allen seinen Untersuchungen mitbrachte, und durch welche man allein in den Stand gesetzt wird, den tiefen Denker in seinem Systeme zu begreifen. In der Methode des Philosophirens, welche er in der Verbesserung des Verstandes zu entwickeln angefangen hat, bezieht sich alles auf diese vorausgesetzte Idee, und in seiner Ethik erhalten alle Definitionen und Beweise durch sie ihre Beweiskraft. Ein wichtiger Umstand für das rechte Verstehen und die Beurtheilung dieses Systems.) Diese Idee wendet nun der Vf. auf das metaphysische System des Spinoza an, welches er ebenfalls in Aphorismen nach seinen Standpunkten darstellt. Der Grundsatz, auf welchem dasselbe erbauet ist, ist: *allem endlichen Daseyn liegt ein absolut selbstständiges Seyn, ein Seyn an und für sich zum Grunde.* Cartesius findet in dem Bewusstseyn die klare und deutliche Idee eines absolut vollkommnen Wesens, und schliesst nun auf die nothwendige Existenz desselben; er geht also von der absoluten Vollkommenheit im Begriffe aus und endet bey der absolut nothwendigen Existenz. Dem Spinoza ist dagegen das absolut nothwendige Seyn das erste, unmittelbar gegebene, und er fängt an, wo Cartesius endete. Dieser ging immer und überall von der Wirkung aus, jener machte den umgekehrten Weg, indem er die Wirkung aus der ersten Ursache ableitete. Beide hielten dieses der wahren oder der vollkommensten Erkenntniss gemäss. In Ansehung des Cartesius erhellt dieses ganz deutlich aus dem Satze 24 des ersten Theiles seiner *Principiorum*. Cartesius hatte es aber mehr auf *Physik* als auf *Metaphysik* angelegt, darum begnügte er sich auf die absolute Substanz als die erste Ursache aller Dinge hingewiesen zu haben, ohne diese Idee selbst weiter zu verfolgen und das System der vollkommnen Erkenntniss darzustellen. (Darüber bietet der 30ste Brief des ersten Theiles interessante Bemerkungen dar.) Spinoza hatte sich also über den Standpunkt der Reflexion erhoben. Diesem scheint zwar entgegen, dass Spinoza aus dem Begriffe der Substanz ihre nothwendige Existenz beweiset. Allein dieses war theils eine nothwendige Folge der einmal angenommenen geometrischen Methode, welche alles beweisen, alles aus Begriffen und Grundsätzen ableiten soll, theils thut sich eben in diesen Beweisen die abweichende Denkart beider Philosophen auf eine auffallende Weise kund. Der *nervus probandi* in dem ontologischen Beweise des Cartesius ist der Klarheit und Deutlichkeit der Idee des absolut vollkommnen Wesens und des darin enthaltenen Merkmals der nothwendigen Existenz — Form der rein subjectiven Reflexion. Bey Spinoza ist der Ideengang dieser: Gott d. h. die Substanz, bestehend aus unendlichen Attributen, deren jedes ihr ewiges und unendliches Wesen ausdrückt, existirt nothwendig; denn existirte er nicht nothwendig, so würde sein Wesen die Existenz nicht einschliessen. Dieses ist aber ungereimt, weil eine Substanz von etwas anderem nicht hervorgebracht werden kann, und es also zu ihrem Wesen gehört, dass sie existirt. Mit andern Worten: *Gott ist, weil er ist, er ist ewig und nothwendig, weil das Seyn nicht geworden ist, noch werden kann.* — Form der rein-objectiven Vernunfterkenntniss. (Hier können wir mit dem Vf. nicht ganz einstimmen. Nicht die Klarheit und Deutlichkeit ist der *nervus probandi* bey Cartesius Beweis, sondern die Verwechselung des logischen Seyns mit dem realen, welches jedem rationalem Dogmatismus wesentlich ist, und die falsche Voraussetzung, dass Existenz eine Realität sey. Wenn auch Spinoza von der Idee des absoluten Seyns ausgehet, und dieses in seiner Philosophie beständig voraussetzt, so war es doch seine Absicht, die Existenz und die Eigenschaften der absoluten Substanz *a priori* aus Begriffen zu deduciren. Er gründet seinen Beweis auf die beiden Verstandesbegriffe Substanz und Ursache. Es ist ebenfalls dogmatischer Beweis, der sich nicht darauf gründet, dass Gott ist, weil er ist, sondern weil Gott Substanz ist, und da es nicht zwey Substanzen von einerley Attributen geben kann, die Substanz nicht durch eine andere geworden seyn kann, weil Dinge, die nichts mit einander gemein haben, auch nicht eine der andern Ursache seyn kann. (Man vergleiche damit den zweyten Brief des Spinoza, wo er diesen Ideengang deutlich macht.) Es ist also nur eine andere Wendung, eine Deduction aus andern reinen Begriffen. Besteht die Verstandesansicht nach S. 27 darin, das alles, selbst das Göttliche, aus blossen Begriffen und durch Schlüsse erkannt wird, so ist sie beiden gemein. Der Unterschied, welchen der Vf. zwischen *rein-subjectiver Reflexion* und *rein-objectiver Vernunfterkenntniss* macht, drückt nur einen verschiedenen Gang der Reflexion aus. Cartesius verfährt analytisch, Spinoza synthetisch. Dieser hatte den

Cartesianischen Beweis und die Ausstellungen, ihm gemacht worden waren, vor sich. Darum te er durch Synthesis die nothwendige Existenz es als nothwendiges Prädicat des Begriffs der abso- Substanz, welche das Daseyn in sich begreift, dar- ellen. Wir übergehen die Bemerkungen über den logischen Beweis überhaupt, wobey Kants Ur- darüber getadelt wird; der Vf. aber sich selbst widersprechende Behauptungen verwickelt. Und n er von Spinoza behauptet, er habe keinen ei- lichen Beweis von Gottes Daseyn gegeben, son- nur die Wahrheit, welche die Seele seines gan- Systems ist, aussprechen wollen: *Gott ist, weil er* so stimmt damit Spinozas dogmatische Denkart wenig als der Geist seiner Schriften zusammen. nitzens Ausspruch, dass Gott der einzige unmit- are äussere Gegenstand der Geister sey, kann it hieher gezogen werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

EIPZIG, b. Fleischer d. J.: *Versuch einer auf die Ordnung und den Stand der Lamellen gegründeten Anordnung und Beschreibung der Agaricorum* von *J. G. Otto*. 1816. 164 S. 8.

Es wäre gewiss eine für die Kräuterkunde sehr htige Sache, wenn es jemanden gelänge, die Ar- dieser Gattungen durch sichere Kennzeichen einander zu unterscheiden. Die Mannichfaltig- t der Arten ist nicht allein sehr gross, sondern h die Veränderlichkeit derselben, und ihr schnel- Verschwinden, so wie die Schwierigkeit, sie zu alten, macht die Vergleichung äusserst schwer. Farbe, die Grösse, die Dicke, Fleischigkeit sind die einzigen Kennzeichen, woran man verschie- e Arten erkennen kann, und alle diese Eigen- aften lassen sich durch die Beschreibung sehr wer angeben. Gute Abbildungen sind daher das zige Mittel, sie zu unterscheiden. Der Vf. die- Schrift glaubt durch die wechselnde Grösse der ttchen zur sichern Bestimmung der Arten bey- gen zu können. Er nennt die *lamellae didymae*, *lymae* u. s. f., nachdem sie von zweifach, dreyfach r mehrfach verschiedener Länge sind, und theilt ferner ab in *regulariter positae* und *irregulariter tae*, nachdem sie regelmässig oder unregelmässig chseln. Rec. läugnet nicht, dass diese Kennzei- n oft zur Unterscheidung der Arten taugen kön- nen, auch sind sie keinesweges bisher ganz übersehen worden, aber er zweifelt sehr, dass diese Kennzeichen die Unveränderlichkeit haben, welche zu Haupteintheilungen erforderlich ist. Die kleinen Lamellen sind von verschiedener Länge an einem und demselben Pilze, und bleiben zuweilen ganz aus, so dass der Wechsel bald regelmässig, bald unregelmässig scheint. An Pilzen, wo der Wechsel dreyfach ist, sieht man oft ein kleines Blättchen, welches einen vierfachen Wechsel macht, eben so geht der zweyfache Wechsel in den dreyfachen über, ja der Vf. sagt selbst zuweilen z. B. von *Agaricus involutus*, er spiele in die 3te, 4te, 5te Section. Dass der Vf. diesen Kennzeichen alle andern untergeordnet hat, ist gewiss sehr zu tadeln. Dadurch wird die Abtheilung *Coprinus*, eigentlich Gattung, die sich durch viele Kennzeichen auffallend unterscheidet, und einen ganz besondern Bau der Fruchtwerkzeuge hat, ganz von einander gerissen, und sehr unnatürlich vertheilt. Das leichte und sehr sichere Kennzeichen, der aussliessende und gefärbte Saft erhält hier ebenfalls einen sehr untergeordneten Rang. Dass der Vf. *Amanita* mit *Agaricus* verbindet, möchte zu billigen seyn, wenigstens lässt sich die Abtheilung *volva oblitterata* von *Agaricus* nicht trennen. Doch es kommt auf die Eintheilung und Anordnung weniger an, wenn die Ausführung des Einzelnen dafür Ersatz giebt. Aber auch in dieser Rücksicht kann Rec. mit dem Vf. nicht ganz zufrieden seyn. Er führt keinen Schriftsteller an, als *Persoon* und seine Commentatoren *Albertini* und *Schweinitz*, gewöhnlich nimmt er die kurze Beschreibung wörtlich aus *Persoons* Synopsis. Dann folgen zuweilen einige Bemerkungen, von denen manche brauchbar und treffend sind, andere aber zweifeln lassen, ob der Vf. *Persoons* Art wirklich vor sich hatte. Die neuen Arten, davon der Vf. sehr viele aufstellt, sind sehr kurz und mangelhaft beschrieben, so dass es schwer seyn möchte, sie wiederum zu erkennen. Dass er aus vielen von *Persoon* als Abarten aufgeführten Blätterschwämmen besondere Arten gemacht hat, ist sehr zu billigen, und bey dieser Gelegenheit findet man die brauchbarsten Bemerkungen. Kurz, Rec. findet nicht, dass der Vf. viel für diese schwierige Gattung geleistet habe, vorzüglich deswegen, weil er grosse Werke, besonders Kupferwerke, entweder nicht zur Hand gehabt, oder nicht Rücksicht darauf genommen; viele Umstände lassen aber vermuthen, dass der Vf. mit literarischen Hülfsmitteln versehen, etwas Gutes würde geliefert haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

PHILOSOPHIE.

Tübingen, b. Osiander: *Ueber den Zusammenhang des Spinozismus mit der Cartesianischen Philosophie* — — von *H. C. W. Sigwart* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ist nun gleich die Bestimmung des verschiedenen Standpunktes des *Cartesius* und des *Spinoza*, ungeachtet der vielen treffenden Bemerkungen nicht durchaus treffend, indem, die obige Verschiedenheit in der Methode abgerechnet, Spinoza sich gleich dem Cartesius auf den Standpunkt des Verstandes stellte, ja noch mehr, weil er ein Erkennen und Begreifen des Unendlichen nicht nur behauptet, sondern auch durchzuführen suchet und sich dabey bloss an das Theoretische mit Vernichtung des Praktischen hält: so ist dem Vf. dagegen die folgende Untersuchung der Verwandtschaft der Spinozistischen Philosophie mit der Cartesianischen in Ansehung der Hauptpunkte nebst ihrer Verschiedenheit desto besser gelungen. Ungeachtet der Divergenz, dass dem Cartesius Gott die *wirkende*, dem Spinoza die *inwohnende* (*immanens*) Ursache aller Dinge ist, war die Cartesian. Philosophie dennoch die Quelle des Spinozismus in Beziehung auf die Idee des Absoluten. Der Grundbegriff ist in beiden derselbe, nur dass ihn Spinoza consequenter bestimmt hat. Und was die Attribute der einen absoluten Substanz betrifft, so ist hier ebenfalls überzeugend dargethan worden, dass Spinoza durch die consequentere Behandlung der Cartesianischen Principien nicht allein auf das eine Attribut das unendliche Denken, sondern auch auf das andere, die absolute Ausdehnung geführt werden musste. Das erste leidet keinen Zweifel. In Ansehung des andern hatte Cartesius nach dem Grundsatze, dass Gott nur solche Prädikate zukommen können, welche eine unbeschränkte Vollkommenheit enthalten, demselben die körperliche Natur abgesprochen, weil die räumliche Ausdehnung Theilbarkeit, welche eine Unvollkommenheit sey, in sich schliesse. Hieraus folgte für den Spinoza nur soviel, dass die Ausdehnung, insofern sie als *beschränkt* und *theilbar* gedacht wird, kein Attribut des göttlichen Wesens seyn könne. (*Principia philosophiae Cartesianae* P. 1. Pr. IX Schol.) Mit dem Denken verhielt es sich eben so. Nun zeigte aber Spinoza, dass die Vorstellung von der Ausdehnung als theilbar und endlich nur der Einbildungskraft angehöre, dass der Verstand dagegen sich dieselbe als untheilbar einzig und unendlich vorstelle und in dieser Hinsicht nichts hindere, sie als Attribut Gottes zu denken (Eth. P. XV. P. 1.) Die Art und Weise, wie hier Spinoza jene sinnliche Vorstellung von der Ausdehnung beschreibt, zeigt offenbar, dass er auf die Cartesianische Philosophie Rücksicht nahm, so wie auch selbst die Gründe, woraus er sie widerlegt, z. B. dass es keinen leeren Raum gebe, dass die Materie überall dieselbe sey, ebenfalls Sätze des Cartesius sind, der auch in seiner Abhandlung von der Methode die Verstandeserkenntniss für die einzig wahre erklärt hatte. Die Bestimmung der unendlichen Ausdehnung und des unendlichen Denkens als der zum Wesen Gottes gehörigen Attribute folgte also theils aus Cartesianischen Grundsätzen, theils aus der Idee der Substanz als absolutem Seyn, die ebenfalls Cartesianisch ist, durch strengere Consequenz. Es kamen hierzu noch zwey andere Gründe, welche den Spinoza bestimmten, die Ausdehnung nicht als Substanz, sondern als Attribut der göttlichen Natur zu betrachten. Diejenigen welche die Ausdehnung als Realität dachten und sie aus der göttlichen Natur ausschlossen, konnten sie nicht anders, denn als von Gott *erschaffen* betrachten. Nun war dem Spinoza die *Schöpfung aus Nichts* unbegreiflich und ungereimt, denn *ex nihilo nihil fit*. (So richtig dieser Grund ist, so möchten wir doch nicht die Unmöglichkeit der Schöpfung an sich mit *Wolf* und *Jacobi* als den Grund des Spinozismus ansehen; sie scheint uns als Folge aus den Hauptsätzen des Spinoza hervorzugehen.) Der zweyte Grund war die Unmöglichkeit die Verbindung des Geistes mit der Materie, und ihre Wechselwirkung, zu deren Erklärung Cartesius die göttliche Assistenz als einen *Deus ex machina* aufgeboten hatte, begreiflich zu machen. Er setzte daher das Wesen und das Princip beider in das Unendliche, so dass Gott, wie *Jacobi* sich ausdrückt, den Begriff seines Selbst auf unendliche Weise entwickelt, indem er seine Materie auf unendliche Weise entwickelt. Den Cartesischen Begriff von der Ausdehnung als einem von dem Raume nicht unterschiedenem, ganz unthätigen geometrischen Etwas, konnte Spinoza nicht beybehalten (70 Br.) und ob er gleich sich nie darüber bestimmt erklärt hat, so kann er doch nach dem Wesen seiner Philosophie nichts anderes darunter verstehen als ein thätiges, wirksames Princip, dessen Beschränkungen und Modificationen die einzelnen Körper bilden, weil nach seiner Ansicht das *Wesen der Substanz* in der *Wirksamkeit* oder *Thätigkeit* (*actuosa existentia*) besteht. Cartesius setzte das thätige Princip ausser der Ausdehnung, Spinoza betrachtete es als einen wesentlichen Modus der Ausdehnung selbst, und musste es so betrachten, nach dem er die Ausdeh-

dehnung als Attribut der unendlichen Substanz beygelegt hatte. (Diese Erklärung der Ausdehnung thut aus dem Grunde kein Genüge, weil auch das Denken als ein thätiges Princip gedacht werden muss, das sich aber durch ein specifisches Merkmal von jenem unterscheiden muss, da Ausdehnung und Denken in ihrer Unendlichkeit in Ewigkeit beysammen und doch entgegengesetzt sind.) Das Verhältniss der beiden unendlichen Attribute der Ausdehnung und des Denkens zur einen Substanz hat Hr. *S.* richtig aufgefasst und bestimmt, dass sie unzertrennliche Attribute der einen Substanz, aber darum nicht identisch, sondern wesentlich verschieden sind, aber er hat nicht immer die Ausdrücke glücklich gewählt. So ist, wenn er S. 121 sagt: „die Substanz ist weder reine Ausdehnung noch reines Denken, sondern sie ist auf gleiche Weise ausgedehnt und denkend; oder sie ist *die Identität des Denkens und der Ausdehnung*," durch diesen der absoluten Identitätsphilosophie entlehnten Ausdruck die Verschiedenheit der Attribute, die doch von ihm mit Recht behauptet wird, so gut als aufgehoben. Dass Spinoza kein Dualist ist und seyn konnte, setzt der Vf. recht gut in das Licht. Dualismus ist nur da, wo Verschiedenes nicht nur als *verschieden*, sondern auch als *außer einander* und *für sich bestehend* gesetzt wird. Der Dualismus kann aufgehoben werden, wenn man entweder die *Verschiedenheit* oder das *Für sich Bestehen* des Verschiedenen aufhebt. Jenen Weg schlug Leibnitz, diesen Spinoza ein. Es kann sich daher bey diesem auch nicht eine vorherbestimmte Harmonie finden. Hierauf gehet der Vf. zu dem Verhältniss des Endlichen zu dem Unendlichen über. Diese Lehre ist aus der Ansicht von dem Absoluten und dem Grundsatze, das Werden könne eben so wenig geworden seyn als das Seyn, entstanden. Er bestreitet hierbey *Jacobi*, der S. 407 seiner Schrift über die Lehre des Spinoza sagte, was Spinoza eigentlich zu Stande bringen wollte, *eine natürliche Erklärung endlicher und successiver Dinge* konnte durch seine Vorstellungsart so wenig, als durch irgend eine andere erreicht werden. Dagegen behauptet er, Spinoza habe, wenn man ihn recht begreife, überhaupt keine Erklärung des Daseyns endlicher Dinge geben, das Daseyn derselben nicht begreiflich machen, noch weniger eine Erklärung des Daseyns *successiver* Dinge zu Stande bringen wollen, denn er leugne ja, dass die einzelnen Dinge, eines nach dem andern, zur Wirklichkeit gekommen seyen, indem er behauptet, die Zeit sey ein blosses Bild der sinnlichen Einbildungskraft; dem Vernunftbegriffe nach seyen alle Dinge zugleich vorhanden. Er dachte sich ein Verhältniss der *Dependenz* ohne *Succession*. (Diese Behauptung können wir, ungeachtet sie sehr scheinbar ist, da Spinoza behauptet, es gehört zur Erkenntniss der Vernunft d. i. zur wahren Erkenntniss, sich alles unter der Idee der Nothwendigkeit und Ewigkeit vorzustellen, dennoch nicht für wahr halten. Denn Spinoza leugnet weder ein Werden und Veränderungen in der göttlichen Natur, noch in den einzelnen Dingen, noch eine wahre Erkenntniss der einzelnen Dinge, wenn sie als Bestimmungen der Attribute des göttlichen Wesens vorgestellt werden. Und überhaupt, woher kämen denn die endlichen Dinge, aus dem Unendlichen, wenn sich dieses nicht sein Seyn nach beiden Attributen entwickelte und dadurch Ursache derselben würde? Jedoch wir können bey dieser verwickelten Lehre nicht weiter verweilen, ohne die Grenzen einer Anzeige zu weit zu überschreiten, und müssen aus demselben Grunde die übrigen Untersuchungen über das Verhältniss des Unendlichen zum Endlichen, wo uns besonders die Frage über die *Individualität* der endlichen Dinge, und ein Hauptsatz des Spinoza *ex necessitate divinae naturae infinita infinitis modis sequi debent* noch einer deutlicheren Entwickelung zu bedürfen scheinen, so wie das Verhältniss des Endlichen zum Endlichen übergehen. Wir bemerken nur noch, dass am Schlusse noch kurz die Frage berührt wird, warum Cartesius auf halbem Wege stehen blieb, und nicht zu dem consequenteren Systeme des Spinoza sich erhob, und dass er in einem Anhange eine Vergleichung zwischen den beiden Denkarten über das Verhältniss des Endlichen zum Unendlichen, welches nur als *Immanenz* oder als *Dependenz* gedacht werden kann, nach dem theoretischen und praktischen Interesse anstellt, und gegen den Pantheismus vorzüglich aus dem letzten entscheidet.

BREMEN, b. Heyse: *Ueber Ideale und ihre Beziehung auf Lebensgenuß und Lebensfrieden.* Eine Vorlesung im Museo (Museum) zu Bremen am 22sten April 1816. gehalten und auf Verlangen dem Druck überlassen von *J. H. Bernh. Dräseke.* 27 S. 8. Geheftet.

Was ein Freund des Rec. von einer frühern Vorlesung des Vfs. urtheilte, dass sie gut *gedacht* sey, das lässt sich auch von dieser sagen. Sie ist gut *gedacht.* „Wer das Wesen der Glückseligkeit (dass sie etwas *Inneres*, von der Aussenwelt Unabhängiges, ein *beharrlich froher* Zustand des Gemüthes sey) „noch nicht erkannt hat, der wird *mit* Idealen und *ohne* Ideale elend, und kein Gott kann ihn dagegen schützen." — „Wo *Glückseligkeit* ist, da ist nicht Ausgelassenheit jetzt in der Freude, dann im Schmerz; da ist ein zusammenhängendes aus Einem Stücke gewebtes Ganzes; da sind keine Nachwehen, keine Erschöpfung, keine Gewissensqual, keine rachedrohende Nemesis; da giebt es keine unausfüllbare Leere, keinen *tantalischen* Durst; denn die Begierden schweigen, und es lebt ein heiliger Wille."— „Nur in dem Lebensgenuss eines Menschen, der sein Leben *idealisirt*, liegt Würde, Tugend, Weisheit. Was wir durch die *Idee* nicht adeln, ist thierisch, und so entehrt es den freyen Geist. Geläutert von den Schlacken der Gemeinheit muss im Tiegel der *Idealität* die Freude werden; dann ist sie anständig, herrlich Wie *wir* sie veredeln, so veredelt sie uns. Sie bringt Wohllaut in den Gesang unsers Lebens, und könnten wir hinab in den *Orcus* steigen, so würden wir auch dahin noch Harmonie bringen . . . Das Höch-

Höchste jedoch liegt darin, dass der idealische Mensch das Unglück dem Glücke nicht selten vorzieht und, was hierbey das Unterscheidende ist, dass er es nicht thut mit der erkünstelten Kälte der *Stoa*, sondern dass er mit der erhabensten *innern Befriedigung*, die auf Erden in ein Menschenherz kommen kann, der Pflicht jedes Opfer bringt." — „Der Mensch soll sich selbst seine Seligkeit schaffen. Ist er ein fröhlich Wesen *von Haus aus*, er soll auf diesen wilden Stamm den höhern Genuss pfropfen. Ist er ursprünglich tief und ernst und trübe, er soll das düstere Gewand seines Lebens in das Morgenroth leuchtender Ideen tauchen und die innere Nacht aufhellen durch die Sternbilder des Evangeliums. Die echte Zufriedenheit hängt an der aus Grundsatz gesuchten und mit Fleiss errungenen Seelenstärke, wodurch wir die Welt, wie sie da liegt, zu unsern höhern Zwecken brauchen (gebrauchen) und auf diese Weise beherrschen. Dadurch wird jedem *seine Welt die beste*. Er wünscht nichts hinweg, nichts hinzu (wenn er sie einmal nehmen muss, wie sie ist?); er schafft sie (in sich selbst) um." In Ansehung der Darstellung der Gedanken bemerkt Rec., dass mit unter, wie z. B. gleich im Anfange der Vorlesung der Gegensätze zu viele werden, und dass der Vf. manchmal unter mehreren Bildern nur *Einen* Gedanken ausdrückt, und zwar auf eine Weise, die etwas eintönig ist. Ueber die Wandelbarkeit des äussern Glücks äussert er sich z. B. also: „*Wie oft* verdunkelt sich der Lebenshorizont! *Wie oft* schnellt das Gewicht drückender Uebel die leichte Freudenschaale in die Höhe! *Wie oft* sucht der Pfeil auf mehreren Wegen einen Weg zum Herzen! *Wie oft* wechselt die Gestalt der Umgebung! *Wie oft* fallen Glück und Unglück in Einen Moment!"

GESCHICHTE.

HALLE, b. Hendel: *Ueberblick des . . . Feldzugs Sr. Kön. H., des Pr. August v. Preußen in Frankreich, in welchem die Preußen in Zeit von 12 Wochen 17 Festungen eingenommen haben. Nebst einer Militärkarte, von (?) einigen Festungsplanen und einer Ansicht vom Algier der Deutschen oder Charlemont. Mit 2 illuminirten Kupfertafeln.* (Diese enthalten eben die gedachte Militärkarte, die Festungsplane und die Ansicht von Charlem.) 1816. 24 S. 4. (12 gr.)

Diese kleine Schrift wird nicht nur dem *Preußen*, sondern überhaupt dem *Deutschen* willkommen seyn; auch braucht man nicht militärische Kenntnisse zu besitzen, um sie zu verstehen; die beiden *Kupfertafeln* veranschaulichen den deutlichen Vortrag des Vfs. auf eine den Leser befriedigende Weise. Die *Zueignung an junge Deutsche* giebt diesen heilsame Winke. „Noch ist nicht alles vorbey. Lassen Sie sich durch das Wort: *Friede*, nicht bethören! Ein Friede in unsern Tagen ist nur ein Waffenstillstand . . . Sie müssen die Nothwendigkeit fühlen, sich in den Stand zu setzen, dem Sturme (nöthigenfalls) zu widerstehen . . . Umsonst werden Ihnen Ihre Aeltern Vermögen hinterlassen; umsonst werden Sie selbst es durch Fleiss und Anstrengung vermehren; können Sie es nicht vertheidigen, so wird es Ihnen vielleicht an einem Tage geraubt werden . . . Nimmer wollen wir die schrecklichen Uebel, welche uns die Franzosen ungerechter Weise zugefügt haben, aus den Augen lassen. Deutschland würde *kein (nicht so viel)* Ungemach erlitten haben, wenn es nicht die Abscheulichkeiten der Franzosen unter Ludwig XIV. vergessen hätte . . . Bedenken Sie, das fürchterliche Elend, welches über Deutschland hereinbrechen würde, wenn die Franzosen noch einmal in unser Vaterland eindrängen." Die durch die *Militärkarte* der ersten Kupfertafel angedeuteten Festungen sind durch verschiedene Farbenstriche unterschieden, und man kann mit Einem Blicke übersehen, von was für Truppen jede besetzt ist. Drey, die von den *Russen* besetzt sind, *Chateauthierry*, *Soissons*, *Laon*) schliesst ein *grüner* Streif ein; das von den *Niederländischen* Truppen besetzte *Quesnoy* ist durch einen *rothen* Streif eingeschlossen; denselben Streif haben auch die von den *Engländern* besetzten festen Städte *Cambray*, *St. Quentin* und *Peronne*. Die theils von *Preußen*, theils von *Hessen* und andern Truppen besetzt gehaltenen *dreyzehn* Festungen *Avesnes*, *Guise*, *Ham*, *Longwy*, *Montmedi*, *Sedan*, *Meziers*, *Rocroy*, *Marienburg*, *Philippeville*, *Landrecy*, *Maubeuge*, *Charlemont* sind *blau* umzogen. (Da der Titel von *siebenzehn* Festungen spricht, welche von den Preussen eingenommen worden seyen, so werden *vier* wieder den Franzosen zur Besetzung überlassen worden seyn, wie *la Fere*, das bestimmt von den Preussen genommen ward.) Die noch von Franzosen besetzt gehaltenen *vier und zwanzig* Festungen sind *gelb* bezeichnet. Welche grosse Anzahl von festen Plätzen in einem kleinen Umkreise! Diejenigen, welche sich an die *Preußen* ergaben, sind, nach der Versicherung des Vfs., alle *sehr fest* und wurden bis aufs Aeusserste vertheidigt. Die Verbündeten haben nun *vier Hauptstraßen* inne, welche von den Gränzen bis nach *Paris* und selbst bis in das Herz von Frankreich führen. So lange indessen die Franzosen noch in die *Niederlande* und in die Provinzen am *linken Rheinufer* eindringen können, so lange, sagt der Vf., ist *an keine Sicherheit für Deutschland zu denken*. Ein *gelber* punktirter Strich bezeichnet die *französische Gränze vom Jahr* 1792. Man sieht hier, dass *Marienburg*, *Philippeville* und *Bouillon* ausserhalb dieser Linie liegen, und dass *Charlemont* mit den beiden *Givet* einen *Offensivpunkt* bilden, welcher, bis in das deutsche Gebiet vordringend, alle unmittelbare Gemeinschaft mit den südlichen Theilen der Preussischen Provinzen abschneidet und die übrigen beunruhigt. Was der Vf. S. 17 von *Charlemont* sagt, verdient noch in weit höherm Grade die Aufmerksamkeit des Deutschen. „Nicht nur in *militärischer* Hinsicht, sagt er, ist Charlemont *für Deutschland verderblich*; es ist es auch in *politischer* Hinsicht und auf eine weit schrecklichere Art; denn seit 23 Jahren ist Charlemont das für die *Deutschen* gewesen, was *Algier*

gier für die Seefahrer im Mittelmeer, für die Bewohner der italienischen und spanischen Küsten ist. Nach Charlemont haben die Franzosen *mehrere tausend Deutsche* jedes Standes, Alters und Geschlechts geführt und in *Sklaverey* festgehalten: Edelleute, reiche Gutsbesitzer, Magistratspersonen, Landbewohner, Greise, Weiber, Kinder, Wittwen, Waisen wurden von den Franzosen *gewaltsam fortgeschleppt*, nach Charlemont gebracht und so lange in *Casematten eingeschlossen*, bis die ungeheuern *Auslösungsgelder* für sie bezahlt waren, zu denen jeder nach der Schätzung verurtheilt war." Diese *Casematten* sind in zwey grossen hohlen Graben von ungeheurer Tiefe angelegt; alle innern Gemächer dieser beiden Schluchten enthalten eine *große Menge* von solchen Casematten, *die sich unter der ganzen Festung hinziehen*, und eben so viel steinerne, immer kalte und feuchte, *Gefängnisse sind, in welche nicht ein Sonnenstrahl dringt.* Französische Officiere, welche die *Sklavenzwinger* zu *Algier* und *Tripoli* gesehen haben, versicherten den Vf., dass diese nicht einmal so furchtbar wären, als die *Casematten* von *Charlemont*, in welche so viele unglückliche Deutsche geschleppt worden sind, die zum Theil darin ihren Tod fanden. Beyspiele von den Gräueln, welche die Franzosen in dieser Hinsicht verübten, sind in der Schrift angeführt. Eigentlich besteht dieser feste Platz aus einer Gruppe von *vier* Festungen. Charlemont selbst ward im Jahr 1680 an Ludwig XIV. abgetreten; dieser liess am Fusse von Ch. an den beiden Ufern der *Maas* zwey feste Städte, *Groß*- und *Klein-Givet* erbauen, und den der Stadt Ch., die zwar unbewohnt geworden ist und nur eine Citadelle und ein Staatsgefängnifs enthält, gegenüberliegenden *Mont d'Haurs* ebenfalls zu einer Art von Festung umschaffen. Der Deutschen Sache wird es nun seyn, ihre Nationalehre daran zu setzen, dass nie wieder *Deutsche*, von denen Räuber Geld erpressen wollen, nach Ch. geschleppt werden und daselbst vielleicht in den *Casematten* verschmachten.

NATURGESCHICHTE.

MONTPELLIER, b. Martel: *Histoire naturelle, médicale et économique des Pavots et des Argémones;* présentée et publiquement soutenue à la faculté de médecine de Montpellier, par *L. G. Alex. Viguier*, de Montpellier, pour obtenir le grade de Docteur en médecine. 1814. 51 S. gr. 4. Mit Kpft.

Wir können wohl füglich das *Chapitre second: Usage des Pavots et des Argémones* (S. 14) ganz übergehen, da es nur so obenhin ausgearbeitet ist. Mit mehr Fleiss, obgleich mit unverkennbarer Vorliebe für das Jussieusche System, ist (S. 7) das *Chapitre premier* ausgeführt, das ausser *Considérations générales*, in getrennten Artikeln die *Etude des genres* und *Etude des Espèces* enthält. Dabey bleiben doch noch mehrere Zweifel unaufgeklärt, als man von einem Monographisten zu erwarten berechtiget wird. Der *zweyte* Theil führt die Aufschrift *Pars secunda, Monographia* und ist wirklich in lateinischer Sprache abgefasst. Die Linné'sche Gattung *Papaver* zerfällt hier in I. *Papaver (Tournefort): Calix diphyllus, caducus, phyllis obovatis; corolla tetrapetala; stamina numerosissima, antherae oblongae, lateraliter dehiscentes. Ovarium unicum. Stylus nullus. Stigmata radiantia, sessilia super discum ovarium coronantem, persistentia. Capsula unilocularis, sub stigmatum corona valvulis dehiscens. Dissepimenta magnitudine variantia, angulis pericarpii adnata, utrinque semina gerentia. Semina numerosissima, reniformia longitudinaliter striata; albumen carnosum, oleaginosum, embryo in angustiori albuminis extremitate haerens. Cotyledones brevissimae. Vegetatio. Plantae herbaceae, pilosae, radix simplex, fibrosa. Caulis foliosus; folia simplicia, alterna, dentata aut multifida. Pedunculi axillares, uniflori, ante florescentiam reflexi. Succus lacteus.* Von den sechszehn näher angegebenen Arten ist nur eine einzige neu, und zwar Nr. 4. *Papaver Roubiaei: caule multifloro piloso, foliis fere bipinnatifectis, villosissimis, lobis integris longo alboque pilo terminatis, capsula subrotunda, glabra. Habit. in locis sabulosis prope Frontignan. ⊙? (ex herb. Roubieu.)* — II. *Meconopsis (Viguier): Calix diphyllus, caducus; corolla tetrapetala; stamina numerosissima; antherae lateraliter dehiscentes; stilus brevis; stigmata radiantia, convexa, libera et non sessilia super discum, persistentia. Capsula unilocularis valvulis dehiscens; dissepimenta parva. Vegetatio: planta laeviter pilosa; pedunculi ante florescentiam reflexi; succus flavescens.* Eine Art *Meconopsis Cambrica*. Ist das *Papaver cambricum L.* Die Hr. *Viguier* zur eigenen Gattung erhob, und deren Namen aus μήκων, *Mohn*, und ὄψις, *Ansehen*, zusammensetzte — und endlich III. *Argemone (Tournefort): Calyx 2 — 3 phyllus, deciduis, phyllis aculeatis; Corolla 4 — 7 petala; Stamina numerosa; Antherae lateraliter dehiscentes. Stilus nullus, Stigmata radiantia, concava, libera et non sessilia super discum, persistentia. Capsula unilocularis, valvulis dehiscens; dissepimenta linearia. Semina sphaerica, cancellato-scrobiculata. Vegetatio: planta spinosa. Pedunculi erecti. Succus flavescens.* Die einzige Art ist *Argemone mexicana*, deren eigenthümlicher Saft, sagt der Vf. *Chelidonii majoris odorem spargit.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Göttingen, in Comm. d. Dieterichschen Buchh.: *Ueber den dreyzehnten Artikel der deutschen Bundesacte, die landständischen Verfassungen betreffend*, von *Dabelow*. 1816. 36 S. 8.

2) Bamberg u. Leipzig, b. Kunz: *Schreiben an Herrn Staatsrath Dabelow in Göttingen*, vom K. Baierischen obersten Justizrathe *F. L. v. Hornthal*. 1816. 39 S. 8.

3) Coburg, b. Meusel u. Sohn in Comm.: *Beurkundete landständische Verfassung des Fürstenthums Coburg*. 1815. 124 S. 8.

4) Hildburghausen: *Gutachtliche Vorschläge zum Entwurf einer landständischen Verfassung des Herzogthums Hildburghausen, mit besonderer Hinsicht auf die Vertretung des Bauernstandes*, von *L. H. Fischer*, H. S. Landschafts-Syndicus. Als amtliche Mittheilung für die Stände gedruckt. 1815. 60 S. 8.

Der Vf. von Nr. 1., Hr. *Dabelow*, giebt an, dass er bey seiner kleinen Schrift einen zweyfachen, gewiss lobenswerthen Zweck gehabt habe. Sie solle nämlich die bereits in einigen deutschen Staaten zwischen Herrschern und Ständen ausgebrochenen Zwistigkeiten versöhnen helfen; sie solle den drohenden Ausbruch derselben in andern verhüten. Und beide Zwecke glaube er dadurch am besten zu erreichen, wenn er das *Rechtsverhältniss* zwischen Herrscher und Ständen in Grundlage der deutschen Bundesacte und der vorhergehenden Ereignisse in der *bündigsten Kürze klar* vorzulegen sich bestrebte. Rec. kann den Zweck des Vfs. nicht anders als sehr lobenswerth anerkennen; um so mehr muss er nun aber auch bedauern, dass nach seiner Ueberzeugung dieser Zweck vom Vf. nicht erreicht worden ist. Zuvörderst hätte der Vf. tiefer greifen sollen. Wenn die Verhältnisse zwischen Herrscher und Ständen fest bestimmt werden sollen, so muss man vorher über die Verhaltnisse zwischen Herrscher und Volk im Reinen seyn. Hat das Volk auch Rechte, und nicht bloss Pflichten gegen den Herrscher, oder hat es keine? ist es lediglich einem leidenden Gehorsam unterworfen? Wenn dieses der Fall wäre, so könnte freylich das Volk sich keine Vertreter wählen, die vor dem Herrscher das Beste des Volks zu besorgen beauftragt würden. Der Vf. äussert sich nun wirklich in einigen Stellen so stark, dass dem Volke Beunruhigung über seinen Rechtszustand erweckt werden möchte. Denn wenn er sagt, dass die Völker warten müssen, bis es den Herrschern gefällt, eine ständische Verfassung zu bilden, dass dabey die Regierer mehr als die Regierten interessirt seyn sollen, dass dem Herrscher es lediglich überlassen sey, *wie* und *wann* er die landständische Verfassung in seinem Lande bilden wolle u. s. w., so kann man dem Volke unmöglich Rechte zusprechen, da nach jenen Aeusserungen der Herrscher mit seinem Volke umgehen kann, *wie* er will. Unter solchen Bedingungen ist nun aber wohl noch niemals ein Mensch in den Staat getreten, in welchem er ja nichts anders sucht und will, als Sicherheit seiner Rechte, seines Lebens, seines Eigenthums. Dieser verlangten Sicherheit kann nichts leicht so gefährlich und bedenklich werden, als die Gesetze und die Auflagen. Welche Wirkungen nun beide in einem Lande hervorbringen, darüber kann nicht ein ganzes Volk gehört werden, sondern einzelne verständige Männer, die das Volk für sich sprechen lässt, und die der Herrscher zu hören, und ihre gegründeten Vorstellungen nicht willkürlich zu verwerfen gehalten ist. Diess ist eine Einrichtung, die eigentlich in jedem wohleingerichteten Staate nothwendig ist, man mag sie nun ständische Verfassung oder anders nennen. Der Vf. will nun beweisen, dass die deutschen Völker aus der deutschen Bundesacte kein Recht auf die Einführung der landständischen Verfassung erlangt hätten. Für diese Behauptung sucht der Vf. vorzüglich folgendes anzuführen: Es soll in der Natur der Sache liegen, dass die allerhöchsten und höchsten Contrahenten sich durch den 13ten Artikel der *deutschen Bundesacte*, so wie durch alle andere Artikel derselben, nur gegen einander, nicht aber gegen ihre Unterthanen verpflichten wollen. Allein hier findet Rec. sowohl in der Natur der Sache, als auch in der Bundesacte und in den darüber Statt gehabten Verhandlungen gerade das Gegentheil. Schon nach der Natur der Sache traten die edeln Fürsten in Wien nicht in persönlicher Hinsicht, sondern zum Besten ihrer Völker zusammen, und wenn die Emporbringung eines sehr gesunkenen Credits der Staaten auch nach dem Vf. ein vorzüglicher Grund zur Einführung ständischer Verfassungen gewesen, so ist daraus wieder nicht herzuleiten, dass die Contrahenten sich nur gegen einander, nicht aber gegen ihre Unterthanen verpflichten wollen. Die Verpflichtung der Fürsten gegen ihre Unterthanen ging vorher, sie war früher als die Verpflichtung der Fürsten gegen einander, und die letztere gingen sie um der ersteren willen ein. Der Credit der Staaten ist nicht bloss der Credit des Fürsten, sondern auch des Landes, der Unterthanen. So sahen es diese für ihre Un-

Unterthanen besorgten Fürsten an. Man lese die deutsche Bundesacte und die Acten des Wiener Congresses! Unter dem 12ten November 1814 erklärte zu Wien beym Congress der königl. preussische Minister von Humboldt: „wie der König, sein Herr, es für *Regentenpflicht* gegen *seine* Unterthanen ansehe, diese wieder in eine Verbindung zu bringen, wodurch sie mit Deutschland eine Nation bilden" u. s. w. In der deutschen Bundesacte selbst wird Art. 2. als Zweck des ganzen Bundes die Erhaltung der innern und äussern Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten angegeben. Im Art. 18. werden ausdrücklich von den Fürsten ihren Unterthanen Rechte zugestanden, die vorzüglich die Freyheit der Person und des Vermögens begründen. Im Art. 12. ist besonders dafür gesorgt, dass die Unterthanen einen freyen, ungehinderten Gang der Justiz sich zu erfreuen haben sollen. Liest man die verschiedenen Abstimmungen über den 13ten Art. in den Congressacten, so erhält man die Ueberzeugung, dass das Wohl der Unterthanen dabey der Zweck war, es sollte der Willkür eine Schranke gesetzt werden. Wie nun nach diesem behauptet werden könne, dass dabey die Unterthanen nicht berücksichtigt worden seyen, vermag Rec. nicht einzusehen. Wenn der Vf. S. 5. sagt, dass die Einführung einer landständischen Verfassung eine sehr wichtige Angelegenheit und mit ihr nicht zu eilen sey, so tritt Rec. der Behauptung jedoch aus andern Gründen, als denen des Vfs., bey. Nicht, weil dermalen eine gar zu krause Lage der Dinge in Deutschland sey, nicht, weil der Zustand der Völker exaltirt sey, sondern weil bey einer ständischen Verfassung sehr zu wünschen bleibt, dass sie, schon um des kräftigen Beyspiels willen, für Fürsten und Stände, in allen deutschen Bundesstaaten gleichförmig hergestellt, dass besonders einige Hauptanstände entschieden werden möchten, z. B. was geschehen soll, wenn die Stände ein Gesetz oder eine neue Auflage nicht annehmen wollen, und der Regent darauf als nothwendig besteht u. s. w. Darüber müssten von der Bundesversammlung allgemeine Vorschriften gegeben werden. Nach den Wiener Congressacten scheint man z. B. bey der Abfassung eines neuen Gesetzes, das Eigenthum oder persönliche Freyheit betrifft, nur die *Berathung* der Stände zu verlangen. In jeder Rücksicht bleibt die Gewährleistung und in streitigen Fällen die Entscheidung der Bundesversammlung über ständische Angelegenheiten für Fürsten und Stände gleich nothwendig und nützlich. Der Art. 10. der Bundesacte läfst auch hoffen, dass die Bundesversammlung die Art und Weise der Einführung der ständischen Verfassungen mit zu ihren ersten Geschäften rechnen wird. Der Vf. glaubt auch darin etwas für seine Behauptung zu finden, dass der Art. 13. nicht sagt: es *soll*, sondern es *werde* eine ständische Verfassung in den Staaten des deutschen Bundes Statt finden. Nach den nun in Druck erschienenen Verhandlungen beym Congress zu Wien ergiebt sich nun freylich, dass man dort einen Unterschied bey diesem Artikel zwischen *wird* und *soll* gemacht, und dass zuerst *soll* gestanden habe, welches aber nachher in *wird* verwandelt worden ist. Indessen möchte Rec. doch nicht ein sehr grosses Gewicht auf diesen Unterschied legen. S. 8. sucht der Vf. einen Unterschied zwischen *Volksrepräsentation* und *landständischer Verfassung* zu machen; allein eine landständische Verfassung ohne Vertretung der Unterthanen ist nach unsern Begriffen von der Sache ganz undenkbar. Eben so wenig wird und kann des Vfs. Meinung aufrecht erhalten, was er S. 12. u. f. aufstellt: denn der Art. 3. des Reichsdeputationsschlusses vom 25sten Febr. 1803 spricht von einem besondern Falle, nämlich die getroffene Vertheilung von Münster machte, dass dort die bisherige ständische Verfassung nicht mehr Statt fand. Und wenn auch durch den Rheinbund die ständische Verfassung aufgehoben worden, so würde jetzt doch eine neuere Verbindlichkeit durch den Art. 13. der deutschen Bundesacte eintreten. Es würde wenigstens daraus nicht die grelle Behauptung des Vfs. *folgen*, *dass* der Regent die ständische Verfassung allein bilden kann, *wie* er nur will. Dagegen ist Rec. mit dem Vf. einverstanden, dass der rheinische Bund zum Theil in das regenerirte Deutschland übergegangen ist; dass, als die Glieder des Rheinbundes der allgemeinen Sache gegen Frankreich beytraten, ihnen alle erworbenen Rechte garantirt worden, und dass dieses auch die deutsche Bundesacte anerkennt. Dahin rechnet Rec. z. B. den Ländererwerb, die Aufhebung der Staatsdienstbarkeiten u. s. w., die eine unendliche Verwirrung herbeyführen müssten, wenn sie wieder zurückgegeben werden sollten. — Es mag nun übrigens aber der Vf. wegen seiner Ansichten der ständischen Verfassung Recht oder Unrecht gehabt haben: so hat er doch das Recht gehabt, seine Meinung öffentlich zu sagen. Es müsste ein sehr schlimmes Zeichen der Zeit, und kein günstiges Zeichen für die so sehr gewünschte Pressfreyheit seyn, wenn nur erlaubt seyn sollte, für und nicht auch wider die ständische Verfassung zu schreiben. Es kann allerdings Gefahren geben, und um diese glücklich zu vermeiden, um das Gute, ohne zugleich auch das Nachtheilige einer solchen Verfassung aufzunehmen, bleibt es eben so nothwendig für das allgemeine deutsche Wohl, dass auf dem deutschen Bundestage die Schranken festbestimmt werden, die zu jenem edlen Zwecke hinführen. Es kann daher in keiner Rücksicht die Behandlung gut geheissen werden, die der Vf. von einigen jungen Studierenden auf derjenigen Universität erfahren musste, auf welcher die Freyheit der Presse beynahe für uns geboren worden, auf welcher ihr ehemaliger grosser und unvergesslicher Lehrer *Schlözer* eben auch über diesen Gegenstand sehr starker Aeusserungen sich zu bedienen kein Bedenken getragen hat.

Der Vf. von Nr. 2. erzählt im Anfange der Schrift den Vorfall mit den Studenten in Göttingen etwas breit und gefällig, da man diesen Vorgang lieber der Vergessenheit übergeben sollte. Der Vf. wirft zwölf Zweifel gegen

gegen Hn. *Dabelow* auf. Der Witz geht nun hauptsächlich darauf zurück, daſs über diese aufgeworfenen Zweifel Hr. *Hornthal* ſich Belehrung von Hn. *Dabelow* erbittet, da Hr. *D.* ein gröſserer Gelehrter ſey, als Hr. *H.*, daſs es daher ein ungleicher Kampf ſeyn würde, wenn der letztere die Kühnheit haben wollte, mit ſeinen geringen Kräften ſich gegen die gröſsern des Hn. *D.* zu meſſen u. ſ. w.

Der Vf. von Nr. 3. hat mühſam aus den Landtagsabſchieden Auszüge gemacht, um die im Fürſtenthum Coburg gegoltene landſchaftliche Verfaſſung daraus herzuleiten und aufzuſtellen. Da dieſe Zuſammenſtellung indeſſen einſeitig iſt, ſo würde man erſt auch den Gegentheil hören müſſen, um ganz ſicher ausmitteln zu können, wie die Verfaſſung wirklich beſchaffen geweſen. Uebrigens verſpricht ſich Rec. immer nicht viel davon, wenn man ſeine Rechte bloſs auf das Alterthum zu gründen ſucht. Es muſs ein reger, patriotiſcher Sinn Fürſten, Diener und Stände ergreifen, der das wahre Gute für Fürſten und Unterthan auſſucht, und das Gefundene behauptet, ohne Rückſicht, ob es bey den Alten ſchon da geweſen, oder nicht. Das will aber ohne Zweifel der Vf. auch.

Nach Nr. 4. beſteht in dem Fürſtenthum Hildburghauſen von alten Zeiten her eine landſchaftliche Verfaſſung, und ſie litt auch während der rheinbündiſchen Verfaſſung keine Abänderung. Jetzt aber iſt man bemüht, ſie zu verbeſſern. Ein Mittel dazu glaubt man in der Aufnahme einer Repräſentation des Bauernſtandes unter die Landſtände zu finden. „Die Einführung des Bauernſtandes, ſagt der Vf., mahnt uns aber dringend an ein anderes oft gefühltes Bedürfniſs. Es iſt dieſs die Nothdurft einer feſten Form unſerer ſtändiſchen Verfaſſung. Vom Herkommen gebildet, enthält ſie eine Reihe ſich ſelbſt widerſprechender Obſervanzen. Manche offenbar ſachwidrige Einrichtung findet ihre Begründung nur im Herkommen, und kann nach Belieben ſo oder anders behandelt werden, weil ſich zu den gerade entgegengeſetzten Maaſsregeln, in der Vergangenheit Fälle finden. Die unbedeutendſten Dinge ſind von dem Ausſchuſs an den Landtag, als dahin gehörig, verwieſen worden. Die wichtigſten Gegenſtände hat derſelbe für ſich allein abgemacht." Auf gleiche Weiſe hat es ſich mit den meiſten ehemaligen landſtändiſchen Verfaſſungen im deutſchen Reiche verhalten. Die Bevölkerung dieſes Fürſtenthums ſteigt auf 30,000 Seelen, wovon ungefähr 22,000 Seelen dem Bauernſtande, und das übrige den Städten zugehört. Die Deputirtenzahl wird nun folgendermaaſsen nach S. 51. in Anſatz gebracht:

23 Stimmen die Ritterſchaft.
17 — die Städte.
22 — der Bauernſtand.

62.

Sechzig Deputirte auf 30,000 Unterthanen muſs allerdings als zu viel erſcheinen, zumal wenn alle drey Jahre Landtag gehalten werden ſollte, auf welchem die 60 Deputirten erſcheinen, und während des Landtages auf Koſten des Landes erhalten werden müſsten. Man kann des Guten auch zu viel thun.

(Ohne Druckort): *Ueber das Pari der holländiſchen Uitgeſtellden Schuldbriefe, ſogenannten Todtenſcheine.* Von *A. W.* 1815. 34 S. 8. (5 gr.)

Nach den Siegen der Verbündeten haben ſich alle Staatspapiere, mit Ausnahme der franzöſiſchen und ſpaniſchen, ſehr, einige um das Doppelte, ja Dreyfache ihres Kaufpreiſes gehoben, und die Staatsgläubiger die erſten und gröſsten Vortheile der neuen Ordnung erhalten. — Unter den verſchuldeten Staaten, und es gab keinen, der nicht an dieſer Krankheit ſchwer litt, ſtand Holland in der erſten Ordnung; 1500 Millionen Schulden und darüber lagen, wie behauptet wird, auf ihm, und hatten auch unter franzöſ. Hoheit viel zu thun gemacht, obgleich man die Zinſen auf ein Drittel herabſetzte, und auch dieſes nicht bezahlte. Am 14ten May 1814 erſchien darauf das Niederländiſche Geſetz, welches zwar die Staatsſchuld anerkannte, aber auf 5200 Fl. einen Nachſchuſs von 100 Fl. foderte, um dafür auf das Schuldbuch 1) Verſchreibungen von 2000 Fl. zu $2\frac{1}{2}$ Procent Zinſen, 2) Verſchreibungen von 4000 Fl. ohne Zinſen, aber mit der Anwartſchaft zu geben, daſs jährlich von ihnen der Werth von 4 Millionen in die Stelle von eben ſo viel eingelöſten Verſchreibungen zu $2\frac{1}{2}$ Procent einrücken ſollten. Die unter 2) erklärte Art unverzinslicher Verſchreibungen heiſsen Todtenſcheine, und der Vf. nimmt an, daſs die letzten 4 Millionen von dieſen Todten erſt nach 375 Jahren werden erweckt werden. Wie dem ſey, ſo geht aus ſeinen genauen und mühſamen Berechnungen hervor, daſs bey dem Niederländiſchen Schuldenweſen die franzöſiſche Herabſetzung der Zinſen zu $\frac{1}{3}$ nur in veränderter und allerdings verbeſſerter Geſtalt beybehalten ſey. Der Zweck der Schrift iſt, die Deutſchen vor dem Ankauf der Todtenſcheine zu warnen, weil ſie der einheimiſchen Staatspapiere genug hätten, worin ſie ihr Geld zu 5 Procent anlegen könnten, worauf ſie bey den Todtenſcheinen in keine Weiſe rechnen dürften. Wir müſſen wegen der Berechnung auf die Schrift ſelbſt verweiſen, und ſetzen nur hinzu, daſs die Berechnung eben ſo richtig, als die Warnung vor dem Ankauf zeitgemäſs zu ſeyn ſcheint. So viel leuchtet auf den erſten Blick ein, daſs der Staat, welcher für 100 Fl. baar 800 Fl. verſchreibt, dem Hundert der Letzteren nur einen Werth von $12\frac{1}{2}$ Fl. beylegt, daſs er, wenn von 6000 Fl. nur 2000 Fl. verzinſet werden, dem Hundert der Letzteren nur einen Werth von $33\frac{1}{3}$ Fl. beylegt, und daſs, wenn durch einen jährlichen Tilgungsbeſtand von 4 Millionen, wovon der Stamm alſo 160 Millionen zu $2\frac{1}{2}$ Procent iſt, eine Schuld von 1000 Millionen gelöſcht werden ſoll, auf 100 Fl. $\frac{1}{16}$ Procent kommen, und dieſe 100 Fl. mithin den Werth von $2\frac{1}{12}$ Fl. haben. Alſo daſs 1) die verzinslichen Verſchreibungen von

von 2000 Fl. zu $33\frac{1}{3}$ Procent $= 666\frac{2}{3}$ Fl.; 2) die unverzinslichen Verschreibungen von 4000 Fl. zu $2\frac{1}{12}$ Procent $= 83\frac{1}{3}$ Fl., und überhaupt 6000 Fl. den Werth von 750 Fl. haben.

MATHEMATIK.

Breslau, b. Holäufer: *Allgemeiner Sternkalender*, oder: Verzeichniss aller bey uns sichtbaren Sternbilder und benannten einzelnen Sterne, nach Höhe und Himmelsgegend für jede Stunde im Jahre. — Ein Supplement und Surrogat der gewöhnlichen populären Anleitungen zur Sternkenntniss. — Mit einer Karte und einem Sterncataloge. Von *J. H. E. Nachersberg*, Colleg. am Gymn. zu Schweidnitz. 1816. VIII u. 156 S. 8. (18 gr.)

Ein Product, das, so gut es auch damit gemeynt seyn mag, doch, ohne Schaden für die Wissenschaft, ungedruckt bleiben konnte. Es ist weder ein Supplement noch Surrogat der gewöhnlichen, bisherigen Anweisungen zur Sternkunde. — Nicht das *erste*: denn es supplirt nicht das geringste. Leichter und bey weitem vollständiger findet man das alles, was man hier trifft, auch angenehmer und noch viel mehr in der noch durch keine neuere Anleitung verdrängten vortrefflichen *Bode'schen* Anl. zur Kenntniss des gestirnten Himmels, die sich lange noch in ihrem verdienten Ansehn und Ruhme behaupten wird, wie auch in andern Schriften ähnlicher Art. Nicht das *andre*: denn wir können, dem Himmel sey Dank, die übrigen, viel bessern Anweisungen noch in allen guten Buchhandlungen leicht, und nach Verhältniss viel wohlfeiler als diese haben, welche, aus 10 Bogen im gewöhnlichen Octav bestehend, nebst einem erbärmlichen sogenannten Sternkärtlein, 18 gr. kostet, wogegen z. B. *Bode's* Anl. zur K. d. gest. H. mit einer grossen und ausführlichen Sternkarte, und wohl noch 16 alten Karten und Kupfern, 2 Alphabet enthaltend, gr. 8. und eng gedruckt, nur 5 Rthlr. kostet. Wir bedürfen also keines schlechtern Surrogats für ein fehlendes besseres, und was uns hier gegeben wird, ist von der Art, dass man es, schon an sich betrachtet, und ohne es mit dem Vorzüglichern zu vergleichen, ganz und gar nicht empfehlen kann. In dem Sternkalender sind nach der Ordnung der Monate mehrere einzelne Tage und deren verschiedne Stunden, an welchen die Sterne sichtbar sind, mit Numern bezeichnet, z. B. 1, 2, 3 u. s. w., welche eben so viele nachher angegebne Himmelsstellungen andeuten. Man schlägt diese nach der gefundnen Numer nach, und findet dann eine kurze Anweisung, die in dieser Stellung sichtbaren Sternbilder in den verschiednen Weltgegenden aufzusuchen, welche man sich aber erst wieder durch Vergleichung einer Menge von Abkürzungen verdollmetschen muss, und die denn doch nichts weniger als genügend, und kaum für den ersten Anlauf ist. Höchst dürftig ist der angehängte Sterncatalog, der in nichts anderm, als in einem alphabetischen Verzeichniss der mehresten Sternbilder mit ganz kurzer Angabe ihrer Hauptsterne, wenn sie dergleichen haben, besteht: denn auf Sterne unter der 4ten Grösse wird oft gar keine Rücksicht genommen. Der ganze Sterncatalog füllt noch nicht $1\frac{1}{2}$ weitläufig gedruckte Bogen. — Und die sogenannte Karte ist ein Blatt, etwa 8 Zoll breit und 5 Zoll hoch, auf welcher man in 52 kleinen Fächern eben so viele Sternbilder so ungeschickt verzeichnet findet, dass selbst der, der sie schon genau kennt, sie nur mit Mühe herausfinden kann. Die Stellungen mancher sind auch ganz falsch gezeichnet, wie des Orion, des grossen Hundes, des Pegasus, des Delphin u. a. m.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gel. Gesellschaften.

Das bisherige *Königl. Institut der Wissenschaften zu Amsterdam* hat von dem Könige der Niederlande den Titel eines *Königl. Instituts der Wissenschaften und schönen Künste der Niederlande* und zugleich den Auftrag erhalten, in ihrem Reglements die allenfalls nöthigen Abänderungen zu machen, besonders noch in Hinsicht auf die Aufnahme von Gelehrten der südlichen Provinzen. Diess neue Reglement ist bereits vom Könige genehmigt; die bisherige Anzahl der inländischen Mitglieder der ersten Klasse, 30, ist auf 45 vermehrt; die ältern Mitglieder sind durch ein Königl. Decret vom 28sten May bestätigt, und als neue sind ernannt: der Comm. *v. Nieupoort*, *Burtin*, *v. Mons*, *Sentelet* und *Dekin* zu Brüssel; *Wauters*, *Verbeek* und *Kluskens* zu Gent; *Rouoel* zu Alost; *Parmentier* zu Enghien; *Minkelers* zu Mastricht und *Uttenhove* zu Jutphaas bey Utrecht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters, von J. G. Büsching.

Zweyter Jahrgang

oder *dritter* und *vierter Band*, die zusammen 53 Bogen und 12 Kupferstiche enthalten werden.

Die in diesem Jahr erschienenen wöchentlichen Nachrichten u. s. w. werden auch in dem nächsten Jahr fortgesetzt werden, in so fern sich eine gehörige Anzahl von Unterstützern des Unternehmens findet. Die immer wachsende Vorliebe für Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters machen einen Vereinigungsort wünschenswerth, der auf die beynahe täglich gemachten Entdeckungen die Aufmerksamkeit hinweis't und neben Belehrung auch reichliche Unterhaltung gewährt. Wie der Herausgeber beide, sehr von einander abweichend scheinende Zwecke zu verbinden versucht, zeigt der beynahe schon vollendete *erste* Jahrgang, der eine freundliche Aufnahme bey so Vielen gefunden hat, die auch öffentlich dargelegt worden ist, und wir brauchen hier nur den Namen von *Göthe* zu nennen. Der *erste* Jahrgang enthält Nachrichten aus allen Theilen Deutschlands, und hat also auch schon darum für das gesammte Deutschland Wichtigkeit, noch mehr aber dadurch, da ein Stoff in diesem Wochenblatte behandelt wird, der durch ganz Deutschland jetzt so rege Theilnahme findet, und als etwas Vaterländisches nothwendig finden muss. Mit reichlichem Vorrath versehen, der durch die Reise einiger Freunde in Gegenden, von denen noch nicht viel bekannt geworden ist, vermehrt wird, findet sich der Herausgeber im Stande, fortwährend viel Neues und Unterhaltendes darzubieten, und wird zur Vervollkommnung des Unternehmens, in so fern die zu wünschende und bis jetzt noch lange nicht genügende Unterstützung nicht fehlt, alles, was er vermag, aufwenden. Um die Möglichkeit der Fortsetzung bald genug beurtheilen zu können, erscheint diese Ankündigung so früh, mit der Bitte:

Sämmtliche Listen der Vorausbezahler noch vor Ende des November dem Herausgeber einzusenden.

Buchhandlungen wenden sich an die W. A. Holäufer'sche Buchhandlung. Die Vorausbezahlung auf den ganzen Jahrgang auf Druckpapier beträgt vier Thaler schwer Geld, auf Schreibpapier sechs Thaler. Wer sich an den Herausgeber selbst in postfreyen Briefen wendet, hat noch billigere Bedingungen zu gewärtigen.

Der Ladenpreis, der mit Anfang des neuen Jahres, so bald das *erste* Heft erschienen ist, eintritt, beträgt sechs Thaler für die Druckpapier- und neun Thaler für die Schreibpapier-Ausgabe. Für diesen angegebenen Ladenpreis ist diese Zeitschrift auch auf allen Königlich Preussischen Postämtern zu erhalten, indem Ein Königliches wohllöbliches Ober-Postamt zu Breslau die Versendung derselben mit übernommen hat. — Auch sind noch die beiden *ersten* Bände, welche den *ersten* Jahrgang ausmachen, zu denselben Preisen an den eben angegebenen Orten zu erhalten, doch bekommen diejenigen, welche auf den neuen Jahrgang vorausbezahlen, noch den *ersten* Jahrgang für den gleichen Vorausbezahlungspreis.

Breslau, im Herbstmonat 1816.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher der Buchhändler Hemmerde und Schwetschke in Halle. Zu haben in allen Buchhandlungen.

Neues Archiv des Criminalrechts, herausg. von *Kleinschrod*, *Konopak* und *Mittermaier*. 1sten Bds 1stes St. 8. Geheftet 12 gr.

Athenäum, eine Zeitschrift zur Beförderung der humanistischen Studien, herausg. von *Günther* und *Wachsmuth*. 1sten Bds 1stes St. 8. Geheftet 12 gr.

Dabelow's, C. C., Handbuch des Pandektenrechts in einer kritischen Revision seiner Hauptlehren. 1ster Th. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Dzondi's, C. H., Beyträge zur Vervollkommnung der Heilkunde in ärztlicher und chirurgischer Hinsicht. 1ster Theil. Mit 3 K. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Gottschalk, Fr., die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. 1ster Band. 2te verb. und vermehrte Auflage. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Günther's, G. F. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. 2ter Cursus. 8. 18 gr.

Dessen deutsch-griechisches Wörterbuch zu den beiden Cursus dieser Anleitung. 8. 6 gr.

Kastner, *K. W. G.*, der deutsche Gewerbsfreund. 2ter Band in 12 Heften. 4. Geh. 3 Rthlr.

Krause's, *K. H.*, Versuch planmäss. unmittelbar. Denkübungen für Elementarschulen. 3ter und letzter Cursus. 8. 18 gr.

Desselben Buches 1ster Cursus, 2te verb. Auflage. 8. 16 gr.

Schaller's, *C. A.*, Handbuch der klassischen Literatur der Deutschen. 2ten Bds 1ste Abtheil. Philosoph. Literatur. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Schmieder's, *B. F.*, Lexicon über den Cornelius Nepos. 2te verbesserte Ausgabe, besorgt von *Fr. Schmieder*. 8. 18 gr.

Taschenbuch, tägliches, für Landwirthe und Wirthschaftsverwalter auf das Jahr 1817. 8. Geb. 18 gr.

Zeitung, landwirthschaftliche, oder der Land- und Hauswirth, herausgeg. von *G. H. Schnee*, auf 1816. Mit Kpfrn. 4. 2 Rthlr. 16 gr.

Commissionsbücher.

Dzondi über Verbrennungen, und das einzige Mittel sie zu heilen. 8. 6 gr.

Reimereyen einer Köchin, mit Zugaben von *Kosmeli*. 8. Geheftet 20 gr.

Türk's, Dr. *G.*, Anweisung zum Generalbassspielen. 3te verb. u. verm. Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Gemeinnütziges
Handlexicon
für
Kaufleute, Fabrikanten, Beamte, Künstler, Rittergutsbesitzer, Militärs und Geschäftsmänner aller Art.
In zwey Bänden.
Enthaltend
eine befriedigende Erklärung der wichtigsten Kunstausdrücke und Benennungen aus der Maass-, Gewicht-, Geld- und Münzkunde, wie auch der in unserer deutschen Sprache noch vorkommenden fremden Wörter und Redensarten, mit Angabe der hier und da dafür richtiger zu brauchenden deutschen Ausdrücke.
Herausgegeben
von
Johann Philipp Schellenberg.

Für einen sehr grossen Theil des Publicums ist, in Ansehung der Erklärung wissenschaftlicher Gegenstände, durch das vortreffliche Nationalwerk: „Conversationslexicon" u. s. w., reichlich gesorgt worden. Für die Technologie erhalten wir jetzt an dem technolog. Lexicon von Dr. *J. H. M. Poppe* ein ganz vorzügliches Werk, wovon bereits der *erste* Theil erschienen ist. In Ansehung der Waarenkunde hat derselbe kenntnissreiche Verfasser (Dr. *Poppe*) die 4te Ausgabe von *Schedel's* Waarenlexicon in 2 Bänden neu bearbeitet. Auch zur Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke besitzen wir ein sehr schätzbares Werk an *Campe's* Wörterbuch. — Noch immer fehlt es aber an einem Lexicon, aus welchem sich in sehr oft vorkommenden Fällen die auf obigem Titel angeführten Personen sogleich Raths erholen können. Es giebt zwar für dieselben bereits eine grosse Menge von allerley verdeutschenden Wörterbüchern, allein der grösste Theil derselben besteht aus magern Worterklärungen, und die übrigen sind so unvollständig, dass man öfters ein vorkommendes Wort in zwey, drey und mehrern solchen Werkchen ganz vergeblich aufsucht.

Seit einem Jahr arbeite ich an diesem *gemeinnützigen Handlexicon* mit allem mir möglichen Fleisse, und empfehle dasselbe meinen vielen geehrten Freunden in Deutschland mit der Versicherung, dass Sie die kleine Ausgabe dafür gewiss nie bereuen werden. Die dabey benutzten Quellen werden in der Vorrede treu und gewissenhaft angegeben werden.

Weimar, im Septbr. 1816.

Der Verfasser.

* * *

Vorstehendes, von dem Verfasser ganz kurz angekündigte *gemeinnützige Handlexicon* haben wir in Verlag genommen, und den Druck bereits angehen lassen. Es wird aus *zwey* Bänden, jeder von einigen 30 bis 40 Bogen in gr. 8. bestehen, und mit ganz neu gegossenen Lettern auf schönes weisses Papier gedruckt werden, um auch von unserer Seite zur möglichsten Vollkommenheit desselben beyzutragen. Der *erste* Band erscheint künftige Ostermesse 1817, und der *zweyte* zur darauf folgenden Michaelismesse. Der Ladenpreis für beide Bände, welche nicht getrennt werden, lässt sich vor der Hand noch nicht bestimmt angeben, doch kann er, auch noch so billig gerechnet, nicht unter 4 Rthlr. Sächs. betragen. Vorausbezahlung wird darauf nicht verlangt; doch soll es denjenigen, welche darauf bis Ostern 1817 feste Bestellung machen, um den 4ten Theil billiger, als der nachherige Ladenpreis ist, überlassen werden. Ausserdem wird auf 6 Exempl. noch das 7te frey gegeben. Liebhaber dazu wenden sich in frankirten Briefen entweder an uns selbst, oder an die ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen und resp. Postämter, welche darauf Bestellungen annehmen werden.

Rudolstadt, im Septbr. 1816.

Fürstl. Schwarzb. Rudolst. privil. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

Anzeige für Prediger.

Im Verlage der Gebauer'schen Buchhandlung in Halle ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Weber, *F. A. H.*, Sammlung von Taufreden, nebst zwey Confirmationsreden. 8. 18 gr.

Diese in ihrer Art vollständige und reichhaltige Sammlung religiöser Reden dürfte jedem christlichen Redner und Verwalter der Heiligthümer in so fern willkommen seyn, als ihm darum zu thun seyn muss, der mit

mit der Länge der Zeit sich öfterer einfindenden Eintönigkeit und der in den Seelen der Theilnehmer als Zuschauer dadurch leicht zu bewirkenden, sträflichen Gleichgültigkeit bey einer so erhabenen, geheiligten Christen-Ceremonie vorzubeugen, und die in vielen Gemeinden zum Alltäglichen herabgesunkene Würde wieder zu heben und herzustellen. Wozu in der reichhaltigen Behandlungsart, als in der Mannigfaltigkeit der Ansichten dieses wichtigen Gegenstandes lehrreiche Winke und fruchtbare Andeutungen enthalten sind. Als Anhang dieser Sammlung betrachte man noch die zwey Confirmationsreden zum Schluss des Ganzen.

Von dem durch öffentliche Blätter bereits angekündigten, in Mayland erschienenen Werke, die neun letzten Bücher der römischen Alterthümer des Dionysius von Halicarnass enthaltend, welche der Bibliothekar *Mai* in einer Handschrift der Ambrosianischen Bibliothek jetzt wieder aufgefunden hat, wird unverzüglich durch die unterzeichnete Buchhandlung ein höchst correcter Abdruck auf schönem Papier und zu sehr billigem Preise besorgt.

Frankfurt a. M., den 11. October 1816.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Für Freunde der Mythologie.

So eben ist der *zweyte* Theil von:

Richter's Phantasieen des Alterthums, oder *Sammlung der mythologischen Sagen der Hellenen*, *Römer*, *Aegypter*, *Indier*, *Perser und anderer orientalischen Völker*

erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 1 Rthlr. 21 gr. zu erhalten. Der *dritte* Theil dieses ganz vortrefflichen Werkes wird in einigen Wochen folgen. Die Kupfer werden über 200 nach Antiquen gezeichnete Darstellungen der Götterlehre der Alten enthalten, und bald vollendet seyn.

G. Voss'sche Buchhandlung in Leipzig.

In der Gräff'schen Buchhandlung in Leipzig sind von folgenden Büchern neue Auflagen erschienen, und sind wieder Exemplare zu haben in allen Buchhandlungen:

Almanach der Heiligen, auf jedes Jahr. Mit 13 saubern Kupfern und Musik. Unabänderlich abgedruckt. 12. (In Commiss.) 1 Rthlr.

Becker, Dr. *G. W.*, der Rathgeber vor, bey und nach dem Beyschlafe, oder fassliche Anweisung, den Beyschlaf so auszuüben, dass der Gesundheit kein Nachtheil zugefügt, und die Vermehrung des Geschlechts durch schöne, gesunde und starke Kinder befördert wird. Nebst einem Anhange, worin die Geheimnisse des Geschlechts und der Zeugung des Menschen erklärt sind. *Siebente* wiederum sehr vermehrte Auflage, wodurch jeder Nachdruck der sechs *ersten* Auflagen unbrauchbar gemacht wird. 8. Geheftet 12 gr.

Millot, *J. A.*, die Erzeugungskunst, oder wie sogleich beym Beyschlafe das Geschlecht der Kinder zu bestimmen sey, nebst einer kritischen Beleuchtung aller Zeugungstheorieen und einem vollkommenen Systeme dieses so wichtigen Naturgeschäfts. Aus dem Französischen. *Vierte* wiederum revidirte, zum Theil ganz umgearbeitete und von neuen Beobachtungen mit vielen Anmerkungen und Zusätzen bereicherte Auflage, von Dr. *G. W. Becker*. Mit 9 Kupfern. 8. 1 Rthlr.

Louisa or the Cottage on the Moor in two Volumes, by *Elisabeth Helme*. The seventh edit. corrected and augmented. 8. 18 gr.

Folgendes Buch, welches der Verfasser auf seine Kosten hat drucken lassen, ist durch die Gräff'sche Buchhandlung in allen Buchhandlungen zu bekommen:

W. C. C. von Türk
(Regierungs- und Schulrath)
Die sinnlichen Wahrnehmungen als Grundlage des Unterrichts in der Muttersprache. Ein Handbuch für Mütter und Lehrer. Mit zwey Kupfertafeln. gr. 8. 20 gr.

Bey mir ist vor Kurzem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber deutschen Beugungsmangel und dessen Abhülfe. Eine wichtige Entdeckung und Berichtigung in der Sprache. Mit einer Form- und Ableit-Tafel. Von *F. C. G. Perlet*, Professor am Grosherzoglichen Gymnasium in Eisenach, 8. 6 gr.

Historische Fragen und deren Beantwortung für die Jugend, von *C. F. Steffani*. Neue vermehrte Aufl. 8. 12 gr.

Der Werth dieses, in vielen Schulen eingeführten, Buchs ist anerkannt.

Gotha, im September 1816.

Karl Steudel.

In allen Buchhandlungen sind folgende Bücher zu haben:

Gleich, Dr. *Fr.*, Jacob Reinhard und seine Familie. 2 Theile. 8. 2 Rthlr.

Meckel, Dr. *J. F.*, Handbuch der pathologischen Anatomie. 2ten Theils 1ste Abtheil. 2 Rthlr. 12 gr.

Schubert, Dr. *G. H.*, Materialien zur innern Seelenkunde. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, den 8. October 1816.

C. H. Reclam.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Trommsdorff's Handbuch der Pharmacie u. s. w.
in Wien nachgedruckt — und deshalb von dem rechtmäſsigen Verleger im Preise herabgesetzt.

Es hat dem diebischen Nachdrucker *Aloys Doll* in *Wien* beliebt, auch auf mein „*Systematisches Handbuch der Pharmacie für angehende Aerzte und Apotheker, zum Gebrauch akademischer Vorlesungen, und zum Unterricht angehender Pharmaceuten. Zweyte, völlig umgearbeitete Ausgabe.* Erfurt, bey Keyser." Jagd zu machen und solches nachzudrucken. Dieser Nachdruck liegt vor mir; und bey der nähern Ansicht desselben finde ich mich veranlaſst, ernstlich dafür zu warnen, indem er mit Sinn entstellenden Druckfehlern überhäuft ist. Was soll sich wohl ein Anfänger denken, wenn er von *Neformen*, von *komischen Spitzbeuteln*, *wilden Alkalien* u. s. w. liest; wenn er findet, *Avicenna habe des Kampfes erwähnt*, *die Metallisation der Alkalien könne durch galvinische Elektricität* bewirkt werden u. s. w. Endlich fehlt das Register ganz, welches doch bey einem Buche dieser Art so höchst nöthig ist.

Dr. *J. B. Trommsdorff.*

* * *

Da wir wohl früher noch von der Zerstörung der afrikanischen Barbaresken, als davon hören möchten, daſs der Kaperey des Nachdruckergesindels (was leider! noch immer in *einigen* deutschen Staaten, *zur Schande für Deutschland*, gehegt und gepflegt wird) ein Ende gemacht sey: so bleibt vor der Hand dem Autor und Verleger auch nichts übrig, als sich, *vor den Augen der ganzen deutschen Nation*, schutzlos plündern zu lassen. Es ist eben so wenig darauf zu rechnen, daſs angebornes Ehrgefühl und Rechtlichkeit allgemein von dem Vertriebe und Ankauf solcher Diebeswaare abhielt: darum muſs der rechtmäſsige Verleger noch zur Zeit den bekannten, traurigen Weg einschlagen, und sein wohlerworbenes Eigenthum im Preise selbst herunter setzen; wozu bey solchen Werken, wie das oben angezeigte, durchaus kein Grund wäre, da dieses allgemein geschätzte Handbuch der Pharmacie in unserer Original-Ausgabe einen so mäſsigen Preis erhielt, wie wir ihn überhaupt *einem jeden unserer Verlagsartikel* zu geben trachten. Wir machen demnach bekannt, daſs man durch uns, wie durch alle Buchhandlungen Deutschlands, unsere *vollständige und correcte Original-Ausgabe* des *Trommsdorff'schen* Werkes (die bisher 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. gekostet) von heute an für 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. beziehen kann: da der besudelte Wiener Nachdruck des saubern *Crispin Doll* um eben diesen Preis verkauft wird.

Erfurt, den 4. October 1816.

Keyser'sche Buchhandlung.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erinnerung.

Die erst bey meiner Rückkunft aus dem Bade zu meiner Kenntniſs gekommenen, in Nr. 144. dieser A. L. Z. befindlichen Fragen an einen Recensenten der *neuen, durchaus verbesserten und vermehrten Ausgabe meiner gröſsern hebräischen Grammatik* (Leipzig 1814.), gegen deren Verfasser ich übrigens, wie gegen alle Freunde meiner Lehrbücher der hebr. Sprache, durch die ich eben für die Verbesserung ihres Studiums habe wirken können, *sehr erkenntlich bleibe*, bestimmen mich zu der ausdrücklichen Erinnerung, wie ich seit mehr als zwanzig Jahren gewohnt bin, richtige Bemerkungen meiner Recensenten mit dankbarer Gelehrigkeit zu benutzen, *übereilte zu übersehen.*

Dr. *Joh. Sev. Vater.*

Nachricht,
den
Fortgang des pharmaceutisch-chemischen Instituts zu *Erfurt*
betreffend.

In meinem, seit 1795 errichteten *pharmaceutisch-chemischen Institute* wird auf künftige Ostern abermals ein neuer Cursus eröffnet. Diejenigen, welche Antheil nehmen wollen, belieben sich bis spätestens December bey mir zu melden.

Erfurt, den 6. Septbr. 1816.

Dr. *Joh. Barthol. Trommsdorff.*

Berichtigende Zusätze
zu der Preis-Angabe des *Dictionnaire des Sciences naturelles* in Nr. 246. S. 366. dieser A. L. Z.

Le prix de souscription est fixé, par volume de texte in 8, pap. ordinaire, à 1 Rixdaler 20 gros argent de Saxe, ou 3 Fl. 15 Kr. argent d'Empire; pap. vél. (dont il n'a été tiré que trente exempl.), 4 Rixd. 16 gr. ou 8 Fl. 20 Kr.

Par cahier de planches en noir, in 8, à 1 Rixd. 14 gr. ou 2 Fl. 47 Kr.; pap. vél. 2 Rixd. 8 gr. ou 4 Fl. 10 Kr.; et in 4. à 2 Rixd. 8 gr. ou 4 Fl. 10 Kr.; pap. vélin, à 3 Rixd. 6 gr. ou 5 Fl. 34 Kr.

Idem, coloriées in 8, à 3 Rixd. 18 gr. ou 6 Fl. 45 Kr.; sur pap. vél. superfin, retouchées avec soin, 5 Rixd. 22 gr. ou 10 Fl.; figures doubles (coloriées et noires premières épreuves), dont il n'y a que 25 exempl., 9 Rixd. 20 gr. ou 16 Fl. 42 Kr.; et format in 4, à 4 Rixd. 22 gr. ou 8 Fl. 56 Kr.; pap. vél. superfin, retouchées avec soin, 7 Rixd. 22 gr. ou 13 Fl. 24 Kr.; fig. doubles (color. et noires premières épreuves), dont il n'y a que 12 exempl., 13 Rixd. 4 gr. ou 22 Fl. 16 Kr.,

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

Karlsruhe, b. Braun: *Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebungen.* Entworfen von Dr. *Theodor Hartleben.* 1815. XIV S. Zueignung, Vorrede u. Inhalts-Anzeige, XXX, XIV u. 86 S. Beylagen, Anhang und Zugabe. 8. Nebst 2 Kpfrn., darstellend den (künftigen) Marktplatz und den Situationsplan von Karlsruhe. (2 Fl. 42 Kr.)

Unter den jüngern Residenz-Städten Deutschlands erfreut sich jetzt Karlsruhe wohl nur allein einer so ausführlichen Beschreibung; und ihre Ansprüche auf solchen Vorzug sind vielleicht weniger in dem, vom Vf. zur Veranlassung genommenen, hundertjährigen Jubelfeste ihrer Gründung, als in dem ausgezeichneten Aufwande anzunehmen, welcher in den zunächst verflossenen acht Jahren für ihre Verschönerung gemacht worden. Dieser hat sie bereits zum Range der schönsten Städte des deutschen Vaterlandes erhoben, und es ist kein Zweifel, dass bald einst nur die wenigsten den Vergleich mit ihr werden aushalten können, wenn ihre Bürger in dem rühmlichen Eifer, womit sie bisher den Unterstützungen einer weise vorschreitenden Regierung entsprochen, noch ferner beharren werden.

Der Vf., welcher wahrscheinlich sogleich nach seinem Uebertritte in Grossherzoglich Badische Dienste Hand an dieses bereits vor einigen Jahren angekündigte Werk legte, verwahrt sich gleich Eingangs der Vorrede mit vieler Sorgfalt gegen jede Vermuthung, als ob er dabey mit anthentischen Quellen unterstützt worden sey, und will diese Schrift als blosse *Privat-Arbeit*, ohne officielle Eigenschaft, betrachtet wissen. Es verdient bemerkt zu werden, dass man ähnliche Verwahrungen in mehreren Schriften findet, welche seit diesen letzten Jahren von einheimischen Schriftstellern im Fache vaterländischer Topographie und Statistik erschienen sind, obwohl einige derselben von Männern herrühren, die aus zuverlässigen Quellen zu schöpfen im Stande waren und ohne Zweifel aus dergleichen geschöpft haben. Auch diesem Werke werden es Unterrichtete häufig ansehn, dass der Vf. in demselben Falle gewesen; und sonach hinlänglich eine Protestation zu würdigen wissen, mit welcher es ganz andre Bewandniss hat, als mit dem Scheine, welchen sich andre von dem Gegentheile zu geben besten Fleisses bemüht sind. Was der Vf. von gedruckten Vorarbeiten benutzen konnte, war, wie derselbe mit Recht bemerkt, nur von sehr geringem Belange *für den gegenwärtigen Zustand* von Karlsruhe; doch aber wäre hier und da eine vergleichende Zusammenstellung des Einst und Jetzt nicht ohne mannichfaltiges Interesse gewesen, und Rec. hätte in dieser Hinsicht besonders die Briefe von *Brunn* mehr beachtet zu sehen gewünscht.

Der ganze Inhalt ist unter folgende Haupttheile gebracht: *Blicke auf die Geschichte der Residenzstadt Karlsruhe* (S. 1—17.). *Mathematische und physische Topographie* (die aber auch das Architectonische, eine Beschreibung und Liste der vorzüglichsten öffentlichen und Privat-Gebäude, und zwar als ihren hauptsächlichsten Bestandtheil, begreift) (S. 18—128.). *Statistik*, und zwar, in so vielen Abschnitten, den *physischen*, *politischen* und *geistigen Zustand der Einwohner*, nebst der *kirchlichen*, *bürgerlichen* und *militärischen Verfassung* (S. 128—411.). Endlich *Blicke auf Karlsruhes Umgebungen.* Diesen folgen, besonders paginirt, 5 urkundliche Beylagen, betreffend die *Privilegien* der Stadt (S. I—XXX.). Dann ein *Verzeichniß der um Karlsruhe wildwachsenden Pflanzen* (S. XXXV—XLIV.). Zuletzt wieder ein besonders paginirter Anhang: „*Literarisches Karlsruhe*, oder alphabetisches Verzeichniss aller seit dem Jahre 1813 zu Karlsruhe und in dessen Umgebungen befindlichen Schriftsteller, die vorzüglichsten Epochen ihrer Laufbahn und der von ihnen im Druck erschienenen Schriften, von denen die namenlosen besonders bezeichnet sind." In dem historischen Ueberblicke wird zu allererst die Frage erörtert: ob der Erbauer des Jagdschlosses im Hartwalde, welchem die Stadt ihre Entstehung verdankt, der regierende Markgraf von Baden-Durlach, *Karl Wilhelm*, die Absicht einer Stadt-Anlage gehabt habe? Der Vf. beantwortet solche nach redenden Monumenten und nach ihm aus guter Quelle gekommenen Aufschlüssen dahin, dass der Markgraf, in dem Vorhaben einer Verschönerung seiner damaligen Residenz Durlach auf unangenehme Hindernisse stossend, jenes erwähnte Lustschloss erbaut habe; jedoch noch nicht mit dem Vorsatze, Durlach ganz zu verlassen, wozu ihn allein die Fortdauer derselben Hindernisse bewogen. Allein auch jetzt wäre es noch nicht auf Anlage einer Stadt abgesehn gewesen, sondern durch unerwartet vermehrte Ansiedelungen um den Aufenthaltsort des Fürsten wäre diese zufällig und in so fern gegen sein Wollen entstanden. Einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gewinnt diese Vermuthung durch die Beschaffenheit des Locals, von welcher in der That nicht anzunehmen ist, dass sie zunächst und an und für sich zu solch einem Plane den Fürsten einladen konnte,

konnte; und findet sich gleich in dem Stadt-Archive zu Durlach keine Spur von in den Weg gelegten Hindernissen: so finden sich dagegen doch urkundliche Beweise, dass die Stadt Durlach gegen eine Verlegung der markgräflichen Residenz von Pforzheim dahin im J. 1565 auf eine nicht eben delicate Weise remonstrirt habe. Der Vf. giebt hierauf eine Ansicht des aufkeimenden Karlsruhe, dessen *wahrer* Gründer der verewigte Grofsherzog *Karl Friedrich* wurde, nicht sowohl aus Gefallen an dem Orte, als aus Menschlichkeit, indem eine Zurückverlegung der Residenz nach Durlach, so sehr alle übrigen Betrachtungen und des Fürsten eigner Wunsch dafür sprachen, den einmal so weit angebaueten Ort in eine Einöde verwandelt und eine Menge von Familien an den Bettelstab würde gebracht haben, deren bester Erwerb, bey dem gänzlichen Mangel guten Bodens, auf der Gegenwart des Hofes beruhete. Von diesem Entschlusse beginnt ihre entschiedene Aufnahme und allmählige Gestaltung zu einer Residenz, in welchem Fortschreiten das Jahr 1771, als der Zeitpunkt des Anfalls der Markgrafschaft Baden-Baden, Epoche macht. Ihr stärkster Aufschwung aber fällt in die Jahre nach den Lüneville'schen und Pressburgischen Friedensschlüssen, durch welche das Badische Stammgebiet überhaupt um mehr als das Achtfache vergröfsert wurde. S. 11. giebt der Vf. ein Verzeichniss von acht erschienenen Planen der ältern Stadt Karlsruhe, von denen aber einige fast nicht mehr zu haben sind. Das gröfste Verdienst ihrer eigenthümlichen, sonst mancher Kritik unterworfenen, facherförmigen Anlage erscheint bey Beleuchtungen, da sie dann einen Anblick, wie selbst nicht leicht eine der gröfsten und schönsten Städte Europa's, darbietet. Nach den neuesten Berechnungen ist ihre Polhöhe: 49° 0' 50" Br. und 26° 4' 40" L.; ihre Höhe über der Meeresfläche zwischen 361 — 372 Fuss; der Flächen-Inhalt des Bodens 298 Morgen Badischen unterländischen Maasses, oder 8,954,300 Pariser Quadratfuss. Den günstigsten Standpunkt zum Ueberblick gewährt der Bley- oder Schlossthurm im Mittelpunkte der Stadt. Der mittlere Barometerstand ist: 27 Zoll $9\frac{7}{10}$ L. Thermometerstand $8\frac{2}{10}$ Gr. im Schatten; die gröfste mittlere Sommerhitze nach 21jährigen Beobachtungen: $26\frac{1}{10}$ Gr.; die stärkste mittlere Kälte nach 27jähr. Beobachtungen: $13\frac{6}{10}$ Gr., folglich ein mittlerer Abstand von $39\frac{7}{10}$ Gr. Mittlere Feuchtigkeit 65 Grade nach *de Luc;* mittl. Regenmaass 27 Z. $9\frac{4}{10}$ L. Regen- und Schneewasser. Im Durchschnitte zählt man hier nach vieljährigen Beobachtungen jährlich 47 ganz heitere Tage, 74 ganz trübe, 242 vermischte. Regentage 127, Schneetage 27, fünf Mal Schlossen, 18 nahe und ferne Gewitter, 14 Stürme und 7 eigentliche Nebel. Herrschende Winde sind der Südwest, nach ihm Nordost und Nordwinde; jener bringt Regen, diese meist heiteres Wetter. Gelegentlich muss Rec. hier bemerken, dass sowohl die Richtung der Hauptstrassen, als überhaupt die ausgezeichnete Breite aller Strassen Karlsruhe zu einem rechten Tummelplatze von Winden und Stürmen machen, was ausser dem Widrigen an sich selbst, auch durch beständiges Aufjagen ungeheurer Staubwolken auf dem sandigen Boden, sowohl dem Strassenwandler als den zu Hausebleibenden, letzteren besonders durch ewigen Zugwind, Jahr aus Jahr ein, zum höchsten beschwerlich fällt, auch, wie der Vf. selbst bemerkt, von merklichem Nachtheil auf die Gesundheit ist. Ohne diese Plagen würde das Klima an sich eines der mildesten und gesündesten seyn. — Der Boden, bey 13 Fuss hoch aufgeschwemmter Rheinsand mit sehr dünner Erdkruste, wird nur mit vieler Mühe und Kosten zu einigem Ertrage gebracht. Seinen dessen ungeachtet ansehnlichen Kaufwerth, besonders in der Nähe der Stadt, bestimmen hauptsächlich Speculation mit Gartengewächsen, Luxus und Liebhaberey; der Morgen bester Lage steht an 2000 Fl. Die Stadt hat fünf Thore, von welchen aber nur zwey, und unter diesen besonders das Thor gegen Ettlingen, diesen Namen verdienen; letzteres eine wahre Zierde durch Anlagen und Perspective. Von den *Strassen ist noch* zu erwähnen, dass nach einer Verordnung *seit einigen* Monaten alle wöchentlich drey Mal, auf ein gegebenes Glockenzeichen, um die Abendstunden, und zwar zugleich, müssen gefegt werden. Leider wird der damit verbundene Befehl des Begiessens sehr lässig beobachtet, und es ist daher in solchen Stunden, besonders bey einigem Winde, vor Staub kaum fortzukommen. Eine andre Art kleiner Pest sind die Abzugsgraben, in welchen, wegen völliger Horizontal-Ebene des Bodens, das aus den Häusern dahin geleitete unreine Wasser stehen bleibt. Im Sommer, gegen Abend, stinken diese schon sehr, aber ein pestilenzialischer Geruch verbreitet sich, wenn sie aufgerührt werden, durch das Fegen. Nach einer erst kürzlich erschienenen Verordnung müssen alle Strassen-Rabatten mit Steinplatten, und zwar innerhalb zwey Jahren, belegt seyn, wozu die Regierung einen festgesetzten Zuschuss macht. Man scheint um die Wette diesen Befehl zu befolgen, wonach dann ein ähnliches rücksichtlich der Dachrinnen zu wünschen wäre, deren die meisten Häuser entbehren, was bey Regenzeit, da gerade die belegten Trottoirs *dem Gehenden* vorzüglich zu Statten kommen, *diesen* Vortheil nicht wenig verkümmert. Einige Häuser haben dagegen noch gar emporstehende Dachrinnen, sogenannte Spey- oder Schütt-Kantel, welche die Polizey in den beiden andern Hauptstädten des Landes längst schon abgeschafft hat. Der öffentlichen Plätze sind sechs: denn der vom Vf. erwähnte Hospital-Platz, zum Holzmarkte bestimmt, ist nun vollendet, und so, wie der Vf. es erwarten liess. Auch die Umschaffung des herrlichen Schloss-Platzes (ganz nach dem S. 36. gegebenen Plane) wird in Kurzem vollendet seyn, und wenige Residenzen dürften sich dann eines ähnlichen rühmen können. Ob und wann der schöne Marktplatz der hier zum voraus gegebenen Beschreibung völlig entsprechen werde, liegt noch im Dunkel, und auch die, allerdings zu wünschende, Abtragung der nicht wenig entstellenden reformirten Kirche möchte so bald noch nicht verfügt werden.

Von

Von *Brücken* hätte der Vf. nicht reden sollen: denn es sind eben so wenig welche vorhanden, als man deren bedarf, um die Verbindung einiger Strafsen über den, wenige Fufs breiten, Stadtgraben herzustellen. An Thürmen zählt die Stadt nun viere, aber keinen von ausgezeichneter Höhe und Schönheit. Oeffentliche Brunnen dürften ohne unverhältnifsmäfsigen Kostenaufwand kaum anzulegen seyn. Die Pumpbrunnen in den Häusern sind zwar eine grofse Bequemlichkeit, nur nicht für den Genufs; das Wasser ist matt und unschmackhaft, und einige Küchengewächse, besonders Hülsenfrüchte, können durchaus nicht damit bereitet werden. In den Schilderungen des Vfs. von manchen öffentlichen und Privatgebäuden dürfte sich einer beym wirklichen, vergleichenden Anblicke wohl öfters mehr oder weniger, und zwar durch des Vfs. eigne Schuld, getäuscht finden. Warum übertreiben, da die Wahrheit genug erlaubte? Hier genüge es, im Allgemeinen zu bemerken, dafs Karlsruhe eine grofse Zahl vortrefflicher Gebäude in edelm und gefälligem Stile aufzuweisen hat, und nur ein Paar abgeschmackte aus neuerer Zeit; dafs aber selbst von den vorzüglicheren nur wenige Solidität mit Geschmack vereinigen, woran die Eile, mit welcher man bauet, um nur bald möglichst vermiethen oder verkaufen zu können, dann aber auch das Material, ein meist geringhaltiger Mörtel und übelbeschaffene Bausteine, die gröfste Schuld haben mögen. Letztere bewirken ohne Zweifel das Abfallen und jämmerlich entstellende Verschiefsen des Anstriches, auch an Hauptgebäuden, von welchen manche den Anblick beginnender Verwitterung schon in den ersten Jahren darbieten. Auf die innere Seite der Häuser wird in der Regel zu wenig verwendet. Dagegen bieten die herrschaftlichen und eine Menge von Privatgärten einen Genufs, wie ihn, aufser Wien, schwerlich eine Stadt in Deutschland bietet, und Karlsruhe, dessen Einwohner ausgezeichnete Liebhaber einer blühenden Natur sind, verdient mit gröfstem Rechte den Namen der Stadt der Gärten im edelsten Sinne. — Die vom Vf. angegebene Bevölkerung, mit Inbegriff des Militärs, nach der Zählung vom vor. Jahre, ist noch jetzt die letzte bestimmte. Eine neue Zählung ist zwar seitdem vorgenommen, das Resultat aber, unsers Wissens, noch nicht bekannt gemacht worden. Das Verhältnifs der Confessionsverwandten ist nach jener letzten Mittheilung:

Lutherische:	4585	männliche,	4704	weibliche.
Katholische:	3153	—	1264	—
Reformirte:	402	—	242	—
Israeliten:	332	—	392	—

Das Verhältnifs der Stände:

Staatsdiener:	801	männliche,	851	weibliche.
Militär:	2937	—	545	—
Hofdiener:	858	—	1014	—
Bürger:	2342	—	2716	—
Fremde:	149	—	184	—
Dienstleute:	1385	—	1292	—

Das Verhältnifs der Gebornen zu den Gestorbenen ist von 1720—1810 (also seit 90 Jahren), von Jahrzehend zu Jahrzehend berechnet, sich im Ueberschusse der erstern so ziemlich gleich geblieben. Die erste normalmäfsige Volkszählung fand im J. 1809 Statt. Von der körperlichen und geistigen Bildung der eigentlichen Eingebornen urtheilt der Vf. mit so viel Feinheit und Ironie, als nur immer die Zartheit solcher Aufgaben es fordern kann. Ueber die physische Erziehung liest man mehrere treffende, dabey schonend vorgetragene, Winke. Ueber die Gegenstände, die auf Gesundheit Bezug haben, spricht mit edler Freymüthigkeit aus ihm ein Meister im Fache: er verlangt zweckmäfsigere Verwahrung gegen die Folgen des häufigen Witterungswechsels; ein Polizey-Verbot gegen zu frühes Bewohnen der neu aufgebaueten Häuser. Leider scheinen hierin dem Einschreiten der Polizey, trotz der eignen Ueberzeugung und dem besten Willen, noch zur Zeit unbesiegbare Hindernisse im Wege zu stehen, da eben die frühest mögliche Nutzung durch Vermiethen den Eifer für Bauunternehmungen vorzugsweise befeuert, und, nach bevorstehender Aufhebung der Bau-Gnade vom 25sten Sept. d. J. an, vielleicht gar das einzige Beförderungsmittel der meisten spätern Unternehmungen werden mufs. Von zu wünschenden kräftigern Anstalten für die Verhütung des vielen Staubes ist schon oben gesprochen worden. Die Leitung guten Quellwassers von dem eine Meile entlegenen Ettlingen her möchte, wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten, wohl noch lange unter die frommen Wünsche gehören. Vielleicht liefse sich eine Anstalt zur Versorgung der Stadt in dieser Hinsicht mit weit geringerm Aufwande in dem ungleich nähern Durlach ins Werk richten. Bey den Nahrungsmitteln hätte bemerkt werden sollen, dafs Fleisch und Brod in der Regel von geringer Qualität seyen, besonders ist gutes Mastochsenfleisch nicht leicht zu haben. Das Brod wird nur von wenigen Bäckern in richtiger Mischung und wohl ausgebacken, aber selbst auch von diesen nicht beständig so geliefert. Das Mehl taugt übrigens in der Regel zu keiner Gattung von Mehlspeisen, daher man sich für die Küche von Auswärts, gewöhnlich mit dem schönen Pfälzischen Weismehl, zu versehen pflegt. Von Gemüsen und andern Küchengewächsen werden auf hiesigen Märkten ebenfalls auswärtige, besonders überrheinische, vorgezogen wegen der billigern Preise bey besserer Beschaffenheit. Nur mit frühen Gemüsen und Gartengewächsen machen hiesige Einwohner, wegen der hohen Preise und dennoch reichlichen Absatzes, gute Geschäfte. Obst jeder Gattung wird am schönsten von aufsen zugeführt, und wegen der starken Concurrenz der Verkäufer fast zu den Preisen, wie an den Orten, da es gewachsen ist. Die hier verkaufbaren Weine sind, gegen des Vfs. Dafürhalten, verhältnifsmäfsig theuer, das hiesige Bier in der Regel schlecht, wie die von der Polizey zuweilen bekannt gemachten Untersuchungen und verhängten Strafen bezeugen; selbst angesehene hiesige Braueyen verzapfen, als ihr Bestes, das Heidelbergische Bier. Warme und starke Getränke verbreiten

ten sich immer mehr bey den höhern Ständen, so wie bey den untern Klassen der Genuss des Branntweins. Unter dem schönen Geschlechte der vermöglichern, wie der weniger bemittelten, Bürgerklassen fand Rec. den Wein sehr beliebt, und bemerkte, selbst in Weinhäusern der Stadt, eine Menge wohlgekleideter Frauen und Mädchen sehr frohen Muthes bey gefüllten Gläsern. Das Urtheil des Vfs. von der hiesigen Lebensweise im Allgemeinen bedarf wohl sehr der Modification. Die höhere Klasse, mit Einschluss der Staatsdiener, führt nicht nur kein lautes, sondern grossentheils ein verhältnissmässig sehr sparsames Hauswesen, und man würde an andern Orten erstaunen, wenn man wüsste, wie weit selbst in manchen sehr reichen und angesehenen Häusern hierin gegangen wird. Dagegen ist wahrer Luxus bey der gewerbetreibenden Klasse im weitesten Sinne des Worts, und verhältnissmässig auch selbst bey der geringern Klasse. Er zeigt sich hauptsächlich in Befriedigung des Hanges zu sinnlichen Vergnügungen, und auch ungefähr aus demselben Grunde, dem Mangel an Sinn für höhere Genüsse. Manche Familie der untern Klasse verzehrt an Einem Festtage den Erwerb mehrerer Wochen, und manche Bürgerfamilie trägt ihre sämmtliche Habe auf hübschen Kleidern mit sich herum; in letztern ist übrigens bey allen Ständen der Luxus noch in fortwährendem Steigen. Von Lustbarkeiten, besonders in der nächsten Umgegend, spricht der Vf. viel zu schmeichelhaft; die Sommervergnügungen auf den benachbarten Orten befriedigen noch lange nicht die höhern Forderungen; das Beste geschieht dafür im Winter durch Veranstaltung des Museum in seinem vortrefflichen Locale. Für die Medicinal-Anstalten bestehen hier 11 Aerzte, mit Einschluss der Hof-Leibärzte, 2 eigentliche Chirurgen, 3 Apotheken, mit Einschluss der vortrefflich eingerichteten Hof-Apotheke, 3 Thierärzte, ein Krankenwärter-Institut, jedoch letzteres noch sehr unvollkommen. An Heil- und Rettungs-Anstalten: ein Bürgerhospital mit sehr mässigem Verpflegungsfonds; ein Militärhospital; ein höchst unbedeutendes Judenhospital und ein Institut für kranke Dienstboten. Die Verwaltung des letztern klagte kürzlich über die laue Theilnahme des Publicum an dieser Anstalt; wahrscheinlich liegt der Grund darin, dass sie bloss entfernte und relativ-problematische Vortheile verspricht. Von der Bade-Anstalt zu Beyertheim berichtet der Vf. zu günstig; selbst wenn man sich abonnirt, kann man keine gewisse Stunde erhalten. Die noch sehr unvollkommnen Rettungs-Anstalten entschuldigt der Vf. mit vieler Laune: „*In der Nähe der Stadt könnte nur ein von neuem Weine Berauschter in das Wasser des Landgrabens fallen.*" Vor allem wünscht der Vf. die Errichtung eines Leichenhauses.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Kopenhagen.

Bey Gelegenheit des Geburtsfestes des Königs 1816 sind unter andern folgende akademische Preisaufgaben bekannt gemacht worden. *Theologie: Exposita doctrina biblica V. et N. Testamenti, nominatim ipsius Christi, de praestantia et dignitate naturae humanae, nec non de officiis inde derivandis, ostendatur, hanc doctrinam cum principiis rationis humanae optime convenire. Medicin: Quid judicandum de artificiali membranae tympani perforatione ad difficilem auditum tollendum? Philosophie: Cum in homine inter spiritum et animam multi distinguere soleant, utramque vero notionem modo huc modo illuc trahant, quaeritur, quaenam sit vera ratio hujus distinctionis, et quinam ejus in natura hominis interna explicanda effectus? Geschichte: Exhibeatur Alexandriae urbis, qualis erat imperante Ptolemaeo Philadelpho, delineatio et imago ejusmodi, ut non tantum situs, ambitus et commercia, sed etiam instituta atque monumenta succincte describantur? Aesthetik:* Das Wesen des dithyrambischen Gedichts im klassischen Alterthum zu entwickeln, und zu untersuchen, ob und in wie fern diese Dichtart passt und mit Glück in den spätern Zeiten gebildet worden ist. — Hierzu kommen noch einige mineralogische, botanische und zoologische Aufgaben.

II. Todesfälle.

Am 14ten Julius starb zu Berlin *K. Curths*, geheimer Expedient beym Finanz-Ministerium, Verf. mehrerer mit Beyfall aufgenommenen historischen Werke, wie der Fortsetzung von Schiller's Geschichte der Niederlande u. a., eben noch beschäftigt mit einer ausführlichern Geschichte des dreyssigjährigen Kriegs, von welcher er nur einen Band vollendete. Er war im Forsthause bey Calbe an der Saale 1764 geboren, und war früher Auditeur und Regiments-Quartiermeister bey dem Regimente Prinz Heinrich von Preussen.

Am 9ten August starb Dr. *Aug. Apel*, Senator zu Leipzig, durch seine dramatischen und anderen Dichtungen, wie auch eine Schrift über Metrik, als einer der talent- und geistvollsten Männer bekannt, in der Blüthe seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

Karlsruhe, b. Braun: *Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebungen.* Entworfen von Dr. *Theodor Hartleben* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Kapitel vom *politischen* Zustande ist eines der aller kürzesten. Zunächst die Mitglieder des Grossherzogl. Hauses, dann Beschreibung der Grossherzogl. Orden und ihrer Insignien. Summarische Angabe des Hofstaats des Regenten, seiner Gemahlin und seiner Frau Mutter. Die in Karlsruhe residirenden höchsten Staats- und untergeordneten Behörden. Dann Adel, Staatsdiener, Bürger und Fremde. Mit Ausnahme der beiden letzten Rubriken gehört alles übrige nicht in eine Beschreibung der Residenzstadt Karlsruhe, sondern in ein Staats-Handbuch des Grossherzogthums Baden. Ohne Zweifel schaltete der Vf. diess Uebrige ein, weil er über Bürger und Fremde nicht viel zu sagen hatte. „Die Stadt Karlsruhe hat keine eigenthümliche Verfassung, ihre Bürger als solche, keine besondern Rechte. — Der Fremden giebt es nicht viele, aber die hier befindlichen geniessen des liberalsten Schutzes und gleicher Behandlung auf den Fall gerichtlicher Ansprache. Das Abzugsrecht wird nur retorsionsweise noch geübt, und insoweit Fremde zu Karlsruhe Geschäfte treiben oder Liegenschaften besitzen, theilen sie die Rechte, aber auch die Lasten badischer Staatsbürger." Das war das *politische* Kapitel ohne jene Zuthat. Auf den geistigen Zustand, Charakter und Kulturgrad werden die Aeusserungen in *Brunns* Briefen (Berlin 1791. S. 39) noch anwendbar erklärt, mit Hinzufügung einiger Aussicht auf künftige Bildung eines *Karlsruhischen Charakters* und frommer Wünsche für eine Culmination seines Grundprincips. „Intolleranz und Aberglaube, heisst es, seyen selbst bey der geringern Volksklasse selten; der grössere Theil der Einwohner für etwas Besseres *unter modernen Formen* nicht schwer zu gewinnen; Sittlichkeit sey mehr als in andern Residenzstädten einheimisch geblieben." Rec. will hierin dem Vf. die Beweise überlassen. Die Bildungs-Anstalten werden von unten auf durchgangen. Rec. beschränkt sich hier auf die Bemerkung, dass einige dieser Anstalten theils nicht mehr von dem Belange sind, welchen der Vf. ihnen beylegt; theils aber auch ihre Unterrichtsgegenstände zu sehr vervielfältigen. Uebrigens wäre höchlich zu wünschen, dass in den Schulen und Gymnasien wieder sinnliche Belohnungen des jugendlichen Fleisses möchten eingeführt werden, nach der Sitte unserer einsichtsvollen Vorfahren, die in andern Dingen sparsam, sich hier freygebig bewiesen, weil sie wohl beherzigten, dass ein Paar Zeilen gedruckten Lobes für dieses Alter ein zu stumpfer Sporn seyen. Zufolge des Einladungs-Programms vom Herbste 1815 zählte das Lyceum damals 340 Schüler, vor 6 Jahren 217. Es besitzt eine Bibliothek von 1300 Bänden und ein Naturalien-Kabinet; auch chemische Vorlesungen besuchen die Schüler. — An Bildungs-Anstalten für einzelne Wissenschaften bestehn in Karlsruhe: die Ingenieur-Schule mit einem Ingenieur-Bureau; eine Militärschule, eine Anstalt für Wundärzte, eine Thierarzneyschule, ein Forst- und Jagd-Lehr-Institut, und ein chemisches Laboratorium, dem der Vf. mehrere Ausdehnung wünscht für den Unterricht von Künstlern und Handwerkern. An Kunstbildungs-Anstalten: eine öffentliche allgemeine Zeichnungsschule auf Kosten des Staats mit unentgeldlichem Unterrichte, eine Landschaft-Zeichnungsschule (dem Vf. Landschaftliche Zeichenschule) noch zur Zeit Privatanstalt, eine höhere Zeichnungs- und Malerschule; eine architektonische Zeichnungsschule, ein architektonisches Bureau, eine Theaterschule, eine Musikschule durch Beyträge der Bürger; und eine Reitschule, zunächst für den Hof und Adel, aber mit freyem Zutritt auch für andere. Unter den wissenschaftlichen und Kunstapparaten beschreibt der Vf. zuerst die längst rühmlich bekannte schöne Hofbibliothek, deren würdige Vorsteher in gefälliger Mittheilung der ihrer Sorge vertrauten Schätze wohl wenige ihres Gleichen haben. Rec muss bey dieser Gelegenheit erinnern, dass die Bereicherung derselben an Handschriften aus den Sammlungen der eingegangenen Klöster sich keineswegs nur, wie der Vf. bemerkt, im theologischen Fache auszeichne; sonst aber ist der gegebene Umriss sehr richtig. Weniger möchte die vom Vf. angeführte Ursache des Mangels bedeutender Privatbibliotheken die eigentliche wahre seyn. Die eine ehrenvolle Ausnahme machende Bibliothek des Herrn Justizministers *von Hövel* kann zu den Karlsruhischen Bibliotheken nicht gerechnet werden, so wie auch nicht die des Herrn Staatsraths *Oehl*, welche von Mainz mitgebracht worden, wie jene von Mannheim. Es folgen nun nach der Reihe kurze Nachrichten von dem Antiquitäten- und Münzkabinette, dem physikalischen und mechanischen, und dem ausgezeichnet schönen Naturalienkabinette, in welchem erst noch im verwichenen Herbste ein *Göthe* mit dem lebhaftesten Interesse mehrere Stun-

den verweilte. Die Gemälde- und Kupferstichsammlung, so wie die; fast gänzlich verfallene Modelkammer sehen einem günstigern Lokale entgegen. Dem Museum, einer Hauptzierde der Stadt in mehr als einer Hinsicht, widmet der Vf. mit Recht eine ausgezeichnete Stelle. Seiner vielseitigen edeln Bestimmung wird es aber dann erst vollkommen entsprechen können, wenn nach zurückgezahlten Anleihen für den Aufwand seiner Gründung und ausgezeichnet geschmackvollen Einrichtung, die dann beträchtlichen reinen Einkünfte ganz für die Anstalt selbst werden verwendet werden können, wozu eine musterhafte Oekonomie, bey stets wachsender Theilnahme, für einen nicht mehr fernen Zeitpunkt die gegründetste Hoffnung macht. An Anstalten für wissenschaftliche und Kunst-Production, wie der Vf. überschreibt, besitzt Karlsruhe drey Buchhandlungen, deren eine die Müller'sche, damit eine vortrefflich eingerichtete Druckerey und auch eine, ausgezeichnet schöne Arbeiten liefernde Kupfer- und Steindruckerey vereinigt, welche letztere sich ebenfalls im Landkartendrucke auszeichnet. Nächst dieser die Braun'sche, welche im Sortimentshandel die ausgebreitetsten Geschäfte macht; auch findet man hier einen beständig ansehnlichen Vorrath von Landkarten und Musikalien. Die jüngste ist die Raphael Marx'sche, mit welcher auch eine Antiquarhandlung verbunden ist. Leihbibliotheken giebt es zwey; beide sind reichlich besetzt und haben reichlichen Zuspruch. Eine derselben enthält sogar eine Leihbibliothek für *Kinder*. Neben der obenerwähnten Müller'schen bestehen noch zwey Druckereyen von geringerer Ausdehnung. Auch eine zweyte Steindruckerey bestand hier und besteht noch vor und neben der Müller'schen. Eine Kunsthandlung in Kupferstichen, Landkarten und Zeichnungen ist von weniger Erheblichkeit. Die Kupferstecherey wird von dem berühmten Haldenwang ins Grosse betrieben. Die ehemalige Hofsteinschneiderey behauptet nicht mehr ihren frühern Ruf, und Rec. fand sie auch in Hinsicht ihres Vorraths bey weitem nicht mehr in dem Zustande, wie bey einem Besuche vor 12 Jahren. Die von *Dölter* verfertigten Barometer und Thermometer besitzen einen solchen Grad von Genauigkeit, dass dieser würdige Künstler in einer Stadt wie Göttingen oder Berlin längst den ausgebreitetsten Ruf würde erhalten haben. Hier in Karlsruhe findet seine Geschicklichkeit nicht so ganz die thätige Aufmunterung, welcher das ausgezeichnete Talent nirgends entbehren sollte. Von dem Zustande der Landwirthaft unter den Karlsruhern verlohnt es sich, wenn man die, eigentlich nicht unter diese Rubrik gehörige Domaine Gottesaue, abrechnet, kaum der Rede. — Bedeutender ist der Gewerbstand, unter welchem aber, nach den hier gelieferten Tabellen, nur wenige sind, welche es bis zu einem Ertrag von 2 — 4000 fl. bringen, doch im Grunde gewiss jedes höher, als die Tabelle angiebt, aus begreiflichen Ursachen. Die wichtigsten sind wohl zwey Tabaksfabriken und eine Bijouteriefabrik; unter den Handwerkern sind der Meister nicht viel weniger als der Gesellen, wenn man Maurer, Zimmerleute und Tischler abrechnet, bey dem gegenwärtig starken Bauwesen. Ein auf Kosten der Regierung gestiftetes Gewerbhaus zur Beschäftigung der Armen, hat sich ungeachtet vieljähriger Unterstützung nicht erhalten können. Wenn übrigens der Vf. aus der geringen Zahl hiesiger Arbeiter in Luxusartikeln den Schluss auf einen ebenfalls nicht starken Luxus will geltend machen, so vergisst er, dass ein grosser Theil solcher Artikel und wohl der grösste von auswärts bezogen wird, wegen geschmackvollerer Arbeit bey mässigern Preisen. Eine Menge sogar von Professionisten-Arbeiten kommen daher, und Strasburg und Mannheim liefern die meisten Modeartikel bis zur Schuster- und Schneiderarbeit. Der Handel beschränkt sich seinem wichtigsten Theile nach auf Spedition, in welcher einige Häuser sehr bedeutende Geschäfte machen. Er ist übrigens grösstentheils in den Händen der Israeliten, welche fast die Hälfte der hiesigen Kaufmannschaft ausmachen.

Die kirchliche Verfassung der drey christlichen, so wie auch der israelitischen, Glaubensgenossenschaften durchgeht der Vf. historisch und statistisch. Die älteste und mit allem Nöthigen zur Ausübung des Gottesdienstes wie zur Subsistenz ihrer Geistlichkeit und Schulen zuerst bedachte, ist die evangelisch-lutherische. Diese Kirche bestand und besteht durchaus auf Kosten des Staates. Der neuerbauete, mit grossem Aufwande ausgeschmückte, Tempel ist kürzlich erst feyerlich eingeweihet worden. Das vorzügliche Geläute ist aus dem berühmten ehemaligen Stifte St. Blasi im Schwarzwalde. Es bestehen in Karlsruhe drey Pfarreyen dieser Confession: Eine Hof-, Stadt- und Garnisons-Pfarrey. Die erste evangelisch-reformirte Kirche zu Karlsruhe entstand eigentlich auf Einladung der Regierung an diejenigen Reformirten, welche sich zu Anfang des 18ten Jahrhunderts, aus andern Staaten wegen Verfolgung flüchtig, in dem, eine kleine Stunde von Karlsruhe entlegenen, Dorfe Mühlburg angesiedelt, und eine Kirche daselbst aus milden Beyträgen zu erbauen im Begriffe waren. Nachdem zu K. der Grundstein 1719 gelegt worden, kam sie zu gleicher Zeit mit der evangelisch-lutherischen Stadtkirche zu Stande, wiewohl nur von Holz, daher sie auch bereits zu Anfang der 1770er Jahre wieder den Einsturz drohte. Es wurde deswegen aus neuerdings gesammelten milden Beyträgen, die gegenwärtig noch stehende Kirche von Steinen aufgeführt, nebst einem hölzernen Schulhause, und die Gemeine darüber, wegen Unzulänglichkeit der Collecten, mit 2000 fl. Schulden belastet. Als der Erweiterungsplan der Stadt den Abbruch des Pfarr- und Schulhauses nöthig machte, errichtete die Gemeine ein neues schönes Pfarrhaus von Steinen und ein dergleichen Schulhaus, was aber bey nicht zureichendem Erlös aus dem Kirchengute sowohl als der von der Staatskasse empfangenen Entschädigung abermals die Kirchenkasse mit 5000 fl. Schulden beschwerte, deren Zinsen bis jetzt durch Vermiethung der obern Stockwerke des Pfarr- und Schulhau-

hauses bestritten werden. Während des Baues der evangelisch-lutherischen neuen Stadtkirche hielten auch diese Confessionsverwandten darin ihren Gottesdienst. — Die Seelsorger wurden von Anbeginn und über 50 Jahre aus der Schweiz, namentlich aus Basel, berufen, weswegen auch die Schweizer einen jährlichen Betrag von 100 fl. zu der geringen Pfarrbesoldung, sowohl des hiesigen Pfarrers, als zweyer andern, zu Wetschneureuth und Friedrichsthal steuerten, was aber in spätern Zeiten durch die Vorsorge des verewigten Grofsherzogs ersetzt wurde, als nach Vereinigung der Grafschaft Sponheim mit Baden-Durlach die Vocation schweizerischer Individuen und mit ihr auch das Verabreichen jener Beysteuern unterblieb. Eben dieser landesherrlichen Vorsorge verdankt die Kirche auch mehrere Geschenke, an baarem Gelde, Kirchengefäfsen, und einem Geläute von 4 Glocken. — Ein katholischer Gottesdienst besteht erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts; das Bethaus wurde bis zum Jahr 1804 durch Kapuzinermönche versehen. Bis zum J. 1777. mussten die Mitglieder der katholischen Gemeine ihre Kinder durch evangelisch-lutherische Vicarien taufen lassen. Dann erhielten die Kapuziner Erlaubnifs in den Häusern zu taufen und zugleich wurde eine kleine Kirche erbaut. Im J. 1804. wurde statt des bisherigen Privatgottesdienstes, mittelst besonderer höchster Dotationsurkunde eine katholische Pfarrey gegründet und mit nicht unbeträchtlichen Einkünften begabt. Als endlich durch den Zuwachs der badischen Staaten nach den nächsten Friedensschlüssen die Anzahl katholischer Unterthanen jene der übrigen Confessionsverwandten zusammengenommen, um mehr als noch einmal soviel überstieg, folglich auch die Zahl katholischer Staatsdiener hier in Karlsruhe sich sehr vermehren musste, konnte das bisher bestandene nicht wohl mehr hinreichen. Es wurde daher der neue Tempel aufgeführt und im verflossenen Jahre feyerlich geweihet, welcher nach dem einmüthigen Urtheile der Kenner eine der schönsten Kirchen Deutschlands ist, und selbst dem kostbaren evangelisch-lutherischen Tempel in architektonischer Hinsicht bey weitem vorgezogen wird. Die Regierung unterstützte dieses Unternehmen mit dem liberalsten Aufwande. Das schöne Geläute von neun Glocken, so wie die vortreffliche Orgel von Silbermann in Strafsburg wurden aus dem aufgehobenen Stifte St. Blasien dahin geschenkt; und auch der dem katholischen Gottesdienste eigenthümliche äufsere Glanz in kostbaren Gefäfsen und kirchlichem Schmucke jeder Art entspricht durch die höchste Freygebigkeit der Würde dieser erhabenen Stiftung. Ein Oberpfarrer, stets aus den geistlichen Räthen des Landes, ein functionirender Pfarrer und drey Kapelläne sind das unmittelbar vorstehende geistliche Personale. — Die Verhältnisse der verschiedenen Kirchen, sowohl gegen den Staat als unter einander selbst, sind nach echten, staatsrechtlichen Principien auf die humanste Weise genau bestimmt und festgesetzt; alle sollen gleicher Rechte geniefsen. Die Ausübung gottesdienstlicher Gebräuche ist auf das Innere der Tempel beschränkt; und auch bey Begräbnissen darf z. B. der katholische Geistliche nur erst innerhalb des Kirchhofes in seiner kirchlichen Tracht erscheinen. Gelegentlich muss Rec. hier bemerken, dafs hier alle Leichen, auch der ärmsten Volksklasse, mittelst eines städtischen, baldachin-ähnlich decorirten, Leichenwagens auf den gemeinschaftlichen Todtenacker gebracht werden. Die allzuwenig solenne Weise, womit solches, mit Ausnahme seltener Prunk- und militärischer Leichenbegängnisse, (sehr oft ohne alle Begleitung) zugeht, pflegt hier anwesenden Fremden und Neuangekommenen, nicht wenig aufzufallen. — Mosaische Glaubensgenossen befanden sich zu Karlsruhe schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in solcher Anzahl, dafs ihnen Privatgottesdienst gestattet und eine besondere Judenordnung erlassen wurde. Doch blieben sie lange Zeit nur geduldet, bis ihnen durch die neuern Ereignisse eine constitutionsmäfsige Aufnahme, Kirchspielsrechte und ein besonderer Todtenacker zu Theil wurden. Jetzt befindet sich hier eine eigene Orts- und zugleich Provinzial-Synagoge, ein Oberrabiner und ein jüdischer Oberrath für die jüdischen Verhältnisse des ganzen Landes unter dem Vorsitze eines Grofsherzogl. Ministerial-Commissär. Mehrere reichbegüterte und viele vermögliche israelitische Handlungshäuser finden sich dermalen in Karlsruhe.

Es folgt nunmehr eine Skizze der bürgerlichen Verfassung; zuerst Karlsruhe als Stadtgemeine, deren Privilegien, Gesetze; die öffentlichen Behörden der Stadt: Polizey-Direction, Stadtamt, Stadtrath, Bürgerausschufs; Justizwesen, Finanzwesen. Vermöge der hier gegebenen Nachrichten von dem letztern beliefen sich im Jahr 1813. die Kriegs- Stadt- und gemeine Schulden auf 146,349 fl. und haben sich in Folge seitheriger Ereignisse eher vermehrt als vermindert, wiewohl die Stadt während des Krieges von Einquartirung fremden Militärs gänzlich verschont geblieben. Die ordentliche Einnahme beläuft sich im Durchschnitte auf jährlich 10,000 fl. Mit Ausnahme der Brandversicherungs- und Stadtbeleuchtungs-Beyträge betrugen die regelmäfsigen Localabgaben der Bürgerschaft jährlich ungefähr 18,000 fl. — In dem etwas ausführlicher behandelten Kapitel vom Polizeywesen wird man die vorangeschickte skizzirte Geschichte der hiesigen Polizey, so wie die raisonnirende Darstellung ihres Wirkungskreises nach allen Zweigen einer vollkommen geordneten Polizeyanstalt, nicht ohne mannichfaltiges Interesse lesen. Der Vf. spricht hier als längst berühmter Meister im Fache, aber diese Blätter verstatten es nicht, ihm in das Einzelne seiner Winke und directen Vorschläge zu folgen, von deren gröfsten Theile zu wünschen wäre, dafs sie recht bald die Beherzigung fänden, die sie so sehr verdienen. Den Beschluss macht eine kurze Skizze der Militärverfassung. Die regelmäfsige Garnison besteht in Friedenszeiten aus der Leibgarde, dem Leibregiment und der Artillerie; ein Gouverneur, ein Stadt-Commandant und ein Platzmajor leiten das Ganze. Wegen Unzulänglichkeit der Kasernen

nen für die ganze Besatzung, wird das Militär zum Theil in Bürgerhäusern untergebracht. Warum der Vf. einer Beschreibung des seit 1814. eingegangenen Bürgermilitärs und seiner Uniformirung über die Hälfte dieses Abschnitts widmet, ist nicht wohl abzusehen. In den „Blicken auf Karlsruhes Umgebungen" dürfte wohl der Fremde und auch der Einheimische zuweilen mehr finden, als er selber zu sehen vermag oder zu sehen vermochte. Von dem Anhange „Litterarisches Karlsruhe etc." begnügt sich Rec. zu bemerken, dass derselbe vor dem Abdrucke sowohl in Hinsicht der Nomenclatur der in dem angenommenen Zeitpunkte (1813 — 1815.) lebenden Schriftsteller als auch der Verzeichnisse ihrer Schriften, so vollständig als möglich genannt werden kann. — Ein ausführlicheres Inhaltsverzeichniss würde den Gebrauch des Werkes sehr erleichtern, dessen übrige äussere Ausstattung der Verlagshandlung Ehre macht.

SCHÖNE KÜNSTE.

Rudolstadt, in d. Hofbuchh.: *Novellen*, fremd und eigen, von *Johanna Schopenhauer*. — *Erster* Band. 1816. 256 S. kl. 8.

Fremd, nennt die Herausgeberin diese Novellen, weil sie solche, wie sie es im Vorwort versichert, theils der Madam *de Tencin*, theils dem *Bandello* entlehnt, eigen — weil sie ihnen ein neues Gewand gegeben hat. Man kann diese Vernichtung fremder Ansicht und fremder Dichtung wohl nicht glücklich nennen: denn was der eine erfindet, weiss er dem gemäss auf seine Weise vorzutragen, wie er es zu dichten wusste, aber niemals, die Ideen eines andern mögen noch so sehr mit den unsern übereinstimmen, wird man diese so in sich aufnehmen, als wenn man sie zuerst selbst gedacht. Diess grenzt ans Uebertragen aus einer Sprache in die andere; — wie diese — sie sey auch viel reicher denn jene, doch nicht genügt, das Original ganz wiederzugeben — eben so wenig genügt der menschliche Geist dazu, mag der Uebersetzer auch ein bey weitem höheres Genie seyn als der erste Dichter; es kann immer nur eine mehr oder minder gute Annäherung werden. — Hier ist nun gar mit dem Werke des Dichters eine vollkommene Auflösung vorgefallen; einzelne Glieder sind zusammengelesen und künstlich verbunden wie in den Pariser Katakomben Menschenknochen von vielen Jahrhunderten zu allerhand wunderbarlichen Gestalten aufgebauet worden sind. Diese haben aber gar kein eigenthümlich ihnen angehörendes Wesen, und daher sind sie denn auch nichts und gar nichts. — Man vergebe diese Vergleich — aber das Plündern alter in ihrem Wesen anerkannter Werke, ist ein Frevel der den Tod zur Strafe in sich trägt. — Es ist nicht mit den Geistesprodukten wie mit den Metallen, die man einschmilzt und in andere Formen bringt, wenn sie aus der Mode kamen. — Was man besitzt muss man behalten wie es ist, wenn man übrigens etwas Gutes besitzen will, sey es auch noch so alt. Wird die Sprache unverständlich: so übersetze man, aber man secire und zerreisse nicht. Hat die Schöpfung Werth — ist er auch gering — ihr bleibt jener Zauber des Geistes der aus dem Charakter der Zeit, und individuellen Ansichten und Ideen des Dichters hervorgeht — den kann sie nimmermehr verlieren. — Wenn man die heilige Schrift, die Gesänge Homers u. s. w. umformen wollte — würde das zu ertragen seyn? — Das Beginnen Blumenauers durch völlige Umwälzung aus dem Epischen, selbst die Ironie des Lebens hervortreten zu lassen, und das rein Komische zu erlangen hat, wie geistreich es war — doch keine Segenreiche Früchte getragen, denn das Höchste lässt sich ungestraft in den Staub ziehen — das Höchste mag man wohl auch im Staube finden, aber nimmermehr im Höchsten den Staub.

Obiges mag uns vertreten, wenn wir das Streben der geehrtesten Vfn. als völlig verfehlt betrachten. Die beiden Novellen welche sie der Madam *de Tencin* nachgebildet „*Pauline und die Nonne Eugenia*" scheinen ursprünglich wohl nur den Werth des französischen heimathlichen Colorits gehabt zu haben; denn sie erheben sich in ihrem Stoffe durchaus nicht über das allergewöhnlichste Romanenleben; dieses Colorit haben sie nun verloren, darum stehen sie auch sehr nackt und frostig da. *Die Herzogin von Malfi nach Bandello* ist wohl die einzige wo der Stoff durch die Katastrophe sich durchgeschlagen und gerettet hat — man findet noch den italischen Himmel etwas darin wieder — aber die vierte und letzte, *Gerardo und die schöne Helena*, ist zu einem verzerrten Gemälde geworden, das alle anziehende Kraft verloren hat. — Unter diesen Umständen etwas zu leisten war schwierig, die Bemühung der geehrten Vfn. müssen wir anerkennen; doch selbst in dem neuen Gewande hat sich ihre bewährte Eigenthümlichkeit nicht aussprechen können; und wenn man auch das Bestreben nach Einfachheit mit Vergnügen bemerken muss, so ist man doch gezwungen zu gestehen, dass man dieser den Zauber eines *einfachern Schmucks* wünschte, mindestens in der Sprache, denn bloss einfach ist nicht immer schön — und wird oft einförmig: als wollte sich eine blühende Jungfrau in grau oder braun kleiden — nein! das leuchtende Weiss geziemt ihr, und als einzige Zier eine junge Rose.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GESCHICHTE.

1) Amsterdam, b. den Hengst u. S. u. J. van der Hey: *Geschiedenis der Staats-Omwenteling in Nederland voorgevallen in het J. 1813*, door Mr. *Herman Bosscha*, Hoogleeraar aan het Athenaeum illustre en Rector der lat. Scholen te Amsterdam, Lid van het Holl. Instituut van Wetenschappen, fraye Letteren en Kunsten. *Eerste* Stuk. 1814. XVI u. 246 S. Mit 86 S. Anmerk. u. Beil. *Tweede* Stuk. 1815. VI u. 279 S. 8. Mit Kpfrn.

2) s'Gravenhage u. Amsterdam, b. d. Gebr. van Cleef: *Verhaal der jongstleden Omwenteling in Holland*, door *G. W. Chad*, Secret. by de Britsche Ambassade in s'Gravenhage. Uit het *Engelsch* vertaald. 1815. 189 S. 8.

Beide Schriften behandeln einerley Gegenstand, die Niederländische Staatsveränderung im J. 1813, welche der Herrschaft Napoleons über eine vormalige freye Republik und nachherige Provinz seines Kaiserreichs ein schnelles Ende machte, dem Hause Oranien-Nassau, welches nach des Tyrannen Beschluss zu regieren aufhören sollte, die Souveränetät über dieses Land durch einen freyen Volksbeschluss gab, und den Grund zur Erhebung dieses alten deutschen Fürstenstammes auf einen neu errichteten Königsthron legte.

Die angegebenen Titel und Seitenzahlen zeigen schon an, dass der Vf. der ersten Schrift, deren Fortsetzung und Vollendung ohnehin erst noch zu erwarten ist, eine vollständige Geschichte dieses merkwürdigen Ereignisses zu liefern die Absicht hat, welche nun vielleicht auch auf die Geschichte des neuen Königthums sich erstrecken wird. In Hrn. *Chad's* Plan lag es dagegen nur auf die Darstellung des ersten Acts dieses grossen Schauspiels sich zu beschränken, oder — wie er sich selbst bescheiden genug, in dem kurzen Vorbericht ausdrückt — durch Erzählung der Hauptbegebenheiten, welche die schnelle Verwandlung einer französischen Provinz in einen unabhängigen Staat bewirkten, dem künftigen Geschichtschreiber einigermassen vorzuarbeiten.

Beiden Verfassern kann der Beruf, ein so merkwürdiges Ereigniss in das Archiv der Weltgeschichte niederzulegen, nicht abgesprochen werden. Von manchem Vorgang waren sie selbst Augenzeugen. Hr. *Bosscha* ist von mehreren, welche genau unterrichtet seyn konnten, mit Nachrichten unterstützt worden, obwohl er klagen muss, dass viele sich hierin weniger willfährig bezeigt hätten, als sie wohl hätten thun können. — Hrn. *Chad* kamen seine Verhältnisse mit Lord Clancarty, dem Brittischen Gesandten, zu statten. Durch ihn gelangte er mit den Herren Repelaer, v. Hogendorp und dem Grafen Stirum, welche an der schnellen Umwandlung hauptsächlich Antheil hatten, in vertrauliche Bekanntschaft. Von diesen erhielt er Manches mitgetheilt, was zum Theil ihnen allein bekannt seyn konnte, die an der Spitze standen, und den ersten Plan zur Rettung des Vaterlandes entworfen hatten. — Der Uebersetzer seiner in England mit grossem Beyfall aufgenommenen Schrift, welcher sich in einem besondern Vorbericht *Thomas Cater* unterschreibt, hat mit des Vfs. Vorwissen und Einwilligung auch noch Berichtigungen und Zusätze beygefügt, so dass die Uebersetzung der Urschrift, welche Rec. nicht hat erhalten und vergleichen können, wohl noch vorzuziehen ist.

In beiden Schriften ist der eigentlichen Geschichtserzählung eine Einleitung vorangeschickt. Die von *Bosscha* fängt mit Entstehung des Freystaats im 16ten Jahrhundert an, gedenkt kurz der Einführung der Erbstatthalterschaft im Jahr 1747, der Vorfälle in den achtziger Jahren und der Eroberung Hollands durch Pichegru, ausführlicher der Errichtung einer Batavischen Republik, der Bestellung Schimmelpenninck's zu deren Oberhaupt mit ausgedehnter Macht, dessen baldiger Erblindung, der Verwandlung des Freystaats in ein Königreich unter Ludwig Bonaparte, dessen erzwungener Abdankung und der Erniedrigung des Königreichs zu einer französischen Provinz. Die Einleitung schliesst mit dem letzten Feldzug in Deutschland und Bonaparte's schneller Flucht über den Rhein. — Einiges verdient doch wohl daraus angeführt zu werden. S. 6. behauptet der Vf. mit Recht, dass wenn die durch Wilhelm I. von Oranien Ermordung vereitelte Erhebung desselben zum Grafen oder Oberherrn von Holland erfolgt wäre, die Niederlande vor manchem Unheil, welches Zwietracht und Parteygeist herbeyführten, würden verschont geblieben seyn. S. 8. wird zwar nachgegeben, dass die Erziehung Wilhelm V. durch einen Ausländer (den Herzog Ludwig von Braunschweig) nachtheilige Folgen gehabt haben möge; jedoch schreibt der Vf. auf das Zeugniss wahrheitsliebender Männer, welche in jener Zeit an der Staatsverwaltung grossen Antheil gehabt, die Zerrüttung des Staats hauptsächlich dem Einfluss Frankreichs zu, welches durch seine Emissäre den Parteygeist aufgeregt und der Nation die Statthalterschaft verhasst gemacht

macht habe, um die Republik von England zu trennen und unter das französische Joch zu ziehen. Nach S. 14. f. ist sehr zu bezweifeln, dass, statt der durch Preussische Waffengewalt (1787.) bewirkten Dämpfung der Unruhen, gelindere Mittel eine wirkliche Aussöhnung der beiden Parteyen würden herbeygeführt haben. Dagegen wird dem Einverständnifs und dem Einflusse der damals nach Frankreich ausgewanderten und der im Lande verbliebenen sogenannten Patrioten die schnelle Eroberung Hollands durch Pichegru grösstentheils beygemessen. — Die Erzählung S. 33. von der unheilbaren Blindheit, womit der Rathspensionär Schimmelpenninck, bald nach seiner Erwählung zu einem Oberhaupte, welches, nach Napoleons Willen, der ohnehin nur dem Namen nach bestehende Freystaat an seiner Spitze haben sollte, plötzlich befallen ward, ohne dass sich eine Veranlassung dieses Uebels entdecken liess, möchte wohl den Verdacht einer weiteren Schandthat erregen, welche dem grossen Sündenregister des Weltverderbers vielleicht noch beyzufügen wäre. Dieser Verdacht erhält dadurch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, dass Napoleon, statt die Nation zur Wahl eines anderen Oberhaupts aus ihrer Mitte an die Stelle des erblindeten aufzufordern, alsbald die Einleitung zur Erhebung seines Bruders auf den projectirten Königsthron machte. Napoleons Unverschämtheit ging hierbey bekanntlich noch so weit, dass er von den Vorstehern und Stellvertretern des von ihm feyerlich anerkannten Freystaats ein förmliches Ansuchen um einen König in der Person seines Bruders erzwang, woran doch der nun ganz vom Schauplatz abtretende standhafte Schimmelpenninck nur durch Stimmenmehrheit gezwungen Theil nahm. S. 58. und S. 38. der Beylagen wird bey Erwähnung der Abdankung des Königs Ludwig und der Besitznahme Hollands durch Oudinot auf eine in Deutschland wohl nicht bekannt gewordene Schrift: *Merkwaardige en echte berichten, wegens het vertrek van Lodewyk Napoleon voormaals Koning v. Holland, Amsterdam by Maaskamp* 1814. verwiesen, welche von einem Bearbeiter der Geschichte jener Zeit nicht zu übersehen seyn möchte. S. 60. u. f. werden die traurigen Folgen der Vereinigung der Niederlande mit dem Kaiserreiche, wovon sich doch viele verblendete Holländer grosse Vortheile für das Land versprochen hatten, mit wenigen aber starken Zügen geschildert. Eine der empfindlichsten für das der Freyheit noch immer nicht ganz entwöhnte Volk war die Conscription. Welche Härte und Grausamkeit unter dem berüchtigten Präfekten de Celles dabey Statt fand, davon nur Ein empörendes Beyspiel: bey Untersuchung der mit der fallenden Sucht behafteten Conscribirten ward der entblösste Körper während des epileptischen Anfalls mit brennendem Siegellack beträpfelt, um die Ueberzeugung zu erlangen, dass kein Betrug vorwalte. — S. 68. u. f. wird einiger bald nach der Flucht Napoleons aus Russland zu Amsterdam und anderwärts bereits gemachten Versuche, das drückende Joch abzuwerfen gedacht, die doch, weil sie übereilt und ohne Plan waren, keinen weitern Erfolg hatten, als dass mehrere ihre Unbesonnenheit mit dem Leben büssen mussten, und der bekannte Johann Valckenaer, obwohl er keinen Theil an einem Aufstand genommen hatte, auf grundlosen Verdacht in das Gefängniss der Staatsinquisition zu Amsterdam gebracht ward. — Nach S. 90. u. f. erklärte Napoleon bey seiner Zurückkunft aus der Leipziger Schlacht im Staatsrathe unter andern: er verlange um eine neue Armee aufzustellen Leute aus den alten Conscriptionen. Die jungen Conscribirten taugten zu nichts, als die Hospitäler zu füllen und auf dem Marsch zu sterben. Ferner: von Frieden wolle er nichts hören, bis er München verbrannt und den Nordischen Bund gesprengt habe. Holland werde er eher dem Meere zurückgeben, als Verzicht darauf thun.

Die durch den Uebersetzer abgekürzte Einleitung zur Schrift Nr. 2. fängt mit der Unterjochung der Niederlande durch Frankreich an, und verbreitet sich hauptsächlich über die unerhörten Bedrückungen während derselben, durch welche zuletzt alle Parteyen vereinigt wurden, und die Zurückberufung des Hauses Oranien allgemeiner Wunsch ward. — Auch aus dieser Einleitung will Rec. einige Merkwürdigkeiten ausheben. — Bey dem Einzug des Königs Ludwig war das Volk schlechterdings, selbst durch angebotenes Geld, zu Freudenbezeugungen oder zum Zujauchzen nicht zu bewegen. Ludwig hatte gewünscht, dass das Volk die Pferde ausspannen und seinen Wagen durch die Stadt ziehen möchte. Unter einem Haufen von 800 Torfträgern und andern aus der niedern Klasse war nicht einer zu finden, der gegen die jedem angebotenen vier Ducaten sich zu diesem Dienste verstehen wollte. — Obwohl aber Ludwig bey jeder Gelegenheit erfuhr und tief empfand, dass ihn die Nation weder ehrte, noch liebte, so ward er dadurch doch nicht erbittert. Die Wirkungen der Tyranney seines Bruders strebte er möglichst von dem Lande abzuwenden, oder zu mildern. Er erlernte die Holländische Sprache und liess sich gern in derselben anreden. Mangel an Festigkeit des Charakters und Hang zur Verschwendung beraubten ihn aber, bey aller Gutmüthigkeit, des Vertrauens seines Volks. — Die Grundsätze seines Bruders waren ihm so verhasst, dass er sich mit England vereinigt haben würde, wäre dessen Unternehmung auf Walchern geglückt. — Als Ludwig den Thron verliess, hatte sich durch die frühern Abtretungen an Frankreich die ganze Volksmenge auf 1,800000 Seelen vermindert. Die Land- u. Seemacht bestand aus 18000 Mann. Napoleon vermehrte sie schnell durch seine gewaltsamen Mittel auf 49920. Man rechnet, dass jährlich die Hälfte der 20jährigen jungen Leute zum Kriegsdienste gezogen ward. Gewaltsamer noch ward bey der Errichtung einer Kaiserl. Ehrengarde, welche doch freywillig seyn sollte, verfahren. Der älteste Sohn des v. Hogendorp, welcher seinen Eintritt in diese Garde standhaft weigerte, ward durch Bewaffnete aus dem väterlichen Hause geholt und in ein

ein Gefängnifs nach Metz gebracht. Beym Abschied bat der junge Mann noch seinen Vater, ohne Rücksicht auf sein Schicksal bey der ersten günstigen Gelegenheit dem Vaterlande zu dienen. — Durch das Stocken des Handels und aller Gewerbe verminderte sich unter Napoleons Zwangherrschaft Amsterdams Bevölkerung von 220000 auf 190000. Im Haag, zu Delft und anderwärts liessen viele Eigenthümer ihre Häuser abbrechen, um sich den unerschwinglichen Lasten zu entziehen. Der Haag allein verlor auf solche Art in drey Jahren 644 Häuser. — Das traurige Gefühl dieses Elends, in Vergleichung mit der früheren glücklichern Zeit unter den Oraniern, erstickte früh schon den Parteygeist der Niederländer. Ein Mitglied des französischen Gouvernements in Holland führte bereits zwey Jahre vor dem Ende des Napoleonschen Reichs in einem seiner Berichte nach Paris an, ein Theil der Nation verlange sehnlich die Zurückkunft des Prinzen von Oranien, der andere Theil werde sich mit Bereitwilligkeit einer solchen Veränderung unterwerfen.

In beiden Schriften folgt nun die Geschichte der Revolution selbst. Von Nr. 1. erscheint indessen ein Auszug in einer deutschen historischen Zeitschrift; er glaubt daher, sich, statt einer genauern Anzeige des Inhalts, auf einige Bemerkungen beschränken zu können. Das *erste* Stück enthält nach eigens verfertigten Gemälden von *H. W. Caspari* in saubern Kupferstichen von *J. C. Marcus* die wohlgetroffenen Bildnisse des Prinzen von Oranien, jetzigen Königs der Niederlande, und der vornehmsten Urheber der schnellen Umwandlung: G. K. van Hogendorp, Leopold Gr. v. Limburg Stirum, F. v. d. Duyn van Maasdam; im *zweyten* A. F. D. Changuion, Mr. Fannius Scholten und Mr. J. M. Kemper. Diesen sollte auch noch das Bildniss des Ministers Staatssecretärs A. R. Falk beygefügt werden. Die besondere Eigenheit des Mannes, der sich um sein Vaterland bey dessen Herstellung sehr verdient gemacht hat, erlaubte es aber dem Herausgeber nicht, was jeder Besitzer des Werks bedauern wird. Unter den Beylagen kommen merkwürdige und wichtige, zum Theil noch nicht bekannte Stücke vor, z. B. unter Z. 9. ein Schreiben des Generaldirectors der Polizey zu Paris an einen Polizeycommissär in Holland, welches unter andern folgende Vorschrift enthält: „*Votre Attention doit particulièrement se porter sur la jeunesse des deux sexes; vous vous procurerez des éclaircissemens touchants les jeunes heritières non encore mariées, leur avoir, leurs espérances, la direction de leur éducation et de leur goût, leurs talens, leur âge, leurs agrémens et même leurs difformités* etc." Die Absicht war, wie verlautete, über die jungen reichen Erbinen willkürlich zu verfügen, und mit ihrer Hand und ihrem Vermögen die Verdienste der Krieger um den Tyrannen zu belohnen. — Unter den Beylagen zum 2. Stück ist besonders merkwürdig, der im Anhang mitgetheilte und hier unseres Wissens zuerst im Druck bekanntgemachte Vertrag zwischen dem Hause Oranien und der Batavischen Republik d. d. Haag am 1. Aug. 1814, mit den darauf Beziehung habenden Artikeln des Pariser Tractats zwischen Preussen und der französischen Republik vom 23. May 1802. Jener Vertrag, kraft dessen dem Oranischen Hause gegen Verzicht auf alle seine Ansprüche an Holland eine Summe von 5 Millionen Gulden in Terminen bis zum 1. Jan. 1814. bezahlt werden sollte, blieb durch die Einmischung Napoleons um die Furcht, welche der ihm ergebene Admiral Verhuell dem Batavischen Gouvernement einzuflössen wusste, ohne Erfolg. Der darüber unzufriedene französische Gesandte de Semonville im Haag äusserte zwar, dass hierbey ein Missverständnis vorwalte, und suchte die Genehmigung des Vertrags einzuleiten. Oranien trat aber nun auch zurück und erklärte sich an seine Verzichtleistungen nicht mehr gebunden. — Aus der Anm. Nr. 16. führen wir endlich noch an, dass die freywilligen Gaben der Niederländer zu der allgemeinen Bewaffnung vom 16. Dec. 1813. bis zu der am 3. Jan. 1815. durch den Staatssekretär vorgelegten Berechnung die bedeutende Summe von 1,271289 Gulden betrugen. Ein merkwürdiger Beweis von Patriotismus in einem Lande, das so manche Jahre unter hartem Druck geseufzt hatte, dessen Handel und Gewerbe völlig darnieder lagen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *dansk Litteraturtidende* for 1816. Nr. 3. f. theilt in einer *Uebersicht der Verhandlungen und Arbeiten der Kön. Dän. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen während der Jahre 1814. und 1815.* vom Prof. *Oersted* unter andern folgendes mit: Nach dem Tode des berühmten und verdienstvollen Etatsraths u. Prof. *Bugge* wurde die Aufsicht auf die unter der Gesellschaft stehende geographische Landmessung einer aus dem Admiral *Löwenörn*, dem Commandeur-Capitän *Wleugel*, Etatsrath *Wolff*, Prof. *Degen* und Prof. *Olussen* bestehenden Commission übertragen. Zum Oberinspecteur über diese Landmessung wurde der Landinspector *Bruun*, zum Cassirer der Gesellschaft der Etatsrath *von Schmidt-Phiseldek*, und zu ihrem Secretair der Prof. *H. C. Oersted* gewählt. Alle diese Bestimmungen vereinigten sich vorher in dem einzigen, rastlos thätigen *Bugge*. Auser ihm verlor die Gesellschaft der Wissenschaften in

in jenem Zeitraum an Gliedern den Oberpräsidenten Baron v. *Eggers* in Kiel, den Justizrath *Thorlacius* und den Major *Steffens*. Zum Ehrenmitgliede erhielt sie den Geh. Conf. Rath *Classen*; zu ordentlichen Mitgliedern den Comm. Capit. *Wleugel*, Prof. d. Theol. *J. Möller* u. d. Prof. *Olussen*; und zu auswärtigen Mitgliedern den Hofrath, Prof. *Creutzer* zu Heidelberg, *Benjamin Smith Barton* und *Joh. Reedmann Coxe* in den verein. Staaten v. Nordamerika, wie auch *van Mons* zu Brüssel. Der Contre-Admiral *Löwenörn* hat eine Karte über die Nordsee von 50° 55' bis zum 58° 5' Breite herausgegeben, begleitet von 12 speciellen Karten über die wichtigsten Hafen. Vom Admiral *Winterfeldt* erhielt die Gesellschaft Bemerkungen über *Alt-Grönland*, worin er aus physischen Gründen zeigt, dass sich Grönlands Klima nach und nach verschlimmert haben müsse. Ausser einer Abhandlung vom Spelz, botanisch und ökonomisch betrachtet, lieferte der Etatsrath *Viborg* eine Geschichte der Viehkrankheit ein, nebst Nachrichten über die Behandlung derselben in den Herzogthümern Schleswig u. Holstein im J. 1814. Prof. *Schumacher* las eine Abhandlung über conchyliologische Systeme und einige zweyschalige Conchylien vor. Dr. *Lehmann* legte eine Monographie über die Primula vor, worin 43 Arten beschrieben sind. Prof. *Oersted* theilte Vorschläge zu neuen Dänischen Kunstausdrücken in der Chemie mit; auch eine Abhandlung über das Gesetz für die Schwächung der elektrischen Wirkungen mit dem Abstande. Prof. *Hornemann* hat, auf Königl. Kosten, *hortus botanicus regius Hafniensis*, eine kurze Beschreibung von 7 — 8000 verschiedenen Kräutern enthaltend, herausgegeben. Vom Bischof *Münter* sind 3 Abhandlungen erschienen; nämlich 1) *Erklärung einer Inschrift auf einem alten Hetrurischen Ara*; 2) *Geschichte der Lucanschen Stadt Velia* und 3) *über die Religion der Karthaginenser* (welche letzte Abhandlung späterhin in einer Deutschen Uebersetzung besonders erschienen ist). Der Prof. *P. E. Müller* hat als Anfang einer von ihm herauszugebenden *Sagabibliothek*, welche alle gedruckte und ungedruckte Sagen umfassen, den Inhalt einer jeden angeben, ihren historischen und poetischen Werth bestimmen soll, eine Abhandlung über alle die Sagen, welche Islands eigene Begebenheiten betreffen, vorgelegt. Dem Prof. *Rasmussen* ist für eine Abhandlung über den Handel und die Bekanntschaft der Araber und Perser mit Russland und Skandinavien im Mittelalter von der Gesellschaft ihre Silbermedaille zuerkannt worden. Eine umfassende Vergleichung zwischen der alten Sprache des Nordens und den wichtigsten ältern und neuern europäischen Sprachen, selbst in den verschiedenen Mundarten derselben, ist von *Rask* angestellt und der Druck derselben von der Gesellschaft beschlossen worden. Von des Prof. *P. E. Müllers* Abhandlung über die Entstehung, den Fortgang und Verfall der isländischen Historiographie hat der Prof. *Sander* eine Deutsche Uebersetzung, mit Bemerkungen des Vfs. gegen des Prof. *Rühs* Aeusserungen in Betreff der Nordischen Mythologie, herausgegeben. Unter Aufsicht der Landmessungscommission ist eine genaue trigonometrische Karte über den Theil der beiden Herzogthümer, von welchem die Gesellschaft bisher eine solche noch nicht hatte, erschienen, deren Construction der Landinspector *Caspar Wessel*, seines Alters und seiner Schwäche ungeachtet, sich unterzog. Diese vortreffliche Karte, womit *Wessel* seinen vielen und grossen Verdiensten um die geographische Landmessung die Krone aufgesetzt hat, wird bey 4 Karten, die über die Herzogthümer herausgegeben werden sollen, zum Grund gelegt. Von dem Oberinspector *Sören Bruun* ist eine fortgesetzte Ausarbeitung der statistisch-ökonomischen Berechnungen über Dänemark, gegründet auf die geographischen Karten und die Berechnung von Jütland enthaltend, der Gesellschaft übergeben worden. Die Ausarbeitung des Dänischen Wörterbuchs hat ihren ununterbrochenen Fortgang gehabt, so, dass mit dem Drucke des Buchstaben K der Anfang gemacht worden, mehre andere Buchstaben aber noch von verschiedenen Gelehrten, *Heiberg*, *Nyboe*, *Molbeck*, *Mandix* und *Werlauff*, bearbeitet werden. Von dem *Classen*schen Fideicommiss sind, zur Beförderung dieses äusserst kostspieligen Werkes, durch Vermittelung des Geh. Conf. Raths *Classen* 2000 Rthlr bewilligt worden: — Folgende neue *Preisaufgaben* sind von der Gesellschaft bekannt gemacht worden: Für die beste Abhandlung über die Art die Fischergarne zu bewahren, besonders mit Hinsicht auf den Schaden, welcher ihnen von dem bekannten Insekten der *Meerflöhe (Cancer pulex Linn.)* zugefügt wird, 200 Rthlr. bis zum 31. Dec. 1817. Für zweckmässige Lesebücher für das Volk, besonders den Dienstbotenstand betreffend, die Goldmedaille oder deren Werth im Gelde. Für die beste Abhandlung über den Torf, dessen Entstehung, Bestandtheile, Reproduktion etc. die erste Goldmedaille, oder deren Geldwerth, gleichfalls bis zum 31. Dec 1817. Für die beste Abhandlung über die Bornholmschen Thonarten, ihre zweckmässige Anwendung, begleitet mit Proben und Fabrikaten, die 2te Goldmedaille, nebst 200 Rthlr. zur Vergütung der angestellten Proben. Für den ausführbarsten Vorschlag zu einer *wohlgeordneten* Landpolizey, mit Hinsicht auf die Beförderung des Ackerbaues, die erste Goldmedaille. (Der Werth der *ersten* Goldmedaille beträgt 36, der *andern* 18, der *dritten* 9 Dukaten.

II. Todesfall.

Am 7. Apr. d. J. bereits starb zu Berlin *Christian Conrad Sprengel*, ehemals Rector in Spandau, bekannt als Naturforscher durch das Werk: das entdeckte Geheimniss der Natur, und als Sprachforscher durch seine neue Kritik der klassischen Römischen Dichter. Sein nicht unbedeutendes Vermögen hat er grösstentheils einer Waisenanstalt daselbst vermacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GESCHICHTE.

1) Amsterdam, b. den Hengst u. S. u. J. van der Hey: *Geschiedenis der Staats-Omwenteling in Nederland voorgevallen in het J.* 1813, door Mr. *Herman Bosscha* etc.

2) s'Gravenhage u. Amsterdam, b. d. Gebr. van Cleef: *Verhaal der jongstleden Omwenteling in Holland*, door *G. W. Chad* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Schrift von *Chad* hat wahrscheinlich in Deutschland noch wenig Leser gefunden; und überhaupt mag von den Vorfällen in Holland während der letzten Monate des J. 1813 wenig Genaues bekannt geworden seyn, da die Aufmerksamkeit eines jeden fast nur auf das was um ihn, und in seiner Nachbarschaft vorging, gerichtet war. Eine gedrängte Erzählung, wie die Niederländer zum andernmal mehr durch eigene Kraft, als durch Hülfe von Aussen, sich des fremden Jochs entledigten, mag also eben sowohl den Lesern dieser Blätter willkommen, als in mancher Rücksicht belehrend seyn.

Zu Ende des J. 1812 erzeugte schon die Erscheinung des bekannten 29. Bulletins den Gedanken an die Möglichkeit einer Erlösung. Die Häupter der Oranischen Partey im Haag, *van Hogendorp*, *van der Duyn*, *van Maasdam*, Graf *Stirum*, *Repelaer*, *de Jonge* und *Changuion*, vereinigten sich in geheimen Zusammenkünften über die bey der ersten günstigen Gelegenheit zu ergreifenden Maassregeln zur Herstellung des Prinzen von Oranien. Ihre Ueberzeugung von den Gebrechen der vormaligen Staatsverfassung veranlasste sie aber, zugleich schon ein neues Grundgesetz vorzubereiten, welches die Freyheit des Volks sichere, und dabey der ausübenden Macht die nöthige Gewalt zur Beschützung der Unabhängigkeit des Staats verleihe.

Dem tiefen Geheimnisse unbeschadet, welches auf ihrer Verbindung ruhen musste, fanden sie doch nöthig, mit angesehenen Männern in andern Städten in Gemeinschaft zu treten. Die ersten waren: *van der Hoop* zu Amsterdam, *van Hogendorp* zu Rotterdam und der Baron *Bentinck Buckhorst* zu Zwolle, wovon der letzte wegen entdeckten Briefwechsels mit dem Prinzen bereits gefangen gewesen und nur durch Fürsprache den weitern Verfolgungen der hohen Polizey zu Paris entgangen war. An den hin und wieder ausgebrochenen, aber auch bald wieder gedämpften Unruhen nahmen dagegen die Verbündeten keinen Theil. Der Zeitpunkt, mit Hoffnung eines günstigen Erfolgs zu handeln, schien ihnen mit Recht noch nicht gekommen. Als aber die grosse Begebenheit des 14. Oct. kund ward, säumten sie nicht länger ihre Verbindung auszubreiten. Jeder erkor sich unter seinen Freunden vier Vertraute, und von diesen jeder einzeln wieder eben so viele, ohne dass einer von dem andern wusste. Nichts ward dabey schriftlich verhandelt. So wuchs ihre Zahl auf 400, alle Männer, welche das Vertrauen des Volks hatten, und dabey Oranien ganz ergeben waren; alle bereit, auf den ersten Wink dessen, der sie geworben hatte, bewaffnet zu erscheinen. Dem Grafen Stirum gelang es, auch einen Scheveninger, Namens *Pronck*, welcher viel bey den Seeleuten und Fischern galt, für ihre Sache zu gewinnen. Er versprach 50 Mann zu stellen. Auf das Volk brauchte vorerst nicht gewirkt zu werden. Seiner Hülfe war man versichert, so bald es Anführer sah, die sein Vertrauen hatten. Stirum gewann aber die aus 300 Mann bestehende Nationalgarde unter ihrem Oberst *van Oldenbarneveld*, gen. *Witte Tullingh*, welcher eifrig die Sache des Prinzen ergriff, dabey aber mit so viel Vorsicht handelte, dass er das volle Vertrauen des franz. Präfecten behielt. — Die Nachrichten von den Fortschritten der verbündeten Heere erregten immittelst schon Gährungen unter dem Volk, dagegen Furcht bey den Franzosen, deren mehrere sich mit ihrem Raub zu retten suchten. Ein unzeitiger Aufstand im Haag am 13. Nov. war durch Stirum und Repelaer schon gestillt, als der Präfect mit Militär erschien. — In Amsterdam, wo die Nationalgarde durch den jetzigen Staatssecretär *Falck* bereits gewonnen war, entstand am 15. Nov. eine Volksbewegung. Die Douanenhäuser wurden verbrannt. Es erschienen schon Orange-Cocarden, der Ausruf: *Oranje boven*, ward gehört. Und obgleich das Volk wieder aus einander ging, fand doch der Generalgouverneur Le Brun mit den übrigen franz. Autoritäten rathsam, die Stadt zu verlassen, worauf unter dem Vorsitz des oben genannten v. d. Hoop eine provisorische Regierung angeordnet ward, die sich vorerst nur darauf beschränken musste, Unordnungen und Plünderungen zu verhüten. Als die Nachricht hiervon nach dem Haag kam, liess Stirum sich nicht abhalten, am 17. Nov. Morgens öffentlich die Oranienfarbe aufzustecken, was auch mit lautem Jubel vom Volk geschah. Namens des Prinzen ward der Graf als provisorischer Gouverneur von den Verbundenen proclamirt; die Mitglieder der Staatsversammlungen in den Jahren 1794 u. 95 wurden auf den folgenden Tag zu-

zusammenberufen; der Präfect *de Staffart*, welcher drey Tage früher die durch seine Spione ihm bekannt gewordenen Häupter des Bundes fest nehmen lassen wollte, und nur durch Furcht vor einer Volksempörung davon abgestanden war, entfloh heimlich; aus dem von den Franzosen noch besetzten Magazin wurden, ohne dass diese sich zu widersetzen wagten, Waffen geholt. Die ganze Macht, welche dem neuen Gouverneur vorerst zu Gebot stand, bestand aus kaum 900, zum Theil nur mit Piken bewaffneten Mann. An allen Kriegsbedürfnissen war Mangel. Die öffentlichen Kassen hatten die Franzosen geleert. Die Verbundenen hatten keine Hülfsquellen, als in ihren eigenen Mitteln. Hogendorp allein gab zu einer einzigen Unternehmung auf der Maas 50000 Gulden her. Ob der Prinz von Oranien noch in Deutschland, oder in England sey, wusste man nicht. Amsterdam zögerte, sich öffentlich für ihn zu erklären, nicht weil es noch schwankte, sondern weil die Reichen die Ausschweifungen des Pöbels fürchteten, so lange dieser nicht durch Kriegsmacht in Zaum gehalten werden konnte. Die Holländischen Festungen waren noch vom Feinde besetzt. General Molitor stand mit 4000 Mann in einen Lager bey Utrecht. Gen. Bouvier des Eclats hatte mit 500 gut Bewaffneten und 2 Achtpfündnern den in der Mitte des Haags gelegenen, mit Kriegsbedürfnissen versehenen und zu einiger Vertheidigung geeigneten vormaligen Statthalterlichen Pallast (Binnenhof) besetzt. Auf Hülfe von Aussen war noch nicht zu hoffen. In den nördlichen Niederländischen Departementen befanden sich erst 700 Cosaken. General Bülow hatte Befehl, noch nicht über die Yssel zu gehen. — Wenn Stirum in dieser misslichen Lage dennoch sich öffentlich gegen Napoleon zu erklären den Muth hat, und mit seinen wenigen Mitteln den Feind aus seiner festen Stellung zu entweichen nöthigt; so wird sein Name billig den Helden unserer Zeit beygesetzt. Die franz. Besatzung, durch Stirum mit einem Angriff bedrohet, verliess früh am 18. unter Bewilligung eines freyen Abzugs die Stadt und Gegend. — Eine neue Verlegenheit entstand, als die vormaligen Regierungsmitglieder zur Uebernahme einer provisorischen Staatsverwaltung nicht zu bewegen waren. Das Volk ward niedergeschlagen, weil es diese Weigerung der Unwahrscheinlichkeit eines guten Ausgangs des ganzen Unternehmens beymass. Um es zu beruhigen, übernahmen zwey der Verbündeten v. Hogendorp und v. D. Duyn die einstweilige Regierung. Auch war es von guter Wirkung, dass einer der eifrigsten Patriotenhäupter Cannemann, und die zahlreiche patriotische Gesellschaft zu Amsterdam, ehemals die stärkste Gegnerin der Statthalterschaft, ihre Dienste für den Prinzen anboten. Inzwischen liessen der Scheveninger Pronck und das Gouvernement nichts unversucht, den Prinzen und die Engländer von den seitherigen Vorgängen zu benachrichtigen. Wegen widriger Winde konnten aber weder Nachrichten, noch weniger Hülfstruppen aus England eintreffen. Doch gelang es endlich bey der Annäherung von 300 Cosaken den Bemühungen der Herren Falck, Scholten und Prof. Kemper, dass Amsterdam am 24. Nov. den Prinzen feyerlich als Oberhaupt ausrufen liess. Das Volk verlangte damals schon die Königswürde für ihn. Dagegen entstanden neue Besorgnisse, als Molitor nach erhaltener Verstärkung vorzurücken drohte, die Festung Woerden auch von neuem in seine Gewalt fiel und mancherley Grausamkeiten allda von seinem Volk verübt wurden. — Am 27. langte endlich der Uebersetzer dieser Schrift mit Briefen des Prinzen aus England an, welche durch Zusicherung naher Hülfe, und der baldigen Ueberkunft des Prinzen selbst, neuen Muth erweckten. Friesland und Gröningen erklärten sich nun auch für den Prinzen. In Oberyssel war schon ein Stellvertreter desselben unter Russischer Autorität angestellt. Den 28. kamen 4 Englische Kriegsschiffe, und den 30. der Prinz selbst mit Lord Clancarty auf dem Warrior bey Scheveningen an. Einige des Gefolgs gingen nach dem Haag voraus, um Signale zu geben, ob der Prinz mit Sicherheit landen könne. Dieser wartete solche aber nicht ab, stieg ans Land und ward mit grossem Jubel im Haag empfangen. Zwey Tage nachher begab er sich nach Amsterdam, wo ihm dann feyerlich die Souverainetät angeboten und von ihm angenommen ward. Diese ward dann auch in allen vom Feinde unbesetzten Landestheilen alsbald und ohne einigen Widerspruch anerkannt — So erfolgte in kaum einem halben Monate die Verwandelung einer Französischen, von ihren Beherrschern grösstentheils noch besetzten Provinz in einen unabhängigen Staat fast ohne alle Waffengewalt, ohne Blutvergiessen, ohne Hülfe von Aussen, ohne Hülfsquellen im Innern, hauptsächlich durch den Muth und die Klugheit weniger ihr Vaterland liebenden Männer, für dessen Errettung sie sich aufzuopfern bereit waren. Und so gelangte ein 19 Jahre lang aus seinem Vaterlande verbannter, seit 7 Jahren seines Eigenthums beraubter Fürst nicht durch Waffengewalt, nicht durch Geldaufwand und Bestechungen, allein durch den freyen Ruf eines Volks, zur Oberherrschaft über ein Land, dessen feste Plätze alle noch vom Feinde besetzt waren. In weniger als einem halben Jahre stand schon ohne Anwendung gewaltsamer Maassregeln ein Heer von 50000 Mann zum Schutz dieses an Geld und Menschen erschöpften Landes bereit.

Eine Uebersetzung dieser Schrift des Hrn. *Chad* würde eine Bereicherung unserer historischen Literatur seyn.

Quedlinburg, b. Basse: *Magazin der Biographieen denkwürdiger Personen der neuern und neuesten Zeit.* Ein historisches Journal in zwanglosen Heften. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. Mit Theodor Körners Bildniss. 1816. VIII u. 180 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Das *erste* Heft dieser neuen Zeitschrift, welche sich gewiss viele Freunde erwerben wird, enthält die

Le-

Lebensbeschreibungen des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und Oels, der Königin Louise von Preussen und Theodor Körners; den tapfern Fürsten, den heldenmüthigen Sänger und die edle Frau auf dem Throne, drey der Nation theure und hochwichtige Namen, nach einer sehr glücklichen Auswahl und Zusammenstellung! Ueberhaupt haben nach einer richtigen Ansicht des Herausgebers nur bereits Verstorbene Anspruch auf eine Stelle in dieser Sammlung. Die Biographieen sind, alle von einer Hand, in angemessener Vollständigkeit, aus den bekannten gedruckten Quellen bearbeitet; doch hat ihr Vf. auch manches Eigene, z. B. in der Jugendgeschichte des Herzogs von Braunschweig-Oels; er hat die beiden ersten der hier dargestellten Personen auch persönlich gekannt und zum Theil in der Nähe beobachtet. Die Behandlung des Stoffes verdient im Ganzen vieles Lob; der Stil hat historische Würde und Einfachheit, vereinigt mit anziehender Lebendigkeit, so dass Rec. den Lesern vielen Genuss davon versprechen darf. Freylich könnte man bey der Vergleichung mit den klassischen Mustern des Alterthums der Darstellung hin und wieder: noch strengere Einfalt wünschen; die Farben möchten hie und da noch zu stark aufgetragen, und noch einiger Redeschmuck, so wie auch einiges Raisonnement zu entbehren seyn, obgleich der Vf. mit dem letztern sparsam genug ist; indess lässt sich bey der Darstellung solcher Personen, die eben erst vor Kurzem noch so bedeutend ins bewegte Leben eingriffen, die vollendete Ruhe klassischer Geschichtschreibung von dem neuern Biographen kaum erwarten. Diess gilt insbesondere von Preussens vollendeter Königin; wer könnte hier den Ausdruck reiner Ehrfurcht und Bewunderung immer mit nüchterner Genauigkeit abwägen? Doch in der Biographie Körners hätten wir bey aller Achtung für das Andenken des deutschen Jünglings den Ausdruck hie und da etwas gemässigter gewünscht, besonders in dem vorausgesendeten kurzen Vorwort, wo uns der Vf. am wenigsten genügt hat; man vergleiche auch die Periode S. 160. in der Mitte, und sonst. Hievon abgesehn hat der Vf. den Dichter sehr glücklich oft aus seinen eigenen Werken dargestellt; in Preussens Königin tritt ganz die hohe und edle Weiblichkeit, in Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels der Krieger mehr als Regent hervor, so dass in jedem Charakter hervorgehoben ist, was der eigenthümliche Mittelpunkt seines Seyns oder Strebens war. Der Vf. ist offen in der Jugendgeschichte des gedachten Fürsten, ohne deshalb seinen wohlbegründeten Ruhm schmälern zu wollen; ihm wird es Deutschland nie vergessen, in einer einzig schweren niederbeugenden Zeit der Welt gezeigt zu haben, dass es noch freye deutsche Männer gebe; und sein Schicksal gewährte ihm überdiess noch, durch sein Beyspiel zu bewähren, wie heldenmüthiges Ringen zum Ausgang führe, was einem *Schill* und andern leider! nicht vergönnt war. Einige Versehen und kleinere Unrichtigkeiten, welche uns in dieser erstern Biographie aufgestossen sind, (S. 9. 35. 54. am Ende) wollen wir deshalb hier nicht ausdrücklich berichtigen, weil wir die Versicherung erhalten haben, dass der Herausgeber es am Schlusse des *ersten* Bandes (ein jeder Band wird *drey* Hefte enthalten) selber thun werde. Noch bemerken wir, dass S. 170 am Ende der 28ste August durch einen Druckfehler statt des 25sten gesetzt ist. Sonst ist das Aeussere dieser Zeitschrift anständig und der vorgesetzte Kupferstich Theodor Körners sehr brav gearbeitet. Wir wünschen, dass die nachfolgenden Hefte sich den Beyfall, den dieses erstere verdient und von vielen Seiten schon erhalten hat, bewahren mögen.

SCHÖNE KÜNSTE.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Abenderheiterungen*, mit *prosaischen* und *poetischen Beyträgen* von *Klamer Schmidt*, *Gramberg*, *Schlüter*, *Elise Bürger*, *Horstig*, *Nonne*, *Goldmann*, *Rese*, *Depping*, *Prätzel* u. a. m., herausgegeben von *Friedrich Rassmann*. 1815. 272 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Eine gemischte Sammlung nach Art der bekannten Beckerschen Erholungen, die, wenn auch gerade nicht von ausgezeichneter Bedeutung, doch besonders unter den poetischen Beyträgen manches Ansprechende und Erfreuliche darbietet. Der Inhalt ist folgender: 1) *Nanette. Eine wahre Geschichte.* Von *Depping*. Gegen den zu einfachen historischen Stoff würden wir nichts gehabt haben, wenn derselbe auch historisch einfach vorgetragen wäre. Zum *aesthetischen* Erzähler aber hat der Vf. keinen Beruf. Es fehlt ihm an hinlänglichen Farben, an Tiefe des Gemüths und Leben der Phantasie, so dass ihm nur eine gewisse oberflächliche, leichte Manier übrig bleibt. 2) *Der Heilige vom See. Ballade* von *Prätzel*. Besser als der vorige Beytrag, wenn auch gerade nicht von ausgezeichnetem Werth. 3) *Das Veilchen, die Rose und die Lilie. Paramythie* von *Elise Bürger*, mag immer ihr Plätzchen hinnehmen. 4) *Gedichte* von *Klamer Schmidt*. Dem Gedicht, *an das Euphon*, einer Umarbeitung, scheint uns, bey grosser Weichheit des Grundtons, hin und wieder noch einige prosaische Schwere eigen, z. B. am Schluss der folgenden zweyten Strophe:

> Wenn der Freund mich verräth, ach, wenn das Herz auch der Geliebten wankt:
> (Fest, auf ewige Zeit, baut' ich auf diess all' mein Elysium!)
> Dann *noch Andern* vertraun lehre mich du; stimme mein Inn'res mir
> *Zur Duldsamkeit!*

Unter den übrigen Stücken, die fast durchaus von kurzem Athem sind, hat das kurze Stück: *an den Frühling*, nach dem Altfranzösischen, als Nachbildung betrachtet, nicht geringes Verdienst. 5) *Vermischte Bemerkungen und Anmerkungen, die Physiognomik betreffend.* Von *Johann Christoph Schlüter* (Regierungsrath und Prof. der klassischen Literatur zu Münster). Diese zerstreuten Bemerkungen gewähren eine

eine belehrende und durch die eingestreuten historischen Data anziehende Unterhaltung, und sind ohne Vergleich das Gediegendste und beste unter den prosaischen Beyträgen dieser Sammlung. Sie reihen sich an die bekannten Fragmente von Lavater an, und verbreiten sich über die Wahrheit und Untrüglichkeit des physiognomischen Ausdrucks, über die Bedeutung des Ganges, der Kleidung, des Kinns, der Handschrift, über die Physiognomie der Satiriker und andere verwandte Dinge, alles übrigens in fragmentarischer Kürze. In dem Fragment aus dem *Miles gloriosus* des Plautus, welches der Vf. S. 61. empfiehlt, möchte die Mimik doch wohl etwas übertrieben seyn; oder man trifft wenigstens hier eine südliche Lebhaftigkeit, die nicht ganz für den Norden paſst. Der Versicherung in Nr. 253. des Tübinger Morgenblatts von 1809, daſs Schillers früherhin eingedrückte Nase sich bis zum Jahr 1794, in einem Zeitraum von etwa zwölf Jahren zur Adlersnase gestaltet habe, spricht Hr. *Schl.* allen Glauben ab; vielleicht ist auch in dieser Angabe einige Uebertreibung; aber so ganz unwahrscheinlich, wie Hr. *S.* können wir sie nicht finden, da man wohl von ähnlichen Erscheinungen gehört hat; es käme hier auf die weitere historische Beglaubigung vielleicht noch lebender Bekannten Schillers an, die sich seiner Physiognomie aus den verschiedenen Zeitpunkten erinnern; jene Bemerkung rührt übrigens von seinem Jugendfreunde *Petersen* her. Hr. *S.* beweist überhaupt in seinen Behauptungen Vorsicht und setzt sich nicht leicht der Gefahr aus, zu viel zu sagen; dieſs gilt besonders auch von dem, was über die psychologische Bedeutung *der Handschrift* vorkommt. Man vergleiche damit z. B. nur die Abhandlung von *Grohmann*, überschreiben: „Untersuchung der Möglichkeit einer Charakterzeichnung aus der Handschrift," in *Moritz* und *Maimon's* Magazin zur Erfahrungsseelenkunde IX. B. 3s Stück S. 34—66. (Berlin 1792.) wo es unter andern heiſst: „Nichts läſst sich leichter aus der Handschrift erkennen, als der moralische Mensch, seine Gesinnungen, Empfindungen, *häuslichen Freuden* (!!) *seine Religion* (!!) und sein Handel, weil dieſs alles für den Anthropologen Erscheinungen des physischen Menschen sind. Der Gutmüthige ist auch in seinen Buchstaben gleichsam gutmüthig, frey, verträglich; der Satiriker scharf, spitzig, stechend; der Argwöhnische seine Buchstaben *einen hinter den andern versteckend*, (!!) zurückhaltend; der Reinliche reinlich, (dieſs bezweifelt wohl niemand) der Geitzige karg und schmutzig; der Galante, galant und geputzt. — *Körperbau*, *Stimme*, *Farbe*, *Haar*, alles ist für den Beobachter des Menschen auch leicht in der Handschrift zu finden," u. s. f. — 6) *Die Zeit und ihre Kinder. Dramolet zu einer Geburtstagsfeyer* von *G. A. H. Gramberg*. Ueberaus lieblich, mild und sinnig, ein Gelegenheitsgedicht, wie (um mit Klopstock zu reden) *Gelegenheitsgedichte* **nicht sind**. Schon dieses einzigen Beytrags wegen verdienen diese Abenderheiterungen eine freundliche Aufnahme. 7) *Die Wespe*; *Fabel* von *Nonne*. Die Periode der Fabeln ist längst vorüber, doch ist diese hier nicht schlecht. 8) *Gedichte von Adolph* von *Vagedes* (Baudirector zu Düsseldorf). Sieben an der Zahl, zeichnen sie sich durch eine geistige Zartheit vortheilhaft aus; nur das: *Schiller* überschriebene Gedicht schien uns in der Anlage verfehlt; das letzte, *Bekenntniß*, erinnert zu stark an Göthe. 9) *Zwey Lieder* von *Maria* ***. Beiden, doch am meisten dem ersten, fehlt Haltung und Melodie. 10) *Die Rose und die Nachtigal. Lied* von *Ecker*, verfehlt. 11) *Kleine Aufsätze von Hassig*. Die Manier des Vfs. ist bekannt. Manche helle und richtige, manche fremdartige, wie auf einer Idiosynkrasie beruhende Ansicht. 12) *Gedichte von Rese*. (Pred. zu Halberstadt) sieben, worunter zwey Elegieen. 13) *Freye Nachbildung des Pervigilium Veneris* von *Bueren* (Friedensrichter zu Papenburg.) Der Vf. hätte sich wenigstens *nicht in demselben Sylbenmaaße* Bürger'n zur Seite stellen sollen. Man glaubt, eine bloſse Abänderung Bürgers zu lesen. Der Chor lautet hier so:

> Morgen liebe, was noch nimmer
> Lieb' empfand in zarter Brust;
> Und was liebte, lieb' auch immer
> Morgen noch mit neuer Lust.

14) *Gedichte* von *Freudenfeld*. 15) *Die Auferstehung der Todten. Erzählung* von *Christiane Martini*, verfehlt. 16) *Gedichte* von *Goldmann* (Pred. zu Gelle). Der Vf. behandelt religiöse Gegenstände salbungsvoll, in volltönender Sprache. Eine tiefe Gluth und Sehnsucht giebt sich in seinen Erzeugnissen kund. 17) *Die Winterblumen. Erzählung* von *Nonne*, von geringem Umfang und Bedeutung. 18) *Siegeslied nach der Schlacht bey Leipzig* von *Philipp Horn*. Ein Gelegenheitsgedicht, wie es viele giebt. 19) *Anekdoten* von *Niesert* (Prediger zu Velen im Münsterschen). Schon bekannt und unbedeutend. 20) *Gedichte* von *Friedrich Raßmann*. — Das Aeuſsere des Buches ist nicht empfehlend.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Seine K. K. Maj. Franz I. haben die Stelle eines wirklichen Controlörs bey der Haupt-Postwagen-Direction in Wien, dem bisherigen controlirenden Post-Officier, Hrn. *Christian Crusius*, verdientem Herausgeber des topographischen Post-Lexikons von Oesterreich und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Voſs: *Deutſche Staats-Anzeigen.* Herausgegeben von *Adam Müller* (Oeſterr. Regierungsrath und Generalconſul in Sachſen). *Erſten* Bandes *erſtes* und *zweytes* Heft. 1816. 8. (Der Band von 6 Heften 4 Rthlr.)

Erſtes Heft. Zur Ankündigung dient ein Aufſatz des Herausgebers: „Vom Gedankenfrieden in Deutſchland." Weder der ſehr bedenkliche Frieden *im* Denken, noch der ſehr wünſchenswerthe Frieden *zum* Denken iſt gemeynt, ſondern eigentlich nur die Vereinigung aller Deutſchen zu *einem* Glaubensbekenntniſs über ihr Staatswohl und Heil. Wenn ein ſolches Bekenntniſs nichts weiter zu enthalten brauchte, als: wir glauben alle an ein ewiges Recht, deſſen Verletzung ſich unabwendlich beſtraft, ſo würde es ohne Widerſpruch angenommen werden, da es aber in Deutſchland nie ein goldenes Zeitalter gab, worin dieſes Recht ſich frey und lebendig geſtaltete, und als heilige Sitte galt, ſondern da die deutſche Sitte zu jeder Zeit durch Auswüchſe und Verkrüppelung entſtellt ward, und da in den neueſten Zeiten das beſtehende Recht zwiſchen den einzelnen Völkerſchaften völlig aus einander wich, die alte Gemeinſchaft deutſcher Sitte unter ihnen kaum noch erkenntlich blieb, und ein Nothſtand aller gegen alle eintrat, worin jeder that, was ihm gut dünkte: ſo iſt offenbar, daſs der Glaube an ein ewiges Recht zu dem jetzt nöthigen Vermittlungswerke nicht hinreicht, und daſs auch der Glaube an ein *altes gutes Recht*, welches wieder hergeſtellt werden ſoll, ſich dazu nicht völlig eignet, weil er, wo nicht dem Widerſpruch, doch verſchiedener Auslegung zu Wien und Berlin, zu München und Hannover, zu Stuttgart und Caſſel ausgeſetzt iſt. Es ſcheint vielmehr, daſs ein allgemeines Bekenntniſs nur den Glauben an die geſunde Vernunft und an den guten Willen enthalten darf, und daſs, wenn unter Gottes Segen ein wahrhaft deutſches Weſen zu Stande kommen ſollte, dieſes nicht anders, als auf den Vergleich des Alten und Neuen durch eine ſchwere in alles Einzelne mühſam eingehende Arbeit gegründet und befeſtigt werden kann. Wenn man ſich verſtehen wollte, ſo wäre das Verſtändigen über die Hauptſache leicht, und worüber man ſich verſtändigen ſollte, weiſs jedermann in Deutſchland eben ſo beſtimmt, als die Thatſache, daſs das Erlöſungswerk vorzüglich durch die deutſche Bauerjugend vollbracht worden. Zu dem Verſtändigen taugt indeſs nichts ſo wenig, als Schulwitz und Spitzfindigkeit, die ihrer Natur nach nicht vereinigen, ſondern noch mehr trennen; was aber dazu taugt, ein milder ſanfter Sinn, eine Weltklugheit ohne Argliſt, ein feſter Wille für die Sache des gemeinſchaftlichen Vaterlandes, und endlich Wahrhaftigkeit, das iſt, wie die Erfahrung gezeigt hat, noch nicht in dem Maaſse deutſches Gemeingut, um eine vollkommene Verſtändigung erwarten zu laſſen, und wie kann ſie froh und freudig geſchehen unter Siegern und Beſiegten, unter Erhöhten und Verſtoſsenen, unter verarmten Reichen und bereicherten Armen, unter den Machthabern der alten und neuen Ordnung, und unter den alten und neu erworbenen Unterthanen? Nur langſam kann die Verſtändigung geſchehen, kann der vielfache Miſsklang zum reinen Einklang werden. Wenn nun unter den jetzigen Miſstönen ſich noch ſogar der Lerm von Gefechten vernehmen läſst, ſo ſcheint es ſehr unzeitig, auch die längſt verſchollenen Kirchenzänkereyen von neuem aufzureizen. — Wir kehren zu dem Aufſatz zurück, der damit anfängt: daſs es eine denkwürdige Zeit war, in der, mittelſt des Landfriedens, die geſetzlichen Formen an die Stelle der Willkür der Mächtigen und des Fauſtrechts traten, und die phyſiſche Kraft ſich nunmehr nach gerechten Regeln der Milde und Menſchlichkeit bequemen und ſich mit unſichtbaren Schranken vertragen lernen muſste. Wer möchte ſich nicht in unſern Tagen eben ſo lebhaft nach einem Frieden der Gedanken und Geſinnungen ſehnen, als der ruhige fleiſsige und viel geplagte deutſche Bürger des 14ten und 15ten Jahrhunderts nach der endlichen Befriedigung aller jener kleinen Herren, welche die einzelnen Straſsen und Gauen des Vaterlandes jeder nach dem beſondern Rechte ſeines Armes und Vortheils bearbeiteten. — Das Zeitalter Kaiſers Maximilian I., wovon hier geredet wird, war allerdings das hoffnungsreichſte in der deutſchen Geſchichte, und daſs den Edelleuten das Kriegshandwerk allmählig gelegt ward, ein groſser Schritt vorwärts, aber in der obigen Schilderung ſind doch Licht und Schatten ſo grell gegen einander geſtellt, daſs die Geſchichte jener Zeiten ſich darin nicht wieder erkennen läſst. In jener Zeit des Fauſtrechts nahm die Bevölkerung raſcher zu als jetzt, und der Beweis möchte ſchwer zu führen ſeyn, daſs die damalige Selbſthülfe dem deutſchen Haushalte mehr gekoſtet hätte, als die nachmalige Rechtshülfe. Die „vielgeplagten" Bürger wehrten ſich damals männiglich, und von der Steueranlage wuſsten ſie noch wenig oder nichts. Am wenigſten hörte nach dem Landfrieden die Willkür der Mächtigen auf, und darin lag gerade das

das Unglück, dafs die Unordnung im Kleinen zur Unordnung im Grofsen ward, dafs die Fehden aufhörten, und die Bürgerkriege anfingen. Wie läfst sich aber die Milde und Menschlichkeit im Angesicht der damals aufkommenden Landsknechte und der Spanier, welche Karl V. mitbrachte, preisen? Wohin deutet nicht das Sprichwort: dem Landfrieden ist nicht zu trauen? Die Geschichte lehrt, dafs es in Deutschland sehr langsam vorwärts ging, und kein vergangenes Zeitalter kann für das jetzige Vorbild seyn. — Jetzt soll aber ein geistiges Faustrecht: eine unzusammenhängende Aristokratie, nicht etwa der besseren, sondern der zügelloseren, die bey der Erhaltung dessen, was unsre Voraltern hinterliessen, nicht interessirt sind, ja es nicht einmal kennen, herrschen. (Wer, wo sind diese Aristokraten?) Doch glaubt der Vf. an einen baldigen Gedankenfrieden, und hält den edleren und auch gröfseren Theil der Deutschen einer Uebereinstimmung der Bedürfnisse, Wünsche und Gesinnungen näher, als es den Anschein hat, wenn man die, mit geringer Ausnahme unbedeutende politische Literatur berücksichtigt. Gröfsere Werke sind nicht erschienen. Der rheinische Merkur hat gezeigt, bis zu welchem Grade das Genie und das natürliche Gefühl die Erfahrung und wirkliche Weltkenntnifs ersetzen könne. (Es arbeiteten doch Männer daran, die beides hatten.) Hypochondrische Reizbarkeit und böse Laune haben vielleicht noch mehr als die fehlerhafte Auswahl der Correspondenten sein Ende herbeygeführt (die Veranlassung dazu ist bekannt genug). Auch hat jede Verfassungsform, welche die Revolution einzeln ans Licht brachte, bey uns gleichzeitig ihren Wortredner gefunden, und aufser der Entdeckung (?!) der Begriffe Volk, Volkscharakter und Volksthümlichkeit, und aufser dem Erstaunen über die grofse Zeit, nebst der Drohung mit der Unüberwindlichkeit des Geistes dieser Zeit ist nicht einmal eine neue Wendung der Sprache (die sich inzwischen von Kriecherey, halb lauter Demuth und verstecktem Wesen immer mehr befreyt) wahrzunehmen. Die Würde einer wahren ruhigen und gründlichen Erörterung der Staatsangelegenheiten ist von Wenigen behauptet (ja wohl). Der geheime Staatsrath *Niebuhr* hat auf eine des Geschichtschreibers von Rom würdige Weise von jener verfassungsmäfsigen Freyheit gesprochen, die der *edel denkende* Theil der Nation begehrt, er hat sich denen entgegengestellt, welche die Fülle der Liberalität und des öffentlichen Wohls von der blofsen Herstellung repräsentativer Formen erwarten, und er hat an die Beachtung der eigenthümlichen vaterländischen Formen der Verwaltung erinnert. Der Staatsrath *Ancillon* hat die rechtliche (?) Seite der Constitutionsangelegenheit untersucht, und seine Schrift auf keine Partey, sondern auf die Gesinnung der *Unbefangenen*, auf den Gedankenfrieden hingerichtet. (Wer eine andere Meinung als diese beiden Herren hat, gehört also entweder nicht zu den Edelen oder nicht zu den Unbefangenen; *Krug* hat aber *Ancillon's* Meinung öffentlich bestritten, wie kommt er zu der ehrenvollen Erwähnung, die ihrer Abentheuerlichkeit wegen hier wörtlich folgt?) „Je aufmerksamer wir aber die Aeufserungen dieser beiden ausgezeichneten Autoren, die neueren Schriften der Professoren *Krug* und *Hegewisch*, die besseren Auffätze der Nemesis (besser als die Schriften jener vier Gelehrten, oder als andere Auffätze in der Nemesis?) und was von politischen Erörterungen der edleren Gattung (die Frage wiederholt sich) anonym hier und dort in Zeit- und Flugschriften aufblickt, beachten, um so mehr fühlen wir, dafs die im Uebrigen (!!) vorwaltende Anarchie der Meinungen in Deutschland nur in dem Umstande ihren Grund hat, dafs durch die letzten grofsen Ereignisse der Zeit theils die solide Bildung der Jugend unterbrochen, theils zu viel unreifer Antheil an den Staatsangelegenheiten erweckt worden ist." (Was werden jene vier achtungswerthen Schriftsteller zu einer so schnöden Behandlung aller Uebrigen, die sich vor ihren staatswissenschaftlichen Schriften genannt haben, sagen? wie weit *mufs der Vf.* noch von der „Entdeckung des Begriffs" *Gedankenfrieden* entfernt seyn, wenn er dazu durch Reden beyzutragen glaubt, wodurch, wenigstens *anscheinend*, die stimmfähigsten Schriftsteller für unruhiges Gesindel und unwissende Schuljungen erklärt werden? Wir sagen *anscheinend*, weil wir glauben, dafs nur die Wortfolge unglücklich gewählt ist. Wenn sich endlich der Vf. über die näher erklärt, gegen die er streitet, so zeigt sich deutlich, dafs er gegen Gespenster und Nachtschatten streitet.) „Wenn sich nämlich die dunkeln und verworrenen Gefühle des Volkes (von denen dunkel und verworren geredet wird) entwickeln werden, so wird sich zeigen, dafs unser Volk die uralte deutsche Landstandschaft (ist die Landstandschaft uralt? die Entdeckung ist neu, und die Beweise, das müssen aber Urkunden seyn, würden mit allgemeinem Dank aufgenommen werden) nicht aber eine neumodische Kopf- (die älteste, nach Tacitus) Seelen- oder Geldrepräsentation will, und dafs dem Gedankenfrieden in Deutschland keine Partey entgegenstehe, als die Eine schlechthin verwerfliche, welche die regierenden Fürstenhäuser, die bestehende Verwaltung der Länder, den ganzen *Schatz* ererbter Gesetze und Erfahrungen, den Besitzstand, den Ackerbau, den Gewerbfleifs, das Klima, den Boden, die Sitten jeder einzelnen Gegend, die Ordnung der Stände, ja den heiligen Begriff des Rechts unterthänig machen will, der Schimäre eines *souveränen Volkes*." Bey den Juden ist wohl manches der Art vorgekommen, und auch auf die deutsche Bühne im Schauspiel, Moses, gebracht, wo dessen Winkes Donner und Blitz, Land und Meer, treu und gewärtig sind. Nicht minder ist nach dem *Giornale patriotico* zu Palermo Nr. 178. d. J. in einer Bittschrift, die aber mit Schlägen bezahlt worden, behauptet: dafs die Sicilianische Verfassung „den Gewohnheiten, dem *Klima* und den vaterländischen Gesetzen entgegen sey." Dagegen ist, so viel wir wissen, im deutschen Staatsrechte nie von der Unterthänigkeit des Klimas, sondern von dem alten Reich der Deutschen, und von

von dem, was dafür jetzt werden solle, wie von den beschworenen Landesverträgen, mit den Fürsten und ihrer Erneuerung (die in der Bundesurkunde mit andern Worten ausgesprochen) gehandelt, ohne dabey weder den neuen französischen Wunderglauben von der Legitimität, noch das frühere Losungswort: Volkssouveränität zu beschwatzen. — Endlich soll noch mit den eigenen Worten des Vfs gesagt werden, wie es sich eigentlich in Deutschland am besten einrichten liesse. „Ein wahrer Vater seines Volkes (aber wie steht es mit der Vaterschaft bey eroberten, abgetretenen, erkauften Unterthanen?) fühlt sehr wohl (und wenn er nichts davon fühlt, wie....?), dass er durch die Mitwirkung echter Landstände an Macht und Sicherheit in allen seinen Schritten nur gewinnen könne. — Aber nur mit den Ständen und Erwerbsklassen (welche unverständliche Eintheilung? Wahrscheinlich ist an Geistlichkeit, Adel und Städte, und in diesen an Zünfte gedacht) seines Volkes, mit ihrer Uebereinstimmung, mit ihrem gemeinschaftlichen Gedeihen, und nicht mit den einzelnen Köpfen und deren jeweiligem Meynen und Dafürhalten hat er es zu thun. (Was will das sagen? dass der Antrag des Einzelnen nicht einmal zur Berathschlagung kommt, wenn er nicht unterstützt wird, ist in der Ordnung; wie man es aber mit den Erwerbsklassen und ihrer Uebereinstimmung zu thun haben kann, ohne dass jene durch einzelne Köpfe, und diese durch ihr Meynen und Dafürhalten vertreten werden, begreifen wir nicht.) Für diejenigen, die nur von dem sogenannten Vernunftstaate zu reden wissen, oder ihre politische Wissenschaft von der *assemblée constituante* herleiten, ist auf einem deutschen Landtage wenig zu thun (das ist sehr wahr), nur die ganz ausgezeichneten unter praktischer Erfahrung gereiften Talente hätten (also nur ein Vorschlag) über das Allgemeine (also in Ausschüssen, sonst möchten wohl Alle zugleich reden, um ihre ausgezeichneten Talente geltend zu machen), übrigens aber diejenigen zu sprechen, die das besondere Interesse einer Provinz, die Ehre eines Standes, und den Vortheil eines Gewerbes als kundige Theilnehmer und Augenzeugen zu vertreten wüssten. (Also sprechen alle, weil von Jedem alles Obige vermuthet werden muss.) Nur zwischen einem solchen Landtage und der hergebrachten Verwaltung des Landes, in deren Erhaltung (muss wohl heissen möglichster Vollkommenheit), nach *Niebuhr*, eine vorzügliche Bürgschaft der deutschen Freyheit beruht, ist Eintracht möglich (und warum?). Jede Kopfrepräsentation wird jenen Krieg auf Leben und Tod mit der ausübenden Macht (ist in Amerika wenigstens noch nicht geschehen) und zuletzt unfehlbar jene rohe Militärtyranney hervorrufen, denen wir Frankreich durch 20 Jahre Preis gegeben gesehen haben." — „Der Gedankenfrieden von Deutschland, den wir bey dieser Zeitschrift, und insbesondere bey diesem Vorwort im Auge haben, beruht zunächst darauf, dass der Unterschied zwischen dem Guten und Bösen gehörig aufgefasst, und das wahre Bedürfniss und Verlangen unsers Volkes jenen fremden Afterbildern gegenüber gehörig erwogen werde." Das ist allerdings ein schöner Zweck, und nichts für Deutschland so wohlthätig, als das Streben nach innerer Selbstständigkeit, die das Fremde beobachtet, aber nicht nachäfft, alle ihre Einrichtungen aus eigenem Erkenntniss und Fleiss hervorgehen lässt, und dadurch endlich ein wahrhaft deutsches Wesen wieder bildet. Auch darf man sagen, dass dieses Streben ziemlich allgemein ist. „Ueber die inneren Verhältnisse von Grossbritannien im Winter 1816" (1815?). Da diese Abhandlung erst angefangen ist, so lässt sich darüber noch nichts sagen, als dass die Meinung von den Vorzügen der ständischen Verfassung vor der Nationalrepräsentation (die wenigstens für Schottland unbedingt eintritt) zu der Behauptung führt: „die bis jetzt immer zurückgewiesenen Anträge auf eine *Parlementsreform* (wonach nicht von verfallenen Burgen, sondern von den neu aufgeblühten Städten, deren einige an 100,000 Einwohner haben, das Parlement beschickt werden soll) waren nichts anderes, als die Versuche der falschen Ansicht von dieser Verfassung, sie selbst hinwegzudrängen, und anstatt des ständischen Körpers von Altengland, anstatt der Vertretung der bleibenden Glieder des Staates, der Krone, der Provinzen, des geistlichen, des erblichen, des Land-, Industrie- und Geld-Interesses, eine sogenannte Nationalversammlung, oder eine Repräsentation der einzelnen, vorübergehenden, grösstentheils wunderlichen Köpfe und ihrer abwechselnden Launen einzuführen." Nach der Wortfolge wäre anzunehmen, dass die Krone im Parlement vertreten würde, und dass die lebenden Engländer grösstentheils wunderliche Leute wären; das kann der Vf. unmöglich gemeynt haben. Was er aber meynt, wissen wir nicht, begreifen auch nicht, wie sich das „Land-, Industrie- und Geld-Interesse vertreten" lässt, ohne die „vorübergehenden Köpfe" dazu anzuwenden.

Die Frage, „Was ist Politik und was soll sie seyn?" wird von dem Professor *Krug* in edlem Sinn und gefälliger Sprache beantwortet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

MÜNSTER, b. Theissing: *Allgemein fassliche deutsche Sprachlehre für Mädchen- und Knabenschulen*, mit vielen Uebungen begleitet; ein Beytrag zur Beförderung einer allgemeinen Sprachfertigkeit, von *Johann Heinrich Waldeck*. 1815. XII u. 343 S. 8. (16 gr.)

Bey der sehr richtigen Bemerkung in der Vorrede: dass in deutschen Schulen die deutsche Sprache nach der Religion der erste Gegenstand des Unterrichts seyn sollte, wirft der Vf. die Frage auf: „Warum ist sie es nicht? wenigstens nicht Allgemein?" und beantwortet sie: „Theils, weil sie es noch nicht war; theils, weil es noch an allgemein fasslichen und nicht zu theuern Lehrbüchern fehlt." Diesem Mangel soll

soll gegenwärtiges Werkchen abhelfen, von welchem der Vf. bescheiden sagt: „Es kann sich von andern seines gleichen natürlich nur durch Form unterscheiden. — Weit entfernt, dieses Buch irgend einem aufdringen zu wollen, darf ich doch glauben, dass es als Hülfsmittel zu dem genannten Zwecke gebraucht werden könne." — Wenn eine trockene Aufstellung der Formen und der allgemeinsten Regeln dazu genügen kann, so wollen wir diess mit ihm glauben. Diese findet man hier ziemlich vollständig, und mit Beyspielen belegt, die grösstentheils ganz passend sind. Nur von „lichtvoller Darstellung der nöthigen Erklärungen und Regeln," wie die Vorrede verspricht, haben wir nichts gefunden. — Das Ganze zerfällt in *drey* Theile: *Anweisung zum richtigen Lesen; Anweisung zum richtigen Sprechen; Anweisung zum richtigen Schreiben.* — Der *erste* und *dritte* Theil sind ziemlich kurz und oberflächlich abgefertigt: wogegen der *zweyte* desto umständlicher ausgeführt ist. Auch fehlt es nicht an irrigen Bestimmungen, wie S. 5, wo *ü* für *ue*, nach der gemeine Ansicht (statt für *ui*) erklärt wird; nach S. 9. soll *oi* in *Boizenburg* fast wie *ö* ausgesprochen werden; nach S. 10. ist das dunkle End-*e* ein hohes *e*; nach S. 11. soll *Garten* mit einem tiefen *e*, also wie *Gartän*, ausgesprochen werden; nach S. 21. muss man sprechen *was-chen* (waschen), *As-che* (Asche); nach S. 27. muss *Tasche* zerlegt werden in *Tas-che;* nach S. 46. muss man Verse lesen, als wären es keine Verse; nach S. 58. kommt es bey dem Setzen des Casus nur darauf an, dass man richtig fragt: mit *wer? wessen? wem? wen?* oder *was?* wie man aber nun richtig fragen soll, davon wird nichts gesagt; nach S. 193. ist es gleich, ob das Adjectiv, wenn es mit mehrern Bestimmungswörtern verbunden ist, im *Nominativ* und *Ackusativ* (*sic*) der Mehrheit *e* oder *n* hat und ähnl. — Auch Eigenheiten finden wir, wie die Schreibung *Ackusativ*, die Bezeichnung der Intransitive durch *unwandelbare Zeitwörter*, *pausen* für innehalten und ähnl. — Von der Wahl der sprachlehrlichen Benennungen wollen wir gar nichts sagen, und da der ganze Inhalt in den meisten neuern Sprachlehren, die Hr. *W.* recht wohl zu kennen scheint, enthalten ist, so mag hier die Anzeige schliessen, wenn wir noch bemerkt haben, dass wir im Ganzen diess Werkchen nach den ähnlichen Werken eines *Pöhlmann*, einer *Betty Gleim*, eines *Heinsius* u. a. für überflüssig erklären müssen, und den Preis von 16 gr., zwar für die Bogenzahl nicht, wohl aber für den Zweck, doch auch nicht so gar mässig finden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere Lehranstalten.

Pesth in Ungern.

In dem verflossenen Schuljahre 1815 — 1816 betrug die Zahl der Studierenden an der *Pesther Universität* unter dem Rectorat des hochw. Hn. *Johann Fortunat von Lang* die grosse Gesammtzahl 812. Die Specialzahlen der Studierenden nach den vier Facultäten waren folgende: I. Beflissene der Theologie 75; II. der Rechte 205; III. der Medicin, Chirurgie und Pharmacie zusammen 172, insonderheit der Medicin 68, der Chirurgie (in ungrischer und deutscher Sprache) 80, der Pharmacie 24; IV. der Philosophie und Feldmesskunst zusammen 360, insonderheit der Philosophie 353, der Feldmesskunst 7. Würdenertheilungen hatten 186 Statt.

Am 10. Aug. 1816 hielt die Universität in ihrem grossen Hörsaale eine Todtenfeyer für den unlängst verstorbenen, gelehrten und sehr geschätzten Professor *Aloys Emanuel von Stipsics.* Sein würdiger College und Freund, *Ludwig von Schedius*, Prof. der Aesthetik, hielt ihm die Trauerrede, in welcher er nicht nur die Verdienste des Verblichenen schilderte, sondern auch die Ursachen bündig aus einander setzte, warum es nöthig sey, das Andenken solcher Männer auf eine ausgezeichnete Art zu ehren, die sich um die Bildung der Jugend und die Verbreitung nützlicher Wissenschaften verdient machen.

Die *Evangelische Schule A. C. zu Pesth* hat vor Kurzem bedeutende Verbesserungen erhalten, und sieht einer Ausdehnung entgegen, wie aus der kleinen Schrift des Hn. Prof. *Ludwig von Schedius:* „Die Schule der evangelischen Gemeinde A. C. in Pesth 1816. (Pesth, bey Johann Thomas Trattner, 20 S. in 8.)" erhellt.

Der Beyfall, womit sowohl von Seite der löbl. Schul-Direction, als auch des Publicums, das *k. k. privil. Erziehungs- und Bildungs-Institut für die weibliche Jugend* des vornehmen Bürgerstandes und des Adels des *Anton Gliwitzky* in Pesth durch die vier Jahre seiner Existenz gekrönt wurde, war der mächtigste Sporn, alles anzuwenden, um diess Institut nicht nur unserm Zeitgeiste, sondern auch seinem Zwecke gemäss auf einen höheren Grad der Vollkommenheit zu bringen. Das Nähere darüber enthält die „Nachricht an Aeltern und Vormünder über den Zweck und die Einrichtung des k. k. privilegirten Erziehungs- und Bildungs-Instituts für (die) weibl. Jugend des *Anton Gliwitzky* in Pesth." Pesth, gedr. mit Trattner'schen Schriften. 1816. 15 S. 8.

Evangelisches Lyceum zu Käsmark in Ungern.

Im laufenden Schuljahre führt das ambulatorische Rectorat *Daniel Mihályik*, Prof. der Theologie, Philosophie, Mathematik u. Physik. Unter dem vorjährigen Rectorat des Prof. *Joh. Generfich* zählte das Lyceum 100 Beflissene der Philosophie, der Theologie und der Rechte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Voss: *Deutsche Staats-Anzeigen.* Herausg. von *Adam Müller* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Noch finden wir im *ersten* Heft ein „Schreiben aus Wien, vom 2. April 1816," worin dem Vorwurf wegen der langen Duldung des Papiergeldumwesens widersprochen und damit geschlossen wird, dass man die Kritik bis auf die Erscheinung des Patents „des ersten freyen Schrittes nach 25 Jahren" versparen möge. Da dieses ersehnte Patent unterm 1. Juny erschienen ist, so wird hier davon zu reden seyn. — Die Verordnung vom 20. Februar 1811 hatte den Umtausch der Banknoten, deren Betrag zu 1060 Mill. Fl. berechnet war, zu ⅕ des Nennwerthes gegen Einlösungsscheine vorgeschrieben; die Ungern tadelten diese Verfügung, und wollten nicht zur Aufrechthaltung des neuen Papiergeldes, wohl aber zur Vertilgung alles Papiergeldes Verwilligungen machen. Die Einlösungsscheine kränkelten, und erhielten unterm 16. April 1813 noch Brüder in den sogenannten Anticipationsscheinen, die mit 45 Millionen auf die Grundsteuer angewiesen wurden. Beide standen im Jahr 1814 etwa auf der Hälfte ihres Nennwerthes, im Jahr 1815 selbst unter einem Viertel, und schwankten vom Januar bis Junius 1816 zwischen 315 bis 375 für 100 Fl. baares Geld. — Nun erschienen die Verordnungen vom 1. Junius, welche mit der Erklärung anfangen, dass nie wieder Papiergeld mit Zwangswerth ausgegeben werden und die Tilgung des vorhandenen Papiergeldes durch freywillige Einlösung geschehen solle. Diese Einlösung wird einer neuen, unter der Verwaltung ihrer Actionäre stehenden Bank übertragen, bey welcher die Einlage in 2000 Fl. Papiergeld und 200 Fl. Conv. G. bestehen, und an welche von Staats wegen die vertragsmässigen Zahlungen des Auslandes, die entbehrlichen Geldvorräthe der Staatskasse überliefert, und die Bergwerke des Staates verpfändet werden sollen. Ausserdem erhält sie für alle Bankgeschäfte den vollberechtigtesten Wirkungskreis, und für das Papiergeld, welches als Bankeinlage bey ihr eingeht, Obligationen zu 2½ Procent. — Bey dieser Bank soll das Papiergeld zu je 140 Fl. mit 40 Fl. in Banknoten und mit einer Anweisung auf 100 Fl. zu 1 Procent vom Staate verzinslich (sogenannte einspännige Obligationen) eingelöst werden, zu deren und der 2½ procentigen Obligationen Tilgung 1 Million Fl. jährlich vom Staate bezahlt wird. Die Banknoten sollen bey ihr, auf Vorzeigen, gegen Conv. G. umgewechselt, auch von allen öffentlichen Cassen angenommen und zur Berichtigung der deutschen und ungrischen Zollgefälle, der Taxgebühren im ganzen Reich, der Erwerb- und Personalsteuer in den deutschen Staaten, und der Judensteuer, mit Ausschliessung aller andern Zahlmittel vom August an gebraucht werden. — Die Bank fing an mit dem 1. Jul. die Einlösung des Papiergeldes, den Umsatz der Banknoten, und die Annahme der Bankeinlagen zu bewirken. Sie ward bestürmt, das Papiergeld, welches sich im Junius bis 260 gehoben hatte, sank schon in den ersten Tagen des Julius auf 270, und nun waren bey dem Zwischenhandel zwischen dem Verkäufer des Papiergeldes und der Bank 5—10 Procent zu gewinnen; bald darauf folgten mehrere Beschränkungen des Andranges zu der Bank, und am 18. August die Erklärung, dass „bis auf weitere Verordnung sowohl die Annahme unmittelbarer Einlagen, als die Ueberreichung schriftlicher Anmeldungen um Verwechslung von Papiergeld eingestellt sey." Das Papiergeld fiel bis über 290 Fl., hob sich aber wieder etwas, weil die Bank, wie man sagte, auf der Börse kaufen liess. Aus diesen Thatsachen ergiebt sich, dass das Tilgungswesen der Erwartung bis jetzt nicht entsprochen hat. Aeussere Ursachen lassen sich dabey nicht wohl annehmen. Oestreich scheint hinter seinen Bergketten auf einen langen Frieden rechnen zu dürfen, und die Zahlungen vom Auslande können auch wohl nicht verweigert seyn. Im Innern sind gleichfalls keine ungewöhnlichen Umstände eingetreten, wodurch das Unternehmen gefährdet worden: der Andrang zur Umwechslung des Papiergeldes, und die Langsamkeit bey den Bankeinlagen, die in Monatsfrist kaum 2000 Stück betrugen, lässt sich nicht dazu rechnen. In diesem Missverhältniss liegt aber der Grund der rückgängigen Bewegung des Unternehmens; und man mag dadurch allerdings überrascht seyn, da man nach der Bekanntmachung der Bankverwaltung vom 26. Junius gerade ein entgegengesetztes Verhältniss erwartet zu haben scheint, weil darin Verfügungen gegen den Andrang bey den Bankeinlagen und keineswegs bey der Papiergeldeinwechslung gemacht sind. Da aber in Monatsfrist bey der Bank nur mittelst Einlagen höchstens 400,000 Fl. baares Geld eingingen, und die für Papiergeld ausgegebenen Banknoten, deren nothwendiger Abfluss in die Steuerkassen erst ein Monat später, im August, eintrat, bey der Bank sofort versilbert wurden, so musste sich ihr baarer Geldvorrath schnell vermindern. Dieses Missverhältniss scheint übrigens nur vorübergehend seyn zu können, da die Bankeinlagen grosse Vortheile verspre-chen,

chen, da die Banknoten ihre Abflüsse in die Steuerkassen nehmen müssen, und da die Geldkräfte des Reichs seinem jetzigen Papiergelde weit überlegen sind. Ja, es scheint die Behauptung nicht zu dreist zu seyn, dass sich dieses Missverhältniss, bey geringeren Hoffnungen von dem augenblicklichen Erfolge, hätte vermeiden lassen. — Dieses Missverhältniss soll also nicht hindern, den Plan selbst zu untersuchen. Für den Staat scheint er trefflich berechnet, weil er den Vortheil, den das Papiergeld zur Verbindung der inzelnen Staaten des Kaiserreichs gewährte, mit dem Verschwinden des Papiergeldes nicht verliert, sondern noch vermehrt. Es giebt keine vortheilhaftere Veräusserung des Papiergeldes als durch Einlage in die Bank, welche den Unterthanen gehört, und im wahren Sinn eine Reichsanstalt ist. Sie dient zugleich dem Staate, und ihre Banknoten ersetzen ihm das Papiergeld. Von diesem macht er, wenn die angenommenen 50,000 Bankeinlagen vollständig werden, 100 Millionen mit 2½ Procent, und von dem Uebrigen ½ mit 1 Procent zum Stammvermögen der Unterthanen, und zu einer Staatsschuld, auf deren Tilgung er nur jährlich eine Million verwendet. Er bindet den neuen Staatsgläubiger noch fester an sich als den Papiergeldseigenthümer, und er verbessert seine Einkünfte in demselben Maass, wie sich der Werth des Papiergeldes verbessert. Dieses wird man noch lange auf dem platten Lande nicht entbehren können, und so lange es in der Hand des gemeinen Mannes ist, entzieht es sich der Einlösung, weil dazu 140 Fl. beysammen seyn müssen. Je langsamer aber die Einlösung vorschreitet, desto mehr spart der Staat an Zinsen. Für den Staatsschaz möchte überhaupt folgende Berechnung anzunehmen seyn, wenn 240 Millionen Papiergeld zu tilgen sind: 100 Millionen werden als Bankeinlage mit 2½ Procent verzinset, welches beträgt jährlich 2,500,000 Fl.; 100 Millionen werden in 1 Procent Obligationen verwandelt, wovon die Zinsen jährlich 1,000,000 Fl. Diese 200 Millionen werden allmählich getilgt durch einen jährlichen Abtrag von 1,000,000 Fl., mithin zu ihrer Verzinsung und Tilgung jährlich verwandt 4,500,000 Fl., das ist nicht mehr als die Verzinsung zu 5 Procent eines Hauptstuhls von 90,000,000 Fl. erfordert. 40 Millionen werden theils mit baarem Gelde, theils mit Banknoten eingelöst. Also 240 Millionen = einem Hauptstuhl von 130,000,000 Fl., der mit 4,500,000 Fl. oder mit $3\frac{6}{11}$ Procent verzinset wird. — Zugleich ziehet dieses Tilgungswesen eine grosse Menge fremdes Geld nach der Kaiserstadt, das von ihren Wechslern ohne Zinsen genützt wird. Welcher Ausländer, der es nur einigermaassen vermag, wird die Wiener Wechsel nicht ablaufen und sein Geld dort nicht stehen lassen, um die Verbesserung des Curses abzuwarten, der sonderbar genug im Auslande oft höher als zu Wien ist. — Diesen Vortheilen scheinen jedoch auch grosse Nachtheile entgegen zu stehen. Das Papiergeld ist eine Schuld, welche der Staat in seinem Nothstande mit Zwang gemacht, und wodurch er sich mit gerettet hat; diese Schuld setzt er in seinem Glücksstande herab, denn was ist jene Verwandlung des Papiergeldes in Schuldscheine anders, als eine Herabsetzung? Er hat *alle* Unterthanen gezwungen das Papiergeld anzunehmen, und *alle* haben gleiche Ansprüche, dass es ihnen zu ein und derselben Bedingung abgenommen werde; sind diese Ansprüche befriedigt, wenn derjenige, welcher 2000 Fl. mit Papieren und 200 Fl. baar bringt, für erstere an Zinsen 2½ Procent ausser der Bankdividende erhält; wenn der, welcher 140 Fl. bringt, 1 Proc. Zinsen empfängt; und wenn der, welcher keine 140 Fl. besitzt, gar nichts bringen darf? Die Härte mag anscheinend seyn, aber der Schein der Härte ist doch gewiss nicht zu leugnen. Dieses führt von selbst auf die Frage: Ob sich die Bank nicht allein mit baarem Gelde gründen, die Verwandlung des Papiergeldes von seiner Einwechslung trennen, und die letztere auf der Börse, zugleich aber auch in den Handelsstädten der Königreiche (Provinzen) vornehmen liess? Ferner kommt in Betracht, dass dieses Tilgungswesen den Ausländern sehr *günstig ist*, um von dem österreichischen Schatze 10 und mehrere Procent Zinsen zu beziehen. Z. B. wenn der Preis des Papiergeldes 280 Fl. für 100 ist, wofür die Bank 90 Fl. baar und 200 Fl. in Einspännigen, diese also für 20 Fl. giebt; wobey denn überdiess die Aussicht ist, dass sich dereinst auch der Hauptstuhl um 100 Proc. verbessert, und jene 200 Fl. die für 20 Fl. erkauft sind, um 40 wieder verkauft werden. Das ist für die reichen Ausländer zwar sehr erfreulich und giebt den inländischen Wechselhäusern grosse Geschäfte; aber die Bauern! die Bürger! Doch genug der Betrachtungen, die in zu weiter Ferne gemacht werden, um mehr als einen trüglichen äussern Schein aufzufassen. Es handelt sich um nicht weniger als 290 Millionen, und mit 250 Fl. mag der österr. Taglöhner Frau und Kind ernähren; wer will sich vermessen, eine so ungeheure Geldkraft zu bezwingen und zu vertilgen, ohne irgend jemand dabey zu verletzen. Glücklich genug für Oesterreich, dass es mit Recht sagen kann, wenn dieses vollbracht ist, so gehet es jetzt selbst besser, als in der alten guten Zeit.

„Ein Handschreiben der Kaiserin Maria Theresia," worin sie die Gräfin Haugwitz über den Tod ihres Gemahls tröstet, und mit unendlicher Wehmuth von dem verewigten Kaiser spricht, „in meinen iezigen allerunglikseligsten umbständen machts mir eine Freud meine Thränen mit ihme zu vereinbahren, ich wuste sein attachement vor unsern grossen und liebsten Kayser" — Welch eine seelenvolle Frau! sie mag den versammelten Ungern ihren Sohn, oder einer trauernden Witwe ihre Thräne zeigen; oder zu *Breteuil* sagen: *J'ai sept petits enfans et sept petites filles; Marie Thérèse est heureuse, mais l'impératrice ne l'est pas.* —

„Ueber Fievee's ersten Brief," der geistreich von den franz. Verfassungsversuchen, und der engl. Grundverfassung handelt, und waran lesenswerthe Bemerkungen über das deutsche Verfassungswerk geknüpft werden. — „Ueber die Aufhebung der Eheschei-

scheidungsgesetze in Frankreich," woraus, wie leicht zu erachten, große Nachtheile entstanden sind.

„Betrachtungen bey Gelegenheit des zu Berlin erschienenen Buches: Philosophie des Catholizismus." Der berühmte Witzling, der auch den Congress nicht verschonte, und ihm, da er sonst nichts zu geben hätte, wenigstens das Leichenbegängniss eines K. K. Feldmarschalls zeigen wollte, der Fürst von Ligne hat einst in einem Bade mit einer Frau v. B. sich mündlich und schriftlich über Glaubenssachen unterhalten (so auch Joh. v. Müller: dessen Werke, 8. 245); die Fr. v. B. hat diese Unterhaltung dem Prof. Marheinecke, und dieser sie aller Welt mitgetheilt. Das Letztere wird hier gemissbilligt, und, mit Recht, wenn der Fürst von Ligne den Druck verbeten hat. Hierauf folgt, dass ohne einen Frieden mit Gott und ohne eine Gefühl der innern Freyheit alle unsere Opfer vergeblich gefallen sind und alle Bewilligungen unserer Fürsten fruchtlos seyn würden. Da nun das Christenthum um die Herkunft (?) des Reiches Gottes, um die Erfüllung des himmlischen Willens auf Erden ausdrücklich bitten lehre, da uns ausdrücklich versprochen werde, dass uns alles Irdische von selbst zufallen solle, wenn wir vor allen Dingen nach dem Reiche Gottes trachten; da uns erklärt werde, dass wir die Verheissung nicht bloss des Zukünftigen, sondern auch dieses Lebens haben, wenn wir das göttliche Gesetz erfüllen, — da Christus bey uns und bey je zweyen, die in seinem Namen versammelt sind, zu bleiben verheisst, bis an das Ende der Welt, so haben wir die Befugniss von dem Christenthume die Freyheit und den Frieden zu erwarten, den wir suchen. Gott selbst müsse aber in dem Stifter dieser Religion Mensch, und wahrhafter Mensch geworden seyn; denn wenn wir von ihm an unsere Vernunft appelliren könnten, so wäre anstatt des *Friedens* die Rebellion erst durch ihn in die Welt gekommen — Sey Gott wahrhaftig Mensch geworden, so habe er auch alle? gedenkbaren! menschlichen Mittel sein Werk auf menschliche Weise zu vollenden, geheiligt und also angewendet. Aller Streit über das äußere Verhältniss des Catholicismus und des Protestantismus könne demnach auf so lange, als man über den ersten Grundsatz des Christenthums, über die Menschwerdung Gottes nicht einig sey, zu nichts als grösserer Verwirrung der Sprache und der Meinungen führen. Diesem Glauben müsse sich die Vernunft unbedingt überlassen. Sobald nicht nur die Gottheit, sondern auch die Menschheit Jesu anerkannt sey, so dränge sich auch die Nothwendigkeit auf, sein Reich unter den Menschen, die sichtbare Kirche und ihren Fortgang bis auf uns anzuerkennen. Hier beginne die Streitfrage, ob die katholische oder die protestantische Ansicht dem Grundsatz des Christenthums, d. h. seinem eigentlichen Lehrbegriff entspreche. Nun wird der Bilderdienst vertheidigt; das ganze Leben sey Dienst der Ideale, und mit dem Dienst der Heiligen und Märtyrer werde auch der wahre Dienst aller irdischen Obrigkeit aufgehoben. — Die heilige Ehrfurcht, womit wir alles betrachten, was Trost in dem geängstigten Leben irgend Jemanden giebt, verbietet uns jede Einmischung in Glaubensstreitigkeiten; und wir folgen der Sitte der jetzigen ausübenden Staatskunst, die jeden Glauben duldet, ohne weiter von ihm zu sprechen, indem wir über das Vorstehende schweigen. Staatswissenschaftlich würde übrigens auf Erden äusserlich nichts zu wünschen übrig bleiben, wenn es nur überall erst vernünftig hergienge; bis jetzt ist aber leider! noch nicht einmal das Reich des strengen Rechtes zu Stande gekommen, obgleich Jahrtausende daran gearbeitet ist; und folglich zu dem Reiche Gottes vorerst gar keine Aussicht.

Ueber das „Beamtenwesen in Deutschland" wird sehr viel Wahres gesagt, und wer wagt zu leugnen, dass es durch Gottesfurcht gehoben, veredelt werden könne! Wenn aber die Staatsbeamten „in allem ihren Thun und Lassen dasjenige meynen sollen, was ihrem Herrn auf die Dauer nothwendig gefallen muss, nämlich Gottes Ordnung in den menschlichen Dingen;" so werden sie vorläufig bey Jagdfrohnen, Dienstzwang, Steuerausschreibungen, unnöthigen Ausgaben u. s. w. in grosse Verlegenheit kommen.

„Historische Vorbereitung mehrerer in späteren Heften dieser Zeitschrift nachfolgenden Untersuchungen". Man werde sich über die scheinbaren Abweichungen der drey letzten Jahrhunderte von der grossen Heerstrasse der Weltgeschichte beruhigen, wenn man in ihren Mittelpunkt das grosse Ereigniss stelle, worin die Forderung offenbart sey: dass der Gott Mensch werden, und der Mensch vergöttlicht werden solle. Unter allen Abtrünnigkeiten der weltlichen von der geistlichen Macht, und unter dem Bestreben sich der Gottheit absolut und für sich statt der vergöttlichten Menschheit zuzueignen, worin eigentlich das Wesen des Protestantismus bestehe, sey das Verlangen deutlich vorhanden, das Weltliche zu Gott zurückzuführen. „Am Schlusse des 16ten Jahrhunderts werfe sich der Welthandel und ihm nachfolgend ein neues System des Glaubens" auf England. „Der Schluss des 18ten Jahrhunderts endlich führe die grosse, ewig denkwürdige Epoche des Jahres 1797 und den wichtigsten Abschnitt der ganzen neuern Weltgeschichte herbey: die erste ganz vollständige Haushaltung der Welt, die von Grossbritannien bey der Suspension der Bankzahlungen (ist das erhört! wie werden die Engländer lachen!) erscheine freyruhend in sich auf ihrem eigenen Credit selbst und unabhängig von den Ketten des Goldes; auf dem Wege der gerechten (der Zahlungseinstellung?) Behandlung der weltlichen Dinge ist ein Reich des Glaubens wiedergefunden, das nur noch mit den in Umlauf gebrachten falschen Vorstellungen über die Natur dieser Verfassung — und über das einstweilen angeeignete Surrogat einer Kirche Herr zu werden braucht, um mit dem alten Reiche des Glaubens zusammenzufallen. (So? wohin diese Meinung den Vf. in England führen würde, mag er in Blackstone lesen.) Die ganze Persönlichkeit der Nation sey wie in einen Mittelpunkt concentrirt worden. Ohne solchen Mittelpunkt, den in England Bank und Parlement und

König

König gemeinschaftlich bilden, sey kein Zirkel, also überhaupt keine Circulation, also kein lebendiger Reichthum möglich. Dieser Mittelpunkt der Haushaltung wie der Circulation müsse aber die augenblicklichen eben so wohl, als die ewigen Interessen der Gesellschaft vereinigen."

Wir überlassen unsern Lesern, ob sie die Gedankenverbindung zu suchen Lust haben, worin die englische Bank mit der Gottheit Christi; der Zirkel und die Geldcirculation mit der sichtbaren Kirche stehen; und wir überlassen dem Vf. den Protestantismus, der *„die Gottheit absolut sich zueignen"* will zu bestreiten; wir dürfen aber das Bedauern nicht verschweigen, womit wir in dieser Schrift schöne Kenntnisse, viel Geist und Wohlredenheit den Launen der Einbildungskraft aufgeopfert zu sehen glauben.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der bisher bey der Gesetzcommission und dem Finanzministerio in St. Petersburg angestellte Collegienrath u. Ritter Hr. *Ludwig Heinrich von Jakob* ist, auf sein Ansuchen, durch einen namentlichen, an den Senat gerichteten Ukas vom 10. August, mit dem Range eines Staatsraths und einem ansehnlichen Geldgeschenk wegen seiner bisherigen Dienste, von Sr. Russisch-Kayserlichen Majestät, in Gnaden entlassen, und von Sr. Königl. Maj. von Preussen als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften nach Halle, wo er bereits ehemals seit 1789 als ausserordentlicher, und dann von 1791—1806 als ordentlicher Professor der Philosophie die hiesige Universität zierte, zurückberufen, wo er bereits den 18. October eingetroffen ist.

Der berühmte österreichische Schriftsteller, Freyherr *Joseph von Hormayr* zu Hortenburg, ist vom Kaiser Franz zum K. K. Historiographen ernannt worden.

Zu der vakanten evang. Predigerstelle in Gross-Schlagendorf (*Nagy Szalok*) in der Zips, ist Hr. Senior *Conrad Bexheft*, bisher evang. Prediger A. C. in Schwedler, auch als Schriftsteller bekannt, berufen worden; er hat den Ruf angenommen.

Hr. Dr. u. Prof. *Rumi* zu Kesthely hat von dem rühmlichst bekannten ungrischen Maecen, dem Hrn. Grafen *Franz Széchényi*, wegen der Herausgabe des im August erschienenen zweyten Bandes der *Monumenta Hungarica*, ein Geschenk von 300 Gulden, und von dem Hrn. Grafen *Georg Festetics* zu Kesthely bey seinem Abgange aus dem Georgikon im September ein einmonatliches Gehalt von 103 Gulden und eine Remuneration von 200 Gulden erhalten. Nach dem letzten Mayexamen erhielt derselbe Professor von Sr. Excellenz eine Belohnung von 180 Gulden.

II. Vermischte Nachrichten aus Ungern.

Der thätige ungrische Schriftsteller *Franz von Pethe*, der zu Anfang dieses Jahrs von Wien nach Pesth zog, hat nach manchen Schwierigkeiten endlich im Junius die Erlaubniss erhalten, seine in den Jahren 1814 u. 1815 in Wien in der ungrischen Sprache herausgegebene ökonomische Zeitschrift: *Nemzeti Gazda* (der Nationalwirth), in Ungern fortzusetzen. Sie erscheint bereits seit dem Anfang Augusts. Derselbe unternehmende Schriftsteller hat eine ungrische Literatur-Zeitung angekündigt, die Auszüge aus deutschen Literatur-Zeitungen und auch kurze Original-Recensionen ungrischer Werke enthalten soll.

Carnot's berühmtes Memoire an den König Ludwig XVIII. ist im laufenden Jahre in einer gelungenen ungrischen Uebersetzung bey Trattner in Pesth erschienen, und wird von den Magyaren stark gelesen.

Der zweyte Band von *Dr. Rumy's Magyar Emlékezetes Irások (Monumenta Hungarica)* hat im August in der Trattnerschen Buchdruckerey in Pesth die Presse verlassen. (Ladenpreis 4 Gulden W. W.) Die Censur hat auch bereits den dritten Band im Manuscript approbirt, ohne ein Wort auszustreichen. Von demselben Schriftsteller erschienen so eben im Verlage des Buchhändlers Joseph Müller in Pesth: Gemeinnützige ökonomisch-technologische Belehrungen für Haushaltungen in Städten und auf dem Lande, 2 Bände in 8. (Ladenpreis 3 Gulden W. W.)

Die von *Franz von Kazinczy* besorgte neue Ausgabe von des jüngern Grafen *Zrinyi* magyarischen Poesien, und seinem *Ne bántsd Magyart* (beleidige nicht den Magyar) hat bey Trattner in Pesth in zwey Bänden die Presse verlassen.

Die glücklichste magyarische Dichterin ist gegenwärtig Fräulein *Judith von Takács* zu Duka in der Eisenburger Gespanschaft. Sie dichtet nicht bloss in der magyarischen, sondern auch in der deutschen Sprache, welcher sie vollkommen mächtig ist. Ein liebliches magyarisches Gedicht von ihr steht im dritten Hefte des siebenbürgischen Museums (*Erdélyi Muzéum*) von Döbrentey; ein anziehendes deutsches Gedicht von ihr las Referent in Manuscript. Vergleicht man diese magyarische Dichterin mit der deutschen Dichterin Theone in Ungern (Fräulein *Therese von Artner* aus Oedenburg), so findet man, dass sie der letzten zwar nicht an Erfindungsgabe, Phantasie und dichterischen Schwung, wohl aber an Correctheit der Versification vorzuziehen sey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Vofs: *Deutsche Staats-Anzeigen.* Herausg. von *Adam Müller* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweytes Heft. „Wer soll Haupt des deutschen Bundes seyn?" Gegen den Auffatz: „über die Täuschungen und über das Wesentliche bey dem deutschen Bunde von *Ernst Trautvetter*," wonach sich Preussen *allein* zur deutschen *Schutzmacht* eignen solle, erhebt sich der geistvolle *Krug* eben so kräftig als glücklich. Indess scheint ein so seltsames Wort- und Gedankengemisch, als jener Auffatz enthält, kaum einer entwickelnden Unterfuchung zu bedürfen. Hier ist, was *Krug* wörtlich auszieht: „Preussen ist an den Rhein hingewiesen, und muss der Richtung dieses Stromes folgen, und dessen Gebiet beschützen. Die innern und äussern Verhältnisse des ehemaligen Rheinbundes geben also (?) im Wesentlichen (!) die Art des deutschen Bundes (!!) an die Hand, der unter Preussens Schutz und allein unter dem Schutz dieser Macht stehen muss. Diess ist unzweifelhaft. Denn Preussen lässt sich doch unmöglich von dem deutschen Bunde ausschliessen, da alle seine Einwohner Deutsche sind. Preussen, als eine europäische Macht, wird doch gewiss in Beziehung auf den Bund sich keiner andern unterordnen — wie ihm wohl gutmüthige Gelehrte zugemuthet haben. — Der Bund aber kann nach den Weltgesetzen (!!) nur *eine* Schutzmacht haben, durch welche er zur Bundesmacht werde. — So lange die deutsche Schutzmacht nicht *rein geschieden* ist, wird auch der durchaus nicht zu duldende Einfluss auswärtiger Mächte nicht zu vermeiden seyn." Doch es kommt noch ganz anders. „Für das Heilige — ist für den Deutschen zunächst weiter nichts zu thun, als auf die *Edda* hinzuweisen. — Nur dieser Weihe bedarf der neue Bundeskönig, massen der Katholicismus und der Protestantismus — nur als geschichtliche Erinnerungen — in dem deutschen Bunde fortleben können." Es kann hiernach nicht auf die Widerlegung dieser Abenteuerlichkeiten, sondern nur auf *Krug's* Meinung von dem deutschen Bundeswesen ankommen. Nach dieser ist ein fester Verein zwischen Oesterreich und Preussen das Bedürfniss dringendster Nothwendigkeit für Deutschlands Sicherheit an Rhein und Weichsel; und wer diesen Verein zu stören sucht, ein Feind des deutschen Vaterlandes. So ist es recht und löblich! Ferner verwirft *K.* den Gedanken eines Schutz*herrn*; alle Bundesglieder schützen sich wechselseitig nach Verhältniss ihrer Kräfte, und sind nicht einem Mitgliede, sondern nur dem Bunde untergeordnet. Durch diesen soll deutsche Sitte und Verfassung und Eigenthümlichkeit nicht vernichtet, sondern bewahrt und veredelt werden; durch ihn soll Deutschland frey werden von jeder Zwingherrschaft, durch ihn sollen deutsche Fürsten ihre verlorne Würde wiederbekommen, um sich sowohl mit einander, als mit den ihre Völker vertretenden Landständen berathend, das gesammte Wohl des deutschen Vaterlandes und das darunter begriffene Wohl ihrer eigenen Staaten mit freyem Willen und ungehemmter Kraft befördern zu können." — Das gebe Gott! — Es sind nun drey lange Jahre verflossen, seit Kaiser und Könige dem Weltrichter für den Sieg dankten, den tausend und aber tausend Deutsche mit Leben und Blut erkauft hatten; 15 Monate sind verflossen, seit Europa mit Schauder wiedersah, dass sein ganzes Wohl und Wehe von eines Menschen und eines Augenblicks Glück oder Unglück abhänge, und noch immer erwarten namentlich die Deutschen das untrügliche Zeichen des wahren festen Friedens vergebens. Hätte es, wird die Geschichte fragen, zu dem Gemetzel in den Niederlanden, zu dem Zertreten Frankreichs kommen können, wenn Deutschland im Jahr 1814 eine feste in sich geschlossene Haltung annahm? Hätte diese nicht alle Hoffnung in Frankreich auf Kriegserfolge gegen das vereinigte zahlreichere stärkere Volk vernichtet? Auf welche Häupter, wird die Geschichte weiter fragen, kommt das vergossene Blut, und der namenlose Jammer? Wie günstig war die Zeit! Auf den mächtigsten Thronen von Europa sassen Männer von gesetztem Alter, von geprüfter Erfahrung, von bewährtem Edelmuth; unter sich bekannt, ja selbst befreundet. Ein Beyspiel, wie es selten war, und selten seyn wird. Wie, wenn ein junger kriegslustiger Herr unter ihnen aufträte? Auch die grossen Völker waren sich unter einander noch nicht erdrückend überwachsen, die Ueberzahl des Einen glich sich noch durch die Ueberlegenheit der Kunstkräfte des Andern aus. Wird das aber nicht ganz anders seyn, wenn Deutschland noch zehn Mal länger, als schon geschehen, mit seiner Einrichtung wartet und zaudert? Welcher Staatswirth wird in diesem Falle auf einen raschen Fortgang seiner Bevölkerung rechnen? und, wenn er es für unwahrscheinlich hält, dass die englische Bevölkerung in gleichem Maass, wie in den verflossenen 30 Jahren anwächst, wird er die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit leugnen, dass Russland indess seine Bevölkerung verdoppele? wie, wenn seine Edelleute für

für ihr Getreide keinen bessern Markt als den inländischen fänden; wie, wenn seine 12 Millionen Leibeigene die Vorgunst der Gesetze für sie zu benutzen lernten! wie denn? wenn 80 Mill. Russen an der Seite von 30 Mill. Deutschen stehen! — Noch schwebt über Deutschland die Gelegenheit, aber ihre einzige Locke an der Stirn, woran sie zu halten, ist noch nicht ergriffen, und vielleicht kaum mehr erreichbar. Gründet jetzt Deutschland seinen völkerschaftlichen Verein, seine Grofs-Anstalten nicht, so wird es seine Schuld büssen, und kann Niemand anklagen, als sich selbst; am wenigsten ein blindes Geschick, denn die Gelegenheit stand, allen Augen sichtbar, vor ihm. Wenn es seinen Bundestag eröffnet, so soll von diesen Andeutungen mit glühender Hoffnung, mit geheiligter Freude, mit Seelenerhebung gesprochen werden; früher scheint es vergebens.

„Ueber *Fievee's* ersten Brief" Fortsetzung. „Von der politischen Beredsamkeit und deren Verfall in Deutschland." Eine Rede zu Wien am 2ten Junius 1812 gehalten, voll Sprachschönheiten und feinen Bemerkungen. Ihren Sinn wird hinlänglich bezeichnen, dass *Burke* darin als der Schutzgeist Europas, und *Fox* als sein verlorner Sohn erscheint.

„Staatswirthschaftliche Verlegenheiten in England und Reform der Geldverhältnisse in Oesterreich." Die ersten sind in diesen Blättern Nr. 297. vorigen, und Nr. 23. d. J. zur Untersuchung gekommen, als deren letztes Ergebniss sich ansehen läfst, dass der *Krieg* die Preise der Sachen und die Bevölkerung erhöhet hatte, und dass der *Friede* beides wieder herabdrückte. Die Staatsverhandlungen über die Schutzmittel dagegen haben mit Recht die Aufmerksamkeit von ganz Europa erregt, weil kein Theil des Volkshaushalts dabey unerörtert blieb, weil jeder Verständige, wes Standes und Geschäftes er war, darin Belehrung fand, und weil dadurch die wissenschaftliche und die ausübende Staatswirthschaft auf gleiche Weise in Anspruch genommen ward. Der Gegenstand ist so unübersehlich und so verwickelt, dass man sich rettungslos verirrt, wenn man nicht von Thatsache zu Thatsache, von Schluss zu Schluss fortgehet. Ist es aber endlich dem Fleifs und der Forschung gelungen, über den englischen Haushalt ein festes Urtheil zu erhalten, so muss mit nicht minder mühsamer Arbeit der deutsche Haushalt aufgeschlossen und untersucht werden, wenn man die Einwirkung jenes auf diesen würdigen will. Das Letztere scheint die Aufschrift des vorliegenden Aufsatzes wenigstens zum Theil anzukündigen, und in ihm wird mit solcher Zuversicht und so unverhaltenem Bewusstseyn des Erkenntnisses [„ich kenne das Schuldenwesen, die sogenannten (?) Meliorationen des Ackerbaues, und das Handels- und Industrie-Monopol von Grofsbritannien."] gesprochen, dass man anfänglich über die Zweifel von der Richtigkeit der *also* zwischen Sätzen, die, der Gedankenfolge nach, sich nicht verbinden, gegen sich selbst zweifelhaft wird. Doch häufen sich endlich jene Zweifel so sehr, dass sie unter den *Also* eine völlige Niederlage anrichten. Der Aufsatz fängt mit der Frage an: „Was aus dem Handel und industriellen Verkehr des europ. Continents, insbesondere Deutschlands, werden sollte, wenn jene grofse gemeinschaftliche (?) Grundlage des Gesammtcredits (?) unsers Welttheils über kurz oder lang wesentlich erschüttert werden sollte?" Der deutsche Credit scheint uns für den Gewerkherrn in dem Glauben zu bestehen, dass seine Waare preiswürdig ist, für den Wechsler, dass seine Wechsel gezahlt werden, von beiden ist die Grundlage nicht in England; soll der Credit aber in dem Verborgen der Engländer bey den deutschen Handelshäusern bestehen, so ist das theils gegenseitig, theils seit der Sperrzeit gar nicht grofs. In dieser ward England von Deutschland entbehrt, wenigstens als „grofse gemeinschaftliche Grundlage des Gesammtcredits." Niemand wird leugnen, dass „Grofsbritannien sammeln konnte, während in allen übrigen Ländern zerstreut wurde;" aber folgt daraus: „Es war *daher* (!) natürlich, dass der merkantilische Credit des Continents bedingt *und abhängig* wurde von dem Grofsbritanniens, *so dass wenige Häuser* (?), zumal des nördlichen Europa, sich zu behaupten vermöchten, wenn die allgemeine Stütze wanken würde?" Stände für „merkantilischer Credit" Subsidien-Credit, und für „wenige Häuser" einige Höfe, so wäre der Satz wenigstens geschichtlich wahr; wie er aber dasteht, bleibt er uns ein Räthsel. Die Bildersprache eignet sich überhaupt nicht für die Staatswirthschaft, die von bestimmten Sachen und Werthen handelt. Was ist unter *Stütze* verstanden: „Die concentrirte, politische und commercielle Kraft Englands?" Gut; wie soll nun die Stütze wankend gemacht werden? angenommen, dass es gewaltsam und plötzlich geschehe, so wirkt das allerdings auf den deutschen Handel zurück, und die Häuser, welche mit englischen Waaren handelten, müssen dafür gleichartige von andern Völkern kaufen, fehlt es daran? wer Waaren auf englische Schiffe verladete, muss sie auf andre verladen, fehlt es daran? an den englischen Wechseln wird verloren werden, wie bey den Franzosen im ersten Anfang der Revolution, aber sind unsre Wechselhäuser *damals gefallen* oder emporgekommen? Die deutschen Gewerkhäuser können gar nicht gemeynt seyn; doch wozu überhaupt von einem so finstern und so unbestimmten Fall der Worte: Es blühe England für immer; weder von seinem Glück, noch von seinem Unglück hängt Deutschlands Wohlstand ab. „Wohlgesinnte (das Beywort ist drollig) Deutsche, welche die innere Construction des Staats- und Handelsgebäudes von England — zu beurtheilen wissen, fanden den Bau gründlich und gut. — Wir vertheidigten diess (die im Kriege gemachten) aufserordentlichen Anlagen. — Wir irrten darin, dass wir England für die eigentliche Grundlage der europäischen Freyheit, und nicht etwa nur für einen blofsen Stütz- und Anlehnepunkt derselben hielten (wie gehört das hierher?). Wohlan! eine höhere Macht hat uns glücklich zurecht gewiesen. Der Kraft des Bodens und nicht des Capitals, der eignen Gesinnung und nicht der frem-

den

den Grofsmuth verdanken wir unsere Rettung. Die Zusammenstellung ist unbegreiflich. Durch Welthandel und Weltmanufacturen hat Grofsbritannien seinen gesunden politischen Geist (seine Staatskunst ist seit ein paar Jahrhunderten dieselbe, aber die Sitten, die Sitten!) und seinen Ackerbau (diesen wunderbar erweitert, aber seinen Bauernstand), die Pflanzschule der wahren Freyheit gröfstentheils eingebüfst. Es kann nicht Stütze unsers Friedensstandes seyn, wie es die unsers Kriegsstandes war — sogar der Einflufs brittischer Sitten und Moden hat aufgehört. Alles kommt *also* (?) darauf an, unsern Credit und Gewerbfleifs (seine Schutz- und Hülfsmittel vom öffentlichen Geldwesen an bis zum Wegbau hinunter, zu geben, nein, sondern) vollends unabhängig zu machen, ihnen einen andern Stütz- oder Anlehnspunkt auf dem Continent (!) zu verschaffen." Nun folgt die abenteuerliche Behauptung, dafs in England „das ganze seit Anfang dieses Jahrhunderts auf die Amelierationen verwendete Capital mit dem Abschlufs des Pariser Friedens für *verloren* zu achten ist!!"; dann finden sich zwar einige gute Bemerkungen über das Tagelöhner- und Gewerkwesen bey dem Landbau; nur zu bald geht es aber wieder ins Wilde und zu Uebertreibungen. „Das Landinteresse und der Ackerbau sind wieder in ihre natürlichen Rechte getreten. Nur die Kurzsichtigkeit und ein unedler Parteygeist (wozu solche Verketzerung) können sich, dem äufsern Schein folgend, darüber beschweren, dafs es darauf abgesehen sey, unbedingt das Alte, Familien- und Corporationsrechte, kurz dasjenige, was man sich unter den übelverstandenen Namen, Aristokratie und Feudalismus, denkt, wiederherzustellen;" wonach es von dem König *von Frankreich* über den Kaiser *der Franzosen* zu dem „wahren Recht" geht. „*Wenn* (!) es ein wahres Recht geben sollte, *so* (?) mufste das vorübergehend Starke dem ewig Starken, das Recht der Wahl dem Rechte der Geburt und der Succession, das Gemachte und von der Willkür jedes Einzelnen Abhängige dem von höherer Hand gegebenen, das Talent dem bestehenden Gesetze, und *also* (!!) auch das Geld dem Grundeigenthume und dem Ackerbau ein- und untergeordnet werden. *Dieß* (so steht wörtlich S. 173.) ist das eigentliche Resultat der Schlachten von Leipzig und Waterloo." Hierauf ein kühner Sprung, und man ist bey den „künstlichen Geldsystemen der bedeutendsten Continentalstaaten, die in ihrem Princip so unbedenklich zu vertheidigen sind, als sie von jedem rechtlich Denkenden aus allen Kräften (das hatten sie also doch nöthig) vertheidigt werden mufsten (gegen wen? das ist schon in den *rechtlich denkenden* Vertheidigern gesagt, die es mit denen zu thun haben, welche *unrechtlich denken*: dafs Jeder bezahlen müsse, was er schuldig sey; und dafs eine muthwillige Schuldvernichtung ein schweres Verbrechen sey). „Es ist bekannt, dafs mindestens ⅘ der gesammten von dem Jahr 1797 in der österr. Monarchie circulirt habenden Gold- und Silbermünzen, während der letzten 20 Jahre den Hauptbestandtheil der Circulation des inneren Deutschlands bildeten." Dagegen behaupten wir, dafs dem Vf. selbst die „circulirt habenden Gold- und Silbermünzen" nicht bekannt sind, und zwar wenn man auch den Zeitraum, den er unbestimmt läfst, auf das Jahr 1796 beschränkt. Ferner behaupten wir, gestützt auf die Bücher der österr. Schuldenliquidation, dafs Oesterreich von Deutschland und nicht Deutschland von Oesterreich baares Geld erhielt. „Die allgemein erst verbreiteten und anerkannten deutschen Münzen sind österr. Zwanziger (von dem alten Reichsmünzfufs, und von dem Conventionsfufs, wonach die sogen. Zwanzigkreuzer geprägt, sagt der Vf. nichts), Kronenthaler und Ducaten (die holländischen erwähnt der Vf. nicht, obgleich diese das eigentliche alte Handelsgeld sind, und noch jetzt besser stehen, als die österreichischen). — Da nun, wie jedermann weifs, die österr. Geldzeichen gleichfalls nur für gemeinsame deutsche Zwecke verwendet worden sind, und die Folgen des durch die Zeitumstände abgedrungenen Ueberbrauchs dieser Zeichen nur den Völkern der österr. Monarchie zur Last gefallen sind, *so* (?) ist der aufserordentliche Antheil und der lebhafte Beyfall, mit dem durch ganz Deutschland (in welcher Stadt, nur einer *Einzigen* in *ganz* Deutschland, von welchem namhaften Manne nur einem Einzigen unter so vielen Tausenden?) die Nachricht von den dermaligen, in jeder (?) Rücksicht bewunderswürdigen Reformen der österr. Geldverhältnisse aufgenommen worden ist, an und für sich schon so natürlich als begreiflich." Von diesen „Reformen," oder bestimmter von den Verordnungen vom 1. Jun. d. J. über das Papiergeld ist schon oben in der Anzeige des *ersten* Heftes gehandelt; und wenn dort Bedenken nicht verschwiegen werden durften, so ist zugleich der schöne Gedanke zur Stiftung einer Nationalbank, der hier seinen Lobredner findet, mit freudiger Theilnahme und froher Hoffnung bewillkommt. — Wie läfst sich übrigens Oesterreich, „die reichste Monarchie von Europa," staatswirthschaftlich nennen?

„Staatsverfassung von Preufsen." In den Preufsen sey ein Selbstgefühl, welches auf ihrem Erfolge über einen unfruchtbaren Boden, in den Wissenschaften und in ihren Kriegen beruhe; und nicht zu verwechseln mit der „empörenden Hoffart der einzelnen landstreichenden, Aemter und Pensionen suchenden, misvergnügten Schreyer, welche in Broschüren und öffentlichen Blättern mit dem Preufs. Nationalruhme unanständigen Kram treiben; ganz Deutschland als eine Preufs. Domäne in Anspruch nehmen; und die Preufs. Flagge aus demselben Grunde, wie früher die Franzöf., nur deshalb aufpflanzen, weil das Emblem einer neugestalteten, durch glänzende persönliche Kraft verherrlichten Monarchie aufser der Achtung auch eine gewisse Scheu zu gebieten scheint." Man habe solche Schreiberey aus Achtung für die Prefsfreyheit geduldet, und ohne Schaden für das Volk. Aufser *Niebuhr's* und *Ancillon's* Schriften haben *Fievée's* Briefe nirgend so tiefen Eindruck gemacht, als in Preufsen. In dem Maafs, worin sich die

die Regierungen in die Leitung ihrer einzelnen provinziellen, städtischen und ländlichen Verwaltungen mischen (was thut eine Regierung, die *ihre* Verwaltungen nicht leitet?), entstehe in jedem einzelnen thätigen Staatsbürger das Verlangen, sich in die Geschäfte der Regierung zu mischen (welches Unglück entsteht aus dem *Verlangen* des Einzelnen, der Regierung mit Rath und That zu dienen? denn das Verlangen, die Regierung zu stürzen, kann wohl nach der Wortfolge und Denkordnung nicht gemeynt seyn). Der active Staatsbürger denke sich unter Freyheit die Befreyung des besondern Gemeinwesens von der drückenden Last jener Centralschimäre, die den örtlichen Sitten, Gewohnheiten und eigenthümlichen Localitäten des Bodens (welch ein Wortwirrwarr) von oben herab aufgebürdet werde (weil jede Gemeine ihre Sachen verwalten soll, wird dadurch die Verwaltung der gemeinschaftlichen Sachen ausgeschlossen?), die Organe des Regenten seyn die Stände, Corporationen, Communen, Familien, Städte, kurz die kleinen sehr verschiedenartig gebildeten Lebenskreise, an die der Einzelne angeschlossen seyn müsse, um mit dem Ganzen in eine Verbindung zu treten. Diese Organe bilden die ihm von der Natur angewiesene Verfassung, Leibesconstitution. Es seyn und sollen seyn *Staaten im Staate;* weil überall und zu allen Zeiten der wahre Staat nicht aus Privatleuten, sondern aus Staaten bestehe. (Gegen solche unbestimmte Begriffe läst sich nicht streiten; alle Welt weiss, wohin Staaten in Staaten, und ihr Gegensatz: die Willkür der Machthaber über Dorf-, Stadt-, Ständerechte und Ordnungen, geführt haben.) Diese Ueberzeugungen haben bey den Besserdenkenden in Preussen die Oberhand; die Ruhestörer seyn daran zu erkennen, dass sie die Auflösung aller dieser moralischen Personen herbeyführen wollen; aber die Staaten im Staate müssen dort gereinigt und hergestellt werden (von der Centralschimäre?). Das Recht der Familien und Corporationen solle in ihr natürliches (!) Gebiet zurücktreten. Wie zuletzt das Ganze der Monarchie durch eine sogenannte Nationalrepräsentation (also doch!) unter die Augen der Regierung zu stellen, sey *ihr* Interesse; die Sachen werden sich indess an Ort und Stelle immer besser machen, als in einem idealischen (!) Mittelpunkt. — Da über das Allgemeine der Preuss. allgemeinen Verfassung schon in diesen Blättern gehandelt ist, und nicht dadurch, sondern durch die Erörterung des Zustandes und Bedürfnisses jeder einzelnen Landschaft die Untersuchung gefördert wird: so beschränken wir uns auf den Wunsch, dass Preussen sich so einrichten möge, dass von ihm gesagt werde, was *Pradt* die Warschauer sagen lässt: „Wenn wir nicht Polen bleiben, so wünschen wir Preussen zu seyn."

„Der deutsche Bundestag." Niemand wisse sich eine Vorstellung zu machen, geschweige zu sagen, was werden soll. Alles dränge mit Ungeduld, dass nur die Berathung eröffnet werde. Ein Föderalismus könne nicht befriedigen. Durch die Anerkennung der Souveränetät der deutschen Fürsten auf dem Congress sey nur Zeit gewonnen, und die Ruhe gesichert. Die Klage darüber sey ungerecht, dass der Kaiser von Oesterreich die deutsche Krone, die zu Frankfurt 1813 zu seinen Füssen lag, welche ihm 1814 wiederholt und dringend (?) angetragen wurde, nicht aufgesetzt habe. Nie sey der deutschen Nation mehr Achtung und Schonung für ihr Glück bewiesen, *und ihrer reinen Gesinnung die erhabene Entscheidung übergeben.* Deutschland verlange ein Reich. Es müsse nach allem Souveränetäts- und Verfassungsschwindel an die Quelle zurück, woraus seine Ahnherrn schöpften. Es müsse die Souveränetät der Religion, und was daraus absolge, den Lehnscharakter aller Herrschaft, den Niessbrauch des Grundbesitzes (so!), die Heiligkeit der Familienbande, die Unverletzlichkeit der moralischen Personen, die eigentliche Würde des Dienstes und des Gehorsams wieder herstellen. Ohne diese Grundlage des Lehns- und Glaubensrechtes werde Deutschland ein kopfloser Körper und seine Verfassung eine Schimäre bleiben. Soll das heissen, wollt ihr Kopf haben, so werdet Katholiken, oder von welcher herzustellenden Religion ist die Rede? Das Eddathum ist nicht gemeynt, wie aus den folgenden „Anmerkungen von der Souveränetät und vom Lehnsrechte bey Gelegenheit der heiligen Allianz" hervorgeht, worin die Oberlehnsherrlichkeit Gottes (!) dadurch erklärt werden soll, dass der Vf. zu Christen spreche. Doch das Auffallendste *ist,* dass plötzlich unter den unvernehmlichen Weihtönen von „Volksfragmenten, feudalistischem *Instinct,* Volkssouveränetät als Schema des *baaren* Geldcapitals," der klare und folgerechte *Gentz* redend eingeführt wird. Wie wenn dieser aufgerufene Geist eigenmächtig redete, was würde aus solchen Gespenstern werden?

Berichtigungen.

In Nr. 199. Sp. 795. Z. 4. statt *Rurch* lies *Ruech.* Statt *Schrola* lies *Schroln.* — Z. 20. statt *herrisounda* lies *hereisounda.* — Sp. 798. Z. 30. statt Sp. 417 lies 418. — Z. 31. lies: ist *nicht nox ante diem nativitatis.* — Z. 33. heisst das Ablegat: III. S. 22. — Z. 47. statt 1405 lies 1495. — Sp. 799. Z. 24. statt *Schlechtweis* lies *Sahlachtweis.*

Nr. 200. Sp. 802. Z. 20. statt *Schwerz* lies *Schwarz.* — Z. 22. statt *Gufling* lies *Gukling.* — Sp. 803. Z. 4. von unten lies *Gleiblgesprunst.* Z. 1. von unten: *Riederstatt.* — Sp. 804. Z. 1. statt *Stubentams* lies *Redentans.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey Treuttel und Würtz, Buchhändler in Paris und Strafsburg, ist bereits herausgekommen:

Journal des Savans Septembre 1816.

Von diesem periodischen Werke erscheint monatlich ein Heft in 4. von 8 Bogen, welches in französischer Sprache

1) Auszüge aus den wichtigern neuern Werken, nebst einem bescheidnen Urtheile darüber,
2) Untersuchungen und Bemerkungen über wichtige literarische Fragen, und neue wissenschaftliche Entdeckungen,
3) Anzeigen neuer Bücher enthält.

Diese auf Befehl des Königs wieder auferweckte gelehrte Zeitung steht unter der speciellen Leitung der Herren *Dacier*, *Silvestre de Sacy*, *Gosselin* und *Cuvier*. Unter den zahlreichen Mitarbeitern an derselben zeichnen sich vorzüglich aus die Herren *Daunou*, *Tessier*, *Quatremer de Quincy*, *Biot*, *Visconti*, *Vanderbourg*, *Raynouard*, *Gay-Lussac*, *Boissonade*, *Raoul-Rochette*, *de Chezy* und *Couvin*.

Der Preis derselben ist für Paris auf 36 Fr. — und franco bis an die französische Grenze auf 40 Fr. — jährlich festgesetzt, um welchen sie die Verlagshandlung gegen baare Vorauszahlung abliefert; auswärtige Liebhaber belieben sich deshalb an sie selbst zu wenden, oder sich mit den ihnen zunächst gelegenen Postämtern oder Buchhändlern zu verständigen, welche den Preis je nach Masgabe ihrer Entfernung und darüber eingekommenen Zahlungsart so billig als möglich bestimmen werden.

Von den Werken, welche die Herren Autoren oder Verleger in dieser Zeitung angezeigt oder recensirt wünschen, belieben sie zwey Exempl. *gratis* und *franco* über Leipzig durch Hn. Barth, über Frankfurt durch die Hermann'sche Buchhandlung, über Stuttgart durch Hn. J. G. Cotta, oder über Basel durch Hn. Emanuel Thurneissen, an die Verlagshandlung gelangen zu lassen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Aug. Petsch in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 20 gr. geheftet zu haben: *Parodieen, gesammelt und herausgegeben von K. Müchler.* — Freunden einer erheiternden Lectüre wird diese Sammlung grösstentheils witziger Parodieen gewiss willkommen seyn. Die Originale sind, zur besten Verständigung derselben, mit abgedruckt. Uebrigens sind sie auch ein interessanter Beytrag zur Geschichte der deutschen schönen Literatur, da die ersten Parodieen von dichterischem Werth eines *Hagedorn*, *Ramler* u. a. darin mit aufgenommen worden sind.

Bey Darnmann in Züllichau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kuhn, *Wilh.*, theoret. prakt. Handbuch der deutschen Sprache für Elementarschulen. 2te Aufl. Herausg. von Dr. *K. Fr. Aug. Brohm.* 8. 16 gr.

Sintenis, M. C. H., Gradus ad Parnassum, sive Promptuarium prosodicum, in usum juventutis scholasticae. Pars II. 8. 18 gr.

In allen Buchhandlungen ist folgende Schrift, welche so eben die Presse verlassen hat, zu bekommen:

De vegetativis et animalis corporibus in corporibus animalis reperiundis commentarius. Auctore *J. Fr. M. de Olfers.* Pars I. Cum tabula aenea. med. 8. Berolini, in libraria Maureriana. 16 gr.

Bey August Schmid u. Comp. in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Oken's Lehrbuch der Naturgeschichte. 3ter Theil, 2te Abtheil. 1270 Seiten. gr. 8. Preis 2 Rthlr.

Mit dieser Abtheilung ist die Zoologie des Herrn Hofrath *Oken* beendigt. Es ist diess wohl eines der am fleissigsten bearbeiteten Werke, das seit langer Zeit in der deutschen Literatur erschienen ist, und man kann hinzufügen, das wohlfeilste. Der Text der beiden Abtheilungen enthält über 6 Alphabete gr. 8. Dazu kommen noch 40 Kupfertafeln in 4to, auf denen *alle* Thiergeschlechter in natürlicher Ordnung abgebildet sind. Es ist diess nun die einzige Naturgeschichte, worin alle Entdeckungen, welche seit *Gmelin's* Ausgabe des *systema naturae Linnéi* gemacht worden, enthalten sind. Diess Werk ist nicht bloss für den eigentlichen

lichen Naturforscher von grossem Interesse, sondern für jeden Liebhaber der Naturgeschichte, indem jedes einigermassen merkwürdige Thier eine Monographie ist, wie wir an einem andern Orte durch eine ausführliche Anzeige darthun werden.

Die beiden Abtheilungen der Zoologie führen auch den besondern Titel:

Oken's Lehrbuch der Zoologie, 1ste u. 2te Abtheil. Preis 6 Rthlr.

In unserm Verlag sind so eben folgende zwey neue Reisebeschreibungen fertig geworden und erschienen:

1) *Ali-Bey's Reisen in Afrika und Asien. Erste* Abtheilung, welche die Beschreibung von Fez, Marokko und der Barbaresken Staaten enthält.

Es ist schon bekannt, dass dieser unter der Maske eines Muselmanns Reisende, ein gelehrter spanischer Officier, *Don Badia y Leblich* ist, der eben dadurch zu einer genauern Kenntniss des Innern dieser, den Fremden fast nie zugänglichen, Länder gelangte.

2) *Neue Reise nach Tunis von Thomas Maggil* im J. 1811. Aus der mit vielen Anmerkungen bereicherten französ. Uebersetzung vom J. 1815 bearbeitet von *M. H. Schilling*.

Diese beiden Reisen (davon auch jede einzeln zu haben ist) machen zugleich den 7ten Band unsrer Neuen Allgem. Bibliothek der neuesten Reisen, und werden allen Lesern, durch die jetzige grosse Englisch-Holländisch-Spanische Expedition gegen die Afrikanischen Raubstaaten, doppelt interessant, da sie zugleich eine sehr unterhaltende Lectüre gewähren.

Weimar, im Octbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey mir ist in voriger Ostermesse erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Commentarius perpetuus in decem Apostoli Pauli quas vulgo dicunt Epistolas Minores. Ed. *J. T. Weingart*, Rector scholae Herbslebiensis in Ducatu Gothano. 8 maj. 18 gr.

Der Herr Verfasser hat bey der Herausgabe dieses Werks den Plan befolgt, wie ihn die Interpreten der Schriftsteller des klassischen Alterthums, vorzüglich in neuerer Zeit, angegeben haben. Er hat es sich demnach zum Gesetz gemacht, die besten und wichtigsten Erklärungen sowohl älterer als neuerer Herausgeber, mit eingestreuten eigenen gesammelten Bemerkungen, aufzunehmen. Jedem Briefe ist eine kurze historische Einleitung vorausgeschickt, die sich sowohl über den Verfasser desselben, als auch den Zweck und die Zeit verbreitet. Auch ist die Literatur angeführt. Der Herausgeber glaubt, dass diese Schrift vorzüglich jungen Studierenden, denen zum Studium umfassenderer Werke nicht Zeit und Musse genug ist, erwünscht seyn werde.

Gotha, im September 1816.

Karl Steudel.

Die lateinischen Declinationen und Conjugationen in Verbindung einiger Wörter zum Auswendiglernen, nebst einigen Hauptregeln für die ersten Anfänger in der lateinischen Sprache, von *G. L. Bester*. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 100 Seiten. Preis 5 gr.

Den Herren Vorstehern kleiner lateinischen Schulen wird es angenehm seyn zu erfahren, dass diess sehr brauchbare und sehr beliebte Schulbüchelchen wieder bey uns und auswärts in allen andern Buchhandlungen zu haben ist.

Buchhändler Gebrüder Gädike in Berlin.

Neue Verlagsbücher, welche bey E. F. Steinacker in Leipzig im Laufe dieses Jahres erschienen sind:

Block, *A. S.*, die Bürger Athens. Neue Ausgabe. 8. Brosch. 16 gr.

Löffler, Sup. Dr. *J. F. C.*, Lesebuch für Stadt- und Landschulen. 2te verbesserte Auflage. 6 gr.

Opitz, M. C. *G.*, kurze Uebersicht der Offenbarung Johannes, merkwürdig für die Zeit und Freunde des Glaubens für Christen und Israeliten. gr. 8. 18 gr.

Hülfsbuch zum 1sten und 2ten Cursus von *F. Jacobs* griech. Elementarbuch, bestehend in einer Uebersetzung desselben mit histor. u. mythol. Erläuterungen für den Lehr- und Selbstunterricht. 1ster Theil. 2te nach der neuesten Auflage des Originals verglichene Ausgabe. 8. 16 gr.

Ueber Productions- und Fabricationsbetriebe. 4. Brosch. 12 gr.

Weikert, M. *J. C.*, histor. Taschenbuch der merkwürdigsten Jahre unsers Lebens, oder chronologische Uebersicht der merkwürd. Begebenheiten in d. Jahren 1808—15.

Ersten Bdes	1. Abtheil.	1808—11.	18 gr.
—	— 2.	—	1812—13.	16 gr.
—	— 3.	—	1814—15.	1 Rthlr. 14 gr.

Dieses Werk macht auch zugleich die Fortsetzung von *Picot's* Weltgeschichte aus.

In der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Aschenbrenner, *M.*, Betrachtungen über den ackerbauenden Staat. 8. 16 gr.

Birn-

Birnbaum, *F. M.*, Adalbert von Babenberg, Markgraf in Ostfranken. Ein dramat. Gedicht. 2 Bde mit 2 Titelk. und Vign. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Brendel, *S.*, die Geschichte, das Wesen und der Werth der National-Repräsentation, oder vergleichende historisch-pragmatische Darstellung der Staaten der alten und neuen Welt, besonders der deutschen, in Beziehung auf die Entstehung, Ausbildung, Schicksale, Natur und Vorzüge der Volksvertretung, oder der öffentlichen Theilnahme an der höchsten Staatsgewalt. Nebst einem Anhange, die merkwürdigen Verfassungsurkunden seit 1789 enthaltend. Ein Handbuch für wirkliche oder künftige Volksvertreter. 2 Thle. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Isidorus, Lotosblätter. Fragmente. 2 Bände. 8. Ord. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. — Weiss Druckpap. 3 Rthlr. 4 gr. — Schreibpap. 4 Rthlr.

Sittig, *E. Sr. F.*, die Messiasidee in ihrer Entwickelung. Ein Versuch, das Verhältniss des Messiasbegriffs der Dogmatik zur Messiasidee der Vernunft darzustellen, und hiernach die Frage kritisch und wissenschaftlich zu entwickeln: *„war Jesus der, der da kommen sollte?"* 8. 7 gr.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen:

Almanach der Revolutions-Opfer für 1794 u. 95; enthaltend 1) Gustav III. 2) Ludwig XVI. 3) Karl Stuart. 4) de Lannay, letzter Befehlshaber der Bastille. 5) Marie Antonie, Königin von Frankreich. 6) Mandat, Commandant der Pariser Nationalgarde, und Clermont Tonnere, Exdeputirter der Nationalversammlung. Mit 17 Kpfrn. 12. Sonst 2 Rthlr., jetzt für 14 gr.

Almanach der Revolutions-Charaktere für 1796. Herausg. von *Girtanner*, mit 14 Kpfrn.; enthaltend 1) Römische Charaktere vom Prof. *Heeren*. 2) Holländische. 3) Französische. 4) Beyträge zur Geschichte der französ. Revolution. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 1 Rthlr.

IV. Vermischte Anzeigen.

Aufforderung und Erklärung.

Die Beurtheiler meiner Schriften: *„Ueber den 13ten Artikel der deutschen Bundes-Acte"* und *„Ueber Souveränität, Staats-Verfassung* u. s. w." in den *Voß'schen Zeiten* und in der *Leipziger Lit. Zeit.* werden hiedurch aufgefordert, mit Ablegung ihrer *Anonymität* zu *beweisen:*

1) Dass ich, wie *Theodor Großwinkel* und *Theodor Schmalz*, ein Vertheidiger des *Despotismus* bin.

Despotismus ist der Zustand einer *gesetzlosen*, von der *Willkür* des *Herrschers* und seiner *Minister* abhängigen Regierung.

In meiner *Schrift* über den *Pariser Frieden* habe ich unter den *„piis votis"* *gesetzliche Verfassungen* für die *deutschen Staaten* und *National-Repräsentationen* in Vorschlag gebracht und für *höchstes Bedürfniß* der Staaten erklärt. In meiner Schrift *über Souveränität* u. s. w. habe ich gleichfalls in einer *gesetzmäßigen* Verfassung und in *einer* den *Regenten* in *allen wichtigen Regierungsangelegenheiten berathenden*, die *Minister controllirenden*, und sich *fortdauernd* für das Volk *verwendenden Nationalrepräsentation*, das *alleinige Heil* der *deutschen Völkerschaften* gesetzt. Ich habe die Volksvertretung obendrein zu einem *Range* erhoben, zu welchem sie noch kein Schriftsteller erhoben hat; zu einem *Nationalrath*, der nicht bloss bey der *Besteurung* und *Gesetzgebung*, sondern bey *allen wichtigen Regierungs-Geschäften* concurrirt. — Wo ist also die Vertheidigung des Despotismus? Liegt sie etwa darin, dass ich keinen National-Convent, kein Parlament, oder andere Ungereimtheiten für Deutschland in Vorschlag gebracht habe?

2) In wie fern die von mir *aufgestellten Grundsätze* allen *rechtlichen Leuten* ein *Gräuel* seyn müssen. Sind etwa diese Grundsätze andere, als welche noch neuerlich einer der scharfsinnigsten Denker unserer Zeit (*Krug über bestehende Gewalt und Gesetzmäßigkeit* in *Müller's Deutschen Staats-Anzeigen* 1. Bd. 3. H.) in Schutz genommen hat; andere, als nach welchen man zu *alten Zeiten* bey Beurtheilung *öffentlicher Verhältnisse* ausgegangen ist; andere, als welche die *größten Männer* der *alten* und *neuen Zeit* vertheidigt haben. Oder sind sie darum ein Gräuel, weil ich sie in der Zeit der *allgemeinen Rechtsverwirrung zuerst* wieder ins *Leben gerufen*, und in *streng juristischer Form* ohne alle *Ausschmückung* niedergeschrieben habe? Mein ganzes Lehrgebäude reducirt sich auf folgende *drey* Sätze:

a) Man darf bey dem *Urtheil* über *Rechtmäßigkeit* der *Staaten*, der *Staatsgewalt* u. s. w. nicht von *reinphilosophischen* Principien ausgehn, weil dabey nichts die *Probe* halten würde.

b) Man muss sich *vielmehr Jus gentium* (d. h. *allgemein* unter den *Völkern* angenommene *Principien*) zur Richtschnur dienen lassen. Man muss, um die *gegenseitigen* Rechte der *Herrscher* und *Völker* zu bestimmen, den *Zustand*, welcher sich *jure gentium rechtmäßig* gemacht hat, ergreifen, und von ihm *ausgehend* räsonniren. Von einem *offenbar unrechtmäßigen* und bloss *factischen* Zustande kann hier *oft* ein *rechtlicher* anfangen.

c) Die *Repräsentativ-Verfassung* ist eine der vorzüglichsten Einrichtungen, welche die neue Zeit vor der alten voraus hat. Aber die Volksvertretung darf *nicht* mit dem *Regenten* in *Opposition* gebracht, auch nicht auf die *Concurrenz* bey

bey ein *paar Regierungsrechten beschränkt* werden, sie muss *vielmehr* so *constituirt* werden, dass zwischen *ihr* und den *Regenten* die *innigste Harmonie* obwaltet, dass der Regent in ihr die *Seele* des Staats und die *festeste Stütze* des *Throns* erblickt; sie muss ihn in allen *wichtigen Angelegenheiten berathen*, die *Minister controlliren* und sich *fortdauernd* für das *Volk* verwenden.

Alles andere, was meine Schriften enthalten, ist *bloß Anwendung* u. s. w. Liegt nun das Gräuelhafte in den *Grundsätzen* selbst, oder in der *Anwendung* u. s. w. Liegt es bey den *juristischen* Folgesätzen etwa darin, dass ich *keine Volks-Souveränität* und andere dergleichen *thörichte Dinge* in *Deutschland* anerkenne, dass ich den Herrschern Rechte einräume, welche die einmal erworbene Souveränität mit sich bringt, z. B. das Recht, ihren Ländern Verfassungen zu geben (wer soll sie denn geben, etwa die Schuster oder Leineweber?) u. s. w.; oder bey den *politischen* etwa darin, dass ich kein *altlandständisches Wesen*, oder *sonstige kraftlose* und *schädliche Opposition* will. Im *ersten* Fall kann ich wahrlich nicht dafür, dass sich der Zustand der Dinge nun einmal *völkerrechtlich* so gemacht hat, und im *letztern* habe ich die *Geschichte* und *Erfahrung* aller Zeiten für mich. Ist das ein Glück für den Staat, wenn eine *Volksvertretung* da steht, die sich eine Weile mit der Regierung *herumstreitet*, und in welcher die Regierung durch *Bestechung*, *Entfernung* der *kräftigen Mitglieder* u. s. w. doch durchsetzt, was sie will, auf welche der Regent *nie* hört, weil er sie als seine *Feindin* betrachtet u. s. w. Wer *bezahlt* die *Bestechungs-Kosten?* Wer *gewinnt* durch die *Farce?*

3) Dass ich *nur* den *Fürsten schmeicheln* und *mich* bey *ihnen insinuiren* wollen. So! insinuirt man sich bey den Fürsten, wenn man ihnen eine Volksvertretung, wie ich sie haben will, empfiehlt? Insinuirt man sich bey den Ministern, wenn man ihnen eine *scharfe Controlle* will gesetzt wissen? Schmeichelt man beiden, wenn man sagt: eine Regierung, wo sich der Regent *allein* auf seine *Minister* verläfst, *taugt nichts* u. s. w.? Oder worin liegt die Schmeicheley sonst? Etwa darin, dass ich den Fürsten die Souveränität, die ihnen ausdrücklich in der Bundes-Acte beygelegt ist, noch besonders zuspreche, und die Rechte, welche darin enthalten, und auch anerkannt sind, entwickele? Ich denke nicht. Sie lachen darüber, dass sich jemand noch die Mühe giebt, etwas auszulegen, was sich von selbst versteht. Hätte ich geschrieben, sie hätten keine Souveränität, so würden sie mich für einen *Narren* halten. Oder muss man den Fürsten gar keine Rechte zugestehen, wenn man nicht als ein Schmeichler betrachtet seyn will?

Herrn *Voß* verdenke ich die Aufnahme der Kritik in seinen *Zeiten* nicht, sie ist doch ein Amüsement für den Pöbel; aber wie die achtungswerthen Herausgeber der *Leipz. Lit. Zeit.* ein *Machwerk* haben aufnehmen können, das *keine Recension*, sondern eine *wahre in Catilinam* ist, und *bloß* den *Zweck* hat, *mir die allgemeine invidiam zuzuziehen*, begreife ich nicht. Aus einer *Lit. Zeitung* — besonders aus einer *Leipziger* und aus dem *loyalen Sachsen* erwartet man nur *bescheidene* und *gründliche Zurechtweisungen*, *keine Beschimpfungen* und *Verläumdungen.*

Ich gestehe jedem Gelehrten das Recht zu, von *entgegengesetzten* Ansichten auszugehen und einen *Schriftsteller* zu *widerlegen*, auch zu tadeln. Aber als ein *Fleischhacker* über ihn her zu fallen, ihn obendrein zu *verketzern* und zu *verläumden*, ist abscheulich. Eine solche *Intoleranz* und *Niedrigkeit*, als beide oben gedachte Kritiken enthalten, muss in Deutschland fremd bleiben, wenn ich für die *deutsche Freyheit* etwas geben soll; sie gehört in die Zeiten des *wüthendsten Französischen Revolutionsschwindels.*

Ich erwarte den *bündigsten* Beweis der oben ausgeworfenen Punkte in *namhaften besondern Schriften* zwischen hier und dem *ersten März* k. J. Inzwischen mögen sich auch die *Herausgeber* der *Zeitschriften* und *Zeitungen* durch die *Laudatio auctorum* von der *Theilnahme* befreyen. Nach dem *ersten* März befinde ich mich *in Statu naturali* (weil der *Status civilis* hier nicht schützt) gegen *Autoren* und *Complicen*, und beginne die Rechte dieses Zustandes gegen den, der mir am *nächsten* ist. Denn ich bin es mir und den Meinigen schuldig, keine *Verläumdungen* und *Anschwärzungen* dieser Art zu leiden.

Halle, den 18ten Octbr. 1816. *Dabelow.*

Berichtigungen.

Henning Lötz kommt als *Archidiaconus Tribuzensis* des *Schwerinschen* Bischofs laut Pommerschen Urkunden noch um 1529 vor, ja wird sogar noch *um 1536* zugleich als *Archidiaconus Parchimensis* genannt. M. s. *Alb. Georg von Schwarz* diplom. Gesch. der Pommersch-Rügischen Städte (1755) S. 90. Diess zur Berichtigung von S. 360 u. 361 in *Ulrich Hutten's Klagen gegen Wedeg und Henning Lötz.* Die dort geäusserte Vermuthung fiele auch ohnehin schon weg, da er als *Praepositus* einer Collegiatkirche und als bischöflicher Official ein *Clericus* war, was übersehen worden ist.

Zu S. CXXXVII. von *Hutten's* Jugendleben: Der Verfasser der *Geschichte der Juristen-Facultät in der Universität zu Rostock* ist nicht, wie irrig behauptet worden ist, *G. V. H. Nieheinck*, sondern *E. J. F. Mantzel.*

Stralsund, den 12ten Octbr. 1816.

G. Chr. Fr. Mohnike.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

PHILOSOPHIE.

Quedlinburg, b. Basse: *Ueber Selbstkunde, Menschenkenntniß und den Umgang mit Menschen.* Von *Karl Nicolai.* — *Erster allgemeiner* Theil. 302 S. *Zweyter besonderer* Theil. 257 S. 1816. 8. (Beide Theile 2 Thlr. 8 gr.)

Statt *Selbstkunde* sollte *Selbsterkenntniß*, die gemeynt ist, stehen; *Kunde* erhält man nur durch andere von Gegenständen und Begebenheiten außer uns. Der *erste* Theil soll Anleitung geben, erstlich *sich selbst*, und dann zweytens *andere Menschen* kennen zu lernen; beide Abschnitte sind aber nicht rubricirt, sondern der *erste* sehr kurz abgefertigte läuft ohne Unterschied mit dem *andern* fort. Von dem *ersten* Theile gesteht der Vf. in der Vorerinnerung selbst, „dass strenge Philosophen an dem *System* sehr viel zu tadeln haben könnten, so fern sie eine *Consequenz* darin aufsuchen wollten." Der *zweyte* Theil giebt Vorschriften für unser Betragen in dem Umgange mit andern. Hr. *N.* nennt den *ersten* Theil den *allgemeinen* und den *zweyten* den *besondern*, wahrscheinlich darum, weil der Unterricht in jenem alle Menschen ohne Unterschied, in diesem aber nur Menschen in gewissen Zuständen und Verhältnissen angeht. Eigentlich begreift der *allgemeine* Theil einer Abhandlung die Bestimmungen in sich, die allen Klassen oder Arten des abgehandelten Gegenstandes gemein sind; der *besondere* hingegen bloss die den einzelnen Klassen oder Arten eigenen Bestimmungen. Diese Eintheilungsweise passt aber auf die vorliegende Arbeit nicht; denn von den drey Gegenständen derselben, der sogenannten *Selbstkunde*, der *Menschenkenntniß* und dem *Umgange m. M.* hat keiner einen allgemeinen und besonderen Theil. Hr. *N.* nennt auch den *zweyten* oder besondern Theil den *praktischen;* der *erste* oder allgemeine müsste also wohl der *theoretische* zu diesem seyn. Das will aber wieder nicht passen: denn auch die Gegenstände des *ersten* Theils gehören zur *praktischen* Philosophie. Unter dem *zweyten* Theil, den der Vf. den praktischen nennt, wollte er wahrscheinlich nur den *angewandten* verstanden wissen, in der Meinung, dass in demselben die Lehren des *ersten* in Anwendung gebracht würden. Aber auch von einer solchen finden sich im *zweyten* Theile nur sehr wenige Hinweisungen auf Sätze in dem *ersten*. Von einem Schriftsteller in diesem Fache fordert der Vf., er müsse „ein *kalter*, man möchte sagen, ein *satirischer* Beobachter und in vielen Verhältnissen der Praxis gewesen seyn." (Hier sind *kalt* und *satirisch* so zusammengestellt, als ob das Satirische ein höherer Grad von Kälte sey, welches Hr. *N.* wohl nicht meynen wird. Unter den vielen *Verhältnissen der Praxis* dürfte er auch nur Verhältnisse des öffentlichen und Privatlebens verstehen.) Noch rühmt der Vf. von seiner Schrift: „sie habe durchaus keine fremden Meinungen adoptirt und gehe ihren eigenen *neuen Gang* (wörtlich wahr!), sie sey aus den *neuesten Andeutungen des Zeitgeistes* entnommen, sie müsse daher auch wohl *viel Neues* und *Praktisches* enthalten, welches alle *Kathederphilosophie* über diesen Gegenstand zu bemerken nicht Gelegenheit habe." (Wir dächten doch, viele Kathederphilosophen hätten seit dem Anbeginn philosophischer Schulen und Lehranstalten ihre Menschenkenntniss und Kenntniss des Menschen genugsam beurkundet, und jeder, der darauf ausgeht, Menschen beobachten zu wollen, muss, wenn er etwas Gründliches leisten will, wenigstens *Anthropologie* und *Logik* aus ihren Hörsälen mitbringen. Hr. *N.* ist zuverlässig kein Kathederphilosoph.) Da endlich der Vf. solche Beurtheilungen erwartet, die „nicht durch das Herausreissen einzelner Sätze und hingeworfene Bemerkungen niederschlagend, den Zweck einer guten Kritik verfehlend sind," so geht man wohl am sichersten, wenn man bloss eine Reihe von Stellen im Zusammenhange, ohne alle Bemerkungen, die er für niederschlagend halten könnte, hier mittheilt und das Urtheil von dem Geiste des Buchs und von dem Berufe des Vfs. zu schriftstellerischen Arbeiten dieser Art, den Lesern selbst überlässt.

Von der Natur und dem Umfange der *Selbsterkenntniß* erfährt man nichts; wohl aber wird dem Menschen, der sich selbst kennen lernen will, gerathen, sich ein Vorbild, und zwar ein edles, zur Nachahmung zu wählen. Wenn unsere Wahl auf einen Mann fällt, den die Geschichte nennt, so vermeiden wir einen Fehler, in welchen man leicht fallen kann, wenn das Muster aus der wirklichen Welt entnommen ist. Die Geschichte nämlich zeigt uns nur die glänzenden Seiten, das nach Aussen wirkende Grosse des Mannes; der wirkliche Mensch hat aber seine kleinen Eigenthümlichkeiten, welche bey ihm um seiner Grösse willen übersehen werden, oder ihn wohl gar kleiden können; glauben wir in deren Nachahmung unserm Vorbilde näher zu treten, so werden wir affectirt, geziert, verlieren unsere Eigenthümlichkeit und *Nachahmungssucht* wird, gewiss nicht mit Unrecht, *bey (an)* einem grossen Theil der Deutschen gerügt. Um also alle diese Fehler zu vermeiden, meynt der Vf., solle man die Muster zur Nachahmung aus der Geschichte nehmen. Gleichwohl

wohl fährt er fort: *Besser* sey es freylich, ein solches Muster unter den Männern unserer Zeit, und wo möglich unter denen, mit welchen wir in näherer Beziehung stehen, aufzusuchen u. s. w. (Der Grund, warum diese Wahl *besser* sey, ist nicht angegeben. Wie das Nachahmen grosser und edler Männer uns zur Selbsterkenntniss führen soll, scheint in folgenden Worten angedeutet zu werden.) „Dieses Vorbild sey unser beständiger Begleiter, unser Palladium, es sey der Mentor des Telemach. Sind wir zweifelhaft über unser Thun und Benehmen, so fragen wir uns: was würde in gleicher Lage dieser dein väterlicher Freund gethan haben, wie würde er sich benommen haben? Da wir nun einen erhöheten, veredelten Gegenstand vor uns haben, so werden wir, wenn wir ihn von unserm *Ich* isoliren, auch finden, dass er anders gehandelt, anders sich benommen haben würde, und diess zeigt uns, wie weit wir noch von ihm entfernt sind, und lehrt uns Missgriffe, Schwächen, Fehler kennen." — Nicht minder wichtig ist die Aufrichtigkeit und Aufmerksamkeit auf sich selbst. Alle Morgen soll man einige Zeit der Rückerinnerungen an den vergangenen Tag widmen; ganz muss er wieder entfaltet vor uns liegen. Auch ist nothwendig ein *Tagebuch* über uns selbst, nicht am Abend, sondern am folgenden Morgen zu führen. Es muss nicht sowohl eine Postille, eine Chronik der Begebenheiten des vergangenen Tages, ein Zeitungsblatt seyn, als vielmehr eine Auseinandersetzung dessen, was wir bey unsern kleinen Begebenheiten dachten, empfanden, wie wir uns benahmen und welche Folgen davon wir entweder schon hatten, oder noch erwarten. — *Verwandtenliebe* und *Aufrichtigkeit zwischen Ehegatten* tragen auch dazu bey, uns selbst genau kennen zu lernen. Auch soll man der Stimme der Freunde folgen; eine gut gewählte Lectüre und der Besuch des guten Schauspiels befördern die Selbsterkenntniss ebenfalls. — Damit ist denn der Unterricht über die Selbsterkenntniss geschlossen und der Mensch wird nun in die Welt eingeführt. Es werden ihm Anweisungen gegeben, wie er sich in Ansehung seines Aeussern, seiner Bedürfnisse, der Bewegung seines Körpers, der Sprache, des Schreibens, des Lachens, Grüssens benehmen soll; worauf dann noch von der Ordnungsliebe, der Pünktlichkeit im Halten der Zeit und des Worts, von der Laune, der Furcht, der Langenweile, der Lüge, und einigen Gemüthszuständen, Bewegungen, Neigungen und Affecten gehandelt wird. S. 25. wird gesagt: „Der Mensch hat eine natürliche *Anlage für das Schönheitsgefühl*, und es gab, besonders in den frühern Zeiten *aufgeklärte* Völker des Südens, welche bey der Erziehung des Menschengeschlechts allerhand Mittel versuchten, schon in der *Anlage* der Embrionen den *Keim* zu künftigen schönen, kraftvollen Menschen zu bilden. Dass dieses nicht unmöglich sey, beweisen die Versuche und Erfahrungen in der übrigen Thierwelt. So mussten denn auch bey den Spartanern verkrüppelte, schwächliche Kinder von dem Berge Taygetes in den Abgrund gestürzt werden; die Athenienser suchten durch das Aufstellen schöner Gemälde oder Statüen in dem Gynäceum die Phantasie der Frauen zu befeuern, und die Schwangern hatten beständig die Bildnisse eines Hercules, Apollo etc. vor Augen. Plato's Republik verlangt die Unterdrückung verkrüppelter Geburten" u. s. w. S. 31. „In Ansehung der *Kleidung* spielt ein guter Schneider, dem das Studium der Mode seine Hauptbeschäftigung ist, seine Rolle, indem wir ihm ein für allemal sagen, dass wir nicht zu sehr in der Mode, nicht zu sehr ausser der Mode gehen wollen." „Fleissiges Säubern der Kleidung erhält diese und ist eine Empfehlung für uns selbst." S. 34. „Unser *Haupthaar* unter einem Verschnitt und gesäubert zu erhalten, ist ein nothwendiges Erforderniss, um als reinlich zu gelten. Verwilderter Haarwuchs ist nicht zu entschuldigen, und das Wühlen in dem Haar, welches so viele junge Männer sich angewöhnt haben, ist eine grosse Unschicklichkeit." (Ganz aus den *neuesten Andeutungen des Zeitgeistes* entnommen.) „Es giebt *Rothköpfe* unter den Menschen. Ohnerachtet es erwiesen ist, dass die blassrothe Farbe des Haupthaars die eigenthümliche Farbe unserer Stammältern war, da sie Celtischen Ursprungs ist, so sind vielen Leuten doch die Rothköpfe ein Anstoss. Man misst ihnen bey, dass sie viel natürliche Anlage zur Falschheit haben, oder, will man noch gelinder in dem Urtheil seyn, so sagt man: sie sind entweder sehr falsch oder dumm-gutmüthig. Diesem thörigten Vorurtheil miss ja keinen Glauben bey." S. 45. „Wenn der Mensch keinen Magen hätte oder haben müsste, so würde er ein Gott oder ein Teufel seyn; der Magen ist das Hypomochlion zwischen beiden." S. 64. „Da wir wissen, wie verführerisch der Genuss der geistigen Getränke, und wie zerstörend, unheilbar die Neigung, der Hang wird, so müssen wir auf Vorbauungsmittel denken. Das Beste davon ist unstreitig, es sich zum Gesetz zu machen, durchaus gar keine geistigen Getränke zu sich zu nehmen." S. 75. wird gelehrt, wie man gehen soll: „der Fuss werde etwas auswärts, die Zehenspitze etwas vorgebeugt aufgesetzt, denn das Auswärtssetzen unterstützt die Bewegungen des Körpers zu den Seiten etc." S. 109. „Wenn du dich ankleidest und findest ein kleines Loch in einem Kleidungsstück *oder* in der *Wäsche*, denke nicht, es wird wohl heute noch einmal gehn, und suche es nicht zu verbergen; um so schlimmer für dich, wenn du zu verbergen suchtest, was doch entdeckt wird, und überdem ist morgen das Loch schon grösser gerissen." S. 143. wird von denen, welche sich an eine natürliche Religion halten und einer besondern Glaubenslehre nicht zu bedürfen glauben, gesagt, sie wären nicht viel besser als Atheisten. Das möchte noch hingehn; wenn es aber ferner heisst: die Vernunftreligion könne, dürfe und werde nicht allgemein ausreichen, weil die Allgemeinheit der Menschen ein *Idol* haben müsse; so dürften die Bekenner einer *besondern Glaubenslehre* wohl den Kopf schütteln, wenn sie diese hier ein *Idol* genannt sehen. — Die dem *ersten* Theile in einem Anhange noch

noch beygefügten einzelnen Bemerkungen und Klugheitsregeln sind recht gut und nützlich.

Die Gegenstände des *zweyten Theils* sind: das Dienstverhältnifs; der Umgang unter Eheleuten; Hagestolze und alte Jungfern; Umgang zwischen Aeltern und Kindern; mit Dienstboten; mit Geistlichen; Verhältnifs zum Arzte; Umgang mit dem weiblichen Geschlechte; unter Verliebten; mit der lieben Verwandtschaft und Nachbarschaft; über Freundschaft; Umgang mit Kriegsleuten; mit dem Adel; mit Staatsdienern, besonders Rechtsgelehrten; mit Kaufleuten; mit andern Religionsverwandten, besonders Juden; zwischen Miethern und Vermiethern, und Miethsleuten unter einander; Gastfreundschaft; Umgang mit Gelehrten und Künstlern; Vorschriften für Reisende; Umg. mit den Subalternen der Behörden; allgemeine Bemerkungen für Supplicanten; Besuch und Beurtheilung des Theaters u. a. öffentlicher Schauspiele; Behandlung derer, welche einen Sparren zu viel haben; politische und fanatische Schwärmer, Ueberkluge, Dummstolze; der Uebergang zum Wahnwitz. — S. 30. wird getadelt, dafs man sich bey der Wahl einer Gattin durch die Schönheit bestimmen lasse; denn Schönheit sey bald nur ein Genufs für andere; die Eitelkeit eine schöne Frau haben, sein nennen zu wollen, werde oft schwer bestraft; unwillkürlich aber glücklich falle auch die Wahl der *mehrsten* Männer, die von jener *thorhaften* Eitelkeit nicht besessen sind, *mehr* auf das Interessante als auf das Schöne u. s. w. S. 50. wo von der Zärtlichkeit alter Eheleute gesagt wird, dafs sie für die junge Welt sehr erhebend und ermunternd für die Zukunft sey, heifst es weiter (sehr sinnvoll und zusammenhängend): „die Verwandtschaft der Idee, welche aus dem physischen Zustande des Menschen entspringt, ist von dieser Herzlichkeit der Veteranen im Ehestande entfernt, als Vorbilder einer harmlosen Zukunft glänzen sie der sturmbewegten Jugend, in der Wahrheit der Anschauung sich verkündend." — Ueber die Hagestolzen und alte Jungfern ohne Unterschied, ob sie den ehelosen Stand freywillig gewählt haben oder nicht, ergeht S. 73. ein schweres Gericht. Sie sind dem Vf. „ein *zeugender* Beweis davon, dafs die Natur sich rächt, wenn man ihrem Rufe nicht folgte;" „die Genüsse und Zerstreuungen, welche sie sich bereiten, sind eine Folge der stillen Verzweiflung, der unerträglichen Langenweile, welche sie umhertreibt;" „sie führen ein Leben ohne Zweck;" „im Alter betrachten sie sich nicht selbstständig, sondern nur tolerirt in den Gesellschaften; von vielen Gegenständen einer warmen Theilnahme ist man zurückgewiesen, das Herz darbt überall und fühlt es schmerzlich, dafs es darben mufs; in jeder freundlichen Annäherung wird Erbschleicherey geahndet, die Aussicht ist da, dafs keine verwandte, sanfte Hand die Augen zudrückt, dafs man unbeweint aus dem fremden Leben scheidet und Katzen, räudige *Köter*, die Kaffeekanne und die Weinflasche sind die Nothhülfen der Unterhaltung geworden," u. s. w. *Eben* so rücksichtlos wird von den Mönchen, Nonnen und Prälaten geurtheilt. „Eine Stupidität sonder gleichen, Rohheit der Sitten, Heucheley, Aufgeblasenheit, Trägheit, viehische Schlemmerey und gemeine Wollust, Intoleranz und Verfolgungswuth, Aberglaube und geistige Blindheit, Habsucht und Rachsucht, Feigheit und geistliches Regiment (?) sind ihre Zierrathen, und es giebt fast keine Schändlichkeit, welche nicht aus den Klöstern ausgegangen wäre und in denselben nicht ihre Freystätte gefunden hätte." Besser kommen die protestantischen Geistlichen weg; ihnen sey jedoch „ein gewisser geistlicher Stolz und eine gewisse Steifheit und Langsamkeit nicht abzusprechen" und von den Landgeistlichen heifst es: „sie verbauern leicht, aber das ist oft eine herrliche, originelle Mischung von Naturleben und wissenschaftlicher Bildung." Nach S. 105. ist *Grobheit* ein Charakterzug des guten Arztes. „Der *grobe*, strenge, gebietende Arzt, der bey seinem Eintritt in das Krankenzimmer sich jedesmal die *Arzneyflaschen* vorzeigen läfst, theils um zu prüfen, ob auch alles gehörig eingenommen worden, theils um zu sehen, ob der Achtzigprocentmann, der Apotheker, den besten Willen des Arztes nicht durch Weidenrinde oder dergleichen gestört habe, und der dann mit unerbittlicher Strenge durchgreift, hier wo er in seinem Berufsgeschäft ist, dieser Arzt ist der Mann, der Vertrauen erweckt" u. s. w. — Nach allen diesen mitgetheilten Proben von dem *vielen Neuen* und *Praktischen* des Buchs, werden die Leser wegen einer Antwort auf die in denselben liegende Frage: Leser, wie gefall' ich dir? nicht verlegen seyn.

ERDBESCHREIBUNG.

MANNHEIM, gedr. mit Bürgerhospitals-Schriften: *Führer für Fremde durch die Ruinen des Heidelberger Schlosses.* 1815. 70 S. 8. (8 gr.)

Es war ein recht guter Gedanke, dem Beschauer der herrlichen Ruinen des Heidelberger Schlosses, das so viele hochherzige und trübe Erinnerungen weckt, einst der Sitz so vieler grofsen Helden und Fürsten war und ein seit Jahrhunderten nun schon mahnendes Bild gallischer Treulosigkeit und Zerstörungswuth darbietet, zugleich die Geschichte ihres Anbaues und ihrer Zerstörung mitzutheilen und darin einzelne merkwürdige Thatsachen, deren Zeuge einst diese auch als Trümmer noch so stolz prangenden Mauern waren, zu verweben. Hr. *Leger*, wie er sich unter der Vorrede nennt, hat diesen Gedanken gefafst, und so wie wir die Sorgfalt des Sammlers anerkennen, so würden wir auch die Ausführung loben, wenn nicht ein gewisser kostbarer sich aufdringender Ton und geschraubte Ausdrücke unangenehm den Eindruck störten, den der Anblick der ehrwürdigen Ruinen selbst hervorbringt. Wir möchten in dieser Hinsicht diefs Werkchen mit dem geschmacklos überladenen Pallast Friedrich IV. in diesen Ruinen vergleichen, wenn man Kleines mit Grofsem vergleichen darf. S. 35. heifst es z. B. „Otto Hein-

Heinrich war gleich seinen Vätern den Künsten des Friedens ergeben. Vor allen füllte die plastische Kunst die warme Seele des Fürsten. Sein fester Charakter, seine stolze und zweckmäsig wirkende Freygebigkeit, mit welcher er Künste und Wissenschaften aufmunternd unterstützte, haben ihm den ewigtönenden Namen des *Großmüthigen* erworben. Die zarten Bildnereyen, die schon Friedrich II., sein Oheim, aus dem Süden Europa's herbeyrief, liess er gleich Blumen des Frühlings in üppiger Fülle auf Heidelbergs Boden entsprossen. Er selbst trieb eifrig des Lebens und Bildens Grundwissenschaft, und suchte sie in den Ruhestunden des Herrschers mit bildenden Händen zu üben." — Und diess ist noch nicht die gezierteste Stelle; wir wählten sie aber um zugleich anzudeuten, dass es der Vf. auch auf Charakterzeichnungen der für diese Ruinen merkwürdigsten ehemaligen Bewohner derselben, anlegt, die ihm zuweilen nicht übel gerathen, wie die Friedrichs I., des grossen Kurfürsten, der den Beynamen *der Siegreiche* erhielt. Ihr ist die Verschwörung der Lüzelsteiner gegen sein Leben umständlich eingewebt, welche seinem Bruder und Vorgänger den Tod zuzog. — Abgesehen von dieser Verschrobenheit des Ausdrucks können wir diese wenigen Bogen als einen zuversichtlichen und wohlunterrichteten Führer mit gutem Gewissen empfehlen, und sie genügen in Hinsicht ihres Gegenstandes mehr, als die Beschreibung desselben in Schreiber's schätzenswerthem: *Heidelberg und seine Umgebungen*, daher es auch neben diesem unentbehrlich ist. — Dem in der Sage mit dem Jettenbühel, auf welchem die Ruinen stehen, so genau zusammenhangenden, dreyviertelstunden von Heidelberg entfernten, *Wolfsbrunnen* sind die letzten zwey Blätter gewidmet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 5ten August starb zu Heidelberg *Franz Wilhelm Anton Gambsjäger*, Dr. der Rechte, Grossherzoglich Badischer Oberhofgerichtsrath und ord. Professor der Rechte, auch seit dem Tode des Geh. Rathes *May* Senior der Universität. Er war geboren zu Heidelberg den 4ten Sept. 1753, besuchte daselbst zuerst das katholische Gymnasium und dann die dortigen akad. Vorlesungen, und trat im Jahre 1777 als Privat-Docent der juristischen Wissenschaften auf. Zur Vervollkommnung seiner Studien begab er sich jedoch 1781 nach Göttingen, und kehrte nicht ohne vortheilhafte Erweiterung seiner Kenntnisse noch in demselben Jahre nach Heidelberg zurück, wo er noch einige Zeit die Stelle eines Repetitors in seinem Fache bekleidete. Im J. 1781 erhielt er eine ausserordentliche Professur der Jurisprudenz, 1789 aber ordentl. Professor. Er las 32 mal über die Pandecten, und 30 mal (bis 1803) über das Kirchenrecht, und hatte in diesen Vorlesungen an 5900 Zuhörer aus allen Gegenden Deutschlands, besonders Westphalen. Im J. 1804 ward er zum Mitgliede des neuerrichteten damals Kurfürstlichen Oberhofgerichts ernannt, verbat sich jedoch diese Stelle aus Vorliebe zum akad. Leben. Als Schriftsteller hat er sich ausser mehrern Dissertationen und kleinern juristischen Gelegenheitsschriften ein Jahr vor seinem Tode besonders durch ein grösseres Werk über das Kirchenrecht in lateinischer Sprache (*Jus ecclesiasticum in usum praelectionum.* 2 Tomi. Heidelbergae 1815 in gr. 8.) bekannt gemacht, für dessen Uebersendung an den König von Würtemberg er durch ein ehrenvolles Belobungsschreiben und eine goldne Dose erfreut wurde, das aber, da er es selbst auf Subscription herausgab, weniger in Umlauf gekommen zu seyn scheint. Als Lehrer und Gelehrter zeichnete sich *Gambsjäger* nicht sowohl durch ein hervorstechendes und glänzendes Talent, als durch einen *seltenen* Fleiss und eine bis in die kleinsten Theile gehende Bekanntschaft mit seinem Fache aus. Als Mensch war er einfach, wohlwollend und vernünftig-religiös, und wer sich an ihn um Rath oder Hülfe wandte, ging selten unbefriedigt von ihm, auch verhalf er durch die Führung von Processen manchem Gefährdeten zu dem ihm gebührenden Rechte.

Am 15ten Sept. starb zu Mannheim an einem Schlagflusse im 66sten Jahre seines Alters *Franz Jansen*, Grossherzoglich-Badischer Hofgerichtsrath. Er begann seine Geschäfts-Laufbahn als Syndicus des ehemaligen St. Andreas-Stiftes in Worms. Hierauf trat er in Fürstbischöflich-Speyerische Dienste zu Bruchsal als Hofrath, vertauschte aber nach einiger Zeit diese Stelle mit einer Professur der Rechte zu Heidelberg. Bey der Regeneration der Heidelberger Universität wurde er durch *Karl Friedrich* von Heidelberg nach Mannheim in das dortige Hofgericht versetzt.

II. Vermischte Nachrichten

Der Professor der morgenländischen Literatur an der Universität zu Berlin, Hr. *G. H. Bernstein*, begiebt sich mit Königl. Genehmigung und ausserordentl. Unterstützung der Königl. Preuss. Regierung eines wissenschaftlichen Zweckes wegen auf ein Jahr nach Leiden und Oxford.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

TECHNOLOGIE.

BERLIN, b. Dümmler: *Kurze praktische Anleitung zur Anlegung u. Erhaltung der Kunst- u. Landstraßen*, zum Gebrauch bey Vorlesungen u. zur Selbstbelehrung für angehende Strassenbaubeamte; von *M. F. van Alten*, geh. Oberbaurathe u. ordentl. öffentl. Lehrer des Wasser- u. Wegbaues bey der Kön. Bauakademie zu Berlin, mit 3 Kpfrn. 141 S. 8.

In der kurzen *Einleitung* vergleichet der Vf. die schiffbaren Gewässer, die Kunst- und die gemeinen Strassen unter einander, in Bezug auf Schnelligkeit und Kosten des Transports, und man erkennt daraus die Wichtigkeit der Bemühungen, kleinere Gewässer unter sich und mit grösseren, und letztere wieder unter einander zu verbinden; den besonderen Vortheil der Dampfschiffe, deren der Vf. nicht erwähnt, ganz bey Seite gesetzt. Aber auch die Wichtigkeit gut gebauter Kunststrassen macht der Vf. kennbar, weil doch auch alle jene Bemühungen den Transport zu Lande wohl beschränken, nicht aber aufheben können. Bey einer genauen Vergleichung der Vortheile des Wassertransports mit denen des Landtransports kommen freylich sehr viele Punkte in Betrachtung, die der Vf. nicht berücksichtigt, z. B. dass durch vergrösserten Wassertransport der Ertrag schon erbauter Kunststrassen, so wie der von noch zu erbauenden, sehr vermindert werden müsste, und eben darum die Güte der Strassen selbst gewiss sehr darunter leiden, manche vielleicht sogar ganz eingehen würden; dass manchen Ortschaften und Gegenden dadurch ein bedeutender Nahrungszweig entzogen werden müsste u. dgl. Inzwischen sind dergleichen Betrachtungen zu verwickelt, als dass ihre Beseitigung in dieser Einleitung dem Vf. zum Fehler angerechnet werden könnte. Die Abhandlung selbst enthält folgende Abschnitte: *I. Von der zweckmäßigsten Richtung der Kunststraßen im Allgemeinen.* Wir behalten uns die allgemeine Beurtheilung bis zum Ende der Inhaltsanzeige vor. *II. Von dem Abhange und dem Ansteigen der Kunststraßen.* S. 42. sind einige Druckfehler zu verbessern, nämlich: 3te Zeile §. 12. $\frac{(\frac{8}{12}'')}{12}$ statt $\frac{8}{12}''$, dann 1ste Zeile §. 13. $\frac{((\frac{1}{4}/12)'')}{12}$ statt $\frac{\frac{1}{4}}{12}''$, und 2te Zeile $\frac{1}{144 \cdot 4}$ statt $\frac{\frac{1}{4}}{144 \cdot 4}$. Den stärksten Abhang setzt der Vf. zu $\frac{1}{18}$ der Länge, und den geringsten zu $\frac{1}{576}$ oder zu $\frac{1}{4}''$ auf die Ruthe, welches uns aber zur Entwässerung der Chaussée zu wenig dünkt, da von Ruthe zu Ruthe gewiss Steinchen oder Erdklümpchen zu $\frac{1}{4}$ Zoll hoch vorkommen, die dann den Abzug des Wassers längs den Gleisen verhindern. Das Steigen soll nach dem Vf. (S. 43.) so angeordnet werden, dass solches auf eine Ruthe Länge, mit 1'' anfange, mit 2—3— u. s. f. bis 8 Zolle zur höchsten Höhe zunehme, und ebenso abgerundet bis zum tiefsten Punkt wieder abnehme und falle. Man siehet, dass hierbey der Vf. jenen stärksten Abhang von $\frac{1}{18}$ der Länge im Sinne hat. Wir finden inzwischen keinen Grund dieser besondern Maassregel. Der Vf. scheint damit bewirken zu wollen, dass das Wasser im Abfliessen keine zu grosse Geschwindigkeit annehme und dadurch einreissend werde. Allein bey so geringem Wasserstande, als etwa selbst bey anhaltendem starkem Regen auf den Chausseen statt haben könnte, ist bey einem Abhange von $\frac{1}{18}$ der Länge keine Beschleunigung der Bewegung zu fürchten. Nach unserer Ansicht müsste daher die Vorschrift, ohne von einer Seite zu nutzen, von einer andern schaden, indem die tiefer liegenden Strecken ausser dem Wasser, welches sie von dem herabfallenden Regen unmittelbar erhalten, auch noch das aus den obern Strecken ihnen zufliessende aufnehmen, ohne es, wegen des immer mehr abnehmenden Abhangs, so schnell wieder zu verlieren, als sie es empfangen. Die tieferen Strecken der Chaussée müssen also hiermit immer mehr überschwemmt werden. Sollte daher ein Wechsel im Abhange statt finden, so würden wir gerade umgekehrt mit 8'' Steigen auf die Ruthe anfangen und bis zur höchsten Stelle mit 1'' enden, zumal da in den höher liegenden Strecken auch die Abtrocknung leichter von statten geht, und hiermit auch den Zugthieren beym Aufsteigen die Last allmählig erleichtert wird. *III. Von der Anlage der Kunststraßen in Gebirgsgegenden.* Für Gebirgsstrassen bestimmt der Vf. das Steigen nur zu 6 Zoll, im *äußersten* Falle zu 8''; diese Angaben sind zu allgemein und eben darum zu unbestimmt. Es ist in sehr gebirgigten Gegenden nicht immer möglich, den höchsten Strassenpunkt zu erreichen, ohne auf einzelnen Strecken mehr als 8'' auf die Ruthenlänge (12') zu steigen. In solchen Fällen müsste also die Strasse über das Gebirg ganz aufgegeben werden, wenn auch z. B. nur auf eine Länge von 40 Ruthen das Steigen 9—10 Zolle betrüge? Nothwendig müsste dieses angenommen werden, wenn wirklich nur im *äußersten* Falle 8'' auf die Ruthe gelten könnten. *IV. Von der Breite der Kunststraßen, deren Wölbung und Höhe, ingleichen von den Sommerwegen.* Der Vf. setzt die Breite zu 16—18 Fuss (rhl.). Wir würden sie

sie der Regel nach zu wenigstens 18' bestimmen. Die Sommerwege werden vom Vf. zuviel begünstigt. Einfache Strassen mit Wechselplätzen hat der Vf. gar nicht berührt. *V. Von den zu beiden Seiten einer Kunststraße anzulegenden Gräben und Ufern und von der Ableitung des Quellwassers, auch Anlegung sogenannter Rigols.* Von dem Abhange und den Abmessungen der Chausseegräben wird hier soviel gesagt, als für die allermeistens vorkommenden Fälle allerdings hinlänglich ist; aber Regeln für die seltneren Fälle hätten nicht ganz übergangen werden sollen, da der gewöhnliche Strassenbaumeister alsdann sich am wenigsten zu helfen weiss, und durch seine Unwissenheit sehr schaden kann. *VI. Von den Durchlässen, Mulden und Brücken in den Kunststraßen.* Brücken dienen nicht bloss über Wasser, sondern auch über wasserfreye beträchtliche Vertiefungen wegzuführen, zuweilen auch in keinem von beiden Fällen über *Sümpfe*. Bey hölzernen Brücken, sagt der Vf. S. 59, gebe man *sowohl denen, welche unter, als auch denen, welche über 12 Fuß lichte Oeffnung erhalten*, wenigstens massive Stirnmauern. Warum sagte er nicht geradezu: *jeder* hölzernen Brücke u. s. w.? S. 60. heisst es: *mangelt es* (beym Brückenbau) *nicht an Kosten* u. s. w. Daran mangelt es wohl nie, desto häufiger aber am *Gelde* zur Bestreitung der Kosten. Was der Vf. §. 61. am Ende von steinernen Brücken *bey flachen Ufern* sagt, dass man nämlich, auf die Länge (der Zeit) berechnet, wohlfeiler davon komme, wenn man die Strasse an solchen Stellen erhöhe, leidet nach der Verschiedenheit des Lokals sehr grosse Einschränkungen. Auch die §. 62. empfohlene Vergrösserung der Anzahl von Bögen zur Verminderung der Brückenhöhe streitet gegen andere Regeln der Brückenbaukunst. Die §. 63. mitgetheilte Bemerkung, dass *in der Regel* die Brückenbögen aus festgebrannten *Ziegeln* in *vollem Zirkel* gewölbt werden, ist auffallend. Dieses Verfahren kann bloss als Ausnahme von der Regel für Gegenden gelten, wo es an tauglichen Bruchsteinen fehlt. Zu §. 66. ist zu bemerken, dass die Pfeiler sehr häufig beym Aufmauern der Gewölbe als *Widerlager* widerstehen müssen, die nämlich nur *einseitigen* Druck auszuhalten haben; auch dass man keine *Ellipsen* zu Brücken gebraucht, sondern, wenn von gedruckten Bögen die Rede ist, *Korbbögen*. Ueberhaupt ist, was von den Brücken gesagt wird, deren Bau doch allerdings mit zum Strassenbau gehört, zu oberflächlich und mangelhaft. Unter den zum Studium des Brückenbaues empfohlenen Werken nennt der Vf. ausser *Perronets* bekanntem Werke bloss *Schemerls Anleit. zum Chausseebau*. Warum nicht den 3ten Band von der neuen Ausgabe der Wiebekingschen Wasserbaukunst, und das fast gleichzeitig erschienene Werk von *Gauthey* (Nro. 128. dieser Blätter)? Der *VII. Abschn.* enthält die hierher gehörigen geometrischen Operationen, doch keine Anweisung zum Nivelliren. *VIII. Von Ausführung der Chausseearbeiten selbst, und zuvor von den dazu erforderlichen Materialien und Utensilien. IX. Von den Kiesstrassen. X. Von den letzten oder den Beendigungs- und Nacharbeiten an den Chausseen. XI. Von den Steinpflasterungsarbeiten in den Städten und Dörfern, durch welche die Chausseen führen. XII. Von der Eröffnung der Passage und der Reparatur der Kunststraßen. XIII. Von der Abtheil. der Kunststraßen nach richtigem Meilenmaaß, den Meilensteinen und der Bepflanzung durch Bäume. XIV. Von der Anordnung und der innern Einrichtung der Chaussee-Einnehmer- und Wärterhäuser, auch von Schlagbäumen. XV. Von Entschädigung der Grundeigenthümer für die von ihnen zur Chaussee herzugebenden Grundstücke.* Sobald die Oberfläche eines liegenden Grundes als Eigenthum des Grundbesitzers anerkannt ist, kann ohne Verletzung des Privateigenthums, dessen Schutz dem Staate heilig seyn muss, diese Oberfläche auf keine Weise von irgend jemanden angegriffen werden. Nur der Staat ist hierzu berechtigt, d. h. berechtigt, zu irgend einer Staatsanstalt *auch wider Willen des Grundbesitzers*, die Fläche anzugreifen und zu nehmen soviel er bedarf. *Aber mit* diesem Vorrechte muss sich der Staat begnügen, und er ist nicht berechtigt, ohne alle Vergütung auch nur Steine zu brechen. Im äussersten Falle theile er den Genuss des Steinbruchs zur Hälfte mit dem Eigenthümer, und gebe ihm dafür die Hälfte dessen, was etwa ein Privatmann dafür zahlen würde. Dieses sind unsere Ansichten von der Sache. Der Vf. sagt dagegen: *In der Regel wird von den Grundeigenern das rohe Erd- und Steinmaterial dem Staate unentgeldlich überlassen. XVI. Von Fahrbarmachung der Landstrassen in der gewöhnlichen Art. XVII. Von Anfertigung der Chausseebauanschläge. XVIII. Ohngefähre Angabe der Kosten verschiedener Kunststraßen im Allgemeinen.* Die beiden letzten Abschnitte sind für den Praktiker noch besonders interessant. Ueberhaupt verdient diese kleine Schrift allgemein empfohlen zu werden. Dass man darin meistens wieder findet, was man in andern Schriften über diesen Gegenstand schon gelesen hat, lässt sich erwarten. Aber der Vf. hat seine Vorgänger gut benutzt, das Wichtigste und Bewährteste systematisch zusammengeordnet, und oft auf wenigen Seiten gesagt, was andere in ganzen Bogen auszudehnen verstanden.

Nürnberg, b. Schrag: *Abhandlung über die Kröpfe der Mühlgerinne und Beschaufung unterschlächt. Räder*, wornach, für jedes Locale der Mühle, der Druck des Wassers auf die Radschaufeln am grössten wird; für Techniker u. Mühlenbaumeister von *J. L. Späth*, Hofr. u. Prof. der höhern Math. in München. 1815. 56 S. (incl. 8 S. Vorr.) 8. (6 gr.)

„Wenn nun auch (sagt der Vf. S. 5. der Vorr.) unsere ersten Theoreten bisher die Form und Länge des Kropfes einer Mühle nicht berücksichtigten, so lehrte doch die Erfahrung unsere Practiker, welchen grossen Einfluss diese Eigenschaften auf den Effect der Mühle haben, da nach derselben die Mühle beynahe nochmal soviel effectuiren kann, wenn der

Kropf

Kropf seine den Umständen angemessene Form und Länge hat, als wenn er statt dessen *verkröpfet* oder nicht gehörig von dem Werkmeister den Umständen angemessen oder getroffen worden ist." — Man sieht hieraus die Veranlassung zu dieser Schrift und ihre Tendenz. Der Vf. will nämlich damit, wie er (S. 6.) sagt, diese nachtheilige Lücke der Technik des Mühlwesens ausfüllen. Er denkt sich den längs dem Mühlgraben genommenen lothrechten Querschnitt des aus der Schützenöffnung hervorströmenden Wassers als zusammengesetzt aus übereinander liegenden Strahlfäden, wobey die Wassertheilchen des obersten Fadens die kleinste, die des untersten die gröfste Geschwindigkeit haben, daher die Gestalt der oberen Fäden durch die unteren, und die der unteren Fäden durch die oberen abgeändert wird; die unteren Parabeln, welche die isolirten Strahlfäden bilden würden, werden nämlich mehr gerundet, die oberen mehr verflacht. Deshalb setzt der Vf. statt $y^2 = px$ für die Krümmung des untersten Strahlfadens $y^2 = \frac{1}{\mu} \cdot px$. Nach dieser Krümmung nun, sagt der Vf, müsse der Gerinnboden an die Schwelle der Fallschütze angestofsen werden, damit das Wasser wie ein ganz freyer Strahl sich über der Bodenfläche hinbewege und doch auch kein leerer Raum zwischen ihm und dem Boden entstehe. Man sieht, wie sich der Vf. hiermit den Weg bahnet, der ihn zur Bestimmung der Krümmung führen soll, nach welcher des Schufsgerinnes oberster Theil mit dem Boden des eigentlichen Kropfgerinnes in Verbindung gebracht werden soll; er sucht nun die Stelle, in welcher die parabolische Linie den Halbmesser des Rades senkrecht schneidet; dieses ist ihm die vortheilhafteste Tiefe für das herabstürzende Wasser, also zugleich die vortheilhafteste Stelle für den Anfang der dem Umfang des Rades concentrischen Krümmung des eigentlichen Kropfs, der also hiermit seine vortheilhafteste Länge erhalte. „Diese Aufgabe (sagt der Vf. S. 19.) wurde bisher von unsern theoretischen Hydraulikern gänzlich beseitigt, statt dessen sie für die Praktiker einer der wichtigsten Gegenstände ihrer Bemühungen von jeher war!" Eigentlich kommt es hier nicht auf Bestimmungen an, welche die Praktiker fordern, sondern auf Bestimmungen, welche mit dem gröfstmöglichen Effect des Rades zusammenhängen. Indem wir nun dem Vf. Schritt für Schritt folgen, müssen wir sogleich die Bemerkung machen, dafs auf dem von ihm betretenen Wege die Erreichung des Maximums für den Effect nicht erwartet werden kann. 1) Ist es nicht möglich, die Krümmung so genau zu bestimmen, als es für den Zweck einer völlig freyen Bewegung des Wassers nöthig wäre, und es ist nicht abzusehen, warum er eine solche Krümmung für den oberen Theil des Schufsgerinnes verlangt, da durch Zurückziehung des obern Theils jene Freyheit der Bewegung leicht erhalten werden, und die Leere unter dem Strahl nichts schaden kann, vielmehr gerade dem *isolirten* Strahl die gröfste Stofskraft zugehört. 2) Vertheilt sich, wie auch die Schaufelung nachher noch angegeben werden mag, allemal das aufstürzende Wasser unter mehrere Schaufeln, dafs also keine sehr genaue Bestimmung möglich ist. 3) Kommt es nicht auf die Gröfse der *Stofskraft*, sondern auf die gröfstmögliche *Summe* der Stofskraft und des Drucks im wasserhaltigen Bogen an. 4) Setzt der Vf. Schaufeln voraus, deren Stofsfläche gegen die Axe des Rades verlängert durch diese durchgeht, da doch durch schiefe Stellung derselben das senkrechte Anschlagen des Wassers in geringerer Tiefe unter der Schützenschwelle erlangt und hiermit eine gröfsere *Druckhöhe* gewonnen werden kann, welche nützlicher ist als die *Stofshöhe*. — Der Vf. kommt nun zur Bestimmung der freyen Springweite, wobey er obigen Coëfficient $\frac{1}{\mu}$, als aus Beobachtungen bekannt, annimmt. Daraus leitet er die Gröfse des Stofsgefälles für die oben angegebene Voraussetzung ab, und kommt für diese Bestimmung auf eine kubische Gleichung, woraus dann Höhe und Länge des Kropfs sich leicht ergeben. Er macht nunmehr Anwendungen seiner Sätze auf Mühlen in Augsburg, das wegen seiner trefflichen Techniker bekannt sey, fügt die von *Luc. Voch* angegebenen Abmessungen bey, und findet, dafs nach Vochs Angaben das Stofsgefälle, welches seine Berechnung = 1,50′ gab, = 1,54′ herauskommt; die Länge des ganzen Kropfs ist nach Luc. Voch etwa um $\frac{1}{12}$ gröfser als nach seiner Berechnung. Er macht deshalb noch eine besondere Erinnerung gegen die praktische Regel, indem er ihre Abweichung von dem Resultate seiner Rechnung als gleichgrofse Abweichung von ihrer Richtigkeit ansieht, ohne die Zusammenstimmung seiner Angaben mit dem gröfstmöglichen Effect auf irgend eine Weise dargethan zu haben. Eine andere praktische Regel giebt ihm das Stofsgefälle = 2,7426′ (in 4 Decimalstellen!), wo seine Theorie nur 1,7′ giebt; dabey war das ganze lebendige Gefälle von der Schwelle bis zur tiefsten Stelle des Kropfs herab nur $4\frac{1}{2}$′, also das *Stofsgefälle: ganzen Gefälle* = 274 : 450, wobey das Fehlerhafte im Uebermaafse des Stofsgefälles von selbst in die Augen fällt, da die Druckhöhe mehr bewirken mufs als die Stofshöhe. Bis jetzt (S. 41.) ist noch nichts zum Beweise des gröfsten Effects vorgekommen. Aber S. 42. u. f. kommt der Vf. auf *Eifslen's* Untersuchungen über die Kropfräder, die, wie es scheint, hier entscheiden, und des Vf. Theorie vollständig bestätigen sollen. Seine Berechnung giebt nämlich die ganze Länge des Kropfes = 4,75′, und nun sagt der Vf.: „Vergleicht man diese Länge mit jener, welche Hr. *Eifslen* seinem Kropfe unter diesen Umständen in *fig.* 4. jener Abhandlung giebt, so trifft *diese* aufs genaueste mit der seinigen zusammen. Da nun die Mühle bey diesem Kropfe ihre gröfste Wirkung zeigt, so bestätigt sich *auch hieraus* die Richtigkeit der hier über die Kröpfungen der Mühlgerinne aufgestellten Ansichten." Die Worte: *auch hieraus*, könnten glauben machen, als ob der Vf. die Richtigkeit seiner Ansichten schon vorher auf andere Weise bestätigt hätte, welches doch nirgends geschehen ist. Aufserdem giebt aber auch diese Vergleichung durchaus keine Bestätigung. 1) Setzt der Vf.

Vf. $C = 14'$, wo er genauer $C = 11',5$ setzen könnte. Hier tritt nämlich der Durchfluss durch eine Oeffnung in einer dicken Wand ein, daher genau genug $C = 0,81 \cdot 2\sqrt{3} \cdot 16,18 = 11,5'$. Grösser kann hier C um so weniger angenommen werden, da hier gerade von Wassertheilchen die Rede ist, die ganz nahe am Boden hinfliessen. 2) Kann keineswegs $\frac{1}{\mu} = 1$ gesetzt werden, wie vom Vf. geschieht. Er hat also sowohl C als $\frac{1}{\mu}$ zu gross genommen, hiermit aber auch das Stossgefälle grösser gefunden, als er es nach richtigeren Voraussetzungen gefunden haben würde. Dennoch findet er solches nur $= \frac{1}{5}$ Fuss, oder $= 0,2'$. Nun möchte ihm aber seine Berechnung 0, 1 oder 0, 2, oder 0, 3 Fuss gegeben haben, so würde er allemal in Bezug auf die Länge des ganzen Kropfs (4,75') die genaueste Uebereinstimmung mit der Zeichnung gefunden haben, da in solcher die Länge 4, 75' von der 4, 75 ± 0, 1' nicht genau zu unterscheiden ist, wenigstens für die Ausübung ein so unbedeutender Unterschied für 0 geachtet werden kann. Diese Vergleichung lässt es also unentschieden, ob man von dem Resultate, welches des Vfs. Berechnung giebt, das *Einfache* oder das *Doppelte*, oder das *Dreyfache* zu gebrauchen habe? Um so unentschiedener, da selbst die Eiselensche Angabe keineswegs mit einer Pünktlichkeit für den grössten Effect spricht, welche die vortheilhafteste Länge des Kropfs bis auf ein paar Zolle bestimme. Gegentheils giebt es aber Fälle, wo des Vfs. Theorie ihre Unrichtigkeit laut ausspricht, wohin selbst das obige Beyspiel gehört, wo der Vf. das Stossgefälle = 1,7' findet. Nähme er solches z. B. nur = 0, 5' und legte dagegen der Druckhöhe 1,2' zu, so würde er sich durch wirkliche Berechnung leicht überzeugen können, dass die gesammte Wirkung von Stoss und Druck merklich grösser herauskommt, als bey einem Stossgefälle von 1,7'. Hiergegen lässt sich durchaus nichts einwenden. Der Vf. beschäfftigt sich übrigens von S. 45. bis 51. mit dem praktischen Verfahren bey Verfertigung des Lehrbrets zu einem Kropfe nach seiner Art. Zuletzt S. 52 bis 56 handelt er noch *von der Beschauflung des Rades*, wobey sich dann ergiebt, dass es nur eine einzige Stelle und zwar für einen einzigen Augenblick denken lässt, wo der Strahl in seiner ganzen Dicke senkrecht auf die Schaufelfläche auffällt. Zwischen diese Stelle und diejenige Schaufel, deren äusseres Ende gerade noch die äussere Fläche des herabstürzenden Strahls berührt, *setzt er in der* Mitte noch eine Schaufel ein. Er nimmt dabey wieder seine Hauptrücksicht auf den *Stoß*. Dass der *Druck* im wasserhaltigen Bogen vorzüglich berücksichtigt zu werden verdient, und dass die Anzahl der Schaufeln auf letzteren einen nicht unbedeutenden Einfluss hat, sollte ihm doch nicht entgangen seyn. Nach dem allem wäre es so wenig Verlust für den Theoretiker als für den Techniker und Mühlenmeister gewesen, wenn diese Abhandlung ungedruckt geblieben wäre.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der verdienstvolle Königl. Hofmedicus und Medicinalrath *Klein* zu Stuttgart hat, als einen Beweis der Anerkennung seiner ruhmwürdigen und in wundärztlicher Hinsicht höchst merkwürdigen Bemühungen um die verschiedenen im Jahre 1814 im Würtembergischen unter seiner Leitung errichteten russischen Spitäler, deren Resultate er im *ersten* Hefte seiner: *Praktischen Ansichten der bedeutendsten chirurgischen Operationen*, dem wundärztlichen Publicum mitgetheilt hat, von *Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland* den St. Wladimirorden 4ter Klasse erhalten, wobey ihm die in Würtemberg dafür angesetzte Taxe erlassen wurde. Zugleich erhielten die unter ihm bey den Spitälern beschäfftigt gewesenen Personen, nach seinen Bestimmungen, ansehnliche Geschenke an Geld. Nur eine dieser Bestimmungen ward von dem Kaiser selbst abgeändert. Er hatte 50 Ducaten für einen Gehülfen angesetzt, der bey der Operation eines andern Wundarztes eine Wunde in den Mittelfinger der rechten Hand bekam, der brandig wurde und ihm abgenommen werden musste. Kaiser *Alexander* setzte aber statt dieser — 100 Ducaten.

Der nicht unirte griechische Metropolit und Erzbischof von Karlowitz in Slavonien, *Stephan von Stratimirovics*, kaiserl. königl. Geheimerath u. s. w., für das Beste des griechischen Gymnasiums zu Karlowitz stets eifrig besorgt, hat an die Stelle des abgegangenen Directors und ersten Professors, *Hrn. Andreas Wolny*, den Hn. Dr. *Georg Karl Rumy*, seither Professor am Georgikon zu Kesthely, zum Director und ersten Professor des Gymnasiums berufen, mit einem fixen Gehalte von 850 Gulden, freyem Quartier und andern Emolumenten, und dieser hat den ehrenvollen Ruf angenommen und die Abreise nach seinem neuen Wirkungskreise im October angetreten.

Hr. *Karl Wilhelm Füsi* von Zürich, *V. D. M.*, seit einiger Zeit auf der Universität zu Leipzig, dessen *Predigten* in den Erg. Bl. der A. L. Z. 1816, Nro. 37, mit verdientem Beyfalle angezeigt worden sind, ist von der reformirten Gemeinde zu *Wien* zum zweyten Prediger gewählt worden, und hat diesen Ruf angenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GESCHICHTE.

St. Petersburg: *Untersuchungen zur Erläuterung der älteren Geschichte Russlands*, von *A. C. Lehrberg*. Herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften durch *Ph. Krug*. 1816. XL u. 462 S. 4. Mit *Lehrberg's* Bildniss.

Mit einer tiefen Wehmuth über den zu frühen Tod eines Schriftstellers, den die Welt zum ersten Male aus seinen hinterlassenen Arbeiten kennen lernt, zeigt der Rec. ein Werk an, das er unbedenklich für das gediegenste und gründlichste erklärt, das in der russischen Geschichte erschienen ist. *Schlözer* hat unstreitig das Verdienst, dass er die Ehre der historischen Wissenschaft durch seine scharfsinnige Kritik rettete: wenn er sich bisweilen in der Anwendung irrte, so sind doch die Grundsätze, die er aufstellte, durchaus massgebend; man muss sie aufrecht erhalten, wenn nicht die ganze Geschichte zu einer Mährchensammlung werden soll; allein zwey Eigenheiten, die jener grosse Schriftsteller nicht überwinden konnte, verdunkeln seinen Ruhm; *einmal*, jene unüberwindliche Eitelkeit, die ihn zu einer meist sehr unnöthigen Polemik treibt, und *zweytens*, der kauderwelsche Stil, den er sich angewöhnt hatte; bald werden seine Schriften ganz unerträglich seyn; hätte er ohne Ziererey geschrieben, so würden sie bey seinem Reichthum an, wenn auch nicht stets gegründeten, doch überraschenden und genialischen Gedanken und Ansichten, bey seiner oft ergreifenden und kräftigen Darstellungsart immer Leser gefunden haben, während er jetzt oft niedrig oder burlesk erscheint. Von allen diesen Fehlern ist *Lehrberg* frey; er vereinigt Geschmack mit Gründlichkeit, Scharfsinn mit einer umfassenden Gelehrsamkeit, Klarheit mit Tiefe; er versteht die grosse Kunst, selbst ganz einzelnen, dem Anschein nach dürftigen Gegenständen Leben einzuhauchen, ohne sich zu einer verkünstelten und geschraubten Darstellung zu verirren. Was für reiche Früchte hätte die Geschichtskunde von einem für sie ganz gebornen Manne erwarten können, wenn ihn nicht zu früh der Tod hingerafft hätte! Aber auch der wackere Herausgeber verdient den wärmsten Dank für die treue Sorgfalt, womit er den gelehrten Nachlass seines Freundes der Welt übergeben hat; wie selten ist die Verzichtleistung auf längere Zeit aller eigenen literarischen Wirksamkeit zu entsagen, um fremde Arbeiten ans Licht zu stellen! Biographische Notizen über *A. C. Lehrberg* sind von einem ungenannten Freunde vorangeschickt, die ihn als Mensch von einer sehr vortheilhaften und liebenswürdigen Seite darstellen: denn die äussern Verhältnisse seines Lebens sind höchst einfach. *Aron Christian Lehrberg* war am 7ten August 1770 in Dorpat geboren; er war sehr arm, aber sein ausgezeichneter Fleiss und sein musterhaftes Betragen verschafften ihm einige Unterstützung; durch die Geschenke einiger Wohlthäter und Vorschüsse eines Freundes war er im Stande, in seinem 18ten Jahre nach Jena zu gehen; da jene Mittel zu seinem Unterhalt bald unzureichend wurden, bot ihm der Kreismarschall von Bock an, seine Schulden zu bezahlen, ihn ein Jahr in Göttingen, eben so lange in Paris und ein halbes Jahr in England zu unterhalten, wenn er sich hernach seinem Hause als Erzieher widmen wollte. *Lehrb.* nahm diesen Antrag an und bereitete sich mit der grössten Gewissenhaftigkeit auf diesen Beruf vor; doch vereitelten die Unruhen der Revolution seine Reise nach Frankreich, desto länger hielt er sich dagegen in England auf. Seitdem blieb er in dem übernommenen Verhältniss, er vollendete die Erziehung der ihm anvertrauten Kinder; im Jahr 1807 ward er Adjunct bey der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg und bald nachher ausserordentlicher Akademiker. Schon im Jahr 1800 zeigten sich bey ihm deutliche Spuren einer Gicht, welche nach und nach immer zunahm und sich nicht bloss durch heftige Gliederschmerzen äusserte, die ihn nur selten verliessen, sondern auch durch eine allmählige Verknöcherung der Gelenke an allen Fingern und an den Knien, und in den letzten drey Jahren durch äusserst starke und oft zurückkehrende Kopfschmerzen, die ihn, so lange sie anhielten, aller Thätigkeit beraubten. Diese Krankheit war auch die Ursache seines Todes, welcher am 24. Julius 1813 erfolgte. *Lehrb.* verlor mehrere Jahre vorher den Gebrauch seiner Hände und Füsse, so dass er in den letzten Jahren kein Buch mehr halten konnte; unter solchen Umständen verdient es desto grössere Bewunderung, dass Arbeiten, die ein so vielfältiges Nachschlagen, Vergleichen, Forschen erforderten, von ihm vollendet wurden. Die in diesem Bande befindlichen sechs Aufsätze sind der kaiserlichen Akademie von 1806 bis 1813 vorgelegt; allein sie waren nach und nach so vielfältig bereichert, dass eine neue Bearbeitung nothwendig war; er konnte sie aber nicht vollenden, Hr. *Krug* musste ihm versprechen, im Fall seines Todes für seine Schriften so zu sorgen wie für seine eignen, und er hat sein Wort mit der musterhaftesten Treue und Redlichkeit erfüllt. Ausser den hier abgedruckten Aufsätzen hat *Lehrb.* auch noch einige andere zum

zum Druck fertige Auffätze hinterlassen, die Hr. *Kr.* seinem Wunsch gemäss anderswo mittheilen wird; auch ist noch eine reiche und wichtige handschriftliche Sammlung von Materialien zu Russlands Geographie, Ethnographie und Genealogie vorhanden, die der Herausgeber, da er noch mit zu vielen eignen Arbeiten beschäftigt, demjenigen mitzutheilen geneigt ist, von dem er überzeugt ist, dass er einen würdigen Gebrauch davon machen wird, auch hat der Verewigte noch verschiedene gut gezeichnete Karten hinterlassen, eine derselben, die zunächst zu den beiden *ersten* Abhandlungen des vorliegenden Werks gehört, wird wahrscheinlich durch die Fürsorge des Hn. Grafen *Rumianzow*, der dasselbe ins Russische übersetzen und drucken lässt, gestochen werden.

Rec. wendet sich jetzt zu einer nähern Anzeige der in diesem Bande enthaltenen Aufsätze. *I. Ueber die geographische Lage und die Geschichte des im russisch-kaiserlichen Titel genannten Jugrischen Landes.* S. 1—101. Das Land Jugrien, Ugrien, Ugorien soll das Vaterland der Ungern seyn, und die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher ist daher immer darauf gerichtet gewesen; es sind viele Vermuthungen über die Lage desselben aufgestellt; am gewöhnlichsten nahm man mit *Fischer*, *Müller* und *Schlözer* an, dass das alte Jugrien am Eismeere zu suchen sey. *L.* beweist aber, dass es zwischem 56 ten u. 67sten Grad nördl. Breite vom nördlichsten Ural ostwärts über den untern Ob bis zu den Flüssen Nadym und Agam sich erstreckte; dass die Gegenden am untern Irtysch, an der Tawda, der Tura und der Tschussowaja dazu gehörten; es war also ein nicht unbeträchtlicher Theil des nordwestlichen Asiens und bestand aus grossen Stücken von dem heutigen tobolskischen und permischen Gouvernement. Die Jugrier sind das Volk der Wogulen und obischen Ostiaken, und noch im 17ten Jahrhundert ruhte wenigstens auf einem grossen Theile des vorhin beschriebenen Landes der Name *Jugrien*. *Iwan Wasiljewitsch* unternahm im J. 1499 einen Zug zur Unterwerfung Jugriens, der auch einen glücklichen Ausgang hatte. Die Bemerkungen des Vf. über die Gegenden überhaupt, die Art Krieg zu führen u. s. w., sind vortrefflich; er zeigt, dass man sich damals selbst westlich vom Ural noch der Hunde zur Fortschaffung der Schlitten bediente; vielleicht auch bey den tschudischen oder finnischen Stämmen: denn in ihren Sprachen heisst eine Meile: *Penni Kuorma*, eine Hundelast. Sehr gut erklärt *Lehrb.* die Entstehung des Namens *Woguletscher* und *Wogulen* von den Flüssen Wogulja und Wogulka, und die Art, wie er die ältere Benennung *Jugrier* verdrängen konnte. Uebrigens hatten sich schon früher wenigstens einzelne Häuptlinge der hier wohnenden Stämme dem Czar unterworfen. Aber schon im dreyzehnten Jahrhundert gehörte Jugrien zu den nowgorodischen Provinzen; und weiter unten beweist der Vf., dass die Nowgroder sich Jugrien schon im 12ten Jahrhundert unterworfen hatten. Das alte Jugrien nahm einen Raum von beynahe 16,000 Geviertmeilen ein; es liegt unter einem kalten Himmelsstrich und der Boden ist sehr unergiebig; indessen hatte es einen Reichthum an Pelzthieren, zum Theil in ihrer grössten Vollkommenheit; es finden sich Rennthiere und Elenne, Bären und Marder, Eichhörner, Füchse, Zobel, und bey den Nachbaren der Jugrier, der Samojeden, giebt es die besten Biber. Früh entstand daher ein lebhafter Verkehr. In einer Stelle aus *Paul Jovius* übersetzt Hr. *L. Lupos cervarios* durch Hirschwölfe und versteht darunter Rennthiere; diess scheint dem Rec. sehr unwahrscheinlich, auch wegen des Zusammenhanges, wo es neben lauter kleinen Thieren steht: *Lupus cervarius* kommt schon beym *Plin. Hist. nat. L. VIII, c.* 34, u. *XI, c.* 79, *ed. Bip.* vor, und bedeutet ohne allen Zweifel entweder den Luchs oder vielleicht der Vielfrass. Die Russen besuchten die Gegenden am Ob auch auf dem Wege durch den nördlichen Ocean. Die Jugrier trieben auch mit ihren südlichen Nachbaren Verkehr, es wurden Perlen und Edelsteine von *bucharischen* Karawanen nach den Märkten am obern Ob gebracht. Die scheckige Orde, die 1592 auf czar'schen Befehl zerstört ward, erklärt *Lehrb.* sehr gut durch die tatarische Stadt Alakzen, d. i. die scheckigte; scheckigte Pferde waren bey den Mongolen und Tataren, auch bey den Indern sehr geschätzt, und die Bewohner bemühten sich daher mit besonderm Fleiss Pferde der Art zu erzielen. Ueber die Art des Verkehrs mit dem Süder, der in einem sogenannten stummen Handel bestand, werden die Nachrichten *Herbersteins*, des arabischen Biographen *Bakui*, des *Abulfeda* und des *Marco Polo* mitgetheilt und sehr gut erläutert. Jugrien war das Hauptland, aus dem man das edle Pelzwerk bezog, und daher war die Aufmerksamkeit der gebildeten Völker so allgemein darauf gerichtet. Auch die Mongolen drangen seit 1242 gegen Jugrien vor und machten hier Eroberungen; bey dieser Gelegenheit bringt der Vf. einige gute Bemerkungen über die Samojeden bey; dieser Name hatte anfangs eine sehr eingeschränkte Bedeutung. Die Parossiten des Plano Carpine sind unstreitig die Pertassen der russischen Jahrbücher. *Hierauf* folgt eine gute Würdigung der Nachrichten von dem sibirischen Königreiche, und die Geschichte der Art, wie das jugrische Land endlich wieder mit Russland vereinigt ist. Zum Schluss giebt der Vf. *Nestors* Nachrichten über Jugrien aus dem 12ten Jahrhundert. Es ist durch die Abhandl. klar, dass die Gegenden östlich vom Uralgebirge nicht erst seit dem 16ten Jahrhundert von den Russen entdeckt, und dass *Schlözers* enthusiastische Lobpreisungen der Verdienste des *Jermak Timofejew* um die Erdkunde sehr übertrieben sind. Es ist Schade, dass *Lehrb.* nicht die Frage über die Herkunft der Ungern einer nähern Prüfung unterworfen hat, die durch ihn gewiss auf eine weit gründlichere Art der Entscheidung näher gebracht seyn würde, als durch ihre bisherigen Bearbeiter. *II. Ueber die Wohnsitze der Jemen. Ein Beytrag zur Geschichte Neufinnlands.* S. 103—216. Ueber das Volk, das unter dem Namen *Jemen* oder

Jamen in den russischen Jahrbüchern vorkommt, giebt es mannigfaltige Meinungen, von denen keine einzige haltbar ist; es bleibt nichts übrig, als sie in dem ehemaligen schwedischen Finland aufzusuchen. Der Vf. stellt zuerst alles zusammen, was sich über die Jemen in den russischen Jahrbüchern findet, die ihrer zuerst im J. 1042 erwähnen. *Lehrb.* sucht nun gegen *Porthan* zu beweisen, dass die Karelier den Russen zinsbar waren; aber aus den von ihm beygebrachten Stellen läst sich diess keineswegs folgern. Verbindungen zwischen Russen und Kareliern möchten wohl stattfinden, aber es findet sich doch keine Spur, dass die letztern den erstern Tribut zahlten. Die Verhältnisse zwischen Russland sind mit vieler Genauigkeit und im Ganzen auch sehr unparteyisch entwickelt. *Lehrb.* versucht eine nähere Bestimmung des tschudischen Stammes, einen Ausdruck, den er dem gewöhnlichen finisch vorzieht, er rechnet dazu die Kreewinnen, die Liwen, die Esten, die Ingermanländer, als Abkömmlinge der alten Woten, die Karelen und die Finländer. Ausgestorbene Stämme sind die sawolokischen Tschuden, die Wessen, die Meranen (richtiger vielleicht könnte man sagen, dass sie ihre alten Namen verloren haben, eher möchte man die Liwen zu den ausgestorbenen Stämmen rechnen, auch die Kuren). Die Lappen, Tscheremissen, Tschuwaschen, Mordwinen, Permier, Syrjänen, Wotiaken, Wogulen und Ostiaken trennt er ganz vom tschudischen Stamm; auch hierin kann Rec. der auf die Classification und Bestimmung dieser Völker vielfältige Untersuchungen verwandt hat, nicht mit dem Vf. übereinstimmen; er erkennt zwischen diesen Stämmen und den eigentlich tschudischen eine grosse Verwandtschaft, und hofft sie zur Genüge nicht blos aus der Sprache, sondern aus allen andern Verhältnissen, Verfassung, Religionsansichten u. s. w., worauf man bey ethnographischen Classificationen Rücksicht nehmen muss, beweisen zu können; indessen kann es vielleicht zweckmäsig seyn, eine Abtheilung festzusetzen und die westlichen Stämme *tschudisch*, die östlichen *jugrisch* zu nennen, und alsdann den allgemeinen Namen *finisch* beyzubehalten. Die Karelen haben ihren Namen von *Karri* oder *Karja*, die Heerde, also Hirten. Sehr gut wird die Identität von *Quäner* mit *Kainulaiset* bewiesen, dem finländischen Ausdruck für Niederländer, wie die Ostbottnier heissen. Weil Quänland sich in dem germanischen Dialecte durch Weiberland übersetzen läst, erzeugte sich im Mittelalter die weitverbreitete Sage, dass das Amazonenland im äussersten Norden vorhanden sey. Die südlichen Finländer führen den allgemeinen Namen *Hämälaiset*, der jetzt nur den Tawastern zukommt. *Hämenman* erklärt der Vf. von dem ehstnischen Wort *Häm*, wässerig, feucht, das sich in den andern Mundarten verloren hat. Auf dieses Land passt nun ganz genau, was die russischen Nachrichten von den Jämen erzählen; selbst der Name schliesst sich vollkommen an den einheimischen an, denn da es den Russen an dem *H* fehlt, konnten sie das Wort *Häme* nur *Jam'* oder *Jem* schreiben. Der Fürst *Alexander* erwarb sich den Beynamen der *Newische* in einem glücklichen Kampfe gegen die Schweden, 1240; der grosse *Porthan* verwarf diese Erzählung, aber *Lehrb.* hat sie aus unverwerflichen Zeugnissen gerechtfertigt. Die Händel über Finland seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts und die schwedischen Eroberungen werden genau und ausführlich auseinandergesetzt. Bey dieser Gelegenheit beweist der Vf., dass der Name *Nemzen* auch auf die Schweden angewandt wird. Die Ausdrücke *Germania*, *Almannia* werden im Mittelalter auf dieselbe Weise von allen germanischen Stämmen gebraucht; zu den S. 178 angeführten Stellen, kann Rec. eine noch passendere aus *Philippi Bergomensis noviss. hist. repercuss. Venet.* 1512, L. XIV. S. 347 hinzufügen: *Brigida, — natione Germana, Svetiqe provinciae princeps.* Zuletzt erwähnen die russischen Jahrbücher der Jemen um das Jahr 1311. Neuere russische Geschichtschreiber haben diese Nachricht auf Ehstland bezogen, aber *Lehrb.* hat sehr glücklich und scharfsinnig das Local der Erzählung in Finland nachgewiesen. Nachher gebrauchen die russischen Chroniker den Namen *Szumen*; seine Erklärung giebt dem Vf. Gelegenheit zu einer sehr interessanten Erörterung über die Entstehung des Namens *Finland*; *Szumen* ist offenbar aus Suomalaiset entstanden, und dieses ist der tschudische Ausdruck für das germanische *Fenn*- oder *Finländer*; in einer Anmerkung S. 204 stellt *Lehrb.* eine sehr glückliche Conjectur über eine Stelle im *Jordanes, c. III.* auf; die Worte lauten: *aliae vero gentes tres, Cresennae, qui frumentorum non quaeritant victum*; er schlägt vor: *Tre sive Cresennae*, Holz- oder Heerdenfinnen zu lesen, jenes von *Traed*, *Tree*, Baum, dieses von *Crew* (*Crowd*, englisch, *cruth*, angelf.). Diese Stämme unterscheidet der Vf. aber von den Tschuden; sie wurden von denselben zurückgedrängt; der Name *Fennen* kommt ursprünglich nur den Lappen zu, er ging aber auf später einwandernden Tschuden über; der Name *Lappen* ist neuer und wird vom Vf. aus dem Tschudischen erklärt; er bedeutet die Aeussersten, von einem Stammwort *Lappe*, das Ende. Rec. muss sich begnügen, die Hauptresultate dieser trefflichen Abhandlung im Allgemeinen anzudeuten, die ein neues Licht auf manche Punkte der alten nordischen Geschichte wirft.

(*Der Beschluss folgt.*)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

BERLIN, b. Unger: *Gesetzurkunde der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache.* 1816. 24 S. 4.

Da beynahe alle um die Erforschung und feinere Ausbildung der Muttersprache durch mancherley gute Schriften und andere Bemühungen verdiente Gesellschaften von dem Palmenorden, den Cimberschwanen und Pegnitzern an bis zu den neuern in Leipzig, Greifswald, Braunschweig und Mannheim errichteten, theils ganz aufgehört haben, theils wenigstens unthätiger werden, so muss es vaterländisch-

ge-

gesinnten Deutschen um so erfreulicher seyn, zu sehen, wie an deren Statt wieder andere entstehen. Berlin hat insonderheit schon unter dem vorigen König eine von den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften von *Hertzberg*, *Ramler*, *Teller* u. a. und zugleich besonders wieder eine von *Kinderling*, *Willenbücher*, *Koch* u. m. a. errichtete gehabt, deren Schriften aber auch nicht weiter fortgesetzt wurden. Jetzt nach dem Frieden und der Sicherstellung des deutschen Heldenvolksthums war eine schickliche Zeit, eine neue zu stiften; und diess ist am 15. Januar 1815 geschehen. Da sich Hr. Professor *Zeune* als Ordner und Hr. Prof. *Heinsius* als Schreiber, wie sie sich nennen, mit unterzeichnet haben, deren Verdienste und Thätigkeit schon bekannt sind, so darf man an einem guten Fortgange nicht zweifeln. Sie haben auch durch die auf Königliche Kosten für das Volksschulfach diesen Sommer nach der Schweiz gereiseten Herren Gebrüder *Bernhardt* eine beträchtliche Anzahl deutscher Sprachgelehrten auf dem ganzen Wege zu Mitgliedern geworben. Die Gesetze sind wirklich sehr zweckmäſsig und musterhaft. Sie versammeln sich wöchentlich, lassen auch Zuhörer Theil nehmen, arbeiten zu Wörterbuch, Sprachlehre und Geschichte, rathschlagen, wählen die Mitglieder und Beamten, und die gegenwärtigen steuern Beyträge. Da sie ein Jahrbuch sammeln, und Abhandlungen drucken lassen, so wird gewiss bald eine Sammlung von allerley nützlichen Bemerkungen zu erwarten seyn. Auch ist Hoffnung, dass eine um dieselbe Zeit von Hrn. Prof. *Wippel* gestiftete Gesellschaft, welche sich die *Opitzische* nennt, und in welcher er Pfingsten eine schöne Abhandlung über das deutsche Sinngedicht vorlas, sich wohl an jene gröſsere mit anschlieſsen wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Heidelberg.

Am 20. August ertheilte die hiesige Juristenfacultät den bereits schon früher zum Doctor der Philosophie creirten und durch seine frühe wissenschaftliche Bildung bekannten Hn. *Joh. Heinr. Friedr. Karl Witte* aus Lochau bey Halle, einem sechszehnjährigen Jünglinge, nach rühmlich von demselben bestandenen Examen, nach Ueberreichung einer Abhandlung über L. X. D. *de usu fructu accresc.* und nach öffentlicher Vertheidigung juristischer Sätze feyerlich die juristische Doctorwürde.

Am 28. August erhielt Hr. *Franz Joseph Mone* aus Mingolsheim bey Bruchsal die philosophische Doctorwürde. Die von ihm zur Erlangung dieser Würde übergebene Diss. handelt *de emendanda ratione Grammaticae Germanicae.*

Am 29. September erhielten eben diese Würde Hr. *Fried. Aug. Calker* aus Neudietendorf, und Hr. *Joh. Steingaß* aus Mühlheim am Rhein.

Am 3. October erwarb sich Hr. *Elias Bondi* aus Dresden durch ein wohlbestandenes Examen und eine von ihm überreichte Diss. enth. *empiricam et rationalem febris contagiosae pathologiam et therapiam*, die med. u. chirurg. Doctorwürde.

Die Gesammtzahl derer, welche im verflossenen Sommersemester in Heidelberg studierten, betrug 345. Davon waren 67 Theologen (11 Inländer und 56 Ausländer), 193 Juristen (21 Inl. u. 172 Ausl.), 34 Mediciner (13 Inl. u. 21 Ausl.), 37 Cameralisten (12 Inl. u. 25 Ausl.) und 14 Philologen (9 Inl. u. 5. Ausl.). Die Zahl der Inländer zu den Ausländern verhielt sich folglich im Ganzen wie 66 zu 279.

Freyburg.

Die Gesammtzahl derer, welche auf unsrer Universität im letztverflossenen Sommersemester studierten, betrug 268. Davon waren 58 Theologen (36 Inländer und 22 Ausländer), 33 Juristen (25 Inl. und 8 Ausl.), 47 Mediciner (28 Inl. u. 19 Ausl.), 42 Chirurgen (34 Inl. u. 8 Ausl.), 6 Thierärzte (Ausländer), 3 Apotheker (1 Inl. u. 2 Aus.), und 79 Philosophen (70 Inl. u. 9 Ausl.). Mithin stand hier die Zahl der Inländer zu den Ausländern im umgekehrten Verhältnisse wie in Heidelberg, und verhielt sich zu der Zahl dieser wie 194 zu 74.

II. Todesfall.

Am 9. October starb zu Zürich *Felix Nüscheler*, Capitular des Carolinischen Stifts u. Prof. der Theologie an dem dortigen Gymnasium, 78 Jahre alt. Er war ein sehr gebildeter Mann, der an der Literatur bis an seinen Todestag ununterbrochen Antheil nahm und die Werke der vorzüglichsten Dichter u. Prosaiker nicht nur in den ältern Sprachen, sondern auch in mehrern der neuern las, und seinen Geschmack stets daran fortbildete. Als Theologe bekannte er sich zu liberalen Ansichten, die er mit Mäſsigung vortrug. In der *zweyten* Hälfte der *vermischten Schriften* von Hrn. Dr. *Stolz* findet man eine Schilderung des Werths dieses Gelehrten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GESCHICHTE.

St. Petersburg: *Untersuchungen zur Erläuterung der älteren Geschichte Russlands* von *A. C. Lehrberg*. Herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften durch *Ph. Krug* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

III. *Ueber eine alte nowgorodisch-gottländische Urkunde und den in derselben genannten Borchramus.* S. 238—272. Die Urkunde ist von *Dreyer* in *s. spec. juris publ. Lutec. Buezov.* 1762 zuerst bekannt gemacht, und ist von grosser Wichtigkeit für die ältere nowgorodische Handelsgeschichte. Hr. *Sartorius* in seiner Geschichte des hanseatischen Bundes sah sie jedoch als einen blossen Entwurf an, der von Deutschen und Gottländern aufgesetzt, von den Nowgorodern aber nicht bestätigt sey. In der Urkunde kommt der Name *Borchramus* vor, den man für einen nowgorodischen Fürsten hielt, *Lehrb.* aber vermuthete, es müsse *Borchgravius*, Burggraf heissen, und diese Conjectur ist hernach durch eine bessere Abschrift von dem Lübecker Original bestätigt worden. Die Zweifel gegen die Echtheit dieser Urkunde werden mit grossem Erfolg gehoben. Zugleich beweist der Vf. dass sie viel älter seyn muss, als man geahnet hat; sie muss einer Zeit angehören, wo Wisby in voller Geschäftigkeit, in blühendem Wohlstande die Hauptrolle in dem Handel der Ostsee spielte; er zeigt, dass der Verkehr der Nowgoroden mit ihren waragischen Nachbaren, besonders den Gottländern, sehr alt ist, und diess erklärt denn auch die grosse Uebereinstimmung der ältesten russischen Gesetze, der Prawda Jaroslavs, mit der alten schwedischen. *IV. Die Fürsten Wolodimir Andrejewitsch und Wolodimir Mstißlawitsch. Ein kritischer Beytrag zur Verbesserung unsrer Jahrbücher.* S. 273—316. Bekanntlich finden sich in den russischen Chroniken, den gedruckten sowohl als den handschriftlichen viele Verwechselungen ähnlicher Orts- und Personennamen; diess ist auch der Fall in der Geschichte der Fürsten Wolodimir Andrejewitsch und Wolodimir Mstislawitsch, die man oft mit einander verwechselt hat. Der Aufsatz enthält zugleich verschiedene geographische Erörterungen; so wichtig die Untersuchung auch für die russische Geschichte des 12ten Jahrhunderts ist, kommt sie doch an allgemeinem Interesse den andern Abhandlungen nicht gleich; wie viel würde die ganze russische Geschichte gewonnen haben, wenn *Lehrb.* auf diese gründliche und kritische Art das ganze Mittelalter bearbeitet hätte: denn die vielen Dunkelheiten in der Geschichte der einzelnen gleichzeitigen Fürsten sind zum Theil geographischer Art, und gerade in diesem Gebiet war der Vf. trefflich zu Hause. Diess erhellt aus den beiden folgenden Abhandlungen: *V. Beschreibung des untern Dnjeprs und seiner Wasserfälle zur Erläuterung der ältesten Nachrichten von denselben.* S. 317—382. Die sogenannten *Porogi* (d. h. Schwellen, Thürschwellen), im Dnjepr sind eigentlich keine Wasserfälle, sondern nur Hervorragungen des Granits im Flussbette, über welche und zwischen welchen das Wasser sich seinen Weg bahnen muss; indessen waren sie ein grosses Hinderniss für die Schifffahrt; allein jetzt ist allen Schwierigkeiten abgeholfen; und durch die Vorkehrungen, die man getroffen hat, sind sie der Schifffahrt nicht länger gefährlich, und der Betriebsamkeit nicht hinderlich. Zuerst giebt der Vf. eine genaue Beschreibung ihres gegenwärtigen Zustandes; hierauf wendet er sich nun zu einer Untersuchung der merkwürdigen Beschreibung, die sich von denselben beym *Constantinus Porphyrogeneta de administrando imperio* findet. *Lehrb.* giebt die Stellen in der Uebersetzung und im Original. Sie sind besonders des Umstands wegen wichtig, weil der Kaiser doppelte Namen der Porogi, slavische und russische anführt; schon ältere Gelehrte, besonders *Thunmann*, haben darauf aufmerksam gemacht und versucht, die russischen Namen aus germanischen Dialecten zu erklären. Mit Recht sieht man in dem Umstande, dass alles, was wir von der Sprache den ältesten Russen wissen, germanisch ist, einen Hauptbeweis für ihre germanische Abkunft; und Hr. *Ewers*, der sich so viele Mühe gegeben hat, um die Waräger als Chazarer darzustellen, und sogar schon einige Anhänger gefunden hat, hat ihn auch nicht entkräftet, ihn vielmehr zu umgehen gesucht. Eine Autorität, wie *Lehrb.*, ist für die alte Meinung von grossem Gewicht; die von ihm gelieferte Erklärung jener alten, zum Theil höchst entstellten Namen, ist ein wahres Meisterstück einer gründlichen und kritischen Wortforschung. Sehr wahrscheinlich ist es, dass der Kaiser mit diesen Namen durch einen Slaven bekannt ward, und hieraus wird die Entstellung derselben desto begreiflicher. *VI. Ueber die geographische Lage der chasarischen Festung Szarkel und der in den russischen Jahrbüchern genannten Bjelawesch.* S. 383—462. Die Chazaren liessen durch griechische Baumeister eine Festung erbauen, die Szarkel hiess; sie ward in der Folge ein Grenzort, und soll derselbe Ort gewesen seyn, der in den russischen Jahrbüchern *Beläwesch* genannt wird. Nach der bisjetzt allgemein angenommenen Meinung lag Szarkel am obern Donetz in der Gegend des

des heutigen Belgorod. *Lehrb.* stellt mit seiner gewöhnlichen Genauigkeit eine Revision der Acten an; zuerst werden die ältesten byzantinischen Angaben über diesen Ort geprüft; die Erbauung der Stadt fällt in die Regierung des Theophilus zwischen die Jahre 929—842; die Griechen versetzen sie allgemein an den Tanais. Gewöhnlich behauptet man, dass Szarkel weisse Stadt bedeute; *Lehrb.* zeigt aber, dass der Name im Tatarischen gelbe Stadt heisse. Sehr lehrreich ist die ausführliche Untersuchung S. 418 über die Grenzen des europäischen Gebiets der Petschenegen, das sehr glücklich aufgeklärt wird. Es ergiebt sich daraus, dass Belgorod mit dem ganzen Donetz in die petschenegische Grenze fällt, also unmöglich Szarkel hier gelegen haben kann; überdiess ist Belgorod eine sehr junge, erst gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts erbaute Stadt. Szarkel lag am untern Don, obgleich der Vf. es nicht wagt, die Lage näher zu bestimmen; vielleicht wird eine nähere Untersuchung an Ort und Stelle dereinst zu einem bestimmteren Aufschluss führen. *Belowesch* in dem Friedensvertrag zwischen den Russen und Byzantinern ist nur eine unzuverlässige Variante für *Beloberesch*, weisses Ufer; das nach dem Vf. unweit von dem alten Cherson, in der Nähe des jetzigen Szewastopol lag; allein späterhin kommt abermals ein Belawesch in den russischen Jahrbüchern vor, was allerdings Szarkel seyn muss.

Der Fleiss und die ruhige, scharfsinnige Beweisführung, die der Vf. bey seinen Untersuchungen angewandt hat, verdienen allen künftigen Bearbeitern der russischen Geschichte zum Muster aufgestellt zu werden; sie lassen ahnen, welche Fülle von neuen Ansichten und Aufschlüssen sich einem Geist darbieten werden, der sich so wie *Lehrb.* ausgerüstet den, dem ersten Anblick nach rohen, verwirrten und wenig Ausbeute versprechenden Quellen der russischen Geschichte nähert. Freylich hat sich ein so gründlicher Fleiss, der sich in dem, was er zu Tage fördert, selten durch eine schimmernde Aussenseite empfiehlt, nicht die Ermunterung zu versprechen, die oft der Glanz und der Reiz einer anziehenden Darstellung findet, wobey der Stoff selbst so bleibt, wie er eben war; aber ganz fehlt es auch jenem ernsten Studium nicht an Freunden und Gönnern; auch *Lehrb.* hatte einen solchen gefunden in dem edlen Grafen *Rumianzow*, der seinen Werth kannte und schätzte, der ihn oft auf seinem Krankenlager besuchte und den wärmsten Antheil an seinen Forschungen nahm.

Ohne Druckort: *Kleine Chronik von Bayern unter der Regierung des Churfürsten Karl Theodor*, nämlich von 1777—1799 einschliesslich. Ein nöthiger Anhang zu *L. v. Westenrieder's* und Dr. *J. G. Fessmaier's*, selbst auch zu Dr. *J. Milbiller's* Geschichten von Bayern. 1816. 47 S. 8.

Der Vf. dieser kleinen Chronik ist nach der Vorrede Dr. *Franz Dionys Reithofer* in Wasserburg, der als historischer Schriftsteller sonst schon bekannt ist. Bereits 1811 bot derselbe *verständigen, artigen und redlichen* Buchhändlern unter dem Titel: „*Pet. v. Ludwig's* Geschichte von Bayern, verbessert und bis auf Zeiten und Tage fortgesetzt," ein Werk zum Verlage an, welches *zwey* starke Quartbände im Drucke betragen würde. Gegenwärtige kleine Chronik ist eine aus jener Handschrift ausgehobene Probe, welche einen Zeitraum von mehr als 21 Jahren begreift, mit etwas veränderter Form des Vortrages. Sie gewährt einen zwar kurzen, doch ziemlich vollständigen, mit guter Auswahl des Merkwürdigen und Unparteylichkeit abgefassten Ueberblick des gedachten Zeitraums. Der Vf. nahm vorzüglich Rücksicht auf die verschiedenen Zweige der *Culturgeschichte* und deren Veränderungen, zeigte die Todesfälle der als Gelehrte, Schriftsteller und Künstler verdienten Männer an (nur bey *Sebastian Seemiller*, † 1798, ist dessen vorzügliches Verdienst als Literator um die Bücherkunde übergangen). Als Beyspiele der Auswahl zeichnet Rec. folgendes aus: 1779 wurde dem Landmann gefreytes Erbrecht, und durch die neue Oberlandesregierung die allgemeine Cultur seines Bodens freygegeben. Zu München entstand eine mildthätige Gesellschaft zur Unterstützung armer Witwen und Waisen, auch dürftiger Lehrjungen. 1780 wurden ein neues Landes-Securitätscorps zur Aufbringung der Verbrecher, Falschwerber und Deserteurs, der erste Wetterableiter in München, und ein Lehrstuhl der bayerschen Geschichte, der Diplomatik und Numismatik zu Ingolstadt errichtet; auch seit 1781 daselbst Vorlesungen über Oekonomie, Cameralwissenschaft und Staatenkunde eröffnet, die Frohnleichnams-Processionen aber abgeschafft. Ins Jahr 1782 fällt die erste Hebammenschule, erste Leihbibliothek, und die Gebärstube für schwangere Mädchen in München, woselbst auch den Protestanten zuerst ein Begräbnissplatz gegeben wurde, die man bis dahin auf öde Plätze vor dem Sendlinger Thor begraben hatte. Die Salinen zu Reichenhall und Traunstein wurden mit einem Aufwande von 300,000 Gulden verbessert. Von da an bis 1789 wurde auf die Wasser- und andere Gebäude daselbst mehr als eine halbe Million verwendet, um reinerer Salz zu erzeugen und Holz zu sparen. In Lauingen entstand 1783 eine Schule für Krankenwärter und Wärterinnen. 1784 erschienen die ersten Münchner gelehrten Anzeigen (von *Joseph Milbiller* herausgegeben). 1785 brach die Verfolgung gegen die Illuminaten aus (warum nennt der Vf. diese Gesellschaft nicht mit Namen? Auch hätten einige Namen der dadurch vertriebenen angesehenen und verdienten Männer, so wie ihrer Verfolger nicht übergangen werden sollen). Im J. 1788 entstand die erste Feyertagsschule für Handwerksgesellen u. Lehrjungen in Landshut, durch den noch lebenden Professor des dortigen Progymnasiums, Hn. *Andreas Forster*, und erst 1792 eben dergleichen in München. Es wurde das erste Chevauxlegers-Regiment errichtet, und die sämmtliche Cavallerie auf das Land und an die Grenzen als Cordon gelegt. Erst 1789 wurden in

in München die Begräbnisse bey den Kirchen und Kapellen geräumt und eingeebnet, auch der englische Garten durch *Tompson* angelegt. 1790 fing die Cultur des Donaumooses an, so dass 1807 auf 3¼ Quadratmeilen in 18 neuen Ortschaften und 7 Einöden in 339 Häusern 1631 Personen lebten. In München wurde eine Thierarzneyschule eröffnet. In das Jahr 1792 fällt die Aufhebung der Getreidesperre. Eine von den wenigen guten Folgen der französischen Revolution für Bayern war die 1794 durch einen französischen Augustiner, *Jakob Barthelemy*, zu München errichtete Taubstummenschule, welche 1798 auf Kosten des Staats fortgesetzt (und später nach Freysing verlegt wurde, wie aus des Directors *Ernsdorfer* Berichten erhellt). 1795 erlaubte der Kurfürst die Scharwerke (Frohndienste) mit Geld abzulösen; zwey grosse Guterbesitzer aber, ein Graf *von Spreyfing* und Graf *von Töring-Seefeld* hoben die Leibeigenschaft bey ihren Unterthanen unentgeldlich auf. Die durch das Eindringen der Franzosen in Bayern veranlasste Viehseuche verminderte das Landes-Capital um 2 Millionen 546,250 Gulden, durch Requisitionen wurde ein Schaden von 1,054,910 Fl., und durch Plünderungen ein anderer von 6,669,925 Fl. gemacht. — Der Vf. verschweigt auch nicht manche verunglückte und misslungene Unternehmungen, und Rückschritte; wie den 1779 eingeführten deutschen Messgesang (seit wann hörte derselbe auf?); die Abschaffung mancher Gerichtsdiener und die Einführung der Obmänner statt derselben, die 1781 errichtete meteorologische Gesellschaft, und die mit den Jesuitergütern dotirte neue Malteserzunge, die Anlegung von Seidengärten und Fabriken, die Bienengesellschaft, die Wiedererneuerung abgeschaffter Feyertage, die 1789 entstandene Feldbau Societät, die 1790 anbefohlenen Industrie- und Arbeitsschulen, des 1799 wieder abgestellte Militair-Arbeitshaus, die von *P. Pius VI.* 1798 erlaubte Erhebung von 15 Millionen Fl. aus den Stiftern und Abteyen. — Auffallend sind die in diesen Zeitraum fallenden grossen Feuersbrünste, wodurch ganze Orte oder ein grosser Theil derselben zu Grunde ging, wie zu Bernau, Neukirchen-Balbini, Nittenau, Straubing (welches einen Schaden von 746,000 Fl. litt), Miesbach, Pilsting, Waldeck, Vilshofen und Kloster St. Zeno, welche doch alle noch keine Brand-Assecuranz unter jener Regierung bewirkten. — Man wird wenige Merkwürdigkeiten vermissen, wie die mancherley Ansprüche auf die kurbayer'sche Verlassenschaft 1778 ausser Oesterreich. Z. E. von Kursachsen; das von 1795—1800 bestandene Getreidemagazin; die Einführung der allgemeinen Bergfreyheit; den Fortgang des Strassenbaues; die Verordnung, dass Kurfürst mit *Ch* geschrieben werden musste; das zu Landshut durch den Dominikaner *Thomas Jost* errichtete, von der Regierung aber gemissbilligte, Inquisitionsgericht, *Zaupsers* dadurch veranlasste Ode auf die Inquisition und dessen Palinodie, mit ihren Folgen für diesen trefflichen Mann; die Bücherverbote und Censuranstalten. Nur 1792 wird bemerkt, dass der Moniteur, die französischen Revolutionsschriften, und 1796 der Allgemeine literarische Anzeiger verboten wurden. Unrichtig ist es, wenn S. 32 gesagt wird, dass Bayern wegen der Ansprüche auf die Erbschaft des Herzogs Georg des Reichen die nürnbergischen Pflegämter, die ehemals pfälzisch waren, durch Militair besetzt habe. — Ein Beweis der Unparteylichkeit des Vfs. (eines ehemaligen Cisterziensers) ist das Urtheil (S. 14), dass durch die Uebertragung der Lyceen und Gymnasien an die Prälaturgeistlichen gelehrte Laien und befähigte Weltpriester sich vom Lehramt ausgeschlossen sahen; dass er (S. 20) dafür hält, man habe seit 1784 den guten Gebrauch zugleich mit dem Missbrauch der Talente in Bayern verpönt. Hingegen eignet der Vf. (S. 28) den Abteyen und Weltgeistlichen viel Verdienst um die Aufnahme der deutschen Volksschulen von 1789—1799 zu; nachdem unter andern im Augsb. Recess von 1785 erst festgesetzt wurde, dass das Amt der Geistlichen auch in öfterer Besuchung der Schulen bestehe. — S. 40 räumt der Vf. den Klöstern den Ruhm ein, dass sie viel gethan haben für Literatur und Cultur, und für die Bildung der Jugend. — S. 7 ist durch einen Druckfehler 1729 für 1429 und S. 30 *vereidigt* für *vereinigt* gesetzt; dahin rechnet Rec. auch *Licäum* (das sonst richtig geschrieben ist) und *Verlurst* für *Verlust*.

SCHÖNE KÜNSTE.

Altona u. Flensburg, b. Vollmer: *Dramatischer Almanach für Freunde des Scherzes und froher Laune.* Ein Neujahrsgeschenk auf 1815. Von dem Schauspieler *Heimbert Paul Friedrich Hinze.* 52, 46, 24, 46, 64. S. 8. m. 1 Kpfr. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diess Büchlein enthält 5 einzelne kleine Lustspiele, die jedoch sämmtlich ohne grossen Werth sind, obschon eins oder das andere derselben, besonders für Privattheater, durch gutes Spiel, unterhaltend seyn könnte. Dahin gehört gleich das erste: *Künstlers Fegfeuer*, wo die Frau des Schauspieler Götz in mehrern Verkleidungen erscheint, und ihren in Geldverlegenheiten sich befindenden Mann neckend erlöst. Einzelne Scenen sind nicht ohne Laune, das Ganze ist dem Beruf von Theodor Hell nachgeahmt. In dem Munde des Kindes dürfte S. 3. die Apostrophe an die höchstverdienstvolle Frau Händel-Schütz und ihren würdigen Gatten, doch unrecht angebracht seyn. Nro. 2. *Oben und unten*, ist ein witz- und anstandloser Schwang, auf dessen Tendenz man schon aus der Redensart, Oben und Unten, welche sich die alte harthörige Mutter Trude angewöhnt hat, und die sie bey sehr vielen Gelegenheiten höchst zweydeutig vorbringt, schliessen kann. Prügel und Schläge werden darin noch überdiess fast auf allen Seiten ausgetheilt. *Karl und Luise*, oder der Vaterkuss, ist ein Gelegenheitsstück, zur Feyer des Abschieds von der Schleswiger Bühne aufgeführt, welches schon deshalb keine Ansprüche zu machen scheint, aber auch daran ausnehmend wohlthut. *Der Streich zum* *Todt-*

Todtlaschen, welchen Nro. 4 giebt, ist ein erbärmlicher Spaſs, den sich ein junger Kaufmann und seine Geliebte, mit der letztern beiden alten verliebten Tanten machen. „Gut, der Kaufmann läſst nämlich beide Tanten an seinen Armen ziehen, und diejenige, welche ihn zu sich zieht, soll ihn behalten. Sie ziehen, und behalten jede einen ausgestopften Aermel in der Hand, der junge Mann aber erhält durch ihre darauf folgende Beschämung die Hand der Nichte. O weh!! Das letzte Lustspiel in diesem Werkchen, heiſst: *Adams sieben Söhne*, und ist ein Seitenstück zu dem ersten, indem hier ein Schauspieler sieben verschiedene Rollen darstellt. Wir halten diesen Scherz für den gelungensten unter den hier gegebenen. Uebrigens mögen es die Deklamatoren mit dem Vf. ausmachen, wenn er S. 42 behauptet: Daſs überdieſs die jetzigen reisenden Deklamatoren ihre Hände gern in den Taschen des Publicums haben.

Das bey diesem Almanach befindliche Kupfer ist vollkommen — schlecht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Schulanstalten.

Aus Briefen eines Reisenden.

— — Sie werden in den Bayreuther Zeitungen die kurzen Nachrichten von den Prüfungen der dortigen Volksschulen und einer Soldatenschule gelesen haben. Ich rechne es mir zu einem Glücke an, daſs meine Geschäfte mich damals auf einige Zeit nach Bayreuth brachten, und mir so die Gelegenheit verschafften, diesen sehr merkwürdigen Prüfungen mehrmals beyzuwohnen. Es ist zum Erstaunen, mit welcher Schnelligkeit die jüngsten Kinder, und (unter den Soldaten) die ältesten Männer richtig, leserlich, und sogar schön schreiben lernen, wie richtig, verständig und natürlich sie lesen. Bloſs im Rechnen schienen mir die Fortschritte weniger bedeutend, und die Einsicht nicht klar genug. Der Kreisschulrath *Graser* (Verf. der Divinität) erwirbt sich dadurch gewiſs ausgezeichnete Verdienste, welche auch anfangen erkannt zu werden. Es sollen vergangenen Sommer mehrere Fremde, auch einige Preuſsen, nach Bayreuth gekommen seyn, ausdrücklich um seine Methode kennen zu lernen. — Ueberhaupt zeigt die bayer'sche Regierung viel guten Willen für die Schulen, und wenn noch nicht alles so ausgeführt ist, wie es entworfen wurde, so fehlt es wohl nur am Gelde, und fast noch mehr an den tauglichen Menschen. Mit groſsem Bedauern habe ich aber in Nürnberg erfahren, daſs die nach meiner Ueberzeugung sehr zweckmäſsigen Realschulen sämmtlich eingehen, wenn sie nicht schon eingegangen sind. Vielleicht hat daran (soviel ich nach *einigen* Lehrern meiner Bekanntschaft in Augsburg und Nürnberg schlieſse) einige Schuld, daſs sie den Zweck der Anstalten zu hoch nahmen; gewiſs aber fehlt es einem groſsen Theile des Publicums noch an richtiger Ansicht. Bewegt man doch (wie ich bey meiner Durchreise in Hof hörte) Himmel und Erde, und versteht sich zu wirklich bedeutenden Opfern, um die verminderten lateinischen Schulen wieder zu vermehren. —

II. Todesfälle.

Am 21. September starb zu Karlsruhe *Gottlob August Tittel*, Groſsherz. Bad. Geh. Kirchenrath u. emeritirter Professor der Philosophie an dem *Lyceum* zu Karlsruhe, in einem Alter von beynahe 77 Jahren. Als Schriftsteller hat er sich besonders bekannt gemacht durch seine „Erläuterungen der theoretischen und praktischen Philosophie nach Feders Ordnung" in mehreren Bänden. Auch war er einer von denen, welche bey dem Erscheinen des Kantischen Criticismus als dessen Gegner auftrat. Als Lehrer war er von seinen Schülern geschätzt und geachtet, und im Umgange war er ein heiterer, die Gesellschaft *belebender* Theilnehmer derselben. Vorzüglich häufig fand er sich mit dem verstorbenen Staatsrathe *Brauer* zusammen, mit welchem er gewöhnlich die der Erholung gewidmeten Abende unter Unterhaltungen wissenschaftliche und literarische Gegenstände zubrachte.

Am 23. September starb *Nikolaus Kieffelbach*, der Theol. Doctor u. Pastor Primarius zu St. Stephani in *Bremen*, geb. am 18. Febr. 1762. Auſser einer Sammlung von Predigten über das *Gebet des Herrn*, die vor etwa 20 Jahren erschienen ist, und einigen *Casual*predigten hat er nichts unter seinem Namen *herausgegeben*; aber er war ein entschiedener *Freund hellerer, geläuterter Religionserkenntniſs*, und *empfahl sich* durch musterhafte *Redlichkeit* und *Berufstreue*, so wie durch einen untadelhaften *Wandel*. Möchte Bremen an solchen helldenkenden *Vernunft*freunden nicht allmählig Mangel leiden! Es thut Noth für diese *freye* Stadt, daſs wieder ein Nachwuchs von Männern in derselben sich anpflanze, die eine Oppositionsparthey gegen andere bilden, deren theologisches System *immer* in einer polemischen Stellung gegen liberalere Ansichten von theologischen Gegenständen zu seyn scheint. Der verewigte *Kieffelbach* war übrigens auch einer der Mitarbeiter an der Sammlung des neuen Bremischen Gesangbuchs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Stuttgart. October.

Dass die Gestaltung Wirtembergs in früherer Zeit noch ganz im Dunkeln liegt, ist bekannt. Zwar ist es unbezweifelt, dass die Römer Ansiedelungen an den Ufern des Neckar hatten: welcher Art diese aber waren, wie weit sie sich erstreckten und welche Orte ihnen ihren Ursprung verdanken möchten, das lässt sich bey dem Mangel aller schriftlichen Urkunden oder Aufzeichnungen nicht bestimmen. Bruchstücke alter Gefäse, ein unerschöpflicher Vorrath von Scherben, den jährlich der Pflug aufwühlt, dann und wann römische Münzen oder auch wohl irgend ein Idol, eine Steinschrift — oder auch altes Gemäuer, das der Zufall zuweilen ans Tageslicht bringt, und Spuren mannichfaltig sich durchkreuzender Heerstrassen, besonders in der Nähe des uralten *Cannstadt* (ein Stündchen von Stuttgart nach Osten entfernt), geben dem Beobachter nur Stoff zu Muthmassungen. Dass die hiesigen römischen Ansiedelungen nicht von der Bedeutung waren, wie an den Ufern des Rheins, der Donau, oder dem Italien näher liegenden Salzburg u. s. w., lässt sich freylich wohl aus der Unbedeutenheit dessen schliessen, was von Zeit zu Zeit aus dem ein Jahrtausend und darüber verschlossenen Schoosse der Erde wieder zu Tage kommt und dann auch aus dem gänzlichen Schweigen der Geschichte darüber. — Auch die neueste Ausgrabung eines unzweifelhaft echtrömischen Gemäuers, deren mehrere öffentliche Blätter bereits erwähnt haben, scheint zu bestätigen, dass diese Gegenden von den Römern wohl nur in militärischer Hinsicht besetzt waren. — Man hat gewähnt, hier ein römisches Landhaus zu entdecken, allein diese Hoffnung ist durch nichts bestätigt worden. — Was an dem ganzen Funde ist, wird dem Leser die folgende Nachricht sagen, die wir der Gefälligkeit eines Mannes verdanken, der dabey thätig und, mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, am besten im Stande war, darüber ein gründliches Urtheil zu fällen.

„Die zwischen Mühlhausen und Zagenhausen *) unfern Cannstadt im Wirtembergschen während der letzten Sommermonate erfolgten Nachgrabungen auf römische Alterthümer hatten an sich eben keinen bedeutendern äussern Anlass, als er von so häufig in diesem Lande gefundenen römischen Münzen und römischem Geräth dargeboten wird. Allein, als die Kunde von aufgefundenem nicht unbedeutendem altem Bauwerk zu Sr. Königl. Majestät gelangte, so erregte sie um so mehr Aufmerksamkeit, da das steinige Brachfeld, in welchem diess Bauwerk unter einem von einem Nussbaume beschatteten Hügel lag, häufig mit römischen Scherben, besonders der rothen feinern Gattung, gemengt und besäet war, und sie wurde um so bereitwilliger benutzt, als man, nach einer ziemlich genauen Uebersicht der verschiedenen Strassen, auf welchen der Römer einst das Land durchschnitten hatte, und worunter denn sowohl seine Stationen (militärische Postirungen), als seine Mansionen (oder Wohnplätze) begriffen sind, mit Recht annehmen durfte, dass die Gegend um Cannstadt den *Diis Biviis, Triviis* etc. nach einer der hier gefundenen Steinschriften nicht umsonst geweiht, dass sie vielmehr bey ihrer höchst bequemen Lage wirklich der Mittelpunkt war, von welchem aus die von unsern tapfern Altvordern gedrängten, übrigens aber in Vergleich mit ihnen hochcivilisirten Usurpatoren sich, als von einem gemeinsamen Sammelplatze, in die damals am stärksten von ihren Landsleuten besetzten Gegenden zurückziehen konnten. — *Se. Königl. Majestät* ordneten die Nachgrabung an und stellte sie unter der Leitung des geschickten Lieutenant *Nasser*, und unter der Aufsicht des Geh. Legationsraths *von Matthisson* und des Bibliothekars, Professor *Lebret*.

Gleich Anfangs erfreute das feyerliche Hervorsteigen eines von allen Seiten ummauerten Kellergeschosses, dessen östliche Mauern in einer Schmiege gegen zwey aufrecht stehende dicke viereckige Sandsteine hinanliefen, an welchen in der Mitte eine senkrechte schmale Lichtöffnung angebracht war; die übrigen Mauern hatten bald oben, bald unten Nischen von ungleicher Höhe und Breite. Statt eines Gewölbes, welches für ein Columbarium entschieden hätte, fand man eine Menge Nägel, welche auf eine hölzerne Decke schliessen liessen. Gegen den westlichen Eintritt aus einem schmalen Gange stand eine zwar schmälere und minder tiefe Nische, aber dafür von der Höhe des ganzen Gemachs. Unten am Fusse der westlichen Mauer sah man im vertieften Boden die Plätze der zum Theil noch in Bruchstücken dastehenden römischen Amphoren. Die Mauern waren übrigens

*) Vor ungefähr 100 Jahren wurde hier bey Anlage eines Weinberges ein römisches Schweissbad mit 5 vollständigen geräumigen Zimmern gefunden. *Sattler:* älteste Geschichte des Herzogthums Wirtemberg. S. 256.

gens nackt, nicht, wie ſich's für ein Wohnzimmer ſchickt, überworfen; nur ſchmale rothe Einfaſſungen trennten zierlich die viereckten Steine von einander: kurz Alles, bis auf die Ueberreſte eſsbarer Thiere, ſprach für eine *Cella*, oder eine kühle Vorrathskammer für Speiſen und Getränke unter den anſtoſsenden Speiſezimmern (*Triclinien*). In dieſem Keller beſtanden die Wände aus eben nicht dicken, aber um ſo feſtern Guſsmauern; die doppelte Einfaſſung der Bogen an den Niſchen beurkundete eine Sorgfalt, wie ſie dem Mittelalter fremd war, ſo wie der röthliche Mörtel mit den zerſtoſsenen Ziegeln und unſerm Neckarſande eine Bindungskraft, die mit der ſüdlichen Puzzolan - Erde und dem nördlichen Traſs wetteifern konnte. Dieſem Behältniſs zur Seite gegen Norden und Süden ſtieſs man bald auf eine 4½ Schuh dicke Hauptmauer, welche den weitern Nachgrabungen Maſs und Richtung gab. Auch traf man bald ſowohl ſüdlich als in der weſtlichen Linie auf eine Reihe von Zimmern, denen das in dem einen derſelben befindliche *hypocauſtum*, oder ein von unten herauf heizender Ofen vermittelſt der geöffneten Thüren — ihre Spuren waren leicht bemerklich — und Wärme - Kanäle zur Verbindung diente. Dieſer Oefen fand man zweyerley Gattung; der eine weſtlich gelegene war beynahe vollkommen erhalten. Auſser dem eigentlichen Feuerheerd ſtanden hier auf dem mit Ziegelſteinen ausgelegten Boden immer in gleicher Entfernung zwey Schuh hohe Pfeiler mit 12 — 15 auf einander gelegten Ziegelſteinen. Auf jedem dieſer Pfeiler lagen wieder drey gröſsere Platten, und indem ſich dieſe alle berührten, entſtand eine Decke, die den ganzen Raum der Zimmer einnahm. Die Decke von gebrannten Ziegelplatten war mit einem Guſs von Gyps, Kalch und kleingeſtoſsenen Ziegelſtücken einen Schuh hoch übergoſſen, hinter welchem unmittelbar an den Wänden groſse viereckige hohle Ziegelſtücke ohne Deckel und Boden ſtanden, die aber mit Oeffnungen auf den ſchmalen Seiten verſehen waren, durch welche Röhren zur Verbreitung der Wärme um ſo gewiſſer gehen muſsten, als ſonſt an jenen Ziegelſtücken keine Spur von Ruſs oder ſchwarzer Farbe zu ſehen war. — Eine zweyte Gattung Oefen ſtellte ſich auf der ſüdlichen Seite dar, nämlich die mit ſteinernen Pfeilern von gleicher Höhe, wie die mit den Ziegelplatten. Am deutlichſten findet man ſie abgebildet in *Schönvisner's* lat. Beſchreibung der Alterthümer *Ofen's* in Ungern *), das davon in mehrern Sprachen den Namen hatte. Nur fand ſich hier kein Feuerheerd, noch ein Ziegelſtück an den Wänden; gleichwohl an dieſem die Spur eines obern Bodens im Verputze. Ueberhaupt mögen auch die ſchmalen ſteinernen Zimmereinfaſſungen, ſo wie ſie hier häufig erſchienen, an ſolche Ofeneinrichtungen zum Behuf mehrerer Gemächer erinnern. — Am weſtlichen Ende fanden ſich nicht völlig zirkelrunde hohe Mauern, welche zu Ciſternen und warmen Keſſeln dienen konnten. Auch iſt in den Gemächern nicht ſelten ein bemalter Anwurf zu finden, von dem eine trefflich erhaltene Roſe mit dem Wandſtück herabgefallen war. Ueber dieſem gefärbten Anwurf, deſſen Farben wie in Herculanum und Pompeji durch Begieſsen mit Waſſer glänzend hervorgelockt wurden, ſtellte ſich aber häufig ein zweyter dar, der von einem ſpätern Ankömmling in dieſen Wohnungen zeugt, welcher denn auch mit jenem ſüdlichen Ofenzimmer eine Aenderung vorgenommen haben mag, ohne gleichwohl die Pfeiler herausſchaffen zu laſſen. Die Marmorplatten auf den Oefen waren, bevor noch die Nachgrabung unter Aufſicht geſtellt wurde, leider weggekommen, und nur noch Bruchſtücke davon vorhanden.

Der Raum, in welchem gegraben wurde, beträgt in der Richtung von Oſten nach Weſten eine Länge von etwa 100 Schuh, die Breite 60. In einer Entfernung von 200 Schuh fand ſich weſtwärts auch eine 70 Schuh breite Mauer, ohne weitere Spur eines Gebäudes. Wären nicht die vorgefundenen Aſchen - und Kohlenhaufen, ſo möchte man ſie wohl *für den Limes* eines römiſchen Caſtells halten. — Bey der genauen Aufnahme dieſer Anlagen fand ſich hin und wieder ein Verſtoſs gegen das Ebenmaſs. Sollte dieſs von Unkunde des Militärs oder von einer Eilfertigkeit herrühren, der die Unſicherheit des Aufenthalts zum Vorwand diente? Allein die Stärke der Hauptmauer ſcheint der letzten Vermuthung zu widerſtreiten. Auch iſt der Eſtrichboden an einigen Orten feſt und waſſerdicht, an andern feucht und kalt.

Die Ausbeute beſtand, auſser obiger Roſe, in einem römiſchen Sigillum von Erz, einer 1½ Fuſs hohen Figur, welche man auf das Geſimſe ſtellen konnte, nämlich einem Merkur, durch Petaſus, Bulga und Götterſtab hinlänglich bezeichnet, in einer wundärztlichen Suchnadel, in zwey anſehnlichen Stücken rother Gefäſse mit der Aufſchrift: *Domitianus*, *Patruenus* (ein bis dahin ganz unbekannter Töpfername), und einem mit der bloſsen Endung — *eius*; in ſehr ſchönen Fragmenten von Gefäſsen mit ſilbernem und anderm metalliſchem Ueberzug, von rothen Gefäſsen mit Eichenlaub (*vaſa hederata*), Haaſen, Hirſchen und Arabesken (die man hier Romanesken *nennen ſollte*), in ſehr dichten Stücken grünen und weit dünnern ſichtbar gedrehten eines opaliſirenden Glaſes, in Bruchſtücken eines bergbraunen Gefäſses, das man ſogleich als einheimiſches Product aus jener Ombra - Erde erkennt, welche die Maler in dem benachbarten Orte Hofen zum Verſchatten ihrer Gemälde erkaufen; endlich in drey Münzen: einem ſilbernen Veſpaſian, einem Hadrian von Mittelerz und einem Trajan von Groſserz mit der Aufſchrift: *S. P. Q. R. Optimo Principi. Arabia Adquiſita.* Uebrigens fanden ſich auch bey dem eben genannten Hofen, das auch auf dem rechten Ufer des Neckar, alſo in einer von den Römern weniger beſuchten Gegend liegt, römiſche Scherben in ſolcher Menge, daſs man dadurch zu einer für unſre im Dunkel liegende Dorfgeſchichte nicht unwichtigen

*) *De ruderibus Laconici Caldariique Rom. et nonnullis aliis monumentis in Solo Budenſi partim hoc primum Anno 1775 repertis partim nondum vulgatis auct.* Steph. Schönviſner. Budae. Fol.

tigen Vermuthung gedrungen wird, wie nämlich die dreyfache Ansiedlung der Römer: an dem früher bekannten Zagenhausen und den zwey benachbarten Dörfern Mühlhausen und Hofen, leicht zur Entstehung dieser drey Orte durch ihre alemannischen Nachfolger Gelegenheit gegeben haben könnte."

So weit dieser schätzbare Bericht. — Da sich weiter nichts von Bedeutung fand, so wurden die Nachgrabungen eingestellt: das Gemäuer aber steht noch aufgedeckt da und erwartet seine weitere Bestimmung. Der Nussbaum, der einzige in einem weiten Umkreise, der seit undenklichen Zeiten lagerbuchmässig auf dem nämlichen Fleck erhalten werden muss und dem Bezirk den Namen giebt (und bey welchem bereits 1744 eine im Amtshause zu Mühlhausen aufbewahrte und gut erhaltene Münze von Trajan gefunden wurde, so wie denn auch frühere Nachgrabungen unverkennbar hier Statt gehabt haben), bezeichnet den Hügel sehr genau, der diese nicht unmerkwürdigen Ueberreste der uralten fremden Ansiedler bedeckt. — Zu gleicher Zeit mit dieser wurde eine ähnliche Ausgrabung von einem Grundeigenthümer auf Hofener Markung begonnen, die aber unbedeutend gewesen seyn muss: denn von ihren Resultaten ist nichts weiter bekannt geworden. — Aus mehrern Gegenden gehen aber jetzt Nachrichten von Spuren römischer Wohnplätze ein, und von zum Theil nicht unbeträchtlichen Alterthümern, die aber durch die Habsucht der Eigenthümer, die sie auf ihrem Grunde finden, untergehen, indem sie von ihnen eingeschmolzen werden. Unlängst hat ein solcher ein wohlerhaltenes Idol von Erz gefunden (angeblich eine Vesta?!), die er aber nur gegen das gleiche Gewicht an Gold hergeben will, weil er bereits mehreres Goldgeräth ausgegraben hat, woraus sich seine Frau Ringe machen liess, und auch von diesem Stücke glaubt, es sey Gold. — Das bey den letzten Nachgrabungen gefundene wird wahrscheinlich zu den übrigen, vorzüglich bey Könchen früher gefundenen Alterthümern in's Königl. Münz-Kabinet kommen; ob aber für jetzt weiter den sich hier und dort zeigenden Spuren römischer Ansiedlung wird gefolgt werden, ist bey der geringen Ausbeute, die noch jede bekannte Ausgrabung hier, wo von Mosaik-Fussboden, grossen Statuen und andern Schätzen nicht die Rede war, darbot, wohl sehr zweifelhaft. Eine Vorkehrung, dass das zufällig gefundene zur öffentlichen Kunde komme und nicht verloren gehe: ja dessen Einkauf gegen billigen Ersatz von dem Finder und Zusammenstellung zu einer Sammlung würde ein für die Vorgeschichte Wirtembergs nicht unwichtiges Museum bilden, und wer kann denn wissen, zu welchen nähern Aufschlüssen und auch zu welchen neuen Entdeckungen diess führen könnte. Man spricht von einer Gesellschaft, welche sich zu Nachgrabungen an Stellen, wo sich Spuren des röm. Alterthums vorfinden, vereinigen will: ob aber die drückende Zeit so bald dazu wird schreiten lassen, steht dahin.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen älterer und neuerer Schriften.

Verlags-Bücher der Schlesinger'schen Buch-, Musik- und Landkartenhandlung in Berlin.

Ancillon's, Friedrich, Historiographen von Brandenburg. Darstellung der wichtigsten Veränderungen im Staatensysteme von Europa seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts, aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Fr. Mann*. 1sten Theils 1ster Band. gr. 8. 1804. 1 Rthlr. 12 gr.

Desselben Werkes 1sten Theils 2ter Band. gr. 8. 1805. 1 Rthlr. 12 gr.

Desselben Werkes 2ten Theils 1ster Band. gr. 8. 1806. 1 Rthlr. 12 gr.

Annalen der Staatskräfte von Europa nach den neuesten physischen, gewerblichen, wissenschaftlichen und politischen Verhältnissen der sämmtlichen Reiche und Staaten in tabellarischen Uebersichten, angefangen von *Randell* und fortgesetzt von *Bruun*. 8. 1sten Theils 2tes Stück. 1 Rthlr. 4 gr.

Blesson, über Magnetismus der Thon-Eisensteine und über deren Lagerstätte in Ober-Schlesien und den Baltischen Ländern. 8. 1816. 16 gr.

Dampmartin, Brassman, ou le père inexorable. 4 Vol. 1801. 4 Rthlr.

Kiesewetter, J. G. E., Erläuterungen der ersten Anfangsgründe der reinen Mathematik zum Gebrauch für den Unterricht. 2te verbesserte von den Druckfehlern gereinigte Auflage. gr. 8. 1804. 12 gr.

Mila, W., Neue systematische französische Sprachlehre für Deutsche, besonders zum Gebrauch in Schulen und Gymnasien. 2te verb. Auflage. gr. 8. 12 gr.

— praktisches Lehrbuch der französischen Sprache, besonders zum Gebrauch in Schulen und Gymnasien, oder neue Sammlung nützlicher und interessanter Aufsätze zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. gr. 8. 1802. 12 gr.

— Lectures historiques ou précis de l'histoire de France depuis le commencement de la monarchie jusqu'a nos jours, avec des observations grammaticales en françois et en allemand, et un vocabulaire des mots les plus difficiles. Ouvrage destiné aux écoles publiques et aux maisons particulières d'éducation. gr. 8. 1804. 16 gr.

Ne-

Novellen, den ältesten Novellisten der Italiener nacherzählt. 8. 1806. 16 gr.

Patano, Benoit, Memoires pour servir à l'histoire de le dernière guerre des Alpes. 8. 18 gr.

Sachs, S., Plan von Berlin, nach den neuesten Abänderungen. 1816. Auf Velinpapier, schwarz. 18 gr.
— dito illuminirt. 1 Rthlr. 4 gr.
Auf Leinwand und in Futteral. 1 Rthlr. 18 gr.

Schöne, C., Versuch eines systematischen Entwurfs der gesammten Medicin. 1ster Theil. *Generelle Therapie.* 1806. 1 Rthlr.

Sestini, A. D., Lettere e dissertazioni numismatiche ossia descrizione di alcune Medaglie rare del museo Knobelsdorff, con tav. Tmo 6 — T. 7. — Auch unter dem Titel: Lettere etc. Medaglie rare del Museo nazionale di Francia secondo i getti datici dal Mionnet. 4. 1804. 2 Rthlr. 16 gr.

— Id. Tmo 8. Lettere etc. Medaglie rare del Museo Regio di Berlino e di altri musei con più la critica sopra altre descritt eci da vari autori, con tav. 4. 1804. 1 Rthlr. 8 gr.

— Lettere e dissertazioni numismatiche ossia descrizione di alcune Medaglie rare del Museo Gothano, c. tav. Tmo 9 e ultimo. 4. 1806. 1 Rthlr. 18 gr.

— Descriptio Selectiorum Numismatum, in aere Maximi Moduli e museo olim abbatis de camps posteaque mereschalli d'etrées indeque gazae regiae parisiensis secundum rarissimum exemplum, quod nunc est, R. Bibliothecae Berolinensis tabulas Aeneas CCXXVI continens vel CCCCLXIII numismata maximatam graeca, quam romane typis aeneis impressa. 4. 1808. 1 Rthlr. 8 gr.

Sittenlehre, kleine, in kurzen Aussprüchen auf alle Tage des Jahres. Deutsch und Französisch. 8. 1806. 16 gr.

The Castle of Otranto a Gothic Storp. Last Edition adorned with cuts. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Victorine, par l'Auteur de Blancay, dediée à Madame la Comtesse d'Artois. 12 gr.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Mythologisches Wörterbuch zum Gebrauch für Schulen, von *K. P. Moritz.* Nach dessen Tode fortgesetzt von *V. H. Schmidt.* Neue wohlfeilere Ausgabe. 1816. 8. Preis 18 gr.

Der Werth dieses Wörterbuchs ist von competenten Richtern schon allgemein anerkannt worden. Der für die Wissenschaft viel zu früh verstorbene *Moritz* hatte den Plan dazu entworfen, aber nur wenige Artikel ausgearbeitet. Glücklicher Weise unterzog sich ein Mann der Vollendung dieses Buchs, der in die Idee seines Vorgängers eingedrungen, das Fehlende mit gleichem Geiste, Scharfsinn und Genauigkeit hinzufügen konnte. Für Schulen ist es ein unentbehrliches Hülfsbuch der Jugend zum besten Verstehn der klassischen Schriftsteller des Alterthums, und es empfiehlt sich auch besonders dadurch, dass es bey den gestiegenen Preise der Bücher so wohlfeil ist.

Von dem durch öffentliche Blätter bereits angekündigten, in Mayland erschienenen Werke, die neun letzten Bücher der römischen Alterthümer des Dionysius von Halicarnass enthaltend, welche der Bibliothekar *Mai* in einer Handschrift der Ambrosianischen Bibliothek jetzt wieder aufgefunden hat, wird unverzüglich durch die unterzeichnete Buchhandlung ein höchst correcter Abdruck auf schönem Papier und zu sehr billigem Preise besorgt.

Frankfurt a. M., den 11. October 1816.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Bey Aug. Petsch in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Hannchens Geschichte, oder *die Folgen mütterlicher Thorheiten.* Von C. *Hildebrandt*, Verfasser der Geschichte eines Verfolgten. *Zwey* Theile. Mit Titelkupfern. 8. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Der Verfasser, durch mehrere Werke im Gebiete der Romanen-Literatur rühmlichst bekannt, hat in dieser anziehenden Geschichte, in einem gefälligen Stil, ein lehrreiches Bild für Mütter und Töchter aufgestellt. Die Charaktere sind darin treu nach der Natur geschildert, und die Begebenheiten zwar nicht ein Gewebe von Unwahrscheinlichkeiten, doch von der Art, dass sie den Leser fortdauernd über den Ausgang in Spannung erhalten.

II. Vermischte Anzeigen.

Wir haben erhalten, und es kann von uns unmittelbar oder auch durch Buchhandlungen, gegen baare Zahlung, bezogen werden:

Nova Acta Acad. Scient. Imp. Petropolit. Tom. XIV. 4. 1805. 7 Rthlr. 12 gr. Tom. XV. 4. 1806. 6 Rthlr. 8 gr.

Mémoires de l'Acad. de St. Petersbourg. Tom. I. 4. 1809. 9 Rthlr. 16 gr. Tom. II, III. IV. 4. 1810–13. Jeder 6 Rthlr. 8 gr. Tom. V. 4. 1815. 9 Rthlr. 16 gr.

Der übrige Verlag dieser Akademie ist ebenfalls bey uns zu haben.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler zu Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Joachim in Comm.: *Virgil's Aeneis im Versmaaße der Urschrift neu verdeutscht* von *Christian Ludwig Neuffer. Zwey* Bände. 1815. 413 S. 8.

Was auch immer mehrere Ueberfetzer an Virgil's Aeneide in neueren Zeiten fich nicht ohne Glück verfucht haben, und mit dem entfchiedenften unter ihnen *Voß*, fo kann doch keine Frage davon feyn, dafs nicht auch fpäteren Bearbeitern noch eine fchöne Aernte des Verdienftes übrig gelaffen fey. Ueberhaupt haben alte klaffifche Kunftwerke das Eigene, dafs, wenn auch die Veränderung der Sprache felbft, in die fie übertragen werden, nicht von Zeit zu Zeit eine neue Ueberfetzung zum Bedürfnifs machen follte, wie diefs im Ablaufe gewiffer Perioden der Fall feyn kann, zu einer und ebenderfelben Zeit beynahe verfchiedene Ueberfetzer neben einander um denfelben Kranz fich wohl füglich bewerben können, und jeder fein Theil mit Ehren davon tragen kann. Es ift nur die Rede davon, wie weit jeder den Anfoderungen an die Löfung der Aufgabe genügt. Der Ueberfetzer, der durchaus befriedigend, für die Mitwelt und die Folgewelt zumal, fein Gefchäft vollbracht, fo dafs er alle andere Verfuche hätte entbehrlich gemacht, fo dafs Zug für Zug und Falte für Falte fein Abbild dem Urbild gleich anpafste, wie, nach einem alten Gleichniffe das naffe Gewand dem Leibe einer aus dem Bade fteigenden Venus, diefer Ueberfetzer foll noch geboren werden. Nur dafs jeder, ausgerüftet mit den nöthigen Talenten und Vorkenntniffen, und durchdrungen von der Wichtigkeit wie der Schwierigkeit feines gewählten Berufs und das Ziel, erreichbar nur in möglich gröfserer Annäherung im Auge habend, mit befonnenem Eifer und liebevoll ausdaurender Beharrlichkeit fein Gefchäft verfolge! Der gegenwärtige neuefte Ueberfetzer der Aeneide, durch eigene poetifche Erzeugniffe und durch früher fchon da und dort ausgeftellte Proben diefer feiner Verdeutfchung dem Publicum nicht unrühmlich bekannt, brachte an feine Arbeit jene Erfoderniffe in einem nicht kärglichen Maafse. Vor allen Dingen ift die Beharrlichkeit, mit der er dabey verfuhr, ausgezeichnet. Nicht blofs zehn Jahre, wie Horaz von einem bedeutenden Dichterwerke will, zwanzig hat er bey diefem fremden, wie er uns verfichert, mit raftlofem Eifer verweilt, und mehr als drey- ja viermal nicht nur einzelne Stellen, fondern ganze Gefänge von neuem umgearbeitet, bis fie ihm den Grad von Vollendung zu haben fchienen, den er ihnen, nach feinen Kräften, gemäfs dem feiner Vorftellung vorfchwebenden Ideal geben zu können vermeynte. Eine Beharrlichkeit, die, wie fie von warmer Liebe für den Gegenftand feiner Wahl zeugt, eben fo ein günftiges Vorurtheil für das tiefere Eindringen in fein Urbild und das gröfsere Gelingen des Gefchäfts, dem er fich unterzogen, erwecken dürfte. Da es indeffen doch möglich wäre, dafs ein Vf. auch bey dem beften Willen und Eifer fich in folcher Beziehung über fich felbft könnte getäufcht haben, dafs die zu lange Befchäftigung felbft mit Einem und ebendemfelben Stoffe ihm den rechten Gefichtspunkt zuweilen verrückt, und er, der fein Werk fo oft prüfte, in einer weniger günftigen Stunde weggefeilt haben könnte, was, erzeugt von einer günftigeren, gelungner war als das Werk der Nachfeile: fo wollen wir, unbeftochen durch jene von ihm felbft niedergelegten, keineswegs zu bezweifelnden, viel weniger von uns bezweifelten Ausfagen, das Geleiftete näher prüfen, und zwar fo, dafs wir uns weniger dabey an Vergleichung mit andern Vorarbeiten als meift vorzüglich an die eigene Arbeit des tüchtigen Ringers um den Maronifchen Kranz halten. Jeder Ueberfetzer der mit innerem Beruf an fein Werk geht, wird den Geift und Charakter feiner Urfchrift neben der richtigen Darlegung des Inhalts treu zu erfaffen und fo viel ihm möglich wieder zu geben, bemüht feyn. Wo die Aufsengeftalt und die innere fich fo bedingen, wie bey den Kunftdenkmalen des Alterthums, wird er auch Form und Gewand feiner Sprache, fo viel die eigenthümlichen Grundgefetze diefer, die er nie verletzen darf, es ihm nur geftatten, anzupaffen fuchen denen des Urbilds. Richtiges Verftändnifs der Virgilfchen Sprache kann bey fo vielen trefflichen Vorarbeiten und der hohen Klarheit, der fie fich auch gröfstentheils erfreut, mitnichten die gröfsere Schwierigkeit hier feyn. Bedeutender wäre wohl die, fo aus den feinern Nüancen und Schattirungen der Begriffe, die in einzelne Worte oder ganze Redeformen des Römers, entweder nach dem Eigenthümlichen der römifchen Sprache überhaupt, oder dem befondern eigenthümlichen Gebrauche des Vfs. gelegt find, aus *feinem* Stil, wo nach Pafkal der Stil des Schriftftellers immer mehr oder weniger er felbft ift, hervorgeht; bedeutender die, fo bey einem Dichter aus feinem Versbaue noch entfpringt. Ein fehr grofser Theil der Wirkung der Virgilfchen Poefieen und namentlich feiner Aeneis, nach der diefes treffliche Werk auf fo viele Jahrhunderte herab ein Lieblingswerk der gebildetften Nationen und Männer in denfelben ge-

geworden ist, liegt in der herrlichen, zur gröſsten Klarheit, Lebendigkeit und Würde ausgebildeten Sprache Virgils nicht nur, sondern auch in seinem Vollendeten, in seinem Epos zur höchsten Schönheit, Fülle, Feyerlichkeit, ausgeprägten hexametrischen Rhythmos; wo nicht nur der Bau der einzelnen Hexameter und ihre, den darzustellenden Objecten angemessene Musik, als einzelner Glieder, sondern der gesammten hexametrischen, den Satz durch mehrere verschlingender Perioden sorgfältiges Studium erfordert. Jeder unbefangene muſs erkennen, daſs Hr. *Neuffer* auf alle diese Anfoderungen sein Augenmerk allerdings gerichtet hat, auf einige doch mehr, als auf andere. Seine Sprache ist der Virgilschen keineswegs unwürdig, sie hat poetische Kraft bey Natürlichkeit, und Reinheit und Klarheit, und wie er Treue, und Angemessenheit nach Inhalt und Ausdruck pflichtmäſsig anstrebt, hütet er sich auf Kosten deutscher Ohren es zu thun; er will uns den Römer wieder geben, wie er für deutsche Leser am verständlichsten, am genieſsbarsten, so daſs sie durch bloſs römische Wendungen und Inversionen so wenig als möglich gestört werden sollen, durchaus seyn dürfte; aber wenn wir uns nicht sehr täuschen, so opfert er doch diesem an sich untadeligen Bestreben zuweilen etwas von der feinern Eigenthümlichkeit oder Nebenbedeutung eines Worts oder ganzer Redeformen und der vom Dichter beabsichteten Malerey des Ausdrucks auf, läſst zuweilen etwas hinweg, was vielleicht nicht fehlen durfte, oder schwächt, um den Hexameter leicht und rund dem Ohr abzurollen, etwas von der Kraft des Urbildes ab. — So z. B. ist im Anfange des VI. Ges. *classique immittit habenas* gegeben, „*und läſst der Flotte den Zügel*", was schwächer ist, als der Ausdruck des Originals, das Aeneas selbst handelnd hier darstellen will, „*und giebt der Flotte den Zügel*", wie auch *Voſs* übersetzt hat. Im 3. und 4. V. *tum dente tenaci ancora fundabat naves* scheint die Neuffer'sche Ueberſetzung genauer zwar als die Vossische, welche die Stelle so verdeutscht: *und mit fassendem Zahne beiſst der Anker den Grund*, wogegen die Neuffer'sche: *mit packendem Zahne fesselt der Anker die Schiffe.* Aber man sieht doch bald, es war *Voſs* um den Hauptbegriff *fundabat* zu thun, dem er lieber den aus dem Zusammenhange sich ergebenden *naves* aufopfern wollte. Hr. *N.* schlug die entgegengesetzte Methode ein. In der sogleich folgenden Stelle *littora curvae praetexunt puppes* dürfte die Colorirung wieder bey *Neuffer* etwas zu schwach seyn, wenn wir finden: „die bauchigten Hinterverdecke *liegen am Ufer hinab.*" Das Bild, das in *praetexunt* liegt, ist ganz verwischt. *Voſs* hat wenigstens ein anderes sinnlicher darstellendes Wort gewählt. „*Die gewölbeten Hinterverdecke stehn am Ufer gereiht.*" Das zunächst stehende: *juvenum manus emicat ardens littus in hesperium*, giebt *N.*, „*die glühenden Jünglinge wimmeln längs dem Hesperischen Strand*", aber der Dichter will den gegenwärtigen Moment der Landung der Jünglinge malen. Die Neuffer'sche Ueberſetzung überspringt diesen; zwar genügt uns auch *Voſs* hier nicht, ob er sich schon an die Handlung selbst mit Recht hält: „*und die feurigen Jünglinge springen an den Hesperischen Strand;*" indeſs ist das schöne Bild von dem Blitzgleichen Herausfahren aufgeopfert. Zu kühn würde wohl dem deutschen Idiom die Ueberſetzung seyn: *der feurigen Jünglinge Schaar blitzt vor an Hesperiens Strand;* aber nicht so:

> *Blitzschnell an Hesperiens Ufer*
> *Springt jetzt die glühende Jugend;* Ein Theil sucht Samen der Flamme
> Tief im Kieselgeäder; ein Theil durchrennt des Gewildes
> Dichte Behausung, die Forst und zeigt die gefundenen Ströme. —

So lautet die Neuffer'sche Fortſetzung, aber *abstrusa* ist nicht ausgedrückt. Es konnte eher wegbleiben, wenn übersetzt wurde: ein Theil lockt Samen des Feuers (besser das Allgemeinere als Flamme) *tief aus dem Kieselgeäder*, und *densa ferarum tecta rapit* heiſst nicht „*die Jünglinge durchrennen den Wald.* Hier ist offenbar der Sinn des Dichters verfehlt. Es heiſst: sie raffen Reiser aus dem Walde zusammen, indem sie für die ersten Bedürfnisse jetzt sorgen, *Feuer, Holz* und *Wasser*. Das erste ist in einem lebhaft kecken Tropus ausgedrückt, den *Voſs* so viel möglich zu erhalten suchte, wenn er giebt: „*theils raffen sie Waldung aus den Gewölben des Wilds*," nur daſs bey ihm das Gesammtwort *Waldung* vielleicht auch: Gewölbe des *Wilds*, wohl besser mit *N. Behausung* hier etwas zu fremdartig klingen. V. 19. ist das Beywort zu *Apollo-altus* bey *N.* bloſs durch *waltende* gegeben, oder vielmehr ganz ausgelassen, da jenes *waltende* das *praesidet* ausdrücken soll:

> *At pius Aeneas arces, quibus altus Apollo*
> *Praesidet, horrendaeque procul secreta Sibyllae*
> *Antrum immane petit: magnam cui mentem animumque*
> *Delius inspirat vates aperitque futura.*

> Aber Aeneas der Fromme besucht des waltenden Phöbus
> Tempelburg und die Riesenkluft, der hehren Sibylla
> Einsam heiligen Sitz, der mit höherem Sinn und Verstande
> Delos Seher begeistert, und ihr das künftige öffnet.

Horrenda ist ebenfalls nicht genau durch *hehr* übersetzt, so wie *arces nicht* durch *Tempelburg*, neben dem, daſs Tempelburg wie Riesenkluft, welches letzte auch eine Kluft bedeuten könnte, worin Riesen sich aufhalten, eigentlich Kretiker und keine Molossen sind. Der Vf. braucht aber oft die Kretiker so: z. B. *Steuermann* (S. 178.), *Winterfrost* (S. 173.), *wohlbemannt* (S. 240.), *wohlbetheert* (ebend.), *hingestreckt*, *angezeigt*, *überdas* u. s. w.

> „*überdas noch lieget entseelt der Körper des Freundes*"

wo die Dehnung in: *lieget*, zugleich unangenehm für das Ohr ist. Wir läugnen gewiſs nicht, daſs der Vf. nicht vielen Fleiſs auf seinen Hexameter gewendet, aber ganz scheint er uns doch noch nicht in die Geheimnisse dieses Vielgefügigen, aber in seiner bedeutenden Vielgewandtheit schweren Verses eingedrungen zu seyn. Man stöſst zuweilen auf weibliche Ein-

Einschnitte im vierten Tact, und Trochäen werden häufig an die Stelle der Spondeen gesetzt: z. B. *Schneiden sie die grünenden Hain'* (S. 241.). *Nehmet auf den Aeneas*, wo besser gestanden hätte: *hold nimmt auf den Aeneas* u. s. w. Andre Kleinigkeiten, die in Rücksicht der Sprache, die gröſstentheils würdig und edel und rein ist, noch zu tadeln seyn möchten, sind Genitive wie *Jovis Lieblinge* (S. 170. V. 129.), und Worte, wie *Pol* für Himmel. Rec. erinnert sich, wie ihm schon Altvater Bodmers homerischen Uebersetzungen, der *Jovis* und *Pol* ebenfalls häufig schreibt, dieser doch nur von der Bequemlichkeit eingeführte Wörtergebrauch unangenehm in die Ohren klang. Bey Bodmern waren übrigens solche Phrasen in der Regel und mit dem übrigen nachläſsigen in der ganzen Form im Einklang, auch seiner Zeit verzeihbarer. Bey unserm Vf. stehn sie zu sehr ab mit dem übrigen vollendeteren, gefeilteren, als daſs wir sie nicht auch noch von der Feile getilgt wünschen möchten. Wir sind vielleicht in der Rüge des angeführten strenger gewesen als wir sollten. Aber wir glaubten, durch diese Aufmerksamkeit dem wahrheitliebenden Vf. am besten unsre Achtung bezeugen zu können. Auch müssen wir bemerken, daſs gerade die Eingangsstelle des VI. B., so wenig wir dieselbe geflissentlich um Fehler auszuspähen, gewählt, unter die schwierigeren gehört, da sie eine bloſs beschreibende und mahlende, keineswegs leidenschaftliche ist, die Rec. aus eigner Erfahrung für den Uebersetzer immer lohnender fand.

Da es mit dieser im Ganzen gewiſs einer willkommenen Aufnahme würdigen Verdeutschung, wie wir nicht zweifeln, bald zu einer *zweyten* Auflage kommen kann: so machen wir den wackern Vf. aufmerksam, die Feile nicht ruhn zu lassen, um, wie *Voſs* mit seinem Homer thut, in jeder Edition das Nachbild in noch frischerer Aehnlichkeit mit dem Urbilde hervortreten zu lassen.

Wir enthalten uns mehreres beyzusetzen, und heben zum Schlusse der Recension eine ganze Stelle aus, ohne ängstliche Wahl. Leser, die das nähere Verhältniſs derselben zur Voſsischen Verdeutschung kennen zu lernen wünschen, mögen sie selbst vergleichen.

IV. *Ges. V. 129. f. f.*

Unterdessen entstieg Aurora dem Meere, da wallte
Schon aus den Thoren mit tagendem Strahl die erlesene Jugend,
Schlingen und faltiges Garn und Spieſse mit breitem Beschlage
Strömten hervor, Spürhunde die Meng' und massylische Reiter.
Aber Dido verzeucht im Gemach. Die Punier Fürsten
Harren ihrer am Thor, mit Gold und mit Purpur behangen
Steht ihr Zelter und käut wildschnaubend am schäumenden Zügel.
Endlich tritt sie heraus, in drängendem, dichtem Gefolge,
Angethan mit dem buntumstickten, sidonischen Jagdkleid.
Gold ist ihr Köchergeräth, in Gold geschlungen das Haupthaar,
Aufgeschürzt der purpurne Rock mit goldener Schnalle
Auch die Phryger - Begleitung zugleich und der muntere Julus
Ziehen einher. Er selbst der schönste von allen, Aeneas
Schlieſset als Gefährten sich an, vereiniget sich mit den Schaaren.
Wie wenn von Xanthus Gewog' und vom winternden Lycia scheidend
Nur sein Delos Apoll besucht, und im Muttergefilde
Festliche Reigen erneut; wenn gemischt um die heil'gen Altäre
Kreter und Dryoper schwärmt und buntbemahlte Agathyrser;
Er dann die Höhen des Cynthus durchwallt, die flieſsenden Locken
Eingeflochten in laubigen Kranz, und umwunden mit Golde;
Auf der Schulter ertönt das Geschoſs; nicht weniger stattlich
Wandelt Aeneas, nicht minder umleuchten ihm Reize das Antlitz.
Als sie das hohe Gebirg nun erreicht und unwegsames Dickigt,
Siehe, da springen vom Felsenhaupt abstürzende Gemsen
Ueber die Hügel einher. Von der andern Seite durchrennen
Hirsche die offenen Felder im Lauf, und drängen in Haufen
Bang sich zusammen auf stäubender Flucht und verlassen die Berge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

In der *Königl. medicinischen Gesellschaft* zu *Kopenhagen* wurden in den letzten Versammlungen des vorigen Jahres folgende Abhandlungen vorgelesen: über einige der merkwürdigsten Nagelkrankheiten und deren Behandlung, vom Prof. *Fenger;* über eine neuentdeckte Substanz oder Elementarstoff, *Jodin* genannt, vom Ob. Staabs - Chirurg *Jacobsen;* von einer menschlichen Miſsgeburt, wo die Bedeckungen des Unterleibs fehlten und dessen meiste Organe von der normellen Form bedeutend abwichen, vom Prof. *Herholdt;* von der Natur und Entstehung der angebornen Blasen - Beengung (*inversio vesicae congenita*), vom Ob. St. Chir. *Jacobsen;* Bedenken des Dr. *Rahlf* und des Prof. *Mynster* über die ihnen von der Gesellschaft zugestellten Schriften der Nordamerikanischen Aerzte *Barton* und *Coxe:* von jenem eine neue vermehrte Ausgabe von *Callens materia medica*, und von diesem *American Dispensatory* für das J. 1810. — Der Gesellschaft Präses ist jetzt der Etatsrath *Bang*, ihr Vicepräses der Prof *Mynster*, ihr Secretär der Prof. *Klingberg*. Der Prof. *Reinhart* und

und Dr. Hornitz sind zu ordentlichen Gliedern der Gesellschaft aufgenommen, und den Herren *Sommer*, *Holst*, *Lunding* und *Steenberg*, nebst dem Dr. *Ryben* von Lund ist der Zutritt zu den Versammlungen der Gesellschaft verstattet worden.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

An die Stelle des nach Berlin abgegangenen Prof. *Link* ist der bisherige Prof. Hr. *Treviranus* zu Rostock zum Prof. der Botanik an der Universität zu Breslau und zum Director des botanischen Gartens daselbst berufen worden.

Der Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Weinhold* zu Magdeburg ist zum Ersten Rathe des Medicinal-Collegii für die Provinz Sachsen ernannt worden.

Bey der Auflösung des Medicinal-Collegiums zu Halberstadt ist der dasige Medic. Rath Dr. *Niemann* zum Regierungs- und Medicinalrath bey der Regierung zu Merseburg angestellt worden.

Hr. *Carlo de Giovanni*, genannt *Amastini*, aus Rom, ist zum Mitgliede der Akademie der Künste zu Berlin und zum Lehrer der Steinschneidekunst bey derselben ernannt worden.

An des seligen *Nüschelers* Stelle wählte der Erziehungsrath in Verbindung mit den Chorherren des Karolinischen Stifts zum Kanonikus und Prof. der Theol. an dem Gymnasium zu Zürich Hn. *Johannes Schultheß*, Prof. der lat. und griech. Sprache in dem *Coll. humanitatis* daselbst.

Hr. Prof. und Prediger Dr. *Herrmann* zu Frankfurt a. d. O. hat von dem Könige von Preussen den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

Am 4. Sept. wurde Hn. *Linde*, Dir. des Lyceums zu Warschau, nach geendigter Schulprüfung, nachdem der Graf *Sam. Potocky* eine Anrede an ihn gehalten hatte, von dem Königl. Statthalter, Gen. *Zajonczek*, eine goldene Schaumünze überreicht, die auf der einen Seite das Bildniss des Hn. Dir. *Linde* zeigt, auf der andern aber die Inschrift enthält: Für das polnische Wörterbuch die Landsleute.

III. Berichtigungen.

In Nr. 85. der Ergänzungsblätter wird Hr. Prof. *Grimm* zu Herborn als verstorben angegeben. Dieses ist ein Irrthum. Der würdige Mann lebt noch, ist auch noch in Thätigkeit. Doch hat das Schicksal, welches im Jul. 1815 sein Vaterland traf, auch ihn aus seinem eigentlichen Wirkungskreise herausgerissen. Als Stadtprediger zu Siegen war er von seiner zahlreichen Gemeinde wegen seiner vorzüglichen Kanzelgaben, seiner musterhaften Amtsführung, seines tadellosen Wandels, seiner Bereitwilligkeit, jedem zu rathen und zu helfen, sehr geschätzt und geliebt. Um junge Geistliche zu bilden, um für künftige Prediger ein Muster zu seyn, ward er noch von dem verstorbenen Erbstatthalter an die Akademie zu Herborn versetzt. Hier machte er sich um diese Lehranstalt, und als Mitglied des Consistoriums in Dillenburg, durch seine unermüdete Thätigkeit und redlichen Bemühungen, um das ganze Kirchen- und Schulwesen im Oranischen, demnächst auch noch als Inspector der Dillenburgischen Kirchen, in hohem Grade verdient. Selbst das *usurpatorische* französ. Bergische Gouvernement hatte hohe Achtung für den Mann. Ueber mancherley Angelegenheiten ward er zu Rath gezogen, nachdem das Consistorium in Dillenburg eingegangen war. Um ihn im Nassauischen zu behalten, wenn wegen der projectirten Stiftung einer neuen Universität in Düsseldorf die Herborner Lehranstalt eingehen sollte, musste er neben seiner Stelle in H. einstweilen auch die erste Predigerstelle in Dillenburg übernehmen. — Als der König der Niederlande wieder in den Besitz seiner *Erblande* kam, ward Hr. G. wegen seiner ausgezeichneten Verdienste als Geheimer Consistorialrath und Generalsuperintendent nach Dillenburg versetzt. Um sich ganz der Herstellung des sehr in Verfall gerathenen Kirchen- und Schulwesens widmen zu können, auch in Rücksicht des Brustübels, woran er leidet, entledigte ihn der König seinem Wunsche gemäss der aufgedrungenen Pfarrey, und verwilligte ihm aus der herrschaftlichen Casse einen Gehalt von 1200 Fl. Seitdem arbeitete er mit der grössten Anstrengung in Kirchen- und Schulsachen, selbst noch nach der mit Ende des J. 1815 erfolgten Auflösung des Consistoriums, obwohl ihm die neue Regierung seit dem 1 Oct. seinen Gehalt nicht mehr zahlen liess. Dagegen ward ihm, seiner vielfältigen Entschuldigungsgründe ungeachtet, die Pfarrey in Dillenburg wieder angetragen, die er dann auch nach fast dreyvierteljähriger Verweigerung, nebst einer Stelle bey der Rechnungscommission, mit einer Zulage, anzunehmen genöthigt war, um nur wieder zu einem Diensteinkommen zu gelangen. Doch konnte das Gouvernement nicht umhin, ihn von den Hauptfunctionen eines Predigers in Rücksicht seines Alters und seiner Gesundheitsumstände zu dispensiren, und einen Pfarrvicar zu bestellen. — Einsender findet diese Umstände anzuführen nöthig, um der Missdeutung zu begegnen, die im Auslande von einer Bekanntmachung im Nass. Regierungsblatt: „dass der seitherige Geh. Consf. Rath und Gen. Superint. *Grimm* zum Mitgliede der Rechnungscommission bestellt worden," sonst wohl gemacht werden möchte. — *Bey* vielen Berufsgeschäften hat sich übrigens Hr. G. zu schriftstellerischen Arbeiten wenig abmüssigen können, wozu es ihm sonst an vielseitigen Kenntnissen nicht fehlt. Doch ist zu wünschen, dass er sich durch übertriebene Bescheidenheit nicht abhalten lassen möge, eine Auswahl seiner Predigten und Gelegenheitsreden herauszugeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 9tes Stück.

2) Allgemeine geographische Ephemeriden. 1816. 7tes Stück.

3) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 7ten Bdes 4tes St.

Weimar, Ende Septembers 1816.

Landes-Industrie-Comptoir.

Vom *Journal für Prediger*, gr. 8. Halle, ist das 2te Stück des 60sten Bandes oder des *neuen Journals* 40sten Bandes 2tes Stück erschienen und an alle Buchhandlungen versandt, wo dessen reichhaltiger Inhalt an Abhandlungen und Recensionen nachzusehen ist.

Halle, den 2ten Novbr. 1816.

C. A. Kümmel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Gebauer'schen Buchhandlung in Halle ist so eben eine interessante Schrift über die *Regierungsformen* unter folgendem Titel erschienen:

Mäcenas über *Volksgewalt* und *Alleinherrschaft*, gr. 8. Brosch. 12 gr.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Das Stammbuch. Eine Auswahl von Gnomen und Denksprüchen aus den Werken der vorzüglichsten deutschen und französischen Schriftsteller. Herausgegeben von *Karl Müchler*. *Zweyte* vermehrte u. verbesserte Auflage. Preis 16 gr.

Die neue Auflage dieses Büchelchens ist der sprechendste Beweis seiner Brauchbarkeit und des erhaltenen Beyfalls. 111 berühmte deutsche Schriftsteller und 54 französische haben dazu beygesteuert, und die mit Sorgfalt ausgewählten Denksprüche sind nicht bloss zum Gebrauch in Stammbücher zu benutzen, sondern ihre Lectüre ist auch ganz dazu geeignet, edle Gefühle zu erwecken, zu belehren und zu trösten. Diese neue Auflage ist mit mehreren Sentenzen aus beiden Sprachen vermehrt und dadurch ihr Werth erhöht worden, dass für einige in der früheren Ausgabe befindliche neue eingeschaltet worden. Druck und Papier verdienen noch eine lobende Erwähnung.

Zur Herbst-Messe ist in unserm Verlage erschienen:

Bedeutung und Stand der Mineralogie. Von *Leonhard*. 4. Mit farbigem Umschlage.

Alle Buchhandlungen werden ersucht, auf diese gehaltreiche Schrift Bestellungen anzunehmen.

Frankfurt a. M., im November 1816.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

In der Buchhandlung von Karl Friedrich Amelang in Berlin, Schlossplatz und Breitenstrassen-Ecke Nr. 1, ist so eben erschienen:

Hersiliens Lebensmorgen
oder
Jugendgeschichte eines geprüften und frommen Mädchens.
Ein Buch für Jungfrauen.
Von
F. P. Wilmsen.
Berlin 1816. 8. Sauber geheftet. 1 Rthlr.

Der würdige Verfasser, der sich durch seine Schriften schon vielfach um die Jugend beiderley Geschlechts verdient gemacht, hat es in der oben angezeigten versucht, ein *Andachtsbuch in historischer Form* aufzustellen; indem er glaubte, dass die Wahrheiten und die Segnungen der Religion, in ihrem Einfluss und in ihrer Wirksamkeit auf das Leben, in der Geschichte eines Mädchens, welches lange mit Leichtsinn und mit Eitelkeit zu kämpfen hätte, beynahe untergelegen wäre und endlich durch Freundschaft, Religion und Liebe gerettet wird — kräftig und einfach dargestellt — den jugendlichen Herzen theuer und unschätzbar erscheinen, sich tiefer einprägen, mehr des Herzens bemächtigen und selbst dem Verstande besser einleuchten müssten, als in einer bloss lehrenden Darstellung.

nenkunst in vier Cursus; zum Gebrauch für Schulen, zum Privat- und zum Selbstunterricht. 3ter Cursus. 8. 10 gr.

Stargardt, F. W., Bedeutung und Anforderung der Zeit, rücksichtlich auf Preussen. gr. 8. 8 gr.

Rohr, *Leopold von*, Gedichte. 2 Bändchen. gr. 8. 2 Rthlr.

les Voila, II Parties. gr. 8. à Londres et à Paris. 3 Rthlr.

Marschall von Bieberstein Vorschriften zur Situations-Zeichnung. Zum Gebrauch der Königl. Preuss. Militär-Erziehungsanstalten. Vierte nach *Lehmann's* Plan veränderte Ausgabe. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

NB. Die letztern 3 sind Commissions-Artikel.

Von nachstehenden Werken ist eine Uebersetzung mit Anmerkungen und Verbesserungen eines deutschen Chemisten unter der Presse:

Parkes, *Sm.*, chemical Catechism etc. 8te Edit.

— — chemical Essays. V Vols. 2te Edit.

Henning'sche Buchhandlung.

Bey Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Reise durch die südlichen, westlichen und nördlichen Provinzen von Frankreich während der Jahre 1807 — 1809 *und im Jahre* 1815. 2 Theile. 12. Frankfurt 1816. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Ex plumis cognoscitur avis, und so wird jeder in unsern Original-Reisebeschreibungen nur einigermassen bekannte Leser den Verfasser schnell errathen, der in diesem Fache eine hohe Celebrität errungen, wie sie nur der Erfolg einer vielseitigen Bildung, einer lebendigen Auffassung und eines vielfach geübten Griffels seyn können.

Wen Völker- und Länderkunde interessirt, und wer eine heitere fliessende Darstellung und Unterhaltung liebt, wo das Nützliche mit dem Schönen gepaart und mannichfach verschlungen ist, der wird hier reichen Genuss finden.

Vorzüglich anziehend sind die Rückblicke auf Savoyen S. 69, auf das Leben der Hirten in den grossen Steppen von Bourdeaux nach Bayonne S. 274, auf den Charakter und die Lebensart der französischen Basken S. 287, über deren Sprache sich sehr wichtige Notizen in einer Beylage 797 befinden. Von nicht minderem Interesse ist das Urtheil über die Jury S. 216, die Erzählung der Geburt Heinrich des IV. S. 318, die Beschreibung von Bagneres S. 323, dem Kampanerthal S. 343, dem Sonnenaufgang auf dem *Pic du Midi* S. 345. Die Anekdoten von *Apchon*, letztem Erzbischoff von Auch, S. 354, von *Montmorencis* Tod S. 358, der Gaskonade Karls des Grossen und seiner Begleiter S. 366 und die daher entstandene Stiftung des Heidelberger Fasses S. 378. Endlich wird das, was über die *Jeux Floraux* in Toulouse, über die Troubadour überhaupt S. 360 und über Vidal insbesondere S. 466 gesagt, so wie die Geschichte der schönen *Magelone* S. 432 und der schönen *Lkanda* S. 611 die meisten Leser interessiren; andere aber das, was über den Kanal von Languedoc S. 380, über die Lackmusbereitung S. 474, über die Baumwollenpflanzungen in Frankreich S. 480 und über die Marseiller Pest 1720 und die dortigen vortrefflichen Quarantaine-Anstalten S. 567 gesagt ist, so wie vieles andere, das hier zu berühren zu weitläuftig wäre, nicht minder befriedigen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Komus. Zweyte Gabe. Ein Taschenbuch auf 1817 mit Beyträgen von *L. Germar*, *Fr. Kind*, *Fr. Kuhn*, *A. F. E. Langbein*, *Fr. Laun*, *Gustav Schilling*, *St. Schütze*, *K. Streckfuß* u. a. — Herausgegeben von *Th. Hell*. Mit Kupfern nach Ramberg'schen Zeichnungen von W. Böhm und Jury. Taschenformat. *Sauber gebunden mit goldnem Schnitt in Futteral* 1 Rthlr. 16 gr., *in Maroquin* 2 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, den 1. Septbr. 1816.

Joh. Fr. Hartknoch.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Die verehrungswürdigen Pfleger des Königsbergschen Helikon werden hiedurch freundlichst berichtet, dass in der Ihnen mit Recht aufgefallnen Stanze der „Ode an Ingersleben" weder die um die Wissenschaft unsterblich verdiente und fortwährend *fröhlich blühende* Albertine am *Pregel* gemeynt gewesen, noch deren gleich ehrwürdige Namengenossin am *Treysam*. Es war gemeynt unsre, zugleich mit der unvergesslichen Julia, leider schlafen gelegte jüngere Schwester am *Exter*, die aber freylich, wie wir uns jetzt entsinnen, von keinem *Albert* gepflanzet worden, sondern von einem *Ernst*. Wir bitten daher, statt der *Albertine* eine *Ernestine* einzuschieben, das uns zugeflossene Menschliche uns aber nicht allzuhoch anzurechnen; welches unsrer Seits gelegentlich nach Kräften zu erwiedern, wir uns hiemit so schuldig als erbötig erklären.

Greifswald, am 16ten October 1816.

Der Verfasser der Ode.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1816.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Knit-

Ver.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 80.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Bischoff in Schweden 270, 559. *Cruſius* in Wien 268, 543. *Fäſi* von Zürich, neither in Leipzig 274, 592. *de Giovanni*, gen. *Amaſtini* aus Rom 278, 623. *Herrmann* in Frankfurt a. d. Oder 278, 623. *v. Hormayr* in Hortenburg 270, 559. *v. Jakob* in St. Petersburg 270, 559. *Klein* in Stuttgart 274, 591. *Linde* in Warſchau 278, 623. *Niemann* in Halberſtadt 278, 623. *Rumy* in Keſzthely 270, 559. 274, 592. *Schulthefs* in Zürich 278, 623. *Treviranus* in Roſtock 278, 623. *Weinhold* in Magdeburg 278, 623.

Todesfälle.

Apel in Leipzig 265, 520. *Büttner* in Stuttgart 256, 447. *Curths* in Berlin 265, 520. *Gambsjäger* in Heidelberg 273, 583. *Janſon* in Mannheim 273, 584. *Kieſſelbach* in Bremen 276, 608. *Nüſcheler* in Zürich 275, 600. *Sprengel* in Berlin 267, 536. *Tittel* in Karlsruhe 276, 608.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Amſterdam, königl. Inſtitut der Wiſſenſch., aus derſelben ernannte Commiſſion, gemachter Verſuch mit der von *Koning* verbeſſerten *Gasbeleuchtung* 252, 423. — königl. Inſtitut der Wiſſenſch. u. ſchönen Künſte der Niederlande, vom Könige genehmigtes neues Reglement, vermehrte Anzahl der inländ. Mitglieder, durch ein königl. Decret beſtätigte ältere u. neu ernannte 263, 503. *Bayreuth*, Volksſchulen und Soldatenſchule, Nachrichten aus Briefen üb. dieſ. 276, 607. *Berlin*, K. Pr. Akademie der Wiſſenſch., philoſoph. Klaſſe, öffentl. Sitzung, Preisfr. 259, 471. *Breslau*, Univerſit., Beweiſe der königl. Huld u. der Fürſorge des hohen Miniſterii für dieſ.: Bereicherung des *naturhiſt. Muſeums*; Eröffnung des *Clinicum's* für chirurg. u. Augenkranke; vermehrtes u. in Ordnung gebrachtes *anatom. Muſeum*; Vermehrung des *Mineralien-Kabinets*; *Proteſt. theol. Seminarium*; Vertheilung der Stipendien aus ſeinen Fonds; Uebungen im *philolog. Seminarium* u. Prämien-Ertheilung an die Mitglieder; *Schneider's* Ernennung zum Mitarbeiter an demſ.; noch nicht beſetzte Profeſſuren; neu hinzugetretene Docenten; *v. d. Hagen's* u. *v. Raumer's* Unterſtützung zu einer wiſſenſch. Reiſe 260, 477. — — Geburtstagsfeyer des Königs, *Schneider's* lat. Rede, Ertheilung der königl. Preiſe an Studierende; öffentl. feyerliche Uebergabe der *neuen Statuten*; *Müller's* Programm, Preisarb., wiederholte und neue Preisfr. von der kathol. und proteſt. theol., von der Juriſten-, medicin. u. philoſ. Facultät 260, 477. — — *Schneider's* Einladungsprogr. zu den Reden der *Wertien'ſchen* Stipendiaten, *Cauſſe'ſche* Stipendien-Vergebung nach vorgängigem Examen 260, 479. — — Diſputatt., Diſſertatt. u. ertheilte Doctorwürden von der Juriſten- u. medicin. Facultät; *Gerhard's* philoſoph. u. *Kloſe's* medicin. Diſputatt. Vorleſungen halber; *Mentzel's*, als *Arletian.* Stipendiaten, erſchienene 2te Abth. ſeiner Abhandl. üb. *Scheol*; Rectorats- u. Decanatswechſel, Anfang der Wintervorleſ. 260, 480. *Erlangen*, Univerſit., philoſoph. Facultät, ertheilte Doctorwürden an *Dobel* u. *Lechner*; *Rau's* Diſput. Vorleſungen halber 255, 439. *Freyburg*, Univerſit., Special- u. Geſammtzahl der Studierenden 275, 600. *Heidelberg*, Univerſit., Diſſertt., Diſputt. u. ertheilte Doctorwürden, juriſtiſche an K. *Witte*, medic. an *Bondi*, philoſoph. an *Calker*, *Mone* und *Steingaſs*; Special- u. Geſammtzahl der Studierenden 275, 599. *Käsmark*, evangel. Lyceum, Zahl der Studierenden unter dem vorjähr. Rectorat, dieſsjähriges 269, 552. *Kopenhagen*, Univerſit., akadem. Preisaufgaben bey Gelegenheit des Geburtsfeſtes des Königs, in der Theologie, Medicin, Philoſophie, Geſchichte und Aeſthetik, nebſt einigen mineralogiſchen, botan. u. zoolog. Aufgaben 265, 519. — — königl. däniſch. Geſellſch. der Wiſſenſch., Auszug aus von *Oerſted's* Ueberſicht der

der Verhandlungen u. Arbeiten ders. während der J. 1814 u. 15., verlorne, hinzugekommene Ehren-, ordentliche u. auswärt. Mitglieder; neue Preisaufgaben, Zuerkennung ihrer Silbermedaille 267, 533. — — kön. igl. dän. medicin. Gesellsch., vorgeles. Abhandlungen in den vorjähr. Versammlungen der Mitglieder, zu ord. dentl. Gliedern neu aufgenommene 272, 624. *Nürnberg*, Realschulen, gehen, nach Briefen eines Reisenden, sämmtl. ein 276, 607. *Pesth*, Universit., Special- u. Gesammt-Zahl der Studierenden, *v. Stipsics's* Todtenfeyer, *v. Schedius* Trauerrede dabey, Zahl der Würdenertheilungen 269, 551. — evangel. Schule A. C., erhaltene bedeutende Verbesserungen; *Glowitzky's* k. k. privil. Erziehungs- u. Bildungsinstitut für die weibl. Jugend, nähere Nachricht darüber 269, 552. *Ulm*, Gymnasium, *Schneider's* Antrittsrede als Prof. der 4ten Klasse 258, 463.

Vermischte Nachrichten.

Berichtigung, den in den Erg. Bl. dies. ALZ. als verstorben angegebenen Prof. *Grimm* zu Herborn betr. 278, 623. *Bernstein* in Berlin geht auf ein Jahr nach Leiden u. Oxford 273, 584. *Königs* zu Ackerslot verbesserte Gasbeleuchtung ist der englischen weit vorzuziehen 253, 423. Nachricht u. Urtheil über die Nachgrabungen im Würtembergischen und die bereits gemachten Entdeckungen römischer Ansiedelungen 277, 609. Nachrichten aus Briefen aus Thüringen üb. *Weitrick's* erschienene Krankheits- u. Heilungsgesch. einer Somnambule, nebst einer Beleuchtung ders. von *Dietz* 258, 463. *Sturm's* in Nürnberg Berichtigung, den Collegienrath *v. Steven* betr. in den Erg. Bl. d. ALZ. 1815. 255, 440. *Ungern*, neueste Literatur 270, 559. *Weitrick's* Krankheitsgesch. einer Somnambule, s. Nachrichten aus Briefen üb. dieselbe.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Büsching in Breslau, wöchentl. Nachrichten für Freunde der Gesch. des Mittelalters 2r Jahrg. 264, 505. *Kosegarten* in Greifswald, Amrui ben Kelthumi Vita et Moallakah Abu abdallae alhossein ben achmed essuseni schol. illustr. 279, 628. *Schellenberg* in Weimar, gemeinnütziges Handlexicon für Kaufleute, Fabrikanten, Künstler und Geschäftsmänner aller Art. 2 Bde. 264, 507.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Akadem. Buchh. in Kiel 279, 632. *Amelang* in Berlin 279, 626. *Camesina*. Buchh. in Wien 254, 429. *Cnobloch* in Leipzig 254, 429. *Darnmann*. Buchh. in Züllichau 254, 425. 272, 570. *Fleischer* d. j. in Leipzig 279, 629. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 272, 572. *Gebauer*. Buchh. in Halle 264, 508. 279, 625. *Gräff*. Buchh. in Leipzig 264, 509. *Hartknoch* in Leipzig 279, 632. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 264, 506. *Hennings* in Gotha 254, 430. 279, 632. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 264, 509. 277, 616. 279, 626. *Heyer* in Giessen 254, 430. Hofbuchh. in Rudolstadt 254, 430. 264, 508. *Holäufer*. Buchh. in Breslau 264, 505. *Kümmel* in Halle 279, 625. *Kunz*. Buchh. in Bamberg 272, 572. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 254, 425. 272, 571. 279, 625. *Mauke* u. S. in Jena 254, 426. *Maurer*. Buchh. in Berlin 254, 427. 272, 570. 279, 630. *Müller* in Erfurt 254, 428. *Petsch* in Berlin 272, 569. 277, 616. *Reclam* in Leipzig 264, 510. *Schlesinger*. Buch-, Musik- und Landkartenhandl. in Berlin 277, 613. *Schmid* u. Comp. in Jena 272, 570. 279, 627. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 279, 627. *Steinacker* in Leipzig 272, 572. *Steudel* in Gotha 264, 510. 272, 571. 279, 628. *Stuhr* in Berlin 277, 615. 279, 625. *Treuttel* u. *Würtz* in Strasburg 272, 569. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 279, 631. *Voss*. Buchh. in Leipzig 254, 426. 264, 509. *Wilmans*, Gebr., in Frankfurt a. M. 279, 627. *Wolff*. Buchh. in Augsburg 254, 427.

Vermischte Anzeigen.

Adams, Will., practical Observations etc. erscheint zur Jubil. Messe auch deutsch 279, 628. Auction von Büchern in Hamburg 254, 431. *Dabelow's* in Halle, Aufforderung u. Erklärung, die Beurtheiler seiner Schr. üb. den 13. Artikel d. deutsch. Bundesacte, u. ih. Commentator betr. — in den *Voss*. Zeiten u. der Leipz. Lit. Zeit. betr. 272, 573. Erklärung an die Pfleger des Königsberg. Helikon, wegen einer Stanze in der „Ode an Ingersleben" vom Verf. ders. 279, 632. *Fleischer* d. j. in Leipzig, Pränumerationsanz. von *Löhr's* gemeinnütz. u. vollständ. Naturgesch. in 5 Bden. 279, 629. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle, der Verlag der Petersburg. Akad. ist bey dens. zu haben 277, 616. *Jacoby* in Berlin, Verkauf einer vollständ. Samml. *Chodowiecki'scher* Kupferstiche 254, 431. *Keyser*. Buchh. in Erfurt, des Wiener Nachdrucks wegen herabgesetzter Preis des *Trommsdorff*. Handbuchs der Pharmacie 264, 511. *Levrault* in Strasburg, berichtigende Zusätze zur Preisangabe des *Dictionnaire des Sciences naturelles* in Nr. 246. d. ALZ. 264, 512. *Meusel* u. S. in Coburg, unentgeldlich zu habendes Verzeichniss ihres Büchervorraths 254, 432. *Mohnike* in Stralsund, Berichtigungen zu *Hutten's* Klagen gegen Wedeg — u. *Hutten's* Jugendleben 272, 576. *Perthes* u. *Besser* in Hamburg, Auctionsanzeige das. 254, 431. *Starke* in Chemnitz, herabgesetzter Preis der beiden Almanache der Revolut. Opfer, u. der Revolut. Charactere 272, 573. *Trommsdorff* in Erfurt, Warnung wegen des Wiener Nachdrucks seines Handbuchs der Pharmacie. 2e Ausg. 264, 511. — Nachricht von dem Fortgange seines pharmaceut. chemischen Instituts das. 264, 512. *Vater's* in Königsberg Erinnerung, veranlasst durch die in der ALZ. befindlichen Fragen an einen Recensenten seiner neuen Ausg. der grössern hebr. Grammatik 264, 512.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

THEOLOGIE.

Zürich, b. Näf: *Handbuch der evangelisch-reformirten Glaubenslehre, nach Anleitung des Züricherischen Catechismus.* Von *Salomon Vögeli*, Pfarrer an der Waisenkirche in Zürich. 1816. XVI u. 424 S. 8. enge gedruckt.

Auch unter dem Titel:

Praktische Erklärung des Z. C. für angehende Prediger und Catecheten, nach dem Bedürfnisse unserer Zeit.

Der Vf. (geb. 1774.) glaubte die unfreywillige Musse, in welche er durch einen seiner Brust zugestossenen Unfall versetzt ward, zweckmäsig anzuwenden, wenn er, nach dem Wunsche mehrerer Amtsbrüder, eine Erklärung des Cantons-Katechismus, so wie er dieselbe seit zwölf Jahren in der Waisenkirche gegeben hatte, zum Druck befördern würde, in der Absicht, um jüngern Predigern damit zu nützen, und ihnen den öffentlichen Kinderunterricht nach diesem eingeführten Lehrbuche zu einem leichtern und angenehmern Geschäfte zu machen. Da er aber erfuhr, dass auch Personen ausser dem Predigerstande auf diess angekündigte Werk unterzeichnet hätten, so bestimmte ihn diess, die Erklärung ohne Nachtheil ihres Hauptzwecks etwas ausführlicher zu bearbeiten. Es war ihm dabey nicht darum zu thun, gewisse praktische Ideen über die in dem Lehrbuche vorkommenden Materien zu liefern, welche dann der Katechet beliebig ausführen könnte, sondern er wollte die Aufgabe lösen, wie das schon seit zwey Jahrhunderten eingeführte kirchliche Lehrbuch (dessen Vf. *Marx Bäumler*, Prof. der Theol. an dem Colleg. Carolin. zu Zürich, geb. 1555, gest. an der Pest 1611, gewesen ist) noch in unsern Tagen zweckmäsig und fruchtbar sich behandeln lasse. Er nahm deswegen dasselbe, so wie es gegeben ist, folgte demselben Schritt für Schritt, setzte den Zusammenhang der Fragen auseinander, entwickelte die Beweisgründe des Katechismus, hob auch die einen Hauptsatz näher bestimmenden und vervollständigenden Nebensätze hervor, weil er die Ueberzeugung hat, dass der Katechet darauf hinarbeiten müsse, dass der Jugend das Lehrbuch der Confession deutlich und wichtig werde. In der Folge wird diess jedoch bedeutend modificirt. Es verhalte sich, heisst es, mit der Erklärung eines Landeskatechismus *anders* als mit der Auslegung eines andern Buchs; der Erklärer jeder andern Schrift habe genau den Sinn zu erörtern, den ihr Vf. selbst mit seinen Worten verband; ein kirchliches Lehrbuch hingegen sey *pro cathedra* einzig *im Sinn der Bibel auszulegen:* denn es sey nicht als Arbeit eines einzelnen Theologen, sondern in der Voraussetzung eingeführt worden, dass er die Lehre der reformirten Kirche *schriftmässig* vortrage, also mit der Schrift vollkommen übereinstimme. Darum werde hier das Lehrbuch *nach der Bibel* erklärt, der Vf. halte sich, da, wo das System *der damaligen Zeit* entschieden von ihr abweiche, an diese, lege der Terminologie des Systems die *biblischen* Vorstellungen unter, und führe dieselbe, ohne ihr geradezu zu widersprechen, leise auf die Wahrheit zurück. (Rec. hingegen hält dafür, das kirchliche Lehrbuch sey wie jedes andere Buch auszulegen, und wenn dasselbe entschieden von der Bibel abweiche, so sey es geradsinniger, diess frey zu gestehen und zu erinnern, dass sich die Schrift darüber so und so ausdrücke; auch erinnert er sich noch sehr wohl, dass der sel. *Lavater* als Katechet sich z. B. bey Gelegenheit der Frage des Lehrbuchs, betreffend die *Auferstehung des Leibes*, ganz frey darüber erklärte, dass die Lehre des Katechismus nicht die des Apostels *Paulus* sey. Auf diese Weise kommt man nie in den Fall, den Katechismus etwas Anderes sagen zu lassen, als er wirklich sagte, und alle gezwungenen Erklärungen werden vermieden; auch lässt sich diess auf eine ganz unanstössige Weise vortragen.) Nach diesem Grundsatze überging der Vf. ausserdem zwey Fragen (Nr. 47 u. 66.) mit gänzlichem Stillschweigen, weil dieselben, wie er sagt, weit entfernt, besondere biblische Hauptlehren in sich zu fassen, vielmehr blosse Versuche der damaligen Theologie seyen, gewisse Sätze der Dogmatik dem Systeme gemäss zu erläutern, und sich mit den biblischen Vorstellungen kaum vereinigen lassen. In dem *Heidelbergischen* Katechismus sind es die Fragen Nr. 17 u. 60. Doch sind die Antworten nicht ganz übereinstimmend. (Rec. will diess Letztere keineswegs bestreiten, glaubt aber, dass in diesem Falle noch weit mehrere Fragen und Antworten, die mit den ausgelassenen in genauer Verbindung stehen, zu übergehen waren; auch könnte er, wenn es ihm möglich wäre, sich alles übrige in dem gegebenen Lehrbuche anzueignen, in der That keine Schwierigkeit dabey finden, das in jenen Fragen und Antworten Enthaltene ebenfalls anzunehmen.) Die Form der Erklärung des Vfs. ist die eines kurzen, zusammenhängenden Commentars, und hält die Mitte zwischen einer magern, trocknen und unfruchtbaren Zergliederung und zwischen einer förmlichen und ausführlichen Katechismusrede; der Katechet, der diess Handbuch benutzen will, soll dabey selbstthätig seyn,

feyn, und volle Freyheit behalten, die Sätze desselben in eine feinem befondern Auditorium angemessene Sprache einzukleiden und Fragen daraus zu bilden, wie es die Fassungskraft feiner Schüler bedarf. Doch find zur Probe einige Katechefen angehängt. Rec. hat diefs Handbuch zu dem angegebenen Zwecke sehr brauchbar gefunden, und ist überzeugt, dass, wenn da, wo *Bömmlers* Katechismus von 1609 noch gilt, darnach katechefirt wird, die Jugend sowohl als Erwachsene grofsen Nutzen daraus schöpfen werden. Was der Vf. am Schlusse seiner Vorrede als Wunsch vorträgt, dafs der vaterländifchen Kirche mit dieser Arbeit möge gedient feyn, und dafs er dadurch zur Verbreitung christlicher Erkenntnisse und lebendiger Frömmigkeit möge beygetragen haben: das kann Rec. mit dem aufrichtigen Wunsche für des Vfs. Wiederherstellung als Zeugnifs, dafs es wirklich geschehen fey, aussprechen. Doch hat er über Einzelnes einige Bemerkungen zu machen. Sehr richtig wird (S. 11.) gefagt, dafs durch die Benennungen: *Vater*, *Sohn* und *heiliger Geist*, die drey Hauptwohlthaten Gottes bezeichnet werden, und dafs fich Gott nach der Schrift *als Vater* in dem *Sohne* und durch den *heil. Geist* offenbare; nur ist die Lehre des Lehrbuchs, nach welcher in dem einigen und ewigen göttlichen Wesen *drey unterschiedene und unzertrennte Personen* anzubeten find, ein ganz anderer Lehrfatz, was auch aus dem Folgenden erhellt, wo das Lehrbuch 1. von *Gott dem Vater*, 2. von *Gott dem Sohne*, 3. von *Gott dem heiligen Geiste* spricht, der Vf. hingegen fagt (S. 130.): Es ist nur *Ein* Gott, und *dieser Eine* ist der *Vater* unfers Herrn Jesu Christi und unser Vater. Doch bleibt er fich hierin nicht gleich. Denn er nennt (S. 155.) Jesum *den ewigen Sohn Gottes*, was nach Johannes der *Logos*, nicht aber der Mensch Jesus ist, und S. 164. nennt er ihn *wahren Gott*, und da (nach S. 165.) die göttliche und die menschliche Natur Jesu *nicht getrennt werden darf*, so ist *der wahre Gott*, der freylich zugleich Mensch genannt wird, obgleich *ein Mensch*, der zugleich *wahrer Gott* ist, für eine ganz eigene Gattung von Wesen gelten mufs, *am Kreuze gestorben*. Sollte nicht auch diefs in die Rubrik von „Versuchen ehemaliger Theologen, gewisse Sätze der Dogmatik dem System gemäfs zu erläutern," gesetzt werden? Sollte hier nicht Mehreres fo bestimmt feyn, wie die Schrift selbst es *nirgends* bestimmt? Und wenn wir (nach S. 166.) Jesum nicht als untrüglichen Lehrer der Wahrheit und als fichern Offenbarer der Gottheit betrachten könnten, wofern er nicht, wie das Lehrbuch fagt, *wahrer Gott und wahrer Mensch in Einer Person* gewesen wäre, so liegt dem Nachdenkenden die Frage nahe: wie wir, wenn dem also ist, mit Folgerichtigkeit die frühern *Propheten* und die spätern *Apostel*, von denen diefs nicht gefagt werden kann, als *göttliche Gesandte* anerkennen können. Zu S. 34. erinnert Rec., dafs Matth. V, 17. nicht blofs von dem Sittengesetze, fondern von dem *ganzen* jüdischen Gesetze zu verstehen ist, dessen Auflösung Jesus damals noch nicht zugeben wollte. S. 45. In dem Gebote 2 B. Mose XX, 7. heifst לשוא nur fo viel als: auf eine *lügenhafte* Weife; bemerken kann darum der Katechet immerhin, dafs man den Namen Gottes nicht auf eine *unnütze* oder *leichtfertige* Weife aussprechen folle; nur gehört diefs nicht hieher, wenn von blofser *Auslegung* des Gebots die Rede ist. S. 50. Die *Form* des Eides kann eigentlich die Obrigkeit rechtlich nicht fordern, fondern nur ein *wahrhaftes* Zeugnifs, ein *gewissenhaftes* Versprechen: denn es *ist immer* möglich, dafs jemand ehrlicher Weife glauben kann, dafs *Jesus* und *Jacobus alle* eidliche Betheuerungen für unerlaubt erklärt haben; wer nun auf ihr Zeugnifs *alles* Schwören wirklich für Sünde hält, dem darf die Obrigkeit nicht zumuthen, dafs er *gegen sein Gewissen* handle. Wenn es also (S. 51.) heifst: „Der Christ *soll* den von der Obrigkeit geforderten Eid leisten," so ist hinzuzufetzen: wofern er nicht etwa jede Eidesleistung für *Sünde* hält. „Es ist Pflicht der Obrigkeit, die Wahrheit *durch alle* (*Addatur:* rechtliche) Mittel an den Tag zu bringen." — „Oft hat fie kein anderes Mittel, hinter die *Wahrheit* zu kommen" (vielleicht richtiger: nach positiver Gesetzgebung einen Rechtshandel zur *Entscheidung* zu bringen; hinter die *Wahrheit* kömmt man darum nicht immer). S. 66. *Morden*, nicht: *tödten*, follte es hier heifsen. Spricht man: Du follst nicht *morden*, fo fällt die ungefchickte Frage weg: *wer foll aber tödten*, nachdem vorher gefagt worden war: *dafs niemand* tödten folle. In der *Christologie* werden die Worte des Katechismus: *Der Tod Christi ist aller Welt Leben*, nur auf eine *moralische* Belebung bezogen. Das Begräbnifs Jesu ist kein *Zeugnifs*, dafs Jesus wirklich gestorben fey, fondern nur des *Glaubens*, er fey wirklich todt gewefen. In dem Abfchnitte von der Auferstehung Jesu heifst es: „Der ewige Geist unfers Herrn, der im Tode . . . *hinübergegangen war zu feinem himmlischen Vater*, *kehrte in diese Welt zurück*, und verband fich mit feinem im Grabe liegenden Leibe." Frägt man: ob Christus nach feiner Himmelfahrt nicht mehr bey uns auf Erden fey, fo foll doch feine *göttliche* und feine *menschliche* Natur getrennt werden. „Mit feiner Person ist er nicht allgegenwärtig; das ist *nur Gott*." Aber *ist er nicht wahrer Gott und wahrer Mensch in Einer Person?* S. 283. „Wir bedürfen der Fürbitte der Heiligen nicht; der Zutritt zu Gottes Vaterherzen steht uns offen." Diefs könnte vielleicht von Katholiken gegen die Protestanten felbst gewandt werden, die doch Christum als unfern *Mittler bey Gott* bekennen. Des Raums wegen mufs fich Rec. auf diese Bemerkungen einfchränken, indem er jedoch zugleich bezeugt, dafs dem Vf. sehr viele Entwicklungen von Begriffen gelungen find und das Handbuch reich an guten Gedanken ist. Auch darin ist er mit dem Vf. einverstanden, dafs das Bedürfnifs eines *ganz neuen* kirchlichen Lehrbuchs eben nicht gerade äufserst dringend ist, da ein tüchtiger Katechet auch über den *Bömmler'schen Katechismus* immer noch auf eine fehr lehrreiche Weife katechefiren kann; doch stimmt er ihm mehr nur darum bey, weil das Volk im Ganzen ge-

genommen für einen beſſern Katechiſmus noch nicht gebildet genug iſt, und weil die Lehrer nach der Einführung eines *neuen* Lehrbuchs leicht einen Theil der *Lehrfreyheit* verlieren dürften, der ihnen jetzt noch geſtattet iſt, ſo lange das alte Lehrbuch in Uebung bleibt; auch haben zu verſchiedenen Zeiten gerade die freyſinnigern Lehrer ſich der Einführung eines neuen Lehrbuchs am ſtärkſten widerſetzt, weil ſie fürchteten, daſs es leicht ſo ausfallen könnte, *daſs ſie Urſache hätten, das alte zurück zu wünſchen.*

KIRCHENGESCHICHTE.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Kurze Lebensbeſchreibungen merkwürdiger Männer aus der Periode der Kirchenreformation, nebſt 280 Anekdoten aus dem Leben derſelben.* Von M. *Rud. Heinr. Magenau,* Pfarrer zu Nieder-Stotzingen. 1816. VIII u. 222 S. 8.

Der Titel dieſer Schrift entſpricht dem Inhalte derſelben nicht genau: denn nach der vom Vf. in der Vorrede gegebenen Erklärung war es ſeine Abſicht, eine Anekdotenſammlung aus der Geſchichte der Kirchenreformation zu liefern, der zur richtigern Fixirung der Standpunkte und zur Erläuterung der Thatſachen biographiſche Notizen von den in ihr hervortretenden Männern beygefügt werden ſollten. Nach dieſem Plane iſt auch das Vorhaben ausgeführt, und ſo erſcheinen conſequenter Weiſe die Anekdoten als die Hauptſache, die Lebensbeſchreibungen aber als Nebenſache; nach dem Titel aber wäre dieſs Verhältniſs umgekehrt, welches nicht der Fall iſt.

Daſs eine Schrift dieſer Art einem Theile des Leſepublicums angenehm und nützlich ſeyn könne, wird dem Vf. niemand ſtreitig machen, zumal da alles das, was er von den groſsen und ſchönen Eigenſchaften der in der Reformationsgeſchichte handelnden Helden und von dem hohen Charakter des geſammten Drama's überhaupt ſagt, allgemein anerkannt iſt; wobey wir nur beyläufig bemerken, daſs der Wendung „die Wahrheit habe ſich in jenen ernſten Kämpfen im ſtrengſten Sinne rechtfertigen laſſen müſſen von ihren Kindern," keine richtige Interpretation von Matth. 11, 19. zu Grunde liege. Auch geben wir gern zu, daſs bey einem ſolchen Werke, in dem der wiſſenſchaftliche Zweck dem moraliſchen untergeordnet iſt, die Anſprüche billiger Weiſe nicht gemacht werden können, die man mit allem Rechte an die Erzeugniſſe hiſtoriſcher Forſchung oder Kunſt zu machen befugt iſt. Dagegen muſs aber die Kritik unerbittlich darauf beſtehen, daſs auch die bloſse Sammlung charakteriſtiſcher Züge aus dem Leben merkwürdiger Menſchen, oder aus den Erſcheinungen einer intereſſanten Zeit, in ſo fern ſie einen kräftigen Eindruck auf die Gemüther der Leſer bezweckt, nicht als ein vom Zufall zuſammengeführtes Chaos erſcheine, ſondern nach einem feſten Plane, oder die Weiſung einer leitenden Idee ſorgſam beachtend, angelegt ſey, auf daſs der Charakter der aufgeführten Männer und der Geiſt der in die Erinnerung hervorgerufenen Zeit in ihrer ganzen Fülle und Kraft erſcheinen, und dadurch nicht nur dem Gedächtniſſe der Leſer mannichfaltiger Stoff, ſondern auch der denkenden und empfindenden Seelenkraft eine ſie durchaus erfaſſende Erregung gegeben werde, wobey ſich von ſelbſt verſteht, daſs die planmäſsige Anlage den pſychologiſchen Blick, die Meiſterſchaft über den Stoff und die Kraft und Lebendigkeit der Darſtellung nicht ausſchlieſsen dürfe.

Der Vf. hat für gut befunden, immer eine kurze Ueberſicht des Lebens ſeiner Helden voranzuſtellen, und ihr dann eine bald längere, bald kürzere Reihe von Anekdoten nachfolgen zu laſſen. Es erhellt aus den obigen Bemerkungen, daſs dieſe, freylich bequeme, Anordnung auf keinen Beyfall zu rechnen hat. Der Vf. hätte beſſer gethan, wenn er entweder die Anekdoten mit dem biographiſchen und Charaktergemälde der aufgeführten Männer jedesmal in ein Ganzes verſchmolzen, oder — wie der von ihm oft angeführte *J. G. Müller* in ſeinen *Reliquien* that — die Geſchichte der Reformationsperiode unter allgemeine Geſichtspunkte gefaſst, und ſo die Erſcheinungen des Groſsen und Edeln des menſchlichen Geiſtes und Gemüths in ihr nachgewieſen hätte; durch welche Manier der Leſer weit mehr in das Intereſſe des Stoffs verflochten, und die moraliſche Wirkung ſeiner Darſtellung um vieles verſtärkt worden wäre, während das Buch in ſeiner jetzigen rhapſodiſchen und zerriſſenen Geſtalt nur zu fragmentariſchen Kenntniſſen verhelfen, und ſchwerlich andere als nur leichte und vorübergehende Eindrücke hervorbringen kann. Die ſo genannten „Lebensbeſchreibungen" der Reformatoren und ihrer Zeitgenoſſen ſind bloſse biographiſche Notizen, wie man ſie in jedem hiſtoriſchen Lexicon findet, in denen man auf gleiche Weiſe den ſichern und feſten Blick und die beſtimmte Darſtellung der Individualität — die man auch dem auf hiſtoriſche Kunſt keinen Anſpruch machenden bloſsen Erzähler nicht erlaſſen kann — meiſtens vermiſst. Die Anekdoten ſind ohne Ordnung, wie ſie ſich in der Lectüre des Vfs. dargeboten haben, wiedergegeben. Selten ſieht man die Wirkung der Thatſache durch kräftige und geiſtvolle Darſtellung gehoben. Manche hätten, um ihres unbedeutenden Inhalts willen, weggelaſſen werden können.

Da übrigens das Büchlein die Erinnerung an einen der intereſſanteſten und erhebendſten Zeitabſchnitte in der Geſchichte der menſchlichen Cultur, und an ſo viele durch Kraft des Charakters, durch Frömmigkeit und Edelmuth hoch ausgezeichnete Männer erneuert, auch der Vortrag klar und gröſstentheils correct iſt; ſo werden es ſolche Leſer, die ſich auch ohne das Vollendete in der ſchriftſtelleriſchen Kunſt angezogen finden, mit Nutzen gebrauchen können. Ueberdieſs werden es dieſe Leſer dem Vf. danken, daſs er *Cramers* Ode auf *Luthern* und den herrlichen Geſang des letztern auf die 1523 zu *Brüſſel* verbrannten beiden Auguſtiner: „Ein neues Lied wir heben an" u. ſ. w., hier wieder hat abdrucken laſſen.

RECHTS-

RECHTSGELAHRTHEIT.

Ulm, b. Wohler: *Ueber die Losungen, vorzüglich über ihre Ausdehnung auf alle Veräußerungsfälle.* Ein Beytrag zur Bildung des Würtemb. Privatrechts, besonders in Beziehung auf die Lehrmeinungen der Herren Dr. *Griesinger* und *Weishaar;* von Dr. *Karl Heinrich Ferdinand Krehl*, Königl. Würt. Advocaten in Ulm. 1814. 98 S. 8. (10 gr.)

Würtemberg hat nebst vielem Guten seinen Vätern auch ein geschriebenes Landrecht zu danken, in diesem wird ausführlich von dem Näherrecht (Losung) gehandelt, und es heisst namentlich darin, nach seiner neuesten Bearbeitung, B. 2. Titel 16. §. von Marklosungen: „Wenn ein Bürger oder Inwohner einer Stadt oder (eines) Dorfs ein (dort) liegend Gut verkauft *oder sonsten verändert* – einem Ausgesessenen – dass alsdann ein Jeder – ein Jahr und Tag die Losung haben soll." Dessen ungeachtet hat sich der Gerichtsgebrauch und die Rechtslehre dahin bestimmt, dass das Näherrecht, nicht bey jeden Veräusserungen, sondern nur bey dem Verkauf in Kraft trete. Der Vf. streitet mit guten Gründen und vieler Gewandheit dagegen, obgleich er nicht verkennt, dass der Gerichtsgebrauch staatswirthschaftlich dem Gesetz vorzuziehen sey, und nach seiner Meinung soll man jetzt noch weiter gehen und das gesetzliche Näherrecht völlig abschaffen, in so fern es nicht getheiltes Besitzthum eines Hauses und Grundstücks zu vereinigen strebt. Auch diese Meinung hat allerdings viel für sich, indess kann es doch Fälle geben, wo das Näherrecht staatswirthschaftlich sehr nützlich ist, z. B. zum zu bewirken, dass der Eigenthümer des Gutes dasselbe auch bewirthet, oder mit andern Worten, dass das Landeigenthum nicht in die Hände der Städter kommt, und seine Bewirthschaftung nicht armseligen Pächtern überlassen wird. In dieser Rücksicht ist wohl die Aufhebung der Marklosung noch zu erwägen, und doch der Gerichtsgebrauch so übel nicht, der sich um den neuen Zusatz (oder sonsten verändert) zum alten Landrecht nicht bekümmert, sondern sich an dessen Worte (verkauft) gehalten hat; wobey er noch über diess durch die jedesmalige Ortsgewohnheit unterstützt wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Preisfrage der physikalischen Klasse der Königlich-Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin für das Jahr 1821, aus der Ellertschen Stiftung für Agronomische Untersuchungen. Oeffentliche Sitzung vom 3ten Julius 1816.

1) Welches sind die Resultate der zuverlässigsten Erfahrungen, die über den Erfolg des Wechsels, oder der Folge der Früchte aufeinander, von Feld- und Garten-Bauern gemacht worden?

a) in so fern eine Vorfrucht der nächsten oder mehreren nachfolgenden besonders vortheilhaft;

b) besonders nachtheilig befunden ward?

2) Lassen sich die Widersprüche, welche sich unter diesen Erfahrungen ergeben, aus der Verschiedenheit des Bodens, des Klima, der Behandlung u. s. w. erklären?

3) Welche Theorie lässt sich zur Erklärung derjenigen Erscheinungen, die am zuverlässigsten beobachtet worden, annehmen?

4) Welches sind die Regeln für die Praxis, die sich daraus ziehen lassen?

Die Akademie wird vorzüglich auf eigene beglaubigte Erfahrungen, und auf comparative Versuche, die zur Entscheidung der bisher streitigen Beobachtungen und Meinungen in einem nicht zu kleinlichen Maassstabe angestellt worden, Rücksicht nehmen. Und da die, nicht ohne besondern Kostenaufwand auszuführenden Reihen der Versuche in einem Zeitraume von zwey Jahren nicht gelingen können, so setzt sie den Termin bis zum 31. März 1821 hinaus, mit zweyfach verdoppeltem Preise von 200 Ducaten.

Wenn ein Bewerber zur Beglaubigung der angestellten Versuche Augenzeugen anführen will, so nennt er diese in dem Aufsatze nur mit den Anfangsbuchstaben, legt aber dem versiegelten Zettel die vollständigen Namen bey.

Einsendungstermin der 31. März 1821, wo die Abhandlungen bey dem Secretär der *physikalischen* Klasse eingegangen seyn müssen. Preisertheilung in der öffentlichen Sitzung vom 3ten Julius desselben Jahres.

II. Todesfälle.

Am 23. Jul. starb zu St. Petersburg der als Dichter vortheilhaft bekannte Geh. Rath *Derschawin* in einem hohen Alter.

In der Nacht zum 25. Sept. starb zu Rom der Graf *Verri*, Vf. der *notti romane*, der *vita di Erostrato* und anderer geschätzten Schriften.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, b. Oswald: *Allgemeine Grundsätze über das Vertreten der Kirche bey Ständeversammlungen, mit besonderer Beziehung auf Würtemberg.* Herausgeg. von Dr. *Heinr. Eberh. Gottl. Paulus*, Grosherz. Bad. Geh. Kirchenrathe u. Prof. der Theol. und Philosophie. *Mit Bemerkungen des Herausgebers über das geistl. Gut der evangel. Relig. Gesellschaft im würtemb. Stammland, einer Tabelle über dessen Bestand um das J. 1800 u. der bis 1806 bestandenen Instruction der Prälaten.* 1816. 24 u. 110 S. 8. auch 8 S. 4.

Der Vf. der von Hn. Dr. *Paulus* herausgeg. *Allg. Grundsätze* ist, dessen Zeugnisse zufolge, ein achtungswürdiger würtemb. Geistlicher, der jedoch nie ein Pfarramt verwaltet hat. Seine Schrift ist in *acht Kapitel* getheilt. 1) Auch die *Kirche* soll in Ständeversammlungen repräsentirt werden. Diess folgt schon aus der *Idee* einer in dem Staate befindlichen Gesellschaft, welche als solche gewisse äussere *Rechte* und *Verbindlichkeiten* gegen den Staat hat, dann aber auch aus der *Wichtigkeit* der Kirche und des geistlichen Amts. Die *religiöse und sittliche Anlage* in dem Menschen bringt, wenn sie richtig geleitet wird, das Herrlichste und Höchste hervor, und die *Kirche* ist eine Anstalt, die es sich zum eigenthümlichen *Zweck* macht, jene Anlage schon frühe in dem Kinde und nachher durch das ganze Leben so zu entwickeln und zu leiten, dass der beabsichtigte wohlthätige Erfolg entstehe; auch bestätigt die *Erfahrung* den gesegneten Einfluss rechtschaffener Geistlichen auf ihren Wirkungskreis. Durch eine Darstellung der einzelnen Verrichtungen des kirchlichen Lehramts wird dieser Gegenstand in ein helles Licht gesetzt, das die Aufmerksamkeit des Staates verdient, und es erhellt aus dieser ganzen Untersuchung, wie vortheilhaft für das gemeine Wesen die *Erhaltung der Kirche und ihrer Rechte*, wie nachtheilig dagegen die Zurücksetzung derselben sey. Ausserdem ist auch das *Vermögen* der Kirche zu erwägen, wenn gefragt wird, ob dieselbe *vertreten* zu werden verdiene, und wenn in einem Lande verschiedene kirchliche Bekenntnisse Statt finden, so kann durch Vertretungen den Beeinträchtigungen des einen oder des andern Theils gesteuert und vergebeugt (nicht *vorgebogen*, wie der Vf. schreibt) werden. 2) Soll die Kirche durch *Repräsentanten aus ihrer Mitte* vertreten werden? Der Vf. *bejaht die Frage.* Den Geistlichen ist zuzutrauen, dass sie die meisten dazu erforderlichen Sachkenntnisse und den meisten Eifer, die Rechte der Kirche zu verfechten, besitzen; auch sind sie in solchen Amtsverhältnissen, dass die Einsicht in vieles dahin Einschlagende ihnen durch ihren Beruf erleichtert wird. Der Ständeversammlung können sie in mehrern Beziehungen und schon dadurch nützlich werden, dass sie gewohnt sind Gegenstände, welche den Staat angehen, auch aus einem *religiösen* Standpunkte zu betrachten. Die *Absonderung* des *Staats* von der *Kirche* ist nicht rathsam; die Repräsentanten der Kirche und ihre Committenten sind *auch Staatsbürger*, umgekehrt die des Volks und ihre Committenten *zugleich Glieder der Kirche*; beide Theile haben dasselbe Interesse; in Einer Versammlung sitzend, unterstützt jeder Theil, während er seine eigene Sache vertheidigt, auch die des andern Theils. Im Würtembergischen gehörten die *Prälaten* von jeher zu den *Landständen*, und es ist gewiss nichts weniger als einleuchtend, dass Entfernung der Geistlichen aus der Landständeversammlung *zweckmässig* oder gar *nothwendig* sey. Am Schlusse des Kapitels wird auf dasjenige, was *gegen* die Aufnahme von Geistlichen in die Versammlung der Landstände vorgebracht zu werden pflegt, geantwortet. 3) Ueber die *Anzahl* der Repräsentanten der Kirche. Im Allgemeinen bestimmt sich diess nach unserm Vf., nach der Repräsentation anderer Klassen, nach der Grösse der Klasse, von welcher hier die Rede ist, nach den Verhältnissen derselben, die das Bedürfniss, durch Männer *ihres* Standes vertreten zu werden, erzeugen, und nach der Unfähigkeit anderer Klassen, jene *genügend* zu vertreten. Im Würtembergischen bildeten vormals *vierzehn* Prälaten, und *fünf und sechzig* Landesdeputirte die Stände. 4) Soll *einer Klasse* von Geistlichen (im Würtemb. den *Prälaten*) ein *Vorzug* vor andern eingeräumt werden? Der Vf. ist für die *Bejahung* auch dieser Frage. Er besorgt unter andern mehrere Nachtheile von der Wählbarkeit der Repräsentanten der Kirche aus *allen* Klassen der Geistlichkeit. Der geistliche Stand könnte, wie er glaubt, dadurch leicht zu ehrgeizigem und unruhigem Streben nach der Aufnahme unter die Landstände verleitet, von ihrer eigentlichen Bestimmung abgezogen, zur Vorliebe für eine *politische* Thätigkeit gestimmt werden, auch würde unter so vielen Aspiranten leicht Eifersucht entstehen. Doch führt der Vf. auch an, was *gegen* die ausschliessliche Landstandschaft der Prälaten angeführt werden kann, was er inzwischen nicht unbeantwortet lässt. Beyläufig lässt er in der Folge den Gedanken einfliessen, dass, da auch eine verhältnissmässige Anzahl *katholischer* Geistlichen in die

neue würtemberg. Ständeversammlung wahrscheinlich eintreten werden, zwar *allen* vierzehn Prälaten das *Recht* der Landstandschaft bleiben, diesen aber aufgetragen werden könnte, aus ihrer Mitte so viele, um den Versammlungen der Landstände *wirklich* beyzuwohnen, auszuwählen, als das Verhältniss gegen die katholischen Geistlichen und die Nichtgeistlichen zulässt; doch wird diess nur angeführt, um einer Einwendung durch einen Gegenvorschlag zu begegnen. 5) *Wer* die geistlichen Repräsentanten *wählen* solle? Nicht der *Regent*, weil es gegen die Idee einer *repräsentativen* Verfassung wäre, weil zu erwarten stände, dass er die *seinen* Wünschen am meisten Entsprechenden vorziehen würde, und weil für den geistlichen Stand eine neue *Abhängigkeit* von dem Hofe daraus entstände. Zweckmässiger ist es, wenn die geistlichen Repräsentanten von ihren Standesgenossen gewählt werden; doch dürfte es wohlgethan seyn, wenn *bloss Prälaten* wählbar wären. 6. *Verrichtungen* der geistl. Repräsentanten. Ihnen liegt besonders ob, für das Interesse der *Kirche* und des *Kirchenguts* zu sorgen; allein sie hören dadurch nicht auf, Vertreter *des ganzen Landes* zu seyn, und keine für die Landesversammlung sich eignende Angelegenheit darf ihnen fremd bleiben. 7. In wiefern in Ansehung bis dahin bestandener Rechte *Abänderungen* vorgenommen werden dürfen. *Antwort:* Nicht ohne Rücksprache mit dem bisherigen Besitzer, nicht ohne dessen *Einwilligung*. 8. Ob sich die Berechtigung, vertreten zu werden, auf *alle* Kirchen ausdehne; und ob jede durch ihre *eignen Diener* zu repräsentiren sey. Jene Frage wird bejaht, diese in gewissen angegebenen Fällen so beantwortet, dass daraus hervorgeht, eine Vertretung durch *andere* könne in *diesen* Fällen nicht rechtlich Statt finden. In der *Vorrede* unterstützt der Herausgeber die Allgem. Grundsätze des Ungenannten mit dem Nachdruck guter Gründe, insbesondere mit Rücksicht auf die *protestantische* Kirche und mit Beziehung auf *Würtemberg*. „Die protestantische Kirche," sagt er, „hat (in Deutschland) ihre allgemeine Repräsentation, *die öffentliche Gewährschaft ihres Rechtszustandes*, das *Corpus evangelicorum*, verloren ... Der Protestantismus, heisst es, mag sich selbst erhalten. Gewiss erhält sich auch *das Streben gegen die Gewalt der Auctoritäten*, der Geist des Protestantismus, in den *Geistern* ... Aber gehemmt wird doch diess Streben, wo der *äussere Rechtszustand* derer, welche sich ausdrücklich und kirchlich für diess Streben erklären, weniger gesichert erscheint, als der von andern Confessionen, welche Auctorität als höchstes Princip über *alles* setzen. Der Rechtszustand ist nicht die Pflanze, aber er ist der Garten, in welchem die Pflanze der Moralität und Religiosität allein ungestört gedeiht." Weiterhin bemerkt Hr. Dr. *P.*: „Wenn es für das Vaterland wichtig ist, dass die Cultur des Bodens durch den güterbesitzenden Adel repräsentirt werde, so ist die Cultur der Gemüther durch Religions-, Schulunterrichts- und wissenschaftliche Bildungs-Anstalten noch wichtiger." Sehr ernstlich wird die Ungerechtigkeit der Verdrängung der Geistlichen aus der Ständeversammlung seines Vaterlandes gerügt. Dass die Prälaten daselbst jetzt seit längerer Zeit auf *bestimmten Gehalt* gesetzt sind, schwächt ihr wohlerworbenes Recht nicht. Das letztere wird durch die bis dahin noch nicht im Druck erschienene *Instruction* eines *würtemb. Prälaten*, die bis zum Schlusse des Jahrs 1805 jedem neuernannten Prälaten *verfassungsmässig* insinuirt ward, in ein helles Licht gesetzt. Was gegen die Repräsentation der Geistlichkeit in Landständeversammlungen von Staatsmännern auf die Bahn gebracht zu werden pflegt, wird durch verständigen Widerspruch entkräftet. Wenn z. B. gesagt wird, sie seyen *Staatsdiener* und *darum* nicht wählbar, so antwortet der Herausgeber: „Sie nützen dem Staate, aber sie sind nicht *in dessen Dienste*; sie sind *Diener der Religionsgesellschaft*, und wirken nur, was sie sollen, wenn sie *nicht* in den Diensten des Staats sind; *inserviunt, dum non serviunt* .... Durch *Befehlen* wird nichts als *wahr* erwiesen. Das *Wahre* bedarf nur einer frey lehrenden Ueberzeugung. Wenn das Befohlene durch *Gründe* als gut anerkannt ist, macht es folgsam gegen die gesetzliche Macht, auch da, wo ihr Befehlen nicht hinreichte." Sagt man ferner: Wenn die Geistlichen nicht Staatsdiener sind, so werden sie um so mehr *Hierarchen* seyn und in Ständeversammlungen das *Verhasste* der Hierarchie wieder herstellen wollen, so ist seine Antwort: „*a*) *Dogmen* werden in Ständeversammlungen *nie* debattirt werden, oder man würde für dieselben *verständige Beweise* fordern. *b*) Anmassungen von Rechten, welche *Unrecht* wären, würden nirgends gewisser und richtiger zurückgewiesen werden als in solchen Versammlungen. Was an der Hierarchie *schlimm* ist, würde nirgends weniger aufkommen, als wo man sich nur durch *Einsicht* und *Entwicklung der Gründe* geltend machen kann. Was aber an ihr *gut* ist, dass nämlich das *Religiöse* ein Gegengewicht bleibe gegen das *Gewaltthätige*, würde durch die Vereinigung mit den sogenannten Layen zum Guten wirksam werden. *c*) Auch wird das *Schädliche* in dem Kirchenthum nicht dadurch gebessert, dass der Staat den Lehrstand einer Religionsgesellschaft als *Staatsdiener* behandelt. So lange der *Staat* so sich einmischte, entstanden *Formeln*, welche die Eintracht nicht durch *Einsicht*, sondern durch *Machtsprüche* bewirkten. Die Anwendung der allgemein gültigen Auslegungskunst und der rein historischen Dogmengeschichte auf die Theologie ward nicht früher möglich und wirklich, als bis der Staat seine *dictatorische Gewalt* ruhen und die Theologen *ihrem eignen Forschen* folgen liess." In einer Nachschrift gedenkt der Herausgeber der in diesem Jahre erschienenen Planckschen *Betrachtungen und Wünsche über die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen und der protestantischen Kirchenparteyen in Deutschland*, die ihm in Beziehung auf den Zweck der vorliegenden Schrift höchst willkommen seyn mussten. — Die *Uebersicht* von dem *alt-würtembergischen Kirchengute* in dem Jahrgange *Georgii* 1799 bis 1800 giebt eine Einnahme überhaupt

überhaupt an 2,370,415 Gulden 33 Kr. und als Ausgabe überhaupt 1,705,954 Fl. 17½ Kr., als *Ueberschuß* also 664,461 Fl. 15½ Kreuzer, als *Hauptstock* endlich 32,759,951 Fl. 6¼ Kr.

Freyburg, b. Herder: *Ueber stehende Heere und Nationalmiliz*, von *Karl von Rotteck*, Dr. d. R., Prof. d. Geschichte zu Freyburg. 1816. 140 S. 8.

Der Krieg ist so alt als die Menschheit, von den ersten beiden Brüdern bis auf uns vererbt; und im Lauf der Zeit theils zum Gewerbe, theils zum Knechtdienst oder zu beiden gemacht. Das erste Beyspiel von *Miethtruppen* und *stehenden Heeren* wird in Karthago gefunden; früher noch ein erblicher Kriegsstand, welchen aber entweder das Volk selbst, oder doch einen Hauptbestand desselben ausmacht. Als in Aegypten Miethtruppen aufkommen, beweist der durch *eine* Schlacht eingestürzte Thron die Unzulänglichkeit des stehenden Heeres. Persien sinkt gleichfalls, nachdem es seinen Schutz in Miethtruppen sucht. Die macedonischen Könige siegen zwar durch stehende Heere, aber die Folge davon ist nun, dass es keine Geschichte von Völkern, sondern nur von Heermeistern und Reichen giebt. Diese schwanken stets und fallen alle durch die Gewalt der römischen Volksheere. Antiochus wird leichter besiegt, als die Eidgenossenschaft der Aetolier und Achäer. Bis auf die Zeiten von Marius und Sylla sind in Rom eigentliche stehende Heere nicht vorhanden; der wehrhafte Theil des Volkes ist dienstpflichtig und erhält nur Sold als nothwendige Beyhülfe zum Felddienst. Marius ändert die Kriegsverfassung, indem er auch die eigenthumlosen Bürger (*capite censi*) anwirbt. (Dadurch erklärt sich das Vorhergehende, denn seit dem zweyten Punischen Kriege gab es stehende Legionen.) Von jetzt an wird der Kriegsdienst ein Gewerbe, bald darauf Rom geplündert, der glücklichste Feldherr Kaiser; das Heer sein Eigenthum, das Volk wehrlos (und entwaffnet). Nun treten die Germanischen Stämme als Sieger auf; bey ihnen ist der Krieg dem Beschluss und der Führung nach Volkssache; und die Dienstpflicht jedes Wehrhaften besteht fort, wenn sie sich auch nach dem Maass des Besitzthums richtet, aber die Eroberer bleiben (anfänglich) gegen die alten Landeseinwohner in einem feindlichen Verhältniss, bilden eine Art Standlager in dem Lande, und werden auf diese Weise auch ihrerseits leicht besiegt; nur wenn sie sich mit den alten Landeseinwohnern vermischen, gründen sie daurende Reiche. Aber allmählig werden durch das Lehnwesen aus Volkskriegen Fürstenkriege. Die Lehnsleute bilden ein stehendes Heer, welches, nach erlangter Erblichkeit sich nicht mehr in Gehorsam halten lässt. Die Unordnung wird allgemein; indess gehen nun aus den Städten Bürgermilizen hervor, die Könige, Philipp August in Frankreich, umgeben sich mit stehenden Truppen, und die Osmanen führen das erste stehende Heer nach Europa. Hier beschränkt noch das geringere Kroneinkommen die Haltung gemietheter Heere auf die Kriegszeit; die entlassenen Schaaren wandern von einem Fürsten zum andern. Diese sprechen die Völker um Geldbeysteuer zur Truppenvermehrung an, und nun wird zwar auf den Reichstagen die Freyheit befestigt, aber durch den Missbrauch der Höfe mit den Truppen zugleich untergraben. Mit dem Anwachs der stehenden Heere nehmen die Kriege zu, die Auflagen steigen zu einer schwindelnden Höhe, und die Despotie wird immer fester begründet: die Gewalt des Geschützes ist unwiderstehlich. „Von jetzt an geniessen nur wenige Nationen mehr auch nur ein vergleichungsweises Glück anders als durch die *Gnade des Fürsten*. Es kommt so weit, dass eine fernere Erhöhung des Uebels kaum mehr möglich scheint und alle Gutgesinnten die dringende Nothwendigkeit der Abhülfe erkennen." Für diese giebt es nur zwey Mittel: entweder öffentliche Meinung, oder gewaltsame Umwälzung. Leider! wird die erstere, so guten Erfolg sie zu haben scheint, verschmäht, und die zweyte tritt ein. Sie bringt Europa zur Verzweiflung und nun erheben sich die Völker, die Landwehren zerschmettern die Soldatenmajestät. „Mächtiger Streitkräfte, dem grössten Kampf gewachsen und jeden Augenblick schlagfertig, bedürfen die Völker und Regierungen, und es handelt sich jetzt, — in den Tagen unserer Wiedergeburt — nur darum: wie und nach welchen Grundsätzen sollen diese Streitkräfte vorbereitet, gesammelt, organisirt werden?" — Der Unterschied des stehenden Heeres und der Nationalmiliz liegt darin, dass der Krieg für das erstere ein *Gewerbe*, für die letztere eine *allgemeine und natürliche Pflichterfüllung* ist, dass jenes Soldaten- oder Herrscherkriege, dieses Volkskriege führt. Der Geist in jenem besteht in Gehorsam, Ehre, und Diensttreue, aber er ist knechtischer Art; alles dreyes wirkt auch bey dieser, aber im freyen edeln Sinn, entsprungen und gegründet auf Vaterlands-Freyheitsliebe. — Das stehende Heer führt zur Conscription, welche die Vollendung des Unheils ist, weil sie das ganze Volk knechtisch macht, die freye Entwicklung seiner Kräfte lähmt, und die Familienordnung stört; wo sie besteht, da „begegnen uns allenthalben niederschlagende Bilder, und da hat der Staat den Krieg zu seinem Princip." Der Conscription und ihrem Unheil stellt sich die Landwehrordnung entgegen, auf den Schlachtfeldern übertrifft sie das stehende Heer, und nicht wie dieses ist sie im Frieden eine unnütze Last des Staates. Eine Verpflichtung zu *bleibendem* Kriegsdienst, als Handwerk, giebt es nach Zweck und Sinn des geselligen Vereins ebenso wenig, als es bestritten werden kann, dass jeder zum Kriegsdienst verpflichtet ist, wenn ein Volk Krieg beschliesst. Auf gleiche Weise lassen sich zu Haus- und Herrscherkriegen nur freywillige Aushebungen rechtfertigen. Hierauf gründen sich folgende Vorschläge: Jeder Bürger, sobald und so lange er wehrhaft, ist ein Glied des Nationalheeres. Er tritt in die Reihe, sobald er durch die bestehende Staatsgewalt gefordert wird, und erhält während seiner Dienstzeit Sold. Die Ordnung

nung und Folge solcher Auffoderung bestimmt das Gesetz. Die sämmtliche junge Mannschaft wird ohne Abbruch der bürgerlichen Beschäftigungen (Herrendienste nicht eingerechnet? auch nicht am Sonntag?) in gesetzlich bestimmter Zeit und Weise geübt, auch durch Preise ermuntert. Die Waffen werden in die Gemeine- und Kreiszeughäuser zurückgeliefert. Die Gemeinen wählen die Officiere aus den geeigneten Männern nach gesetzlicher Vorschrift. (Werden sie über die Eigenschaften urtheilen können?) — Neben dieser allgemeinen Landwehr besteht eine ständige Nationalwehr aus wenigem Fussvolk, viel Reiterey, dem Artillerie und Geniecorps und der Pflanzschule für Anführer. Sie wird durch Freywillige gebildet, die wie alle übrigen Staatsdiener Anspruch auf hinreichenden Sold und vorzügliche bürgerliche Ehre haben. Ihre Anzahl wird von der Nationalrepräsentation bestimmt, die Abtheilungen ordnen sich nach den Landschaften, und erhalten ihre Anführer aus der Kriegsschule. Ausländer sind ausgeschlossen. Die Regierung beeidigt die Wehrmänner und leitet ihren Dienst, zum Kriege dürfen sie aber, ohne wenigstens die Genehmigung der Nationalrepräsentanten nicht gebraucht werden. Die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes und seine scharfsinnige Behandlung in der vorliegenden Schrift erforderte ihren Inhalt ausführlich anzuzeigen. So verschieden darüber die Meinungen seyn mögen, so werden sie darin übereinkommen, dass die Untersuchung wissenschaftlich und folgerecht durchgeführt und dass dabey nichts weniger beabsichtigt ist, als eine Eifersüchteley zwischen dem stehenden Heere und der Landwehr zu nähren. Gerade diese Eifersüchteley würde aber den sprechendsten Erfahrungsbeweis liefern, dass der Kriegsverfassung ihre wesentlichste Eigenschaft, die Einheit, fehle. Was ist das übrigens für ein Friedensstand, worin die Europäer auf ihr Kriegswesen jährlich eine Million ihrer tüchtigsten Männer und dreyhundert Millionen Thaler verwenden müssen? Was liesse sich mit dieser Geld- und Menschenkraft in Kunst und Wissenschaft ausrichten? und bedarf es ihrer Verwendung auf einen Friedenskrieg, ist nicht die Scheu unter die Völker zurückgekehrt, welche sie vor drey Jahrhunderten gegen einander trugen? Aber auch das darf nicht übersehen werden, dass zwischen einem übermässigen Heere, welches, laut einer deutschen Bittschrift, *hungert*, oder, laut k. span. Verordnung vom 6. Junius d. J., verhungert, und zwischen einem plötzlich aufgelösten Heer, welches nach Colquhoun's Vorschlag fremde Welttheile anbauen soll, vorläufig aber sein eignes Vaterland verwüstet hat, ein weiter Mittelraum liegt, worauf man mit grosser Vorsicht fortschreiten muss.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Mannheim.

Vom 16. bis 19. September beging das hiesige Lyceum seine öffentlichen Prüfungen und Feyerlichkeiten. Zu denselben lud als diessjähriger Director der Anstalt, Hr. Prof. *Nüßlin*, ein durch ein „Verzeichniss der Unterrichtsgegenstände des Lyceums in dem verflossenen Schuljahre. Nebst einigen Vorerinnerungen." Diese Vorerinnerungen legen den Zweck der Anstalt dar, wornach sie Bildungsstätte für jede schöne jugendliche Anlage, nicht bloss gelehrte Vorbereitungsschule für die Universität ist, und ihren bisherigen Fortgang seit ihrer Stiftung, besonders aber beschäftigen sie sich mit der Widerlegung gewisser Vorurtheile, die manche gegen dasselbe haben, und der Frage: ob das Lyceum zu Rastatt eine höhere Anstalt sey, als das Mannheimer Lyceum, welche verneinend beantwortet wird, mit der hinzugefügten Bemerkung, dass es überhaupt in Gymnasien und Lyceen, in philosophischer Hinsicht, nicht so wohl darauf ankomme, welchen Gegenstand oder *was* man lehre, sondern *wie* man es lehre. Ferner wird der seit einiger Zeit mit dem Lyceum verbundenen *Turnanstalt* erwähnt, deren Vortheile ins Licht gesetzt werden. Endlich wird die Einrichtung, dass alle Schüler des Lyceums an dem Unterrichte im Griechischen Theil nehmen *müssen*, zum Theil näher aus einander gesetzt, zum Theil mit richtigen Gründen gerechtfertigt.

Rastatt.

Das hiesige Lyceum hielt seine öffentlichen Prüfungen und Feyerlichkeiten vom 24. bis 28. September. Als Einladung dazu wurde ausgegeben: „Programm, wodurch Director und Professoren des Grossherzogl. Lyceums in Rastatt zu den öffentlichen *Prüfungen* und Feyerlichkeiten einladen." Das *Unterscheidende* dieser Anstalt vor der zu Mannheim ist, dass sie nicht, wie diese, sechs, sondern nur vier Klassen hat, wovon aber jede in zwey Abtheilungen zerfällt, und dass in der obern Klasse ausser dem gewöhnlichen Sprachunterrichte, hauptsächlich noch Philosophie, Naturkunde, Mathematik im weitern Umfange, Pädagogik u. s. w. vorgetragen werden, wesswegen auch alle jungen Katholiken, welche die Lehranstalten zu Mannheim, Heidelberg u. s. w. besucht haben, und sich dem Studium der Theologie widmen, vor Beziehung der Universität, noch einige Zeit in der obern Klasse des Rastatter Lyceums zubringen müssen. Bekanntlich ist überdiess mit dem Lyceum zu Rastatt ein Schulpräparanden-Institut verbunden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

NATURGESCHICHTE.

LONDON: *English botany; or coloured figures of british plants, with their essential characters, synonyms and places of growth. By J. E. Smith. The figures by J. Sowerby.* Nr. 161—266. Vol. 20—36. 1805—1814. Nr. 1435—2592. (Das Ganze 55 Pfd. St 7 ſsl.)

Wir haben zu ſeiner Zeit (A. L. Z. 1804. Nr. 181. 182. und 1805. Nr. 273.) Nachrichten von dieſem klaſſiſchen Werke gegeben. Es waren uns bis zu Anfang der unglücklichen Zeit fremder Herrſchaft die erſten 160 Numern, oder 1434 Tafeln, zu Geſicht gekommen. Jetzt, da das Werk beendigt iſt, glauben wir, daſs ein Rückblick auf den Fortgang dieſer trefflichen Arbeit während jener neun Jahre angenehm und lehrreich ſeyn wird. Zuvörderſt haben wir im Allgemeinen den Herausgebern Glück zu wünſchen und ihre Beharrlichkeit und ihren Muth zu preiſen, daſs ſie, trotz der gänzlichen Verſchlieſsung des feſten Landes, dennoch dieſs Werk raſch fortſetzten und beendigten. Hiernächſt wollen wir eine Ueberſicht der in dieſen letzten *ſechszehn* Bänden abgebildeten Pflanzen nach dem natürlichen Syſtem geben.

Da die Pilze und Schwämme in dieſem Werke ganz übergangen ſind, weil *Sowerby* ſie unter dem Titel: *Engliſh fungi*, Nr. 1—29. fol. (10 Pfd. St. 11 ſsl.), beſonders bearbeitet hat, ſo können wir mit den *Algen* anfangen. Gerade dieſe Familie iſt ganz ungemein ſorgfältig unterſucht und anſehnlich vermehrt worden. Die Gattung *Rivularia* hat hier folgende Arten: Nr. 1797. *R. elegans Roth.* 1798. *R. atra Roth.* 1799. *R. calcarea*, worin die Fäden kaum gegliedert ſind: das Ganze iſt mit kalkartiger Materie durchwebt, welche das Waſſer abſetzt. Ein ſehr intereſſantes Erzeugniſs, weil es auf den niederſten Stufen der Organiſation ſteht. 1818. *R. vermiculata.* Ein ſehr zweifelhaftes Geſchöpf, aufrecht ſtehend, buſchig und äſtig, von brauner Farbe, gallertartiger Maſſe; der Umfang aus lauter durchſichtigen, ſchleimigen gegliederten Fäden beſtehend, die an der Spitze Trauben von opaken kugelig gegliederten Büſcheln tragen, an deren Baſis bedeutend gröſsere Kugeln, mit hellerm Rande umgeben, vorkommen. Es iſt am Strande von Irland gefunden. *Smith* rechnet *Ulva decorticata Woodw.* dazu. Uns ſcheint das Weſen eher ein Zoophyt, eine *Sertularia* zu ſeyn. 1868. *R. Opuntia.* So nennt *Smith*, nach genauer Unterſuchung, *Fucus Opuntia Woodw.* oder *Ulva articulata* β. *Hudſ.* 1956. *R. tuberiformis*, hängt, wie kleine, braune Knollen an Seegewächſen. 2366. *R. tuberculoſa*, der *R. elegans* ähnlich, aber inwendig hohl. 2466. *R. verticillata (Ulva verticillata With.)* macht den Uebergang zu den Conferven. Von Tremellen kommen hier vor: 1452. *Tremella ferruginea*, braunroth auf todtem Holz. 1800. *Tr. cruenta*, an feuchten Wänden: ein zweifelhaftes Erzeugniſs. Wenigſtens iſt der Charakter der Tremella hier nicht beſtimmt ausgedrückt. Es ſind bloſs überall kleine purpurrothe Körner zerſtreut. 1819. *Tr. boletiformis*, mausfarben, an Baumſtämmen: den Gattungs-Charakter finden wir nicht ausgedrückt. 1870. *Tr. intumeſcens*, dunkelbraun und glänzend, an Buchen. 2446. *Tr. moriformis*, kugelicht, auswendig ſchwarz, inwendig purpur, an altem Holze. 2447. *Tr. auricula L.* 2448. *Tr. arborea Hudſ.* 2450. *Tr. ſarcoides With.* (*Helvella ſarcoides Bolt.*) 2451. *Tr. veſicaria Bull.* 2452. *Tr. flaccida*, glockenförmig von Baumſtämmen herabhangend, von ſchwarzbrauner Farbe. Von den Conferven wird die Gattung *Vaucheria Decand.* (*Ectoſpermum Vauch.*) beſtimmt abgeſondert. 1765. *V. veſicata (Conferva veſicata Müll. Dillw.).* Aber es wird auch *Ceramium caeſpitoſum Roth.* hieher gezogen, welches ein anderes Gewächs iſt. 1766. *V. geminata.* Unter den eigentlichen Conferven bemerken wir: 1479. *C. equiſetifolia Lightf.* 1552. *C. ſcoparia L.* 1553. *C. ericetorum Dillw.* 1554. *C. muralis Dillw.* Die Reifen ſind hier als wirkliche Gelenke mit aufgeſchwollenen Gliedern dargeſtellt, welches wir nie bemerken konnten. 1555. *C. myochrous Dillw.*, ohne alle Gelenke. 1556. *C. velutina*, iſt *Byſſus velutina L.*, und bisher, ſo gemein ſie iſt, doch oft überſehen. *Roth's* gleichnamiges Gewächs iſt hievon ganz unterſchieden. 1608. *C. repens Dillw.*, an *Fucus lumbricalis.* 1609. *C. lichenicola*, wie Ziegelmehl zwiſchen *Lichen Turneri*, aus rothen, aufrechten, gegliederten Stämmchen beſtehend. 1610. *C. bipunctata Dillw.* 1611. *C. pectinalis Dillw.* 1637. *C. Turneri.* Späterhin wird ſtatt deſſen der richtige Name: *C. Plumula Ell. Dillw.*, angegeben. 1638. *C. muſcicola*, wird als neue Art angegeben, doch haben wir ſchon eine *C. muſcicola Roth. cat.* 3. p. 297. in Deutſchland gemein, von welcher ſich dieſe durch ſtumpfe Enden der Aeſte und kürzere Gelenke unterſcheidet. Da die letztere auf *Orthotrichum ſtriatum* wächſt, ſo ſchlagen wir den Namen: *C. Orthotrichi* vor. 1639. *C. ilicicola*, auf *Ilex aquifolium.* Sie ſteht der *C. aurea* ſo nahe, daſs wir ſie nur als Varietät anſehn können. 1654. *C. rivularis L.* 1655. *C. lucens Dillw.* 1656. *C. ſpiralis Roth.* 1673. *C. inflata* (Con-

(*Conjugata Vauch.*), doch vielleicht noch unterschieden, weil hier nichts von Copulation bemerkt wird. 1687. *C. reticulata L.* 1688. *C. verrucosa*, scheint uns eher ein *Fucus* zu seyn. 1689. *C. setacea Huds.*, mit Seitenbüschelm, zwischen denen die Samenkörner zu sitzen scheinen. 1690. *C. tetragona Dillw.* 1700. *C. comoides Dillw.* 1701. *C. castanea Dillw.* Diese ist die *C. muscicola Roth.* und der deutschen Floristen. (*Webers* und *Mohrs* Reise, Taf. I. f. 3. *a. b.*) 1702. *C. Rothii Dillw.* 1716. *C. pellucida Huds.* 1717. *C. nigrescens Huds.* Hat im Bau Aehnlichkeit mit *C. coccinea* und *elongata Dillw.* *Fucus cristatus Turn. hist.* t. 23. *Engl. bot.* t. 1925. kann immer mit dieser Abtheilung zusammen genommen werden. 1718. *C. verticillata Lightf.* 1740. *C. mutabilis Roth.* 1741. *C. Borreri*, eine schöne neue Art, von rother Farbe. 1742. *C. diaphana Lightf.* 1743. *C. fucoides Huds.* (*Ceramium violaceum Roth.*) 1761. *C. flocculosa Roth.*, offenbar eine Bacillarie, die gar nicht zu den Conferven gehört. 1762. *C. Biddulphiana*, eine andere Art derselben unvollkommenen und zweifelhaften Geschöpfe, die wir bisher als Bacillarien kannten. 1763. *C. fluviatilis.* 1764. *C. polymorpha.* Durch ihren innern Bau merkwürdig von den übrigen unterschieden. 1814. *C. barbata*, eine ganz abweichende Bildung der scheinbaren Früchte. 1815. *C. corallina L.* 1816. *C. multifida Huds.* 1817. *C. pedicellata.* 1838. *C. interrupta*, der vorigen ähnlich. 1854. *C. laete-virens.* 1869. *C. obliquata*, gewiss auch eine Bacillaria, aber von sehr merkwürdigem Bau. 1883. *C. taeniaeformis.* Gehört eben dahin: auch versichert *Smith*, den thierischen Geruch beym Verbrennen zu bemerken. 1914. *C. genuflexa Roth.* 1914. *C. tetrica Dillw.* 1915. *C. Arbuscula Dillw.* 1928. *C. striatula*, muss mit den übrigen Bacillarien verglichen werden, denen sie äusserst ähnlich ist. 1929. *C. aerea Dillw.* 1930. *C. isogona.* Ist *C. Toungeana Dillw.* t. 102. 1943. *C. flacca Dillw.* 1944. *C. flexuosa Dillw.* 1995. *C. vaginata Dillw.* Die Abbildung ist etwas zu wenig natürlich. 1996. *C. corymbifera.* 2053. *C. limosa.* 2054. *C. fontinalis L.* 2055. *C. fusco-purpurea.* 2056. *C. curta Dillw.* 2085. *C. atropurpurea Roth.* 2086. *C. vivipara Dillw.* (*setigera Roth.*) 2087. *C. lubrica Dillw.* 2088. *C. flavescens Roth.* 2098. *C. arcta Dillw.* 2099. *C. lanosa Roth.* 2100. *C. riparia Roth.* 2101. *C. foetida Vill.* Ist inwendig mit Körnern angefüllt, die in solchen Reihen liegen, dass man wohl eine *Rivularia* daraus machen könnte. 2138. *C. radicans Dillw.* 2139. *C. fibrata Dillw.* Der Bau ist mit *C. nigrescens* und *polymorpha* übereinstimmend. 2171. *C. scopulorum Web. et Mohr.* 2172. *C. olivacea Dillw.* 2192. *C. glomerata L.* 2205. *C. thuioides*, mit *C. rosea* sehr nahe verwandt. 2219. *C. mirabilis*, ist von der gleichnamigen Dillwyn'schen Pflanze doch unterschieden. Diese letztere ist grün, wächst in süssem Wasser und ist ganz ungegliedert: jene ist braun, wächst an der Seeküste Irlands, und enthält in einer Scheide deutlich gegliederte Fäden, die sich hie und da aneinander legen, ohne, wie die Conjugaten, in einander überzugehn. 2220. *C. tortuosa Dillw.* 2287. *C. nummuloides Dillw.* 2288. *C. bicolor.* 2280. *C. diffusa Roth.* 2290. *C. litoralis L.* 2302. *C. bipartita Dillw.* 2303. *C. fortilis Roth.* 2304. *C. alternata Dillw.* 2309. *C. implexa Dillw.* 2310. *C. flaccida Dillw.* 2311. *C. scutulata*, bildet braune Kisschen auf dem *Fucus loreus.* 2312. *C. Griffithiana*, eine Ektosperme. 2319. *C. siliculosa Dillw.* 2327. *C. albida Huds.* 2328. *C. paradoxa Dillw.* *Miß Hutchins* hält diess Gewächs für eine Ulve, weil in den viereckigen Zellchen der Wände dunkle Körner liegen. 2329. *C. Davisii Dillw.* 2330. *C. pennata Huds.* 2337. *C. nitida Dillw.* 2338. *C. fracta Dillw.* 2339. *C. Turneri Dillw.* 2340. *C. nigra Huds.* 2350. *C. crispata Roth.* 2351. *C. granulosa*, mit Körnchen auswärts versehn, deren Bedeutung nicht klar ist. 2352. *C. corymbosa.* 2363. *C. Linum Roth.* 2364. *C. capillaris L.* (*C. crispa Dillw.*) Eine treffliche Darstellung, wodurch nun alle Zweifel über diese *und die* vorige Art gehoben werden. 2365. *C. urceolata Dillw.* 2427. *C. spongiosa Huds.* 2428. *C. ciliata Huds.* 2429. *C. elongata Huds.* 2457. *C. coerulescens*, eine Conjugate von merkwürdigem Bau. 2463. *C. flictica*, ebenfalls eine Conjugate, die der *C. bipunctata* sehr nahe steht. 2464. *C. dissiliens Dillw.* 2465. *C. purpurascens Huds.* 2488. *C. stipitata*, gewiss eine Bacillarie, aber von dem seltsamsten Bau. 2529. *C. nivea Dillw.*, in Schwefelwassern. Vielleicht verzehrt diess Gewächs Schwefelleberluft, daher es gewöhnlich von Kalkrinde überzogen ist. 2530. *C. ocellata Dillw.* 2571. *C. brachiata*, wächst mit *Ulva compressa* zusammen, und grenzt an *C. litoralis.* 2576. *C. confervicola Dillw.* 2577. *C. distorta fl. dan.* 2578. *C. cyanea*, zweifelhaft. 2584. *C. tenuissima*, in warmen Quellen, ganz einfache Röhren. 2585. *C. nana*, an *Fontinalis*; scheint eine Polysperme zu seyn. 2588. *C. cryptarum*, nicht *Byssus cryptarum L.*, auch von *C. velutina* verschieden. 2589. *C. Brodiaei Dillw.*, gehört zu der Abtheilung, worunter *C. nigrescens*, *nigra*, *elongata* gehören. Sie ist durch Grösse besonders ausgezeichnet, indem sie einen bis zwey Schuh hoch wird. Die Ulven sind sorgfältig gearbeitet, besonders die neuen: *U. furcellata* 1881: *U. multifida* 1913., mit kleinen gestielten länglichen Kapseln an der Oberfläche, wahrscheinlich Sprossen, wie man sie bey *U. atomaria Woodw.* häufig sieht. *Ulva ramulosa* 2137. gehört zu den schönsten Arten. *Miß Hutchins* hat sie, wie unzählige andere Algen, entdeckt. *U. rupestris* 2194., lederartig, inwendig von faserigem Bau. *U. plumosa Huds.* 2375. bleibt zweifelhaft: eben so auch *U. protuberans* 2583., die man versucht wird, zur eigenen Gattung zu machen. Die *Fuci* haben wenig Zuwachs erhalten. Auch ist die Lehre von ihrer Befruchtung nicht erweitert. Doch sind bey *F. esculentus* 1759. die vorgeblichen Samen abgebildet. Bey *F. rotundus* 1739. findet man auch die gegliederten Fäden um die Samen her. Auf ähnliche Art ist es bey *F. Griffithiae* 1926. Bey *F. discors* 2131. wird die Beobachtung der Mrs. Griffiths angeführt, dass *F. abrotanifolius* derselbe ist.

F. ulvoides 2134. wird auf das Ansehn der *Miß Hutchins* angenommen, obgleich er mit *F. laceratus* und *punctatus* sehr übereinstimmt.

Die sehr zahlreichen Lichenen werden nur zum Theil nach *Acharius* Bestimmung benannt. *Lepraria*, *Spiloma* (worunter mehrere Verrucarien), *Arthonia*, *Variolaria*, *Opegrapha*, *Calicium*, *Gyrophora*, *Collema* und *Sphaerophoron* werden aufgenommen: dagegen alle übrige Gattungen unter dem Familien-Namen *Lichen* begriffen. Diese Folgewidrigkeit verdient keine Nachahmung. Unter der Menge neuer Arten bemerken wir Nr. 1451. *L. Lightfootii* (*Lecidea*), mit *L. parasema* 1450. verwandt, welcher letztere hier sehr schlecht abgebildet ist. N. 1512. *L. smaragdulus* (*Endocarpon*), sehr gut dargestellt. 1683. *Lichen incanus* ist hier, nach *Lyell's* und *Turner's* Entdeckung, mit braunen Tellerchen dargestellt, also *Lecidea*. 1684. *L. carnosus Dicks.*, eine sehr schöne Art von *Lecidea*. 1731. *L. fibrosus* (*Urceolaria fimbriata Ach.*), sehr schön. 1733. *L. tuberculosus* (*Parmelia Ach.*). 1735. *L. Griffithii* (*Lecidea Ach.*). 1777. *L. aromaticus* (*Lecidea Ach.*). 1779. *L. Clementi* (der *Parmelia stellaris* äusserst nahe verwandt). 1780. *L. Borreri* (*Parmelia*). 1865. *L. microcephalus* (*Calicium Ach.*). 1866. *L. parasiticus*, einem *Endocarpon* ähnlich: doch eher *Lecidea*, parasitisch auf *L. omphalodes*. 1878. *L. scabrosus* (*Lecidea*). 1912. *L. fragrans* (*Collema*). Bey dieser Gelegenheit die Bemerkung, dass *Parmelia sagenalis Ach. meth.* 247. (*Dill. musc.* 19. f. 21.) *Ulva stellata Wulff.* ist. 1954. *L. diacapsis* (*Parmelia*). 1955. *L. glebulosus* (*Lecidea*). 2050. *L. sinuosus* (*Parmelia*), sehr schön. 2062. *L. velatus* (*Parmelia*). 2112. *L. rubiformis*, zuerst von *Wahlenberg* in Norwegen gefunden (aber in seiner *fl. lapp.* nicht vorhanden). Dann entdeckte ihn *Brunton* in Yorkshire, *Acharius* brachte ihn im *meth.* t. 7. f. 5. zum *Baeomyces*, und in der *Lichenogr.* zur *Cenomyce*. Aber so schlecht seine Abbildung ist, so wenig passt die Frucht auf irgend eine bekannte Gattung. Es sind rothe Flaschen, mit länglichen Körpern, gefüllt. 2129. *L. daedaleus* (*Lecidea*). 2153. *L. thelostomus* (*Parmelia*). 2243. *L. microsticticus*. Ein sonderbares Wesen, welches *Acharius* mit Unrecht für eine Abart von *Isidium Westringii* hielt. Ausser den stumpfen Warzen, welche die Cruste bedecken, sind noch die eigenthümlichen schwarzen Tellerchen der *Lecidea* da. 2246. *L. heteromallus*, wahrscheinlich eine neue *Cornicularia*. 2283. *L. Hookeri* (*Parmelia*). 2372. *L. ceuthocarpus* (*Porina Ach.*). 2317. *L. verruculosus*, der *Lecidea atrovirens* β. *geronitica Ach.* ähnlich, aber doch verschieden. 2461. *L. melaleucus* (*Thelotrema Turn. et Borr.*). 2547. *L. dubius* (*Lecidea*). 2581. *L. dolosus* (*Lecidea*). Durch *Borrer* und *Turner*, die eine Lichenographie zusammen herausgeben, wird diese Familie mehr Licht erhalten.

Unter den Lebermoosen bemerken wir, ausser der *Marchantia androgyna* 2545., mit *receptaculis quadrilobis*, aus Schottland, eine sehr grosse Anzahl Jungermannien, nach *Hooker* bestimmt, und vortrefflich untersucht. Als neu, wenigstens in Deutschland unbekannt, zeichnen wir aus: *Jung. fruticulosa* 2514. (*Riccia fruticulosa Dicks.*), doch höchst wahrscheinlich Abart von *J. furcata*. 2443. *J. iuniperina Hook.* 2228. *J. spinulosa Dicks.* 2567. *J. decipiens Hook.* 1463. *J. crenulata*, steht neben *J. emarginata*, hat aber kreisrunde, röthliche Blätter, mit dicken, schwach gekerbten Rändern. 2230. *J. pumila Wither.*, der *J. pusilla* ähnlich. 2231. *J. minuta Dicks.* 2518. *J. anomala Hook.* 2566. *J. Donniana Hook.* 2568. *J. ventricosa Dicks.* (Ist *J. bidentata Schmid.* und wird in Deutschland gewöhnlich mit dieser verwechselt.) 2569. *J. Francisci Hook.* 2591. *J. Dicksoni Hook.* 2592. *J. hamatifolia Hook.* 2590. *J. cordifolia H.* 2587. *J. compressa H.* 2573. *J. Mackaii H.* 2555. *J. Hookerii*, mit *J. pusilla* verwandt, aber durch stumpfe zwey- und dreylappige wellenförmige Blätter unterschieden. 2538. *J. calyptrifolia Hook.*, mit sonderbar aufgeblasenen Blättern. 2518. *J. anomala Hook.* 2511. *J. obtusifolia Hook.* 2510. *J. Turneri Hook.*, eine der schönsten Arten, von *Miß Hutchins* in Irland entdeckt, mit tiefgespaltenen, gefalteten, dornig zähnigen Blättern. 2498. *J. resupinata Hook.*, *surculis procumbentibus simplicibus*, *foliis bifariis rotundatis integerrimis*, *lobis obtusis complicatis*, *vaginis truncatis integerrimis*. Hieraus ist also klar, wie *Weber* schon (*hist. musc. hepat.* p. 84. 85.) vermuthete, dass *J. resupinata L.* nicht die Hooker'sche Pflanze ist. *Hooker* selbst meynt, die Linné'sche Pflanze sey nur Abart der *J. nemorosa*. *Weber* glaubt, die Hooker'sche sey nichts anders als *J. compacta Roth.*, welche indess gekerbte Blätter hat. 2480. *J. Hutchinsiae Hook.*, der *J. dilatata* und *Tamarisci* verwandt. 2482. *J. setacea*, der *J. trichophylla* verwandt, ist von *Schultz* auch im Strelitzischen gefunden. 2443. *J. iuniperina Hook.* (*J. adunca Dicks.*) 2436. *J. connivens Dicks.*, steht neben *J. bicuspidata*. 2238. *J. gracillima*, *surculis repentibus*, *foliis alternis amplexicaulibus rotundatis concavis integerrimis*. 1633. *J. minutissima*, *surculis repentibus*, *foliis alternis sessilibus ovato-rotundatis integerrimis*. 2229. *J. concinnata Lightf.* erscheint hier zuerst. Der Unterschied der oft mit ihr verwechselten *J. iulacea* wird bloss darin gesetzt, dass bey der letztern die Blätter nach allen Seiten geschuppt sind. Allein selbst die Abbildung der letztern in diesem Werke t. 1024., so wenig genau sie ist, zeigt doch eine ganz andere Form der Blätter, oder vielmehr der Läppchen, in welche sich die Blätter und Amphigastrien spalten.

Was die *Laubmoose* betrifft, so fehlt es im Ganzen an sorgfältiger Darstellung der feinern Unterschiede, besonders der Mündungs-Besatzung, oft auch der Blattnerven und des Randes. Daher denn die Gattungen, welche deutsche Botaniker annehmen (z. B. *Didymodon*, *Leskea*), hier nicht vorkommen. Doch ist zu rühmen, dass die Gattung *Andreaea* ihren richtigen Standort erhält, und nicht mehr zu den Laub-

Laubmoosen, sondern zu den Lebermoosen gezählt wird, da durch *Hooker's* Beobachtung das Daseyn des Mittelsäulchens erwiesen ist und die vorgeblichen vier Zähne zu wirklichen Klappen der Kapsel werden. Hier erscheinen *Andreaea Rothii, Web. et Mohr.* 2162. und *Andr. nivalis Hook.* 2334. mit gerippten, nach einer Seite gebogenen Blättern. Unter den übrigen Moosen bemerken wir viele neue Arten: 2093. *Phascum strictum Dicks.* scheint mit *Ph. pachycarpon Schwägr.* einerley zu seyn. 2106. *Ph. stoloniferum Dicks.* ist ein etwas gröfseres *Ph. serratum.* 1938. *Gymnostomum Griffithianum.* Es wird uns aller Zweifel an der Richtigkeit dieser Benennung benommen, wenn *Smith, Hooker* und *Griffith* versichern, dafs die Pflanze nicht *Hedwig's Splachnum Frölichianum* ist, wofür sie *Swartz* und *Schwägrichen* halten. 1582. *G. Donnianum*, mit pfriemenförmigen Blättern und fast kugelrunder Kapsel. 1583. *G. viridissimum* (*Dicranum Dicks.*). 2200. *G. aeruginosum*, dem *G. curvirostrum* ähnlich. 2237. *G. imberbe*, steht dem *G. Hedwigia* nahe, doch ohne die weifsen Spitzen der Blätter. 2506. *G. paucifolium*, mit wenigen linien-lanzetförmigen stumpfen gerippten Blättern. 2507. *Splachnum reticulatum* tritt hier als eigene, von *Spl. Frölichianum* verschiedene, Art auf. Die Blätter sind hier wirklich mehr zugespitzt und eyförmig. 2094. *Spl. rugosum* mit runzlicher Apophyse und eyförmigen glattrandigen gerippten Blättern. 2356. *Grimmia cirrhata* erscheint zwar verschieden von der gleichnamigen Hedwig'schen Pflanze, welches *Gr. Dicksoni Sm.* ist. Aber zwischen dieser Smith'schen *cirrhata* und *controversa* finden wir keinen bedeutenden Unterschied. 2164. *Grimmia splachnoides* ist wirklich *Weissia splachnoides Schwägr.* und *Splachnum longicollum Dicks.*, obwohl die Blätter der schwedischen Exemplare stumpfer als die der englischen sind. 2268. *Dicranum fulvellum.* 2261. *D. uncinatum*, wird zum *D. flavidum Sw.* gezogen. 2552. *D. hyperboreum.* 2509. *D. Bruntoni, trunco ramoso, foliis directione variis lanceolatis acutis apice serratis siccitate tortilibus, operculo subulato longitudine capsula;* bey Ripon gefunden. 1598. *Trichostomum lineare* wird von *Dicranum patens* unterschieden durch die aufrecht stehende Kapsel, die bey dem letztern wegen des gekrümmten Stiels herabhängt. 2535. *Trichostomum piliferum*, welches deutsche Botaniker zum *Tr. latifolium* ziehn, wird hier als eigene Art aufgeführt. 2533. *Tr. papillosum*, mit einseitigem Ansatz an der Basis der Kapsel. 2384. *Tortula stellata.* 2391. *T. barbata*, wozu *Dill.* t. 43. f. 48. gezogen wird. 2392. *T. imberbis.* 2393. *T. aristata.* 2453. *T. brevifolia.* 2495. *T. ericetorum.* 1787. *Orthotrichum pulchellum*, mit doppeltem Peristom, innern 16 Wimpern, glatter Kalyptra, gestreifter Kapsel, lanzetförmigen gerippten, glattrandigen Blättern. Die rothen Zähne des Peristoms stechen artig gegen die grünliche Kapsel ab. 2523. *Orth. Hutchinsiae*, mit acht Wimpern des innern Peristoms, aufrecht stehender gerippter Kapsel, lang hervorstehendem Fruchtstiel, behaarter Kalyptra und lanzetförmigen, stumpfen gerippten Blättern. Steht dem *O. Ludwigii Schwägr.* zwar nahe, aber die Blätter des letztern sind ganz verschieden. 2564. *Neckera splachnoides*, bey Dublin gefunden. Das gleichnamige Moos aus Schwaben, welches *Schwägrichen* (*suppl.* 2. p. 151. t. 82.) beschreibt und abbildet, ist wirklich dasselbe; und es ist ein fast einziger Fall, dafs, ohne Gemeinschaft, zwey Botaniker derselben Pflanze einen und denselben Namen geben. Wir übergehn die *Hypna* und *Brya*, und bemerken nur, dafs *Hypnum lucens* hier 1902. als *Hookera* eine eigene Gattung, wegen der netzförmigen Wand der Kapsel, darstellt: eine Anordnung, die keine Nachfolge finden *wird*, weil sie gegen die Grundsätze der Classification ist.

Unter den *Farrenkräutern* bemerken wir 1525. *Polypodium calcareum* und 2199. *Aspidium irriguum*, welches dem *A. Thelypteris* zwar ähnlich, aber doch unterschieden ist.

Unter den *Najaden* ist 1855. *Chara translucens* eine Varietät der *Ch. vulgaris:* 1703. *Ch. nidifica fl. Dan.* und 2140. *Ch. gracilis* sind nichts anders als *Ch. flexilis*, die schon 1070. trefflich abgebildet war. 1985. *Potamogeton lanceolatus*, eine neue Art, wozu *P. ramosum angustifolium C. Bauh.* gebracht und das Daseyn des *P. setaceus* bezweifelt wird.

Unter den *Cyperoiden* fallen zuerst die zahlreichen *Carices* auf. Wir zeichnen nur folgende aus: 2293. *C. Mielichhoferi Willd.* 2516. *C. rariflora*, sonst als Abart der *C. limosa* angesehn. 2404. *C. ustulata Willd.* (*C. atrofusca Schw.*). 1575. *Schoenus fuscus*, die erste Abbildung dieser oft verkannten Pflanze. 1983. *Scirpus carinatus*, sonst als Abart des *Sc. lacustris* angesehn, von dem er sich durch zwey Stigmata, durch eine gerinnte stechende Bractea und durch stumpfe, unten runde Halme unterscheidet. 2321. *Sc. glaucus*, ebenfalls Abart des *Sc. lacustris.* 2402. *Eriophorum gracile Roth.* — Unter den *Gräsern* bemerken wir: 1467. *Alopecurus fulvus.* Abart des *Al. geniculatus*, mit sehr langer Aehre und orangefarbenen Antheren. 2102. *Aira laevigata*, aus Schottland, der *A. caespitosa* ähnlich, besonders merkwürdig, weil die Kelchspelzen in Blätter übergehn. 2266. *Festuca decidua*, hat ganz das Ansehn von *Poa trinervata* der deutschen Floren.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

NATURGESCHICHTE.

LONDON: *English botany* — — By *J. E. Smith.* The figures by *J. Sowerby* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter den *Amentaceen* zeichnen wir die Weiden aus, die zwar hier durch zahlreiche Arten vermehrt sind, aber wir fürchten sehr, dass ein grosser Theil derselben sich nicht halten werde. *Salix Russeliana* 1808. ist schon mit Recht zur *S. fragilis* gezogen. *S. tenuifolia* 2186. und *malifolia* 1617. sind schwerlich etwas anders als *S. hastata L. S. vacciniifolia* 2341. stimmt mit *S. prostrata Ehrh. S. rupestris* 2342. könnte eher als eigene Art bestehn; eben so *S. Dicksoniana* 1390. *S. Stuartiana* 2586. ist eine Abart der *S. nivea Ser. S. parvifolia* 1961. ist gewiss eine gute Art, die auch in Deutschland vorkommt, und mit *S. fusca*, *repens* und *depressa* verwechselt wird. Sie hat glatte Früchte. *S. adscendens* 1962. ist zweifelhaft. *S. Andersoniana* 2343. ist gewiss eine der zahlreichen Abänderungen von *S. stylaris Ser.*, oder *phylicifolia Sm. S. Forsteriana* 2344. dürfte eher eine neue Art seyn.

Unter den *Juncis* ist *J. lampocarpus Ehrh.* 2143. vortrefflich hergestellt, da er sonst mit *J. acutiflorus* verwechselt war. *J. gracilis* 2174. kommt dem *J. bufonius* sehr nahe.

Die *Atriplices* zeigen *A. angustifolia* 1774, wie wir sie auch in Deutschland allgemein haben. *A. erecta* 2223. ward vom ältern *Martyn* gefunden. Sie steht der *A. patula* nahe, unterscheidet sich aber durch *fol. ovato-lanceolata* und *valvas undique muricatas*. *Chenopodium acutifolium* 1481. wird *Ch. polyspermum Curtis* genannt, dagegen das wahre 1480. aufgestellt wird. *Salicornia radicans* 1691. ward sonst zur *herbacea* gezogen, von der sie sich durch den wurzelnden Stamm unterscheidet. *Sal. procumbens* 2475. ist *S. herbacea Ehrh.*

Unter den *Labiaten* fällt uns die schöne *Pinguicula grandiflora* 2184. auf. Die netzförmigen Adern der grossen blauen Blume zeichnen sie besonders aus. *Mentha agrestis Sol.* 2120. *Galeopsis villosa* 2353. mit blassgelber Blüthe. *Orobanche rubra* 1786.

Unter den *Asperifolien* zeichnen wir *Echium italicum* 2081. von der Insel Jersey, *Cynoglossum sylvaticum* 1642., und *Myosotis rupicola* 2559. aus. Unter den Eriken fällt uns *Menziesia coerulea Swartz* 2469. als eine sehr seltene Pflanze auf. Ferner *Pyrola media Sw.* 1945. *P. rosea* 2543.

Unter den *Cichoraceen* scheinen die Hieracien am meisten vermehrt zu seyn. *H. Lawsoni Vill.* 2082. scheint uns mit *H. pallescens Kit.* verwandt zu seyn, nur dass die Blätter des letztern stärker gezähnt sind. *H. maculatum* 2121. ist *H. murorum γ. Sm.* und *H. sylvaticum fl. dan.*, mit grossen tiefgezähnten fleckigen Blättern, die Blüthen in einer *cyma*. *H. denticulatum* 2122. ist *H. prenanthoides fl. brit.*. *H. prenanthoides Vill.* 2235. wird sehr gut von dem vorigen durch *fol. amplexicaulia* unterschieden. Doch gesteht *Smith*, dass weder die schweizerischen, noch die schottischen Hieracien ganz genau bestimmt sind. *H. pulmonarium* 2307. ist *H. pulmonarioides Vill.*, welches gleichwohl auch bey *H. maculatum* citirt wird. Es steht dem *H. nigrescens Willd.* nahe, von dem es aber hinreichend unterschieden ist. Unter den *Corymbiferis* bemerken wir *Artemisia coerulescens* 2426., welche gleichwohl kein neuerer Botaniker gefunden. Sie wird auf *Gerard's* und *Tofield's* Ansehn angegeben. *Achillea serrata Retz.* 2531. mit schwefelgelben Blumen, sonst der *A. alpina* ähnlich. *Centaurea Isnardi* 2256. von der Insel Jersey.

Die *Rubiaceen* enthalten folgende interessante Gegenstände: *Galium tricorne* 1641., welches sich in England, wie in Deutschland, bloss auf Kalkfeldern findet. *G. spurium* 1871. wird sehr gut davon unterschieden. *G. uliginosum* 1972., die erste gute Abbildung. *G. erectum* 2067., oft mit *G. austriacum* verwechselt. *G. verrucosum* 2173. ist *G. saccharatum All. Valantia Aparine L.*, und kommt ebenfalls in Deutschland vor. *G. Witheringii* 2206. steht dem *G. Bocconi* sehr nahe.

Es folgen die *Dolden-Pflanzen*. *Echinophora spinosa* 2413. wird bloss auf das Ansehn von *Gerard* angegeben. Wahrscheinlich wächst sie auf Jersey und Guernsey, wohin die neuern engländischen Botaniker nicht gekommen sind. Eben so ist es mit *Tordylium officinale* 2440, welches seit *Ray's* Zeiten nicht mehr gefunden worden. *Daucus maritimus* 2560. ist wenigstens nicht *Gouans* gleichnamige Pflanze: und es wundert uns sehr, dass auf diesen frühern Namen gar nicht Rücksicht genommen worden. Die brittische Pflanze hat grosse Aehnlichkeit mit *D. hispidus Desfont.*

Cruciferae. Alyssum maritimum 1729. ist seit zehn Jahren bey Aberdeen und in Devonshire gefunden worden. *Thlaspi hirtum* 1803., dem *Thlaspi campestre* sehr ähnlich, aber unterschieden durch perennirende Wurzel, ein verlängertes stehenbleibendes Pistill, grössere Blumen und behaarte Früchte. *Turritis alpina*

pina 1746. ist *T. ciliata Willd.*, ein Recrut der brittischen Flor, im westlichen Theil von Irland gefunden.

Unter den *Cisten* bemerken wir den *C. tomentosus Scop.* 2208., der, bisher übersehn, auf solche Art wieder hergestellt wird. Es ist vorzüglich auf die sternförmigen Härchen zu sehn, welche den Filz auf der Rückseite der Blätter ausmachen, um ihn vom *C. Helianthemum* zu unterscheiden.

Die *Caryophylleen* liefern folgende interessante Pflanzen: *Sagina maritima* 2195., mit fast gar keiner Blumenkrone, stumpfen Blättern und aufrecht stehenden Stämmchen. *Spergula pentandra* 1536. ist unmöglich die gleichnamige Pflanze deutscher Floren, welche letztere im April auf dürren Bergen mit *Cerastium semidecandrum* vorkommt. Die brittische Pflanze sieht ganz wie *Sp. arvensis* aus, nur dass die Saamen häutig sind. *Sedum Forsterianum* 1802. ist *S. cristatum* deutscher Gärten und *recurvatum Willd.* Es ist eine gute Art aus Cardigan. *Saxifraga platypetala* 2276., vom Snowdon, mit *S. hypnoides* sehr verwandt, ausgezeichnet durch grosse, fast kreisrunde Blätter. *Sax. elongella* 2277., kommt uns sehr verwandt mit *S. Sternbergii Willd.* vor. *S. pedatifida* 2278. ist wahrscheinlich einerley mit *S. Ponae Sternb.* *S. hirta* 2291. scheint dagegen eine gute Art zu seyn. *S. hirsuta* 2322. steht der *S. Geum* am nächsten.

Unter den *Onagren* bemerken wir *Epilobium alsinifolium Vill.* 2000., welches *E. montanum δ. Willd.* und auch eine deutsche Pflanze ist. Es wächst auf Bergen, wo die kriechende Wurzel grosse Rasen bildet: die Stämmchen liegen nieder und sind stumpf vierkantig, die Blätter eyförmig, gezähnt. Die Blüthe roth.

Die *Leguminosen* liefern bloss *Lotus maior* 2091., sonst zu *L. corniculatus* gezogen, aber schon von Scopoli sehr gut unterschieden. Endlich die *Rosaceen*. Hier haben wir die echte *R. collina* 1895., von welcher *R. dumetorum* 2579. sehr gut unterschieden wird. Bey der letztern hätte nur Thuillier angeführt werden müssen. *R. involuta* 2068., zwar der *R. spinosissima* sehr nahe, aber mit stachlichtem Fruchtknoten und unten behaarten Blättern. *R. hibernica* 2190. steht der *R. gemella Willd. enum.* so nahe, dass Rec. wenigstens sie nicht unterscheiden kann. *R. caesia* 2367., *fructibus ovatis glabris, aculeis caulinis uncinatis, foliolis ovatis acutis duplicato-serratis pubescentibus ramulisque glaucis.* *R. micrantha* 2490., schwerlich etwas anders, als eine der zahlreichen Abarten der *R. rubiginosa*. *R. rubella* 2521., von *R. spinosissima* durch häufige Drüsen an allen Theilen verschieden. *R. mollis* 2459., steht der *R. villosa* nahe, doch wohl verschieden. Neu ist auch *R. scabriuscula* 1896., *fructibus subrotundis setosis, aculeis rectiusculis, foliis ellipticis asperis.* *Rubus suberectus* 2572., von *R. corylifolius* schwer zu unterscheiden. *Potentilla opaca* 2449. ist schwerlich die deutsche Pflanze, die *Jacquin* (hier nicht citirt) trefflich abgebildet hat.

NÜRNBERG, b. Felsecker: *Enumeratio Rosarum circa Wirceburgum et pagos adjacentes sponte crescentium.* Auct. *Ambr. Rau*, Hist. nat. Pr. P. O. Wirceb. 1816. 178 S. 8. Mit 1 Kpfr.

Eine sehr gute Beschreibung der um Wirzburg wild wachsenden Rosen, sehr brauchbar für diejenigen, welche die verwickelten Arten dieser Gattung in ihrem wilden Zustande untersuchen wollen. Nach einer allgemeinen Betrachtung dieser Gattung kommt der Vf. sogleich zu den Arten selbst, und theilt diese nach den Glandeln auf der Unterfläche der Blätter in *zwey* Hauptabtheilungen. Er behauptet, dass dieses Kennzeichen keinen Veränderungen ausgesetzt sey, welches doch Zweifel erregen könnte, da diese Glandeln an andern Theilen veränderlich erscheinen. Die angeführten Arten sind: 1) *R. repens. R. arvensis Smith et Auct.* ohne Zweifel *R. arvensis Linn.*, welcher unter *calyx globosus* und *scyphiformis* nicht unterschied, auch auf die oft wenig bemerklichen Glandeln am Blüthenstiel nicht achtete. Besser hätte der Vf. den allgemeinen Namen *R. arvensis* beybehalten. 2) *R. turbinata*. Da sich diese Rose gewöhnlich doppelt findet, so würde sie Rec. doch nicht zu den einheimischen, sondern wild gewordenen rechnen. Die eigentliche Tapetenrose ist nicht diese, sondern *R. tuguriorum Willd.* 3) *R. cinnamomea.* Ebenfalls nur gefüllt. 4) *R. spinosissima*, sehr gut von *R. pimpinelli folia*, welche rothe Blumen hat, unterschieden. Aber sie darf nicht mit *R. altaica Willd.*, wie der Vf. meynt, verbunden werden. 5) *R. aciphylla*, eine neue Art, auch abgebildet, mit runden Früchten, oben behaarten Blattstielen, sonst glatt. Scheint allerdings eine besondere Art. 6) *R. canina.* 7) *R. affinis. R. canina Wibel fl. werth.* Ist doch nur durch die grössere Rauhigkeit der Blattstiele von *R. canina* unterschieden, und wohl kaum eine besondere Art. 8) *R. platyphylla. R. arvensis Roth Fl. germ.* Sehr gut unterschieden, und, wie es auch Rec. scheint, eine besondere Art. Die Grösse zeichnet schon die ganze Pflanze aus. Sie ist in einigen Gegenden von Nord-Deutschland häufiger als *R. canina.* 9) *R. dumetorum Thuill. R. arvensis Wib. Werth. R. collina Wallr.* 10) *R. sepium Borkhaus. R. corymbifera Gmel. Bad.* 11) *R. alba*, auch wohl nur wild geworden. 12) *R. geminata*, eine neue Art. Kommt der *R. repens* nahe, ist aber aufrecht, und die Griffel sind nicht verwachsen; die Blume ist röthlich, wird mit der Zeit weiss. 13) *R. psilophylla.* Eine neue, aber sehr zweifelhafte Art, da der Vf. die Früchte nicht gesehen hat. 14) *R. arvina Krock. fil.* Doch ist *Krocker's* Beschreibung sehr mangelhaft, und dessen Pflanze, wie er selbst vermuthet, nur eine Abänderung von *R. gallica* oder vielmehr *R. pumila.* 15) *R. centifolia*, bekanntlich nur wild geworden. 16) *R. pumila Jacq.* Hieher gehört auch die *R. gallica Krock.* 17) *R. sempervirens.* Rec. zweifelt sehr, dass diese Rose die wahre *R. sempervirens Linn.* sey. Die letztere nur im südlichen Europa wild wachsende Rose hat immer mehr als drey zusammenstehende Blüthenstiele, einen Kelch ohne

ohne Anhänge, und ganz kugelrunde Früchte, auch sind die Zähne der Blätter verschieden. *Linné* sagt in dem *Spec. plant.* nicht, dass die *germina ovata* seyen. 18) *R. trachyphylla*, eine neue Art. Scheint von der vorigen wenig verschieden. Auch an der wahren *R. sempervirens* ändert die Rauhigkeit des Kelches oft ab. 19) *R. flexuosa*, ebenfalls eine neue Art. Scheint allerdings von *Rosa rubiginosa*, welcher sie nahe kommt, verschieden. 20) *R. rubiginosa*. 21) *R. umbellata Leys.* 22) *R. farinosa Bechstein.* 23) *R. villosa*, mit welcher auch *R. mollissima Auct.* verbunden wird. 24) *R. lutea*. Im Anhange wird noch *R. agrestis Gmel. Bad.* beschrieben. Die Beschreibungen des Vfs. sind genau und treffend; die ganze Schrift mit sorgfältiger Kritik geschrieben, und überhaupt ein trefflicher Beytrag zur Kenntniss der deutschen Gewächse.

MAYLAND, b. Pirotta: *Storia e descrizione della Littaea geminiflora*, lettera al Sig. Giuseppe Acerbi direttore della Biblioteca italiana del Sig. *Giuseppe Tagliabue*, botanico direttore del giardino di Lainate. 1816. 14 S. 8. Mit 1 Kpfrt.

Zuförderst müssen wir bemerken, dass der Vf. dieses, auch im *ersten* Bande der in Mayland seit dem Anfange des laufenden Jahres herauskommenden *Biblioteca italiana* abgedruckten, Briefes keineswegs der auf dem Titel genannte Gärtner *Tagliabue* ist, sondern Hr. *Giovanne de' Brignoli di Brunnhoff*, Prof. der Botanik in Verona. Seit mehreren Jahren war in den vorzüglichsten Gärten unter gar mancherley Benennung ein lilienartiges Gewächs bekannt, das beym *Ducu Antonio Litta* (einem Bruder des weit bekannteren Kardinals) in Lainate bey Mayland zum ersten Mal in Europa geblühet hat. Wie es dahin gerathen, wird ausführlich erzählt, und ihm der Name des Besitzers beygelegt, dem doch wahrlich bey der ganzen Sache nur ein höchst untergeordnetes Verdienst zukommt. Auf den *Character naturalis* folgt der so abgefasste *Character essentialis: Perianthium simplex (Calyx), superum, 6-angulare, monophyllum, limbo 6-fido, revoluto! Cor. o. Filam.: exserta, perianthii laciniarum basi affixa. Stilus simplex. Caps. matura 3-gona, 3-locularis*; und der *Habitus plantae: Caudex erectus, cicatricibus foliorum squamosus. Folia in orbem ad apicem caudicis congesta. Scapus centralis, erectus, multiflorus. Florescentia spica longissima.* Die ebenfalls in lateinischer Sprache gegebene *Descriptio* ist genau. Nur vermisst Rec., der die im Abblühen begriffene Pflanze im oben erwähnten Garten gesehen, darin die Erwähnung des Umstandes, dass die *bractea lineari-lanceolata subciliata* nach dem Verblühen gänzlich zurückgebogen ist, was auch nirgend in der sonst guten Abbildung angedeutet wird. Die Art heisst *Littea geminiflora*. Als Synonymen stehen: *Dracaena filamentosa Scannag.*; *Yucca Boscii Desfont.* Cat. mus. Paris. *Bonapartia juncea? Schlechtend.* Suppl. ad Enum. Pl. Hort. Berolin. *Juncus foliis apice spinosis, et basi vaginantibus Hort. Bonon. Cat.* 1797, wobey gerade die wichtigsten fehlen, als *Bonapartea juncea Ruiz et Pavon flora peruv.* III. p. 38. t. 262. und *Haworth Synops. pl. succulent.* p. 68. „*Patria incerta*" wäre eben nach diesem Werke in „Peru" zu verwandeln. Uebrigens hat sie voriges Jahr in Lainate *in Tepidario ab Augusto ad Decembrem* geblühet. Zu ihrer Vervielfältigung bediente sich der Gärtner des folgenden Mittels: „*Dopo d' avere fatto tutti i tentativi suggeriti dall' arte e dalla pratica senza che mai potessi ottenere da essa nè un solo pollone, ebbi ricorso all' espediente di un ferro arroventato, che applicai profondandolo nel centro della pianta, non che le tolsi la facoltà di vegetare nel mezzo. Medicata indi per alcuni giorni la piaga, mi fu di grande soddisfazione il vedere in breve tempo sorgere all' intorno una corona di polloncini, i quali crebbero con tanta prestezza, che in capo a tre mesi furono atti ad essere staccati dalla pianta madre, e posti in seguito entro a vasi all' uopo adattati, divennero al termine di un anno si forti e robusti da poter essere spediti ai corrispondenti in varie parti, anche lontane, di Europa.*"

GESCHICHTE.

WARSCHAU, b. Zawadzki u. Węcki: *Opis staroźytney Polski* przez *Tomasza Swięckiego*, Mecenasa przy Naywyźszym Sądzie Krόlestwa Polskiego Podlasianina *T. I.* (d. i. Beschreibung des alten Polens von *Thomas Swięcki*, Sachwalter bey dem Oberlandesgerichte des Königreichs Polen, gebürtig aus Podlachien. *Erster* Theil.) 1816. 431 S. 8.

Ein sehr interessantes Buch eines sachkundigen, schon durch andere Schriften bekannten Mannes, der die Geschichte des Landes mit der Geographie desselben verbindet und Polen in seinem weitesten Umfange, wie es 1772 war und jetzt ist, schildern will. Dieser *erste* Theil begreift nur das eigentliche Gross- und Kleinpolen, eine kurze Geschichte von Preussen, in so fern es ein polnisches Lehn gewesen, Westpreussen in zwey Abschnitten, nämlich Pomerellien und die übrigen Theile des Landes, endlich Podlachien, das Vaterland des Vfs. Mit wahrem Vergnügen hat Rec. die richtige und kurze Uebersicht der polnischen Geschichte gelesen, die dem Werke als Einleitung vorangeht, doch ward er weniger befriedigt mit der Darstellung der Reichstagsverfassung und ihrer Schicksale. Sie ist zu kurz. Als eine Kunde der Antiquität hätte sie der Vf. genauer behandeln sollen. Desto vollständiger ist die Beschreibung der alten Militärverfassung nach *Starowolski*, *Beauplan*, *Okonor*, *Dallerac* (nicht *D'Allerac*). Doch fehlen die neuesten Zeiten, die merkwürdige Thatsachen liefern. Friedrich August II. lösete die polnische Armee fast gänzlich auf, und theilte ihren Ueberrest in die fremde und einheimische Werbung. Bloss die Cavallerie, etwa der vierte Theil, *autoramentu narodowego*, blieb polnisch,

nisch, alles übrige, selbst Reiter und Dragoner, gehörte zu der ausländischen Werbung, *autoramentu cudzoziemskiego*. Statt 24,000 Mann wurden unter Friedrich August III. kaum 15,000 gehalten. Die Veränderungen 1768, 1775, der wichtigen Epochen 1788—92, sodann 1793 bis 1795, wo endlich von der ganzen Armee nur die Ungerfahne in Warschau übrig blieb, welche endlich auch von der Preussischen Regierung aufgelöst ward. Alles dieses fehlt hier, und doch würde diess alles, von dem Vf. vorgestellt, eine sehr belehrende Ansicht gewähren. Trefflich ist die Schilderung der Sitten der alten Polen und zwar mit den eigenen Worten aus den Quellen. Doch liesse sich freylich hin und wieder gegen manches Zeugniss diess und jenes sagen, z. B. gegen den schwülstigen *Starowolski*, der nicht immer Glauben verdient, und doch manchmal, wie ein Evangelium, angesehen wird. Zuweilen, aber nicht immer, berichtigt ein kurzer, aber inhaltsreicher, Wink des Vfs. die Aussage des Zeugnisses. Manche Druckfehler, z. B. *Poprut* statt *Poprad* (S. 97.) sind leicht zu verbessern. Die Insel *Nehrung*, *Nerzina* (S. 346.) Unangenehm ist der Mangel mancher polnischen Benennung der westpreussischen und grosspolnischen Städte- und Ortsnamen. So fehlt auch (S. 350.) der polnische Name der *Nehrung*. Ungern vermisst auch Rec. manchen wichtigen Ort selbst im Vaterlande des Vfs. Z. B. das Städtchen *Boczki*, wo viele Riemer wohnen. *Bicze* und *Biczyki Boczkowskie*, die berühmten Peitschen-Fabriken Polens, hätte der Vf. nicht unbemerkt lassen sollen. In *Wengrow* fehlt die Stiftung der evangelischen Kirche durch die bekannte Markgräfin von Brandenburg, Fürstin Carolina Ludovica Radziwil und so anderes mehr noch in Podlachien. Sehr rühmlich und zweckmässig ist die genaue Angabe der alten und neuen Gewährsmänner des Vfs. bey jedem einzeln Orte, z. B. *Cellarius (Andreas)*, *Gwagnin*, *Puffendorf* u. s. w. Aus letzterm ist das Schloss Junowietz bey Pulawy wieder abgedruckt. Diese Genauigkeit, Freymüthigkeit im Urtheile, z. B. über die Brzescier Union 1595, über Sigmund III., ein edler und reiner Stil empfehlen dieses Buch jedem Leser, der Polen kennen lernen will. Auch ist am Ende desselben ein Register beygefügt, welches aber nicht sehr streng alphabetisch geordnet ist, z. B. *Kosjusza*, *Koprzywnica*, *Kamiona*, *Krakow*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Die k. k. patriotisch-ökonomische Societät des Königreichs Böhmen in Prag hat unter dem 7. Sept. an den bisherigen Professor der Oekonomie und Güterverwaltungslehre im Georgicon zu Keszthely, Dr. *Georg Karl Rumy*, ein Belobungsschreiben wegen dessen Schrift von der besten Einrichtung der Besoldungen der ökonomischen Beamten und des Lohns des landwirthschaftlichen Gesindes (Oedenburg 1816. 4.) erlassen, welches zugleich ein Vorbeugungs- und Heilmittel der Egeln der Schafe (der *Federweißes*) empfiehlt.

II. Vermischte Nachrichten aus Oesterreich.

September 1816.

Die seit dem 1. Jan. 1816 im Verlage des Buchdruckers Anton Strauss in Wien erscheinende *Wiener Moden-Zeitung* hat, da sie Theilnahme gefunden, ihren Plan erweitert und führt nun auch den Titel: Wiener Moden-Zeitung und Zeitschrift für Kunst, schöne Literatur und Theater. Sie liefert daher jetzt nicht nur, wie zu Anfang, Beobachtungen über Gegenstände aus dem Reiche des Schönen und der Moden, Beyträge zur Geschichte der Moden, Sitten und Gebräuche, Erzählungen, Novellen und kleine Romane, Sittengemälde und Charakterschilderungen, Anzeige von Schriften über Gegenstände der Kleidung und Trachten, Gedichte, Räthsel, Charaden, Maximen und Anzeigen von den merkwürdigsten Vorstellungen auf den Wiener Theatern u. s. w.; sondern auch Aufsätze über Gegenstände der schönen Literatur und Kunst, Nachrichten von Kunstschulen und Kunstmagazinen, von aufgefundenen Denkmälern älterer Zeit, nebst Abhandlungen über die Verwaltung und Ausübung des Theaterwesens überhaupt, insbesondere aber mit Hinsicht auf die Wiener Haustheater. Sie beabsichtigt dabey, den schlummernden Kunstsinn zu beleben und den vorhandenen zu berichtigen. Diese Zeitschrift wird wöchentlich zweymal auf einem halben Bogen in Octav ausgegeben und versendet. Druck und Papier sind sehr schön, wie man es von der Straussischen Officin zu erwarten berechtigt ist. Nicht minder zeichnen sich Abbildungen der neuesten Erzeugnisse an schönem und geschmackvollem Frauenputz, an Kleidertracht und Möbeln, wovon wöchentlich ein Blatt erschent, durch Zeichnung, Stich und Colorit aus.

Nachdem Hr. *Matthäus Collin* Erzieher des hoffnungsvollen Prinzen Napoléon ist, hat er die Herausgabe und Hauptredaction der Wiener Literatur-Zeitung niedergelegt. Diese ist nun Hn. *Kopitar*, Scriptor an der kais. Hofbibliothek, zuertheilt worden. Von diesem gelehrten, thätigen Philologen lässt sich für die Wiener Literatur-Zeitung das Beste erwarten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Becker'schen Buchhandlung in Gotha ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Mildheimisches Evangelienbuch auf alle Sonn- und Festtage des Jahres

mit kurzen Vorreden und erbaulichen Schlussreimen versehen und für die liebe Jugend mit Bildern geziert. Herausgegeben von dem *Verfasser des Noth- und Hülfsbüchleins.* 12 Bogen in 8. Mit 80 Holzschnitten. Preis 6 gr.

Man findet eine umständliche Anzeige dieses Buches im *allgem. Anzeiger der Deutschen d. J.* Nr. 294.

In der Buchhandlung von Karl Friedrich Amelang in Berlin, Schlossplatz und Breitenstrassen-Ecke Nr. 1, ist erschienen:

Die Unterrichtskunst.
Ein Wegweiser für Unkundige,
zunächst
für angehende Lehrer in Elementarschulen.
Von
F. P. Wilmsen,
zweytem Prediger an der reform. Parochialkirche
in Berlin.
gr. 8. Preis 20 gr.

Unter der Menge von Methodenbüchern, die man seit einer langen Reihe von Jahren von verschiedenen Verfassern erhalten hat, verdient das oben angeführte eine ehrenvolle Auszeichnung. Herr Prediger *Wilmsen* hat sich nicht bloss durch seine schätzbaren Schriften für die Jugend, sondern auch früherhin durch praktischen Unterricht in einigen hiesigen Erziehungsanstalten, als einen talentvollen und sehr nützlichen Pädagogen bewährt. Sehr willkommen muss daher diese seine *Unterrichtskunst* einem jeden Freunde der Jugend seyn, da sie sowohl die Resultate seines eignen Nachdenkens über Unterricht enthält, als auch die Winke anderer geschickter pädagogischer Schriftsteller darin benutzt und weiter ausgeführt, auch zum Theil berichtigt worden sind. Einen Auszug daraus zu geben, erlauben die engen Grenzen dieser Anzeige nicht. Man begnügt sich daher damit, zu versichern, dass Alles, was diesen wichtigen Gegenstand betrifft, darin erschöpft und in einer durchaus deutlichen und fasslichen Sprache dargestellt worden ist, so dass auch der weniger Geübte dasselbe vollkommen verstehen kann. Zu wünschen wäre es, dass bey Prüfungen künftiger Lehrer an Elementarschulen vorzüglich auf dieses Buch Rücksicht genommen, und dass kein Lehrer angestellt würde, der nicht überzeugende Beweise geben könnte, dass er dasselbe nicht bloss gelesen, sondern sich ganz zu eigen gemacht hätte.

Das seit vielen Jahren mit Verlangen erwartete:

Gesetzbuch über Verbrechen und Strafen für das Königreich Sachsen, auf Sr. Königl. Maj. allerhöchsten Befehl gefertigt von Dr. *C. D. Erhard*, mit dessen Biographie, herausgegeben von Dr. *C. G. E. Friederici*,

ist jetzt erschienen, und nebst *Erhard's* Bildniss in allen guten Buchhandlungen für 2 Rthlr. 12 gr. zu haben. Da *Erhard* als tiefer Denker, als scharfsinniger Schriftsteller und beredter Lehrer mit allen seinen herrlichen Talenten im In- und Auslande bekannt genug ist, so bedarf obiges Meisterwerk, das Resultat seiner vielseitigen Erfahrungen, die er während eines dreyssigjährigen Zeitraums als Sachwalter, Lehrer und Richter gemacht hat, wohl keiner Empfehlung. Kann also dieses Werk *Erhard's* Verehrern, Freunden und Zöglingen, so wie allen Juristen nicht anders als höchst schätzbar und willkommen seyn: so wird auch jeder Patriot in dieser einem grossen Criminalisten, dem berühmten Kritiker des Preussischen und Toscanischen Gesetzbuches übertragenen Arbeit den schönsten Beweis der steten väterlichen Fürsorge unsers angebeteten Monarchen für die Verbesserung unserer Criminaljustizpflege dankbar empfangen.

Leipzig, den 20. Sept. 1816.

Wilhelm Heinsius.

Neue Verlags-Bücher
der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg.

Die Familie Barring, oder das Scheinverbrechen, von *Karl Friedrich.* 1 Rthlr.

Branden Fürst der Brennen, oder Brandenburgs Gründung. Romant. Erzählung, untergelegt den Sagen der Vorzeit aus dem 8ten Jahrh., von *H. B. G. Flamme.* 1 Rthlr. 4 gr.

Vier Erholungswochen, oder Reise durch die neupreussischen Marggrafthümer O. und N. Lausitz über Warmbrunn nach dem Riesengebirge und den Adersbacher Felsen in Böhmen und Rückreise durch Sachsen, beschrieben von *J. W. F.* 20 gr.

Wiedemann's, Dr. *J. W.*, Uebungen im Declamiren für Knaben und Jünglinge; bestehend in einer Sammlung deutscher Gedichte, nebst einigen prosaischen Aufsätzen, mit Hülfsregeln versehen. 1stes Bdchen. *Zweyte* verm. u. verb. Aufl. 21 gr.

Partiepreis für Schulen 12 Exempl. 9 Rthlr., 24 Exempl. 17 Rthlr. (Das 2te Bändchen hiervon kostet 12 gr., das 3te Bdchen 10 gr. Alle 3 Bändchen 1 Rthlr. 16 gr. 12 Exempl. compl. 18 Rthlr., 24 Exempl. compl. 34 Rthlr.

— — der junge Declamator, ein Angebinde für Söhne und Töchter. Ist der Declamirübungen 1stes Bändchen.) 21 gr.

Rathmann's, *H.*, Geschichte der Stadt Magdeburg von ihrer Entstehung an bis auf gegenwärtige Zeiten, 4ter Band in 2 Abtheilungen, mit dem Bildniss des Luftpumpenerfinders Otto von Guerike. 2 Rthlr. 16 gr. Ein 5ter Band wird diess wichtige historische Werk schliessen, und bis zu seiner Erscheinung werden die ersten 4 Bände für 6 Rthlr. überlassen.

Die kleine Kartenlegerin, oder Kunst aus Karten wahrzusagen. Ein Unterhaltungsspiel für frohe Gesellschaften. 4 gr.

Bey Darnmann in Züllichau ist so eben erschienen:

Neue Erzählungen von *Friedrich Rochlitz*. In zwey Bänden. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Ausführliche Beschreibung einer mehrere Jahre lang gedauerten *hartnäckigen Hypochondrie*, wie diese endlich ohne den Gebrauch innerer Arzneyen ganz gründlich ist gehoben worden. Für alle diejenigen, welche mit der Hypochondrie behaftet sind und ihre baldige gründliche Genesung wünschen, wie auch für Frauenzimmer, welche an hysterischen Zufällen oder an Mutterbeschwerden leiden, und auf eine vollkommene leichte und sichere Art von ihren Leiden befreyt werden wollen. Von einem Arzte, der selbst mehrere Jahre von der Hypochondrie gequält worden ist. Neue Ausgabe. 1816. 8. Preis 12 gr.

Bey der durch die Ereignisse einer verhängnissvollen Zeit immer mehr Ueberhand genommenen Krankheit der Hypochondrie und der hysterischen Zufälle, an welchen das zartere Nervensystem des weiblichen Geschlechts so vielfach gelitten hat und noch leidet, ist ein Noth- und Hülfsbüchlein für alle an Hypochondrie Leidende gewiss eine sehr willkommene Erscheinung. Die neue Ausgabe dieser lehrreichen Schrift von einem erfahrneren Arzte kann mit Recht allen solchen Kranken um so mehr zur Beherzigung und Belehrung der darin enthaltenen Vorschriften empfohlen werden, da sie in einer allgemeinen, auch dem Layen der Arzneykunst verständlichen Sprache abgefasst sind und der Leidende daraus Belehrung und Trost schöpfen kann.

Lossius, *K. F.*, *moralische Bilderbibel*. 5 Bde in gr. 8. Mit 74 Kupfern nach *Schubert'schen* Zeichnungen, von den besten Meistern gestochen. 1805 — 1812.

Pränum. Preis der guten Ausgabe 17 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 31 Fl. 30 Kr. Rhein.

— der wohlfeilen Ausgabe 12 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 22 Fl. 30 Kr. Rhein.

— — und *Ch. F. Schulze's historischer Bildersaal*. 1ster u. 2ter Band in gr. 8. Mit 24 Kupfern nach *Schubert'schen* Zeichnungen, von den besten Meistern gestochen. 1815. 1816.

Pränum. Preis für *jeden Band* der guten Ausgabe 3 Rthlr. 12 gr. Sächs. od. 6 Fl. 18 Kr. Rhein.

— für *jeden Band* der wohlfeilen Ausgabe 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Von obigen anerkannt vortrefflichen Werken sind bey dem Verleger noch Exemplare mit *guten Kupferabdrücken* um die beygesetzten so verhältnissmässig billigen Prän. Preise zu haben. Auch auswärtige Buchhandlungen werden sie mit einiger Vergütung der Unkosten zu diesen Preisen liefern.

So eben ist erschienen:

Lossius, *K. F.*, *Gumal und Lina*. Eine Geschichte für Kinder zum Unterricht und Vergnügen, besonders um ihnen die ersten Religionsbegriffe beyzubringen. 3 Theile. *Fünfte* Auflage. 8. Mit *acht* schönen Kupfern und des Verfassers Bildniss. 3 Rthlr. 6 gr.

Dasselbe Buch auf geringerm Papier mit *vier* Kupfern. Wohlfeile Ausgabe. 1 Rthlr. 18 gr.

Lossius, *K. F.*, *moralische Erzählungen für die Jugend*. 1stes Bändchen. 8. Mit Titelkupfer von Meno Haas. 14 gr.

Gotha, im October 1816. Justus Perthes.

Der physikalische Jugendfreund, oder fassliche und unterhaltende Darstellung der Naturlehre; mit der genausten Beschreibung aller anzustellenden Experimente, der dazu nöthigen Instrumente und selbst mit Beyfügung vieler belustigenden Kunststücke. Von Dr. *J. H. M. Poppe*. 5ter Bd. 12. 1816. Gebunden 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 48 Kr.

Die Verleger dürfen diesen 5ten Theil, welcher auch unter dem Titel: *Der chemische Jugendfreund*, als eignes Werk einzeln verkauft wird, mit um so grösserem Vertrauen empfehlen, da das Publicum über die Brauch-

Brauchbarkeit der vier *ersten* Theile längst entschieden hat, und da alle kritische Blätter, z. B. die Jenaische, die Hallesche und die Leipziger Literatur-Zeitung, *Guts-Muths* Bibliothek der Pädagogik u. s. w. das ganze Werk auf das ausgezeichnetste, unter andern mit folgenden Worten empfohlen haben:

„Die Darstellung des Vfs. ist durchaus die populäre, leicht verständliche, sie ist sehr anziehend und „belehrend, sowohl für die Jugend, als für Liebhaber „der Physik und zum Selbstunterricht. Die Experimente über alle physikalische Lehren sind so deutlich „beschrieben und die dabey nöthigen Instrumente so „deutlich und gut abgebildet, dass selbst Ungeübte im „Experimentiren die meisten Versuche sogleich mit „Sicherheit werden machen können." — Alle 5 Theile kosten 7 Rthlr. 12 gr. oder 13 Fl. 45 Kr.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler in Frankfurt a. M.

Bey Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Abhandlungen über Gegenstände der Staats- und Kriegswissenschaften, von *Rudolph Eickemeyer*, französ. Brigade-General. *Erster* Theil. gr. 8. 5 Fl. 30 Kr. oder 3 Rthlr. 2 gr.

Inhalt.

I. Ueber die innere Verfassung der Staaten. II. Ueber Staatswirthschaft. III. Ueber die äussern Verhältnisse der Staaten. IV. Ueber den Einfluss der Verfassungen und Sitten der Völker auf ihren kriegerischen Geist. V. Ueber die Erziehung der Jugend in Hinsicht auf den Kriegsstand, und über die Bildung und den Unterricht des Soldaten. V. Ueber die römische Legion. VII. Von der Kriegsmacht überhaupt, ihrer Errichtung und Aufrechthaltung. VIII. Ueber die Bestandtheile der Kriegsmacht und ihre Zusammensetzung. IX. Ueber Kleidung, Equipirung und Bewaffnung der Truppen. X. Ueber die Schlachtordnung. XI. Ueber die beste Stellung der Infanteristen vor dem Feinde. XII. Ueber die Vervollkommnung der Muskete.

Inhalt des zweyten Theils.

I. Ueber kriegerische Tugenden oder moralische Erfordernisse des Soldaten. II. Ueber den Nutzen der Festungen. III. Ueber den Werth der Befestigungssysteme der Alten und Neuern. IV. Ueber Festungssysteme. V. Ueber die Feldbefestigung. VI. Ueber die Vertheidigung der Festungen. VII. Ueber den Angriff der Festungen oder die Belagerungskunst. VIII. Bemerkungen über d'Arçons Kritik der Montalembert'schen Schriften. IX. Ueber die Irrthümer in Herrn Guey-de-Vernon's Lehrbuch. X. Ueber des Grafen Carnot Werk von Vertheidigung der Festungen. XI. Vorschlag zu einem Versuche, um den Werth der letztern Befestigungsmethode des General Montalemberts zu bestätigen.

Der 2te Theil nebst 13 Kupferstichen zu beiden Bänden werden in wenig Monaten erscheinen und besonders berechnet. — Der Ruhm des Herrn Verfassers als Schriftsteller und praktischer Geschäftsmann ist durch mehrere sehr gemeinnützige von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönten Preisschriften schon vor vielen Jahren gegründet und erkannt worden. Einfacher Vortrag, Geist und Erfahrung in vieljährigen Kriegsdiensten, während der merkwürdigsten Epoche der Weltgeschichte, eignen dieses Werk, von Staatsmännern, von Militär, von Allen, welche für das Wohl des Staats Interesse haben, mit Nutzen und Annehmlichkeit gelesen zu werden.

Bey uns ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen gesandt worden:

Hoffmann, *C. A. S.*, Handbuch der Mineralogie, fortgesetzt von *A. Breithaupt*. 3ten Bandes 2te Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Journal, neues bergmännisches, 4ten Bandes 5tes und 6tes Stück. 8. 16 gr.

Dieses für jeden Bergbaustudierenden interessante Journal ist nunmehr geschlossen. Um den Ankauf zu erleichtern, so wollen wir das Ganze, in 16 Bänden bestehend, wovon der Ladenpreis 31 Rthlr. 6 gr. ist, für 20 Rthlr. Sächs. gegen baare Zahlung ablassen, wofür es von uns und durch alle gute Buchhandlungen, ohne weitere Vergütung, bezogen werden kann. Einzelne Bände oder Stücke können aber nur für den festgesetzten Ladenpreis abgelassen werden.

Lampadius, *W. A.*, Beyträge zur Atmosphärologie. Ein Nachtrag zum Grundriss der Atmosphärologie. Mit einem Kupfer. 8. 1 Rthlr.

Uebersicht der Literatur von der Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde vom Jahr 1800 bis 1815 8. 8 gr.

Freyberg, im November 1816.

Craz und Gerlach.

Bey Georg Friedrich Tasché in Giessen ist erschienen:

J. J. J. Hoffmann's Grundlehren der Algebra, höhern Geometrie und Infinitesimalrechnung, zur Erleichterung dieses Studiums fasslich vorgetragen. Mit 14 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Der Verfasser, ein im Fache der Mathematik bewährter Schriftsteller, übergiebt denjenigen, welche mit den Grundlehren der Arithmetik und Geometrie, einschliesslich der Trigonometrie, vertraut sind, eine brauchbare Anleitung, das übrige Elementar-Gebiet der reinen Mathematik zu durchwandern. Da sein Hauptzweck darauf gerichtet war, auf die *möglichst anziehende Weise*, *ohne der Gründlichkeit etwas zu vergeben*, den Schüler durch das Elementar-Gebiet der *Algebra*, *höhern Geometrie* und der *Infinitesimalrechnung* zu geleiten,

ten, so kann der Unterrichtete, von dieser erhabnen Stelle, den zurückgelegten Weg mit heiterem Blick übersehen; entweder um seinen mathematischen Cyklus nun abzuschliessen, oder nach Kraft und Wunsch seine Thätigkeit auf neue Gegenstände zu lenken. Aus diesem Werke ist die *erste* Abtheilung desselben, welche die Grundlehren der Algebra enthält, besonders für 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein. zu haben.

II. Vermischte Anzeigen.

Ueber die Recension der Bergsträßer'schen Uebersetzung des Cornelius Nepos.

Hätte der Recensent meiner Umarbeitung der *Bergsträßer'schen Uebersetzung* des *Cornelius Nepos* in Nr. 66. der Ergänz. Blätter der Hall. Allg. Lit. Zeitung gesagt: der neue Herausgeber hat in Text und Noten, vorzüglich vorn herein, viele Flecken stehen lassen, die nicht stehen bleiben durften; und hätte er diess noch so streng getadelt: so konnte ich dagegen nichts sagen; denn leider! ist diess hin und wieder geschehen, theils aus Schonung für den sel. *Bergsträßer*, dem ich Anfangs so viel als möglich von dem Seinigen lassen wollte, theils durch die Verwirrung, die in dem Manuscripte durch die Menge des Gebesserten und Getilgten entstand. Allein so wie der Rec. das Sündenregister, ohne Unterscheidung der alten und neuen Ausgabe, hinstellt, scheinen diess meine eigenen Sünden zu seyn, da sie doch *Bergsträßer's* sind, und nur in so fern mir angerechnet werden können, als ich sie zu bessern oder zu tilgen unterlassen habe, wie die Vergleichung der alten Ausgabe von 1789 jeden überzeugen kann. Doch bemerke ich selbst über diese noch Einiges. Wenn der Rec. tadelt, dass ich Miltiad. 5. die *Bergsträß.* Uebersetzung und Vertheidigung der Lesart *rarae arbores* wieder habe abdrucken lassen, so hätte er doch auch anführen sollen, dass ich gleich darauf in der Note 8. gesagt: Hier bleibe *Bergsträßer's* das Seine! — und dass ich dann die richtige Lesart *stratae* erläutert, eine Uebersetzung nach derselben gegeben, und sogar zwey neue Vorschläge über diese Stelle angeführt habe. — Ferner sagt die *Bergsträßer'sche* Note zu Milt. 4. doch wirklich gerade das, was der Rec. will. Denn, wenn es dort heisst: *praetores* nicht im Römischen Sinne, sondern *Feldherrn*, so verstand *Bergstr.* doch natürlich die *gewöhnliche* Röm. Bedeutung, in welcher es einen Civilmagistrat bedeutet. Da die *altrömische* Bedeutung *Feldherr* in jedem Antiquitäten-Compendium steht, so wird sie dem ehrlichen *Bergsträßer* doch wohl bekannt gewesen seyn. Und so käme denn von dem Getadelten fast das Einzige *commode saltare* in der Praefation auf meine eigene Rechnung, das denn doch — obgleich ich wünschte *kunstmäßig* oder *regelrecht* gesetzt zu haben — durch eine Metonymie auch *leicht* oder *gefällig* gegeben werden kann, wie denn wirklich *Ernesti* in seiner *Synonymik* §. 41. *commode saltare sehr gut tanzen* übersetzt. So gut wie ein *Schüler* weiss ich auch, dass *commode* so viel ist, als *cum modo*, und konnte es zur Noth aus meinem Gessnerischen Thesaurus lernen. Da der Rec. den letzteren Lebensbeschreibungen, wo ich, des ewigen Ausbesserns müde, die Bergsträßer'sche Arbeit wegwarf, seinen Beyfall giebt, so hätte er, wenn er die alte Ausgabe verglichen hätte, doch wohl auch einige meiner Anmerkungen in die Wagschale gegen seinen Tadel legen können, z. B. Anm. 7. zu Hann. 5, über welche Stelle in grammatischer Hinsicht noch kein Ausleger, selbst der sorgfältige *Paufler* nicht, etwas angemerkt hat. Die Leipziger Liter. Zeitung nennt meine Umarbeitung eine verdienstliche Arbeit. Ich fühle selbst, wie viel noch zu bessern ist, und würde dem Rec. für seine Bemerkungen danken, wenn sie nicht so bitter wären. Auch würde ich diese Gegenerinnerungen nicht geschrieben haben, wenn ich nicht ein Schulmann wäre, welcher Schüler hat.

Weilburg, im October 1816.

Dr. N. G. Eichhoff.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

GESCHICHTE.

Kopenhagen, b. Hofbuchh. Schubothe: *Kong Christian den Andens Historie.* Udarbeitet efter Dokumenter (*Geschichte des Königs Christian II.* Nach Dokumenten ausgearbeitet). Von *Henrich Behrmann*, Oberlehrer der Kathedralschule zu Roeskilde, versch. gel. Gesellsch. Mitgliede. *Erster* Theil. CXVII u. 364 S. *Zweyter* (und letzter) Theil. VIII u. 218 S. 1815. 8. (6 Rbthlr.)

So oft auch schon die Regierungsgeschichte *Christians II.* von älteren und neueren Historikern beschrieben worden ist: so besitzen wir doch noch keine Darstellung des Lebens und der Regierung dieses namenkundigsten unter den dänischen Königen, die so ausführlich und zugleich so beurkundet wäre, als die vorliegende. Hr. *Behrmann* hat sich als Vf. derselben ein bedeutendes Verdienst um die dänische Literatur erworben und einen Beytrag zur Regierungsgeschichte von Dänemark geliefert, der ihm in der Reihe der dänischen Geschichtschreiber eine ehrenvolle Stelle verbürgt. Rec. wird erst zeigen, wie der Vf. seinen Gegenstand in dieser Schrift behandelt hat; und alsdann über die Eigenthümlichkeit und den Werth der Behandlung einige wenige Bemerkungen hinzufügen.

Nach der Zueignung an *K. Friedrich VI.*, der den Vf. bey der Herausgabe dieses Werkes huldreich unterstützte, und einer kurzen Vorrede, worin über den befolgten Plan auf die Ursachen der Abweichung des Vfs. von andern Historikern Rechenschaft abgelegt wird, folgt in dem *ersten* Theile (S. XV. f.) 1) ein chronologisch-kritisches Verzeichniss sowohl von den Schriften, welche bisher als Quellen zu *Christians II.* Geschichte angesehen wurden, als von denen, deren Vff. aus diesen Quellen ihre Nachrichten geschöpft haben; 2) das Verzeichniss der wichtigsten, bisher ganz unbekannten und ungebrauchten, Dokumente, die unser Vf. bey seiner Arbeit benutzte (S. LXV. f.); 3) das Verzeichniss der Beweisstellen nicht bloss für ganze Seiten und Blätter, sondern selbst für einzelne Zeilen und kurze Sätze dieser Schrift, wodurch der kritische Leser, der eigentliche Geschichtsforscher, sich in den Stand gesetzt sieht, für jede historische Angabe des Vfs. die Autorität zu finden (S. CVII. f.); 4) ein kurzer Abriss der nordischen Geschichte unter der *Calmarunion* bis zur Thronbesteigung *Christians des Zweyten*, als Einleitung zu seiner Geschichte (S. 1—60); und endlich 5) dessen Regierungsgeschichte selbst (S. 61 ff.). In dem ersten Verzeichnisse hat Rec. weder eine der bisher bekannten, vermeynten oder wirklichen Quellen, noch eine bedeutende Schrift, wozu diese den Stoff hergaben, vermisst. Unter den neuern Schriften wird *Archenholz* Gesch. *Gustav Wasas* für ein blosses Pasquil erklärt, worüber *Rühs* viel zu mild urtheilt, es sey für den Geschichtsforscher völlig unbrauchbar; zu *Münters* Christians II. Reformationsversuch fand der Vf. noch einige nähere Aufklärungen über des päpstlichen Legaten *Arcembolds* Aufenthalt in Dänemark; und in *Rühs* Gesch. Schwedens wird dessen Wahrheitsliebe und grosse Unparteylichkeit in Abwiegung der oft einander entgegengesetzten Erzählungen von dän. u. schwed. Geschichtsschreibern gerühmt. — Das zweyte Verzeichniss stellt nicht weniger als 198 bisher ganz unbenutzt gebliebene Dokumente auf, zu deren Gebrauch sich Hr. *Behrm.* durch den ihm vergönnten freyen Zutritt zu dem kön. geheimen Archiv zu Kopenhagen in den Stand gesetzt sah und die er unter mehrern tausend andern, des Königs Regierungsgeschichte betreffenden Papieren von geringerm Belang zu seinem Zwecke aussuchte. Es erhellt hieraus, dass die Beschuldigung, der König habe bey seiner Flucht alles, was über seine Regierung ein Licht verbreiten konnte, mitgenommen, nicht gegründet ist; ob es gleich aus seinen Vertheidigungsschriften allerdings klar ist, dass er ein Theil Briefschaften, z. B. die Beweise für sein und seiner Vorfahren Recht auf den schwedischen Thron, die Handelsprivilegien der Hanseaten, nebst den Unterhandlungen der dänischen Könige mit ihnen, seinen Briefwechsel mit *Dyveke* und ihrer Mutter u. m. a. auf seiner Flucht mit sich hatte. Diese Papiere, die ohne Zweifel noch manche Dunkelheit in *Christians* Regierungsgeschichte aufklären könnten, müssen sich zufolge einer Aeusserung von seinem Schwiegersohn, dem Pfalzgrafen *Friedrich*, in den badenschen und bayerschen Archiven befinden; und der Vf. wünscht (S. CVI.) mit Recht, dass dänische Gelehrte, die etwa auf ihren Reisen nach *München*, *Karlsruhe* oder *Heidelberg* kommen, sich nach dergleichen Dokumenten umsehen möchten: zumalen nun, da, was in vorigen Zeiten von dieser Art aus Heidelberg nach Rom geschleppt wurde, glücklich wieder zurückgebracht worden ist. — Die Regierungsgeschichte selbst lässt der Vf. in *fünf* Perioden zerfallen, von folgendem Inhalte: I. Von *Christians* Geburt bis zu dessen Sendung nach Norwegen (S. 63—69); II. bis zur Thronbesteigung (S. 88.); III. bis zum Feldzuge gegen Schweden (S. 161.); IV. bis zum Stockholmer Blutbade (S. 213.); und V. bis zu des Königs Flucht aus seinen Rei-

Reichen (S. 214—364). Diefs ist der Inhalt des *ersten* Theils dieser Schrift; ihr *zweyter* Theil enthält nur einige *Anmerkungen* des Vfs.; welche zur Erläuterung, und den Abdruck mehrerer wichtiger *Dokumente*, welche zur Bekräftigung der in dem *ersten* Theile erzählten Thatsachen dienen: beide liefs der Vf. besonders abdrucken, um dem Unangenehmen der Unterbrechung beym Lesen vorzubeugen; mancher dürfte es aber noch beschwerlicher finden, wegen dieser Anmerkungen und Dokumente ein eignes Buch nachzuschlagen, als dieselben gleich unter dem Texte abgedruckt zu sehen. Zu den hier mitgetheilten wichtigen Dokumenten gehört: des schwedischen Reichsrathes *Steen Sture* Verpflichtungsbrief, dem Könige hold und treu zu seyn, der mit seinem nachherigen Verhalten freylich in grofsem Widerspruch steht und die Härte einigermafsen entschuldigt, welche der König späterhin gegen ihn zeigte; ferner: die den Hanseaten gegebenen Handelsprivilegien, deren Echtheit *Sartorius* in seiner hanseatischen Geschichte leugnet, die aber wirklich vom Könige, und zwar bald nach seiner Wahl, obgleich noch vor seiner Krönung als König über die drey Reiche, gegeben worden sind; ferner: des Königs eidliche Verpflichtung (*Haandfaestning*), die hier zwar nur nach einer Copie abgedruckt ist, von deren Richtigkeit, bis auf die Rechtschreibung, sich aber der Vf. bey einer spätern Vergleichung mit dem Originale überzeugte. Wahr ist's, wenn man die Rechte, Privilegien und Freyheiten, die Macht und Gewalt, welche der Reichsrath sich vorbehält, und den Prälaten, der Ritterschaft u. f. w. schenkte, mit den Rechten, der Macht und Gewalt, die man dem Könige übrig liefs, vergleicht: so erscheint die letzte ohngefähr = 0, während jeder Prälat, Ritter, fast unumschränkter Souverain in seinem Stifte, Lehn u. f. w., der Reichsrath selbst aber der gröfste Despot, und der König, dessen Präses, zugleich sein erster Sklave war. — Unter den erläuternden Anmerkungen verdienen besonders die über den sogenannten *Hans Bogbinder* (S. 3. f.), über die bekannte *Sigbritte*, diesen schlauen, weiblichen Staatsminister (S. 19. f.), über *Diedrich Slaghoek* (S. 55. f.), über des päpstlichen Legaten *Arcembold* Verhalten (S. 84. f.), über *Gablers* und *Carlstadts* Aufenthalt in Kopenhagen (S. 147. f.), nebst mehrern andern alle Aufmerksamkeit. Zuweilen überläfst sich zwar der Vf. blofsen Vermuthungen; in der Regel sind aber seine Bemerkungen sehr gegründet und tragen zur Aufklärung mancher dunkler Seite in *Christians* Regierungsgeschichte vieles bey. Hierher gehört unter andern die (S. 63.) befindliche Anmerkung über die durch zwölf Bauern geschehene Verurtheilung des *Torben Oxe*. Die Anordnung eines solchen Bauerngerichts ist von vielen, die mit des Königs Handlungen unzufrieden sind, als eine ganz gesetzwidrige Procedur dargestellt und unter die Beweise des despotischen Verfahrens desselben gezählt worden. Der Vf. erinnert aber mit Grund an ein ähnliches, unter Christian III. gehaltenes Gericht über einen Mann, der sich für *Friedrichs I.* natürlichen Sohn ausgab und defshalb von den Bauern zum Galgen verurtheilt und hierauf wirklich gehenkt wurde. Dergleichen Gerichte waren also freylich in jenen Zeiten nichts ganz ungewöhnliches. Inzwischen kann man dieses zugeben, ohne dafs defshalb die gegen *T. Oxe* bewiesene Härte und Ungerechtigkeit in einem viel mildern Lichte erscheint. Denn um eines blofsen Verdachtes willen vor den Reichsrath gestellt und von diesem einstimmig frey gesprochen, konnte nur Leidenschaft in dem zweydeutigen Ausspruche der Bauern: „*Oxes* Thaten verurtheilten ihn selbst," ein über ihn gefälltes Todesurtheil erkennen. Der Vf., dessen ganzes Bestreben dahin geht, des Königs Verfahren in Allem, wo es ungerecht erscheint, zu vertheidigen, zählt diese Hinrichtung unter die Begebenheiten, deren Wirklichkeit zwar nicht geleugnet werden könne, worüber er aber, in Ermangelung aller weitern Aufklärung, nur *Svanings* und *Hvidtfeldts* „parteyische und unzuverlässige" Nachrichten zu Rathe gezogen habe und die, nebst dem immer räthselhaft bleibenden Tode der *Dyveke*, die Einzige sey, worüber ihm seine vielen Dokumente keinen neuen Aufschlufs ertheilt hätten.

Des Vfs. Plan ist übrigens eben derselbe, den er bey seiner frühern, dem Rec. nicht zu Gesichte gekommenen, deutschen Ausgabe von *Christians II.* Regierungsgeschichte zum Grunde gelegt *hatte; statt*, dafs nämlich alle Vorgänger des Vfs. synchronistisch erzählen, verfolgt Hr. *B.* jede einzelne Begebenheit in des Königs Leben so lange, bis sie in eine andere eingreift; nun erzählt er diese bis zu demselben Zeitpunkte und bringt alsdann beide in ihren natürlichen Zusammenhang. Es ist einleuchtend, dafs hierdurch die Uebersicht des Ganzen sehr erleichtert und der Leser desto besser in den Stand gesetzt wird, Ursache und Wirkung von einander zu unterscheiden und die Eine Begebenheit aus der Andern zu erklären. — Der, der historischen Treue des Vfs. zur Ehre gereichende Grundsatz „nichts zu schreiben, was sich nicht beweisen lasse," entzieht dem Leser manche Begebenheit, die von andern, weniger sorgfältigen Biographen *Christians* erzählt wird. Man liest also hier nichts von der vorgeblichen Ermordung des Obristen *Hadersdorf*, nichts von der Hinrichtung einer beträchtlichen Menge norwegischer Edelleute um ihres Aufruhrs gegen des Königs Vater willen; nichts von der an *Herluf Hyddefad*, als Stifter des Aufruhrs im J. 1502, vollzogenen Hinrichtung; *selbst* nicht einmal von der Ermordung des Obristen *von Weberstedt*: obgleich dieselbe, nebst mehrern ähnlichen Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten, in dem von dem dänischen Reichsrathe gegen den König ausgestellten Manifeste vom J. 1523, worin sie ihm Eid und Gehorsam aufkündigen und den Herzog *Friedrich* von Holstein zu ihrem König ernennen, ausdrücklich ihm zur Last gelegt wird. Dadurch wird nun freylich die Zahl der Unthaten, welche über die Regierungsgeschichte dieses Königs sonst einen so dunkeln Schatten verbreiten, gar sehr vermindert; und dem Vf.,

Vf., der sich bey seiner Geschichtserzählung nicht an seine Vorgänger band, sondern pünktlich und genau den Dokumenten folgte, die er in Händen hatte, kann die Auslassung derselben, da ihm seine Dokumente nichts daüber sagten, nicht zum Vorwurf gemacht werden. Aber wie? wenn die vielen Papiere, die der König auf seiner Flucht mitnahm, nähere Auskunft darüber gäben, und dieses vielleicht der wahre Grund gewesen wäre, warum er sie nicht in dem Archive zurückliefs? Mögen *Svaning* und *Hvidtfeldt* nicht eben zu den zuverlässigsten Historikern gehören und in ihren Erzählungen viele Parteylichkeit gegen *Christian* bewiesen haben: dem berühmten *Holberg*, dem niemand diese Parteylichkeit Schuld geben kann, der vielmehr alles Gute, was sich mit Grund von dem Könige sagen liess, gern sagte, schienen ihre Zeugnisse doch nichts weniger, als verwerflich; und es ist doch kaum zu denken, dass man in dem vorhin angeführten Manifeste des dänischen Reichsraths gegen den König, so viel Abneigung und Unwille sich auch in demselben gegen ihn kund thut, von der Wand abgerissene Dinge als Thatsachen sollte erzählt haben, nur um die Zahl seiner Grausamkeiten und Gewaltthätigkeiten zu vermehren! Das Schlimmste bey der Sache ist, dass selbst Hr. *B.*, bey allem lobenswürdigen Bestreben, nichts unerwiesenes, als erwiesen zu erzählen, nicht umhin kann, als treuer Historiker, die schrecklichste Thatsache, die mehr als jede andere wider *Christian II.* zeugt und ihn als einen Tyrannen der ersten Gröfse bezeichnet, nämlich das bekannte *Stockholmer* Blutbad, mit allen dasselbe begleitenden Gräuelscenen, so ausführlich, wie es die Wichtigkeit der Sache verdient, zu erzählen. Dass der König bey dieser seinen Blutdurst aussprechenden Grausamkeit, die über 600 Menschen, nicht etwa als Wirkung und unter den Schrecken des Krieges, sondern als Folge ihres in des Königs gegebene heiligste Versprechungen gesetzten guten Zutrauens, das Leben kostete, den Eingebungen fremder Rathgeber gefolgt sey; dass er in ihr das einzige Mittel erkannt habe, um seiner Regierung über Schweden Festigkeit zu geben; dass die Religion, nach dem bekannten: *tantum religio potuit suadere malorum*, den Vorwand zu dieser Gräuelthat hergeben, oder, um wahr zu sprechen, vielmehr den Deckmantel zu ihrer Beschönigung leihen musste: das Alles kann den König, der selbst am besten wissen musste, was zu thun und nicht zu thun sey, und der eben so wenig, wie irgend ein anderer Sterblicher, schlechte Mittel zu einem wirklichen oder vermeynten guten Zwecke anwenden durfte, keineswegs entschuldigen, vielweniger rechtfertigen. Der Vf. gesteht (S. 209. I. Th.) selbst, dass diese Begebenheit „den Namen des Königs stets brandmarke;" aber er hat Unrecht, wenn er hinzufügt: „Hätte der König seine grofsen Verbesserungsplane durchgesetzt, wenn auch durch noch gröfsere Grausamkeiten, und das Scepter bis an seinen Tod behalten: so würde ihn die Nachwelt als einen von Europa's gröfsesten Monarchen gepriesen haben; die Mittel, deren er sich bediente, würde man entschuldigt haben als die einzigen, seine herrlichen Plane auszuführen u. s. w." Die Nachwelt ist gerade in solchen Fällen gerechter, als die Mitwelt; und so wenig es dem Könige, so lange er dieses blieb, an Schmeichlern gefehlt haben würde, die diese That als eine durch die Umstände gebotene und durch den Zweck geheiligte Grofsthat geschildert hätten: so gewiss würde man ihr in spätern Zeiten, ohne Rücksicht auf Umstände, Folge und Zweck, den Namen gegeben und die Stelle angewiesen haben, die ihr gebührt. Es wird nicht unpassend seyn, den Vf., wie er seine Leser zur Erzählung der ganzen Begebenheit vorbereitet, selbst reden zu hören: theils um eine Probe seines, allen Beyfall verdienenden Vortrags zu geben, theils weil diese Stelle den Geist und die Tendenz der ganzen Schrift, die in dieser Hinsicht wohl eher den Namen einer *Apologie*, als einer *Geschichte Christians II.* verdienen möchte, bezeichnet. „Wir kommen endlich hier (S. 191. f.) zu einer Begebenheit, deren Wichtigkeit mehr, wie eine andere, unsere Aufmerksamkeit verdient, welche, schrecklich in sich selbst, Tausende ihres Lebens beraubte, aber, wohlthätig in ihren Folgen, das Mittel zum Glücke von Millionen wurde: das *Stockholmer* Blutbad. Dieses gehört zu den Begebenheiten, deren jedes Jahrhundert kaum Eine hervorbringt; zu den seltenen Begebenheiten, deren Schrecklichkeit jeden, und eines jeden ganzes Wesen erschüttert. Wir hören und lesen von Schlächten, worin um eines einzigen Fürsten Ehrgeizes willen Tausende fallen; wir hören und lesen davon, und vergessen es wieder, denn es ist etwas gewöhnliches. Aber dass mitten in einer friedlichen Stadt Hunderte aufgeopfert werden, obgleich zur Ruhe und Sicherheit für Millionen andere: das ist eine allzu seltene Erscheinung, als dass sie unserm Gedächtnisse sobald entfallen könnte. Das Andenken daran verpflanzt, erneuert sich von einem Geschlechte zum andern, und, gleich den grausamsten von allen reissenden Thieren, findet der Mensch desto mehr Gefallen an Grausamkeiten, je schrecklicher sie sind. Selten wird daher eine so wichtige, so allgemein bekannte Begebenheit der Nachwelt unverfälscht überliefert. Indem man den Anlass und die Gründe zu dergleichen Begebenheiten verschweigt, kleine Umstände, welche dem Gedächtnisse entfallen, übergeht, fremde, welchen die Phantasie viel Wahrscheinlichkeit giebt, hinzufügt, gewinnen sie ein ganz anderes Ansehen, als sie ursprünglich hatten u. s. w." Rec. hoffte nun in der Erzählung des Vfs. manches zur Entschuldigung des Königs zu finden, das sich auf bisher unbekannte Dokumente gründete; aber er sahe sich getäuscht: denn, was Haupt- und Thatsachen betrifft, so stimmt Hn. *Behrmanns* Darstellung des Stockholmer Blutbades mit der, wie man sie bey andern unparteyischen Geschichtschreibern, z. B. *Holberg* in s. dän. Reichsgeschichte (Th. II. S. 71. ff. der Flensburger Ausgabe von 1759) findet, fast ganz überein. Und sollte noch jemand in jenem Blutbade die Handlung

des

des vollendeten Despoten vermissen: der wird sie gewiss nicht in der auf der ganzen Rückreise des Königs durch Schweden geschehenen Errichtung von Galgen und Rädern und deren Ueberladung mit einer Menge von Opfern des wildesten Zorns, so wie in der schmählichen und schrecklichen Ermordung des Erzbischofs von *Lund*, *Dietrich Slaghoek*, wo eine Gräuelthat der andern zur Entschuldigung dienen sollte, vermissen. Rec. ist seiner Seits weit davon entfernt, mit *Voltaire* in seiner Histoire de *Charles XII*, Dresdner Ausgabe von 1803 S. 5. von *Christian II.*, als von einem „*monstre formé de vices sans aucune vertu*" zu reden; aber er glaubt, man kann und muss, wie es von unserm Vf. geschieht, die schätzbaren Eigenschaften des Königs zugeben und nach Verdienst rühmen, und ist es gleichwohl der Wahrheit und Unparteylichkeit schuldig, wie z. B. *Holberg* thut, den schwärzesten Flecken in *Christians* Regierungsgeschichte in seiner ganzen Schwärze auszumalen. — Mit der Beschreibung von des Königs Flucht beschliesst der Vf. seine Geschichte; von den Folgen dieser Flucht, von des dänischen Reichsraths und *Friedrichs I.* gegen ihn ausgestellten Manifesten, von den wiederholten Versuchen des Königs, erst in Holstein, dann in Norwegen, zur Wiedererlangung des Throns, von seiner 27jährigen Gefangenschaft und seinem Tode — welches alles, der Vollständigkeit wegen, in einer Geschichte des Königs *Christians II.* wenigstens kurz hätte berührt werden müssen — erfährt der Leser nichts. Dennoch verdient der Vf. den Dank des Publikums für das, was er lieferte. Sein auf das Werk verwendeter Fleifs, die Sorgfalt und Mühe, womit er sich durch einen Wust von Dokumenten, um sie zu seinem Zwecke zu benutzen, durcharbeitete, ist unverkennbar und desto ehrenwerther, je mehr ihm die Arbeit, wie aus der Vorrede erhellt, durch seine misslichen Gesundheitsumstände erschwert wurde. Auch gereicht es der hohen Behörde zum Ruhme, dass sie hier, wie schon so oft, das königl. geheime Archiv öffnete und so dessen reichen Schatz aus einem vergrabenen in einen fruchtbringenden verwandelte. — Den ersten Theil ziert ein ungemein schönes Titelkupfer, welches *Christians II.* Brustbild, gemahlt von *Albrecht Dürer* im J. 1515 und gestochen von *A. Flint* im Jahr 1815, vorstellt. Dass es gleicht, dafür bürgen die Namen des Zeichners und des Stechers. Deutlich giebt die Physiognomie dieses unglücklichen Regenten den Ernst, die Schwermuth, die Herrschgier, die Leidenschaftlichkeit zu erkennen; dabey aber auch eine gewisse Gutmüthigkeit, um welcher, so wie um mancher von ihm bekannter edler Handlung willen, man ihn, seiner Schattenseite ungeachtet, den schlimmsten Despoten, welche die Geschichte kennt, unmöglich beyzählen kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 17. October feyerte die *philomatische Gesellschaft* zu Berlin ihren siebzehnten Geburtstag. Hr. Staatsrath *Rosenstiel*, als Director, eröffnete die Sitzung mit einer passenden Rede, und übergab sein Amt dem bisherigen Vice-Director Hn. Prof. *Lichtenstein*, so wie dieser das seinige, dem Hn. Stadtrathe *Poselger*. Hierauf zeigte Hr. General-Münz Director *Gödeking* sowohl die neue Rändermaschine, als ein Modell zu einer Maschine vor, mit der die Schrötlinge aus den Zainen gestossen werden können. Nun gab der Secretair, Hr. *Bendavid*, einen Auszug aus folgenden, seit dem 18. Julius d. J. vorgetragenen Abhandlungen, Nachricht von des Maimonides Werke: über die Einweihung des Monats, nebst: Etwas zur Geschichte des jüdischen Kalenders, von *Bendavid;* Aphorismen, zur Physik gehörig, von *Erhard;* über die Zwillings-Krystallisationen, von *Weiß;* Geschichte zweyer Troubadours, von *Brohm;* des griech. Bildhauers Kalamis Leben, Kunst u. Werke, von *Levezow;* über den eigentlichen Zweck alles Jugendunterrichts, von *Fischer;* einige historische u. statistische Nachrichten, die hiesige Porzelan-Manufactur betreffend, von *Rosenstiel;* Idee zu einer Propedeutik der allgemeinen Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts, von *Eiselen;* Bruchstück aus der russ. Geschichte, von *Nolte;* und über die neuern Entdeckungen der Engländer in Ostindien, von *Link.* Hierauf las Hr. Stadtrath *Poselger:* über die Kategorieen des Aristoteles; Hr. Prof. *Lichtenstein:* über die neu-holländischen Thiere Ornithorynchus und Tachyglossus, und Hr. Staatsrath *Rosenstiel* zeigte die Kupferstiche der bey Salzburg 1815 entdeckten und von Patritz Kurz von Goldenstein beschriebenen römischen Alterthümer vor, und erklärte sie.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Seine K. K. Maj. Franz I. haben vermöge höchsten Cabinetsschreibens vom 29. August 1816 den Hn. Fürstbischof von Lavant, Grafen *von Firmian*, zum Erzbischof von Salzburg ernannt.

Hr. *Jakob Glatz*, k. k. Consistorialrath und evang. Prediger A. C. zu Wien, hat wegen seiner Kränklichkeit seine Predigerstelle niedergelegt und am 1. Sept. 1816 seine Abschiedspredigt gehalten. Die Consistorialrathstelle behält er noch ferner, nach dem ausdrücklichen, für ihn so ehrenvollen Wunsche Sr. Maj. des Kaisers bey. Am 8. Sept. wurde zu seinem Nachfolger in der Predigerstelle erwählt Hr. *Schmalz* aus Wittenberg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Luther, oder Sammlung von Meister- und Musterschriften deutscher Dichter und Prosaiker* mit *Lesarten* und *Anmerkungen*. Für *Schulen* bearbeitet von Dr. *Theodor Heinsius*, Professor am Berlinischen Gymnasium. *Erster* Theil. *Deutsche Fabeldichter*. 1816. XXIV u. 487 S. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Deutsche Fabeldichter, mit *Lesarten* und *Anmerkungen*. Für *Schulen* bearbeitet von Dr. *Theodor Heinsius* u. s. w.

Der Herausg. dieser Sammlung, welche er: *Allen deutschen Schulmännern und Jugendbildnern, die deutsche Sprache lehren und deutsche Sitte ehren*, zueignet, legte der Verlagshandlung einen wohldurchdachten Plan zu einem Unternehmen vor, das wohl den Beyfall eines Jeden erhalten wird, der mit dem Bedürfnisse unserer heranwachsenden Jugend und mit dem, was bisher im Allgemeinen noch so gar mangelhaft dafür gethan worden, bekannt ist. Seitdem Bildungsschulen für die männliche Jugend entstanden, welche zu den nicht gelehrten Gewerben des Lebens, die sich jedoch jetzt mehr als ehemals geltend zu machen wussten, bestimmt waren, konnten Griechen und Römer nichts mehr ausrichten, und glücklicher Weise war, als diese Periode eintrat, eine andere Periode, die unbedingte Bewunderung der Meisterwerke unsrer Nachbarn jenseits der Vogesen, bereits im Untergange, und unsre deutschen Dichter und Schriftsteller hatten schon eine gewisse Stufe erreicht, auf der man sie nicht mehr übersehen konnte. Die Zöglinge dieser Anstalten wurden daher mit den deutschen Musterschriften bekannt gemacht, und nach einiger Zeit folgten diesen Anstalten auch die gelehrten Schulen; doch hielt man es hier für völlig genügend, wenn man, da nun einmal auch auf äussere Darstellung in der Welt gesehen wurde, sie zur Übung in dieser äussern Darstellung durch Declamation und Action gebrauchte. — Zu diesem Behufe wurden denn allerhand Sammlungen veranstaltet, in welchen kürzere Aufsätze und Gedichte, und aus grössern Werken Bruchstücke ohne weitern Plan, ohne Rücksicht auf die verschiedenen geistigen Entwicklungsstufen, und wo ja diese eintrat, wenigstens ohne Rücksicht auf das, was für ein reiferes oder das jugendliche Alter gehöre, bunt durch einander beysammen standen. — Zugleich eignen sich die meisten Sammlungen dieser Art mehr zur blossen Benutzung bey den Declamations-Uebungen, bey welchen eine grössere Mannichfaltigkeit in Ton und Haltung willkommen ist, oder bey dem theoretischen Vortrage der Dichtkunst, um Beyspiele daraus zu entlehnen, als dass sie Gelegenheit gäben, den Geist unsrer Dichter und Schriftsteller in seiner jedesmaligen Individualität zu erkennen. Dazu gehört ein Verweilen bey dem Einzelnen, von dem mehrere und möglichst viele Erzeugnisse dem jugendlichen Geiste müssen vorgeführt werden, auf dass er damit vertraut werde vorzüglich im Gefühle: denn diesem offenbart sich die Individualität oft weit klarer, als dem Verstande. — Eine Bibliothek für die Jugend, in welcher sie die Erzeugnisse der allgemein als ausgezeichnet und musterhaft erkannten Dichter und Schriftsteller ihres Volks in einer sorgfältigen Auswahl, besonders in Hinsicht auf das für sie Gehörige oder Ungehörige, mit den nöthigen Notizen über ihre Verfasser sowohl, als mit den nöthigen Erklärungen zum richtigen Verstehen findet, ist also wohl eine sehr wünschenswerthe Erscheinung, und diese bietet sich uns in der vorliegenden Sammlung deutscher Meister- und Musterschriften dar. — 1) „Die Schriftsteller selbst, welche gewählt werden, dürfen," sagt der voranstehende Plan, „in der Sprache und in der Behandlungsart ihres Stoffes der jetzigen Bildungsstufe unsers Volks nicht zu fern liegen, und müssen, ihrem Geiste nach, noch jetzt unter uns leben und wirken, wenn auch einzelne Theile der Form und des Inhalts ihrer Werke den Geschmack unserer Zeit nicht mehr zusagen sollten. Wir gehen daher in unserer Auswahl nicht weiter zurück, als bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts, und umfassen also etwa einen Zeitraum von 70 Jahren." — Mit diesem Grundsatze sind wir im Allgemeinen vollkommen einverstanden, und freuen uns um so mehr darüber, da das Streben, unsern Geschmack wieder auf die frühern Jahrhunderte zurückzuführen, ziemlich an der Tagsordnung ist. — Doch durfte die Sammlung wohl nach unserm ehrwürdigen deutschkräftigen *Luther*, der sich so viele Verdienste um unsre Sprache erwarb, benannt werden. Auch scheint uns einige Bekanntschaft mit einem *Opitz*, *Flemming*, *Logau*, *Gryph*, *Wernack* für unsere Jünglinge wohl wünschenswerth, und der Plan, der uns doch schon für seine angegebene Bestimmung zu weitläufig angelegt scheint, hätte allenfalls auch die ganze so genannte dritte Periode der deutschen Dichtung von *Opitz* an, mit Weglassung aller derer, die in keiner Hinsicht mehr in unser Leben eingreifen, umfassen dürfen. — An Bogenzahl würde dadurch die Sammlung eben nicht einen bedeutenden Zu-

Zuwachs erhalten haben. — 2) „Sie müssen entweder noch jetzt zu den mustergültigen Schriftstellern gehören, oder doch zu ihrer Zeit ein mustergültiges Ansehen gehabt haben, d. h. nicht etwa nur unter die Lieblingsschriftsteller der Menge, sondern unter die bewährten und gepriesenen Ehrenmänner unsers geläuterten Schriftenthums (Literatur) gerechnet werden können." — Möge der Herausgeber doch ja streng bey diesem Grundsatze bleiben! — 3) „Sie müssen dem Fach der Geschichte, der Dicht- und Redekunst angehören, weil nur diese Felder den Stoff zu einer geordneten Losung (Lectüre) für den Zweck der Sprach- und Geschmacksbildung auf Schulen darbieten können." — Und die populäre philosophische und didactische Darstellung in einem *Garve*, *Engel*, *Lessing* u. ähnl. nicht? — 4) „Da aber nicht jede Musterschrift für Schulen gleich brauchbar ist (wenn auch ihr innerer Werth ganz entschieden seyn sollte), indem dabey auf das jugendliche Alter, auf das Verhältniss dieses Lehrgegenstandes zu den übrigen Schulwissenschaften, so wie auf den Umfang, den die Schrift einnimmt, nothwendige Rücksicht genommen werden muss: so können aus der Gesammtzahl deutscher Musterschriften in den genannten drey Fächern nur diejenigen herausgehoben werden, die am meisten dem Schulbedürfniss und allen übrigen (besonders auch sittlichen) Forderungen entsprechen: und aus eben diesen Gründen wird daher von einem Dichter, der in irgend einer Gattung als Meister und Muster hingestellt wird, auch nur das Vollendetste und Eigenthümlichste gegeben werden dürfen. Tritt der Fall ein, dass in einer Dichtungsart, wie z. B. in der Fabel, viele ausgezeichnete Schriftsteller vorhanden sind, die aus Mangel an Raum nicht alle in einen Band aufgenommen werden können: so wird den ältern der Vorzug gegeben, weil diese weniger als die neuern auf dem Wege des gemeinen Lebens der Jugend zugeführt werden. Nie aber werden Bruchstücke aus einem zusammengehörigen Ganzen, z. B. aus einem Heldengedicht, aufgenommen, weil eine solche Zerstückelung dem Schriftsteller nachtheilig, dem Leser widerwärtig ist." — Diese Bestimmung scheint uns manche ungebührliche und zweckwidrige Beengungen zu haben, die alle daraus entstehen, dass diese Sammlung zunächst zum Schulgebrauche bestimmt seyn soll. Dass sie dazu nun, auch bey der strengen Befolgung dieser vier Bestimmungen, nicht dienen kann, das leuchtet wohl jedem ein, der hört, dass das Ganze *nach vorläufiger Berechnung* etwa *acht* Bände und im Durchschnitt jeder Band 24 Bogen betragen würde, bey einem Preise von wenigstens 4 Thalern Sächsisch oder 8 Fl. Rhein. — Der Herausgeber wird einwenden: nicht alle Bände werden zugleich gebraucht, sondern nur nach einer Stufenfolge. Wie lange, fragen wir dagegen, soll denn der Gebrauch dieses Werkes dauern? Soll jedes darin enthaltene Stück nach dem Plane erklärt werden: so dürfte man mit dem einzelnen Bande wohl nicht vor einem Jahre fertig werden, und also wären 8 Jahre zur Vollendung nöthig, da doch diese Sammlung nur für einen Zeitraum von 4 oder 5 Jahren, vom 12ten bis 17ten Jahre (Rec. würde sogar meynen vom 14ten bis 18ten nur nach den dabey schon vorausgesetzten Kenntnissen), dienen kann, und wie einförmig würde der Unterricht werden, wenn man ein ganzes Jahr lang nur eine, oder höchstens zwey Dichtarten hinter einander fort treiben wollte! — Und ist es für den Schulunterricht passend, wenn von manchem ausgezeichneten Dichter, *weil er zu* den neuesten gehört, nichts, oder ein in seiner *Art* vollendeteres Erzeugniss, als bey den vorzüglichern Dichtern zu finden ist, dem Jünglinge nicht, der wohl das mangelhaftere des namhaftern Dichters bekannt werden soll, weil jenes von einem im Ganzen vielleicht untergeordnetern Dichter herrührt? — Und kann zuletzt der Schulunterricht der Bruchstücke aus den Gedichtarten von grösserm Umfange, wie das *Epos* und *Drama*, ganz entbehren, oder soll vielleicht noch neben dieser Sammlung in den Schulen eine zweyte sogenannte Beyspielsammlung für den theoretischen Unterricht gebraucht werden? — Uns würde es für das Ganze zuträglicher dünken, wenn von dem Schulgebrauche dabey abgesehen und es bloss für den häuslichen Gebrauch der Jugend bestimmt würde. Dann könnte der Plan etwas erweitert werden, und es dürften nicht, wie in diesem ersten Theile bey den deutschen Fabeldichtern, Namen wie *Michaelis*, *Willamow*, ja selbst *Pfeffel* fehlen; denn will der Herausgeber seiner Bestimmung getreu bleiben, so wird diese Sammlung, bey dem Anwachsen der Zahl ausgezeichneter Dichter in einer Dichtungsart, das bestimmt eintreten muss, da gerade die Fabel unter uns wohl mit die wenigsten Bearbeiter gefunden hat, nicht bis auf unsere Tage reichen können und also durchaus nicht vollständig seyn; und zwar zum Schulgebrauche gar nicht: denn wir glauben doch nicht, dass mit dem Schlusse des 18. Jahrhunderts, als so weit dann ungefähr die Sammlung gehen würde, schon das Höchste in deutscher Dichtkunst erreicht worden sey; und soll denn der Lehrer nun gebunden seyn, nur immer bey dem vielleicht weniger gelungenen und gereiften stehen zu bleiben; wenn gleich das gelungnere und gereiftere schon vorhanden ist? Ob nicht auch aus einem grössern Ganzen, z. B. aus einem *Epos* (nur nicht auf Campe'sche Manier in seiner *kleinen Messiade*), kleinere Ganze, wie sich deren immer finden, von jedem ausgezeichneten Werke dieser Art vielleicht ein Gesang oder irgend eine Episode aufgenommen werden könnte, so dass die Jugend gleichsam einen Vorschmack von den Meisterwerken dieser Art erhielte, wäre doch auch wohl noch der Ueberlegung werth. Allerdings müsste aber dann der Geist des Ganzen kurz mit den Umständen dargestellt werden, welche zu wissen zum Verständniss der ausgezogenen Stelle nothwendig sind. Um nun aber den Hauptzweck, Beförderung des vernünftigen Lesens und der Bildung der Sprachfertigkeit und des Geschmacks zu erreichen, würde dann eine Sammlung zum Schulgebrauche aus dieser Sammlung angefertigt werden müssen, in welcher einzelne

Stücke

Stücke der verschiedenen Dichtungarten und Dichter aufgenommen und nach der in diesem *ersten* Theile sehr zweckmäſsig ausgeführten Methode entwickelt würden. — Versteht der Lehrer seine Kunst, so wird der Zögling, der männliche und weibliche, mit Begierde nach seiner gröſsern Sammlung zu Hause greifen, und diese wird vielleicht manchen verständigen Vater, manche gebildete Mutter anreizen, ihren Kindern zur rechten Benutzung derselben selbst behülflich zu seyn. So würde dem verderblichen Romanenlesen unter der Jugend vielleicht am wirksamsten Einhalt gethan: gewiſs aber würde die gröſsere Sammlung wohl nicht leicht in irgend einer Kinder- oder Hausbibliothek fehlen. — Die Anschaffung würde erleichtert werden, wenn, wie's auch bey dem jetzigen Plan bestimmt ist, jedesmal die einzelne Dichtungart unter ihrem besondern Titel erschiene, aber wenn sie in einem Bande nicht füglich Platz hat, die *zwey* Bände (über diese dürfte die einzelne Dichtungart wohl nicht hinaus) zugleich, und dann ein allgemeiner Titel das Ganze umfaſste. Wir würden also zu diesem *ersten* Theile der *Fabeldichtung* noch einen *zweyten* wünschen; müssen aber freylich gestehen, daſs dieser wohl unnöthig seyn würde, wenn die Erzählung streng von der Fabel in dem *ersten* Theile wäre geschieden worden.

Was die innere Behandlung betrifft, so bestimmt dafür der Plan: „Die Behandlung und Bearbeitung dieser Schriften soll nach den Grundsätzen eingerichtet werden, welche bisher bey der Herausgabe Griechischer und Römischer Klassiker angewendet wurden; wenigstens soll diese Schulausgabe jenen Klassikern so nahe kommen, als die Natur der Sache es gestattet. 1) Jedes Schriftwerk erhält seine Einleitung, die sich theils mit der Schriftgattung, zu der es gehört, theils mit dem Schriftsteller selbst beschäftiget. 2) Es wird bey dem genauen Abdruck der Urschrift (des Textes) diejenige Ausgabe zum Grunde gelegt, die als die letzte von der eigenen Hand des Schriftstellers auch als die vollendetste zu betrachten ist. 3) Es werden unter der Urschrift die von dem Vf. selbst gemachten Veränderungen, als Lesearten, aus den frühern Ausgaben gesammelt und abgedruckt, um eine für Urtheilskraft und Geschmack gleich nützliche Vergleichung anstellen zu können. 4) Jeder Urschrift werden da, wo Sprache und Inhalt es fodern, theils Wort- theils Sacherklärungen in Anmerkungen beygefügt. Sie werden in den *ersten* Bänden häufiger vorkommen, weil diese für diejenigen Schulklassen bestimmt sind, in welchen weniger Sprach- und Sachkenntniſs vorausgesetzt werden kann, und das Nachdenken beym Lesen noch durch äuſsere Anregung geweckt und befördert werden muſs. 5) Die gewählten Schriften werden, nach dem Stufengang einer planmäſsig geordneten Schulbildung, vom Leichtern zum Schwerern auf einander folgen, und in dieser Ordnung sich eng an einander anschlieſsen. Den Anfang wird also die einfachste Dichtungsart, die Fabel, den Schluſs die schwerste, die Ode, machen. Die Geschichte wird sich der beschreibenden Dichtungsart anschlieſsen, und die Redekunst das Ganze vollenden." — Diesen Bestimmungen sowohl, als dem, was der Herausgeber in der Vorrede über die Anwendungen derselben in diesem *ersten* Theile sagt, müssen wir unsern ganzen Beyfall geben, selbst da, wo er einer frühern Bestimmung widerspricht, nach welcher *nur das Vollendetste und Eigenthümlichste* jedes aufgeführten Schriftstellers gegeben werden sollte. — „Man könnte," sagt er in dieser Hinsicht, „unter den aufgenommenen Fabeln einige verunglückte und miſslungene finden, und manche bessere vermissen. — Das ist möglich. Ich habe selbst in den Anmerkungen einige Fabeln wegen ihrer unnützen Breite, ihrer verfehlten Moral u. s. w. getadelt. Aber eben dieser Tadel, der hier angebracht werden konnte, war für mich Bestimmungsgrund, sie aufzunehmen. Die Regeln der Schönheit werden anschaulicher, wenn man das Schlechte neben das Gute stellt, und der Erzieher und Jugendbildner hat mehr als jeder andere Künstler Ursach, bey seinem Unterricht die Anschaulichkeit zu befördern. Ohnedieſs gaben die minder guten Fabeln oft viel mehr Gelegenheit zu fruchtbaren Sprach- und Sachbemerkungen, worauf es mir bey den Bildungszwecken dieser Schrift besonders ankam. Der Lehrer, der sein Geschäft mit Einsicht und Liebe treibt, wird die Veranlassung benutzen, nützliche Vergleichung ähnlicher Fabeln, z. B. zwischen der redseligen Erzählungsweise — (diese möchte ihn aber wohl gerade populär gemacht haben, und der Ausdruck *redselig* ist denn doch wohl etwas zu stark) — und der lakonischen und epigrammatischen Kürze *Lessing's* anstellen zu lassen." — Wir wünschten, es würde von jedem Dichter ein oder das andere miſslungene Stück aufgenommen, damit auch dem unbedingten Glauben an dem Einzelnen, auch dem vorzüglichsten, vorgebeugt und der Sinn für eine selbstständige Kritik gebildet würde. — Auſser dieser Abweichung von dem ursprünglichen Plane finden wir in der Ausführung auch noch die, daſs nicht bloſs die selbstgemachten, sondern auch die von andern, vorzüglich von *Ramlern*, versuchten Veränderungen in den Anmerkungen beygebracht werden. Uebrigens leistet die Ausführung in diesem *ersten* Theil vollkommen, was sie verspricht, bis auf die schon gerügte Vermischung der *Erzählung* und *Fabel*, da doch in der kleinen vorausgehenden Abhandlung über die Fabel diese dahin bestimmt wird: „Die Fabel ist eine dichterische Erzählung, in welcher, als in einem *Sinnbilde*, eine sittliche Lehre, oder ein allgemeiner Erfahrungsatz anschaulich gemacht wird." — Wo ist denn nun in *Hagedorn's: Johann der Seifensieder*; in *Gellert's: Der Kranke, der baronisirte Bürger, Amynt* u. m.; in *Lessing's: Das Crucifix*; in *Gleim's: Der arme Mann und sein Kind*, das *Sinnbild?* — Aber der Herausgeber sagt: *als in einem Sinnbilde*; allein auf diese Art würde jeder als Beyspiel angeführte concrete Fall, jede didactische Erzählung eine Fabel. Hätte der Herausgeber in der Fabel die *allegorische Dichtung* er-

erkānnt, in welcher dem Menschen sich die intellectuelle und moralische Welt in *willenlosen* Gegenständen spiegelt, so würde der Begriff der Fabel von der blossen didactischen Erzählung schärfer geschieden worden seyn und also bestimmter sich darstellen. Sollte dann auch der Name: *äsopische Fabel*, nicht mehr ganz passen, so kann das wohl nichts ausmachen, und wenn die Theorie die *Parabel* von der *Fabel* genau trennt, so thut sie, unsers Bedünkens, sehr wohl daran bey dem wesentlichen Unterschiede in der Erscheinung der Beiden zum Grunde liegenden Idee. — Die Einmischung übersinnlicher Wesen in die Handlungen willenloser Gegenstände, ja selbst die Einmischung des Menschen, würde das Gedicht noch nicht aus der Reihe der echten Fabeln verbannen. — Fest bestimmte Begriffe sind für das jugendliche Alter besonders nothwendig. Würde wohl der Knabe, nach der Analogie mancher der vom Herausgeber ihm hier als Fabeln aufgeführten Stücke, entscheiden können, dass z. B. Gessner's *Amyntas* keine Fabel sey, wenn noch dazu ihm (S. 14.) gesagt wird: „Die handelnden Wesen, deren sich der Fabeldichter in seinem aufgestellten Bilde bedient, sind Götter und Menschen?" — Doch fällt diese Unbestimmtheit in der Bestimmung der Fabel nicht sowohl dem Herausgeber zur Last, als der Unbestimmtheit, welche darüber noch in unsern Theorieen herrscht.

Diesen *ersten* Theil eröffnen drey Abhandlungen: *Poesie und Prosa, oder Dichtung und Nichtdichtung; die Fabel. Ein Gedicht* (unzweydeutiger müsste die Ueberschrift wohl lauten: *Die Fabel ist ein Gedicht*); und: *Mustergültige Fabeldichter*. Von diesen sagt der Herausgeber: „Die drey Abhandlungen, welche den Fabeln vorgedruckt sind, stehen, wie man sieht, in nothwendiger Verbindung mit dem Ganzen. Sie mögen mehr dem Lehrer als dem Schüler gehören. Die erste und zweyte habe ich indessen so volksthümlich und fasslich geschrieben, als es mir möglich war, um jedem Leser verständlich zu seyn." — Wir müssen ihm das Zeugniss geben, dass ihm diess, vorzüglich bey der ersten, die manche Schwierigkeit darbot, sehr gut gelungen ist, und auch die dritte ist für ihren Zweck erschöpfend. — Von den fünf Fabeldichtern, welche hier aufgeführt werden, finden wir 15 Fabeln von *Hagedorn*, 38 von *Gellert*, 23 von *Lichtwer*, 24 von *Lessing* und 9 von *Gleim*. Ueber die Auswahl finden wir im Allgemeinen nichts zu erinnern; uns dünkt aber das Verhältniss nicht ganz getroffen: von *Hagedorn* hätten wohl, da er doch schon in Behandlung und Ausdruck etwas veraltet ist, weniger genügt, so wie von *Gellert* und auch von *Lessing* und *Lichtwer*: hätte dann noch eine scharfe Scheidung der Erzählung von der Fabel Statt gefunden, so wäre noch Raum, wenigstens für *Pfeffel*, geblieben. Wenn aber der Herausgeber am Schlusse der dritten Abhandlung sagt: „*wenn Pfeffel* wie seine Vorgänger den Stoff zu seinen Fabeln mehr aus dem gemeinen Leben, als aus den höhern Verhältnissen der Staatsklugheit und Gelehrsamkeit entnommen (genommen) hätte, so würde auch sein Ansehen unter dem deutschen Volke allgemeiner begründet seyn," so kann ihn diess als Fabeldichter nicht herabsetzen, wenigstens nicht gegen *Lessing*, *Lichtwer* und *Gleim*, deren Ansehen unter dem deutschen Volke, wenn man darunter die *niedern Stände* versteht, wohl eben so wenig, ja vielleicht noch weniger, indem sie ihm unbekannter noch als Pfeffel sind, begründet seyn möchte: in Hinsicht der Behandlung, welche bey ihm zur Manier ward, steht er ihnen allerdings in vielen seiner Fabeln nach. — *Nicolay* aber würden wir unter den Musterdichtern keinen Platz zugestehen, so wenig wir bey ihm manches Gelungene verkennen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. Prof. *Welcker* in Kiel ist zum ordentlichen Lehrer der Rechte auf der Universität Heidelberg berufen worden und hat den Ruf angenommen. Eben dahin ist der bereits durch seine philosophischen Schriften rühmlich bekannte Schulrath und Rector des Gymnasium zu Nürnberg, Hr. Prof. *Hegel*, als ordentlicher Professor der Philosophie an die Stelle des bereits nach Jena abgegangenen Hn. Prof. *Fries* berufen. Beide eröffnen dort mit dem nächsten Wintersemester ihre Vorlesungen.

Der bisherige ausserordentliche Prof. der Pathologie und Therapie zu Heidelberg, Hr. Dr. *Sebastian*, ist in diesen Wissenschaften ordentlicher Professor geworden; auch hat daselbst der bisherige ausserordentliche Professor der Rechte, Hr. Dr. *Karl Erb*, zu dieser Professur noch die ausserordentliche Professur der Philosophie erhalten.

Der bisherige Privatlehrer der Medicin und Prosector des anatomischen Theaters zu Marburg, *Hr Dr. Joh. Moritz David Herold*, rühmlichst bekannt durch sein gründliches Werk: *Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge, anatomisch und physiologisch bearbeitet*, mit 33 Kupfern, Marburg, 1815. gr. 4., ist von Sr. Königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen zum *ausserordentlichen Professor der Medicin* daselbst, mit einer Gehalts-Erhöhung von 150 Rthlr., ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

ÄLTERE SPRACHKUNDE.

1) Frankfurt a. M., b. Brönner: *Anleitung zum Lateinischschreiben* in Regeln und Beyspielen zur Uebung. Zum Gebrauche der Jugend, von Dr. *Joh. Phil. Krebs*, Conrector des herzogl. Nassauschen Gymnasiums zu Weilburg. 1816. XVI u. 596 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) *Ebendas.* b. Hermann: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische* für die mittlern Klassen lateinischer Schulen, von Dr. *Friedrich Strack*, Professor am Gymnasium zu Düsseldorf. 1816. 205 S. 8. (16 gr.)

3) Leipzig, b. Cnobloch: *Einhundert und fünf und siebenzig theils kürzere, theils längere Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische*, zum Behuf eines vollständigen praktisch grammatischen (grammatikalischen) Cursus, mit den nöthigen Erläuterungen und Nachweisungen, herausgegeben von Dr. *Joh. Dan. Schulze*, Rector des Lyceums zu Luckau. 1816. VIII u. 152 S. 8. (8 gr.)

4) *Ebendas.* b. Gerh. Fleischer d. Jüng.: *Praxis formarum grammaticarum sermonis latini*, oder *leichte Uebungsstücke zum Uebersetzen sowohl aus dem Lateinischen ins Deutsche, als auch aus dem Deutschen ins Lateinische*, in mehr als drittehalb tausend kurzen Sätzen, zum Behuf einer planmäsigen Einübung der lateinischen Sprachformen, für die untern und mittlern (??) Klassen der Gelehrtenschulen. Von M. *Joh. Gottl. Plüschke*, designirtem Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig und Lehrer an der Bürgerschule daselbst. 1816. XIV u. 134 S. (6 gr.)

5) Berlin, b. Amelang: *Kurzer Abriss des lateinischen Stils* für obere Gymnasiumsklassen. Von *J. S. F. Nieräse*, Professor am Friedrichsgymnasium zu Berlin. 1816. VIII u. 49 S. kl. 8. (7 gr.)

6) Bamberg, b. Reindl: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Teutschen ins Lateinische*. Merkwürdige Lebensbeschreibungen aus der römischen Kaisergeschichte. 1816. 119 S. 8. (8 gr.)

7) Berlin, b. Dümmler: *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische*, aus den besten neuern lateinischen Schriftstellern gezogen von *C. G. Zumpt* (Oberlehrer und Collaborator an dem Friedrichs-Werderschen Gymnasio zu Berlin). 1816. VI u. 345 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die achtungswerthe Kunst, in der lateinischen Sprache richtig und gut zu reden und zu schreiben, ist aus mancherley, zum Theil nicht unrühmlichen Ursachen unleugbar immer seltener geworden, und obgleich es dem Rec. eine Art von mürrischer Uebertreibung zu seyn schien, wenn einer unsrer grösten Kenner der klassischen Sprachen des Alterthums erst ganz neuerlich behauptete, dass alljährlich kaum etliche wohlgeschriebene lateinische Abhandlungen aus dem Schoosse irgend einer höhern Lehranstalt Deutschlands zu Tage kämen: so muss doch wohl zugestanden werden, dass selbst auf unsern Gymnasien und Universitäten trotz mancher bessern *Einsicht* die eigentliche *Fertigkeit* gegen frühere Zeiten beträchtlich abgenommen habe. Das bezeugt selbst die immer mehr anwachsende Menge der zu diesem Bedarf geschriebenen Hülfsbücher, von denen die Schulen der frühern Zeiten nichts oder wenig nur wussten. Und allerdings ist Rec. der vollen Ueberzeugung, dass ungeachtet der besten Kenntnisse und des Eifers und guten Willens mancher Verfasser von solchen Schriften dennoch durch dergleichen Anleitungen bey weitem nicht dasjenige ersetzt werden könne, was neben andern begünstigenden Umständen den Mureten, den Gronoven und andern Choryphäen der frühern Jahrhunderte den Weg zu ihrer grossen Kunst und Kenntniss der lateinischen Rede bahnte. Das war vor allem andern das immerwährende Lesen und Durcharbeiten, das bald einsame bald gemeinschaftliche Betrachten der alten klassischen Schriftsteller selbst, das oft freylich erzwungene, oft sehr erschwerte Schöpfen aus dem ersten Quell; wogegen in unsern Tagen mancher sein Lebelang sich fast immer nur an den seichten Bächen der Literargeschichte, oder in den Vorhallen der Grammatik und unter andern Vorarbeiten und Hülfsmitteln herumtreibt und oft wohl eher weiss, was und wie ein Alter geschrieben haben *müsse*, bevor er selbst gesehen hat, was und wie er geschrieben *habe*. Kurz, Rec. ist der Meinung, dass zum glücklichen Gedeihen einer gründlichen Kenntniss und Fertigkeit in der lateinischen Sprache der grammatikalische Unterricht der Zeit und dem Inhalte nach eher kräftig concentrirt, als oberflächlich erweitert und immer hingezogen, und die Jugend weniger durch immerwährende Beschäftigung mit den Mitteln von der vertrautern Bekanntschaft mit dem klassischen Alterthume abgeführt, als zu einer geschickten und richtigen Anwendung aller Hülfskenntnisse auf die Quellen selbst möglichst bald und bestimmt angeleitet werden müsste. Dabey nimmt Rec. den *treuen Fleiss und die geschickte Beyhülfe des Lehrers* weit mehr als den todten Buchstaben in Anspruch. Namentlich der Elementarunterricht, besonders so lange

lange er um blofse Formen fich bewegt und auf einzelne fefte Regeln fich ftützt, follte blofs in gemeinfchaftlichen, mündlichen und fchriftlichen Uebungen der Schüler und des Lehrers beftehen, und des Lehrers Augenmerk vorzüglich dahin gerichtet feyn, einzelne daneben erlernte paffende Vokabeln und Phrafen zu kleinen mündlichen Unterhaltungen auszubilden, um hierdurch, fo wie durch ein richtiges und fertiges Lefen den Lernenden mit dem fremden Worte und feinen verfchiedenen Formen auf die mannigfaltigfte Weife immer vertrauter zu machen. Daran werden fpäterhin fich bequem weitere und freyere Sprechübungen anknüpfen, welche Rec., der überall ein Freund des lebendigen Wortes ift, für eben fo unerläfslich hält, als fchriftliche Ausarbeitungen. Noch fcheint es dem Rec., auch in Bezug auf die obigen Schriften, nöthig, an die Grenzen und an die Stufenfolge diefes Lehrgegenftandes mit ein Paar Worten zu erinnern. Für die Schule gehört von diefem Lehrcurfus im Ganzen nur die eigentliche *Grammatik*, und anderweitige Anweifungen, felbft periodologifche möchten wohl nur gelegentlich, etwa bey den fchriftlichen Arbeiten der Schüler gegeben werden können. Mit dem Einüben der Formen und mit Erlernung paffender Vokabeln, vorzüglich der Stammwörter, mit Auswahl der abgeleiteten und zufammengefetzten, mufs angefangen, auf ein richtiges und gutes Lefen, deffen Nutzen Rec. fehr hoch anfchlägt, auch fpäterhin gefehen und überall Auge, Mund und Ohr des Schülers an das fremde Wort gewöhnt werden. Eigentlich *gefchrieben* — denn das bisweilen nöthige Aufzeichnen der verfchiedenen Declinations- und Conjugationsformen und die einfachfte Zufammenfetzung eines einzelnen Satzes läfst fich doch nur fehr uneigentlich ein Lateinifchfchreiben nennen — im Zufammenhange alfo Lateinifch gefchrieben kann erft werden, wenn der Schüler fchon eine genügende Kenntnifs der Formen, eine hinreichende *copia vocabulorum* (woran es leider! unferer Jugend nicht ohne unfere Schuld fo gar fehr in beiden alten Sprachen fehlt) und ein Paar Dutzend fyntaktifche Regeln wohlgefafst hat. Da nun hier fowohl die Bedürfniffe der Lernenden als die Anfichten der Lehrer fehr verfchieden feyn können und müffen, fo hält es Rec., befonders auch um die Schreibübungen in zweckmäfsiger Verbindung mit dem theoretifchen Unterrichte und mit dem Lefen klaffifcher Schriftfteller zu erhalten, immer noch für das Befte, wenn der Lehrer felbft kleine Auffätze, deren Stoff zumal im Anfange immer aus dem Kreife des klaffifchen Alterthums genommen werden mufs, anfertigt und den Schülern mit den nöthigen Zurechtweifungen dictirt. Solche Bücher, wie das *Döring*fche, oder von obigen Schriften Nr. 2 und 6, welche fehr uneigentlich *Anleitungen* zum Ueberfetzen heifsen, da fie nur gemifchte deutfche Uebungsftücke mit Vokabeln und wenigen Fingerzeigen enthalten, können erft von Reifern gebraucht werden und mögen dann, jedoch nicht ohne manchen Nachtheil, das Dictiren erfparen. In der erften Klaffe werden fich hieran natürlich eigne Ausarbeitungen nach frey gewählten oder beftimmten Aufgaben anfchliefsen.

Doch Rec. verfpart eine ausführliche Darlegung feiner Anfichten über die zweckmäfsigfte Einrichtung des grammatikalifchen Schulunterrichts in der lateinifchen Sprache auf einen andern Ort, und hat die obigen Andeutungen nur in der Abficht vorausgefchickt, um den Vfn. obiger Schriften den Maafsftab zu bezeichnen, wonach er wenigftens im Ganzen den Werth und die Zweckmäfsigkeit ihrer Arbeiten beurtheilt. Jetzt nur noch einiges Einzelne über diefe, zum Theil fehr verfchiedenen Hülfsbücher, an denen wir nun hoffentlich für eine geraume Zeit genug haben werden. — Eine befondere Aufmerkfamkeit verdient und bedarf:

Nr. 1. Rec. gefteht offenherzig, dafs die erften hundert Seiten diefes ziemlich anfehnlichen und theuern Buchs, das an des bekannten *Röckling's* Stelle treten foll, ihn faft vom weitern Lefen abgehalten hätten, zumal da er aus dem Gelefenen gar nicht abnehmen konnte, wenn etwa anders daffelbe angenehm und zufagend feyn möchte, als einem faulen, fchwatzfüchtigen Lehrer; indeffen die nachfolgende gröfsere Hälfte hat feine Ueberwindung durch manche gute und zweckmäfsige Bemerkung belohnt, und wenn auch das Buch, wie es einmal ift, fchon um der Weitfchweifigkeit *willen keine* ganz gute Anleitung zum Ueberfetzen feyn follte, fo ift es doch gewifs eine recht brauchbare lat. Syntax mit kürzern und längern deutfchen Uebungsftücken und untergelegten lat. Vocabeln. Es zerfällt in *zwey Theile: A.* (S. 1—58. §. 1—66.) „die leichten und mehr mit dem Lateinifchen (foll wohl heifsen Deutfchen?) übereinftimmenden Regeln." *B.* Das Schwerere und das dem lat. Sprachgebrauche Eigene (S. 59-578. §. 67—583.). Angehängt find (von S. 584—596) zwey Regifter, ein deutfches und ein lateinifches. Nach des Rec. Anficht würde das Buch, durch Weglaffung alles Ueberflüffigen und befonders durch eine gröfsere Kürze im Ausdruck auf die Hälfte feines Umfangs und Preifes herabgefetzt, *ein recht* nützliches Regelbuch für die Schüler *derjenigen Klaffe* feyn, in welcher vorzugsweife die lat. Syntax gründlich eingeübt werden foll. Indem Rec. den Vf. zu einer folchen Abkürzung feines Werkes bey *einer* folgenden Auflage auffordert, theilt er ihm aus *den* bey aufmerkfamer Durchficht des Buchs *gemachten* zahlreichen Bemerkungen einiges zu etw*aniger Berückfichtigung* mit: §. 69. Uebereinftimm*ung des* Subjects und Prädicats. Verfteht fich *das* nicht aus §. 18. von felbft? Und wie unbeftimmt wird ferner vom *Accuf. c. Infin.* gefprochen, auch anderwärts! §. 71. fehlt die Beftimmung bey den *Pluralia tantum;* auch ift der Fall nicht angegeben, wenn das Verbum voranfteht, wie *Corn. Nep. Eumen. IV*, 1. *Cadit Craterus dux et Neoptolemus* etc. §. 75—82. Cafus bey Ortsbeftimmungen: viel Wiederholung, wie natürlich war bey der gewählten Anordnung. Rec. glaubt diefe Lehre in drey durchgreifenden Re-

Regeln viel bestimmter zu geben. Auch Falsches und Schiefes ist darunter, z. B. §. 77. bey *domi* und *in domo*. §. 83—86. Casus bey Zeitbestimmungen: weitschweifig! §. 85, 5. *wie lange vorher und wie lang nachher* muss anders bestimmt werden, oder versteht sich eigentlich aus dem andern von selbst; Rec. meynt, zwischen *multis annis post Homerum regnaverunt* und *multos annos post Hom. reg.* sey ein gar leicht einzusehender Unterschied, der nicht durch neue Regeln dunkler gemacht werden muss. Uebrigens liesse sich über die zeitbestimmende Ausdrücke und Wendungen noch manches Nützliche erinnern, besonders über die gebrauchtesten Redeweisen, worauf doch solche Anleitungen am meisten sehen sollten. — §. 91. Rec. hilft in solchen Fällen, wo die deutschen Adverbien im Lateinischen durch *adjectiva* übersetzt werden *müssen*, dem Lernenden mit der Frage: *als was?* und hat durch eine einzige Regel selbst Eutropleser dahin gebracht, zwischen *primus*, *primo* und *primum hoc fecit* gehörig zu unterscheiden. — §. 94. Vom Comparativ: kurz und gut! §. 95. zwischen *non magis quam* und *non plus quam* ist nicht gehörig unterschieden. §. 113. Dass die *Pronomina*, wo sie sich von selbst verstehen, nicht übersetzt werden müssen, gut, so wie überhaupt §. 117—131. Von den Pronomm. — §. 121. Dass *ipse* zur blossen Vermeidung der Zweydeutigkeit stehe, ist irrig. — §. 123. Durch gehörige Erklärung zweyer Sätze, wie etwa *Cicero, cum hoc ei nuntiatum esset, urbem reliquit* und *Cicero quoniam id sibi nuntiatum esset, urbem reliquit* möchte besseres Licht über *ei* und *sibi* verbreitet werden. — §. 139. Wieder beyläufig vom *Acc. cum Inf.* — §. 143. Vom *Genitivus objectivus*, gut! §. 149. Vom Eigenschaftsgenitiv, wie weitläufig! §. 150. Vom Eigenschaftsablativ, nicht genung vom Genitiv unterschieden, vergl. §. 203. §. 154. Vom Theilungsgenitiv, gut! §. 156. Solche Bemerkungen über bewährten Sprachgebrauch, wie hier eben *unus* mit *ex* oder *de*, sind besonders nützlich, vergl. §. 158, 163 *pluris* (nie *majoris*) *emere*, 206, 412, 418, 421, 422, 503, 515 und an mehrern andern Orten. — §. 161 ist wegen der Participia auf *ns cum Genitivo* eine Bemerkung nöthig, damit der Schüler wisse, wie er es zu nehmen habe, wenn er liest *Corn. Nep. Eum. VIII, 5 via copiosa omniumque rerum abundans* und *Cic. Tuscul c. 26.* (§. 64.) *eloquentiam — abundantem sonantibus verbis etc.* §. 167—69. Ueber *interest* und *refert*, recht gut! §. 175. Gut; nur muss angegeben werden, in welchem Falle *amicus*, *inimicus* etc. als Adjectiva betrachtet und mit dem Dativ verbunden werden *müssen*. §. 178. Der Dativ bey *timere*, *prospicere* etc. richtig erklärt. §. 215. *egredi urbem*, gut! nur noch einige Beyspiele, und zwar hätten wohl in solchen Fällen ein Paar Stellen aus einem Klassiker nachgewiesen werden können. §. 218—229. Der Ablativ auf *neun* Fragen; besser wäre gewesen, nach dem Begriff es zu bestimmen: Mittel, Grund u. s. w. 224. *Worin?* fehlt besonders *proelio vincere*. §. 235—240. Von S. 267—274 über das einzige Wörtchen *mas!* §. 241—243. *Genera verbi*: „Die Verben erscheinen in den Sätzen entweder als *Transitive* (Active) oder als *Intransitive* (Neutra) oder als *Passive*." Verwechslung der *Form* und des *Begriffs!* §. 244—276. Von den *temporibus verbi*, und §. 277—291. Von der *consecutio temporum*, recht gut und verständlich! z. B. §. 249, 250, 285. — §. 292—403. S. 317—410. Von den *Modis*. §. 316 und 319. Bey Angabe der Conjunctionen, viel Schwankendes; so auch §. 327. über *cum*: „wenn das Perfectum dabey stehet, so stehet der Indicativ." §. 368-386. Von den Fragen und Antworten, nicht übel, nur zu weitläufig! — §. 391. Vom Unterschiede des Infinitivs und des Gerundii auf *di* wird im Ganzen gut gehandelt; jedoch könnte noch deutlicher gemacht werden, wie hier fast alles von der Anordnung und Vollständigkeit der Periode abhängt. §. 426-474. S. 426—477. Bloss von der Conjunction *dass*; viel Nützliches mit vielen Worten! §. 509—535. Participien; §. 525. f. fehlt eine Anweisung zu der oft nöthigen Umsetzung des Activs ins Passiv, um die Construction des *Ablat. absol.* zu bilden, z. B. nachdem Pompejus die Sache erfahren hatte, schrieb er u. s. w.: *qua re cognita Pompejus scripsit etc.* Rec. hält diese kaum irgendwo einmal gelegentlich angeführte Uebersetzungsregel für eine der allernöthigsten und einflussreichsten, und weiss aus Erfahrung, wie leicht selbst der Anfänger sie fasse und anwende. — §. 536—556. Stellung der Wörter, recht gut, so wie §. 557—580 „noch einige Regeln zum guten lateinischen Schreiben (*sic!*)." Endlich S. 575: „aber die Stärke des — Buches erinnert mich, diesen Abschnitt zu schliessen, und §. 581—583. noch etwas über die Stellung der Sätze zu bemerken."

Nr. 2. enthält von S. 54—134. 69 Numern vom *Kriegswesen der Römer*, und von S. 135—205. 53 Numern vom *Hauswesen der Römer* nach Lipsius u. s. w. Die Aufgaben sind nicht übel, und das Latinisiren mag für den Anfang erlaubt seyn. Unter dem Texte stehen nackte Vokabeln, denen wohl zuweilen eine Andeutung, besonders über den Gebrauch der lat. *modi* und *tempora* hätte beygegeben werden sollen. Z. B. S. 55, Nr. 2. „Tarquinius Priscus aber schmückte schon die Soldaten aus und bestimmte denen, die sich verdient *machten*, Belohnungen." Zu *verdient machten* stehet in der Note bloss *bene merēri*; denn aus den S. 11—53. vorausgeschickten, nach eignen Ansichten (S. 6. der Vorr.) bearbeiteten *drey Abschnitten*: 1) Vom *Gebrauche der temporum* (wo auch zu finden ist unter Nr. G. *Imperativus*, H. *Infinitivus*, I. *Gerundia*, K. *Supina*, L. *Participia*). 2) Von *der Aufeinanderfolge der temporum*, und 3) vom *Unterschiede* zwischen *dem Activ* und Passiv, welche Abschnitte (wie es S. 6. der Vorr. heisst) in den meisten Grammatiken vergessen oder doch oberflächlich behandelt seyn sollen. — Daraus wird doch nicht etwa der Schüler die nöthige Belehrung schöpfen sollen? Rec. wenigstens ist noch nirgends so etwas Planloses, Halbwahres, völlig Verunglücktes vorgekommen, als diese drey einleitenden Abschnitte, deren Inhalt so willkürlich oder zufällig gewählt ist, dass z. B. nir-

nirgends eigentlich vom Conjunctiv die Rede ist, der doch, wie jeder weiss, dem jungen Lateinschreiber bey weitem die meiste Schwierigkeit macht. Rec. muss auf das Buch selbst verweisen, da er nicht Lust und Zeit hat, solche Sachen einzeln zu beleuchten, aber wundern muss er sich, wie ein Lehrer der lat. Sprache solches und so schreiben kann, wie S. 32: „*Da* die deutsche Sprache nur zwey Participien, die lateinische hingegen vier hat und eben in ihrem Gebrauch die Eigenthümlichkeit der lat. Sprache besteht, *so* lassen sich freylich dafür weniger allgemeine und vollkommen verständliche Regeln aufstellen, als für den Gebrauch der übrigen Theile des lat. Zeitworts;" oder S. 39.: „da alle mechanische Regeln zur Bestimmung der Aufeinanderfolge der *temporum* durchaus unzureichend sind, so bleibt kein *anderes* *Mittel übrig*, um hierin zu der nöthigen Sicherheit zu gelangen, als sich von dem wahren Sinn und der Bedeutung der *temporum* nach der *vorstehenden Anleitung* zu unterrichten u. s. w.," oder S. 45. Anmerk. III: „Da *memini* und *novi* Präterita sind, so folgt in der Regel auf sie, als historische *tempora*, der Infinitivus Imperfecti *oder* Präsentis, wenn gleich der deutsche Ausdruck auf den Infinitivus Präteriti hinführt. Doch finden sich auch bey den besten lat. Schriftstellern Beyspiele vom Gegentheil, wie diess denn auch die Natur der Sache so mit sich bringt;" oder S. 49: „Ausser dem gewöhnlichen Hülfswort — *werden*, in Verbindung mit dem Participio Präteriti, drücken wir im Deutschen das Passivum auch durch das Wörtchen *man* aus, wobey jedoch das deutsche Zeitwort völlig in der Form und Bedeutung des Activi erscheint, und also die ganze Construction des Satzes bey der Uebertragung in das Lateinische in die Construction des Passivums verwandelt werden muss."!! Hätte der Vf. diese drey Abschnitte weggelassen, oder Besseres und Zweckmässigeres, etwa über den Gebrauch der Modi, besonders des Conjunctivs, über die Participien, besonders über die Abl. absol., über die oft nöthige Umänderung des Actives ins Passiv, über die *consecutio temporum etc.* gegeben, so würde das Büchelchen einen nicht unpassenden Stoff zu Stilübungen für mittlere Klassen dargeboten, aber doch noch nicht *Döring's* Anleitung übertroffen haben. Unter den Vorschlägen zu einer bessern Einrichtung des grammatikalischen Unterrichts in der lat. Sprache sind manche beachtenswerthe, z. B. S. 8. über die Anordnung der Sprechübungen über gelesene Abschnitte aus alten Klassikern; aber geradezu widersetzen muss Rec. sich dem Vorschlage S. 10: die Arbeiten der Schwächern durch die Fähigern „vorher vorcorrigiren" zu lassen. Das taugt durchaus nicht und ist auch für den gewissenhaften Lehrer nichts weniger als ein Erleichterungsmittel. Rec. bleibt bey seiner Art, alle Arbeiten der Schüler sich zur bestimmten Stunde abliefern zu lassen, *selbst* alles durchzusehen, Einzelnes sogleich zu corrigiren und anderes zur Verbesserung durch den Vf. zu unterstreichen. Alle andere Methoden, mögen sie auch einige Vortheile und besonders etwas mehr Bequemlichkeit für den Lehrer mit sich führen, hält Rec. für weniger zweckmässig.

(*Der Beschluss folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

KRAKAU, bey der Universität: *De lectione bibliorum in lingua Polonia* dissertatio, quam pro obtinendo gradu Doctoris in S. Theologia etc. — obtulit a se conscriptam *Theodorus Majewski*, Praepositus Gambinensis, Notarius Consistorii Cujaviensis. 1815. 2½ Bog. 4.

In dieser merkwürdigen Abhandlung heisst es gleich anfänglich, dass alles, was über die *Bibelgeschichte* Polens Hr. *Bentkowski* und die *Krakauer* Miscellaneen gesagt haben, bekannt sey, eben so, wie auch die preiswürdigen Bemühungen des Fürsten *Adam Czartoryski*, welcher nach Art der Londner und Petersburger Bibelgesellschaft eine neue Warschauer Gesellschaft: zum Druck der Wuykischen Bibel zu stiften sich bemühe. Nothwendig wäre es indess doch, dass man das in Erinnerung brächte, was die Kirche darüber verordnet, damit die Freude der katholischen Polen darüber grösser und vollständiger seyn könne (*ut gaudium Poloni nominis Catholicorum plenius utiliusque evadere possit*). S. 6. heisst es: die *Regula quarta indicis librorum prohibitorum* vom Tridentiner Concil wäre nicht aufgehoben worden, auch habe sie *Karnkowski*, Erzbischof von Gnesen, 1599 weder aufheben wollen, noch können, es wäre also wohl das Lesen der Bibel ohne Zustimmung und — Erlaubniss des Ortspfarrers nicht zulässig, (S. 11.) weil jede eigenmächtige Erklärung völlig verboten sey, (S. 13. u. f.) *Qui ergo clamitant omnibus indiscriminatim concedendam esse Bibliorum lectionem, meminerint, quantum ipsorum opinio a sensu Universalis Ecclesiae discrepet, quantum nihil cum veritate cohaereat et genti nostrae pericula insidiasque paret.* Rec. dünkt, dass der Vf. hier in seiner Furcht zu weit geht, und an Gefahren denkt, die gar nicht existiren. — Den Beschluss (S. 19.) macht der Vf. mit dem Wunsche: dass man die Wujeksche Bibel mit den Noten abdrucken möchte. Bekanntlich will die englische Bibelgesellschaft nur den Druck *ohne* Noten befördern, weil eben die Noten oft mehr Zänkereyen erregt haben, als der Text selbst; auch sind Wujeks Noten so unbedeutend, dass sie ohne Schaden des Lesers völlig wegbleiben können. Der Wunsch jedes sachkundigen Mannes hat sich nun der Erfüllung genähert. Die Gesellschaft ist in Warschau zu Stande gekommen und man kann einer guten und wohlfeilen Bibelausgabe des Wujek mit Vergnügen entgegen sehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

ÄLTERE SPRACHKUNDE.

1) Frankfurt a. M., b. Brönner: *Anleitung zum Lateinischschreiben* — — von Dr. *Joh. Phil. Krebs* u. s. w.

2) *Ebendas.*, b. Hermann: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische* — — von Dr. *Friedrich Strack* u. s. w.

3) Leipzig, b. Cnobloch: *Einhundert und fünf und siebenzig theils kürzere, theils längere Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische* — — von Dr. *Joh. Dan. Schulze* u. s. w.

4) *Ebendas.*, b. Gerh. Fleischer d. Jüng.: *Praxis formarum grammaticarum sermonis latini* — — von M. *Joh. Gottl. Plüschke* u. s. w.

5) Berlin, b. Amelang: *Kürzer Abriß des lateinischen Stils* — — von *J. S. F. Nieräse* u. s. w.

6) Bamberg, b. Reindl: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Teutschen ins Lateinische* u. s. w.

7) Berlin, b. Dümmler: *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische* — — von *C. G. Zumpt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. von Nr. 3. empfiehlt in „einigen vorläufigen Erinnerungen" (S. IV—VII) für die Anleitungen zum Uebersetzen ins Lateinische immerwährende Verweisungen auf die Grammatik, und sagt dann (S. VI), dass er bey seinen Aufsätzen als bekannt durchaus nichts vorausgesetzt habe, „als, ausser den gewöhnlichen Formen der Declination und Conjugation, die Construction des Accus. *cum* Inf., wie auch diess, dass der Conjunctiv mit *si* in Conditionalsätzen stehe." Rec. begreift weder den Grund gerade dieser Voraussetzungen, noch versteht er ganz, was es heissen solle: der Conjunctiv steht mit *si* in Conditionalsätzen. Das Büchelchen selbst ist eine *deutsche* Beyspielsammlung zu den Paragraphen der grössern *Bröder*schen Grammatik, (S. 1—30) über die schwierigsten Theile der Formenlehre, (S. 31—152) über die Wortfügungslehre. Der Stoff zu den Beyspielen, die ausser S. 31. zu §. 102. f., S. 37 zu §. 178. f. und S. 30. zu §. 98 der Br. Gr. überall zusammenhängende Erzählungen bilden, ist sehr mannigfaltig, aus der alten, neuen und neuesten, aus der profanen und heiligen Geschichte, aus der Philosophie, Geographie, Naturkunde u. s. w.; zur Einübung der Regeln §. 448—460 (S. 103.) soll sogar die Stelle Apost. Geschichte VII, 30—29. (nach der Lutherischen Uebersetzung) gebraucht werden. Die untergesetzten Vokabeln sind gut, die anderweitigen Nachweisungen auf Br. Gr. zweckdienlich und viel häufiger und genauer, als bey *Döring*; nur fällt in die Augen, dass das Büchelchen bloss auf solchen Schulen gebraucht werden kann, wo Br. Gr. eingeführt ist. Uebrigens glaubt Rec. der Versicherung des Vf. S. VIII, „dass schon mancher Schüler, der sich unter des Vfs. Anleitung nach dem hier befolgten Plane im Lateinischschreiben übte, in Jahresfrist zu einer solchen Fertigkeit gelangte, dass er nicht leicht mehr gegen eine grammatische Regel verstiess." Das lange Sündenregister von Druckfehlern, das noch vermehrt werden könnte, wird hoffentlich bey einer neuen Auflage dieser nützlichen Schrift wegfallen.

Hr. *Plüschke*, der in Nr. 4. einen verbesserten *Speccius* giebt, führt in der „Vorerinnerung" Betrachtungen herbey, von denen er selbst (S. IX.) mit Recht sagt, „dass sie für diess anspruchslose Büchlein zu vornehm seyen," oder auch überflüssig, z. B. dass und warum das Kind in der Muttersprache raschere Fortschritte mache, als im Lateinischen. Nach den Ansichten des Vfs., der zur Erlernung der Formen die schriftliche Einübung für die zweckmässigste hält, ist das Büchelchen ein nützlicher, verständig ausgeführter Beytrag zur Erlernung der Declinations- und Conjugationsformen. Jede syntaktische Schwierigkeit ist sorgfältig vermieden und eine genaue Stufenfolge ängstlich befolgt. In *sechs Abschnitten* und 200 §§. werden Uebungen „der verschiedenen Casus und des Verbums" abwechselnd in lateinischen und deutschen Sätzchen gegeben und von S. 114—134. sind einzelne kurze Bemerkungen zu den voranstehenden Paragraphen angehängt, bald deutsche, bald lateinische Vokabeln enthaltend, indessen so unvollständig, dass der Vf. selbst (S. XIII.) voraussetzt, „dass die Schüler, in deren Hände er diess Buch zu bringen wünsche, entweder mit einem Wörterbuche versehen seyen, oder dass der Lehrer die Stelle desselben vertrete." Aus dem Gesagten erhellet, dass Rec. diese Schrift zum bestimmten Zweck gern empfehlen würde, wenn er nicht in Absicht auf die Art solcher Einübungen eine ganz verschiedene Methode für zweckmässiger hielte.

Nr. 5. ist, wie das „Vorwort" (S. V.) berichtet, aus des Vfs. Wunsche entstanden, „für jedes ihm übertragene Lehrobject, wo möglich, ein *eignes* Compendium zu haben," und enthält, „besonders nach dem Fülleborn-Hallbauerschen Plane" 1) eine skizzirte Uebersicht der Geschichte der lat. Sprache in 8 Perioden, vom Ursprunge und der ersten Bildung der latein. Sprache bis auf *F. A. Wolf* u. a. m.

(S. 1—16.) 2) einen kurzen Abrifs des lat. Stils nach *Quinctilian. Instit. orat. I, 5*, alles in kurzen Andeutungen: a) von der Reinigkeit des Stils (S. 28.), b) von der Deutlichkeit des Stils (S. 37), c) von der Anmuth des Stils (S. 44.). Von S. 45—49. folgt endlich ein Anhang von den verschiedenen Eintheilungen des Stils u. s. w. Schon durch diese summarische Darlegung des Inhalts glaubt Rec. dem Kundigen hinreichend angedeutet zu haben, dass dieser, allerdings mit sachkundiger Gelehrsamkeit entworfene Abrifs, weniger für obere Gymnasialklassen, als für den akademischen Unterricht sich eigne. Rec. begreift warlich nicht, was und wie die Sache früher mit den Schülern getrieben und was später noch zu treiben sey, wenn solche Vorlesungen schon in Obersecunda gehalten werden, wie hier Vorr. S. VI. gemeldet wird.

Nr. 6. In dem Vorworte, dessen Eingang dem Rec. nicht recht verständlich war, sucht der ungenannte Vf. die Herausgabe seines Buchs zu rechtfertigen durch die häufig schon erhobene Klage, dass *Döring's* Anleitung, der man sonst nichts verwerfen wolle, nach einiger Zeit durchübersetzt sey, und dann die lateinische Uebersetzung bey den Schülern circulire. Rec. glaubt, dem Uebel liefse sich wohl vorbeugen, und sieht auf keinen Fall ein, wie der Vf. mit seinen *sieben* Bogen dem wohl über *fünfzig* Bogen starken Döringschen Buche sonderlich zu Hülfe kommen könne. Sonst hat diese Schrift ganz die Einrichtung, wie Dörings Anleitung. Der Stoff, in 61 Numern die kurze Geschichte der sogenannten römischen Kaiser von C. Julius Cäsar bis T. Flavius Domitianus enthaltend, besteht in Auszügen aus dem *Suetonius*, für dessen gute Latinität der Vf. doch warlich nicht nöthig hatte, (S. V u. VI. des Vorworts) die lange Stelle des *Henr. Stephanus apud Vorstium de latinitate falso suspecta* anzuführen. Die untergesetzten Vokabeln sind natürlich aus dem genannten Klassiker, zuweilen jedoch variirt nach der Art wie S. 1. „bey der Eroberung von Mytylnun" statt des Suetonischen *in expugnatione Mytilenarum* (was vielleicht nicht lateinisch genug schien) *expugnandus* oder *expugnatus* ohne weitere Anweisung. Auch andere kleine Erläuterungen und Fingerzeige scheinen nicht sonderlich ihren Zweck erreichen zu können, z. B. S. 2. „*Vir consularis*, d. i. einer, der schon Consul war;" S. 4 u. 5. „den Prätoren lag die Rechtspflege ob. Der *Praetor urbanus* hatte die bürgerlichen Rechtshändel, und der *Praetor peregrinus* die der Fremden zu besorgen;" S. 10. „*liber*, ein Freygeborner, der nie Sklav werden konnte; *libertus*, der durch seinen Herrn der Sklaverey entledigt worden war; *servus*, der wirkliche Sklave, über dessen Gebrauch, wie über Leben und Tod, der Herr zu gebieten hatte." Vorsicht ist also nöthig beym Gebrauche dieses Büchelchens, das indessen bereits eingeführte Hülfsbücher der Art sicherlich nicht verdrängen wird.

Nr. 7. giebt, was die wohlgeschriebene Vorrede und der bestimmt ausgedrückte Titel verspricht, in reichlichem Maasse. In 90 späterhin zum Theil sehr langen Abschnitten sind wohlübersetzte Auszüge aus den lateinischen Schriften der besten Latinisten des 15—18. Jahrhunderts, über welche kurze literärische Nachweisungen (S. 335—345.) angehängt sind, besonders aus Muretus, Politianus, Sigonius u. s. w. mitgetheilt. In Hinsicht der neuesten und noch lebenden Gelehrten ist nur mit *F. A. Wolf* eine Ausnahme gemacht. Ueber die Grenzen solcher Auswahlen läfst sich nicht rechten, wenn nur, wie *hier*, Zweckmäfsiges ausgewählt ist. Ob der Vf. hin und wieder mit der von ihm nicht genannten „teutschen Chrestomathie, zur Uebung im Lateinischschreiben, von Dr. *G. F. Creuzer*, Giessen 1800. 303 S. 8. (16 gr.), wo vieles aus Muretus und *Heynii opusc. Acadd.* aufgenommen ist, zusammentreffe, hat Rec. nicht entdeckt, glaubt es aber nicht, da solches Zusammentreffen sich leicht vermeiden liess. Uebrigens scheint Hn. *Z's.* Uebersetzung besser als die *Creuzersche* zu seyn, welche letztere jedoch, und wie Rec. glaubt mit Recht, mehrere Fingerzeige und Zurechtweisungen für die übersetzenden Schüler giebt. Dass letztere schon ziemlich weit vorgeschritten seyn müssen in ihren Kenntnissen und Fertigkeiten, um diese „Aufgaben" mit wahrem Nutzen übersetzen zu können, versteht sich vor selbst. Rec. kann daher diese Schrift auch um ihres lehrreichen, geistvollen und dem jungen Freunde der Wissenschaften äusserst *nützlichen* und ermunternden Inhalts willen für die obern Klassen der Gelehrtenschulen aus voller Ueberzeugung empfehlen, und bedauert nur, dass der zumal bey dem sehr schlechten Druckpapier äusserst hohe Preis der allgemeinern Einführung des Buchs bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen wird.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) SCHWELM, b. Scherz: *Auch in unsrer Sprache können und sollen wir Deutsche seyn.* Erwiesen von *Peter Heinrich Holthaus*, zweytem Lehrer der höhern Bürgerschule in Schwelm. 1814. 44 S. 8. (5 gr.)

2) GOTHA, b. Steudel: *Ueber deutschen beugungsmangel und dessen abhülfe.* Eine wichtige entdeckung und berichtigung in der sprache von *F. C. G. Perlet*, Professor am Grofsherzoglichen Gymnasium in Eisenach. Mit einer form- u. ableittafel. 1815. II u. 56 S. 8. (6 gr.)

Beide kleine Schriften theilen den Zweck, *unsrer* edlen Muttersprache aufzuhelfen; allein beide wollen ihn beynahe auf ganz entgegengesetzten Wegen erreichen. Wenn Hr. *H.* alles rein-deutsch, ohne Untermengung fremder Laute und Formen, haben will, welches wir mit gehöriger Einschränkung sehr billigen, so will Hr. *P.* dagegen die fremden Formen in unsre Sprache einführen und an den fremden Lauten nimmt er keinen Anstoss. Er spricht von *sprachcorrect, liberal, emphasi, actenfascikeln, structur* u. s. w.; über den Gebrauch seiner sprachlehrlichen Benennungen

wegen sagt er §. 82: zum schlufs erwähne ich meine gebrauchte terminologie. Die puristen können sich daran stofsen; aber mit dem *purismus* denke ich, sind wir, wie die erfahrung lehrt, noch lange nicht aufs reine. Und ein gewohntes werkzeug, ich will sagen, eine gewohnte sprache, ist zur bearbeitung eines neuen gegenstandes bessere, als eine neu gemachte. — (Wir glauben, Hr. *P.* habe hier selbst nicht recht gewufst, was er eigentlich sagen wollte.) — Im letzten, dem §. 83, heifst es dann: „Das letzte habe ich mit den deutschorthographen (recht?-schreibern). Weil zu viel gründe für die verlassung der grosen anfangsbuchstaben der deutschen *nominen* sind, so verliere ich eben darum kein wort (wir machen Hn. *P.* darauf aufmerksam, dafs er nicht consequent ist, so wie auch nicht bey Benennung seines Titels). Ueberdiefs neuere ich hierin nicht der erste. Ich wünsche nur überhaupt, dafs man die gewohnheit dem urtheile, nicht das urtheil der gewohnheit unterwerfe." Und so findet er, der der Verständlichkeit und Bestimmtheit in der Sprache alles aufopfern will, keinen Anstofs, wenn er schreibt: „Sie sind da, aber die macht der gewohnheit, der gewaltige umstand, in der sprache gebohren zu seyn, macht uns dergleichen schwierigkeiten weniger merkbare (S. 25.)," dafs es im ersten Lesen ungewifs bleibt, ob „die macht" Pronomen und Verbum oder Artikel und Substantivum seyn soll. Nun glauben wir aber, dafs die schriftliche Darstellung noch eine besondere Bestimmtheit für's Auge nothwendig mache, die wir in dem Gebrauche, die Substantive mit einem grofsen Anfangsbuchstaben zu schreiben und zu drucken, antreffen, und von den vielen Gründen gegen diesen Gebrauch ist uns, noch dazu, da wir so viele Wörter aus andern Wortklassen unverändert als Substantive gebrauchen, kein einziger haltbarer bekannt. Auf die Schönheit im Drucke etwa wird Hr. *P.* doch wohl nicht so viel geben, da ihm an der Schönheit für's Ohr so wenig gelegen ist; und was andere Sprachen darin für gut finden, geht uns nichts an. Allein Hn. *P.* scheint das viel anzugehen, besonders was die Griechen und die Lateiner für gut gefunden haben, denn er scheint keinen höhern Werth in unserer Sprache anzuerkennen, als den, Griechen und Römer nachperiodiren zu können, und darauf geht denn auch die auf dem Titel verkündigte Entdeckung und Berichtigung in der (deutschen) Sprache. Wir decliniren unsere Eigenschafts- und Mittelwörter vor dem Substantiv; warum denn nicht auch hinter demselben, besonders in Hinsicht der Geschlechtsformen. Warum übersetzt *Voss* nicht:

„Doch sie (die rosse) der geisel gehorchende"

„Bekäme (sagt der Vf. S. 8. §. 7.) der vortreffliche Hexameter —" *oder wir selber, Nach dem bedarf vorsichtig* (e) *dem heiligen schönes vermählend* (e), durch das eingeschaltene terminations-*e* seine grammatische befriedigung; so bliebe ihm nichts zur vollkommenheit übrig. Wegen des veränderten metrums mag der dichter sehen." — „Sonach lässen sich leicht," meynt Hr. *P.* S. 15, selbst der klassischen dichter constructionen corrigiren:

Schillers.

„Wie wird die reiche Lydierin den Busen jammernd schlagen,"

in:

Wie wird die reiche Lydierin den Busen jammernde schlagen.

Gesners:

„Deutlich sah er's, dafs sie lächelnd ihn anblickte,"

in:

Deutlich sah er's, dafs sie lächelnde ihn anblickte.

So will er den Satz: „von kaltem Schrecken bleich, bat jeder um sein Leben," umgeändert wissen in: *von kaltem Schrecken bleicher, bat jeder um sein Leben*, (dafs hier *bleicher* für den Comparativ genommen werden könnte, darauf läfst er sich nicht ein); und im Plural würde stehen, *von kaltem Schrecken bleiche, baten alle um ihr Leben.* — Als Beweis, „dafs durch die vollkommneren beugungen unsere sprache sich weit gefälligere den fremden idiomen anschmieget," übersetzt er aus *Livius:*

Secundum eos citati nimis callidi exsolvendi
Nach diesen vorgerufene allzu schlaue des zu lösenden
jurisjurandi interpretes: qui captivorum ex
eidschwurs deuter: welche der gefangenen von
itinere regressi clam in castra Hanni-
dem wege zurückkehrte heimlich ins Lager Hanni-
balis, solutum, quod juraverent
bals, gelöseten (eid), welchen sie geschworen hatten,
redituros, rebantur.
zurückkehren zu wollen, glaubten.

Er giebt zwar zu, dafs diefs Beyspiel als steife Uebersetzung da stehe, meynt aber: „dennoch hilft man sich aus dem constructionsgewinde, wenn man die terminationsenden genau fasset, und es taget allmählig der sinn aus dem dunkel hervor." — Auf den Vorwurf, dafs durch die Einführung der Terminationen bey den unverbundenen Adjectiven und Participien, sich die *r, s, e, m* und *n* weit mehr häufen werden, antwortet er: „Das kann nicht anders seyn. Sehet da, wohlklang gehet verloren, hören wir nun vielleicht diejenigen sagen, die aus dieser besorgnifs, der endenden *r, e, s*, auch *n*," (der dunkeln *en* hätte der Vf. sagen sollen) „haben weniger machen wollen. Vielleicht beredet uns aber nur die gewohnheit von einem wohlklang und übelklang?" (Fein bemerkt! Wer wird sein Ohr so verwöhnen?) „Ueberdiefs gewinnen wir an deutlichkeit, welcher alle übrigen sprachgeseze nachstehen. Die *terminationes* sind aber die Hebel der deutlichkeit. Und haben wir diese, wie wir sie in der that haben, so müssen wir sie dazu brauchen, wozu sie da sind. Wir verlieren alsdann die ungestalteten constructionen, wo wir Deutschen oft selbst nicht wissen, zu was für einen *casus* wir dieses oder jenes wort machen sollen, und es kann nichts mangelhafteres in einer sprache seyn, als ungewisse *casus*. Wie es jetzt ist, können wir dem ausländer nicht verargen, wenn er unsere sprache schwierige findet. Und das urtheil der frem-

fremden, dass die deutschen declinationszeichen so dumpfe seyen, dass man unter eintonigen zeichen mühe habe, diejenigen wörter herauszufinden, die von einander abhangen, müssen wir mit voller überzeugung unterschreiben" — (Wer sind die Fremden? — Die Griechen und Römer wahrscheinlich: denn die Engländer und Franzosen, die fast gar keine charakteristische Terminationen haben, doch wohl nicht.) — „Es hat die beschuldigung der ausländer grund, was wir eingebohrenen immer aus gewohnheit übersehen." — Dieser Abschnitt mag zugleich zum Belege dienen, wie Hr. *P.* seinen schönen *stilum* schreibt. — Aber er begnügt sich nicht mit dieser Nachweisung in unserer Sprache, sondern er will uns auch soviel als möglich von dem beschwerlichen Artikel helfen; dann will er die Stellung des verbundenen Adjectiv hinter dem Substantiv nicht bloss den Dichtern erlauben, sondern auch der Prosa zum Gesetz machen, auch da, wo nicht etwa die Eigenschaft nachdrücklicher herausgehoben werden soll. — Sollen wir denn den Franzosen darin nachstehen? fragt er, und hat keine Ahnung von der tiefern Bedeutung der Voranstellung des verbundenen Adjectiv, die so ganz dem Genius unserer Sprache in der Construction: *vom Unbestimmtern zum Bestimmtern fortzuschreiten*, gemäss ist. — Ja, er geht noch weiter und will unserm *selbst* eine Gelenkigkeit durch die Sylbe *ig* geben, damit es gebeugt werde. „Ich spräche sonach" (sagt er S. 41.) statt mit Schiller: „*An der Schwelle selbst des Todes*" — *an selbstiger schwelle des todes*, oder *an der selbstigen schwelle des todes*, oder, *an des todes selbstiger schwelle*; und, *an selbstigen* (sprachcorrect, *selbstiges*) *todesschwelle*, oder, *an des selbstigen todes schwelle*, oder, *an der schwelle selbstigen todes*, oder vollständig, *an der schwelle des selbstigen todes*. So wissen wir, wann, *selbst*, auf, *schwelle*, oder auf, *tod*, geht" — Warum ist Hr. *P.* nicht noch einen Schritt weiter gegangen und hat, nach dem (S. 47. §. 69.) aufgestellten Satze: „Wenn man den deutschen sagen kann, dass er alles fremde kenne, so macht er gewiss von seiner fremdenkunde die beste anwendung, wenn er das fremde gute für sich behält, und sich zu eigen macht. So in der sprache", uns den Vorschlag gethan, doch auch die Verba, wie die slavonischen Sprachen, nach Geschlecht und *casus* zu flectiren? — — Doch vielleicht ist dieser in den „historisch-kritischen arbeiten" enthalten, die er über die deutsche Sprache ans Licht zu bringen wünscht, „die bald ein jahrzehend," (also ein Jahr länger, als das Horazische: *nonum prematur in annum* vorschreibt) „reifen, und nur auf einen verleger warten, an denen (?) es in diesen tagen so sehr gebricht." — Nun, so begierig wir auch der Seltenheit wegen auf diese Arbeiten wären, so glauben wir doch, würde der verleger bald *verlegener* werden, mit Hn. *P.* sprachcorrect zu sprechen. — „Richtiger, kürzer, schöner und deutlicher, als bisher, mögte ich künftig sprechen mit meinen L (?) andsleuten"; so beginnt die Vorrede. „Vielleicht tragen hiezu gegenwärtige blätter bei; und ich würde sagen, *ganz gewiss*, wenn ich nicht neben dem meinigen, auch dem urtheile anderer so viel zutraute." — Diess giebt uns den Trost, dass Hr. *P.* wenigstens noch Anstand genommen haben werde, seinen Zuhörern im grossherzoglichen *Gymnasium* seine Sprach-Correctheit und Schönheit einzuüben, und wir machen die Herren Vorsteher besonders aufmerksam darauf. — Uebrigens zeugt manche Bemerkung in diesen wenigen Bogen von vielem Scharfsinn und in Rücksicht auf's Ganze müssen wir mit *Polonius* im *Hamlet* sagen: „*Though this be madness, yet there 's method in 't.*" — Da wir in Nr. 1: eben nichts Neues gefunden haben, sondern das Oftgesagte, das aber nicht zu oft gesagt werden kann, von der Schädlichkeit der Einmischung *fremder* Wörter und Formen in unsere Sprache, und zwar ohne besondere Uebertreibung hier wieder gesagt finden, so mag die Bemerkung genügen, dass uns, nach der Probe der *Verdeutschung* eines Abschnitts aus *Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit*, in welcher er *Ideen zur* durch „*vernünftige Gedanken über*" giebt, Hn. *H's.* Kraft seinem guten Willen noch nicht gleich zu kommen scheine.

SCHÖNE KÜNSTE.

FÜRTH, b. Korn: *Vorlegeblätter für den ersten Unterricht im Landschafts-Zeichnen.* Entworfen und geätzt von *P. W. Schwartz.* 1816. (9 gr.)

Das Ganze besteht nur aus *vier kleinen*, in Tuschmanier gearbeiteten *Quartblättern*, mit Laub, Pflanzen, trocknen Zweigen, Baumschlag, Bauerhütten und einigen andern Kleinigkeiten. Menschen und Thiere, Wasser, Wolken u. s. w. fehlen dagegen ganz. Obgleich diese Vorlegeblätter in Zeichnung und Ausführung nicht ohne Verdienst sind, so ist doch das Werkchen von gar zu beschränktem *Umfange*, als dass der Vf. hoffen dürfte, durch *dessen Herausgabe* sich um den Zeichnen-Unterricht *ein besonderes* Verdienst erworben zu haben. — Bey den sämmtlichen hier dargestellten Gegenständen vermissen wir übrigens auch die, für den *ersten Unterricht* doch wohl nothwendigen einfachen Umrisse ohne Schattirung. Das Blatt N. 3. endlich möchte wohl etwas zu *dunkel* gehalten seyn, da sich nicht annehmen lässt, *dass der* Vf. durch die fast ganz schwarzen Schlagschatten die Wirkungen des Mondenlichts habe darstellen wollen. Doch ist vielleicht auch der Drucker dabey nicht ganz ohne Schuld.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Mit Anbeginn des Jahrs 1817 erscheint im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau eine neue Zeitschrift unter dem Titel: *Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit*, herausgegeben vom Oberforstrath *Zschokke*; es erscheint monatlich ein Heft von sechs Bogen, und der Preis des ganzen Jahrgangs ist auf 11 Fl. Rhein. und in Norddeutschland franco Leipzig auf 7 Rthlr. Sächs. festgesetzt; eine ausführliche Anzeige davon ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu erhalten, wo man sich auch dafür abonniren kann. Wir dürfen vorläufig diese interessante Erscheinung von der Feder eines geistreichen historischen Schriftstellers als etwas Vorzügliches dem Publicum empfehlen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Englands und Frankreichs neue unentgeldliche Armen-Schulen. Den Deutschen zur Nachahmung empfohlen von einem Menschenfreunde. Erstes bis *drittes* Heft, mit Kupfern und Tabellen. gr. 8. Geh. Deutschland 1816. (Berlin bey Duncker u. Humblot in Commission.) Preis 1 Rthlr. 6 gr.

Wie und was *Bell* und *Lancaster* mit ihrer Lehrmethode in England und anderwärts auf die Jugend niederer Stände gewirkt haben, und dass sich ihre Lehrart vielleicht auch in unserm Vaterlande mit Glück und Nutzen nachahmen lasse — diess ist der Inhalt dieser Blätter — bedeutend genug, ihnen recht viele denkende, um das Wohl der aufwachsenden Menschheit besorgte Leser zu verschaffen.

Ankündigung der dritten Auflage
von des
Herrn Hofraths und Ritters Eichhorn Geschichte der drey letzten Jahrhunderte, fortgesetzt bis Ende des Jahrs 1816. 6 Bände in gr. 8.

Je lehrreicher und anziehender die Geschichte der neuesten Zeit für jeden denkenden Bewohner dieses Erdballs erscheint, je nothwendiger wird es, die frühern Verhältnisse der Regierungen und Völker kennen zu lernen, woraus die kaum beendigten denkwürdigen Ereignisse hervorgingen.

Sehr erfreulich wird es daher nicht nur dem gründlichen Forscher, sondern auch jedem Liebhaber der Geschichte seyn, die *dritte* Auflage eines Werks von so allgemein anerkanntem Werthe erscheinen zu sehen, welches diese Ansprüche erfüllt, mit der rühmlichst bekannten historischen Kunst und mit dem erprobten Scharfsinne und Fleisse des Herrn Verfassers nicht allein von neuem bearbeitet, sondern bis auf jetzige Zeiten fortgesetzt ist, und fast alle bekannte Länder und Völker der Erde umfasst: denn nur dadurch fühlt der Europäer sein Glück erst in seiner ganzen Grösse, und lernt sein Loos, welches ihm sein Daseyn in einem wohlorganisirten, durch Künste und Wissenschaften gebildeten Welttheile angewiesen hat, erst recht segnen, wenn er von der neuesten Geschichte Europa's zu der der übrigen Welttheile übergeht.

Um nun den Ankauf dieses Buchs zu erleichtern, so erbieten wir uns, denen, welche bis Ostern darauf Bestellung machen, diese vermehrte Auflage bedeutend wohlfeiler zu erlassen, als die vorige, und zwar jeden Theil in gr. 8. zu 1 Rthlr. 8 gr., wogegen der nachherige Ladenpreis zu 2 Rthlr. bestimmt ist. Wer sich mit 7 Exemplaren unterzeichnet, erhält das 8te frey. Sowohl hier bey uns, als auch in unsrer Handlung in Leipzig und in allen andren Buchhandlungen werden Bestellungen angenommen.

Hannover, im October 1816.

Gebrüder Hahn.

Neue Bücher
der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin.
Herbst 1816.

Auszug der Unterweisung zur Glückseligkeit, nach der Lehre Jesu. (Vom Ober-Cons. Rath *Dietrich.*) 8. *Dritte* Auflage. à 2 gr.

Baltz, Th. Fr., die Augenentzündung unter den Truppen in den Kriegsjahren 1813 — 15, oder die *Ophthalmia catarrhalis bellica.* gr. 8. 16 gr.

Dapp, Raym., gemeinnütziges Magazin für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. *Schlussband.* gr. 8.

Delbrück, Dr. Fr., Predigten mit Hinsicht auf den kirchlichen Zeitgeist und die Geschichte des Vaterlandes. gr. 8. à 16 gr.

Graßmann, *G. L.*, Abhandlung über die längere Dauer und den Widerstand des Schiffbauholzes. Wohlfeile Ausgabe. 8. à 10 gr.

Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse von Schifffahrt und dem Seewesen, besonders zum Gebrauch für Handlungsschulen u. s. w. Mit 8 Kupfern. Wohlfeile Ausgabe. 8. à 1 Rthlr.

Hartung, *Albr.*, Anleitung zum Gedankenrechnen in erläuternden Beyspielen. 8. 10 gr.

— — Rechentabellen zum Gebrauch für Schulen. (Aus obigem besonders abgedruckt.) 8. à 2 gr.

Marheineke's Geschichte der deutschen Reformation. 2 Bände. 8. Beide Bände 3 Rthlr.

Nedel, *F. W.*, Inbegriff aller anatomischen und chirurgischen Wissenschaften zum Nutzen und Gebrauch derer, welche sich der Heilkunde befleissigen und sich zum Examen vorbereiten wollen. Wohlfeilere Ausgabe. 8. 1 Rthlr.

v. Savigny's, *Eichhorn* und *Göschen's* Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 3ter Bd. in 3 Stücken. gr. 8. Der ganze Band 2 Rthlr.

Schmid, *Peter*, Widerlegung der falschen Ansichten und Meinungen von meiner neuen Zeichenmethode. Ein Buch für Zeichner und Jugendlehrer. Mit 1 Kpfr. 8. à 6 gr.

Stutz, *E. A.*, Erzählungen in 2 Theilen. Wohlfeilere Ausgabe. 8. 22 gr.

v. Suckow, *Fr.*, Nachklang der Waffen. Mit 1 Vignette von Gubitz. 12.

Verzeichniss von 200 Bildnissen, von welchen je 24 Stück zu 1½ Thaler verkauft werden.

Anzeige eines neu erschienenen Buches:

Auswahl von Commers- und Gesellschaftsliedern, mit 14 zum Theil neuen Melodieen. Auch mit dem Titel: *„Neues allgemeines Commersbuch.“*

Der in Kupfer gestochene Titel stellt eine Ansicht des Giebichensteins und eine Ansicht der ihm gegenüber liegenden Bergschenke dar, mit der Unterschrift: *„An der Saale kühlem Strand, wo man Brudersinn uns lehrte, wo uns Freundschaft fest verband.“* Der ebenfalls in Kupfer gestochene Umschlag enthält ein Quodlibet der Utensilien des akademischen Lebens. Der Preis dieses, 22 Bogen Text, 5 Bogen Musik und die Kupferstiche enthaltenden Buches, broschirt, ist 1 Rthlr. 6 gr., auf schönes weisses Druckpap. 2 Rthlr.

Halle, bey C. A. Kümmel.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Blasche, B. H., *der technologische Jugendfreund*, oder *unterhaltende Wanderungen in den Werkstätten der Künstler und Handwerker.* 5 Theile. Mit vielen Kupfern. Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans. Gebunden 8 Rthlr. 18 gr. Jeder Band einzeln 1 Rthlr. 18 gr.

Welches auch die dereinstige Bestimmung des Knaben sey, die Kenntniss der wichtigsten bürgerlichen Künste und Gewerbe wird immer von grossem und mannichfaltigem Nutzen für ihn seyn. Daher ist der *technologische Jugendfreund*, welcher von denselben einen deutlichen Abriss giebt, als ein eben so zweckmässiges als angenehmes Geschenk für die männliche Jugend zu empfehlen, und auch viele Erwachsene werden ihn nicht ohne Vergnügen und Belehrung lesen.

Bey Hemmerde und Schwetschke zu Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch planmäßiger und naturgemäßer unmittelbarer Denkübungen für Elementarschulen, von *K. H. Krause.* 3ter und letzter Cursus. 8. Preis 18 gr.

Auch ist so eben die 2te verbesserte und vermehrte Auflage des 1sten Cursus (Preis 16 gr.) fertig geworden, dessen erste Ausgabe Ende 1813 erschien. Den schnellen Abgang derselben verdanken Verfasser und Verleger der Theilnahme höherer Behörden, und dem Beyfall, mit welchem das Buch überhaupt im ganzen deutschen Reiche aufgenommen worden ist. Der 2te Cursus kostet 18 gr., jeder ist einzeln zu haben.

In der Buchhandlung von Karl Friedrich Amelang in Berlin, Schlossplatz und Breitenstrassen-Ecke Nr. 1, ist so eben fertig geworden:

Neuer gemeinnützlicher Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben;

enthaltend:

eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maass- und Gewichts-Vergleichung; — Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen u. s. w. Nebst einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den Königl. Preuss. Staaten.

Von

Johann Christian Vollbeding.

Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage.

31 Bogen in gr. 8. Mit einem Titelkupfer. 20 gr.

Wie sehr die Brauchbarkeit und die zweckmässige Einrichtung des vorgenannten Briefstellers anerkannt wurde, beweist die *in wenigen Monaten* nöthig gewordene *zweyte Auflage*, welche sehr vermehrt und verbessert, den Forderungen, welche an ein ähnliches Werk gemacht werden könnten, in jeder Hinsicht entsprechen wird; man findet in demselben: eine gründliche Anleitung zu einer richtigen und gefälligen Schreibart, und inneren Einrichtung der Briefe, durch sorgfältig gewählte Beyspiele und Muster erläutert; — überhaupt ist bey den sämmtlichen Briefen auf die mannichfaltigsten Verhältnisse Rücksicht genommen, und jede

jede Abtheilung derselben bey dieser *zweyten* Auflage mit mehreren vorzüglichen Musterbriefen vermehrt worden. — Alles, was der gute, conventionelle Ton, Wohlstand und Klugheit in schriftlichen Unterhaltungen gebietet, ist durchaus berücksichtigt und erinnert, wodurch es sich auch für diejenigen, welche bereits einige Fertigkeit im Briefschreiben erworben haben, eignet; eben so wird es Lehrer durch den grossen Vorrath von Regeln und Mustern beym Unterricht sehr zweckmässig unterstützen.

Der Preis des Buches ist endlich, selbst bey einer 5 Bogen starken Vermehrung, *derselbe* geblieben.

So eben ist in der Webel'schen Buchhandlung in Zeitz erschienen:

Cuno's, Fr., Charaden und Logogryphe zur geselligen Unterhaltung für gebildete Zirkel. 16. Sauber gebunden 6 gr.

Ein geistreiches Weihnachtsgeschenk.

Zugleich mit diesem sind folgende gehaltvolle, sich zu Weihnachtsgeschenken eignende, Taschenbücher an alle Buchhandlungen versendet worden:

Taschenbuch der Freude und der ernstern Unterhaltung. Enthaltend Anweisung zum Schach, Räthsel und Charaden, Gesellschaftsspiele, Lieder und Pfänderauflösungen. Nebst Anhang. Mit Kupfern. 12. Geb. 16 gr.

Häufig tritt der Fall ein, dass in Gesellschaften die Unterhaltung stockt. Man wird aufgefordert, solche durch Vorschläge und Spiele zu beleben, und so reichlich auch das Gedächtniss hiermit ausgestattet ist, so verhören die allein Schicklichen derselben nicht selten den Musterungsruf, stellen sich dem Geiste nicht im rechten Zeitpunkte vor, und so entweicht das erschlaffte Vergnügen und macht der Langenweile Platz. — Obiges Büchlein kann um so mehr zum Talismanne gegen diess Gespenst dienen, da es die sorgfältigste Auswahl der Gegenstände dieser Art enthält.

Des Grafen von Oxenstierna's Gedanken über verschiedene Gegenstände. Taschenform. Geb. 1 Rthlr.

Fast ein Jahrhundert hat über den Werth dieses Werkes des nordischen Rochefaucault günstig abgeurtheilt; hier findet man sie auf holländischem Papiere, in gefälligsten Schriftcharakteren und Formate abgedruckt.

Taschenbuch für Leute, die gerne lange leben und gesund bleiben wollen. Enthaltend die Struvischen und andere Noth- und Hülfstabellen. 48. Geb. 6 gr.

Menschlichkeit ruft jeden Hausvater, jede Dorfgemeinde zur Anschaffung dieses Büchleins auf. Durch dasselbe ist schon manches Menschenleben gerettet worden und manches, wegen Unkunde der Rettungsmittel, verloren gegangen, das gerettet worden wäre, hätte man diess Büchlein zur Hand gehabt.

Regeln für eine junge Ehefrau. 1 gr.

Eine Berloquen-Kleinigkeit.

Ferner eignet sich zum Weihnachtsgeschenk für Kinder:

Kebs, M. C. G., praktische Anleitung zum Rechnen nach *Pestalozzi's* Lehrart. 8. Geh. 12 gr.

Nach dem Zeugnisse der wichtigsten kritischen ist es dem Verfasser vorzüglich gelungen, oben besagte Methode in Anwendung zu bringen und durch Beyspiele zu erläutern, ja die verwickeltsten Bruchrechnungen damit aufzulösen, so dass sie es für das brauchbarste Lehrbuch in dieser Hinsicht schätzen.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Scherzhafte Denksprüche zum Gebrauch für Stammbücher aus den Werken der vorzüglichsten deutschen Schriftsteller. Herausgegeben von *Karl Müchler.* 1817. Preis 16 gr.

Alle bisherige Sammlungen von Sentenzen zum Gebrauch für Stammbücher sind ernsten Inhalts. Eine Sammlung solcher Denksprüche, die eine heitere Lebensweisheit lehrt, wurde daher vielfach gewünscht, und der Herausgeber hat diesem Verlangen durch eine geschmackvolle Wahl von solchen Sentenzen aus dem Schatz unsrer vaterländischen schönen Literatur genügt. Die Zahl dieser Denksprüche beläuft sich auf 555, und dazu haben 96 unsrer besten Dichter und Dichterinnen älterer und neuerer Zeit beygesteuert. Das Ganze ist sauber und fehlerfrey gedruckt, und ein Seitenstück zu dem bereits neu aufgelegten *Stammbuche* des nämlichen Herausgebers.

III. Auctionen.

Den 13ten Januar 1817 und folgende Tage soll die Bücher- und Musikalien-Sammlung des verstorbenen Hn. Prof. und Musikdirector Dr. *Türk* an die Meistbietenden verkauft werden. Auswärtige Aufträge hiezu nehmen in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung folgende Herren an, als: Buchhalter Ehrhardt, Auctionator Lippert, Registrator Thieme und Antiquar Weidlich.

Halle, im November 1816.

Auctionator Lippert.

IV.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis der dritten Auflage von Scheller's ausführlichem lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Wörterbuche. 7 Bände in groſs Octav. Leipzig 1804.

Je mehr sich dieſs Buch von allen übrigen Werken dieser Art auszeichnet, indem keine andere Nation ein einziges aufweisen kann, das diesem höchst mühsam, zweckmäſsig und genau gearbeiteten gleich käme, um so herzlicher wünschen wir, daſs es leichter, als bisher, in die Hände der Minder-Begüterten, welche die lateinische Sprache recht erlernen wollen, kommen möge. Um nun diesen Endzweck zu erreichen, haben wir den bisherigen Preis von 16 Rthlr. auf 12 Rthlr. bis zur Ostermesse 1817 herabgesetzt. Da das ganze Werk, welches nicht getrennt wird, 516 und einen halben Bogen stark ist, so kommt in diesem groſsen Lexicon-Formate der Bogen nicht auf 7 Pfennig zu stehen. Zu diesem nun so äuſserst niedrigem Preise ist dieſs Werk in allen Buchhandlungen, mit beygefügter Vergütung der Fracht, zu bekommen. Wer übrigens den Betrag für 9 Exemplare directe nach Hannover oder Leipzig an uns franco einsendet, erhält das 10te Exemplar frey.

Gebrüder Hahn.

V. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

Der im *ersten* Theil meiner Reisebeschreibung S. 33 erwähnte Mörder heiſst nicht *Carlebach*, sondern *Hermann Bätinger*, und ist ein Sohn des Baierschen Hofagenten Jonas Schwab; die Gemordete war die angeheirathete Tochter des Handelsmanns Carlebach in Mannheim.

Kiesewetter.

Proben aus der Schriftgieſserey von Karl Tauchnitz in Leipzig. 1816.

Mit Vergnügen haben wir es übernommen, dieser Numer unserer Allgem. Lit. Zeit. Proben einiger Schriften aus der Schriftgieſserey des Hn. Tauchnitz in Leipzig beyzulegen. Alle Freunde der vaterländischen Typographie werden sich mit uns freuen, dadurch eine Anstalt näher kennen zu lernen, deren gelungene Arbeiten auf den Zustand der Buchdruckerkunst in Deutschland einen bedeutenden Einfluſs haben werden. Indem wir dem wackern Künstler dazu im Voraus Glück wünschen, erlauben wir uns, über einige Typen unsere Bemerkungen beyzufügen.

Die russischen Schriften scheint Hr. Tauchnitz mit besonderer Vorliebe für die russische Literatur bearbeitet zu haben. Nirgends sind sie uns in solcher Vollständigkeit und Schönheit vorgekommen. Sie besitzen, wie keine andern bisher üblichen, den auch bey den Russen beliebten Charakter französischer Typen; und wir zweifeln daher nicht, daſs sie, da Hr. T. Matrizen von denselben, wie von allen seinen Schriften, abzulassen erbötig ist, in Kurzem den Weg zu den Officinen Ruſslands finden werden.

Daſs bey den griechischen Schriften Bodoni's Meisterwerke zum Vorbilde gedient haben, ist bekannt, und von Hn. Tauchnitz selbst öfters und laut geäuſsert worden. Sie sind um so gefälliger und dem Auge wohlthuender, da die bisher gewöhnlichen Formen im Ganzen beybehalten und bloſs auf die Verschönerung derselben Rücksicht genommen worden ist. Die groſsen Typen, weshalb vor mehrern Jahren der französische Recensent der Tauchnitzischen Prachtausgabe des Tryphiodorus im Journal de l'Empire den Leipziger Künstler, mit einer, bey Ausländern seltenen, Anerkennung deutschen Verdienstes, neben den gefeyerten Italiener stellte, sind mit einer noch gröſsern Schriftsorte bereichert worden; und auch zu den kleinen ist eine neue gekommen, welche, besonders durch Verkörperung der Accente und Spiritus mit den Lettern, es möglich macht, einen noch reinern und deutlichern Elzevirschen Druck zu liefern.

Besonders verdienstlich aber ist die Herstellung der neuen hebräischen und arabischen Schriften, welche in Deutschland bisher so sehr vernachläſsigt worden waren. Die letztern namentlich erscheinen hier in so gelungenen Formen, daſs sie mit den schönsten arabischen Typen Frankreichs und Englands wetteifern können. Dieſs ist auch das Urtheil eines der competentesten Richter in diesem Fache, des Göttinger Recensenten der aus der Tauchnitzischen Officin neulich erschienenen Prachtausgabe eines von Hn. Professor Bernstein zuerst edirten Gedichts.

Wir schlieſsen mit dem aufrichtigen Wunsche, daſs Hn. Tauchnitz der Beyfall und die Schadloshaltung zu Theil werden mögen, worauf ein in diesem Kunstfache so erfahrner und so thätiger Mann mit vollem Rechte Anspruch machen darf.

Die Herausgeber der Allg. Lit. Zeitung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Gmünd, in d. Ritter. Buchh.: *Realindex der Wirtembergischen Gesetze, Ordnungen und Generalrescripte bis* 1814. Von *Friedrich Christlieb.* — *Erster* Band. 582 S. *Zweyter* Band. 500 S. *Dritter* Band. 620 S. *Vierter* Band. 644 S. 8. 1814—1816.

2) *Ebendas.*: *Repertorium der Polizeygesetze des Königreichs Wirtemberg.* Von *Lorenz Friedrich Hezel.* — *Erster* Band. 510 S. *Zweyter* Band. 430 S. 8. 1814—1816.

Ueber die zu grofse Menge der Gesetze haben schon vor vielen Jahren die alten Wirtembergischen Geschäftsmänner geklagt, und die Klage war auch nichts weniger als ungegründet; wie denn schon in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts der vorhandene Reichthum an Gesetzen nicht mehr übersehen werden konnte, und den Arbeitern im Dienste des Staates durch compendiarische oder systematische Anordnungen desselben nachgeholfen werden musste. Indessen muss man jenen Reichthum immer mäfsig nennen, wenn man ihn mit dem gegenwärtigen vergleicht, dessen ungeheuere Fülle, besonders seit dem verhängnisvollen Jahre 1806, angehäuft worden ist. Zwar war die Gesetzgebung seit dieser Periode in allen zu dem ehemaligen Rheinbunde gehörigen Staaten, aus den bekannten Ursachen, über die Maafsen productiv; aber sie war es in einem ausgezeichnet hohen Grade in *Wirtemberg*, wo neben den allgemeinen, noch besondere Gründe wirkten, um die Ergiebigkeit zu vermehren. Da die alte landständische, den Repräsentanten des Volks einen entscheidenden Einfluss auf alle öffentlichen Geschäfte gewährende und den Rechtszustand des Bürgers sorgsam sichernde Verfassung gänzlich vernichtet, und an die Stelle derselben ein absolutes monarchisches Regiment gesetzt wurde, so musste nothwendig eine Totalrevolution die ganze bisherige Gesetzgebung ergreifen. Nicht nur bildete sich ein neues Staatsrecht, das den geraden Gegensatz des vorigen machte, sondern auch die Verwaltungsbehörden erhielten von dem Ministerium an bis auf die Dorfgerichte hinab eine neue Organisation; dem bürgerlichen Leben wurden in allen seinen Zweigen, es mochte handelnd oder duldend erscheinen, neue, den veränderten Verfassungsverhältnissen gemäfse, Normen gegeben; überall drang der Geist der unbeschränkten Regierungsgewalt hervor, das Alte vernichtend, und dagegen alles um sich her auf consequente Weise nach seinem Sinne bildend; das gesammte vorige System der Rechte und Pflichten der in Unterthanen umgeschaffenen Bürger wurde ein anderes. Diese aus der erfolgten politischen Katastrophe hervorgehende Umgestaltung der Dinge griff noch um so weiter und tiefer ein, da an der Spitze des Wirtembergischen Staats ein Regent von ungewöhnlicher Selbstthätigkeit und Energie stand, der den Charakter des „Selbstregierens" im eigentlichsten und vollsten Sinne behauptete, woraus sich dann von selbst ergab, dass die in den Geschäftsleuten und Collegien leicht sich bildende mechanische Achtung für das Herkömmliche und Gewöhnliche hier dem Alten keinen Schutz mehr verleihen konnte, dass dem erwachten Geiste der Reformation, in der Ausführung seiner Ideen, kein Hindernis im Wege stand, das er nicht zu überwinden mächtig gewesen wäre, dass die legislatorische Gewalt immer durchgreifend und schnell zu handeln im Stande war, und dass die subordinirten Stellen ihre Thätigkeit zu bewähren suchten, indem sie jener Vorschläge und Andeutungen gaben, um sich zu äufsern. So ist denn in allen Fächern der Gesetzgebung der alte Reichthum so überschwenglich vermehrt und des Neuen so gewaltig Viel producirt worden, dass kein sterbliches Auge zureichend scheint, die ungeheure Masse zu umfassen. Am wenigsten wurde indessen von der so kräftig eingreifenden reformatorischen Hand die civilrechtliche Legislation berührt, ohne Zweifel weil dieselbe von den Formen der Verfassung weniger abhängig ist; desto mehr Aenderungen und Zusätze erhielt aber die Strafgesetzgebung. Auch sind — was wir hier nur beyläufig bemerken, wo die Beurtheilung der Gesetze selbst nicht unsres Amtes ist — diese Modificationen und neuen Anordnungen meistens äusserst scharf und drohend, wie denn der, welcher eine nicht gestempelte Urkunde vor Gericht vorlegt, sein Verbrechen mit einer Strafe von 250 Gulden büfst, verpflichtete Personen aber, die einen Hofdiebstahl begehn, er mag nun klein oder gross seyn, mit der äusserşten Todesstrafe angesehen werden.

Die gedachte ausserordentliche Fruchtbarkeit der Gesetzgebung, in Modificirung des Alten und Hervorbringung des Neuen, hatte nothwendiger Weise die Folgen, dass die Geschäftsleute sowohl als die Unterthanen nicht mehr im Stande waren, in den vorkommenden Fällen zu übersehen und zu beurtheilen, was Rechtens war, dass eine Menge Verordnungen gar nicht beobachtet wurden, und dass man über dieselbe Handlung oder über denselben Fall an dem einen Orte des Königreichs so und an dem andern wieder anders erkannte. Diese Zerrüttung wurde noch ver-

vermehrt, theils durch die Unvollkommenheit mancher legislatorischen Verfügungen selbst, theils durch die Art ihrer Publication. Es erschienen wenige pragmatische, irgend einen Zweig der Gesetzgebung in seiner Gesammtheit umfassende Verordnungen; das meiste ging nur theilweise, und einzelne Objecte berührend, je nachdem gerade ein Fall die Veranlassung gegeben haben mochte, hervor, so dass der Geschäftsmann selten zu einem systematischen Ueberblicke eines Ganzen, aus dem sich dann die Bestimmungen des Besondern von selbst ergeben hätten, gelangen konnte. Diese Schwierigkeit wurde durch den Umstand sehr vermehrt, dass verschiedene ältere administrative und polizeyliche Verordnungen von allgemeinerm Inhalte bestehen blieben, dagegen aber im Einzelnen Abänderungen erhielten, die oft mit dem in ihnen herrschenden Geiste sehr auffallend misstönten. Manche Gesetze waren mit einander im Widerspruche; andern fehlte es an klarer, bestimmter und das Bedürfniss hinreichend berücksichtigender Fassung; mehrere von neuerm Datum wurden, nach kurzer Dauer ihrer Gültigkeit, durch andere wieder aufgehoben. Es ist hier nicht der Ort, von den veranlassenden und bewirkenden Ursachen dieser Unvollkommenheiten zu reden; doch kann sich Rec. der Bemerkung nicht erwehren, dass die letztern in Alt-Wirtemberg nothwendiger Weise mit um so grösserer Missbilligung wahrgenommen werden mussten, da die frühere Gesetzgebung dieses Landes einen höchst achtungswürdigen Charakter von Planmässigkeit, Bestimmtheit, Zweckmässigkeit und Würde behauptete, und deshalb von dem Volke als ein Heiligthum betrachtet wurde, das es nur mit zarter Hand berühren lassen wollte. Dieser ausgezeichnete Charakter war eine Folge der Verfassung, vermöge deren die Gesetze erst dann in ihre Kraft treten konnten, nachdem sie von Herrschaft und Landschaft gemeinsam berathen und verabschiedet worden waren. Auch die Art der Publication der Gesetze war nicht geeignet, die Concentration und Uebersicht des Mannichfaltigen zu erleichtern. Zwar erschien in Wirtemberg, seit dem Jahr 1807, ein „Staats- und Regierungsblatt," welches ein vollständiges Bulletin der Gesetze seyn, oder, wie der Prospectus es bestimmte, alle allgemeinen Verfügungen, die von dem Könige unmittelbar, oder von den höchsten Landesbehörden ausgegangen, enthalten sollte. In der That konnte man sich auch bey demselben über Mangel an Reichhaltigkeit nicht beklagen; desgleichen erhielt es sehr zweckmässig eingerichtete Register, die immer genau anzeigten, was zu verschiedenen Zeiten über jeden Gegenstand verordnet worden; überdiess ward dafür gesorgt, dass es eine so weite Verbreitung erhielt, dass sich niemand mit der Unwissenheit in Ansehung seines Inhalts entschuldigen konnte. Aber dieser sein Inhalt umfasste, wie man aus einem öffentlichen Actenstücke weiss (s. *Verhandlungen der Wirtemb. Landesversammlung* u. s. w. VIII. Abth. S. 94.), selbst von denjenigen Verordnungen, die nicht etwa nur als Vorschriften für einzelne Klassen von Staatsdienern, z. B. für Forst- und Kameralbeamte, gegeben wurden, sondern die als allgemeine Normen beobachtet werden sollten, kaum die Hälfte. Durch die Circularien, welche von den höhern Stellen an die Landvogteyen und von diesen an die Oberämter mitgetheilt wurden, konnte diese Mangelhaftigkeit des Staats- und Regierungsblatts nicht ergänzt werden, theils weil durch *diese* Art von Publication die Zusammenfügung des *Vereinzelten* und Zerrissenen noch mehr erschwert wurde, theils weil durch sie die ergangenen Verordnungen nur zur Kenntniss eines besondern Kreises von Geschäftsleuten, selten aber zu der des ganzen Publicums kamen. Um so auffallender ist, was das angeführte Actenstück bemerkt, dass bey der Censur von Privatsammlungen der Gesetze, die Bekanntmachung von vielen, deren Beobachtung man doch forderte, als unstatthaft erkannt wurde.

Ein so sonderbares Verfahren, und *dann* die ängstliche Strenge, mit welcher die Wirtembergische Censur bey allen das Land und seine innern und äussern Verhältnisse betreffenden Schriften zu Werk ging, konnte den Fleiss derjenigen Gelehrten nicht ermuntern, die sich für berufen hielten, das allgemeine Beste durch Zusammenordnung und Registrirung der *indigesta moles* zu fördern. Indessen mahnte das Bedürfniss zu dringend, als dass nicht wiederholte Versuche hätten gemacht *werden sollen*, um es zu befriedigen. Unter diesen letztern zeichnete sich besonders das *Knappische Repertorium* aus, von dem seit 1809 vier Bände erschienen sind. Aber bey aller Verdienstlichkeit der Einrichtung und Bearbeitung genügte es doch nicht allen Ansprüchen, weil es nur eine gewisse Periode der Gesetzgebung (von 1797 bis 1809) umfasste, folglich keine Uebersicht des Ganzen gewährte, und in Hinsicht auf die neuesten Verordnungen eine grosse Lücke übrig liess. Es konnte deshalb auf diesem Felde der sammelnde und ordnende Fleiss noch immer den Dank des Publicums erwerben, derselbe mochte nun die Aufgabe in ihrem ganzen Umfange zu lösen versuchen, wie es in den beiden vorliegenden Werken von dem Vf. des erstern geschehen ist, oder sich bloss auf *einen Zweig* der Gesetzgebung beschränken, wie der Vf. des zweyten gethan hat.

Es sind zwey Stücke, worin beide Schriftsteller bey Behandlung ihres Stoffes mit einander übereinkommen, wovon das eine sich auf die Materie, *das* andere auf die Form bezieht. Beide wollten *nämlich* nicht bloss die in einer gewissen Zeit *erlassenen Gesetze* aufzählen und darstellen, sondern auf gleiche Weise das Alte und Neue umfassen, folglich die Gesetzgebung in ihrer Totalität zur Kenntniss der Leser bringen, was allen Beyfall verdient, weil nur auf solche Weise ausgemittelt und bestimmt werden konnte, was in allen Fällen wirklich Rechtens ist. Dann beabsichtigten sie bey ihren Sammlungen nicht sowohl den wissenschaftlichen, als den praktischen Zweck, und stellten deshalb die Verordnungen nicht systematisch — was wohl oft sehr schwierig hätte seyn müs-

müssen — sondern alphabetisch zusammen, welche Methode auch bey dem angegebenen Zwecke die bequemste ist, in so fern ein logischer Kopf alles gehörig unter seine Begriffe zu ordnen, und durch Hin- und Zurückweisung unter den verschiedenen Artikeln, unnöthige Wiederholungen zu vermeiden versteht.

Der Vf. von Nr. 1. nimmt seine Aufgabe in ihrem ganzen Umfange, indem er eine Uebersicht aller Verordnungen und Generalrescripte, von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1814, ankündigt, und also nicht nur alle administrativen und polizeylichen Verfügungen, sondern auch die gesammte Rechtsgesetzgebung in seinen Plan zieht, und zwar in dem Sinne, dass bey jedem Gegenstande, in chronologischer Ordnung, angezeigt werde, was von je her darüber verfügt worden, und was jetzt in Ansehung desselben geltend sey. Sein Werk enthält dadurch eigentlich einen historischen Charakter, der jedoch dem bezielten praktischen Zwecke nicht hinderlich, sondern vielmehr förderlich ist, indem die Kenntniss der ältern Gesetze sehr viel dazu beyträgt, um den Geist und Sinn der bestehenden bestimmt und vollständig aufzufassen. Wenn nun gleich von einem *Realindex* billiger Weise nicht mehr verlangt werden kann, als dass er bloss das Wesentliche, ohne alle Erörterung, selbst mit Beybehaltung des Buchstabens seiner Quellen, aufführe, so ist doch leicht ersichtlich, dass auch nur eine auf solche Weise epitomirte Darstellung der Wirtembergischen Legislation, in allen ihren Fächern, wenn sie in dem historischen und praktischen Gesichtspunkte genügend seyn soll, in einem Werke von vier Octavbänden unmöglich erschöpfend gerathen könne. In der That ist auch dem Vf. das Verdienst der Vollständigkeit bey weitem nicht zuzuerkennen, so wie er zugleich die Kunst entbehrt, mit Sparsamkeit und Kürze Fülle und Fruchtbarkeit zu vereinigen. Zwar wird man selten auf einen Gegenstand der Gesetzgebung stossen, für den sich nicht hier ein Titel fände; auch sind unter jedem Titel mehrere, oft sehr viele ihn betreffende Verordnungen angeführt. Dagegen stösst man wieder auf auffallende Spuren von Dürftigkeit, und während Momente, die in der Praxis als sehr wichtig erscheinen, vergeblich gesucht werden, sind wieder andere, manchmal mit zweckwidriger Umständlichkeit, dargestellt, deren Bemerkung man ganz hätte entrathen können, so dass es das Ansehn gewinnt, der Inhalt des Buchs sey nicht planmässig gesammelt, und mit festem Blicke auf den Sinn des Vorhabens angeordnet, sondern, wie die vorliegenden Hülfsmittel ihn gerade ergaben, bald unter der Gunst, bald unter der Ungunst des Zufalls zusammen geschrieben worden. Diess hat denn die Folge, dass dieses Hülfsmittel den Lesern nicht immer die Belehrung verschaffen wird, deren sie bedürfen, so wie, dass es nicht in allen Fällen die bestimmte Uebersicht der über einen Gegenstand ergangenen Verordnungen gewähren kann, die sein Plan verheisst; welcher letztere Fall noch um so öfter eintreten muss, da die Gesetze nicht immer streng nach chronologischer Ordnung aufgezählt sind, wodurch die Wahrnehmung ihrer allmähligen Entwickelungsweise unmöglich gemacht oder doch sehr erschwert wird.

Noch finden sich Unvollkommenheiten anderer Art in dem Buche, die da beweisen, dass es dem Vf. nicht nur an der zu einem solchen Werke erforderlichen Tüchtigkeit, sondern auch an besonnenem und achtsamem Fleisse gefehlt habe. Da er einen Realindex *aller* von je her erschienenen Verordnungen liefern wollte, so musste er allerdings auch diejenigen Gesetze anführen, die in der Praxis von keinem Werthe mehr sind; aber er war zugleich verpflichtet, die antiquirten von den gültigen ausdrücklich zu unterscheiden, und den erstern kein solches Maass von Ausführlichkeit zu geben, dass dadurch der Raum für die letztern verengt würde. Da nun das eine und das andere nicht selten unterlassen ist, so entstehen eben so oft Verwirrungen und Widersprüche, und der Leser, der sich des Buches zum praktischen Zwecke bedient, geräth manchmal in Verlegenheiten, die ihn zwingen, die Aufklärung, welche er von Rechts wegen hier hätte finden sollen, anderswo zu suchen. Ueberdiess stösst man auf viele historisch - unrichtige Angaben, so wie auf manche unrichtige Erklärung der Gesetze. Mehrere Bestimmungen sind mit einander im Widerspruche. Auch finden sich häufig Wiederholungen, die bey pflichtmässiger Aufmerksamkeit gar wohl hätten vermieden werden können; oft sind Verordnungen unter Artikel eingetragen, denen sie durchaus fremd sind. Nicht selten ist auch die Schreibart nachlässig und incorrect, welches wir jedoch dem Vf. nicht unbedingt zum Verbrechen machen wollen, weil sein Beruf, so viel möglich den Buchstaben seiner Quellen beyzubehalten, ihn leicht verleiten konnte, Fehler in seine Sammlung überzutragen, die von ihm selbst als solche anerkannt seyn mochten.

Zu Belegen unsers Urtheils mögen nur einige Proben folgen. Bd. III. S. 29. werden mehrere ältere Verordnungen über die Kundschaften der wandernden Handwerksbursche umständlich excerpirt, von denen nur kurz die Rede seyn durfte, da die Kundschaften durch das Rescript vom 4. Jul. 1809 abgeschafft, und an die Stelle derselben die Wanderbücher gesetzt sind, deren am Schlusse des Artikels in zwey Zeilen gedacht, von ihrer Einrichtung aber kein Wort gesagt wird. — Bd. IV. S. 317. ist aus vier Verordnungen bewiesen, dass die Thore in den Städten während des Gottesdienstes geschlossen werden sollen, da doch nur bemerkt werden durfte, dass diese Anstalt durch das Rescript vom 19. März 1811 aufgehoben worden. — Bd. I. S. 43. hätte bemerkt werden sollen, dass die den mediatisirten Fürsten und Grafen bewilligte Befugniss, Obervögte und Justizräthe zu ernennen, durch die Aufhebung der Patrimonialgerichtbarkeit erloschen, so wie Bd. IV. S. 359. dass die den Tübinger Universitätsverwandten zu gut kommende Befreyung von der Capitaliensteuer in der Praxis neuerer Zeiten, mit allen ähnlichen Exemtionen,

nen, untergegangen ist. — Nach Bd. I. S. 82. sind in allen Kreisen des Königreichs Zwangsarbeitshäuser errichtet; bekanntlich stimmt aber die Wirklichkeit in diesem Punkte, wie in so vielen andern, nicht mit der *lex scripta* überein. — Auch ist es unrichtig, wenn (S. 86.) versichert wird, der Armenkasten in kleinen Städten stelle eben das vor, was man in den Dörfern den *Heiligen* nenne: denn gewöhnlich sind der Armenkasten und der Heilige (d. h. der Kirchenkasten) ganz verschiedene, besonders verwaltete Institute. Eben so unrichtig ist es, wenn von vielen Zünften bemerkt wird, dass sie nur in *Stuttgart* eine Lade haben. Das war allerdings der Fall, als das Herzogthum Wirtemberg noch für sich bestand; aber in den neu erworbenen Städten hatten jene Zünfte gleichfalls ihre Laden, die auch überall erhalten worden sind. — Bd. I. S. 262. ist nicht abzusehen, warum der Vf., ohne weitere Bemerkung, noch an das Gesetz erinnern mochte, dass die Oberbeamten den Rechnungsabhören in den Patrimonialorten nicht anzuwohnen haben, da es ja seit 1809 in Wirtemberg keine Patrimonialorte mehr giebt. — Nach Bd. III. S. 7. soll ein Kind zur Confirmation zugelassen werden, nachdem es das vierzehnte Jahr seines Alters zurückgelegt hat; in der That gestattet aber das Gesetz die Confirmation denjenigen Kindern, die *in dem Jahre derselben* das vierzehnte Jahr erst zurücklegen. — Bd. II. S. 461. wird Zeile 3 gesagt, die Familienregister sollen auf den Rathhäusern, Z. 6 aber, sie sollen in den Pfarrhäusern aufbewahrt werden. Zwar weiss Rec. wohl, dass im Jun. 1810 die Aufbewahrung auf den Rathhäusern, im November desselben Jahrs aber, da man die Unthunlichkeit der Sache einsah, die Aufbewahrung in den Pfarrhäusern verordnet worden. Aber wie konnten beide sich widersprechende Verordnungen noch als geltend aufgeführt werden? Dass übrigens die pfarramtlichen Bücher in einem *eisernen Kasten* aufbewahrt werden sollen, wie hier geschrieben steht, ist nie verfügt worden; das Gesetz spricht nur von einem *hölzernen* Kasten, mit einem Schilde von Blech, und der Inschrift: Kirchenbücher. — Wie wenig der Vf. den Raum gespart, wozu ihn doch der Plan seines Buches so dringend aufforderte, beweisen die vielen Wiederholungen. So wird Bd. I. nicht nur S. 9, sondern auch S. 11. in demselben Artikel erinnert, dass die Forstmeister keine Geschenke nehmen sollen. Desgleichen auch S. 158 u. 159. gesagt, dass von den frühen Beyschläfern von jedem Gulden Strafe 3 Kr. Tax und 3 Kr. Surplus einzuziehen sey. Auch die Verordnung, dass die Oberbeamten in ihren Berichten, welche verhaftete Personen betreffen, jedesmal der Rubrik die Worte: „Verhaftete betreffend," beygesetzt werden sollen, kommt unter demselben Titel zweymal (S. 169 u. 173.) vor. — Von unrichtiger Einregistrirung der Gesetze finden sich recht auffallende Proben. Wer wird z. B. die Verordnung, dass Beamte u. a., wenn sie bey Betreibung einer Wirthschaft gegen die Ordnung handeln, noch *einmal so* hoch, als andere Wirthe, gestraft werden sollen, unter dem Artikel *Trunkenheit* suchen, — oder das Verbot des Verkaufs der Asche ausser Land unter dem Artikel — *Leinweber?* — Auf solche Weise bewährt der Vf. an seinem Theile die Bemerkung, die er in der Vorrede des *dritten* Bandes macht, „dass kein Schriftsteller von Schwachheitssünden rein sey."

Wenn aber auch diess Werk nicht *ein vollständiges* und wohl eingerichtetes *Promtuarii juris Wirtembergici* abgiebt; so kann doch sein Gebrauch dem Geschäftsstande, und denjenigen, die sich auf denselben vorbereiten, zur Bequemlichkeit und zum Nutzen gereichen, und in mancher Verlegenheit Belehrung und Auskunft geben, bis wir etwas Vollkommeneres in dieser Art erhalten. Nur haben die Leser darauf zu achten, dass ihnen das Veraltete und das Bestehende in den excerpirten Gesetzen, das von dem Vf. nicht immer sorgfältig genug unterschieden worden, klar werde, weil sie, ohne Bemerkung dieses Unterschiedes, in der Praxis oft grosse Missgriffe machen würden.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten.

Oesterreich.

Seine K. K. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Junius anzuordnen geruhet, dass auf Staatskosten in der Militär-Akademie zu Wienerisch-Neustadt 20, in der Ingenieur-Akademie zu Wien 10, in der Theresianischen Akademie zu Wien ebenfalls 10 Zöglinge aus dem Lombardisch-Venezianischen Königreiche aufgenommen werden *sollen*. Die Hälfte der auf diese Art in diesen drey Bildungsanstalten gestifteten Plätze wird jederzeit, nach den bestehenden Vorschriften, durch Knaben aus dem Lombardischen, und die andere Hälfte durch Knaben aus dem Venezianischen Gouvernements-Gebiete besetzt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Gmünd, in d. Ritter. Buchh.: *Realindex der Wirtembergischen Gesetze, Ordnungen und Generalrescripte bis* 1814. Von *Friedrich Christlieb* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *Repertorium der Polizeygesetze des Königreichs Wirtemberg.* Von *Lorenz Friedrich Hezel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit mehr Kenntniss, Umsicht und Gewandtheit hat der Vf. von Nr. 2. sein Werk angelegt und ausgeführt. Es ist eine sehr gelungene Arbeit, deren Verdienstlichkeit eben so wohl in dem in ihr bewährten wissenschaftlichen Geiste, als in der das Bedürfniss des Publicums sorgfältig berechnenden Behandlung offenbar wird. Die Aufgabe des Vfs. ist, nach seiner eigenen Erklärung, ein Handbuch, in dem die Polizeygesetze, nach einer leicht zu umfassenden Uebersicht, vollständig und mit Rücksicht auf ihre gegenwärtige Gültigkeit, so kurz als es, ohne der Deutlichkeit und dem Sinne des Gesetzes Abbruch zu thun, geschehen kann, gesammelt und aufgestellt seyn sollen, in der Absicht, sowohl dem höhern, als auch dem niedern Staatsdiener das Detail der hier eingreifenden Gesetze vor Augen zu bringen, und dem einen und dem andern die Kenntniss derselben zu erleichtern. Dabey wird die Polizey in ihrem allgemeinsten Sinne genommen, in so fern sie die Aufsicht über alle Anstalten des Staats hat, welche auf innere Sicherheit, Bequemlichkeit, Bevölkerung, intellectuelle und moralische Cultur und den Nahrungsstand sich beziehen. Das Werk war ursprünglich auf *drey* Bände angelegt; aber dieser grosse Umfang des in demselben beschriebenen Gebiets, die Hinzufügung mehrerer Beylagen, und der Fleiss, womit auch die neuesten Verordnungen nachgetragen sind, wird wohl zur Vollendung desselben *fünf* Bände nothwendig machen. — In den beiden vorliegenden Bänden hat der Vf. seine Aufgabe auf eine alle kundigen Leser befriedigende Weise gelöst. Vor allem muss das Verdienst der Vollständigkeit ihm zuerkannt werden; wie sich denn kaum ein Gegenstand der polizeylichen Gesetzgebung finden lässt, über den man nicht hier die erforderliche Auskunft erhielte, wobey jedoch die Anhäufung der Materialien auf Kosten der Planmässigkeit vermieden, alles Fremdartige ausgeschieden, und selbst das Verwandte, nur in seinem Verhältnisse zum Wesentlichen berührt oder angedeutet ist. Desto umständlicher und genauer werden die in das eigentliche Gebiet der Polizey gehörigen Gegenstände erörtert. Der Vf. beschränkt sich dabey nicht bloss auf die neuesten, in der Praxis gültigen Verordnungen, sondern geht auch in die ältere Gesetzgebung zurück, und zeigt, wie im Laufe der Zeit, oft unter mannichfaltigen Modificationen und Widersprüchen, sich das Bestehende entwickelt hat. Gewöhnlich führt er die Worte der Gesetze selbst an; er versäumt aber auch nicht ihren Sinn, wo es nöthig ist, zu erklären, und die Folgesätze zu bemerken, die consequenter Weise aus ihnen hervorgehen; bey welchem Verfahren er auch die Urtheile anderer Privatschriftsteller fleissig allegirt. Hierbey bewährt er noch dadurch seinen festen Blick und seinen Fleiss, dass er seinen Stoff überall so viel möglich systematisch ordnet, alle Gegenstände genau unter ihren Titeln aufführt, und die in einem alphabetisch angelegten Repertorium leicht sich einschleichenden Wiederholungen sorgfältig meidet. Die Belege zu diesem Urtheile finden sich besonders in den mit vorzüglichem Fleisse ausgearbeiteten Artikeln: *Apotheker*, *Bettler*, *Brandassecuration*, *Censur*, *Chirurgen*, *Commundienste* bis *Communrechnung*, *Ehen*, *Epidemie*, *Fallleken*, *Feuerpolizeygesetze*, *Fischerey*, *Frohnen*, *Geld*, *Getreide*, *Gift*, *Handwerksbursche*, *Handwerkssachen*, *Hausiren*, *Hebammen*, *Holz* u. s. w., welche nicht nur dem Geschäftsmanne die genaueste und vollständigste Belehrung für die Ausübung des polizeylichen Berufs geben, sondern auch dem Gelehrten, der die Polizey als Wissenschaft behandelt, eine Menge interessanter Ansichten und Materialien gewähren.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Lenormant: *De la Monarchie sous la charte*, par M. le Vicomte *de Chateaubriand*, Pair de France (mit Druckerschwärze überzogen, Ministre d'Etat), Chevalier de l'ordre royal et militaire de St. Louis, membre de l'institut royal de France. 1816. 146 S. gr. 8.

Frankreich hat die Weltordnung schwer verletzt, und Frankreich büsst schwer dafür; aber es ist Ein Reich geblieben, und die Empfindungen des Volkes, so verschieden sie sind, kommen in dem Gefühl überein, dass Frankreichs Verhängniss versöhnt werden müsse. Mit diesem Volksgefühl sind die Ansprüche derer eben so unversöhnlich, welche von Frankreich Belohnung fordern, weil sie zu seinen Feinden geflohen sind, als derer, welche sich des Staatsverraths, wie *v. Pradt* in seiner Geschichte der Wiederherstellung des Königthums, rühmen. Wer sich aber dieses Volks-

Volksgefühls zu bemächtigen verstände, würde der Mann Frankreichs; und fiele er, als Bändiger aller Meinungshäupter, der gefeyertefte Märtyrer seyn. Es könnte dieser Mittler jedoch Niemand werden, als ein Mann vom höchsten Seelenadel, und von vielseitigster Thatkraft. *Fouché* machte einen solchen Versuch, aber ihm fehlten dazu wesentliche Erfordernisse, obgleich seine äussern Hülfsmittel weder gering noch schlecht benutzt waren. Wenn sein Versuch nicht gelang, so offenbarte er doch die Stärke des Volksgefühls, und was davon mit der Zeit zu erwarten sey. Dieses Volksgefühl wollte Hr. *v. Chateaubriand* durch ein Schriftchen und mit Hülfe von ein paar aufgereizte Buchdruckergesellen noch in dem Augenblick umwandeln, wo zwischen den Meinungen und ihren Häuptern ein Vergleich getroffen und das Volk durch die Verheissung vom 5. Sept. beruhigt ward. An *v. Ch.* guter Absicht soll gar nicht gezweifelt, auch seiner Schrift durchaus nicht das Geistvolle in der Vertheidigung der Eigenen und der Bestreitung von *Fouché's* Meinung, und noch weniger ihr geschichtlicher Werth zur Beurtheilung der Stellung und der inneren Verhältnisse des Pariser Hofes abgestritten werden, aber unüberlegt ist ihre Bekanntmachung, weil sie nicht das Geringste nützen, wohl aber vielfach schaden kann. Wenn *v. Ch.* Meinung in allen französischen Köpfen herrschte, so würde Frankreich allerdings stark und mächtig nach Innen und Aussen seyn; wenn man den König als Gottes Satthalter anbetete, wenn beide Kammern den reinsten Willen mit den tiefsten Einsichten vereinigten, wenn die Beamten vom Höchsten zum Niedrigsten mit Falkenaugen beobachtet und jede Unrechtfertigkeit streng gerichtet würde; wenn Jedermann gut katholisch wäre und die Verfassungsurkunde mit der Bibel in gleichen Ehren hielte. Aber, darf ein Staatsmann sich solchen Schwärmereyen hingeben? Kennt *v. Ch.* die menschliche Gebrechlichkeit nicht; und da er sie kennt, da er die Gebrechen der französ. Verwaltung öffentlich schildert, wie stehet es mit seiner Urtheilskraft aus? Schüttet er nicht Feuerstoff in die Flammen, die er löschen will? Versöhnt man, wenn man sich als Haupt der Missvergnügten öffentlich aufstellt, sie unter dem Namen: *rechtliche Leute* zu seiner Hülfe aufruft, das Missvergnügen durch künstlich zusammengestellte Thatsachen begründet, und dessen Ausbruch durch ein *quand même* (Rettet den König auch wenn er es nicht will) rechtfertigt? Früher meynte *v. Ch.*, Frankreich habe alles, da ihm der König, der erstgeborne Sohn der Kirche und sein Wort gegeben worden; und er rief aus: der König ist stark, sehr stark (f. A. L. Z. 1815. Nr. 61.). Jetzt meynt er, dass beides eine Stütze haben müsse, und die sucht er bey den *rechtlichen Leuten*. Das ist zwar recht, aber wie er sich früher in der Stärke, so irrt er sich jetzt in der Rechtlichkeit. Als Minister war seine Pflicht, die Verordnung vom 5. Sept. öffentlich zu vertheidigen, und er greift sie an. Er hätte sie vertheidigen müssen, wenn sie auch gegen seinen Vorschlag im Ministerrath angenommen wäre; aber er hatte darin weder Sitz und Stimme und war also für dessen Beschlüsse nicht verantwortlich, dennoch will er seinen Angriff der Verordnung dadurch entschuldigen, dass er zu den Berathschlagungen darüber nicht zugezogen worden. Seine Stelle berechtigte ihn, mit den Ministern und mit dem Könige zu reden, statt dessen redet er mit dem Volke. Ja er wagt es, sich dabey auf die Unverletzlichkeit zu berufen, die ihm als Pair durch das Vertrauen des Königs verliehen ist. Hat Hr. *v. Ch.* in Beziehung auf sich gefehlt: so fehlt er noch mehr in Beziehung auf die Sache. Er will die Verfassungsurkunde heilig gehalten wissen und greift die Verordnung an, welche sie wieder in Kraft setzt. Er will den König geehrt wissen, und nennt seine Verordnung ein Machwerk der Minister, er preist die Deputirten als unvergleichliche Leute, welche dieser auflöst, und fordert zu ihrer Wiedererwählung auf, welche dieser nicht will. Noch mehr: *v. Ch.* schildert die *Minister als die* Feinde des Throns und der Kirche, man habe es der Kammer nicht verziehen, dass diese in den Königsmördern die Fürsten der Revolution gestürzt habe, und man wolle die Waldungen der Kirche (des Staates) verkaufen, um die Revolution zu heiligen.

Endlich, wie handelt der Staatsminister, der Pair bey dem Druck seiner Schrift? *Er lässt sie* heimlich drucken: denn dem Director des Buchhandels wird sie gesetzwidrig nicht mitgetheilt. *Er eilt in die* Druckerey, widersetzt sich den Polizeybeamten, welche die Schrift in Beschlag nahmen, und wiegelt die Buchdruckergesellen auf. Wie wenn Unruhen daraus entstanden wären? Dass es nicht geschehen, schwächt die Vorwürfe nicht, welche ein solches Betragen verdient, aber es beweist vielleicht, wie wenig Anhang die sogenannten *Ultra's* selbst zu Paris haben.

WINTERTHUR (b. Steiner): *Rede am Tage der Einsetzung der Oberamtsbehörden und Gemeinde-Ammänner*, gehalten den vierten Brachmonat 1816 auf dem Rathshause in Winterthur von (Dr.) *Paulus Usteri*, Staatsrathe. *1816. 1 Bog.* 8.

Bey der neuen Organisation der Verfassung des Cantons Zürich ward auch das ganze Gebiet in eilf *Oberämter* getheilt, und die Beamten jedes Oberamts wurden auf denselben Tag durch ein Mitglied der Regierung in ihren Wirkungskreis feyerlich eingeführt; *nach Winterthur* ward Hr. Staatsrath *Usteri zu diesem* Zwecke abgeordnet, dessen bey dieser Gelegenheit gehaltene Rede ihrem Zwecke würdig entsprach. Wir heben die Schilderung des Zustandes der Schweiz seit 1798 aus. „Die fremde Gewalt hatte ein morsches Staatsgebäude zusammengestürzt und uns eine neue Form dargeboten, die, wie alle Formen, nur das seyn konnte, was der *Geist* in sie legte; die innere Zwietracht machte jede weise Benutzung der angebotenen Form unmöglich. Die fremde Gewalt wollte fortdauernd uns als Werkzeug für *ihre* Zwecke be-

benutzen; die innere Zwietracht erleichterte ihr dieses Bestreben. So geschah es, dass im schnellen Wechsel der Verfassungen und Gesetze die Schweiz Jahre hindurch ein trauriger Tummelplatz des Parteygeistes blieb, und während dieses Zeitraums ihr köstliches Erbgut, den Ruhm vaterländischer Tugend und die darauf gegründete Achtung und Theilnahme der Völker, grösstentheils einbüsste. Der unversöhnbarste Zwist war in offenen Krieg ausgebrochen, als eben damals jene fremde Gewalt, die unsere Zwietracht bis dahin genährt und verderblich benutzt hatte, in die starke Hand eines *Einzigen* überging. Sein eigner Vortheil und seine Staatsklugheit trafen jetzt mit dem zusammen, was uns allein retten konnte. Die sich mächtig fühlende Alleingewalt bedurfte unserer Zwiste nicht weiter, und der Friede des kleinen Nachbarlandes war jetzt vielmehr für ihre Plane erforderlich geworden; darum ergriff sie die Mittel, die ihn sichern konnten, und weil sie dem *Vortheil* auch den *Ruhm* beygesellen wollte, so führte sie das *Vermittlungswerk* als ein solches, und als ein *versöhnendes* und *ausgleichendes* Werk mit Ernst und Einsicht aus. Während der eilfjährigen Dauer der durch diese Vermittlung gegebenen Staatsverfassung genoss unser Vaterland mit geringer Ausnahme *friedliche* Zeiten; die *Eintracht* war, wenn nicht überall und allgemein, doch grösstentheils zurückgekehrt, und was in unsern äussern Verhältnissen Beschränkendes und Lästiges sich allerdings noch vorfand, das konnte, bey jeder Vergleichung mit nahen und fernen Staaten, uns sehr erträglich scheinen. Allein diese Vergleichung musste hinwieder *andre* Besorgnisse veranlassen, welche die Sonne unsers neu aufgehenden Glücks umwölken. Die Schweiz ist weder eine abgesonderte Insel, noch mitten im festen Lande ein geschlossener Staat, der dem europäischen System fremd bleiben könnte. Jene starke Hand, die *sich selbst* Ehre und Vortheil brachte, als sie uns mit *Mässigung* und *Schonung* behandelte, hatte gegen andre Staaten *bald aller Mässigung entsagt*, und in verblendeter Selbstsucht mit frevelm Uebermuth *Unthaten* verübt, welche je nach den Gesetzen der ewigen Gerechtigkeit nie ausbleibende Strafe gemissbrauchter Gewalt herbeyführen mussten. Schneller und furchtbarer, als man denken konnte, traf die rächende Nemesis das schuldige Haupt, und mit ihm stürzte das weite Gebäude seiner Schöpfungen in Trümmer zusammen." Hier müssen wir abbrechen, um noch etwas Raum für folgende Stelle über *Winterthur* zu gewinnen. „Durch Fleiss, Einsicht und Betriebsamkeit ihrer Bürger hob sich die Stadt W. zum Wohlstand empor, und verwandte diesen Wohlstand mit weisem Sinne auf die Gründung gemeinnützlger Anstalten. Wenigen Schweizerischen Hauptstädten nachstehend, und mehr als eine übertreffend, ist sie ausgezeichnet durch berühmte, um Wissenschaft und Kunst verdiente Bürger. In allen löblichen Dingen wetteifert sie mit Zürich; möge es nie in andern geschehen! Von ihren achtungswürdigen Bürgern möge der Handelsfleiss überlegte Einsicht, rastlose Thätigkeit, Redlichkeit, Sparsamkeit, Mässigkeit und Sitteneinfalt lernen!" So verständig gedacht und gut stilisirt ist diese ganze des Drucks würdige Rede.

OEKONOMIE.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Landwirthschaftliche Berichte vom Gute Kussen*; herausgegeben von *Friedrich Schmalz*. — *Ersten* Bandes, *erstes* Stück. 1814. IX u. 121 S. gr. 8. (18 gr.)

Der durch mehrere ökonomische Schriften, vornehmlich durch seine Erfahrungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft (Leipzig 1812. ff. J.), vortheilhaft bekannte Vf., welcher seit dem Jahre 1811 zur Aufstellung und Uebernahme einer Musterwirthschaft in und mit der ganz niedergesunkenen Wirthschaft des Gutes Kussen und Neuweide in Litthauen auf Erbpacht von der Preussischen Regierung berufen war, hat sich entschlossen, in einem, in zwanglosen Heften erscheinenden, Journale Bericht über alle auf diesem seinem Gute *Kussen* u. a. gemachten und zu machenden ökonomischen Unternehmungen und Einrichtungen zu geben — theils zur allgemeinen Belehrung, theils vorzüglich um den falschen Urtheilen, die über seine Wirthschaft gefällt werden könnten, vorzubeugen. Es ist keine Frage, dass alle dergleichen ökonomisch-topographische Beschreibungen von ungemeinem Nutzen sind; vornehmlich aber, wenn sie über die ganz neue Einrichtung einer Wirthschaft und die davon bemerkten Resultate wahrhafte und genaue Nachricht geben. Diese neue Unternehmung des Vfs. ist daher ebenfalls, wie seine praktisch-ökonomische selbst — höchst verdienstlich. — Am Schluss der *Vorworte* I., womit sich der Vf. über den Plan und die Richtung dieses seines Journals selbst erklärt, folgt dann noch eine Zusammenstellung der gewöhnlichen Benennungen einiger landwirthschaftlichen Gegenstände mit den, in Litthauen gebräuchlichen andern, sonst ganz unverständlichen. — Unter II. folgt *eine Beschreibung des Zustandes des Gutes Kussen im Herbst* 1811. Dieselbe ist allerdings sehr traurig, da zumal der grösste Theil der Gebäude kurz vorher abgebrannt war. Die Felder begreifen übrigens zusammen 629 Magdeb. Morgen nicht schlechten Bodens, und die Wiesen betragen 130 Morgen. Der Viehstand bestand aus 14 Stück Pferden, 13 Zugochsen, 7 Kühen, 400 St. Schafen und 10 Schweinen. III. *Beschreibung des Zustandes von Neuweide im Herbst* 1811. Diess Grundstück, welches dem Vf. zugleich mit in Erbpacht gegeben wurde, bestand bisher aus einer völlig leeren, uncultivirten Fläche von 850 Magdeb. M. und 144 Qu Ruthen. Der Boden ist vorzüglich thonig (von rothem Thon), nicht ohne, aber nur mit etwas saurem Humus; und ist zeither bloss als Wiese und Weide, früher aber als Feld, pachtweise, benutzt, und dabey sehr ausgesogen worden. IV. *Die Beschreibung des Zustandes von Kus-*

Kussen im Herbst 1812, *und selbst* 13, lautet eben so kläglich, und noch kläglicher als die erste: und in der That macht es dem Vf. alle Ehre, dafs er durch die hier geschilderten, höchst traurigen Verhältnisse und Umstände sich nicht die ganze Sache verleiden liefs. V. wird dann *der vorläufig im Herbst* 1811 *für die Bewirthschaftung des Gutes Kussen und Neuweide entworfene Plan* mitgetheilt: der in einer Dreyfelderwirthschaft mit drey Abtheilungen in jeder Art, auf 613 Morgen zusammen, und in der Brache mit Weideklee, Mäheklee und Erbsen und Wicken besteht; von der er jedoch in der Folge zu einer freyen Wirthschaft übergehen will. Dazu gehören noch 78½ Morgen Kartoffelgärten u. dgl., wovon ⅓ Kartoffeln, Rüben und Weifskohl, dann ⅓ Gerste mit Klee und ⅓ Klee tragen soll. Den dreyjährigen Wechsel des Klees hält der Vf. hier wegen der dreyjährigen Düngung für sicher, worin er sich indefs, Rec. Meinung nach, doch irren möchte. Eine förmliche Fruchtwechselwirthschaft soll hier nie getrieben werden, weil es an Arbeitern und an *lohnenden* Absatz der Producte fehle, und dabey an Dünger kein Mangel sey, da es Wiesen genug gebe — in dem dazu vorerst allein bestimmten Neuweide. Sehr gern giebt Rec. dem Vf. übrigens zu, dafs es ihm bey seiner Wirthschaft hier nicht auf die *höchste Production*, sondern *nur auf den höchsten und nachhaltigen reinen Ertrag* ankomme und ankommen müsse, der ja aber überhaupt auch das Problem aller Landwirthschaft ist. — VI. wird *über Stallfütterung und Futterbau* gehandelt — recht lehrreich. Der Vf. hat nämlich sehr bald die Stallfütterung sowohl mit dem Zugvieh, als mit den Kühen angefangen und mit Glück fortgesetzt, und alle die verschiedenen Arten von Futter dazu gebraucht (als, aufser Klee, Gemengfutter, Runkeln, Kohlrüben, Kraut, Rüben u. s. w.), die er in Sachsen zu bauen pflegte. VII. werden dann die *dortigen oder sonstigen von ihm zur Feldbestellung gebrauchten Geräthe* beschrieben; zuerst *a*) die *Zoche*, verglichen mit dem sächsischen Pflug. Der Vf. prüft die Nachtheile und Vortheile beider sehr sorgfältig, giebt aber doch — wie wohl nicht anders seyn kann — letzterm in Allem den Vorzug. Nur nassen und festen Boden wühlt die Zoche besser auf. *b*) Die *Egge*, wo der Vf. mit Recht die kleinen kurzzinkigen, unbeweglichen, zum Rundeggen im Trabe gebrauchte eisernen Eggen verwirft, und lieber gröfsre, bewegliche, mit schräg stehenden, längeren Zacken versehene gebraucht, wie sie auch Rec. aus Sachsen kennt. *c*) Der *Bastard*, ein dreyeckiges Instrument, mit eisernen Zinken, die unten eine fufsähnliche Gestalt haben — zum Unterbringen der Saat. Rec. hat ein ähnliches unter dem Namen: *der Krümmer*, in der Oberlausitz gefunden. Aufserdem gebraucht der Vf noch *d*) *die dreyschaarigen Pferdehacke des Hrn. Thaer*; *e*) einen von ihm selbst zusammengesetzten *Häufelpflug* (in Sachsen Cultivator) und den *Ruhrhaken*; *f*) die *Walze*, und *g*) die *eiserne Schaufel*, in Sachsen die *Schippe* genannt, zum Ausräumen der Wasserfurchen u. s. w. VIII. *Von der Feldbestellung.* Der Vf. beschreibt 1) die Bestellung des Sommerfeldes. Er empfiehlt mit Recht das möglichst zeitigste Umbrechen der Winterstoppel, und läfst den *Haferacker* gleich im Herbst vollkommen bestellen, *in* rauhe Furchen dann liegen bleiben und im Frühjahre besäen, und den Samen mit dem Bastard unterbringen. Zur Gerste aber läfst er noch einmal im Frühjahr pflügen — und ärntet so herrliche Sommerfrucht: wie Rec. gern glaubt, der diese Methode der Sommerbestellung aus Sachsen kennt. 2) *Bey der Bestellung der Winterfelder* liefs der Vf. *a*) die dortigen schmalen Ackerbeete in breitere von 18 — 20 Furchen, und in der Mitte etwas gewölbt, anlegen, *und fand* sie höchst vortheilhaft und selbst sehr Samen *ersparend*. Er verbreitet sich hier überhaupt über die Ackerbeete sehr lehrreich. Gewifs ist es, dafs man, nach gehöriger Trockenlegung der Aecker, mit Beeten der angegebenen Breite überall auskommen könnte; ausgenommen in *sehr nassen*, festen, gar nicht durchlassenden Boden. *b*) Liefs er die Winterfrüchte spät säen, was er überhaupt bey kräftig gedüngten Boden für rathsam hält. Rec. Meinung nach kömmt *hier* wohl alles auf Klima, Witterung und Boden an. *c*) *Liefs* er den Weizen nach seiner bekannten Art gegen den Brand balchen — und mit Glück. — IX. *Das Aernten des Wintergetreides und Beschreibung eines dabey gebrauchten Instruments.* Der Vf. führte die in Sachsen gebräuchliche Methode des Aufsetzens der Mandeln mit Vortheil ein, und gebrauchte einen grofsen Köcherchen, wie man ihn anderwärts aber auch schon lange kennt, besonders in Mecklenburg. — Die (S. 95.) beschriebene Art, einen Getreidefeimen regelmäfsig, im Ganzen in der Form eines umgekehrten Kegels, zu setzen, ist recht sehr zweckmäfsig und ziemlich einfach und daher sehr empfehlenswerth. Unter X. *folgt noch Einiges über die innere Einrichtung der Wirthschaft*; nämlich *α*) über den *Kuhstall* — mit erhabenem Futtergang und einzelnen Futtertrögen für jedes Stück; *β*) über flache Milchnäpfe; *γ*) über Holzersparung in Küche und Oefen. XI. Endlich wird noch *der Einrichtung der Brauerey und Branntweinbrennerey gedacht*, worin aber bis jetzt nur wenig geschehen konnte; dann XII. *der Behandlung der dem Vf. zum Wirthschafts-Unterricht anvertrauten jungen Männer*; und XIII. zuletzt folgen noch einige kurze *Notizen über den Stand der Früchte im J.* 1814, und Aufforderung zur Subscription zum *zweyten* Heft dieser Berichte, deren Fortsetzung Rec. recht sehr wünscht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

PHILOSOPHIE.

Jena, in d. Kröker. Buchh.: *Das Menschenleben und die Religion.* Sechs Vorlesungen mit Anmerkungen und Beylagen herausgegeben von *L. F. O. Baumgarten-Crusius*, Profess. zu Jena. 1816. XII u. 406 S. 8.

Diese Schrift ist eine weitere Ausführung der auch in diesen Blättern 1815, Nr. 103, beurtheilten Abhandlung des Vfs.: *De homine Dei sibi conscio.* Auch hier wird von dem Princip ausgegangen, welches sich im Urbewufstseyn ankündigen soll, dafs wir zu einer Welt gehören, in der wir Leben, Einheit und Gesetz voraussetzen, und dafs beides sich darin vereinige, dafs das vernünftig in uns gewonnene und gefafste Gesetz das der Welt selbst sey. Es giebt nach S. 7. überall eine doppelte Richtung des Lebens, Sinn und Trieb. Bey dem Menschen wird dieses ein Denken und Handeln, weil sich dieser als ein Ganzes den Dingen gegenüber stellt. Es wird eine verständige Kraft des Menschen, durch welche das Wesentliche aus den Erscheinungen ausgezogen, unter sich verbunden und bey uns niedergelegt wird, und eine vernünftige unterschieden, durch welche wir den Eindruck im Verhältnisse zur Ganzheit auf Natur darzustellen suchen. Das Thätige im Menschen, als das dadurch Geschaffene, welches in den Gedanken in uns, oder auch was durch jene Kraft in den Gestalten der Aussenwelt sich in uns offenbaret, nennen wir das Geistige in uns. Die menschliche Freyheit besteht darin, dafs der Mensch sich nicht durch Eindrücke lenken läfst, sondern sie zuerst in seinem Erkennen auf seine Gesammtheit und Ganzheit bezieht, und von dieser sich regieren läfst. Es strebt aber der Trieb noch aus dem Menschen heraus und wird zum Handeln. In diesem strebt der Mensch, sich in die Welt zu verlieren, und indem er sein Gepräge auf Erden vervielfältigen will, will er sein Wesen mit fremdem Stoffe versetzen; aber das Selbstbewufstseyn bestimmt auch das Wesen des Handelns: denn alles dieses Streben nach aufsen geht aus von der Gesammtheit und Geschlossenheit des Menschen, und geht dahin zurück. Das Ganze des Menschen hat aber auch, wie jedes Einzelne in der Welt, den Ruf in sich zur Selbsterhaltung und zur Selbsterweiterung; jedoch zu dieser nur für die Sicherung von jener. Zu diesen Thatsachen, Axiomen oder Folgerungen des natürlichen Bewufstseyns kommen wir, sobald wir uns auf die eigentliche Richtung unsers Wesens besinnen. So lange der Mensch sich dieses nicht klar gemacht hat, sind jene Richtungen nur Regungen zum Bewufstwerden; durch das Besinnen kommen wir auf jene gleich anfangs bemerkte Voraussetzungen. Beide erscheinen in dem Menschen als erste Liebe und erster Glaube. Jene ist ein Zug und Sehnen nicht nur nach dem, was zu ihm, dem Einzelnen, stimme, sondern in die Welt hinein, und hinaus in die Unendlichkeit; sie ist das ursprüngliche Wollen und Wünschen für das Verwandte zu arbeiten, zu dulden, zu tragen. In dieser Richtung wird das kindliche Gemüth des Menschen bald an ein gutes Vaterherz über der Welt glauben. Es mufs aber der Mensch bey dem gegenwärtigen Zustand der Dinge in der Welt durch Philosophie, die eine fortgehende Geisteshandlung ist, in diese geleitet werden. Die Philosophie führe ihn dann als Vermittlerin der Religion zu. Gelange der Mensch durch diese zu der Lebendigkeit, Einheit und Naturgemäfsheit seines Seyns, so sey er selig zu nennen. Als Bürgern der Welt ist aus dem kleinen Ganzen das Leben des grofsen Ganzen in das Bewufstseyn gelegt. Ueber dieses Urbewufstseyn können wir nicht hinaus. Wäre es uns aber auch nicht in dem Bewufstseyn mit gegeben, so wäre es doch Bedürfnifs unsers geistigen Lebens anzunehmen, dafs diese Ordnung, dieses Göttliche in der Welt an ein Ewiges über und aufser uns geknüpft sey und davon ausgegangen. Was nun dasjenige sey, in welchem das Weltganze seine Begründung hat, warum und wie es dieses begründet habe, frägt der Andächtige nicht und soll nicht darnach fragen. Der Vf. läfst dann die älteste Menschenwelt mit dem klaren Bewufstseyn ihrer Kraft und Richtung in die Welt eintreten, entwickelt die verschiedenen Gestalten, worin die Religion, von einer Urreligion ausgehend, in der griechischen und germanischen Welt erschienen ist, und weiset bey den vorzüglichsten Philosophen des griechischen Alterthums das Verhältnifs derselben zu dem reinen Religionsbegriffe nach. In der *dritten* Vorlesung zeigt er, wie in unserm Welttheile das geistige Leben fortgegangen sey, und betrachtet in der *vierten* das Menschenleben unter dem Einflusse der Religion. Die doppelte ursprüngliche Richtung alles Lebens, das Leidendliche und Thätige oder in sich Gezogene und aus sich Drängende steht sich zwar im Menschen ganz gleich, doch giebt es bey der Gleichheit der Kraft beider einen Vorrang, ein beständiges Früherwirken des zweyten. Es bedingt dieses den Unterschied des weiblichen Wesens von dem männlichen. Auch sind Zustände im Leben alles, in denen eine von jenen Richtungen vorherrschend ist. Die Religion zieht nicht von diesen Trieben ab, sie bildet sie

sie nur für ihren Zweck, dass der Mensch ein rechter Bürger der Welt und ein Werkzeug Gottes werde. Nachdem von diesem Standpunkte aus die verschiedenen Stellen des Lebens bestimmt werden, werden in der *fünften* Vorlesung der Mosaismus, der Zweck des Christenthums und die verschiedenen Gestaltungen desselben in den spätern Zeiten beurtheilt. In der *letzten* verbreitet sich der Vf. über den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft, setzet diesen hauptsächlich darin, dass der Mensch in dem Verhältnisse zur Familie und zu seinem Volke seine Stelle findet, stellt die Principe der Erziehung auf, und vertheidigt kurz, aber überzeugend, die Perfectibilität unsers Geschlechts und die Publicität alles gemeinsamen Wollens und Wirkens.

Dieses ist das Hauptsächlichste der Gedankenreihe, wodurch der Vf. die Ueberzeugung zu begründen sucht, dass der Zweck aller Philosophie und Religion auf ein Leben in und mit der Welt zu beschränken sey. Rec. trägt um desto weniger Bedenken, sich zu dieser Ansicht zu bekennen, da der Vf. das Gesetz, welches unser Leben bestimmen und leiten soll, durch Vernunftthätigkeit gewonnen und gefasst werden, und es frey lässt, es als Bedürfniss unsers geistigen Lebens anzunehmen, dass die Ordnung in der Welt an ein Ewiges über und ausser uns geknüpft und davon ausgegangen sey, wenn man sich nicht überzeugen könne, dass dieses in dem Urbewusstseyn mit gegeben sey. Zwar getrauen wir uns nicht, mehr zu behaupten, als dass der Mensch, bey gehöriger Selbstbildung nach den Urbestimmungen seines Bewusstseyns zu den angegebenen Grundsätzen gelangen werde, und genöthigt sey, sobald er das vernünftig gewonnene Gesetz in der Welt darstellen will, vorauszusetzen, dass es in der Welt eine Ordnung und Regel giebt, nach welcher er es darstellen könne, weil er sonst nicht einmal zur Beachtung der Welt würde veranlasst werden. Dass aber das Gesetz der äussern Welt mit dem in unserm Innern dasselbe sey, liegt unsrer Ueberzeugung nach nicht in dem Bewusstseyn, weil dasjenige, was schon vorhanden ist, nicht mehr bewirkt zu werden braucht, und es bey dieser Voraussetzung ebenfalls dem Menschen an Veranlassung und Aufforderung fehlen würde, in die Welt hinein zu wirken. Dennoch kommen wir mit dem Vf. zu demselben Resultate; nur etwa mit dem Unterschiede, dass der Vf. den Menschen nimmt, wie er schon die Höhe einer wahren Menschheit gewonnen hat, wir dagegen, wie er durch sorgfältiges Nachforschen des Nothwendigen in dem Bewusstseyn und fortgesetzte Bildung nach dem Erforschten sich dazu erheben muss. Weswegen wir es denn auch nicht gerade als nothwendig ansehen, dass die älteste Menschenwelt mit dem klarsten Bewusstseyn ihrer Kraft und Richtung in die Welt habe eintreten müssen, sondern es wahrscheinlicher halten, dass sie sich allmählich dazu möge erhoben haben. Mann kann sich Heroen unsers Geschlechts denken, die bey einer glücklichen Organisation, einer freyen, kräftigen und durch keine gehaltlosen Vorstellungen von göttlichen Dingen von aussen her gestörten Entwickelung sich in ihrer Gesammtheit erfassten, und die, eben weil ihr zu sich selbst und zur Welt stimmendes Innere, ohne Einmischung künstlich zusammengereiheter Begriffe, wahr und schön hervortrat, auf ihr Zeitalter und die folgenden kräftig wirkten. Aber sie traten denn doch nur mit Anlagen, die Religion in sich auszubilden, in die Welt, und herrschten so weit und so lange, weil sich ihre verständige und vernünftige Natur, ihr Wollen und ihr Gefühl im Verhältniss zu ihrer Gesammtheit und Ganzheit *selbstthätig entwickelte*. So mögen wohl nur frühere Menschen und im Morgenlande haben erscheinen können. Das spätere Abendland muss sich über sich und seine Bestimmung im allgemeinen durch Reflection orientiren; *daher* ist hier die Philosophie zu Hause. Der Vf. beschreibt sie deswegen auch richtig als eine fortgehende Geisteshandlung; sie kann nur das im Innern Wahrgenommene an dem Leitfaden der logisch gewonnenen Begriffe entwickeln. Ihrer bedarf aber *nicht etwa* nur die eine oder andere Zeit, die ohne sichere Richtung frägt und forscht, um auf die natürliche Kraft, Richtung und Schranke hingewiesen zu werden; ihrer bedarf Jeder, sobald er hierüber mit sich uneins geworden, und nicht mehr in dem ruhigen Bewusstseyn seiner Gesammtheit handelt. Dieses möchte aber überall mit dem von dem Vf. bemerkten Zustand eintreten, in welchem eine von jenen Richtungen vorherrschend ist. Der Zweck der *Philosophie* wäre aber dann nicht bloss, eine Anweisung zu geben, wie die natürliche Gleichförmigkeit und Einheit der Richtungen wiederherzustellen sey, sondern selbst ein Mittel zu dieser Wiederherstellung; weil sie den Menschen auf seine höchsten und innigsten Bedürfnisse zurückführt, und gehörte als solches zu der Askesis, die der Vf. mit Recht als einen Haupttheil der Sittlichkeit empfiehlt. Wir möchten deswegen auch die Versuche das Verhältniss des Weltgrundes zu dem Begründeten näher zu bestimmen, und die daher entsprungenen Systeme nicht so geradezu für Abtrünnigkeit von der weltlichen Bestimmung erklären. Wohl ist dazu die Methode, welche von innern und äussern Wahrnehmungen ausgeht, die des Aristoteles *die vorzüglichere*. Allein ohne das Streben der *Vernunft* zum Unbedingten, ohne Ideen und die dadurch geleitete Einbildungskraft, ohne das Gefühl des Verhältnisses aller unserer Empfindungen zu unserm gesammten innern Leben möchte der Mensch wohl nicht zu *der* Lebendigkeit, Einheit und Naturgemässheit *seines* Seyns gelangen, wohin die Religion ihn führen *soll*. In den Anmerkungen und Beylagen hat der *Vf. viele* schätzbare und belehrende Bemerkungen *über* ältere und neuere philosophische Systeme niedergelegt; wozu wir auch besonders rechnen, was in den *ersten* an mehreren Stellen über Aristoteles gesagt wird. Ob aber wohl Aristoteles durch seine *ἐιδη* allein ohne die Idee zu seinen grossen und schönen Gedanken über die Gottheit als den selbst unveränderlichen Grund aller Bewegung und bewegter Dinge gekommen wäre, und ob ihm nicht zuweilen bey seiner Annahme der

ur Ewigkeit der Welt durch die göttlichen, unbeweglichen, selbstständigen und nothwendigen Naturen (Richtungen nach dem Vf.) die Gottheit aus den Augen gerückt worden? Oft scheint es doch, als habe er bey seinem Versuche die weltlichen Kräfte, die Natur und den νοῦς immer näher an die Gottheit zu rücken, nicht über seine fünfte Natur hinaus kommen können. In der Beurtheilung des Streits der Nominalisten und Realisten erklärt sich der Vf. mit Recht für jene zum Beweise, wie er den logischen Vernunftgebrauch in Rücksicht äusserer Wahrnehmungen angesehen wissen will. Sollte aber die Logik auch in Absicht der innern Natur des Menschen nur der Bequemlichkeit dienen, und nicht hier den durch Absonderung und Zusammenfassen der Merkmale gewonnenen Begriff zugleich real begründet finden? Den Beweisgrund, welchen *Jacobi* für den Glauben an Gott in dem Uebersinnlichen, im Endlichen nicht zu Befriedigendem unsers Triebes findet, geben wir ebenfalls, in so fern dieser Glaube nicht erst aus jenem Triebe durch Reflection und Argumentation erfunden wird, sondern sich darin äussert, den Vorzug vor dem aus der unendlichen Thätigkeit unsers Geistes: doch möchte der Gottesgedanke sich auch hier nicht weniger äussern, und diese unendliche Thätigkeit nicht bloss als ein unbestimmtes Forteilen von Einem zum Andern anzusehen seyn, wenn man ihr Object in der unbedingten Gesetzmässigkeit und Einheit aller innern Vermögen und Bestrebungen setzt. – Zu lebhaft erklärt sich der Vf. gegen die wiederauflebende Lust zu Encyklopädien. Freylich sind diese nicht für denjenigen, der die Kraft hat, sich den Boden für seine Wissenschaft selbst zu bereiten. Aber kann dieses von Jedem gefordert werden? Kann Jeder sich alle die Bücher anschaffen, in denen die hervorstehendsten Ansichten bedeutender Männer auch nur in seiner Wissenschaft niedergelegt sind, und wenn auch, bedarf er es nicht auf die vorzüglichsten hingewiesen zu werden, und ihren Werth richtig gewürdigt zu finden? Kann Einer in alle Wissenschaften gleich tief eindringen, muss er sich nicht in mancher mit historischer Kunde begnügen, und wird ihm diese nicht in Erfahrungskenntnissen mannichmal genügen können? Treten nicht auch in der Philosophie, ungeachtet ihres steten Fortschreitens, nach bedeutenden Revolutionen Zeiten mehrerer Ruhe ein, wo man wohl einen Rückblick auf den zurückgelegten Weg thun und sich das Gewonnene vergegenwärtigen mag; und wäre nicht vielleicht unser Zeitalter für einen solchen Ruhepunkt zu halten? Dürfte man endlich nicht auch wohl annehmen, dass die Tendenz eines gewissen Zeitalters sich in allen wissenschaftlichen Bemühungen so eigenthümlich ausspräche, dass es wohl der Mühe verlohnte, ihn auch in einem grössern Werke niederzulegen? Eine Encyklopädie aus dem 1sten oder 2ten Jahrhundert unserer Zeitrechnung möchte wohl ein interessantes Buch seyn. Die Anmerkungen zur *fünften* Vorlesung bringen mehrere, das Christenthum unserer Tage betreffende, Begriffe und Gegenstände zur Sprache, die Begriffe Glauben, Sündenvergebung, das Buch: die deutsche Theologie u. s. w. In den Beylagen beurtheilt der Vf. *Socrates* und *Kant*, *Ben. Spinoza*, *Cartesius*, *Malebranche* und die *Kabbala*, *Leibnitz*, *Fichtens* Lehre, *Schelling* und die Neuplatoniker vorzüglich im Verhältniss zu dem Leben in Gott, wie es sich im *Universum* offenbaret. Wie vertraut er auch mit den philosophischen Ansichten dieser Männer ist, so weiset er doch das Eine und Andere wohl zu leicht ab, und leitet von dem Gegensatz und Verhältnisse zu frühern oder eben streitigen Fragen ab, was doch tief in einem System wurzelt. So ist z. B. die Behauptung Kant's über Raum und Zeit zu leicht auf die Seite geschoben durch die Fragen: Ob nicht die Vorstellung von *R.* und *Z.* ihren Grund in wirklich unendlicher Trennung habe, und ob sie sich nicht vielmehr dadurch bilde, dass der Mensch dieses ins Unendliche, Gespaltene und nach einander Erscheinende in eine sinnliche Einheit sich einzubilden bemüht sey. Der Kantianer wird dagegen fragen: Ob man sich Etwas als getrennt und gespalten und nach einander vorstellen könne, ohne die Anschauung des Raums und der Zeit hinzuzubringen. Auch hatte diese Lehre in Kants System, wenn auch weniger unmittelbar auf das Leben der Dinge, doch auf die Bestimmung des Lebens des freyen Wesens im Universum und hiermit auf das Leben der Dinge überhaupt einen grössern Einfluss, als der Vf. ihr beymessen will. Die höchst scharfsinnige, wenn auch nicht befriedigende, Untersuchung über die Anwendung des Begriffs der Causalität als eines bloss regulativen in Beurtheilung der Wahrnehmungen hängt ja damit auf das Genaueste zusammen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KARLSRUHE, b. Müller: *Ueber den Beyzug der Staatsbesoldungen zu außerordentlichen Staatslasten in deutschen Ländern überhaupt, und zu Einquartierungskosten insbesondere*, von *C. W. F. L.* Freyhern *von Drais*, Grosherz. Bad. Geheimenrathe. 1816. 70 S. 8.

Die Beamten bilden keinen besondern Stand, sie sind in gewöhnlichen Zeiten von der Taxation ihrer Besoldungen immer frey gewesen (mit nichten, sondern zu der Kopfsteuer zugezogen) und es auch nach Aufhebung der Ständeprivilegien geblieben. Die Besoldungen sind Staatsausgaben, ihre Steuerfreyheit liegt also in der Natur der Sache, diese Freyheit ist ausdrücklich versichert (?) und ein Besoldungsstück, welches nicht anders als gegen volle Entschädigung entzogen werden darf. Zeiten der Noth machen hierin keine Aenderung, und es sind nur Scheingründe, womit man die Besteuerung rechtfertigt: als Renten lassen sich die Besoldungen nicht betrachten, weil ihr Kapital nirgend vorhanden ist (und wo ist das Kapital der Aerzte, Künstler, Taglöhner vorhanden?), als Ertrag lassen sie sich nicht zur Steuermitleidenheit ziehen, weil der Besoldete bey dem öffentlichen Nothstand schon mehr als zuviel durch Geschäftsvermehrung

rung und erhöhten Sachpreis leidet; noch weniger rechtfertigt die Besteurung das Vorgeben, dass der Staat sich dadurch die Mittel zur Besoldungszahlung sichere; und die Vermeidung des Anstosses, den die Steuerpflichtigen an der Steuerfreyheit der Beamten nehmen, ist bey dem gesunden Verstand der Deutschen gar nicht nöthig. „Es wird eine Zeit kommen, in der man den Muth fasst, die verfehrbare Besoldungs-Integrität, mitten in Staatstrübsalen als zweckmäfsig, nothwendig und nützlich anzuerkennen." Wenn man jetzt dazu noch nicht vorbereitet ist (gewiss nicht), wenn man Ausnahmen machen muss, so stelle man diese wenigstens unter Grundsätze. Man mache einen *bestimmten* Ausschlag auf die Besoldungen, aber nur für einen Fall, und nicht als Anlage zu Auflagen ohne Maass und Ziel. (Mit letzterem wird alle Welt einverstanden seyn.) Ausser diesem Beytrag bleibt der Besoldete von allen unmittelbaren Beytragsleistungen für Staats- und Gemeinebedürfnisse frey, namentlich von der Einquartierungslast, wobey er nur als Wohnungsinhaber betrachtet werden soll. — Die Meinung ist mit Geschäftseinsicht und Belesenheit unterstützt, und wahrscheinlich durch selbsterfahrne Uebersteuerung veranlasst. Ihr steht entgegen, dass die Besoldung, sobald sie vom Staat gezahlt und vom Beamten empfangen ist, zur blossen Baarschaft wird, und nur als diese, als jährliches Einkommen dem Steuerauge erscheint; ferner, dass der Beamte erst Gemeineglied und Bürger, und dann Staatsdiener ist, als Ersterer aber mit Haab und Gut unter dem Recht wie unter der Pflicht der Stadt und des Landes steht; und wie sein Gehalt vor Dieben geschützt wird, so wird es auch von Rechtswegen zur Aufbringung der Kosten der Sicherheitsanstalten in Anspruch genommen u. s. w.

(Ohne Druckort): *Die Accisenoth.* Ein Wort an Alle, die helfen können und wollen. 1816. 26 S. 8. (3 gr.)

Die Steuersätze sollen niedrig und von den Bedürfnissen der Nothwendigkeit zu denen der Bequemlichkeit und der Annehmlichkeit steigend, die *Strafen* wegen Unterschleifs dagegen hoch und unerlässlich seyn. Diese Lehre ist zwar richtig, aber in der Anwendung höchst schwierig, wenn das platte Land den Verbrauchsteuern unterworfen *werden muss*. Die eigentliche Aufgabe ist, das platte Land *damit* zu verschonen; und wie das geschehen könne, lässt sich im Allgemeinen nicht bestimmen; sondern es muss dazu ein gegebener Staatshaushalt vorliegen; und nicht allein das Staatsverhältniss zwischen Stadt und Land, sondern auch der Verkehr zwischen beiden, das Dorf- und Gutswesen, so wie besonders der mehr oder minder sichere Fuss der unmittelbaren Besteuerung in Untersuchung kommen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Am 14. September ertheilte die philosophische Facultät die Magister- und Doctorwürde dem Hn. *Friedr. Wilh. Tönnies* aus Oehde, unweit Schwelm in der Grafschaft Mark, nach der von ihm vorgelegten Inaug. diss.: *Quomodo in observatione occultationis stellae fixae a luna effectae longitudo geographica loci observationis computetur, addito calculo conjunctionis Veneris cum Regulo anno 1817 observandae.*

Am 16. September empfieng Hr. *Fried. Bernh. Toussaint*, Königl. Bayerischer Advokat, nach wohlbestandener Prüfung und übergebener Inaug. Diss. unter dem Titel: *Observationes quaedam de remedio provocationis, vulgo ex lege diffamari V. Cod. de ingenuis manumissis desumto* (4 Bog. 4.) von der Juristenfacultät die juristische Doctorwürde.

Am 22. September wurde der für das Winterhalbejahr 1816—1817 bestimmte Lectionskatalog bekannt gemacht. Ihm zufolge gehören zur theologischen Facultät 2 ordentliche Professoren (zu denen, nach dem Abdruck des Katalogen, der bisherige Privatdocent Kaiser kam), zur juristischen 4, zur medicinischen 5, und zur philosophischen 6. Der ausserordentlichen Professoren sind 3, und der Privatdocenten 10. Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 4. November festgesetzt.

Am 23. September vertheidigte öffentlich Hr. *Rudolph Heinrich*, Feldwundarzt, aus Tyrol, medicinisch-chirurgische Sätze, und erhielt darauf die med. Doctorwürde. Die Inaug. Diss.: *De natura febris intermittentis Orleani epidemice grassantis*, wird nächstens im Druck erscheinen.

Am 27. September ertheilte die philosophische Facultät dem Hn. *Ludwig Ernst Ammon*, aus Osternohe im Bayreuthischen, Dekan, Schulinspector und Pfarrer zu Haag, in der Dioces Creussen, ihre höchste Würde, *so*, wie es im Diplom heisst, *solertissimum Philosophiae, Latinitatis et Graecae eruditionis cultum, quam gravioribus studiis suis theologicis atque ecclesiasticis nunquam non magna laude circumfudit.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Vieweg: *Die Eingänge der Messen, Introitus Missarum*, ein Beytrag zur Chronologie von *Anton Christian Wedekind*. Beyläufig *über Urkunden Archive* und *den Tribus Buxici*. 1815. 51 S. 8. (18 gr.)

Die mit grofser Schrift gedruckte Vorrede oder Einleitung (S. 1 - 12.) erklärt fast zu weitläufig, was die römische Kirche und der Diplomatiker unter *Introitus Missae* verstehen. Sie giebt Nachricht von dem bekannten Gebrauch unserer Vorfahren, Urkunden nach diesen Eingängen zu datiren, der seit dem XIII. Jahrhundert häufiger ward, und bis nach 1582, doch nur mit Beschränkung auf die bekanntesten und üblichsten Eingänge der Sonntagsmessen, fortdauerte. — In dem Archive des Michaelisklosters zu Lüneburg kamen aber Hn. *W.* einige nach solchen Meſseingängen dadirte Urkunden vor, welche in den Verzeichnissen von *Helwig* und *Pilgram* nicht erklärt sind. Dieses veranlaſste ihn, aus dem römischen Missal und den Meſsbüchern von Bursfelde, Magdeburg, Halberstadt, Ratzeburg, Brandenburg und Verden ein alphabetisches Verzeichniſs aller Eingänge aufzustellen, in welches er die von den *Missis de tempore* ohne Unterschied, die von den *Missis de sanctis* aber nur dann aufnahm, wenn sie nur an einem einzigen Heiligenfeste gebraucht werden. Dann freylich läſst sich aus den an mehreren Festen gebräuchlichen doch kein Nutzen für eine chronologische Bestimmung ziehen. Einige Zusätze wurden dem Vf. auch noch von Kinderling aus *Durandi Rationar. divin. officior.* mitgetheilt. — So entstand das hier (S. 13—36.) abgedruckte Register der Meſseingänge mit beygefügten Erklärungen, in welchem sich doch der Vf. nicht streng an obige Regel, nur die an Einem Feste üblichen aufzunehmen, gehalten hat. Zum geschwinden Nachschlagen ist dieses Register jedem, der sich mit Urkunden beschäftigt, sehr bequem. Ueber die Vollständigkeit mögen nur die urtheilen, welche mehrere Missale zu vergleichen Gelegenheit haben. Einige Bemerkungen kann Rec. nach der Vergleichung mit dem Missal von Kempten beyfügen. — S. 15. Der Eingang *Benedicite* — ist nicht am eigentlichen Michaelisfeste (29. Sept.) allein gebräuchlich, sondern auch auf *Apparitio Michael. Archang.* (8. May), und am Feste *s. s. Angelor. custodum* (2. Oct.). Ebend. hätte bey: *Charitas Dei* — auch noch *F. Phil. Nerei* beygefügt werden sollen. S. 16. Der Eingang: *Cum sanctificatis* — trifft auch auf Mittwoch nach *Laetare*. S. 17. muſs bey: *Deus in adjutorium* — statt: Donnerstag nach *Oculi* gesetzt werden: Donnerstag vor *Oculi*, oder nach *Reminiscere*. Ebend. der Eingang: *Deus in loco sancto* — lautet anderwärts: *Deus in hoc sancto*. — S. 18. Der Eingang: *Dispersit* — ist nicht der *Vigil. Laurent.* allein eigen, sondern wird auch auf *Joachim* (20. März) gebraucht. Ebenso S. 24. *In nomine Jesu* — auch auf *Dom. II. p. Epist.* und auf Ignatiusfest (31. Julius). S. 26. Bey: *Justus ut palma* — hätten noch: *Paulus eremita*, *Josephus*, *Franciscus de Paula* und viele andere Heiligentage angeführt werden können. S. 29. *Nos autem* — ist auch auf: *Exalt. Cruc.* (14. Sept.) gebräuchlich, so wie S. 32. *Rorate coeli* — auf *Expect. Mar. Virg.* (18. Dec.). S. 33. ist bey: *Sederunt Principes* — auch: *Invent. S. Steph.* (3. Aug.) und bey: *Spiritus Domini* — die *Dominica Pentecostes* beyzufügen. S. 34. *Terribilis* — ist nicht nur an Kirchweihfesten, wie der Vf. sagt, sondern auch an vielen andern Festen gebräuchlich. Uebergangen ist auch S. 34. der Eingang: *Stabant juxta crucem* — auf *fer. 6. p. Domin. Pass.* oder *fest. Compass.* auch *septem dolor. Mariae*. — Daſs übrigens Hn. *W's.* Verzeichniſs weit reichhaltiger sey, als das bey Helwig, ergiebt sich schon aus der Zahl der Artikel. H. hat nur 60 — W. dagegen 181 Eingänge aufgeführt und erklärt. Auſser den Sonntagseingängen, und auch diese nur hauptsächlich bis *Trinitatis*, sind indessen wenige zum Datiren der Urkunden gebraucht worden. Für die Chronologie sind sie also eben so wenig von Nutzen, als die von Hn. *W.* im Allgem. Lit. Anzeiger 1799, S. 117. beygebrachten sechs ersten *Introitus*, welche nur bey stillen Messen üblich waren, und daher auch jetzt von ihm selbst übergangen worden. — Ueber dieſs bleibt in manchen Fällen ein nach einem Meſseingang angegebenes Datum immer noch zweifelhaft, wenn nicht andere Merkmale der Erklärung zu Hülfe kommen, weil die Missale selbst oft nicht übereinstimmen, oder die Eingänge an mehreren Tagen gebraucht werden. So nimmt bey dem Eingang: *Deus in nomine* — der Vf. den Montag nach *Laetare* an, da *Durandus* den Dienstag nach L. setzt, und wieder andere bey Dienstag nach L. den Eingang: *Exaudi Deus* — haben. Dergleichen Verschiedenheiten lieſsen sich noch mehr angeben. — So viel über den Hauptinhalt der vorliegenden Schrift. — Was der Titel weiter mit den Worten: *Beyläufig über Urkundenarchive* verspricht, muſs in der Note S. 7. gesucht werden. Hr. *W.* beschreibt darin, wie er die Urkunden des Michaelisklosters in tragbaren Schränken mit flachen Schiebladen, chronologisch neben einander geordnet, auf-

aufbewahre. Ein Realindex weise das Datum jeder Urkunde nach, und so könnten sie leicht aufgefunden, auch eben so leicht wieder reponirt werden. Diese Einrichtung, welche Rec. allerdings für bequem und nützlich hält, ist indessen dem Michaeliskloster nicht allein eigen. Rec. war früher selbst bey einem Archive angestellt, wo sie mit einigen Veränderungen ebenfalls Statt hatte. Sie setzt jedoch, wenn die Zahl der Urkunden gross ist, auch hinlänglichen Raum voraus. Leider! sind aber gar viele Archive Deutschlands nur in enge Thürme und Gewölbe eingesperrt.

Die auf dem Titel ebenfalls bemerkte Zugabe *über den Tribus Buzici*, beschäftigt sich von S. 37-48, mit Beantwortung der Frage: Was ist unter dem bey dem Chronisten Dietmar von Merseburg vorkommenden *Tribus Buzici* zu verstehen?

Der *Tribus Buzici*, dessen Dietmar in seiner Chronik (*ap. Leibnitz S. R. Brunsw.* T. 1. S. 388.) erwähnt, hat schon zu manchen Hypothesen Anlass gegeben, die *Ritter* in seiner Meissn. Geschichte S. 172. zusammenstellt, ohne jedoch selbst seine Meinung darüber zu äussern, oder sonst, durch historische Gründe, der Aufklärung dieser zwey Worte näher zu kommen. Hr. *W.* hat die vorhandenen Hypothesen mit einer *neuen* vermehrt, die aber bey Geschichtsforschern wohl schwerlich ihr Glück machen wird. Hr. *W.* glaubt nämlich, „dass *Buzici* aus einer Buchstabenversetzung zwischen *B* und *Z* entstanden sey," dass *Zurbici* und *Butizi* gleichbedeutend wären, und wahrscheinlich ein *Schreibfehler* zum Grunde liege. Das Resultat seiner Untersuchung ist am Ende dieses: „die Marggrafen von Meissen, mithin das Haus Sachsen, stammen aus dem Hause *der Burgherren von Zirbig* ab." — Von der Richtigkeit dieser Angabe kann sich aber Rec. um so weniger überzeugen, da sie auf keinen *historischen* Grund, sondern blos auf der *Vermuthung* eines *Schreibfehlers* beruht. Aber *hier* ist nicht einmal eine Buchstabenversetzung oder ein Schreibfehler wahrscheinlich. Denn auf der nämlichen Seite, wo der *Tribus Buzici*, als das *Stammland* des Dedi vorkommt, wird wenige Zeilen nachher der *Burgwart Zurbici*, gleichsam im Gegensatz des *Tribus Buzici*, erwähnt, und zwar als eine solche, die Dedi's Voraltern als Lehen besessen hatten. Beide waren also nicht nur dem *Namen* nach, sondern auch in ihrer *Eigenschaft*, ganz verschieden. Buzici war ein *Tribus*, Zurbici aber eine *Burgwart*. Wie könnte also hier ein Schreibfehler Statt finden, und was will Hr. *W.* aus dem *Buzici* machen? Er scheint geneigt zu seyn, dessen *Existenz* ganz zu bezweifeln. Rec. getraut sich aber solche zu beweisen. Doch muss zuförderst die Hauptfrage erörtert werden: — *Was bedeutet Tribus, und was ist im Mittelalter darunter zu verstehen?* Das Glossar des *du Fresne* erklärt es zwar sehr kurz, für einen *Gau* (*pagus*) und diese Bedeutung scheint hier um so mehr in Anwendung zu kommen, da die Etymologie des Worts und die gewöhnliche lateinische Uebersetzung damit einstimmen. In der That war auch im 10ten Jahrhundert ein Gau unter dem Namen *Buzici* vorhanden, der in 2 Ottonischen Urkunden von 978 u. 979 mit dem Namen *Budizko* vorkommt. (*Knaut antiq. pag. et comit. princ. Anhalt. p. 24.*) Ohne Zweifel ist darunter das heutige *Bauzen* (*Budissin*) zu verstehen, welches das Chron. Gottwic. unter die damaligen Gaue mit aufführt. Auch in dem *vita Viperti Groicensis* (*ap. Hoffmann. Scriptor. rer. Lusac. C. V. §. 7.*) wird des *Gaues Budisin* erwähnt. Dass die alten Marggrafen zu Meissen auch einen Theil der Lausitz *inne* gehabt haben und die Böhmen zu Nachbaren hatten, ist wohl nicht zu zweifeln, zumal Marggr. Dedo — wie Hr. *W.* S. 42. selbst bemerkt — die Böhmen im Kriege anführte. Unter diesen Umständen hält Rec. den *Tribus Buzici* für einen Gau, in welchem Marggr. Dedo, nach der Staatsverfassung jener Zeit, die *Stelle* eines königlichen Statthalters bekleidete, die, mit den damit verbundenen Domänen, nach und nach erblich und mit seinen Allodialgütern vereinigt wurde. Die alten Burgwarten, deren es damals *in Meissnischen Landen* eine Menge gab (*Schöttg. dipl. Nachlese* Th. I. S. 377.), und worunter auch *Zurbici* gehörte, waren den Vornehmern des Landes zur *Vertheidigung* eingegeben und gingen endlich — im 11. Jahrhundert, wo die Erblichkeit der Herzogthümer, Graf- u. Marggrafschaften u. s. w. bey der Schwäche des deutschen Oberhaupts, stillschweigend anerkannt wurde, — an den *Mächtigsten* des Landes über. Dieser verschlang gleichsam die kleinern Marggrafen, die in Meissen vorhanden waren. Diess war aber ein *Werk* des 11ten und 12ten Jahrhunderts. Im 10ten *Seculo*, wo der *Tribus Buzici* erscheint, war die Erblichkeit der Staatsämter noch fremd, noch weniger wusste man etwas von *Stammhäusern* und von Geschlechtsnamen. Man erklärt also den *Tribus Buzici* irrig für das *Stammhaus* des Dedo, und eben so wenig kann die Burgwart Zurbici das *Stammhaus* der *Marggrafen* zu Meissen gewesen seyn. Letztere besetzten die Burgen mit Herren des niedern Adels (*Militibus*), der unter ihren Befehlen stand und als marggr. *Burgmänner*, aber nicht als *Burgherren* erscheinen. Noch muss bemerkt werden, dass es noch im 11ten Jahrhundert in Meissen mehrere Marggrafen gab. Eine Urkunde von 2071 (*ap. Schöttg. l. c. p. 389.*) führt folgende auf: *Eckbert Marchio*; *Teto March.*, *Uto March.* etc. *cum multis militibus March.* Welcher von diesen war nun der Abkömmling des Dedo, der aus dem *Tribus* oder *pago Buzici* abstammte?

Zum Schluss wird (S. 49-51.) noch eine alte Notiz aus dem Todtenbuche des Michaelis*klosters*, mit einer Erklärung, so weit sie Hn. *W.* möglich war, mitgetheilt, welche auf jenes Geschlecht *Beziehung* zu haben scheint.

PARIS, b. Lefuel: *Marie Leczinska, Reine de France, Princesse de Pologne.* 1816. 130 S. 12.

Diess Büchlein liefert keine Geschichte der Königin von Frankreich, *Maria Leszczynska*, sondern eine moralische Schilderung ihres schönen Charakters, welche sich sehr gut lesen lässt. — Die Absicht, die tugend-

tugendhafte Königin zur Canonisation zu empfehlen S. 70.), hat offenbar den Vf. dieser Biographie zu ein Paar Erdichtungen hingerissen, die unstreitig aus alten Legenden aufgerafft sind; z. B. S. 38: *elle filoit aussi la laine; et parmi la multitude de pauvres, auxquels elle fournissoit tous les ans des vêtemens, plusieurs en recevaient, dont ses mains royales avaient préparé l'étoffe.* So etwas geschahe wohl nur im 12. Jahrhundert, wo Prinzessinnen spannen und webten! — S. 8. *dans de si heureuses dispositions — il eut été difficile, qu'elle (la Princesse) offrit jamais matière à de sérieuses réprimandes.* So fehlerfrey pflegt wohl nicht leicht jemand in der Jugend zu seyn, als etwa ein Candidat der Canonisation. Sonst übertreibt der Vf. das Lob der frommen Königin nicht und erzählt auch keine Wunder, eine einzige Prophezeyung ausgenommen, die eine Weissenburger Frau, der sie Allmosen gegeben, gethan; dass die wohlthätige Princessin bald Königin in Frankreich werden würde. Die Sage spricht in Warschau etwas ähnliches von einer Nonne aus dem Benedictiner-Nonnenkloster von der Anbetung des heil. Sacraments. Eine alte Nonne, Namens Dauphine, soll bey dem Abschiede der Prinzessin aus Warschau 1709 gesagt haben: *La Dauphine fait ses adieux à la Reine de France.* Der Tod der Königin *Maria L.* d. 24. Julius 1768 ward durch den Tod ihres Sohnes des Dauphins, Grossvaters von Ludwigs XVI. († 1765. 20. Sept.) veranlasst (S. 64.). Sie kränkelte von 1766 an zwey Jahre hindurch, bis sie starb. S. 71—80. werden merkwürdige Anecdoten von diesem Dauphin erzählt. S. 81—83. vom *Duc de Bourgogne* († 1771). Die *Traits remarquables et maximes de Marie Leczinska* (S. 83—130.) geben eine interessante Nachlese von der Denkart und Lebensweise der tugendhaften Königin. Ihr Bildniss und vier Kupferstiche zieren das Werkchen. Leider! sind aber drey gang gegen das Costüm der Zeit. Nr. 1. ist völlig idealisch und modern. Nr. 2. Die Prinzessin sitzt unter einem grünen Baume in einem tüchtigen polnischen Pelze (*szuba*) und hat eine warme Klöpfelmütze auf dem Kopfe. Zu einer Winterscene würde dieses Blättchen wohl passen, aber keineswegs schickt es sich für den Sommer. Nr. 3. stellt die Mutter, Tochter und den Vater wohl bepelzt unter grünen Bäumen vor. Der König *Stanislaus Leszczynski* macht die sonderbarste Figur von der Welt. In rauchen, oder bebrämten Pelzstiefeln mit nackten Knien, wie ein Bergschotte in kurzen Hosen, in einer Weste mit steifem Kragen, steckt der gute König in einem kurzen aber dicken Pelze, der, man weiss nicht was, bedeuten soll.

NEUERE SPRACHKUNDE.

(Ohne Druckort): *Der Deutsch-Russische Dolmetscher für Jedermann*, 1 B. als Tafel auf einer Seite in 8 Columnen.

Eins von den vielen zusammengerafften Nothhülfsbüchlein, Speisen und Getränke, Hausgeräthe, Zahlen, Gewerbe, Glieder des Leibes, Krankheiten, Kleidung, Verwandtschaft, Thiere, Reitzeug, Kriegswesen u. s. w. sind deutsch und daneben russisch, doch nur mit lateinischen Buchstaben abgedruckt. An genaue Richtigkeit ist dabey gar nicht zu denken, z. B. *sladkii pirog*, heisst eine süsse Pastete, nicht aber eine Torte, die ja auch sauer seyn kann. Z. B. von Zitronen; die Russen behalten Turt. Das Viertel heisst nicht *Tschertwert*, sondern *Tschetwert* von *tschetüre*, vier; die Flinte heisst nicht *Muschket*, sondern *Fuseja*.

Um nichts besser ist:

Leipzig, b. Klein: *Ssamüj nowüj rossysky perewotschik. — Neuester Russisch-Deutscher Dolmetscher*, mit russischer Schrift und deutscher Aussprache, damit sowohl die Russen als die Deutschen sich einander verständlich machen können. Die nöthigsten Wörter und Redensarten enthaltend, und zum leichten Auffinden nach den Gegenständen geordnet. *Zwey* Hefte. 1813. à 18 S. 8. (6 gr.)

Vier heisst nicht *tschetu*, sondern *tschetüre*; fünf nicht *pät*, sondern *pjat*, eben so neun *dewjat*, zehn *dessjat*, so wie nachher richtiger *wremja*, Zeit gesetzt ist. Wie kann ein so fehlerhafter Dolmetscher wahren Nutzen leisten? Weit besser hingegen sind:

Ebend., b. Ebendems.: *Erste Anfangsgründe zur Erlernung der Russischen Sprache*, oder *Deutsch-Russisches ABC-Buch* für erwachsene und junge Leute, zum Selbstunterricht deutlich dargestellt mit einer in Kupfer gestochenen Schrifttabelle. 1813. 20 S. 8. (4 gr.)

Sie enthalten die Buchstaben mit Namen und Aussprache nach der Moskwaer Mundart, dann auch einige Leseübungen und Wörter von Natursachen, Handwerkern, Thieren, Zahlen u. s. w., mit Accenten, wobey nichts zu erinnern ist, vermuthlich von eben dem Vf.

Ebend., b. Ebendems.: *Praktische Grammatik der Russischen Sprache*, sowohl für Lehrende als auch zum Selbstunterricht, nach einer möglichst leichten und deutlichen Methode, von M. *F. A. E. Schmidt*, russ. Sprachlehrer. Mit Uebungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische, einer in Kupfer gestochenen Tafel der russischen Schreibschrift, einer Tabelle der abweichenden Zeitwörter, und Stücken zum Lesen. 127 S. 8. (1 rthlr.)

Hr. *Schmidt*, ein Privat-Gelehrter von vielerley Kenntnissen, welche ihn jeder Lehranstalt werth machen würden, hat früherhin als neu-griechischer Dolmetscher den zweyten Theil des Weigelschen Wörterbuchs herausgegeben, und ist für die russische Sprache die Kriegszeit über in Geschäften als Dolmet-

metscher und im Unterricht als Lehrer thätig gewesen. Das hat ihn zur Ausarbeitung dieser Sprachlehre veranlasst, die sich durch zweckmässige Kürze und Leichtigkeit empfiehlt. Der erste Abschnitt von den Buchstaben und der Aussprache ist nach der Petersburger Mundart mit vorzüglicher Deutlichkeit verfasst. Dann sind die Redetheile nach einander mit der Declination und Conjugation bis S. 128. meistens nach *Lomonossow* und *Vater*, als den besten Mustern, abgehandelt, ferner die Wortfügung und Folge, endlich aber ist in einem Anhang vom Accent und der Rechtschreibung das Nöthige beygebracht. Das einzige Tadelhafte sind die bey jeder Lehre angebrachten, und viel Raum wegnehmenden sogenannten Uebungsbeyspiele, welche sich jeder Lehrer oder Anfänger selbst machen kann und die nach dem alten Speck, Lange, du Grain u. dgl. schmecken, welches unser Zeitalter besser gewohnt ist.

LEIPZIG, b. Klein: *Nowüj, Karmannoj Sslowarj, rossysko-njematzky i njematzko-rossysky*, eldanyj pod nadi firanjem *F. A. E. Schmida*. — *Neuestes Russisch-Deutsches und Deutsch-Russisches Taschenwörterbuch*, enthaltend die gebräuchlichsten, in Schriften und im Sprechen am häufigsten vorkommenden und nothwenigsten Wörter; herausgegeben unter der Redaction von M. *F. A. E. Schmidt*, russischem Sprachlehrer. 1815. *Erster* Russisch-Deutscher Theil. 674 S. *Zweyter* Deutsch-Russischer Theil. 493 S. 12. (3 rthlr.)

Nach dem Muster der sonst bey Rabenhorst erschienenen Taschenwörterbücher verschiedener Sprachen ist auch dieses russische eingerichtet. Es enthält in einem mässigen Raume gleichwohl eine Menge Wörter wohl an 25,000, und sogar die nöthigsten Redensarten, so dass Anfänger damit reichlich und beynahe so gut als mit dem mehr als noch einmal so grossen und theuern *Heymischen* Wörterbuche auskommen werden. In aller Kürze sind die erforderlichen Bestimmungen der Sprachlehre in Absicht der Redetheile, des Accents, des Geschlechts der Hauptwörter, der Art und Abwandlung der Zeitwörter u. s. w. angegeben. Die Bedeutungen sind kurz aber deutlich und bestimmt erklärt und in natürlicher Ordnung der Begriffe neben einander gesetzt. Auch folgen bey Wurzelwörtern sogleich die davon abgeleiteten und zusammengesetzten mit ihrer Erklärung, z. B. *Obras*, m. die Gestalt, Form, das Bildniss, das Heiligenbild, das Muster, Beyspiel, das Mittel, die Weise; *Artsnój*, a. zum Bilde gehörig — *asnüj*, a. figürlich — *asowanie*, n. die Bildung, Vorstellung — *asowannüj*, a. gebildet — *asowatelnüj*, a. verbildlich — *owatj*, v. a. bilden, ausbilden, vorbilden, bedeuten — *ssja*, v. r. sich bilden — *ssówüj*, zum Muster, zur Probe dienend — *átschik*, ein kleines Muster, eine Probe. Der Russisch-Deutsche Theil ist eben so gearbeitet, und wird den Russen, welche Deutsch lernen, ganz nützliche Dienste leisten. Z. B. Bild, n. *óbras*, *kartiná*, *ikóna*, *figúra*, *wid-den*, *obrasowatj*, *naslaschdatj* — der — Buch — *knishka*, *kartinanj* — rcabinet, n. *kartinoj* — *kabinét* — erdienst, f. (für m.) *ikonosluschénie* — erhandel, m. *torg kartinami* — rhändler, m. *kartinnik*, *ikoinik* — rlehre, f. *ikónologija* — dern, v. n. *kartis w. knigje*, *perebirátj* — derreich, a. *obrasistoj* — derschrift, f. *gierogli fuj* — derstürmer, m. *ikonobórez* — rstwo — rwerk, n. *kartinüj*, *rjesbá*; Bildhauer, m. *wajatelj*, *rjeschtschik* — erey, erkunst, f. — *wajalnoje*, *isskustwo*, *sskulptura* — dlich, a. *isosskas*, *átelnüj*, *obrasowáteInüj* — dniss, n. *kumir*, *óbras* — dsäule, f. *statúja* — dung, f. *obrasowanie*, *nastaw*, *lénie*, *wid*. Hinter jedem Theil ist noch ein Register eigener Namen von Ländern und Personen, welche in beiden Sprachen verschieden sind. Z. B. China, *Kitái*; Johann, *Iwan* u. dgl.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben dem Hn. Geheimenrath und Akademiker *Leonhard* in München, zum Beweis allergnädigster Zufriedenheit mit einer, von diesem Gelehrten der K. K. Naturalien-Sammlung in Wien zum Geschenk gemachten Suite deutscher Gebirgsarten, einen kostbaren, mit des Monarchen Namenszuge gezierten, Brillantring überreichen lassen.

Hr. Dr. *Bellermann*, Director des Berlinisch-Köllnischen Gymnasiums, ist zum ausserordentlichen Professor in der theol. Facultät bey der Universität zu Berlin ernannt worden.

Hr. Abt *Placidus Muth* zu Erfurt ist zum geistlichen u. Schulrath bey der dasigen Regierung ernannt worden.

Der bisherige Professor der Philosophie zu Giessen, Hr. *F. G. Welker*, ist auf die Universität zu Göttingen zum ordentlichen Professor in der philosoph. Facultät für alte Literatur u. Kunst berufen, und Hr. L. *Dissen*, bisher ausserordentlicher Professor auf dieser Universität, ist zum ordentlichen Professor in der philosoph. Facultät ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Goedsche in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blumen- und Fruchtzeichner und Maler, in 14 gemalten, 14 getuschten und 14 schwarzen Blättern, mit einzelnen Blumen, Blumensträussern, Blumen- und Fruchtkörbchen, nach der Natur gezeichnet von *Schiefer*. Nebst einer kurzen Anweisung zum Zeichnen, Tuschen und Malen der Blumen und Früchte und deren Zusammenstellung; so wie zur Bereitung und Mischung der dazu nöthigen Farben, für Zeichner und Stickerinnen. Quer 4. Geb. 3 Rthlr. 16 gr.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Allgemeines Staats- und Adreßhandbuch für das Jahr 1816, von Dr. *G. Hassel*. *Zweyten* Bandes *erste* Abtheilung, welche die vollständige Genealogie und die Staatskunde der sämmtlichen Europäischen Staaten ausserhalb Deutschland und eine statistische Uebersicht von 19 der vornehmsten aussereuropäischen Staaten enthält. Mit 6 Kupfern. gr. 8. Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr., auf Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr. Auch unter dem Titel: *Staats- und Adreßhandbuch der Europäischen Staaten außer Deutschland. Erste* Abtheilung.

Die hier von dem so geschätzten Verfasser geschilderten Staaten, von denen immer I. die *Genealogie des regierenden Hauses*, II. ein *Ueberblick der Geschichte*, III. die *statistische Uebersicht*, IV. die Skizze der *Staatsverfassung*, V. die Skizze der *Staatsverwaltung* geliefert ist, sind, in alphabetischer Ordnung: das *Brittische Reich*, *Dänemark*, *Frankreich*, *Helvetien*, *Ionien*, der *Kirchenstaat*, *Krakau*, *Lucca*, *San Marino*, *Modena*, *Niederlande*, das *osmannische Reich*, *Parma*, *Portugal*, *Rußland*, *Sardinien*, *Schweden*, *beide Sicilien*, *Spanien* und *Toskana*. Ausserdem giebt der Verfasser eine statistische Uebersicht folgender wichtigen aussereuropäischen Staaten: 1) des *Nordamerikanischen Freystaates*, 2) des Königreichs *Brasilien*, 3) des Kaiserthums *China*, 4) des Reiches *Japan*, 5) des Reiches *Anam*, 6) des Reiches *Siam*, 7) des Reiches *Birma*, 8) der *Marattenstaaten*, 9) des Reiches *Dekan*, 10) des Staates *Seiks*, 11) des Staates *Nepaul*, 12) des Staates *Beludschen*, 13) des Staates *Kabul*, 14) des Staates *Iran*, 15) des Staates *Wahabis*, 16) des Staates *Marokos*, und 17) 18) 19) der Raubstaaten *Algier*, *Tunis* und *Tripolis*. Die 6 Kupfertafeln liefern Abbildungen von den Wappen: 1) des Königreichs *Portugal* und *Brasilien*, 2) des Königreichs *Dänemark*, 3) des alten und wiederum erneuerten Wappen von *Frankreich*, 4) Wappen des Königreichs *Sardinien* und *Savoyen*, 5) Wappen des Königreichs *beider Sicilien*, und 6) das Wappen des Königreichs *Spanien*.

Weimar, den 8. Octbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Ludwig Ragoczy'schen Buchhandlung in Prenzlau ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Der deutsche Sprachforscher in logischer, grammatischer und ästhetischer Hinsicht, oder nach Gründen der Denklehre, Sprachkunst und Geschmackslehre dargestellt von M. *J. Chr. Vollbeding*, Prediger zu Bruchhagen u. s. w. in der Ukermark. 8. In einem saubern Umschlage geheftet. 12 gr.

Wenn mit Recht die Sprache überhaupt als das Eigenthum des gesammten Volkes betrachtet, wenn besonders das Interesse für die Ausbildung und Reinigung unsrer kräftigen, reichen und bildsamen Muttersprache in dem jetzigen Zeitalter immer lebendiger, und die Fertigkeit, sowohl mündlich als schriftlich, sich schön, richtig, edel und fasslich auszudrücken, für einen höchst wichtigen Gegenstand des Lebens und der Erziehung gehalten wird: so darf wohl jeder gründliche Versuch und Beytrag zur Erreichung jener Absicht, sich eines gerechten Beyfalls und einer nicht ungünstigen Aufnahme erfreuen. In dem vorstehenden Buche, dessen Bearbeitung der durch mehrere Schriften über deutsche Sprache rühmlichst bekannte Herr Verfasser mit grosser Sprachkenntniss und Belesenheit, mit Lust und Eifer übernommen hat, findet man: Sprachbemerkungen und Untersuchungen, neue Ansichten über Sprachkunde, Berichtigung einzelner Sprachfehler und Sprachverfälschungen, die beym aufmerksamen Lesen der Schriften in vielen Fächern des menschlichen Wissens nicht selten vorkommen, orthographische Bemerkungen, eine Untersuchung und Erklä-

klärung deutscher Geschlechtsnamen, eine Angabe der Ausdrücke, die leicht Missverständnisse veranlassen, Betrachtungen über Sprachverbesserungen u. s. w. Aufsätze, die gewiss Belehrung und Unterhaltung gewähren. Um auch in den Schulen diesem Buche Eingang und Gebrauch zu verschaffen, erbietet sich der Herr Verleger, bey dem selbst so geringen Preise für 15½ Bogen, Schulen, welche *sechs* Exemplare nehmen, das *siebente* unentgeldlich zu ertheilen.

Ueber den Möhrenbau in England. Auszug aus *Arthur Young's* ökonomischen Reisen, von *X. Y. Z.* 8. Geh. 6 gr.

In der Palm'schen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bertholdt's, Dr. *Leonh.*, histor. krit. Einleitung in sämmtl. kanon. und apokryph. Schriften des alten und neuen Testaments. 5ten Theils 2te Abtheil. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Glaser, *M. C.*, die Muttersprache, des Wissens beste Mutter, einige Worte zu mehrern Worten des Tags. gr. 8. 8 gr. oder 30 Kr.

Hildebrand's, *Fr.*, Leben und letzte Krankheit, von seinem Schwiegersohn Dr. *Karl Hohnbaum.* gr. 8. Mit dem Bildniss 1 Rthlr. 1 gr. od. 1 Fl. 36 Kr. Ohne dasselbe 9 gr. od. 36 Kr.

Pöhlmann's, *J. P.*, Beschreibung seiner neu erfundenen Lesemaschine. Mit 4 Holzschnitten. gr. 8. 10 gr. oder 40 Kr.

Von des Hn. Professors *Fr. Aug. Ukert Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus* haben wir die Erscheinung der *zweyten* Abtheilung (mit 4 Karten) anzuzeigen. (Preis 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.) Diese Abtheilung enthält nun in der *mathematischen Geographie der Griechen und Römer* folgende Rubriken: „Die Vorstellungen der Alten „über die *Gestalt der Erde und des Himmels;* über die „*Größe der Erde;* über die *Längenmaaße;* über das *Sonnensystem;* über die *Zeitbestimmung;* über das *große* „*Jahr* oder das Weltjahr. Ueber die *Karten der Alten.* „*Eintheilung der bewohnten Erde*, nebst *Bemerkungen über* „*ihre Größe und Gestalt. Viertheilung der bewohnten Erde.*" Es hat dieser Band nun noch 4 Beylagen: „über *Skylax;* über *Pytheas;* über einige Versuche, die geo„graphischen Angaben in den Homerischen Gedichten „zu erklären; über die Argonautenfahrt." Auch sind dem Bande noch beygefügt: „*Bemerkungen über die Argonautica des Orpheus*, vom Herrn Hofrath *Jacobs*. „Ein ausführliches Register über den ganzen *ersten* Theil „macht den Beschluss. Die zu der *zweyten* Abtheilung „gehörigen Karten in Royal-Folio liefern die *Homerische Welttafel;* die Weltkarte des *Herodotos;* die Erd„tafel des *Eratosthenes;* die Karte zum *Strabo* und die „Karte des *Ptolemäus;* und auf der 4ten Tafel die zur „Erläuterung der *mathematischen Geographie der Alten* „*nöthigen Figuren* über Gleichen, Parallelen, Thier„kreis u. dergl." Dieser Inhalts-Anzeige noch etwas zur Empfehlung des Werks hinzuzufügen, würde so überflüssig seyn, als es überhaupt für uns zu anmassend wäre.

Weimar, im Octbr. 1816.

Geographisches Institut.

Für *Gelehrte*, *Kaufleute*, *Oekonomen*, *Militärs*, *Geschäftsmänner jeder Art*, so wie auch für *gebildete Frauenzimmer* u. s. w., welche sich in ihrer Muttersprache zu vervollkommnen wünschen, wird in unserm Verlage im Jahre 1817 erscheinen:

Volksthümliches
Wörterbuch
der
deutschen Sprache
für
die Geschäfts- und Lesewelt
von
Dr. *Theodor Heinsius*,
Professor am Berlinischen Gymnasium.

Wie sich dieses Wörterbuch von dem Adelungschen, Campe'schen und andern *unterscheidet*, hat der Verf. in einer ausführlichern *Ankündigung* gezeigt, die in allen Buchhandlungen *unentgeldlich* zu haben ist, und auch *mit diesem Stück der Allgem. Lit. Zeit. unentgeldlich ausgegeben wird.* Da es ganz besonders für *Beamte*, *Künstler*, *Kauf-* und *Geschäftsleute* jeder Art bestimmt ist: so wird es in der *Buchstaben-Folge* nicht nur die *deutschen*, sondern auch die in der Umgangs- und Schriftsprache vorkommenden *fremden* Wörter mit ihren *Erklärungen* und *Verdeutschungen* in den *zur Zeit gangbaren Formen des Sprach- und Schreibgebrauchs*, *nebst zahlreichen Beyspielen über ihre richtige Verbindung*, besonders in Bezug auf die *regierenden Redetheile*, enthalten, und, statt gelehrten Untersuchungen und allgemein bekannten Begriffsbestimmungen, lieber diejenigen *Kunstausdrücke* aufnehmen, welche den *Redekünsten*, dem *Kanzelley-* und *Kaufmannsgeschäft*, der *bildenden Kunst* und dem *Handwerk*, dem *Kriegs-* und *Hüttenwesen*, der *Jagd* und *Schifffahrt* angehören. Es wird in gr. 8, mit *gespaltenen Seiten* gedruckt, aus *drey* Bänden bestehen, von denen jeder *über 50 Bogen stark* seyn wird. *Papier*, *Schrift* und *Einrichtung des Drucks sollen dem Auge wohlgefällig seyn.* — Um dieses nützliche Werk, welches so manches andere kleinere Hülfsbuch durch seine Vollständigkeit entbehrlich machen wird, in alle Stände des Volks zu verbreiten, und es auch den minder Begüterten zugänglich zu machen, setzen wir den Preis jedes Bandes für die, welche *bis Ostern* 1817 ihre Bestellungen darauf machen, nur auf 1 Rthlr. 16 gr., also *des Ganzen auf 5 Rthlr.* Für Abdrücke auf Schreibpapier wird ein Drittel mehr vergütet. Nach Verlauf dieser Zeit wird der Preis um die

die Hälfte erhöht werden. Collegien und Privatpersonen erhalten auf acht Exemplare eins frey. Bestellungen können in allen Buchhandlungen gemacht werden.

Hannover, im October 1816.

Gebrüder Hahn.

Neuigkeiten
von der
Karl Gerold'schen Buchhandlung in Wien.

* *Banon*, Dr. *Bernard* (Professor der Rechte), die *Constitution*, oder Staatsform und bürgerliche Erziehung. 8. 14 gr.
* *Chimani*, *Leop.*, wahre Geschichten, welche sich in den letzten Tagen zugetragen haben. Zur Belehrung und Warnung für die Jugend. Mit 1 Kupfer. *Dritte* Auflage. 8. 6 gr.
* — — Schule der Belehrung und Warnung. Eine Sammlung wahrer Geschichten für die Jugend. Mit 1 Kupfer. 8. 12 gr.
* *Cleynmann*, *Karl*, Gott mein Alles, meine Freude, mein Trost. Ein Andachtsbuch für gebildete Christen. *Zweyte* verbesserte und stark vermehrte Originalausgabe. Druckpapier 1 Rthlr. 16 gr. Velinpapier 2 Rthlr. 16 gr.
* *Gendre*, *Joseph von*, vollkommene Abhandlung des Geschlechtes der Substantifs. Nach einer ganz neuen Methode entworfen, wodurch man nach einigen Stunden das Geschlecht aller französischen Substantifs zu bestimmen im Stande ist. Aus *Lemare* übersetzt und zusammengeordnet. gr. 8. 6 gr.
* *Kübel*, *J. R.*, Feyer häuslicher Feste. Eine Sammlung epigrammatischer, lyrischer und dramatischer Gedichte zum neuen Jahre, zu Namensfesten, Geburtstagen, Genesungsfeyern, zur Rückkehr von Reisen u.s.w., gerichtet an Väter, Mütter, Oheime, Tanten, Muhmen, Brüder, Schwestern, Beschützer, Wohlthäter, Pathen, Lehrer u. s. w. 12. 1 Rthlr. 12 gr.
* *Reissig*, *Chr. L.*, Blümchen der Einsamkeit. Mit Titelvignetten. *Dritte* verbesserte und vermehrte Auflage. 12. 16 gr.
* *Weidmann's*, *Franz* (k. k. Hofschauspieler), Gedichte. 16. 13 gr.
* *Weissenbach*, Dr. *A.*, meine Reise zum Congress. Wahrheit und Dichtung. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Das Leben ein Traum. Ein dramatisches Gedicht in fünf Acten. Nach dem Span. des *Calderon de la Barca* für die deutsche Bühne bearbeitet. gr. 8. 16 gr.

Gölis, Dr. *Leop. Ant.*, praktische Abhandlungen über die vorzüglicheren Krankheiten des kindlichen Alters. *Erster* Band. Von der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht u. s. w. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Kanne, *F. A.*, Habsburgs Geist über Wiens Freudenflammen. 4. 6 gr.

Phädrus, neu entdeckte Fabeln des, aus dem Lateinischen übersetzt von C. *A. von Gruber*. Mit dem lateinischen Text und Anmerkungen. 8. 16 gr.

Prechtl's, *Joh. Jos.* (Director u. s. w.), Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung. Für Kameralisten, Oekonomen, Techniker und Fabrikanten. *Zweyter* Band. gr. 8. 3 Rthlr.

Reil, *J. A. F.*, der erste May, oder: der reiche Poet. Ein Frühlingsgemählde nach wahren Vorfällen entworfen, in einem Aufzuge. 12. 8 gr.

Schlacht-Partieen, zwölf, des grossen Kampfes um Europa's Freyheit, Friede und Glück. Mit einer allegorischen Titelvignette. 8. Broschirt 12 gr.

Wieland, *C. M.*, Auswahl denkwürdiger Briefe. Herausgegeben von *L. Wieland*. 2 Bände. gr. 8. Ordin. Druckpap. 3 Rthlr., gross Druckp. 3 Rthlr. 16 gr., Velinpap. 5 Rthlr.

In unserm Verlage ist erschienen und versandt:

Ueber die von den Herren Brondsteds, Cockerell, v. Haller, Koes und von Stackelberg neu aufgefundenen Basreliefs in dem Tempel des Apollo Epicurius zu Phigalia in Arkadien. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 4. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Die hier gelieferten Abbildungen enthalten den Grund- und Aufriss des berühmten Tempels und herrliche Darstellungen aus der Amazonenschlacht und aus dem Kampfe der Centauren und Lapithen. Für die bildende Kunst und Alterthumskunde von nicht geringem Werthe!

Weimar, den 20. Octbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Camesina'schen Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Versuch
einer wissenschaftlichen Anleitung
zum Studium
der
Landwirthschaftslehre.
Von
Leopold Trautmann,
ordentlichem Professor der Landwirthschaft an der Universität zu Wien, Mitgliede und beständigem Secretär der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.
Zweyter Band.
Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.

Eine schwere und langwierige Krankheit des Herrn Verfassers machte es uns unmöglich, diesen *zweyten* Theil der Landwirthschaftslehre so früh zu liefern, als wir es bey Erscheinung des *ersten* Theils versprachen, und dieser Grund wird uns hoffentlich bey dem Publicum hinlänglich entschuldigen.

Zur Anempfehlung dieses Werks etwas sagen zu wollen, wäre überflüssig, da der vorzügliche Werth des-sel-

selben längst allgemein anerkannt ist; wir bemerken daher hier nur, dass dieser *zweyte* Theil bereits an alle solide Buchhandlungen versandt, und von den Herren Pränumeranten gegen eine Nachzahlung von 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein. dort abzuholen ist, von wo selbige den *ersten* Theil bezogen haben. Der Preis für beide Bände ist 5 Rthlr. oder 9 Fl. Rhein.

Wien, im Octbr. 1816.

II. Herabgesetzte Bücher - Preise.

F. Kupferberg in Mainz hat aus dem *J. F. Schiller'schen* Selbstverlage dahier folgende, im deutschen Buchhandel noch wenig bekannte, bey dem Unterricht in der englischen Sprache sehr zweckmässige Elementarbücher an sich gekauft und im Preise herabgesetzt, um welche sie in allen Buchhandlungen zu beziehen sind:

Almoran and Hamet. An Oriental Tale by *J. Hawkesworth*, a new Edition. 8. Schreibpapier 8 gr. oder 30 Kr. Druckpap. 5 gr. od. 20 Kr.

Anthologie; oder Sammlung auserlesener und lehrreicher Fabeln, Erzählungen, Gespräche, Briefe, Charaktere berühmter Männer, historischer, politischer und philosophischer Stücke und Predigten aus den besten englischen Schriftstellern zum Nutzen der Jugend, neue Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Anthology, a poetical; or a choice collection of Fables, Eclogues, Epistles, Satires, Elegies, Odes, and Ballades; selected from the best english Poets: with M. *Prior's* Henry and Emma; Dr. *Mallet's* Amyntor and Theodora; Dr. *Goldsmith's* Traveller and Desserted Village; *Th. Parnell's* Hermit, and the Seasons by *J. Thomson*, a new Edition. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Anthology, an, or a choice Collection of instructive Fables, Tales, Dialogues, Letters, Characters, Historical, Political, and Philosophical Fragments, and Sermons; selected for the improvement of *Youth*, from the most eminent english Writers, a new Edition. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Collection, a choice, of moral tales and essays, drawn up from the *Works* of the most eminent english Writers, a new Edition. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Dialogues des morts anciens et modernes, par *F. S. de la Motte Fenelon*. Todten-Gespräche aus alten und neuen Zeiten, zur Bildung, von *F. S. de la Motte Fenelon*. Französisch und Deutsch. Neue Auflage. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

— — —, par *F. S. de la Motte Fenelon*. Dialogues of the Dead ancient and modern, by *F. S. de la Motte Fenelon* in French and English, a new Edition. 8. Schreibpapier 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. Druckpap. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Essay, on Man, by *A. Pope*; a new Edition, corrected. 8. 4 gr. oder 15 Kr.

Haushaltungskunst des menschlichen Lebens, aus dem Englischen für Anfänger der englischen oder deutschen Sprache, Englisch und Deutsch. Neue Aufl. 8. Schreibpapier 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr. Druckpap. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Institutes of Moral Philosophy, by *A. Ferguson*, a new Edition. gr. 8. Schreibpapier 12 gr. oder 45 Kr. Druckpap. 8 gr. oder 30 Kr.

Johnson's, D. S., Prinz von Abissinien; eine sehr lehrreiche Erzählung aus dem Englischen. Neue Auflage. 8. Schreibpapier 12 gr. oder 45 Kr. Druckpap. 8 gr. oder 30 Kr.

— — Dasselbe Buch Englisch und Deutsch zusammen. Neue Auflage. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Manuel de tous les âges, ou économie de la vie humaine, traduit de l'anglais en français et *allemand*. Handbuch für jedes Alter, oder Haushaltungskunst des menschlichen Lebens; aus dem Englischen, Französisch und Deutsch. Neue Auflage. gr. 12. Schreibpapier 16 gr. oder 1 Fl. Druckpap. 12 gr. oder 45 Kr.

Montesquieu Auswahl kleiner Werke, nebst *Buffon's* Gedanken über Schreibart, und *Diderot* und *Marmontel's* Versuche über das Genie; aus dem Französischen. Neue Auflage. 8. Schreibpap. 12 gr. oder 45 Kr. Druckpap. 8 gr. oder 30 Kr.

Oeconomy, the, of human life. Haushaltungskunst des menschlichen Lebens; Englisch und Deutsch. Neue verbesserte Auflage. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr. Druckpap. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Prince, the, of Abissinia. A Tales by *D. S. Johnson*. A new Edition. 8. 12 gr. oder 45 Kr.

Vauvenargues, Einleitung zur Kenntniss des menschlichen Geistes; nebst Gedanken und Maximen. Neue Auflage. gr. 8. Schreibpapier 16 gr. oder 1 Fl. Druckpap. 12 gr. oder 45 Kr.

Versuche, moralische, und Erzählungen, aus dem Englischen, von *J. F. Schiller*. 2 Bände. Neue Aufl. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Vicar, the, of *Wakefield*: a Tale, supposed to be written by *Himself*. A new Edition, corrected. 8. Schreibpap. 14 gr. oder 54 Kr. Druckpap. 10 gr. oder 40 Kr.

Voyage, a, round the World in the Years 1740 — 1744, by *G. Anson*; Late Lord *Anson*; Commander *in chief* of a Squadron of his Majesty's Ships, sent *upon an* Expedition to the South Seas. Compiled *from his* Papers and Materials, by *R. Walter*. A new Edition, corrected. gr. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. Druckpap. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Works, the poetical, of *Alex. Pope*. A new Edition, corrected. gr. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. Druckpap. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gleditsch: *Feldherrnränke.* Ein komisches Gedicht in *sechs* Gesängen, von *K. G. Prätzel.* 1815. 92 S. 8. Mit 1 Titelkupfer.

Das komische Heldengedicht ist unter den Deutschen nur selten und in einzelnen Perioden bearbeitet worden, obgleich schon der alte *Froschmäusler* darin mit gutem Beyspiele voranging. Nur erst neuerlich hat er die Aufmerksamkeit wieder auf sich gezogen, welche die Italiener ihrem *Tassoni*, die Franzosen ihrem *Boileau* und die Engländer ihrem *Pope*, in der *secchia rapita*, dem *Lutrin* und *the rape of the lock* unausgesetzt weihten. *Zachariä's* Verdienste in dieser Dichtungsart und *Falk's* neuere Bestrebungen sind auch mit auszeichnender Anerkennung hierbey zu nennen. An diese schliesst sich nun mit Glück der Vf. der Feldherrnränke an, den wir, nachdem wir ihn in seinen Zeitklängen ernst und würdig die Lyra hatten rühren hören, nun hier mit Vergnügen bey der Panspfeife und dem Tambourin finden. Je seltner wahrhaft komische Dichtungen besonders von längerm Athem unter uns Deutschen sind, denen Verhältnisse und Lage mehr den Ernst zur Mitgift bestimmen, um so mehr erfreut es uns, hier einen Dichter zu finden, den wir mit vollem Rechte ermuntern können, auf dieser Bahn fortzufahren, uns den Ernst des Lebens zu erheitern, durch die frohe Laune, die ihn beseelt. Um so achtenswerther ist auch diese, da sie sich nie zu Unsittlichkeiten herabläfst, und zugleich (das Gedicht ist durchgängig in regelmäfsigen achtzeiligen Stanzen geschrieben), im Allgemeinen wenigstens, der Prosodie ihr Recht wiederfahren läfst, die denn, wenn die Gedichtsform vorhanden ist, doch auch nicht umsonst ihre Regeln gegeben haben will.

Feldherrnränke hat der Vf. sein Gedicht vielleicht nicht ganz passend genannt, ob es schon wieder Eigenheit des kom. Heldengedichts ist, selbst auf dem Titel durch prunkende Aufschrift etwas Gemeines anzukündigen. Aber nicht eigentlich der Feldherr Bremsel spinnt die Ränke, sondern vielmehr der Geisterbanner Primel, der doch nur im Feldzuge eine untergeordnete Rolle spielt. Wir hätten vielleicht den Titel gewählt: Der Bund zu Trutz und Schutz. Um das Lob, das wir diesem Gedicht gegeben haben, zu beurkunden, wird eine kurze Mittheilung seines Inhalts genügen.

Erster Gesang. In der Schenke zu Tiefenbach tritt der Schneidermeister Bremsel auf die Bank und fordert die Anwesenden auf, mit ihm auszuziehn, um die Schreckbilder zweyer Geister, die sich auf dem Kirchhofe sehen lassen, zu verjagen. Sie stimmen ein:

> Und nun sey, o Muse, mir gewogen!
> Nenne sonder Umschweif und Verzug
> Die Beherzten, die zum Kampfe zogen,
> Und die Waffen, welche jeder trug.

An der Spitze zieht, wie billig, Bremsel, ihm folgt der Grobschmidt Bärenschreck

> Einen Karpfenkessel auf dem Kopfe
> Und mit steifem Schurzfell angethan.

Dann Hänsel Pfiff, der Aldermann der Feuerspritzen, hierauf der Gastwirth Raps,

> Ihm gesellt mit rostiger Muskete
> Sich Hans Hunger, der zur Mittagszeit
> Phantasierend auf der Pfennigsflöte
> Haus für Haus der Reihe nach erfreut

Neben ihm Peter Primel,

> Traum - und Zeichendeuter
> Hoch gelehrt in Kart- und Kaffesatz.
> Jammervoll beschwert mit Magenkrämpfen
> Ist er oft, zumal zur Zeit der Nacht,
> Wo er dann, die innre Pein zu dämpfen,
> Sich vom Bett erhebt, und Verse macht.

Feydelbach, der Todtengräber, Kiebitz, der Schlofs- und Kirchenfeger, folgen.

> Blitz und Donner auf der Felbelweste
> Und das Wams mit Rauchwerk ausgelegt,
> Trippelt Buchzel, der am Kirmesfeste
> Ohne Notenblatt den Grundbafs fägt.

Dann kommt der Fleischer Stroppel, und endlich

> Eine Trommel mit beschabtem Felle
> Und von melankolisch dumpfen Ton,
> Trägt Elias Muff, der Altgeselle,
> Schier ergraut in Stroppels Brot und Lohn.
> Denn ihn brachte Stroppel mit aus Polen,
> Als er einst dahin gezogen war,
> Für die Kirmes Rindvieh einzuholen,
> Und sie blieben Freund auf immerdar.

Die Helden ziehn aus, man erblickt bey Mondschein auf dem Kirchhofe die Gespenster, da sagt Bremsel:

> Zieht denn hin euch Lorbeern zu erstreiten,
> Während ich mit Einsicht und Verstand
> Von dem Hügel aus die Schlacht zu leiten
> Hier verharre, Flint und Spies zur Hand.
> Nicht dem Feldherrn ziemts mit blindem Wagen
> Seine unersetzliche Person
> In die Hitze des Gefechts zu tragen;
> Darum bleib' ich, wie gesagt, davon.

Aber das Heer will diese Klugheit nicht anerkennen, Tumult entsteht, und Raps wirft Bremsel

> Dergestalt an die verschlofsne Pforte,
> Dafs sie knarrend aus der Angel sprang.

Und von innen tönt ein dumpfes Heulen,
Grauenvoll ist die Entscheidung nah,
An den Boden sinken Spies und Keulen,
Schreckenslaute hört man hie und da.
Bremsel strebt umsonst sich aufzurichten,
Todesangst umnebelt ihn den Sinn,
Und — zwey schwarze *Pudelhunde* flüchten
Ueber ihn mit Windesschnelle hin.

Zweyter Gesang. Nun entsteht von Primel, welcher Bremsel rächen will, angefacht, ein Kampf aller gegen alle, indem letztrer, wohlversteckt vom dicken Stamm der Linde, die Steine, welche er in der Tasche hatte, auf die Gesellen versendet, die, unwissend woher der Wurf komme, auf die Nachbarn losschlagen. Höchst komisch sind die Lagen, in die sie dadurch gerathen.

Während dessen schlug der Altgeselle,
Redlich wirkend für das Vaterland,
Auf die Trommel los mit Wirbelschnelle,
Die, gelöst vom Kreuzgurt, vor ihm stand.
Auch des Feldherrn wurferfahrne Rechte
Trieb ihr altes Spiel von Zeit zu Zeit,
Und erhielt die Neigung zum Gefechte
In der feuervollsten Munterkeit.

Eine sandt' er von den Eisenschlacken,
Die er hegte, jetzt geschäftig ab,
Muff erhielt sie hinten in dem Nacken,
Und der Bauch der Trommel ward sein Grab!
Denn gepresst von seines Hauptes Schwere,
Als er vorwärts stürzte, sonder Laut,
Riss wie Zunder in die Läng' und Quere
Des bejahrten Kessels morsche Haut.

Knapp fünf Ruthen mass der Altgeselle,
Den man jetzt aus dem Gesicht verlor,
Denn es ragten aus der engen Zelle,
Die ihn barg, die Beine nur hervor.

Aber als er dem Schloss- und Kirchenfeger die Flasche vor dem Munde hinwegschoss, gewahrt dieser endlich Bremseln, stürzt auf ihn zu, und

Da ergreifen an besagter Stelle
Niegefühlte Schauder Gebhards Brust,

er kriecht an der Linde hinauf:

Hohl vor Alter war die Linde,
Bremsel, aufwärts strebend, gleitet ab,
Ach, und wie in eines Schornsteins Schlunde
Fährt er in des Stammes Bauch hinab.

Auf sein Klaggeheul entflieht Kiebitz, stolpert und fällt —

Doch ein güt'ger Dämon hegt Erbarmen,
Und beschirmt, wie er zu Boden fällt,
Liebevoll das Angesicht des Armen,
Dass er sich an keinem Stein zerschellt;
Denn er stürzet mit der Habichtsnase
In ein Opfer, das zur Abendzeit
Heimwärts kehrend von des Kirchhofs Grase,
Küsters Kuh der Käferwelt geweiht.

Unterdess kommt ein Gewitter, und der Aldermann läuft endlich, von den Mordthaten den Bürgermeister zu erwecken. Dieser ruft sofort den Rath zusammen, es werden zwey Lichter mitgebracht,

Doch dem ungewöhnlichen Vereine
Mangelte des Leuchters sichrer Fuss,
Darum musst' ins Dintenfass das eine
Und das andre hält der Syndicus.

Der Bürgermeister hält eine treffliche Rede, und als der Aldermann die Mordgeschichte berichtet, ist auch der Actuar herbeygekommen; von dem es heisst:

Die Register wusst' er klug zu führen,
Auch ein Steckbrief war ihm oft geglückt,
Denn die Rechte gründlich zu studieren
Ward er einst gen Wittenberg geschickt;

wird beschlossen, die Feuerglocke läuten zu lassen. Der Aldermann erweckt die Küsterin, deren Beschreibung wohl ein wenig zu unfein gerathen seyn dürfte, sie hatte eben vom Altgesellen geträumt:

Alles schwebt ihr vor, wie ihrer willen (?)
Er beym Tanz oft blutig sich gerauft,
Und wie er am Jahrmarkt ihr im Stillen
Eine grosse Leberwurst gekauft;

erschrickt bey der Mordgeschichte, fällt in Ohnmacht, der Küster tritt aus der Kammer, steigt mit Zittern zum Thurm, die Stränge werden gezogen,

Dumpfer Klang durchdringet Tiefenhoch,
Und erweckt aus ihren Morgenträumen
Werden grauenvoll die Schläfer wach!

Dritter Gesang. Unterdess versöhnten sich die Kämpfer auf dem Kirchhofe, da strömt schon Alt und Jung herbey und umringt sie. Da erscheint vor allen Bunzels Gattin,

Eine Rednerin ganz ohne Gleichen,
Wenn am Spinnrad sie das Wort gewann.

Aber es sass der Gatte verwundet am *Maulbeerbaum*

Und erhob, vermerkend wer erschienen,
Winselnd sein verschwollnes Angesicht,
Jeder fühlte durch des Dulders Mienen
Sich gerührt, nur seine Gattin nicht.

Mächtig fährt sie mit Schelten auf ihn los, und schliesst endlich:

Wart', den Kitzel will ich dir vertreiben,
Du Bandite, der dir so behagt,
Sollst nicht wissen in der Haut zu bleiben,
Sollst vor Angst — bald hätt' ich was gesagt.

O Natur! wie weise sind die Gaben,
Ausgestreut von deiner Mutterhand!
Quellen sprudeln, die den Wandrer laben,
Dem die Sohle brennt im heissen Sand;
Pflanzen stehn, von schwarzem Gift durchzogen,
Doch die Näh' ist an Oliven reich;
Graues Dunkel sinkt vom Himmelsbogen,
Doch Erquickungsruh mit ihm zugleich.
Aber nirgends einigst du die Güter
Grellverschiedner Art so weisheitsvoll,
Als beym Gabentheil, das zwey Gemüther
Sich zu dulden tauglich machen soll!
Du umschlingst sie mit dem Eheseile,
Und der Bund haftet durch dich allein;
Zanksucht flössest du dem einen Theile,
Himmlische Geduld dem andern ein.

Und so ward auch hier endlich Friede. Auch Klarbeth, die Geliebte des Altgesellen, fliegt herbey,

Denn mit dem Geliebten will sie siegen
Oder glorreich mit ihm untergehn.

Er steckt noch in der Trommel, da traten die Nachbarn herbey

Fassten sorgsam ihn beym Kniegelenke,
Und erhoben, nach Beruf und Pflicht,
Den Verehrer hitziger Getränke
Aus der Trommel an das Tageslicht.

Frey-

Freylich trat er in trauriger Gestalt auf, verwundet und zerrissen,

Auch der Plüsch, im langen Dienst veraltet,
Hatte nachgegeben, und am Kniee
Eine Riesenwunde sich gestaltet,
Welche nach des Feldherrn Hülfe schrie.

Dieser war indess im Baume eingeschlummert. Man suchte ihn vergebens und hielt ihn für entflohn. Da delibrirten die Väter der Stadt aufs neue und schickten ihm einen Steckbrief nach. Aber auch die Mitgenossen standen auf der Strafliste. Jetzt ward Bremsel durch Feydelbach entdeckt, Schwäger und Verwandte sammelten sich um seinen Käfig,

Aber nur zu bald gesellte ihnen
Sich die traurige Gewissheit bey;
Dass sein Körper ohne Kunstmaschinen
Nimmermehr ans Licht zu fördern sey.

Um ihn aber indess nicht verhungern zu lassen, holte man eine Feuerleiter, und

Unverzüglich stieg am hänfnen Seile
Ein Gefäss mit süssem Sect hinab,
Dem der Sonntagsrest vom Hintertheile
Eines Mastschweins das Geleite gab.

Auf dem Rathhause votirte man, über Bremsel erst am andern Tage zu verhandeln, und stellte zwey Lanzenknechte zur Wacht an den Lindenbaum.

Vierter Gesang. Aber die Verschwornen fürchten für sich, und sie wurmte die Beschimpfung, die der Feldherr litt, darum versammelten sie sich in der Nacht heimlich,

Und ein Stübchen still und abgelegen
That der Fleischer den Verschwornen auf.

Des Todtengräbers Plan wird angenommen, eine hänfne Leiter wird gefertigt, und

Schon begonnen sie sich in Gespenster
Umzukleiden, leuchtender Natur,
Horch! da klopft es plötzlich an das Fenster,
Dass ein Todtesschauer sie durchfuhr.

Veit, der Wächter, war es. Man ruft ihn zum Versöhnungsschmause, trinkt ihm zu, und

Schon beym dritten Glase, zum Ergötzen
Der Versammlung, schickte keck und kühn
Er sich an, in derben Redesätzen
Auf den Bürgermeister loszuziehn.

Darauf ward er ins Rettungsbündniss eingeweiht, und nun gings mit eingeölten Mützen in Geistertracht zum Kirchhofe, wo das Thor man öffnete

Mit dem Schlüssel, den der Altgeselle
Von der Liebsten sich verschafft zuvor.

Im Knochenhause staffirten sie sich vollends aus,

Zündeten die Lichter in den Mützen
Und die Fackeln in den Händen an,
Liessen Geigenharz zur Probe blitzen,
Und der grauenvolle Zug begann.

Wächter Veit hat sich indess zu den Lanzenknechten gefunden und sie mit schauerlichen Gesichten und Geschichten unterhalten, da lässt Primel eine Feuerkugel steigen,

Einer zweyten folgte bald die dritte,
Und mit ihr erschien die Flammenschaar
Gräfslich tanzend in des Kirchhofs Mitte,
Wo es hell, wie zu Gomorha war.

Die Lanzenknechte fliehn, der eine birgt sich im Städtchen in ein Kellerloch, der andre fällt leblos zu Boden. Man trägt ihn ins Knochenhaus, wo man eben die Todtenbahren reparirt hatte,

Und es musste fügen sich und schicken,
Dass im Innern, an der Seitenwand,
Schon zuvor bemerkt von Stroppels Blicken,
Noch ein Topf mit schwarzem Firnis stand.

Damit bestreichen sie dem Entgeisterten Gesicht und Hand, und kehrten wieder zu den andern Genossen, die mit der hänfnen Winde ihren Feldherrn aus dem Schlunde zu ziehen bemüht sind. Er hält am Seile sich fest und man windet ihn langsam herauf.

Nicht gar wünschenswerth war Jonas Lage!
Rechnet etwa man den Vortheil ab,
Dass er im Verlaufe dreyer Tage
Trocken sass und keinen Miethzins gab.

Aber schrecklicher war die Lage Bremsels.

Angethan mit seines Kerkers Zeichen
Und am ganzen Leibe blutig wund,
War er fast dem Satyr zu vergleichen,
Den Apoll mit hoher Hand einst — schand!
Von dem grünkalmanknen Feyerkleide
Folgt ihm nur ein kleiner Rest.

Doch Bärenschreck und Stroppel nehmen ihn auf die Schultern und verbergen ihn in Primels Hause.

Aber viel zu schaffen und zu schlichten
War noch übrig; drum schlich Feydelbach,
Bremseln in dem Plan zu unterrichten
Zu des Künstlers Wohnung leise nach.
Auch der Aldermann, aus dessen Mienen
Reuiges Gefühl zu sprechen schien,
Schloss sich an, als Wundarzt ihm zu dienen
Und dem Fleisch die Splitter auszuziehn.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERATURGESCHICHTE.

Breslau, b. Barth: *Universitati litterariae Viadrinae post tria saecula gloriose peracta Francfurto Vratislaviam translatae et cum Leopoldina sorore duobus saeculis minore feliciter junctae*, die novae sedis ineundae solemni XIV. Calend. Novembr. MDCCCXI. ut benevoli animi, quo Wratislavia antiqua Musarum nutrix Viadrinam hospitem salutat, documentum extet et gratulationis causa *Joannes Augustus Barth*, typographus. 21 Bl. Fol.

Der Stadt- und Universitätsbuchdrucker Hr. *Barth* hat sich durch dieses zierliche Denkmal zugleich selbst ein rühmliches Andenken gestiftet. Der Glückwunsch ist in 21 Sprachen abgefasst. 1) Arabisch und 2) Marokanisch mit bunten und vergoldeten Einfassungen. 3) Hebräisch. 4) Chaldäisch und 5) Jüdisch-Deutsch. 6) Griechisch. 7) Lateinisch. 8) in Mönchslatein und gereimten Versen mit bunt verzierten und vergoldeten Anfangs- und roth ge-

stri-

strichenen Versal-Buchstaben. 9) Italienisch. 10) Französisch und 11) Spanisch. 12) Deutsch. 13) Englisch. 14) Holländisch. 15) Dänisch und 16) Schwedisch. Ferner 17) Russisch. 18) Polnisch. 19) Böhmisch und 20) Oberlausitz-Wendisch, und endlich 21) Ungarisch. Jedes ist auf einem ganzen Bogenblatt unverbrennliches Asbestpapier gedruckt, und das Ganze in feines braunes Leder gebunden und vorn mit dem ausgemahlten Breslauischen Wappen verziert. Noch weit schöner hat aber Hr. *Barth* seine Buchdruckerey durch ein Denkmal des allgemeinen Friedens verherrlicht. Ein deutsches Gedicht wurde 8 Fuss hoch und 10 breit mit 4—5 Zoll hohen beweglichen Lettern auf Kambry gedruckt, und zugleich erschien bey der Ausstellung zum Königlichen Geburtstag:

Breslau, b. Grass, Barth u. Comp.: *Pacis annis MDCCCXIV et MDCCCXV foederatis armis restitutae Monumentum* orbis terrarum de Fortuna reduce gaudia gentium linguis interpretans, principibus piis, felicibus, augustis populisque victoribus liberatoribus libertatis dicatum curante *Joh. Augusto Barth*. 48 Bl. Fol. 12 Rthlr. in Golde, auf kleinerm Velinpap. 9 Rthlr., auf Schreibpap. 6 Rthlr., nach Ende Novembers aber 20, 15 und 10 Rthlr.

Hier findet man in der That das vorige weit und überhaupt alles, was deutsche Pressen von Breitkopf, Göschen u. a. geliefert haben, so übertroffen, dass wir es nun auch mit Enschede, Baskerville, Bensley, Didot und Bodoni aufnehmen können. Der Titel schon ist ein Meisterstück von schönem Druck, und die Vignette mit der Friedensgöttin, wie sie Waffen zertritt, Landbau, Künste und Handel begünstigt, im Holzschnitt, kommt *Gubitzens* oder selbst des Engländer *Bewicks* Kunst nahe, eben so die Zuschrift an den König von Preussen, den Russischen und Oestreichischen Kaiser. Die Sprachen sind nach folgenden Klassen geordnet. *A.* Germanische: 1) Deutsch, ein schönes elegisches Gedicht von Hn. *Manso*. 2) Niedersächsisch oder Plattdeutsch von Hn. *Prang*. 3) Runisch, wie auf einem alten Stein. 4) Angelsächsisch. 5) Gothisch mit Silber auf Roth, ganz nach dem Upsalischen Ulfilas. 6) Altfränkisch mit schwarz und rother Mönchschrift, alle von Hn. *Gräter*. 7) Alemannisch, nach dem Zeitalter der Hohenstaufen, von Hn. *v. d. Hagen*. 8) Schwedisch, ein schönes Gedicht von Hn. *Wallmark*. 9) Holländisch. 10) Englisch von Hn. *Kanngiesser*, in schöner Cursivschrift. 11) Dänisch von Hn. *Fin Magnussen*. 12) Norwegisch von Hn. *Steffens*. 13) Isländisch, die Weissagung einer Sibylle von Hn. *Fin Magnussen*. *B.* Griechische mit ihren Töchtern: 14) Griechisch, mit einer schönen, die Didotsche an Deutlichkeit übertreffenden, Currentschrift. 15) Lateinisch. 16) Mönchslatein, mit bunten Buchstaben und Blumen-Einfassung. 17) Italienisch, ein Sonnett, alle von Hn. *Kanngiesser*. 18) Spanisch. 19) Portugisisch von Hn. *Link*. 20) Französisch. *C.* Slawische und vermischte: 21) Russisch, 22) Polnisch von Hn. *Bandtke*. 23) Böhmisch von Hn. *Schikora*. 24) Wendisch-Oberlausitzisch. 25) Litthauisch und 26) Lettisch von Hn. *Brose*. 27) Ehstnisch von Hn. *Quandt*. 28) Ungarisch von Hn. *Schikora*. *D.* Semitische: 29) Hebräisch von Hn. *Neumann*. 30) Samaritanisch von Hn. *Tychsen*. 31) Chaldäisch von Hn. *Neumann*. 32) Jüdischdeutsch. 33) Syrisch von Hn. *v. Albertini*. 34) Arabisch, mit bunten Verzierungen, von Hn. Dr. *Habicht*. 35) Aethiopisch von Hn. Dr. *Mitteldorpf*. 36) Türkisch, mit bunter Einfassung. 37) Coptisch von Hn. *Rosenmüller*. 38) Marokanisch von Hn. Dr. *Habicht*. *E.* Asiatische und Amerikanische: 39) Chinesisch von Hn. *A. Montucci*. 40) Persisch von Hn. *Rosenmüller*. 41) Susuisch, eine Negersprache um Sierra Leona, von Hn. *Hoffmann*. 42) Arawakisch von Hn. *Quandt*, und 43) Grönländisch von Hn. *v. Brodersen*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Prof. *Galletti* zu Gotha ist von dem Herzoge von Gotha zum Hofrathe und Geschichtschreiber des Herzogl. Sächs. Hauses und zum Geographen der Herzogl. Lande ernannt worden, behält aber seine Stelle als erster Prof. am Gymnasium, dessen physikalische Instrumenten- und Bücher-Sammlung so eben bedeutend vermehrt worden.

Hr. *Otto Gieseke*, geistlicher Inspector zu Ebeleben, Verfasser einer Geschichte von Hamburg und der mit seinem Bruder Ludwig gemeinschaftlich herausgegebenen Gemälde ländlicher Glückseligkeit, so wie mehrerer Aufsätze in Zeitschriften, ist von seinem Landesherrn, dem Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen, zum Consistorialrath ernannt worden.

Hr. *Marcus Mousson*, eidsgenössischer Kanzler und Comthur des ungarischen Stephansordens, geb. zu *Morges* im Canton Waat im J. 1776, ist nebst seiner Familie von dem grössern Stadtrathe zu Zürich mit dem Bürgerrechte dieser Stadt beschenkt worden, und die Regierung genehmigte diese Beschenkung, indem sie dem Hn. Kanzler das zur Ausübung dieses Bürgerrechts erforderliche Cantons-Landrecht ertheilte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Gleditsch: *Feldherrnränke.* Ein komisches Gedicht in *sechs* Gesängen, von *K. G. Prätzel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Fünfter Gesang.

Arglos fanden um die neunte Stunde
Sich die Rathsherrn im Gerichtssaal ein,
Und sendeten Zimmerleute ab, zu Bremsels Erlösung.

Da traten Veil und Knoll der Lanzenknecht, Schrekken in den Mienen, in den Saal:

Ach! wie glichen hier sich *Seyn* und *Scheinen!*
Auch dem klügsten fiel kein Argwohn bey,
Dass der Schreck — *Naturerguss* beym einen
Bey dem andern *Kunstproduct* nur sey.

Sie referiren den Vorgang mit dem Gespensterheere, so wie das Verschwinden des andern Lanzenknechts. Auch die Zimmerer kehren zurück, und melden

Dass der Schneider in dem engen Raume
Allem Anschein nach *verhungert* sey.

Von Verhungern, rief der Bürgermeister,
Sprecht nur nicht! nein, mein Gemüth verfängt
Sich im Argwohn, dass der Lärm der Geister
Mit der Still' im Baum zusammenhängt.

Beschämung, Furcht und Angst erfüllen die Rathsherrn, da erschalt die Nachricht, dass die Bürgerschaft wegen der Senatoren Mordgier an Bremsel in Gährung sey. Senatus schreitet daher selbst zum Kirchhofe, und ein Feuerhaken wird als Sonde in den Lindenschlund gesenkt, der am Ende ein Fragment von Bremsels Feyerkleide ans Licht bringt. Neue Versuche werden gemacht,

Hin- und hergestossen und gestochen
Ward in des Geklüftes dunkelm Ring,
Bis zuletzt ein *frischbenagter Knochen*
Eingeklemmt am Eisenhaken hing.
„Gott erbarm sich unser armen Seele!"
Kreischte jetzt der Bürgermeister auf;
„Schrecklich, grässlich in der dunkeln Höhle
Endete sich Bremsels Lebenslauf!" u. s. w.

„Seht das sind des Himmels Strafgerichte,
Wenn man ruchlos sich so unerhört
In Gesellschaft andrer Bösewichte
Gegen seine Obrigkeit empört!
Sehet da, den übrigen zur Kunde,
Dass ihm nichts zu gross, und nichts zu klein,
Hat der Teufel ihn im Lindenschlunde
Aufgefressen bis aufs Schlüsselbein!"

„Nun er durch Zuvorkunft eines *Dritten*
Zeitlicher Gerechtigkeit enteilt,
Werde flugs zum Strafdekret geschritten
Für die andern, die sein Werk getheilt.
Und auf ewig soll als Warnungszeichen
Hoch am Rathhausfenster aufgesteckt,
Dieses *Bein* den Muth des Frevlers scheuchen,
Welcher gleiche Unglücksplane heckt."

Unterdess war der zweyte Lanzenknecht erwacht, kam als Mohrenfratze zum Vorschein, erzählte von den Höllenschaaren

Und wo etwa seinem Amtsberichte
Es an voller Deutlichkeit gebrach,
Half das *Colorit*, das dem Gesichte
Rings sich eingeprägt, zur Gnüge nach.

In Corpore begab sich nun *Senatus* aufs Rathhaus zurück, die Verbrecher werden vor die Schranken geführt, und der Bürgermeister übt abermals sein Rednertalent. Er schliesst:

„Euer Bürgermeister hat seit Jahren
Liebevoll regiert, als Mensch und Christ,
Heut sollt ihr erkennen und erfahren
Wie er aussieht, wenn er wüthend ist.
Wahr, sehr wahr! man kann nicht mehr verlangen,
Als bereits an Bremseln schon geschehn,
Aber wär er hier, nicht *ungehangen*
Sollt er uns von diesem Platze gehn." —

Er ist hier! begann mit Grabgeheule,
Dringend zu des Bürgermeisters Ohr,
Eine Stimm', und hinter einer Säule
Trat der Schneider lang und starr hervor!

Bremsel ists, der als abgeschiedner Geist unter sie tritt, im Leichenkleide, und den Senat theils unter die Stühle jagt, theils erstarrt. Gleiches stellen die Angeklagten dar, nur Primel

auch den Senatoren
Längst als Geisterbanner schon bekannt,

zog einen magischen Kreis und beschwor den Geist, zu sagen, ob er auf ewig geworfen in den Höllenbann,

Oder ob die Pforte noch verhanden
Die, gesprengt durch des Magnetes Kraft,
Wieder nach des Lichtes heitern Landen
Dich entlässt aus dunkler Kerkerhaft.

Das Gespenst nickt, da fährt Primel fort:

Nenne, Grabbild, sonder Widerstreben,
Nenne den Magnet und Talisman,
Dessen Kraft ins gröbre Sinnenleben
Dir den Rückweg wieder öffnen kann.

Der Geist deutet auf den Tisch des Senats, da ergreift der Beschwörer alles was darauf liegt und hält

hält es ihm vor, aber vergebens, bis er endlich den heut früh erbeuteten Knochen zeigt.

Aber ihn erkennend brüllt und stöhnte
Das Gespenst, mit wildem Muskelspiel
So entsetzlich, dass der Boden dröhnte
Und der Syndicus vom Stuhle fiel.

Darauf wendet sich der Geist zum Gehn, und winkt mit der Hand. Primel versteht den Wink und ladet die Rathsherrn ein, zu folgen, aber alle weigern sich, bis dieser zuletzt den der Studentenjahre sich erinnernden Actuar gewinnt, dem noch zwey Senatoren zagend sich zugesellen.

Eiligst aber steckten die Gefährten
Erst vier Fackeln an im Vorgemach,
Und dem Vorsatz treu den sie erklärten
Folgten sie dem Schreckbild muthig nach.

Sechster Gesang. Unterdess erholt sich nach langer Zeit der versteinerte Magistrat, es winkt der Bürgermeister den Verschwornen, diese steigen übers Grenzgeländer, und stellen sich näher zu den Bestürzten. Da ruft der Bürgermeister:

„So ist recht! — es soll euch nicht gereuen! —
Stellt euch um mich her im dichten Kreis! —
Denn man kann nicht wissen was von neuem
Uns bevorsteht — was man noch nicht weiss!"

Ueber eine Stunde wartete man so,

Sieh, da traten die Beherzten alle,
Die dem Geist gefolgt, zur Thür herein,
Und zugleich ward rings die Säulenhalle
Schauerlich erhellt vom Fackelschein.

Aber wie entsetzte sich aufs neue
Der zurückgebliebne Magistrat,
Als — obwohl mit ehrerbietger Scheue —
Noch ein *fünfter* in die Halle trat.
Bremsel selbst, der Zunft- und Schneidermeister,
Bremsel war es selbst! nur hatt' er jetzt
Stillbescheiden den Cothurn der Geister
In ein Zwilligröckchen umgesetzt.

Primel aber trat als Redner abermals auf, fing an den Muth der Mitgegangenen zu loben, und wie sie dem Gespenste nachgefolgt wären, das den Weg zum Knochenhause genommen habe. Hier aber sey aus der erleuchteten Hütte folgender Befehl wie Grabgesang erschollen:

„Wendet euch hinweg und wandelt schweigend,
Das Gebein in stillerhobner Hand,
Vor dem Lindenbaum euch dreymal neigend
Dreymal um des Kirchhofs Flankenwand.
Gebt darauf dem dunkeln Schlunde wieder
Was des Eisens Macht ins Licht gewiegt,
Senkt die Blicke still zur Erde nieder,
Und erwartet was das Schicksal fügt."

So sey es denn auch treuergeben geschehen, und als das Bein dem Baume zurückgegeben gewesen, und sie dem Baume den Rücken gewendet, habe er einen kräftigen Schlag erhalten,

Als wir aber drauf uns rückwärts wandten,
Himmel! welch ein Schreck befiel uns da!
Bremsel selber wars den wir erkannten!
Bremsel selbst den unser Auge sah.

Dieses Schmerzensbild hätten sie nun mitleidvoll anher sistirt. Drauf dringt der Bürgermeister in den Schneider, selbst seine Begebenheiten zu erzählen,

Drum vergess er nichts zu offenbaren,
Denn wenn einer aus den Wolken fällt,
Will man doch auch hören und erfahren
Wie das Ding sich eigentlich verhält

Aber Bremsel jammert, dass er ewige Verschwiegenheit angelobt habe, schwatze er, so müsse er aufs neue

Als ein körperloses Schattenbild
Nächtlich irren durch der Menschen Kreise
In ein luftges Sterbekleid gehüllt.

Gleicherweise, fährt er fort,

muss ich gruftwärts kehren
Wenn Verzeihung meiner Sündenlast
Mir die irdschen Richter nicht gewähren
Eh der Sterne Licht und Glanz erblasst.
Drum erfahren noch in dieser Stunde
Muss ich mein Geschick: ob dankesvoll
Ich mit Fleisch und Bein dem Menschenbunde
Oder körperlos mich zeigen soll.

Na, wenn das ist, fiel der Bürgermeister
Mit behender Zunge ihm ins Wort,
Soll er nicht zurück! man hat die Geister
Hier nicht gern, nur bessr' er sich hinfort.
Dieses Urtheils, das ich *ihm* gesprochen,
Sollen auch die Andern sich erfreun;
Also höret es: Was ihr verbrochen
Soll vergeben und vergessen seyn.

Hoch erfreuen sich des die Verschwornen und geloben sich nochmals Verschwiegenheit vor der Thüre des Rathssaales.

Drinnen aber war man ernst beflissen,
Jeder ähnlichen Verlegenheit,
Wie man heute sie erleben müssen,
Vorzubeugen für die Folgezeit,
Und im Drange dieser Herzenssorgen,
Die man zu verscheuchen rathsam fand,
Wurde Primel schon am nächsten Morgen
Zum *Senator* feyerlich ernannt.

So endet diese ergetzliche Leidens- und Freudens-Mähr aus Tiefenbach, die jeder Scherzlustige mit Freuden lesen wird, und mit welcher *Prätzel* unsre komische Literatur wahrhaft bereichert hat.

Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Almanach lustiger Schwänke für die Bühne*, herausgegeben von *T. H. Friedrich*, Verfasser der satirischen Feldzüge. Mit trefflichen Kupferstichen, durch treue Abbildung bekannter Personen doppelt *anziehend*. 1816. 218 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser neue Almanach enthält folgende sechs Stücke: *Studentenpfiffe*. Ein Lustspiel in zwey Aufzügen. *Hans Schnauz*. Ein Schwank in einem Aufzuge. *Aetsch! Aetsch! oder die Prüfungen*. Ein Lustspiel in einem Aufzuge. *Der Geist, oder die unterbrochene Theaterprobe*. Ein Schwank in einem Aufzuge. *Die Scheintodten*. Ein Schwank in zwey Aufzügen, und als empfindsame Zugabe: *Die blonden Haarlocken oder das patriotische Mädchen*. Ein Schauspiel in einem Aufzuge.

zuge. Der W. brauchte sich in seinem Vorwort wohl nicht erst bey der Kritik zu entschuldigen, dass er keine schulgerechten Lustspiele liefere: denn nach dem Titel seines Buchs durfte sie diese nicht fordern. Dagegen möchten, besonders in den beiden erstern Stücken, die Charaktere oft zu wenig gehalten, die Vorgänge selbst für einen Schwank zu unwahrscheinlich seyn: denn wenn unter solchen Unwahrscheinlichkeiten das Interesse leidet, was bleibt dann noch übrig? Die Charakterzeichnung des Vfs. ist theilweise sehr kräftig, der Dialog rasch und lebendig, doch mitunter zu arm an witzigen Einfällen. Das angehängte kleine Drama: *die blonden Haarlocken*, nach einem bekannten Vorgange aus der neuesten Zeit bearbeitet, ist einfach rührend und ansprechend, und wird, gehörig dargestellt, sicher gefallen. Nur hätte der Vf. (S. 211.) oben und anderwärts nicht zur Unzeit in den burlesken Ton fallen, auch (S. 208.) nicht so stark an ähnliche Stellen in *Kotzebue's* Almanach auf 1815 erinnern sollen. Unpassend ist auch das karrikaturmässige Kupfer vor diesem rührenden Schauspiel, so wie wir überhaupt den karrikirten Zeichnungen, welche dieses Taschenbuch begleiten, und deren auf dem Titel angedeutete nähere Bedeutung wir auf sich beruhen lassen, wenig Geschmack abgewinnen konnten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Stuttgart.

Im September fanden mehrere Schulfeyerlichkeiten in unserm Gymnas. illustre Statt, das sich gegenwärtig durch innere Güte, ohne dass die Unbill der letztern Jahrzehende eine äussere Unterstützung zuliess, in hohem Flore befindet und sich der allgemeinsten Achtung erfreut. — Am 2. Sept. wurden, diessmal von zwey Jünglingen der achten Abtheilung (der zweyten Klasse des obern Gymnasiums, das deren vier zählt), die selbst- und ohne Nachhülfe verfertigten Lobreden auf verdiente Würtemberger, und zwar auf den berühmten *Veit Müller*, gehalten. Dazu giebt die sehr verdienstliche Stiftung eines Wohlthäters, der bescheiden seinen Namen nicht genannt wissen will, erst seit zwey Jahren jährlich zweymal einen erwünschten Anlass. Er hat zwey Preise dazu ausgesetzt, einen Hauptpreis von zwey Kronenthalern und ein Accessit von einem Kronenthaler, und es können sich die Zuhörer der beiden obersten Abtheilungen darum bewerben. Die Professoren des obern Gymnasiums entscheiden über den Werth der eingelaufenen Reden, und diese Entscheidung wird dann nebst den Reden der Königl. Ober-Studien-Direction vorgelegt, welche dieselbe bestätigt. Hierauf werden die Reden von den Preiswerbern in Gegenwart der Mitglieder der Königl. Ober-Studien-Direction, aller Professoren des obern Gymnasiums und der Zöglinge desselben in dem grossen Saale feyerlich gehalten, und es steht einem jeden aus dem Publicum frey, daran Theil zu nehmen. Der wohlthätige Zweck dabey ist, den Jünglingen Anlass zu geben, mit den merkwürdigen Männern ihres Vaterlandes genauer bekannt zu werden, und dadurch echten Vaterlandssinn und Gefühl für das Grosse und Gute in ihnen zu entflammen; zugleich aber auch ihnen Gelegenheit zu geben, das Talent der Darstellung zu entwickeln. — Die gesegneten Folgen haben sich schon in beider Hinsicht während der kurzen Dauer dieser trefflichen Stiftung unverkennbar gezeigt. Die bis jetzt Gefeyerten waren: *Valentin Andreä*, *Schertel von Burtenbach*, der hochgesinnte Vertheidiger der Veste Hohenwiel *Wiederhold* und *Veit Müller*. Dass es nicht dabey bloss auf eingeborne Würtemberger abgesehn ist, beweisen die beiden letztern, die aber gewiss vor vielen andern, auch durch noch fortwirkende Stiftungen, von Würtemberg den Bürgerkranz verdient haben. Auch ist keine Art des Verdienstes von dieser Feyer ausgeschlossen. — Es wäre wohl zu wünschen, dass das Publicum durch Programme zu grösserer Theilnahme an dieser würdigen Feyer veranlasst, und dass auch ihr selbst mehr äussere Feyerlichkeit gegeben würde.

Nachdem am 26. und 27. August die jährliche Prüfung im obern Gymnasium und am 23—26. Sept. die im mittlern Gymnasium in Gegenwart der Mitglieder der Königl. Ober-Studien-Direction gehalten war, fand am 26. Sept. die Feyerlichkeit der Reden der zur Universität Abgehenden Statt, und dann die gehaltsvolle Abschiedsrede eines der hoffnungsvollsten bisherigen Zuhörer der IX. Abtheilung in Auftrag seiner Commilitonen. Zu dieser Feyerlichkeit lud der Professor eloquentiae, M. *Osiander*, durch ein lateinisches Programm ein, das mit vielem Scharfsinne den *Virgil* von dem Vorwurfe: es sey ein blosser Nachahmer des Homer, zu rechtfertigen und zu beweisen sucht, dass die Aeneide ein echt volksthümliches Epos sey. Das Thema, welches durch zwey lateinische, eine griechische und vier deutsche Reden der Jünglinge hindurchgeführt wurde, war *der Kampf Hermanns gegen die Römer*. — Der Hr. Minister des Cultus, Graf *von Zeppelin*, und die Mitglieder der Königl. Ober-Studien-Direction beehrten, nebst einer ansehnlichen Versammlung von Honoratioren, diese Feyerlichkeit mit ihrer Gegenwart. — Nach der Abschiedsrede hielt der würdige Director der Ober-Studien-Direction, Prälat und Commandeur des Königl. Civil-Verdienst-Ordens, Hr. *von Süßkind*, eine feyerliche Anrede an die Jünglinge, und dann wurden die auf einem langen Tische geordneten silbernen Belohnungs-Medaillen, 84 an der Zahl, den fleissigsten und gesittetsten Zuhörern

tern des Obern-, Mittlern- und Untern-Gymnasiums und der damit verbundenen Realschule ausgetheilt. — (Ehemals bestanden die Prämien, deren für das obere Gymnasium 24, für das mittlere und die parallel laufende Realschule 35, und für das untere Gymnasium 25 bestimmt sind, in einer Kleinigkeit an Gelde; auf unmittelbaren königl. Befehl wurde diess aber für dieses Jahr und die Folge sehr zweckmässig in kleine silberne Schaumünzen verwandelt, welche nach den drey verschiedenen Haupt-Abtheilungen des Gymnasii an Grösse abnehmen, deren jede mit einem besondern Emblem und einer besondern lateinischen Inschrift versehen ist und sich zu einem bleibenden Andenken an jugendlichen Fleiss eignet. — Mit dieser Feyerlichkeit wurde dann der jährliche Cursus beschlossen, und mit dem 21sten October der neue Cursus begonnen.

Nach der früher beliebten und noch bestehenden Einrichtung theilt sich das Gymnasium in vier besondere Anstalten: in das Ober-Gymnasium mit sieben ordentlichen Professoren und vier ausserordentlichen, für vier Klassen; in das Mittlere-Gymnasium mit sechs Lehrern (von denen der älteste, nebst dem französischen Sprachlehrer, gegenwärtig den Titel Professor führt, die übrigen aber Präceptoren heissen), für vier Klassen; und parallel mit diesem läuft die *Real-Schule* mit 3 Klassen und acht besondern Lehrern; und dann in das Untere-Gymnasium mit fünf Präceptoren und einem Schreiblehrer für fünf Klassen. Ein *Rector*, welcher zugleich stets Pädagogarch und Visitator der latein. Schulen unter der Steig ist, steht an der Spitze aller dieser Anstalten, und ertheilt zugleich Unterricht in dem Obern-Gymnasium, dessen sieben ordentliche Professoren mit ihm ein Collegium bilden, das sich regelmässig monatlich einmal zu einer Sitzung vereinigt, zu welcher alsdann die übrigen beym Ober-Gymnasium angestellten Lehrer hinzugezogen werden, wenn Gegenstände vorkommen, die ihre Fächer betreffen. — Die verschiedenen Anstalten unter sich stehen in keiner weitern Gemeinschaft, als dass einzelne Lehrer des mittlern Gymnasiums auch in der Real-Schule, und so auch umgekehrt, Unterricht geben, und dass den höhern Anstalten das Prüfungsrecht über diejenigen zusteht, welche aus den niedern Anstalten vorrücken wollen. Mit dem Ober-Gymnasium ist aber noch die jährliche Prüfung aller der Knaben verbunden, welche aus dem ganzen Lande sich dem geistlichen Stande widmen und daher in die verschiedenen geistlichen Seminarien, deren wohl nicht leicht irgend ein Staat mehrere und reicher dotirte aufzuweisen hat, aufgenommen werden wollen; die jährliche Prüfung aller Jünglinge aus dem ganzen Lande, welche die Universität beziehen wollen, was für ein Studium sie auch wählen mögen; und dann auch die Prüfung aller Candidaten, die irgend ein Schulamt zu übernehmen wünschen. — Alle vier Anstalten mit dem Rector an ihrer Spitze stehen unmittelbar unter der Königl. Ober-Studien-Direction. Die Ober-Studien-Direction aber steht unmittelbar unter dem Ministerio des Cultus, dem gegenwärtig Hr. Graf von Zeppelin, Staatsminister, Grosskreuz und Ritter mehrerer königl. würtemb. und auswärtiger Orden, vorsteht.

Die Zahl der Zuhörer belief sich während des geschlossenen Schuljahres auf 277 im untern Gymnasium, auf 208 im mittlern Gymnasium, auf 126 in der Real-Schule und auf 104 im obern Gymnasium. Das Zuströmen zu dieser Anstalt, unstreitig der vorzüglichsten im Staate, ist bey dem Anwachse der Bevölkerung Stuttgarts, bey der Verdoppelung der zu Würtemberg gehörigen Lande und bey dem allgemeinen Bedürfniss einer wissenschaftlichen Bildung ausserordentlich, und es ist nur zu wünschen, dass glücklichere Zeiten es bald vergönnen mögen, derselben einen ihrer würdigen Raum und auch, besonders den Professoren am Ober-Gymnasium, eine Verbesserung ihrer gegenwärtig ausser allem Verhältnisse stehenden Besoldungen zu gewähren, wozu es von keiner Seite an dem besten Willen fehlt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der Königl. Leibarzt und Prof. der praktischen Arzneygelahrtheit an der Universität zu Lund, Hr. Dr. *Engelhart*, ist zum Landpfarrer zu *Tellingson* in Westermanland ernannt worden. *Es ist eine der grössten* Pfarreyen im Reiche von 181 Landhufen, und der Pfarrer hat die Aussicht, zu einer Domprobst- oder Bischofsstelle zu gelangen.

Hr. *Wilhelm* Freyherr *von Humboldt*, Königl. Preuss. Staatsminister, ist zum Königl. Gesandten an dem Königl. Grossbritannischen Hofe ernannt worden, und geht daher von Frankfurt a. M. nach London ab.

Am 8. October ist Hr. Geh. Staatsrath *Niebuhr* in Rom angekommen, und hatte als Königl. Preuss. Gesandter am päpstl. Hofe am 11. zu Castel Gondolfo seine Antrittsaudienz beym Papste.

An des Hn. Chorherrn und Theologus *Schulthess* Stelle ward zu Zürich von dem Oberschulrathe und dem Carolinischen Stifte zum Professor der lateinischen und griechischen Sprache in dem Collegio humanitatis gewählt Hr. Prof. *Joh. Jak. Ochsner*, und an dessen Stelle zum Professor der Kirchengeschichte in dem Collegio Carolino Hr. *Joh. Jak. Pestalutz* (Pestalozzi) V. D. M. und vormals Repetent in der theolog. Facultät zu Göttingen.

An die Stelle des nach Breslau abgegangenen Hn. Prof. *Treviranus* ist Hr. Dr. *Flörke* aus Berlin als Prof. der Naturgeschichte und Botanik auf die Universität zu Rostock berufen.

Hr. Prediger *Dinter* zu Görnitz bey Borna, bekannt durch seine Unterrichts-Schriften, ist zum Consistorial- und Schulrathe im Consistorio zu Königsberg ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von Neujahr 1817 an erscheint alle Tage, Sonntags ausgenommen, in Stücken von einem halben Bogen in 4, ohne die Extrabeylagen:

Das
Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Grofsherzoglich Sächlischem Privilegio.

Den Titel: *Oppositions-Blatt*, führt diese Zeitung in Beziehung auf den Egoismus, welcher — in dem Felde der Politik, wie der Literatur — in den neuesten Zeiten unter den verschiedenartigsten Formen, mehr wie jemals, und in einem für jeden Unbefangenen unerträglichen Grade herrschend zu werden sucht.

Diesem Egoismus aber entgegen zu wirken, er möge nun als Despotismus oder als Aristokratismus erscheinen, oder unter der Maske des Patriotismus sich einschleichen, oder als Sansculotismus sich eindrängen wollen — in der Politik, wie in der Literatur — ist die Tendenz der neuen Unternehmung. Man denke also bey unserem Oppositions-Blatte nicht etwa blofs an eine den Regierungen feindselige Opposition; unser Oppositions-Blatt wird eben so oft gegen die gewöhnliche Opposition selbst gerichtet seyn, als gegen jede Partey, deren Selbstsucht und Vorurtheile es erfordern.

So wird sich also das Oppositions-Blatt Allem entgegen stellen, was seine Grenzen überschreiten wollte, und sich darüber, mit voller Beziehung auf die Sache, ohne alle Rücksicht auf Persönlichkeiten, aber mit allen, unter wahrhaft Gebildeten nicht zu vernachlässigenden Rücksichten auf Personen und Verhältnisse, offen äussern.

Unser Oppositions-Blatt erscheint in einem Lande, wo der Fürst die Freyheit der Presse gesetzlich ausgesprochen hat. Auch würde ohne letztere unser Unternehmen gar nicht ausführbar seyn! Aber eben deshalb werden wir uns um so sorgfältiger beschränken, um jener Freyheit nicht unwürdig zu erscheinen.

Die Redaction haben wir zwey Männern anvertraut, von denen der eine bereits als geistreicher politischer Schriftsteller bekannt ist, und der andere nicht allein eine Menge, von dem Publicum mit Vergnügen gelesene, Aufsätze geliefert hat, sondern auch mit dem Mechanismus einer Zeitungs-Redaction bereits praktisch vertraut ist.

Sie wird *drey* Hauptrubriken haben, welche als stehend angenommen werden können:

I. *Neuigkeiten des Tages in Beziehung auf Politik und Literatur.*

II. *Raisonnement und Opposition;* ebenfalls in Beziehung auf Politik und Literatur.

III. *Unterhaltungs-Gegenstände*, bestehend in Schilderungen des Lebens und Verkehrs der Menschen in den verschiedenen Ländern, und besonders in den verschiedenen Hauptstädten. Biographieen. Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde. Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst. Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste. Notizen, Anekdoten u. s. w.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch *Karten*, *Kupferstiche*, *Karikaturen* u. dgl. zu ergänzen und zu beleben.

Ein zu der Zeitung gehöriges *Intelligenz-Blatt* steht für *Bekanntmachungen aller Art*, gerichtliche und aussergerichtliche, besonders für den Buch- und Kunsthandel, offen. Sie werden in der Reihenfolge, so wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die *Inseratgebühren* mit 1 Groschen Sächs. oder $4\frac{1}{2}$ Kreuzer Reichsgeld für die enggedruckte Spalten-Zeile berechnet.

Man abonnirt sich bey allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und ausser Deutschland, auf das Oppositions-Blatt durch vierteljährige Pränumeration von $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Sächs. oder $4\frac{1}{2}$ Fl. Rhein.

Die *Haupt-Commissionen* der Spedition haben 1) das *Grofsherzogl. Postamt allhier*, 2) das *Königl. Preuß. Grenz-Postamt* zu *Erfurt*, und 3) die *Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, an welche sich alle auswärtige Besteller der Zeitung wenden, und die billigsten Bedingungen erwarten können.

Als ein Blatt von dauerndem literarischem Werth kann man das Oppositions-Blatt auch *monatlich broschirt* durch alle gute *Buchhandlungen* um denselben Preis erhalten.

Mit Bestellung und Versendung *einzelner Exemplare* können *wir* uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor *Anfange jeden Quartals*, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Eine ausführlichere Ankündigung, welcher auch ein *Vorwort der Redacteurs* des Oppositions-Blattes an das Publicum beygefügt ist, findet man auf allen Postämtern, Zeitungs-Expeditionen, wie auch in allen Buchhandlungen.

Weimar, den 12. Novbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Vaterlands-Freunde.

Die *zweyte* verbesserte Auflage von:

Napoleon's Feldzuge in Sachsen, im Jahr 1813. Eine treue Skizze dieses Krieges, des französischen Kaisers und seiner Umgebungen; entworfen von einem Augenzeugen in Napoleon's Hauptquartier, *Otto* Freyhrn. *von Odeleben.*

ist, nachdem die *erste* Auflage in weniger als 3 Monaten verkauft worden war, nun wieder erschienen und durch alle Buchhandlungen broschirt für 1 Rthlr. 12 gr. zu bekommen.

Zu gleicher Zeit ist eine erschöpfende

Darstellung der Ereignisse in Dresden, im Jahr 1813. Von einem Augenzeugen. Mit 62 Beylagen.

als ein Ergänzungsband zu jenem Feldzuge erschienen und broschirt für 1 Rthlr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Jedem, der Antheil an Sachsen und seiner Hauptstadt nimmt, und welcher Gemüthvolle sollte das nicht, werden diese getreuen Gemälde jenes verhängnissvollen Jahres um so willkommner seyn, da sie frey von aller Parteysucht, nur rein geschichtliche Darstellungen in sich fassen.

Dresden, im Novbr. 1816.

Arnold'sche Buchhandlung.

Euphrasia.

Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen. Taschenformat. Meissen, bey Goedsche. In Futteral 1 Rthlr. Gute Ausgabe 1 Rthlr. 8 gr.

Aus Liebe für gesellschaftliche Unterhaltung ist dieses Taschenbuch von einem sehr beliebten und geachteten Schriftsteller bearbeitet, also nicht mit den gewöhnlichen Compilationen dieser Art zu verwechseln. Es enthält sowohl lehrreiche Bemerkungen über die Mittel und Wege, die gesellschaftlichen Zusammenkünfte unterhaltend zu machen und Fröhlichkeit in ihnen zu wecken und zu beleben, als auch eine sehr vollständige Beschreibung der eigentlichen Gesellschaftsspiele und andrer gesellschaftlichen Belustigungen, so wie sie nur in den Zimmern und im Freyen, oder bey dem gesellschaftlichen Mahle gebraucht werden können.

Sarsena
oder
der vollkommene Baumeister.

Enthaltend:
die Geschichte und Entstehung des Freymaurer-Ordens und die verschiedenen Meinungen darüber, was er in unsern Zeiten seyn könnte, was eine Loge ist, die Art der Aufnahme, Oeffnung und Schliessung *derselben* in dem ersten und die Beförderung in dem *zweyten* und dritten der St. Johannisgrade, so wie auch die höhern Schottengrade und Andreasritter.

Treu und wahr niedergeschrieben von einem wahren und vollkommenen Bruder Freymaurer.

Aus dessen hinterlassenen Papieren gezogen, und unverändert zum Druck übergeben.

Im Jahr 5816.

△

Unter diesem Titel empfehlen wir allen in den Freymaurer-Orden Eingeweihten, noch mehr denen, die es nicht sind, die Erfahrungen eines 47jährigen Freymaurers. *Treu* und *wahr* theilt er die Geheimnisse des Ordens und die bey der Aufnahme in derselben gebräuchlichen Rituale mit. So viel auch immer bis jetzt über den Orden erschienen ist, selbst der vortreffliche *Signatstern* nicht ausgenommen: so findet man doch nirgends solche Deutlichkeit, wie hier; und es kann dieses Werkchen selbst Beamten in einer Loge dienen. Der Preis ist 1 Rthlr. 12 gr.

Anfangs Decembers d. J. erscheint obiges Werk. Alle gute Buchhandlungen Deutschlands nehmen vorläufig darauf Bestellungen an.

Bey Karl Schaumburg und Comp., Buchhändler in Wien,
erscheint mit Anfang künftigen Jahres:

Schultes, J. A., Grundriss einer Geschichte und Literatur der Botanik von Theophrastos Eresios bis auf die neuesten Zeiten, nebst einer Geschichte der botanischen Gärten. gr. 8.

Es dürfte eine vorläufige Anzeige von der baldigen Erscheinung dieses Werks um so weniger überflüssig seyn, als, während der Druck desselben schon über die Hälfte vollendet war, von der Akademie der Wissenschaften in München dieser Gegenstand zu einer Preisaufgabe gemacht wurde. Den Herren Preisbe-

bewerbern wird es besonders willkommen seyn zu erfahren: dass durch obiges Werk die *Quellen* einer Geschichte der Botanik eröffnet sind, und zu ihrem Zweck Vieles vorgearbeitet worden ist, wie man es nur von dem rühmlichst bekannten Fleiss des Herrn Verfassers erwarten darf.

Ferner erscheint zu gleicher Zeit

Frank's, J. P., Medicinalwesen. 1ster Band. 1ster Theil. Von der Heilkunst und den medicinischen Lehranstalten im Allgemeinen. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

— — System einer vollständigen medicinischen Polizey. 6ter Theil.

Alle soliden Buchhandlungen Deutschlands nehmen hierauf Bestellungen an, die, je früher uns solche zukommen, je eher expedirt werden.

Auch sind jetzt wieder zu haben:

Gesangbuch, christliches, zum Gebrauch beym öffentlichen Gottesdienste der Evangelischen Gemeinden in den K. K. deutschen Erblanden. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl.

Gebetbuch, christliches, zum Gebrauch der Evangel. Gemeinden in den K. K. deutschen und gallizischen Erblanden. gr. 8. 14 gr. oder 1 Fl.

Frank's Handbuch der Toxicologie oder der Lehre von den Giften und Gegengiften. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

In unserm Verlage ist erschienen und versandt:

Versuch einer militärisch-historischen Darstellung des großen Befreyungs-Krieges, oder *Uebersicht der Feldzüge in den Jahren* 1813 *bis* 1815. *Dritten* Theils *erste* Abtheilung, *den Feldzug von dem Jahre* 1815 enthaltend. Teutsch und Französisch mit Planen und Karten. gr. 4. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Auch unter dem Titel:

Uebersicht des Feldzugs im Jahr 1815 zwischen den Alliirten und K. französischen Armeen. *Erste* Abtheil., die Darstellung des Feldzugs in Italien enthaltend. Mit 1 Karte. gr. 4.

Mit dem *dritten* Theile wird nun der Versuch einer militärisch-historischen Darstellung des grossen Befreyungs-Krieges geschlossen werden, und dem Militär eine belehrende Uebersicht, so wie dem Geschichtsforscher eine interessante Sammlung der Thatsachen gewähren. Die gegenwärtige Abtheilung liefert zuerst eine kurze Schilderung des Zustandes von Europa, bey Napoleons Flucht von Elba und Ankunft in Frankreich; dann eine Sammlung der dadurch veranlassten Erklärungen und Bekanntmachungen; hierauf folgt eine Darstellung der Lage des damaligen Oberhauptes von Neapel und eine befriedigende Geschichte des so ausserordentlich schnell beendigten und für die K. K. Oesterreichischen Waffen so höchst glorreichen Feldzugs gegen Neapel am 17. Junius. Auf der beygefügten Karte von Italien sind die strategischen Operationen der österreichischen und Neapolitanischen Armee versinnlichet.

Weimar, im Octbr. 1816.

Geographisches Institut.

So eben ist an alle Buchhandlungen versandt:

Freymüthige Blätter für Deutsche, in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, herausgegeben von *F. v. Cölln.* 12tes Heft 20 gr.

Wer auf 6 Hefte vorausbezahlt, erhält selbige für 4 Rthlr. Pr. Cour.

Maurer'sche Buchhandlung in Berlin.

Inhalt.

I. Bedeutung und Anforderung der Zeit, rücksichtlich auf Preussen, von *F. W. Stargardt.*

II. Auszüge aus des Herrn *Alfons von Beauchamp* Geschichte der Feldzüge von 1814 u. 15.

III. Auszüge aus dem kürzlich erschienenen *Vie privé de Fouché.*

IV. *Mürat* als Privatmann und als Fürst, von einem Landsmann beschrieben a. d. Französischen.

V. Rückblicke auf die neuste politische deutsche Literatur.

Das 13te Stück, welches unter der Presse ist, wird einen interessanten Aufsatz enthalten:

Keine Accise mehr?! von *F. v. Cölln.*

Neueste Verlags- und Commissions-Bücher
der Riegel- und Wiessner'schen Buchhandlung in Nürnberg.

Veillodter's neue Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahrs. 1ster Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Pöschel's, Ph. Fr., Ideen über Staat und Kirche, Cultus, Kirchenzucht und Geistlichkeit. 8. Broschirt 10 gr. oder 40 Kr.

*Deutschlands Frieden in den deutschen Blättern, nebst Einleitung und Anmerkungen. 8. Broschirt 3 gr. oder 12 Kr.

*Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder. *Erster* Jahrgang. 1816. *Januar — August.* gr. 8. Broschirt der Jahrg. 6 Rthlr. 16 gr. oder 12 Fl.

Der unheilige Bund. Neueste Kunde von den afrikanischen Raubstaaten, Algier, Tunis und Tripolis bis zum Bombardement von Algier und dem darauf erfolgten Friedensschlusse. In Briefen. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 18 Kr.

*Haul's

* *Haal's* vollständiges Handbuch der gesammten Steuerregulirung oder Steuerwissenschaft. 2 Theile. gr. 8. Broschirt 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Knell's Vorlesungen über ausgezeichnete Stellen des Alten und Neuen Testaments zum Gebrauch in den Wochenbetstunden, auch zur häuslichen Andacht. 1ster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Fabrice, Dr. *Ch. E. v.*, medicinisch-chirurgische Bemerkungen und Erfahrungen. gr. 8. 12 gr. oder 45 Kr.

Röschlaub's, *A.*, neues Magazin für die clinische Medicin. 1sten Bandes 1stes u. 2tes Stück. 8. Der Band von 4 Stücken 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. 48 Kr.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Lehrbuch der reinen Mathematik, für den *Selbstunterricht* bearbeitet von *F. W. Streit*, Königl. Preuss. Hauptmann von der Artillerie. *Zweyter* Theil. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Dieser *zweyte* Theil des mit Beyfall aufgenommenen Streit'schen Lehrbuchs der reinen Mathematik begreift 1) die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, nebst ihren Anwendungen auf *a*) gerade und verkehrte Regel de Tri; *b*) zusammengesetzte Regel de Tri; *c*) Kettenrechnung; *d*) Gesellschaftsrechnung. 2) Die Anfangsgründe der algebraischen Auflösungen, nebst Aufgaben des ersten und zweyten Grades.

Wir haben nur zu bemerken, dass dieser Theil, unter dem Titel: *Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, nebst den Anfangsgründen der algebraischen Auflösungen und den Aufgaben des ersten und zweyten Grades*, ein Ganzes für sich ausmacht und einzeln zu haben ist.

Weimar, im Octbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey August Petsch in Berlin ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten der Marquise de la Rochejaquelein, von ihr selbst geschrieben. Aus dem Französ. nach der *dritten* sehr vermehrten und verbesserten Ausgabe. Herausgegeben von *K. Müchler*. 2 Thle. Geh. 2 Rthlr.

In kurzer Zeit sind von dieser Schrift *drey* Auflagen erschienen, ein vollgültiger Beweis des allgemeinen Interesse, das sie eingeflösst hat. Abgesehen davon, dass diese Denkwürdigkeiten einen anschaulichen Begriff von dem merkwürdigen Kriege in der Vendee geben, sind sie auch noch reich an romantischen Begebenheiten, die der Verfasserin und ihrer Familie begegnet sind. Viele granzen an das Wunderbare. Leser, die der französischen Sprache nicht ganz mächtig sind, werden daher diese Uebersetzung, die noch den Vorzug vor dem Original hat, dass alle unbedeutende Weitschweifigkeiten — ein Fehler der Urschrift — weggelassen worden, gewiss mit grossem Interesse in die Hand nehmen, und darin einen reichen Stoff zur angenehmen Unterhaltung finden.

Die jüngst erschienene *Histoire critique de l'établissement des Colonies Grecques par Raoul-Rochette à Paris et Strasbourg*, 1815. 4 Vol. in 8, bis jetzt das vollständigste und ausführlichste Werk über die Geschichte der griechischen Kolonieen, wird jetzt von mir bearbeitet, und, mit den erforderlichen Berichtigungen versehen, herausgegeben werden. Die deutsche Bearbeitung wird aus nicht mehr als *drey* mässigen Octavbänden bestehen, wovon die beiden ersten in der Michaelis-Messe 1817 erscheinen sollen. Der letzte Band wird in der Oster-Messe 1818 nachfolgen, und das Werk mit vollständigen Registern beschliessen.

Neustrelitz, den 24. Octbr. 1816.

G. G. Ph. Siefert,
Gr. Herzogl. Mecklenb. Strelitzischer Schul-Rath und Director am Gymnasium Carolinum.

III. Vermischte Anzeigen.

Verkauf der Brückmann'schen Kunst-Sammlungen zu Braunschweig.

Von den zeither zum Verkauf ausgebotenen Kunst-Sammlungen des zu Braunschweig verstorbenen Leib-Medicus Dr. *Brückmann* haben *Sr. Königl. Hoheit*, der Grossherzog von Weimar die auserlesene Sammlung von Edelsteinen zu erkaufen geruhet, und soll selbige, dem Vernehmen nach, zur Bereicherung des Museums zu Jena bestimmt seyn. Zu der grossen Mineralien-Sammlung, ingleichen zu der Sammlung geschnittener Steine haben sich zwar mehrere Liebhaber gefunden, doch ist bis jetzt noch kein annehmliches Gebot geschehen. Anfragen desshalb wird der *Notar de Roi* in Braunschweig beantworten.

Von der

Abendzeitung auf das Jahr 1817, herausgegeben von *Th. Hell* und *Fr. Kind*,

sind Ankündigungen und 6 Probeblätter unentgeldlich in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Analecten für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie*, herausgegeben von Dr. *C. A. G. Keil*, und Dr. *H. G. Tzschirner*, Proff. der Theologie in Leipzig. *Zweyten* Bandes *erstes* Stück. 1814. 215 S. *Zweytes* Stück. 1814. 195 S. *Drittes* Stück. 1815. 200 S. *Dritten* Bandes *erstes* Stück. 1816. 204 S. gr. 8.

Auch in diesen 4 neuen Stücken der Analecten haben sich die Herausgeber, wie zuvor (vergl. A. L. Z. 1813. Nr. 60. u. f., und Nr. 200. u. f.) das Verdienst erhalten, mehrere gründliche Abhandlungen ins Publicum gefördert zu haben, was freylich fast auch ihr einziges ist, da von dem ersten Herausgeber in diesen Heften nur Eine Abhandlung, von dem letztern bis jetzt noch gar keine abgedruckt ist. Nur einige wenige Aufsätze dieses Bandes haben uns Veranlassung zur Erneuerung des Wunsches gegeben, dass die Herausgeber mit der Auswahl der aufzunehmenden Aufsätze sorgfältiger und strenger seyn möchten. Einen grossen Theil des *ersten* und *zweyten* Stücks füllt *eine systematische Darstellung der Moral der Apocryphen des A. T.* von Mag. *L. D. Crämer* (Privatdocenten in Wittenberg, jetzt in Halle), welche wir hier übergehen, da sie auch besonders erschienen ist, und anderswo (von einem andern Rec.) beurtheilt werden wird. Hieran schliesst sich:

II. *Wer waren die Nichtjuden, deren spottenden Indifferentismus und frivole Irreligiosität Philo rügte und bekämpfte; und welches Licht verbreitet diese Erörterung über das A. und N. T. überhaupt und manche einzelne Stellen insbesondere?* Eine exegetisch-historisch-kritische Abhandlung von M. *J. Chr. Schreiter* (jetzt Professor in Kiel) (S. 105—164.). Der mit dem Studium des Philo wohlvertraute Verfasser führt hier fort, sein Lieblingsthema, die Aufspürung und Erläuterung der polemischen Gegensätze in diesem Schriftsteller durchzuführen. In einigen frühern Aufsätzen (Analecten St. 1. S. 102. ff. St. 2. S. 95. ff.) war er bemüht gewesen, die philonische Polemik gegen Pharisäer und Sadducäer ins Licht zu setzen, ein für die Zukunft versprochener soll die Polemik desselben gegen die Therapeuten zeigen; der gegenwärtige beschäftigt sich mit solchen Stellen, in welchen sich der Vf. als Gegner des Schriftstellers Nichtjuden, und zwar philosophisch gebildete, als indifferente, irreligiöse Alexandriner denkt. Durch die Einwürfe *solcher* Gegner, die dann öfter durch buchstäbliche, subtile Auffassung des griechischen Textes der LXX. oder durch Parallelisirung der biblischen Mythen mit griechischen, zu Bibelspöttereyen veranlasst wurden, sey Philo zur allegorischen Interpretation und zur Aufhebung des grammatisch-historischen Sinnes getrieben worden. Er habe mit solchen Gegnern, die nicht einmal die gewöhnlichsten Hebraismen richtig zu würdigen vermochten, nicht füglich in eine Erörterung nach dem Geiste der hebräischen Sprache eingehen können. Aus Achtung gegen die LXX. habe er sich an den Text derselben angeschlossen; Religiosität und Eifer für die Tugend haben ihn bewogen, diese griechischen Spötter gerade auf diese Weise zu widerlegen. Dieses aber habe man als die *historische* Veranlassung der philonischen Interpretation zu denken. Rec. muss in dieser Beweisführung und Behauptung zwey Umstände in Anspruch nehmen. *Einmal* hat uns der Beweis des Vfs. nicht überzeugt, dass die Naturalisten und Bibelspötter, welche Philo widerlegt, und denen er seine Allegorieen und Philosopheme entgegensetzt, *Nichtjuden* gewesen wären. Alle angeführten Stellen möchten sich gleich gut erklären lassen, wenn man dabey an vornehme, in griechischer Weisheit gebildete und darauf stolze, sich der väterlichen Religion schämende und ihrer spottende *Juden* Alexandriens denkt. Dass diese den Grundtext nicht verstanden, darf um so weniger befremden, da dieses bey den meisten Alexandrinern und beym Philo selbst der Fall war. Spötterey und Verachtung der eignen Religion war aber fast in allen Zeiten bey den Juden zu Hause, wie viele Stellen der Propheten zeigen, und noch mehr die seit der seleucidischen und ptolemäischen Periode eingetretene Gräcomanie. Zu geschweigen, dass die, wenn gleich oberflächliche, Bibelkenntniss, welche diese Spötter verrathen, am ersten an Juden denken lässt, beweist auch die Stelle, auf welche der Vf. am meisten Gewicht zu legen scheint (*De confusione linguarum T. III.* S. 314. *ed. Pfeiffer*), keineswegs sicher für ihn. Zwar wird diese Partey so redend eingeführt, dass sie die super-naturalistisch Denkenden, wie Philo, mit einem *Ihr* anredet; allein dieses konnte jeder Andersdenkende thun. Die αλλοι, welche Fabeln erzählen (wofür Hr. *S. Nichtjuden* setzt) scheinen noch davon geschieden zu seyn. *Zweytens* kann wohl auf keinen Fall zugegeben werden, dass die allegorische Interpretation des Philo, wie der Vf. annimmt, bloss von Polemik ausging, und Condescendenz war. An grammatisch-historische Interpretation nach dem Geiste des Hebraismus war bey Philo selbst nicht zu denken, da er der hebräischen Sprache fast ganz unkundig

kundig war, höchstens einige ganz unverdauete Wortkenntniss besass. (Es ist zu verwundern, wie dieser Umstand von dem Vf., einem so genauen Kenner des Philo, so wenig beachtet werden konnte.) Da nun aber der Glaube an Inspiration des A. T. und selbst der LXX damals bey allen religiösen Juden Alexandriens herrschend war, dieser Glaube aber bey Annahme des Wortsinnes jedem gesunden Sinne widerstand (denn so gedankenlos — gläubig, wie die sogenannten Orthodoxen aller Zeiten, konnte ein denkender Kopf, wie Philo, nicht seyn), so musste dieser Schriftsteller schon dadurch zur allegorischen Interpretation getrieben werden, wozu schon früher, namentlich auch durch die Pharisäer, der Ton angegeben worden war, und welche sich nur bey ihm eigenthümlich gestaltete. Uebrigens sind die von jenen Gegnern gezogene Parallelen zwischen biblischen und klassischen Mythen zuweilen wirklich treffend, z. B. die Vergleichung der allgemeinen Sprache und der darauf eingetretenen Sprachverwirrung (*Gen. XI, 1 ff.*) mit der gemeinschaftlichen Sprache der Menschen und Thiere im goldenen Zeitalter, auf welche durch den zürnenden Kronos eine Sprachverwirrung folgte (*Plato in Politico* S. 272. *ed. Stephan. Jamblichus de Pythagora* S. 150.). Aus der Erzählung Philo's (*T. IV.* S. 346. *ed. Pfeiffer.*), wie einer dieser Bibelspötter bald darauf wegen einer geringfügigen Ursache erhenkt worden sey, und so den Lohn seines Frevels erhalten habe, sieht man übrigens, wie der Geist der Bücher Daniel, Esther, 3 Maccab. selbst aus den edlern Individuen dieses Volkes nicht ganz verschwinden konnte.

III. *Ist Ammon* (ius) *oder Tatian Verfasser der ins Lateinische, Altfränkische und Arabische übersetzten Evangelien-Harmonie? und was hat Tatian bey seinem bekannten Diatesseron oder Diapente vor sich gehabt und zum Grunde gelegt?* von *J. Chr. Zahn*, Prediger in Delitz an der Saale bey Weissenfels. (S. 168—210.) Der durch seine Ausgabe des Ulphilas rühmlichst bekannte Vf. liefert diesen Aufsatz als eine Probe seiner voslängst versprochenen *historisch-kritischen Einleitung in Tatian's Evangelien-Harmonie*, welche von Seiten des gründlichen Fleisses und der sorgfältigen Untersuchung ihres Vfs. viel erwarten lässt. Die *erste* Frage lässt sich nach dem eigenen Geständniss des Vfs. allerdings nicht positiv, nur vermuthungsweise beantworten; allein es wird doch gezeigt, dass für Tatianus ein bedeutendes Uebergewicht von Gründen vorhanden sey. Tatian lebte um ein bedeutendes früher als Ammonius (ersterer † gegen 176 n. Chr., letzterer blühte um 220—250), letzterer konnte also ersteren benutzt haben; die Nachrichten der Kirchengeschichte über die Harmonie des Tatian passen auf die noch vorhandene (die Geschichte von der Ehebrecherin, und die Genealogie abgerechnet, die aber auch später hinzugekommen seyn können); Tatian war Ketzer, man hatte also Ursache seinen Namen zu unterdrücken, was beym Ammonius nicht der Fall ist, u. dgl. mehr. Die *zweyte* geht davon aus, dass der Vf. auf eine seit längerer Zeit fast vergessene Variante in des Victor von Capua Vorrede zu Tatian's Harmonie aufmerksam macht, wo das Werk nicht *Diatessaron*, sondern *Diapente* genannt wird. Casaubonus conjecturirt dafür zuerst *Diapanton* (δια παντων), was man (unkritisch genug) so allgemein recipirt hat, dass Michaelis in seiner Einleitung in das N. T. der letzte ist, welcher der Variante *Diapente* nur erwähnt; allein es steht in beiden Handschriften des Victor, auch bey *Sigebertus Gemblacensis*, und man muss daraus schliessen, dass Victor so beym Eusebius gelesen habe. Da nun die Lesart δια τεσσαρων dort weit leichter aus δια πεντε entstehen konnte, als umgekehrt, in sofern man einmal immer nur *vier* Evangelien im Sinne hatte, so meynt der Vf., dass diese Variante auch für den Eusebius Aufmerksamkeit verdiene, und es sey eine gewisse Wahrscheinlichkeit da, dass Tatian nicht *vier*, sondern *fünf* Evangelien bey seinem Werke benutzt habe. Als das *fünfte* denkt sich Hr. *Z. Justin's* d. M. (des Lehrers von *Tatian*) Denkwürdigkeiten der Apostel, die nahe *mit dem* Evangelio der Hebräer verwandt waren. Die Spuren von diesem fünften Evangelio, welche ohnehin grosse Aehnlichkeit mit dem Matthäus hatten, wären aber allmählich verwischt worden, besonders nachdem Victor von Capua die sogenannten Canones in seinem Exemplare an den Rand geschrieben hatte. (Beyläufig kommt S. 182 eine recht zeitgemässe Rüge des Unfugs vor, den so manche *Schriftsteller* mit dem Abschreiben von Citaten *solcher Bücher*, die sie nie gesehen, treiben; durch welche dann, weil sie obendrein gewöhnlich verdruckt sind, oder nicht beweisen, was sie beweisen sollen, der gründliche Forscher in den April geschickt wird. Wer keine Belesenheit hat, prahle doch nicht damit; so wird ihm zwar dieses Lob abgehn, aber man wird ihm nicht Mangel an Gewissenhaftigkeit vorwerfen können.). Weniger gehaltreich sind: IV. *Die exegetischen Miscellen*, von *Joh. Schulthess*, Professor in Zürich (S. 210—217.) Der Vf. streitet für seine Erklärung des εκτρωμα 1 Cor. 15, 8. durch: *Spätling*, spätgeborner (schweiz. Nachweiselchen), gegen Hn. *Emmerling* (Analecten B. 1. St. 2); und vergleicht die Construction des πληρου Ephes. 1, 23. mit Plut. Phocion 34.

Zweytes Stück. Nr. II. *Ueber den schriftstellerischen Charakter und Werth des Evangelisten Marcus.* Ein Beytrag zur Special-Hermeneutik des N. T. von *M. Joh. Dan. Schulze*, Rector des Lyceums zu Luckau in der Niederlausitz (S. 109—151.), wozu noch zwey Fortsetzungen gehören, nämlich St. 3. u. *IV.* S. 69—152. u. B. 3. St. 1. u. *III.* S. 88—116. Der Vf. hat in dieser schätzbaren Abhandlung *das Evangelium Marci* in Hinsicht auf Sprache *und* Sachen auf ähnliche Weise ins Auge gefasst, wie er dieses früher mit den Johanneischen Schriften und denen des Petrus, Jacobus und Judas gethan hatte. (Ueber den schriftstellerischen Character und Werth des Johannes. Weissenfels 1803. — des Petrus, Judas u. Jacobus. Ebend. 1802. 8.). Er geht dabey von der Annahme aus, dass Marcus die Evangelien Matthäi und Lucae, oder vielmehr die denselben zum Grunde liegenden

genden Urschriften, nur nicht vollständig, sondern nach einzelnen Theilen vor Augen gehabt habe, die er mit einigen Nachrichten bereichert, deren Quelle wir nicht angeben können. Dahin rechnet der Vf. theils die (freylich wenigen) eigenthümlichen Abschnitte des Marcus, theils die zahlreichen kleinen Zusätze, wodurch er die Erzählungen seiner Vorgänger ergänzt, näher bestimmt und verdeutlicht. Diese letzteren sind vom Vf. mit grosser Vollständigkeit gesammelt und unter Rubriken gebracht; allein wir möchten doch hier das Endresultat, welches der Vf. S. 146. zieht, nicht ganz unbedingt unterschreiben. Von den nähern Bestimmungen sind doch wirklich äusserst wenige von der Art, dass sie genau betrachtet etwas Positives zu der älteren Relation hinzufügen; sehr viele geben sich aus dem Zusammenhange von selbst, haben etwas Wiederholendes, Müssiges und Gedehntes, oder gehen von dem diesem Schriftsteller eigenen Bestreben, alles lebendig zu vergegenwärtigen, aus, auf welches der Vf. selbst sehr zweckmäsig aufmerksam gemacht hat. Das Schliessen aus dem Zusammenhange giebt Hr. S. auch selbst zu, z. B. Marcus 4, 25. ὀψίας γενομένης (S. 124.), und anderswo sind solche Zusätze wirklich historisch verdächtig, z. B. 2, 26. (vergl. Paulus Comment. Th. 2. S. 33.). Dieses Urtheil bestätigt sich ferner durch das, was der Vf. (St. 2. S. 251.) von unsorgfältiger Benutzung der frühern Relationen sagt. — Als schriftstellerischen Character des Marcus hebt Hr. S. mit Recht vorzüglich heraus, dass er durch seine Erzählung Aufmerksamkeit zu erregen und zu interessiren suche. Daher, in Rücksicht auf die *Materie*, die gehäuften Wundererzählungen, die öftere Erwähnung, dass sich Christus in ein gewisses Geheimniss gehüllt habe, endlich das Verallgemeinern (und Uebertreiben) mehrerer Angaben, wenn er z. B. immer ganze Volksmassen, ja ganze Städte und Gegenden, sich um Jesum versammeln lässt, und überhaupt von einem sehr grosen Eindruck der Reden und Thaten Jesu redet; in Rücksicht auf die *Form* das Nachdrückliche und Lebendige seiner Erzählung, z. B. die Einkleidung in directe Reden, Fragen, das Vergegenwärtigende durch gewisse Lieblingsausdrücke, z. B. εὐθέως u. s. w. Wie man auch von dem Verhältniss der Evangelien urtheile, immer wird die erschöpfend ausführliche Zusammenstellung dem philologischen und historischen Forscher eine sehr nützliche Uebersicht gewähren. Am Schlusse sind noch sämmtliche Lieblingsausdrücke und ἅπαξ λεγόμενα des Evangelisten gesammelt.

III. *Kurze Erläuterung der Stelle Luc. XVI, 1—13, als parabolische Erzählung betrachtet*, von D. *C. A. G. Keil* (S. 152—165). Der Zweck der Parabel vom ungerechten Haushalter, den man bekanntlich sehr verschieden angegeben hat, wird von dem Vf. so bestimmt: „es ist der Klugheit gemäss, dasjenige, dessen baldigen Verlust man zu befürchten Ursache hat, so lange man sich noch im Besitz desselben befindet, so zu benutzen, dass man auch in der Folge noch bleibenden Gewinn davon hoffen darf;" und vorzüglich darauf hingewiesen, dass nicht die rechte Verwaltung irdischen Reichthums überhaupt, sondern nur eine gewisse bey Benutzung desselben zu beweisende Klugheit empfohlen werden solle. Rec. zweifelt nicht, dass sich diese Auffassung den meisten Lesern als die natürlichste und richtigste bewähren werde. Der Vf. hat übrigens in dieser Abhandlung immer auf die in seiner Hermeneutik des N. T. gegebenen Regeln für die Erklärung der Parabeln hingewiesen, und deren Anwendbarkeit an diesem Beyspiele in das Licht gesetzt.

IV. *Ueber den Begriff einer christlichen Moral*, von *Christ. Friedr. Böhme.* (S. 166—194.) Der Vf. bestimmt diese nach vorausgeschickter Deduction, als „die Wissenschaft, welche alle Pflichten des Christen, in sofern er Mitglied der menschlichen Gesellschaft überhaupt, und seiner kirchlichen insonderheit ist, als mit Religiosität und im Geiste Jesu Christi zu beobachtende, unter der Form einer göttlichen Offenbarung vorstellig macht." — Anhangsweise scheint sich der Vf. fast darüber zu rechtfertigen, dass seine Definition nicht nur die Pflichten des Christen als solchen, sondern auch die Pflichten desselben, so fern er überhaupt Mensch ist, in sich fasse. Dem Rec. hingegen schien jene Definition noch zu sehr auf eine *Ethik für Christen* hinzuführen, statt deren er sich unter christlicher Moral lieber eine *aus christlichem Geist hervorgehende* denken möchte.

Drittes Stück. I. *Ueber das Kibbutz* (ׅ). *Ein Beytrag zur hebräischen Sprachkunde* von D. *Theod. Friedr. Stange*, Professor der Theologie in Halle (S. 1—45). Der von Seiten seiner genauen und detaillirten Kenntniss der hebräischen Sprachlehre längst geschätzte Vf. stellt in dieser dem hebräischen Grammatiker interessanten Abhandlung zwey Sätze über das Kibbuz auf: 1) Man habe sorgfältig ein doppeltes Kibbuz zu unterscheiden, *a*) das bloss defectiv geschriebene *Schurek* in einer einfachen Sylbe, welches *langer* Vocal ist, z. B. קֻמָּן f. קוּמָן, כֻּרְבִים f. כְּרוּבִים, und *b*) das in zusammengesetzter Sylbe, welches *kurzer* Vocal ist, z. B. שֻׁלְחָן, חֻקַּת. 2) Die Aussprache desselben durch *u* sey grundfalsch; man habe dasselbe im Gegentheil als *langen* Vocal (in dem Falle von *a*) durch *ū*, als *kurzer* Vocal aber (in dem Falle von *b*) als *o* auszusprechen. — Den *ersten* Satz wird jeder denkende Grammatiker dem Vf. sogleich einräumen, wiewohl er mit Recht sagt, dass mehrere Neuere sich darüber falsch ausgedrückt haben, indem die alte Meinung, dass Kibbuz immer *kurz* sey, eben so falsch ist, als die Hezelsche (hebr. Sprachlehre, S. 127.), dass es nur *lang* sey. Nicht so kann Rec. dem *zweyten* Satze in allen Theilen beystimmen. Allerdings ist für das lange Kibbuz (was die alten Grammatiker sehr zweckmäsig *Schurek parvum*, d. i. *defectivum*, nennen) der Ton *o* sicher falsch, und *u* allein richtig; allein für das kurze Kibbuz können wir die orthoëpische Neuerung des Vf. nicht gelten lassen, sondern müssen auf die Aussprache durch ein kurzes *u* dringen, finden aber auch die durch *ŏ* in diesem Falle noch nicht in aller Rücksicht verdammlich. Für die

die Aussprache des Kibbuz durch ץ (auf welche auch *Alb. Schultens institutt. hebr.* S. 56, der vom Vf. nicht angeführt wird, hindeutet) beruft sich Hr. D. *St.* auf die Bemerkung, dass Kibbuz häufig und in gewissen Fällen regelmäsig in der Verkürzung aus Cholem entstehe, z. B. חֹם, חֻמִּי; עוֹלָם, עֻלָּם; אֲרֻמִּים; und umgekehrt חֹרֶב f. חֻרְבּ; dass es öfter mit Kamez-chatuph alterire, z. B. שֻׁדֵּד, שֹׁדֵד; הָקְטַל, הֻקְטַל; dass endlich in der griechischen Schrift wirklich ein Omikron dafür stehe, z. B. מְשֻׁלָּם LXX, μεσολλαμ, שֻׁלָּם Ὀσολλαμ, עֻזִּיָּה Ὀζίας. So ansprechend diese Gründe auf den ersten Anblick scheinen mögen, so beweisen sie doch keineswegs, was sie beweisen sollen. Allerdings verkürzt sich Cholem in bestimmten Fällen in Kibbuz, nämlich vorzüglich bey Schärfung der Sylbe durch *Dagesch* (z. B. עֹז st. *constr.* עֻז, aber mit *Suff.* עֻזִּי; חֹק, חֻקָּה, חֻקּוֹ), nicht (nach S. 13.), „*in einer zusammengesetzten Sylbe, die keinen Ton oder Accent hat;*" allein dasselbe Verhältniss ist zwischen Zere und *Chirek parvum* (z. B. אֵם, אִמִּי, אִמּוֹ und umgekehrt בֵּרֵךְ f. בִּרֵךְ), ohne dass desshalb Chirek hier wie ein kurzes *e* auszusprechen ist, was ausser *Hezel* (paläographische Fragmente —) niemand behaupten wird. Der verkürzte Vocal darf nicht gerade nach unserm Organ dem längern entsprechen, wie er sich nur in derselben Hauptklasse der Vocale (*a*, *e—i*, *o—u*) hält. Die Punctatoren wollten doch ohne Zweifel durch Erfindung der verschiedenen Vocalzeichen die Aussprache fixiren. Wie aber hätten sie diesen Zweck erreicht, wenn sie für den Ton ץ zwey Zeichen (ָ) und (ֻ) gesetzt, und letzterem verschiedene Bedeutungen gegeben hätten? Würden sie nicht durch Vieldeutigkeit der Zeichen den ganzen Zweck derselben wieder aufgehoben haben? Nun aber sind Kamez chatuph und Kibbuz in der Formenlehre auch meistens bestimmt geschieden, (s. die obigen Beyspiele) gerade wie (ָ) und (ֶ), z. B. אַח, אָח־, אָחִי; לֵב, לֶב־, לְבַב; לִבִּי. Nur in wenigen Fällen bestehen sie neben einander, z. B. שֻׁדַּד, שָׁדַּד. Ist aber nicht gerade hier wahrscheinlich, dass auch verschiedene *Aussprachen* neben einander bestanden? Dass ץ die Aussprache der griechischen Juden gewesen seyn, giebt Rec. willig zu; allein es ist ja auch bekannt, dass dieselben ein ganz verschiedenes System der Aussprache befolgen, welches wenigstens der masorethischen Punctation nicht zur Norm dienen kann. Sonst müsste man ja auch נֶפֶג Ιεφεθ, בִּלְעָם Βαλααμ, תֵּימָן Θαιμαν, יְהוּדָה Ιουδα lesen. Ohne Zweifel war Kibbuz als kurzer Vocal derselbe, der es als langer war, nämlich *u*, wofür das Ansehen der ältesten Grammatiker (s. *Buxtorf de punct. vocal.* S. 209.), so dann auch das Verhältniss des Chirek spricht. Vielleicht würde die ganze Sache nie so dunkel und zweifelhaft geworden seyn, wenn man bey den drey Tönen *i*, *o*, *u*, die grammatische Anordnung und Terminologie nach dem wahren Wesen des Vocals, nicht nach der äussern Erscheinung gewählt hätte; nämlich etwa so:

Lang.		Kurz.
Voll.	*Defectiv*	*Defectiv.*
ִי *Chirek magnum,* in חֲנִיתִים.	ִ *Chirek parvum,* in מִתִּים.	ִ *) z. B. [illegible].
וֹ *Cholem magnum,* z. B. קוֹל.	ֹ *Cholem parvum,* z. B. קֹל.	ָ *Kamez-chatuph,*
וּ *Schurek magnum,* זְבוּל.	ֻ *Schurek parvum,* זְבֻל.	ֻ *Kibbuz,* חֻקִּי.

Dass der Ton *ü* dem Tonkreise der Semiten ganz fremd gewesen sey, wie der Vf. meynt, können wir endlich nicht zugeben. Er findet sich im Arabischen, wo man ـُ in mehreren Gegenden so ausspricht, z. B. فُم *füm*, بُكُم *bükm*; er wird auch im Syrischen für einige Wörter vorgeschrieben, z. B. ܟܠ *kül*, und die Griechen haben öfter in morgenländischen Wörter ein Υ, wo dort ein ו erscheint, z. B. מֹר, μυῤῥα, Λυδδα, d. i. לֹד, לוּד; Κυπρος, d. i. כֹּפֶר, u. s. w.

*) Für diese Währung des Chirek sollte man nach Verhältniss des Kamez-chatuph und Kibbuz einen besondern Namen haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Auf der Universität zu Erlangen ist Hr. Dr. *Bertholdt*, jetziger Prorector, an die Stelle des mit Tod abgegangenen Dr. *Meyer*, zweyter, und der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Kaiser*, dritter ordentlicher Professor der Theologie geworden. Letzterer, bisher Diacon. in der Altstadt, wurde zugleich, an *Meyer's* Stelle, zum Stadtpfarrer in der Neustadt ernannt. Die bisher erledigte Altstädtische Pfarrey aber erhielt der bisherige Pfarrer zu Offenbau im Decanat Thalmessingen, Hr. *Joh. Christi. Gottlieb Ackermann* (welcher zugleich, nach erfolgter Habilitation, theologische Vorlesungen eröffnen darf), und der bisherige Candidat des Predigtamts, Hr. *Joh. E. Veit Engelhardt*, das Diaconat in der Altstadt. — Zu gleicher Zeit erhielten die Hn. Dr. *Vogel* und *Bertholdt* Gehaltszulagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Analecten für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie*, herausgegeben von Dr. *C. A. G. Keil* und Dr. *H. G. Tzschirner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ehe Rec. von dem letzteren Aufsatze scheidet, muss er schliesslich noch einer kleinen Literärnotiz erwähnen, die eine Angabe des Hn. Dr. *Stange* berichtigt, und für die Geschichte der hebräischen Sprachkunde nicht ohne alles Interesse seyn wird. Jener bemerkt S. 1, 2. (nach Schröckh's Kirchengesch. XXX. S. 230), dass nicht, wie man gewöhnlich gesagt, *Reuchlin* der erste hebräische Grammatiker unter den Christen gewesen sey, sondern *Conrad Pellicanus*, der schon 1503 ein ähnliches Büchlein schrieb. Allein schon lange vor diesem ward wenigstens ein kleiner Anfang zu *Elementis hebraicis* obendrein *in deutscher Sprache* gemacht durch den Dominicaner *Petrus Nigri*, hinter seinen gegen die Juden geschriebenen Werken *Tractatus contra perfidos Judaeos* und *Stern des Messias* (Esslingen, gedr. bey Feyner von Gershausen 1477). Nachrichten über jenen Verfasser, der das Hebräische zum Behuf der Polemik mit den Juden von spanischen Rabbinen erlernt hatte, und eine Beschreibung des seltenen Buches findet man in *Wolf bibliot. hebr.* II. S. 1110. IV. S. 296. 525 ff., über die beygefügte Anweisung zum Hebräischen aber, die freylich nicht viel mehr zu seyn scheint, als eine Anweisung zum Lesen (auf 12 Quartseiten), das Genauere nebst Excerpten in einer Altorfischen Dissertation, des Titels: (*J. G. Schwarzii*) *Commentatio de primis linguae hebraeae elementis a Petro Nigro primum in lucem editis.* 1764. 4. Vielleicht ist es dem Leser nicht unangenehm, hier einige Proben aus diesem alten Buche zu lesen, welches auch deswegen in der Geschichte der alten Drucke merkwürdig ist, weil in demselben *höchst wahrscheinlich* ein *deutscher* und *christlicher* Buchdrucker *überhaupt zuerst* hebräische Lettern benutzt hat. Der *Tractatus adv. Judaeos* erschien nämlich zuerst schon 1475, dagegen das erste biblische Buch, das *Psalterium hebraicum*, wahrscheinlich von Juden zu Bologna, erst 1477 (s. *Eichhorn's* Einleit. in das A. T. Th. 2. S. 182 der *dritten* Ausg.). — Ueber die drey im Hebräischen vorfindlichen *H* heisst es: „*Darczu sind drey Ha. Das erst wirt genennt he. und bedeut ein linds. h. Das ander wird genennt het und bedeutt ein sarck. h. auss der bruss. Das drit wird genennt. hain und bedeutt ein. h. oben gemacht mit dem Knögerlein in dem hals.*" Vom Schwa: „*Da bey steet czu wissen das die Juden in Deuczlade verschlinten das Czere* (offenbar verdruckt für Scheba) *wenn es steet über dem ersten Buchstam als yn diesem wort Schlomoh und yn dem wort Schmo.*" „*Das Mappiq, das ist ein pünctlein, welichs man allein seczt czu czeiten yn das he, wen es bedeutt relacionem. Das ist wenn es bedeut ein widerumb gedechtnuss des Dings von welichem man vor hien hat geredet. also bedeutet es das wort eius oder yr oder sein. und die hispaniöl die seczen das mitten in den buchstaben, aber die deuczn seczen es under den buchstaben.*"

III. *Ueber Schilo in des sterbenden Israels Segen an Juda* (1 Mos. XLIX. 10), von *Karl Friedrich Muhlert* (S. 46—56). Dem Rec. ist bey diesem wunderlichen Geschreibe dasselbe begegnet, was ihm und mehreren Lesern schon öfter bey Aufsätzen dieses Vfs. in dem Intell. Blatt der Leipz. L. Z. (z. B. über das hebr. ה, über den Dual der Hebräer) begegnet ist, dass sie in der Erwartung eines exegetisch-grammatischen Fundes sich durch diesen Galimatias einer hohlklingenden, affectirten, undeutschen Sprache ohne allen logischen Zusammenhang durcharbeiteten, ohne einen deutlichen oder wenigstens mehr als ganz alltäglichen Gedanken zu finden. Hier soll das vielerklärte שִׁלֹה durch *Beruhiger*, *Friedenbringer* (von שָׁלָה, nach der Form שִׁכּוֹר und גִּלֹה) erklärt werden, und vom *Messias* stehn, nicht von der Stadt *Silo* zu verstehen seyn, welches Appellativum aber dieselbe Bedeutung habe. Wir wollen dieses *hier* dahin gestellt seyn lassen; auf jeden Fall musste der Erklärung eine andre Wendung gegeben werden, da man dem unkritischen Vf. die Existenz messianischer Hoffnung im Munde des Jacob (denn diesem wird jenes Kapitel *historisch* zugeschrieben) schwerlich aufs Wort glaubt. Will der Vf. aber fortfahren, etwas für das Publicum zu schreiben, so lerne er zuvor seine Gedanken klar und folgerichtig ordnen. Nach der Deduction S. 49 unten und S. 50 oben, muss man glauben, der Vf. wolle aus der Wortstellung schliessen, dass שילה Name eines Orts seyn müsse, und seine eigene Erklärung umwerfen. Auf einmal bricht er davon ab, ohne seine Gründe zu widerlegen; doch bleibt es bey der vorigen Erklärung. Noch einige Proben vom Stil und Vortrage des Vfs.: „Eine Theilung des Wortes (שִׁלֹה), wo man den Ton des Cholem für das verbundene Fürwort der dritten männlichen Person im *ersten* Singular (Hr. *M.* hat, wie man sieht, seine eigene grammatische Terminologie) nimmt, verbunden mit שַׁי ein Kind, würde *die* (*sic!*) Verbei-

fsung

sung nicht widersprechen: denn es hieſse dann: bis daſs da kommt sein Kind — Einer von den Nachkommen Juda's." S. 53. „Indem bey den Hebräern die eigenthümlichen Namen gewöhnlich eine Bedeutung hatten, so kann es Statt finden, daſs die Urbedeutung für die Person, die dieses Wort nennen kann, kann genommen werden." Was heiſst das? In der Note zu der ersteren Stelle heiſst es: „Wenn Moses in der Stelle, 5 Mos. 28, 57., dieses Wort weiblich *giebt*, so scheint es hier eine *Niedrigkeit, Unvollkommenheit* anzudeuten." Also ist שִׁלְיָה (*Nachgeburt*) das Fem. von שִׁיל, und ist eigentlich ein niedriges, unvollkommenes Kind! — Das zweyte Hemistich von V. 10 wird übersetzt: *noch die Gesetzhandhabung* (!) *unter seinen Füßen.* Das letztere wird in der Note noch zwey Mal erklärt: „die unter seinen Füſsen ist," wie aber das Gesetz unter den *Füßen gehand*habt wird, sagt Hr. *M.* seinen Lesern nicht.

IV. *Jesaia an die abergläubischen Juden unter Ahas*, Jes. VIII, 19—22, von Dr. *von Cölln*, Privatdocent auf der Universität zu Marburg. (S. 57—68). Ein kurzer, aber gedachter Aufsatz, worin der schwierige V. 21 glücklich so gewandt wird: *Zum Gesetz! zur Verordnung! Wenn sie nicht also reden,* (*sie*), *denen keine Morgenröthe aufgehen wird, so* — u. s. w. לוֹ שַׁחַר *cui* und auf das Volk bezogen. Zugleich wird 47, 11 שַׁחַר von der Morgenröthe erklärt, die auf das Unglück folge, mithin dem *Ende* desselben, nicht dem *Anfange*, vgl. صُبْحٌ in *Erpen. gramm. arab. ed. Gol.* (1656. 4.) pag. 123. *Append.*

V. *Ueber Galat.* III, 20, von *Johannes Schultheß*, Professor zu Zürich. (S. 134—152). Der Vf. erklärt die Stelle mit Vergleichung von 1 Tim. 2, 5: εἷς γαρ θεος, εἷς και μεσιτης θεου και ανθρωπων, ανθρωπος Ιησους Χριστος so: *Ille Deus* (*qui, ut supra V.* 8. *vidimus, olim Abrahamo spopondit, per eum omnes gentes beatum iri*) *unus i. e. communis universi hominum generis, non singulae cuiusdam gentis, rex atque parens est. Atqui hic internuntius* (*per quem lex ab angelis constituta pronunciabatur V.* 19. *i. e. Moses*) *non est unius i. e. communis illius Dei, sed angelorum, quorum praeter caeteras gentes praecipua et unica Judaeorum cura erat, archangeli Michaelis, et quod ducere creditur, agminis. Ergo*..... Sinn: Mose, der das Gesetz brachte, war nur ein Gesandter der Engel; Christus, der das Evangelium verkündigt, ein Gesandter Gottes.

VI. *Ueber den Begriff einer christlichen Dogmatik*, von *Christ. Friedr. Böhme.* (S. 153—200). Ein Gegenstück zu der obigen Abhandlung über die christliche Moral. Der Vf. bestimmt die Dogmatik durch die, vermittelst der dem Christen heiligen Schrift im Gewande der Offenbarung und im Geiste Jesu Christi dargestellte, Wissenschaft der Religion. Einige beygefügte Regeln für die richtige Eruirung der Dogmatik aus der heiligen Schrift, nämlich daſs man den Unterschied des A. und N. T. festhalten, daſs man die Religionslehre Jesu und der Apostel sondern möge, scheinen doch in unserem Zeitalter fast überflüssig zu seyn; mehr Aufmerksamkeit dürfte aber eine dritte vom Vf. gegebene Vorschrift verdienen, daſs man sich, um den reinen Glaubensbegriff Jesu zu finden, mehr an die drey ersten Evangelisten, als an Johannes halten möge, da letzterer Christi Person und Lehre mehr nach seiner individuellen Auffassung und Ansicht dargestellt habe. (Das Gegentheil wird übrigens in einem unten folgenden Aufsatze des Hn. Stein behauptet.)

Dritten Bandes *erstes* Stück. I. *Versuch einer neuen Erklärung des hohen Liedes*, von *Friedr. Heinr. Lindemann*, Superintendent zu Danneberg (S. 1—30). Nicht befriedigt von den jüngsten Auslegungen des Hohenliedes als religiöse Allegorie durch *Hn. Prof. Rosenmüller*, und als politische durch Hn. *Hug* trägt der Vf. eine eigene Vorstellung von diesem Gedichte vor. Er legt demselben Einheit und Identität der handelnden Personen bey (wie *Velthusen, Ammon, Stäudlin*), und denkt sich als Zweck desselben, den Werth der Monogamie vor der Vielweiberey ins Licht zu setzen (wie *Jacobi*). Der Held des Ganzen soll Salomo seyn, und die Fabel folgende: „Salomo hatte ein Lusthaus zu Baalhammon. Hier machte er die Bekanntschaft der Sulamith, ohne sich ihr gleich zu entdecken (nach S. 12 in Verkleidung eines Schäfers). Von da lud er sie zu sich (4, 8). Er sucht sie, entfernt sich wieder. Sie sucht ihn wiederum. Er findet sie von Neuem, läſst sich durch Reminiscenzen an seine ägyptische Prinzessin (3, 6—11) nicht irre machen. Unter dem Apfelbaume weckte er sie, wo sie geboren war, und schlieſst mit ihr, seines Harems müde, einen ewigen Bund, alles in liebliche Träume der Sulamith gewebt und gedichtet." Man könne hierin das Bekenntniſs Salomo's finden, daſs er, nachdem er alle Freuden des Lebens gekostet, doch nur in stillen ehelichen Freuden wahres Glück gefunden habe. Es möge eine Sage gegeben haben, daſs Salomo zuletzt die Vorzüge der Monogamie anerkannt und ein unschuldiges Landmädchen auf den Thron erhoben habe, die der Dichter benutzte, oder er könne dieses auch fingirt haben. — Dieses alles wäre nun recht gut, wenn der Vf. diese Hypothese nur hätte durch die einzelnen Theile des Liedes durchführen, und so die Beziehung der einzelnen Stücke, wie den Zusammenhang des Ganzen befriedigend zeigen wollen, nur etwa wie dieses von *Stäudlin*, *Ammon* geschehn ist. Statt dessen erhalten wir nach jenen Andeutungen der Einleitung eine Uebersetzung des Ganzen mit einigen unbedeutenden Anmerkungen, *wo das* Ganze als Gespräch zwischen Salomo und *Sulamith* mit einem zuweilen einfallenden Chor von *Jungfrauen* dargestellt wird. An Schwierigkeiten kann es bey dieser Wendung nicht fehlen. Vor allen wird man fragen, wie es Salomo, der noch gerade in seinem *Alter* der Geschichte zufolge von zahlreichen Kebsweibern umgeben war, und von ihnen zum Götzendienste verführt wurde (1 Kön. 11, 1—8), gelingen konnte, sich unter der Maske eines jungen Hirten die heiſse Liebe eines jungen Landmädchens zu erwerben, wie der Vf. will? Wie dieses die Sage der

son-

sonstigen Geschichte zuwider behaupten, oder wie ein späterer Dichter dieses nur mit einiger Wahrscheinlichkeit fingiren konnte? Wie das Mädchen, welches Kap. 1, 4 nach des Vfs. Uebersetzung sich freut in des Königs Gemach geführt zu seyn, in derselben Rede V. 7 sagen könne: Sag an, du, den meine Seele liebt, wo weidest du? Wo lässest du am Mittag deine Heerde lagern? u. s. w. Der Vf. sagt zwar S. 3.: „Diese (gegenseitigen Täuschungen, zärtliches Schmachten) wusste der Dichter so überaus schön in die artigsten Träume einzukleiden. Ja das Ganze wird ein Traum, worin das verzeihlich ist, was man wachend nicht ohne Erröthen sagen könnte." Allein diese allgemeine Erklärung befriedigt keinesweges und kann den Vf. der Mühe nicht überheben, seine Vorstellung durch die einzelnen Theile des Liedes mit Klarheit und Bestimmtheit durchzuführen.

II. *Ueber die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien*, von *J. C. L. Gieseler*, Oberlehrer am Waisenhause zu Halle. (S. 31—87). Eine fleissige, von historisch-kritischem Forschungsgeist und einer vertrauten Bekanntschaft mit dem Geiste des jüdisch-christlichen Alterthums zeugende Abhandlung. Der Vf. erklärt sich darin für die *mutatis mutandis* schon von *Eckermann* und *Herder* vorgetragene Meinung (s. *Bertholdts* hist. krit. Einleitung in das A. und N. T. Th. 3. S. 1108), dass das Evangelium in dem frühesten apostolischen Zeitalter nicht aufgeschrieben, sondern eine Zeitlang mündlich fortgepflanzt worden sey, wobey sich unter den Aposteln und den Predigern des Evangeliums überhaupt ein Cyclus von Erzählungen aus dem Leben und den Lehrvorträgen Jesu festsetzte, über welchen man sich nach und nach gewöhnte, nicht hinauszugehen, und aus welchem die schriftlichen Evangelien geflossen sind. Rec. ist derselben Meinung, weil sich nur daraus der mythische und traditionelle Charakter gewisser evangelischer Relationen erklären lässt; nur möchte er nicht soweit gehn, die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit unserer Evangelien daraus allein zu erklären, wie der Vf. zu thun scheint (doch ohne dieses ins Detail zu verfolgen); da die *drey ersten* wohl offenbar durch ein *schriftliches* Band verbunden sind. Ist diese Ansicht gleich nicht ganz neu, so hat sie doch der Vf. mit eigenthümlichen und treffenden Gründen zu empfehlen und zu erläutern gewusst und manche schöne Bemerkung eingestreut. Er zeigt, wie bey den Juden, besonders den echthebräischen um die Zeit Christi, Tradition die gewöhnlichste Art war, Nachrichten zu erhalten (weshalb selbst die heiligen δευτερωσεις nicht aufgezeichnet wurden); wie dieses um so weniger von Leuten aus den niedern Ständen, wie die Apostel, sogleich zu erwarten gewesen; wie das Evangelium als ein *Zeugniss* betrachtet wurde, was zunächst nur von Augenzeugen abgelegt werden konnte, dann von solchen, die es von ihnen vernommen; wie daher im N. T. immer nur vom *mündlichen* Vortrag desselben die Rede ist, wobey nur das A. T. als die heilige *Schrift* galt, deren Erfüllung man in dem verkündigten Evangelium nachwies. Es wird darauf bemerkt, wie sich sehr natürlich bey öfterer Wiederholung desselben Gegenstandes eine feste Form entwickeln musste; wie dieses öfter in denselben Schriften des N. T. bey Erzählung derselben Sache der Fall sey (vgl. z. B. Apostelgesch. 9, 2—8. 22, 5—11. 26, 12—18); und wie dieses namentlich bey der grossen Heiligkeit und Wichtigkeit, die dem Leben Jesu beygelegt wurde, der Fall seyn musste u. s. w. Die erste Niederschreibung des Evangeliums möchte der Vf. unter den griechischredenden Christen annehmen, und bezieht darauf die πολλοι des Lucas. Zuletzt wird auf den universalistischen paulinischen Charakter des letzten Evangelii sehr scharfsinnig hingedeutet. — Die Arbeit des Vfs. erregt vorzügliche Erwartung, und den Wunsch, dass er auf diesem Wege fortschreiten, sowie auch für einen seinem Forschungsgeiste zusagenden Wirkungskreis gewonnen werden möge.

IV. *Chronologie der Apostelgeschichte*, von Dr. *Joh. E. Chr. Schmidt*, geistl. Geh. R., Prof. zu Giessen. (S. 128—150). Der Vf. behandelt hier einen seit Kurzem öfter behandelten Gegenstand mit dem ihm eigenthümlichen Scharfsinn und Combinationsgeist, wird aber zu andern Resultaten geführt, als seine Vorgänger. Die verschiedenen, im Brief an die Galater und der Apostelgeschichte erwähnten Reisen des Paulus setzt er in dieses Verhältniss, dass die *erste* Reise des Briefes an die Galater die *zweyte* der Apostelgeschichte (11, 30), die *zweyte* jenes Briefes die *dritte* der Apostelgeschichte (15) sey, wobey also die erste Reise der Apostelgeschichte (9, 25 ff.) wegfiele. Mit Recht wird nach des Rec. Urtheil bemerkt, dass Paulus seine eigene Geschichte besser kennen musste, als Lucas, und dass, wenn er auch eine seiner Reisen nach Jerusalem habe verschweigen wollen, er es hier im Br. an die Galater kaum habe thun dürfen. Sodann wird die Reise Apostelgesch. 11, 30 ins J. 44 gesetzt, und hiernach die Bekehrung Pauli ins J. 41, die letzte Reise nach Jerusalem aber ins J. 55, da der Vf. die vierzehn Jahre von der Bekehrung nicht von der ersten Reise an rechnet. Diese Zeitbestimmung wird gegen die gewöhnliche Annahme (dass die Bekehrung Pauli ins J. 37 oder 38 falle) vorzüglich durch den Grund vertheidigt, dass Damascus während des Proconsulats des tapfern Vitellius kaum in die Gewalt des arabischen Königs Aretas fallen konnte, sondern erst nach dessen Abgang, welcher wahrscheinlich ins J. 39 fällt. In einer Nachschrift des Hn. Dr. *Keil* vertheidigt dieser dagegen seine frühere Annahme, nach welcher die Nachrichten dahin vereinigt werden, dass die Reise Gal. 2, 1. die Apostelgesch. 11, 30 erwähnt sey.

V. *Ueber den Begriff und die Behandlungsart der biblischen Theologie des N. T.*, von Dr. *Carl Wilhelm Stein*, Diaconus zu Niemeck. (S. 151—204). Der Vf. stellt (gegen *de Wette* bibl. Dogmatik) den Grundsatz auf, dass die biblische Theologie auf ein *rein historisches* Princip zu gründen, und dabey von aller *Philosophie* zu abstrahiren sey, sowohl in der *Anordnung*, als in der *Auswahl* der darin

darin aufzunehmenden Materien. Er dringt ferner auf eine noch mehr chronologische Behandlungsart, als in jenem sonst von ihm sehr geschätzten Buche, und will das Verfahren nicht durchgängig gut heissen, immer diejenigen Stellen, welche geläuterte Ansichten enthalten, an die Spitze zu stellen, und die übrigen daraus zu erklären, wiewohl er es für die Lehre *Jesu* anerkennt, von der wir im Voraus etwas Geläutertes zu erwarten berechtigt wären. Hier vermisst Rec. die *volle* Consequenz, wiewohl er die Bemerkung richtig findet, dass die biblische Theologie allerdings nicht darauf ausgehn dürfe, ein Christenthum zu finden, welches die Bedürfnisse irgend eines Zeitalters, z. B. des unsrigen, befriedige. Auch dieses würde *petitio principii* seyn. In Absicht der Materie will der Vf. Moral und Theologie nicht getrennt wissen, weil Jesus und die Apostel beide immer vereint vorgetragen; in Absicht auf die Behandlungsweise dringt er auf die strengste chronologische Untersuchung, wonach daher das paulinische Christenthum eine frühere Stelle einnehmen würde, als die im Evangelium enthaltene und vielleicht schon etwas verarbeitete Lehre Jesu. Erst nach dieser speciellen Ausmittelung soll nach dem gefragt werden, was diesen allen gemeinschaftlich ist. Als Beyspiel wird die Lehre vom Messiasreiche geliefert. Die Lehre von der Seligkeit in diesem Reiche wird auch als das Princip der biblischen (sowie der kirchlichen) Dogmatik angegeben. Noch liessen sich mehrere gute Bemerkungen ausheben, wenn wir nicht uns vielleicht schon zu lange bey den Aufsätzen dieses Magazins verweilt hätten, dem wir schliesslich den besten Fortgang wünschen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Neu entdeckte Quellen des Civilrechts.

Hr. Geh. Staatsrath *Niebuhr*, jetzt Preuss. Gesandter am päpstl. Hofe, hat kaum Italiens klassischen Boden betreten, und schon eine für die Wissenschaft des römischen Rechts so wichtige Entdeckung gemacht, dass gewiss ein Jeder an der Freude über diesen kostlichen Fund Theil nehmen wird.

In der Bibliothek des Domcapitels zu *Verona*, ausgezeichnet durch einen Schatz von alten Handschriften, fand Hr. N. nicht nur die bereits von *Scipio Maffei* (*Verona illustrata*. Veron. 1738. 8. p. 464.) beschriebenen beiden Stücke, wovon das eine ein einzelnes Quartblatt von sehr schöner uralter Schrift aus dem Cajus, das andere zwey einzelne sehr zerstörte Blätter aus einem unbekannten Juristen enthält, sondern auch, was unstreitig *seit Jahrhunderten* die *wichtigste* Entdeckung ist, in dem Gebiet unserer Wissenschaft, *einen Codex rescriptus, der hoffentlich das vollständige Werk eines klassischen Juristen enthält.* Herr *von Savigny* hat in dem neuesten Heft der von ihm und den Herren *Eichhorn* und *Göschen* herausgegebenen, durch treffliche Aufsätze ausgezeichneten *Zeitschrift* für geschichtliche Rechtswissenschaft (von der nächstens eine *ausführliche* Anzeige in dieser A. L. Z. erfolgen wird) den glücklichen Fund vorläufig beschrieben, zum Theil nach dem *eigenhändigen Briefe* des Hn. *Niebuhr*, woraus Folgendes hier *wörtlich* ausgehoben zu werden verdient:

„Nun aber kommt erst die rechte Botschaft, welche ich Ihnen zu verkündigen habe: *nämlich daß zu Verona von einem alten Juristen so viel erhalten ist, als einen mäßigen Octavband anfüllen würde:* davon aber habe ich nur ein Blatt zur Probe und zum Beweis abgeschrieben. Ich hatte schon zu Würzburg angefangen, mich nach *rescriptis* umzusehen, und traf dort auch gleich auf einen solchen, es sind aber nur Stücke aus der Itala. Zu München habe ich alle lateinische Pergamente durchgesehen: ich habe darunter nur einen einzigen *rescriptus* entdecken können; es war aber auch nur ein Bibeltext, unter Hieronymus und Gennadius *de viris*. *Zu Verona ging mir ein anderer Glücksstern auf.* Nämlich der Codex 13, Briefe des H. Hieronymus, ein ziemlich starker Quartband, aus dem neunten Jahrhundert, *ist rescript bis auf höchstens ein Fünftel der Blätter*, die neu genommen sind. Von dem rescribirten Theil ist etwas theologischen Inhalts: *bey weitem aber das meiste juristisch.*"

Dieses wichtige Werk nun enthält wahrscheinlich die vollständigen *Institutionen des Cajus*, wenigstens scheinen die mit gewohntem Scharfsinn angedeuteten Gründe des Hn. v. *Savigny*, soweit sich aus dem Probeblatt bis jetzt urtheilen lässt, dafür zu sprechen. — Der Erfolg dieser Entdeckung für das wissenschaftliche Studium ist, wie jeder Sachkundige einsieht, gar nicht zu berechnen.

Das Probeblatt selbst findet sich in der erwähnten Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft (Bd. III. H. 1. S. 165 fg.) abgedruckt, und dieses einzige Blatt schon gewährt, durch den kritischen Fleiss eines *Savigny* und eines *Göschen* erläutert, herrliche Ausbeute!

Merkwürdig ist es, dass gerade zu der Zeit, wo Verona's Schätze auf eine glänzende Weise sich dem Auge des Forschers zeigten, der gründlich gelehrte *Hr. O. H. G. R. Haubold*, von Neuem durch ein meisterhaft bearbeitetes Programm an Verona's kostbare Handschriften erinnerte (*Notitia Fragmenti Veronensis de interdictis*. Lips. 1816 sq.), ohne zu ahnen, welches Kleinod, *vielleicht* in derselben Stunde, wo er schrieb, und *sich mit dem* einzelnen oben angeführten *Maffei'schen Blatte* aus dem Cajus beschäftigte, durch *Niebuhr's glückliche* Forschung entdeckt ward.

Mit grossem Vergnügen habe ich den Wunsch meines verehrten Freundes, Hn. Prof. Göschen zu Berlin sogleich erfüllen, und den neuen Stern, den uns ein Deutscher aus *Verona* aufgehen lässt, dem grössern [illegible]blicum hierdurch mitverkündigen wollen.

Halle, den 28sten November 1816. **Bücker.**

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In unserm Verlage ist eben fertig geworden:

Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft,
herausgegeben von
F. C. v. Savigny, *C. F. Eichhorn* und *J. F. L. Göschen*.
III. Band. 1stes Stück.

Inhalt: I. Stimmen für und wider neue Gesetzbücher. Von *Savigny*.

II. Sollte der L. 14. pr. D. *de aqua et aquae pluviae arcendae* nicht ohne Abänderung des Textes zu helfen seyn? Von *Hasse*.

III. Literatur der altnordischen Gesetze. Von *Jac. Grimm*.

IV. Neu entdeckte Quelle des Römischen Rechts. Von *Savigny*.

Der letzte Aufsatz bezieht sich auf eine Entdeckung, welche für das Studium des Römischen, besonders des vorjustinianischen Rechts eine neue Epoche zu begründen scheint. Es wird darin nämlich Nachricht gegeben von höchst wichtigen alten Handschriften, welche der Königl. Gesandte am Römischen Hofe, Geh. Staatsrath *Niebuhr*, neuerdings in Italien aufgefunden hat. Diese Handschriften bestehen theils aus ein paar einzelnen Bruchstücken, deren eines unstreitig den echten Institutionen des Gajus angehört; theils aus einem *Codex rescriptus*, worin ein vollständiges Werk von ziemlich bedeutendem Umfange enthalten ist, welches der Entdecker dem *Ulpian* beyzulegen geneigt ist. Jene Bruchstücke, und zugleich auch eine Probe aus dem *Codex rescriptus*, sind dem Aufsatze beygedruckt.

Schon diese dürre Notiz wird hinreichen, den ganz eigenthümlichen Werth dieses Heftes anzudeuten.

Die Nicolaische Buchhandlung in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von den *Musterblättern für Schreiner-, Tapezierer-, Sattler-, Wagner-, Bildhauer-, Silber-, Kupfer-, Bronze-, Flaschner- und Töpfer-Arbeiten*, aus dem Journal des Luxus und der Moden zum Gebrauche für Handwerker besonders abgedruckt, ist das 18te bis 22ste Heft in gr. 8. an die Buchhandlungen versandt, in welchen die 5 Hefte um 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr. zu haben sind.

Der *Schreiner* findet darin Taf. 150. Arbeits- und Nähtische; Taf. 151. Schmuckkasten; Taf. 152. Blumenstand; Taf. 153. Kinderbetten; Taf. 154. ein reich verziertes Bett; Taf. 155. Secretär; Taf. 156. Pommier; Taf. 157. englische Rohrstühle; Taf. 158. Blumenstuhl; Taf. 159. Zeichentisch und Stuhl; Taf. 160. Lampenstuhl nach dem neuesten Geschmack. Für den *Bildschnitzer* und *Stuckador* sind die Taf. 161, 162, 163; für den *Kupferschmidt* Taf. 164. der Ofen von Stahl mit bronzirtem schönem Muster. Dem *Silberarbeiter* liefern die Hefte Toiletten-Leuchter Taf. 165; die Girandelen auf Taf. 166 u. 167; der Confecttisch Taf. 168; die Salzfässer Taf. 169; und die Oel- und Essigträger Taf. 170. Der *Sattler* findet auf Taf. 171—179 die Abbildung von Batarden, Kaleschen, Cabriolets, Pritschka und Troschka, Landauer Wagen, Schlitten und Pferde-Geschirr; und für den *Tapezierer* sind auf Taf. 180—182 verschiedene Fenster-Vorhänge dargestellt.

Weimar, im November 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen: *Ueber die zweckmäßigsten Mittel zur Wiederherstellung einer fleißigern Benutzung des öffentlichen Gottesdienstes*, von *J. H. Fritsch*, Oberprediger zu Quedlinburg. 8. 16 gr. Es ist diese gehaltreiche Schrift zugleich als Fortsetzung der im vorigen Jahre von dem Herrn Verfasser herausgegebenen *Untersuchungen über die wahren Ursachen der jetzigen Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes* anzusehen; sie wird mit nicht minderem Interesse gelesen werden.

In der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden sind folgende neue Schriften erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

F. Brun, geb. *Münter*, Briefe aus Rom, geschrieben im Jahr 1808—1810. Ueber die Verfolgung, Gefangenschaft und Entführung des Papstes Pius VII. 8. Brosch. 14 gr.

H. Cotta's (K. S. Oberforstrath) Anweisung zum Waldbau. gr. 8. 1 Rthlr.

Allgemeines Gesangbuch zur Beförderung der häuslichen Andacht. Allen Frommen gewidmet. 12. 4 gr.

M. Carnot, von der Vertheidigung fester Plätze. Aus dem Französ. von *R. v. L.* *Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr.

Dr. *S. Hahnemann*, reine Arzneymittellehre. *Zweyter* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Beide Bände zusammen 3 Rthlr.

Napoleon in Dresden und auf Elba. 3 Hefte, in einem Bande. *Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. 8. 12 gr.

Dr. *F. V. Reinhard*, gemalt von *Charpentier*, literarisch gezeichnet von *C. A. Böttiger*. Nebst 2 Kupfertafeln. 4. Schweizerpapier. *Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. 1 Rthlr.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Karl Szeleczky's (öffentlichen Professors am evangelischen Lyceo zu Pressburg) französische Grammatik, nach einer neuen für *jedes Alter fasslichen Methode bearbeitet*, und zum Gebrauche der Schulen eingerichtet. Mit berichtigenden Anmerkungen zu der Sprachlehre des Abbé *Mozin*. gr. 8. 1816. 1 Rthlr. 8 gr.

Diese französische Sprachlehre kann mit Recht als das zweckmässigste Lehrbuch, wodurch man die französische Sprache sich eigen machen kann, anempfohlen werden. Die Methode, nach welcher es eingerichtet wurde, ist neu, einfach, und für Jedermann fasslich. Der Verfasser, der darin die deutsche Grammatik als Grundlage für die Erlernung der französischen Sprache annimmt, und die Grundsätze beider Sprachen auf das genaueste unter einander vergleicht, verminderte die Zahl der bis jetzt fast allgemein als nöthig geachteten französischen Sprachregeln, dadurch, dass er die mit den Principien der deutschen Sprache übereinstimmenden als unnütz und das Gedächtniss überhäufend wegliess. Mit der Neuheit und Einfachheit der Methode vereinigt dieses Werk aber auch besonders die so nöthige Eigenschaft der Leichtigkeit. Der stufenweise Uebergang vom Leichten zum Schweren, die Deutlichkeit der Regeln mit ihren stets passenden Beyspielen, die gewöhnlichen Aufgaben, welche aus der Conversationssprache die gangbarsten Redensarten und Wörter enthalten, ersparen dem Lehrer fast alle Mühe bey seinem Geschäfte, und setzen selbst diejenigen, die keinen mündlichen Unterricht geniessen können oder wollen, in den Stand, der französischen Sprache bald und völlig mächtig zu werden. Dass sich nun diese Grammatik von den seit zwanzig Jahren in Deutschland erschienenen französischen Sprachlehren ganz vorzüglich auszeichne, ist aus Allem sichtbar, vorzüglich aber daraus, dass sie die Aussprache mehrerer der deutschen Sprache fremden Consonanten, die man sich bis jetzt vergebens bemüht hat, durch deutsche Schriftzeichen anzudeuten, auf die richtigste Weise angiebt. Was aber endlich den Werth dieses Buchs auch noch um Vieles erhöht, sind die darin enthaltenen kritischen Bemerkungen über die französische Grammatik vom Abbé *Mozin*, welche den Vortheil gewähren, dass der Forschungsgeist des Schülers geweckt, und er dadurch angeleitet wird, jede Sprachregel, ehe er sie anwendet, gehörig zu prüfen, und sie nicht auf fremde Autorität anzunehmen.

Ungarische Grammatik für Deutsche. Von *Johann Farkas von Farkasdfalva.* Ehemals umgearbeitet und mit einem ungarischen Lese- und dazu gehörigen Wörterbuche versehen von *Joseph von Marton*, Professor der ungarischen Sprache u. Literatur an der k. k. Universität zu Wien. *Jetzt* aber aufs Neue umgearbeitet und vervollständigt durch *Paul Szlemenics*. *Neunte* Ausgabe. 8. 1816. 1 Rthlr. 8 gr.

Der ungetheilte Beyfall, womit schon *acht* Auflagen dieser Sprachlehre aufgenommen *wurden*, *forderte* die Aufmerksamkeit des Verlegers für seine Herren Abnehmer auf, einem Manne, welcher, nebst der erforderlichen Liebe zu seiner Muttersprache, auch die wissenschaftliche Kenntniss der ungarischen als der deutschen Sprache besitzt, diese Sprachlehre zu einer neuen Prüfung und vollständigen Verbesserung anzuvertrauen, und Herr Professor *Szlemenics* hat durch seine festen grammatikalischen Kenntnisse, und durch seinen Eifer diese Wünsche des *Verlegers erfüllt*, indem er diese neue Auflage, sowohl in Rücksicht der Ordnung und Zahl der vorgetragenen Gegenstände, als auch der Erörterungen derselben, so vollkommen ausgearbeitet hat, dass sie die vorigen weit übertrifft; da er besonders in dieser Auflage noch einige Veränderungen vorgenommen hat, wodurch das Erlernen der ungarischen Sprache bedentend erleichtert wird, wie auch manche sonst verborgene Eigenthümlichkeiten derselben auf eine leichte und verständliche Art enthüllt worden sind.

Nützliches Haus- und Handbuch für Frauen und Mädchen. In 33 Abhandlungen über hauswirthschaftliche Gegenstände, Religion, Moral, Lebensklugheit, Gesundheits- und Schönheitspflege. gr. 8. 1816. 1 Rthlr. 8 gr.

Die *sechste* in so kurzer Zeit erfolgte Auflage der Wiener Hausfrau, unter welchem Titel dieses Werk in Oesterreich herausgekommen ist, wie auch der mannichfaltige, neuerdings in dieser Auflage reichlich vermehrte Inhalt desselben, thun am besten *dar, wie* vollkommen diese vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage dieses, an sich so nützlichen, Werkes jeder betriebsamen und nach Vervollkommnung strebenden Hauswirthin seyn muss.

Gartler, Ignatz, und *Barbara Hickmann, Wienerisch bewährtes Kochbuch* u. s. w. *Ein und dreyssigste Auflage.* gr. 8. 1817. 1 Rthlr. 8 gr.

Es erscheint abermals eine ganz neue umgearbeitete und vermehrte Auflage dieses Kochbuchs. Viele Ver-

Verbesserungen sind hie und da angebracht, und betreffen bald genauere Bestimmungen in Maass, Gewicht und Verhältnisse der Zugehöre, bald andere Vortheile im Kochen, bald die Ordnung und grössere Deutlichkeit in den gegebenen Anweisungen und dergleichen. Fast jeder Artikel ist vermehrt worden, wie eine Vergleichung dieser *Ein und dreyssigsten* Ausgabe mit der vorigen auf das deutlichste beweist. An dem Werthe dieses Buches darf man nicht zweifeln, das beweisen die öfteren Auflagen, der Beyfall und die allgemeine Zufriedenheit, mit denen es immer aufgenommen worden. Man nennt es aus diesem Grunde das Wienerische Kochbuch, weil es in Wien gedruckt und verlegt ist. Damit hat es aber nicht die Meinung, als wenn man es nur hier kaufen und brauchen müsste. Es werden viel auswärts bestellt und verschickt. Daher hat man, ungeachtet des Titels, auch auf Auswärtige Rücksicht genommen. Die französischen Wörter, welche in der Kochkunst gleichsam schon das Bürgerrecht erhalten haben, hat man ebenfalls beybehalten, und sie mit deutschen Buchstaben gedruckt, damit auch diejenigen, welche der französischen Sprache nicht kundig sind, sie recht nennen können. Ueberhaupt hat man solche Ausdrücke gewählt, die allgemein und jedermann verständlich sind: denn man wollte nicht durch Worte, sondern durch den innern Werth des Buches glänzen. Man hat in sechs Abschnitten alle Speisen so geordnet, wie sie zusammen gehören und gewöhnlich aufgetragen werden. Uebrigens ist man mit der bisherigen gütigen Aufnahme zufrieden, und glaubt seinen Zweck durch die gemachten Zusätze erreicht zu haben, wenn selbe die erwünschten Früchte verschaffen. Man ist versichert, dass diess Werk sein eigener und bester Lobredner seyn wird. Nur empfiehlt man noch einmal den Fleiss bey der Verwendung, und dann bürgt man für den richtigen Erfolg einer jeden Speise.

Rede bey der ersten Eröffnung der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien, den 6. November 1815, von *Johann Joseph Prechtl*, Director dieses Instituts. gr. 8. 1816. Brosch. 6 gr.

Der allgemeine und ungetheilte Beyfall, mit welchem diese Rede des als Schriftsteller bereits so rühmlich bekannten Verfassers aufgenommen worden ist, und die häufigen und fortgesetzten Nachfragen nach derselben, haben ihren Druck veranlasst. Sie hat ein mehr als vorübergehendes Interesse, indem sie den Geist und die Einrichtung des k. k. polytechnischen Instituts, einer für die gesammte National-Industrie so wichtigen Anstalt, darstellt, und sie wird daher von jedem Patrioten mit voller Befriedigung gelesen werden.

Werner's, Fr. Ludw. Zach. (Weltpriesters und Grossherzoglich-Hessisch-Darmstädtischen Hofrathes), *Predigt.* Vorgetragen bey dem *jährlichen Dankfeste* des *Handlungs-Kranken-Instituts* in der Kapelle des heil. Schutzpatrons *Joseph.* 8. 1816. 3 gr.

Büron, Dr. *Benard* (Professor der Rechte), die *Constitution*, oder Staatsform und bürgerliche Erziehung. 8. 1816. 14 gr.

Napoleon Buonaparte's zwey merkwürdigste Lebensjahre, seine Ueberfahrt und Ankunft, und besonders seine Beschäftigung und Lebensart auf St. Helena, nebst Beschreibung seines Verwahrungsortes auf dieser Insel. Aus dem Englischen. *Zweyte* vermehrte Auflage. Mit zwey Kupfern. 8. London 1816. Brosch. 1 Rthlr.

Ein solcher Beytrag zur Zeitgeschichte, wie dieses Werkchen hier liefert, muss ein hohes Interesse für den Beobachter der Weltbegebenheiten haben; die darin aufgeführte Enthüllung des Gewebes von Verrätherey und geheimer Conspiration, und die Nachrichten über Napoleon's neue Lebensweise, sind Gegenstände, die den grössten Reiz für jeden Leser gewähren.

Leben, Thaten und Schicksale des in Paris hingerichteten Marschalls Ney. Aus dem Französischen. 8. Sarlouis 1816. Brosch. 4 gr.

Die jüngsten interessanten politischen, für Deutschland so glanzvollen Ereignisse, die so stürmisch auf Frankreich losdrangen, und es mit dem Donner des erzürnten Europa's erschütterten, berechtigen zu der Vermuthung, dass das Publicum viel Interesse an der Lebensbeschreibung eines Mannes finden wird, der vorzüglich während dieser Katastrophe die Aufmerksamkeit so Vieler auf sich zog, und der seine früher errungene Grösse unter der jetzigen französischen Regierung auf die schmählichste Weise vernichtete.

Wien, im Octbr. 1816.

Gerold'sche Buchhandlung.

In der Camesina'schen Buchhandlung in Wien, so wie in allen andern Buchhandlungen, ist ganz neu zu haben:

Physiologia medicinalis.
Auctore
Michaële a Lenhossék,
M. D. Physiologiae et Anat. Sub. in Reg. S. Universitate Hungaria, quae Pestini est, Professore p. o. etc. etc.
Pestini 1816. gr. 8. Vol. I — V. 8 Rthlr.
oder 14 Fl. 24 Kr. Rhein.

Die höhere Cultur aller Naturwissenschaften, vorzüglich aber die glücklichen Entdeckungen, mit welchen die Physik, die Chemie, die Naturgeschichte, die comparative und die feinere Anatomie des menschlichen Körpers in neuern Zeiten bereichert wurden, haben der *Physiologie* eine ganz neue Gestalt gegeben, und führten sie auf eine beträchtliche Höhe der Vollkommenheit. Viele Erscheinungen des allgemeinen Naturlebens und des individuellen menschlichen Organismus, welche vor wenigen Decennien noch ein dunkles Geheimniss schienen, sind jetzt durch echte Erfahrun-

rungen, durch die Analogie und Induction, durch die höhere Intelligenz, und durch Vernunftschlüsse beleuchtet, der überzeugenden Einsicht näher gebracht, und der erschaffene Geist beginnt in das Innere der Natur wirklich einzudringen. Unübersehbar ist das grosse Feld der Beobachtungen, unzählbar sind die einzelnen Erfahrungen, welche die Naturkundigen aller cultivirten Nationen aufstellten, und schwer ist die Aufgabe, die Vielheit zur Einheit zu erheben, und aus dem Mannichfaltigen ein harmonisches Ganzes zu bilden.

Herr Professor *v. Lenhossek*, der als gelehrter und sachkundiger Schriftsteller bereits vor mehreren Jahren auftrat, hat sich der eben so schwierigen als grossen Arbeit gewidmet, eine *systematische Physiologie*, welche dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft und dem Bedürfnisse der Aerzte und Anthropologen vollkommen entspreche, auszufertigen. Die drey *ersten* Bände, welche bereits erschienen sind, haben den vollen Beyfall gelehrter und competenter Richter so sehr verdient, dass wir dieses Handbuch der Physiologie, welches alle neuern Werke gleiches Namens an Vollständigkeit, Brauchbarkeit und Nützlichkeit übertrifft, bloss anzukündigen brauchen, um seinen schnellen und häufigen Absatz zu bewirken.

Der Verf. hat die Schriftsteller aller Zeitalter gehörig benutzt, die Literatur bis auf den heutigen Tag aller Orten eingeschaltet, und alle erheblichen Stellen mit Citaten versehen, wodurch jeder Leser, der sich dem höhern Studium der Physiologie besonders widmen will, an den besten Quellen hingewiesen wird.

Das ganze Werk besteht aus *fünf* Bänden, welche zusammen 130 Bogen betragen. Die ersten *zwey* Bände haben die *generelle Physiologie* zum Gegenstande, der *dritte* handelt von den *reproductiven*, der *vierte* von den *animalischen*, und der *fünfte* von *Sexual - Functionen*. Ein *Autoren* - und *Sachregister* beschliesst das Ganze. Die Sprache ist echt und präcis, und des Werkes äussere Gestalt gefällig.

Die P. T. Herren Abnehmer bezahlen bey der Uebernahme der ersten *drey* Bände das ganze Werk; die rückständigen *zwey* Bände werden im Januar und April 1817 nachgeliefert.

Subscriptions - Anzeige.

In meinem Verlage wird folgendes Werk zur Ostermesse 1817 auf Subscription herauskommen:

Betrachtungen über Staatsverwaltung mit einer Vergleichung der innern Verwaltung des Kaiserl. Frankreichs und der Großbritanniens, von *S. J. G. Behrens*.

In diesem Werke entwickelt der Herr Verfasser die Grundsätze der Verwaltung, wie er früher in seinem Werke „über Staatsverfassung" diese gezeichnet hat. Das Werk handelt von der Moral, der Politik und der Conduite der Verwaltungen. Die angezeigte Vergleichung zweyer grossen bürgerlichen Einrichtungen ist geeignet, in das innerste Leben dieser Staaten einzuführen, damit Staatsmänner sich das Gute in selbigen aneignen können.

Indem ich dem Publicum dieses Werk ankündige, dessen Stärke ich noch nicht genau angeben kann, biete ich es denjenigen, die bis Ausgang März 1817 darauf subscribiren, um ein Drittheil wohlfeiler an, als wofür es nachher im Laden zu haben seyn wird. Der Subscriptionspreis wird *circa* 1 Rthlr. betragen, auf keinen Fall mehr. Die Subscription kann in allen Buchhandlungen Deutschlands Statt finden.

Schleswig, im Novbr. 1816.

R. Koch, Buchhändler.

Vorläufige Ankündigung.

Die in Num. 104. des Allg. Anzeigers der Deutschen 1816. versprochene Abhandlung: *über Gymnasial - Bildung* — sollte anfänglich in demselben Blatte erscheinen. Je mehr ich nun mit der Vollendung dieses Gegenstandes beschäftigt war, desto mehr Schwierigkeiten boten sich mir dar, das, was über eine so wichtige Sache gesagt werden muss, so zusammenzudrängen, dass diese Abhandlung sich für jenes Blatt eignete. Ich habe daher den *Entschluss gefasst*, ein besonderes Werkchen über Gymnasial - Bildung herauszugeben. Vorläufig nur diess. Ich habe darin meine Ideen so dargestellt, wie sie sich durch Selbsterfahrung in meiner Seele gebildet haben. Wenn sie sich auch nicht alle durch Neuheit empfehlen sollten, so hoffe ich doch manches gesagt zu haben, was die Aufmerksamkeit denkender Schulmänner auf sich ziehen könnte.

Stolberg am Harz, den 24. Novbr. 1816.

J. A. G. Steuber,
Dr. der Philos. und Rector.

Für Lesegesellschaften und Leihbibliotheken

sind so eben in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

W. A. Lindau Lebensbilder. *Zwey* Theile. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 12 gr.

G. Schilling die Wunderapotheke. Eine Posse. *1 Rthlr.*
— — der Weihnachtsabend. *Zweyte* verb. *Aufl. 21 gr.*
— — die Neuntödter. 21 gr.
— — die Geister des Erzgebirges. 1 Rthlr.
— — Flocken. 2 Theile. 2 Rthlr. 6 gr.

Zusammen unter dem Titel: *Schilling* sämmtliche Schriften. 31—36ster Band. 6 Rthlr. — im Pränum. Preis 4 Rthlr. 12 gr. Alle 36 Bände statt 36 Rthlr. nur 27 Rthlr. im Pränum. Pr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Reutlingen: *Repertorium für die Amtspraxis der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit im Königreiche Würtemberg*, von M. *Sixt Jakob Kapf*, Special-Superintendenten in Pfullingen. *Erste* und *zweyte* Abtheilungen. 1813 u. 1814. 395 u. 413 S. 8.

2) Ebend.: *Das deutsche Schulwesen im Königreiche Würtemberg*, für die evangelisch-lutherischen Schullehrer, nach seinen ältern und neuern Gesetzen, bearbeitet von M. *Sixt Jakob Kapf*, etc. 1814. 104 S. 8.

Schon in den Jahren 1791—1797 hat der Hof- und Finanzrath *Hartmann* eine systematische Zusammenstellung der würtembergischen Kirchen- und Ehegesetze, in vier Bänden herausgegeben, welcher wenigstens das Verdienst der Reichhaltigkeit nicht abzusprechen ist, indem nicht nur alle die kirchlichen Angelegenheiten betreffenden, seit der Reformation ergangenen Gesetze, darin verzeichnet, sondern auch die Verordnungen meistens *in extenso* beygefügt sind. Dessen ungeachtet konnte dieses Werk den Zweck, den solche Sammlungen bezielen, nicht mehr fördern, da dasselbe die Gesetzgebung nur bis zum J. 1797 umfasst, folglich gerade in Beziehung auf das neueste, das für den Geschäftsmann von der grössten Wichtigkeit ist, eine grosse Lücke unausgefüllt lässt. Dieser Mangel war um so fühlbarer, da die würtembergische protestantische Kirche seit jener Zeit, durch den Umsturz der politischen Verfassung des Landes und durch die Erweiterung des Landes und durch die Erweiterung seiner Grenzen, in ihrer Gestalt und in ihrer Einrichtung wesentliche Veränderungen erlitten hat, woraus denn die Folge hervorging, dass viele bestehende Verordnungen und Observanzen ausser Uebung kamen, dagegen aber eine Menge neuer Verfügungen erlassen wurden, die zum Theil mit den alten im geraden Widerspruche stehen. Diese grosse legislatorische Fruchtbarkeit war nicht nur eine Wirkung der Umstände, die bey veränderten äussern Verhältnissen auch veränderte Anstalten und Einrichtungen forderten; in ihr erwies sich zugleich das Bestreben des Synodus — der in der protestantischen Kirche von Würtemberg den gesetzgebenden Körper vorstellt — nicht hinter der Regierung des Staats zurückzubleiben, die während dieser Zeit in allen Zweigen der Verwaltung mit äusserster Energie und Thätigkeit waltete, alles in neue Formen goss, und dem bürgerlichen Leben einen ganz neuen Geist einhauchte. So erfolgten denn auch in Hinsicht auf die Verfassung der Kirche, auf die gottesdienstlichen Einrichtungen, die kirchliche Polizey und das Schulwesen eine Menge Reformen, und der gesetzgeberische Eifer übersah auch das kleinste nicht, wie er sich denn sogar herab liess, den Geistlichen eine Kleiderordnung vorzuschreiben, in der man selbst den Schnitt der Röcke zu bestimmen nicht vergessen hatte. Eine Fortsetzung des *Hartmannischen* Werks, welche der Diacon *Reuchlin* zu *Markgröningen* im J. 1809 herausgab, trug fleissig alles nach, was in der Zwischenzeit verordnet worden war. Aber da sie nur bis auf das Ende des Jahrs 1808 geht, kann sie dem Bedürfnisse des Publikums nicht genügen, indem die reformirende Productivität der kirchlichen Gesetzgebung erst zu dieser Zeit begann, und die meisten Verordnungen, welche nun die Geschäftsthätigkeit des Geistlichen leiten, später erschienen sind.

Diess Bedürfniss war in der That sehr dringend. Zwar konnten die Geistlichen in Alt-Würtemberg in der Kenntniss der Gesetze, bey einiger Aufmerksamkeit, so ziemlich mit der Zeit fortschreiten, weil das Neue gleichsam unter ihren Augen entstand, und alle das Alte modificirende Recesse ihnen mitgetheilt und von ihnen in die Recessbücher eingetragen wurden. Aber bey der grossen Menge neuer Gesetze musste es ihnen doch oft schwer werden, in denen *in praxi* vorkommenden Fällen sich immer an sie zu erinnern; und leicht erlöscht das Neue im Gedächtniss, wenn dasselbe eine vielleicht nur in unbedeutenden Formen bestehende Abweichung von einer lange geübten, die ganze Ansicht eines Geschäfts beherrschenden Gewohnheit fordert. Doch in einer noch weit schlimmern Lage befanden sich die vielen protestantischen Geistlichen, welche erst durch die Umwälzungen der neuern Zeit, der würtembergischen Souverainetät unterworfen worden waren. Sie kannten weder die frühere noch die spätere Gesetzgebung, und doch ward mit Nachdruck darauf bestanden, dass alles sobald als möglich nach den kirchlichen Ordnungen des alten Landes eingerichtet und geführt werden sollte. Für sie war es desshalb gedoppelt noth, dass ein *corpus legum* gesammelt würde, in dem man sich in allen Verlegenheiten Raths erholen, und durch dessen Hülfe man die Missgriffe vermeiden konnte, in die man nothwendiger Weise unaufhörlich fallen musste, so lange das Chaos der Gesetze nicht geordnet und in eine leichte Uebersicht gebracht war.

Diesem Bedürfnisse hat der Vf. des Vorliegenden mit gründlicher Sachkenntniss und scharfsinnig ord-

nendem Geiste gefertigten Werks auf eine sehr dankenswerthe Weise abgeholfen. — Seinen Zweck im Auge, den mit den Ordnungen des Vaterlandes weniger bekannten Geistlichen die erforderliche Anleitung zur gesetzlichen Führung ihres Amts zu geben, den Erfahrenern aber ihre Geschäfte zu erleichtern, sammelte er die hierher gehörigen Gesetze bis auf die neuesten Zeiten, ordnete sie in bündiger Kürze und Bestimmtheit zusammen, sonderte die gültigen von den antiquirten oder aufgehobenen, und verband damit, was Analogie, Observanz oder Praxis für einzelne Fälle zur Norm gemacht haben. Es ist bey jedem Gegenstande, unter seiner Rubrik, alles zusammengetragen, was in praktischer Rücksicht bemerkenswerth ist, und meistens nicht nur das jetzt geltende Gesetz angeführt, sondern auch die frühern damit in Verbindung stehenden Verordnungen aufgezählt, wodurch der Leser zu einer in vielen Hinsichten sehr lehrreichen historischen Kenntniss der bestehenden Gebräuche und Einrichtungen gelangt. Auch werden nicht nur die durch Generalrecesse und öffentliche Ausschreiben ergangenen Verordnungen bemerkt, sondern zugleich oft Declarationen der höhern Behörden, die an einzelne Aemter erlassen worden sind, und sich über besondere Gegenstände im Allgemeinen aussprechen, angeführt. Der ganze Inhalt des Werks ist alphabetisch geordnet, wodurch der Gebrauch desselben sehr erleichtert wird. Unter den Artikeln, welche mit besonderm Fleisse bearbeitet sind, und sich durch Umsicht und Erschöpfung des Objects auszeichnen, bemerken wir folgende: *Communion*, *Confirmation*, *Dekane*, die Darstellung der *eherechtlichen Verhältnisse*, *Geistliche*, *Geistliche Wittwenkasse*, *Kirchenconvent*, *Pfarr-Relation*, *Schulwesen*, *Trauung*, *Zehenden*.

Durch die neuern politischen und kirchlichen Veränderungen, die zum Theil sehr rasch, und nicht immer mit der gehörigen schonenden Rücksicht auf die Umstände gemacht worden sind, ist in der Gesetzgebung vieles stillschweigend aufgehoben und modificirt, oder auch inconsequent und lückenhaft geworden. Wenn nun hier die Grenzlinien dieser Veränderungen nicht immer fixirt, und das Unbestimmte genau bestimmt worden, so kann man dem Vf. darüber keinen Vorwurf machen, indem es in der Natur seiner Aufgabe lag, genau nur das auszusagen, was durch den Buchstaben der Gesetze bestimmt ist. Aus eben diesem Grunde halten wir es auch für löblich, dass meistens die Worte der Gesetze beybehalten, und selbst die veralteten Ausdrücke der Kirchen- und Ehegerichtsordnung an ihrem Orte angeführt worden sind; wobey jedoch so abgeschmackte Redeformen, wie I. S. 2: „*der Minister (st. ecclesiae)* soll mit den Gottesdiensten nicht nach Belieben *variren*," immerhin hätten vermieden werden können. Noch gereicht es dem Werke zum Vorzuge, dass die Verordnungen überall genau und fleissig citirt, und wenn mehrere Gesetze über einen Gegenstand gegeben worden, nur die wichtigsten namhaft gemacht sind.

Von dem, was Rec. bey der Durchlesung dieses Repertoriums bey einzelnen Stellen angemerkt hat, hebt er hier einiges aus, das vielleicht bey einer neuen Ausgabe benutzt werden könnte (Bd. I. S. 8.) Ordentliche Opferregister, wie sie vorgeschrieben sind, werden wohl an den wenigsten Orten geführt, sondern man sammelt das Opfer in einer Büchse, welche alle Vierteljahre oder auch nur alle Jahre urkundlich eröffnet wird. Solche Observanzen aber, die sich gegen die Gesetze behaupten, müssen von den Registratoren der Gesetze bemerkt werden. — Wie mag der Vf. (S. 17.) den Geistlichen zumuthen, auch die im Staats- und Reg.-Blatte vorkommenden Befehle auch noch in ihre Rescriptenbücher einzutragen? Der würtembergische Geistliche ist ohnehin schon; zum nicht geringen Nachtheile seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, genugsam mit mechanischen Schreibereyen beladen; überdiess hat ja jeder das Reg.-Blatt selbst in seiner Registratur. — Es wundert Rec., dass S. 25. der *Beichtrede* nicht gedacht ist, die doch durch kein Gesetz abgeschafft worden, ob wohl manche träge Prediger sie, seit Einführung der neuen Liturgie, zum grossen Aergerniss ihrer Zuhörer zu unterlassen pflegen. — S. 37. ist wörtlich wiederholt, was schon S. 36. von der Herstellung der Oefen, der Flugläden u. s. w. gesagt worden. — S. 40. Es dürfen in den Betstunden, ausser *den Psalmen*, auch andere biblischen Kapitel *verlesen werden*, was hier um so mehr der Bemerkung verdient *hätte*, *da* dieser Cultus, durch das strenge Verharren bey dem Vorlesen der Psalmen, einen grossen Theil seiner Nutzbarkeit verliert. — S. 61. wird das neuere *in praxi* geltende Gesetz von Versendung der Leichname der Selbstmörder an die anatomischen Institute in Stuttgart, Ludwigsburg und Tübingen, richtig angeführt. Dagegen hätten (S. 22.) die ältern Verordnungen über die Begräbnissart der Selbstmörder hinweggelassen werden sollen, da sie gänzlich ausser Uebung gesetzt sind. — S. 68. dass an *Feyertags Nachmittags* Katechisationen gehalten werden sollen, ist bekanntlich längst aufgehoben. — Wenn auch die Gesetze wollen, dass die Vorbereitungspredigten zum Abendmahle immer nur am *Sonnabende* und nie am Freytage gehalten werden, wie S. 88. gesagt wird, so hätte doch bemerkt werden sollen, dass diese Predigten beynahe überall am Freytage Statt finden, ohne dass der Gesetzgeber eine Einwendung dagegen macht. — Die Stelle (S. 122.): „*am Mittwoche* pflegen keine *cultus publici* Statt zu *finden*," ist mit S. 40. im Widerspruche, wo es richtig *heisst*, dass die Betstunden in Städten und Dörfern *an* den Mittwochen sollen gehalten werden. — *S.* 140 gebraucht der Vf. den Ausdruck „gemeinschaftliches Unteramt," der nicht in der gesetzlichen Sprache enthalten ist, und durch den der Pfarrer, zum Nachtheile seines Ansehens, mit dem Schultheiss, der gewöhnlich ein Bauer ist, in eine Kategorie geworfen wird. Es giebt anmassende Oberamtleute die vom „gemeinschaftlichen Unteramte" sprechen; aber von einem Dekane sollte man das nicht erwarten. —

S

k. 187. ist nicht bemerkt, dass auch die im *Confirmanden-Verzeichnisse* Statt habenden Veränderungen in das Familienregister eingetragen werden müssen. B. II. S. 9. hätte doch — sey es auch nur zur Ehre der ein hartes und inconsequentes Gesetz mildernden Regierung — gesagt werden sollen, dass den Söhnen von Handwerkern und Bauern die Aufnahme in die evangelischen Seminarien, um ihrer Abstammung willen, nicht mehr verweigert werde. — S. 60. (so wie S. 393. *erste* Abth.) führt der Vf. eine Verordnung der ehemaligen Oberlandesregierung in Ellwangen an. So hätte er auch Verordnungen der ehemaligen Regierungen von Hohenlohe, Ulm, Reutlingen u. s. w. anführen können. Denn was von diesen gilt, gilt auch von dem neu-würtembergischen Staate: seine ganze Gesetzgebung ist mit der Einverleibung in die Erblande erloschen. — Ueber die Geschichte und Berechnung der Osterfeyer findet sich von S. 74. an, ein recht gut ausgearbeiteter Artikel. Aber da er einen Gegenstand durchaus nach allgemeinen Gesichtspunkten, ohne Beziehung auf würtembergische Rechte und Ordnungen behandelt, so fügt er sich nicht in den Plan dieses Buchs. — Das S. 86. angeführte Gesetz, dass die Pfarr-Relationen erst gefertigt werden sollen, nachdem die Recesse auf die vorjährigen eingelaufen sind, wird beynahe in keiner Diöcese mehr beobachtet, seitdem die Versammlung des Synodus erst im Frühjahre Statt hat. — In der Postrelation ist der Stand der Seelenzahl, nach S. 140. nicht von jedem Ort zu bemerken; die Filiale dürfen summarisch aufgeführt werden. — S. 154. besteht der Vf. streng darauf, dass an keinem Feyertage, als am Ostermontage proclamirt werden darf; und doch wird observanzmässig im ganzen Königreiche auch am Pfingstmontage proclamirt, was also die Gesetze wenigstens dulden. — Das Formular eines Taufscheins (S. 340.) hat einen wesentlichen Fehler, indem darin nur gesagt wird, wann das Kind *getauft*, nicht aber *wann es* geboren worden. Auch fordert die Solennität einer solchen Urkunde, dass die Seite des Taufregisters darin angeführt werde. — S. 361. heisst es, das *Verkündigungsbuch* sey durch kein Gesetz geboten, was, so viel Rec. weiss, richtig ist. Aber ist dess der Fall, wie konnte dann den Dekanen (*erste* Abth. S. 378.) zur Pflicht gemacht werden, es wie andere Bücher bey der Visitation zu untersuchen? In der That sollte das *Verkündigungsbuch* unter die *acta publica* gehören, wie die übrigen, da manche Thatsachen, z. B. die geschehenen Proclamationen u. s. w. nur aus ihm bewiesen werden können, und es wäre zu wünschen, dass der Synodus statt mancher andern oft gar nicht dringenden Recesse, hierüber eine gesetzliche Verfügung ertheilte.

Die Schrift Nr. 2. ist ein wörtlicher Abdruck des Artikels *Schulwesen*, aus dem *zweyten* Bande des Repertoriums, der zum Behufe der deutschen Schullehrer gemacht worden, die darin auch eine sehr vollständige Anweisung zur Erfüllung ihrer Amtspflichten finden, in so ferne sie von der Staatsregierung gesetzlich ausgesprochen sind.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Kümmel: *Luftreinigungsapparat zur Verhütung der Ansteckung in Lazarethen u. Krankenhäusern*, von *Eiard Romershausen*, Doctor der Philosophie, Prediger der reformirten Gemeinde zu Acken an der Elbe, der Hallischen naturforschenden Gesellschaft vortrag. Mitgliede. Nebst 1 Kpfr. (Ein Beytrag für die verwundeten vaterländischen Krieger.) 1815. 30 S. gr. 8.

Das Wesentliche der Vorschläge des Vfs. zur Verbesserung der Hospitäler besteht in Folgendem: Die Krankensäle müssen mit einem doppelten Fussboden versehen werden, dessen oberster mit Löchern durchbohrt ist, um die schwere ungesunde Luft abzuleiten. Im Winter wird die leichte ansteckende Luft von der Decke der Säle vermittelst einer trichterförmigen Röhre einem Ofen zur Verzehrung zugeführt. Frisches Kohlenpulver, unter den Krankenbetten vertheilt, soll alsdann das schwere Contagium einsaugen, und endlich ein pneumatischer Apparat, zur Verbesserung der Luft, Sauerstoffgas zuführen. In einem Nachtrage wird auch gezeigt, wie der Fussboden durch Röhren erwärmt wird. Alle diese mit Einsicht vorgetragenen und durch Zeichnungen erläuterten Vorschläge fordern zwar zur Sorgfalt bey der Krankenpflege auf, aber die Einrichtung öffentlicher wohlthätiger Anstalten ist noch nicht so weit, als der gutmeynende Vf. zu glauben scheint, gediehen, dass solche zusammengesetzte Vorrichtungen benutzt werden könnten. — Den Räucherungen ist der Vf. nicht günstig; nur durch den Wechsel der Atmosphäre soll die Ansteckung verhütet werden. Da aber die ansteckende Luft bey jeder Ableitung nur zum Theil abgeleitet wird und bekanntlich ansteckende Stoffe auch in ihrer Verdünnung noch heftig wirken, so muss den Contagien nicht allein ein schwächendes, sondern auch ein entgegenwirkendes Mittel entgegengesetzt werden, zu ihrer gänzlichen Zerstörung. Diese reagirenden Mittel für die verschiedenen, sich jetzt vermehrenden ansteckenden Krankheiten zu suchen, sind Aerzte und Chemiker bemüht. Auch der Vf., welcher in dieser Abhandlung chemische Kenntniss und mechanische Fertigkeit verräth, wird sich berufen fühlen, hierüber seine Erfahrungen bey einer zweyten Auflage, oder neuen Bearbeitung mitzutheilen, die Rec. dieser Abhandlung um so mehr wünscht, da ihr Inhalt und Ertrag einem wohlthätigen Zwecke bestimmt ist.

THEOLOGIE.

FREYBERG, b. Craz: *Versuch über den Sinn und die Verheissung Christi bey der Stiftung des heiligen Abendmahls*, angestellt von *M. T. W. Hildebrand*. 1816. 55 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. will bey der Untersuchung über die Lehre vom Abendmahle mehr, als es gewöhnlich geschieht, folgende *drey* Punkte unterschieden wissen (S. 10.): a) *Wozu wird das Abendmahl gefeyert?* b) *Auf welche Art und unter welcher Bedingung soll es gefeyert wer-*

werden? c) *Was wird uns im Abendmahle zu Theil?* Nachdem er die beiden ersten Fragen auf die gewöhnliche Weise kurz beantwortet hat, verweilet er länger bey der dritten, die er (S. 12.) so ausdrückt: *Was soll man im Abendmahle geniessen?* Er glaubt eine Antwort gefunden zu haben, die nicht nur aus den Stellen des N. T. klar hervorgehe, sondern auch mit den Ansichten der alten Kirche und Luthers übereinstimme, und sich mit theoretischen und praktischen Principien der Vernunft vereinigen lasse. Diese grosse Entdeckung läuft auf Folgendes hinaus: Die Jünger bedurften bey Jesu Tode wegen ihrer schwachen Einsicht und ihres schwankenden Muthes noch eines Vormundes. Darum verhiess ihnen Jesus den Paraklet. Aber er wollte sie auch überzeugen, dass er selbst wirklich, wenn auch nur unsichtbar, bey ihnen seyn würde. Da sie nun diese Gegenwart nicht anders denken konnten als mittelst des Fleisches und Blutes (S. 15.); so gab er ihnen im Abendmahle Brod und Wein als Unterpfand seiner unsichtbaren und besonders nahen Gegenwart (S. 17.). Christi Sinn bey der Stiftung des Abendmahles ist also (S. 18 u. 19.): „Ich scheide nun zwar sichtbar von euch; ich werde nicht mehr mit euch reden, essen und wandeln; aber hier habt ihr im Brode und Weine einen Ersatz meines Leibes und Blutes, d. h. meiner menschlichen Person, meines persönlichen Daseyns. So oft ihr dieses Mahl feyert, sey dieses Brod und dieser Wein euch Unterpfand meines Daseyns, meiner unsichtbaren Gegenwart, meines verklärten Leibes. Dieses Brod ist (fortan, in Zukunft) mein Leib; dieser Wein mein Blut (oder Ersatz, Unterpfand meines Leibes und Blutes). Und so erinnert euch dabey meiner; vergewissert euch beym Genusse dessen, dass ich durch Brod und Wein unter euch bin, so gewiss, als ich jetzt noch sichtbar durch meinen Körper, durch Fleisch und Blut, bey euch bin." So sind Brod und Wein (S. 31.) stellvertretende Unterpfänder seines unsichtbaren (nach S. 50. allgegenwärtigen) Körpers, nicht der geopferte Leib selbst, aber auch nicht bloss Erinnerungsmittel oder Symbole. — Der Vf. nähert sich, wie man sieht, der Vorstellungsart der ältesten Kirchenväter, wie er diess auch (S. 38—46.) nur mit zu grossem Aufwande von Citaten, die zum Theil gar nicht hierher gehören, zu erweisen sucht. Ganz irrig behauptet er aber (S. 47.), dass diess auch „die geläuterte Ansicht der lutherischen Kirche sey." Denn zu dem Wesen der lutherischen *unio* gehört es, dass Christi Leib und Blut *vere et substantialiter* in, unter und mit dem Brode und Weine gegenwärtig, dass also diess nicht bloss stellvertretendes Unterpfand sey. Dagegen sagt aber der Vf. (S. 48.) ausdrücklich, dass Leib und Blut *nicht* wirklich im Brod und Weine genossen werde, und S. 49. findet er es schrecklich crass, wenn man Christum wirklich essen zu können glauben wollte.

Eben deshalb thut der Vf. (S. 50 u. 51.) etwas für seine Meinung sehr überflüssiges, wenn er daselbst der Ubiquität Christi das Anstössige benehmen will. Denn seine Ansicht verlangt ja gar keine Allgegenwart des Körpers, da dieser durch die stellvertretenden Unterpfänder des Brodes und Weins ersetzt wird. — Was die biblische Begründung dieser Ansicht betrifft (S. 19—37.), so stützt sich der Vf. vornehmlich auf die Stellen, wo die Wiedererscheinung Jesu mit dem Abendmahle in irgend eine Verbindung gesetzt wird. Nach dem Vf. sagen die Stellen Matth. 26, 29. Marc. 14, 25. Luc. 22, 16: „ich werde nicht mehr mit euch das Passahmahl wieder feyern, bis wir es in einer neuern und geistigern Beziehung als Abendmahl in der christlichen Kirche halten werden, denn ich werde jeder Feyer desselben unsichtbar präsidiren (S. 28.)." Den Rangstreit (Luc. 22, 24.) bezieht er auf das Recht, des Hauswirths Stelle im künftigen Messiasreiche zu vertreten, und das Präsidium bey der Tafel zu führen. Jesus entscheidet, dass er auch künftig unsichtbar *gegenwärtiges* Oberhaupt bleiben werde. 1 Cor. 11, 26. *sagt* nach dem Vf. (S. 36.): ihr sollt das Gedächtniss des Todes Jesu feyerlich begehen, αχϱις ου ελϑῃ *während dessen, so lange er* kommt, d. h. so lange seine Gegenwart Statt findet, also das Abendmahl über (!).

Das Unphilologische und Gekünstelte dieser Erklärung stellt sie hinlänglich in ihrer Verwerflichkeit dar. Αχϱι kommt nirgends in jener Bedeutung vor und alle die Stellen, aus *welchen der Vf.* eine Wiederkunft Jesu zum Abend*mahle herleiten will*, erhalten ihr volles Licht nur aus denjenigen, welche, obgleich sie von supernaturalistischen Interpreten bald von dem fernen Weltgerichte, bald von der Zerstörung Jerusalems und dem endlichen Siege des Christenthums mit grösserem oder geringerem Zwange gedeutet werden, eine baldige Wiederkunft des Messias zur Stiftung seines Reichs deutlich genug lehren (Matth. 23, 39. 24, 34. Phil. 4, 5. Hebr. 10, 25. 37. 1 Petr. 4, 7. 1 Joh. 2, 18. Jac. 5, 7. 8.). Was war natürlicher, als dass Jesus bey seinem Paschamahle die Bitterkeit der so nahe bevorstehenden Leiden durch einen Blick in die selige Zukunft zu mildern suchte, und seine Jünger auf diese hinwies? So verband sich bey diesen in der Feyer des Abendmahles mit der Erinnerung an den Tod Jesu *die Erwartung* der Wiederkunft desselben (1 Cor. 11, 26.).

Zum Schlusse bemerken wir noch: *Ratramnus* und *Bertramus* sind nicht verschiedene Personen, wie es nach S. 6. scheint. — Nicht *alle* Griechen nehmen, wie S. 12. es zu behaupten scheint, die Transsubstantiation an. Nur die russische Kirche *lehrt eine* μετουσιωσιν, die übrigen Griechen nur eine [illegible]. S. 48. sind die Gründe, womit die Meinung abgewiesen wird, dass Leib und Blut wirklich im *Brod* und Weine genossen werde, weil nämlich die Bibel und die älteste Kirche anders lehren, nicht aus theoretischen Ansichten der Philosophie hergenommen, sondern rein historisch. Falsch sind die Wörter Deutbarkeit für Vieldeutigkeit (S. 7.) und Deutsamkeit für Bedeutung (S. 19.) gebraucht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Antwort auf die Rec. von N. VI. in Köthe's Journal für Theol. 1. Bd. 1. St. Siehe Allg. Lit. Zeit. Nr. 227. S. 212.

So bin ich denn also wirklich so glücklich gewesen, von einem theol. Recensenten in jenem Blatte recensirt zu werden.

Ob ich nun gleich bloss ein schreyender Zionswächter bin, so verlangt es doch die Ehre Jesu, dass ich noch folgende *wissenschaftliche* Zweifel gegen die erhabene Belehrung äussere, welche ich das Glück hatte zu empfangen; und gern bereit, gehorsam an *Fries* und *Reimarus* Jünger zu glauben, wenn ich *wissenschaftlich* widerlegt werde; denn ob jene Recension, so vornehm sie auch mit der *vermeinten* Wissenschaft sich geberdet, widerlege? mag nun der Leser so bald entscheiden.

Zuerst habe ich so einigen Zweifel, ob es echt *deutsch* gehandelt sey (und es soll ja alles deutsch seyn), meine wichtigern Untersuch. über die Bibel, 1. Th., und: Werke über die Wahrheit der Religion ganz unerwähnt zu lassen, und bloss jene geringern exeget. Fragmente zu recensiren?

Der Hr. Rec. spottet über mich als scharfsinnigen Exegeten. Diese Ehre habe ich stets den Commentationen des Hn. Dr. *de W.* überlassen. Mir genügte zuerst an *wahrer* Exegese; und ich war stets so *unwissenschaftlich* zu glauben, dass *scharfsinnige* Exegese, die nicht *wahr* sey, viel bedauernswerther, als Mangel alles Scharfsinns sey.

Ich bin also, weil ich so dumm bin, so unwissenschaftlich an Jesu Worten und denen seiner Apostel 1 Kor. 2, 13. Joh. 6, 63.) zu glauben, freylich so impertinent, mich über alle grosse Exegeten seit *Ernesti* wegzusetzen, und *Emphasen* im N. T. anzunehmen. Ich werde diesen Irrthum sogleich verlassen, so bald mir der grosse Verstand jener erhabenen Männer gezeigt haben wird, wie geistlos die Worte Jesu und seiner Apostel sind; und etwas klüger nämlich, als diess in den dogmatischen Lehrbüchern der Hn. *Wegscheider* und *de Wette* geschehen ist. Ferner habe ich bisher es für hermeneutische Regel gehalten, neben der *allgemeinen* Hermeneutik jeden Schriftsteller und Sprebenden selbst zu fragen: wie er die *specielle* Hermeneutik gerade seiner Worte haben wolle. Und so dünken mir denn solche Vorschriften: Joh. 6, 63. und 1 Kor. 2, 13. Ob ich hierin irrte, darüber bin ich bereit, Belehrung zu empfangen.

Wegen Matth. 27, 4. wünsche ich den Beweis, dass αἷμα im N. T. *so*, wie es Judas braucht, etwas anders als *Mensch* heisse; und ob je die Apostel *so* von Jesu sprachen, wie hier Judas? Ob aus dem Unglauben übrigens Verzweiflung entstehe, ist zwar eine Erfahrung, die weit unter Hn. Dr. *de Wette's* und seiner Freunde Verstand und Herz ist (da beide bey ihnen so vortrefflich sind, dass sie alle Augenblicke vor dem Allwissenden und Allgerechten erscheinen können); indess ist jene Erklärung von Matth. l. c. wenigstens im *Geist* der dummen Bibel geschrieben; und soll man nicht im *Geiste* des zu erklärenden Buchs erklären?

Ueber Luc. 22, 36. nur so viel. Wenn jemand sagt: habt ihr Bücher? und der Gefragten Einer antwortet: Ja! zwey; worauf jener entgegnet: Es ist genug — so hiess diess, so viel mir bekannt, bisher so viel: als: Jener *wollte* Bücher, aber er wollte nur zwey.

Ob Matth. 26, 64. Jesus nicht als Sohn Gottes spricht, mag der Hr. Rec. mit Christi hermeneutischem Gebet abmachen. Bloss *nach diesem* habe ich notorisch erklärt.

Ueber Act. 20, 28. vergl. *Knapp's* N. T. 2te Aufl., der es noch nicht wegzustreichen fand. Was aber *Griesbach's* Kritik (N. A. 2. Th. 1806) betrifft, so muss man stark zweifeln, ob mit aller Achtung gegen diesen gelehrten Forscher *hier* der Werth der doch gehäuften Zeugnisse so unparteyisch ist. Wegen weniger Interpretamenta und weniger falschen Lesarten wird der Werth der Codicum so herabgewürdigt. Selbst der treffliche *B.* muss wegen Θεου leiden.

Vollends aber 1 Tim. 3, 16. betreffend, wo *B. D. E.* für die geliebte Lesart fehlen, ist die Sache noch zweydeutiger, auch möchte es doch in der That noch einer wahrheitsliebenden Prüfung bedürfen, ob ΟΣ oder ΘΣ im *A.* neu ist.

Ob nun also meine Zweifel mit *So*, und einem *Ausrufungszeichen* (doch auch ein Machtwörtlein) abgefunden sind? Bekanntlich war *Griesbach* viel zu ehrgeizig, um bey *solchen* Stellen *ganz unbefangen historischer Kritiker* seyn zu können. Daher seine Resultate immer noch Prüfung bedürfen.

Vom Briefe an die Hebr. sagt der Hr. Rec.: mit wenig Worten werde die Authentie des Briefs gerettet,

tet, was nur einem ſo hocherleuchteten, über die Mühſeligkeit anderer Theologen erhabenen Manne gelingen kann. Leider iſt hier zunächſt der groſse Philoſoph, bloſs nach gemeiner Logik, inconſequent. Denn bald nachher heiſst es: „Der Verf. giebt ſich *viele Mühe* zu beweiſen u. ſ. w.;" und hier, 17 Zeilen vorher, bin ich *über alle Mühſeligkeit mit ein paar Worten erhaben.* Es iſt freylich auffallend, daſs ein Chriſt, alſo ein ſo unvernünftiger Abergläubige, noch ſolche logiſche Schnitzer zu bemerken vermag.

Meine vermeinte hohe Erleuchtung will ich indeſs, wie man ſieht, gern ſo wenig darſtellen, daſs ich ja erſt ſie vom Hn. Rec. zu erhalten wünſche.

Bey Hebr. 1, 4. verſteht ſich von ſelbſt, daſs die Stelle Hebr. 13, 23. die erklärende iſt. Das habe ich freylich, mit Unrecht, nicht gleich hinzugeſetzt; indeſs wird mir hoffentlich der Hr. Rec. ſo viel *hiſtoriſche* Kritik, wenn ich auch ſehr unverſtändig bin, zutrauen, um ohne jenes *hiſtoriſche* Zeugniſs nicht *dieſe* Stelle als *affirmativ* zu urgiren.

Ob ich übrigens auch noch ferner ſo albern war zu meynen, in ein paar Sätzen über jene Authentie alles geſagt zu haben, dafür bitte ich den Hn. Rec. zu einiger nachſichtsvollen Geduld bis zum 3ten Theil der Verſuche, die nicht: *Machtſprüche* über Bibel und Kirchengeſch., ſondern *Unterſuchungen* über B. u. Kirchengeſch. überſchrieben iſt, und, ſo viel mir bewuſst iſt, auch enthalten: denn nannte man z. B. eine Abhandlung von 114 S. (über Moſes l. c.) bisher: *Machtſprüche*. Dieſe Bulle würde etwas lang ſeyn!

Von der Meſſias-Idee (wo übrigens das Wort *Unterſuchung* erfordert wird) heiſst es: Weil die Juden — Juden waren, ſey ſie entſtanden. Heiſst dieſs nicht auch abſprechen? und zwar, wie es ſcheint, ohne alle Prüfung der Pſychologie und Weltgeſchichte. Sind etwa die Juden andere als *Menſchen*-Seelen? Ich hatte ja aber eben behauptet: daſs gar keines *Menſchen* Seele vermochte eine ſolche Idee Eines *ſolchen* Retters damals zu erzeugen. Freylich bin ich dabey einer andern, vielleicht thörichtern, Pſychologie gefolgt, als jener in Hn. *Fries* Kritik: daſs nicht unſer Körper, ſondern unſre Seele den Froſt empfindet; und einer andern Geſchichte, als jener des Hn. Dr. *de Wette*, nach welcher Abraham ein Polytheiſt war! Nach dem Hn. Rec. nämlich iſt eine Juden-Seele eine ſolche, in welcher eine *jeder Seele unmögliche Idee* doch *ſehr natürlich* (!) entſteht.

Ueber כִּפֶּר iſt unſer denkender Exeget ſo tiefdenkend, daſs er ſelbſt in der Widerlegung, was er widerlegen will, behauptet. V. 33, ſagt Hr. Rec., iſt die Rede von (rechtlicher) *Verſöhnung* (!) durch *Todesſtrafe.* (!) Wie kann man nun behaupten, כִּפֶּר bezeichne hier *expiatio per ſanguinem.* (!) Eine ſolche Probe *denkender* Exegeſe iſt allerdings ſelten.

Solche denkende Exegeten dürfen freylich ſich nicht erſt die Mühe nehmen, ſich zu vertheidigen, wenn ſie Jeſ. 42, 1. 4. 6. 18. K. 45, 22. 24. K. 49, 6. 7. 12. 22. für nicht meſſianiſch erklären, ob ſie gleich Aeuſserungen mit ähnlichen und denſelben Worten Pſ. 95. und ſonſt (ſ. Hn. Dr. *de W.* Comment.) als meſſianiſch nahmen. Sie nehmen ſich nicht erſt die Mühe, an ſich ſelbſt und über das, was ſie ſo eben ſchreiben, zu denken, und überlaſſen ſolche Abſurditäten den gedankenloſen Machtſprechern.

Ueber נשא עון hätte mein *deutſcher* Rec. wohl *deutſch* referiren ſollen. Ich ſchrieb (ſ. *Köthe's* Journal S. 136), daſs es *im Pentateuch, namentlich im Leviticus*, ſtets vom Tragen der Sünde durch die Opfer gebraucht wird, welches zu widerlegen ich von dem groſsen Theologen erwarte. Er aber *dichtet* mir an, ich hätte behauptet; Es würde *ſtets* ſo gebraucht. Eben dieſs *dichtet* er mir von סכל an. Man ſ. l. c. *Doch von* Neologen iſt die chriſtliche Kirche ſeit Simon Magus und Celſus ſolche Geradheiten gewohnt.

Ich habe alſo meine Erklärung von Jeſ. 53. *a*) aus dem Zuſammenhang von K. 42. an, *b*) *durch den* Sprachgebrauch *ſcientifiſch bewieſen*. Dagegen hat mir Hr. Rec., der denkende, mühſelig forſchende Exeget durch Inſinuationen, vornehmen Hohn und — Ausrufungszeichen geantwortet.

Bey נזה hat der groſse Forſcher leider abermals ſo tief geforſcht, daſs er — ſtatt zu widerlegen — im Widerlegen mich *beſtätigt!* Ich ſchreibe bloſs ab. Meine Aeuſserung (*Köthe* l. c.) war folgende: „Dieſs heiſst im *Hiphil* durchaus nur *ſprengen, ſprützen, und zwar von Sprengen mit Blut; und am allerhäufigſten von Verſöhnung durch Opferthiere gebraucht.*" Dieſer Sprachgebrauch iſt ſo conſtant, daſs keine einzige Stelle im A. T. iſt, wo dieſs Verbum eine andre Bedeutung hat, und im Leviticus als *Term. communis* von allem Verſöhnen durch Opfer gebraucht wird; vergl. die *Citate* in *Geſen.* W. B. Hier hat mein *deutſcher* Rec. zunächſt die ſo bemerkbare Beſtimmung im *Hiphil*, ſo wie vergl. die Cit. in *Geſ.* W. B., fein weggelaſſen, aus Gründen, die dem des Hebr. kundigen bald klar ſind. Hierauf fährt der Hr. Rec. fort: Das Wahre von der Sache iſt, daſs das Wort im Kal ſpritzen, *intranſ.* von flüſſigen Dingen, im Hiphil *ſprengen, ſpritzen tranſ. heiſst, und in letzterer Form von dem bey Schuld- und Sündopfern, aber auch bey Einweihungsopfern gewöhnlichen Sprengen des Blutes gebraucht wird.* Iſt hier etwas anderes, als ich ſchrieb?

Doch der Zuſammenhang, um den ein ſolcher Eiferer, wie ich, die geringſte Sorge hat, *ſoll mich* widerlegen. Es ſoll V. 15. der Parallelismus *nicht zuſammenſtimmen*: „So wie man ihn ganz *entſtellt ſehe*, ſo werde er beſprengen." Aber ſteht denn *nicht* im ganzen folgenden Kapitel: *leidend* wird *er verſöhnen*? Iſt das *Unſinn:* Der durch Leiden *entſtellte* Knecht Gottes wird verſöhnen? Und ob nun die Rede hier wirklich vom Meſſias ſey, habe ich das nicht eben aus dem *Zuſammenhange* von K. 42 an *erwieſen?* wo ich eben ſo erkläre, wie Hr. Dr. *de W.* ſelbſt? Freylich nicht hier, aber (mit ſeltner Conſequenz!) ſonſt, z. B. Pſ. 95, ähnliche Ideen erklärt! Ob endlich hier *proprie* zu erklären ſey, das zeigt doch wohl אכן 53, 4. der ganz

Zu-

usammenhang, und die Vergleichung mit Stellen, wo mpropríe von den Propheten geredet wird, hinreihend. So z. B. steht ganz anders V. 2. כִּיּוֹם und כשרש. ekanntlich aber gehört es zu den neuesten Ausflüchen der Heiden-Theologen *), weil sie mit der Verehrung der Wort-Bedeutungen nicht mehr fortkommen, sich an die Bedeutung des Sinnes zu machen, und . B. wie jüngst Schott und Tzschirner, auch Matth. 24. 5. impropríe erklären. Aber auch das entscheidet der prachgebrauch schon in allen Propheten durch mehr ls Eine Bezeichnung.

Ob ich aber mich gar nicht kümmere, ob Gedanken zusammenstimmen, davon werde ich mich sogleich elehrt finden, wenn mir der Hr. Rec. beweisen wird, vie die zwey Gedanken zusammenstimmen: Ein Doctor christlicher Theologie seyn zu wollen und ein eugner der Gottheit und Versöhnung Christi. — Die telle im Eisenmenger II. S. 686. habe ich richtig gelesen, alls ich noch deutsch lesen kann. Rabbi Gedalja beveist dort die Zeit des Messias aus der Stelle Lev. 25. on der Erlösung eines Verkauften. Warum gerade liese Stelle der Rabbi gebraucht, sagt er bald nachher: „Ich erfreuete mich sehr, als ich sahe — dass das Wort Vetter דוד eine Bedeutung auf den Messiam den Sohn Davids habe." Ob nun aber diese Erlösung stets bloss im Siege und Triumphe als Messias gefunden ward; darüber vergl. der Hr. Rec. Schöttgen vom Messias S. 924 ff. und vom leidenden Sohn Davids l. c. S. 776 ff. — Ob weiter Dan. 7 u. 9. und in hundert andern Stellen der Ps. und Proph. der Messias erwähnt st, darüber konnte ich hier freylich nur einen sogenannten Machtspruch sagen; aber warum erwähnt lenn mein deutscher Hr. Rec. nicht, dass ich in der Vorr. zum 1. Th. der Unters. S. 32. nicht Machtsprüche, sondern über diese Machtsprüche noch zwey Bände Abhandlungen versprochen habe? Gehört denn in eine Kritik jener Commentatio des Hn. Dr. de W. die ganze Abhandlung über Daniel? Da wird es sich zeigen, ob ich Hn. Dr. Bertholdt's Untersuchungen eben so vernachlässigte, wie die von Hn. Dr. Vater und Hn. Dr. de W. über den Pentateuch, welche ersterer mir jüngst gründliche nannte, und die Hr. Dr. de W. widerlegen mag, aber freylich etwas anders, als hier die Exegese von Jes. 53. Ferner sey es abermals ganz dem Leser überlassen, ob nach meinem siegenden Hn. Rec. sich in folgender Stelle des Hn. Dr. de W. Trägheit oder Kraft der Tugend durch Jesu Versöhnungstod zu finden sey: *Si spectamus vim, quam ejusmodi sacrificium in animos hominum exserit, id non minus quam ullum aliud pietatem enervat, quippe quod menti peccatorum consciae quietem paret, quam ipsa suis propriis viribus sibi quaerere debeat.* (!) Die Machtsprüche aber über die philosophischen Systeme und Meinungen der HHn. DD. Wegscheider und de W. betreffend, so ist abermals mein Versprechen von Erläuterungen darüber (Vorr. zum 1. Th. d. Unters. S. 32. oben) ignorirt. Kann man denn alles auf einmal drucken lassen; wenn man auch die genauern, weitläuftigern Untersuchungen, wie solche in den Unters. I. S. 63 — 292. (aber erst ein Theil) zu lesen sind — im Pulte schon handschriftlich hat? So wird denn also auch jeder billige Gelehrte mit seinem Urtheile warten, bis ich auch von den Unters. S. 1 — 41. und von den Worten über die Wahrheit der Religion in dem Versprochnen das Weitere, so der Herr will, bekannt mache.

Ob noch ferner aber Athen an Jesum nicht glaubte, das mag Act. XVII. zeigen. Und wie es mit Stolz und Ehrgeiz auch des Hn. Rec. aussieht, das bezeige seine Kritik. Ob endlich solche Rügen dem Geist des Christenthums zuwider, das zeige das N. T., namentlich Jesu Reden und Pauli Briefe, wo bekanntlich auch persönliche Beschuldigungen vorkommen. Ob sie der Wissenschaft entgegen, das entscheide die Frage: ob ethische Psychologie und ihre Anwendung auf einzelne Männer für die Literatur-Geschichte unwissenschaftlich ist?

So lange also die Widerlegungen solche mühselige und durchdachte Gelehrsamkeit zeigen, wie die jetzt mir gegebne, so lange freylich ist mein Verstand viel zu befangen und gering, sie zu fassen. Indessen verspreche ich alle glaubige Annahme, sobald ich etwas mehr Uebereinstimmung mit der Hermeneutik werde zu finden vermögen, die ich bey Männern wie Wolf, Lambin, Casaubonus mit der Geschichtskenntniss, die ich bey Männern wie Schlözer, Müller, Spittler zu lernen mich wenigstens bemühte. Der Hr. Rec. verzeihe, dass ich glaube: von solchen lasse sich auch für bibl. Exegesen und jüd. Geschichte etwas holen, und habe mit mir Schwachköpfigten Nachsicht, dass ich bis jetzt oder für jene Exegese noch jene historische Auslegung und Kritik Verstand genug hatte. Bis dahin muss schon der neue Papst mit seinen Bullen vor den Augen des alten Luthers fortfahren, weil die Aehnlichkeit mit Verstand und Herz des alten deutschen Luthers sogar auffallend ist; bis dahin bleibt also auch die Gemeinschaft des orthodoxen Maulwurfs (eine wahrscheinlich echt christliche und wissenschaftliche Bezeichnung) in Jena mit dem schreyenden Zionswächter in Breslau herzlich und ernst; und das herrliche Bestreben, gleich das erste Stück des Journals für Theologie in den nachtheiligsten Ruf zu bringen, bey Männern, wie Döring, Flatt, Knapp, Schäffer, Steudel, Süskind, Tittmann das, was es ist.

Breslau. Scheibel.

Antwort des Recensenten.

In Sachen des Urtheils hält es Rec. für überflüssig, auch nur ein Wort auf Hn. Sch. Gegenbemerkungen zu erwiedern. Aber folgende factische Erläuterungen scheinen nothwendig, um uns von dem auf uns geworfenen Verdacht der Unredlichkeit zu reinigen. Rec. soll Hn. Sch. angedichtet haben, dass er behauptet habe, der

*) Nämlich nicht aus Eifer, sondern nach wissenschaftlicher Consequenz einer tiefern Untersuchung giebt es nicht Orthodoxen und Neologen, sondern nur Christen und Heiden, welche letztern, auch wenn sie Athenienser, in der Theologie albern sind. Der Beweis künftig.

der Ausdruck נשא עון werde stets in der Bedeutung vom Tragen der Sünde durch Opfer gebraucht, da er in der That doch nur geschrieben, er werde *im Pentateuch und namentlich im Leviticus* stets so gebraucht. Rec. hat nun allerdings die Bestimmung: im Pentateuch u. s. w. weggelassen, aber nicht aus Unredlichkeit, sondern aus Liebe zur Kürze, weil dieselbe *unwesentlich* ist. Es ist gleich falsch zu behaupten, dieser Ausdruck werde stets im Pentateuch und namentlich im Leviticus oder er werde überhaupt stets in dieser Bedeutung gebraucht: denn er kommt oft im Pentateuch und zwar im Leviticus in anderer Bedeutung, besonders in der: *verschuldet seyn*, vor, z. B. 3 Mos. 5, 1. 17, 16. 20, 19. Andere Stellen wird Hr. *Sch.* noch in *Gesenius* W. B. unter נשא Nr. 2. c. finden. Eben so unwesentlich ist die in der angeführten Erklärung des Worts חטא weggelassene Bestimmung: „in Hiphil," da ja eben die hiphilische Form und nicht *Kal* vorher genannt war. Aber selbst wenn diess der Fall nicht wäre, so könnte man in jener Weglassung nichts bedenkliches finden, da Rec. mit seiner Gegenbemerkung nichts weiter berichtigen wollte, als die allgemein und unbestimmt hingestellte Behauptung, dass das Wort von der Versöhnung durch Opfer gebraucht werde, was aber Hr. *Sch.* so wenig begriffen hat, dass er jene Behauptung jetzt nicht nur wiederholt, sondern sogar noch viel bestimmter ausgesprochen hat. Was aber die Stelle im *Eisenmenger* II. S. 686. (oder eigentlich 687.) betrifft, so will Rec. gar nicht geltend machen, dass es in Hn. *Sch's* Aufsatz selbst vielversprechend heisst: „S. 686. stehen gegenseitige *Zeugnisse*, dass andre Rabbinen den Sohn Davids für einen leidenden Messias anerkennen," und jetzt nur eine einzige unsichere *Andeutung* nachgewiesen wird, welche allein der Scharfsinn eines *Scheibel* entdecken konnte; sondern Rec. will ihm nur eben dieses ganz vorzüglichen Scharfsinns wegen das schuldige Lob von neuem zollen, wenn er es auch aus christlicher Bescheidenheit ablehnen sollte. Wenn endlich Hr. *Sch.* es undeutsch, d. h. wohl unredlich, nennt, dass Rec. nicht auf dessen „*wichtige* Untersuchungen über die Bibel" und künftig herauszugebende (im recensirten Aufsatz übrigens nicht angeführte) Schriften Rücksicht genommen, und darnach sein Urtheil modificirt hat: so mag das Lächeln des verständigen Lesers, zumal wenn ihm das empfohlene Werk zu Gesicht gekommen, uns die Antwort ersparen.

II. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden.* 8ten Bdes 1stes St.
2) Allgem. Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für Theorie und Praxis gemässigter Regierungsformen. 2ten Bdes 1stes Stück.
3) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 2ten Bandes 2tes Stück.

Weimar, Anfangs November 1816.

Landes-Industrie-Comptoir.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

Mit dem Anfange des k. J. erscheint bey A. Rücker in Berlin eine neue, der Unterhaltung gewidmete Quartalschrift, unter dem Titel:

Der *Kolibri*, herausgegeben von *Müchler* und *Schink.*

Eine ausführliche Ankündigung derselben und eine *zweyte*, die Fortsetzung des

Journals der Reisen

betreffend, ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu erhalten.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen:

Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungskunde religiösen Inhalts. 12tes und letztes Stück. 8. 12 gr.

Cassel, F. P., Lehrbuch der natürlichen Pflanzenordnung. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Diel, A. F. A., Versuch einer systematischen Beschreibung der in Deutschland vorhandenen Kernobstsorten. 20stes oder 12tes Aepfelheft. 8. 10 gr.

Klüber, Joh. Ludw., Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses überhaupt und insonderheit über wichtige Angelegenheiten des deutschen Bundes. *2te u. 3te Abtheilung.* gr. 8. 2 Rthlr.

Willemer, Deutschlands Erwartungen. 8. 3 gr.

— Deutschlands Hoffnungen im Gefolg der Pariser Convention vom 26. Sept. 1815. 8. 4 gr.

Rede des K. K. Oesterreichischen vorsitzenden Gesandten beym deutschen Bundestage zur Eröffnung desselben. 4. 3 gr.

Bey Friedrich Wilhelm Goedsche in Meissen ist erschienen:

Fröhlich, Karl, Euphrasia; ein Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen. Taschenformat. In Futteral 1 Rthlr. Gute Ausgabe 1 Rthlr. 8 gr.

Oswald, H., kleine Fibel mit illum. Bildern, *oder* ABC- und Lesebuch für Bürger- und Landschulen. 8. 7 gr.

IV. Vermischte Anzeigen.

Unterzeichneter sieht sich zu der *Erklärung* veranlasst, dass er an der Herausgabe des Badischen Landkalenders, genannt *der rheinländische Hausfreund*, zu welchem er von 1808 bis 1815 die Lesestücke lieferte, keinen Antheil mehr nimmt. Hingegen wird im Laufe des Jahres 1817 der *zweyte* Theil des *Schatzkästleins des rheinländischen Hausfreundes* herauskommen.

Hebel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

GESCHICHTE.

Leipzig, Amsterdam u. London, b. Brockhaus, Sulpke und Colburn: *Correspondance du Duc d'Otrante avec le Duc de ***. Première lettre. Dresde le premier (de) Janvier* 1816. 1816. IV u. 48 S. 8.

Es sind Exemplare von einer andern Ausgabe gegenwärtiger Schrift, unter dem Titel: *Lettre du Duc d'Otrante au Duc de Wellington, Londres* 1816, ins Publikum getreten; jene Ausgabe aber würde sich als unecht verrathen, auch wenn der Herausgeber dieser *Correspondance* sie nicht im Namen des Verfassers dafür erklärte. Rec. hat beide Abdrücke wörtlich verglichen, und er hat die Versicherung, die dem vorliegenden vorangeschickt ist, dass die unrechtmäfsige Ausgabe grosse Lücken enthalte, vollkommen gegründet befunden: denn von den 48 Seiten der gegenwärtigen, machen 24 sich dadurch bemerklich, dass sie Stellen enthalten, welche in der andern gar nicht vorhanden sind. Noch mehr: die *Correspondance* bietet fast auf jeder Seite Vorzüge von unverkennbarem literarischen Werth dar: viele Uebergänge sind hier besser eingeleitet und durchgeführt; viele Ausdrücke sind durch passendere ersetzt; viele Gedanken, welche dort dunkel und unentwickelt waren, haben hier durch eine ganz andere Behandlung, an Deutlichkeit und Bestimmtheit gewonnen; ganze Sätze sind oft anders gestellt; bald sind neue Absätze gebildet, bald sind alte eingeschmolzen; endlich hat auch die Interpunction nicht selten so zweckmäfsige Berichtigungen erhalten, dass unverständliche Stellen der andern Ausgabe hier klar hervorgehen. Um diese Ausgabenvergleichung nicht über Verhältniss auszudehnen, verbietet sich Rec. die Belege nach Seite und Zeile beyzubringen; jeder sinnige Leser wird sie von selbst finden. Indessen macht Rec. auf die für die Geschichte wesentliche Verbesserung aufmerksam, dass der gegenwärtige Abdruck (S. 3 und 48.) den Ereignissen gemäss, den 7. *Junius* aufführt, da die unrechtmäfsige Ausgabe beide mal unrichtig den 19. *Junius* angiebt.

So viel über das Aeussere; nun zum Innern der Schrift! — Wer sich erinnert, welchen Weg der Mann durchwandelte, der einst als *Fouché* von Nantes in die Revolutionsbahn trat, und der jetzt, als verbannter Herzog von Otranto, zu diesem Brief die Feder ergriff, der wird begierig die Hand nach ihr ausstrecken. Meinungen, Talent, Charakter, Geistesgewandtheit, mannichfache und tiefe Einwirkung in das grosse, fünf und zwanzigjährige Revolutionsdrama hatten den Vf. längst zu einer der hervorstechendsten seiner handelnden Personen gemacht; seine letzten Begegnisse aber geben ihm noch einen Grad von Bemerkungswürdigkeit mehr: denn der Mann, welcher der Revolution so nöthig geworden war, dass sie ihn unter allen Gestalten, die sie annahm, der republikanischen, wie der directorialischen und kaiserlichen, festgehalten hatte, dieser Mann ward endlich, zum Erstaunen der Welt, selbst von der wiedergekehrten rechtmäfsigen Regierung für unentbehrlich erachtet und in den wichtigen Posten eines Polizeyministers abermals eingesetzt. Aber eben dieser so unentbehrliche Mann musste sich bald nachher von einem Verbannungsspruche getroffen, und von seinem Vaterlande ausgeschlossen sehen. Ueber diese letztern Vorfälle insbesondere nimmt der Vf. in gegenwärtigem Briefe das Wort, welches ein Wort der Selbstrechtfertigung ist.

Er lässt den Brief in vier Abschnitte zerfallen, welche eben so viele Rechtfertigungspunkte ausmachen, und folgende sind:

I. *Der Einzug des Königs Ludwig XVIII. in Paris.* Der Vf. erklärt, er habe als Präsident der Regierungscommission alles gethan um Napoleon, als er schon dem Throne entsagt hatte, sich aber zur Abreise nicht entschliessen konnte, zu bewegen, dass er sich nach Amerika einschiffen möchte; er versichert, er habe Napoleon nicht nach Art der Höflinge, sondern aufrichtig gedient. Er gesteht, er habe den Rückzug der franz. Armee an die Loire für das Mittel gehalten, Frankreich von der Verheerung und vom Untergange zu retten. Während der allgemeinen Unentschlossenheit der Gemüther sey der Drang der Umstände eingetreten, welcher allein zum bestimmenden Gesetz geworden sey. Der König näherte sich der Hauptstadt; als der Vf. ihn in St. Denis sprach, legte er ihm einen einzigen Grundsatz ununterbrochen als Regel für sein Benehmen ans Herz: *Verzeihung und Vergessenheit für alles Vergangene.* Der König, sagt er, sey in diese Ideen eingegangen. — So rechtfertigt sich der Vf., indem er in jedem Verhältniss das Beste gethan und angerathen zu haben versichert, nach und nach bey allen Parteyen: bey Bonaparte und seinen Anhängern; bey der Armee und den Freunden des Kriegs; bey denen, welche die Republik und die Unabhängigkeit wünschten; bey dem Könige und den royalistisch Gesinnten.

II. *Des Vfs. Annahme des Polizeyministeriums.* Die Ideenreihe des Vfs. ist im Wesentlichen folgende: Für ihn wäre mehr Sicherheit vorhanden gewesen, wenn

wenn er fich aus dem Amte zurückzog; aber er habe mehr Gröfse gefunden, „den Ereigniffen die Spitze zu bieten." Er fchmeichelte fich, die Leidenfchaften befchwichtigen, die Forderungen herabftimmen, jeden zu feiner Pflicht zurückführen, und die Reaction abwenden zu können. Sein Eintreten in die Gefchäfte fey ein Opfer (*un acte de dévouement*), ein Schritt der Dahingebung gewefen; für ihn, „der keine Partey habe wollen als Siegerin herrfchen laffen," habe fich nur Hindernifs, nur Gefahr, nur Untergang dargeboten; er habe gehandelt „wie ein rechtfchaffener Mann" (*comme un homme de bien*); er habe „dem Könige mit Ehre, d. h. mit Treue gedient;" er habe fich gegen alle Maafsregeln der Strenge, welche die Parteywuth begehrte, erklärt, weil er „in allen Momenten der Revolution die fefte Ueberzeugung gehabt, dafs nur im Gehorfam, nicht im *Schrecken* Sicherheit und Dauer für den Staat vorhanden fey." Er habe, fo fährt der Vf. fort, Napoleon, nach feiner Rückkehr von Elba, gleichfalls nur das *Vergeffen* empfohlen; er habe „allen Regierungen die Wahrheit gefagt, und alle wären untergegangen, fobald fie die Wahrheit von ihm nicht hätten hören wollen." So auch dem Könige: er habe ihn über die ungünftige Stimmung der Gemüther nicht getäufcht; er habe auf *Vergeffen und Vergeben* gedrungen; nur unter diefer Bedingung fey Ruhe möglich gewefen.

III. *Die vom Vf. gefchehene Unterzeichnung der Verbannungsacte, der Ordonnanz vom 24. Jul.* 1815, *und feine Amtsführung.* Der Vf. verfichert, dafs, „wenn er mehrere Namen, die in diefer Ordonnanz ftehen, durch das Einfchreiben feines eignen Namens, aus ihr hätte entfernen können, er keinen Augenblick dazu Anftand genommen hätte." Aber — hier find genau die Glieder der Schlufsfolge zu feiner Vertheidigung: allgemein war die Meinung angenommen, Napoleon fey mittelft einer Verfchwörung zurückgekommen; diefe Meinung fey durchaus falfch, und nur verbreitet gewefen durch die, welche Verbannungen wünfchten; der Vf. arbeitete ihr aus allen Kräften entgegen; hätte er aber feinen Abfchied genommen, ehe er diefen Irrthum zerftreut hatte, fo wären Taufende von Schlachtopfern gefallen. Defshalb entfchlofs fich der Vf., wie er fagt, die Ordonnanz vom 24. Jul. zu unterzeichnen. Hätte er fich, fo fchliefst er feine Rechtfertigung, von den Staatsgefchäften entfernt gehalten, fo würde man ihm alle Uebel zur Laft legen, die er durch fein Bleiben im Minifterio verhindert hat. — Nach diefer Vertheidigung wegen der Unterzeichnung der Verbannungslifte fucht er andere Rechtfertigungsgründe für feine Perfon in feinem früheren Amtsleben auf, und hierzu müffen ihm befonders feine bekannten zwey *Berichte an den König*, vom Auguft 1815, den Stoff liefern. Den derben Ton diefer Berichte betreffend, fagt er, er wolle lieber dem Könige zu hart gefprochen, als durch täufchende Darftellungen und mit falfchen Hoffnungen gefchmeichelt haben. Er habe gegen die Alliirten, wie gegen den König nur nach „*Gewiffen*" gehandelt; er habe bey dem Könige nur auf „*Gerechtigkeit*" gedrungen, weil bey Reactionen weder *öffentliche Ruhe*, noch *Thron*, noch *Nation* beftehen könne. Diefe mehrere Seiten lange Auseinanderfetzung fchliefst er mit einer Bemerkung, welcher er als eine nicht geahndete Entdeckung hinzuftellen fcheint, nämlich: Napoleon fey von feiner Höhe herabgeftürzt, weil er nicht Treu und Glaube gehalten habe, und weil es etwas Heiliges, Unantaftbares gebe: die „Rechtlichkeit" (*la probité*. S. 38. 39.).

IV. *Des Vfs. Sendung nach Dresden und die Urfachen, welche ihn abgehalten haben, in die Deputirtenkammer einzutreten.* Das falfche Syftem von Strenge, zu welchem der König fich habe hinreifsen laffen, und welches nur gegen Eine Partey gerichtet fey, bewog den Vf., wie er fagt, feine Entlaffung zu verlangen. In zwey Briefen fchilderte er dem Könige die Gefahr des Throns und des Staates. Auf den zweyten willigt der Monarch durch ein *eigenhändiges*, und ehrenvolle Zuficherungen enthaltendes Schreiben, in des Vfs. Gefuch ein. Diefer trat nicht in die Deputirtenkammer (für welche er, wie bekannt, von mehrern Departementen ernannt worden war) ein, weil dort nur Leidenfchaften und Parteyfucht, Despotismus und Anarchie herrfchten. Er hatte keine Hoffnung in einer Verfammlung etwas zu wirken, welche von einer *ultraroyaliftifchen* Faction unterjocht, den Bürgerkrieg *in Frankreich* organifirte, und dem Königsthron *wie dem Vaterlande* den Untergang bereitete.

Rec. hat fich befchränkt, gewiffenhaft über den Inhalt der Schrift zu referiren, und hat fich alles Urtheils enthalten, um dem eignen des Lefers nicht vorzugreifen. Nunmehr bleibt aber dem Rec. die Pflicht übrig, über ihren Werth für die Gefchichte fich *nach* feiner Ueberzeugung auszufprechen.

Als das Erzeugnifs eines Mannes von der ausgezeichneten politifchen Wichtigkeit des Herzogs von Otrante, ift diefer Brief unftreitig ein bedeutender Beytrag zu den Materialien für den künftigen Forfcher unferer Zeitgefchichte; allein er kann keinen denkenden Lefer überzeugen, dafs durch ihn die Unterfuchung über denjenigen, der die öffentliche Meinung in Anfpruch nimmt, gefchloffen *und das* Urtheil zur Vollendung gebracht fey. *Selbftzeugniffe* find vor keinem Gerichtshofe hinreichend, um einen Angeklagten zu rechtfertigen, am wenigften können fie vor dem höchften, dem der Gefchichte, *als* befriedigend gelten, da diefe erft mit der Nachwelt *ihr* Richteramt beginnt, und oft Jahrhunderte *abhören* mufs, um ihren Spruch ergehen zu laffen. *Für* den Herzog von Otrante ift die Nachwelt *noch* nicht eingetreten, und hat die Gefchichte *noch* nicht ihren Anfang genommen. Um dem unerlafslichen *audiatur et altera pars* fein Recht zu geben, find die Aktenftücke noch lange nicht alle eingelaufen, die Ausfagen noch lange nicht alle gefammelt! Wie viele Zweifel, die die Mitwelt hegt, wie viele Fragen, die fie fchwankend aufwirft, hat nicht die Gefchichte zu löfen und zu beantworten? . . . Hat fich der Mann

der

ler diese Vertheidigung schrieb, auf dem wichtigsten Posten in Frankreich, bey allem Systemwechsel erhalten, weil er sich allen Systemen anschmiegte? oder ging er durch alle Systeme hindurch, weil er immer nur das Wahre und Rechte gewollt, gewirkt und gehandhabt? Waren ihm, wie er (S. 14) versichert, seine Pflichten gegen das Vaterland immer die „*ersten*" und theuersten? War es wirklich die „*Nation*," welche ihn, nach S. 14, unter allen Regierungen zu den Geschäften rief? War das „*Zutrauen*," dessen er (S. 19.) sich rühmt, wirklich das Zutrauen der „*Nation*?" Kurz, alles was der Vf. von sich lobenswürdiges und gutes in dieser Schrift sagt, ist es wahr und gegründet? Wenn er *Vergessen und Vergeben* des Vergangenen dem Könige so dringend anempfahl, wenn er beides zur Hauptidee seiner Schrift machte, geschah es aus reinen, menschenfreundlichen und edlen Motiven, oder, wie viele seiner Zeitgenossen glauben, weil er Vergessen und Vergeben für sich selbst in so hohem Grade bedurfte? Die Worte *Vaterland*, *Nation*, *Gewissen*, *Rechtlichkeit*, *Wahrheit*, *Gerechtigkeit*, *Moral*, *Tugend*, alle diese, und so viele andere Worte dieser Art, von allen Parteyen so oft, und von jeder in verschiedenem Sinne gebraucht, welche Bedeutung haben sie im Munde des Vfs.? Diese und unzählige andere Fragen, welche die Zeitgenossen aufwerfen, kann die Nachwelt erst beantworten. Wir, die wir zu den Zeitgenossen gehören und den Menschen wie den Ereignissen zu nahe stehen, haben kein reines Urtheil über sie; und Rec. bey allem Streben unparteyisch zu seyn, aber unter dem Einflufs der Zeit stehend, maafst sich nicht an, ein reines Urtheil abgeben zu können.

Wie aber auch die Nachwelt über den Mann und seine Schrift in geschichtlicher Rücksicht aussprechen mag, so bietet sie doch eine Seite dar, welche für die Mitwelt einen entschiedenen Werth hat: köstliche Erfahrungsweisheit aus einem thatenreichen Geschäftsleben gewonnen, hat der Vf. hier an mehrern Stellen niedergelegt. Der Beherzigung der Sachverständigen empfehlen wir seine Ansichten über das Wesen der Polizey im Allgemeinen, und über die geheime Polizey insbesondere (S. 28—31.). Auch kann Rec. nicht der Anreizung widerstehen, eine Stelle, welche die Bestätigung mehrerer seiner eigenen, früher dem Publikum vorgelegten Ueberzeugungen enthält, hier anzuführen. „Diejenigen, sagt er (S. 40.), welche sich einbilden, man könne die Menschen gewinnen, wenn man ihnen künstlich erdachte Formeln vorzeigt, und sie beherrschen, wenn man einige abstracte Principien ertönen läfst, kennen weder das menschliche Herz, noch die Quellen, aus denen man Macht und Einwirkung schöpft: es ist, als hätten sie die Anatomie freyer Verfassungen nur an Systemen-Leichnamen studiert."

Der Vf. verspricht, noch mehrere Materialien für die Geschichte der Revolution und der verschiedenen Regierungen Frankreichs, dem Publikum zu liefern, worin er das innere Getriebe, das von des Königthums Fall bis zum Sturz Napoleons in Bewegung war, und welches er in der Nähe beobachtete, auseinanderlegen will. Niemand würde im Stande seyn, diefs besser zu leisten als der berühmte Polizeyminister des umgewandelten Frankreichs! Der Herausgeber kündigt seiner Seits an, dafs er bald einen *zweyten* u. *dritten* Brief, von dem Herzoge von Otrante nach dem gegenwärtigen geschrieben, folgen zu lassen gedenkt. Mit gerechter Ungeduld wird das lesende Publikum der Erfüllung dieser doppelten Ankündigung entgegen sehen.

Zum Schlufs mufs Rec. dem Verleger, für den Fall, dafs der gegenwärtige Abdruck noch eine Auflage erlebte, eine Stelle bemerklich machen, welche alsdann einer Verbesserung bedarf. S. 14. heifst es: *l'expérience m'a appris de bonne-heure qu'on est plus souvent dans la douleur que dans la prospérité.* Unstreitig ist, in Beziehung auf das Vorhergehende, die richtige, und vom Vf. zu genehmigende, Lesart: .... *qu'on est plus souvent sage dans le malheur que dans la prospérité.* Dieser Brief verdient diese Berichtigung! und Rec. kann nicht besser die Aufmerksamkeit darthun, die er ihm weihte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Heidelberg.

Das hiesige Gymnasium hielt seine öffentlichen Prüfungen und seinen feyerlichen Actus am 23., 24. und 25. September. Als Einladung dazu erschien „Lehrgegenstände des Grofsherzoglichen gemeinschaftlichen Gymnasiums zu Heidelberg in dem verflossenen Schuljahre." Die Feyerlichkeiten des Actus eröffnete Hr. Professor *Lauter*, als zeitiger Director, mit einer kurzen Rede „über den Zweck von Schulfeyerlichkeiten." Die Zahl der Gymnasiasten betrug 160, davon wurden 10 auf die Universität entlassen, von welchen 8 sich dem Studium der Theologie widmen werden, 1 die Kameral-Wissenschaften und 1 die Rechte studieren wird.

Karlsruhe.

Die öffentlichen Prüfungen an dem hiesigen Lyceum wurden vom 4—9. Oktober gehalten. Hiezu lud Hr. Kirchenrath *Zandt*, als Director des Lyceums, ein durch einen „Bericht von dem in dem Lyceum zu Karlsruhe im verflossenen Schuljahre ertheilten Unterrichte; zugleich eine Nachricht von den zum Besten dieser Schule gemachten Stiftungen." Es ist erfreulich zu sehen, wie das Lyceum zu Karlsruhe fortwährend seinen alten, wohlgegründeten Ruhm sowohl durch

durch die Gegenstände seines Unterrichts, als auch durch die Namen seiner Lehrer, eines *Sander*, *Hebel*, *Boeckmann*, *Gmelin*, *Zandt*, *Gerstner*, *Holzmann*, *Petersohn* u. s. w., behauptet, und nicht nur dem Range, sondern auch seinem Umfange und seiner Wirksamkeit nach, die erste Anstalt dieser Art in dem Grossherzogthume Baden ist. Eben so erfreulich ist die von Hn. Kirchenrath *Zandt* gegebene Uebersicht von den Stipendien Stiftungen zu Karlsruhe für junge Studierende. Es sind dieser Stiftungen sieben, deren Entstehung in die Zeit von 1626 bis 1786 fällt, und den Glauben an ein besseres Princip in dem Menschen, durch das er angetrieben wird, auch nach dem Tode noch zum Segen seiner hinterlassenen und künftigen Mitmenschen hienieden thätig zu seyn bestätigt. Die bedeutendsten unter diesen Stiftungen sind die von Bernholdische von 1233 Gulden Capital, und das Libellsche Stipendium von 10,000 Gulden Capital.

Niederlande.

Wegen der zerrütteten Gesundheitsumstände des Hn. Professors *Allardi* zu *Franecker* ist von dem Könige der Niederlande der M. D. Hr. *Jac. Gysbert Sam. van Breda* zu Leiden, zum zweyten Lehrer der Heilkunde an erstgenannter Lehranstalt ernannt worden. Hr. *v. Br.* ist ein Schüler *Brugmans*, und hat sich durch Reisen in Deutschland und Frankreich noch weiter wissenschaftlich gebildet.

Der botanische Garten zu *Harderwyk* war während der Napoleonschen Regierung seiner schönsten Pflanzen beraubt worden. Auch das anatomische und chemische Theater waren zerstört. In dem laufenden Jahre aber sind alle diese Anstalten auf öffentliche Kosten, dem Befehl des Königs gemäss, hergestellt worden.

Eben dieses Athenäum verdankt seinem Curator, dem alten Admiral *Kinsbergen*, eine aus dessen eigenem Vermögen errichtete Stiftung, aus welcher jährlich 5 goldene Medaillen, jede im Werth von 50 Fl., an Studierende, als Preise für die beste Bearbeitung der von den verschiedenen Facultäten auszustellenden Aufgaben, vertheilt werden sollen. Sind unter den Preiserwerbern zwey unvermögend, so erhält jeder derselben, ausser der Medaille, auch noch 50 Fl. in Geld.

II. Todesfälle.

Am 14. Junius starb *Karl Heinrich Sintenis*, ehedem Director der Schule zu Zittau, der aber pro emerito erklärt wurde und seit 1798 zu Zerbst privatisirte, wo er am 12. Julius 1744 geboren ward.

Am 18. Junius starb zu Neu-Werbass, in Ungern, *Andreas Skolka*, Prediger daselbst. Er erhielt seine akademische Bildung in Göttingen, war eine Zeitlang Lehrer und Erzieher in Schnepfenthal, Professor in Szarvas und Mezö Bereny und machte sich auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannt.

Am 30. Junius starb *Christian Gottlob Flade*, Conrector der Schule zu Freyberg, in einem Alter von 54 Jahren.

Am 23. Julius starb *Franz Kaspar Hesselbach*, Prosector des anatomischen Theaters zu Würzburg, als Schriftsteller rühmlichst bekannt, in seinem 57sten Lebensjahr.

III. Vermischte Nachrichten.

Bey Mortier, Coven und Söhnen zu Amsterdam ist erschienen: *Neue Karte des Königreichs der Niederlande*, von *Casp. Müller*, Angestelltem bey dem topographischen Büreau im Haag. (Preis 9 Fl.) — Der Königl. Niederl. Obrist. *van der Bosch* giebt, im Verlag der Gebrüder van Clef im Haag, einen nach eigenen Aufnahmen an Ort und Stelle ausgearbeiteten *Atlas aller Niederländischen Besitzungen in Ost- und Westindien, auch Afrika* heraus, welcher enthalten wird: 1) eine geogr. statist. Beschreibung derselben. 2) Generalkarte der Inseln im Asiatischen Meere. 3) Generalkarte von Java. 4) Specialk. der Insel Java, desgl. des Hafens Sourabaya. 5) Generalk. der Amboinen, und Specialk. der Insel Amboina. 6) Specialk. der Banda Inseln. 7) Generalk. der Ternaten. 8) Generalk. von Surinamen, mit einer Specialk. des angebauten Theils. 9) Specialk. von Curaçao und Bonayre, mit einer Generalk. von St. Martin, Saba und St. Eustatius. 10) Specialk. der Goldküste von Guinea.

Aus Briefen.

Von dem interessanten englischen Werke: *Struggles thro' life, exemplified in the various travels and adventures of John Harriot*, das in einem halben Jahre drey Auflagen erlebt hat, erscheint unter dem Titel: *Harriot's Reiseabenteuer in vier Welttheilen*, eine freye Bearbeitung, die Hr. Professor *C. A Fischer* zu Würzburg besorgen wird. Von demselben Gelehrten haben wir auch eine Bearbeitung von der ganz neuen *Description des Pyrenées par Dralet* zu erwarten, die unter dem Titel: *Die Pyrenäen. Ein Gebirgsgemälde frey nach Dralet, von C. A. Fischer*, allen Freunden von Reisewerken höchst willkommen seyn dürfte.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1816.

GESCHICHTE.

Leipzig, Amsterdam u. London, b. Brockhaus, Sülpke u. Colburn: *Notice sur le Duc d'Otrante.* Extraite et traduite de l'ouvrage allemand, sous le titre: *„Zeitgenossen,"* o. à. d. *„nos contemporains célèbres."* Nr. III. 1816. XXIV u. 128 S. 8.

Diese Notiz ist biographischer Natur. In der Voranzeige, welche *„Avant-propos de l'éditeur allemand"* überschrieben ist, heisst es vom Herzoge on Otranté: *„Fouché* hat nie etwas anderes zum Zweck gehabt, als die Leidenschaften der Anarchie u zügeln, um den Staat zu retten." (S. VI. VII.) Stets dem Gesetz der gesellschaftlichen Ordnung gehorchend, habe er, so wird ferner gesagt, gedacht und gewirkt." Er habe das Mittel gefunden, den Dämon der Anarchie während einiger Zeit zu verbannen (VII.), und gehöre zu den wenigen Männern, denen dieses im Lauf der Revolution gelungen sey (XIV. XV). S. XVI. sagt der Herausgeber: die *Notice* sey nur eine kurze Uebersicht des öffentlichen Lebens des H. v. Otr.; sie erzähle nicht alles, was er während seiner Laufbahn gethan: sondern „sie schildere den Menschen so wie er ist, sein Inneres, die Seele seines äusseren Lebens." Bey Erwähnung der von Fouché geschriebenen Amtsaufsätze heisst es (S. XVII. XVIII.): man erkenne darin den Mann, der während siebzehn Jahren der Wahrheit immer getreu und immer derselbe gewesen; man höre in ihnen die Sprache des Gewissens, der Wahrheit, der Mäfsigung, der Ruhe und der Würde. Fouché's Leben werde einst der Nachwelt, so wird versichert, die Wahrheit über die französiche Revolution enthüllen.

Man sieht aus dieser Einleitung, in welchem Geist die vorliegende Schrift geschrieben ist. Es liegt in der oben angekündigten Manier des Vfs., dafs der Charakter seines Helden nicht durch Facta geschildert, sondern durch allgemeine Behauptungen, welche als ausgemachte Wahrheiten aufgegeben werden, dargestellt wird. So sind Urtheile an Urtheile, Resultate an Resultate geknüpft, aber man frägt umsonst nach den Thatsachen, welche den Urtheilen und Resultaten zum Grunde liegen.

Mit Recht machen die Circularschreiben und Briefe, die zu verschiedenen Epochen aus Fouché's Feder flossen, den hauptsächlichsten Theil dieser Schrift aus, und sie beginnen daher schon mit S. 12. Sey er der Polizeyminister der directorialischen, oder der consularischen, oder der kaiserlichen, oder endlich der königlichen Regierung; berichte er als Gesandter aus Mayland, aus Rom oder aus Neapel; schreibe er Circulare an Bischöfe und Präfecte, oder Briefe an den König Joachim, an Napoleon, an Ludwig XVIII., oder Noten an die Minister der verbündeten Mächte, immer sind seine Aufsätze voll praktischer Ansichten und der lehrreichsten Winke über die jedesmalige Lage der Dinge und der Menschen, die er sich zum Gegenstande nahm. Immer sagt er ganz das, was für den Augenblick, in dem er spricht, welcher und wie er auch seyn mag, das zweckmäfsigste ist; und immer verbindet er mit dieser Gewandtheit des Geistes eine tiefe Kenntnifs der verborgenen Triebfedern der Dinge. So sein Brief an Joachim (S. 35—39.), so sein Schreiben an Napoleon (S. 40—43.), oder das an den Grafen Blacas (S. 47—52.), so endlich sein Brief an ein Glied des Wiener Congresses, mag dieses wirklich für ihn existirt haben, oder nur eine fingirte Person seyn. Welch' ein wahres, auf jede Zeit und jedes Land anwendbares Wort, z. B. wenn er (S. 39.) zu Joachim sagt: „Lassen Sie sich ja nicht verleiten, unter das neapolitanische Volk Ideen zu streuen, für welche es nicht vorbereitet ist. Ich fürchte, dafs diefs Wort *Constitution*, welches ich allenthalben auf meiner Reise höre, bey dem grossen Haufen nichts anders ist, als der dunkel ausgedrückte Wunsch, nicht zu gehorchen!" — Und was ist wohl je richtigeres über einen der Hauptzüge des französischen Nationalcharakters, der Eroberungseitelkeit und der Eroberungspolitik, gesagt worden, als wenn es (S. 63.) heisst: „Frankreich hat Eroberungen gemacht, ohne sie zu wünschen, ehe sie gemacht waren, ohne sie zu lieben, nachdem es sie gemacht hatte. Aber ich mufs es frey heraussagen, Frankreich betrauert sie mit bitterm Schmerz, seitdem es sie verloren hat, nicht weil es ein Verlust ist, sondern weil in diesem Verlust eine Verkleinerung des französischen Gebiets und eine Verkleinerung des französischen Ruhmes liegt. Diefs ist eine Eitelkeit, ich gestehe es, aber die Völker sind eitel wie die Individuen.... Wenn nun ein eitles Volk, fährt der Briefsteller fort, überdiefs noch stolz, unerschrokken, unterrichtet und heldenmüthig in der Kriegskunst ist, so mufs man der gereizten Eitelkeit eines solchen Volkes alles darbringen, was es zu seinem Trost nöthig hat: denn (so schliefst der Briefsteller diese merkwürdige Herzensergiessung) aus der gekränkten Eitelkeit sind mehr wie einmal Gewitter her-

hervorgegangen, welche den Erdball erschüttert haben." — Tiefer ist nicht leicht ein Blick in das Innere des französ. Charakters eingedrungen, und nicht leicht ist in gröfster Unbefangenheit etwas Warnungsvolleres in Beziehung auf ihn gesprochen worden, als in diesen Zeilen geschieht; Zeilen, welche ganze Bände politischer Deductionen aufzuwiegen im Stande sind. Diess ist die Seite gegenwärtiger Schrift, die, wie alles, was aus der Feder des H. v. Otr. geflossen ist, für den Menschenkenner, für den Verwalter, für den Diplomaten eine reiche Fundgrube gediegenen Goldes ist, und dem Studium des Geschäftsmannes nicht genug empfohlen werden kann. Es ist nicht nöthig, in die Untersuchung der einzelnen Behauptungen, die auf die neuesten Zeitereignisse Bezug haben, einzugehen und zu entscheiden: ob (nach S. 73.) der H. v. Otr. wirklich geglaubt habe, Napoleon sey mit geheimer Zustimmung von Oesterreich und England von Elba zurückgekommen? ob der Hr. v. Otr. nöthig hatte, von einem Mitgliede des Wiener Congresses des Gegentheils überführt zu werden? ob er von diesem Augenblick an Napoleons neuen Kriegsplanen entgegen gearbeitet, und (nach S. 75.) an der Aufbringung der Armee, deren Schicksal bey Belle-Alliance entschieden ward, keinen Antheil genommen. Es ist ferner nicht nöthig, hier zu untersuchen, ob (nach S. 98.) der H. v. Otr. über die wahren Kräfte des zurückgekommenen Napoleon getäuscht seyn konnte? So wie man endlich sich hier überheben kann, die Lobsprüche, die der H. v. Otr. der französischen Armee, und die Rathschläge, die er gegen ihre Auflösung giebt (S. 100.), nach ihrem Werth zu würdigen. Ueber alle diese historischen Fragepunkte mag einst die Geschichte, wenn sie für den H. v. Otr. wird eingetreten seyn, ihre Antwort geben. Sie mag entscheiden, ob und in welchem Sinne es wahr ist, wenn es (S. 92.) heifst: „dafs der H. v. Otr. nie der Mann einer Partey gewesen, und dafs, wenn er mehreren Regierungen diente, er fest und unerschütterlich der Mann der *Nation* geblieben ist." Zur Belehrung der Mitwelt und aller derer, die durch einen öffentlichen Beruf auf das Wohl und Wehe derselben einen Einflufs haben, ist es wünschenswerth, die in gegenwärtiger Schrift angekündigten Memoiren über die französische Revolution, an denen der H. v. Otr. in seiner jetzigen Zurückgezogenheit arbeitet, bald erscheinen zu sehen. Alle die „Briefe," die „Berichte," die „Noten," die sie der Welt mittheilen (S. 126.) werden, wird sie als bedeutende Materialien für die Geschichte mit Dank annehmen, und mit Vergnügen unterschreibt Rec. die ganze Aeufserung des Vfs. der *Notice*, wenn er (S. 110.) von diesen Actenstücken sagt: „Ihre Bekanntmachung wird für alle Gegenden Europa's, wo eine grofse Tendenz nach Aenderungen herrscht, die nur auf Kosten des vorhandenen Glückszustandes auszuführen sind, von Nutzen seyn; wenn man ohne Noth Veränderungen gemacht hat, so ist man genöthigt, von Neuem welche zu machen, und man kann nicht stille halten. Alles steht in dieser Welt in Verbindung, nichts steht isolirt da; daher wollen wir die Folgen der geringsten Neuerungen, die Frankreich erfuhr, in's Auge fassen: sie haben alles erschüttert und alles umgestürzt; nirgends war ein Zufluchtsort geblieben, der vor ihrer Berührung sicher stellte; die Hütte, der Thron und die Altäre sind in gleichem Maafse mit Blut befleckt worden; bis in die Tiefen der Gräber ist die Zerstörung gedrungen. Dennoch sind wir nicht von allen unseren Träumen erwacht. Es ist noch manche Zeit erforderlich, wenn wir von allen Vorurtheilen, die uns umgeben, geheilt werden wollen."

Die Erscheinung der in dieser Schrift angekündigten Actenstücke wird den Zeitpunkt näher bringen, wo entschieden werden kann, ob der *H. v. Otr.* zu den „*großen Seelen*" gehört, zu denen der Herausg. der *Notice* (S. 126.) ihn rechnet. Vielleicht hat unser Zeitalter keine Stimme darüber abzugeben, da es Menschen für *groß* gehalten hat, die nur in riesenmäfsigen oder ungeheuren Formen auftraten, denen aber das unerlafsliche Bestandtheil, die Basis, ohne welche nichts grofses unter Menschen Statt haben kann, fehlte — die *moralische* Gröfse. Daher mag also, wie (S. 127.) auch diese Schrift sich bescheidet, die Nachwelt über den H. v. Otr. urtheilen; sie wird das richtige Prädicat, das ihm zukommt, nicht verfehlen! Gewifs ist es indessen, dafs er zu den erfahrensten und geistvollsten Staatsmännern *seiner Zeit*, und zu den Polizeyministern erster Gröfse, welche die Geschichte kennt, gehörte, und in so fern ist sein Daseyn, und was er beobachtete und niederschrieb, für jeden denkenden Beamten von grofser Nützlichkeit gewesen!

Rec. hat sich die Frage aufgeworfen: ob gegenwärtige Schrift in Frankreich mit Beyfall würde aufgenommen werden? — In Rücksicht der Sprache würde sie, wie er glaubt, dem französischen Leser viele genügende Stellen und Seiten bieten, und leicht würden einzelne kleine Flecken, besonders im Vorbericht, zu verwischen seyn: in Ausdrücken, wie *rilations* (S. X.); oder in ganzen Perioden, die sich (wie S. XI u. XII.) zu sehr an den germanischen Gedankengang gefesselt haben; oder in Wendungen, die (wie S. XX.) *ce n'est pas le vrai homme d'état*, zu unbehülflich sind. Auch würde der Titel durch *eine* geringe Abänderung in der Einrichtung, dem französischen Geschmack, und durch Verwandlung des „*sous le titre*" in *ayent pour titre*, dem Genius der *französ.* Sprache bald angepafst seyn. Eine andere *Frage ist* aber: ob die gegenwärtige Schrift, ihrem *Wesen* und ihrer Tendenz nach, in Frankreich *Eingang* finden würde? — Rec. glaubt, dafs diess schwerlich bey dem Theile der Nation, die durch Moralität, Bildung und Einsicht sich eine Stimme erworben hat, die nicht einer einzelnen Factice gehört, der Fall seyn dürfte. Ob dieser Theil der Nation Recht oder Unrecht hätte? darüber würde dann wieder erst die Nachwelt zu entscheiden haben.

Ein

Ein zu verbessernder wesentlicher Druckfehler ist: S. 46. Z. 5, wo *peut-tire* statt *peut être* steht; S. 63. Z. 4. muss es *alle* statt *alles* heissen. Auch würde die fehlerhafte Interpunction der S. 47., welche den ganzen Perioden undeutlich macht, mit Sorgfalt zu berichtigen seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

In der Nacht vom 29. zum 30. October gegen zwey Uhr starb an einer Lungenlähmung, die Folge einer leichten Erkältung, König *Friedrich I.* von *Würtemberg* in seinem Residenzschlosse zu Stuttgart, nachdem er nur wenige Tage bettlägerig gewesen war: ein Monarch von ungewöhnlicher innerer Kraft, die bey einem sehr reizbaren Temperamente leicht heftig aufbrausete, aber sich auch in allen seinen Handlungen, so verschieden sie immer mögen beurtheilt werden, unverkennbar zeigte, und von einem Scharfsinn und gebildeten Verstande, wie man nur selten auf den Thronen findet. Er war den 6. Nov. 1754 geboren, folgte den 23. Dec. 1797 seinem Vater Herzog in der Regierung als Herzog von Würtemberg, erhielt den 27. April 1803 die Kurwürde, nahm den 1. Jan. 1806 die Königswürde an und erklärte sich für souverän. Seine Wirksamkeit als Regent erfüllte den merkwürdigsten Zeitpunkt der neuern Geschichte und war im Ganzen von den wohlthätigsten Folgen für Würtemberg, das sich unter ihm um das Doppelte vergrösserte und in Cultur und Gewerbe hinter keinem andern deutschen Lande zurückblieb; in der Gerechtigkeitspflege und in der Ordnung der Verwaltung und der Finanzen aber glänzend vor manchem anderm hervortrat. Wie er die Würde eines deutschen Fürsten in der ungünstigsten Lage gegen den Mann zu behaupten wusste, dem diese Würde gerade ein Dorn im Auge war; wie er so manche Anmuthung von sich und seinen Unterthanen abzuwenden wusste, denen selbst mächtigere Regenten nicht zu widersprechen wagten; wie er keinen seiner Unterthanen fremder Willkür preis gab, und den bestimmtesten Aufforderungen ungeachtet doch nicht einen Mann zum Untergange in Spaniens brennende und blutige Gefilde hingab, ist bekannt und macht ihn der Achtung jedes Deutschen und des dankbaren Andenkens seines Volkes würdig; und betrachtet man seine meisten Regentenhandlungen, auch diejenigen, an welche man den meisten Anstoss genommen hat und noch nimmt, aus dem Gesichtspunkte der nun gottlob überstandenen furchtbaren Zeit, so erscheinen sie gewiss dem Unbefangenen in einem mildern Lichte. Dass der Fürst, der in dieser Zeit gereift war, und der seine Wirksamkeit in derselben unter so schwierigen Umständen mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt sah, nun den Standpunkt, auf welchem er gleichsam eingewurzelt war, nicht sogleich und leicht verlassen konnte, dass sich seine ganze Kraft dagegen sträubte, dass bey der vieljährigen Gewohnheit mit seinem Willen überall einzugreifen, ihm jede Hemmung, so wohlthätig sie auch an sich und für ihn selbst seyn mochte, unerträglich und, wie erwähnte, den höhern Zwecken eines Regenten höchst nachtheilig scheinen musste — sollte diess wohl, wenn man die menschliche Natur dabey berücksichtigt und das Alter des Verstorbenen, denn so sehr den bittern Tadel verdienen, ja die Verwünschungen, die man oft darüber aussprechen hörte? Und war er nicht trotz dem unter allen Fürsten Deutschlands der, welcher am ersten und thätigsten in die Anordnung der Verhältnisse zwischen Regenten und Volk einging und zwar ohne alle Nöthigung von Aussen — und ohne alle Nöthigung von seinem Volke, das erst erwachte als er es erweckte? — Und was Klugheit und redlicher fester Wille, ungeachtet alles innern Widerstrebens, doch bey ihm auch in dieser Hinsicht zu bewirken vermochte, darüber wird Deutschland erstaunen, wenn ihm der nun vollendete Constitutionsentwurf für ganz Würtemberg, welchen er an seinem den 6. Nov. bevorstehenden Geburtstage der constituirenden Ständeversammlung zu übergeben gesonnen war, nebst allen Actenstücken vor Augen liegen wird. — Aber wir überlassen es der Zeit und der Geschichte über ihn als Product seiner Zeit und als Regenten von dem Standpunkte der Politik aus zu urtheilen; uns muss hier an ihm vorzüglich wichtig seyn, was er für Wissenschaft und Kunst gewirkt hat, und darin sind gewiss seine Verdienste um Würtemberg nicht gering. Er selbst besass Kenntnisse mancherley Art, besonders im Fache der Geschichte und der Erdkunde; er verstand recht gut Latein und sprach besonders das Französische in seltener Vollkommenheit, so wie auch seine Muttersprache rein und frey von allem Provinzial-Dialecte; er war ein Liebhaber der Naturkunde, wovon seine gegenwärtig wohl in Deutschland einzige Menagerie zeugt, und aller nützlichen Erfindungen, denen er die grösste Aufmerksamkeit und oft eine wahrhaft königliche Unterstützung widmete; er war nicht unbekannt mit den Dichtern und andern Schriftstellern seiner Nation, und ein hervorstechendes Werk der neuern schönen Literatur entging seiner Aufmerksamkeit nicht leicht; seine Privat-Bibliothek, von der ein Theil stets in seinen Wohngemächern in Schränken stand und täglich von ihm benutzt wurde, ist vielleicht an Geschichtswerken und Reisebeschreibungen und an Prachtwerken, nächst der Privatbibliothek des Kaisers von Oesterreich, die reichste und vorzüglichste, die irgend ein deutscher Fürst besitzt; so wie seine Kupferstichsammlung unter der Aufsicht des berühmten Mahlers *Wächter* äusserst bedeutend ist. Wie königlich er gegen die deutsche Schauspiel- und Gesang-

Kunst

kunst gesinnt war, ist bekannt, und es lag wahrlich weder an seinem Willen noch an dem, was er darauf verwandte, wenn sein Theater nicht das erste in Deutschland war; seine Kapelle, die er vorzüglich nach seiner Rückkehr von Wien vervollständigte, vereinigt die seltensten Talente. Die Anlage einer Kunstschule im Waisenhause war von seiner Seite mehr gut gemeynt, als im Ganzen, besonders aber in Hinsicht der Moralität, erspriesslich. Nur die Instrumentalmusikschule und die Tanzschule können sich eines günstigen Erfolges rühmen. Würtemberg verdankt ihm vorzüglich seine herrlichen Kunststrasen, Stuttgart besonders ihm fast Alles, was in ihm und um ihn die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen vermag und dessen wahrlich nicht wenig ist: besonders aber sind die geschmackvollen neuen Anlagen hinter dem königlichen Schlosse ein bleibendes Andenken, das er der Dankbarkeit der Stuttgarter hinterläfst. Die Gemächer seiner Schlösser enthalten die schönen Arbeiten von Würtembergs berühmten Künstlern, unter denen man nur einen *Dannecker*, *Scheffauer*, *Wächter*, *Hetsch*, *Schick*, *Seele* zu nennen braucht, um den würdigsten Begriff davon zu erhalten; seine vielen und grosen Bauten leitete der Hofbaumeister *Touret*, von dessen Geschicklichkeit und Geschmack mit vorzüglich die neuere innere Einrichtung des Theaters zeugt. Er war bemüht, den Kunstfleiss in seinem Lande aufzumuntern, und verordnete dazu unter anderm eine jährliche Ausstellung aller Kunst- und Gewerberzeugnisse. Die Jagd war sein Hauptvergnügen, und für seine Leibesbeschaffenheit, die heftige Bewegung nothwendig machte, ein wahres Bedürfniss; aber er beschäftigte sich auch gern mit dem Ackerbau und der Viehzucht, wovon um Stuttgart und auf seinen Lustschlössern eine Menge Anlagen zeugen, die er unter seiner unmittelbaren Aufsicht hielt. — Für die Wissenschaften that er weniger, als für Kunst und Gewerbe; doch verdankt ihm Tübingen mehrere wohlthätige Anstalten, besonders sein trefflich eingerichtetes Klinicum, und das Gymnasium zu Stuttgart durfte sich seiner vorzüglichen Aufmerksamkeit rühmen, und er ist der Stifter der katholischen Universität zu Ellwangen. — Er liebte Pracht und Glanz, mit den Kräften seines Staates wohl nicht ganz übereinstimmend, besonders auch in einem zu zahlreichen Militär. — Im Privatleben war er der innigsten Anhänglichkeit fähig und in der Privatunterhaltung höchst geistreich, vielseitig und liebenswürdig. Männer, für deren Geist, Kenntnisse und Verdienste er Achtung hegte, behandelte er mit groser Zartheit, und sie empfanden nicht leicht den Wechsel seiner Launen, wenn sie nicht etwa in Staatsverhältnissen standen und dadurch in unangenehme Berührungen kamen. — Den letzten Genuss gewährte ihm noch das hohe Kunsttalent der unvergleichlichen *Catalani*, die sich auch des letzten Beweises seiner wahrhaft königlichen Freygebigkeit rühmen kann und deren er noch fast in seiner Todesstunde erwähnte. Aber auch die bedeutenden Unterstützungen, welche er bey der durch fast gänzlichen Miswachs beynahe unerschwinglichen Theurung aus seiner Privat-Schatulle der Armuth zufliessen liess, zieren seine letzten Lebenstage hienieden. — Er starb im Kreise der Seinen, von allen, besonders aber von seinem Sohne und Thronfolger, dem jetzt regierenden König *Wilhelm I.*, herzlich beweint, und von seiner angebeteten Schwiegertochter, der regierenden Königin *Catharina*, Grosfürstin von Russland, welche seine süsseste Hoffnung unter dem Herzen trug, und auch am Vormittage des 30. Octobers von einer gesunden Prinzessin glücklich entbunden wurde, auf das zärtlichste gepflegt. — Sein Testament erklärt den jetzt regierenden König, mit dem die frohesten und zuversichtlichsten Hoffnungen über Würtemberg aufgehen, zum Universalerben, bestimmt aber für mehrere Glieder seiner Familie und für mehrere aus seiner nähern Umgebung bedeutende Legate. Er ist in die von ihm selbst bereitete Familiengruft zu Ludwigsburg, *seiner* Sommerresidenz, beygesetzt. *Friede seiner Asche!*

II. Beförderungen und Belohnungen.

Hr. *Paker Kervyn*, ein Geistlicher zu *Gent*, hat wegen seines Werks: *Geschied- en letterkundige nasporingen, aangaande de celtische, gallische en duitsche taal*, wovon jetzt der *zweyte* Theil ausgegeben ist, von dem Könige d. N. eine Pension von 1500 *Fl. mit dem Titel* eines Staatsraths, oder, wenn er solchen vorziehen sollte, eines Historiographen von Flandern erhalten.

Dem Generalinspector der Medicinalanstalten bey der Niederländischen Land- und Seemacht, Dr. *S. J. Brugmans* zu *Brüssel*, des Belgischen Löwen- und des Preuss. rothen Adlerordens Ritter, hat Kaiser Alexander nun auch das Kreuz des Annenordens zustellen lassen. Ihm verdankt die Stadt Brüssel, dass, obwohl nach der Schlacht von Waterloo die Hospitäler, mehrere Kirchen, auch andre öffentliche und Privatgebäude über 30,000 Verwundete aufnehmen mussten, dennoch keine ansteckende Krankheiten in der Stadt ausbrachen.

J. van der Bol zu *Brüssel* hat von der Gesellschaft *Rhetorica* zu Gent, für eine historische Lobrede auf das Haus Oranien-Nassau und dessen Verdienste um die Niederlande vom J. 1500 an bis auf den heutigen Tag, den ausgesetzten ersten Preis, und zugleich den Preis für das beste Gedicht über eben diesen Gegenstand in Holländischer Sprache erhalten.

Hr. Dr. *Mende*, bisheriger Prof. med. *extraord.* zu Greifswald, ist zum dritten ordentl. Professor der Arzneygelahrtheit daselbst ernannt worden.

Hr. Prof. *Weiß*, Director des Gymnasii zu Naumburg, ist zum Regierungs- und Schulrath bey der Regierung zu Merseburg ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Maurer: *Bundesblüthen* von *Georg*, Grafen *von Blankensee*, *Wilhelm Hensel*, *Friedrich*, Grafen *von Kalkreuth*, *Wilhelm Müller*, und *Wilhelm von Studnitz*. 1816. 251 S. 8. (1 thlr. 8 gr.)

In den letzten grossen Kämpfen für Deutschlands Freyheit und Selbstständigkeit zogen, wahrhaft vergleichbar der ritterlichen Vorzeit, mehrere deutsche Jünglinge, der verewigte *Theodor Körner* an ihrer Spitze, mit Schwert und Leyer zugleich, gegen des Vaterlands zwanzigjährigen Feind. Auf diese Weise ist auch gegenwärtige, recht gefällig gedruckte, Sammlung von Poesieen entstanden, deren Verfasser alle selbst rühmlichen Antheil an dem grossen Befreyungswerk, mit den Waffen in der Hand genommen. Nur von einem *poetischen*, und nicht einem *politischen* Bunde ist aber hier die Rede, wie schon die Anzeige des Verlegers, der aus dem Titel dieser Sammlung, (naiv oder ironisch?) besorgte, man möchte darin etwas für oder wider den *Tugendbund* wittern, der Lesewelt bekannt gemacht hat. Natürlich enthält auch diese Sammlung mehrere, und zum Theil sehr wohlgelungene Kriegs- und Vaterlandslieder, aber ihr Hauptinhalt besteht doch in Gedichten, welche von der Beziehung auf die bedeutungsvolle Gegenwart, in der sie verfasst wurden, völlig unabhängig, ein rein poetisches Interesse haben. Der *erste*, der auf dem Titel genannten Sänger, hat sich darüber in einem statt der Vorrede vorangesetzten kleinen Gedicht, so innig als anspruchslos folgendermaassen erklärt:

Die fünf Bundesbrüder an die Leser.

Was wir auf lieber Flur gefunden
In reiner stiller Lust;
Bescheiden ist's als Kranz gewunden
Und will von Brust zu Brust.

Und Eines dürfen kühn wir nennen
Das hoffend in uns lebt:
Fünf Freunde wollen nie sich trennen
Wie sie vereint gestrebt.

So bieten sie, was sie empfunden
Mit kindlich, frommem Sinn,
Und wie der Kranz für Euch gebunden
Neigt Euch zur Nachsicht hin.

Aus diesem Gesichtspunkt muss denn auch billig Zweck und Inhalt dieses Büchleins betrachtet werden, und wenn schon an sich das Daseyn eines solchen Bundes von fünf edeln, durch Gleichheit eines würdig geistigen Strebens vereinten, vaterländischen Jünglingen, ein auf dem Hintergrunde dieser thatenvollen Zeit, der sie selbst durch eigne Thatkraft angehörten, sehr erfreulich hervortretendes Bild gewährt, so ist es doppelt erfreulich, aus dem Inhalt dieser Sammlung selbst zu vernehmen, dass nicht nur von einem edeln Geist und Gemüth, sondern auch von wirklichem dichterischen *Talent* dieser Bund geschlossen worden ist. Denn das letztere thun unverkennbar die meisten dieser Gedichte dar, die man doch überdiess nur als die *ersten* öffentlichen Versuche ihrer Verfasser zu beurtheilen hat. Ihr Inhalt ist grösstentheils *lyrisch*, doch wechseln auch epigrammatische und kleine epische Stücke mit den Liedern und Oden in mannichfaltigen Sylbenmaassen ab. Freyheit und Vaterland, Religion und Ritterthum, Liebe, Freundschaft und die Poesie selbst, bilden fast durchgängig das Thema, so dass, wenn man zumal der eignen ritterlichen Bestimmung dieser Sänger eingedenk ist, man beym Lesen fast von demselben Gefühl, mit dem wir einen Minnesinger Codex aufschlagen, ergriffen wird. Unter den Beyträgen, welche Hr. Graf *von Blankensee* gespendet hat, zeichnen wir *Minstrels* Scheiden und ein Paar kräftig edle *Kriegslieder* für 1813 und 1815 als die gelungensten aus. Die Gedichte von Hn. *Wilhelm Hensel*, der, wie aus mehrern derselben hervorgeht, zugleich bildender Künstler ist, nehmen den grössten Platz der Sammlung ein, und empfehlen sich auch vorzüglich durch Tiefe eines wahrhaft dichterischen Gemüthes und Correctheit der Sprache und metrischen Formen. Zwey Gesänge *vor* und *nach* dem heiligen Abendmahle, *Malers* Abschied *von der Werkstatt*, drey Gedichte an *von Schenkendorf*, *Fouqué* und *Friedrich*, Grafen *von Kalkreuth*, der *Nachtgruß vom Schlachtfelde*, zwey Oden an das erhabene Fürstenpaar Prinz und Prinzessin *Wilhelm* und der Balladencyklus: *Adolph von Nassau* und *Amalgunde* zeichnen sich besonders durch Adel der Gesinnung, und Lieblichkeit der Ideen, Sprache und Bilder aus. Folgendes artige kleine Idyll können wir nicht unterlassen hier ganz mitzutheilen:

Sängers Wünsche.

Mag nicht Rang,
Titelklang,
Frey nur singen frommen Sang.

Frauen-

Frauenlieb,
Freundestrieb,
Ewiger! dem Sänger gieb!

Und nah't Tod,
Gieb, o Gott —
Ihn im Schlachten-Morgenroth!

Der dritte Sänger, Hr. Graf *Friedrich von Kalkreuth*, offenbart gleicherweise in seinen Beyträgen ein ungemein liebenswürdiges, so tiefes als reines Dichtergemüth. Alle seine Gesänge sind unverkennbar der Ausdruck einer schönen Seele, deren poetische Richtung vorherrschend zum *Elegischen* hingezogen erscheint. Gleich das erste Gedicht, die *Weihe*, worin der Vf. (*Göthe's* Zueignungsgedicht vor der alten Göschenschen Ausgabe seiner Schriften vergleichbar) in einer schönen Allegorie Zweck und Weise seines reinen dichterischen Strebens darstellt, muss das Herz des Lesers mit dieser Empfindung erfüllen. Eine Auswahl aus diesem anmuthigen Blumenstrauss zu treffen, ist schwer, doch würden wir der Ode an Friedrich II. und auf die Riesenkoppe, um ihres schönen lyrischen Schwunges willen; *Agrippina's Landung* und der *Erbauung von Adolphseck*, wegen des Vfs. ausgezeichnetem Talent, historische Gegenstände poetisch aufzufassen; der *Bundesnacht*, der *Erscheinung*, *Laura's Tod*, der *Heimath* und den drey Sonetten aber, weil sich die Liebenswürdigkeit der Individualität des Vfs. am vorzüglichsten darin ausgesprochen hat, den Preis zuerkennen. Am Schlusse befindet sich noch ein zeitstrafendes Distichon, das wir als ein Zeichen seines Talentes für die *höhere* Satire, nicht unterlassen können, hier mitzutheilen. Es ist überschrieben: *Bey dem Zuge Napoleons nach Russland:*

Mein Jahrhundert, dir Ruhm! du strahlest vor allen im Glanze.
Freyheit und Herrschaft galt, Götter und Glaube, der *Kampf*
Mächtiger Völker *einst*. — Jetzt taget ein schönerer Morgen:
Kaffee, Zucker, Gewürz, Güter des herrlichsten Glücks!
Heil! *Euch* nunmehr strömet das Blut der Menschen-Geschlechter;
Diesem erhabenen Zweck sinken jetzt Völker in Staub.

Auch die nun folgenden Gedichte der Hn. *Müller* und *von Studnitz*, enthalten manches anmuthige Erzeugniss einer lebhaften Phantasie und wohllautenden Sprache, wie die *Dithyrambe* (S. 183.) und mehrere Romanzen. Aber leider! gestattet uns der Raum dieser Blätter keine ausführlichere Anzeige des mit so verbrüderter Liebe und mannichfaltigem Talent zur Poesie hier Gegebenen. Und so schliessen wir mit dem herzlichen Wunsche, dass dieser erfreuliche Bund, durch lange Dauer und ein immer mehr zum Vollkommnen der Kunst aufstrebendes Wirken, dazu beytragen möge, uns die schöne Zeit unsrer frühern vaterländischen Dichtervereine, jetzt, wo leider! fast jedes Talent vereinzelt nur auf sich selbst beruhet, wiederum zu erneuern.

Amsterdam, b. Maaskamp: *Henriette Hendel-Schütz*, geschetst, benevens eenige bijzonderheden het Leven van deze beroemde Kunstenares betreffende. 1816. 30 S. 8.

Die neuerliche Anwesenheit von Hrn. und Mad. *Schütz* zu Amsterdam gab die Veranlassung zu dieser kleinen Schrift, welche wohl die erste in *holländischer Sprache* über eine *deutsche theatralische* Künstlerin ist. Ihr Herausgeber, der sich im Voorberigt *M. G. Engelmann* unterzeichnet, führt darin an, dass er schon in seinem *Almanak der Muzen en Gratien* für das Jahr 1809 einen Aufsatz über die *Pantomimen* dieser „*zoo algemeen beroemde Duitsche vrouw in welke haar* (ihr) *vaderland zijne eerste Actrice in het treurspel, en hare euw* (ihr Jahrhundert) *de grootste mimische Kunstenares* (Künstlerin) *vereert*" geschrieben habe. Hier ist nun von ihr als mimischer und dramatischer Künstlerin *zugleich* die Rede; jedoch mehr in geschichtlicher als *kritischer* Beziehung. Der Hauptinhalt dieser Schrift besteht nämlich in einer *biographischen* Darstellung, die der Vf., wie er selbst sagt, freylich meist aus zerstreuten Aufsätzen in deutschen Zeitschriften zusammengestellt hat, um seinen Landsleuten die nähere Bekanntschaft mit dem Gegenstande zu machen; die aber doch auch, besonders was den *frühern* Aufenthalt der Künstlerin in Amsterdam betrifft, (wo sie an dem damals dort bestehenden deutschen Theater angestellt war) manches für deutsche *Leser Neue* enthält. Auch ist diese Zusammenstellung an sich so gut gerathen, dass sie in der That einen recht interessanten Ueberblick des bisherigen, sowohl durch ihre künstlerischen Studien und Leistungen als durch ihre so ereigniss- und wechselreichen Schicksale sehr merkwürdigen Lebens dieser Künstlerin gewährt. Zugleich aber liefert diese Schrift einen für deutsche Leser gewiss sehr erfreulichen Beweis, wie innig auch das Ausland den Werth einer *deutschen* Künstlerin zu eben der Zeit anzuerkennen gewusst hat, wo in Deutschland eine ausländische, die *Catalani*, eine so gerechte Anerkennung ihrer Kunstverdienste fand. Mit hohem Recht preist der Vf. besonders ihren tiefen Sinn für *wissenschaftliche* Ausbildung ihrer so vielseitigen Talente, wodurch sich Mad. *S.*, wie bekannt, so würdig vor ihren übrigen Kunstgenossinnen auszeichnet. Eben dadurch aber ist sie auch mehr als jede andere, Gegenstand der *höhern* Kunstkritik (die von unsern gewöhnlichen sogenannten *Theaterrecensionen* wohl zu unterscheiden ist) geworden; und wie die, von einem andern Mitarbeiter in unsrer A. L. Z. angezeigte *Blumenlese* aus ihrem *Stammbuche*, einen in seiner Art wirklich ganz einzigen Verein von *dichterischen* Aussprüchen, so *vieler* der geistreichsten Köpfe unsrer Zeit über *sie* enthält, so zahlreich sind auch bereits die *kritischen* Abhandlungen, welche von mehrern unsrer trefflichsten Gelehrten und Kunstrichter, in und ausser Deutschland, besonders über ihre eigenthümlichste Kunstschöpfung (von welcher sich so bedeutende Wirkungen au. unsre

re, in ihrem mimisch-plastischen Theil fast mehr ls je vernachlässigte, *Schauspielkunst* hoffen lassen) eschrieben worden sind. Der Vf. führt diese Schriften am Schlusse seiner eignen Abhandlung, so wie uch die von ihren Darstellungen erschienenen Gemälde und Kupfer, ziemlich vollständig an. Auf lie zahlreichen *einzelnen* Aufsätze aber, welche ich über diese Künstlerin, in deutschen, russichen, schwedischen, dänischen, englischen und franösischen Zeitschriften *zerstreut* befinden, und aus enen eine Sammlung der besten, zur Theorie und Geschichte der mimischen Kunst, seit Engel, sehr wünschenswerth seyn müsste, konnte er sich natürlich nur im Allgemeinen berufen. Doch hat er die Recension des *Peroux*schen Kupferwerks von den mimischen Darstellungen der Künstlerin in der A. L. Z. und die treffliche Abhandlung von *Böttiger* im Morgenblatt besonders ausgezeichnet. Das Aeussere dieser kleinen Schrift ist übrigens so gefällig, als man es von dem Verleger, einem der geschmackvollsten der jetzigen Buch- und Kunsthändler in Amsterdam, der sich besonders durch die Herausgabe mehrerer trefflichen Kupferwerke und statistischen Schriften über Holland verdient gemacht hat, schon erwarten durfte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Stuttgart.

Wohl noch unerhört bey irgend einer Schulanstalt n Deutschland ist bey dem Anfange des neuen Cursus las Zuströmen der Jünglinge zu dem hiesigen königl. Ober-Gymnasium. Vor drey Jahren noch war die Zahl der Zuhörer 70, im letzten Jahre stieg sie auf 105, und nun in diesem Jahre auf 139. Es ist diess allerdings dem wohlbegründeten Rufe der Anstalt und hrer Lehrer, der sich auch in die angränzenden Länder verbreitet hat, so dass selbst ein Magister aus Basel und mehrere Jünglinge aus Baden u. s. w. als Gymnasiasten eingetreten sind, hauptsächlich zuzuschreiben; allein auch die Unbedeutendheit der übrigen Gymnasien in den Provinzen, und die Aufhebung einiger von hnen trägt wohl viel mit dazu bey. Wenn es nun schon an Raum in den letztern Jahren fehlte, so wird etzt die Sorge dafür und für die Anstellung mehrerer geschickter Lehrer mit hinreichendem Auskommen so dringend, dass ohne die schleunigste Hülfe die herrliche Anstalt durch ihre Fülle selbst unfehlbar leiden, a in Geist und Wirkung in Kurzem zu Grunde gehen würde. Hoffentlich wird aber diess mit einer der ersten Gegenstände seyn, auf welche der erleuchtete Blick Sr. Maj. König *Wilhelm's* wohlthätig fallen wird und die Vorsehung möge geben, dass die Hülfe alle Uebel, welche der gesegneten Wirksamkeit des Gymnasiums entgegen treten, von Grund aus heile, wozu die Aufhülfe der Provinzial-Gymnasien und ganz besonders die Verlegung des hiesigen Gymnasiums in ein anderes Local von dem höchst unangemessenen gegenwärtigen Platze weg und die Trennung der Realschule durch Errichtung einer eigenen Bürgerschule gehören dürfte. Das gegenwärtige Gymnasiums-Gebäude würde, als höchst feuerfest, bey einem nicht so gar grossen Anbau vielleicht, ein vortreffliches Local für die öffentliche königliche Bibliothek darbieten, die jetzt auf dem Marktplatze in einem hölzernen Gebäude, von störendem Lärmen umgeben, der grössten Gefahr ausgesetzt ist, und im Falle eines Brandes die ganze Altstadt mit der grössten Gefahr bedroht. — Die Zahl der Schüler im mittlern Gymnasium, im Untern-Gymnasium und in der Realschule ist diess Jahr 545.

II. Todesfälle.

Am 3. Aug. starb zu *Steudnitz*, in Preuss. Schlesien, *J. G. Alberti*, Prediger daselbst. Eine lange Reihe von Jahren stand er an der Salzmann'schen Anstalt zu *Schnepfenthal* als Lehrer und Erzieher. Er ist Verfasser der Geschichte der Deutschen im *Thüringer Boten*, zeichnete sich stets durch musterhafte Pflichttreue und einen edlen Character aus, und wird seinen Freunden unvergesslich bleiben.

Am 30. September starb zu Leutenberg bey Saalfeld *Joh. Gottfr. Dan. Schmiedtgen*, herzogl. Sachsen-Hildburghaus. Rath, Verf. mehrerer Romane u. Volksschriften, im 51sten Jahre seines Alters. (Er war zu Sorau am 15. April 1766 geboren.)

Am 1. Oct. starb zu Dresden Mag. *Christian Heinr. Passler*, Rector der dasigen Kreuzschule (1804), vorher seit 1803 Rector der Stadtschule zu Neustadt bey Dresden, und vorher Lehrer der Stadtschule zu Schneeberg, wo er 1763, 13. Aug. geboren wurde.

Am 6. Nov. starb zu Berlin, im 70sten Jahre, Dr. *Joh. Immanuel Bremer*, bestallter Arzt am grossen Friedrichswaisenh. Bürgerhospital und andern öffentlichen Anstalten, besonders verdient um die Ausbreitung der Schutzblattern.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der k. k. Consistorial-Rath und zweyte Prediger der evang. Gemeinde A. C. in Wien, Hr. *Jakob Glatz*, hat, seiner geschwächten Gesundheit wegen, die für ihn zu beschwerliche Predigerstelle niedergelegt, und am 1. Sept. vor einer zahlreichen Versammlung seine Ab-

Abschiedspredigt gehalten. Sein Gesuch, als Rath des k. k. Consistoriums A. C. in Ruhestand versetzt zu werden, haben Se. Maj. nicht zu genehmigen geruht, und er wird demnach diese Würde noch fernerhin bekleiden und die damit verbundenen Functionen fortsetzen, weshalb er sich auch entschlossen hat, vor der Hand noch in Wien zu verbleiben. Als er in einer vor Kurzem gehabten Audienz die Ehre hatte, dem Kaiser sein neuestes Werk: *Religionsvorträge mit Rücksicht auf den Geist und die Begebenheiten unserer Tage* (2 Thle. Leipzig bey Fleischer d. Jüng. in Commission) zu überreichen, bezeugten ihm Se. Maj. ihre Theilnahme an dessen Gesundheitsumständen.

An die Stelle des aus dem Predigtamte ausgetretenen k. k. Consistorialraths, Hn. *Jakob Glatz*, hat die evangel. Gemeinde A. C. zu *Wien* Hn. M. *Moritz Ferd. Schmalz*, Pastor zu *Wehlen* bey *Pirna*, in Sachsen, zu ihrem zweyten Prediger gewählt und berufen.

Die reformirte Gemeinde zu *Wien* hat Hn. C. *W. Fäsi*, der sich durch seine an der Waisenhauskirche zu *Zürich* gehaltenen und im Druck erschienenen Predigten als ein junger Kanzelredner bekannt gemacht hat, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, zu ihrem Vicar und Katecheten berufen, und derselbe hat diesen Ruf angenommen.

IV. Vermischte Nachrichten.

Arbeiten italienischer Literatoren.

Brunetti, Antiquar des Archivs zu Florenz, hat auf seine Kosten schon 1806 den *ersten* Band eines *Codex diplomaticus von Toskana* drucken lassen. So wichtig ein solches Werk in und ausser Italien für Bibliothekare, Literatoren und Historiker ist, so hat doch der Verfasser, der ein Mann ohne Vermögen ist, sich genöthigt gesehen, den grösseren Theil der sehr mäfsigen Auflage für den Papierwerth zu verkaufen. Es wäre sehr zu wünschen, dafs deutsche Gelehrte und deutsche Anstalten sich zusammen thäten, um das, was noch von Exemplaren davon vorhanden ist, durch schleunigen Ankauf der gelehrten Welt zu erhalten. Einige Gelehrte in Berlin haben es übernommen, was von Bestellungen darauf eingehen sollte, und zu deren Annahme die *Dümmler'sche Buchhandlung* daselbst sich erboten hat, aufs baldigste und mindest kostspielige zu besorgen. Der erwähnte Band kostet in Italien 30 Paoli, also etwas über 4 Rthlr., wozu nur noch Fracht und Spesen zu schlagen sind. Die Sache verdient um so mehr die eilfertige Theilnahme der Freunde der Wissenschaft, da der Verf., wenn er auf diese Art den Absatz des *ersten* Theiles sieht, auch den *zweyten* herauszugeben entschlossen ist. Man wird daher die Bestellung auf den *ersten* Theil zugleich als Subscription auf den *zweyten* betrachten.

Ein gleich ungünstiges Schicksal hat die vom Abate *Forlini* besorgte neue Ausgabe der Geschichte des *Ricordano Malespini* gehabt. Bekanntlich ist diess eines der ältern Werke aus der klassischen Zeit der toskanischen Literatur; und der Herausgeber verdiente also ebenfalls durch vermehrten Absatz einigermaassen entschädigt zu werden.

Von grosser Wichtigkeit ist ferner das Unternehmen des Abate *Fontani*, Bibliothekars der Riccardiana zu Florenz. Dieser will den *Katalog sämmtlicher Handschriften* dieser Bibliothek, worunter vortreffliche Sachen sind, auch mit sicherer Aussicht auf grossen Verlust, dennoch drucken lassen. Er verdient, dass er sich irre. Es wird ein Werk von 3—4 Folianten, eine Zierde für jede Bibliothek werden, und der Band dort etwa *anderthalb Dukaten* kosten. Wenn man (auf oben angezeigtem Wege) in Stand gesetzt würde, dem Manne vorläufig eine Anzahl von zuverlässigen Namen künftiger Abnehmer zukommen zu lassen, so würde das ihn in seinem uneigennützigen Unternehmen sehr ermuntern.

Derselbe *Fontani* ist auch bereit den ungedruckten *Briefwechsel des Poggio* mit historischer Einleitung und Anmerkungen drucken zu lassen, was ein Werk von höchstens drey mäfsigen Octavbänden werden würde; wenn er einen *Verleger* dazu findet. Sollte ein solcher für ein Werk, das sicher nach Holland und England Debit haben wird, ihm nicht in Deutschland erstehen können?

Der vortreffliche Philolog *Garatoni* hat *Curas secundas in Ciceronis Orationem pro Plancio* herausgegeben; ein Werk, das jeder Nation Ehre machen würde; das aber auch bey der allgemein verbreiteten Liebe zur klassischen Literatur den verdienten Absatz, auch ohne unsere Empfehlung finden wird.

Ein anderes Werk wird ihn sogar mehr finden als es verdient: diess sind die von Hn. *Mai* mit Pomp angekündigten und so in Deutschland schon im voraus allgemein gekannten, angeblichen fehlenden Bücher von des *Dionysius von Halicarnaß* Archäologie. Allein diess Werk enthält weiter nichts als eine Anzahl noch ungedruckter *Excerpte* aus jener Geschichte, alle in der gewöhnlichen Form der bekannten byzantinischen Excerptenmacher, mit ὅτι anfangend, und schlecht geschrieben. Diesen hat nun Hn. Mai die übrigen bereits oft gedruckten Excerpte einverleibt, alles zusammen nach seiner Art zuversichtlich in die fehlenden Bücher nach Zahlen eingetheilt, und sie so für das Ganze gegeben. Ob die neu hinzugekommenen (die übrigens schon Montfaucon und Tomassinus kannten) *wirklich* aus Dionysius seyen, das selbst wird noch *durch ihren* Gehalt zweifelhaft. Indessen seyen sie *wie sie seyen*, so muss man sie kennen und haben. *Ein* Verleger, der mit Zuziehung eines Philologen *blos* das, was bisher Ungedrucktes in Mai's Ausgabe *ist*, mit anständiger Sparsamkeit abdrucken liesse, würde den Dank aller Gelehrten disseit der Alpen sich verdienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik

gegen die Salzburg. medicin. chir. Zeitung.

In der 41sten und folgenden Numer der Salzburger med. chir. Zeitung von diesem Jahre befindet sich eine Recension der von mir herausgegebenen Monographie des grauen Staares, die aus einem so merkwürdigen Gewebe grober Verleumdungen, Lügen, Verdrehungen und abgeschmackter, lächerlicher Behauptungen zusammengesetzt ist, dass sie die Virtuosität des Recensenten in Abfassung solcher Schmähschriften hinlänglich beurkundet. Da die von mir herausgegebene Monographie des grauen Staares den Beyfall mehrerer ausgezeichneter und unparteyischer Kenner der Augenheilkunde erhalten hat, da mehreres in derselben, und besonders die Lehre von der Behandlung des Blinden nach der Operation, mein alleiniges Eigenthum ist, da ich endlich überzeugt bin, diese Gegenstände auf eine oberflächliche Weise abgehandelt zu haben, so halte ich es unter meiner Würde, auf jene Recension das mindeste zu erwiedern, und ehre meine jetzigen Verhältnisse viel zu sehr, als dass ich mit einem Menschen — der schon vielfältig durchgepeitscht worden ist, und nun wieder andere mit Koth wirft — in den Kampfplatz treten sollte. — Eine *jede gelehrte Zeitung, die der Tummelplatz gewisser Schreyer und Windbeutel, die die Werkstätte einer Klicke ist*, deren Mitglieder sich selbst zu erheben und berühmt zu machen, andere hingegen herabzusetzen und zu beschimpfen unausgesetzt bemüht sind, *sinkt zu einem schlechten, nichtswürdigen Institute herab.* Diese Bemerkung mag besonders Hr. Dr. *Ehrhart* zu Salzburg zu Herzen nehmen, damit nicht, wie schon mehrere zu erinnern Gelegenheit hatten, *den Werth der älteren Jahrgänge der medic. chir. Zeitung gegen den Unwerth der letzteren Bände derselben* fernerhin in einem gar zu schneidenden Contraste erscheine.

Breslau, den 4. October 1816. *Benedict.*

II. Neue periodische Schriften.

Mit dem 42sten Hefte oder dem 7ten Bande schliesst sich die bisher unter dem Titel: *Allemannia*, erschienene Sammlung von Aufsätzen, und es erscheint eine neue, unter dem Titel:

Neue Allemannia,

welche, da sie gewissermaassen als eine Fortsetzung der vorigen angesehen werden kann, auch das Format derselben beybehält: nur werden, so wie schon in der letzten Zeit meistens Doppelhefte zu 6 Bogen ausgegeben worden waren, die Hefte in der Regel 6 Bogen stark geliefert werden. *Drey* Hefte bilden einen Band, welcher mit einem Haupttitel und der Inhaltsanzeige 1 Fl. 48 Kr. Vorausbezahlung kostet. Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. Wenn zuweilen ein Heft schwächer als 6 Bogen ausgegeben wird, so werden die fehlenden Bogen in den folgenden nachgeliefert, so dass der Band immer wenigstens 18 Bogen enthält.

Auf allen Postämtern kann man Bestellung darauf machen, und im Wege des Buchhandels hat die J. E. Seidel'sche Kunst- und Buchhandlung zu Sulzbach die Versendung übernommen. Den Verkauf zu München aber hat das Comptoir der National-Zeitung.

Sulzbach, im Novbr. 1816.

Seidel'sche Kunst- und Buchhandlung.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Michaelis-Messe wurde ausgegeben:

Bertuch's Bilderbuch für Kinder mit deutschen und und französischen Erklärungen und ausgemalten Kupfern. Nr. 159 u. 160. gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Mit schwarzen Kupfern 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Dazu gehört auch:

Funke's ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuche, ein Commentar für Aeltern und Lehrer, welche sich jenes Werks beym Unterricht ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. Nr. 159. 160. 8 gr. oder 36 Kr.

Beide Hefte des so beliebten Bilderbuches enthalten auf zehn Tafeln diessmal lauter Darstellungen aus China, über vierzig an der Zahl, und gewähren von den Einwohnern dieses merkwürdigen Landes, deren Lebensweise, Sitten, Künste, Handwerke, und allen ihren Eigenthümlichkeiten und Sonderbarkeiten eine vergnügende und belehrende Ansicht. Der dazu gehörige, mit Geist gearbeitete Commentar liefert auf 13 Bogen eine recht vollständige, lebendige Schilderung von China, welche jeden Gebildeten anspricht. Abbildungen, Erklärungen und Commentar zusammen bilden ein geschlossenes Ganze, was zum Unterricht und zum Vergnügen gleich geeignet ist.

Vollständige Exemplare des *Bilderbuchs* und ausführlichen Textes, so wie auch einzelne Hefte sind beständig bey uns und in allen Buchhandlungen zu haben.

Weimar, im November 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

G. S. Klügel

Encyklopädie

oder

zusammenhängender Vortrag der gemeinnützigsten, insbesondere aus der Betrachtung der Natur und des Menschen gesammelten Kenntnisse.

Siebenter und letzter Band.

Enthaltend und mit dem Nebentitel:

Ch. G. D. Stein

Geographie von Europa.

Mit Anhang zu der Außer-Europäischen Geographie und einem allgemeinen Register.

gr. 8. Berlin u. Stettin, Nicolai'sche Buchhandl.

Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Mit diesem Bande, welcher eben die Presse verlassen hat, ist denn sowohl die Encyklopädie, als auch der besondere geographische Theil derselben beendigt. Der 6te Band, vom Prof. *Bruns* bearbeitet, bildet die *Außer-Europäische Geographie* (1 Rthlr. 16 gr. Beide geographischen Bände vollständig also 4 Rthlr.)

Zu einer leichtern Uebersicht des Ganzen führen wir den Inhalt dieser Encyklopädie kurz auf, wie er nach den Bänden vertheilt ist:

Der 1ste Band enthält: Naturgeschichte der Gewächse, der Thiere und des Menschen.

Der 2te Band: Mathematik und die Naturlehre in Verbindung mit der Chemie und Mineralogie.

Der 3te Band: die Astronomie mit der mathematischen Geographie, Schifffahrtskunde, Chronologie und Gnomonik, die physische Geographie, die praktische Mechanik und die bürgerliche Baukunst.

Der 4te Band: die Seewissenschaften, die Kriegswissenschaften und die Philosophie (letzter in 2 Theilen: 1) Psychologie, 2) Sittenlehre, natürliche Theologie und die moralische Religion.)

Der 5te Band: die deutsche Sprachlehre und Uebersicht der Geschichte.

Der 6te Band: Geographie von Asien, Afrika, Amerika und Australien.

Der 7te Band: Geographie von Europa.

Außer dem Herausgeber *Klügel* sind als Bearbeiter der einzelnen Wissenschaften aufzuführen: *Karsten*, *Hindenburg*, *Loder*, *Mauvillon*, *Voigtel*, *Sprengel*, *Menu von Minutoli*, *Remer*, *Bruns* und *Stein*, gewiss geachtete, und für das Werk Vertrauen einflößende Namen. Eine Menge Kupfer erleichtern den Gebrauch.

Der Ladenpreis aller 7 Bände ist 12 Rthlr. 8 gr.

Wer sich an die Verlagshandlung unmittelbar wendet, soll noch auf kurze Zeit hinaus ein Exemplar für 10 Rthlr. erhalten. Auch jede andere auswärtige Buchhandlung wird es dafür liefern.

Um doppelten Bearbeitungen vorzubeugen, mache ich hierdurch bekannt, dass ich mich mit Uebersetzungen folgender franzöf. Werke beschäftige:

1) *Histoire littéraire d'Itali*, par P. L. *Ginguené*, Membre de l'Institut de France etc. à Paris, chez Michaud Frères.

2) *Histoire des Croisades.* Par M. *Michaud.* à Paris, chez Michaud Frères.

3) *La Gaule poëtique*, ou l'histoire de France considérée dans ses rapports avec la poésie, l'éloquence et les beaux-arts. Par M. F. *Marchangy.* à Paris, chez Chaumerot.

Buchhandlungen, welche auf diese Anzeige reflectiren und ihren Verlag mit einem der benannten Werke zu vermehren Willens seyn sollten, belieben sich dieserhalb bald möglichst in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Coesfeld in Westphalen, den 6. Nov. 1816.

C. W. Grote, Kammer-Secretär.

Zum Unterricht sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

F. Ch. A. Hasse, J. V. Moreau und seine Todtenfeyer. Mit einer Abbildung seines Denkmals. Für junge Krieger und Freunde der Geschichte. 8. Broschirt 21 gr.

Anweisung zur Landschaftzeichenkunst, nach den vorzüglichsten Meistern. In 41 Blättern. 2te sehr wohlfeile Auflage. Fol. Broschirt 3 Rthlr. 12 gr.

Handbuch für Zeichner. In 9 Blättern, von *Graff*, *Krüger*, *Kügelgen*, *Seidel*, *Veith* u. a. 3te wohlfeilere Auflage. Fol. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Dresden, im Novbr. 1816.

Arnold'sche Buchhandlung.

In unserm Verlage ist erschienen:

Civilistische Abhandlungen von *Eduard Schrader*, Professor und Ober-Tribunal-Rath zu Tübingen. *2te Abtheilung.* gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Die *erste* im Januar versandte Abtheilung enthielt: I. *Die prätorischen Edicte der Römer*, ein Hauptmittel, unser Recht allmälig gut und volksmäsig zu bilden. Die gegenwärtig versandte Abtheilung liefert folgende für Theorie und Praxis des Civilrechts wichtige Abhand-

andlungen: II. *Das Interusurium ist nach Hoffmann hen nicht nach Leibnitz'schen Grundsätzen zu berechnen* II. *Monatsrechnung des römischen Rechts.* IV. *Auslegung es letzten Willens, wenn der Erb-Lasser mehr als ein inmal vertheilt hat,* mit besonderer Rücksicht auf Codi *b. b. tit. 37. (de legatis) l. 23.* V. *Wie kam man auf die ielen auffallenden Sätze bey den dinglichen Dienstbarkeiten? nd welchen Gang nahm die Ausbildung dieser Sätze?* VI. *Welche Beschränkung dinglicher Dienstbarkeiten ist in D. 8. 1. (de servitut.) l. 8. enthalten?* VII. *Alte Drucke er Theile des corpus juris civilis, ihrer Verwandtschaft und innerm Werthe nach betrachtet.*

Weimar, im November 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

IV. Auctionen.

Den 3ten Februar 1817 wird zu Regensburg die siebente Abtheilung des Fürstl. Palmischen Bücherschatzes versteigert. Dieselbe enthält die Fortsetzung des theologischen Faches und begreift verschiedene literarische Seltenheiten, eine malabarische Handschrift auf Palmblättern, einige eigenhändige Briefe von Melanchthon, ein echtes Original von Servet, mehrere kostbare voluminöse Werke, vorzügliche Ausgaben vom N. Testament, von mehrern Kirchenvätern und einige seltene jüdische Religionsbücher. Im Anhang folgen sämmtliche *thesauri antiquitatum*, ein köstliches Exemplar von Montfaucons Antiquitäten, Giggei seltnes arabisches Lexicon und die Prachtausgabe von Saurins sermonen *discours historiques*.

Die Verbreitung des Catalogs und auch die Annahme und Einsendung der sichern Commissionen auswärtiger Bücherliebhaber haben die angesehensten Buchhandlungen, an Ort und Stelle die Montag'sche in Regensburg, die Cotta'sche zu Stuttgart, Fleischmann'sche zu München, Braun'sche zu Karlsruhe, Varrentrapp'sche zu Frankfurt, Gleditsch'sche zu Leipzig, Perthes'sche zu Hamburg, Korn'sche zu Breslau, Kranzfelder'sche zu Augsburg, Lechner'sche und Zeh'sche zu Nürnberg und Becker'sche zu Gotha gefälligst zu besorgen zugesichert.

Den 24sten Februar 1817 und folgende Tage soll die Bücher- und Instrumenten-Sammlung des verstorbenen Hrn. Dr. *Karl Friedrich Senff*, Professor zu Halle, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Aufträge hiezu in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung sind folgende Herren zu übernehmen erbötig, als: Buchhalter Ehrhardt, Auctionator Lippert, Registrator Thieme und Antiquar Weidlich, bey welchen auch Kataloge zu haben sind.

Halle, im Dec. 1816.

V. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Die Zeitschrift:
Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, herausgeg. vom Freyherrn F. *von Zach*; J. 1800 bis 1813,

ist *von jetzt an bis zur nächsten Ostermesse* 1817 bey Unterzeichneter und durch jede gute Buchhandlung, *gegen baare Zahlung, sonst nicht*, um folgende herabgesetzte Preise zu haben:

Die ganze Reihe der 14 Jahrgänge von 1800 bis 1813 zusammen (bisher für 79 Rthlr. 8 gr.) für 40 Rthlr. Sächs. oder 72 Fl. Rh.

Einzelne Jahrgänge für 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr. Rh.

Einzelne Monatshefte jedes Jahres für 12 gr. oder 54 Kr. Rh.

Bestellungen werden *postfrey* erbeten.

Gotha, den 30. Nov. 1816.

Becker's Buchhandlung.

VI. Berichtigungen.

Hr. Dr. und Prof. *Kiesewetter* hat im *ersten* Theile seiner *„Reise durch einen Theil Deutschlands"* u. s. w. — *Erinnerungen aus den denkwürdigen Jahren* 1813, 14, 15. Berlin 1816, auch der Universität zu Freyburg mit folgenden Worten erwähnt:

„Freyburg, die andere badensche Universität, die „aber katholisch ist, steht Heidelberg unendlich weit „nach; sie sollte vor mehreren Jahren aufgehoben „werden, allein sie wusste sich von der französischen „Regierung einen Schutzbrief zu verschaffen, und „blieb ungestört. Die aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster erhaltenen Bücher wurden unter „beide Universitäten getheilt, aber die, welche Freyburg erhalten, liegen noch unaufgestellt da. — Wie „kläglich es um Freyburg steht, erhellet unter andern „aus der Menge Studenten, die alljährig im Lande umherziehen und betteln."

Der, zu Folge seiner Vorrede, *kränkelnde* Hr. Verfasser, welcher *Scenen aus seinen Reisen in der magischen Laterne des Gedächtnisses, durch das Rosenlicht der Einbildungskraft erleuchtet, an der weisen Wand des innern Sinnes vorüberschweben lässt*, hielt sich in Heidelberg nur einen Tag auf, sah keinen einzigen der dortigen berühmten Lehrer, wird aber in Heidelberg durch *unparteyische Männer* über den Fleiss und den Sinn für Wissenschaften der dortigen Studenten belehrt, und verzeiht diesen liebevoll die auffallende deutsch seyn sollende Tracht.

Nicht so nachsichtig ist er gegen Freyburg gestimmt; und da er in dieser freundlich schönen Stadt gar nicht war, so kann ihm die magische Laterne des Gedächtnisses nicht zu Hülfe kommen; er malte daher nur im Rosenlicht der Einbildungskraft mit Halbschatten; kein Wunder, wenn seinem Gemälde sogar dichteri-

terische Wahrheit fehlt. Schon beym Grundiren legt er auf den Umstand, dass Freyburg katholisch ist, eine grosse Wichtigkeit.

Durch die Worte: *die aber katholisch ist*, hofft er seinen, die bitterste Gehässigkeit athmenden Winken, die mit Recht Verleumdung genannt zu werden verdienten, bey allen steifen und echt orthodoxen Protestanten einen günstigen Eingang zu verschaffen, wähnt ihr vielleicht gar bey einer protestantischen Regierung zu schaden, und wird vielleicht so, ohne es zu ahnen, ein blindes Werkzeug eines verächtlichen Feindes.

Allein eine humane und liberale Regierung weiss es besser, als der Verfasser einer Logik, dass es keine protestantische und katholische Philosophie, Mathematik, Natur- und Arzneykunde, auch, abgesehen vom kanonischen, kein katholisches und protestantisches, Recht gebe. Die katholische Theologie wird in Freyburg, so wie die protestantische in Heidelberg, ausschlussweise gelehrt; bey allen übrigen Zweigen des menschlichen Wissens frägt man da vielleicht weniger, als irgendwo die lehrenden und lernenden: Wess Glaubens seyd ihr? — Es gab da seit langem, und giebt noch daselbst, protestantische Lehrer, und sie werden gleich den katholischen selbst zu Dekanen der Facultäten und zu Prorectoren gewählt. Doch Freyburg hat keine Ursache den katholischen Glauben zu verleugnen. Freyburg ist eine katholische Universität, von Kaiser und Papst, ordnungsmässig constituirt, durch den Landesfürsten mit Einwilligung des Kirchenhauptes aus Kirchengütern dotirt. — In einem Lande, wo drey Viertheile der Einwohner katholisch sind, sollte es doch noch erlaubt seyn, eine katholische Universität zu haben. Dass sie aber desswegen ihrer lieben Schwester zu Heidelberg weit nachstehe, wird diese bey aller ihrer Celebrität nicht zu behaupten wagen, und jene wird bey aller ihrer Bescheidenheit es nicht zugeben dürfen. Aus ihren Früchten werdet ihr sie erkennen!

Der Schutzbrief, den die Universität Freyburg von der französischen Regierung erhalten haben soll, steht wohl da, um den deutschen Sinn einer hohen Schule, die sich in früheren und späteren Zeiten echt deutsch erwiesen hat, verdächtig zu machen. Ist so was mit dem so gepriesenen Einheits-Sinne der Nord- und Süd-Deutschen verträglich?

Man sprach in jenen schmachvollen Tagen Deutschlands, wo kein Eigenthum mehr sicher war, wo vom lichtscheuen Despoten Frankreichs aus die Zerstörungs-Wuth alter, ehrwürdiger Lehr-Institute auch nach Deutschland sich verbreitete, viel von der Aufhebung der Albertina zu Freyburg, die ungeachtet ihres grossen Verlustes im Elsas aus eigenen, über eine Million Gulden betragenden — freylich in neuern Zeiten durch ungeheure Abgaben stark geschwächten — Fonds sich selbst erhält. Man wollte ihre Aufhebung dadurch entschuldigen, dass ihre Güter im Auslande, die wenige Monate zurückgehalten wurden, verloren gehen müssten. Die hohe Schule in Freyburg verdankt es dem jetzigen königl. französ. Kriegsminister Herzog *von Feltré*, der sie kannte und schätzte, dass in alle Uebergabs-Urkunden jener Länder, in denen sie Besitzungen hat, eingeschaltet wurde: *sauf les droits et les propriétés de l'Université de Fribourg*. Und als der eben verstorbene König von Würtemberg ihr den Fortgenuss ihrer Einkünfte aus seinen Landen in einem Handbillet gnädigst zusicherte, war lange von ihrer Aufhebung nicht mehr die Rede. Nur vor kurzem entstand wieder ein ähnliches Gerücht, wodurch man die Herzen der getreuen katholischen Unterthanen von ihrem protestantischen Fürsten entfernen wollte; doch dieser ist Vater aller seiner Unterthanen, und weiss es zu gut, welche Verdienste diese katholische Universität auch da, als sie ihm noch nicht angehörte, um seine Unterthanen hatte.

Der Vorwurf, dass die der Universität *überlassenen* Bücher noch unaufgestellt da liegen, ist eine *Sünde* der rosigten Einbildungskraft des Hrn. *Kiesewetter*, die man im gemeinen Leben eine Lüge nennen würde. Die Bücher sind aufgestellt und geordnet; nur Doubletten werthloser Mönchs-Schriften wurden auf die Seite geworfen. Mancher gelehrte Fremde, mancher achtungswerthe Preusse, der die schöne Freyburger Bibliothek sah und bewunderte, und seinen Namen beyfällig in das Fremdenbuch einschrieb, *hätte* den Herrn Professor eines bessern *belehren können. Doch* um Belehrung war es diesem nicht zu thun; sonst würde er nicht hingeschrieben haben: „Wie kläglich „es um Freyburg stehe, erhellet unter andern (?) aus „der Menge Studenten, die alljährig im Lande umher-„ziehen und betteln." — Wahrlich, eine des Verfassers einer Logik würdige Schlussweise! und wie *human*, *Dürftigkeit* mit *Betteley* zu bezeichnen! — *Betteler* giebt es an der Freyburger Universität nicht, wohl aber finden dürftige Studenten daselbst Unterstützung und Pflege. Aber auch die Dürftigen sind dort nicht häufiger als überall sonst. Denn auf welcher Universität giebt es keine arme Studenten? Wozu im Norden die vielen Freytische? Kann man den Werth einer Universität nach dem Reichthum der Studenten ermessen? als ob es nicht gerade unter den Armen oft die vorzüglichsten Köpfe gäbe! — Vaganten, die sich für Studenten, ja sogar für Professoren ausgaben, traf man von jeher in Süden und Norden; so wie man unter Reisenden auf Anekdoten-Jäger stösst, die sich Lügen eben so leicht aufbürden lassen, als sie dieselben leichtsinnig im Publicum verbreiten.

Dieses wenige wollte ein Freund *der Albertina* nur vorläufig zur Kenntniss des Publicums bringen, in der Ueberzeugung, dass diese den Hrn. *Kiesewetter* seiner Beschimpfungen wegen bey der ordentlichen Behörde rechtlich belangen wird.

Halle, gedruckt bey Johann Jacob Gebauer.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1816.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Ger-

Sch

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

PROBEN

AUS DER SCHRIFTGIESSEREY

VON

KARL TAUCHNITZ

IN LEIPZIG.

Ausser den russischen, griechischen, hebräischen, arabischen und syrischen Schriften enthält meine Schriftgiesserey alle Arten von deutschen, lateinischen und französischen Schriften, Musiknoten, Verzierungen und überhaupt alles, was zu einer vollständigen Schriftgiesserey gehört. Auf alle diese Gegenstände übernehme ich Aufträge zum Gusse, von welchem Umfange sie seyn mögen, auch erbiete ich mich zum Verkaufe von Matrizen.

Karl Tauchnitz.

1816.

Nonpareille Russisch Antiqua.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣшъ въ присушсшвіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую область, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ прецана была Персія. Въ совѣшѣ разсуждаемо было, что дѣлашь съ Козрозецами, кои всегда могушъ Грекамъ наводишь подозрѣнія своею преданносшію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобюкши и. ш. д. На другой день былъ держанъ еще военный совѣшъ въ присушсшвіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую область, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персія. Въ совѣшѣ расуждаемо было, что дѣлашь съ Козрозецами, кои всегда могушъ Грекамъ наводишь подозрѣнія своею преданносшію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобыкши и. ш. д. На другой день былъ держанъ еще военный совѣшъ въ присушсшвіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую. На другой день былъ держанъ еще военный совѣшѣ въ присушсшвіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую область, которая управлялась своими владѣльцами и издревлѣ прецана была Персія. Въ совѣшѣ расуждаемо было, что дѣлашь съ Козрозецами, всегда

Nonpareille Russisch Antiqua auf Petit.

На другой деоъ былъ держанъ еще военный совѣшъ въ присушсшвіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую область, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персія. Въ совѣшѣ разсуждаемо смло, что дѣлашь съ Козрозецами, кои всегда могушъ Грекамъ наводишь подозрнія своею преданносшію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобыкши и. ш. д. На другой день былъ держанъ еще военный совшѣ въ присушсшвіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую область, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персія. Въ совѣшѣ расуждаемо было, что дѣлашь съ Козрозецами, кои всегда могушъ Грекамъ наводишь подозрѣнія своею преданносшію къ Персіянамъ. Полководцы Александровй, пріобыкши и. ш. д. На другой день былъ держанъ еще военный совѣшъ въ присушсшвіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую. На другой день былъ держанъ еще

Petit Russisch Antiqua.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣшъ присушсшвіи государя и филофа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую область, которая управлялась своими владьцами и издревлѣ предана была Персія. Въ совѣшѣ разсуждаемо было, что дѣлашь съ Козрозецами, кои всегда могушъ Грекамъ наводишь подозрѣнія своею преданносшію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобыкши къ воинскимъ люшосшямъ, положили единогласно, чтобъ на всякой случай, изъ предосторожносши побишь до смерши всѣхъ жишелей завоеванной обласши, понеже де, прибавилъ въ своемъ мнѣніи одинъ изъ ученыхъ совѣшодашелей, по исшребленіи сего народа, никако го уже вреда мы. На другой день былъ держанъ еще военный совѣшъ присушсшвіи государя и философа. Войско Алсксандрово завоевало Козрозецкую область, которая управлялась сьоими влад

Petit Russisch Antiqua auf Corpus.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣшъ присушсшвіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую область, которая управлялась своими владьцами, и издревлѣ пре дана была Персія. Въ совѣшѣ разсуждаемо было, что дѣлашь съ Козрозецами, кои всегда могушъ Грекамъ наводишь подозрѣнія своею преданносшію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобык ши къ воинскимъ люшосшямъ, положили единогласно, чтобъ всякй случай, изъ предосторожносши побишь до смерши всѣхѣ жишелей завоеванной обласши, понеже де, прибавилъ въ своемъ мнѣніи одинъ На другой день былъ держанъ еще военный совѣшъ въ присушсшвіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую

Corpus Russisch Antiqua.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣшъ въ присушсшвіи госуларя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую область которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персія. Въ совѣшѣ разсуждаемо было, что дѣлашь съ Козрозецами, кои всегда могушъ Грекамъ наводишь подозрѣнія своею преданносшію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, въ пріобыкши къ воинскимъ люшосшямъ, положили. На другой день былъ держанъ еще военный совѣшъ въ присушсшвіи, воевало Козрозецкую область, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ педана была Пессія. Въ совѣ.

Nonpareille Russisch Cursiv.

На другой денѣ былѣ держанѣ еще военный совѣтѣ вѣ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую область, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Вѣ совѣтѣ разсуждаемо сыло, что дѣлать сѣ Козразецами, кои всегда могутѣ Грекамѣ наводить подозрѣнія своею преданностію кѣ Персіянамѣ. Полководцы Александровы, пріобюкти и т. д. На другой денѣ былѣ держанѣ еще военный совѣтѣ вѣ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую облисть, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Вѣ совѣтѣ расуждаемо было, что дѣлать сѣ Козрозецами, нои всегда могутѣ Грекамѣ наводить подозрѣнія своею преданностію кѣ Персіянамѣ. Полководцы Александровы, пріобыкти и т. д. На другой денѣ былѣ держанѣ еще военный совѣтѣ вѣ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую. На другой денѣ былѣ держанѣ еще военный совѣтѣ вѣ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую область, которая управлялась своими владѣцами и издревлѣ предана была Персіи. Вѣ совѣтѣ расуждаемо было, что

Nonpareille Russisch Cursiv auf Petit.

На другой денѣ былѣ держанѣ еще военный совѣтѣ вѣ присутствіи государя и философа. Войско Александрову завоевало Козросецкую область, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Вѣ совѣтѣ резсуждаемо было, что дѣлать сѣ Козрозецами, кои всегда могутѣ Грекамѣ наводить подозрѣнія своею преданностію кѣ Персіянамѣ. Полководцы Александровы, пріобюкти и. т. д. Ва другой денѣ былѣ держанѣ еще военный совѣтѣ вѣ присутствіи государя и философа.. Войско Александрово завоевало Козросецкую область, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Вѣ совѣтѣ расуждаемо было, что дѣлать сѣ Козрозецами, кои всегда могутѣ Грекамѣ наводить подозрѣнія своею преданностію кѣ Персіянамѣ. Полководцы Александровы, пріобыкти и. т. д. На другой денѣ былѣ держанѣ еще военный совѣтѣ кѣ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую. На другйо

Petit Russisch Cursiv.

На другой день былѣ держанѣ еще военный совѣтѣ вѣ присущствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую область, которая управлялась своими владьльцами и издревлѣ предана была Персіи. Вѣ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать сѣ Козрозецами кои всегда могутѣ Грекамѣ наводить подозрѣнія своею преданностію кѣ Персіянамѣ. Полководцы Алесандроки, пріобыкши кѣ воинскимѣ лютостямѣ, положили единогласно, чтобѣ на всякой случай, изѣ предосторожности побить до смерти всѣхѣ жителей завоеванной области, понеже де, прибавилѣ вѣ своемѣ мнѣніи одинѣ изѣ ученыхѣ совѣтодателей, по истребленіи сего народа, никакого уже вреда мы н. т. д. На другой зецкую область, которая управлась, звоими пладьльцами, и из дреплѣ редана была Перзіи. Вѣ зорѣтѣ разуждаето было, и что

Petit Russisch Cursiv auf Corpus.

На другой день былѣ держанѣ еще военный совѣтѣ вѣ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую область, которая управлялась своими владьльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Вѣ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать сѣ Козрозецами, кои всегда могутѣ Грекамѣ наводить подозрѣнія своею преданностію кѣ Персіянамѣ. Полководцы вѣ Александровы пріобыкти кѣ воинскимѣ лютостямѣ, положили единогласно, чтобѣ на всакой, изѣ предосторожности побить до смерти всѣхѣ жителей завоеванной области, понеже прибавлѣ де На другой день былѣ держанѣ еще военный совѣтѣ вѣ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козро

Corpus Russisch Cursiv.

На другой день былѣ держанѣ еще военный совѣтѣ вѣ присустіи госуларя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую область, которая управлялась вѣ своими владьльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Вѣ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать сѣ Козрозецами, кои всегда могутѣ Грекамѣ наводить подозрѣнія своею преданностію кѣ Персіянамѣ. Полководцы Александровы пріобывши кѣ воинскимѣ лютостямѣ, положили, другой день былѣ держанѣ еще военный совѣтѣ вѣ врисустіи вѣ На другой день былѣ держанѣ еще военный совѣтѣ вѣ пру сустіи и государя и филоѳофа. Войско Александро за-

Corpus Russisch Antiqua auf Cicero.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣшъ въ присушсшвіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую обласшь которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣшѣ разсуждаемо было, чшо дѣлашь съ Козрозецами, кои всегда могушъ Грекамъ наводишъ подозрѣнія своею преданносшію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобыкши къ воинскимъ люшосшямъ, положили, другой, На другой день былъ держанъ еще военный совѣшѣ въ и

Cicero Russisch Antiqua.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣшъ въ присушсшвіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую, кошорая управлялясь своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣшѣ разсуждаемо было, чшо дѣлашь дѣлашь съ Козрозецами, кои всегда могушъ Грекамъ наводишь подозрѣнія своею преданносшію къ Персіянамъ. На другой день былъ держанъ еще военный въ

Cicero Russisch Antiqua auf Mittel.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣшъ въ присушсшвіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую, кошорая управлялась своими иъ владѣлцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣшѣ разсуждаемо было, чшо дѣлашь съ Козрозецами, кои всегда могушъ Грекамъ наводишь подозрѣ- На другой день былъ держанъ еще военный въ

Mittel Russisch Antiqua.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣшъ въ присушсвіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую обласшь, кошорая иъ управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ цредана была Персіи. Въ совѣшѣ военный совѣшъ въ присусшвіи государя и философа. Войско Александрово завое

Mittel Russisch Antiqua auf Tertie.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣшъ въ присусшвіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую обласшь, кошорая иъ управлялась своими владѣльцми, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣшѣ

Corpus Russisch Cursiv auf Cicero.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи гусударя, и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую область, которая управлялась къ своими владѣлцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козрозецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозрѣнія своею преданностію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобывши къ воинскимъ лютостямъ положили, другой въ воевало Козрозецкую область, которая правлялась своими

Cicero Russisch Cursiv.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово Козрозецкую область, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козрозецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозрѣнія своею преданностію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобывти къ вои

Cicero Russisch Cursiv auf Mittel.

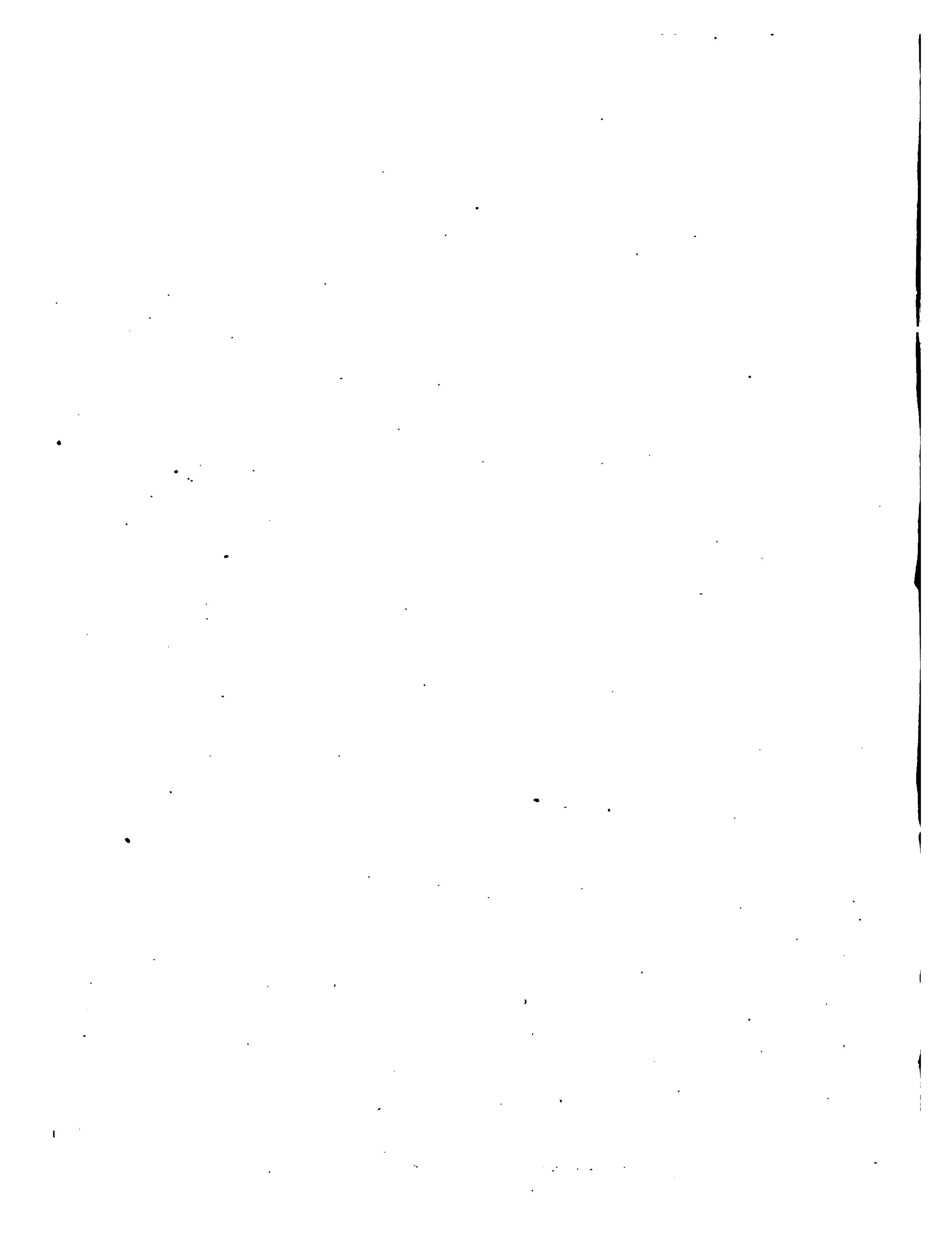
На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово Козрозецкую область, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козрозецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозренія своею преданностію къ Персіянамъ.

Mittel Russisch Cursiv.

На другой день былъ держанъ, еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую область, которая иъ управлялась, своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ на другой денъ былъ держанъ еще военню совѣтъ въ присустві государя и философ

Mittel Russisch Cursiv auf Tertie.

На другой день былъ держанъ, еще военный совѣтъ въ присутствіи·государя и философа. Войско Алвксандрово завоевало Козрозецкую область, которая иъ управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ пргдана была Персіи. Въ совѣтѣ



Tertie Russisch, Versalia.

А Б В Г Д Е Ж З И К М Н О П Ρ Ц Ч Ш Щ Ъ Х Ѣ Ы Ь

Text Russisch, Versalia.

А Б В Г Д Е Ж З И І К Л М Н О П Ф С Т Ѳ

Doppelmittel Russisch, Versalia.

А Б В Г Д Е Ж З І И К Л М Н Р

Kleine Canon Russisch, Versalia.

А Б В Г Д Е Ж З І К Л М Н П Ф

Grobe Canon Russisch, Versalia.

А Б В Г Д Е Ж З И І К Л П Ъ

Kleine Missal Russisch, Versalia.

А Б Д В Г Е Ж З И Н К Л

Grobe Missal Russisch, Versalia.

А Б Д В Г Е Ж З И Л

Kleine Sabon Russisch, Versalia.

А Д В Б Г Е Ж З И

Grobe Sabon Russisch, Versalia.

А Б Д Е Ж З І Л

Nonpareille Griechisch.

Ὡς νέφος εὐθὺς ἀκρωτηριάζει τη συγκοπη τὸ μέγεθος. Ὡς ἔμπαλιν, ἐὰν τὸ ἐπεκτείνης, παρελθεῖν ἐποισινῶς περεὶ νέφος, αὐτὸ σημαίνει, οὐ τὸ αὐτὸ δὲ ἔτι προςπίπτει· ὅτι τῶ μήκει τῶν ἄλρων χρόνων συνεκλύεται καὶ διαχαλᾶται τοῦ ὕψους τὸ ἀπότομον. Ἐν δὲ τοῖς μάλιστα γεμεθοποιεῖ τὰ λεγόμενα, καθάπερ τὰ σώματα, ἡ τῶν μελῶν ἐπισύνθεσις, ὧν ἓν μὲν οὐδενὶ, τμηθὲν ἀφ' ἑτέρου, καθ' ἑαυτὸ ἀξιόλογον ἔχει πάντα δὲ μετ' ἀλλήλων ἐκπληροῖ τέλειον σύστημα. Οὕτως τὰ μεγάλα, σκεδασθέντα μὲν ἀλλήλων ἄλλο ἄλλη, ὃς ἅμα ἑαυτοῖς συνδιαφορεῖ καὶ τὸ ὕψος· σωματοποιούμενα δὲ τῇ κοινωνίᾳ, καὶ ἔτι τῶ δεσμῶ τῆς ἁρμονίας περικλειόμενα, αὐτῶ τῶ κύκλῳ φωνήεντα γίνεται· καὶ τχεδὸν ἐν ταῖς περιόδοις ἔρανός ἐστι πλήθους τὰ δὲ μεγέχη. Ἀλλὰ μὴν ὅτι γε πολλοὶ καὶ συγγραφέων καὶ ποιητῶν, οὐκ ὄντες ὑψηλοὶ φύσει, μήποτε δὲ καὶ ἀμεγέθεις, ὅμως, κοινοῖς καὶ δημώδεσι τοῖς ὀνόμασι καὶ οὐδὲν ἐπαγομένοις περιτὸν ὡς τὰ πολλὰ συγχρῶνοι, διὰ μόνου τοῦ συνθεῖναι καὶ ἁρμόσαι ταῦτα ὅμως ὄγκον καὶ διάστημα, καὶ τὸ μὴ ταπεινοὶ δοκεῖν εἶναιπεριεβάλοντο, ερ μκαθάπὲν τὰ λήμματα δαιμονίως ὁ χειμὼν πέφρασται, τινὰ δὲ νὴ Δία περιέχει τῆς ὕλης ἀδοζότερα: καὶ τοῦτο μὲν

Brevier Griechisch.

Εἰς δὲ τὸν Πόντον εἰσπλεύσας στόλω μεγάλω καὶ κεκοσμημένω λαμπρως ταῖς μὲν Ἑλληνίσι πόλεσιν, ὧν ἐδέοντο, διεπράξατο, καὶ προσηνέχθη φιλανθρώπως· τοῖς δὲ περιοικοῦσι βαρβάροις ἔθνεσι, καὶ βασιλεῦσιν αὐτῶν καὶ δυνάσταις ἐπεδείξατο μὲν τῆς δυνάμεως τὸ μέγεθος, καὶ τὴν ἄδειαν, καὶ τὸ θάρσος, ᾗ βούλοντο, πλεόντων, καὶ πᾶσαν ὑφ' αὐτοῖς πεποιημένων τὴν θάλασσαν, Σινωπεῦσι δὲ τρισκαίδεκα ναῦς ἀπέλιπε μετὰ Λαμάχου, καὶ στρατιώτας ἐπὶ Τιμησίλεων τύραννον. Ἐκπεσόντος δὲ τούτου καὶ τῶν ἑταίρων, ἐψηφίσατο πλεῖν εἰς Σινώπην καὶ Ἀθηναίων ἐθελοντὰς ἑξακοσίους, καὶ συγκατοικεῖν Σινωπεῦσι, νειμαμένους οἰκίας καὶ χώραν, ἣν πρότερον οἱ τύραννοι κατεῖχον. Τἄλλα δ' οὐ συνεχώρει ταῖς ὁρμαῖς τῶν πολιτῶν, οὐδὲ συνεξέπιπτεν, ὑπὸ ῥώμης καὶ τύχης σοσαύτης ἐπαιρομένων Αἰγύπτου τε πάλιν ἀντιλαμβάνεσθαι, καὶ κινεῖν τῆς βασιλέως ἀρχῆς τὰ πρὸς θαλάσσῃ. Πολλοὺς δὲ καὶ Σικελίας ὁ δύσερως ἐκεῖνος ἤδη καὶ δύςποτμος ἔρως,

Petit Griechisch.

Τὸ μὲν τοῦ Κεκιλλίου συγγραμμάτιον, ὅ περὶ ὕψους συνετάξατο ἀνασηπουμένοις δὲ ὑμῖν, ὡς οἶσθα, κοινῇ, Ποστούμε Τερεντιανὲ φίλτατε, ταπεινότερον ἐφάνη τῆς ὅλης ὑποθέσεος, καὶ ἥκιστα τῶν καιρίων ἐφαςτόμενον, οὐ πολλήν τε ὠφέλιαν, ἧς μάλιστα δεῖ στοχ ἀζεσθαι, τὸν γράφοντα, περιποιοῦν τοῖς ἐντυγχάνουσιν. Εἰτ' ἐπὶ πάσης τεχνολογίας δυοῖν ἀπαιτουμένον πρατερου μὲν, τοῦ δεῖξαι τί το ὑποκείμενων δευδέρου δὲ τῃ τάξει, τῇ δυναμει δὲ κυριωτέρου, πῶς ἂν ἡμῖν, αὐτὸν τοῦτος καὶ δἰ ὡς τινων μεθόδων κτητὸν γένοιτο· ὅμως ὁ Καικίλιος, ποῖον μὲν τι ὑπάρχει τὸ ὑψηλὸν, διὰ μυρίων ὅσων ὡς ἀγνοοῦσι πειρα ται δειηνύναι τὸ δὲ, δἰ ὅτου προπου τὰς ἑαυτῶν φύσεις προάγειν ἰσχύοιμεν ἂν ποσὴν μεγέθους ἐπιδοσιν, οὐκ οἰδ' ὅπως ὡς οὐκ ἀναγκαῖον παρέλιπεν. Πλὴν ἴσως τουτονι μὲν τὸν ἄνδρα οὐχ οὕτως αἰτιᾶσθαι τῶνδε ἐκλελειμμένων, ὡς αὐτῆς τῆς ἐπινοίας καὶ σπουδῆς ἄξιον, ἐπεὶ δ' ἐνεκεκελεύσω καὶ τῆς. Τὸ μὲν τοῦ Κεκιλλίου συγγραμ

Bourgois Griechisch.

Τὸ μὲν τοῦ Καικιλίου συγγραμμάτιον, ὁ περὶ ὕψους συνετάξατο, ἀνασηοπουμένοις, δὲ ὑμῖν, ὡς οἶσθα, κοινῇ, Ποστύμιε Τερεντιανὲ φίλτατες, ταπεινότερον ἐφάνη τῆς ὀλης ὑποθέσεως, καὶ ἥκιστα τῶν καιρίων ἐφαση, τόμενον, οὐ πολλήνν, τε ὠφέλιαν, ἡς μάλιστα δεῖ, στοχ άζεσθαι τὸν γράφοντα, περιποιοῦν τοῖς ἐντυγχάνουσιν. Εἰτ' ἐπὶ πάσης τεχνολογίας δυῖν, ἀπαιτουμένον, προτερου μὲν, τοῦ δεῖξαι, τί το ὑποκειμένων, δευδέρου δὲ τῃ τάξει, τῇ δυναμει, δὲ κυριωτέρου, πῶς ἂν ἡμῖν, αὐτὸ τοῦτο καὶ δἰ ὡς, τινων μεθόδων κτητὸν γένοιτο· ὁμως ὁ Καιτίλιος, ποῖον μὲν τις ὑπάρχεις τὸ ὑψηλὸν διὰ μυρίων ὁσων ὡς ἀγνοοῦσι πειραται δειηνύναι, τὸ δὲ δἰ ὁς προπου τὰς ἑαυτῶν φύσεις προάγειν ἰσχύοιμεν ἂν ποσὴν μεγέθους ἐπιδοσιν οὐκ οἰδ' ὁπως ὡς οὐκ ἀναγκαῖον παπέλιπεν. Ηλὴν ἰσως τουτονι μέν

Kleine Corpus Griechisch.

Τὸ μὲν τοῦ Κεκιλίου συγγραμμάτιον, ὁ περὶ ὕψσυς συνεταξατο ἀνασκοπουμένοις ὑμῖν, ὡς οισθα, κοινῇ, Ποστούμιε Τερεντις φίλτατε, ταπεινότερον ἐφάνυ τῆς ὁλης ὑποθέσεως, καὶ ἡκισται, τῶν καιρίων ἐφαπτόμενον, οὐ πολλήν τε ὠφελειαν, ἡς μάλιστα δεῖ στοχάζεσθαι τὸν γράφοντα, περιποιοῦν τοῖς ἐντυγχάνουσιν. Εἰτ' ἐπὶ πήσυς τεχνολογίας δυοῖν ἀπαιτουμένων, προτερου μὲν τοῦ δεῖξαι, τί το ὑποκείμενον, δευτερου δὲ δῆ δυνάμει δὲ κυριοςτέρου, πῶς ἡμῖν, αὐτὸ τοῦτο καὶ δἰ ὡν τινων μεθόδων κτητὸν, γένοιτο· ὁ Κεκίλιος, ποῖον μέν τι ὑπαρχει τὸ ὑψυλὸν διὰ μυρες ὡς οὐκ ἀναγκαῖον παρέλιπεν. Πλὴν ισως τουτονὶ μὲν τὸν ἄνδρα οὐχ οὕτως αιτιᾶσθαι τῶν ἐκκελειμμένων, ὡς αὐτῆς, τῆς ἐπινοίας

Nonpareille Griechisch auf Bourgois.

Τοὺς περὶ τὸ ναυάγιον δρασσομένους ἐξεδέχετο τέλος ἄχαρι. Ασεμνον γὰρ τὸ δ' Ἄχαρι τηλικο τὸ Κοπάσαι καὶ ἰδιωτικόν ὑτου πάθους ἀνοίκειον. Ὁμοίως καὶ ὁ Θεόπομπος, ὑπερφυῶς σκευάσας τὴν τοῦ Πέρσου κατάβασιν ἐπ' Αἴγυπτον, ὀνοματίοις τισὶ τὰ ὅλα διέβαλεν. Ποία γὰρ πόλις, ἢ ποῖον ἔθνος τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν, οὐκ ἐπρεσβεύσατο πρὸς βασιλέα. Τί δὲ τῶν ἐκ τῆς γῆς γεννωμένων, ἢ τῶν κατὰ τέχνην ἐπιτελουμένων καλῶν ἢ τιμίων, οὐκ ἐκομίσθη δῶρον ὡς αὐτόν. Οὐ πολλαὶ μὲν καὶ πολυτελεῖς στρωμναὶ καὶ χλανίδες, τὰ μὲν ἁλουργεῖς· τὰς δὲ ποικιλταὶ, τὰ δὲ λευκαὶ, πολλαὶ δὲ σκηναὶ χρυσαῖ, κατεσκευασμέναι πᾶσιν τοῖς χρησίμοις, πολλαὶ δὲ καὶ ξυστίδες καὶ κλῖναι πολυτελεῖς. Ἔτι δὲ καὶ κοῖλος δ' ἄργυρος καὶ χρυσὸς ἀπειργασμένος, καὶ ἐκπώματαν, καὶ κρατῆρες, ὧν τοὺς μὲν λιθοκολλήτους, τοὺς ἄλλους ἀκριβῶς καὶ πολυτελῶςἴδες ἂν μὲν ἐκπεπονημένους. Πρὸες δὲ τούτοι ἀναρίθμητοι μὲν ὅπλων μυριάδες, τῶ Ἑλληνικῶν, τῶν δὲ πέλας

Brevier Griechisch auf Corpus.

Εἰς δὲ τὸν Πόντον εἰσπλεύσας στόλω μεγάλω καὶ κεκοσμημένω λαμπρῶς ταῖς μὲν Ἑλληνίσι πόλεσιν, ὧν ἐδέοντο, διεπράξατο, καὶ προσηνέχθη φιλανθρώπως· τοῖς δὲ περιοικοῦσι βαρβάροις ἔθνεσι, καὶ βασιλεῦσιν αὐτῶν καὶ δυνάσταις ἐπεδείξατο μὲν τῆς δυνάμεως τὸ μέγεθος, καὶ τὴν ἄδειαν, καὶ τὸ θάρσος, ᾗ βούλοντο, πλεόντων, καὶ πᾶσαν ὑφ' αὐτοῖς πεποιημένων τὴν θάλασσαν, Σινωπεῦσι δὲ τρισκαίδεκα ναῦς ἀπέλιπε μετὰ Λαμάχου, καὶ στρατιώτας ἐπ Τὶιμησίλεων τύραννον. Ἐκπεσόντος δὲ τούτου καὶ τῶν ἑταίρων ἐψηφίσατο πλεῖν εἰς Σινώπην καὶ Ἀθηναίων ἐθελοντὰς ἑξακοσίους, καὶ συγκατοικεῖν Σινωπεῦσι, νειμαμένους οἰκίας καὶ χώραν, ἣν πρότερον οἱ τύραννοι κατεῖχον. Τἄλλα δ' οὐ συνεχώρει ταῖς ὁρμαῖς τῶν πολιτῶν, οὐδὲ συνεξέπιπτεν, ὑπὸ ῥώμης καὶ τύχης τοσαύτης ἐπαιρομένων Αἰγύπτου τε πάλιν ἀντιλαμβανεσθαικαὶ κινεῖν τῆς βασιλέως ἀρχῆς τὰ πρὸς

Petit Griechisch auf Corpus.

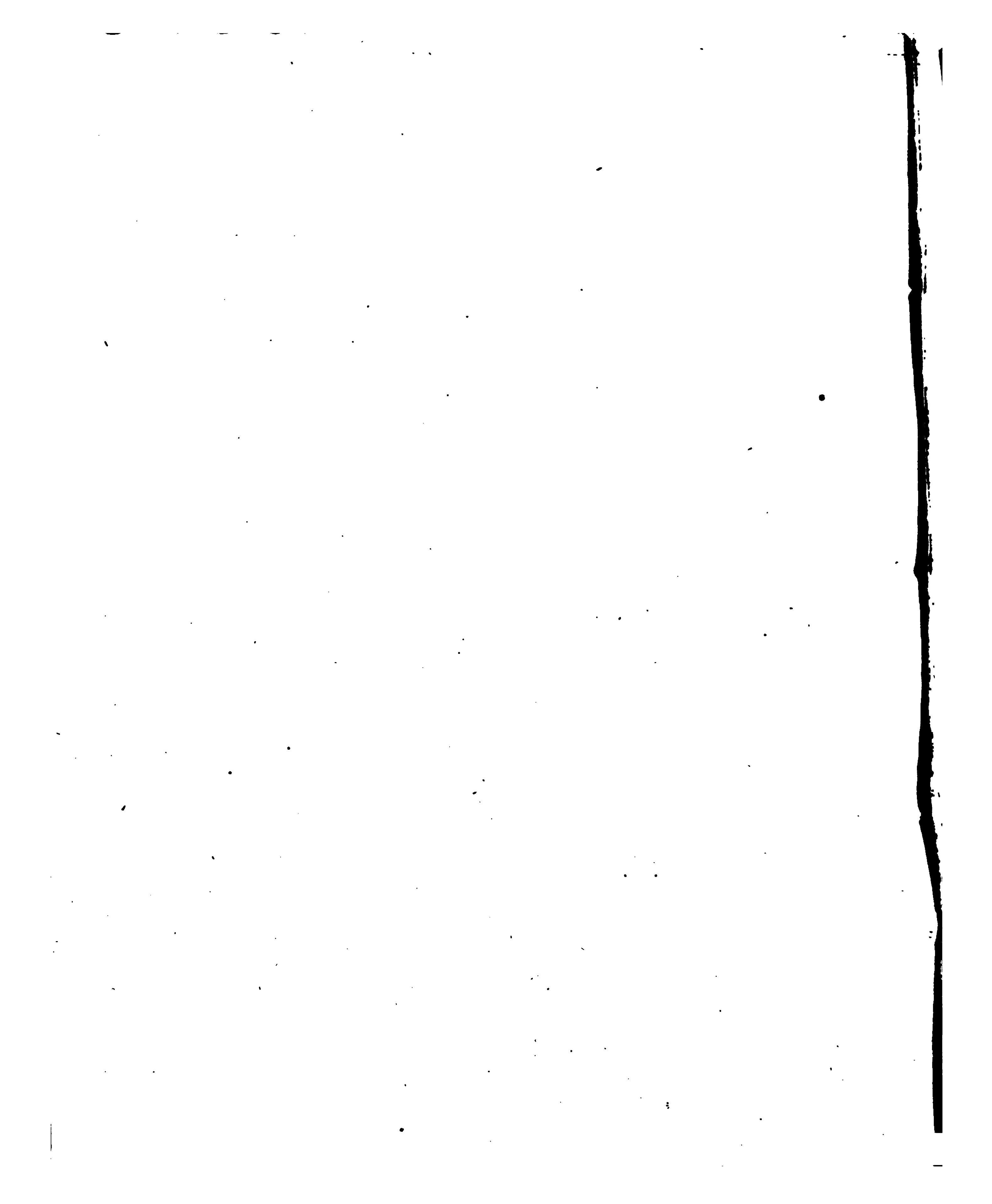
Τὸ μὲν τοῦ Κεκιλίου συγγραμμάτιον, ὁ περὶ ὕψος συνετάξατο ὑνα σηπουμένοις δὲ ὑμῖν, ὡς οἶσθα, κοιῇ, Ποστούμε Τερεντιανὲ φίλτατε, ταπεινότερον ἐφάνη τῆς ὅλης ὕποθέσεος, καὶ ἥκιστα τῶν καιρίων ἐφας, τόμενον, οὐ πολλὴν τε ὠφέλιαν ἧς μάλιστα δεῖ στοχ ἀζεσθαι, τὸν γράφοντα, περιποιοῦν τοῖς ἐντυγχάνουσιν. Εἰτ' ἐπὶ πάσης τεχνολογίας δυοῖν ἀπαιτουμένον προτερου μὲν, τοῦ δεῖξαι τί το ὑποκείμενων δευδέρου δὲ τῃ τάξει, τῇ δυναμει δὲ κυριωτέρου, πῶς ἂν ἡμῖν, αὐτὸν τοῦτος καὶ δἰ ὧς τινων μεθόδων κτητὸν γένοιτο· ὅμως ὁ Καικίλιος, ποῖον μὲν τι ὑπάρχει τὸ ὑψηλὸν, διὰ μυρίων ὅσων, ὡς ἀγνοοῦσι πειρα ται δειηνύναι τὸ δὲ, δἰ ὅτου προπου τὰς ἑαυτῶν φύσεις προάγειν ἰσχύοιμεν ἂν ποσὴν μεγέθους ἐπιδοσιν, οὐκ οἰδ' ὅπως ὡς

Bourgois Griechisch auf Corpus.

Εστι μὲν γὰρ ὑπόθεσις αὐτῶ τοῦ Πανηγυρικο λόγου, ὡς ἡ Αθηναίων πόλις ταῖς εἰς τοῦς Ελληνας εὐεργεσίαις ὑπερβάλλει τὴν λακεδαιμονίων ὁ δὲ εὐθὺς ἐν τῃ εἰςβολῇ ταῦτα τίθησιν· Επειθ' οἱ λόγονι τοσαύτην ἔχουσι δύναμιν, ὡσθ' αἱόν τ' εἶναι, καὶ τὰ μεγάλα, ταπενιὰ ποιῆσαι, καὶ τοῖς μικροῖς περιθεῖναι μέγεθος, καὶ τὰ παλαιὰ καινῶς εἰπεῖν, καὶ περὶ τῶνδε νεωστὶ γεγενημένων ἀρχαίως δινελθεῖν. Οὐκοῦν, φησί τις ἰσὸκρατες, οὐκ μέλλεις καὶ τὰ περὶ λακεδαιμονίων ἀναλλάττειν σχεδόν γάρ το τῶν λόγων ἐσκώμιον ἀπιστίας τᾶς καδὲ αὐτοῦ τοι παροτου ἐρεῖς κηλεῖν ἐτυψητόν ὀκ τούτον περὶ πολλιστὸ τόστριον ὥσπερ μονου βόκουτο ἰπωροστο νικρόντο. Ἐν τοῦτὸ φησὶν, τὸν ἀλεξομένους, μαχειρίσιν ὅσοις κατὰ περὶ τοῦτωνδε

Kleine Corpus Griechisch auf Cicero.

Γίνεται δὲ τοιόνδε, ἐπειδὰν ὑπὸ ἐκπαθείας, μεγέθει τινὶ σὺν φωνῶνται δὲ περιστάσεως, ὁπερ ὁ Θουκυδίδης, ἐπὶ τῶν ἐν τῆς Σικελία φθειρομένων ποιμεῖ, τε γὰρ Συρακούσιοι, φησὶν, ἐπὶ καταβάντες τοὺς ἐν τῶ ποταμῶ μάλιστα ἐσφαζον καὶ τὸ ὕδωρ δὲ εὐθὺς διέφθαρτο· ἀλλ' οὐδὲν ἧσσον ἐπίνετο ομοῦ τῶ πηλῶντις ημἁτωμένον, καὶ τοῖς πολλοις ῞τι ην περιμάχητον. Αιματα καὶ πηλον πινομένα ομᾶς ειναὶ περιμάχητα ἐτι, ποιεῖ πιστον τοῦ η πάθους ὑπεροχη καὶ περίστασυς. Καὶ το Ἡροδοτειον ἐπὶ τῶν ἐν Θερμοπύλαις ἐκ τούτω φησὶν, ἀλεξομένους μαχαιρησὶν αὐτο



Grobe Corpus Griechisch.

Τὸ μὲν τοῦ Κεκιλίου συγγραμμάτιον, ὃ περὶ ὕψους συνετάξατο, ἀσκοπουμένοις ὑμιν, ὡς οἴσθα, ναικοινῆ, Ποστούμιε Τερεντιανὲ φίλτατε τα πεινότερον ἐψάνην τᾶς ὅλης ὑποθέσεως, καὶ ἥκιστα καιρίων ἐφαπτόμενον, τῶν πολλὴν τε ὠψέλειαν, ἅς μόλιστα δει στοχάζεσθαι οὐ τὸν γράφοντα, περιποιοῦν τοις ἐντυγχάνουσιν. Εἶτ' ἐπὶ πάσυς τεχνολογίας δυο ἀπαιτουμένα, προτερουμὲν, τοῦ δειξαι, τί τὸ ὑποκείμενον, δευτέροι δὲ τῇ τάξει τῇ δυνάμει δὲ κυριωτέρου, πῶς ἂν ἡμιν, αὐτὸτοῦτο καὶ τὸ ὑψηλὸν, διὰ μυρίων ὅσων ἀγνοισι πειρᾶται δεικνύναι,

Cicero Griechisch No. I.

Ὡρμημένῳ δὲ Ξερξῇ στρατηλατέειν μετὰ ταῦτα τρίτη ὄψις ἐν τῷ ὕπνῳ ἐγένετο, τὴν οἱ μάγοι ἔκριναν ἀκούσαντες φέρειν τε ἐπὶ πᾶσαν γῆν, δουλεύσειν τέ οἱ πάντας ἀνθρώπους. ἡ δὲ ὄψις ἦν ἥδε. ἐδόκεε ὁ Ξέρξης ἐστεφανῶσθαι ἐλαίης θαλλῷ· ἀπὸ δὲ τῆς ἐλαι ης τοὺς κλάδους γῆν πᾶσαν ἐπισχεῖν· μετὰ δὲ, ἀφανισθῆναι περὶ τῇ κεφαλῇ κείμενον τὸν στέφανον κρινάντων δὲ ταύτῃ τῶν μάγων, Περσέων τε τῶν συλλε.

Cicero Griechisch No. II.

Τὸ μὲν τȣ̃ Κεκιλίου συγγραμμάτιον, ὃς περὶ ὕψους συνετάξατο, ἀνασκοπουμένος ἡμῖν, ὡς δὲ οἶσθα, κοινῆ, Ποσούμιε Τερεντιανὲ φίλτατε, τῆς ταπεινότερον ἐφάνη ὅλης ὑποθέσεως, καὶ οὐ τῶν ἥκιϛα καιρίων ἐφαπτόμενον, πολλήν ὠφέλιαν, ἧς μάλιϛα δεῖ ϛοχάζεσθαι τὸν γράφοντι, περιποιοῦν τοῖς ἐντυγχάνουσιν. Εἶτ ἐπὶ ἡ πάσης τεχνολογίας δυοῖν ἀπαιτουμένων, προτέρου μὲν, τȣ̃δεῖξαι, τί τὸ ὑποκείμενον, δευτέρου δὲ τῇ τάξεις, δυνάμει

Kleine Mittel Griechisch.

Ὡρμημένῳ δὲ Ξέρξῃ στρατηλατέειν μετὰ ταῦτα τρίτη ὄψις ἐν τῷ ὕπνῳ ἐγένετο, τὴν οἱ μάγοι ἔκριναν ἀκούσαντες φέρειν τε ἐπὶ πᾶσαν γῆν, δουλεύσειν τέ οἱ πάντας ἀνθρώπους. ἡ δὲ ὄψις ἦν ἥδε. ἐδόκεε ὁ Ξέρξης ἐστεφανῶσθαι ἐλαίης θαλλῷ· ἀπὸ δὲ τῆς ἐλαίης τοὺς κλάδους γῆν πᾶσαν ἐπισχεῖν· μετὰ δὲ, ἀφανισθῆναι περὶ τῇ κεφαλῇ κείμενον τὸν στέφανον

Grobe Mittel Griechisch.

Τὸ μὲν το Καικιλίου συγγραμματιον περὶ υψους συνεταξατο, ἀνασκοπουμένοις Τὸ μὲν το Καικιλίου συγγραμματιον του Τερεντιανὲ φίλτατε, ταπεινγοτερον υπο εφανυγης θέσεως, καί ἥκιστα τω πολλην Τὸ μὲν τοῦ Κεκιλίου συγγραμμάτιον, ὃς

Grobe Corpus Griechisch auf Cicero.

Ἐνταῦθ', οιόν ἐστι τὸ καὶ στόμασι μάχεσθαι πρὸς ὡπ' λισμένους, καὶ ποῖόν τι τὸ κατακεχῶσθαι βέλεσιν, ἐρεῖς; Πλὴν ὁμοίως ἔχει πίστιν· οὐ γὰρ τὸ πρᾶγμα τῆς ἕνεκα ὑπερβολῆς παραλαμβάνεσθαι δοκεῖ, ὑπερβολὴδ' ἡ εὐλόγως γεννᾶσθαι πρὸς τοῦ πράγματος. Ἔστι γὰρ, ὡς οὐ διαλείπωνη λέξεων ἐποικοδομήσει τὰ μεγέθη τε, συναρμόζουσαν, δι' αὐτῶν τούτων κηλεῖντε ὁμοῦ, καὶ πρὸς ὄγκον καὶ ἀξίωμα, καὶ ὕψος, καὶ πᾶν, ὃ ἐν αὐτῇς

Cicero Griechisch No. I. auf Mittel.

Αὐτίκα πᾶς ἀνὴρ ἐς τὴν ἀρχὴν τὴν ἰωυτοῦ ἀπελάσας, ειχε προθυμίην πᾶσαν ἐν τοῖσι ειρημένοισι, θέλων αὐτὸς ἕκαστος τὰ προκείμενα δῶρα λαβειν· καὶ Ξέρξης τοῦ στρατοῦ οὕτω ἐπάγερσιν ποιέεται, χῶρον πάντα ἐρευτῶν τῆς ἠπείρου. Ἀπὸ γὰρ Αἰγύπτου ἁλώσιος ἐπὶ μὲν τέσσερα ἔτεα πλήρεα παρατέετο στρατιὴν τε καὶ τὰ πρόσφορα τῇ στρατιῇ· πέμπτῳ δὲ ἔτεϊ

Cicero Griechisch No. II. auf Mittel.

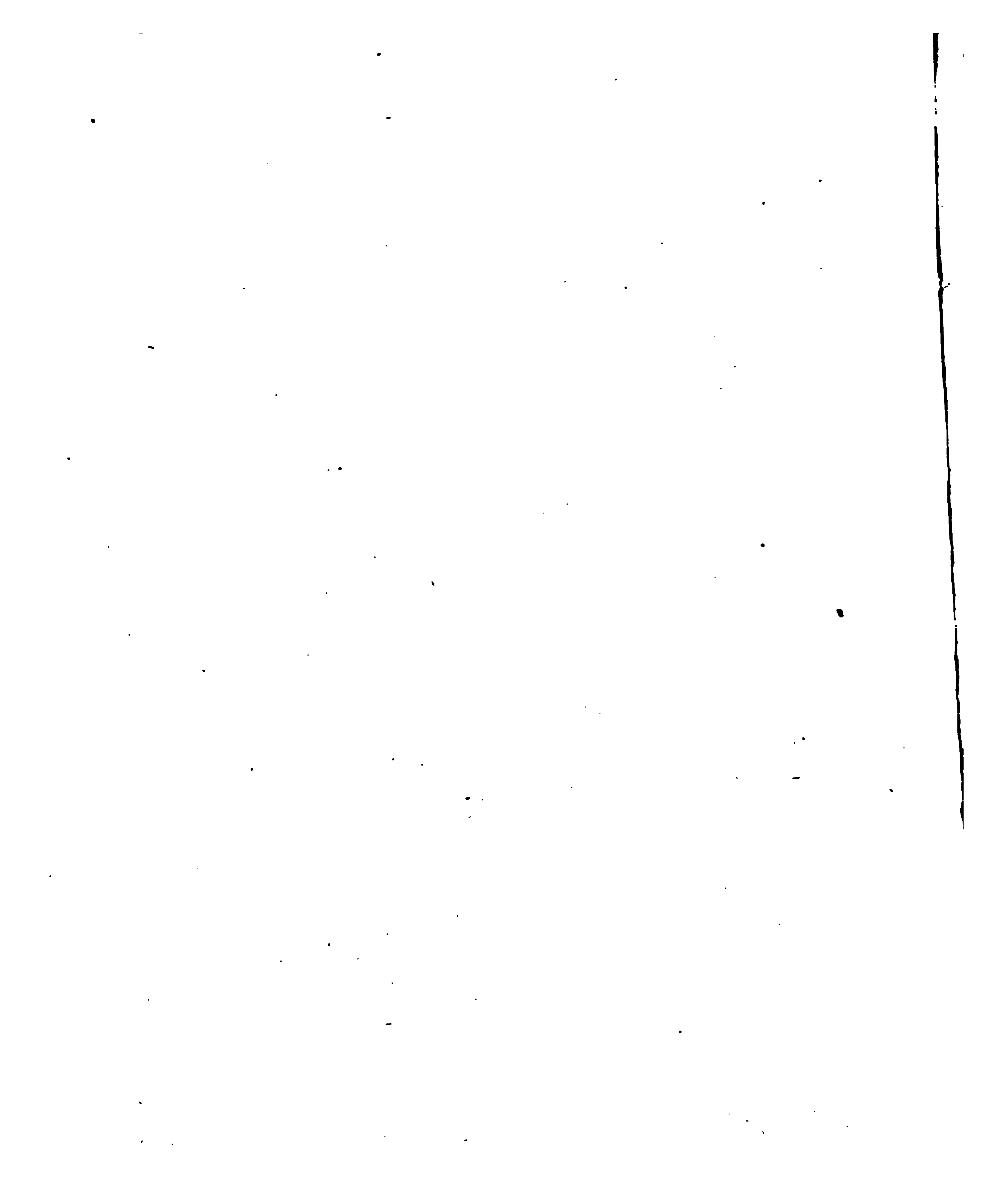
Κεκίλιος, κτητὸν γένοιτο· ὅμως ποῖον μὲν τι ὑπάρχει τὸ διακυριωτέρου, πῶς τἂν ἡμῖν αὐτὸν τοῦτο καὶ δι' ὧν τινων μεθόδων τοῦτο τὸ ὥϛπερ ψήφισμα τὸν τότε ιῇ πόλει περιστάντα κίνδυνον παρελθι ἐποίησεν, νέφος· ἀλλ' αὐτῆς τῆς διανοίς οὐκ ἔλαττοντη ἁρμονιᾳ πεφώνηταν ὅλονα τε γὰρ ἐπὶ τῶν δακτυλικῶν εἵρκται ῥυθμῶν· εὐγενέσται, τοι δ' οὗτοι καὶ μεγεθοποιοί· διὸν καῖ τὸ ἵηρνῶν

Kleine Mittel Griechisch auf Tertie.

Περσέων τε τῶν συλλεχθεντων αὐτίκα πᾶς ἀνηρ ἐς τὴν ἀρχὴν τὴν ἰωυτοῦ ἀπελάσας, εἶχε προθυμίην πᾶσαν ἐν τοῖσι εἰρημένοισι, θέλων αὐτὸς ἕκαστος τὰ προκείμενα δῶρα λαβεῖν· καὶ Ξέρξης τοῦ στρατοῦ οὕτω ἐπάγερσιν ποιέεται, χῶρον πάντα ἐρευτῶν τῆς ἠπείρου. Ἀπὸ γὰρ Αἰγύπτου ἁλώσιος ἐπὶ μὲν τέσσερα ἔτεα πλήρεα παραρτέετο στρατιὴν τε καὶ

Grobe Mittel Griechisch.

Τὸ μὲν το Καικιλίου συγγραμματιον μαλισταρ δει στοχἀνοξυσὶν. Εἶτ επὶ δυζὶν καιρίων σεφαπτόμενον ου τε οφελ ανειἧς, Τὸ μὲν το Καικιλίου συγγραμματίον γαρ ἡμιν, ως οἰσθα ὁ κοινη, ποστουμιε, ολης Τὸ μὲν τοῦ Κεκιλίου συγγραμμάτιον. ὃ



Tertie Griechisch.

Τοῦ δὲ Γολοσσοῦ μεταδόντος τῷ στρατηγῷ περὶ τῶν εἰρημένων· γελάσας ὁ Πόπλιος, Ταῦτα μέλλων ἀξιοῦν, ἔφη, τοιαύτην καὶ τηλικαύτην ἀσέβειαν εἰς τοὺς αἰχμαλώττους ἡμῶν ἐνεδείξω, καὶ νῦν ἐπὶ τοῖς θεοῖς τὰς ἐλπίδας ἔχεις, παραβεβηκὼς τοὺς θείους καὶ τοὺς τῶν ἀνθρώπων νόμους. Τοῦ δὲ βασιλέως βουλομένου τι προσυπομιμνήσκειν.

Text Griechisch.

Ὡρμημένῳ δὲ Ξέρξῃ στρατηλατέειν μετὰ ταῦτα τρίτη ὄψις ἐν τῷ ὕπνῳ ἐγένετο, τὴν οἱ μάγοι ἔκριναν ἀκού σαντες φέρειν δὲ ἐπεὶ πᾶσαν γῆν, δουλεύσειν τέ οἱ καὶ πάντας ἀνθρώπους, ἡ δὲ ὄψις ἦν ἥδε, ἐδόκεε ὁ Ξέρξης ἐστεφανῶσθαι ἐλαίης τοὺς κλάδους γῆν·

Tertie Antiqua Russisch.

Сокрашъ до шридцаши дѣшъ упражнялсявъ, ремеслѣ ошца своего ш. е. въ рѣзномъ художесшвѣ. По шомъ, предавъ себя наукамъ, превзошелъ въ оныхъ своиѣъ еовременниковъ; а особливо въпоряшіи о Богѣ, и во правоученіи. Имѣсшо въ Аѳинскомъ правленіи, не однокрашно бывалъ онъ и на войнѣ; занимался однакожъ чрезъ всю свою жизнь волѣе насшавленіемъ своихъ.

Tertie Cursiv Russisch.

Сократъ до тридцати лѣтъ упражнялся въ ремеслѣ отца своего т. е. въ рѣзномъ художествѣ. По томъ, предавъ себя наукамъ, превзошелъ въ оныхъ своихъ еовременниковъ; а особливо въ порятіи о Богѣ, и во правоученіи. Имѣвъ мѣстовъ Аѳинскомъ правленіи, не однократно бывалъ онъ и на войнѣ; занимался однакожъ чрезъ всю.

Hebräisch No. I.

שיר למעלות עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם ײַ עשה שמים וארץ:
אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל ײַ שמרך ײַ
צלך על יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח בלילה: ײַ ישמרך מכלרע ישמר אתנפ
ײַ ישמרצאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא
עזרי עזרי מעם ײַ עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום
ולא יישן שומר ישראל ײַ שמרך ײַ צלך על יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח
בלילה: ײַ ישמרך מכלרע ישמר אתנפשך ײַ ישמרצאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר
למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם ײַ עשה שמים וארץ: אליתן
למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל ײַ שמרך ײַ צלך על
יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח בלילה: ײַ ישמרך מכלרע ישמר אתנפשך ײַ א
ישמרצאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יביא
עזרי עזרי מעם ײַ עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום

Hebräisch No. II.

שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יביא עזרי עזרימעם ײַ עשה
שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן
שומר ישראל ײַ שמרך ײַ צלך על יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח
בלילה: ײַ ישמרך מכלרע ישמר אתנפשך ײַ ישמרצאתך ובאך מעתה
ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי
מעם ײַ עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לא
ינום ולא יישן שומר ישראל ײַ שמרך ײַ צלך על יד ימינך יומם השמ
לאיככה וירח בלילה: ײַ ישמרך מכלרע ישמר אתנפשך ײַ ישמרצאתך
ובאך מעתה ועדעלם: שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יביא
עזרי עזרי מעם ײַ עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום: הנה
לאינום ולא יישן שומר ישראל ײַ שמרך ײַ צלך על יד ימינך יומם אל
שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יביא עזרי עזרי מעם ײַ עשה

Hebräisch No. III.

שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יביא עזרי עזרי
מעם ײַ עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך:
הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל ײַ שמרך ײַ צלך יד ימינך
יומם השמש לאיככה וירח בלילה: ײַ ישמרך מכלרע ישמר ײַ
אתנפשך ײַ ישמרצאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות
אשא עיני אל ההרים מאין יביא עזרי עזרי מעם ײַ עשה שמים
וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן
שומר ישראל ײַ שמרך ײַ צלך על יד ימינך יומם השמש לאין
לאיככה וירח בלילה: ײַ ישמרך מכלרע ישמר אתנפשך ײַ
ישמרצאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני אל

Hebräisch No. IV.

שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יביא עזרי
עזרי מעם ײַ עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלם
אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל ײַ
שמרך ײַ צלך על יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח
בלילה: ײַ ישמרך מכלרע ישמר שאתנפך ײַ ישמרצאתך
ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני אל
ההרים מאין יביא עזרי עזרי מעם ײַ עשה שמים וארץ:
אליתן למוט רגלך אינום שומרך הנה לאינום ולא יישן

Hebräisch No. VI.

הרחמן הוא יכלכ
יום שבד ונד:

Hebräisch No. I. mit unterlegten Punkten.

שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם ײַ עשה שמים
וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל ײַ
שמרך ײַ צלך על יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח בלילה: ײַ ישמרך מכלרע
ישמר אתנפשך ײַ ישמרצאתך ובאך מעתה ועדעולם שיר למעלות אשא עיני אל ההרים
מאין יבוא עזרי עזרי מעם ײַ עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך:
הנה לאנום ולא יישן שומר ישראל ײַ שמרך ײַ צלך על יד ימינך יומם השמש לאיככה
וירח בלילה: ײַ ישמרך מכלרע ישמר אתנפשך ײַ ישמרצאתך ובאך מעתה ועדעולם:
שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם ײַ עשה שמים וארץ:
אליתן למוט רגלך אינום שומרך הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל ײַ שמרך ײַ

Hebräisch No. II. mit unterlegten Punkten.

שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם ײַ
עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנהלאינום שומרך
הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל ײַ שמרך ײַ צלך על יד ימינך: אל
יומם השמש לאיככה וירח בלילה: ײַ ישמרך מכלרע ישמר אתנפשך ײַ
ישמרצאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין אל
יבוא עזרי עזרי מעם ײַ עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום
שומרך הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל ײַ שמרך ײַ צלם על יד ימנה
יומם השמש לאיככה וירח בלילה ײַ ישמרה מכלרע ישמר אתנפשכם
שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יואשן

Hebräisch No. III. mit unterlegten Punkten.

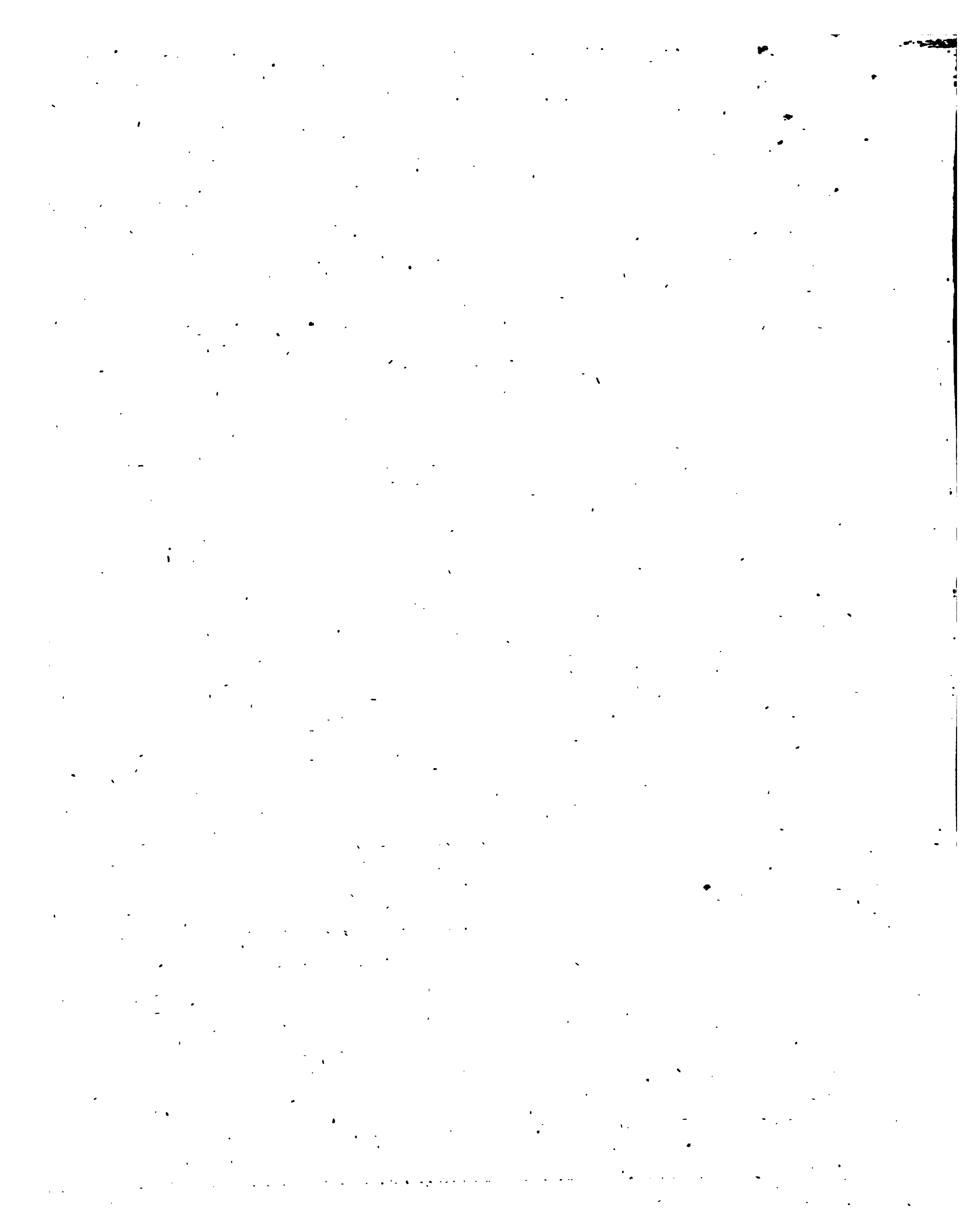
שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי
מעם ײַ עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך:
הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל ײַ שמרך ײַ צלך על יד
ימינך יומם השמש לאיככה וירח בלילה: ײַ ישמרך מכלרע
ישמר אתנפשך ײַ ישמרצאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר אל
למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם ײַ
עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לא

Hebräisch No. IV. mit unterlegten Punkten.

שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי
עזרי מעם ײַ עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלם
אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל ײַ
שמרך ײַ צלך על יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח
בלילה ײַ ישמרך מכלרע ישמר אתנפשך ײַ ישמרצאתך
ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני ההרים

Hebräisch No. V. mit unterlegten Punkten.

שיר למעלות אשא עיני אל מאין
ההרים יבוא עזרי עזרי מעם ײַ עשה
שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום
שומרך: הנה לאינום ולא יישן שומר
ישראל ײַ שמרך ײַ צלך על יד ימינך



Doppelmittel Arabisch.

بُويِعَ بِٱلْخِلَافَةِ فِي سَنَةِ سَبْعِينَ ٱلرَّشِيدُ مِنْ أَفَاضِلِ ٱلْخُلَفَاءِ وَفُصَحَائِهِمْ وَمِيَّةٍ كَانَ
وَعُلَمَائِهِمْ وَكُرَمَائِهِمْ كَانَ يَحُجُّ سَنَةً وَيَغْزُو سَنَةً كَذَلِكَ مُدَّةَ خِلَافَتِهِ إِلَّا سِنِينَ قَلِيلَةً
قَالُوا وَكَانَ يُصَلِّي فِي كُلِّ يَوْمٍ مِيَّةَ رَكْعَةٍ وَحَجَّ مَاشِيًا وَلَمْ يَحُجَّ خَلِيفَةٌ مَاشِيًا غَيْرُهُ وَكَانَ
إِذَا حَجَّ حَجَّ مَعَهُ مِيَّةٌ مِنَ ٱلْفُقَهَاءِ وَأَبْنَاؤُهُمْ وَإِذَا لَمْ يَحُجَّ أَحَجَّ ثَلَثْمِيَّةِ رَجُلٍ بِٱلنَّفَقَةِ ٱلسَّابِغَةِ وَٱ
لْكُسْوَةِ ٱلطَّاهِرَةِ وَكَانَ يَتَشَبَّهُ فِي أَفْعَالِهِ بِٱلْمَنْصُورِ إِلَّا فِي بَذْلِ ٱلْمَالِ فَإِنَّهُ لَمْ يُرَ خَلِيفَةٌ أَسْمَحَ
هذا نبذة من كتب الدروز الذين يسمون انفسهم الموحدين ويقال لهم ايضا الدرزية
هم اصحاب حمزة بن علي القايلون بعبادة الحاكم بامر الله خليفة مصر من آل عبيد الله

Tertie Arabisch.

بُويِعَ بِٱلْخِلَافَةِ فِي سَنَةِ سَبْعِينَ ٱلرَّشِيدُ مِنْ أَفَاضِلِ ٱلْخُلَفَاءِ وَفُصَحَائِهِمْ وَعُلَمَائِهِمْ وَكُرَمَائِهِمْ كَانَ يَحُجُّ وَمِيَّةٍ كَانَ
سَنَةً وَيَغْزُو سَنَةً كَذَلِكَ مُدَّةَ خِلَافَتِهِ إِلَّا سِنِينَ قَلِيلَةً قَالُوا وَكَانَ يُصَلِّي فِي كُلِّ يَوْمٍ مِيَّةَ رَكْعَةٍ وَحَجَّ مَا
شِيًا وَلَمْ يَحُجَّ خَلِيفَةٌ مَاشِيًا غَيْرُهُ وَكَانَ إِذَا حَجَّ حَجَّ مَعَهُ مِيَّةٌ مِنَ ٱلْفُقَهَاءِ وَأَبْنَاؤُهُمْ وَإِذَا لَمْ يَحُجَّ أَحَجَّ ثَلَثْمِيَّةِ رَجُلٍ
بِٱلنَّفَقَةِ ٱلسَّابِغَةِ وَٱلْكُسْوَةِ ٱلطَّاهِرَةِ وَكَانَ يَتَشَبَّهُ فِي أَفْعَالِهِ بِٱلْمَنْصُورِ إِلَّا فِي بَذْلِ ٱلْمَالِ فَإِنَّهُ لَمْ يُرَ خَلِيفَةٌ أَسْمَحَ
بُويِعَ بِٱلْخِلَافَةِ فِي سَنَةِ سَبْعِينَ ٱلرَّشِيدُ مِنْ افَاضِلِ ٱلْخُلَفَاءِ وَفُصَحَائِهِمْ وَعُلَمَائِهِمْ وَكُرَمَائِهِمْ كَانَ يَحُجُّ سَنَةً وَيَغْزُو وَسِيَةٍ كَانَ
هذا نبذة من كتب الدروز الذين يسمون انفسهم الموحدين ويقال لهم ايضا الدرزية وهم اصحاب حمزة بن علي
القايلون بعبادة الحاكم بامر الله خليفة مصر من آل عبيد هذا نبذة من كتب الدروز الذين يسمون انفسهم حد

Tertie Syrisch.

ܗܟܢܐ ܨܠܘ ܐܢܬܘܢ. ܐܒܘܢ ܕܒܫܡܝܐ ܢܬܩܕܫ ܫܡܟ܀ ܬܐܬܐ ܡܠܟܘܬܟ. ܢܗܘܐ ܨܒܝܢܟ. ܐܝܟܢܐ ܕܒܫܡܝܐ ܐܦ
ܒܐܪܥܐ܀ ܗܒ ܠܢ ܠܚܡܐ ܕܣܘܢܩܢܢ ܝܘܡܢܐ܀ ܘܫܒܘܩ ܠܢ ܚܘܒܝܢ ܐܝܟܢܐ ܕܐܦ ܚܢܢ ܫܒܩܢ ܠܚܝܒܝܢ܀
ܘܠܐ ܬܥܠܢ ܠܢܣܝܘܢܐ ܐܠܐ ܦܨܢ ܡܢ ܒܝܫܐ ܡܛܠ ܕܕܝܠܟ ܗܝ ܡܠܟܘܬܐ ܘܚܝܠܐ ܘܬܫܒܘܚܬܐ ܠܥܠܡ ܥܠܡܝܢ܀
ܗܟܢܐ ܨܠܘ ܐܢܬܘܢ. ܐܒܘܢ ܕܒܫܡܝܐ ܢܬܩܕܫ ܫܡܟ܀ ܬܐܬܐ ܡܠܟܘܬܟ. ܢܗܘܐ ܨܒܝܢܟ. ܐܝܟܢܐ ܕܒܫܡܝܐ ܐܦ
ܒܐܪܥܐ܀ ܗܒ ܠܢ ܠܚܡܐ ܕܣܘܢܩܢܢ ܝܘܡܢܐ܀ ܘܫܒܘܩ ܠܢ ܚܘܒܝܢ ܐܝܟܢܐ ܕܐܦ ܚܢܢ ܫܒܩܢ ܠܚܝܒܝܢ܀
ܘܠܐ ܬܥܠܢ ܠܢܣܝܘܢܐ ܐܠܐ ܦܨܢ ܡܢ ܒܝܫܐ. ܡܛܠ ܕܕܝܠܟ ܗܝ ܡܠܟܘܬܐ ܘܚܝܠܐ ܘܬܫܒܘܚܬܐ ܠܥܠܡ ܥܠܡܝܢ܀
ܗܟܢܐ ܨܠܘ ܐܢܬܘܢ. ܐܒܘܢ ܕܒܫܡܝܐ ܢܬܩܕܫ ܫܡܟ܀ ܬܐܬܐ ܡܠܟܘܬܟ. ܢܗܘܐ ܨܒܝܢܟ. ܐܝܟܢܐ ܕܒܫܡܝܐ ܐܦ

Für Gelehrte, Kaufleute, Oekonomen, Militairs, Geschäftsmänner jeder Art, so wie auch für gebildete Frauenzimmer, welche sich in ihrer Muttersprache zu vervollkommnen wünschen.

Ankündigung

eines volkthümlichen Wörterbuchs der deutschen Sprache für die Geschäfts- und Lesewelt.

Eine für Deutschland glückliche Wendung des Geschicks hat auch auf die Sprache dieses Landes einen wohlthätigen Einfluß gehabt. Ganz besonders ist die Ueberzeugung allgemeiner geworden, daß es für alle, die den gebildetern und wohlhabendern Ständen angehören, ein sträfliches Unrecht sey, ihre treffliche, und mit Recht gepriesene Muttersprache nicht rein und richtig sprechen und schreiben zu können, und daß sowohl unser Vortheil als unsere Volkslehre eine genauere Kenntniß derselben nothwendig mache. Aus dieser Ueberzeugung ist in vielen Tausenden, die über die Jahre der Schulbildung hinaus sind, das Verlangen hervorgegangen, sich die vermißte Kenntniß wenigstens in so weit anzueignen, als nöthig ist, sich im Sprechen, besonders aber im Schreiben, vor groben, Sinn und Geschmack beleidigenden Fehlern zu bewahren, und dadurch der Schande zu entgehen, die an dem haftet, der seine Muttersprache vernachlässiget. Reichliche Hülfsmittel zur Erlangung dieser Kenntniß sind gegeben in unsern Sprachlehren und Anweisungen, wenige aber in unsern Wörterbüchern. Zwar fehlt es uns nicht an sehr schätzbaren Werken dieser Art, von denen einige sogar wesentlichen Einfluß auf die Fortbildung unserer Sprache gehabt haben; aber gerade die besten unter ihnen sind entweder nur für Sprachkenner und Sprachforscher bestimmt, oder doch mit Erklärungen, Ableitungen ꝛc. so überfüllt, daß sie durch ihre innere Einrichtung, durch ihren Umfang, und nicht minder durch den Verkaufspreis den allgemeinen Gebrauch, wenn nicht unmöglich machen, doch wenigstens sehr erschweren. Die kleinern, sogenannten Hand- und Taschenwörterbücher aber wollen in keiner Art zureichen, da sie weder in Hinsicht auf die Vollständigkeit, noch auf den sprachlehrigen Gebrauch der Wörter das Bedürfniß der sprachunkundigen Menge befriedigen.

Ein deutsches Wörterbuch, das, mit Beseitigung aller gelehrten Forschungen und überflüssigen Begrifsbestimmungen, einheimische und fremde Wörter, in den gangbaren Formen des Sprach- und Schreibgebrauchs *), mit zahlreichen Beispielen über ihren Gebrauch, möglichst vollständig ent-

*) Anm. Einen Sprach- und Schreibgebrauch giebt es allerdings, was man auch hin und wieder dagegen aufzubringen versucht hat. Nur muß man sich unter Gebrauch nicht eine ausnahmlose Allgemeinheit denken; denn eine solche findet sich nirgend, also auch nicht im Sprechen und Schreiben. Vergleicht man aber hundert beliebige deutsche Schriften aus verschiedenen Theilen Deutschlands mit einander, so findet sich in der Beugung, Verbindung und Schreibung der Wörter überall eine Uebereinstimmung, wie sie in der Geister- und Körperwelt selten oder nie angetroffen wird. Nur in Sprachschriften sind die Abweichungen vielfacher und wesentlicher, weil die Sprachgelehrten ihre eigenen Ansichten über den Gebrauch da, wo er ihnen falsch erscheint, erheben wollen. Diese Abweichung kann aber nicht hindern, von einem Gebrauch zu reden, der von allen übrigen Schriftstellern auf eine höchst gleichförmige Art beobachtet wird. Damit soll indessen nicht gesagt werden, als bedürfe der Gebrauch keiner Verbesserung. Er verbessert sich allerdings, aber nicht stürmisch, sondern so allmählig, daß gewöhnlich einige Menschenalter dazu gehören, ehe man eine auffallende Verschiedenheit wahrnehmen kann. Man vergleiche mit Hagedorn, Gellert, Lessing, Gleim, Klopstock, Engel mit Göthe, Herder, Pfeffel, Schiller, Iffland, Kotzebue und andern, und man wird sich überzeugen, daß die meisten Verschiedenheiten dieser Schriftsteller in sprachlicher Hinsicht (denn nur von dieser ist hier die Rede) in der Veränderung einiger unregelmäßigen Formen, und in dem sparsamern Gebrauch einiger Dehnungs- und Schärfungsbuchstaben bestehen. Klopstock selbst stellte sich als Dichter unter den allgemeinen Gebrauch, so viel er auch als Grammatiker gegen denselben einzuwenden hatte, und auch Wieland hat nur wenig Schreib-Eigenthümlichkeiten, wenn er ihnen gleich bis an das Ende seines Lebens treu blieb. Wie sollte nun wohl bei solcher Uebereinstimmung der Sprach- und Schreibgebrauch bestritten werden können, da jene Männer durch ihre, in allen Ständen gelesenen Schriften, ihr Zeitalter beherrschen!

d. V.

hält; das als Sprachrathgeber in den Geschäftsverhältnissen des gemeinen Lebens, wie beim Lesen deutscher Schriften, dem In- und Ausländer einen leichten und bequemen Gebrauch gestattet; das sich nach seiner ganzen Einrichtung als ein verlaßbares Handbuch für Jedermann darstellt, und sich zugleich, durch Wohlfeilheit des Preises, der Menge zugänglich macht: ist jetzt ein dringend gefühltes, und, aller bisherigen Leistungen ungeachtet, noch nicht befriedigtes Bedürfniß.

Ein solches Werk abzufassen, ist allerdings eine schwierige Aufgabe. Es kann nicht aus Fleiß und Sprachbildung allein hervorgehen; vielmehr fodert es wesentlich Kenntniß des geistigen Volksbedürfnisses, und einen durch vieljährige Lehrerfahrung und Geschäftsverhältnisse geübten Sinn. Denn es soll ja anwendliche Brauchbarkeit für Nicht-Sprachkenner haben, und wohl den Ertrag gelehrter Forschungen, aber nicht die Forschungen selbst in das Volk einführen; es soll also die glückliche Mitte zwischen dem zu Viel und zu Wenig halten, und, ohne dem Gebrauch blindlings zu folgen, ihn doch nicht verletzen, ohne das Urbild der Sprache in sich darzustellen, doch dem Urbilde derselben näher führen. — Und gerade dies ist es, woran viele unserer denkendsten Sprachgelehrten scheitern, indem sie, statt des Gegebenen und Vorhandenen, ihre eigenen Ansichten und Eigenthümlichkeiten geltend zu machen suchen, ungeachtet sie recht wohl wissen, daß sie selbst unter einander in Widerspruch stehen. Ein Wörterbuch aber ist nicht ein dichterisches, sondern ein **geschichtliches** Werk; denn es soll ja treu und genau wiedergeben, was **zur Zeit** ist, nicht was seyn sollte, oder nach Jahrhunderten vielleicht seyn möchte.

Der Herausgeber dieses hier angekündigten Wörterbuchs fühlt diese Schwierigkeiten, glaubt aber dennoch, nicht ohne innern Beruf an eine Arbeit zu gehen, zu der er sich durch anhaltende und vielseitige Beschäftigung mit seiner Muttersprache, und durch mehrjährige Sammlungen vorbereitet hat. Ausgerüstet mit lebendigem Vertrauen zu dem Volke, dem er anzugehören für sein höchstes Glück hält, und mit Liebe zu der Sprache, der er sein ganzes Leben gewidmet, darf er hoffen, daß seine Kraft dem guten Willen anreichen werde, das zu leisten, was er hier verspricht.

A. Innere Beschaffenheit des Wörterbuches.

Sein deutsches Wörterbuch wird enthalten

I) die in der Schrift- und Umgangssprache unserer Zeit gangbaren Wörter in alphabetischer Ordnung; also

1) die allgemeinen oder eigentlichen Volkswörter, im Gegensatze der Kunstwörter, und zwar

a. **echt-deutsche und geschätzte** (Natur, Person, Pulver, Linie); welche seit der Kirchenverbesserung durch Luther in der mündlichen und schriftlichen Rede vorhanden sind. Was **vor** Luther bereits aus dem Gebrauch gefallen war, ist nicht mehr zur Volkssprache zu rechnen, und wird hier nur dann berücksichtiget werden, wenn die Wiederaufnahme desselben einer spätern Zeit Bedürfniß schien.

b) **nicht-deutsche**, die aber seit Jahrhunderten in die Schrift- und Umgangssprache eingedrungen, und bisher von allen Ständen gebraucht worden sind, mit den ihnen entsprechenden deutschen Ausdrücken unserer bessern Schriftsteller. Dadurch wird sich das Fremdartige — mit wenigen Ausnahmen — als etwas Ueberflüssiges darstellen und sich von selbst verlieren.

2) diejenigen **Kunstausdrücke**, welche der Sprachlehre und Redekunst, dem Kanzlei- und Kaufmannsgeschäft, der bildenden Kunst und dem Handwerk, dem Kriegs- und Bergwesen, der Jagd und Schiffahrt angehören, mit den dazu nöthigen Erläuterungen. Aus der Philosophie, der Arzneikunde und aus allen, dem großen Volke zu fern liegenden Wissenschaften und Künsten, können nur diejenigen Wörter eine Aufnahme finden, die in das allgemeine Leben eingetreten sind.